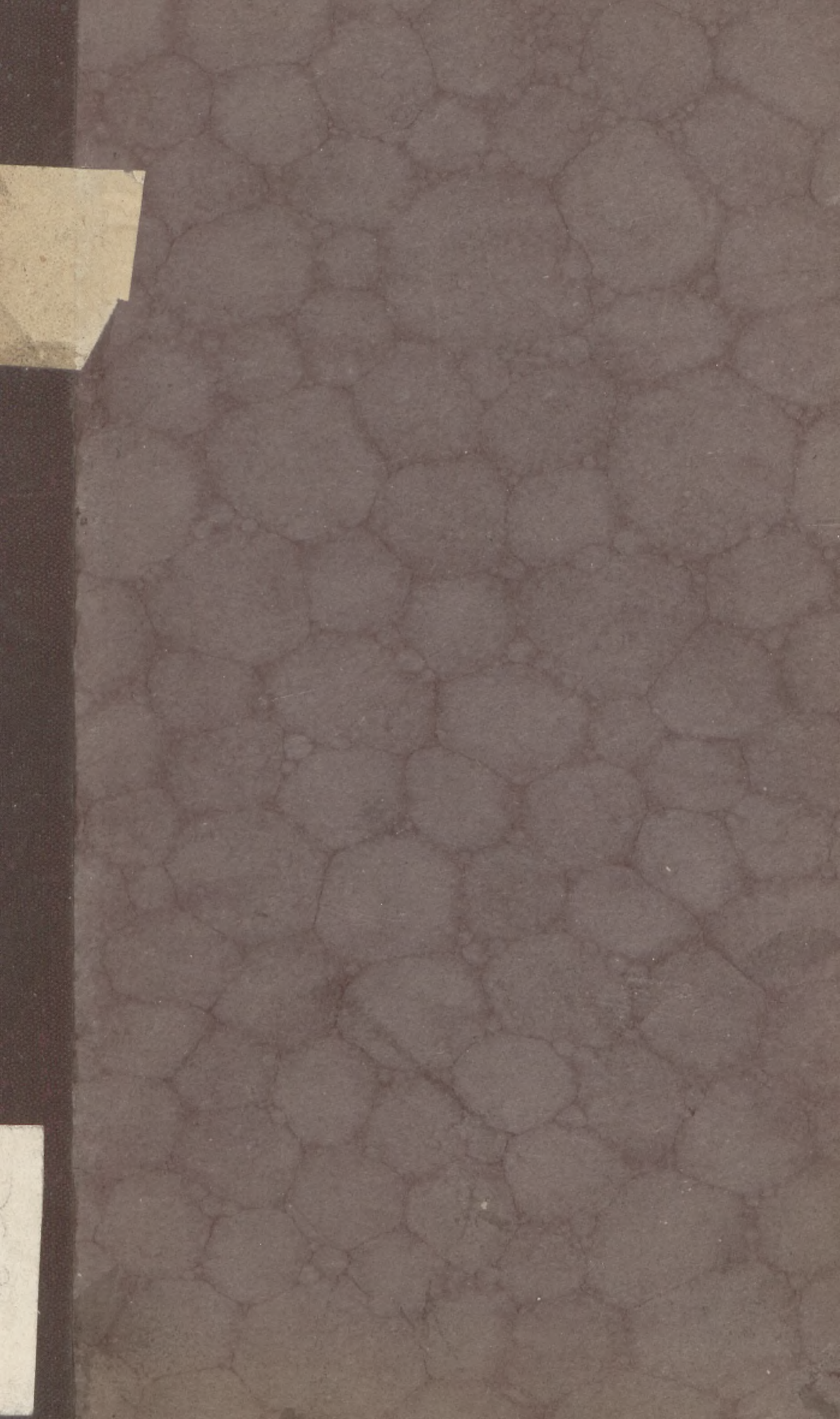
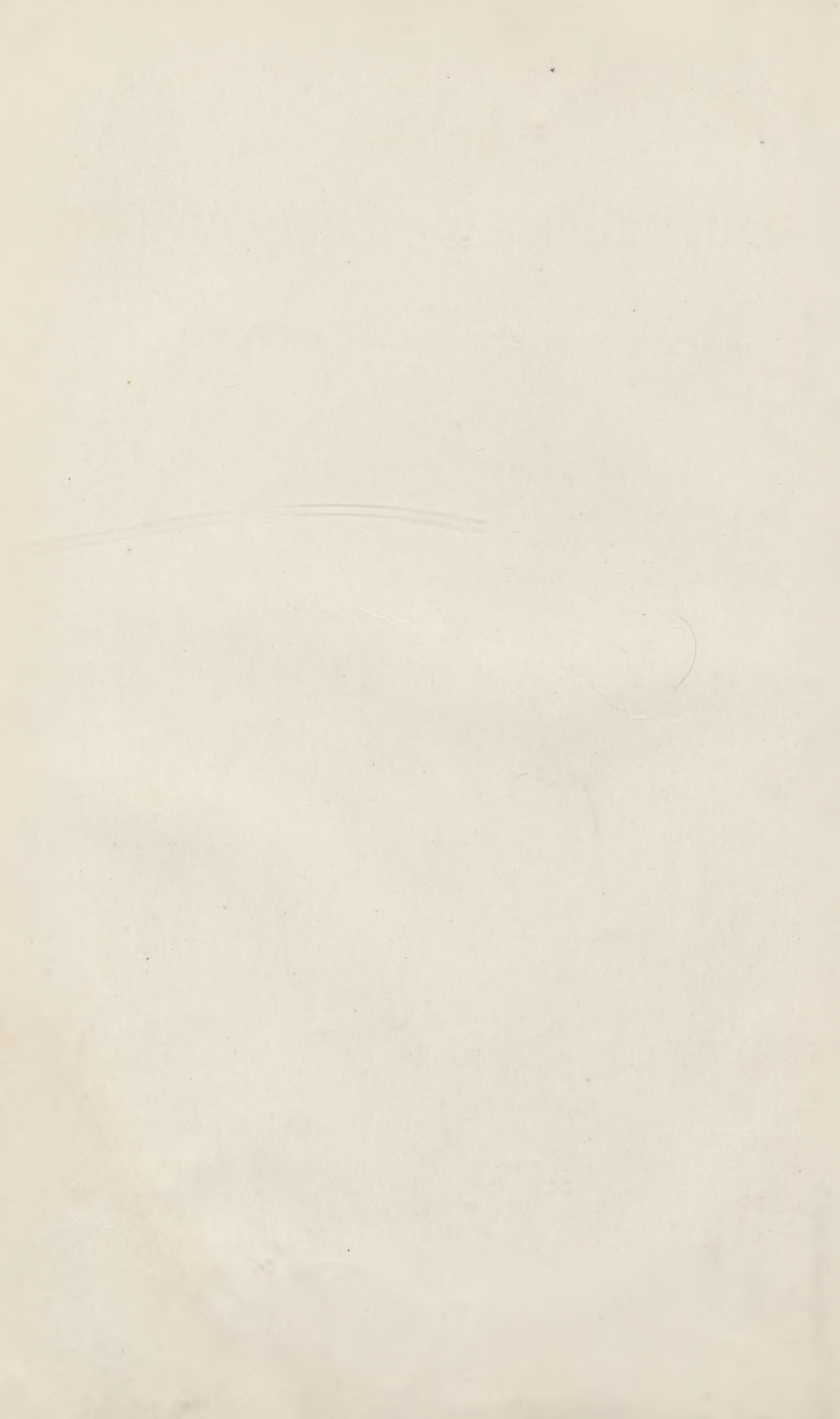




Schulthess'
Europäischer Geschichtskalender

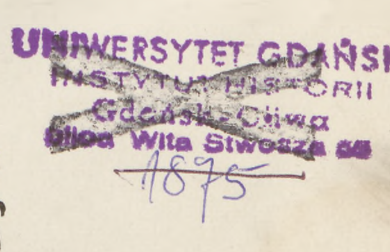
Herausgegeben von Ulrich Thürauf

Neue Folge. Neununddreißigster Jahrgang

Der ganzen Reihe 64. Band

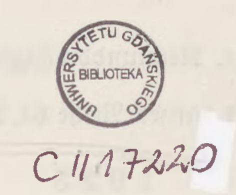
1923

Bearbeitet von Gustav Roloff





C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
München 1928





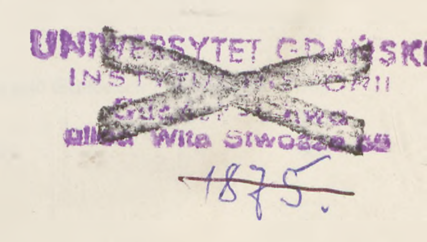
Vorwort

Herrn Professor Dr. G. Roloff an der Universität Gießen sei auch an dieser Stelle nochmals verbindlichster Dank dafür gesagt, daß er zur Entlastung des Herausgebers die Bearbeitung des vorliegenden Jahrgangs übernommen hat.

Für den freundlich gewährten Druckzuschuß sei der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft bestens gedankt!

München, März 1928.

Dr. U. Thürauf



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Unter den Nachwirkungen des Weltkrieges stand i. J. 1923 die Reparationsfrage mehr als jedes andere Ereignis im Vordergrunde. Sie beherrschte mehr als alles andere die internationalen Beziehungen, insbesondere die zwischen Deutschland und Frankreich, und brachte Deutschland in die größte Bedrängnis, ohne aber die französischen Hoffnungen zu erfüllen.

Das Ziel der französischen Politik war, das, was 1919 am Widerstand Englands und Amerikas gescheitert war, doch noch durchzusetzen: die Errichtung eines rheinischen Pufferstaates unter französischer Oberhoheit, womöglich unter weiterer Zerschlagung Deutschlands. Auch auf Westfalen hatte man sein Auge geworfen. So gab Anfangs des Jahres eine Arbeit über den wirtschaftlichen Wert des Ruhrgebietes (Revue politique et parlamentaire Bd. 114 S. 217) der Hoffnung Ausdruck, daß die Ruhrbevölkerung und die Führer der Industrie infolge der bevorstehenden Besetzung und der sich daran knüpfenden Ereignisse „sich wie ihre Nachbarn im Rheinlande fragen würden, ob ihre materiellen Interessen nicht besser durch ihre politische Unabhängigkeit gewahrt würden". Anschauungen, die ja auch amtlich mit skrupellosem Zynismus vertreten wurden (S. 308; 1922 S. 214). Um die Möglichkeit zu einer solchen, nur mit Gewalt zu erreichenden Befriedigung des französischen Ehrgeizes zu erlangen, hatte Poincaré systematisch alle Verständigungsversuche über die Reparationsfrage i. J. 1922 vereitelt und schließlich mit Hilfe des Wiedergutmachungsausschusses den rechtlichen Vorwand für einen Gewaltstreich gefunden. Der Ausschuß stellte mit allen gegen die englische Stimme fest, daß Deutschland in Holz- und Kohlenlieferungen „schuldhaft" im Rückstande geblieben sei. Das Urteil war objektiv und subjektiv ungerecht, denn der Fehlbetrag in den Holzlieferungen betrug weniger als zwei Prozent und sollte überdies durch Zahlungen gedeckt werden, und daß der Rückstand in den Kohlenlieferungen auf die übertriebenen Bedingungen zurückzuführen war, wußte der WGA. ganz genau. Zudem hatten die Lieferungen längst den französischen Bedarf überschritten, so daß Frankreich wiederholt deutsche Reparationskohle ins Ausland verkauft hatte. Ein Vorschlag der neugebildeten Regierung Cuno zu einer umfassenden Regelung der Reparationsfrage wurde von der Pariser Alliiertenkonferenz gar nicht angehört; ja, Poincaré behauptete mit derselben Skrupellosigkeit, mit der er in seinen Erinnerungen über die Zeugnisse der Akten hinweggeht, daß ihm nichts davon bekannt geworden sei, obgleich er ihm offiziell angekündigt worden war. Auch ein englischer Vermittlungsvorschlag,

der den Franzosen große wirtschaftliche Vorteile gebracht hätte, wurde von ihnen verworfen, um die Bahn zum Einbruch ins Ruhrgebiet, die „Schlagader der deutschen Wirtschaft", frei zu bekommen. Die allgemeine Lage schien dem französischen Ministerpräsidenten günstig für den Gewaltstreich. Amerika hatte sich von den europäischen Vorgängen abgewandt, Italien hielt zu Frankreich, Belgien war selbstverständlich sein Gefolgsmann und England war moralisch gebunden durch mehrere Erklärungen von Lloyd George, die ausdrücklich die Besetzung neuen deutschen Gebietes zur Erpressung der Reparationsleistungen gutgeheißen hatten (März und Mai 1921). So hatte auch der englische Vertreter auf der Pariser Konferenz (Anf. Januar) keinen Einwand erhoben. In Frankreich konnte Poincaré auf die ungeheure Mehrheit der Nation zählen, galt es doch nur die Jahrhunderte alte nationale Ueberlieferung fortzusetzen. Daß insbesondere Foch mit den Spitzen der Armee darauf brannte, neues Okkupationsgebiet zu gewinnen und den verhaßten Deutschen den Herren zu zeigen, braucht kaum erwähnt zu werden, und der Präsident der Republik selbst sekundierte dem Ministerpräsidenten durch brutale Beschimpfung Deutschlands.

So geschah der französisch-belgische Einmarsch ins Ruhrgebiet am 11. Januar, nachdem er den Tag vorher angekündigt worden war. Wir können die Geschichte des nun folgenden Ruhrkampfs nicht im einzelnen schildern, sondern beschränken uns auf die Hervorhebung der wichtigsten Momente. Zu der Unredlichkeit in der Vorbereitung trat die Heuchelei in der Ausführung. Die französischen Truppen, fünf mit allen Kriegsmitteln ausgerüstete Divisionen, denen später noch Verstärkungen nachzogen, verfolgten, wie es in den Kundgebungen hieß, nur durchaus friedliche Zwecke: sie sollten der Ingenieurkommission, die die Bergwerke und Fabriken zugunsten der Franzosen und Belgier zu leiten bestimmt sei, als Schutzwache dienen. Begründet wurde der Einbruch mit den §§ 17 und 18 der zweiten Anlage zum Versailler Vertrag, aber weder hier noch an anderen Stellen gewährt der Vertrag den Alliierten das Recht, eine Erweiterung der Besatzungszone vorzunehmen, und vollends hatte nicht ein Bruchteil von ihnen die Befugnis zu einem derartigen Vorgehen, da der Vertrag stets Deutschland den Alliierten geschlossen gegenüberstellt. Mittel zur Verhinderung des Völkerrechtsbruchs oder zur gewaltsamen Abwehr standen Deutschland nicht zu Gebote, es blieb nichts anderes übrig als Rechtsverwahrungen und passiver Widerstand. Die Bevölkerung des betroffenen Gebietes wie in ganz Deutschland geriet in ungeheure Aufregung über den Rechtsbruch, forderte von der Regierung die größte Energie und war zu jedem Opfer bereit. Allgemein weigerte man sich, den Verordnungen der Okkupationsmächte zu gehorchen, die Reparationslieferungen wurden eingestellt, das rhei-

nisch-westfälische Kohlensyndikat verlegte seinen Sitz nach Hamburg und machte durch Wegführung der Akten den Franzosen den Einblick in den Geschäftsbetrieb unmöglich; die Arbeiter streikten in den von den Feinden besetzten Fabriken, Zechen und Eisenbahnen, die Finanzämter gaben keine Auskunft u. dgl. Außerhalb der besetzten Gebiete bildeten sich Organisationen zur Ruhrhilfe, um der Bevölkerung Lebensmittel zuzuführen und Flüchtlinge aufzunehmen. Die Franko-Belgier versuchten die verschiedensten Mittel, um den Widerstand zu brechen, und fügten zur Rechtsverletzung die Brutalität: sie wiesen die wichtigsten Beamten aus, um die niederen Behörden und das Volk führerlos zu machen, sie verkündeten den Belagerungszustand und unterdrückten die Freiheit der Presse, um das besetzte Gebiet geistig vom übrigen Deutschland abzuschnüren, sie suchten die Eisenbahnbeamten und -arbeiter zur Uebernahme des Dienstes unter französischer Leitung zu bestimmen und wiesen tausende und abertausende aus, als diese sich standhaft weigerten (S. 130); nicht nur die Männer, sondern auch die Familien, oft unter den härtesten Mißhandlungen. Schulen und Krankenhäuser wurden vielfach in Kasernen verwandelt, die Kranken der Betten beraubt und auf die Straße gesetzt. Die im französischen Nationalcharakter liegende Grausamkeit äußerte sich in häßlichster Form. Nach dem übrigen Deutschland wurde die Ausfuhr von Kohle, Stahl und Eisen gesperrt, um Deutschlands Wirtschaft hierdurch zum Erlahmen zu bringen. Die Bevölkerung war den Roheiten von Offizieren und Mannschaften schutzlos ausgeliefert. Mit besonderer Härte ging die französische Regierung gegen die Polizei, die in der Regel unter Mißhandlungen vertrieben wurde, sowie gegen Besitzer und Direktoren von Zechen und Fabriken vor (S. 16), von denen mehrere in skandalösem Gerichtsverfahren, das allem Gerechtigkeitsgefühl Hohn sprach, zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Die Arbeiter dagegen wurden gegen die Arbeitgeber aufgereizt und durch allerlei Versprechungen umschmeichelt, ohne daß es gelang, erhebliche Teile zum Abfall zu bewegen. Brutalität und Furcht reichten sich die Hände. Die Besatzungstruppen schwebten zugleich in der beständigen Besorgnis, von der waffenlosen Bevölkerung in den Fabriken und Bergwerken auf irgendeine Weise in einen Hinterhalt gelockt zu werden, und diese Empfindung führte zu wiederholten kopflosen Gewalttaten, am übelsten in den Kruppwerken in Essen (S. 65). 13 deutsche Arbeiter verloren dabei ihr Leben, und die französische Regierung scheute sich nicht, die Kruppsche Verwaltung und speziell den gar nicht anwesenden Direktor dafür verantwortlich zu machen. Barbarische Strafen wurden auf Angriffe gegen die okkupierenden Truppen, auf die Gefährdung von Eisenbahnzügen und sonstige Störungen des Verkehrs gesetzt.

Gleichzeitig wurde das Regime im Rheinlande verschärft. Neue Truppen wurden hereingezogen und ähnliche Repressalien wie im Ruhrgebiet befohlen. Durch zahlreiche „Ordonnanzen" der Rheinlandkommission wurde der Verkehr nach innen und außen erschwert, viele Beamte und Eisenbahner vertrieben. Bald begnügte man sich nicht mit der Besetzung des Westfälischen Gebiets: Offenbach, Wesel, Emmerich, die Rheinhäfen von Mannheim und Karlsruhe, Teile vom Darmstädter Bahnhof wurden besetzt: Unternehmungen, die der Reparationsleistung nicht dienen konnten und nur den Willen der Franzosen, die Wirtschaft und den staatlichen Zusammenhalt Deutschlands zu schwächen, bekundeten. Natürlich waren alle diese Mittel für den Zweck, den die Franzosen zu verfolgen vorgaben, wertlos. Anstatt einer Vermehrung fand eine reißende Verringerung der wirtschaftlichen Leistungen nach dem Einbruch statt; die Kohlenausfuhr nach Frankreich stockte fast völlig und auch die gewaltsame Abführung von Koks und Kohlen konnte nicht hindern, daß die französische Schwerindustrie an diesen Materialien großen Mangel litt. Die Eisenbahnzüge, die in französisch-belgischer Regie betrieben wurden, wurden von den Deutschen gemieden; es wurde deshalb, um ihre Benutzung zu erzwingen, der Reichspost die Benutzung der Kraftwagen verboten, bald auch die Beförderung der Arbeiter auf Kraftwagen hintertrieben, was Unternehmer und Arbeiter durch Neuregelung der Arbeitszeit illusorisch zu machen suchten. Die besetzten Fabriken wie die badische Anilinfabrik wurden mit großem Raffinement ausgeplündert, Gelder in Reichsbankstellen, Posten und anderen Instituten einfach weggenommen. Es ist kein Wunder, daß die in ihrem Rechtsgefühl, in ihrer patriotischen Empfindung und in ihrem materiellen Interesse so schwer getroffene Bevölkerung den Besatzungstruppen den bittersten Haß zeigte und daß man namentlich durch Störung der Verkehrsmittel den Feinden Schaden zuzufügen suchte. Auch die härtesten Strafen schreckten nicht ab. Mehrere junge Leute, die bei derartiger Selbsthilfe ergriffen worden waren, wurden zum Tode oder langem Gefängnis verurteilt, ein Angeklagter, der Kaufmann Schlageter, kriegsrechtlich erschossen. Der innere Widerspruch, daß die Franzosen einerseits eine kriegerische Handlung nicht zu begehen behaupteten, andererseits doch kriegsrechtliche Verurteilungen aussprachen, machte ihnen nichts aus. Weder im besetzten Gebiet noch in Frankreich äußerten sie Verständnis für die ehrenhaften Motive der auf solchen Taten Ergriffenen.

In Deutschland gab man sich zunächst der Hoffnung hin, daß der einmütige Widerstand aller Bevölkerungsschichten, der auch durch gelegentliche kleinmütige oder böswillige Aeußerungen von Kommunisten und sonstiger radikaler Führer (S. 37, 71) nicht gelähmt wurde, die Franzosen, die ja wirtschaftlich nichts davontrugen, nachgiebig stimmen und

die englische Regierung bewegen werde, mit einem Vorschlag, gemeinsam über die Reparationsfrage und die Einstellung des Ruhrkriegs mit Deutschland zu verhandeln, hervorzutreten. Es ergab sich bald, daß darauf nicht gerechnet werden durfte. Poincaré lehnte jede „Minute des Schwankens" ab und wiederholte unter den gröbsten Ausfällen gegen Deutschland mehr als ein dutzendmal, daß Frankreich sich nicht mit leeren Versprechungen, die Deutschland doch nicht halten werde, begnügen, sondern sein Pfand nur gegen sichere Bezahlung herausgeben werde; gleichzeitig forderte er neue dauernde „Sicherheiten" wie Auflösung der Schutzpolizei, die eine gefährliche militärische Organisation darstelle, und Marschall Foch verlangte dauernde Besitznahme der Rheinübergänge. In England erkannte man zwar den Widersinn in der französischen Politik, durch Ruinierung des Schuldners Zahlungen erzwingen zu wollen, aber man war weit entfernt, gegen die Rechtsverletzung aufzutreten. Bonar Law sprach sich sogar durchaus sympathisch für die Forderung von neuen „Sicherheiten" aus und fand im Parlament Beifall (20. April); auch die Arbeitervertreter lehnten bei aller Kritik die französische Gewaltpolitik doch nicht als unmoralisch ab. Was die internationalen Verhandlungen zur Beilegung des Streites betraf, so erklärte Lord Curzon, die Welt erwarte von Deutschland die Initiative; es möge eine von ihm zu zahlende Summe „durch eigens mit dieser Aufgabe betraute Autoritäten" festsetzen lassen und Bürgschaften für seinen Zahlungswillen erbringen. Dann werde auch gewiß Frankreich zu Verhandlungen bereit sein (S. 268). Dieser Anregung und der Erkenntnis, daß die deutsche Valuta unter den Anforderungen des Ruhrkriegs nach vorübergehendem Steigen schnell zu sinken begann, entsprang die deutsche Note vom 2. Mai (S. 92 und 404), die eine Gesamtverpflichtung Deutschlands von 30 Goldmilliarden und einen Zahlungsplan für 8 Jahre vorschlug. Indessen Frankreich und Belgien lehnten barsch ab, und England antwortete mit der Mahnung, die Vorschläge „in eine brauchbare Grundlage für weitere Erörterungen" umzuwandeln. Abermals wurde deutlich, daß England zwar grundsätzlich zur Verhandlung über die deutsche Note bereit war, aber sie gegen die entschlossene Haltung Frankreichs nicht durchzusetzen wagte (S. 270), also eine ganz unsichere Stütze bildete.

Nach einigen Verhandlungen mit Führern der deutschen Wirtschaft (S. 106, 107) und nach Fühlungnahme mit englischen Finanziers ergriff die deutsche Regierung aufs neue die Initiative und schlug unter Aufzählung von Bürgschaften bestimmte Jahresleistungen vor (S. 110, 408), worüber eine internationale Konferenz die Einzelheiten festsetzen sollte. In England war der Erfolg nicht ungünstig, die Regierung überreichte der französischen eine Anzahl — nicht veröffentlichter — Fragen darüber und regte eine internationale Diskussion an, aber Poincaré blieb

hartnäckig, obgleich auch Belgien zum Einlenken geneigt war. Gerade jetzt verstärkte er den Terror in jeglicher Gestalt, durch weitere Beschränkung der Einreise (S. 113, 114), durch neue Brutalitäten (S. 112, 118), durch Mobilisierung der Separatisten, durch Ausweisung von Eisenbahnern und anderen. Ohne Zweifel erwartete er, daß die deutsche Bevölkerung die Leidenszeit nicht mehr lange ertragen könne, daß die Zerstörung der Währung die Wirtschaft ebenso wie die Staatsautorität zugrunde richten und aller Orten Unruhen hervorrufen werde: hierin sollte sich Gelegenheit finden, die dauernde Beherrschung des Rhein- und Ruhrgebiets einzurichten. Einen Versuch der Kurie, sich für die mißhandelten Gebiete zu verwenden, verstand er zu parieren (S. 340). In der Tat schien diese hinterhaltige und grausame Taktik Erfolg zu versprechen. Die deutsche Währung sank im Laufe des ersten Halbjahrs auf weniger als ein Zehntel ihrer Höhe beim Einmarsch der Franzosen und Belgier; mit der Teuerung stieg die Arbeitsnot und führte zu zahlreichen, vornehmlich kommunistischen Tumulten mit großen Ausschreitungen (S. 137 ff.). In der sozialdemokr. Presse erhoben sich immer mehr Stimmen, die der Reichsregierung ungenügende wirtschaftliche Initiative vorwarfen, Verhandlungen mit Frankreich forderten und die Angriffe auf die Verkehrsmittel im besetzten Gebiet als verbrecherische Gewalttaten tadelten; auf der anderen Seite gab es radikale Organisationen, die mit dem passiven Widerstand nicht zufrieden waren und eine energische Abwehr in der Hoffnung auf italienischen oder gar russischen Beistand begehrten. Die Reichsregierung war auf die Dauer diesen Anfeindungen von links und rechts nicht gewachsen; infolge eines Mißtrauensvotums der sozialdemokratischen Fraktion trat Cuno zurück und räumte dem volksparteilichen Führer Stresemann den Platz, der stets den Gedanken vertreten hatte, die Lösung des Ruhrkampfes durch eine internationale Vereinigung zu suchen und es daher als seine Aufgabe betrachtete, über England, vielleicht auch über Amerika, Frankreich zum Eingehen auf Verhandlungen zu bestimmen. Die Vorbedingung zum Gelingen war selbstverständlich, daß das Ausland keinen Zweifel am unbeugsamen Willen Deutschlands hatte, sein Gebiet ungeschmälert zu behaupten und jede Konzession an die französische Losreißungspolitik abzulehnen. Auch der passive Widerstand mußte vorläufig fortgesetzt werden, um Deutschland nicht mit gebundenen Händen an den Verhandlungstisch zu bringen. Um die hier und da wankend werdende Arbeiterschaft wieder für den Kampf zu gewinnen und ihr Vertrauen in die Regierung einzuflößen, nahm Stresemann Sozialdemokraten in sein Kabinett — „die große Koalition" — auf und erreichte damit in der Tat, daß der passive Widerstand sich wieder befestigte. Sein Programm war, den Mächten unter absoluter Aufrechterhaltung der deutschen Souveränität über das ganze

Reichsgebiet mit Heranziehung des Privatbesitzes positive Pfänder für die deutschen Lieferungen anzubieten. An ihrer Verwaltung sollten die Reparationsgläubiger beteiligt werden (2., 12. Sept.).

Poincaré ließ seine Taktik noch nicht fallen. Er schob die Antwort hinaus in der Hoffnung auf den bevorstehenden Zusammenbruch des Reichs, und wiederum schien er richtig gerechnet zu haben, denn die Währung stürzte mit reißender Schnelligkeit, die Unruhen häuften sich, der Separatismus erhob immer kühner sein Haupt, die Gefahr des Bürgerkrieges schien vor der Tür zu stehen, und der passive Widerstand mußte in der Tat aufgegeben werden (Ende Sept. S. 177). Die Industrie mußte unter Zustimmung des Reiches drückende Verträge mit den Besatzungsmächten eingehen, um die Wiederaufnahme der Arbeit und Lieferungen zu ermöglichen (S. 222), der Reichsverkehrsminister gestattete ausdrücklich den Eisenbahnern den Eintritt in den Dienst der frankobelgischen Regiebahnen. Aber trotz allem blühte Poincarés Weizen nicht. Als es der Regierung gelang, die Putsche niederzuschlagen, durch die Einführung der Rentenmark eine neue sichere Währung zu schaffen, als sich der Einheitswille der Nation in der Abweisung der Separatisten unzerstörbar erwies, mußte auch die französische Regierung die Unausführbarkeit ihrer Pläne erkennen, zumal Englands Haltung sich zu ändern begann. Die allbritische Reichskonferenz, die Ende Oktober zusammentrat (S. 283), forderte eine internationale Untersuchung der Reparationsfrage und schlug vor, durch England eine Untersuchungskonferenz berufen zu lassen, falls Frankreich und die Vereinigten Staaten eine internationale vereitelten. Poincaré versteckte seinen Unwillen unter neuen grimmigen Ausfällen gegen Deutschland, mußte aber zugeben, daß die Reparationskommission zwei internationale Ausschüsse von Sachverständigen ernannte, um die deutsche Leistungsfähigkeit prüfen zu lassen. Auch Amerikaner waren daran beteiligt. Damit war die Reparationspolitik den französisch-belgischen Händen entrissen und der Boden für objektivere Verhandlungen bereitet (S. 417); Früchte konnten hieraus freilich erst im nächsten Jahre entspringen.

Wie weit die Ereignisse des Ruhrkrieges, insbesondere die Schwankungen der englischen Politik mit anderen internationalen Fragen zusammenhingen, läßt sich im einzelnen noch nicht erweisen. Daß ein solcher Zusammenhang bestand, ist kein Zweifel, da England und Frankreich auch in anderen Fragen verschiedene Wege gingen, und manche Wendungen hier wie dort zeitlich zusammenfielen. Die wichtigste Angelegenheit allgemeiner Natur war die Wiederherstellung des Friedens im Orient.

Die am 20. Nov. 1922 eröffnete Konferenz von Lausanne ließ bald eine Reihe von Gegensätzen zwischen den führenden Weltmächten und den Türken erkennen. So verweigerten die Türken die Preisgabe Mossuls

an England und wollten auch von einer Entscheidung durch den Völkerbund, die England vorschlug, nichts hören. Ein gemeinsamer Friedensentwurf der Westmächte schüchterte die Türken um so weniger ein, als sich bald eine Unstimmigkeit zwischen den Alliierten ergab: Lord Curzon bezeichnete den Entwurf als das letzte Wort und drohte mit seiner Abreise für den Fall der türkischen Ablehnung, der französische Bevollmächtigte erklärte sich dagegen zur Fortsetzung der Verhandlungen bereit. Die Hartnäckigkeit der Türken zwang die Mächte zur Modifikation einiger Bestimmungen; so wurde für Mossul eine spätere englisch-türkische Vereinbarung vorbehalten und in der Reparationsfrage die Ansprüche herabgesetzt, aber da die Mächte die Kapitulationen festhalten wollten und Bestätigung der Vorkriegskonzession verlangten, ging die Konferenz doch schließlich in die Brüche. Die Alliierten entschlossen sich nach einigen Wochen des Wartens, die türkische Regierung zur Fortsetzung der Verhandlungen aufzufordern (30. März), und so konnte eine neue Konferenz eröffnet werden (23. April). Jetzt zeigte sich rasch eine Annäherung zwischen Türkei und England. In der Mossul- und Palästinafrage einigte man sich auf einstweilige Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes, wofür England Befriedigung des türkischen Anleihebedarfs in Aussicht stellte. Frankreich erstrebte dagegen vergeblich Ausdehnung seiner Rechte in Syrien, obgleich es seinen Wünschen durch Truppenverstärkung Nachdruck gab. Schließlich erlangten die Türken eine Reihe wichtiger politischer und wirtschaftlicher Erfolge: die alten Kapitulationen wurden aufgehoben, die Zahlung der Zinsen für die alte ottomanische Schuld wurde tatsächlich in Franken gestattet, während die Franzosen ursprünglich auf der Goldwährung bestanden hatten; über die früheren Konzessionen wurden bindende Abmachungen nicht getroffen, sondern weitere Verhandlungen in Aussicht genommen. Die Verbündeten verpflichteten sich ferner, unmittelbar nach der Ratifikation des Vertrags durch Angora Konstantinopel und das ganze türkische Gebiet zu räumen (S. 424); selbst die Meerengen sollten bis Jahresschluß die alliierten Kriegsschiffe verlassen haben. Das beschlagnahmte Marinematerial, auch die „Göben" fiel an die Türkei zurück. Der Vertrag von Sèvres war hiermit durchlöchert, die Türkei wieder ein unabhängiger Staat geworden und ihre Zukunftsaussichten durch die Annäherung an England gebessert. Allerdings war der Umfang der neuen Republik erheblich geringer als der des alten Sultanreiches, da sie auf Kleinasien mit dem kleinen Zipfel europäischen Festlandes beschränkt war, aber an innerer Einheitlichkeit hatte der neue, fast rein türkische Staat beträchtlich gewonnen. Und ob die geistige und politische Gemeinschaft durch das Zerreißen des politischen Bandes mit den arabischen Ländern aufgehört hat, muß die Zukunft lehren.

Wenn die Türkei den verbündeten Hauptmächten gegenüber günstig abschnitt, so vollends gegenüber dem geschlagenen Griechenland: ungefähr die Maritzagrenze mit Karagatsch fiel ihnen zu.

Richten wir den Blick von den allgemeinen Verwicklungen auf die einzelnen Länder, zuerst auf Deutschland, so ist schon angedeutet, welches schwere Jahr das Deutsche Reich zu überstehen hatte. Bedrängt durch eine Feindschaft von außen, die sich die konsequente Unbarmherzigkeit Roms gegen Karthago zum Muster genommen hatte, durch Wirtschaftsnot und endlose innere Unruhen schien der Staat wochenlang aus den Fugen gehen zu müssen. Der Beginn des Jahres zeigt freilich in nationaler Hinsicht erfreuliche Züge: die Empörung gegen den französischen Friedensbruch und die Entschlossenheit zur Abwehr war allgemein, die Opferwilligkeit erinnerte an 1914, und die Haltung der betroffenen Bevölkerung selbst war über alles Lob erhaben. Freilich erhielt die Zuversicht bald einen Dämpfer, da Vertrauen auf die deutsche Sache bei den auswärtigen Geldbesitzern nicht vorhanden war; eine Goldanleihe ergab nur 50 Millionen anstatt des erhofften vierfachen Betrags. Die Preise stiegen gewaltig, Lohn- und Gehaltserhöhungen wurden notwendig, die unvermeidlich werdenden Kohlen- und Lebensmittelkäufe im Auslande verschlangen ungeheure Summen, die Mark sank so tief, daß sie zu Beginn des zweiten Halbjahrs an vielen ausländischen Märkten gar nicht mehr gehandelt wurde. Eine Lebensmittelknappheit war die Folge, die die Regierung vergebens durch Beschleunigung der Frühkartoffelzufuhr zu bannen suchte; ebensowenig war es möglich, durch neue Steuergesetze (S. 141) der Inflation wirksam entgegenzutreten. Wie schon erwähnt, gingen infolgedessen die Sozialdemokraten zur entschiedenen Opposition über und stürzten die Regierung Cuno, ohne dadurch das Schicksal des Ruhrkampfs und der Währung ändern zu können; auch die neue sozialdemokratisch beeinflußte Regierung blieb nicht unerschüttert (S. 184), und bis die von ihr angekündigte neue Währung durchgeführt werden konnte, ging die Mark weiter herunter trotz neuer Preisüberwachungsversuche und aller Devisenordnungen (S. 118, 166, 206). Zugleich wirkten die allgemeinen Unruhen auf die parlamentarische Stellung der Regierung ein. Da die Sozialdemokraten sich weder mit dem Vorgehen gegen Sachsen noch gegen Bayern dauernd einverstanden erklären wollten (S. 223), stürzten sie gemeinsam mit den Deutschnationalen das Kabinett Stresemann, ohne allerdings eine grundsätzliche Aenderung hervorrufen zu können. Das neue — nur wenig veränderte — Ministerium Marx stützte sich auf die bisherige Koalition Zentrum, Deutsche Volkspartei und Demokraten; die Opposition, unfähig zur positiven Arbeit, mußte die Minoritätsregierung dulden. Durch ein Ermächtigungsgesetz, das der Reichsregierung für die nächsten Monate die Befugnis

erteilte, im Rahmen der Verfassung alle Maßregeln zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich erachtete, sowie durch Beamtenabbau und andere Sparversuche nahm das neue Kabinett den Kampf gegen die Finanznot auf.

Vor ihrem Sturz hatte die Regierung Stresemann große innerpolitische Erfolge erzielt. Es ist schon angedeutet, was der deutschen Geschichte i. J. 1923 außer dem Ruhrkampf und der Finanznot die Signatur gibt: die Notwendigkeit, zahlreiche innere Unruhen und schwere Verfassungsstreitigkeiten zu überwinden. Man kann mehrere Gruppen unterscheiden. Die eine, die aufs engste mit dem französisch-belgischen Einbruch zusammenhing, die separatistische Bewegung, haben wir schon kurz gestreift. Einzelne Ansätze hatten sich schon 1919 gezeigt, waren aber bald in allgemeine Mißachtung gefallen, da sie von Frankreich und Belgien finanziert und geleitet wurden. Die neueste Politik der Franzosen gab den Führern neuen Mut. Mit Hilfe der Fremden organisierte der übel beleumundete Journalist Matthes in Düsseldorf aus Arbeitsscheuen und anderen minderwertigen Subjekten, die meist schon mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen waren, Stoßtrupps und bewaffnete Banden, an anderen Stellen fand das Beispiel Nachahmung, so daß es ihnen gelingen konnte, hier und da die offiziellen Gebäude zu besetzen, eine rheinische Republik unter französischem Schutz zu proklamieren und einen Terror gegen die reichstreue Bevölkerung auszuüben. Es waren Eintagsfliegen, die nur dort leben konnten, wo die französische Besatzung vorher die Bevölkerung durch Entwaffnung und Vertreibung der Polizei wehrlos gemacht hatte und den Hochverrätern aktiven Schutz gewährte. Die ungeheure Mehrheit der Rheinländer verabscheute die separatistischen Bestrebungen, oft genug hat sie sich mit den primitivsten Waffen zur Wehr gesetzt und die Vertreter der separatistischen „Regierung" verprügelt, hier und da sie fortgesetzt verhöhnt und so durch Lächerlichkeit unmöglich gemacht. Wo freilich der französische Helfer nicht mit seinen Bajonetten und Maschinengewehren bereitstand, ging es schärfer zu, im Siebengebirge und in der Eifel sind ganze Trupps von Separatisten in blutigen Kämpfen aufgerieben worden. An dem geschlossenen Widerwillen der Bevölkerung erkannten zuerst die Belgier die Unmöglichkeit, das Rheinland vom Reiche loszureißen, allmählich zogen auch die Franzosen ihre Hand von dem unfruchtbaren Geschäft zurück, und sofort war es mit der Herrlichkeit vorbei; die Führer mußten sich durch eilige Flucht der Rache der Bevölkerung entziehen. Die Parteien waren einig in der aktiven und passiven Abwehr. Nur in der Pfalz, die die Franzosen mit besonderem Nachdruck bearbeiteten, ließ sich der sozialdemokrat. Abg. Hoffmann aus Abneigung gegen die in München herrschende politische Richtung vom Landesfeinde gewinnen, wurde aber von seiner Partei verleugnet (S.206).

Allerdings bewirkte der Zwischenfall, daß die Separatisten hier an einigen Stellen ihre Herrschaft am längsten, sogar bis ins Jahr 1924, behaupten konnten.

Die zweite Gefahrenquelle bildete die kommunistische Partei. Größere oder geringere Unruhen der radikalen Linken, verbunden mit Plünderungen und Mordtaten, hatten ja nie ganz aufgehört, und im Ruhrkampf haben die Kommunisten eine besondere Stellung eingenommen. Sie haben zwar nicht gemeinsame Sache mit den Franzosen gemacht, aber als Partei sich an gemeinschaftlichen Veranstaltungen der deutschen Parteien gewöhnlich nicht beteiligt und den nationalen Charakter des Kampfes nach Kräften durch einen Charakter des Klassenkampfes zu ersetzen gesucht, indem sie das Ganze als eine Offensive des internationalen Großkapitals gegen die Arbeiterschaft darstellten. Da der vaterländische Gedanke und nationaler Stolz bei ihnen keine Rolle spielt, so scheuten sie auch die Unterstützung Moskaus nicht. Die Hamburgische Revolution (S. 202), die nur unter großem Blutvergießen mit großen Mitteln niedergeschlagen werden konnte, ist z. B. mit russischem Gelde und mit Teilnahme russischer Revolutionäre vorbereitet worden. Mit Recht sahen die Führer der Umsturzbewegung in der Staatstreue der Reichswehr das stärkste Hindernis für ihre Pläne, sie suchten daher durch fortgesetzte Angriffe und Verleumdungen die Reichswehr in der öffentlichen Meinung zu diskreditieren und die Regierung zu Offiziersentlassungen und zur Verminderung der Mannschaften zu zwingen. Auch sozialdemokratische Organe beteiligten sich aus traditioneller Abneigung gegen die bewaffnete Macht an dieser Unterhöhlung des Bollwerks der Staatsautorität, fanden aber an dem Reichswehrminister Geßler, der alle solche Angriffe in ihrer Grundlosigkeit bloßstellte, einen tatkräftigen Widersacher.

Besonders stark war der Radikalismus von jeher in Sachsen und Thüringen vertreten, hier kam es daher zu größeren Ereignissen. In Sachsen hatte sich der Ministerpräsident Zeigner selbst an den Angriffen auf die Reichswehr beteiligt, und als dann nach der Aufhebung des Ruhrkampfes die Reichsregierung zur Verhütung von Unruhen den Ausnahmezustand erklärte und die vollziehende Gewalt dem Reichswehrminister übertrug (27. Sept.), verweigerte die sächsische Regierung den Gehorsam, indem sie die proletarischen Hundertschaften zur Abwehr der „großkapitalistischen Militärdiktatur“ aufrief. Der Befehlshaber des 4. Wehrkreises, General Müller, griff kräftig ein, verbot die proletarischen Hundertschaften wie die kommunistischen Zeitungen und bedrohte alle ungehorsamen Beamten mit Dienstentlassung. Zeigner lehnte auch dann noch die Befolgung der Weisungen des Inhabers der vollziehenden Gewalt ab und suchte die Reichswehr wie die Reichsregierung vor dem In- und Auslande bloßzustellen: er behauptete öffentlich, die Reichs-

wehr bilde eine geheime illegale Armee, die „schwarze Reichswehr" aus, um den Kampf gegen Frankreich vorzubereiten. Allgemein wurde das als Landesverrat betrachtet, weil es schwere auswärtige Verlegenheiten herbeiführen konnte. Infolgedessen schritt die Reichsregierung zum Äußersten. Sie ließ die in Sachsen stehenden Truppen verstärken und forderte den Rücktritt der sächsischen Regierung. Als Zeigner zögerte, wurde er durch eine Verordnung des Reichspräsidenten abgesetzt und der frühere Reichsjustizminister Heinze als Reichskommissar mit der Regierung betraut. Ohne Zwischenfälle wurden die Ministerien militärisch besetzt und die kommunistischen und radikalsozialistischen Minister zwangsweise entfernt; wo es im Lande zu Angriffen auf die Reichswehr kam, wurden sie sofort unterdrückt. Die Bildung eines gemäßigt-sozialdemokratischen Kabinetts, zunächst einer Minoritätsregierung unter Duldung der Demokraten und Deutschen Volkspartei, begann den normalen Lauf der Dinge wiederherzustellen (31. Okt.). — Gleichzeitig war die Reichswehr auch in Thüringen eingerückt und hatte durch Unterdrückung der proletarischen Hundertschaften den Ausbruch von Unruhen verhindert.

So war die Staatsautorität wiederhergestellt worden. Es war ein Verdienst und ein Erfolg Stresemanns, daß er auch die sozialdemokratischen Mitglieder seines Kabinetts hatte bewegen können, der Exekution zuzustimmen. Die Führer der Partei hatten so gut wie der Reichspräsident die Notwendigkeit eingesehen, die Masse freilich äußerte vielfach ihre Unzufriedenheit, da in Sachsen auch radikale Sozialdemokraten zu den Unterlegenen gehörten, und diesem Mangel an Staatsgesinnung unter den Parteigenossen mußten schließlich die Minister durch Rücktritt Rechnung tragen (2. Nov.). Aber zu dieser Zeit stand die Ordnung in Sachsen und Thüringen wieder auf festen Füßen, und die hier bewiesene Energie ließ keine Hoffnung auf das Gelingen neuer Unruhen aufkommen.

Während die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten in Sachsen in Verbindung mit kommunistischen Tendenzen standen, mußte die Reichsregierung zugleich einen Konflikt mit Bayern durchfechten, der mit dem entgegengesetzten Extrem zusammenhing.

Unmittelbar nach der Einstellung des passiven Widerstandes verhängte die bayerische Regierung auf Grund des § 48 der Reichsverf. den Ausnahmezustand über Bayern und ernannte den Regierungspräsidenten von Oberbayern, Gustav v. Kahr, zum Generalstaatskommissar zum Schutze der öffentlichen Ordnung (26. Sept.), den Tag darauf erließ der Reichspräsident die entsprechende Verordnung für das Reich, in der er dem Wehrminister die vollziehende Gewalt übertrug. Zwei Ausnahmeverordnungen bestanden somit nebeneinander, und sogleich erhob sich die Frage, ob Bayern berechtigt sei, in dieser Weise vom § 48 Gebrauch zu machen, insbesondere die Reichsbehörden unter die Gewalt des

Landeskommissars zu stellen. Das Reich wie Bayern konnten unter Umständen an die Reichswehr, das Organ der vollziehenden Gewalt, entgegengesetzte Befehle erlassen. Die Frage war um so wichtiger, als Kahr im politischen Gegensatz zur Reichsregierung stand. Nicht nur hatte er enge Beziehungen zu mehreren in schärfster Opposition gegen das Kabinett Stresemann stehenden vaterländischen rechtsradikalen Verbänden; er selbst erklärte auch wiederholt die Bekämpfung des Marxismus als seine Hauptaufgabe, was als Drohung gegen die Reichsregierung, der ja Sozialdemokraten angehörten, aufgefaßt wurde; es hieß, er plane die Einrichtung einer neuen Regierung, eines „Reichsdirektoriums" mit diktatorischer Gewalt, um eine neue Politik nach innen wie nach außen zu beginnen. Ein Anlaß zum akuten Konflikt ergab sich bald. Eine in dem rechtsradikalen „Völkischen Beobachter" enthaltene Beleidigung gegen den Oberbefehlshaber von Seeckt veranlaßte den Reichswehrminister zu dem Ersuchen an Kahr, die Zeitung zu verbieten. Kahr ließ ihr aber nur eine Verwarnung zuteil werden, so daß der Minister dem Kommandeur des bayerischen Wehrkreises, dem General v. Lossow, direkt befahl, die Unterdrückung durchzuführen. Da dieser die Vollziehung des Befehls unter Berufung auf die ablehnende Haltung der Münchener Regierung verweigerte und weiteren Mahnungen unzugänglich blieb, wurde er durch den Reichswehrminister seiner Stelle entsetzt und die bayerische Regierung aufgefordert, Vorschläge zur Ernennung des Nachfolgers zu machen (20. Okt.). Kahr ging nicht darauf ein, protestierte öffentlich gegen das Vorgehen der Reichsregierung und erklärte, die bayerischen Truppen auf den bayerischen Staat verpflichten zu wollen. Bayern, sagte er, sei berufen, im Gegensatz zur marxistischen Einstellung der Reichsregierung die nationale und deutsche Richtung in Volk und Reich zu vertreten. Mehrere Erklärungen und Gegenerklärungen aus Berlin und München folgten in den nächsten Tagen aufeinander; die bayerische Regierung verpflichtete in der Tat die 7. Division auf die bayerische Regierung durch einen Zusatz zum Fahneneid (S. 201). Immer bedenklicher spitzten sich die Dinge zu; die heftigsten Vorwürfe wurden von der rechtsradikalen Seite gegen die Reichsregierung gerichtet und Kahr aufgefordert, an der Spitze der bayerischen Reichswehr unterstützt von allen patriotischen Kampfverbänden einen Marsch auf Berlin anzutreten, die Reichswehr und alle Patrioten würden ihm zufallen; auf der anderen Seite verlangte die Presse der Linken nicht minder heftig eine Exekution der Reichsgewalt gegen Bayern. Schon sammelten sich an der thüringisch-bayerischen Grenze proletarische und nationale Hundertschaften gegeneinander.

Es ist kein Zweifel, daß diese Möglichkeit eines deutschen Bürgerkrieges der Reichsregierung die gleichzeitigen Verhandlungen mit den

auswärtigen Mächten zur Liquidation des Ruhrkampfes außerordentlich erschwerte. Um den Konflikt zu beenden, wurde auf Anregung des württembergischen Staatspräsidenten Hieber eine Konferenz der Vertreter der Länder in Berlin abgehalten, die sich einmütig auf den Standpunkt des Reichs stellte, während der Kanzler zugleich aufs neue seine Bereitwilligkeit zur Verständigung mit Bayern darlegte. Aber der Streit war damit noch nicht zu Ende. Als infolge dieses Beschlusses die Reichsregierung die bayerische ersuchte, die verfassungsmäßige Befehlsgewalt wiederherzustellen, lehnte Kahr die Verhandlungen mit der augenblicklichen Reichsgewalt ab, und ein Beschluß des Ministerrats erklärte ausdrücklich, daß der in Bayern bestehende Zustand auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung geschaffen, also durchaus verfassungsmäßig sei (31. Okt.).

Der Konflikt kam im laufenden Jahr nicht mehr zum Austrag, da die Verhandlungen hierüber durch innere Unruhen in Bayern, die die Münchener Regierung selbst in schwere Bedrängnis brachten, unterbrochen wurden. Der Tumult ging von den radikalen vaterländischen Verbänden aus. Bewegungen innerhalb dieser Kreise hatten das ganze Jahr über stattgefunden, so daß in Preußen schon im Frühjahr Untersuchungen und Beschlagnahmen angeordnet worden waren, aber ohne daß dabei Erhebliches herausgekommen wäre (S. 57). Im Herbst versuchte sogar ein ehemaliger Major Buchrucker an der Spitze einiger Hundert Nationalsozialisten einen Handstreich auf Küstrin, wurde aber sogleich unschädlich gemacht (S. 184). Mit der steigenden Nervosität während des Ruhrkampfes wuchs die Unruhe in diesen Kreisen und äußerte sich stets in rücksichtsloser Opposition gegen die Regierung, die ja die aktive Führung des Kampfes verwarf. Ja, manche wie Hitler, der Führer der bayerischen Kampfverbände, erwarteten überhaupt nichts von einem Widerstande, solange nicht die „Novemberverbrecher" aus allen wichtigen Posten entfernt seien. Hitler, eine faszinierende Persönlichkeit von demagogischer Beredsamkeit, erlangte in Bayern immer mehr Einfluß; große Massenversammlungen konnte er an vielen Stellen abhalten und begann allmählich einen Staat im Staate zu bilden. Als die kommunistischen Umtriebe im Laufe des Sommers und Herbstes zunahmen, die Reichsregierung mit Sachsen, Thüringen und Bayern zerfiel, glaubte er seine Zeit gekommen und mit Hilfe Kahrs sich zum Diktator aufwerfen zu können. Obgleich Kahr sich bemüht hatte, ihn von Gewaltschritten abzuhalten, zwang er in einer großen Volksversammlung in München an der Spitze einiger Hundert bewaffneter Gesinnungsgenossen durch eine Ueberrumpelung den Generalstaatskommissar und die anderen Spitzen der bayerischen Regierung, sich ihm anzuschließen (in der Nacht vom 8. zum 9. Nov.). Auch Ludendorff trat ihm bei, mit

ihm glaubte man die Reichswehr gewinnen zu können, und so schritt man zuversichtlich zur Absetzung der Reichsregierung und Proklamierung einer völkischen Diktatur.

Es war eine Tragikomödie von kurzer Dauer. Kahr hatte seine Zustimmung nur unter dem Druck persönlicher Bedrohung erklärt, und sobald er hierdurch seine Freiheit wiedererlangt hatte, sagte er sich unverzüglich mit Lossow und dem Polizeichef von dem Unternehmen los. Noch in der Nacht riefen sie die Reichswehr und Polizei auf, der bisherigen Regierung weiter Gehorsam zu leisten, lösten die führenden Verbände Hitlers — die nationalsozialistische Arbeiterpartei, die Bünde Oberland und Reichsflagge — auf und zogen Verstärkungen an Polizei und Truppen in die Hauptstadt. Noch ehe diese letzte Maßregel Erfolg haben konnte, versuchten die Putschisten, die Kasernen und andere öffentliche Gebäude zu überrumpeln, scheiterten aber an der Treue der Soldaten und Polizisten. Die zur Besetzung entsandten Haufen wurden verjagt, zum Teil entwaffnet; nur die Redaktion der sozialdemokratischen „Münchener Post" vermochten sie zu zerstören, einige sozialdemokratische städtische Beamte zu verhaften und vorübergehend das Wehrkreiskommando zu besetzen.

Mit dieser Haltung von Reichswehr und Polizei war der Putsch gleich in den ersten Stunden zusammengebrochen. Trotzdem wollten Hitler und Ludendorff das Unternehmen nicht aufgeben. In unbegreiflicher Überschätzung ihres Einflusses auf die Massen und die Reichswehr, oder in einer Art Kopflosigkeit, veranstalteten sie an der Spitze mehrerer Tausend Bewaffneter am folgenden Tage (9. Nov.) einen Demonstrationszug durch München, stießen mit der Polizei und Reichswehr zusammen, wobei 19 Tote auf dem Platze blieben. Die Demonstranten entflohen, Ludendorff wurde gefangen genommen, Hitler entkam leicht verwundet, wurde aber nach zwei Tagen ergriffen, um mit seinen Genossen vor das bayerische Volksgericht gestellt zu werden. Natürlich hatte die Reichsregierung nicht ohne Teilnahme bleiben können. Ein Aufruf erklärte die Unterstützung der Putschisten für Hoch- und Landesverrat, der Chef der Heeresleitung erhielt die vollziehende Gewalt, um die Exekutive zu verstärken, und der Verkehr mit Bayern wurde eingestellt. Allerdings enthob der schnelle Zusammenbruch die Reichsregierung der Notwendigkeit zu weiterem Eingreifen, aus dem neue innere Schwierigkeiten hätten entstehen können, aber wie gefährlich in außenpolitischer Hinsicht die Vorgänge wirkten, zeigten die Vorstellungen des französischen Botschafters, die zwar energisch abgewiesen wurden, aber die Neigung der Franzosen, jede Verlegenheit in Deutschland auszunutzen, verriet (S. 214).

So hatten die Extreme von links und rechts eine schwere Niederlage erlitten und das Reich stand nach Ueberwindung der Krisen gefestigter

da. Von politischer Bedeutung war weiter, daß Kahr, der in der inneren Reichspolitik eine ausgeprägt föderalistische Richtung unter starker Betonung der bayerischen Selbständigkeit vertrat, durch die Oktoberereignisse mit den von ihm früher geförderten nationalen Verbänden zerfiel und dadurch seine Stellung schwächte. Die Verständigung zwischen dem Reich und Bayern mußte hierdurch beeinflußt werden, aber sie kam erst nach Jahresschluß zustande. (Näheres, besonders über die staatsrechtlichen Fragen, in mehreren Aufsätzen im Jahrbuch für öffentliches Recht Bd. 12, 13, 14 und des Archivs für öffentliches Recht 1924, 1925.)

Von den Deutschland entrissenen Gebieten hat Memel seine Unabhängigkeit verloren. In Ausführung der im vorigen Jahre getroffenen Vorbereitungen wurde es von litauischen Freischaren im Auftrage der litauischen Regierung überfallen und nach einer Scheinverteidigung durch die französische Besatzung, die offenbar im Einvernehmen mit den Litauern handelte, annektiert. Die Pariser Botschafterkonferenz sah zuerst untätig zu und sanktionierte nach einigen Verhandlungen die Gewalttat (S. 418). Da zugleich Wilna den Polen endgültig ausgeliefert wurde, sollte Memel das Schmerzensgeld für Litauen bilden. Allerdings versprach Litauen dem Memelgebiet Autonomie, aber damit stand es wie mit den meisten derartigen Zusicherungen an die Deutschen, die überall die Wirkung der politischen Ohnmacht auskosten müssen: die Memeldeutschen hatten sogleich gegen gewaltsame Entdeutschungsversuche einen nationalen Daseinskampf aufzunehmen.

Danzig hat seine Unabhängigkeit bewahrt, und die Wahlen zum Volkstag, in dem die Polen auf eine verschwindende Minderheit zusammengeschrumpft sind, bewiesen, daß das deutsche Volkstum dort gesichert ist. Der Freistaat hat auch den Erfolg gehabt, daß der Völkerbund in mehreren Streitfragen mit Polen zu seinen Gunsten entschieden hat (S. 425, 428), aber die Bemühungen Polens um Einengung und schließliche Annexion des Gebiets blieben ungebrochen bestehen. Eine Wirkung der deutschen Währungsnot war, daß Danzig zu eigener Guldenwährung übergehen mußte, deren Einheit den 25. Teil des englischen Pfundes bildet.

Für Oesterreich wird das Jahr 1923 durch beginnende Besserung seiner Währungsverhältnisse charakterisiert. Die lange verhandelte internationale Anleihe des Genfer Kontrollkomitees wurde nach einigen Schwierigkeiten bewilligt und im Juni gezeichnet. Natürlich mußte das Land manche neue Beschränkung seiner Souveränität für die Ordnung seines Haushalts in Kauf nehmen; Sparmaßnahmen, neue Steuern mußten beschlossen und dem Völkerbundskommissar und Vertretern der geldgebenden Staaten ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die Nationalbank eingeräumt werden. In der inneren Politik ist das

Hauptereignis die Verringerung der Mandate und Neuwahl des Nationalrats; die Großdeutschen erlitten starke Verluste, die Christlich-Sozialen und namentlich die Sozialdemokraten waren die Gewinner. Die bisherige Koalition der Christlich-Sozialen und Großdeutschen blieb aber bestehen, und die Sozialdemokraten führten ihre heftige Opposition weiter. Der Ruhrkampf rief große Teilnahme in allen Bevölkerungsschichten hervor; lebendige Sympathiekundgebungen fanden statt, durch Verhinderung von Lieferungen an Frankreich und durch Sammlungen für die Ruhrbevölkerung, Aufnahme deutscher Kinder und ähnliche Aktionen suchte man praktisch Hilfe zu bringen. Diese Sammlungen für Deutschland illustrierten den Umschwung in der Valuta beider Länder.

Von den beiden Nachbarstaaten Österreichs hatte Ungarn vornehmlich mit der Ordnung seiner Finanzen zu schaffen. Die Reparationskommission bewilligte die zeitweilige Aufhebung des Generalpfandrechts auf die ungarischen Staatseinkünfte, um die Aufnahme einer internationalen Anleihe zu ermöglichen, aber die Abschlußverhandlungen zogen sich hin, da das Ausland nicht nur eine finanzpolitische, sondern auch eine innenpolitische Kontrolle forderte, wozu die Regierung sich nicht herbeilassen wollte. In der inneren Politik sah sich die Regierung nach längerem Zögern gezwungen, den Kampf gegen die radikalen Nationalisten, als deren Führung der Abg. Ulaine hervortrat, aufzunehmen; die auswärtige wurde außer durch die Geldsorgen durch die stets gespannten Beziehungen zur Kleinen Entente bestimmt. — Die Tschechoslowakei trat in der allgemeinen auswärtigen Politik mehrfach in den Vordergrund. Der Minister des Auswärtigen, Benesch, verhandelte wiederholt in England und Frankreich, um die Differenzen über die Ruhr- und Schuldenfrage auszugleichen, da der von der Entente geschaffene Staat von der Abkühlung der englisch-französischen Beziehungen stark berührt werden mußte. Die Grundrichtung der Prager Regierung ist französisch; Marschall Foch wurde mit großem Gepränge als „Befreier" der Tschechoslowaken begrüßt, und im Ruhrkampf vertraten Regierung und Parlamentsmehrheit durchaus den französischen Standpunkt; populäre Führer wie Kramarsch bemühten sich, den Gegensatz gegen die Deutschen im Reiche wie im eigenen Lande zu vertiefen, und selbst ein so unpolitisches Ereignis wie die Heimkehr des deutschen Kronprinzen, die Wiedergutmachung eines himmelschreienden Unrechts, ließ die tschechische Regierung nicht ohne den Versuch, gegen die deutsche Regierung Vorwürfe zu erheben, vorübergehen.

Während Portugal außer dem Präsidentenwechsel keine Ereignisse von Erheblichkeit aufwies, hat Spanien ein bewegtes Jahr durchlebt. Zunächst war eine kirchenpolitische Differenz zu überstehen. Die Absicht

der Regierung, die Verfassungsbestimmung, die die katholische Religion zur Staatsreligion erklärt, aufzuheben, führte zur Opposition der Spitzen der Geistlichkeit, zur Uneinigkeit des Kabinetts und schließlich zur Auflösung der Cortes. Die Wahlen ergaben zwar eine Mehrheit der bisherigen liberal-demokratischen Regierungskoalition, aber ehe sie auf dem eingeschlagenen Wege weitergehen konnte, brach das ganze Regierungssystem zusammen. Ein Schmerzenskind ist seit vielen Jahren die marokkanische Angelegenheit, alljährlich wiederholten sich in Presse und Parlament die Klagen über die ungeheuren Verluste und die Nutzlosigkeit der gebrachten Opfer. Im Mai brach ein neuer Aufstand der Rifkabylen aus, die, wie es hieß, von Frankreich heimlich unterstützt, große Erfolge errangen und den Spaniern große Verluste an Menschen und Material beibrachten. In Uebereinstimmung mit der Kammer plante die Regierung eine genaue Untersuchung der Vorgänge, um einige Generale, die der Nachlässigkeit beschuldigt wurden, zur Rechenschaft zu ziehen, aber die Spitzen der Armee, die weniger einigen Persönlichkeiten als dem herrschenden parlamentarischen System die Schuld gaben, ließen es nicht dazu kommen. Der Kommandeur in Barcelona, General Primo de Rivera, verhängte den Belagerungszustand über seine Provinz, kündigte der Regierung den Gehorsam und forderte die Einsetzung einer neuen Regierung, eines vornehmlich aus Offizieren bestehenden Direktoriums mit weitgehenden Vollmachten. Der König erkannte schnell, daß hinter den Rebellen eine starke Macht stand, er ging auf ihr Verlangen ein, und so entstand wie in Italien eine Diktatur, nur mit dem Unterschiede, daß ihre Grundlage nicht eine Partei, sondern die Armee war. Das Ziel war dasselbe: Beseitigung der parlamentarischen Herrschaft, Begründung einer zuverlässigen Verwaltung, Entwicklung aller nationalen Kräfte und tatkräftige auswärtige Politik. Da die sozialistische Partei, die natürliche Gegnerin einer solchen Diktatur, in Spanien schwach ist, und Parlament wie Verwaltung wegen offenkundiger Korruption und Unzulänglichkeit — staatliche wie kommunale Behörden waren tatsächlich Ausschüsse der herrschenden Parteien — keine Achtung genießen, fand der Staatsstreich fast keinen Widerstand, allerdings auch nicht begeisterte Zustimmung; die Masse stand gleichgültig oder skeptisch beiseite. Primo de Rivera wurde als Vorsitzender des Direktoriums der eigentliche Regent Spaniens; zahlreiche Reformdekrete wurden erlassen und die Gegner unter strengem Druck gehalten. Das Parlament wurde aufgelöst, ohne daß Neuwahlen angeordnet wurden. — In der auswärtigen Politik war Spanien besonders an der Regelung der Tangerfrage beteiligt (S. 434), die es allerdings nur unter Vorbehalt anerkannte. Dem Drange nach außenpolitischer Betätigung entsprach es, daß Spanien mit Italien nähere Fühlung suchte; beide hegen ja den Wunsch nach

größerer Geltung im Mittelmeer und da ihre Interessensphären sich nicht berühren, ist ein Zusammengehen nicht ausgeschlossen.

Großbritanniens Stellung zum Ruhrproblem ist uns bereits bekannt. So wenig willkommen der Londoner Regierung die Beherrschung des wichtigsten deutschen Industriegebiets durch Frankreich und die Zerstörung der deutschen Kaufkraft war, so wagte sie doch nicht, dagegen ernstlich Einspruch zu erheben, wobei es dahingestellt bleiben kann, wieweit das Bewußtsein, Frankreich bei einem Konflikt nicht gewachsen zu sein, mitgesprochen hat. Da seit der Ausbildung der Fliegerwaffe die insulare Lage keinen absoluten Schutz mehr gegen eine feindliche Invasion, mindestens nicht gegen die Gefahr einer Zerstörung wirtschaftlicher Lebenszentren bildet, und das französische Flugwesen dem englischen weit überlegen ist, so war die englische Regierung schon hierdurch zur Vorsicht genötigt. Die Notwendigkeit, die ungenügende Luftrüstung zu verstärken, wurde vom Parlament anerkannt und die Ausrüstung neuer Geschwader beschlossen (S. 263), ja, es wurde auch, freilich mit Behutsamkeit, auf die von Frankreich unter Umständen drohende Gefahr hingewiesen. Wie die englische Regierung hatte auch die Opposition, namentlich die zukunftsreichste, die Arbeiterpartei, dem Ruhrkampf gegenüber zwei Seelen in ihrer Brust. Sie tadelte wohl das französische Vorgehen und lehnte jede Zerstückelung Deutschlands ab, kam aber auch nicht zu einer einfachen Verurteilung des französischen Völkerrechtsbruchs und des Dogmas, daß Deutschland Reparationen als Strafe für den Krieg aufbringen muß. — Ein weiteres auswärtiges Problem, die finanzielle Verpflichtung gegen die Vereinigten Staaten, wurde durch ein Abkommen geregelt, wonach binnen 62 Jahren die Schuldsumme abgetragen werden soll. Ein Konflikt mit Rußland, der die Belästigung englischer Fischer an der Murmanküste und die bolschewistische Agitation in Asien zum Gegenstande hatte, war ohne tiefere Bedeutung und wurde zur Zufriedenheit der englischen Regierung beendet. Von großer Wichtigkeit war die Reichskonferenz, die hohes Interesse für die europäischen Fragen bekundete, sich scharf gegen die Pläne einer Verkleinerung Deutschlands wendete und zum Ausdruck brachte, daß von der befriedigenden Lösung der europäischen Fragen auch das Gedeihen der britischen Dominions abhängig sei. Für das britische Weltreich selbst war von Wichtigkeit der Beschluß, daß künftig den Dominions das Recht zustehe, gewisse Staatsverträge selbständig zu unterzeichnen ohne Mitwirkung der Zentralregierung. Das gestiegene Selbstbewußtsein der Dominions und ihr wachsender Einfluß auf die auswärtige Politik des Imperiums tritt darin zutage. In wirtschaftlicher Hinsicht geht in Uebereinstimmung damit die Entwicklung auf volle Autonomie der einzelnen Reichsteile unter gegenseitiger Begünstigung; der Gedanke Josef Chamberlains,

Mutterland und Kolonien mit einer Zollinie zu umschließen, dürfte überwunden sein.

In der inneren Politik rief der durch Krankheit veranlaßte Rücktritt Bonar Laws und seine Ersetzung durch Baldwin keine Veränderung hervor, aber wirtschaftliche Meinungsverschiedenheiten, insbesondere über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit Hilfe von Schutzzöllen, brachte das Kabinett zum Entschluß, das Unterhaus aufzulösen. Die Neuwahlen ließen die konservative Partei trotz erheblicher Verluste als stärkste Partei bestehen, führten aber zu einer solchen Vermehrung der Arbeiterpartei, daß das Zweiparteienschema gebrochen wurde und die Arbeiterpartei unter Duldung der Liberalen sich auf die Uebernahme der Regierung vorbereitete. — In Irland ist der innere Friede wiederhergestellt worden, nachdem Devalera und seine Anhänger die Unmöglichkeit weiteren Widerstandes erkannt haben.

In Frankreich war die ungeheure Mehrheit der Nation mit Poincaré in der Durchführung der Gewaltpolitik gegen Deutschland einig; solange der Konflikt nicht gelöst war, waren innere Krisen unmöglich. Sozialisten und Kommunisten leisteten nur schwachen Widerstand; allerdings mißlang ein Versuch, die kommunistischen Führer durch ein Gerichtsverfahren unschädlich zu machen, da der Senat nicht darauf einging. Die Festigkeit der Regierung litt darunter so wenig wie unter der Abwendung eines Teils der Radikalen von der Mehrheit; Poincaré konnte sogar durchsetzen, daß die Kammer in Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse anstatt des einjährigen ein zweijähriges Budget votierte (S. 312). Die Kritik an der Ruhrpolitik beschäftigte sich besonders mit ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Wirkung; es gab scharfe Meinungsverschiedenheiten darüber, und gegen Schluß des Jahres erhielt die Opposition neue Nahrung durch das allmähliche Wachsen der Arbeitslosigkeit und das Sinken des Franken, so daß sogar Teuerungszulagen an die Beamten bewilligt werden mußten.

Dem Willen, Deutschland unter beständigen Fesseln zu halten, entsprach es, daß die eigene Rüstung beständig verstärkt und den Bundesgenossen der Kleinen Entente, die ja sämtlich aus Deutschlands Niedergang Gewinn gezogen hatten, militärischer Kredit bewilligt wurde ungeachtet der eignen finanziellen Schwierigkeiten. Auch mit den Vereinigten Staaten suchte man die Beziehungen fester zu gestalten durch die Ratifikation des Abkommens von Washington und durch eine pomphafte Feier zur Erinnerung an die gefallenen amerikanischen Freiwilligen.

In Italien hat sich die Herrschaft des Mussolinischen Faschismus fest eingebürgert und ist in der Ausführung des Programms, das ganze öffentliche und private Leben dem Staatszweck unterzuordnen, rück-

sichtslos zur Unterdrückung jeder Meinungsfreiheit fortgeschritten. Die herrschende Partei verstärkte sich beträchtlich dadurch, daß Mussolini sich zur Aussöhnung zwischen den staatlichen und kirchlichen Ansprüchen bekannte und so einen großen Teil der kirchlich gesinnten Popolari sowie die nationalistischen Strömungen auf seine Seite zog. Eine Wahlreform, die der relativ stärksten Partei, sofern sie nur ein Viertel der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, also voraussichtlich der faschistischen, von vornherein zwei Drittel aller Kammersitze zuweist, bildet ein weiteres Bollwerk für die Mussolinische Tyrannis. Ein neuer Nationalfeiertag, der Geburtstag der Stadt Rom (S. 327), soll den sozialistischen Maifeiertag verdrängen und der faschistischen Propaganda dienen. Dem konsequenten Zuge zur politischen Staatseinheit entspringt das Bestreben, den italienischen Staat, den offenkundigen Tatsachen zuwider, als Nationalstaat zu betrachten und die deutschen und slawischen Minoritäten mit unbarmherziger Entnationalisierungspolitik zu verfolgen, was leidenschaftliche Proteste der Deutschen hervorgerufen hat (S. 328, 332). Selbst der Name „Tirol" ist verboten und wird nicht einmal auf Weinkarten und ähnlichen Dokumenten geduldet. — Wie jede auf Prestige und Gewalt basierte Herrschaft braucht der Faschismus Erfolge nach außen, aber im Berichtsjahre sind sie ihm nicht zuteil geworden. In der brennendsten Angelegenheit, dem Ruhrkampf, stand Italien zunächst wesentlich auf Frankreichs Seite. Seine Stellung ist zum Teil dadurch bedingt, daß es nach den Verträgen mit den Bundesgenossen von 1921 mit seinen Reparationsforderungen in erster Linie auf Österreich angewiesen worden ist und von den Zahlungen des Deutschen Reichs nur 10 Prozent zu beanspruchen hat. Da aber Oesterreich zahlungsunfähig ist, so will Italien um so weniger seine Ansprüche an Deutschland herabsetzen, und überdies konnte es gegen den Einmarsch ins Ruhrgebiet nicht auftreten, sobald ihn England geschehen ließ. In den folgenden Phasen hat dann die römische Regierung sich meist nach der Londoner gerichtet. Die festeren Beziehungen zu England wurden durch den Besuch des englischen Königspaars dokumentiert, aber trotzdem mußte in der Regelung des Tangerabkommens Italien hinter den beiden größeren Westmächten zurücktreten. Ein befriedigendes Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Schuldenfrage ist ebenfalls noch nicht erzielt worden. In dem Konflikt mit Griechenland zog Mussolini sogleich die stärksten Saiten auf (S. 333). Obgleich die Ermordung der italienischen Offiziere nicht auf griechischem Gebiete geschehen und die griechische Nationalität der Mörder nicht einwandfrei erwiesen war, ging er mit Gewalt gegen den schwachen Widersacher vor, ja, er lehnte die Vermittlung des Völkerbundes, den Griechenland anrief, ab, obgleich beide Staaten ihm angehörten. Die Besetzung Korfus sollte das widerstrebende

Griechenland fügsam machen. Die öffentliche Meinung stand durchaus hinter der Regierung, da sie gegen Griechenland, seit einem halben Jahrzehnt das Haupthindernis für die Ausbreitung des italienischen Einflusses nach Osten, starke Abneigung empfindet. Aber Italien war nicht stark genug, den Streit zu „lokalisieren". In England, Frankreich und der Kleinen Entente nahmen sogleich die Regierungen und die öffentliche Meinung wider Italien Partei, da keiner Macht die Vorschiebung des italienischen Einflusses auf der Balkanhalbinsel willkommen war. Vor diesem gemeinsamen Druck mußte Mussolini einen Schritt zurückweichen: er erkannte die Kompetenz der Botschafterkonferenz, den Hader zu schlichten, an und versprach die Räumung Korfus zu einem bestimmten Termin, noch ehe Griechenland die italienischen Forderungen angenommen hatte, obgleich er vorher öffentlich erklärt hatte, vor der Räumung müsse Griechenland nicht nur die geforderten 50 Millionen Sühne, sondern auch die durch die Expedition entstandenen Kosten bezahlt haben. Es war ein kleines Gegenstück zu der französischen Sanktionspolitik in Deutschland. Aber nur die verlangte äußere Sühne wurde von Griechenland vor der Räumung geleistet, die 50 Millionen wurden erst später und die Expeditionskosten überhaupt nicht gezahlt. Diese Erfahrung bestimmte Mussolini, eine Politik der Isolierung abzulehnen (S. 338).

Die Kurie suchte in der Ruhrangelegenheit zu vermitteln, dadurch, daß sie gleichzeitig die französische und belgische Regierung zur Milde ermahnte und die deutsche aufforderte, die Sabotageakte und allen „verbrecherischen Widerstand" zu bekämpfen. Tiefere Wirkung erzielte sie nicht.

In der Geschichte der Schweiz fallen zwei Momente der auswärtigen Politik in die Augen. Ein von der Regierung 1921 mit Frankreich geschlossenes Abkommen über die politische Stellung des Genfer Hinterlandes wurde von einer Volksabstimmung verworfen, worauf Frankreich die Frage selbständig regelte. Der Protest der Schweiz und ihr Hinweis auf den Völkerbund blieben einstweilen ohne Wirkung. Zugleich geriet die Schweiz mit Rußland in Konflikt wegen der Ermordung eines russischen politischen Agenten, den Rußland als Mitglied der Lausanner Konferenz bezeichnete, obwohl die Konferenz ihn weder eingeladen noch anerkannt hatte. Da die Schweiz jede Verschuldung ihrer Beamten bestritt und ihre Bestrafung ablehnte, proklamierte Rußland den Wirtschaftskrieg (S. 432, 359).

Die belgische Politik stand hauptsächlich unter dem Zeichen des Ruhrkampfs, den sie im französischen Gefolge führte. Im Innern war ein Konflikt über die Vlamisierung der Universität Gent auszutragen, der der Senat sich widersetzte. Das Kabinett trat darüber zurück, übernahm aber die Geschäfte wieder, nachdem Vlämisch und Französisch in Gent

grundsätzlich für gleichberechtigt erklärt worden war. Über die Festsetzung der Militärpflicht gab es manche Schwierigkeiten; schließlich wurde sie auf 12 Monate für die Infanterie und 13 für die anderen Waffen festgelegt.

In den Niederlanden ergaben die Wahlen zur Ersten Kammer eine Verstärkung der Linken, die Ablehnung einer Flottennovelle in der Zweiten Kammer bewog das Kabinett zum Rücktritt. Wenn die niederländische Bevölkerung sich lebhaft gegen die französisch-belgische Ruhrpolitik erklärte und durch Aufnahme deutscher Kinder und andere Unterstützungen ihre tätige Teilnahme erwies, so war diese Bewegung nicht minder stark in Schweden, wo sie namentlich in bürgerlichen Kreisen ihre Wurzeln hatte. Der sozialdemokratische Minister Branting, schon im Weltkriege ein Gegner Deutschlands, suchte die Bewegung vergeblich einzudämmen, sein Kabinett wurde dann durch die Erste Kammer, die seine weitgehenden Forderungen zur Unterstützung Arbeitsloser ablehnte, gestürzt und durch ein konservatives Ministerium ersetzt. Von Bedeutung war noch die Alkoholfrage, die zu einer Spaltung der liberalen Partei geführt hat. — Norwegen mußte seine Antialkoholgesetzgebung mildern, da die südwesteuropäischen Weinländer die norwegische Schiffahrt und Fischerei zu boykottieren drohten; mit Dänemark lag es im Federkriege über die handelspolitische Stellung Grönlands. Interessant ist die Unzufriedenheit mit dem Völkerbund in Schweden wie in Norwegen.

Finnland bewährte seine deutschfreundliche Gesinnung durch lebhafte Kundgebungen gegen den französischen Friedensbruch. An der bisherigen Neutralitätspolitik hielt es fest, obgleich der Außenminister eine größere Annäherung an die anderen baltischen Staaten zur Sicherung gegen Rußland befürwortete. Um einen solchen engeren Zusammenschluß herbeizuführen, wurde eine Bevollmächtigtenkonferenz in Riga abgehalten (Juli), scheiterte aber im wesentlichen, weil die polnische Außenpolitik den Kleinstaaten zu gefährlich und den Finnländern insbesondere zu deutschfeindlich erschien.

Lettland hatte einen Kabinettswechsel zu vollziehen, der durch Ruhestörungen bei der sozialistischen Maifeier hervorgerufen, die Politik nicht veränderte. Die innere Politik war nach wie vor deutschfeindlich, was sich im Kirchenkonflikt und in der Weigerung, deutsche Ruhrkinder aufzunehmen, äußerte. Mit Estland schloß Lettland einen Grenzvertrag und ein allgemeines Bündnis.

In Polen hat sich immer stärker eine politische Richtung durchgesetzt, die eine Anlehnung an Frankreich und die Kleine Entente erstrebt und daher den Gegensatz gegen das Deutsche Reich und alles Deutsche betont. Schon das Kabinett Sikorski, das von einem Teil der Minoritäten, vornehmlich den Deutschen, gestützt wurde, betrieb, um die rechte Seite zu gewinnen, je länger je mehr den Kampf gegen das Deutschtum auf

allen Gebieten, der Besuch Fochs wirkte anfeuernd in dieser Richtung, und als eine Koalition zwischen der Rechten und der Bauernpartei einen Ministerwechsel erzwang, steuerte Seyda, der neue Minister des Auswärtigen, sogleich einen unbedingt antideutschen Kurs: mit Brutalität wurden deutsche Grundbesitzer enteignet, deutsche Zeitungen verboten, Vereine aufgelöst und in der auswärtigen Politik Deutschland bekämpft (S. 373). Hand in Hand mit der Verfolgung der Deutschen im eigenen Lande ging die Unterstützung der polnischen Propaganda in Deutschland; die polnischen Vereine und Zeitungen wurden mit Hilfe der Konsulate durch Subventionen unterstützt und polnische Ansiedler nach Ostpreußen und anderen Grenzgebieten gebracht. Eine Entscheidung des vom Völkerbund angegangenen Haager Gerichtshofs bescheinigte die Rechtswidrigkeit der polnischen Politik (S. 430). In dem Streit mit der Tschechoslowakei entschieden die internationalen Instanzen gegen Polen (S. 431), aber die Ostgrenze wurde nach seinen Wünschen gezogen, was freilich zu lebhaften Tumulten der Ukrainer in Galizien führte.

Die Sowjetunion hat eine i. J. 1922 eingeleitete Verfassungsänderung durchgeführt und den Zentralismus verstärkt. Nach westeuropäischer Terminologie kann man von der Umwandlung des bis 1922 bestehenden Bundesstaates in einen Staatenbund sprechen, dem Großrußland, Ukraine, Weißrußland und die Transkaukasische Föderation — Armenien, Georgien, Aserbeidschan — angehören. Bisher waren die einzelnen Länder mit Moskau durch Sonderverträge verbunden, der neue Staat umfaßt alle in einem gemeinsamen Vertrage. Staatsverträge werden nicht mehr von den Einzelstaaten, sondern von der Bundesbehörde abgeschlossen. (Näheres hierüber bei Alexejew, Jahrbuch des öffentlichen Rechts Bd. 14.) — Auf einem besonders wichtigen Gebiet der inneren Politik, der Kirchenpolitik, ist die grundsätzliche Feindschaft gegen alles religiöse Leben unverändert geblieben. Ein hoher katholischer Geistlicher mußte seinen Widerstand gegen die Enteignung der Kirche mit dem Tode büßen, obgleich auswärtige Mächte sich für ihn verwandten, und auch die evangelischen Geistlichen wurden durch Bedrückung mit Steuern, Entziehung der Wohnung und anderen Schikanen in drückender Lage erhalten. In dem Verhältnis zur orthodoxen Kirche hat sich eine Aenderung angebahnt, indem sich eine sowjetfreundliche Kirchenverwaltung auf einem Moskauer Kongreß (April) gebildet hat; sogar der altgewohnte Titel „Heiliger Synod" für die oberste Behörde kam wieder auf. Allerdings herrscht unter den Orthodoxen keine Einigkeit; der Patriarch Tichon, der wegen Widersetzlichkeit eingekerkert war, aber dann seinen Frieden mit der Sowjetregierung gemacht hatte, suchte eine eigene kirchliche Organisation zu bilden. Innerhalb der kommunistischen Partei

erhoben sich manche Stimmen dafür, den Frieden mit der Kirche zu suchen und Vorsicht in der atheistischen Agitation walten zu lassen (S. 358), und auch auf wirtschaftlichem Gebiete war die Partei nicht ganz einig. Namentlich um die Frage der besonderen Pflege der Bauernschaft sowie um die Hereinziehung von ausländischem Kapital zur Belebung der Industrie wurden auf dem Parteitag heftige Redekämpfe ausgefochten. — In der auswärtigen Politik erlitt Rußland im Orient einen Mißerfolg, da der Friede von Lausanne ohne seine Teilnahme abgeschlossen wurde. Er ist aber von der Sowjetregierung anerkannt worden. An den verschiedenen Phasen des Ruhrkriegs und der deutschen inneren Unruhen nahm Rußland lebendigen Anteil; bald suchte es durch Polemik gegen Frankreich, bald durch Unterstützung deutscher Kommunisten die Ereignisse agitatorisch auszubeuten.

In der Türkei ging dem auswärtigen Erfolg der Ausbau des Staatswesens parallel; Angora wurde als neue Hauptstadt feierlich proklamiert und eine neue Verfassung mit Mustapha Kemal Pascha als Präsident der Republik und mit Ismet Pascha, dem erfolgreichen Unterhändler in Lausanne, als Ministerpräsidenten eingerichtet. Bulgarien hat schwere innere Unruhen durchgemacht. Die Regierung Stambuliski, die sich auf die Bauernpartei stützte, suchte durch den Prozeß gegen die Mitglieder des Kabinetts Radoslawow, das sich seinerzeit den Mittelmächten angeschlossen hatte, seine inneren Gegner führerlos zu machen; selbstverständlich endete der Prozeß mit harten Urteilen, allerdings waren die Angeklagten, wie Radoslawow, im Auslande in Sicherheit. Die darauf folgenden Wahlen brachten dem Kabinett eine große Mehrheit, aber sein Regiment stand doch auf tönernen Füßen. Daß der Türkei in Lausanne Karageatsch zugesprochen wurde, enttäuschte viele seiner Anhänger, und vor allem fand sein Bestreben, mit Jugoslawien ein engeres Verhältnis, womöglich gar eine Union, herbeizuführen, erbitterte Opposition, insbesondere bei den Mazedoniern. Aus mazedonischen Kreisen ist daher die Verschwörung, die ihm Stellung und Leben kostete, hervorgegangen. Sein Nachfolger Zankow, der Führer der Opposition, hatte mehrere kommunistische Putsche niederzuschlagen; nachher verstand er, sich in Neuwahlen durch den Terror, das in Balkanländern übliche Mittel, eine große Mehrheit zu sichern.

In Rumänien hat die dominierende liberale Partei Bratianus eine neue Verfassung durchgesetzt, die unter dem Aushängeschild des gleichen Rechts für alle Staatsbürger die Rechte der Nichtrumänen sowohl in sprachlicher wie politischer Hinsicht mit Füßen tritt, obgleich die Minoritäten gegen 5 Millionen Seelen zählen und zum Teil wie die Siebenbürger auf Grund formeller, jetzt mißachteter Verträge in den rumänischen Staat eingetreten sind. — Jugoslawien hatte im Innern vorwiegend

mit dem Föderalismus der Kroaten zu kämpfen. Von den Serben durch die Religion und eine andere Geschichte getrennt, widerstreben sie dem von den Serben vertretenen Gedanken des Einheitsstaats und fordern weitgehende Autonomie; ihr Führer Raditsch hat sogar den Gedanken einer selbständigen kroatischen Republik unter einem Banus — in Erinnerung an die ungarische Zeit — in die Debatte geworfen. Obgleich er das Ausland anrief und seinen Landsleuten die Beziehungen mit Belgrad abzubrechen empfahl, vermochte er den Rahmen des serbischen Staates nicht zu sprengen. — Nach außen ist das Bundesverhältnis mit Rumänien auf festere Grundlagen gestellt worden, die Beziehungen zu Italien in der Fiumefrage blieben in der Schwebe.

In Griechenland folgten den Niederlagen in der auswärtigen Politik gegen die Türkei und Italien zahlreiche Unruhen, die zum Teil von der Armee ausgingen. Schließlich nahm die Regierung den Ausfall der Wahlen, angeblich auf Verlangen der Flotte, zum Anlaß, das seit 1922 zum Schatten herabgesunkene Königtum zu stürzen und die Dynastie des Landes zu verweisen.

Die Vereinigten Staaten haben eine Gesetzgebung zur Freigabe eines Teils der beschlagnahmten deutschen Vermögen begonnen, aber in einer Gegenrechnung eine Forderung von fast 1½ Milliarden Dollar an Deutschland aufgestellt. Der Präsidentenwechsel brachte keine Veränderung der Politik mit sich. Ein panamerikanischer Kongreß in Santiago (Chile), dem allerdings Mexiko, Bolivia und Peru fernblieben, beriet über Einschränkung der Rüstungen und Verhinderung von Kriegen, ohne bindende Beschlüsse von Tragweite zu fassen. — In Asien erlitt Japan durch ein Erdbeben riesige Verluste an Menschen und Material, aber die anfangs vielfach geäußerte Vermutung, daß die japanische Großmachtstellung darunter leiden werde, erfüllte sich nicht. Die Beziehungen zu England wurden infolge des Ausbaus von Singapore etwas kühler. — China wurde von einem unaufhörlichen Bürgerkriege zerrissen; mehrere Machtzentren unter einigen Generalen bildeten sich, in der Mandschurei, bei Peking und im Süden. Ministerwechsel und Revolutionen fanden wiederholt statt. In Indien ging die Boykottbewegung gegen die englischen Waren weiter, die Opposition hat namentlich durch die Zurücksetzung der Inder in den afrikanischen Kolonien neue Nahrung erfahren.

Von der Tätigkeit des Völkerbundes ist mehrfach die Rede gewesen. Größere Erfolge hatte er nicht erzielt, namentlich nicht in bezug auf den Minderheitenschutz, der doch eine seiner Hauptaufgaben bilden soll. Einige persönliche Veränderungen im Völkerbundsrat, wie der Eintritt Lord Robert Cecils an Stelle von Balfour, haben keine tiefere Bedeutung gehabt.

Chronik

der wichtigsten politischen Ereignisse des Jahres 1923

Januar

2. Reparationskonferenz. Eröffnung in Paris.
10. Vereinigte Staaten. Beschluß, die Truppen vom Rhein zurückzuziehen.
10. Memel. Einbruch der Litauer.
11. Deutschland. Einmarsch der Franzosen und Belgier ins Ruhrgebiet.
12. Deutschland. Protest gegen den Einmarsch.
12. Oesterreich. Landtagskundgebung gegen den Einmarsch ins Ruhrgebiet.
16. Reparationskonferenz. Beschluß gegen Deutschland in der Lieferungsfrage.
23. Frankreich. Schroffe Ablehnung der deutschen Proteste.
24. Italien. Erklärung Mussolinis über die Ruhrfrage.
27. Italien und Schweiz. Handelsvertrag.
29. Orientkonferenz. Ueberreichung des alliierten Friedensentwurfs.

Ende. Irland. Kämpfe in Dublin.

Februar

2. Deutschland. Ausweisung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz durch die Rheinlandkommission.
3. Vereinigte Staaten und England. Schuldenabkommen.
4. Reparationskonferenz. Schluß.
4. Orientkonferenz. Abbruch.
7. Niederlande. Große Kundgebung gegen die Ruhrbesetzung.
8. Mittelamerika. Schluß einer Staatenkonferenz.
12. Völkerbundrat. Vertagung der Abrüstung.
13. England. Parlamentseröffnung.
16. Botschafterkonferenz. Auslieferung Memels an Litauen.
18. Schweiz. Volksabstimmung über das Zonenabkommen.
18. Polen und Litauen. Grenzkämpfe.
20. Deutschland. Entlassung des deutschen Zollpersonals im besetzten Gebiet durch die Rheinlandkommission.
22. Deutschland. Note an die Mächte über die Ruhrfrage.

März

1. Deutschland. Einreisekontrolle für Minister im besetzten Gebiet.
5. Norwegen. Ministerwechsel.
5. Rumänien. Einführung der neuen Verfassung.
6. Frankreich. Zurückhaltung der Jahresklasse 1921.
8. Deutschland. Protest der Regierung gegen den Zwangsdienst der Eisenbahner im besetzten Gebiet.
10. Japan und China. Beginn der Verhandlungen über die Verträge von 1915.
13. Ukraine. Protest gegen die polnische Ostgrenze.
13. Schweden. Vorstellungen über die wirtschaftlichen Folgen des Ruhreinbruchs.
14. Botschafterkonferenz. Auslieferung Wilnas an Polen.
21. England. Luftwaffendebatte.

25. Südslawien. Neuwahlen.
25. Amerika. Eröffnung des Panamerikanischen Kongresses.
31. Deutschland. Blutbad der Franzosen in Essen.
31. Bulgarien. Verurteilung ehemaliger Minister.

April

4. Deutschland. Protest gegen das Blutbad in Essen.
6. Schweden. Kabinettswechsel.
16. Deutschland. Reichstagsdebatte über die französische Politik.
17./26. Rußland. Kongreß der Kommunistischen Partei.
19. Aegypten. Erlaß einer neuen Verfassung.
20. England. Ruhrdebatte im Oberhause.
20. Polen. Beginn eines Wirtschaftskrieges gegen Danzig.
21. Italien. Einrichtuug eines Nationaltags.
22. Bulgarien. Wahlen.
23. Orientkonferenz. Wiedereröffnung.
27. Irland. Einstellung der Kämpfe.
27. Italien. Entdeutschung Südtirols.
29. Spanien. Wahlen.

Mai

2. Deutschland. Note über die Reparationsfrage.
4. Danzig. Anrufung des Völkerbundes gegen polnische Absperrung.
7. Litauen. Verkündung der Memeler Autonomie.
7. Tschecho-Slowakei und Rumänien. Verlängerung des Bündnisses.
8. England. Erklärung über die deutsche Reparationsnote.
10. Schweiz. Konflikt mit Rußland.
14. Tschecho-Slowakei. Besuch Fochs.
17. Frankreich. Kammerdebatte über die Ruhrfrage.
18. Deutschland. Erinnerungsfeier für das Parlament 1848.
19. Deutschland. Separatistenputsch in Trier.
25. Botschafterkonferenz. Abkommen über die amerikanischen Besatzungskosten.
26. Türkei und Griechenland. Friedensschluß.
26. Deutschland. Erschießung Schlageters.

Juni

7. Deutschland. Neue Note in der Reparationsfrage.
8. Deutschland. Wiederaufnahme der interalliierten Militärkontrolle.
9. Bulgarien. Staatsstreich, Sturz Stambuliskis.
11. Tschecho-Slowakei. Kundgebung gegen die deutsche Gefahr.
11. Dänemark und Rußland. Handelsabkommen.
13. Deutschland. Wirtschaftliche Isolierung des besetzten Gebietes.
14. China. Sturz des Präsideuten Li Yüan Hung.
24. Frankreich. Veröffentlichung eines Geheimberichts über die Beziehungen zu den Separatisten.
27. Kurie. Kundgebung zur Reparationsfrage.
27. Deutschland und Lettland. Wirtschaftsabkommen.

Juli

6. Rußland. Annahme einer neuen Verfassung.
7. Völkerbundrat. Beschluß über Danzig und Polen.
9. Deutschland. Schluß eines Münchener Hochverratsprozesses.

11. Deutschland. Veröffentlichung einer Bilanz der Ruhrbesetzung.
11. Danzig. Einführung einer neuen Währung.
14. Polen. Die Deutschen erhalten einen Teil ihrer Schulen zurück.
15. Italien. Wahlreform.
20. Vereinigte Staaten und Frankreich. Verlängerung des Schiedsgerichtsvertrags.
23. Polen und Türkei. Handelsvertrag.
24. Orientkonferenz. Friedensschluß.

August

1. Frankreich. VO. zum Schutz der farbigen Franzosen.
2. Vereinigte Staaten. Präsidentenwechsel.
9. Deutschland. Einstellung der Sachlieferungen.
13. Deutschland. Kabinettswechsel.
Mitte. Italien. Proteste gegen das Verbot des Namens Tirol.
20. Türkei. Vertrag über Räumung Konstantinopels.
24. Vereinigte Staaten und Japan. Verlängerung des Schiedsgerichtsvertrags.
29. Italien. Ultimatum an Griechenland.

September

1. Japan. Großes Erdbeben.
3. Deutschland. VO. der Rheinlandkommission über die deutsche Verwaltung.
Erste Hälfte. Deutschland und Frankreich. Verhandlung über Einstellung des passiven Widerstandes.
9. Italien und Griechenland. Annahme des Beschlusses der Botschafterkonferenz zum griechischen Konflikt.
12. Lettland. Volksabstimmung über das Kirchenschutzgesetz.
13. Spanien. Einrichtung einer Diktatur.
16. Deutschland. Aufhebung der Grenzsperre zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet.
19. Völkerbund. Verzicht auf Behandlung der Reparationsfrage.
25. Danzig und Polen. Finanzabkommen.
26. Deutschland. Ende des passiven Widerstandes.

Oktober

1. Deutschland. Putschversuch in Küstrin.
1. England. Zusammentritt der Reichskonferenz.
1. Italien. Dekret gegen die deutschen Schulen.
6. Deutschland. Ministerwechsel.
12. Frankreich. Veränderung der Schweizer Zollgrenze.
12. Mexiko. Ablehnung dem Völkerbund beizutreten.
13. Deutschland. Beginn eines Konflikts zwischen Reich und Sachsen.
15. Türkei. Angora wird zur Hauptstadt erklärt.
19. Deutschland. Beginn eines Konflikts zwischen dem Reich und Bayern.
21. Oesterreich. Nationalratswahlen.
23. Deutschland. Französisch-sozialdemokratischer Putsch in der Pfalz.
26. Südslawien und Rumänien. Grenzregulierung.

November

1. Belgien. Verleugnung der Separatisten.
2. Deutschland. Ministerwechsel.

2. Frankreich. Verleugnung der Separatisten.
3. Schweden. Vermählung des Kronprinzen.
8. Deutschland. Putschversuch in München.
9. Vereinigte Staaten. Ablehnung der Reparationskonferenz.
18. Danzig. Wahlen zum Volkstag.
21. Botschafterkonferenz. Aeußerung über die Rückkehr des ehemaligen deutschen Kronprinzen.
23. Deutschland. Abkommen über den Ruhrbergbau.
23. Italien. Protest der Deutschen gegen die Schulpolitik.
29. Reparationskommission. Einsetzung von Sachverständigenausschüssen.

Dezember

6. England. Unterhauswahlen.
6. Haager Schiedsgericht. Entscheidung über die Jaworschina.
7. Polen. Agrarreform gegen die Deutschen.
9. Deutschland. Aufhebung von Verkehrsbeschränkungen im besetzten Gebiet.
12. Vereinigte Staaten. Teilnahme an den Repkoausschüssen.
14. Rußland. Verbot des Verkehrs mit der Schweiz.
17. Griechenland. Sturz der Monarchie.
18. England, Frankreich, Spanien. Tangerkonferenz.
20. Völkerbundrat. Beschlüsse über das Saargebiet und Ungarn.

I

Deutsches Reich

Anf. Jan. In vielen Orten des Rheingebiets finden Kundgebungen aller politischen Parteien und anderer Korporationen gegen separatistische Bestrebungen und die von Frankreich angedrohte Vergewaltigung statt.

Jan. Die Presse über den Abbruch der Pariser Konferenz.

Durchweg wird die Meinung vertreten, daß eine Einigung zwischen England und Frankreich unmöglich sei und Poincaré ganz Europa vor schwierige Fragen gestellt habe. Rechtlich existiere die Rep.-Komm. nicht mehr, denn als Organ der Entente könne sie keine Beschlüsse fassen, wenn deren Regierungen nicht einig seien. Die französische Regg. kläre jetzt die ganze Welt über ihren Imperialismus auf und säe furchtbaren Haß. Es stehe Deutschland unendlich Schweres bevor, aber man müsse geschlossen Widerstand gegen alle Pfandmaßnahmen leisten. Daß der Einmarsch ins Ruhrgebiet bevorsteht, wird meist als sicher angenommen.

Anf. Jan. In Hessen finden fruchtlose Verhandlungen über die Erweiterung der Weimarer Regierungskoalition durch die deutsche Volkspartei statt.

4. Jan. Die Regierung erklärt über den Abbruch der Pariser Konferenz:

Nach den heute abend hier eingetroffenen Nachrichten ist die Pariser Konferenz ergebnislos verlaufen. Es hat sich herausgestellt, daß die auf der Konferenz vertretenen Mächte nicht einmal dem englischen Reparationsplan, der eine Gesamtschuld Deutschlands mit einem Gegenwartswert von nahezu 40 Milliarden Goldmark vorsah, einer Summe, die die Leistungsfähigkeit Deutschlands bei weitem überschritten hätte, ihre Zustimmung erteilen wollten. Die Konferenz ist nicht nur in Deutschland, sondern von den Einsichtigen aller Länder begrüßt worden in der Hoffnung, daß endlich, vier Jahre nach Beendigung des Krieges, das Reparationsproblem eine ausführbare Lösung finden, und daß Deutschland wie ganz Europa aus dem wirtschaftlichen Chaos, in das es durch eine politische Behandlung dieses rein wirtschaftlichen Themas gestürzt worden ist, herausgebracht werden könnte. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Die deutsche Regg. hat in ernsten Besprechungen mit den maßgebenden Faktoren der deutschen Wirtschaft eine eingehende Untersuchung über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands angestellt und das Ergebnis in Vorschlägen, die bis an die äußerste Grenze dieser so festgestellten Leistungsfähigkeit gingen, niedergelegt. Sie hat an die Konferenz das Ersuchen gerichtet, diese Vorschläge entgegenzunehmen und durch einen Beauftragten erläutern zu lassen. Deutschland ist nicht gehört worden, obwohl es nach dem Friedensvertrag einen Anspruch darauf hat. Seine Vorschläge sind ja in Paris nicht einmal entgegengenommen worden, während auf der unter dem Vorsitze Bonar Laws tagenden Londoner Konferenz die deutschen Vorschläge wenigstens in Empfang genommen und geprüft worden sind. Die deutsche Regg. hat angesichts der Ablehnung, die in Paris schon der englische Reparationsplan gefunden hat, davon abgesehen, ihre Vorschläge, die unter diesen Umständen keine Aussicht auf Berücksichtigung finden konnten,

der Konferenz unaufgefordert zur Kenntnis zu bringen. Trotz dieser neuen Enttäuschung hält die Regg. an der Überzeugung fest, daß nur eine vernünftige und für Deutschland tragbare Lösung der Reparationsfrage Europa vor dem sonst unvermeidlichen Ruin bewahren kann. Sie wird sich von dem Weg, wie er durch die Note vom 14. Novembe und die darauffolgenden Erklärungen vorgezeichnet und wie er vom Reichstag gebilligt worden ist, nicht abdrängen lassen.

5. Jan. (Preußen) Denkschrift der Regierung über die Osteinwanderung.

Der preußische Innenminister richtet an den Reichsminister des Äußeren eine eingehende Denkschrift, in der er auf die sowohl vom innen- wie außenpolitischen Standpunkt gleichbedeutsame Frage der Osteinwanderung hinweist und konkrete Vorschläge macht, durch die den aus dieser Zuwanderung drohenden Gefahren begegnet werden könnte. Der Minister betont, daß die in der Denkschrift behandelte Frage nur international zu lösen sei. Insbesondere müsse sich der Völkerbund mit der Ostjudenfrage befassen. Als besondere Abhilfsmittel gegen die Überflutung Deutschlands mit Osteinwanderern empfiehlt der Minister die Förderung der Auswanderung der nach Deutschland gelangten Ausländer, vielleicht auch ihre Ansiedlung in fremden Ländern, ferner den Abschluß von Übernahmeverträgen mit unseren östlichen Nachbarn, um den zahlreichen in Deutschland lebenden russischen und ukrainischen Emigranten, ehemaligen russischen Kriegsgefangenen und polnischen Deserteuren und Refraktären die Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen.

Anf. Jan. Kommunistische Attentate.

In Halle wird das Kaiserdenkmal durch ein Dynamitattentat beschädigt, in Naumburg werden Handgranaten gegen die Wohnung des Oberlandesgerichtsrats Hagen, der im März 1921 Vorsitzender des Sondergerichts war, geschleudert. — In Halle planen die bürgerlichen Parteien für den 7. Januar eine Kundgebung am Denkmal, sie wird verboten, nachdem die Linksparteien zu großen Gegenkundgebungen aufgerufen hatten.

5. Jan. Reichsjustizminister Dr. Heinze verhandelt in München mit den Justizministern von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen über die Besetzung des süddeutschen Senats am Staatsgerichtshof.

6. Jan. Die Regierung über die angeblichen deutschen Verfehlungen.

Zu einer von der französischen Presse veröffentlichten, anscheinend in der Pariser Konferenz vorgelegten Denkschrift der französischen Regg. über die deutschen Sachlieferungen, die offenbar den Nachweis für eine deutsche Verfehlung bei der Lieferung von Kohlen usw. erbringen soll, schreibt das WTB.: Die französische Regg. stelle ein Defizit von rund 2.2 Millionen Tonnen gegenüber den Programmziffern der Rep.-Komm. fest und hebe hervor, daß Deutschland nach diesem Programm doch nur rund 300 000 Tonnen monatlich weniger an Frankreich und Luxemburg abzuliefern hätte, als es 1913 freiwillig dorthin ausführte. Ferner läge ein böser Wille Deutschlands darin, daß der Fördersteigerung im Ruhrgebiet seit September 1922 keine Zunahme der Reparationslieferungen entspräche. Der jetzige Bedarf Frankreichs an Brennstoffen sei 60 Millionen Tonnen, der einschließlich der Saarförderung nur mit 37 bis 38 Millionen Tonnen gedeckt sei. Außerdem würde die deutsche Industrie mit Koks weit besser beliefert, während in Frankreich wegen Koksmangels 50 Prozent der Hochöfen kalt stehen müßten. Dazu er-

klärt die zuständige deutsche Stelle, daß es nicht angängig sei, die tatsächlichen deutschen Lieferungen mit den im Friedensvertrag genannten Zahlen zu vergleichen, da diese nur die Höchstgrenze bezeichnen, die nur erreicht zu werden braucht, wenn die deutschen Lebensbedürfnisse es zulassen. Deshalb habe auch mit Recht die Rep.-Komm. diese Ziffern erheblich herabgesetzt, wenn auch nicht genügend. Es sei als außerordentliche Leistung Deutschlands zu bewerten, wenn es ihm gelungen sei, die Forderungen für Frankreich und Luxemburg zu 84,4 Prozent, nach den deutschen Berechnungen bis zu 89 Prozent zu erfüllen. Das sei auch nur durch die für die deutschen Finanzen verheerende ungewöhnlich große Einfuhr ausländischer Kohle nach Deutschland möglich gewesen. Das Defizit sei übrigens größtenteils auf unberechtigte Qualitätsforderungen Frankreichs zurückzuführen, das sich nicht am Wiesbadener Abkommen halte, sondern bessere Kohle verlange als die deutschen Verbraucher. Infolge der Abtrennung Oberschlesiens hätte auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1923 keine Steigerung, sondern eine Verminderung der Kohlenförderung gegen früher stattgefunden, und zwar um 1,5 bis 2 Millionen Tonnen. Die Beschwerde Frankreichs, daß das Lieferprogramm der Rep.-Komm. gegenüber den Vorkriegslieferungen monatlich um 300 000 Tonnen zurückbleibe, ist unberechtigt. Nach Abzug der Saarzechen und der lothringischen Zechen, über deren Förderung heute Frankreich selbst verfüge, wurden vor dem Kriege nur 15 Millionen Tonnen jährlich ausgeführt, d. h. ungefähr eine Menge gleich der Forderung der Rep.-Komm. Wenn nur 50 Prozent der französischen Hochöfen wegen Koksmangels ausgenützt würden, gegen angeblich 80 Prozent der deutschen Hochöfen, wie die französische Darstellung behaupte, so werde dabei vergessen, daß ein erheblicher Teil der deutschen Hochöfen in Lothringen und Luxemburg verloren gegangen ist, so daß der zurückbleibende Teil um so stärker ausgenutzt werden müsse. Wenn sich die französische Industrie, deren Konkurrenzfähigkeit auf dem Gebrauch des billigen Reparationskokses beruht, gegen die Umwandlung der Zwangslieferungen gegen Barbezahlungen sträube, so sei das verständlich. Daraus könne man aber keine Verfehlung der deutschen Regg. konstruieren, denn die Forderung einer solchen Umwandlung habe die deutsche Regg. niemals gestellt.

In den nächsten Tagen bringt die Regg. noch weitere ausführliche Richtigstellungen von französischen Vorwürfen.

8. Jan. Reichskanzler Dr. Cuno erklärt vor den Vertretern der amerikanischen Depeschenagentur über die französische Gewaltpolitik:

Die alliierten Ministerpräsidenten haben bei ihren Pariser Beratungen über die Reparationsfrage unsere Vorschläge nicht hören wollen und über ihre eigenen Vorschläge sich nicht einigen können. Die Lösung des Problems ist von neuem aufgeschoben. Frankreich scheint sich zu dem Versuche anzuschicken, seine Ansprüche im Wege des Zwangs und der Gewalt durchzusetzen. Dabei hat es den Anschein, als ob man in einigen Kreisen Frankreichs wirklich glaubt, durch einen solchen Zwang die Reparationsleistungen von uns erhalten zu können. Ich sagte schon in meiner Hamburger Rede, daß jede Zwangsmaßnahme den Tod der wirtschaftlichen Reparationen bedeuten würde. Das kann ich heute nur mit größtem Ernst und Nachdruck wiederholen, denn so sehr wir bereit waren, und es auch heute noch sind, freiwillig und gestützt auf unsere Wirtschaft bis an die Grenze unserer wirtschaftlichen und finanziellen Kraft zu gehen, so wenig sind wir willens, uns irgendeinem Zwange zu beugen. Unsere Bereitschaft zur freiwilligen Leistung des Möglichen haben wir durch die Tat bewiesen. Wir haben damit das Unsrige getan. Wir sind zum Frieden bereit. Das deutsche Volk wird aber, wenn es sein muß,

ebenso entschlossen den Weg des Leidens gehen. Unter Druck und Drohung werden wir nicht handeln. Wir können der Gewalt nicht mit Gewalt entgegentreten. Was wir aber in voller Entschlossenheit und voller Übereinstimmung mit dem deutschen Volke tun können, das ist, die wirtschaftliche Unvernunft und die Rechtlosigkeit des französischen Vorhabens der Welt in ihrem wahren Lichte zu zeigen. Gewalt bleibt Gewalt! Frankreich versucht, die geplante Aktion mit einem Scheine des Rechts zu umkleiden, indem es von Sanktionen und Pfändern spricht, die in den Bestimmungen des Versailler Vertrags ihre Stütze haben sollen. So ungeheuer er auch sonst ist, er geht nicht so weit, den Alliierten beliebige Eingriffe auf deutsches Gebiet zu gestatten. Zur Sicherung ihrer Forderungen aus dem Vertr., namentlich zur Sicherung der Reparationsforderungen, halten die Alliierten für eine bestimmte Zeit das Rheinland besetzt, eine Garantie, wie sie stärker und drückender wohl in keinem Friedensvertrage zwischen den Kulturvölkern festgesetzt wurde. Wenn Frankreich jetzt auf eigene Faust noch weiter gehen will, wenn es im besetzten Gebiet sich nicht in den Schranken des das Besatzungsrecht regelnden Abkommens halten oder wenn es sogar seine Hand noch über das Rheinland hinaus auf unbesetztes deutsches Gebiet legen will, so ist das nicht eine Ausübung des vertraglichen Rechtes, sondern ist Vertragsbruch und Gewalt gegen ein wehrloses Volk.

8. Jan. Der deutsch-österreichische Volksbund veranstaltet in Essen unter Vorsitz des Reichstagspräsidenten Löbe eine Kundgebung für den Zusammenschluß Deutschlands und Österreichs.

9. Jan. Der Reichspräsident richtet an die Bevölkerung der von der neuen Besetzung bedrohten Gebiete folgenden Aufruf:

Mitbürger! Gestützt auf militärische Gewalt, schickt sich fremde Willkür an, erneut das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes zu verletzen; abermals erfolgt ein Einbruch unserer Gegner in deutsches Land. Die Politik der Gewalt, die seit dem Friedensschluß die Verträge verletzt und die Menschenrechte mit Füßen tritt, bedroht das Kerngebiet der deutschen Wirtschaft, die Hauptquelle unserer Arbeit, das Brot der deutschen Industrie und der gesamten Arbeiterschaft. Die Ausführung des Friedensvertrages wird so zur absoluten Unmöglichkeit. Zugleich werden die Lebensbedingungen des schwer leidenden deutschen Volkes noch weiterhin zerrüttet. Der Vertr. von Versailles sollte den Völkern den ersehnten Frieden bringen. Was hier geschieht, ist aber eine Fortsetzung des Unrechts und der Gewalt; es ist Vertragsbruch, angetan einem entwaffneten, wehrlosen Volke. Deutschland war bereit zu leisten, soweit seine Kraft reicht. Trotzdem wird es nun überfallen. Diesen Gewaltakt klagen wir vor Europa und der ganzen Welt an; laut erheben wir unsere Stimme, daß hier eine fremde Macht das heilige Recht des deutschen Volkes am eigenen Boden und sein Recht zum Leben vergewaltigt. Nun sollt Ihr für das ganze deutsche Vaterland das harte Los der Fremdherrschaft erleiden! Harrt aus in duldender Treue, bleibt fest, bleibt ruhig und bleibt besonnen! Tretet im Gefühle unseres guten Rechts in ernster Würde den fremden Gewalthabern entgegen, bis der Morgen tagt, der dem Recht seinen Platz und Euch die Freiheit gibt. Wir aber geloben Euch treue Hilfe; unsere rastlose Sorge wird sein, nichts ungeschehen zu lassen, um die Dauer der Fremdherrschaft abzukürzen, Eure Not zu lindern und den Weg zum wahren Frieden zu finden. An deutschem Gemeinsinn und an opferfreudiger Vaterlandsliebe werden die fremden Machtpläne zerschellen! Haltet alle Zeit hoch die deutsche Einheit und unser gutes Recht! Reichspräsident: Ebert. — Reichskanzler: Cuno.

9. Jan. Der Bayerische Landtag veranstaltet eine Kundgebung gegen die franz. Gewaltpolitik und die Untaten der Besatzungstruppen.

9. Jan. Abwehrmaßregeln gegen die neue Besetzung.

Eine in Essen abgehaltene Mitgliederversammlung des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats beschließt einstimmig unter Zustimmung der Arbeitervertreter, den Sitz des Syndikats von Essen nach Hamburg zu verlegen. — Der Beschluß wird sofort ausgeführt, alle Beamten verlassen mit sämtlichen Akten Essen. Ferner wird die Auflösung des Syndikats zum 31. März beschlossen. — Die Spitzenverbände des gesamten deutschen Unternehmertums (Zentralverband des Bank- und Bankiergewerbes, Reichsverband des deutschen Handwerks, Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, Reichslandbund, Hansabund, Deutscher Industrie- und Handelstag, Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Reichsverband der deutschen Industrie, Zentralverband des deutschen Großhandels, Vereinigung der Arbeitgeberverbände) geben dem Reichskanzler in Anwesenheit des Reichswirtschaftsministers namens ihrer Verbände die Versicherung, daß sie bei der Abwehr der dem Deutschen Reiche drohenden Vergewaltigung den Reichskanzler und die deutsche Reichsregg. einmütig mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften unterstützen werden.

10. Jan. Note Frankreichs und Belgiens über die Besetzung des Ruhrgebiets.

Der französische Botschafter und der belgische Geschäftsträger überreichen dem Reichsminister des Auswärtigen folgende gleichlautende Note: Auf Grund der von der Rep.-Komm. festgestellten, von Deutschland begangenen Nichterfüllungen in Ausführung der Programme der Reparationskosten hinsichtlich der Lieferungen von Holz und Kohle an Frankreich und gemäß den Bestimmungen der Paragraphen 17 und 18 Anlage 2 zu Teil 8 des Vertr. von Versailles hat die französische Regg. beschlossen, eine aus Ingenieuren bestehende und mit den erforderlichen Vollmachten zur Beaufsichtigung der Tätigkeit des Kohlensyndikats versehene Kontrollkommission ins Ruhrgebiet zu entsenden, um dadurch die von ihrem Vorsitzenden an dieses Syndikat oder an die deutschen Verkehrsbehörden erteilten Befehle und die strikte Anwendung der von der Rep.-Komm. festgesetzten Programme sicherzustellen und alle für die Bezahlung der Reparationen erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Die Vollmachten dieser Mission werden durch die beiliegenden Urkunden bestimmt. Die deutsche Regg. wird gebeten, dieselben den beteiligten Behörden zur Kenntnis zu bringen und sie mit den erforderlichen Weisungen zur genauen Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zu versehen. Die italienische Regg. hat gleichfalls beschlossen, italienische Ingenieure an dieser Mission teilnehmen zu lassen. Die französische Regg. legt Wert darauf zu erklären, daß sie gegenwärtig nicht daran denkt, zu einer militärischen Operation oder zu einer Besetzung politischer Art zu schreiten. Sie sendet einfach ins Ruhrgebiet eine Mission von Ingenieuren und Beamten, deren Zweck deutlich umschrieben ist. Sie muß dafür sorgen, daß Deutschland die im Vertr. von Versailles enthaltenen Verpflichtungen achtet. Sie läßt im Ruhrgebiet nur die zum Schutze ihrer Mission und zur Sicherstellung der Ausführung ihres Auftrags erforderlichen Truppen einrücken. Keine Störung und keine Veränderung im normalen Leben der Bevölkerung wird also erfolgen. Sie kann in Ruhe und Ordnung weiter arbeiten. Die deutsche Regg. hat das größte Interesse an der Erleichterung der Arbeit der Mission und an der Unterbringung der zu ihrem Schutz bestimmten Truppen. Die französische Regg. rechnet auf den guten Willen

der deutschen Regg. und aller Behörden, welcher Art sie auch seien. Sollten die Maßnahmen der Beamten der Mission und die Unterbringung der sie begleitenden Truppen durch irgendein Manöver behindert oder in Frage gestellt werden, sollten die örtlichen Behörden durch ihre Tätigkeit oder durch ihre Untätigkeit irgendwelche Verwirrung im materiellen Leben und in der Wirtschaft des Gebietes herbeiführen, so würden alle für erforderlich erachteten Zwangs- oder Strafmaßnahmen unverzüglich ergriffen werden. Befugnisse der Kontrollkommission: Auf Grund der von der Rep.-Komm. festgestellten Nichterfüllung Deutschlands hinsichtlich der Lieferungen von Holz und Kohle, die gemäß dem Programme der genannten Kommission fällig waren, und um für die Zukunft eine strikte Ausführung der auf Reparationen bezüglichen Bestimmungen des Vertr. von Versailles sicherzustellen, wird mit dem heutigen Tage eine aus Ingenieuren und Beamten zusammengesetzte Kontrollkommission für die Bergwerke und Fabriken der besetzten Gebiete geschaffen. Die Ingenieure und Beamten dieser Mission sollen bevollmächtigt sein, von Verwaltungsorganen, Handelskammern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Industriellen, Kaufleuten usw. alle statistischen und sonstigen Auskünfte einzufordern, deren Einholung sie für möglich halten. Sie sind berechtigt, die besetzten Gebiete ihrer ganzen Ausdehnung nach zu bereisen und haben Zutritt zu allen Büros, Zechen, Fabriken, Bahnhöfen usw. und können dort alle Dokumente, Rechnungen und Statistiken einsehen. Das Personal der deutschen Verwaltung sowie die Vertreter der Industrie- und Handelsverbände haben sich unter Androhung schwerer Strafen für den Weigerungsfall den Mitgliedern der Kontrollkommission bei Ausführung ihres Dienstes völlig zur Verfügung zu stellen und sich gegebenenfalls nach Befehlen zu richten, die sie vom Chef der Kontrollkommission erhalten. Dieser ist berechtigt, jede beliebige Änderung hinsichtlich der Verteilung der Brennstoffe und jegliche Umleitung der mit Brennmaterialien beladenen Eisenbahnwagen und Kähne anzuordnen. Die Ingenieure und Beamten der Mission sind mit einer ihnen von den Militärbehörden besonders ausgestellten Geschäftsanweisung versehen, die ihnen als Personalausweis dienen soll. Kontrolle der Kohlenverteilung: Ab 11. Januar 1923 unterliegen die vom Kohlensyndikat aufgestellten oder ausgeführten Verteilungspläne für Kohle und Koks der Genehmigung der industriellen Ruhrkommission, die sie, wenn sie es für notwendig erachtet, abändern kann. Diese Pläne haben insbesondere die vollständige Lieferung der vorgesehenen Mengen für die Länder der Entente, für die besetzten rheinischen Gebiete zu umfassen und müssen ausreichend sein, um die Bedürfnisse der neubesetzten Gebiete zu befriedigen. Unter diesen Vorbehalten ändert sich im Grundsatz nichts an der allgemeinen, jetzt in Kraft befindlichen Verteilung der Brennstoffe. Falls Übertretungen obiger Vorschriften durch das Kohlensyndikat oder die Zechen festgestellt werden, oder falls die gelieferte Qualität zu wünschen übrig läßt, würden schwere Maßnahmen ergriffen werden, ohne Rücksicht auf Umleitungen in Eisenbahn- oder Wasserstraßenverkehr, welche von der industriellen Mission angeordnet werden könnten. Die Ingenieure der Mission werden häufige Stichproben vornehmen, um sich zu vergewissern, daß die Anordnungen des Kohlensyndikats korrekt gegeben und genau befolgt sind.

10. Jan. Durch eine Explosion in einem Bergwerk in Hindenburg kommen 42 Bergleute um.

10. Jan. Erklärung des Ministers des Ausw. über die Sanktionen.

Min. v. Rosenberg legt gegenüber einem Vertreter des WTB. dar, daß das französische Verfahren jedes Rechtsbodens entbehre. Er schließt: Danach

steht fest, daß die Durchführung der französischen Pläne in dreifacher Richtung einen groben Bruch des Vertr. darstellen würde, erstens, weil die Beschlüsse der Rep.-Komm. in der Holz- und Kohlenlieferungsfrage überhaupt kein Vorgehen gegen Deutschland über die Note vom 21. März 1922 hinaus rechtfertigen, zweitens weil auch bei etwaiger Feststellung angeblicher sonstiger „Verfehlungen" Deutschlands der Vertr. keinerlei „Sanktionen" territorialen Charakters zuläßt, und drittens weil auch die formell etwa zulässigen Maßnahmen gegen Deutschland nur von den beteiligten alliierten Mächten gemeinsam getroffen werden können. So lösen sich die französischen Rechtsargumente in nichts auf. Sie erweisen sich für jeden nicht voreingenommenen Beurteiler als so gekünstelt, daß sie den wahren Zweck und Charakter des französischen Vorhabens nicht verhüllen, sondern daß sie dieses Vorhaben nur noch mehr als das erkennen lassen, was es wirklich ist, als den Versuch rechtswidriger Vergewaltigung.

10. Jan. Im preußischen Landtag gibt Ministerpräsid. Braun folgende Erklärung gegen die französische Gewaltpolitik ab:

In schicksalsschwerer Zeit sind Sie wieder zusammengetreten. Als Sie vor dem Weihnachtsfest auseinandergingen, durften wir noch hoffen, daß die Vernunft und die Menschlichkeit über Siegerwahn und Machtgier siegen und den Leiden des schwerbedrückten deutschen Volkes endlich ein Ziel setzen würden. Die Hoffnung hat getrogen. Kaum ist der Klang der Weihnachtsglocken verhallt, die Friede auf Erden und dem Menschen ein Wohlgefallen verkündeten, und schon schicken sich die kriegerischen Scharen des siegestrunkenen, machthungrigen französischen Militarismus an, weiteres deutsches Gebiet unter ihre Fremdherrschaft zu zwingen. Der Mann, der zurzeit so viel Unheil über Europa gebracht hat, scheint nicht eher ruhen zu wollen, als bis er sein Kriegsziel, die Zerstückelung des Deutschen Reiches und die Vernichtung seiner Wirtschaft erreicht hat. Ich will hier kein Wort verschwenden, um die advokatorische Haarspalterei zu widerlegen, die der Staatslenker Frankreichs aufwendet, um seinen brutalen Gewaltakt mit dem Schein des Rechtes zu umkleiden. Der Herr Reichsaußenminister hat das bereits vor der europäischen Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit getan. Das Diktat von Versailles gibt wahrlich Möglichkeiten genug zum Quälen und Ausbeuten des deutschen Volkes. Was aber seit Jahr und Tag dem rheinischen Volk angetan wird und nunmehr auch noch auf die westfälische Bevölkerung ausgedehnt werden soll, geht weit über das selbst bei kühnster Auslegung des Friedensdiktates Zulässige hinaus. Was jetzt im Ruhrgebiet von den französischen Gewalthabern unternommen wird, ist nichts anderes als ein schnöder Vertragsbruch und ein brutaler Überfall auf eine friedliche Bevölkerung und ist unter keinen Umständen mit völkerrechtlichen Argumenten zu begründen. Zu spät wird vielleicht Herr Poincaré einsehen müssen, daß sich auch mit Bajonetten nicht mehr Kohlen herausholen lassen, als Deutschland bisher bereits unter schwerster Schädigung seiner eigenen Wirtschaft auf Reparationskonto geliefert hat. Durch den Einmarsch vieler tausend Soldaten wird sich der Notstand zur Unerträglichkeit steigern. Aus den Erfahrungen im Rheinland wissen wir zur Genüge, daß der französische Militarismus nach so ruhmlosen Siegen über eine entwaffnete und wehrlose Bevölkerung keine Rücksicht auf diese kennt. Die Reichsregg. und die mit ihr in vollem Einvernehmen arbeitende preußische Regg. werden alles in ihrer Macht liegende tun, um der schwerbetroffenen Bevölkerung des neubesetzten Gebietes beizustehen. Den nunmehr unter das Joch des französischen Militarismus geratenden braven Söhnen des Rheinlandes und Westfalens rufe ich auch von dieser Stelle zu: Haltet aus, laßt euch nicht zu Unbesonnenheiten hinreißen

und vergeßt nie, was ihr eurem preußischen, eurem deutschen Vaterlande schuldig seid! Steht allen Bedrückungen und Verführungen zum Trutz treu zu ihm, wie alle deutschen Volksgenossen von den bayerischen Bergen bis zu den Wogen der Ostsee, vom deutschen Rhein bis zu den masurischen Seen zu euch stehen werden! Vor der ganzen Welt erheben wir mit euch flammenden Protest gegen die unerhörte, alles Völkerrecht verletzende Gewalttat, deren unmittelbarste Opfer ihr seid. Wir können der Gewalt nur das Recht, der Willkür nur die Gesetzlichkeit entgegensetzen in der unbeirrbaren Hoffnung, daß Recht und Gesetzlichkeit von dauernderem Bestande sein werden als Gewalt und Willkür. — Die Komm. protestieren durch Pfeifen.

11. Jan. Die Franzosen besetzen Essen und Umgebung mit mehreren tausend Mann. Der Belagerungszustand wird erklärt. Der Regierungspräsident und die Stadtverwaltung protestieren.

11. Jan. Der Reichspräsident und die Reichsregierung erlassen folgenden Aufruf:

An das deutsche Volk! Ein neuer Gewaltstreich ist auf Deutschland herniedergegangen. Mit wohlberechneter Wucht trifft der Schlag der französischen Faust den unbeschützten Lebenspunkt der deutschen Wirtschaft, längst vorhergesehen und doch unerwartet. Vorhergesehen: denn die Pläne und Wünsche der Pariser Machtpolitik sind ohne Scheu auf Gassen und Märkten erörtert worden. Unerwartet: denn immer blieb die Hoffnung, daß die wirtschaftliche Vernunft des französischen Volkes die politische Begehrlichkeit seiner Machthaber zügeln würde. Hat wirklich der Glaube geherrscht, daß den französischen Nöten durch Zerstörung des deutschen Arbeitszentrums abzuhelfen wäre, so muß die schwerste Enttäuschung folgen. Gegen den Rat der Fachmänner aller Welt will Frankreich die Probe machen. Daß es bei dem Versuch scheitern muß, ist unsere Überzeugung. Doch uns fehlt die Macht, diese Tat der Verblendung, die sich gegen Deutschland wie gegen die gesamte Wirtschaft richtet, aus eigenen Kräften zu verhindern. Was geschehen konnte, um das Unheil abzuwehren, haben wir versucht. Das hereingebrochene Unheil zu lindern und zu beenden, wird unser Denken und Trachten sein. Dabei leiten uns die Würde und das Recht der Nation, mit der wir uns eins fühlen auch in der Kraft des guten Gewissens. Alle Herzen erfüllt die ungeheure Bitterkeit dieser Stunde, wo über weitere Teile unseres Vaterlandes das Schicksal hereinbricht, die Leiden der Fremdherrschaft ertragen zu müssen. Vermehrte Not für unser sorgenbedrängtes Volk muß der Einbruch in die Hauptstätten unserer Arbeit im Gefolge haben. Um so dringender aber ergeht der Ruf an alle Volksgenossen: Erschwert nicht das Los der am härtesten betroffenen Landsleute. Erfüllet aufrechten Willens und klaren Kopfes die Forderung des Tages: Keine Handlung darf geschehen, die unsere gerechte Sache schädigt. Schwerste Schuld am eigenen Volk würde auf sich laden, wer sich hinreißen ließe, durch eine unüberlegte Tat dem Gegner in die Hand zu arbeiten. Von eiserner Selbstbeherrschung jedes einzelnen hängen Wohl und Wehe der Gesamtheit ab. Jetzt mehr als je leuchte uns das Beispiel der Würde und der moralischen Kraft voran, das die Rheinlande in Jahren des Leidens gegeben haben. Den treuen rheinisch-westfälischen Brüdern gilt heute vor allem anderen unser Gruß. Ihr werdet die eichenfeste Fähigkeit bewahren, die euer altes Erbteil ist, und ungebrochen werdet ihr diesen Wetterbraus überdauern, ihr, die kein Sturm der Weltgeschichte jemals entwurzelt hat! Ihr seid die Zeugen, wie Frieden und Recht von neuem gebrochen werden. Mit euch erheben wir Protest vor der Welt gegen den Bruch des Vertr., gegen den schwereren Bruch

des sittlichen Rechtes unseres Volkes auf Leben, Bestand und Selbstbestimmung. Eine schwere Zeit hebt an, wohl schwerer noch als die Jahre, die ihr seit dem Krieg durchlebt. Wie lange die Prüfung dauern wird, vermag niemand zu sagen. Nur das wissen wir, daß die Not gesteigert und verlängert wird, wenn Volk und Staat ihr nicht in untrennbarer Einheit begegnen. Aber das auch wissen und hoffen wir, daß festes Zusammenstehen des ganzen Volkes sie kürzen wird. Dazu wollen wir uns die Hände reichen und die Herzen stark machen. In Stadt und Land laßt uns den nächsten Sonntag unter all dem äußeren Druck der inneren Erhebung widmen und überall durch alle deutschen Gaue in Haus und Hütte unseres Vaterlandes gedenken, seines Leides und seines Rechtes!

In den folgenden Tagen finden viele Kundgebungen in demselben Sinne statt, in den Parlamenten, von den Parteien und sonstigen Vereinigungen. Die komm. P. lehnt die patriotische Bewegung ab, sie fordert einen Generalstreik zur Abwehr der Besetzung des Ruhrgebiets, zum Sturz der Regg. Cuno und zur Auflösung des Reichstags sowie einen Appell an die Arbeiterschaft der Ententeländer.

11. Jan. Abberufung des Botschafters in Paris und Protest.

Botschafter Dr. Mayer ist telegraphisch angewiesen worden, die Geschäfte an den Botschaftsrat abzugeben und Paris zu verlassen. Eine entsprechende Weisung hat der Gesandte Dr. Landsberg in Brüssel erhalten. Die Reichsregg. hat die deutschen Vertreter im Ausland angewiesen, bei den fremden Regg.en unter eingehender Darlegung der Sach- und Rechtslage gegen die vertrags- und völkerrechtswidrige Gewaltpolitik Frankreichs und Belgiens Verwahrung einzulegen.

11. Jan. Vom Reichskohlenkommissar wird folgende Anweisung über Einstellung von Kohlenlieferungen erlassen:

Nachdem Frankreich und Belgien mit militärischer Macht in das bisher unbesetzte Gebiet eingedrungen sind, ist Deutschland nicht mehr in der Lage, Reparationskohlen an diese Länder zu liefern. Das Deutsche Reich leistet für Kohlen, die an diese Staaten für Reparationszwecke geliefert oder von ihnen beschlagnahmt werden, keine Zahlung mehr, auch nicht für die Transportkosten solcher Kohlen auf den Bahnen und Wasserwegen. Soweit die bisher für Reparationszwecke gelieferten Kohlen für die Eisenbahnen geeignet sind, sind sie an die Eisenbahnen abzuführen. Gaskohlen sind an den Gasanstalten, Elektrizitätskohlen an die Elektrizitätswerke und Hausbrandkohlen dem Hausbrand zuzuführen. Gas-, Elektrizitäts- und Hausbrandkohlen sind in allererster Linie nach Süddeutschland und in das besetzte Gebiet zu schicken, damit die eingelaufenen Abfuhrwege annähernd in ihrem bisherigen Umfang ausgelastet werden.

11. Jan. Durch Vo. der Regierungen wird Sonntag, der 14. Jan., zum nationalen Trauertag bestimmt.

11. Jan. Der Reichsrat protestiert gegen den französischen Einmarsch.

12. Jan. Eine Versammlung der Staats- und Ministerpräsidenten der Länder in Berlin billigt einmütig die Haltung der Reichsregierung.

12. Jan. Antwort der Reichsregierung auf die franz.-belg. Note.

Es heißt darin: Die deutsche Regg. muß den Schleier zerreißen, den die französische Regg. mit dieser Darstellung über den wahren Charakter ihres

Vorgehens zu werfen sucht. Die deutsche Regg. erklärt, daß die Beschlüsse der Rep.-Komm. und die angeführten Vertragsbestimmungen keinerlei Rechtsgrundlage für die Aktion im Ruhrgebiet enthalten, daß diese Aktion vielmehr eine Verletzung des Völkerrechtes und des Vertr. von Versailles darstellt. Nach den ausdrücklichen Feststellungen der Rep.-Komm. in ihrer Note vom 21. März 1922 würde eine Verfehlung bei den Holz- und Kohlenlieferungen nichts anderes als die Forderung von Barzahlungen rechtfertigen, so daß die Anordnung anderweitiger Maßnahmen auf Grund der §§ 17 und 18 in diesem Falle ausgeschlossen ist. Selbst bei rechtmäßiger Anwendung der §§ 17, 18 würden aber nur wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen oder solche Maßnahmen, die ihnen dem Wesen und der Bedeutung nach gleichzustellen sind, gegen Deutschland getroffen werden können. Das könnten nur Maßnahmen sein, welche die Alliierten in ihren eigenen Hoheitsgebieten durchführen, nicht dagegen Maßnahmen, die, wie der gegenwärtige Einbruch von Truppen und Beamten in das Ruhrgebiet, die denkbar schwerste Verletzung der deutschen Hoheitsrechte bedeuten. Endlich können nach dem Vertr. etwa zulässige Maßnahmen gegen Deutschland nur von den an den Reparationen beteiligten alliierten Mächten gemeinsam, nicht von einzelnen Mächten auf eigene Faust, getroffen werden. Vergeblich versucht die französische Regg., die Schwere ihres Vertragsbruchs dadurch zu verhüllen, daß sie der Aktion eine friedliche Benennung gibt. Die Tatsache, daß eine Armee in kriegsmäßiger Zusammensetzung und Bewaffnung die Grenze des unbesetzten deutschen Gebietes überschreitet, kennzeichnet das französische Vorgehen als eine militärische Aktion. Hieran wird nichts geändert durch die Erklärung, daß Frankreich keine militärische Operation oder Besetzung mit politischem Charakter beabsichtige, eine Erklärung, die übrigens nicht unbedingt, sondern nur für den gegenwärtigen Augenblick ausgesprochen wird. .... Die deutsche Regg. erhebt gegen die Gewalt, die hiermit einem wehrlosen Volke angetan wird, vor der ganzen Welt feierlichen Protest. Sie kann sich gegen diese Gewalt nicht wehren. Sie ist aber nicht gewillt, sich dem Friedensbruch zu fügen oder gar, wie ihr angesonnen wird, bei Durchführung der französischen Absichten mitzuwirken. Sie weist diese Zumutung zurück. Die Verantwortung für alle entstehenden Folgen fällt allein auf die Regierungen, die den Einmarsch vollzogen haben. Diese Folgen haben sich bereits in einer weiteren Entwertung der Mark und einer sprunghaften Steigerung aller Preise in Deutschland gezeigt. Die künftigen wirtschaftlichen und politischen Folgen sind unübersehbar. Solange der vertragswidrige Zustand, geschaffen durch den gewaltsamen Eingriff in das Zentrum der deutschen Wirtschaft, andauert und seine tatsächlichen Folgen nicht beseitigt sind, ist Deutschland nicht in der Lage, Leistungen an diejenigen Mächte zu bewirken, die jenen Zustand geschaffen haben.

Jan. (Bayern) Agitation der Nationalsozialisten. Ausnahmezustand.

Am 11. demonstriert die Ntsoz. Arbeiter-P. Hitlers gegen die „Novemberverbrecher". In den folgenden Wochen agitiert die P. für einen Parteitag in München und greift dabei die Soz. P. aufs schärfste an, die das augenblickliche Unheil verschuldet habe. Daher sei das Gerede von der Einheitsfront Schwindel: erst müßten die Meuchelmörder in Deutschland beseitigt sein, ehe gegen Frankreich etwas erreicht werden könne. — („Völkischer Beobachter.") — Da für den Parteitag durch den Zuzug von auswärts große Unruhen erwartet werden und die Parteileitung Versammlungen unter freiem Himmel abhalten will, wird der Ausnahmezustand erklärt. — Der Parteitag findet am 27. bis 29. Januar in München statt und fordert außer rücksichtslosem Kampf gegen Wucherer und Volksverräter die Ungültigkeitserklärung des Friedensvertr. —

Die bayerische Regg. wird von der Linken scharf getadelt, daß sie den Parteitag gestattet habe.

Jan. In München gibt es lebhafte Demonstrationen gegen den französischen Gesandten und die Ententekommissionen. Diese reisen ab, weil sie keine Bedienung finden (23. Jan.).

13. Jan. Die Rheinlandkommission verbietet die Durchführung der Regierungs-Vo. über den Trauersonntag.

13. Jan. (Reichstag) Besetzungsangelegenheit. Vertrauensvotum.

Präsid. Löbe richtet in der Eröffnungsansprache „ein Wort an die Landsleute an der Ruhr". Haltet euch so, daß an dem Tage, an dem die Fremdherrschaft von euch genommen wird, ihr vor euch selbst bestehen könnt und daß eure Kinder von euch bekennen können: Unsere Väter haben mit Festigkeit und Treue, mit Stolz und Würde aufrecht gestanden, als dieser Schlag geführt wurde, und sie haben weder durch Unbesonnenheit noch durch unwürdige Liebedienerei und Unterwürfigkeit den Namen unseres Volkes geschändet. Haltet euch so, daß ihr, wenn auch äußerlich geknechtet, euch innerlich frei ins Auge sehen könnt. — Das Haus hört die Ansprache stehend an, nur die Komm. sitzen.

Reichskanzler Dr. Cuno polemisiert gegen die Note Frankreichs und Poincarés Kammerrede, seine Darstellung sei falsch. Über die Vorgeschichte der Ruhrbesetzung sagt er: Nach eingehender und gründlicher Prüfung des deutschen Wirtschaftslebens und nach dem Urteil aller Sachverständigen konnten wir aus eigener Kraft nicht alle Ansprüche Frankreichs auf finanziellem Gebiet befriedigen, wir haben aber erklärt, wir seien bereit, eine feste Summe als erste Rate zu bieten, die durch eine Anleihe auf dem Weltmarkt garantiert ist. Es kam dann weiter darauf an, weitere Zahlungen nach der Entwicklung der Wirtschaft zu leisten. Das geschah, indem wir bis zu einer zu bestimmenden Grenze uns verpflichteten, Anleihen nach Maßgabe des Bedürfnisses aufzubringen. Ich habe erklärt, daß die deutsche Wirtschaft, namentlich die Industrie- und Bankwelt bereit wäre, die Regg. bei der Durchführung ihrer Vorschläge zu unterstützen, und bereit wäre, über eine von ihr zu übernehmende Garantie zu verhandeln. Dieser Vorschlag ist nicht angenommen. Nach der wirtschaftlichen Seite haben wir dem französischen Min.-Präsid. angeboten, eine Kommission von Vertretern der Industrie- und Bankwelt nach Paris zu entsenden, die mit französischen Vertretern im Einvernehmen mit Frankreichs Alliierten über eine wirtschaftliche Verständigung verhandeln sollte. Herr Poincaré hat diesen Vorschlag abgelehnt. Um politische Hemmnisse einer rein wirtschaftlichen Regelung zu beseitigen, traten wir durch Vermittlung einer dritten Macht an die französische Regg. heran und boten ihr einen durch Volksabstimmung gesicherten Friedenspakt an. Herr Poincaré hat diesen Vorschlag abgelehnt. (Hört, hört!) Unsere Vorschläge boten Raum für Verhandlungen und Vereinbarungen über die Ausführung und Ausfüllung, die Grundgedanken unserer Vorschläge waren jenen verwandt, die aus den Kreisen der Alliierten selbst gemacht worden sind. Die Abweichungen waren nicht erheblich, aber der Unterschied, der uns von dem französischen Gedanken trennte, war nicht graduell und relativ, sondern radikal und absolut. Das ist der Unterschied zwischen dem machtpolitischen und wirtschaftspolitischen Denken. Aus diesem machtpolitischen Denken erklärt sich der geschichtliche Schritt der Note vom 10. Januar und des Einmarsches vom 11. Januar. Äußerlich ist dieser Schritt nicht an das große, gewaltige Problem geknüpft, sondern an die kleine Versäumnis Deutschlands in den Holz- und Kohlenlieferungen,

die in der Kohlenmenge wenige Prozente von dem ausmachen, was wir seit dem Waffenstillstand tatsächlich geliefert haben. Deswegen und wegen Schnittholz und Telegraphenstangen unternimmt Herr Poincaré seine militärische Aktion, die Kosten von unabsehbarem Umfange macht und geradezu verhängnisvoll die Mittel für unproduktive Zwecke bindet. ... Es handelt sich nicht um Reparationen, es handelt sich um jenes alte Ziel, das seit mehr als 400 Jahren der französischen Politik eigen ist, das Deutsche Reich und seine Existenz zu vernichten. Auf die Haltung des deutschen Volkes kommt es jetzt an! Fühlbar geht eine Bewegung durch unser Volk, deren Tiefe man vielleicht nicht ganz ermißt, weil man gewohnt ist, es mit unveränderlicher Geduld und Leidensfähigkeit seine Lasten schleppen zu sehen. Es gibt aber ein Höheres als die Versenkung in das Leid, das ist der tätige Wille des Ueberwindens. Dazu gehört in unserer Lage die wache Besonnenheit, die Sammlung aller Seelenkräfte. Wir erfüllen eine unabweisbare Pflicht gegen unser Volk, wenn wir mit dem stärksten Nachdruck den Ruf zur Besonnenheit wiederholen. Es nützt nicht, harte und starke Worte zu sprechen, und morgen zu klagen, daß Opfer und Bürde zu schwer seien. Zu festester Einigung aller Schichten unseres Volkes, zu innigster Gemeinschaft mit dem Staate ruft uns die Stunde! (Lebhafter Beifall.) Die Reichsregg. ist bereit, diesen Weg zu gehen und zu führen. Der Mitwirkung des Vertrauens der Regierungen der Länder ist sie sicher. Fühlen wir uns als Träger eines Rechtes, das nicht stirbt! Unrecht, Not und Entbehrung, unser Schicksal heute, Freiheit und Leben das Ziel, Einigkeit unser Weg! (Stürmischer Beifall bei der großen Mehrheit und dauerndes Händeklatschen.)

Nachdem ein kommunistisches Mißtrauensvotum abgelehnt ist, wird folgender Antrag Marx (Ztr.) mit 283 gegen 12 Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen: „Der Reichstag erhebt gegen den Rechts- und Vertragsbruch der gewaltsamen Besetzung des Ruhrgebiets feierlichen Protest. Der Reichstag wird die Regg. bei der Anwendung jeder zur entschlossenen Abwehr dieses Gewaltaktes zweckdienlichen Maßnahmen mit allen Kräften unterstützen."

14. Jan. Französische Verfügungen im neubesetzten Gebiet.

Div.-General Fournier macht bekannt, die deutsche Polizei des unbesetzten Gebietes habe nicht das Recht, Amtshandlungen im besetzten Gebiet vorzunehmen. Deutsche Militärpersonen aus der unbesetzten Zone dürfen nur mit besonderer Erlaubnis die besetzte Zone betreten. Das Versammlungsrecht wird dahin modifiziert, daß einmal in allen Versammlungen Militärpersonen der Besatzungsarmee zugelassen werden müssen und andererseits für alle öffentlichen Versammlungen durch die Kommunalverwaltung beim Divisionsgeneral Genehmigung nachgesucht werden muß. Kundgebungen militärischen Charakters mit Trommeln und in Uniform sind grundsätzlich untersagt. Streiks in öffentlichen Dienstbetrieben, die für den Unterhalt und die Sicherheit der Armee in Betracht kommen, sind verboten. Allen kaufmännischen Geschäften ist es untersagt, den zur Besatzungsarmee gehörenden Militärpersonen Waren zu einem höheren Preise zu verkaufen, als er vom deutschen Publikum verlangt wird; in allen Geschäften müssen die Waren mit Preistafeln in deutschem Gelde versehen sein. Der Verkauf von Alkohol an Militärpersonen der Besatzungsarmee mit Ausnahme der Offiziere ist verboten. Gegenstände, die von Militärpersonen der Besatzungsarmee gekauft werden, unterliegen nicht der Luxussteuer.

14. Jan. Der Trauersonntag verläuft würdig unter zahllosen Protestkundgebungen.

15. Jan. Weitere Besetzungen. Gewalttaten.

Die Franzosen besetzen Bochum, Witten, Herbede, Recklinghausen, Hattingen, Sewen, Crone. — Bei der Besetzung Bochums schießen die Franzosen mit Maschinengewehren auf Demonstranten. Ein Mann wird getötet, mehrere verletzt.

15. Jan. Verbot von Kohlenlieferungen an Frankreich und Belgien.

Die französische Ingenieurkommission verhandelt am 13. mit den Zechenbesitzern, die sich bereit erklären, gegen vorschußweise Bezahlung an Frankreich und Belgien Kohlen zu liefern, unter der Voraussetzung, daß der Reichskohlenkommissar keine entgegenstehenden Weisungen erlasse. Am 15. verfügt der Reichskohlenkommissar: „Unter Bezugnahme auf die Besprechungen der französischen Ingenieurkommission mit den Zechenbesitzern verbiete ich nach dem französisch-belgischen Einbruch in das Ruhrgebiet hiermit ausdrücklich die Lieferung von Kohlen und Koks nach Frankreich und Belgien auch für den Fall einer Bevorschussung oder Bezahlung." — Daraufhin lehnen die Zechenbesitzer die Lieferung ab, der französische Vorsitzende der Kommission erteilt den einzelnen Zechenbesitzern den Befehl, sofort die Lieferungen wiederaufzunehmen. Der Zechenbesitzer Fritz Thyssen lehnt namens der anderen die Befolgung dieses Befehls ab.

15. Jan. Als Protest gegen die Besetzung findet im neubesetzten Gebiet ein halbstündiger Streik statt.

Mitte Jan. Denkschrift über Untaten im besetzten Gebiet.

Der Reichsmin. des Innern richtet an den Reichstag eine Denkschrift, die eine Zusammenstellung der im besetzten linksrheinischen Gebiet von Angehörigen der Besatzung begangenen Ausschreitungen enthält. Die Denkschrift umfaßt 300 Fälle (65 vorsätzliche Tötungen, 65 Mißhandlungen und Überfälle sowie 170 Sittlichkeitsdelikte), die ausnahmslos auf Grund amtlichen, wiederholt nachgeprüften Materials dargestellt sind.

16. Jan. Dortmund wird von den Franzosen besetzt. — Verhandlungen mit Frankreich.

Aus Anlaß der Besetzung weist die deutsche Regg. in Paris darauf hin, daß die alliierten Truppen bei weiterem Vormarsch in das Gebiet deutscher Garnisonen kommen würden. Die französische Regg. erwidert, die Alliierten verfolgten keine militärische Operation, aber die deutsche Regg. und die Industriellen machten einen gütlichen Weg unmöglich: Wenn durch die Schuld der deutschen Regg. die Kohlenförderung sinke, so werde nach Befriedigung der belgisch-französischen Forderungen für das nichtbesetzte Deutschland nichts übrig bleiben.

Am 20. weist die französische Regg. einen deutschen Protest wegen der Bochumer Bluttat ab.

16. Jan. Der Reichswirtschaftsrat faßt nach einem Vortrage des Reichswirtschaftsministers Becker folgenden Beschluß einstimmig:

Die im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vereinigten Vertreter des gesamten deutschen Wirtschaftslebens billigen die von der deutschen Reichsregg. abgegebenen Erklärungen, insbesondere den darin zum Ausdruck gebrachten Willen des deutschen Volkes, den übernommenen Verpflichtungen bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft nachzukommen. Die vertrags- und völkerrechtswidrige Besetzung des Ruhrgebietes als wich-

tigsten Rohstoffzentrums der deutschen Wirtschaft hat den angestrebten Ausgleich mit Frankreich unmöglich gemacht und muß die drückendsten Folgen nicht nur für die deutsche Volkswirtschaft, sondern auch für die ganze übrige Welt zeitigen. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat erhebt gegen die Gewaltakte Frankreichs und Belgiens schärfsten Protest. Er gelobt einmütig, die Reichsregg. bei der Abwehr dieser Gewaltakte mit allen zweckdienlichen Mitteln zu unterstützen.

16. Jan. Der Reichstag genehmigt den Auslieferungsvertrag mit der Tschecho-Slowakei.

16. Jan. Der Reichstag erhöht mit Wirkung vom 1. Jan. 1923 die bisherige Abgabe von $1/2$ % von den Holzverkäufen zugunsten der Presse auf zwei Prozent.

16. Jan. Bekämpfung der Schlemmerei.

Der Reichskanzler richtet an die Landesregierungen ein ausführliches Rundschreiben über die Bekämpfung der Schlemmerei und des Alkoholmißbrauchs. Er teilt mit, daß dem Reichsrat außer dem Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Absinth der Entwurf eines Schankstättengesetzes vorgelegt sei. Die Reichsregg. sei sich darüber klar, daß die wirksamste Abhilfe aus dem Volke selbst kommen müsse, während die Regg. lediglich Vollzugsorgan gemeinsamer Forderungen des ganzen Volkes wäre. In den Anlagen werden die Befugnisse der Landesregierungen betr. die Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein, Festsetzung der Polizeistunde, Abgabe von geistigen Getränken an Jugendliche und Abhaltung von Tanzlustbarkeiten kurz präzisiert.

Die Landesregierungen erlassen entsprechende Verordnungen.

17. Jan. (Besetztes Gebiet) Ausbeutung der Domanialforste.

Die französische, belgische und italienische Regg. haben den Befehl zur sofortigen Ausbeutung der Domanialforste am linken Rheinufer erteilt als Sanktion für die am 26. Dezember durch die Rep.-Komm. festgestellten deutschen Verfehlungen bei den Holzlieferungen.

17. Jan. (Ruhrgebiet) Französischer vergeblicher Versuch, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu trennen.

Ein Erlaß des Generals Degoutte fordert die Arbeitgeber in schroffem Tone unter Drohungen auf, die Versendung von Kohlen nach Frankreich und Belgien fortzusetzen. — Gleichzeitig erklärt er Vertretern der Bergarbeiterorganisationen, nur böser Wille der Regg. und der Industriellen habe die Lieferungen verhindert. „Diese Lieferungen sollen nämlich die ungenügende Förderung der von den deutschen Armeen zerstörten Bergwerke, die über 10 000 Arbeitern das Brot geben, ausgleichen. Die Ankunft unserer Truppen hat jedoch nur den Zweck, die Tätigkeit der Ingenieure zu unterstützen, welche die erforderlichen Maßnahmen ergreifen sollen, um die den Alliierten zustehenden Kohlen zu bekommen. Keinesfalls sollen sie die wirtschaftliche Lage des Landes verwirren. Die Besatzungsbehörde wird also ihr Möglichstes tun, damit das Arbeitsverhältnis und die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter des Ruhrgebiets nicht durch Zustände erschwert wird, wofür die Verantwortung einzig und allein den Industriellen und der deutschen Regg. zusteht."

Die Arbeiterorganisationen lehnen weitere Verhandlungen ab. Regierungspräsid. Grützner richtet an den Oberdelegierten für die Zivilverwaltung in Düsseldorf ein Schreiben, in dem er darauf aufmerksam macht, daß die nach Düsseldorf gerufenen Vertreter des Ruhrbergbaues, sowohl Arbeitgeber wie

Arbeitnehmer, ihm in den stärksten Ausdrücken ihre Entrüstung über ihre Behandlung seitens der Besatzungsbehörde gezeigt haben, die prominente Vertreter des Ruhrbergbaues von produktiver Arbeit abhalte, lediglich um ihnen einen Befehl mit einigen Begleitworten in die Hand zu drücken. Die Vertreter hätten ihm versichert, daß sie einer nochmaligen Aufforderung nicht Folge leisten würden.

Die Zechenbesitzer erwidern auf den erneuten Befehl, sich nur nach den Weisungen der zuständigen deutschen Behörden richten zu können. Die Erklärung schließt: „Außerdem würde bei der heutigen Sachlage eine Lieferung von Brennstoffen an Frankreich und Belgien die Aktion fördern, die Frankreich und Belgien im Gegensatz zu unserer Regg. gewaltsam durchzuführen versuchen. Es wird also von mir verlangt, daß ich einer gegen meine eigene Regg. gerichteten Maßnahme meine tätige Unterstützung gewähre und positiv daran teilnehme. Niemand kann gezwungen werden, gegen sein Vaterland zu handeln und eine ehrlose Handlung zu begehen. Die Anforderung, die an mich gestellt ist, schafft für mich einen moralischen Zwang, der auch nach französischem Recht jede Verantwortung meinerseits ausschließt. Zusammenfassend stelle ich fest und erkläre hiermit auf das bestimmteste: Zu einer Handlung gegen mein Vaterland und zu einer ehrlosen Handlung lasse ich mich nicht zwingen."

17. Jan. (Reichstag) Präsident Löbe teilt eine Sympathiekundgebung des Salzburger Landtags mit und brandmarkt den Mord in Bochum.

17. Jan. Im preußischen Landtag protestiert Präsident Leinert gegen die internationale „Verbrecherpolitik" im Ruhr- und Memelgebiet.

18./20. Jan. (Preuß. Landtag) Städte- und Landgemeindeordnung.

Min. des Innern Severing betont in der Einleitung der Begründung, daß eine Lockerung der preußischen Behördenorganisation nicht in Frage kommen könne, da das zugleich eine Schwächung des Reichsgedankens bedeuten werde. Die Ziele der neuen Städte- und Landgemeindeordnung seien: 1. die Vereinheitlichung, 2. die Anpassung an die republikanische Staatsform, 3. eine neue zeitgemäße Umgestaltung der Verwaltung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In der Debatte wird von mehreren Parteien betont, die Reform sei Stückwerk, es sei besser, ruhigere Zeiten für eine durchgreifende Reform abzuwarten. — Die Entwürfe werden einem Ausschusse überwiesen.

18. Jan. Die französische Besatzungsbehörde besetzt alle Reichsbankstellen im besetzten Gebiet und belegt viele Lohngelder in privaten Betrieben mit Beschlag.

18. Jan. Kohlensteuer und Zölle im besetzten Gebiet.

Die Rheinlandkommission legt durch „Ordonnanzen" Beschlag auf die Kohlensteuer und Zölle, der Reichsfinanzminister erläßt infolgedessen folgende Weisung:

„Die von der Rheinlandkommission angeordnete Beschlagnahme deutscher Steuern und Zölle und die Eingriffe in die deutsche Finanzverwaltung sind rechtswidrig und rechtsungültig. Ich erwarte von allen Beamten, daß sie solchen Anordnungen nicht nachkommen und unbeugsamen Widerstand entgegensetzen. Ich wiederhole die Zusicherung vollständiger Schadloshaltung. Die nachgeordneten Dienststellen sind sofort anzuweisen." — Der Rheinlandkommission wird ein Protest gegen die Ordonnanzen überreicht.

19. Jan. Konflikt im besetzten Gebiet.

Die Reichsregg. und die Landesregierungen von Preußen, Bayern, Hessen und Oldenburg erlassen folgende Anweisungen: Die Aktion der französischen und belgischen Regg. im Ruhrgebiet stellt eine schwere Verletzung des Völkerrechts und des Vertr. von Versailles dar. Infolgedessen sind Befehle und Anordnungen, die im Verfolg dieser Aktion an deutsche Beamten ergehen, rechtsunwirksam. Es ergeht daher seitens der Regierungen des Reiches, Preußens, Bayerns, Hessens und Oldenburgs die Anweisung, Anordnungen der besetzenden Mächte keinerlei Folge zu leisten, sondern sich ausschließlich an die Weisungen ihrer eigenen Regg. zu halten. Dies gilt auch für die Beamten des altbesetzten Gebietes allen Maßnahmen gegenüber, die in Widerspruch zu den Bestimmungen des Rheinlandabkommens stehen. (gez.) Cuno, Braun, v Knilling, Ulrich, Tantzen.

19. Jan. Der Reichslandbund ruft die Landwirte zur Unterstützung des Ruhrgebiets mit Lebensmitteln auf.

Jan. Verhaftungen und Ausweisungen.

Im Ruhrgebiet werden zahlreiche Beamte, die den Befehlen der Invasionsarmee nicht gehorchen wollen, verhaftet. Im altbesetzten Gebiet werden solche Beamte ausgewiesen, um ihre Stellen mit Separatisten zu besetzen. Zugleich werden die Familien mit ausgewiesen, so daß große Not entsteht. — Viele Gewalttaten finden statt; z. B. wird am 19. in Langendreer ein Passant von einem französischen Posten, auf dessen Anruf er nicht stehen blieb, erschossen. Die Beschwerdenote wird von der französischen Regg. „ihres Tones wegen" nicht angenommen.

20./24. Jan. Verhaftung und Verurteilung von Zechenbesitzern.

Der Zechenbesitzer Fritz Thyssen und drei andere Großindustrielle sowie zwei Leiter von staatlichen Zechen werden in Essen verhaftet und nach Mainz zur Aburteilung gebracht wegen der Verweigerung von Kohlenlieferungen. Am 24. werden sie vom Kriegsgericht von der Hauptanklage der Verweigerung der Kohlenlieferungen freigesprochen, aber, weil sie dem Befehl der Requisition nicht nachgekommen seien, zu Geldstrafen verurteilt. Während der Verhandlung finden große patriotische Demonstrationen vor dem Gerichtsgebäude statt.

Zwei Beamte werden zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, aber mit Strafaufschub entlassen. Allen Verurteilten werden große Ovationen dargebracht.

22. Jan. (Braunschweig) Der Landtag genehmigt einen Antrag der Deutschen Volkspartei., die Zahl der Abgeordneten von 60 auf 48 herabzusetzen.

22. Jan. Die Deutschhannoversche Partei beschließt mit Rücksicht auf die Not des Vaterlandes die Abstimmung über ein selbständiges Hannover zu verschieben.

23. Jan. Die Regierung richtet folgende Verwahrung nach Paris, Brüssel, London und Rom:

Die deutsche Regg. hat bereits in ihrem Protest gegen den Einmarsch in das Ruhrgebiet festgestellt, daß die angeblichen Verfehlungen Deutschlands bei den Holz- und Kohlenlieferungen nur die Forderung einer Barzahlung, aber nicht die Anwendung anderweitiger Maßnahmen auf Grund der §§ 17, 18 rechtfertigen würden. Sie hat ferner festgestellt, daß selbst bei rechtmäßiger

Anwendung der §§ 17, 18 nur Maßnahmen getroffen werden dürften, die von den Alliierten in ihrem eigenen Hoheitsgebiet durchgeführt werden könnten. Daraus ergibt sich, daß auch im besetzten rheinischen Gebiet, wo die Ausübung der deutschen Staatshoheit lediglich durch das Rheinlandabkommen eingeschränkt ist, keine über dieses Abkommen hinausgehenden Maßnahmen der Alliierten zulässig sind. Diese vertraglich festgelegten Grenzen werden durch jede der erlassenen Verordnungen überschritten. Durch den Erlaß der Verordnungen hat die Rheinlandkommission den Rechtsboden, auf dem ihre Stellung beruht, verlassen. Sie hat sich unter schwerster Verletzung der Verwaltungs- und Finanzhoheit des Deutschen Reiches und der beteiligten deutschen Länder in den Dienst der militärischen Aktion gestellt, die gegenwärtig von der französischen und belgischen Regg. unter Bruch des Völkerrechtes und des Vertr. von Versailles betrieben wird. Die an die deutschen Beamten und Behörden unter Androhung schwerster Strafen ergangene Anweisung zur Mitwirkung bei diesen Maßnahmen bildet eine unerhörte Zumutung. Selbst im Kriege gilt es als unabänderlicher Rechtssatz, daß die im Okkupationsgebiet befindlichen Landesbehörden nicht zur Mitwirkung bei der Durchführung von Maßnahmen gezwungen werden dürfen, die gegen die eigene Regg. gerichtet sind. Daher haben die Regierungen des Reiches und der beteiligten Länder ihre Beamten darauf hingewiesen, daß alle Befehle, soweit sie im Widerspruch mit dem Rheinlandabkommen stehen, rechtsunwirksam sind und daß ihnen keine Folge gegeben werden darf. Die Verordnungen, mit Ausnahme der Verordnungen über die Kohlenverteilung und die Beschlagnahme der Kohlensteuer, heben die Teilnahme eines Vertreters der königlich italienischen Regg. bei der Beschlußfassung der Interalliierten Rheinlandkommission hervor. Die Teilnahme dieses Vertreters, wenn sie wirklich erfolgt sein sollte, würde schon an sich rechtswidrig sein; Deutschland hat das Rheinlandabkommen nur mit Frankreich, Großbritannien und Belgien abgeschlossen, aber nicht mit Italien.

23. Jan. (Sachsen) Auseinandersetzung mit dem Königshause.

Dem Landtag geht ein GE. zu, daß der vormalige König auf alle Rechte an dem Staatsgute, einschließlich des Domänengutes verzichtet. Dafür überträgt der Freistaat Sachsen auf den Familienverein der Wettiner, Albertinische Linie, von den Moritzburger Domänengrundstücken das Schloß Moritzburg mit Ausstattung, die Moritzburger Teichwirtschaft und sonstige Domänengrundstücke, mit Ausnahme des Landstallamtsgrundstückes, ferner die Forstreviere Moritzburg und Kreyern sowie Teile von dem Weissiger Forstrevier samt allen damit verbundenen Berechtigungen und Verpflichtungen unter dem Vorbehalte des dinglichen Vorkaufsrechts an den Grundstücken für den Staat. Der Familienverein verpflichtet sich, die Besichtigung des Fasanerieschlößchens und der Wildfütterung im Tiergarten ständig zu gestatten. Weiter erhält der Familienverein eine bare Abfindung von 14 Millionen Mark samt Zinsen vom 1. Juli 1920 ab. Als Stiftung des öffentlichen Rechts wird eine Kulturstiftung errichtet, auf die das Kabinett überträgt: das Eigentum an der Gemäldegalerie, dem Kupferstichkabinett, der Skulpturensammlung, dem Historischen Museum (Rüstkammern) und Gewehrgalerie, der Porzellansammlung, dem Grünen Gewölbe, dem Münzkabinett, den Museen der Tierkunde, dem Mineralogisch-Geologischen Museum nebst der Prähistorischen Sammlung, dem Mathematisch-Physikalischen Salon und der Landesbibliothek mit Ausnahme einer Anzahl näher bezeichneter Gegenstände, das Eigentum an den aus Versteigerungen von Sammlungsgegenständen herrührenden Erlösen, sowie an den diesen Sammlungen teils vom vormaligen König aus dem Hausfideikommißvermögen gebliebenen, teils nach der Staatsumwälzung diesen




Sammlungen überwiesenen Gegenständen, sowie das Eigentum an dem Tafelzelt Poniatowskis und an dem sogenannten Vogelwiesenzelt, die beide für das Historische Museum bestimmt sind. Der Staat erhält u. a. weiter den Fundus der Hoftheater und eine Reihe von Grundstücken sowie das Neue Schauspielhaus in Dresden-Altstadt. Das gesamte übrige Hausfideikommißvermögen sowie das Kapherrsche Palais in Dresden überträgt der Staat in das freie Eigentum des Familienvereins.

23. Jan. (Preußischer Landtag) Notlage und Volksgesundheit.

Auf eine Anfrage der Koalitionsparteien erwidert Wohlfahrts-Min. Hirtsiefer, der Kohlenmangel habe zahlreiche Erkältungskrankheiten zur Folge. Ebenso sei die Ernährung ungenügend; es seien schon 361 Skorbuterkrankungen mit 8 Todesfällen bekannt geworden. 50% der Schulkinder seien unterernährt, die Tuberkulose habe sich verdoppelt. Viele Krankenanstalten müßten wegen der hohen Kohlenpreise ihre Pforten schließen. — Die Geschlechtskrankheiten hätten beträchtlich zugenommen, wozu die Vergewaltigungen durch die Truppen im besetzten Gebiet viel beigetragen hätten.

24. Jan. Die bayerische Regierung spricht sich angesichts der Volksstimmung für Abberufung des französischen Gesandten in München aus.

24. Jan. Die amerikanischen Truppen rücken aus Koblenz ab, Franzosen ziehen ein.

24. Jan. Der preußische Landtag genehmigt den GE. über den Verkehr mit Grundstücken und den GE. über die Erhebung einer vorläufigen Steuer zum Grundvermögen.

24. Jan. Reichsregierung und Länder erlassen folgenden Aufruf:

Deutsche Volksgenossen! Im Frieden, entgegen geschlossenen Verträgen hat der französische Imperialismus das Ruhrgebiet, freies deutsches Land, mit militärischer Macht vergewaltigt. Im Rheinlande hat er die Schranken durchbrochen, die die Verträge den Besatzungstruppen auferlegen. Darüber hinaus bedroht jetzt das ganze deutsche Land wirtschaftliche Not und Teuerung. Friede und Recht sind gebrochen, Gewalt und Unrecht sind unserm Volke angetan, das unter schwerster Last seiner Arbeit nachgehen wollte. In zäher Abwehr steht die Bevölkerung der vergewaltigten Gebiete wie ein Mann. Gedeih und Verderben, ihr Wirtschaftsleben und ihre Freiheit setzen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Beamte im Kampfe für das Recht ein. Neue schwere Not entsteht, schwerer noch, als wir sie jemals trugen. Not im vergewaltigten Gebiet, Not im altbesetzten Land am Rhein, Not in ganz Deutschland. Der Staat wird helfen, wo er kann, aber vor der Staatshilfe muß eine andere Hilfe kommen, freier, beweglicher: Die Hilfe des Volkes am Volke! Schon haben sich Herzen und Hände aufgeschlossen, um das Leid und die Lasten zu lindern, den Widerstand für deutsches Recht zu stählen und der Welt die Kraft Deutschlands und sein Recht kundzutun. Was Deutschland erneut auferlegt wird, verlangt von uns große Opfer. Große wirtschaftliche Verbände haben schon den Hilfsgedanken in ihren Kreisen zur Tat werden lassen. Niemand wird zurückstehen dürfen, kein Land, kein Alter, kein Stand, kein Geschlecht. Wir wenden uns darum an alle Volksgenossen mit dem Ruf: empfindet die kommende Not als gemeinsame deutsche Not, wehrt sie ab, lindert sie, entsagt dem Luxus und der Üppigkeit, um dem Nächsten zu helfen; gebt aus dem Überfluß wie aus bescheidenen Verhältnissen, was geleistet werden kann. Es geht

um Deutschlands Dasein und Zukunft, um Reich und Freiheit des Volkes. Gebt deshalb zum deutschen Volksopfer. Die aufgebrachten Mittel werden von einem Vertrauensausschuß verwendet, der unter dem Vorsitz des Reichskanzlers zusammentritt.

25./26. Jan. (Reichstag) Erste Beratung des Etats.

Finanzmin. Dr. Hermes: Der jetzt fertiggestellte Haushaltplan habe bei der rapid sinkenden Währung nur noch die Bedeutung eines Programms. Allein die französische Gewaltpolitik trage die Schuld an unserm Ruin; z. B. habe der Ruhreinbruch eine verheerende Wirkung auf die schwebende Schuld. Wir hatten am 31. Dezember 1922 eine schwebende Schuld (diskontierte Schatzanweisungen) von rund 1495 Milliarden Mark, am 22. Januar 1923 von 1852 Milliarden Mark. Vom Kriegsende bis zum Ablauf des Jahres 1920 war die schwebende Schuld nur von 51 Milliarden auf 166 Milliarden gestiegen. Vom Beginn des laufenden Rechnungsjahres bis zum 22. Januar dieses Jahres hat sie sich dagegen um 1580 Milliarden vermehrt. (Hört! Hört!) Welches Ausmaß die Störung des deutschen Finanzwesens durch den Gewaltakt an der Ruhr nehmen wird, läßt sich noch nicht annähernd übersehen. Der Versuch der Besatzungsarmee, die Kohlensteuer und die Zölle an sich zu bringen, wird von uns mit allen Mitteln bekämpft werden. (Lebhafter Beifall.) Aber schon der Versuch der Beschlagnahme muß auf die deutschen Finanzen schädigend einwirken. Zu den Mindereinnahmen gesellen sich Ausgaben zur Beseitigung der durch die Besetzung entstandenen Schäden. (Hört! Hört!) Die Reichsregg. wird in den nächsten Tagen mit einer größeren Kreditforderung zur Beseitigung der wirtschaftlichen Schäden der Ruhrbesetzung an den Reichstag herantreten. Da klingt es wie Hohn, wenn Herr Poincaré in seiner Kammerrede zur Rechtfertigung des Gewaltaktes erklärt: „Wir wollen auch Deutschland zur Durchführung von Reformen bringen, die unsere Finanzen retten und die Mark stabilisieren sollen." Abg. Koch (Weser) (Dem.): Im Namen des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokratischen Partei und der Bayerischen Volkspartei beschränke ich mich auf folgende kurze Erklärung: Zu den Einzelheiten des Etats heute Stellung zu nehmen, ist zwecklos. An der finanziellen Gesundung des deutschen Staatskörpers zu arbeiten, ist in diesem Augenblick unmöglich, wo ihm die Flanke durch einen rechtswidrigen Eingriff zerfleischt ist. Noch mehr ist die Zurückhaltung im Austrag innerer Streitfälle geboten, weil mehr denn je die Notwendigkeit innerer Geschlossenheit besteht. In der auswärtigen Politik ist es wichtiger, einmütig zu handeln als zu reden. Hier ist die Regg. berufen zu führen, und niemand sonst. Die Haltung, die die Regg. in der äußeren Politik einnimmt, hat unsere Billigung. (Beifall.) Allein in der Kraft und in der Eintracht des deutschen Volkes liegt seine Hoffnung auf Rettung. (Beifall.) — In der weiteren Debatte greift Abg. Breitscheid (Soz.) die Dnat. scharf an, was Abg. Korell (Dem.) lebhaft tadelt, weil dadurch die Einheitsfront gefährdet werde. — Der Etat geht an den Hauptausschuß.

25. Jan. Der preußische Landtag faßt gegen die Stimmen der Kommunisten folgenden Beschluß zur Ruhrfrage:

Der Landtag billigt die Regierungserklärung zur Ruhrbesetzung, er protestiert erneut gegen die Rechtsbrüche und Gewalttaten der Besatzungen; er billigt die geschlossene Abwehr mit zweckentsprechenden Mitteln, dankt der Bevölkerung des neubesetzten Gebietes für ihre tapfere Haltung und erklärt es für eine Ehrenpflicht des Landes und Staates, die Opfer der Besatzung zu schützen und zu entschädigen.

26./27. Jan. (Preußischer Landtag) Erste Beratung des Etats.

Finanzmin. v. Richter: Die Etatsziffern seien bereits überholt. Das Defizit beziffere sich für 1923 auf 14,6 Milliarden, für 1921 auf 1,2 und für 1922 auf 18,8 Milliarden. Ein Teil davon werde durch ausständige Reichssteuern eingebracht werden. Zurzeit seien 16,85 Milliarden unverzinsliche Schatzanweisungen im Umlauf. Die Ausgaben seien in Anbetracht der Geldentwertung sehr gestiegen, aber auf dem Gebiete der Volksernährung könne nicht gespart werden; auch die Bildungsbedürfnisse dürften nicht unter das bestehende Maß herabgedrückt werden. Im übrigen müsse der Grundsatz gelten: Nicht mehr ausgeben, als man einnimmt! Ein Abbau der staatlichen Organisationen sei notwendig, um Geld zu sparen. Eine wirkliche Übung der wirtschaftlichen Verhältnisse setze voraus, daß wir genau wüßten, was für Reparationslasten wir zu tragen hätten. In der Debatte wird wesentlich über die Ruhrangelegenheit gesprochen. Abg. Heilmann (Soz.): Der Erfüllungswille müsse trotz des französischen Ueberfalls bestehen bleiben, alle nationalistischen Instinkte müßten verschwinden. Abg. Metzinger (Ztr.) fordert Zurückstellung des inneren Haders. Die Franzosen würden versuchen, die Ruhrbevölkerung durch Hunger zu unterwerfen; hier müsse die Landwirtschaft ihre Pläne zuschanden machen. Abg. Rippel (Dnat.) und Abg. Leidig (DVP.) tadeln, daß die Soz. Parteigesichtspunkte in den Vordergrund gestellt hätten. — Der Etat wird an den Hauptausschuß verwiesen.

26. Jan. Verschärfung des Widerstandes der Behörden gegen die Franzosen.

Der Regg.-Präsid. von Düsseldorf, der Oberlandesgerichts-Präsid., der Generalstaatsanwalt, der Landeshauptmann der Rheinprovinz, der Präsid. des Strafvollzugsamtes, der Oberpostdirektions-Präsid., der Landeskulturamts-Präsid., der stellvertretende Präsid. des Landesfinanzamts, der Präsid. des Reichsentschädigungsamts, der Reichsbankdirektor in Düsseldorf sowie sämtliche Oberbürgermeister, Landräte und Polizeipräsid. des Regierungsbezirks Düsseldorf geben folgende Entschließung bekannt: In den letzten Tagen sind einzelne Dienststellen in schwere Konflikte gekommen, weil aus Anlaß der letzten politischen Ereignisse die Regg. den Beamten des besetzten Gebietes Befehle gegeben hat, allen mit dem Rheinlandabkommen nicht zu vereinbarenden Anordnungen der besetzenden Macht keine Folge zu geben. Als deutsche Beamte erklären wir, daß wir in solchem Konfliktsfall uns durch Eid, Ehre und Gewissen für verpflichtet halten, nur den Anordnungen der Reichs- und Landesregierungen Folge zu leisten. Wir wissen, daß unsere Beamten, Angestellten und Arbeiter mit uns gleichen Sinnes sind und daß alle ehrenhaften Männer unsere Stellungnahme billigen. Wir erwarten, daß auch die Besatzungsbehörden sie zu würdigen wissen.

Am 29. verhängt General Degoutte den verschärften Belagerungszustand, um den Widerstand der Beamten zu brechen. Die Vertreter der Presse protestieren gegen die Beschränkung der Preßfreiheit.

26. Jan. In Trier und Duisburg attackiert französische und belgische Kavallerie Demonstranten, die gegen die Verhaftung von Beamten protestieren. Es gibt mehrere Tote und viele Verletzte.

26./27. Jan. (Rheinpfalz) Kundgebungen und Verurteilungen.

Aus Anlaß der Ruhraktion finden in Simmern Kundgebungen mit vaterländischen Liedern statt. Anf. Febr. werden viele Teilnehmer verhaftet und nach Kreuznach ins Gefängnis gebracht. Am 9. März werden vom Militär-

polizeigericht in Koblenz 13 Angeklagte zu mehrmonatigem Gefängnis und Geldstrafen verurteilt. Die Verurteilten werden gefesselt nach Kreuznach gebracht.

27. Jan. Die Franzosen legen eine Zollinie Waltrop—Lünen—Dortmund—Werden—Hagen—Vorhalle. Innerhalb der Zollinie werden alle Eisenbahnen besetzt.

27. Jan. Der Republikanische Reichsbund protestiert gegen die französische Ruhrpolitik sowie gegen die nationalsozialistische Agitation in Bayern.

28. Jan.—1. Febr. Parteitag der Kommunisten in Leipzig.

Klara Zetkin kritisiert den Ruhreinfall als ein Werk der Kapitalisten und Imperialisten, wogegen allein die Komm. P. Rettung bringen könne. Im übrigen wird über die Einheitsfront des Proletariats gegen den Kapitalismus gesprochen. Die linksradikale Richtung wird von der großen Mehrheit abgelehnt.

Jan. (Westfalen) Kriegerische Gerüchte.

In Münster melden sich Tausende von jungen Männern zum Eintritt in die Reichswehr, da das Gerücht geht, Deutschland wolle an Frankreich den Krieg erklären und suche Freiwillige. Der Oberpräsid. von Westfalen warnt öffentlich vor derartigen Anschauungen; die Ankömmlinge müssen sogleich zurückreisen.

30. Jan. Der Reichsverkehrsminister verbietet die Beförderung von Transportzügen für Frankreich und Belgien und jede Zusammenarbeit mit französischem und belgischem Eisenbahnpersonal.

30. Jan. Dr. Jarres, Oberbürgermeister von Duisburg, wird ausgewiesen, kehrt aber am 2. Febr. zurück, weil er die Ausweisung nicht anerkennt.

31. Jan. Offiziöse Antwort auf Poincarés Äußerungen über die Dauer der Ruhrbesetzung:

In Anknüpfung an einen Artikel des „Daily Chronicle" über französische Verhandlungsbereitschaft und an die Erklärungen Poincarés vor den amerikanischen Pressevertretern wird dem Wolff-Büro geschrieben: Wie stellt man sich Verhandlungen vor, die von der Voraussetzung der Fortdauer der Ruhrbesetzung ausgehen? Ganz im Einklang mit der Haltung der französischen Presse hat nun gestern Poincaré selbst das Wort ergriffen, um jeden Gedanken an Verhandlungen zu Boden zu schlagen. Unter völliger Preisgabe seiner Note über die Ingenieurkommission läßt er jetzt wissen, daß die französischen Truppen im Ruhrgebiet bleiben werden, nicht um die Fehlmengen an Holz und Kohle einzubringen, sondern um die Durchsetzung des ganzen französischen Reparationsplanes sicherzustellen. Im Sinne seiner vertragswidrigen Pfänderpolitik will er es jetzt genau so wie das besetzte Rheinland als Pfand für die Erfüllung der französischen Ansprüche behandelt wissen. Er will mit der Räumung des Ruhrgebiets erst beginnen, wenn Deutschland durch die Regelung seines Finanzsystems eine Basis für die Erfüllung der Reparationsschuld geschaffen, wenn es mit den Zahlungen begonnen und die vereinbarten Lieferungen bewirkt habe. Diese Voraussetzungen sind so zweideutig formuliert, daß Poincaré sie interpretieren könnte, wie es ihm beliebt. Er nimmt schon heute

für die Pfandnahme eine Dauer von fünf Jahren in Aussicht. Zugleich betont er wieder die vertragswidrige französische These, daß die 15jährige Besetzungsperiode für das Rheinland noch gar nicht zu laufen begonnen habe. Dies ist der Kern der Poincaréschen Erklärungen. Sie zeigen deutlich, wie es gemeint ist, wenn man in Frankreich die Bereitschaft versichert, Deutschland anzuhören. Will sich das deutsche Volk damit abfinden, daß der gegenwärtige Zustand verewigt wird, daß unser Arbeits- und Industriezentrum unter französischer Militärgewalt bleibt, daß die französische Industrie die Herrin der deutschen Bodenschätze, der deutschen Arbeit und der deutschen Werke wird, so mag es den ersten Schritt zu Verhandlungen tun, den Paris, nach der Darstellung des „Daily Chronicle", angeblich erwartet. In diesem Sinne muß verstanden werden, was man in Paris Verhandlungsbereitschaft zu nennen beliebt. Aufgabe des deutschen Volkes wird es sein, die Rechnung Poincarés fest und besonnen ad absurdum zu führen. Erst, wenn man tatsächlich in Frankreich zur Einsicht gekommen ist, daß Poincarés Ruhraktion nicht nur Unrecht, sondern auch ein Fehler gewesen ist, der gutgemacht werden muß, erst dann wird der Weg zu Verhandlungen frei sein.

31. Jan. Belgischer Justizmord.

Das belgische Kriegsgericht in Aachen verurteilt vier Beamte der Hamborner Schupo wegen Ermordung des belgischen Leutnants Graf (1922 S. 89 f.) zum Tode.

Die deutsche Regg. erklärt dazu, diese Verurteilten könnten unmöglich die Täter sein, da drei andere ehemalige Beamte der Hamborner Schutzpolizei — Kawe, Schwirrat und Engeler — acht Tage vor Beginn der Aachener Verhandlungen vor dem Untersuchungsrichter in Stettin glaubhaft gestanden hätten, die wirklichen Mörder zu sein. Die Reichsregg. habe sofort der belgischen Regg. und der Militärschutzbehörde Abschriften der in Stettin aufgenommenen Protokolle zugehen lassen. Sie habe auch den Antrag gestellt, die Aachener Angeklagten dem deutschen Gericht zurückzugeben, da Hamborn zur Zeit der Tat unbesetzt war. Zugleich wollte die Reichsregg. einem Abgesandten der belgischen Regg. Einblick in die Akten und Anwesenheit bei der Verhandlung der Angeklagten gestatten, habe aber bisher keine Antwort auf diese Anträge erhalten.

Jan. Durchschnittsdollarstand: 18 000 Papiermark.

Jan./Febr. (Sachsen) Regierungskrisis.

Am 30. Jan. genehmigt der Landtag nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen Komm. und Soz. einen komm. Mißtrauensantrag aus Anlaß von Erwerbslosendemonstrationen gegen den Minister des Innern Lipinski mit 54 Stimmen (Komm., Dem., DVP., Dnat.) gegen 39 Stimmen (Ver. Soz.). Min.-Präsid. Buck erklärt, daß er zusammen mit den übrigen Ministern zurücktrete, aber bis zur Konstituierung der neuen Regg. die Geschäfte weiterführen werde.

Am 6. Febr. wird bei der Neuwahl des Min.-Präsid. im Landtage kein Ergebnis erzielt, weil niemand die absolute Mehrheit erhält. Der bisherige soz. Min.-Präsid. Buck erhält 38, der Dnat. Hofmann 19, der DVP. Kaiser 19, der Komm. Böttcher 10 und der Dem. Dr. Seyfert 8 Stimmen. — Die Sitzung wird vertagt. Am 13. findet eine neue Sitzung mit negativem Ausgang statt. Die Dnat. kündigen den Antrag auf Auflösung an.

1./2. Febr. Eine Protestnote der deutschen Regierung gegen die Beschlagnahme von Krankenhausbetten in Essen wird von der französischen Regierung als ungehörig zurückgewiesen.

1. Febr. (Reichstag) Landessteuergesetz im Ausschuß.

Die Regg. schlägt eine Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2½% vor. Da das Ztr. die Erhöhung ablehnt, erklärt Staatssekr. Zapf: Der Reichsmin. für Finanzen hält es angesichts dieser Lösung gegenüber den Reichsfinanzen für geboten, vor der weiteren Verabschiedung des Entwurfs die neue Lage der Reichsregg. zur Kenntnis zu bringen, damit sie sich entscheiden kann, ob sie die Vorlage aufrechterhalten will. Ich stelle daher anheim, ob unter diesen Umständen eine Weiterberatung im gegenwärtigen Augenblick noch von Wert ist. Ministerialdirektor Mulert vom preußischen Finanzministerium: Die Länder und Gemeinden könnten unter keinen Umständen auf das Landessteuergesetz und die darin vorgesehenen neuen Einnahmen verzichten. Falle das Kernstück der Vorlage — die Erhöhung der Umsatzsteuer, die die Haupthilfe der Gemeinden bedeutet —, so sei die finanzielle Grundlage für die Existenz der Gemeinden gefallen. Eine Verabschiedung der Vorlage ohne die Bereitstellung der geforderten Mittel sei ausgeschlossen.

1. Febr. Der Reichstag genehmigt zwei Bergwerksabkommen mit Polen über Oberschlesien.

1. Febr. Appell der Gewerkschaften an die Vereinigten Staaten.

Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Christliche Gewerkschaften), des Gewerkschaftsrings (Hirsch-Dunker) und des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes richten im Namen von 12 Millionen Arbeitern eine Kundgebung an den amerikanischen Kongreß, womit sie das Ehr- und Gerechtigkeitsgefühl der Amerikaner gegen den französischen Rechtsbruch anrufen.

1. Febr. (Bayer. Landtag) Ausnahmezustand u. vaterländische Verbände.

Die Soz. beantragen sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes. Min.-Präsid. Dr. v. Knilling will, daß der Termin in das Ermessen der Regg. gestellt werde. Über die vaterländischen Verbände sagt er: Ich lege großen Wert darauf, daß auch die vaterländischen Verbände, die Träger der nationalen Freiheitsbewegung sind, zur nationalen Gesinnung und Haltung der Staatsregg. rücksichtsloses Vertrauen haben. Ebenso aber darf ich die Erwartung aussprechen, daß die vaterländischen Verbände ihrerseits der Staatsregg. bei ihrer pflichtmäßigen Sorge für Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und der nationalen Geschlossenheit unterstützend als verlässiger Helfer zur Seite stehen, und zwar selbst dann, wenn die Bedrohung der staatlichen Ordnung und der nationalen Einheitsfront ausgeht von einer Bewegung, die an sich vaterländische Bestrebungen verfolgt, daneben aber auch noch Sonderzwecke, die in sozialpolitischer und kulurpolitischer Beziehung ebenso bedenklich sind wie vom Standpunkte der nationalistischen Staatsauffassung. Wer jetzt, wo das deutsche Volk um Sein oder Nichtsein ringt, sich um die Wahrung der nationalen Einheitsfront nicht kümmert, der handelt nicht vaterländisch, mag er auch Tag für Tag das Deutschlandlied singen. Mir ist erst gestern folgendes Wort berichtet worden, das ein französischer General im besetzten Gebiet kürzlich gesprochen haben soll: „Wer den Kampf im besetzten Gebiet gewinnt, der hat den Weltkrieg endgültig gewonnen." Aber auch jeder von uns, der noch nicht unter dem Drucke der fremden Besetzung leidet, muß sein ganzes Verhalten ebenso einstellen, als wenn er im besetzten Gebiet leben würde. Fort mit der Zwietracht im Innern. Der Feind steht draußen am Rhein und im Ruhrgebiet, und wenn er uns nicht einig sieht, streckt er seine Fangarme noch weiter in das deutsche Land herein. Jeder wahre Deutsche darf jetzt nur eine P. nehmen, die des gemeinsamen Vaterlandes. — Der Antrag

der Soz. wird mit allen bürgerlichen Stimmen abgelehnt und der Regg. das Vertrauen ausgesprochen.

2. Febr. Der Oberpräsident der Rheinprovinz wird ausgewiesen.

Oberpräsid. Fuchs wird zu einer Unterredung des Vors. der Rheinlandkomm. Tirard geladen und sogleich gewaltsam in das unbesetzte Gebiet entfernt. Am 3. erheben Vertreter der vereinigten politischen Parteien, der Gewerkschaften und der Wirtschaftsorganisationen bei Tirard Einspruch gegen die Ausweisung des Oberpräsid. der Rheinprovinz. Die Abordnung wird nicht empfangen, sondern aus dem Gebäude der Rheinlandkommission hinausgewiesen. Auf der Straße hatte sich inzwischen eine große Menschenmenge gebildet, die die Behandlung der deutschen Vertreter mit Kundgebungen des Unwillens beantwortete. Darauf wurde die Straße und der benachbarte Clemensplatz von französischem Militär mit aufgepflanztem Seitengewehr gesäubert. Zum Protest gegen die Ausweisung des Oberpräsid. hat die Bürgerschaft von 11 bis 12 Uhr die Geschäfte geschlossen und die Kirchenglocken läuten lassen. — Am 18. erhebt die Regg. in einer ausführlichen Note Einspruch gegen die Ausweisung.

2. Febr. Reichskanzler Cuno empfängt die Parteiführer und sagt über die Ernährungs- und Kohlenfrage im Ruhrgebiet:

Die Vorräte sind für eine gewisse Zeit ausreichend vorhanden; sie würden sparsam verbraucht und für ihre Ergänzung werde Sorge getragen. Alle Nachrichten über Uneinigkeit im Kab. seien irrig. Die Hilfen für die Vertriebenen und die Ruhrbevölkerung seien gesichert. Es seien durch die Opferwilligkeit des deutschen Volkes ausreichende Mittel vorhanden, und es sei zu hoffen, daß diese Quellen weiterfließen werden, damit fortlaufend geholfen werden kann. Außerdem sei ein Notgesetz in Vorbereitung, durch das auch die Wohnungsfrage der Vertriebenen geregelt wird. Eine Zentralstelle für die Ruhrfragen ist in Berlin nicht geschaffen worden, es finden täglich Besprechungen zwischen den beteiligten Stellen statt. Es ist nicht richtig, daß die vertriebenen Arbeiter und Beamten Erwerbslosenunterstützung bekämen, sie bekommen selbstverständlich ihr Gehalt weiter.

2. Febr. Regierungspräsident Grützner von Düsseldorf lehnt die Befolgung eines französischen Verbotes der Ausfuhr von Koks und Kohlen ins unbesetzte Deutschland scharf als Pflichtverletzung ab.

2. Febr. Im Reichstage stellt auf eine Anfrage der Sozialdemokraten Bayer. Ges. v. Preger die baldige Aufhebung des Ausnahmezustandes in Aussicht.

3./5. Febr. Der Reichskanzler bereist das Ruhrgebiet.

In Essen erklärt er vor Vertretern der Industrie und der Gewerkschaften, daß Verhandlungen über die Reparationsfrage zwischen Frankreich und Deutschland nur dann möglich seien, wenn der Vertragsbruch, der durch die gewaltsame Besetzung des Ruhrgebiets von der französischen Regg. begangen worden sei, aufhöre. Unter der Bedingung der französischen Regg., daß das Ruhrgebiet fünf Jahre lang als Pfand in der Hand der französisch-belgischen Besatzung bleiben solle, könne von Verhandlung keine Rede sein.

4. Febr. Die deutsche Regierung läßt in Paris und Brüssel folgende Note überreichen:

In ihrer Verbalnote vom 31. Jan. 1923 hat die französische Regg. die deutsche Regg. davon in Kenntnis gesetzt, daß vom 1. Febr. d. J. ab keine

Versendung von Kohlen und Koks aus dem besetzten Gebiet nach dem übrigen Deutschland mehr stattfinden wird; gleichzeitig hat sich die französische Regg. weitere Strafmaßnahmen vorbehalten. Die französische Regg. erklärt, sich auf § 18 Anl. II Teil VIII des Vertr. von Versailles zu stützen. Sie verweist auf die durch die Rep.-Komm. festgestellte Generalversäumnis und bezieht sich auf eine entsprechende Mitteilung der Rep.-Komm. vom 26. Jan. Die französische Regg. erneuert hiernach den Versuch, die Verantwortlichkeiten zu vertauschen, indem sie die berechtigten Abwehrmaßnahmen Deutschlands gegen den rechtswidrigen Einbruch in das Ruhrgebiet als Anlaß für neue Gewaltmaßnahmen bezeichnet. Die deutsche Regg. hat bereits in ihrer Note vom 19. Jan. die notwendige Antwort auf diesen Versuch erteilt. In Wirklichkeit liegt der Grund für den neuen Gewaltakt in den für Frankreich unbefriedigenden Ergebnissen des ersten Unrechts, jener Ruhrbesetzung, deren Erfolglosigkeit die französische Regg. zu immer neuem Unrecht treibt. Durch die Verhinderung von Kohlensendungen aus dem Ruhrgebiet in das übrige Deutschland fügt Frankreich zu den bereits begangenen Rechtsbrüchen einen weiteren hinzu. Die deutsche Regg. bestreitet, daß die neuen Feststellungen der Rep.-Komm. über die angeblichen Versäumnisse Deutschlands begründet sind. Aber selbst wenn sie ebenso begründet wären, wie sie unbegründet sind, so würden doch die §§ 17 und 18 der Anlage II Teil II des Vertr. von Versailles für die von der französischen Regg. beschlossene Maßnahme ebensowenig eine Rechtsgrundlage bilden, wie dies hinsichtlich der früheren Feststellungen der Rep.-Komm. für den Einbruch ins Ruhrgebiet der Fall war. Die deutsche Regg. verweist auf ihre Note vom 12. Jan., wo nachgewiesen ist, daß auf Grund der §§ 17 und 18 nur solche wirtschaftlichen und finanziellen oder andere gleichwertige Maßnahmen getroffen werden dürfen, die auf dem Hoheitsgebiet der alliierten Staaten durchzuführen sind und daß solche Maßnahmen nur von allen an den Reparationen beteiligten Mächten gemeinsam ergriffen werden dürfen. Die von der französischen Regg. angedrohte Maßnahme stellt eine besonders schwere Verletzung des Vertr. von Versailles insofern dar, als nach Art. 251 dieses Vertr. der notwendige Bedarf Deutschlands an Kohlen den Reparationsforderungen vorgeht und unter allen Umständen sichergestellt werden muß. Die französische Regg. behauptet in ihrer Note vom 31. Jan., daß die Erregung unter den Beamten des Ruhrgebietes und der Gebiete auf dem linken Rheinufer von der deutschen Regg. geschürt werde. Die deutsche Regg. weiß sich eins mit der Beamtenschaft der betroffenen Gebiete, wenn sie erklärt, daß die Erregung der Beamtenschaft ebenso wie die der Bevölkerung allein auf das völkerrechtswidrige Vorgehen Frankreichs zurückzuführen ist, und daß es keines Ansporns der deutschen Regg. bedurfte, um diese berechtigte und verständliche Erregung hervorzurufen. Die von der französischen Regg. mit Recht hervorgehobene Gefährdung des Wirtschaftslebens an der Ruhr beruht einzig und allein auf dem rechtswidrigen und die Ruhrbevölkerung aufs schwerste schädigenden Verhalten der Okkupationsmächte. Der Versuch, das Ruhrgebiet durch Gewalt für Kohlentransporte nach dem übrigen Deutschland zu sperren, kann nur den weiteren Verfall der deutschen Wirtschaft zur Folge haben, die von Frankreich angeblich angestrebte Sicherung seiner Reparationsforderungen gefährden, und die Fähigkeit Deutschlands zu Reparationsleistungen schließlich zum Schaden aller Alliierten vernichten. Gegen den Versuch, ein friedlich arbeitendes Volk durch Abschneidung der lebensnotwendigen Kohlenzufuhr in Arbeitslosigkeit und Elend zu stürzen, um es zur Anerkennung eines Rechtsbruches zu zwingen, erhebt die deutsche Regg. hiermit Protest.

4. Febr. (Baden) Die Franzosen besetzen Offenburg, Appenweier und Bühl.

5. Febr. Die deutsche Regierung richtet eine Note an Frankreich über Räubereien der französischen Truppen:

Am 18. Jan. hat sich ein Soldat des 109. französischen Infanterieregiments in Dortmund in dem Goldwarengeschäft von Lindenberg, Steinstraße 6, das er unter dem Vorwand eines beabsichtigten Einkaufs betreten hatte, zwei silberne Ringe und eine Damenuhr angeeignet. Am 22. Jan. nachmittags haben zwei französische Soldaten vor der Hauptbahnhofswache in Dortmund, einer darunter mit blank gezogenem Seitengewehr, aus dem Verkaufsstande des Bahnhofswirts nach Zertrümmerung der Glasscheibe vier Flaschen mit Spirituosen sowie Schokolade und Obst geraubt. Am 30. Jan. abends haben drei französische Soldaten in Wanne den Platzmeister Saffe überfallen und ihn seiner Brieftasche mit 32 000 Mark sowie einer silbernen Uhr beraubt. Am 31. Jan. haben französische Soldaten unter Anwendung von Gewalt und ohne Bezahlung Waren weggenommen. Die deutsche Regg. fordert Bestrafung der Täter und Ersatz des verursachten Schadens.

5. Febr. (Bayern) Der Ministerrat beschließt, den Ausnahmezustand am 6. aufzuheben.

Anf. Febr. Moskauer Spende an die Kommunisten.

Wie die „Rote Fahne" mitteilt, hat der Allrussische Zentralrat der Gewerkschaften der Zentrale der Komm. P. 100 000 Goldrubel (2 Milliarden Mk.) überwiesen, um den Kampf „gegen die eigene Bourgeoisie" planmäßig zu führen. Der „Vorwärts" macht darauf aufmerksam, daß die russischen Komm., die so splendid die Gewerkschaftszerstörer in Deutschland finanzieren, auf der anderen Seite unter den deutschen Arbeitern gern für das hungernde russische Proletariat sammeln lassen.

5. Febr. (Saargebiet) Lohnherabsetzung ruft einen Generalstreik auf allen Gruben hervor.

5. Febr. Der Rheinische Provinziallandtag wird in Barmen eröffnet.

An der Eröffnung, die ausnahmsweise im unbesetzten Gebiet stattfindet, nehmen die Min. Severing und Hermes teil; Oberbürgermeister Jarres-Duisburg wird Vorsitzender. Min. Severing sagt in seiner Ansprache: Es handelt sich nicht mehr um die Frage: linksrheinisch oder rechtsrheinisch, Ruhr oder Rhein oder Main; es handelt sich darum, daß wir diese Frage zu einer Frage des gesamten deutschen Volkes machen. Erfreulicherweise ist der Parteien Streit unter dem Eindruck dieser gewaltigen Not geschwunden, und die preußische Staatsregg. gibt sich der bestimmten Erwartung hin, daß die Phalanx geschlossen bleibt, solange die Aufgabe der Zurückweisung der französischen Rechtsverletzung nicht erfüllt ist.

Febr. Bestrebungen auf Zurückdrängung der französischen Sprache.

In ganz Deutschland macht sich seit Jahren ein Bestreben geltend, die französische Sprache im Unterricht einzuschränken, weil ihr Geltungsgebiet sich allmählich verringere. Durch die politischen Ereignisse wird diese Tendenz gesteigert. Mitte Febr. beantragen im Reichstag die Dem., Soz., das Ztr., die Dnat. und die DVP., die Reichsregg. zu ersuchen, angesichts der Tatsache, daß die Unterrichtsverwaltungen der Länder der englischen und spanischen Sprache

im höheren Schulwesen durch Einschränkung der französischen Sprache größeren Raum gewähren sollen, die Fortbildung und Ausbildung von Lehrern dieser Sprachen in jeder Weise zu fördern und die dafür notwendigen Einrichtungen im Einvernehmen mit den Unterrichtsverwaltungen der Länder unverzüglich zu schaffen.

5. Febr. Zuversichtliche Äußerung Brauns über die Ruhrfrage.

Bei der Eröffnung des Provinziallandtags in Münster führt Min.-Präsid. Braun aus, die angeblichen Verfehlungen Deutschlands seien elende Vorwände, Frankreich wolle vielmehr das Rheinland von Deutschland losreißen. Es werde der französischen Gewaltpolitik wohl gelingen, wirtschaftliche Störungen in Europa hervorzurufen. Was aber dieser Gewaltpolitik nicht gelingen wird, nicht gelingen kann, das ist: positive wirtschaftliche Erfolge von irgendwelcher Erheblichkeit für Frankreich und Belgien zu erzielen. Es ist verhängnisvoller Irrtum anzunehmen, man könne durch Zwang und Gewalt lebendige wirtschaftliche Kräfte eines Landes einem anderen Lande nutzbar machen. Es ist ein verbrecherischer Irrwahn, die schaffenden Stände eines Volkes zum Frondienst für ein anderes Volk pressen zu wollen.

5. Febr. Ein Dammbruch an der Brinitza (Oberschlesien) richtet in Bergwerken großen Schaden an.

6. Febr. Der Parteiausschuß der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei faßt einen Beschluß zur Abwehr des französischen Friedensbruchs, worin es heißt:

Er ist sich in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Organisationen dessen bewußt, daß der gegenwärtige Kampf nicht als ein Konkurrenzkampf der Kapitalisten verschiedener Länder geführt werden darf, sondern daß er geführt werden muß als Kampf der Arbeiterklasse gegen den Imperialismus mit dem Ziel, eine gerechte Verständigung über die Reparationslasten und eine endliche Befriedung Europas herbeizuführen.

7. Febr. (Hessen) Der Oberbürgermeister von Mainz, Adlung, der Präsident des Hessischen Landtags, wird mit seinem Stellvertreter ausgewiesen.

7. Febr. (Saargebiet) Kundgebung der Liberalen Volkspartei.

Der erste Landesparteitag der neugebildeten Lib. VP. fordert Zurückziehung der französischen Truppen und Gendarmen und Herstellung einer Saargendarmerie. Der Völkerbundsrat müsse die Vertreter der saarländischen Bevölkerung empfangen.

8. Febr. (Reichstag) Hauptausschuß. Kohlenverlust für die Entente.

Reichsmin. des Innern Oser teilt mit, daß in der Zeit vom 15. bis zum 31. Jan., also seit dem Verbot der Kohlenlieferung an Frankreich und Belgien, rund 22 000 Tonnen Kohlen und 17 000 Tonnen Koks beschlagnahmt und nach Frankreich und Belgien gebracht worden seien. Nach dem 1. Februar wurden insgesamt noch 850 Tonnen beschlagnahmt. Seit der Wirkung des Lieferungsverbotes gelang es also nur, rund 40 000 Tonnen zu gewinnen. Vor der Besetzung lieferte Deutschland täglich 25 000 Tonnen Kohlen und 20 000 Tonnen Koks. Wäre die Besetzung nicht erfolgt, so hätten Frankreich und Belgien täglich 45 000 Tonnen, in 20 Tagen also 900 000 Tonnen bezogen. Der Rechtsbruch habe so in 20 Tagen zu einem Verlust von 860 000 Tonnen geführt.

8. Febr. (Bayern) Die Vorlage für die Auseinandersetzung mit dem Königshause wird veröffentlicht.

Sie schlägt die Bildung eines Fonds vor, der den Namen „Wittelsbacher-Ausgleichsfonds" führen soll. Das Vermögen des Fonds wird durch ein Übereinkommen zwischen Bayern und dem Hause Wittelsbach festgesetzt. Die Verwaltung des Fonds soll von einem Verwaltungsrat geführt werden, in dem die Ministerien für Unterricht und Kultus und für Finanzen durch je ein Mitglied vertreten sein und dessen übrige Mitglieder vom Oberhaupt des Hauses Wittelsbach ernannt werden sollen. Dem bayerischen Staat wird ein Vorkaufsrecht eingeräumt, wenn Grundstücke des Fonds oder Wertgegenstände aus den Sammlungen verkauft werden sollen. Die Erträgnisse des Fonds treten an die Stelle der früheren staatlichen Leistungen an das Haus Wittelsbach. Nach dem Vertr. wird dem Wittelsbacher-Ausgleichsfonds folgendes zugewiesen: An unbeweglichen Sachen das Schloß und einige Gebäude in Berchtesgaden, das Schloß Berg am Starnberger See, das Schloß Ludwigshöhe bei Edenkoben, die Arcohäuser in München, das Schloß in Neuburg. Der Grundbesitz des Ausgleichsfonds umfaßt rund 9000 Hektar, darunter 6900 Hektar Staatswaldungen und 2000 Hektar landwirtschaftlichen Besitz. Ferner fallen an den Ausgleichsfonds gewisse Gegenstände der Schatzkammer, der Silberkammer, der Reichen Kapelle, des Nationalmuseums. Schließlich erhält er als Kapital 40 Millionen Mark. Das Haus Wittelsbach anerkennt dagegen das Eigentum des Staates in den übrigen Residenzen und Schlössern mit Einrichtungen, Waldungen usw., die früher zum Hausfideikommiß gehören. Es befinden sich darunter die Residenzen in München, die Münchener Hofkirche, das Wittelsbacher-Palais, der Hofgarten, der Englische Garten, das Münchener Burgschloß mit Park, die Residenzschlösser zu Landshut, Ansbach, Bayreuth, Würzburg, Aschaffenburg, Bamberg usw., ferner das frühere Hoftheater, die Bestände der Hofbibliothek, des Nationalmuseums, Teile der Galerie und sonstige Sammlungen. Dagegen bleiben im Eigentum des Oberhauptes des Hauses Wittelsbach die Gegenstände und Sammlungen des ehem., vom König Ludwig I. errichteten Hausgutfideikommisses. Er überweist sie dem Ausgleichsfonds zu dauerndem öffentlichen Gebrauch. Dazu gehörten ein großer Teil der Gemäldegalerie und der Staatsbibliothek, des Nationalmuseums, der Münzen- und der Vasensammlung usw. Diese Bestände werden vom Chef des Hauses einer von ihm zu errichtenden „Wittelsbacher Landesstiftung für Kunst und Wissenschaft" überlassen. Die Stiftung bezweckt die dauernde und ungeschmälerte Erhaltung des Wittelsbachschen Sammlungsbesitzes. Der Staat zahlt an die Mitglieder des vormaligen Königshauses für deren Verzicht auf ihre Ansprüche an die Bestände des Hausfideikommisses 10 Millionen Mark und weitere 10 Millionen an den Chef des Hauses für den dauernden öffentlichen Gebrauch der Sammlungen aus dem Hausfideikommiß. Das Gebäude der Glyptothek geht unentgeltlich an den Staat über, der dafür die Kosten der dort untergebrachten Sammlungen des Ausgleichsfonds trägt. Der sogenannte ottonische Besitz wird geteilt, und zwar fallen an den Ausgleichsfonds u. a.: Hohenschwangau, das Gärtnertheater und das Schloß Fürstenried. Dagegen fallen an den Staat u. a. die Herreninsel im Chiemsee mit dem Schloß, der Besitz auf der Fraueninsel, die Schlösser Linderhof und Neuschwanstein und die Maximiliansanlagen in München.

8. Febr. Die Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse veröffentlicht folgende Kundgebung:

Der Einbruch der Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet führte dort, wie auch im altbesetzten Gebiet, zu neuen Vergewaltigungen der Presse und

der Pressefreiheit. Ohne jeden Rechtsgrund sind Redaktionsräume durchsucht, Zeitungen verboten, Redakteure verhaftet und ausgewiesen worden. Die Drangsalierungen steigerten sich vielfach zu brutalem Gewissenszwang, indem man von den deutschen Zeitungen forderte, daß sie Kundgebungen der Belgier und Franzosen veröffentlichen. Die Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse, worin die Verbände der Deutschen Zeitungsverleger und Redakteure vereinigt sind, erhebt schärfsten Einspruch gegen diese Beugung von Recht und Gerechtigkeit durch die Franzosen und Belgier. Die deutsche Presse im Reiche wird die Sache der schwergeprüften deutschen Zeitungen und ihrer Verleger, Redakteure und Mitarbeiter in den besetzten Gebieten zu der ihren machen. Die Reichsregg. wird, dessen sind wir gewiß, diesen unerhörten Übergriffen und Angriffen auf die Pressefreiheit mit der gebotenen Entschiedenheit entgegentreten und sich der Interessen der bedrängten deutschen Zeitungsmänner auch ihrerseits mit allem Nachdruck annehmen. Von der Presse des Auslands aber erwarten wir, daß sie sich nachdrücklich unserem Protest anschließt gegen diesen Angriff auf ein Rechtsgut, das allen Kulturvölkern besonders teuer und der Presse aller Länder ein gemeinsames Symbol der Freiheit des Wortes und Gedankens ist.

8. Febr. (Württemberg) Der Landtag erhöht die Rente der früheren Königin entsprechend dem gesunkenen Geldwert gegen die Stimmen der Sozialdemokraten.

9. Febr. Dem Reichstag wird ein Notgesetz vorgelegt:

Im Art. I werden die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Konzessionspflicht der Gastwirtschaften, Schankwirtschaften und Branntwein- und Spirituskleinhandelsbetriebe erweitert und die Möglichkeiten der Entziehung der Konzession ausgedehnt. Art. II gibt der obersten Landesbehörde die Ermächtigung zur Einschränkung der Vergnügungen und Lustbarkeiten. Art. III erweitert die Strafvorschriften gegen Preistreiberei, Schleichhandel, verbotene Ausfuhr usw. Neben der Verurteilung zu Freiheitsstrafen von drei Monaten oder Geldstrafen bis zu 100000 Mark ist immer auch auf öffentliche Bekanntgabe des Urteils und öffentlichen Anschlag auf Kosten des Schuldigen zu erkennen. Der Anschlag hat in den Geschäftsräumen des Schuldigen zu geschehen. Art. IV. schafft die Möglichkeit, daß in besonderen Fällen, wenn die Sicherheit des Reiches oder eines Landes oder die öffentliche Ordnung durch außergewöhnliche Ereignisse oder besondere Verhältnisse bedroht ist, Paß- und Sichtvermerkzwang überhaupt oder für einen bestimmten Bezirk oder für die Reise nach und aus dem Ausland durch Anordnung des Reichspräsid. vorübergehend eingeführt werden kann. Art V gibt den obersten Landesbehörden die Möglichkeit, den aus dem besetzten Gebiet ausgewiesenen Reichsangehörigen und ihren Familien vor allen anderen Wohnungssuchenden Wohngelegenheit zu verschaffen. Art. VI enthält eine allgemeine Ermächtigung, die lautet: „Die Reichsregg. wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats Verbote zu erlassen und andere von dem geltenden Recht abweichende Bestimmungen zu treffen, soweit dies erforderlich ist, um eventuell Einwirkungen auf die deutschen Verhältnisse auszuüben oder die Folgen einer solchen Einwirkung auszugleichen.“ Die Verordnungen der Reichsregg. sind dem Reichstag unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und auf Verlangen außer Kraft zu setzen.

10. Febr. (Thüringer Landtag) Mißtrauensantrag.

Die Rechte stellt den Antrag, dem Justizmin. Hermann und dem Min. für Volksbildung Greil das Vertrauen zu entziehen. Die Komm. greifen

die Regg. scharf an, enthalten sich aber der Stimme, so daß eine Mehrheit gegen die Minister nicht zustande kommt.

11. Febr. Die Einbruchsmächte verbieten die Ausfuhr metallurgischer Erzeugnisse aus dem Ruhrgebiet ins unbesetzte Deutschland.

12. Febr. Der Regierungspräsident von Wiesbaden, Haenisch, wird ausgewiesen.

12. Febr. Der Reichstag verweist nach kurzer Debatte das Notgesetz an einen Ausschuß.

12. Febr. Die französische Regierung verbietet, daß metallurgische und andere in den besetzten Gebieten fabrizierte Produkte nach dem nichtbesetzten Deutschland ausgeführt werden.

12./13. Febr. Reise des Reichspräsidenten nach Südwestdeutschland.

Reichspräsid. Ebert besucht am 12. Karlsruhe, wo er über die Abwehr des französischen Friedensbruchs sagt: Wir können keinen militärischen Krieg führen und die Reichsregg. warnt ernst und nachdrücklich vor jeder Putschabsicht, vor jedem Gedanken daran, daß man der Übermacht des Feindes nun militärische Mittel entgegenstellen könnte. Ich glaube, wir werden den Krieg um so rascher gewinnen, wenn nicht ein Schuß auf deutscher Seite losgeht, sondern indem wir die Linie des moralischen Widerstandes nicht verlassen. Das heißt aber, es darf sich keine deutsche Hand rühren, um den Gegnern ihr Vorhaben zu erleichtern. Wir haben alles zu tun, es ihnen zu erschweren, und das ist ein wirklicher Volkskrieg. Er kann nur geleitet werden von denen, die in diesem Kriege stehen. Das sind in erster Linie die Beamten, die Angestellten, die Arbeiter, die Industriellen. Auch ihnen können wir keine gebundene Marschroute vorschreiben, sondern sie müssen ihre eigene Einsicht, ihre eigene Intelligenz, ihre Kenntnis der Details und Tatsachen in diesen Kampf hineinstellen.

Am 13. proklamiert er in Mannheim den passiven Widerstand, in Darmstadt erklärt er, Frankreich wolle einen Keil zwischen Süden und Norden treiben.

13. Febr. Emmerich, Wesel, Gelsenkirchen werden besetzt. In Gelsenkirchen werden die deutschen Polizisten von den Franzosen mißhandelt.

Mitte Febr. (Bayern) Das Kultusministerium verordnet, daß an den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen das Englische statt des Französischen als Pflichtfach eingeführt wird.

13. Febr. Eine Ordonnanz der Rheinlandkommission führt eine Zollgrenze an der Ostgrenze des besetzten Gebietes ein.

Die Einfuhr von Waren aus dem altbesetzten Gebiet ins neubesetzte Gebiet wird verboten oder einer Ausfuhrbewilligung unterworfen. Waren fremden Ursprungs sollen einen Vorzug genießen. In Krefeld, Köln, Ludwigshafen und Mainz sollen Ausfuhrämter errichtet werden.

15./16. Febr. (Württembergischer Landtag) Antrag auf Entlassung des Ministers Keil.

Abg. Körner beantragt im Namen der Dnat. und Bürger-P. und der Bauern-P. die sofortige Entlassung des soz. Ernährungs-Min. Keil, weil er im Ruhrkampf die nationale Einheit störe. Am 16. Febr. erklärt Staats-

präsid. Dr. Hieber: Das Staatsministerium ist einig in dem Bedauern über den Antrag, seinen Inhalt und seine Begründung, einig aber auch in dem Vertrauen, daß Min. Keil nicht nur seine verfassungmäßigen Pflichten durchaus erfüllt, sondern der württembergischen Staatsregg. und mit ihr der Reichsregg. in dem uns aufgezwungenen Abwehrkampf gegen die französische Gewalt treu zur Seite steht. — Der Antrag wird abgelehnt; in der Debatte gibt es große Lärmszenen.

15. Febr. Im „Vorwärts" schreibt der sozialdemokratische Abg. Crispien über den Ruhrkampf:

Jetzt wieder erleben wir, daß die Kapitalisten in Frankreich wie in Deutschland dem Durchhalten bis zum Siege das Wort reden. Drüben heißt es: Erst bedingungslose Unterwerfung, dann Verhandlungen! Hüben: Erst Zurückziehen der Soldaten aus dem Ruhrgebiet, dann Verhandlungen! Den französischen Kapitalisten verbietet es die Ehre, vor der Aufnahme von Verhandlungen ihre Truppen aus dem Ruhrgebiet zurückzuziehen, den deutschen Kapitalisten verbietet es ihre Ehre zu verhandeln, solange das Ruhrgebiet besetzt ist. Das alte nur zu bekannte Spiel. Es gibt wohl keinen Sozialisten, der sich über den wahren Charakter dieser kapitalistischen Ehre einer Täuschung hingibt, der nicht weiß, daß in diesem Fall statt Ehre zu lesen ist: Profitinteresse.

15./17. Febr. Die Minister Boelitz und Stingl besuchen trotz des französischen Verbots das Ruhrgebiet, z. B. Essen, Bochum und Düsseldorf.

16. Febr. (Reichstag) Beim Etat des Innern erklärt Minister Öser über die Erstarkung des Reichsgedankens:

Man kann verallgemeinernd sagen, daß am Rhein, in der Pfalz und überall sonst heute die Empfindung von der Notwendigkeit der geschlossenen Einheit des deutschen Volkes zum Durchbruch gekommen ist, und daß die Gefahren, vor denen wir ernsthaft noch vor ein oder zwei Jahren standen, heute erheblich zurückgetreten sind. Ich kann nicht übersehen, ob sie noch einmal wiederkommen werden, im Augenblick aber beherrscht alles der Gedanke der Erhaltung der Einheit des Deutschen Reichs. Denn ohne sie sind wir alle verloren. Die demokratische Republik hat eine Fülle von Segen verbreitet, von der Deutschen Republik geht ein Strom von Leben aus, von der Zentrale, die als Zusammenfassung der Volkskräfte aus diesen Volkskräften hergibt, da, wo es nötig ist.

16. Febr. Reichskanzler Cuno sagt im Deutschen Landwirtschaftsrat über den Ruhrkrieg:

Unsere Abwehrmittel sind nicht Wehr und Waffen. Sie sind die einfachen Mittel des Versagens jeder Mithilfe bei den Maßnahmen des Feindes, der passiven Resistenz. Wenn wir alle Kraft an der Ruhr zusammenfassen, so kann gegen diesen Entschluß keine Macht der Welt an. Dieser Kampf wurde aufgenommen von einer Volksgemeinschaft, die kein Oben oder Unten kennt, in der es keine Mitglieder minderen Nationalbewußtseins mehr gibt. Die Liebe zur Heimat ist es, die die Volksgenossen im Ruhrgebiet einzig und allein zu ihrer Abwehr des feindlichen Eindringens anspornt. Sie, die Vertreter der deutschen Landwirtschaft, wissen am besten, was die Liebe zur eigenen Scholle bedeutet. ... Um den Widerstand im Ruhrgebiet durchhalten zu können, ist aber unbedingt notwendig, dort ebenso wie im Heimatlande die Ernährung sicherzustellen. Während der wenigen Stunden, die ich im Ruhrgebiet weilen konnte, wurde meine Hauptaufmerksamkeit sehr stark auf diese Frage gelenkt, und

zwar kommt es dabei ebensosehr auf die Qualität wie auf die Preise an. Ich appelliere an die Landwirtschaft, daß sie die Umlage, die noch aussteht, abliefere. Ich weiß, daß ich mich in dieser Hinsicht auf die Unterstützung der Landwirtschaft verlassen kann. Ich weiß, daß Sie fest entschlossen sind, den Abwehrkampf im Ruhrgebiet zu unterstützen, wie Sie es ja auch durch Ihre reichen Spenden bewiesen haben. Es darf heute keine Spekulation mit Brot und Lebensmitteln geben. Diese Mahnung gilt nicht der Landwirtschaft allein, sie gilt allen Ständen. Jeder, der mit Brot und Nahrungsmitteln Wucher treibt, ist ein Verräter am Vaterlande.

17. Febr. (Bayern) Ministerpräsident Dr. v. Knilling feuert im Bund der Frontsoldaten zum Ausharren im Ruhrkrieg an:

Leider sind jetzt auch schon wieder Flaumacher am Werke, emsig bemüht, die Kraft des deutschen Widerstandes zu lockern und zu gefährden. Wer in dieser Zeit seine Hand dazu leiht, die Abwehrfront, die ein Gebot vaterländischer Notwendigkeit ist, zu zermürben, der begeht Verrat am Vaterland! Ich bitte Sie dringend, der gegenwärtigen Reichsregg. aufrichtiges Vertrauen entgegenzubringen, sie verdient dieses Vertrauen, voran Reichskanzler Cuno, Ihr Vertrauen wird nicht zuschanden werden. Seien Sie auch überzeugt, daß die bayerische Regg. fest entschlossen ist, in engster Fühlung mit der Reichsregg. nur jene Wege zu gehen, die durch die Grundsätze der nationalen Ehre und der nationalen Selbsterhaltung vorgezeichnet sind. Heute gilt es: Warmes Herz und kühlen Kopf! Noch müssen wir so manches Bittere herunterschlucken. Die Zähne zusammenbeißen, nicht immer ausreden, was wir im Innersten empfinden, aber immer daran denken!

17. Febr. (Bayerischer Landtag) Der Verfassungsausschuß lehnt einen von der Rechten gestellten Antrag auf Errichtung des Postens eines Staatspräsidenten mit 14 gegen 11 Stimmen ab. (Vgl. S. 38.)

18. Febr. Der Regierungspräsident von Düsseldorf, Grützner, wird verhaftet und ausgewiesen.

18. Febr. Weißbuch über den Ruhreinbruch.

Die Reichsregg. veröffentlicht ein Weißbuch über den französisch-belgischen Einmarsch in das Ruhrgebiet. Die Denkschrift, die 56 Seiten umfaßt, enthält alle bezüglichen Aktenstücke, angefangen von dem Beschluß der Rep.-Komm. vom 26. Dezember 1922 auf Grund der deutschen Nichterfüllung der Holzlieferungen, bis zur Mantelnote der deutschen Regg. an die französische vom 1. Febr. 1923, die den Vorwurf der wiederholten Verletzung des Versailler Vertr. zurückweist.

18. Febr. Ein Rechtsabkommen mit der Tschecho-Slowakei wird veröffentlicht.

Danach genießen die Angehörigen beider Teile in Ansehung des Gerichtsschutzes die gleiche Behandlung wie die Landesangehörigen. Zwischen den Gerichtsbehörden beider Teile findet der unmittelbare Geschäftsverkehr statt.

19. Febr. (Preußen) Schupo im Ruhrgebiet.

Der Min. des Innern untersagt der Schupo im Ruhrgebiet, ohne Uniform und ohne Waffen Dienst zu tun. Dadurch wird die französische Anordnung, die der Schutzpolizei im Einbruchsgebiet vorschreiben wollte, ohne Waffen, in Zivil und nur durch Armbinden kenntlich gemacht ihren Dienst zu verrichten, hinfällig.

20. Febr. Der Preußische Landtag lehnt einen Antrag der Kommunisten, sofort über Maßregeln zur Linderung der Not zu beraten, unter großen Tumulten ab.

20. Febr. General Degoutte verbietet den deutschen Ministern den Aufenthalt im Einbruchsgebiet.

20. Febr. (Reichstag) Etat des Innern. Gesundheitsverfall.

Präsid. des Reichsgesundheitsamtes Dr. Bumm gibt ein Bild von den hygienischen Verhältnissen in Deutschland. Nach der Umfrage bei den Ländern geht es in Deutschland damit leider abwärts, namentlich in der Massenbevölkerung der Städte verschlimmern sich die Verhältnisse fortgesetzt, besonders unter der Wirkung der Teuerung für Lebensmittel und Körperpflege. Der Fleischgenuß ist für viele sehr selten geworden. Die Wohnungen entsprechen vielfach nicht den bescheidensten hygienischen Anforderungen, es fehlt an Leibwäsche. Die Sterblichkeitsziffer ist von 1920 auf 1921 von 12,6 auf 13,4 pro tausend gestiegen. Durch den Wegfall von Schulspeisungen hat sich herausgestellt, daß fünfzig Prozent der Kinder unterernährt sind. Den Kindern fehlt es vielfach an Leibwäsche und sonstiger Kleidung, namentlich an Strümpfen und Schuhen, Scharlach und Masern sind auffälligerweise zurückgegangen, aber der große Würgeengel der Kinder, die Tuberkulose, rafft um so mehr die Kinder dahin. Die Tuberkulose wird wesentlich gefördert durch das enge Zusammenpferchen der Menschen in den überfüllten Häusern. Mitverschuldet werden diese traurigen Zustände durch die Not an Krankenbehandlung und Ärzten. Die Krankenanstalten können ihre Aufgaben nicht mehr voll erfüllen, weil es an Mitteln fehlt. Eine Krankenanstalt braucht z. B. täglich für eine Million Mark Kohlen. Viele Kranke werden erst im Augenblick der letzten Gefahr ins Krankenhaus gebracht. Die Arzneiversorgung wird immer schwieriger, weil die Preise von Woche zu Woche steigen; die Rezepte werden nicht ausgeführt, weil sie zu teuer sind. Besonders schwer wird die Lage im Ruhrbezirk, weil die Truppen rücksichtslos Lebensmittel und Wohnung mit Beschlag belegen. Schulärzte sehen sich gezwungen, ihre Tätigkeit einzustellen, weil auch die Schulen beschlagnahmt sind. Frankreich hat Maßnahmen gegen Seucheneinschleppung durch seine farbigen Truppen getroffen, trägt aber kein Bedenken, diese Truppen in das besetzte Gebiet nach Deutschland zu entsenden. Das Ausland sonst hat uns durch Sendungen Hilfe geleistet und wir danken dafür herzlich. Aber das allein kann uns nicht helfen.

20. Febr. Ernährungsminister Dr. Luther betont in Hamburg die Kulturwidrigkeit der französischen Politik, die das Rechtsbewußtsein zerstöre und aus freien Arbeitern Hüttensklaven machen wolle.

20. Febr. Das gesamte deutsche Zollpersonal im besetzten Gebiet wird durch die Rheinlandkommission entlassen.

20. Febr. Der Reichspräsident über die Schupo im Ruhrgebiet.

Der Reichspräsid. richtet an den preußischen Min. des Innern Severing ein Schreiben, in dem es heißt: Es ist mir ein lebhaftes Bedürfnis, Ihnen als dem Chef der preußischen Landespolizei meine aufrichtige Bewunderung und lebhafte Anerkennung für das Verhalten der Schupo im Ruhrgebiet auszusprechen gegenüber einem Gegner, der — enttäuscht über das Fehlschlagen seiner Pläne — in kleinlicher Rachsucht gerade die Sicherheitsbeamten täglich aufs neue herausfordert und zu demütigen versucht. Gegenüber Offizieren und Soldaten, die ihre Waffenehre durch rohe Mißhandlungen Wehrloser

besudeln, gegenüber einer unmenschlichen Rachejustiz, die jede durch Eid und Pflicht begründete Weigerung vor fremdem unrechtmäßigem Befehl mit Verschleppung und grausamer Strafe verfolgt, haben die braven Beamten der Schupo in ruhiger Besonnenheit und selbstloser Hingabe an ihre Pflicht ihren Dienst weiterversehen, ohne sich fremder Machtwillkür und Rechtsanmaßung zu beugen.

Febr. Notenwechsel mit Frankreich über Durchreise polnischer Arbeiter und Waren nach Frankreich.

Am 13. Febr. beschwert sich die französische Regg., daß der deutsche Konsul in Kattowitz polnischen Arbeitern keine Sichtvermerke für die Durchreise nach Frankreich erteile. Außerdem werde die Warendurchfuhr von Polen nach Frankreich und Belgien verweigert. Beides sei eine Verletzung des Versailler Friedens. — Die deutsche Regg. antwortet am 23., Sichtvermerke würden erteilt, wenn die Durchreise nach Frankreich erwiesen sei. Die Warendurchfuhr sei nicht verboten, sie leide nur unter der Einschränkung des deutschen Verkehrs infolge des Einbruchs ins Ruhrgebiet. Die Note schließt: Im übrigen muß die deutsche Regg. aber den Widerspruch in dem Verhalten der französischen Regg. feststellen, der darin liegt, daß sie auf einer minutiösen Einhaltung der Durchreise- und Durchfuhrbestimmungen des Vertr. von Versailles bestehen zu können glaubt, während sie zur gleichen Zeit ohne jeden Rechtsgrund in den besetzten Gebieten durch Lahmlegung des Eisenbahnverkehrs und durch den Erlaß von Aus- und Einfuhrverboten nicht nur jeden Güterverkehr zwischen diesen Gebieten und dem übrigen Deutschland unterbindet, sondern es der deutschen Regg. auch unmöglich macht, die Deutschland gegenüber den anderen Staaten obliegenden internationalen Verpflichtungen hinsichtlich des Durchreise- und Durchfuhrverkehrs einzuhalten.

22. Febr. Der preußische Landtag fordert mit Rücksicht auf die kommunistischen Umtriebe die Regierung auf, die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes auf ihre Zulänglichkeit zu prüfen.

22. Febr. Deutsche Denkschrift an die Mächte über die Ruhrfrage.

Die Reichsregg. übermittelt den Regierungen aller Signatarstaaten des Vertr. von Versailles, außer Frankreich und Belgien, eine Denkschrift über die Rechtswidrigkeit der französisch-belgischen Sanktionsmaßnahmen. In der Denkschrift werden die durch das französisch-belgische Vorgehen aufgeworfenen grundsätzlichen Rechtsfragen einer genauen Prüfung unterworfen. Die in verschiedenen deutschen Protestnoten bereits festgestellte Rechts- und Vertragswidrigkeit des Vorgehens wird an Hand der Bestimmungen des Vertr. von Versailles, des Rheinlandabkommens und der allgemeinen Regeln des Völkerrechtes im einzelnen nachgewiesen. Von besonderem Interesse ist dabei, daß sich die Denkschrift bei Erörterung der von den Franzosen und Belgiern im Ruhrgebiet nach dem Einmarsch getroffenen Maßnahmen auf das 1913 erschienene grundlegende französische Werk von Robin, „Des occupations militaires en dehors des occupations de guerre" stützen kann. Die Ausführungen dieses Werkes bedeuten die denkbar schärfste Verurteilung des Verhaltens der französischen und belgischen Okkupationsbehörden. — Die Denkschrift wird auch den Regierungen der Nichtsignatarstaaten des Vertr. von Versailles zur Kenntnis gebracht.

22. Febr. Die Reichsregierung verbietet die Befolgung der wirtschaftlichen Verordnungen der interalliierten Rheinlandkommission und der Besatzungsbehörden.

22. Febr. Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums an Handel und Industrie über die Teuerung.

Reichswirtschaftsmin. Becker richtet an die Spitzenverbände der Industrie, des Handels, des Handwerks sowie der Konsumgenossenschaften folgendes Rundschreiben: Die im vergangenen Monat eingetretene sprunghafte Kurssteigerung der ausländischen Zahlungsmittel und andere Umstände haben zu einer außerordentlichen Erhöhung des gesamten Preisniveaus geführt. Der Verteuerung der neuhereinkommenden Auslandsware folgt die Heraufsetzung der Preise für die Lagerware ausländischen Ursprungs und in weiterer Folge die Auswirkung auf die gesamten Inlandspreise. Daß bei Neuanschaffungen von Auslandswerten die Preisbildung von dem Kurse der Auslandswährungen abhängt, bedarf keiner Erörterung. Ebensowenig ist, wirtschaftlich betrachtet, eine Preiserhöhung der Auslandslagerware nach Maßgabe der Devisenkurse zu beanstanden. In dem Unterschiede zwischen dem Preise der alten und der neuen Ware gelangt nur die in der Zwischenzeit eingetretene Geldentwertung zum Ausdruck. Das Reichswirtschaftsministerium und das Reichsjustizministerium haben ausdrücklich anerkannt, daß die nach getätigtem Einkauf eingetretene Geldentwertung in vollem Umfange zu berücksichtigen ist, und daß als Maßstab für die Geldentwertung, soweit Auslandswaren in Frage kommen, der amtliche Tageskurs der in Betracht kommenden Währung zugrunde gelegt werden darf. Der Grad der Geldentwertung ist aber Anlaß, daß durch Sondervereinbarungen das Preisniveau künstlich hochgehalten wird. Insbesondere werden die Erzeuger- und Händlerverbände für diese Entwicklung der Dinge verantwortlich gemacht. Sämtliche Spitzenverbände der Industrie, des Handels und des Handwerks sowie der Konsumgenossenschaften haben unter dem frischen Eindruck der an dem deutschen Volke verübten Gewalttat erfreulicherweise einmütig zum Ausdruck gebracht, daß sie gewillt seien, teilzunehmen an den Opfern der Gesamtheit und mit allen Kräften auf eine angemessene Preisbildung hinzuwirken. Dieses Versprechen ist jetzt einzulösen. Gelingt es, den unbedingt erforderlichen und wirtschaftlich durchaus gerechtfertigten Preisabbau durchzusetzen, so wird nicht nur das gegen Warenerzeuger und Warenbesitzer bestehende Mißtrauen zum großen Teil schwinden, sondern auch die Zuversicht der breiten Bevölkerungsschichten auf einen glücklichen Ausgang des Wirtschaftskampfes eine bedeutende Stärkung erfahren.

23. Febr. Verhaftungen im Ruhrgebiet.

Nach amtlichen Feststellungen der deutschen Behörden sind von der Besatzungsbehörde im Einbruchsgebiet 270 Personen verhaftet, 97 verhaftet und dann ausgewiesen, 395 sofort ausgewiesen worden, 16 Beamte wurden ihres Dienstes enthoben, 9 Personen wurden erschossen, darunter auch ein Kind, und 13 verletzt, darunter ebenfalls ein Kind. Diese Zahlen enthalten nur die mit Namen benannten Personen, die Gesamtzahl stellt sich wesentlich höher. Über hundert Personen sind allein ohne Angabe der Namen als verhaftet gemeldet.

23. Febr. Der Reichstag genehmigt in dritter Lesung das Notgesetz.

Die Wucherstrafen werden bedeutend erhöht; die Regg. wird ermächtigt, neue Verordnungen zur wirksameren Bekämpfung der Preistreiberei, der verbotenen Ein- und Ausfuhr usw. zu erlassen. Zur Unterbringung der aus dem alt- und neubesetzten Gebiet Ausgewiesenen sollen aufgehobene Neppdielen usw. zwangsweise geräumt werden. — Die Kommunisten stimmen gegen das Gesetz.

23. Febr. (Bayerischer Landtag) Bei der Beratung des Justizetats sagt Justizminister Gürtner über einen Konflikt mit der Besatzungsbehörde in der Pfalz:

Die Franzosen haben die Räumung des Landgerichtsgefängnisses Zweibrücken verlangt, und zwar zu dem ausgesprochenen Zweck, um dort deutsche Zivilpersonen einzusperren, die sich Zuwiderhandlungen gegen die Besatzungsbehörde schuldig machen. Die Justizverwaltung hat die Anweisung gegeben, diesen Befehl nicht zu vollziehen. Die Franzosen haben darauf mit bewaffneter Hand sich des Gefängnisses bemächtigt und den Vorstand desselben verhaftet und gegen ihn ein kriegsgerichtliches Verfahren eingeleitet. Nach den erschöpfenden Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Müller kann ich auf die Erörterungen der Rechtsfrage vollkommen verzichten. Daß dieses Verlangen weder nach dem Rheinlandabkommen noch nach dem Völkerrecht gegründet wäre, bedarf kaum einer Ausführung. Ich möchte hier nur feierlichst und formell das vor dem ganzen Lande bestätigen und unterstreichen, was Herr Abg. Dr. Müller zur Rechtsfrage ausgeführt hat, und ausdrücklich noch hinzufügen: Es kann keine Satzung geschriebenen oder ungeschriebenen Rechtes geben, die irgendeinen Menschen zwingt, gegen die Ehre seines Vaterlandes zu handeln. Das bedarf überhaupt keiner Begründung. Den Beamten möchte ich auch von dieser Stelle aus meinen Dank und meine Anerkennung für ihre Haltung aussprechen. (Allgemeines Bravo.)

23. Febr. Die Franzosen verhaften in Bochum zahlreiche Stadtverordnete und verhängen den Belagerungszustand.

23. Febr. Sämtliche Bergarbeiterverbände des Einbruchsgebiets außer den kommunistischen protestieren in einem Aufruf an die Arbeiter der Welt gegen den Einbruch und die Mißhandlung der Bevölkerung.

24. Febr. (Preußen) Montabaur in der bisherigen amerikanischen Zone wird von den Franzosen besetzt.

24. Febr. Raubzug nach Wanne.

Die französischen Truppen besetzen Wanne, um Kohlenzüge zu nehmen. Sie finden keine Kohlenwagen vor, belegen aber 125 Güterwagen mit Privatgut mit Beschlag. Am 25. verlassen sie Wanne wieder, nachdem sie die Büros im Bahnhof zerstört haben.

25. Febr. Die Reichsregierung macht über den Plan einer Goldanleihe bekannt:

In der gestrigen Kab.-Sitzung wurde der Entwurf eines Gesetzes über die Beschaffung von Mitteln zur Bildung eines Devisenfonds angenommen. Es soll eine Schatzanweisungsanleihe in Höhe von 50 Millionen Dollar zur Ausgabe gelangen, damit das Reich einen jederzeit greifbaren Vorrat an Devisen gewinnt, dessen es zur Stützung der Währung bedarf. Auf diese Weise sollen die in der Privatwirtschaft vorhandenen Devisen, soweit sie nicht für laufende Verpflichtungen gebraucht, dem allgemeinen Interesse dienstbar gemacht werden. Der Inhaber von Devisen erhält damit die Möglichkeit, die Devisen in ein gleichwertiges Papier umzutauschen, das vor den Devisen den Vorteil hat, daß es beleihbar ist. Die Einzahlung soll in ausländischen Devisen oder ausländischen Noten erfolgen. Die Einzahlung in amerikanischen Dollars ist nicht zur Bedingung gemacht; es werden unter entsprechender Anrechnung auch andere hochwertige Valuten geleistet werden können.

27. Febr. Die Reichsregierung protestiert in Paris und Brüssel gegen den systematischen Terror im Ruhrgebiet. Es heißt in der Note:

Die neuerdings vorgekommenen Fälle der Wegnahme von Privateigentum, die Ausweisung und Verhaftung von Beamten, der Strafmaßnahmen gegen ganze Städte sowie der Mißhandlung und der Tötung von Privatpersonen sind so zahlreich, daß es der deutschen Regg. schlechterdings nicht mehr möglich ist, jeden Einzelfall, seiner Bedeutung entsprechend, gesondert zu behandeln. Sie muß sich deshalb einstweilen darauf beschränken, einzelne Fälle herauszugreifen. Ein Liste solcher Fälle, die das Vorgehen der Besatzungstruppen hinreichend kennzeichnen, ist beigefügt. Nach der Behandlung, die den deutschen Protesten bisher zuteil geworden ist, kann die deutsche Regg. nicht darauf rechnen, daß ihre Mitteilungen die französische Regg. jetzt zu einem Einschreiten gegen die Gewaltakte ihrer Truppen veranlassen werden. Sie hält es gleichwohl für ihre Pflicht, der französischen Regg. durch Darstellung einzelner Beispiele das unerhörte Vorgehen der Truppen immer wieder vor Augen zu führen und so die Verantwortlichkeit für dieses Vorgehen festzustellen.

27. Febr. (Reichstag) Reichswehr und nationale Organisationen.

Der Abg. Künstler (Soz.) fordert Auskunft über die Beziehungen der Reichswehr zu den nationalen Organisationen. Abg. Ledebour (Unabh.): Weite Kreise der Rechten wünschen den Krieg und verbreiteten falsche Hoffnungen auf Rußlandshilfe. Wehrmin. Dr. Geßler: Nicht nur von rechts, sondern auch von ganz links wird törichtes Zeug geschrieben. Der Vorsitzende eines Betriebsrats in Feuerbach hat z. B. gesagt, daß der komm. P. von den Bolschewisten in weitgehendem Maße Hilfe zugesagt sei, komme es zur Aktion, so werde Rußland mit seiner Roten Armee den deutschen und französischen Genossen zu Hilfe kommen, dann werde die Regg. zum Teufel gejagt und die Räte-Republik errichtet. (Heiterkeit.) Es ist aber ganz falsch, daß Rußland dem deutschen Proletariat zu Hilfe kommen könnte, die ökonomischen Verhältnisse Rußlands sind nicht so, denn es kommt nicht nur auf Kanonen und Gewehre an, sondern auch darauf, daß man etwas zu essen hat. (Zwischenruf links.) Ich halte die Agitation mit der russischen Hilfe für ebenso gefährlich wie jede andere Agitation in unserer Höchstspannung. ... Zu den angeblichen Beziehungen zwischen Reichswehr und den Organisationen habe ich nur erklärt, daß ich die politische Lage Deutschlands für außerordentlich ernst ansehe, und daß darum die verantwortlichen Staatsmin. allen Anlaß haben, die Augen aufzumachen, damit sie nicht eines Tages vor peinlichen Überraschungen stehen. (Zuruf links: Besonders der Wehrmin.!) Aus diesem Grunde habe ich mich auch mit dem Kollegen Severing zusammengetan und mich mit ihm dahin verständigt, daß wir jenen Bestrebungen in engster gemeinsamer Arbeit entgegentreten wollen. Ich selbst bin ja nur auf das angewiesen, was ich im Dienstwege von meinen Leuten erfahre. (Lachen links.) Sie (nach links) haben es ja selbst so gewünscht, ich habe keine Gerichtsbarkeit mehr, ich habe keine Nachrichtenstelle. ... Man versucht natürlich im Heere zu agitieren und Anhänger zu gewinnen, genau wie Sie (nach links), und ich muß mich gegen diese Art Agitation, komme sie woher sie wolle, zur Wehr setzen und versuchen, diese Dinge verständig in Ordnung zu bringen, so gut wie es geht, und zwar mit der pflichtmäßigen mir obliegenden Strenge. Ich habe mich bemüht, Abhilfe zu schaffen. Die Organisationen selbst unterliegen dem Vereinsrecht und ihre Überwachung ist Sache der Polizei, ihre Verfolgung Sache der Gerichte. Meine Aufgabe kann es nur sein, dafür zu sorgen, daß keinerlei Verbindung der Reichswehr mit diesen Organisationen besteht, das war auch der Zweck der Abmachung zwi-

schen Min. Severing und mir, damit ich rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werde und durchgreifen kann. Wenn ich aber davon nichts höre, so geht es mir wie dem Mann, dessen Frau einen Fehltritt begeht: Die ganze Stadt spricht davon, nur der Mann weiß nichts. (Heiterkeit.) Über die grundsätzliche Seite der Sache kann gar kein Zweifel sein, die Reichswehr kann und darf ihren Zweck: Schutz der Verfassung, Schutz der Grenzen, Schutz der Ruhe und Ordnung, nur im Verein mit den verfassungsmäßig dazu berufenen Behörden lösen, und diesem Ziel diente meine Besprechung mit dem Min. Severing. Ich habe auch meine Organe angewiesen, gegen Zuwiderhandelnde mit aller Schärfe vorzugehen.

Der Etat wird gegen die Komm. bewilligt.

27. Febr. General Degoutte löst die Schutzpolizei in Essen auf und weist sie aus. Nur eine Gemeindepolizei von 600 Einheimischen soll weiterbestehen.

28. Febr. (Bayerischer Landtag) Antrag auf Errichtung des Postens eines Staatspräsidenten. (Vgl. S. 32.)

Abg. Held (Bayer. VP.) begründet den Antrag: Durch einen selbständigen Staatspräsid. komme die Eigenstaatlichkeit Bayerns mehr zum Ausdruck. Damit werde ein Damm gegen eine weitere Zentralisierung und Unitarisierung im Reiche geschaffen. Der reine Parlamentarismus könne nur leicht zur reinen Parteiwirtschaft werden. Die Schaffung des Staatspräsid. würde diejenigen Elemente lähmen, die auf einen neuen gewaltsamen Umsturz hinarbeiten. Abg. Roßhaupter (Soz.) ist gegen den Antrag, da sich eine solche Wahl nach parteipolitischen Gesichtspunkten vollziehen würde. Abg. Hilpert (Bayer. Mittelp.) stimmt dem Antrag zu, obwohl für seine P. das höchste Ideal nicht der republikanische Staatspräsid., sondern der König sei. Abg. Müller (Dem.): Die Darstellung Helds hätte ein Zerrbild des Parlamentarismus entworfen. Die Schaffung eines Staatspräsid. mit gewissen diktatorischen Befugnissen wäre eine Gefahr für den Bestand des Reiches. Verfassungskämpfe in der gegenwärtigen Zeit müßten unter allen Umständen vermieden werden. Abg. Städele (Bayr. Bauernbd.) ist gegen den Antrag. Abg. Eisenberger (Komm.): Die Antragsteller kennzeichneten sich durch diesen Antrag als Hochverräter. — Infolgedessen entsteht eine Schlägerei. Der Antrag wird mit 74 gegen 56 Stimmen angenommen, er hat aber nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit für die Verfassungsänderung erhalten.

28. Febr. Der Endtermin für die Zwangsanleihe wird vom 28. Febr. auf den 30. April verschoben infolge des Geldentwertungsgesetzes.

Ende Febr. (Preußen) Staatsrechtlicher Prozeß des Staatsrats gegen das Staatsministerium.

.Die Klage des Staatsrats bezieht sich auf Beeinträchtigung seiner Rechte. Die Klageschrift des Staatsrats ist bereits am 20. Okt. v. J. an den Staatsgerichtshof abgegangen und soll jetzt behandelt werden. Der Staatsrat nimmt darin Bezug auf Art. 19 der Reichsverf,. der dem Staatsgerichtshof die Entscheidung über verfassungsrechtliche Streitigkeiten innerhalb des Landes überträgt, und präzisiert seine Prozeßforderungen mit der Bitte um folgende Feststellungen: 1. Das Staatsministerium ist verpflichtet, bei Ausführung des Art. 40 Abs. 1 der preußischen Verf. und unabhängig von den durch die Abs. 2 und 4 besonders gebotenen Gelegenheiten der gutachtlichen Äußerung und des rechtlichen Gehörs den Staatsrat über die Führung der Staatsgeschäfte, insbesondere auch über die Instruktionen der preußischen Vertreter im Reichs-

rat auf dem Laufenden zu halten. 2. Das Staatsministerium ist nicht berechtigt, einen vom Landtag gefaßten Beschluß über eine Gesetzesvorlage der Regg., vor deren Einbringung dem Staatsrat nicht Gelegenheit zur gutachtlichen Äußerung nach Art. 40 Abs. 1 der preußischen Verf. gegeben war, als ein im Sinne des Art. 60 verfassungsmäßig zustande gekommenes Gesetz zu verkünden. 3. Das Staatsministerium ist verpflichtet, dem Staatsrat die Gelegenheit zur vorherigen gutachtlichen Äußerung nach Art. 40 Abs. 2 der preußischen Verf. auch dann zu geben, wenn es eine auf Grund des Art. 55 von ihm erlassene Verordnung dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentreten zur Genehmigung vorlegt, sowie im Falle eines nach Art. 42 Abs. 1 und 2 bei ihm eingebrachten Einspruchs des Staatsrates gegen den hierauf vom Landtag gefaßten Gesetzesbeschluß diesen Einspruch gemäß Art. 42 Abs. 3 dem Landtag zur nochmaligen Beschlußfassung vorzulegen.

Der Staatsrat bemerkt in seiner Klageschrift, daß seine Aktivlegitimation und die Passivlegitimation des Staatsministeriums bereits in einer Sitzung des Verfassungsausschusses des Staatsrates im vorigen Jahre festgestellt worden sei. Das preußische Staatsministerium selbst erklärt dagegen in der Einleitung zu der Landtagsdrucksache, daß es sich nach seiner Auffassung nicht allein um eine verfassungsrechtliche Meinungsverschiedenheit zwischen Staatsrat und Staatsministerium, sondern vielmehr in gleicher Weise um eine solche zwischen Staatsrat und Landtag handle, und daß die Entscheidung unter Umständen geeignet sei, wichtige Rechte des Landtags zu präjudizieren. Damit das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof gefördert werden kann, bittet das Staatsministerium den Landtag um alsbaldige Beratung der früher bereits über den Konflikt mit dem Staatsrat vorgelegten Drucksachen in der Annahme, daß hierbei auch die Frage der Passivlegitimation geklärt werde.

Febr. Durchschnittsdollarstand: 27900 Papiermark.

1. März. Die Reichsfinanzverwaltung gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Reichsfinanzen in den letzten Jahren und über den Haushaltplan 1923.

Für das Rechnungsjahr 1921 waren die ordentlichen Einnahmen der allgemeinen Reichsverwaltung im Etat auf rund 69 Milliarden Mark veranschlagt. Das tatsächliche Aufkommen hat 90,8 Milliarden Mark erreicht. Die Steigerung um 21,8 Milliarden Mark ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Steuererträge die Schätzungen des Haushaltplans zum Teil weit hinter sich gelassen haben. Auf der anderen Seite sind statt rund 88 Milliarden Mark nur 83,6, also 4,4 Milliarden Mark weniger ausgegeben worden, als in dem Haushaltplan eingestellt war. Somit ergab sich beim ordentlichen Haushaltplan der allgemeinen Reichsverwaltung ein Überschuß von 7,2 Milliarden Mark, während der Voranschlag einen Fehlbetrag von rund 19 Milliarden aufwies. Dieses Ergebnis war möglich, obwohl die gesamten Zuschüsse zur Verbilligung von Lebensmitteln, die das Reich im Jahre 1923 noch leisten mußte, restlos auf den ordentlichen Haushalt übernommen worden sind. Der außerordentliche Haushalt der allgemeinen Reichsverwaltung sah nach dem Voranschlag Ausgaben in Höhe von 40,8 Milliarden Mark vor, von denen 10,9 Milliarden Mark durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden sollten. Der Anleihebedarf stellte sich demnach auf 29,9 Milliarden. Tatsächlich haben die außerordentlichen Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung nur 37 Milliarden betragen, während an außerordentlichen Einnahmen 11,8 Milliarden aufgekommen sind. Auch hier ergibt sich demnach eine Ermäßigung des Anleihebedarfs gegenüber dem Voranschlag um 4,8 Milliarden. Der Zuschuß-

bedarf, den die Betriebsverwaltungen im ordentlichen Haushalt erforderten, hat sich gegenüber dem Voranschlag vermindert: bei der Post um 1,8 auf 3,1 Milliarden, bei der Eisenbahn um 2,7 auf 10,3 Milliarden. Die außerordentlichen Ausgaben der Betiebsverwaltungen unter Gegenrechnung der außerordentlichen Einnahmen haben im Jahre 1921 bei der Post 1,5, bei der Eisenbahn 25,1 Milliarden Mark betragen. Gegenüber dem Voranschlag weisen diese Summen für die Postverwaltung eine Erhöhung, für die Eisenbahnverwaltung eine Ermäßigung auf. Zusammen sind Zuschuß- und Anleihebedarf der Betriebsverwaltungen um 4,5 Milliarden Mark geringer gewesen, als der Voranschlag vorsah. Die Ausgaben zur Ausführung des Friedensvertrages beliefen sich nach dem Voranschlag im ordentlichen Haushalt auf 95,3, im außerordentlichen Haushalt auf 49,6, insgesamt demnach auf 144,9 Milliarden Mark. Irgendwelche Einnahmen standen dem Etat nicht gegenüber. Tatsächlich haben die Ausgaben im ordentlichen Haushalt 66,8, im außerordentlichen Haushalt 38, insgesamt also 104.8 Milliarden Mark betragen. Da, wie erwähnt, im ordentlichen Haushalt der allgemeinen Reichsverwaltung sich ein Überschuß von 7,2 Milliarden Mark ergeben hat, der zur Deckung eines Teiles der Ausgaben für die Ausführung des Friedensvertr. verwendet werden konnte, hat sich dementsprechend der Gesamtbetrag, der zur Deckung der Ausgaben aus dem Friedensvertr. aus Anleihemitteln aufzubringen war, um 49,3 auf 95,6 Milliarden Mark ermäßigt. Die Finanzgebarung des Reiches vollzog sich im Jahre 1921 unter Verhältnissen, die man, an denen der letzten Monate gemessen, noch als einigermaßen stabil ansprechen konnte. Der Wert des Dollars bewegte sich in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum 1. April 1922 zwischen 63 und 298 Papiermark. Dementsprechend ging auch die innere Entwertung der Mark nur langsam vor sich. Die Erhöhung der schwebenden Schuld betrug im Monatsdurchschnitt 8,5 Milliarden Mark und war ausschließlich durch Ausgaben in Ausführung des Friedensvertr. bedingt. Diese nach Lage der Verhältnisse als günstig zu bezeichnende Entwicklung setzte sich auch noch in den ersten Monaten des Rechnungsjahres 1922 bis in den Monat August hinein fort. In den ersten drei Monaten des Rechnungsjahres 1922, in denen sich die große Steuerreform auszuwirken begann, war in der äußeren Geldentwertung ein gewisser Stillstand eingetreten. Der Wert des Dollars bewegte sich ziemlich gleichmäßig um 300 Papiermark herum. Die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung, sowie der Zuschuß- und Anleihebedarf der Betriebsverwaltungen konnten aus ordentlichen und außerordentlichen Mitteln gedeckt werden, ohne daß zur Deckung des Ausgabenbedarfs dieser Verwaltungszweige zur Begebung von Schatzanweisungen geschritten werden mußte. Es ergab sich sogar noch ein Überschuß, der zur Dekkung von Ausgaben für die Ausführung des Friedensvertr. verwendet werden konnte. Im Juli 1922 setzte eine neue Geldentwertung ein, die sich nun von Monat zu Monat immer in wachsendem Maße steigerte. Der Wert des Dollars stieg von 317 Papiermark im Juni auf 7589 Papiermark im Dezember. Der äußeren Geldentwertung entsprechend, gingen auch die Verwaltungsausgaben sprunghaft in die Höhe. Auf der anderen Seite zeigte sich ein ständig anwachsendes Steigen der Einnahmen, ein Zeichen dafür, daß auch die Einnahmen, wenn auch in langsamerer Folge, sich der Geldentwertung anpassen. Die Folge dieser Entwicklung war, daß zwar im Juli noch die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung, sowie der Zuschuß- und Anleihebedarf der Betriebsverwaltungen aus ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen ohne Inanspruchnahme des Schatzanweisungskredites gedeckt werden konnten und die Zunahme der schwebenden Schuld (12,8 Milliarden Mark) wie in den Vormonaten lediglich durch die Ausgaben zur Aus-

führung des Friedensvertr. bedingt war. Aber schon im August änderte sich das Bild. Einem Überschuß der allgemeinen Reichsverwaltung in Höhe von 5,7 Milliarden Mark stand ein Zuschuß- und Anleihebedarf der Betriebsverwaltungen in Höhe von 12 Milliarden gegenüber. Der September zeigte zum ersten Male an Stelle des bis dahin regelmäßigen Ueberschusses auch für die allgemeine Reichsverwaltung einen Zuschußbedarf, und zwar in der gewaltigen Höhe von 52,2 Milliarden. An diesem Ergebnis war in erster Linie die innere Geldentwertung beteiligt, die sich im September als Folge der in den Vormonaten eingetretenen äußeren Geldentwertung in hohem Maße auswirkte. In den Monaten Okt., Nov. und Dez. zeigt sich ein weiteres sehr starkes Abwärtsgleiten unserer Währung. Der Zuschußbedarf der allgemeinen Reichsverwaltung fällt im Okt. und Nov. auf 32,8 und 18,4 Milliarden Mark, steigt dann aber im Dez., hauptsächlich wiederum als Folge der weiteren Geldentwertung, der Besoldungserhöhungen und der Vorauszahlungen von Vierteljahrsbezügen, auf die bis dahin noch nicht erreichte Höhe von 211,6 Milliarden Mark. In diese Zeit fällt die teilweise Stundung der Kohlensteuer, die einen erst später wieder zurückfließenden Einnahmeausfall von 21,9 Milliarden bewirkte. Die weitere Entwicklung läßt sich zurzeit nicht übersehen. Die Einnahmen zeigen zwar auch im Januar 1923 — zum Teil infolge des Rückflusses der bis dahin gestundeten Kohlensteuer — eine noch steigende Tendenz, was in den sehr starken Nettoablieferungen der Oberfinanzkassen zum Ausdruck kommt. Auf der anderen Seite beginnt sich aber die neue, jedes bisherige Maß überschreitende Geldentwertung in einer außerordentlich starken Steigerung des Ausgabenbedarfs bemerkbar zu machen. Der Zuschußbedarf der Betriebsverwaltungen, der sich für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dez. 1922 auf insgesamt 467,7 Milliarden belaufen hat, fällt nur zum geringeren Teile dem ordentlichen Haushalt, und zwar dem der Postverwaltung zur Last. In der Hauptsache wird er benötigt zur Bestreitung von Ausgaben der außerordentlichen Haushalte, sowie zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel infolge der Vorauszahlung der Gehälter und Ruhegehälter, Gewährung von Frachtstundungen, sowie Vorausbeschaffung von Stoffen und dergl. Die Lage des Posthaushaltes hat sich unter dem Einfluß der fortschreitenden Geldentwertung stark verschlechtert. Nach der neuesten Schätzung, unter Einrechnung der Besoldungserhöhung vom 17. Jan. und unter Berücksichtigung der Postgebührenerhöhung vom 1. März 1923, wird der Fehlbetrag des ordentlichen Haushalts für 1922 auf mindestens 237 Milliarden Mark geschätzt. In dieser Zahl sind die der Post durch die Ruhrbesetzung entstehenden Einnahmeausfälle und besonderen Ausgaben nicht enthalten. — Die deutsche Reichsbahn schloß am 30. Sept. 1922 im ordentlichen Haushalte mit einem Überschuß von rund 57 Millionen Mark ab. Am 31. Dezember war dieser Überschuß auf 2,9 Milliarden angewachsen. Infolge der Ruhrbesetzung sind ganz erhebliche Einnahmeausfälle eingetreten. Ob diese schon zum 31. Jan. zu einem Fehlbetrage geführt haben, läßt sich zurzeit nicht mit Sicherheit übersehen. Für die Ausführung des Friedensvertr. sind in der Zeit vom 1. April bis 31. Dez. 1922 insgesamt 482,2 Milliarden Mark ausgegeben worden. Diese Summe, von der 233,6 Milliarden Mark zu Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen in ausländischer Währung aufgewendet worden sind, verteilt sich im einzelnen wie folgt: Reparationszahlungen 122,7 Milliarden Kohlen, Koks und Nebenprodukte 102,5 Milliarden, Farbstoffe und chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse 5,1 Milliarden, Viehlieferungen 16,6 Milliarden, Wiederaufbauleistungen 52,4 Milliarden, Ablieferung von Schiffen 12,6 Milliarden, englische Sanktionsabgabe 44,7 Milliarden, Ausgleichsverfahren 36,6 Milliarden, Besatzungskosten 53,5 Milliarden, Interalliierte Kommission

9,2 Milliarden, Leistungen außerhalb der Reparationen 12,2 Milliarden, innere Ausgaben zur Durchführung des Friedensvertr. (Verdrängungsschäden usw.) 14,1 Milliarden. An Anleihekrediten sind für das Rechnungsjahr 1922 bisher 8969,3 Milliarden Mark bereitgestellt.

1. März (Bayerischer Landtag) Verfassungsänderungen.

Da der Antrag auf Errichtung eines Staatspräsidentenpostens keine Aussicht auf Annahme hat, beantragt die Bayer. Vp., an Stelle der für Verfassungsänderungen vorgesehenen Zweidrittelmehrheit sämtlicher Abgg. lediglich die Anwesenheit von Zweidritteln der Abgg. und die Zustimmung von Zweidritteln der Anwesenden zu setzen. Der Antrag wird gegen die Bayer. Vp. und die Mittelp. abgelehnt, weil er nicht die Zweidrittelmehrheit erhält.

1. März. Die Reichsregierung reicht in London, Paris und Brüssel eine Protestnote ein, worin es heißt:

Die französische und die belgische Regg. setzen gemeinsam das System militärischer Handstreiche gegen deutsche Städte am Rande des nach dem Vertr. von Versailles besetzten Gebietes fort. Nachdem am 4. Februar französische Truppen in die Städte Offenburg und Appenweier einmarschiert waren, sind am 13. Febr. belgische Truppen in die rheinischen Hafenstädte Emmerich und Wesel und französische Truppen in die Städte Königswinter, Caub, Lorch, Lorchhausen und Nieder- und Oberdöllendorf eingerückt. Am Abend des 26. Febr., also 36 Stunden später, hat die französische Regg. der deutschen Botschaft eine Verbalnote zugestellt, in der sie von der vollzogenen Besetzung der Zwischenräume zwischen den Brückenköpfen Köln, Koblenz und Mainz durch französische Truppen Mitteilung macht und hinzufügt, daß diese Maßnahme lediglich den Zweck habe, die von den Alliierten eingesetzte Zollkontrolle wirksam zu gestalten. Gleichzeitig hat der deutsche Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete ein Schreiben des Präsid. der Interalliierten Rheinlandkommission in Koblenz erhalten, in dem dieser mitteilt, daß die belgische und die französische Regg. beschlossen hätten, die zwischen den Brückenköpfen liegenden Gebiete zu besetzen wegen der Notwendigkeit der Vereinfachung der Zollüberwachung und wegen der Zwischenfälle und Kundgebungen, die in diesen Gebieten stattgefunden hätten. Eine unmittelbare Mitteilung der belgischen Regg. ist der deutschen Regg. nicht zugegangen.

1. März. Das vorläufige deutsch-italien. Wirtschaftsabkommen vom 28. Aug. 1921 wird bis 1. Dez. verlängert.

1. März. Einreisekontrolle für deutsche Minister ins besetzte Gebiet.

Das interalliierte Kommando ordnet an, um die heimliche Einreise von Min. ins besetzte Gebiet zu verhindern, daß die Beamten und Angestellten des nicht besetzten Deutschland, die sich in die besetzte Zone zu begeben wünschen, vorher bei den Besatzungsbehörden um die Ermächtigung hierzu nachzusuchen hätten. Sie würden dann einen Erlaubnisschein erhalten.

1. März. (Bayern) Nationalsozialisten, die sich für Ruhrflüchtlinge ausgeben, machen einen Angriff auf das Gebäude der „Münchener Post".

2. März. Wolffs Büro macht über neue Maßregeln der Franzosen und Belgier gegen Eisenbahner bekannt:

Die Rheinlandkommission hat eine neue Verordnung Nr. 147 erlassen, die an drakonischer Strenge und Grausamkeit alles bisher von ihr auf diesem Gebiete Geleistete in den Schatten stellt. Sie bezweckt die deutschen Eisen-

bahner unter allen Umständen zu Dienstleistungen für das französische Militär zu zwingen. Unter anderem wird jeder, der durch eine freiwillige Handlung oder Enthaltung den Eisenbahntransport gefährdet, wenn dadurch ein tödlicher Unfall verursacht wird oder hätte verursacht werden können, mit dem Tode bestraft. Wenn die Handlungen nicht geeignet waren, einen tödlichen Unfall zu verursachen, wenn sie aber zur Folge hätten haben können, den Eisenbahnverkehr in schwerer Weise oder für lange zu unterbrechen, wird lebenslängliches Zuchthaus oder eine Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe nicht unter zehn Jahren eintreten. Fahrlässige Gefährdung von Eisenbahntransporten soll mit Gefängnis bis fünf Jahren und Geldstrafen bis fünf Millionen oder mit einer dieser Strafen geahndet werden. Jeder Chef eines Dienstzweiges, innerhalb dessen irgendwelche Akte der Transportgefährdung vorgenommen worden sind, soll dieselben Strafen erhalten wie der Täter selbst, wenn er nicht alles getan hat, was in seiner Macht stand, um die Akte zu verhindern. Eine weitere Verordnung gibt den Militärdienstbefehlshabern das Recht zu bestimmen, daß die von den interalliierten Militärgerichten im Rheinland verhängten Freiheitsstrafen von über fünf Jahren nicht in Deutschland, sondern in den Gefängnissen des Heimatstaates des betreffenden Militärgerichts zu verbüßen sind. Außerdem hat jeder Militärbefehlshaber zu bestimmen, wann und wo die Todesstrafen zu vollstrecken sind.

2. März. Der Reichskommissar für die besetzten Gebiete protestiert bei der Rheinlandkommission gegen die Beschränkung der Preßfreiheit. Über 100 Zeitungen seien bereits verboten.

2. März. Die Interalliierte Kommission setzt an die Stelle der deutschen Eisenbahnverwaltung eine Regie der Eisenbahnen des besetzten Gebietes.

In der Begründung werden der deutschen Regg. Sabotageakte zur Last gelegt, die die Sicherheit und den Unterhalt der Besatzungsarmeen sowie die Interessen der Bevölkerung in den besetzten Gebieten in Gefahr gebracht hätten. Im Art. 1 der Ordonnanz wird dem Oberkommandierenden General der alliierten Armeen die erforderliche Vollmacht übertragen, hinsichtlich der Eisenbahnen zweckmäßige Vorkehrungen zu treffen, um den Bedürfnissen der Armeen und der Zivilbevölkerung Genüge zu schaffen. Art. 2 überträgt der Regie der Eisenbahnen in den besetzten Gebieten den technischen, kommerziellen und finanziellen Betrieb der Bahnen. Die Regie ist befugt, Einberufungen an Personal vorzunehmen und kollektive oder einzelne Entlassungen zu veranlassen, doch kann sie durch Sonderentscheidungen gewisse Strecken oder Teile dieser Strecken, die ihr zunächst unterstellt sind, von ihrer Zuständigkeit abgeben. Sie steht zu den interalliierten Behörden und Kommissionen im gleichen Verhältnis wie das, in dem bisher die deutschen Behörden zu ihnen gestanden haben. An der Spitze der Regie wird ein französischer Direktor stehen, dem zwei Unterdirektoren, ein Franzose und ein Belgier, beigegeben sind. Der Sitz der Regie wird Koblenz sein. Vorläufig arbeitet sie jedoch in Düsseldorf. Die Ordonnanz tritt sofort in Kraft.

3. März. Der Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes fordert in einem Aufruf alle Eisenbahner auf, trotz der Drohung mit der Todesstrafe den Eindringlingen jeden Dienst zu verweigern.

3. März. (Saargebiet) Das saarländische Mitglied der Regierungskommission Dr. Hector, ein Günstling der Franzosen, wird in einem Be-

leidigungsprozesse der „Saarbrückener Zeitung“ so schwer bloßgestellt, daß er zurücktritt.

3. März. Französische Truppen besetzen die Lokomotivwerkstätte des Bahnhofs Darmstadt, den Bahnhof von Mannheim und den Rheinhafen von Karlsruhe.

4./5. März. (Sachsen) Der sozialdemokratische Landesparteitag in Dresden lehnt eine Regierungsbildung mit den Demokraten ab und beschließt Fortsetzung der Verhandlung mit den Kommunisten.

4. März. Der Reichspräsident erläßt eine Vo. gegen Unterstützung der Franzosen und Belgier:

§ 1. Mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslangem Zuchthaus wird bestraft, wer während der in Friedenszeit erfolgten Besetzung deutschen Gebiets durch eine fremde Macht dieser in wirtschaftlichen, politischen oder militärischen Angelegenheiten als Spion dient oder Spione dieser Macht aufnimmt, verbirgt oder ihnen Beistand leistet. Bei mildernden Umständen wird als Strafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder Gefängnis nicht unter zwei Jahren verhängt. § 2. Neben Freiheitsstrafen ist auf Geldstrafe bis zu fünfhundert Millionen Mark zu erkennen. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Ämter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden. § 3. § 93 des Strafgesetzbuches über Beschlagnahme von Vermögen gilt entsprechend. § 4. Für Aburteilung ist das Reichsgericht zuständig.

Die Rechtsgrundlage gibt Art. 48, 2 der Verfassung.

4. März. Einstellung der Stickstofflieferung an Frankreich und Belgien.

Die Rep.-Kommission ladet Vertreter der deutschen Regg. zu einer Besprechung über die Stickstofflieferungen an Frankreich, Italien und Belgien ein. Die deutsche Regg. erwidert, sie sei wegen des Ruhreinfalls nicht in der Lage, Lieferungen an Frankreich und Belgien auszuführen. Sie werde daher zu der geplanten Sitzung keinen Vertreter entsenden.

6. März. (Reichstag) Ruhrkampf.

Reichskanzler Dr. Cuno teilt die neuen Besetzungen mit, die mit einigen Versenkungen im Rhein-Herne-Kanal begründet würden, und bespricht dann den Terror gegen die Eisenbahnbeamten. Durch Strafbestimmungen von unerhörter Grausamkeit sollen sie gezwungen werden, sich in Widerspruch mit ihrem Dienst, ihrem vaterländischen Pflichtgefühl und ihrem Gewissen tätig an der rechtswidrigen Aktion Frankreichs und Belgiens gegen Deutschland zu beteiligen. Diese Blutverordnung und dazu die Einbrüche von Mannheim, Karlsruhe und Darmstadt zeigen in ihrer Häufung, wie Frankreich nun jeden Vorwand des Rechts ohne Scham preisgibt. (Sehr wahr!) So hat in der Tat seit dem Einmarsch in das Ruhrgebiet die französische Regg. der Kette ihrer Rechtsbrüche Tag für Tag ein neues Glied hinzugefügt. Sie hat in allen ihren wirtschaftlichen Berechnungen Enttäuschungen erfahren, in allen politischen Kombinationen Fehlschläge erlebt, aber sie ist in der Verfolgung des am 10. Jan. betretenen Weges der Gewalt konsequent geblieben. Wohin hat die Konsequenz geführt? Zwischen den beiden Nachbarvölkern, die wahrlich aller Kräfte bedürfen, um Wunden zu heilen, die Wirtschaft zu ordnen, ein Verhältnis gegenseitigen Auskommens zu schaffen, ist ein Haß entstanden, den wieder abzutragen eine ungeheuer schwere Aufgabe sein wird. Ich halte es für erforderlich, die Dinge beim rechten Namen zu nennen (Sehr richtig!), weil

sichtbar ein Warnungssignal aufgesteckt werden muß! (Sehr richtig!) Die letzten sieben Wochen sind an unserem Volke nicht spurlos vorübergegangen. Es sind Wochen gewesen, wie sie niemals einem Kulturvolke in Friedenszeiten zugemutet worden sind. Ein unter den furchtbarsten Opfern aufgezwungener Friede, an dessen Erfüllung unser Volk bis zur buchstäblichen Verarmung gearbeitet hat, wird von Frankreich mit Füßen getreten, ohne daß einer der zahlreichen Garanten auch nur den Finger rührt, um das gemeinsame Werk zu schützen! (Lebhafte Zustimmung.) Proteste über Proteste gehen in die Welt; sie werden in Paris mit Hohn abgewiesen, in andern Hauptstädten mit einem Achselzucken hingenommen, als ginge das alles die Welt nichts an! Und doch ist es die neue, von den Mächten für die Errichtung eines dauernden Friedens geschaffene und verbriefte Rechtsordnung, gegen die sich der französische Vorstoß ebensosehr richtet wie gegen das nächstbetroffene Deutschland und seine neue demokratische Staatsordnung. Ist es da zu verwundern, wenn in unserm Volke Gefühle um sich greifen, die aus der dauernden Kränkung an Ehre und Recht, aus der wirtschaftlichen Not und der politischen Vereinsamung zusammenfließen und die Volksseele mit kaum erträglichen Spannungen belasten?! (Lebhafte Zustimmung.) Sollen diese Spannungen nicht zu einer Gefahr anwachsen, soll das Recht im Völkerleben nicht zum Kinderspott und Widersinn werden, dann haben wir heute die Pflicht, erneut das Unrecht festzustellen, das unserem Volke zugefügt wird, und allen Völkern der Erde zu zeigen, was an schwerstem Unrecht täglich unter ihren Augen und mit ihrer Duldung erneut geschieht; das eigene Recht festzustellen, so klar und deutlich es möglich ist, und die Welt zu warnen, daß ein Unrecht auf Unrecht nicht immer höher bis zur Unerträglichkeit gehäuft werde. Das ist nicht mit einer diplomatischen Note abgetan und duldet, wie die Dinge liegen, keinen Aufschub auch nur um Tage. Deshalb sind Sie heute zusammengetreten und haben vorzeitig die Pause beendet, die Sie in Ihre sachlichen Arbeiten eingeschoben hatten, um mit den breitesten Volkskreisen wieder in engere Fühlung zu kommen; darum habe ich in letzter Stunde die seit langem geplante Reise nach München und Stuttgart aufgegeben, von der ich bei dem vollen Einverständnis, das mich mit den Regierungen von Bayern und Württemberg verbindet, förderliche politische Wirkung erhoffen durfte.

Der Reichskanzler erinnert an die Proklamation vom 9. Jan. und fährt fort: Ich habe die Pflicht, diesem am 9. Jan. dieses Jahres abgegebenen Wort Frankreichs die Wirklichkeit gegenüberzustellen und die Bilanz dieser sieben einhalb Wochen zu ziehen. Ich beginne mit der Passivseite: Der „beschränkte Gebrauch", den Frankreich von Soldaten machen wollte, umfaßt fünf Divisionen mit zwei Generalkommandos, etwa 75 Tanks und Hunderten von Flugzeugen und umfaßt weiße und farbige Truppen. (Hört, hört!) Und was geschah, um das normale Leben der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, sie in Ruhe und Ordnung weiterarbeiten zu lassen? Zunächst hat Frankreich beansprucht, daß seine Befehle von Beamten und Nichtbeamten vollzogen würden. Erst hat es sich dabei noch bemüht, jeweils Rechtsvorwände vorzuschützen; als das Suchen danach auch den geübten Advokaten zu mühevoll und schwierig wurde, hat man es aufgegeben, und ohne sich weiter um die Rechtsgrundlage zu bekümmern, nach Beschluß der französischen und belgischen Regg. Verordnungen über Verordnungen erlassen, die jeglichen Rechtsbodens entbehren. Dabei rechnete man aber nicht mit der alten deutschen Beamtentreue. Da Mahnungen und Warnungen vergeblich blieben, sollten Zwang und Druck helfen. In welchem Umfange mit Ausweisungen und Verhaftungen gewütet wird, darüber nur einige Beispielziffern nach dem Stande der letzten Tage. So sind aus dem Bereich der Reichspostverwaltung 55 Beamte, der Reichs-

verkehrsverwaltung 71 Beamte, der Reichsfinanzverwaltung 279 Beamte, ferner 600 Beamte aus den preußischen Gemeindeverwaltungen und über 700 Schupo-Beamte, aus der bayerischen Pfalz seit dem 11. Jan. 87 Beamte, aus Baden 9 ausgewiesen und vertrieben worden. Aus der Reichsverkehrsverwaltung sind 25, aus der Reichspostverwaltung bis vor wenigen Tagen 22, aus der Reichsfinanzverwaltung 26 Verurteilungen gemeldet, abgesehen von den Verurteilungen, die uns noch nicht zur Kenntnis gekommen sind. Das Verfahren ist ja auch für Massenanwendung einfach genug: die Tür geht auf, Offiziere und Gendarmen treten ein, packen den Beamten und fort geht's ins Gefängnis. Es folgt eine rasche Anklageerhebung vor dem Kriegsgericht — Kriegsrecht mitten im Frieden und im Dienst einer Ingenieurmission! — Einwände der Verteidiger werden kurz erledigt, Beschlüsse und Urteile aus vorher gefertigter Niederschrift verlesen. Lange Gefängnis- und hohe Geldstrafen sind das Schicksal der Männer, die ihrem Vaterlande die geschworene Treue halten und den rechtswidrigen Weisungen der Eindringlinge nicht folgen! Tage- und wochenlang werden die Verhafteten in Zellen eingesperrt, die sonst nur zu kurzer Aufnahme für Landstreicher dienen. Besuche selbst der eigenen Frauen sind bisher verweigert worden. Auch Besuche von Vertretern und Vertreterinnen des Roten Kreuzes werben abgewiesen; die Franzosen wissen wohl warum, denn die Unterkunftsräume sind so aller Einrichtungen bar, daß selbst der geringere Grad des französischen Reinlichkeitsbedürfnisses sich der Bloßstellung schämen müßte! (Bewegung und Pfui-Rufe.) Die Ehre deutscher Männer wird durch solche schändliche Gefangenschaft nicht vermindert, sondern vermehrt. Aber wie ist diese Schande mit der Ehre des französischen Volkes zu vereinbaren?!

Nach einer Schilderung zahlreicher Gewalttaten und Verbrechen sagt er: An die Zeit des Dreißigjährigen Krieges gemahnt, was an Verbrechen gegen Leib und Leben, Geld und Gut im Zeichen der „Ingenieurmission" an Rhein und Ruhr im Jahre 1923 geschieht!

Und dabei sei die ganze Aktion wirtschaftlich durchaus unproduktiv. Rund 14 3/4 Millionen Tonnen sollte Deutschland im Jahre 1923 liefern. Unter Anspannung aller Kräfte, unter weitgehender Verweisung des Eisenbahn- und Privatbedarfs auf englische Kohle, trotz schwerster Belastung der Wirtschaft ist es uns gelungen, die Leistungsziffern im wesentlichen zu erreichen und die rückständigen Reste auf ein knappes Maß zurückzuschrauben. Fortlaufend sollte Frankreich nunmehr 46 500 Tonnen pro Arbeitstag bekommen, ohne daß es sich selbst irgendwie zu bemühen, irgendeine Hand in Bewegung zu setzen brauchte. Aber Frankreich hat geglaubt, des willigen Fleißes freier Arbeiter nicht zu bedürfen. Das Ergebnis ist, daß es in der Zeit vom 11. Jan. bis 5. März an Kohle statt 2,1 Millionen Tonnen, die ihm zu liefern gewesen wären und die es wie bisher ganz oder bis auf einen geringen Restbetrag erhalten hätte, im ganzen nur 74 000 Tonnen erhielt, das heißt etwas mehr als den täglichen Betrag, der zu liefern gewesen wäre. An Holz sollten im Jahre 1922 an Frankreich 166 000 Festmeter geliefert werden. Davon erhielt es 92 000; die Lieferung der restlichen Festmeter wurde bis zum 31. März 1923 zugesagt. Alle Vorkehrungen waren getroffen. Infolge des Einbruchs ins Ruhrgebiet aber erhielt Frankreich nichts hiervon. Die französischen Ingenieure haben hiernach sicherlich nicht ihr Gehalt verdient! Zu den Werten, die hierdurch für Frankreich und Belgien an Kohle. Koks und Holz verloren gingen, treten die Einbußen an sonstigen Reparationsleistungen, an Vieh, Maschinen, Wiederaufbaustoffen, Chemikalien. Als dritter Posten auf der Passivseite erscheinen die ungeheuren Aufwendungen für Entsendung und Unterhalt der Truppen, die nur zu einem nicht bemerkenswerten Teile gedeckt werden können

aus den durch Raub und Diebstahl angefallenen Papiermark-Beträgen, sowie die Werte, die die Truppen zur Unterstützung der Tätigkeit der Ingenieure im Ruhrgebiet Tag für Tag im steigenden Maße vernichten, und die Ausgaben, die dem Reiche zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens und zur Fürsorge für die Bevölkerung täglich erwachsen. So sieht die Passivseite der französisch-belgischen Rhein- und Ruhr-Bilanz aus, und damit ist die Bilanz zu Ende, denn eine Aktivseite hat sie nicht! ... Es ist eine Mißachtung des Geistes, wenn man glaubt, die räumliche Besitzergreifung entscheide. Gerade dieses Gebiet an der Ruhr hat seine eigenen Mächte, Geheimnisse und Gesetze, die sich am Vergewaltiger rächen! Und würden die Franzosen noch so lange im Ruhrgebiet stehen und statt der Deutschen fremde Kolonen bringen, der Fluch der Unfruchtbarkeit würde sie verfolgen: das Land der reichsten industriellen Schöpferkraft, der angespanntesten Tätigkeit würde ihnen weniger bringen als die Kosten ihres Aufenthaltes! (Erneute stürmische Zustimmung.) Das Land, aus dem freier Wille des Arbeiters täglich ungeheure Leistungen nach Frankreich strömen läßt, würde an Frankreichs Kraft zehren Tag um Tag. Das ist der passive Widerstand, den Frankreich uns zur Schuld anrechnet, den es zu brechen versucht und den es doch solange nicht brechen kann, als der Wille des deutschen Volkes dahinter steht. Wir bekennen uns heute erneut zu diesem passiven Widerstand als der Waffe der Gewaltlosigkeit und des Friedens im Kampfe gegen Unrecht und Gewalt (Lebhafter Beifall und Händeklatschen) und wir werden nicht müde werden, diesen Widerstand weiterzuführen, bis das Ziel erreicht ist, das wir uns von Anfang an gesetzt haben: kein Ziel des Diktats oder der Beherrschung, wohl aber das Ziel einer freien, vernünftigen, ehrlichen, einen wahrhaften Frieden sicherstellenden Verständigung. ... Seelisch erschöpft und zerrissen, wirtschaftlich geschwächt, hat Deutschland vom Waffenstillstand an ungeheure Werte aus seiner Wirtschaft an die Gläubiger des Vertr. gegeben. Vom 11. Nov. 1918 bis zum 30. Sept. 1922 hat es Reichs- und Staatseigentum in den abgetretenen Gebieten im Werte von 5,6 Goldmilliarden, die Saargruben im Werte von einer Goldmilliarde, übereignet, militärische Rücklaßgüter von 4,2 Milliarden übergeben, See- und Binnenschiffe im Werte von 6 Milliarden, Kohlen und Koks von 2,3 Milliarden. Es hat deutsches Eigentum im Ausland blutenden Herzens aufgeben müssen im Werte von 11,7 Milliarden, hat die Forderungen an seine ehemaligen Kriegsverbündeten abgetreten und so eine Gesamtleistung von 45,6 Milliarden Goldmark erreicht. (Große allgemeine Bewegung.) Gleichzeitig wurde die Abrüstung durchgeführt, die Kriegsindustrie ihrer Ausrüstung entblößt. Die deutschen Leistungen und die staatlichen Verluste machen so bis zum 30. Sept. 1922 einen Betrag von 56,5 Goldmilliarden aus, eine Summe, die beim heutigen Dollarstand dem unaufwendbaren Betrag von 285 Billionen Papiermark entspricht. Wer in der Welt kennt diese Ziffern? Die Staatsmänner der Alliierten kennen sie wohl, die Völker aber kennen sie immer noch nicht! ... Nicht darum geht der Kampf ob Deutschland sich verständigen will, sondern darum allein, ob Frankreich endlich den ehrlichen Willen Deutschlands zu einer freien Verständigung unter gleichberechtigten Partnern und auf wirtschaftlich nützlichen Grundlagen anerkennt, oder ob es weiter auf seiner Politik der Diktate, der Ultimaten, der Sanktionen, der Kapitulation besteht. Darum fort mit dem Gerede über Verhandlungen (Lebhafter Beifall und Zustimmung rechts und in der Mitte), mit den Mahnungen zur Verständigung, die nicht an die deutsche, sondern an die französische Adresse zu richten wären! (Lebhafte Zustimmung.) Angebote zu machen, ist nicht an uns und ist auch zahlenmäßig unmöglich, solange wir täglich mit Wertvernichtungen im Ruhrgebiet rechnen müssen, die uns jede Klarheit über unsere Leistungsfähigkeit

nehmen. Oft genug sind wir enttäuscht worden! (Sehr richtig!) Wenn uns ein Weg geöffnet wird, der frei von äußerem Druck, unter Gleichberechtigung Deutschlands in offener Aussprache, zu Recht und Vernunft zurückkehrt, so wird die Regg. ihn gehen. Dabei wird sie keine Unterschrift leisten, deren Erfüllung unmöglich ist (Beifall) und keiner Regelung zustimmen, die das Rheinland, das Ruhrgebiet und andere widerrechtlich besetzte Gebiete im Stich läßt und dem von Gewalttaten betroffenen Deutschland nicht den Weg zur Freiheit der Heimat freigibt! (Erneuter Beifall.) Will Frankreich die Kapitulation, so setzt Deutschland dem den unerschütterlichen Willen entgegen, nicht zu kapitulieren; will Frankreich die Vernichtung Deutschlands, so will Deutschland leben. Das ist sein Recht und seine Pflicht dem eigenen Volke wie der Welt gegenüber!

7. März. — Abg. David (Soz.): Frankreich wolle offenbar das 1917 aufgestellte Annexionsprogramm jetzt durchführen; mit einem solchen Frankreich könne man nicht verhandeln. Die deutsche Erfüllungspolitik Wirths habe erreicht, daß Frankreich jetzt isoliert sei bei seinem Vorgehen; sie müsse daher fortgesetzt werden, und Deutschland müsse den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs und Belgiens als moralische Pflicht erklären. Abg. Hergt (Dnat.) findet Davids Erklärung zu schwächlich, von Erfüllungspolitik darf man nicht mehr sprechen. Die Rede des Reichskanzlers, der wir weiteste Verbreitung wünschen müssen, hat allerdings unsere Wünsche nicht ganz erfüllt. Wir verstehen nicht, warum die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich und Belgien nicht abgebrochen werden. Wir würden auch nur von völkerrechtlichen Grundsätzen Gebrauch machen, wenn wir Schlag auf Schlag Vergeltungsmaßnahmen vornähmen. Nur das kann noch Eindruck auf die Gegner machen. Das ist allerdings nur möglich, wenn die Regg. wirkliche Autorität hat. Deshalb brauchen wir gesetzliche Maßnahmen gegen Landesverräter und Flaumacher. Innerpolitisch ist das oberste Gebot der Stunde, das Land gegen die zu schützen, die der Abwehrfront in den Rücken fallen. (Großer Lärm auf der Linken.) Abg. Marx (Ztr.) tadelt die Lärmszenen. David glaubt nicht, daß das französische Volk hinter der französischen Regg. stehe, aber es fehlt jede Kundgebung des französischen Volkes, die beweist, daß es wirklich mit der Politik seiner Regg. nicht einverstanden ist. Den Franzosen ist es gelungen, daß das deutsche Volk sich endlich zusammengefunden hat. An der Ruhr und dem Rhein gibt es keinen Unterschied der Parteien und Stände, und die Haltung der Bevölkerung ist durch keine Kundgebung der Regg. beeinflußt worden. Das Heldentum am Rhein und an der Ruhr zeigt eine sittliche Größe, wie sie die Welt noch nie gesehen hat und die größer ist als alle Heldentaten, die in Schlachten vollbracht werden. Es würde den Franzosen nur willkommen sein, wenn die Bevölkerung sich aus ihrem passiven Widerstand gegen die Gewaltpolitik des Gegners herausbringen ließe. Sie hat Anspruch auf den Dank des Vaterlandes, denn sie kämpft für die Freiheit und Unabhängigkeit des Reiches. Abg. Stresemann (Dtsch. Vp.): Kein vernünftiger Mensch in Deutschland wird einer Verständigung mit Frankreich widerstreben. Aber Frankreich hat alle Voraussetzungen dafür vernichtet. Ich würde mich freuen, wenn wir denjenigen französischen Staatsmännern trauen könnten, die uns immer versichern, daß sie niemals an Annexionen und Eroberungen gedacht hätten. Das ist ein Spiel mit Worten, denn für uns handelt es sich um eine Abtrennung deutschen Gebietes und ob es sich dabei um eine offene oder verschleierte Annexion handelt, ist gleichgültig. Dafür sind uns moralisch und völkerrechtlich verpflichtet die Nationen, die den Vertr. von Versailles unterschrieben haben, aber auch die intellektuellen Urheber des Vertr., auch wenn sie ihn nicht unterzeichnet haben. Noch vor vierzehn Tagen hat der General Castelnau im „Echo de Paris" ganz offen

auf die alten Bestrebungen Frankreichs hingewiesen, das Rheingebiet von Deutschland loszulösen. Der Herr Reichskanzler hatte ganz recht, wenn er sagte, daß wir in der Welt allein stehen. Wirtschaftlich wird es in dem uns aufgezwungenen Kampfe überhaupt keinen Sieg geben, es wird sich nur fragen, wo mehr wirtschaftliche Werte zerstört werden. (Sehr richtig!) Eine größere bewußte Zerstörung wirtschaftlicher Werte ist noch nie dagewesen. Der Kampf ist ungleich. Aber trotzdem glaube ich, daß Frankreich bisher wirtschaftlich schwer gelitten hat. Das „Gerede von Verhandlungen", wie der Herr Reichskanzler sagte, oder das „Flennen nach Verhandlungen", wie Min. Severing betonte, wird uns nicht weiterbringen. Nötig ist vielmehr, daß wir durch einmütigen Widerstand Frankreich zwingen, seinen Widerstand gegen die internationalen Verhandlungen über die Reparationsfrage aufzugeben.

Nachdem noch die Abgg. Dernburg (Dem.), v. Gräfe (Dt. Völk.), Zetkin (Komm.), Ledebour (Unabh.), Leicht (Bayer. Vp.) gesprochen haben, faßt Vizepräsid. Bell das Ergebnis der Aussprache dahin zusammen, daß die Volksgenossen am Rhein und an der Ruhr überzeugt sein dürfen, bei dem ihnen aufgezwungenen schweren Abwehrkampf den Deutschen Reichstag und das deutsche Volk hinter sich zu haben. Das klare Endziel unseres welthistorischen Abwehrkampfes muß bleiben: Rhein und Ruhr auf ewig deutsches Land! (Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

7. März. Der Reichspräsident besucht die Leipziger Messe und hält bei großem Empfang eine Ansprache:

Nach einem Hinweis auf die universale Bedeutung der Leipziger Messe sagt er: Ein Überfall, einzig dastehend in der neueren Geschichte der Völker, unerhört in seiner Leichtfertigkeit ist mitten im Frieden, vor den Augen einer Welt, die von Völkerversöhnung und Gerechtigkeit spricht, gegen uns, ein wehrloses Volk, ausgeführt worden. Unter dem Vorwand, Wiedergutmachungen zu erlangen, suchen unsere Gegner politische Eroberungspläne durchzusetzen. Jahrhundert alte Gedanken von Gebietserweiterung und Unterjochung deutscher Stämme sollen verwirklicht werden. Diese phantastischen Pläne wollen sie erreichen durch Zerreißung der wirtschaftlichen Zusammenhänge, durch Zermürbung unserer Volkswirtschaft: Mit Reitpeitsche und Bajonett wollen sie eines der hochentwickeltsten Industriegebiete der Welt, das Ruhrgebiet, sich dienstbar machen. Sie werden einsehen müssen, daß mit Gewalt, mag sie auch noch so waffenstarrend sein, das Wirtschaftsleben eines hochentwickelten Gebiets zwangsweise nicht umgestellt und geregelt werden kann. Nie und nimmer wird es unseren Gegnern gelingen, das Ruhrgebiet zu ihrer wirtschaftlichen Beute und die Männer, die seine Werte geschaffen haben und erhalten, zu ihren Sklaven zu machen. Nur eines kann ihre mit aller Härte und Rücksichtslosigkeit dort hausende Militärwillkür erreichen und durchsetzen: Die Zerstörung von Werten, die jahrhundertelang friedsame und harte Arbeit geschaffen hat, die nicht nur für unser Vaterland, sondern für die Wirtschaft der ganzen Welt von hoher Bedeutung sind; sie kann das vernichten, was das industrielle Leben unseres Landes erhält und uns allein instand setzen kann, Reparationen zu leisten, aber sie kann es nicht eigener Beutesucht dienstbar machen. ... Wir wollen nicht Sklaven sein auf der freien Erde unserer Väter! Dieser Wille ist stärker als Waffen! Dieser Wille ist unser Weg zum Leben, zur Freiheit und zur Zukunft. Dieses Ziel werden wir aller Willkür zum Trotz erkämpfen und erringen, wenn wir einig im Willen zusammenstehen. Das wollen wir auch heute hier geloben, indem wir rufen: „Lang lebe Deutschland: hoch das deutsche Vaterland!"

8. März. Durch Errichtung neuer Zollposten errichten die Franzosen einen ununterbrochenen Zollkordon von Emmerich bis zur Schweizer Grenze.

8. März. Die deutsche Regierung protestiert in gleichlautenden Noten in Paris, London und Brüssel gegen Verordnungen der Rheinlandkommission, die die deutschen Eisenbahnbeamten durch Androhung der Todesstrafe in den Dienst Frankreichs und Belgiens zwingen wollen.

8./15. März. (Reichstag) GE. über die Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Steuergesetzen.

Die Soz. lehnen die Bestimmungen ab, weil sie den Sachbesitz nicht genügend erfaßten und die Staffelung bei der Vermögenssteuer — mit 1 v. Tausend bei 500 000 Mark beginnend und mit 10 v. T. bei mehr als 20 Millionen endend — zu schwach sei. Nach Ablehnung der soz. Abänderungsanträge wird die Vorlage mit 192 gegen 148 Stimmen (Soz. und Komm.) in 2. Lesung angenommen. (9. März.) — In der 3. Lesung am 15. greift Abg. Hertz (Soz.) die Vorlage scharf an und führt die Steigerung der schwebenden Schuld wesentlich auf das Versagen der Steuergesetzgebung zurück. Finanzmin. Hermes weist die Kritik zurück; die Besitzsteuern seien nach dem Urteil ausländischer Sachverständiger sogar zu hoch. — Die Vorlage wird mit 209 gegen 146 Stimmen angenommen.

9. März. (Bayerischer Landtag) Abfindung des Hauses Wittelsbach.

Abg. Ackermann (Soz.): Durch die gewählte Form der öffentlich-rechtlichen Stiftung werde das Verbot der Errichtung von Fideikommissen umgangen. Der Gesamtwert, der nach dem Ausgleichsfonds an das Haus Wittelsbach falle, müßte mindestens auf 150 Millionen Goldmark gleich 750 Milliarden Papiermark nach dem jetzigen Währungsstand geschätzt werden. Seine Partei müsse die Vorlage ablehnen. Finanzmin. Krausneck: Ein großer Teil des bayerischen Volkes werde dem Königshaus ein anderes Andenken widmen als der Zeit vom November 1918 bis Mai 1919, von der sich noch heute jeder anständige Mensch mit Ekel abwende. Die Vorlage halte sich in sehr bescheidenem Rahmen und trage den staatlichen Interessen und der allgemeinen Notlage durchaus Rechnung. Es sei unrichtig, daß sich der Wert der Objekte auf 150 Millionen Goldmark beziffere. Man könne höchstens von 50 Millionen Goldmark sprechen. Im übrigen dürfe diese rein rechtliche Angelegenheit nicht nach politischen Gesichtspunkten behandelt werden. Die Vorlage sei eine Abstattung der Dankespflicht gegenüber einem Haus, das sich unbestreitbare Verdienste um das Land erworben habe und trotz allem im größten Teil des bayerischen Volkes immer fortleben werde. — Die Vorlage wird mit 92 Stimmen gegen 26 Stimmen der Soz. und Komm. angenommen. Präsid. Königbauer erklärt nach der Abstimmung, daß der soeben gefaßte Beschluß ein wichtiges Ereignis in der bayrischen Geschichte darstelle. Er wendet sich gegen den komm. Abg. Enderl, dessen Ausführungen sich zum großen Teil auf dem Tiefstand höhnischer Beleidigungen bewegt hätten. Sie seien eine Verletzung der Ehre dieses Hauses. Er widmet dem vormaligen Königshaus Worte des Dankes, das mit dem bayerischen Volk in vielen Jahrhunderten aufs engste verbunden gewesen sei und unvergängliche Kulturwerte geschaffen habe. Nicht auf den Dank allein dürfe man sich beschränken, sondern man müsse auch aussprechen, daß das bayerische Volk dem Hause Wittelsbach auch für die Zukunft Hochachtung und Verehrung entgegenbringen werde. (Beifall bei den bürgerlichen Parteien.)

11. März. Bluttat in Buer.

In der Nacht wurden zwei französische Offiziere von zunächst unbekannten Tätern erschossen. Die französischen Behörden verhängen sofort den Belagerungszustand, verhaften den Bürgermeister und mißhandeln die Bevölkerung, wobei drei Deutsche getötet wurden. Am 12. wird festgestellt, daß französische Soldaten die Mörder sind. Am 14. richtet die deutsche Regg. einen Protest nach Paris.

12. März. (Reichstag) Dollarschatzanweisungen als gesetzliche Reserven.

Der Reichstag genehmigt ohne Debatte folgenden Antrag sämtlicher Parteien (außer den Komm.): Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften, welche Dollarschatzanweisungen des Deutschen Reiches als Anlage des gesetzlichen Reservefonds besonders buchen und bei der Aufstellung ihrer Bilanz einen Verlust in diesen Schatzanweisungen infolge eines Rückganges des Dollarkurses feststellen, können diesen Verlust vom gesetzlichen Reservefond abschreiben, jedoch nur bis zur Höhe des Betrages, der auf Grund einer nach dem 1. Okt. 1922 beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals als Aufgeld bei Ausgabe neuer Aktien gemäß § 262 Nr. 2, § 235 Nr. 3 HGB. in den Reservefond eingestellt worden ist. Werden die Dollarschatzanweisungen veräußert oder eingelöst und übersteigt der Erlös ihren Buchwert, so sind die von dem Reservefond nach Abs. 1 abgeschriebenen Beträge bis zur Höhe des Erlöses, jedoch nicht über den Anschaffungspreis der Dollarschatzanweisungen hinaus in den Reservefond wieder einzustellen.

März. (Oldenburg) Verschiebung der Landtagswahlen.

Der Reichskanzler schlägt dem MinPräsid. Tantzen vor, die spätestens im Juni fälligen Landtagswahlen zu verschieben, um durch innenpolitische Erregung die Abwehrfront in der Ruhrfrage nicht zu gefährden. Am 13. März berät der Landtag darüber; die Dtsch. Vp. erhebt grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken, die übrigen Parteien sind bereit, dem Reichskanzler zu willfahren, wenn alle Parteien zustimmen. Die Regg. erhält den Auftrag, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. — Am 23. bringt die Regg. eine Vorlage ein auf Verlängerung des Landtagsmandats um ein Jahr.

12. März. (Saargebiet) Vo. zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

Die Regierungskommission veröffentlicht eine vom 7. März datierte Verordnung „zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Saargebiet" in Anlehnung an das deutsche Gesetz zum Schutze der Republik vom 27. Juli 1922. Sie wird ohne vorherige Befragung des Landesrates mit Wirkung vom 12. in Kraft gesetzt. Mit Gefängnis bis zu fünf Jahren, eventuell mit Zuchthaus, mit Geldbußen bis zu 10 000 Mark sowie mit Internierung werden bedroht: Verächtlichmachung des Versailler Friedensvertr.; Beschimpfung oder Verleumdung des Völkerbundes, seiner Mitglieder, oder der Unterzeichner des Versailler Vertr., der Saarregg. bzw. ihrer Mitglieder, Beamten und Einrichtungen; Äußerung von Drohungen und ehrverletzenden Kundgebungen in der Öffentlichkeit oder in Versammlungen zur Beeinträchtigung der freien und unbeeinflußten Stimmabgabe bei der Volksabstimmung von 1925; Aufreizung, Beschimpfung oder Verächtlichmachung der verschiedenen Teile der Saarbevölkerung, „welche auch deren Staatsangehörigkeit sei"; Beschimpfung der saarländischen Farben.

In der deutschen Presse wird die Verordnung als nicht gerechtfertigt und als Ausführung der Dariacschen Denkschrift (vgl. Frankreich) bezeichnet.

13. März. Wolffs Büro bringt längere juristische und historische Ausführungen über die Rechtswidrigkeit des französischen Einmarsches ins Ruhrgebiet und des Verhaltens der Okkupationsarmeen.

14. März. (Bayern) Der kommunistische Abg. Eisenberger, dessen Strafverfolgung der Landtag wegen Hochverrats beschlossen hatte, entflieht nach Rußland.

14. März. Der Reichstag genehmigt in dritter Lesung das Wohnungsbauabgabengesetz.

Danach soll die Abgabe vom Friedensnutzungswert 1500 Prozent vom 1. Jan. 1923 bis 31. Dez. 1924 betragen. Die Dnat. stimmen gegen das Gesetz.

14. März. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeber in Berlin veröffentlicht folgende Kundgebung über die Ruhrfrage:

„Die deutschen Arbeitgeber danken ihren Brüdern im besetzten Gebiet für das, was sie in diesen schweren Tagen für Deutschlands Ehre und Wohl tun und leiden. Sie geloben in unerschütterlicher Treue zu ihnen zu stehen, sie in dem schweren Kampf um Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung mit allen Kräften und Mitteln zu unterstützen, eine jede nur mögliche wirtschaftliche Erleichterung zu gewähren, denn der Kampf am Rhein und an der Ruhr ist unser aller Sache! Auf Gedeih und Verderb sind alle deutschen Arbeitgeber mit Rheinland und Westfalen und seinem Schicksal verbunden. Über eine Abtrennung oder wirtschaftliche Abschnürung dieses, das Herz des deutschen Wirtschaftslebens bildenden Kernstückes des deutschen Landes, über eine Unterwerfung dieses Gebietsteiles unter fremde Anordnung kann es keine Erörterung, kein Verhandeln geben. Die deutsche Arbeitgeberschaft tritt in treuer Kameradschaft mit der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft hinter die kämpfenden und duldenden deutschen Brüder im altbesetzten und Einbruchsgebiet. Sie ist sich dessen bewußt, daß es gilt, unter den größten Schwierigkeiten zäh durchzuhalten, und daß die letzten Reserven darangegeben werden müssen, um Freiheit und Recht zurückzugewinnen. Sie vertraut der Regg., daß sie der deutschen Wirtschaft die Durchführung dieses Kampfes in zweckmäßiger und großzügiger Weise erleichtert und wird ihrerseits der Regg. jede Unterstützung gewähren, wo es gilt, das Unrecht von Versailles wieder gutzumachen durch eine auf Recht und Gerechtigkeit fußende Verständigung freier Völker!"

An der Sitzung nehmen der Reichskanzler und mehrere Minister teil.

14. März. (Thüringen) Der Landtag genehmigt gegen die Stimmen der bürgerlichen Parteien ein neues Staatsbeamtengesetz.

14. März. Der Staatsgerichtshof über die Nationalsozialistische Arbeiterpartei.

Die P. hatte Beschwerde erhoben gegen die von einer Anzahl von Landeszentralbehörden erlassenen Verbote und Auflösungsverfügungen, wie sie in Berlin, Baden, Thüringen, Hamburg und Sachsen ausgesprochen worden sind. Die P., am 5. Jan. 1919 gegründet, steht unter Leitung von Adolf Hitler, München. Nach dem Bericht des Reichskommissars arbeitet sie Hand in Hand mit dem Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund. Am Tage der Ermordung Rathenaus erschien in der Geschäftsleitung der P. das Plakat „Rathenau ist tot, Ebert und Scheidemann leben noch! Die Juden aus dem Lande!". Die Anklage behauptet die systematische Verächtlichmachung der Regg. Nach

mehrstündiger Beratung kommt der Staatsgerichtshof zu einer Verwerfung der Beschwerde. In der Begründung heißt es, daß der Hauptverein auch für die Tätigkeit seiner Zweigvereine haftbar sei. Die Tendenz der P. sei staatsgefährlich und erstrebe die Herabsetzung des Ansehens der Republik. Auch die Persönlichkeit Hitlers, der sich offenkundig über Regierungsmaßnahmen hinwegsetze, rechtfertige die Auflösung der Nationalsoz. P. hinreichend auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik.

15. März. (Reichstag) Gröner über die Eisenbahner im Ruhrgebiet.

Im Haushaltsausschuß teilt Min. Gröner mit, nach den bisherigen Meldungen seien 142 Eisenbahner verhaftet, 73 ausgewiesen und 52 aufs schwerste und unmenschlichste mißhandelt worden. Hierbei seien nicht gezählt die Bediensteten, die aus ihren Wohnungen vertrieben und auf die Straße gesetzt worden seien. Die Reichsregg. habe es sich angelegen sein lassen, für alle diese pflichttreuen Beamten die werktätigsten Fürsorgemaßnahmen zu ergreifen. Flüchtlingsberatungsstellen seien in Bielefeld, Fulda, Mannheim und Karlsruhe eingerichtet; alle verfügbaren Wohnungen, auch die Eisenbahnererholungsheime seien zur Aufnahme der Flüchtlinge bereitgestellt worden. Schaden an Leib und Leben würden in vollem Umfange ersetzt. Nach wie vor rechne die Reichsverkehrsverwaltung mit der wertvollen Mitarbeit der Gewerkschaften. Täglich fänden im Reichsverkehrsministerium mit den Spitzenorganisationen Beratungen statt. Bei der Materialbetriebsleitung West in Elberfeld sei ein Abwehrausschuß gebildet, der aus Delegierten der gewerkschaftlichen Großorganisationen bestehe. Bei den Reichsbahndirektionen werde das größte Gewicht auf enge Fühlungnahme mit der Personalvertretung gelegt.

Mitte März. Zusammenstellung über die Knebelung der Presse durch Franzosen und Belgier.

Seit Beginn der Ruhraktion bis zum 16. März wurden im ganzen französisch und belgisch besetzten Gebiet 445 Zeitungen verboten, und zwar auf die Dauer von drei Tagen bis zu drei Monaten, darunter dreiundvierzig Zeitungen mehr als zwei- bis fünfmal. Im Einbruchsgebiet allein wurden durch die örtlichen Militärbehörden und die Kommandierenden Generäle 147 Zeitungen verboten. Diese Verbote sind fast ausnahmslos nicht wegen redaktioneller Äußerungen, sondern nur deshalb ausgesprochen worden, weil die Zeitungen Erklärungen der deutschen Geistlichkeit, der Behörden und Körperschaften, der wirtschaftlichen Verbände oder der Regg. veröffentlicht hatten, die sich gegen den widerrechtlichen Einbruch ins Ruhrgebiet richteten. In einzelnen Fällen erfolgten Verbote wegen der Weigerung der Redakteure, Verleger und des Druckereipersonals, Bekanntmachungen und Artikel der Rheinlandkommission und ihrer Delegierten zu veröffentlichen, die eine Beleidigung der deutschen Bevölkerung und der deutschen Beamtenschaft darstellen; außerdem wurde eine große Anzahl Zeitungen nur darum verboten, weil sie es für ihre journalistische Pflicht hielten, über die Handlungsweise französischer und belgischer Soldaten ohne jegliche Stellungnahme nur den Tatsachen entsprechend zu berichten.

15. März. (Saargebiet) Der Landesrat protestiert scharf gegen die Vo. vom 12., die das Volk vogelfrei mache.

16. März. Der Reichstag genehmigt das Ges. über die Ermäßigung der Kohlensteuer in dritter Lesung gegen die Kommunisten.

16. März. Der Preußische Landtag genehmigt gegen die Kommunisten eine Resolution gegen die Bestrebungen der französischen Schwerindustrie, das deutsche Eisensyndikat unter ihre Herrschaft zu bringen.

17. März. Der Agitator für eine rheinische Republik, Smets, wird in Köln durch einen Revolverschuß schwer verwundet.

17. März. (Sachsen) Verständigung zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten.

Eine gemischte Kommission beider Parteien stellt Richtlinien auf. Danach soll die Regg. verpflichtet werden, den örtlichen Preisprüfungsstellen Kontrollausschüsse mit sehr weitgehenden Befugnissen anzugliedern. Diese Kontrollausschüsse sollen in Betriebsvollversammlungen oder allgemeinen Gewerkschaftsversammlungen gewählt werden. Auf Entscheidung der beiden Kontrollorgane ist die Wucherpolizei verpflichtet, Beschlagnahmen vorzunehmen. Die Regg. hat sodann ein Gesetz über eine Arbeiterkammer vorzulegen, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes sein soll. Die Arbeiterkammer hat sich zu Gesetzen und Verordnungen vor deren Einbringung und über deren Wirkung gutachtlich zu äußern und Gesetzentwürfe, Anträge usw. bei der Regg. und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes einzubringen. Beide Parteien sollen provisorische Abwehrorganisationen zum Schutze von Demonstrationsversammlungen und des Eigentums der Arbeiterorganisationen vor den Faszisten bilden. — Die Kommunisten treten in die Regg. nicht ein, wollen aber eine sozialistische, die diese Richtlinien vertritt, unterstützen.

17. März. In Berlin wird ein Vertrag über Landkonzessionen an die Firma Krupp durch den Bevollmächtigten der russischen Regierung und den der Firma Krupp unterzeichnet.

18. März. Der Reichspräsident über den Ruhreinbruch.

Der Reichspräsid., Reichsarbeitsmin. Dr. Brauns, Reichswirtschaftsmin. Dr. Becker, preußischer Min. des Innern Severing und preußischer Handelsmin. Siering halten Besprechungen mit den Führern der wirtschaftlichen Organisationen, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände des Ruhrgebiets in Hamm. Reichspräsid. Ebert hält dabei eine längere Ansprache, in der er ausführt, daß Deutschland nicht durch seine Schuld in den Ruhrkrieg geraten sei und ein gutes Gewissen haben könne. Die Unruhestifter, die Schuldigen an diesem Konflikt, der immer weitere Wellen schlägt und heute schon ganz Europa in Mitleidenschaft zieht, sitzen da, wo man schon seit Jahrhunderten nach der Rheingrenze strebt, wo man deutsche Stämme und Gebiete wie Negerkolonien mit Gewalt an das eigene Land anschmieden will, wo man die Ruhrbesetzung schon lange beschlossen hatte, ehe man sich die Ziffern der Kohlen- und Holzlieferungen zurechtgemacht hatte. Dieser Einbruch eines fremden Heeres in ein friedliches und arbeitsames Gebiet, heuchlerisch der Welt als Entsendung einer Ingenieurkommission mit geringer militärischer Bedeckung angekündigt, ist der leichtfertigste Bruch von Recht und Moral, den die neuere Geschichte kennt, durch nichts veranlaßt und begründet, wirtschaftlich ein vollkommener Wahnsinn. Dieser Einbruch ist die krasse und fast unverhüllte Äußerung des französischen politischen und wirtschaftlichen Imperialismus. So wurde dieser ruchlose Einbruch auch von Ihnen, Männern und Frauen an der Ruhr, gleich erkannt, Sie wußten, daß hier ein Anschlag auf Ihre und unsere Lebensbedingungen gemacht wurde, daß unter dem fadenscheinigen Vorwand von Reparationszielen deutsches Land und deutsche Arbeit fremder

kapitalistischer Beutesucht dienstbar gemacht werden sollten; Sie, Arbeiter wie Unternehmer, wußten, daß das deutsche Wirtschaftsleben und die deutsche Einheit in höchster Gefahr standen. Ohne daß es auch nur einer Aufforderung der Regg. bedurft hätte, schlossen Sie sich in einigem und entschlossenem Widerstand zusammen. Das ist gerade das Große an dieser Abwehr, daß sie nicht befohlen oder angeordnet wurde. Kein Plan über Organisation und Methode dieser Abwehr lag vor. Aus dem Boden der Heimat, aus dem zähen Willen ihrer Bewohner, aus eigener politischer und wirtschaftlicher Erkenntnis entstand spontan und allerorts die Front des Widerstandes gegen militärische Vergewaltigung. Sie haben durch diese Haltung, durch diesen impulsiven Willen der einzelnen, der zusammenfloß zu dem Willen eines Volkes, der Welt gezeigt, daß die Macht der Idee größer und stärker ist als die Idee der Macht. Mit nüchterner Überlegung, Entschlossenheit und zähem Willen zur Selbstbehauptung, gestützt auf unser unerschütterliches gutes Recht, leisten Sie einer bis an die Zähne bewaffneten Militärmacht Widerstand. Zähneknirschend ertragen Sie brutale Gewaltakte, ohne sich durch alle diese rohen, geradezu sadistischen Quälereien zu Unbesonnenheiten hinreißen zu lassen. So haben Sie mit der Macht des eisernen Willens den Erfolg erkämpft. Nichts hat der Gegner erreicht, alle seine Methoden sind fehlgeschlagen. Das dankt Ihnen heute mit bewundernder Anerkennung das ganze deutsche Volk! Das deutsche Volk, das einig und geschlossen hinter seinen Brüdern im Ruhrgebiete steht! In herzlicher Bewegung gedenken wir alle derer, die in diesem Abwehrkampf im Vordertreffen stehen, der Beamten des Reiches, des Staates und der Kommunen und der Männer der Schutzpolizei, gegen die sich mit besonderem Haß die brutale Roheit einer enttäuschten Soldateska richtet, der Eisenbahner aller Dienstzweige, die eher Freiheit, Haus und Hof dahingeben als sich fremdem Joche beugen, der Schiffer und Transportarbeiter, die verächtlich auf alle Lockungen und Bedrohungen blicken, die in zähem und entschlossenem Willen zusammenstehenden Bergleute, der Führer des Bergbaues und aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der die Not und Last dieses passiven Widerstandes tragen. Was von der Ruhr gilt, gilt vom Rhein, von Hessen der Pfalz und Baden. Allen danke ich im Namen des Reiches aufs herzlichste. Nie wird und darf Deutschland vergessen, welch große Dienste die Kämpfer an Ruhr und Rhein dem Vaterland in schwerster Zeit geleistet haben! In Trauer und Empörung gedenken wir aber auch der erschreckend zahlreichen toten Volksgenossen, die eine brutale, Recht und Gesetz mit Füßen tretende fremde Militärwillkür ermordet hat, die einem unmenschlichen Militärterror zum Opfer gefallen sind. Ihrer Hinterbliebenen zu gedenken, ihnen unsere Fürsorge zuzuwenden, soll eine Ehrenpflicht des ganzen Volkes sein.

19. März. (Sachsen) Einigung zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten.

Die Kommunisten versprechen, die soz. Regg. zu unterstützen, wofür die Sozialdemokratie verspricht, proletarische Abwehrorganisationen aus Sozialisten und Kommunisten zu errichten sowie eine weitgehende Amnestie und Fürsorgegesetzgebung durchzusetzen.

20. März. Der Reichstag genehmigt den Notetat, wonach das Defizit für 1922 7,1 Billionen Mark beträgt.

20. März. Die Regierung legt dem Reichstag eine zweite Denkschrift über die Ruhrbesetzung vor.

Die Denkschrift enthält die sämtlichen Noten, die von der Reichsregg. oder ihren Organen seit der Besetzung von Offenburg und Appenweier, also seit

Anfang Febr., an die französische und belgische Regg. oder an die Interalliierte Rheinlandkommission gerichtet wurden, sowie die Antworten, die von diesen Stellen darauf ergangen sind. Weiter sind in die Denkschrift aufgenommen die Ordonnanzen der Rheinlandkommission und die darauf verfügten deutschen Verordnungen zur Abwehr rechtswidriger Eingriffe, die Denkschrift des Auswärtigen Amtes vom 15. Febr. über die Rechtswidrigkeit der französischen und belgischen Sanktionsmaßnahmen und die darauf ergangenen Erwiderungen und Repliken, endlich die deutschen Proteste gegen Gewalttaten der Besatzungstruppen vom 20. Jan. bis Ende Febr.

20. März. Kundgebung des Reichskanzlers über Ruhr, Memel und Oberschlesien.

Aus Anlaß der Wiederkehr des oberschlesischen Abstimmungstages empfängt der Reichskanzler eine oberschlesische Abordnung unter Führung des Abg. Ulitzka. Der Reichskanzler erwidert auf seine Ansprache mit einem Hinweise auf den Ruhrkampf: Je länger die Ruhrbesetzung dauert, je schärfer sie sich in Deutschland geltend machen wird, um so stärker und fester muß dieser Wille bleiben. Es besteht eine enge Wechselwirkung zwischen der Haltung der Bevölkerung im besetzten und unbesetzten Deutschland, zwischen der äußeren und inneren Front. Die Reichsregg. ist sich dieser Beziehungen und Wechselwirkungen ständig bewußt und betrachtet es als Aufgabe ernstester Art, neben dem großen Kampf an der Ruhr auch die besonderen Nöte und Leiden der übrigen Bevölkerungsteile nicht zu vergessen, sondern auch sie voll innerer Anteilnahme zu würdigen, und wo immer es geht, helfend einzugreifen. Vielfach traten in der Bevölkerung Befürchtungen zutage, der Ruhrkonflikt könne nach Osten übergreifen. Diese Befürchtungen haben sich bisher nicht als berechtigt erwiesen; im Osten sind Schwierigkeiten nicht eingetreten. Wir hoffen, daß auch künftig die Ruhe im Osten erhalten wird. Gleichwohl haben aber gerade die letzten Wochen auch im Osten unseres Vaterlandes schwere Wunden geschlagen. Über das Memelgebiet ist die Entscheidung ergangen, ohne daß die Bevölkerung in einer Volksabstimmung ihren Wunsch, wieder dem alten Vaterlande anzugehören, ausdrücken durfte. Wenn ich heute den deutschen Brüdern im Memellande einen besonders warmen Gruß zurufe, so tue ich es im Bewußtsein, daß die kulturellen und geistigen Bande zwischen uns und unseren Volksgenossen nördlich der Memel unzerreißbar und unvergänglich sind. Mit dem Memellande ist ein Stück von Ostpreußen losgerissen, das selbst ein gefährdeter Außenposten des Reiches ist. Seine Lage ist um so schwieriger geworden, als auch die Grenze an der Weichsel und der Zugang der ostpreußischen Bevölkerung zu ihr trotz aller deutschen Bemühungen nicht so gestaltet worden ist, wie Ostpreußen es nach dem Vertr. von Versailles zu erwarten berechtigt war. Unsere Proteste, die wir aufrechterhalten, verhallen ungehört. Aber die Regg. und die Bevölkerung Ostpreußens müssen der Schwierigkeiten Herr werden. Auch der Südosten hat in diesen Tagen Schweres erlitten, indem im Kreise Ratibor die beiden Dörfer Haatsch und Sandau, die um ihr Deutschtum gekämpft und gelitten haben, ungehört der Tschechoslowakei zugesprochen wurden. Die Entscheidung ist ein ungeheuerlicher Fehlspruch. Wir protestierten, und dieser Protest bleibt bestehen. Zugleich grüße ich die Bewohner von Owschütz, das uns nunmehr endgültig wieder zugesprochen ist, und von Rakowitz, das der Tschechoslowakei zugeteilt war und uns wieder zurückgegeben worden ist. Es ist eine stolze Freude zu wissen, wie in all diesem drückenden Schicksal und der eigenen Notlage zum Trotz sich auch die oberschlesische Bevölkerung nach besten Kräften an dem „Deutschen Volksopfer", das uns in dem Abwehrkampfe im Westen stärken soll, beteiligt, so wie es auch Ostpreußen und andere Teile

des Ostens tun. Überall an der ganzen Ostgrenze, von der Memel bis zur Donau, bewährt sich die gleiche Treue zum Vaterlande neu, die Ostpreußen und Oberschlesien in ihren Abstimmungen bewiesen. Das gemeinsame Los der Abwehr fremder Übergriffe, das gemeinsame Schicksal des Ringens um deutsches Land und die Erhaltung deutscher Kultur- und Wirtschaftswerte verbindet unzertrennlich Ost und West. In keinem Teile des Reiches ist die Anteilnahme an dem Geschick der Bevölkerung im Westen und dem glücklichen Ausgange des Kampfes an der Ruhr größer als gerade im Osten. Wenn alle unsere Volksgenossen so zusammenhalten und so zum Vaterlande stehen wie Ost und West, dann wird unser Volk auch aus der gegenwärtigen Not, Bedrängnis und Elend einen Weg finden in bessere Zeiten, zu kraftvoller Entwicklung aller in ihm schlummernden großen Kräfte, aus Knechtschaft zur Freiheit.

20. März. (Bayerischer Landtag) Vorgehen gegen Nationalsozialisten.

Infolge von Schlägereien zwischen natsoz. Sturmtrupps und anderen Parteien in Ingolstadt und Immenstadt beantragt die soz. Frakt., alle bestehenden Sturmabteilungen und Sturmtrupps sofort aufzulösen, wirksame Vorkehrungen gegen Neubildungen zu treffen und die Ausübung der verfassungsmäßigen Versammlungsfreiheit unverzüglich sicherzustellen. Die Bayer. Vp. sagt in einem Antrage, daß die Stoßtrupps, Sicherheitsabteilungen usw. einen doppelten Zweck verfolgen können, entweder Schutz der Versammlungsfreiheit der eigenen P. oder Störung der Versammlungsfreiheit anderer Parteien. Demgemäß soll die Regg. ersucht werden, in jedem Einzelfall nachzuprüfen, welche Ziele verfolgt werden, und demgemäß Organisationen, die Gewalttätigkeit, Bedrohung der Staatsgewalt oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung bezwecken, unnachsichtlich sofort zu unterdrücken, Einrichtungen aber, die programm- und satzungsgemäß lediglich einen geordneten Selbstschutz verfolgen, scharf auf Einhaltung der Satzung zu überwachen und jeden Verstoß strengstens zu bestrafen.

Im Verfassungsausschuß erkennt Min. Dr. Schweyer die häufige Rechtswidrigkeit im Auftreten der Natsoz. an und verspricht gegen solche Übergriffe Abhilfe, lehnt aber eine Auflösung ab, da die Regg. nicht die Aufgabe habe, eine politische Bewegung zu bekämpfen. — Die Dem. Frakt. beantragt, 1. alle Sturmabteilungen, Stoßtrupps, bewaffnete Sicherheitsabteilungen oder sonstige parteipolitisch eingestellte Einrichtungen ähnlicher Art, die zum gewaltsamen inneren Kampf in Reich und Land bestimmt sind, sofort aufzulösen und wirksame Vorkehrungen gegen Neubildungen zu treffen und 2. die Ausübung der Versammlungsfreiheit unverzüglich sicherzustellen und Störungen dieser Freiheit unnachsichtlich zu ahnden. Der soz. und der demokr. Antrag werden abgelehnt, der Antrag der Bayer. Vp. mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen.

21. März. Die deutsche Regierung protestiert in Paris gegen Verhaftung Essener Bürger und gegen Wegnahme von Reichsbankgeldern.

21. März. (Sachsen) Der Landtag wählt mit 49 Stimmen gegen die 46 bürgerlichen den bisherigen Justizminister Zeigner zum Ministerpräsidenten.

22. März. (Preußen) Putschgerüchte und Verbote rechtsradikaler Organisationen.

Eine Verfügung des Min. des Innern bestimmt auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Republik das Verbot und die Auflösung der „Deutsch-Völkischen

Freiheitspartei" nebst Zweigvereinen und der Jugendvereinigung „Graf York von Wartenburg" für das preußische Staatsgebiet. Die Begründung verweist darauf, daß die „Deutsch-Völkische Freiheitspartei" in Preußen im wesentlichen nichts anderes sei als eine versteckte Fortsetzung der bereits verbotenen „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei". Dazu komme, daß sie die „Großdeutsche Arbeiterpartei", die gleichfalls verboten sei, korporativ in sich aufgenommen habe und ebenso den bereits im vorigen Jahre aufgelösten „Verband Nationalgesinnter Soldaten". Die Gründung der „Deutsch-Völkischen Freiheitspartei" unter dem Deckmantel einer Reichstagsp. sei nur deshalb geschehen, um als solche Schutz vor Verbotsmaßnahmen zu finden. Das ergebe sich aus den Erklärungen des Vorsitzenden der P. v. Gräfe vom 10. Febr., in denen dieser festgestellt habe, die Bildung der neuen P. erfolge zum Schutze der deutsch-völkischen Bewegung, da nur eine parlamentarische Vertretung in der Jetztzeit Schutz gegen Auflösung zu bieten vermöge. Weiter heißt es in der Begründung, der organische Zusammenhang der innerhalb Preußens zum Teil noch offen bestehenden „Natsoz. Arbeiterp." und der „Deutsch-Völkischen Freiheitsp." durch die in den jüngsten Tagen bekanntgegebene Verschmelzung der beiden Organisationen sei zweifelsfrei erwiesen; dabei habe sich die „Deutsch-Völkische Freiheitsp." der Führung Hitlers, des Führers der Natsoz., unterstellt. Über die Ziele und die Arbeitsmethoden der „Deutsch-Völkischen Freiheitsp.", die gleichsfalls das Verbot rechtfertigen, heißt es in der Begründung: Das Ziel der „Deutsch-Völkischen Freiheitsp." ist nach der Erklärung des Parteivorsitzenden v. Gräfe auf der Vertretertagung vom 10. Febr. 1923 u. a. entsprechend dem Ziele der „Natsoz. Deutschen Arbeiterp." auf Beseitigung des Parlamentarismus gerichtet. Dieses Ziel hat die P. nicht auf verfassungsmäßigem Wege verfolgt, sie hat es vielmehr unternommen, den Parlamentarismus gewaltsam zu beseitigen, und damit die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform in einer Weise zu untergraben, die auch als Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens im Sinne der §§ 81 Nr. 2 und 86 des StrGB. zu gelten hat. In Verfolgung dieses Zieles hat die P. nämlich im geheimen umfangreiche Vorbereitungen zu einem nationalen Putsch getroffen. In fast allen preußischen Provinzen sind von der P. „Hundertschaften" oder sogenannte „Turnerschaften" gebildet worden, die sich selbst als Bestandteile der „Deutschvölkischen Freiheitsp." bezeichnen und zu einem unmittelbar in der Parteileitung tätigen, dem früheren Selbstschutzführer Oberleutnant a. D. Roßbach unterstellten „Kommando der Turnerschaften" zusammengefaßt sind. Dafür, daß mit dieser Organisation innerpolitische Kampfziele verfolgt wurden, liegen urkundliche Beweise vor; insbesondere steht auch fest, daß Fühlung mit einzelnen Teilen der Reichswehr gesucht worden ist, um diese zu bestimmen, bei dem Kampfe, mit dessen Ausbruch noch im Monat März gerechnet wurde, „wohlwollende Neutralität" zu bewahren. Waffen sind bei den einzelnen Mitgliedern gefunden worden; auch liegt urkundliches Material für weiteren Waffenbesitz vor.

22. März. (Reichstag) Kirchen- und Gewissensfreiheit in Sachsen.

Eine Interpellation des Ztr. richtet sich gegen die Verfügung der sächsischen Regg., wonach Lehrer und Schüler an staatlich nicht anerkannten Feiertagen vom Unterricht nicht befreit werden dürfen, ferner gegen die Verordnung derselben Regg., wonach jede religiöse Beeinflussung außerhalb des Religionsunterrichts verboten und die Zulässigkeit von Andachten, Gebeten und Kirchenliedern auf die Religionsstunden beschränkt wird. Eine Interpellation der Dnat. richtet sich gegen die Verwaltungspraxis der Länder Sachsen, Thü-

ringen, Braunschweig und betont, daß die Feier des Bußtages unmöglich gemacht wird und daß die zur Besoldung der Geistlichen nötigen Mittel nicht entsprechend der Geldentwertung ausgezahlt werden und der konfessionelle Charakter der Schulen ständig verdunkelt wird.

Abg. Marx (Ztr.): Das sächsische Verfahren widerspreche der Reichsverf. Abg. Barth (Dnat.) begründet die zweite Interpellation und weist darauf hin, daß die sächsische Regg. ihre Erlasse nur eingeschränkt hat, soweit es sich um katholische und israelitische Lehrer und Schüler handelte, daß sie aber die Verfügung gegenüber der evangelischen Konfession rücksichtslos angewendet hat. Man stopft auf diese Weise den Katholiken und Israeliten den Mund, um um so leichter die evangelischen Mitbürger verprügeln zu können. Das ist echt soz. Es handelt sich um keine Verordnung eines soz. Min., sondern um den Vernichtungswillen gegenüber der christlichen Religion. Das ist die Schuld des früheren soz. Min. Köster, der gegenüber allen solchen verfassungswidrigen Bestrebungen nichts getan hat. Reichsmin. des Innern Dr. Öser: Über die Auslegung der Bestimmungen der Reichsverf. beständen verschiedene Meinungen. Nach der Meinung der Reichsregg. habe die Landesregg. das Recht, Feiertage einzuführen und zu ändern, solange reichsrechtlich nichts anderes bestimmt sei. Die Reichsregg. bereite deshalb ein Gesetz vor, die wichtigsten Feiertage reichsrechtlich festzulegen. Was die Religionsausübung an einem staatlich nicht anerkannten kirchlichen Feiertage betrifft, so hat die Verhandlung mit den genannten Ländern folgendes Ergebnis gehabt: 1. Die Rechtsfrage ist aus der Verf. nicht klar und zweifelsfrei zu beantworten. Die Regg.en der genannten Länder legen entscheidendes Gewicht darauf, daß jedenfalls dem einzelnen Schüler oder Lehrer aus der Verf. kein Rechtsanspruch auf Befreiung vom Unterricht erwächst, wenn er ein religiöses Bedürfnis empfindet. Sie berufen sich hierbei auf eine Verfügung des bayerischen Kultusmin., die dies hinsichtlich der den Israeliten eingeräumten Befreiungen deutlich ausgesprochen hat. Eine maßgebende Auslegung wäre nur durch oberstgerichtliche Entscheidung herbeizuführen, sei es der Staatsgerichtshof nach Art. 15 und 19 der Reichsverf., sei es das Reichsgericht als Revisionsinstanz in einem Strafverfahren. 2. Die genannten Länder sind aber bereit, ihre Verwaltungspraxis auf den Wunsch der Reichsregg. so zu gestalten, daß sie dem Bedürfnis nach Religionsübung an solchen Tagen Rechnung tragen. 3. In welchem Ausmaß eine solche Rücksicht zu nehmen ist, ist allerdings in gewissem Umfange in das Ermessen der Landesregg. gestellt. Einigkeit ist darüber erzielt worden, daß die Unterrichtsverwaltungen bei ihren Anordnungen insbesondere altüberkommene Volksauffassungen, Gebräuche und Sitten, örtliche Übungen und dergleichen gebührende Rücksicht nehmen. Andererseits bestand Übereinstimmung darüber, daß den Unterrichtsverwaltungen nicht zugemutet werden kann, auf solche Wünsche Rücksicht zu nehmen, die zweifellos erst als Widerspruch gegen die Verfügungen des Staates zu politischen Demonstrationszwecken in Szene gesetzt worden sind. Wenn sich Differenzen mit den Einzelregg.en über die Auslegung der Reichsverf. ergeben sollten, werde man den Staatsgerichtshof anrufen. Sächsischer Kultusmin. Fleißner verteidigt die sächsische Regg. unter heftigen Angriffen gegen die Interpellanten. Die Volksschulen sind jetzt keine konfessionellen Schulen mehr. Nach der Reichsverf. ist die heutige Schule die weltliche Gemeinschaftsschule. Die Agitation gegen die sächsische Regg. ist nur parteitaktischer Natur. Daß die sächsische Regg. sich nicht duckte, sondern den Fehdehandschuh aufnahm, war nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht. Sie wird den Grundsatz aufrechterhalten: Die Kirche hat in unserem Staat nichts mehr in der neuen Schule zu suchen. (Großer Sturm- und Pfuirufe rechts und im Zentrum. Beifall links.)

22. März. Besuch des Reichskanzlers in München.

Nach einer Begrüßung im Staatsministerium begibt sich der Reichskanzler in den Landtag, wo Präsid. Königbauer eine Ansprache hält. Hierauf findet ein Empfang im alten Rathause statt, wo der Reichskanzler Cuno in einer längeren Rede ausführt: Wir empfinden bitter und schwer das Unrecht des Versailler Vertr. und wir werden in wirksamer Arbeit die Herankunft des Tages zu beschleunigen nicht müde werden, an dem Unrecht dem Recht weicht. Nun ist aber zu dem Unrecht im Vertr. das Unrecht gegen den Vertr. gekommen. Die Schwächung und Bindung des Deutschen Reiches im Versailler Vertr. hat Frankreich nicht genügt, es will Deutschland zerschlagen, seinen Fuß auf den Nacken des ganzen deutschen Volkes setzen. Wir wollen demgegenüber unseren Staat erhalten, unsere Freiheit erringen unter Anspannung aller Kräfte. Bei ehrlichem Willen wird eine Verständigung möglich werden. Bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit zu gehen war Deutschland immer bereit. Wir müssen aber solche Forderungen ablehnen, die über unsere Kräfte gehen. Solange übrigens das Regime der Gewalt und der Rechtlosigkeit nicht endgültig aufgegeben ist, ist ein Regime der vertragsmäßigen Erfüllung undenkbar. Den Plänen der Feinde gegenüber gibt es nur ein unbeugsames Nein. Daran vermag das Gesumme von den angeblichen deutschen Vermittlungsbitten und Verhandlungsfühlern nichts zu ändern. Kein Wort ist daran wahr. Die Reichsregg. hat niemand um Vermittlung gebeten, dagegen manchen Fühler empfangen. Wir sind allen nachgegangen, aber immer waren die Vermittler schlecht legitimiert oder die Vorschläge Attentate auf Ehre und Vernunft. Bei aller Bereitwilligkeit zu einer vernünftigen und ehrenhaften Verständigung konnten und können wir uns auf derartige Fühler nicht einlassen. ... Jeder Kampf hat seine Ehre. Auch die Ehre dieses Kampfes heißt Tapferkeit und Disziplin. Wehe dem, der die selbstgewollte einträchtige Disziplin stört oder zerstört. Der Schaden, den er tut, die Schuld, die auf ihn fällt, ist nicht geringer als die des Versagens der Tapferkeit. Und ein anderes gehört dazu: Vertrauen zu den Führern, die jetzt die drückende Aufgabe haben, unser Volk zu führen. Wir sind doch eins im Ziele, im Ziele der deutschen Freiheit. Heute liegt die Bewahrung der nationalen Einheit wieder ausschließlich in der Hand des Volkes, aus dem sie erwuchs. Wir wollen sie in treuen Händen halten. Aus der deutschen Geschichte ist uns die Vielfältigkeit der deutschen Stämme und Staaten überkommen, ein wertvolles Erbteil dem, der es zum Besten anzuwenden weiß. In der Lebendigkeit der Erhaltung staatlicher Eigenart steht Bayern voran, und wer da weiß, wie Bayern erwuchs und zusammenschmolz, wie es, auf Tod und Leben freilich in die deutsche Wirtschaft verflochten, doch auch in sich ein Wirtschaftsleben eigener Prägung entfaltete, wie es auch die Merkmale der Staatlichkeit ausübte und pflegte und wie es besonders in der Bewahrung alter Kultur eine vornehme Aufgabe sah, der wird sich nicht wundern, daß für den Ausgleich des Rechtes des Ganzen mit dem Rechte der Teile nicht so einfach die rechte Formel zu finden ist. Aber auf solche Formeln kommt es ja auch nicht an. Wenn nur wir, die wir die Reichsregg. bilden, auf der einen Seite und Sie auf der anderen Seite immer und immer wieder freundschaftlich uns zusammenfinden und uns davon leiten lassen, daß in der Rechtsgemeinschaft aller Deutschen Raum genug sein kann für lebendige Kräfteentfaltung der Teile. Heute, da wir vor der Schicksalsfrage stehen, ob wir im zähen Abwehrkampf in einer dem drängenden Herzen mühsam abgerungenen Selbstbeherrschung unserem Wege treu bleiben, brennt heller und leuchtender als je das Feuer der Erkenntnis, daß wir eins

sein müssen und bleiben. Einigkeit unsere Waffe gegenüber allen Versuchen, uns zu zerspalten in Kämpfen der Stände, Parteien und Stämme untereinander. Recht unsere Waffe gegen Gewalt, Freiheit das Ziel. Hoch Bayern und Deutschland über alles!

Bayer. MinPräsid. v. Knilling erwidert: Das bayerische Volk begrüße den Reichskanzler als den Vertreter der wahren Reichseinheit, aber auch als den Vertreter des nationalen Willens, als den Vorkämpfer nationaler Ehre und als starken Förderer nationaler Ziele. In dem Abwehrkampf gegen den ruchlosen gegnerischen Einbruch habe der Reichskanzler die Losung ausgegeben: Die Herzen hoch, die Nerven straff! Widerstand der Gewalt, bis dem Gegner die Einsicht von der Fruchtlosigkeit seiner Gewalt kommt! Diese Losung habe das deutsche Volk von dem Druck der als nationale Entmannung empfundenen Mutlosigkeit und Zwietracht befreit. Das deutsche Volks- und Kraftbewußtsein habe wieder Leben gewonnen. Lieber in der Geschlossenheit das Ärgste leiden und Opfer tragen, als alles in stumpfer Ergebenheit willenlos hinnehmen.

22. März. (Preußischer Landtag) Überweisung deutscher Dörfer an die Tschechoslowakei.

Das Ztr. richtet eine Anfrage an die Regg. über die unter schwerster Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker erfolgte Zuweisung der rein deutschen oberschlesischen Gemeinden Haatsch und Sandau an die Tschechoslowakei. Der Regierungsvertreter bezeichnet die Entscheidung der Grenzkommission beziehungsweise des Botschaftsrates als einen unbegreiflichen Fehlspruch.

23. März. (Preußischer Landtag) Selbstschutzverbände.

Die soz. Frakt. bringt eine Interpellation ein betr. die Tätigkeit der Selbstschutzverbände. Abg. Mayer (Komm.) stellt einen Antrag auf sofortige Auflösung aller bürgerlichen Kampf- und Selbstschutzorganisationen, Beschlagnahme ihrer Waffen, Verhaftung ihrer Leiter und Bewaffnung der proletarischen Abwehrformationen. Min. des Innern Severing verspricht staatliches Vorgehen gegen alle Ruhestörer, von welcher Seite sie auch kommen. Sodann polemisiert er gegen die „Rote Fahne“, die ihm vorwerfe, nichts gegen nationalistische Verschwörer zu tun. Die Komm. haben der Reichsregg. zugemutet, sie solle die proletarischen Selbstschutzorganisationen unterstützen und sie mit Waffen versehen. So weit darf man doch wirklich nicht gehen. Man darf doch nicht zum Selbstmord die Hand bieten. Diese komm. Bestrebungen seien aber weit weniger gefährlich als die Organisationen von rechts, denn die Komm. seien politische Kinder und kündigten ihre Pläne vorher an, die Rechtsradikalen arbeiten im stillen und suchten zugleich durch politischen Terror zu wirken. Zahlreiche Sportvereine und anscheinend harmlose Hundertschaften seien militärisch ausgebildet und propagierten die Diktatur. Sie sammelten Geld, um Krieg führen zu können. Besonders gefährlich seien Roßbach, Ludendorff und Hitler. (Widerspruch rechts.) Seit einigen Wochen besteht eine organisatorische Gemeinschaft zwischen Henning, Wulle, v. Gräfe und Roßbach einerseits und Hitler und Ludendorff andererseits. In einem Briefe an Roßbach heißt es z. B., daß Herr v. Gräfe sich Hitler als Führer der P. unterstelle. In einem anderen Brief heißt es dann: „Teilen Sie bitte Roßbach mit, daß die Verhandlungen mit Gräfe in unserem Sinn ausgefallen sind. Die Verhandlungen Ludendorffs mit der Ehrhardt-Organisation seien gescheitert. Roßbach hat den am letzten Samstag hier versammelten Reichswehroffizieren erklärt, der preußische Min. des Innern habe die Absicht, am 31. März alle Selbstschutzorganisationen aufzulösen. Das werde sich die Deutschvölkische

Freiheitsp. nicht gefallen lassen, es werde zu Putschen kommen, bei denen sich dann die Reichswehr nicht neutral verhalten könne." ... Die Nervosität dieser Tage wird sich wieder legen. Ich hoffe, daß durch die Unschädlichmachung derjenigen, die Hochverrat verübt haben, durch die Verhaftung der Führer, die dabei beteiligt sind, durch Beunruhigung der Kreise, die in dem Verdacht standen, Hilfe geleistet zu haben, daß uns dadurch die Möglichkeit gegeben wird, die nächsten schweren Monate zu überstehen. In Preußen ist die Staatsmacht erfreulicherweise wieder so stabilisiert, daß wir uns zutrauen können, Verschwörer niederzuhalten, ob von rechts oder von links, wo immer sie sind, ihnen mit der Staatsgewalt erfolgreich entgegenzutreten. Mit einer Berliner Zeitung antworte ich: „Nicht verzweifeln, erst einmal dreinschlagen." Und es wird dreingeschlagen werden!

Abg. Schlange (Dnat.): Der Min. habe gar kein belastendes Material gegen rechtsgerichtete Verbände vorbringen können. Es ist bezeichnend, daß der Min. auch heute noch nicht den Unterschied zwischen dem Nationalverband Deutscher Soldaten und dem Verband nationalgesinnter Soldaten kennt. Der Nationalverband Deutscher Soldaten will nichts anderes als auf dem Boden des Gesetzes stehen und hat mit dem Selbstschutz nicht das Geringste zu tun, und dennoch ist er verboten worden, nur weil ein Mitglied einmal eine nicht angebrachte Rede gehalten hat. Abg. Eberlein (Komm.): Der Min. richte seine Tätigkeit ausschließlich gegen die Komm. Er klebe eben an seinem Posten und habe kein Verständnis für die Arbeiterschaft. Abg. Heilmann (Soz.) polemisiert lebhaft gegen die Rechte und die Komm. Der proletarische Selbstschutz werde für den Staat eintreten. Abg. Baumhoff (Ztr.): Der Selbstschutz habe seinerzeit in Oberschlesien viel geleistet, sei aber jetzt überflüssig. Abg. Dr. v. Campe (Dtsch. Vp.): Der Selbstschutz müsse jetzt abgelöst werden durch die Staatsautorität. Er billige das Vorgehen des Min. gegen die „Deutsche Freiheitsp.", hätte aber mehr Zurückhaltung vor dem Abschluß der gerichtlichen Untersuchung und eine weniger harmlose Auffassung der Komm. gewünscht. Abg. Nuschke (Dem.) hätte mehr Material erwartet. Abg. v. d. Osten (Dnat.) lehnt jede Gemeinschaft mit der „Deutschvölkischen Freiheitsp." ab.

23. März. Der Reichstag genehmigt mit 303 gegen 35 Stimmen den GE. zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen.

23. März. Der Reichskanzler besucht Stuttgart und erwidert auf die Begrüßung des Staatspräsidenten Hieber:

Man werde ihn vielleicht fragen, ob bald ein glückliches Ende kommen werde. Die Antwort sei sehr einfach. Wenn wir den bisherigen Weg verlassen und uns unterwerfen würden, so sei es um Deutschland, das deutsche Volk und seine Freiheit geschehen. Ein Angebot, das die Souveränität des Reiches, die Unantastbarkeit der Lande am Rhein und an der Ruhr, die Unabhängigkeit und Freiheit des deutschen Volkes zum Opfer bringe, werde das Kabinett nicht machen. Verhandlungen müßten von der vorbehaltlosen Räumung der Ruhr ausgehen. Was uns aber von der Gegenseite entgegenklinge, sei nicht so, als ob man bald darauf rechnen könne. Wenn eine Verständigung zustande komme, werde diese niemals leicht tragbar sein.

23. März. Der Reichspräsident richtet folgenden Erlaß an die Schleswig-Holsteiner:

Schleswig-Holsteiner! Am 24. März jährt sich zum 75. Male der Tag, an dem Söhne und Töchter Eurer meerumschlungenen Heimat die unauslösch-

liche Sehnsucht aller Deutschen nach staatlicher Einheit in heißer Vaterlandsliebe öffentlich mit Wort und Tat bekannten und damit den entscheidenden Anstoß zum Erwachen des deutschen Volkswillens in allen seinen Stämmen gegeben haben. Im Geiste wahrer Freiheitsliebe erhoben sich Eure Väter zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte und entzündeten in der Tiefe und Breite des vielfach noch schlummernden deutschen Volksbewußtseins den unzerbrechlichen Willen zur freien Selbstbestimmung Deutschlands nach innen und außen. Eure Väter, deren Namen in Ehren in Deutschland weiterleben sollen, haben als die ersten Zeugen deutscher Einheit Gut und Blut für Einigkeit, Recht und Freiheit des Vaterlandes eingesetzt. Schleswig-Holsteiner! Das Hoffen und Harren Eurer Väter in den trüben Tagen bis zur Reichsgründung und die Kraft Eurer Lieder in den folgenden Entwicklungsjahren des jungen Reiches sind Gemeingut des deutschen Volkes geworden. Sie sollen unsere Kraft sein auch in diesen Jahren des Leidens unter unrechtmäßiger Gewalt. Ihr aber, die Ihr im Kampf um Euer Recht und Euer Volkstum durch ein Jahrtausend erprobt seid, werdet — davon ist die Reichsregg. überzeugt — auch den fremden Umtrieben, die in diesen Tagen der deutschen Not in Eurer Heimat auftreten, gegenüber in alter Treue standhalten. Wie unsere Brüder am Rhein und an der Ruhr, werdet auch Ihr feststehen für Recht und Freiheit, gestützt auf die großen geschichtlichen Überlieferungen und Erinnerungen Eurer Heimat: Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten, rufet den Geist der Väter herbei! gez. Ebert, Reichspräsid.

24. März. (Reichstag) Lasten der Besatzungsarmeen.

Reichsschatzmin. Albert legt eine Denkschrift über die Kosten der Rheinlandbesetzung vor und führt aus: Die Besatzungskosten haben Ende 1922 rund 4,5 Milliarden Goldmark betragen, ungerechnet die Kosten für die Besetzung des sogenannten Sanktionsgebietes und für die alliierten Kontrollkommissionen. In den letzten vier Jahren vor dem Kriege betrugen die Ausgaben des Reiches für seine gesamte Wehrmacht, für Heer und Flotte 3,75 Milliarden Mark. Die Ursache dieser gewaltigen Ausgaben wird klar, wenn man sich die Besatzungsstärke vergegenwärtigt. Nach dem Wortlaut und Sinn des Friedensvertr. und des Rheinland-Abkommens war die Belegungsstärke der ehemaligen deutschen Garnisonen des Rheinlandes als Höchstmaß ins Auge gefaßt worden. Darum spricht das Abkommen grundsätzlich von der Verpflichtung Deutschlands, die vorhandenen militärischen Gebäude zur Verfügung zu stellen und Unteroffiziere und Mannschaften in den vorhandenen Kasernen unterzubringen. Diese Auffassung ist in den Verhandlungen vor Abschluß des Versailler Vertr. von dem französischen Delegierten ausdrücklich bestätigt worden (Hört, hört!); er fügte damals hinzu, daß die Besetzung die frühere deutsche Friedensbesetzung nur wenig („légèrement") überschreiten würde. An Stelle von 28 Orten mit 70000 Köpfen waren aber im September 1921 in den Rheinlanden 220 Orte mit 145000 Mann belegt! (Hört, hört!) Das ist nicht nur das Doppelte der deutschen Friedensbelegung, sondern geht auch noch über die Zahl hinaus, die die alliierten Regierungen selbst im Herbst 1921 durch ein besonderes Finanz-Abkommen festgelegt haben, worin die Stärke der einzelnen Besatzungsarmeen für die französische Armee auf 90000, für die belgische auf 19000 Mann festgesetzt wurde. Auch diese Zahlen sind von der französischen Armee um rund 12000, von der belgischen um rund 10000 überschritten worden — immer wieder abgesehen von den Truppen, die in das sogenannte „Sanktionsgebiet" gesandt wurden. Dieser starken Belegung entspricht die Inanspruchnahme Deutschlands durch Leistungen für die Besatzungsarmee. Die Naturalleistungen, die Art. 6 des Abkommens

eng umgrenzt, werden dauernd gesteigert. Es werden Einrichtungen verlangt, die weder in dem Rheinland-Abkommen noch in dem Vertr. von Versailles vorgesehen sind. (Hört, hört!) Außer den vorhandenen 32 Schießgeländen und Exerzierplätzen sind 64 neue Anlagen dieser Art erzwungen worden. Außer den vorhandenen 7 Flugplätzen sind weitere 19 Flugplätze auf Kosten Deutschlands hergerichtet worden. (Hört, hört!) Nur streifen will ich die geforderte Einrichtung von Bordellen, die teilweise in die kleinsten Landstädtchen gelegt worden sind. Seit Beginn der Besetzung sind in 61 Orten des altbesetzten Gebietes 250 Fabrikanlagen aller Art beschlagnahmt worden. Nur ein kleiner Teil des großen wirtschaftlichen Schadens, der dauernd direkt und indirekt entsteht, wird durch Entschädigungen vergütet. (Sehr wahr!) Die Einquartierungslasten werden geradezu unerträglich durch die Auslegung, die von französischer und belgischer Seite den einschlägigen Bestimmungen des Rheinland-Abkommens gegeben wird. Ende 1922 waren außer den vorhandenen Kasernen und außer den neuerrichteten Kasernen insgesamt 15000 Wohnungen mit 37000 Zimmern und außerdem noch 10000 Räume zur Unterbringung von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften beschlagnahmt worden. — Präsid. Löbe teilt im Anschluß hieran mit, daß in der letzten Zeit beim Reichstag eine große Anzahl von Sympathiekundgebungen zur Abwehr im Ruhrgebiet aus deutschen und österreichischen Städten, von Körperschaften und Vereinen eingegangen ist.

24. März. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung ohne Debatte einen interfraktionellen Antrag auf Herabsetzung der Tabakzölle.

24. März. Usurpation der Strafrechtspflege im besetzten Gebiet. Schutz der Separatisten.

Die Rheinlandkommission erläßt eine Ordonnanz, durch die der Schutz der Angehörigen der Besatzungsmächte und derjenigen Personen deutscher Nationalität gesichert werden soll, die in den Dienst der Besatzungsmächte getreten sind oder mit ihnen in Verbindung stehen. Die Ordonnanz erklärt die Militärgerichte der verschiedenen Besatzungsarmeen für zuständig zur Verurteilung sämtlicher Gewalttaten oder tätlicher Bedrohungen, Veranlassungen zum Streik oder Versuche dazu sowie für alle Handlungen im allgemeinen, die den Charakter von Strafmaßnahmen oder Repressalien gegen Personen irgendwelcher Nationalität tragen. Die Kommission hat sich außerdem die Befugnis zugeschrieben, den Personen, die infolge von offenen Unruhen oder verbrecherischen Handlungen Schaden erlitten haben, selbst Entschädigungen zuzugestehen, die provisorisch von den Gemeinden zu leisten wären unter Berücksichtigung einer eventuellen Rückerstattung durch das Reich oder die Länder, wobei sich die Kommission auf die von der deutschen Gesetzgebung aufgestellten Grundsätze über die Verpflichtung der Kollektivität beruft. — Diese neue Regelung, so fügt „Havas" hinzu, besitzt eine sehr große Tragweite und sie ist dazu angetan, denen Vertrauen einzuflößen, die noch zögern, mit den Besatzungsbehörden zusammenzuarbeiten, in der Befürchtung, Repressalien zu erleiden, die von den preußischen Beamten gegen sie herbeigeführt würden.

24. März. Der Preußische Landtag lehnt einen kommunistischen Antrag, die bürgerlichen Selbstschutzorganisationen aufzulösen und die proletarischen zu fördern, ab.

24. März. Der Reichsverkehrsminister Gröner befiehlt den Eisenbahnbeamten und Arbeitern, den Weisungen der französisch-belgischen

Eisenbahnregie nicht zu folgen und jedes Zusammenarbeiten mit ihr zu verweigern.

27. März. Im Thüringischen Landtag betont Staatsminister Frölich die Notwendigkeit der proletarischen Selbstschutzorganisationen, solange die rechtsradikalen Kampforganisationen beständen.

31. März. Blutbad in Essen.

Da französische Truppen in einer Kruppschen Kraftwagenhalle Automobile wegzufahren versuchen, verlassen auf Anordnung der Direktion die Arbeiter ihre Arbeitsplätze. Während der Betriebsrat mit den Franzosen verhandelt, eröffnen diese plötzlich Maschinengewehrfeuer auf die Menge. 11 Arbeiter werden getötet, 2 sterben an Wunden, über 30 werden verletzt.

Regg.-Präsid. Grützner richtet folgendes Schreiben an Degoutte: Am 31. März 1923 haben Ihnen unterstellte Truppen bei dem rechtswidrigen Versuche, in den Kruppschen Werken in Essen Werksautomobile zu entwenden, unter den Arbeitern, die sich in vorbildlicher Entschlossenheit dem Vorhaben, sie dieser wichtigen Produktionsmittel zu berauben, widersetzten, ein Blutbad angerichtet, das den Tod von 9 und die schwere Verwundung von mindestens 30 tüchtigen Arbeitern und Familienvätern zur Folge hatte. Von den Schwerverwundeten ringen zurzeit 3 mit dem bestimmten Tode. Die Zahl der Leichtverletzten übergehe ich in diesem Falle als unwesentlich. Ich habe in den letzten Tagen im unbesetzten Deutschland in öffentlichen Versammlungen das Verhalten Ihrer Truppen seit dem 11. Jan. 1923, dem Tage der Übernahme ihrer Aufgabe, eine friedliche Ingenieurkommission zu schützen, wiederholt zusammenfassend dahin geschildert, daß es kein Verbrechen und Vergehen des deutschen Strafgesetzbuches, ja der Kriminalgesetzgebung der gesamten Kulturwelt gebe, das Ihre Truppen auf deutschem Boden seit dem 22. Jan. 1923 nicht begangen hätten. Ich hätte nicht geglaubt, daß diese meine Worte durch den Arbeitermassenmord des Essener Blutsamstags, begangen an Arbeitern jeder politischen Richtung einschließlich der Kommunisten, eine derart rasche und fürchterliche Bestätigung finden würden. Ich beschränke mich diesmal nicht darauf, Ihnen in meiner Eigenschaft als verantwortlicher Leiter des Regg.Bezirks Düsseldorf den denkbar schärfsten Protest wegen der Bluttat zu übermitteln, sondern spreche Ihnen diesmal als Worthalter der Ermordeten, Schwer- und Leichtverwundeten und künftigen Krüppel, sowie deren Witwen und Waisen, Frauen und Kindern meinen tiefsten Abscheu über das Wüten Ihrer Ihnen unterstellten Soldateska, besonders deren Offiziere aus. Ich bin überzeugt, daß mein Urteil die Billigung aller Völker finden wird, denen das menschliche Leben noch ein Heiligtum ist, und glaube, daß der Essener Blutsamstag den Ruf Frankreichs als eines Kulturträgers, der durch die Ereignisse der letzten 13 Wochen auch unter seinen bisherigen eifrigsten Freunden und in großen Teilen des französischen Volkes selbst schon schwere Einbußen erlitten hat, auf Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte hinaus in das Gegenteil verwandelt hat. Ich betrachte es schließlich nicht als das Walten des blinden Zufalls, sondern als Fügung einer höheren Gewalt, daß sich am Karsamstag die Ermordung und Verwundung zahlreicher treuer Söhne der katholischen Kirche gerade in dem Augenblick ereignete, wo der beglaubigte Vertreter seiner Heiligkeit des Papstes, des unentwegten treuen Hüters und Förderers der Menschlichkeit, Milde und Gerechtigkeit in den Mauern Essens weilte. Sie Herr General und die französische Regg. haben durch Havas eine Meldung verbreiten lassen, wonach Ihre Truppen durch Gewalttaten der Kruppschen Arbeiter zu ihrem mörderischen Vorgehen veranlaßt worden seien. Schon

jetzt weise ich diese vom französischen Standpunkte aus wohl verständliche Fälschung des Geschehenen und der Geschichte entschieden zurück: Wenn Kruppsche Arbeiter sich spontan der Versuche, sie ihrer Produktionsmittel zu berauben, durch Massenansammlungen mitten aus ihrer Werkstatt heraus und durch Worte berechtigter Entrüstung zu erwehren suchen, wenn sie es fertig bringen, diszipliniert, wie sie es als qualifizierte deutsche Arbeiter des Ruhrbezirks sind, durch ihren Betriebsrat der Truppe ungefährdeten Rückzug und Abmarsch zu sichern, so entfällt damit aber auch der leiseste Vorwand für die Truppe und ihre Führung für ein Massenverbrechen der Feigheit, wie sie es begangen haben. Ich hoffe von Ihnen, Herr General, unter ausdrücklicher Betonung, daß der Essener Arbeitermassenmord das gesamte besetzte Gebiet und besonders den Ruhrbezirk zur Siedehitze erregt hat, daß Sie unverzüglich alle Maßnahmen ergreifen, die wenigstens Ihre Absicht erkennen lassen, daß Sie sich nicht mit jenem Massenmord identifizieren. Das schwere Unrecht wird auch die strengste Sühne nicht ungeschehen machen. Zum Schluß seien Sie versichert, daß ich die scharfe Sprache dieses Schreibens nicht spreche, weil ich zurzeit im unbesetzten Deutschland weile. Ich erkläre mich ausdrücklich bereit, für dasselbe vor jedem französischen Kriegsgericht mit meiner Person einzustehen, sofern mir dieses im vollen Umfange die Erbringung des Wahrheitsbeweises für meine Behauptungen zusichert. Wenn Sie und die französische Regg. die Wahrheit nicht zu fürchten brauchen, dann wählen Sie diesen Weg.

31. März. Auflösung des Reichsschatzministeriums.

Von seinen Aufgaben übernehmen am 1. April: a) das Reichsministerium des Innern: die Angelegenheiten der Abteilung für die besetzten Gebiete; b) das Reichsministerium der Finanzen: 1. das Reichsliegenschaftswesen, 2. das Reichsbauwesen, 3. die Verwertungsangelegenheiten, 4. die Wahrnehmung der Rechte des Reiches als Aktionär der vereinigten Industrie-Unternehmungen A.-G.; c) das Reichswirtschaftsministerium: die elektrowirtschaftliche Gesetzgebung und sonstige wirtschaftliche Aufgaben, insoweit sie nicht unter b) fallen. Die Verteilung und Überleitung der Geschäfte im einzelnen regeln die beteiligten Minister.

31. März. (Hessen) Eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Darmstadt verpflichtet den Staat, dem ehemaligen Großherzog sofort 30 Millionen Mark zu zahlen. (S. a. 24. April.)

März. Durchschnittsdollarstand: 21200 Papiermark.

Anf. April. Schuldfrage in Essen.

Der Kommandierende General in Essen, Jaquemot, richtet am 4. an die Gewerkschaften folgendes Schreiben: Der Kommandierende General widersetzt sich nicht der öffentlichen Bestattung der am 31. März gefallenen Arbeiter, unter der Bedingung, daß die Ordnung nicht gestört wird, weil er der Ansicht ist, daß die Ereignisse nicht durch die Arbeiter selbst, sondern durch die Vertreter des Kapitalismus verursacht worden sind, die die Arbeiter gegen die Franzosen aufgehetzt haben.

In mehreren Schreiben an den Vertreter des Oberbürgermeisters von Essen sucht er die Schuld an der Bluttat den Direktoren der Kruppschen Fabrik zuzuschreiben; der Vertreter des Oberbürgermeisters weist es zurück und fordert gerichtliche Untersuchung gegen die schuldigen französischen Offiziere. — Von der Arbeiterpresse nimmt allein das komm. „Ruhr-Echo" die Behauptung auf, daß die Vertreter des deutschen Kapitalismus die Schuld trügen.

Anf. April. (Preußen) Fahnenfreiheit bei Umzügen.

Das Oberverwaltungsgericht entscheidet, daß nach Art. 118 der Reichsverf. das Recht, schwarz-weiß-rote Fahnen bei Umzügen zu führen, unzweifelhaft ist, und daß die Polizei gegen die gewaltsame Störung eines Umzuges, in dem schwarz-weiß-rote Fahnen mitgeführt werden, einzuschreiten habe.

4. April. Die Rheinlandkommission beschlagnahmt zur Durchsetzung von Reparationsleistungen folgende Gegenstände:

1. Waren und Erzeugnisse aller Art, die den Gegenstand von Bestellungen der alliierten Regierungen oder alliierter Staatsangehöriger bei der deutschen Regg. oder deutschen Staatsangehörigen auf Grund der Reparationsvorschriften bilden. Es handelt sich dabei sowohl um Bestellungen, die von den deutschen Behörden für Reparationszwecke gemacht werden, als auch um französische und belgische Bestellungen von Reparationslieferungen im freien Verkehr. 2. Die der deutschen Regg. gehörigen Vorräte an Maschinen, Vieh und sonstigen Gegenständen, die für Restitutionszwecke bestimmt sind. Dabei ist offenbar an die Regierungslager gedacht, woraus Lieferungen zur Ablösung der Restitutionen bewirkt werden. 3. Alle Gegenstände, die den alliierten Regierungen oder Staatsangehörigen gehören, gleichgültig, in wessen Gewahrsam sie sich befinden. Damit wird die Fortführung der Restitution bezweckt. Außerdem ist vorgesehen, daß Gegenstände aller Art, die der deutschen Regg. oder einem deutschen Lande gehören, für Reparationszwecke beschlagnahmt werden können.

Die deutsche Regg. verbietet, solche Leistungen zu bewirken.

4. April. Die deutschen Gewerkschaften an die Arbeiter der Welt.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Afa-Bund, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände erlassen folgenden Aufruf: „An die Arbeiter der Welt! — Der völkerrechtswidrige Einbruch des französischen Militarismus ins Ruhrgebiet mitten im Frieden forderte neue blutige Opfer. Gestützt auf das unveräußerliche Recht, die Freiheit ihrer Arbeit zu verteidigen, und aus freiem Entschluß, unbeeinflußt von der Werksleitung oder der Regg., demonstrierten unbewaffnete Arbeiter auf den Krupp-Werken in Essen gegen die Besetzung der Werke durch die Franzosen. Die Antwort darauf waren dreizehn Tote und eine weit größere Zahl von Verwundeten. Alle Greuel des Krieges leben wieder auf, nur zügelloser noch und häßlicher, des letzten Scheins von Recht entkleidet. Was will der französische Militarismus im Ruhrgebiet? Angeblich Reparationen und produktive Pfänder! Wieder und wieder bekundeten das deutsche Volk und seine berufenen Vertreter, insbesondere auch die deutschen Gewerkschaften, die Bereitwilligkeit zur Reparation im Rahmen der Leistungsfähigkeit durch Wort und Tat. Deutsche Vorschläge lagen in London und Paris vor und hätten bei allseitigem guten Willen zur Verhandlungsgrundlage werden können. Was geschah statt dessen? Brutale Waffengewalt besetzte die deutschen Arbeitsstätten und trat an die Stelle der deutschen Verwaltung. Tausende von Beamten und Organen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wurden verhaftet, mißhandelt und ausgewiesen. Verkehrsmittel, Kohle, Geld, Arbeiterlöhne und Unterstützungen der Erwerbslosen wurden wahllos beschlagnahmt; täglich werden neue Tausende von deutschen Arbeitern und Angestellten erwerbslos; ungezählte auch von ihnen wurden eingekerkert und mit Frau und Kindern aus den Wohnungen gejagt, andere ohne jeden Anlaß getötet oder verwundet. Das Massaker von Essen stellt den neuesten, furchtbarsten, aber keineswegs einzigen Fall der Hinschlachtung unbewaffneter Arbeiter durch den franzö-

sischen Militarismus dar. Die Freiheit der Arbeit, die Achtung des Arbeiters als vollwertigen, für sich selbst verantwortlichen und aus freiem Willen handelnden Menschen — sie wird im Ruhrgebiet und im besetzten Deutschland durch die militärische Diktatur mißachtet und unterdrückt! Das französische Volk verkündete vor über hundert Jahren die Menschen- und Bürgerrechte; die heutigen Gewalthaber Frankreichs wollen die freie Arbeit in Sklaverei verwandeln! Die kostbare Errungenschaft jahrhundertelanger sozialer Kämpfe, die Vorbedingung jeder wahren Kultur, ist in Gefahr! Arbeiter der Welt, öffnet Augen und Ohren! Diese Gefahr besteht nicht für die deutschen Arbeiter allein. Sie droht euch allen, wenn die Gewalt über das Recht triumphiert! Arbeiter der Welt, seid gewarnt und schützt Freiheit und Arbeit, ehe es zu spät ist!"

4. April. Die Regierung überreicht folgende Protestnote in Paris.

Die Besonnenheit und Geduld, mit der die Bevölkerung des Ruhrgebietes lange Wochen hindurch alle Arten von Gewalttaten der Einbruchstruppen ertragen hat, haben es nicht verhindert, daß französische Soldaten an dieser Bevölkerung jetzt ein Verbrechen verübt haben, das alle bisherigen Untaten in den Schatten stellt. Am 31. März hat ein in die Kruppschen Werke in Essen eingedrungenes französisches Kommando, ohne angegriffen oder auch nur bedroht zu sein, in die Menge friedlich demonstrierender Arbeiter hineingeschossen und ein entsetzliches Blutbad angerichtet. Dreizehn Arbeiter wurden getötet, mehr als dreißig verwundet. Die Verwundungen sind zum Teil so schwer, daß weitere Todesfälle zu befürchten sind. Im einzelnen wurde über den Verlauf der Ereignisse von den deutschen Behörden folgendes festgestellt: Am 31. März morgens gegen 7 Uhr besetzten französische Militärabteilungen ohne vorherige Ankündigung in den Kruppschen Werken die beiden Hallen der Last- und Personenkraftwagen. Während die Besetzung der Halle der Lastkraftwagen alsbald aufgehoben wurde, verblieb in der mitten in der Fabrik gelegenen Halle der Personenkraftwagen ein Kommando von einem Offizier und elf Mann, das die Halle besetzt halten wollte, bis eine Kommission französischer Offiziere die brauchbaren Fahrzeuge ausgesucht und beschlagnahmt haben würde. Auf den Krupp-Werken bestand, ähnlich wie auf den anderen Werken, zwischen der Werkleitung und dem Betriebsausschuß der Arbeiter- und Beamtenschaft die Verabredung, daß im Falle einer militärischen Besetzung ein Signal für die Arbeitseinstellung auf den besetzten Werkteilen gegeben werden sollte. Nachdem etwa um 8 Uhr zwei Mitglieder des Betriebsrates vergeblich mit dem Führer des Kommandos verhandelt hatten, wurden auf Grund jener Verabredung, und zwar im Einvernehmen zwischen dem Direktorium und dem Betriebsrat, gegen 9 Uhr als Signal für die Arbeitseinstellung in dem benachbarten Fabrikbezirk die Dampfsirenen gezogen. Die Arbeiter dieses Bezirks verließen darauf die Arbeitsstätte und versammelten sich in großer Menge in der Umgebung der besetzten Halle, um gegen den militärischen Eingriff zu demonstrieren. Die Führer der Arbeiterschaft wiederholten ihren Versuch, das Kommando unter Gewährleistung seiner persönlichen Sicherheit zum Fortgehen zu bewegen. Obwohl der französische Offizier das Anerbieten ablehnte, blieb die Menge in voller Ruhe. Sie hat während der ganzen Zeit den Raum vor der besetzten Halle frei gelassen; auch wurden um 10½ Uhr die Sirenensignale eingestellt. Kurz nach 11 Uhr ließ jedoch der französische Offizier ohne jede Herausforderung durch die Arbeiter und ohne jede Warnung plötzlich das Feuer eröffnen. Nach dem ersten Schuß lief die Menge auseinander, wurde aber auf der Flucht noch weiter beschossen. Die französischen Soldaten haben dann die Kruppschen Werke verlassen, ohne

daß auch nur einem von ihnen ein Haar gekrümmt worden wäre. Vergeblich wird von französischer Seite versucht, diesen Tatbestand zu fälschen und so über das ganze schwere Verschulden der Besatzungstruppen einen Schleier zu werfen. Sofort nach dem Vorfall hat die Havas-Agentur Meldungen zu verbreiten gewußt, wonach die Arbeiter das französische Kommando mit Revolvern bedroht, mit Steinen beworfen und mit heißen Dämpfen angegriffen hätten. Die Agentur fügt hinzu, das ganze Unglück sei von entlassenen Beamten der Schutzpolizei provoziert worden, die man zu diesem Zwecke in die Betriebe eingestellt habe. Die vernommenen Augenzeugen bekunden übereinstimmend, daß keiner der Arbeiter einen Revolver hatte und daß sich die Menge trotz ihrer begreiflichen Erregung zu keiner Tätlichkeit oder Drohung hat hinreißen lassen. Die Havas-Agentur selbst muß zugeben, daß die Soldaten nicht die geringste Verletzung erlitten haben. Ihrer Mitteilung über einen angeblichen Angriff mit heißen Dämpfen liegt nichts anderes zugrunde als die Tatsache, daß hinter der besetzten Halle eine Schmalspur-Lokomotive stand, deren Abdämpfe in die Fenster der Halle eindrangen. Die Unterstellung, der Vorfall sei auf Veranlassung der Werkleitung von früheren Beamten der Schutzpolizei provoziert worden, ist zu plump, als daß sie der Widerlegung bedürfte. An dem Versuch, die Schuld an dem Vorfall dem Direktorium der Werke zuzuschieben, will sich anscheinend auch der französische Befehlshaber in Essen beteiligen. Er hat am Tage nach dem Vorfall drei Mitglieder des Direktoriums und einen Abteilungsleiter verhaftet und ins Zuchthaus von Werden abführen lassen. Dieses neue Unrecht, das schuldlose Männer der Freiheit und zugleich das größte Unternehmen des Ruhrgebiets der Führung beraubt, kann den wahren Sachverhalt nicht verdunkeln. In Wahrheit ist von deutscher Seite nichts anderes geschehen, als daß die Arbeiterschaft auch in diesem Falle gegenüber dem rechtswidrigen Eingriff in ihre Produktionsstätten ihren Entschluß bekundet hat, nicht unter französischen Bajonetten zu arbeiten. Dieser Entschluß ist ebenso wie die ruhige Art, in der er bekundet wurde, den französischen Truppen aus ihren früheren Erfahrungen im Ruhrgebiet genau bekannt, so daß er ihnen nicht im geringsten Anlaß zu ihrem mörderischen Vorgehen bieten konnte. Die Verantwortung für die unheilvolle Tat fällt aber nicht allein auf die französischen Truppen, sondern auch auf die französische Regg. selbst. In zahlreichen deutschen Protesten wurde ihr das gewalttätige Vorgehen der Truppen im Ruhrgebiet immer wieder vor Augen geführt. Die Proteste sind unbeantwortet geblieben, und es ist nichts davon bekannt geworden, daß sie zu einem Einschreiten gegen die Schuldigen Anlaß gegeben hätten. So ist es nur zu erklärlich, daß die Vergewaltigung der Bevölkerung von Woche zu Woche gröbere Formen angenommen hat, und daß die französischen Soldaten es nun auch fertig bringen, durch skrupellose Beschießung der wehrlosen und friedlichen Menge zahlreiche Menschenleben zu vernichten. Die deutsche Regg. erhebt feierlichen Protest gegen die frivole Bluttat. Sie fordert für ihre Opfer und ihre Angehörigen volle Genugtuung und verlangt, daß die zur Bemäntelung der französischen Schuld verhafteten Personen sofort in Freiheit gesetzt werden.

5. April. Der Erste Vertretertag des Evangelischen Reichselternbundes in Braunschweig beschließt über die Schulpolitik:

Der Vertretertag des Reichselternbundes erhebt im Blick auf die um sich greifende Schulnot von neuem die Forderung einer beschleunigten Verabschiedung des Reichsschulgesetzes und begrüßt deshalb jede Anstrengung im Parlament und Behörde, die uns dem Schulfrieden näherbringt. Angesichts der Bemühungen um eine endgültige Lösung der Schulfrage erklärt der Reichs-

elternbund erneut, daß für die evangelische Elternschaft nur ein Reichsschulgesetz annehmbar ist, das der evangelischen Schule volle Sicherheit und Entfaltungsfreiheit gewährt. Wenn alle Versuche, auf dem bisherigen Wege zum Schulfrieden zu gelangen, scheitern sollten, so wird die evangelische Elternschaft für ihr gutes Recht und für ihre heilige Pflicht mit allen gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mitteln weiterkämpfen, bis der Volkswille zur christlichen Erziehung sein Ziel erreicht hat.

8. April. Der Reichspräsident und der Verkehrsminister fordern die Eisenbahner im besetzten Gebiet auf, in ihrem Heldenkampf auszuharren.

9. April. (Ruhrgebiet) Willkürliche Verhaftung von Ministern und Abgeordneten.

Der frühere Reichspostmin. Giesberts, der frühere preußische MinPräsid. Stegerwald und der Staatssekr. in der Reichskanzlei Hamm, sämtlich Mitglieder des Reichstags, die sich zur Teilnahme an der Beisetzung der am Ostersamstag getöteten Arbeiter nach Essen begeben wollten, werden in Scharnhorst von den Kontrollorganen der französischen Besatzungsarmee aus dem Zuge geholt und festgenommen. — Am 14. April protestiert die deutsche Regg. in Paris.

10. April. In Berlin werden die ersten weltlichen Schulen (acht) eröffnet.

10. April. (Sachsen) Neukonstituierung des Kabinetts.

MinPräsid. und Justizmin. Zeigner, Min. des Innern Liebmann (Unabh.), Arbeitsmin. Graupe (Soz.), beide neu; Finanzmin. Heldt, Kultusmin. Fleißner, Wirtschaftsmin. Fellisch behalten ihre Ämter. — Zeigner fordert in seiner Einführungsrede die Arbeiterorganisationen auf, Abwehrorganisationen zum Schutz der Republik zu begründen. — Über die Erklärung wird in der Kammer bis zum 17. debattiert; bürgerliche Abg. werfen der Regg. vor, den Klassenkampf zu propagieren.

10. April. (Reichstag) Trauerfeier für die Essener Opfer.

Der Reichspräsid. nimmt daran teil. Reichskanzler Cuno hält eine Ansprache, worin es heißt: Herr Reichspräsid.! Hochansehnliche Trauerversammlung! Zu dieser Stunde, die uns zur Andacht hier vereinigt, soll sich in Essen das Grab schließen über dem, was sterblich ist an den elf schlichten deutschen Männern, die zwischen Karfreitag und dem Auferstehungstage von französischer Kugel durchbohrt ihr Leben lassen mußten. Den stillen Zug der teuern Toten umschweben die Gedanken des ganzen Volkes, Gedanken des Leides, der Dankbarkeit und des Gelöbnisses. Weitere deutsche Leben sind am Karsamstag gewaltsam ausgelöscht, dreizehn Menschen sind hinweggenommen worden, die in schwerer Arbeit ihr hartes Brot verzehrten. Wahllos riß sie die französische Kugel aus der Menge Gleicher. Nichts unterschied sie von den anderen als der Zufall, der sie dem französischen Blutbefehl zum Opfer erlas, diese deutschen Leben, die nur karg an Freuden gewesen sein mögen in dem grauen Einerlei des arbeitsreichen Tages, bedrängt von all den Sorgen und Fragen, die landauf, landab im Deutschen Reich jedes Haupt bedrücken. Sind diese Märtyrer von Essen nicht das Symbol unseres gemeinsamen deutschen Schicksals? Quillt nicht, wenn wir ihrer gedenken, all das unendliche Leiden dieser Zeit und dieses Landes unstillbar in uns auf? Sehen wir nicht die lange Reihe der Blutzeugen, Gemarterten, Gequälten, Beleidigten, Verfolgten, Ausgewiesenen, Verurteilten und die Schar derer, die in unwürdigem

Gefängnis leiden, all der Mütter und Kinder, die im Frieden ein Leid erleben, das im Kriege zu beseitigen seit Menschenaltern das Bestreben aller Kulturnationen war? ... Wie ärmlich klingen unsere Worte im Vergleich zu dem, was diese Märtyrer der deutschen Sache getan! Es ist, als ob uns aus der Schar der Toten, Verwundeten und Gefangenen die vorwurfsvolle Mahnung entgegenklingt: Das alles taten wir für Euch, daß Ihr in Freiheit und Arbeit leben könnt. Und was tut Ihr? Es ist, als ob diese Frage aufgenommen und zu uns getragen wird von Millionen von Kämpfern am Rhein und an der Ruhr, die täglich zu gewärtigen haben, was jenen geschehen ist, und doch nicht müde werden in ihrer besonnenen passiven Abwehr feindlicher Übergriffe. Ihnen allen, denen unsere Gedanken heute besonders nahe sind, lassen sie uns antworten mit dem Gelöbnis, alles zu tun, was in unseren Kräften steht, um sie zu stärken in dem Abwehrstreit und ihnen zu einer baldigen Befreiung zu verhelfen. Verständigung boten wir an, Geld und Gut, den Ertrag der Arbeit langer Jahre und Sicherheit aus freiem Willen zum Frieden. Man hörte nicht; selbst dann noch, als der Feind im Lande stand, ließen wir wiederholt erkennen, daß wir zu freier, ehrlicher und gleichberechtigter Verhandlung bereit sind, ja, wir wiesen einen praktischen Weg, wie das durch den Ruhreinfall fast unentwirrbar gewordene Reparationsproblem zu lösen ist, indem wir uns zu dem Vorschlag des Leiters der amerikanischen Außenpolitik bekannten. Man hörte nicht. Alles geschah, um den Ruhreinmarsch zu vermeiden oder abzukürzen. So wird auch künftig nichts unterbleiben, was unserem Volke und Lande Freiheit und Frieden geben kann. Aber Freiheit und Frieden müssen gesichert sein, wenn anders nicht die Opfer nutzlos gebracht sein sollen, die wir am Rhein und an der Ruhr beklagen. Die Reparationspflicht muß auf das Maß des Erfüllbaren zurückgeführt werden. Die Erde, in die wir heute die elf Braven bestatten, muß frei werden von dem Fuß und der Hand des Feindes. Den in Gefangenschaft und Verbannung Leidenden müssen Freiheit und Heimat wiedergegeben werden. Keiner Regelung kann zugestimmt werden, die Ruhr und Rhein territorial verfassungsmäßig antastet. Solange der Gegner zu einer solchen Regelung nicht bereit ist, muß der passive Widerstand vom ganzen Volke mit voller Entschlossenheit und der gleichen Besonnenheit wie bisher fortgesetzt werden. Fester wollen wir zusammenstehen als jemals zuvor, und ein Wille soll uns einen, die wir alle nichts sein wollen als Arbeiter am Wohle des Volkes. Wie heute alle Stände und Berufe sich vereinigt haben in einer Trauer und einer Treue, so soll auch dieses Haus nur mehr den einen Wettstreit der Parteien kennen, zu einen, zu tragen und zu opfern. Alle Kraft zur Erreichung des Friedens und bis dahin einen großen Abwehrkampf! Die Toten haben ihre ganze Person für das Vaterland eingesetzt. So wollen wir es tun, indem wir uns im Geiste mit der Trauergemeinde am Grabe der deutschen Arbeiter vereinigen und ihre Seele und unser Vaterland Gott befehlen. Lassen Sie uns in dieser feierlichen Stunde jedem einzelnen aus dem Volke in der Front und der Heimat mit den Klängen der Glocken — als Gelöbnis und Mahnung zugleich — die Worte zurufen und befolgen: Und handeln sollst Du, als hinge von Dir und Deinem Tun allein das Schicksal der deutschen Dinge ab!

11. April. Der „Vorwärts" führt aus, daß die Regierung jetzt bei der günstigen auswärtigen Lage mit Frankreich verhandeln könne, ohne zu kapitulieren.

11. April. Der Reichstag genehmigt ein Gesetz über das Verbot der Herstellung von Absinth.

11. April. (Saargebiet) Beschwerde der Presse beim Völkerbund.

Der Verband der Saarpresse richtet an den Völkerbundsrat eine Eingabe, in der er die Aufhebung der Notverordnung zum Schutze der Ordnung und Sicherheit im Saargebiet, die sich als ein Mittel zur Unterdrückung der Pressefreiheit erweise, verlangt. Die Zeitungsverbote seien so häufig und so willkürlich, daß die saarländische Presse ihre publizistische Pflicht nicht erfüllen könne. Eine Kommission des Völkerbunds möge an Ort und Stelle die Frage untersuchen.

12. April. Der Reichstag lehnt kommunistische und sozialdemokratische Anträge auf Beibehaltung der Getreidezwangswirtschaft ab, fordert aber Verbilligung des Brotes für Minderbemittelte.

12. April. (Bayern) Die Schriftleiter der nationalsozialistischen Blätter „Völkischer Beobachter" und „Miesbacher Anzeiger" weigern sich, vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig wegen Beleidigung früherer Minister zu erscheinen.

12. April. (Bayern) Abg. Dr. Heim gegen Putsche.

In der „Staatszeitung" polemisiert Abg. Heim gegen rechtsradikale Pläne, eine gewaltsame Verfassungsänderung herbeizuführen. Die Entente werde sich einmischen, im Sept. 1922, wo der Rücktritt des Ministeriums Lerchenfeld mit Gewalt erzwungen werden sollte, habe der Geschäftsträger eines feindlichen Großstaates offiziell an maßgebenden Stellen wissen lassen: Es dürfe keine Täuschung darüber bestehen, daß im Falle des Gelingens dieses Planes die früheren Feindstaaten nicht ruhig zusehen würden.

April. (Besetztes Gebiet) Französisch-belgische Eisenbahnregie.

Die Interalliierte Rheinlandkommission überträgt dem Oberbefehlshaber der interalliierten Besatzungstruppen diktatorische Gewalt über die deutschen Eisenbahnen und errichtet unter völliger Ausschaltung der deutschen Reichsbahnverwaltung eine „Interalliierte Regie der Eisenbahnen des besetzten Gebiets", deren Leitung sie einem französischen Direktor unterstellt.

13. April. Vorgehen gegen die Deutsch-Völkische Freiheitspartei.

Der preußische Min. des Innern läßt das „Reichsbureau" der P. durch Polizeibeamte schließen und den Pressedienst „Reichsleitung" unterdrücken. Im Reichstag erhebt Abg. Wulle hiergegen Beschwerde; der Geschäftsordnungsausschuß wird beauftragt, zu prüfen, ob die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstags dadurch verletzt sind, daß ein einzelstaatlicher Min. Reichstagsabgeordneten ihr Büro entzieht.

13. April. (Ruhrgebiet) Notendiebstahl durch die Franzosen.

Die Reichsbank teilt der Regg. mit, daß französische Truppen in einer mit dem Druck von Banknoten für die Reichsbank beschäftigten privaten Druckerei in Mülheim an der Ruhr Druckplatten sowie einen großen Posten fertiger und unfertiger Notenformulare fortgenommen haben. — Die deutsche Regg. protestiert in Paris und fordert die Versicherung, daß von den Druckplatten keine Abdrucke genommen sind.

13. April. (Oldenburg) Regierungsbildung.

Die Forderung der Dtsch. Vp., ein politisches Übergangsministerium zu bilden, wird von den Koalitionsparteien abgelehnt. Die alten Koalitionsparteien bilden ein provisorisches Beamtenministerium, das die wohlwollende Neu-

tralität der Vp. findet. Diesem Ministerium sollen angehören Präsid. v. Finckh (Min.-Präsid.), Geheimer Oberfinanzrat Stein und Ministerialrat Weber.

13. April. (Preußischer Landtag) Im Hauptausschuß sagt Kultusminister Dr. Bölitz über die Not der Studenten:

Es vollziehe sich eine Entwicklung von erschütternder Tragik: ein in seinen stärksten Kräften ungebrochenes Volk müsse geistig zugrunde gehen, wenn nicht materielle Hilfe in größtem Ausmaß einsetze. Hunger und Entbehrung seien das Los des weitaus größten Teiles unserer akademischen Jugend. Zwei Drittel aller deutschen Studenten rekrutierten sich von jeher aus Angehörigen des Mittelstandes; dieser Mittelstand aber könne die Kosten der Universitätsausbildung nicht mehr tragen. Eine Reihe von Studenten müßte oft mitten im Studium aus Not die Universität verlassen. Unterernährung und Krankheit machten sich breit. Trotzdem zeigten die Hochschüler eine Energie, die die höchste Bewunderung verdiene. Es habe sich der Typus des Werkstudenten herausgebildet, der sich durch Nebenerwerb aller Art die vorhandenen Mittel für das Studium selbst erwerbe. In der Zeit vom 1. Mai bis 30. Sept. 1922 seien in Deutschland 60000 Werkstudenten vorhanden gewesen. Wenn auch das Werkstudententum den Studenten mit dem Ernst des Lebens frühzeitig in nähere Beziehung bringe, durch das Zusammenarbeiten mit den Handarbeitern zweifellos Gegensätze ausgeglichen würden und so auch das soziale Empfinden geweckt und gestärkt werde, so sei es doch bedauerlich, daß der Student durch materielle Sorge in einem Maße gebunden werde, daß die innere Freiheit schwer leide. Dazu komme die Gefahr des Brotstudiums: die Beschäftigung mit dem, was nicht für das Examen nötig sei, trete zurück. Auch die Gefahr, daß der Werkstudent dem Materialismus in die Arme getrieben werde, sei nicht zu unterschätzen. Trotz all dieser Bedenken seien der Mut des Werkstudenten und sein Wille zur geistigen Arbeit bewundernswert. Das Ministerium schenke dem ganzen Fragenkomplex seine ernsteste Aufmerksamkeit. Es habe selbstverständlich die im Etat vorgesehenen Summen um ein beträchtliches erhöht und plane, von den Zuschlägen zu den Ausländer-Honoraren in größtem Ausmaß weitere Mittel bereitzustellen. Für die notleidenden Studenten sei die Befreiung von den Hochschulgebühren an die Stelle der Honorarstundung getreten; die Stipendien würden erhöht und die Wirtschaftseinrichtungen der Studentenschaft von der Staatsregg. auf das lebhafteste unterstützt.

14. April. (Oldenburg) Die Reichsregierung über die Wahlen:

Der Reichsmin. des Innern Oeser richtet an das oldenburgische Staatsministerium ein Schreiben, worin er für den Fall, daß tatsächlich die Absicht bestehen sollte, an der demnächst stattfindenden Landtagswahl in Oldenburg den Landesteil Birkenfeld nicht teilnehmen zu lassen, vom gesamtdeutschen Standpunkt aus ernste Bedenken gegen einen solchen Ausschluß Birkenfelds äußert. Seit der Besetzung der Rheinlande seien alle politischen Wahlen dort abgehalten worden. Der Verzicht einer Landesregg., in einem zum besetzten Gebiet gehörigen Landesteil politische Wahlen vorzunehmen, könnte von den Besatzungsmächten als Anerkennung aufgefaßt werden, daß Deutschland über das besetzte Gebiet nicht mehr die volle staatliche Souveränität auszuüben in der Lage oder gewillt sei. Auch bei den Bewohnern des besetzten Gebietes würden durch einen solchen Ausschluß von der Beteiligung an einer Wahl Gefühle und Bedenken erweckt werden, die im Interesse der Zusammengehörigkeit mit dem unbesetzten Deutschland möglichst vermieden werden sollten. Der Reichsinnenmin. betont auch seinerseits, daß die Reichsregg.

es lebhaft begrüßt hätte, wenn in Oldenburg mit Rücksicht auf die gesamtpolitische Lage von Landtagswahlen im gegenwärtigen Zeitpunkt hätte überhaupt abgesehen werden können; wenn aber der oldenburgische Landtag der Anregung des Reichskanzlers nicht glaubte folgen zu können, so sei es geboten, in ganz Oldenburg und damit auch in Birkenfeld jetzt die Wahlen vorzunehmen.

Mitte April. Die Rheinlandkommission bestimmt, daß der Verkehr mit Kraftwagen nur noch gegen einen Zulassungsschein erlaubt ist, um den Verkehr mit der französischen Eisenbahnregie zu erzwingen.

Mitte April. (Besetztes Gebiet) Verschärfte Ausweisungen.

Die Rheinlandkommission weist wiederum über 1400 Eisenbahner aus. Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Personen einschließlich der ausgewiesenen Familien stellt sich nach amtlichen Feststellungen auf etwa 24400. Dazu kommen 3000 Vertriebene aus dem Ruhrgebiet. Von einzelnen wichtigen Berufen wurden bisher ausgewiesen: 33 Redakteure, 16 Verleger, 5 katholische und 11 evangelische Geistliche, über 30 Ärzte und insgesamt 150 Lehrpersonen, außerdem über 300 Personen im jugendlichen Alter von 15 bis 19 Jahren. Die größte Zahl von Ausweisungen trifft die Eisenbahnverwaltung, dann folgt die Zoll- und die Postverwaltung.

15. April. (Besetztes Gebiet) Ergebnis des Einbruchs.

Vom Anfang Febr. bis 15. April sind 340000 Tonnen Koks und Kohle aus dem besetzten Gebiet nach Belgien und Frankreich geschafft worden, weniger als 10% von dem, was diese Länder auf normalem Wege erhalten hätten.

16./18. April. (Reichstag) Charakteristik der franz. Politik. Widerstands- und Verhandlungsfragen.

Min. des Auswärtigen Dr. v. Rosenberg: Die neuesten Vorgänge bewiesen wiederum, daß wir nur wenig Freunde in der Welt hätten. Vor allem aber könnten wir dankbar der tatkräftigen Hilfe der Deutschen im Auslande gedenken. Der Ausgang des ungleichen Kampfes im Ruhrgebiet und im Rheinlande wird von weltgeschichtlicher Tragweite sein. Gelänge es Frankreich, die waffenlose Bevölkerung aufs Knie zu zwingen, so wäre der Militarismus für alle Zeiten Trumpf und für den Gang der Weltpolitik wäre künftig nur noch die Zahl der Bajonette entscheidend. Erweist sich aber, was wir mit unerschütterlicher Zuversicht hoffen, das waffenlose Volk als unüberwindlich, so ist der Beweis erbracht, daß die Macht kriegerischer Rüstung und militärischer Gewalt ihre Grenzen hat und daß der auf Vernunft und Recht gestützte geschlossene Wille eines Volkes mehr ist und stärker als Tanks und Maschinengewehre. Am Rhein und an der Ruhr wird nicht um Holz und Kohle, sondern um Fortschritt oder Rückgang des Rechts- und Friedensgedankens gerungen. Unser Ziel in dem jetzigen Ringen ist ein reines Verteidigungsziel. Darum sind auch unsere Abwehrmaßnahmen rein defensive. Kraft und Erfolg unserer Abwehr hängen davon ab, daß es so bleibt; daher die immer wiederholte Mahnung der Regg. zur Selbstbeherrschung und Besonnenheit. Was wir wollen, ist, durch Standhaftigkeit zur Freiheit zu gelangen, zu einer Freiheit, die schwer belastet sein wird mit Leistungen, die bis an die Grenze unserer Kraft gehen, an deren Erfüllbarkeit aber das deutsche Volk glauben muß, um sie erfüllen zu können. Probleme, die neben der politischen auch eine wirtschaftliche und psychologische Seite haben, sind mit Gewalt nicht zu lösen. ... Frankreich hört nicht auf, vom bösen Willen Deutschlands zu sprechen. Wer den andern bösen Willens zeiht, nimmt für sich selbst den guten Willen in An-

spruch. Welche Erfahrungen wir damit in den letzten fünf Monaten gemacht haben, darf ich dem Hohen Hause kurz ins Gedächtnis zurückrufen. Als die gegenwärtige Regg. antrat, fand sie das noch unerledigte Moratoriumsgesuch vom 14. Nov. 1922 vor. Die frühere Regg. hatte darin zwar unsere Leistungsunfähigkeit festgestellt, um einen Zahlungsaufschub von mehreren Jahren gebeten und die Notwendigkeit einer endgültigen Revision der Zahlungsverpflichtungen betont, hatte aber trotz unserer beinahe verzweifelten Lage namhafte Sachlieferungen und die Sanierung unserer Finanzen zugesagt. Die jetzige Regg. zögerte nicht, sich die Note vom 14. Nov. zu eigen zu machen und sie durch praktische Ergänzungsvorschläge auszubauen, die der Herr Reichskanzler in seinem Brief an den Min.-Präsid. Bonar Law den am 9. Nov. in London zusammentretenden alliierten Regierungen unterbreitete. Die Zusagen vom 14. Nov. wurden dahin erweitert, daß für die nächsten Jahre außer Sachlieferungen auch Barzahlungen aus in- und ausländischen Anleihen geleistet und die Markstabilisierung auch ohne äußere Kredithilfe in Angriff genommen werden sollte. Der Vorschlag sollte die Brücke zur endgültigen Lösung schlagen. Er wurde abgelehnt. Wir waren uns darüber klar, daß Frankreich nicht nur Geld, sondern auch wirtschaftliche Vergünstigungen für seine Industrie und politische Sicherheiten gegen vermeintliche deutsche Gefahren haben wollte. Da der finanzielle Versuch, zur Verständigung zu gelangen, gescheitert war, beschlossen wir, es nunmehr auf wirtschaftlichem und politischem Wege zu versuchen. So entstand der Vorschlag, daß die am Rhein interessierten Staaten sich zu treuen Händen Amerikas gegenseitig verpflichten sollten, für einen längeren Zeitraum ohne Plebiszit keinen Krieg gegeneinander zu führen. Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Den wirtschaftlichen Wünschen Frankreichs suchten wir dadurch zu entsprechen, daß wir in Anknüpfung an bereits von der früheren Regg. eingeleitete Schritte Herrn Poincaré die Entsendung von drei deutschen Wirtschaftlern vorschlugen, die mit Frankreich im Einvernehmen mit seinen Verbündeten eine wirtschaftliche Kooperation der beteiligten Industrien auf breiter Grundlage anbahnen sollten. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Für die ersten Januartage hatten die alliierten Ministerpräsidenten die Fortsetzung ihrer Londoner Besprechungen in Paris vorgesehen. In engster Fühlung mit den maßgebenden Faktoren des Wirtschaftslebens suchte die Reichsregg. ein Bild von der deutschen Leistungsfähigkeit und den Möglichkeiten zu gewinnen, wie die wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte des Landes für die endgültige Lösung des Reparationsproblems nutzbar gemacht werden könnten. Das Ergebnis war ein Plan für die Ablösung sämtlicher Deutschland noch obliegenden Leistungsverpflichtungen, dessen wichtigste Gedanken der Reichskanzler in seiner Hamburger Rede vom 31. Dez. 1922 bekanntgab und zu dessen Unterstützung, wie er damals hervorhob, alle wirtschaftlichen Kräfte, auch die Industrie und die Bankwelt, entschlossen waren. Wir baten die Alliierten, einem Vertreter der Reichsregg. Gelegenheit zu geben, der Pariser Konferenz diesen Plan zu unterbreiten und ihn mündlich zu erläutern. Das Ansuchen wurde keiner Antwort gewürdigt. So sieht der böse Wille Deutschlands und der gute Wille Frankreichs aus.

Liegt irgendein Anzeichen dafür vor, daß Paris aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt hat? Deutschlands Wirtschaftskraft bewegt sich, solange die jetzigen Verhältnisse in Europa andauern, unrettbar und unentrinnbar auf der absteigenden Linie. Das deutsche Volksvermögen war durch den fast viereinhalbjährigen Weltkrieg zwar stark geschmälert, aber nicht vernichtet worden. Bei vernünftiger und gerechter Behandlung Deutschlands nach Abschluß des Weltkrieges wären aus dem verringerten Volksvermögen noch immer

sehr erhebliche Zahlungen für den Wiederaufbau möglich gewesen. Statt dessen begannen die Torturen der Nachkriegszeit, und die weiteren viereinhalb Jahre, die seitdem vergangen sind, haben an Deutschlands Volkskraft Verwüstungen angerichtet, die sich in der Zukunft vielleicht verhängnisvoller auswirken werden als die Zerstörungen in Nordfrankreich. Denn die durch den Krieg angerichteten mechanischen Zerstörungen sind leichter zu beseitigen als die — ich möchte sagen — chemische Zersetzung, die ein ausgeklügeltes System von Drangsalierungen am lebenden Körper der deutschen Volkswirtschaft angerichtet hat. In einer schwer verständlichen Verquickung heterogener Dinge, die nur aus dem Wunsche einer gründlichen und raschen Ausnutzung rechtswidrig angeeigneter Druckmittel zu erklären ist, beginnt Frankreich neuerdings wieder das Problem seiner angeblich bedrohten Sicherheit in die Debatte zu werfen. (Sehr wahr!) Es muß befremden, daß zu einer Zeit, wo Frankreich mit großem militärischen Aufgebot mitten im deutschen Gebiet steht, die Frage zur Erörterung gestellt wird, wie Frankreich gegen deutsche Angriffsabsichten gesichert werden kann. (Sehr gut!) Diese Umkehrung der Logik scheint in der Welt ebensowenig empfunden zu werden wie der merkwürdige Widerspruch, der in dem hin und wieder auftauchenden Versuch liegt, das Ruhrunternehmen, das doch nur französische Reparationsansprüche verwirklichen sollte, jetzt mit der Furcht Frankreichs vor deutschen Angriffen plausibel zu machen. (Sehr wahr!) Anstatt von der Sicherung Frankreichs zu sprechen, läge es näher, zu untersuchen, wie sich die Wiederkehr ähnlicher Attentate auf die Souveränität des Deutschen Reiches verhindern läßt (stürmische Zustimmung) und welche Garantien Frankreich zu geben bereit ist, um im Interesse der Befriedigung Europas eine ruhige Entwicklung der deutschen Verhältnisse zu gewährleisten. (Erneute lebhafte Zustimmung.) — Nach einem Hinweis auf die Memoiren Wilsons, die die französische Eroberungsabsicht i. J. 1919 bloßstellen, sagt er über die heutigen Absichten Frankreichs: Das westliche Rheinland soll ein Bundesstaat werden, der zwar politisch und wirtschaftlich ein Teil des Reiches bleibt, aber unter eine internationale Kontrolle tritt. Man denkt an eine dauernde Beaufsichtigung durch den Völkerbund, an ein Verbot von Garnisonen und Rekrutierungen sowie an internationale Organisationen zur Verwaltung der Eisenbahnen und des politischen Sicherheitsdienstes. Durch einen Friedenspakt Deutschlands mit den anderen Mächten soll die Lähmung gekrönt werden. Diese Pläne lassen außer acht, wie sehr schon der Vertrag von Versailles dafür sorgt, vermeintliche Angriffsabsichten Deutschlands zu unterbinden. Deutschlands Entwaffnung ist durchgeführt; jedermann weiß, daß das uns belassene Heer von 100 000 Mann nicht einmal für die Sicherung unserer eigenen Grenzen, geschweige denn für einen Angriff auf Frankreichs Militärmacht ausreicht. Außerdem verpflichtet uns der Vertrag von Versailles, im linksrheinischen Gebiet und 50 Kilometer rechts vom Rhein keine Befestigungen und keine militärischen Kräfte zu unterhalten, auch keinerlei Vorkehrungen für eine Mobilmachung zu treffen. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen ist unter eine besondere Garantie gestellt, da jede deutsche Zuwiderhandlung als feindseliger Akt gegen die Gesamtheit der Signatarstaaten und die Störung des Weltfriedens gelten soll. Der Vertrag gibt dem Rate des Völkerbundes das Recht, überall in Deutschland, also auch im Rheinland die Durchführung der Entwaffnung zu kontrollieren. All' diese Knebelungen haben wir schweren Herzens in Versailles auf uns nehmen müssen. Pläne, die sich mit der Errichtung eines selbständigen rheinischen Bundesstaates oder der Übertragung von Verwaltungsbefugnissen auf internationale Organisationen beschäftigen, gehen noch über den Vertrag von Versailles hinaus und sind für uns undiskutierbar. (Stürmische

Zustimmung.) Diese Pläne, die für die angeblich erstrebte militärische Sicherung Frankreichs wertlos und für jedes deutsche Empfinden unerträglich sind, haben nur dann einen Sinn, wenn Frankreich die Herauslösung der Rheinlande aus Preußen als erste Etappe der Entwicklung anstrebt, an deren Ende die Trennung der Rheinlande vom Reich und die Errichtung eines autonomen Rheinstaates stehen soll. (Lebhaftes Sehr richtig!) Zu einer solchen Entwicklung die Hand zu bieten, oder auch nur Voraussetzungen zu schaffen, die dazu führen könnten, ist keine Regg. in Deutschland bereit. (Lebhafter Beifall.) Die Rheinlande und die Rheinländer sind und bleiben deutsch. (Stürmischer Beifall.) Eine Loslösung vom deutschen Volk oder Reichskörper, ob sie sich als „Entpreußung" oder unter anderer Maske anbahnt, wird keine deutsche Regg. hinnehmen, und ebensowenig annehmbar ist für uns eine weitere Schmälerung unserer Hoheitsrechte, in welcher Form auch immer sie angestrebt werden mag. (Erneuter Beifall.) Wenn die französische Regg. den Wunsch hat, künftigen Gefahren vorzubeugen, dann muß sie darauf verzichten, im deutschen Volk immer von neuem Erbitterung gegen Frankreich wachzurufen. (Sehr richtig!) ... Ebenso unannehmbar ist für die Regg. das in Brüssel beschlossene, in Paris bekräftigte und in Dünkirchen erneut verkündete System etappenweiser Räumung, so daß die Bevölkerung einer angeblich nur zeitweiligen, in der Praxis dauernden Lohnsklaverei für Frankreich ausgeliefert würde. Treue um Treue! Wie dürften wir sie den Männern und Frauen brechen, die dort unter seelischen und materiellen Leiden für Deutschlands Schicksal kämpfen! Unsere Dankbarkeit ist für alle gleich. Unsere Bewunderung ist um so größer, je schwächer die Schultern sind, die die Mühsal tragen. Unsere Volksgenossen im besetzten Gebiet und ebenso im Saargebiet können sich darauf verlassen, daß wir sie nicht preisgeben, aber daß wir auch keine Möglichkeit ungenutzt lassen, um die Dauer der Fremdherrschaft abzukürzen.

Für die Möglichkeit der Abkürzung eröffnet freilich die gestrige Rede des Herrn Poincaré ungünstige Perspektiven. Starrsinnig und unfriedfertig hält der französische MinPräsid. an seinen Irrtümern, an seinen falschen Argumenten und seinen genugsam bekannten Machtzielen fest, und wie begründet er diese Machtziele? In seiner Rede sehe ich bestätigt, was Präsid. Wilson vor vier Jahren über das „Problem der Panik" und über „Frankreichs Lähmungspolitik" gesagt hat. Was die Ruhr-Aktion betrifft, so kann Herr Poincaré zwar bei bestem Willen nicht von materiellen Erfolgen sprechen, aber er weiß über „erbauliche Entdeckungen" zu berichten, die er im Ruhrgebiet gemacht haben soll. Was hat er entdeckt? In der Kohlenfrage den Beweis unseres bösen Willens, denn wir hätten uns so eingerichtet, daß wir die Ruhrkohle entbehren könnten. Weiß Herr Poincaré nicht, daß gerade das jetzt zur Untätigkeit verurteilte Einbruchsgebiet der größte deutsche Kohlenverbraucher gewesen ist? Weiß er nicht, mit welcher Mühe wir unseren Kohlenbedarf jetzt durch englische Einfuhr eindecken müssen? Mit allen Kräften, das ist gewiß, halten wir im freien Deutschland eine erträgliche Kohlenwirtschaft aufrecht. Mit welchen Schwierigkeiten für unsere Industrie, darüber ist Herr Poincaré wahrscheinlich besser unterrichtet, als er seinen Zuhörern in Dünkirchen erzählen wollte. Was er in Wirklichkeit hätte entdecken können, das ist nicht unser böser Wille bei der Kohlenlieferung — wir haben wahrhaftig über alle Erwartungen hinaus geliefert — wohl aber der Wille, trotz seines Griffes an der Schlagader unsere Wirtschaft mit Anspannung aller Mittel aufrechtzuerhalten. Daß uns dies gegen seine Voraussicht gelingt, das ist seine wahre Entdeckung und seine Enttäuschung. Seine zweite Entdeckung: Wir führen Devisen aus, um Käufe im Ausland zu machen. Die Pflicht der Regg. ist es, das Volk vor Hunger zu bewahren, und Herrn Poincarés Entdeckung

ist nichts anderes als die Feststellung, daß die deutsche Regg. diese elementare Pflicht nach bester Möglichkeit zu erfüllen sucht. Seine dritte Entdeckung: er hat in unserer Schutzpolizei militärische Organisationen entlarvt und aufgelöst. Herr Poincaré erlaubt sich hier einen krassen Irrtum. Die Schutzpolizei ist eine von den Alliierten in allen Einzelheiten ihres Aufbaues und der Ausgestaltung gebilligte Einrichtung, die mit einer militärischen Organisation nicht das geringste zu tun hat. Hier war überhaupt nichts zu entlarven. Auflösen freilich könnte sie Herr Poincaré zum Schaden der friedlichen Bevölkerung und zum Nutzen aller Elemente, die im Trüben fischen wollen. Die Pflichttreue und aufopfernde Arbeit unserer Schutzpolizeibeamten, die selbst Franzosen in schwierigen Lagen schützend beistanden, wird nicht durch Herrn Poincaré gegen besseres Wissen vorgebrachte Denunziationen um ihre Ehre und um unseren Dank gebracht. Soviel von Herrn Poincarés Entdeckungen! Erstaunlich, wie sie sind, werden sie durch die unbeschränkte Kühnheit noch übertroffen, mit der es Herr Poincaré wagt, seinem Unternehmen den Anspruch zu vindizieren, daß es ohne Gewalt und ohne Provokationen verläuft! (Hört, hört! Lebhafter Widerspruch.) Und dies angesichts der langen Reihe von Toten bis jüngst zum Essener Blutbad, angesichts der Tausende von Mißhandelten, Gefangenen und Vertriebenen, angesichts der unendlichen Fülle von Rechtsbrüchen, die sein Unternehmen zu einer Gewalttat und einer dauernden Provokation gestempelt haben! (Lebhaftes Sehr richtig!) Und so ist auch diese letzte Rede des Herrn Poincaré eine Predigt der Gewalt. Sie hat dem Verständigungsgedanken einen schlechten Dienst erwiesen. Aber die Gewißheit, daß die Geschichte über ihn und sein Evangelium hinwegschreiten wird, gibt mir den Mut, losgelöst von allen technischen Details der Tagesprobleme und unbekümmert um die Sophismen von Dünkirchen folgendes zu sagen: Ein Verhängnis ist es, daß seit Jahrhunderten Frankreich und Deutschland nie zu einem Rechtsfrieden gelangen konnten. Im Wechsel der geschichtlichen Geschehnisse und der Kämpfe, die auch uns diese tiefen Wunden geschlagen haben, gewann bald das eine, bald das andere Volk den Vorsprung. Es mag sein, daß es für denjenigen, den die Welle des Schicksals gerade nach oben getragen hatte, schwerer ist als für jenen Teil, der unterlag, Maß, Besonnenheit und Vernunft walten zu lassen. Daß es möglich ist, solche Selbstbeherrschung zu üben, zeigt das Beispiel Bismarcks, der nach 1871 mit bewunderswürdiger Weisheit auf Schonung des unterlegenen Gegners bedacht und ihm nicht im Wege, oft sogar behilflich war, als Frankreich nach neuen Entwicklungsmöglichkeiten suchte. Vielleicht ist es auch für das französische Temperament schwieriger als für die kühlere deutsche Wesensart, sich in der Ausnützung der einmal gewonnenen Überlegenheit zu beschränken. Aber Mangel an Maß war noch immer kurzsichtige Politik und das richtig verstandene Interesse weist auch den Sieger auf den Weg der Verständigung hin. Die Völker Deutschlands und Frankreichs haben nur eine Wahl: entweder miteinander zu leben oder miteinander zu vergehen. Wenn Frankreich sich dazu entschließt, Deutschlands Recht auf Freiheit und Existenz seines Gebiets und seine Hoheitsrechte zu achten und auf Demütigung seines Nachbarn ebenso zu verzichten, wie dieser Nachbar nicht daran denkt, Frankreichs Ehrgefühl zu verletzen, so wäre das Eis gebrochen. Dann könnte sich der Traum vieler guten Europäer erfüllen, die sich von der wirtschaftlichen Kooperation der beiden Völker einen neuen Aufschwung Europas erhoffen. Solange aber Frankreich die Kraft zu diesem Entschluß nicht findet, gibt es für uns nur eins: Weiter die Zähne aufeinander zu beißen, zusammenzustehen und im Vertrauen auf unser Recht, gestützt auf die sittliche Kraft unseres Volkes, auf seinen Willen zum Leben und seine Liebe zum Lande im Widerstand auszuharren. (Lebhafter Beifall.) Die Reichs-

regg. wird sich nicht dazu hergeben, zur Beseitigung gegenwärtiger Schwierigkeiten die Zukunft zu opfern (Beifall). Die Erkenntnis aber, daß es sich im Rheinland und an der Ruhr um unsere Zukunft handelt, um das Glück unserer Kinder und Kindeskinder, diese Erkenntnis ist es, die uns, der heute lebenden Generation, die Pflicht auferlegt und die Kraft gibt, die Probe zu bestehen. (Lebhafter, anhaltender Beifall bei sämtlichen bürgerlichen Parteien, Händeklatschen auch auf den Tribünen.) Abg. Müller-Franken (Soz.) fragt, ob Deutschland, um einen Schritt in der Ruhrfrage vorwärts zu kommen, nicht eine Politik der Aktivität treiben müsse. Auf die Vermittlung des Völkerbundes könne man nicht warten. Der aktive Widerstand der Nationalsoz. sei wertlos; Vorgänge wie in München, wo 6000 Nationalsoz. zu einer Felddienstübung ausrückten, arbeiteten Poincaré in die Hände. Man müsse der Entente ein direktes Angebot zu Verhandlungen machen. Ein solches Angebot muß zunächst den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete enthalten. Das verlangt die ganze Welt, das verlangen auch alle Parteien in Deutschland. Dann müßte dasselbe gewisse Garantien geben für die Verzinsung und Tilgung der aufzunehmenden Anleihen. Endlich müßte auf die deutsche Leistungsfähigkeit Rücksicht genommen werden, denn sonst wäre die verlangte Summe nicht flüssig zu machen. Selbstverständlich müßte auch Schluß gemacht werden mit der Politik der Sanktionen. Abg. Marx (Ztr.) dankt dem Min. für seine entschiedene Stellungnahme und wünscht eine ähnliche Erklärung in bezug auf das Saargebiet. Nach einem Tadel der Münchener Vorgänge polemisiert er gegen die Verhandlungsvorschläge des Abg. Müller. Wenn Herr Abg. Müller die Modalitäten zu Verhandlungsmöglichkeiten prüfen will — ich halte übrigens die Erörterung dieser Frage in der Öffentlichkeit für gefährlich —, so muß ich ihm gegenüber betonen, daß es ausschließlich Sache der Regg. ist, über diese Dinge bis ins einzelne zu reden und zu erforschen, wie weit die diplomatischen und internationalen Voraussetzungen gediehen sind. Obwohl ich ein Anhänger des parlamentarischen Systems bin, so hört doch hier meines Erachtens das Recht des Parlaments zum Eingreifen auf. Es ist natürlich, daß die Regg. alle Pläne und alle internationalen Vorgänge verfolgt, daß sie sich auch selbst Gedanken macht, daß sie auch selbst einen Plan hat. Hierin haben wir Vertrauen zur Regg. Sie muß gleichzeitig dafür sorgen, daß der richtige Zeitpunkt für Verhandlungen gewählt wird. Abg. Hoetzsch (Dnat.) erklärt ebenfalls den Vorschlag Müllers für unannehmbar und fordert, daß Deutschland eine Gegenrechnung bei Berechnung der Reparationen aufstellen solle. Er wendet sich scharf gegen den sächsischen MinPräsid. Zeigner, der den Gegnern den deutschen Besitz denunziert habe und der Regg. in der Reparationsfrage in den Rücken gefallen sei.

17. April. — Abg. Gothein (Dem.) stimmt dem Min. zu, daß er sich zu Verhandlungen bereit erklärt habe, ohne eine bestimmte Summe zu nennen. Die Abschätzung derjenigen Summe, die Deutschland anbieten könnte, ist letzten Endes Sache der internationalen Finanzkreise, die Deutschlands Schuld in Form einer Anleihe übernehmen müßten. Es gibt eben nur eine Lösung der Reparationsfrage: Die Ersetzung der Reparationsschuld durch eine internationale Finanzschuld. Abg. Dr. Stresemann (Dtsch. Vp.): Es bleibt ein volkswirtschaftlicher Unsinn, die Entschädigung für alle Kriegsschäden von Deutschland zu verlangen. Deutschlands Leistungsfähigkeit und Kredit muß der Ausgangspunkt für die Entscheidung der Reparationsfragen sein. Das hat auch Bonar Law auf der Pariser Konferenz ausdrücklich erklärt (Hört, hört!); und er hat auch zugesagt, daß eine Kommission von Leuten, die außerhalb der alliierten Kreise stehen, die Entscheidung darüber zu fällen habe, und daß ohne Wiederherstellung des deutschen Kredits von einer internationalen Anleihe keine Rede sein kann.

Damit soll man sich in Frankreich einmal auseinandersetzen und nicht so tun, als ob solche Forderungen von Deutschland ausgingen. Dieselbe Anschauung kommt auch in der Resolution zum Ausdruck, die in Rom auf dem Kongreß der Handelskammern mit französischer Zustimmung gefaßt worden ist. Diese Resulution enthält auch die schärfste Verurteilung des Ruhrabenteuers... Ganz entschieden muß ich mich aber dagegen verwahren, wenn heute in der „Deutschen Zeitung" erklärt wird: „Wir wollen nicht zahlen!" Davon ist keine Rede. Kein verantwortlicher Politiker in diesem Hause hat hier je einen solchen Gedanken ausgesprochen. Nichts schadet uns im Kampf um unsere Freiheit an der Ruhr mehr als diejenigen, die mit solchen Auslassungen unseren Gegnern Gelegenheit geben, sich gegen uns zu wenden. (Lebhaftes Sehr wahr!) Wir erstreben mit aller Kraft die endgültige Lösung der Reparationsfrage. Die Grenzen dessen, was wir darbringen, muß unsere Leistungsfähigkeit sein. Das hat auch Herr v. Rosenberg gestern betont. Die törichte Politik aber, wie sie in der „Deutschen Zeitung" vertreten wird, kann nur noch die Schwierigkeiten, die schon wie Berge hochgetürmt sind, vermehren. Ich habe erst gestern wieder von Führern der deutschen Wirtschaft, die den ganzen Ernst der Verhältnisse am meisten empfinden, gehört, daß sie sagen: Wir können überhaupt nicht disponieren, wenn wir nicht einmal wissen, wie und wo wir belastet sind. Es ist geradezu eine Depression, die von außen auf Deutschland kommt, daß man es nicht zu einer endgültigen Lösung kommen läßt. Man hat die Empfindung, daß dabei gewisse Pflichten mindestens auf seiten der französischen Politik mitspielen. Die Reparationsfrage ist eine Frage des Kompromisses und der Verhandlungen. Wenn man aber an Stelle der Reparationspolitik eine andere Politik betreibt, die uns Rhein und Ruhr nehmen will, dann gibt es für uns weder Verhandlungen noch Kompromisse. (Lebhaftes stürmisches Bravo.) Abg. Stöcker (Komm.): Wir brauchen eine „proletarische" Lösung des Reparationsproblems, Kompromisse mit kapitalistischen Organen sind unmöglich. Ein Sturz der Regg. Cuno, die Errichtung einer proletarischen Arbeiterregg. würde dem Abwehrkampf den Erfolg garantieren. Eine Arbeiterregg., die sich auch auf Sowjetrußland (Heiterkeit.) und auf die Arbeitermassen von England, Frankreich und Italien (Erneute Heiterkeit.) stützen könnte, hätte die Macht zum Widerstand. Durch Mobilisierung des gesamten Proletariats dieser Länder, so daß eine Politik des Paktierens mit der Bourgeoisie überflüssig wäre. Abg. Alpers (Dtsch. Hannov.) tadelt scharf die rheinischen Separatisten, weil sie mit Frankreich paktierten. Abg. v. Gräfe (Völk.): Ein einheitlicher Widerstand sei nicht durchführbar, solange die Regierungen von Preußen, Thüringen und Sachsen den nationalen Willen lähmten.

Am 18. erklärt Staatssekr. Freiherr v. Maltzahn zur Absetzung des Reichskommissars für die besetzten rheinischen Gebiete: Das Reichskommissariat, das sowohl unter dem Fürsten Hatzfeldt wie unter seinem Vorgänger Herrn v. Starck eine außerordentlich verdienstvolle Tätigkeit im Interesse der bedrückten rheinischen Bevölkerung entwickelt hat, wurde von Anfang an von den französischen Annexionspolitikern und dem kleinen Häuflein der in ihrer Gefolgschaft befindlichen rheinischen Separatisten als ein unliebsames Hindernis empfunden. Die Beseitigung dieser Einrichtung war einer der Programmpunkte dieser Kreise. Ich muß feststellen, daß sich die Interalliierte Rheinlandkommission, die nicht nur aus dem präsidierenden französischen Oberkommissar, sondern auch aus Vertretern anderer Mächte besteht, sich zum Werkzeug auch bei der Verwirklichung dieser Bestrebungen gemacht hat. Die Knebelung der rheinischen Presse, die Beseitigung sämtlicher obersten Verwaltungsbeamten des französischen Okkup.abschnittes, die Ausweisung von acht Reichs- und Landtagsabgg. zeigt überdeutlich, daß die Okkup.behörden bei ihrer

Tätigkeit nicht durch unbequeme Aufpasser gestört werden möchten, die die Öffentlichkeit mit den Beschwerden der unterdrückten Bevölkerung bekanntmachen könnten.

17. April. Deutschland zahlt den 3. Wechsel von 50 Millionen Goldmark, den es nach dem Abkommen vom 15. 10. 22 an Belgien schuldete.

Es sind nun noch drei solcher Wechsel in gleicher Höhe zu bezahlen.

17./19. April. (Bayerischer Landtag) Staatshaushaltsausschuß. Verbände.

Der Ausschuß lehnt nach lebhafter Besprechung Anträge der Soz. und Dem., alle Stoßtrupps- und Sturmabteilungen aufzulösen, ab, und genehmigt einen Antrag der Bayer. Vp. zu prüfen, ob die Stoßtrupps usw. dem Selbstschutz oder der Störung der öffentlichen Ordnung dienen sollen.

17. April. Der Reichspräsident verordnet zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung:

Auf Grund des Art. 48 der Reichsverf. wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das deutsche Reichsgebiet folgendes verordnet: § 1. Personen, von denen eine Unterstützung der an dem widerrechtlichen Einbruch in deutsches Reichsgebiet beteiligten Mächte zu besorgen ist, können zur Verhinderung ihres Eintritts in das besetzte und Einbruchsgebiet in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt werden. Der Art. 114 der Reichsverf. wird insoweit vorübergehend außer Kraft gesetzt. § 2. Der Reichsmin. des Innern ernennt einen Regierungskommissar, der ermächtigt ist, die zur Durchführung des § 1 erforderlichen Anordnungen zu treffen. Der Regierungskommissar untersteht der Dienstaufsicht des Reichsmin. des Innern, hat seinen Weisungen Folge zu leisten und ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsmin. des Innern seinerseits Unterbevollmächtigte zu bestellen. Wer den von dem Regierungskommissar oder seinen Bevollmächtigten erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder zu solchen Zuwiderhandlungen auffordert oder anreizt, oder wer vorsätzlich dem Ersuchen des Regierungskommissars oder seiner Bevollmächtigten nicht nachkommt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze höhere Strafen bestimmen, mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zwei Millionen Mark bestraft. § 3. Alle Zivilbehörden haben den zur Durchführung der nach § 1 erforderlichen Maßnahmen an sie gerichteten Ersuchen Folge zu leisten. § 4. Auf die Beschränkungen der persönlichen Freiheit findet das Gesetz, betreffend Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und Belagerungszustandes vom 4. Dez. 1916 (RGBl. S. 1329) mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß an Stelle des Reichsmilitärgerichts der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik tritt. Der Staatsgerichtshof entscheidet in der in § 12 Abs. 2 Satz 4 des Ges. vom 21. Juli 1922 (RGBl. S. 587) bestimmten Besetzung. Auf das Verfahren finden übrigens die Bestimmungen der Ziffern 2, 3 und 5 der Vo. über die Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik in Verwaltungssachen vom 1. Aug. 1922 (RGBl. S. 675) Anwendung. § 5. Die Vo. tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

17. April. (Besetztes Gebiet) Die Rheinlandkommission weist den Reichskommissar in Koblenz aus dem besetzten Gebiet aus. Die Regierung protestiert gegen diesen Gewaltakt.

18. 19. April. Notenwechsel mit Frankreich über die Essener Bluttat.

Die französische Regg. richtet am 18. folgende Note an den Botschafter in Paris: Ihr Schreiben vom 4. April, womit Sie mir Bemerkungen Ihrer

Regg. über die Zwischenfälle mitteilen, die sich am 31. März in Essen abgespielt haben, enthält unrichtige Behauptungen, zu deren Berichtigung ich mich nach sehr genauen Feststellungen der von mir angeordneten Untersuchung für verpflichtet halte. Zunächst muß festgestellt werden, daß die Automobilhalle der Kruppschen Werke nicht in der Mitte des Fabrikgebäudes, sondern am Rande einer Straße sich befindet. Die Besetzung der Halle durch eine französische Abteilung, die mit der Requisition der Automobile beauftragt war, konnte deshalb die Tätigkeit der Arbeiter in keiner Weise stören. Der Offizier, der die Abteilung befehligte, teilte überdies sofort nach seinem Eintreffen, also um 7 Uhr morgens, den Zweck seines Auftrages dem Chef der Automobilhalle mit. Es konnte deshalb kein Zweifel über den Grund seiner Anwesenheit bestehen, die von den Arbeitern überhaupt nicht bemerkt worden wäre, wenn sie nicht signalisiert worden wäre. Erst um 9 Uhr traten die Sirenen infolge der Besprechungen zwischen dem Betriebsrat und der Werksleitung in Tätigkeit, wodurch die Arbeiter genötigt wurden, die Werkstätten zu verlassen und sich um die Automobilhalle zu sammeln. Die Menge beobachtete zuerst eine verhältnismäßig ruhige Haltung; jedoch traten Redner auf, die Ansprachen hielten und die Menge gegen den Offizier und die von ihm befehligte Abteilung aufreizten. Auf diese Aufreizungen, für welche die Werkleitung verantwortlich ist, muß die feindselige Haltung zurückgeführt werden, die von der Menge der Arbeiter in immer zunehmendem Maße eingenommen wurde. Die Arbeiter schwangen Spazierstöcke und Revolver und begannen Steine und Koksstücke auf die französischen Soldaten niederhageln zu lassen. Der Offizier wurde sogar an der Hand getroffen. Andererseits begab sich ein Teil der Aufwiegler hinter das Gebäude, um die französische Abteilung rückwärts zu fassen, während eine Lokomotive an die äußere Mauer herangeführt und Dampfströme in die Halle geleitet wurden, um die Besatzungsabteilung zu verbrühen. Der Offizier verlor trotz der sehr kritischen Lage, in der er sich befand, keinen Augenblick seine Kaltblütigkeit, obwohl er von allen Seiten umringt und bedroht war überwältigt zu werden. Der Offizier veranlaßte die vorschriftsmäßigen Warnungen in deutscher Sprache. Als diese Warnungen ohne Wirkungen blieben, ließ er zwei Schüsse in die Luft geben. Dann erst befahl der Offizier eine Salve, wobei er absichtlich als Zielpunkt den oberen Rand der Einfahrt der gegenüberliegenden Mauer angab. Dadurch wurde es möglich, die Zahl der Opfer auf das Äußerste zu beschränken. Die Abteilung konnte sich alsdann in guter Ordnung zurückziehen. Ich füge hinzu, daß die Augenzeugen die Richtigkeit der Tatsachen, wie ich mich beehrt habe, sie vorstehend wiederzugeben, bestätigten. Diese Darstellung scheint keinen Zweifel über die Absicht der Werkleitung und einiger Parteigänger bestehen zu lassen, aus Anlaß der völlig normalen Requisitionsmaßnahme einen Zwischenfall herbeizuführen, für den sie die Verantwortung tragen muß. Genehmigen Sie usw. gez.: Poincaré.

Die Reichsregg. antwortet: Die deutsche Regg. stellt mit Genugtuung fest, daß die französische Regg., die bisher die deutschen Proteste gegen das Vorgehen ihrer Truppen im Ruhrgebiet unbeantwortet gelassen hat, sich jetzt veranlaßt sieht, zu den blutigen Ereignissen, die sich am Ostersamstag in Essen abgespielt haben, amtlich Stellung zu nehmen. Die Ausführungen der französischen Antwortnote können jedoch nicht als zutreffend anerkannt werden. Die der deutschen Regg. inzwischen noch zugegangenen Nachrichten bestätigten die Darstellung der deutschen Note vom 4. April in allen Punkten, auf die es für die Beurteilung des Sachverhalts ankommt, als richtig. Das gilt insbesondere von den Gerichtsprotokollen über die eidliche Vernehmung von mehreren Arbeitern und Angestellten der Kruppschen Werke, die Augenzeugen der

Vorfälle gewesen sind. Die deutsche Regg. ist bereit, beglaubigte Abschriften dieser Vernehmungs-Protokolle der französischen Regg. zur Verfügung zu stellen, falls auch diese ihr Beweismaterial herausgibt. Um jedoch ohne jede Verzögerung zu der von beiden Teilen anzuerkennenden Feststellung des Tatbestandes zu gelangen, schlägt die deutsche Regg. die Einsetzung einer internationalen Untersuchungskommission vor, die gemäß dem Haager Abkommen von 1907 das beiderseitige Beweismaterial zu prüfen und auch alle sonstigen für den Zwischenfall in Betracht kommenden Tatfragen aufzuklären hätte. Obwohl die deutsche Regg. den Antrag auf Einsetzung einer solchen Kommission anläßlich zweier früherer Vorfälle im Ruhrgebiet vergeblich gestellt hat, erwartet sie, daß sich die französische Regg. jetzt einem internationalen Untersuchungsverfahren nicht entziehen wird. Die französische Regg. wird nicht behaupten wollen, daß der Zwischenfall von Essen seine einwandfreie Aufklärung in dem kriegsgerichtlichen Verfahren finden könnte, wie es anscheinend gegen die noch immer in Haft befindlichen drei Mitglieder der Direktion der Kruppschen Werke durchgeführt werden soll. Da es sich um die Frage handelt, ob die Schuld an dem Zwischenfall bei den auf deutscher Seite beteiligten Personen oder bei den französischen Besatzungstruppen liegt, würde ein aus Angehörigen dieser Truppen gebildetes Kriegsgericht zugleich Partei und Richter sein.

18./19. April. In Mülheim a. d. Ruhr verursachen Kommunisten Tumulte und Plünderungen. Schupo aus Duisburg wirft sie nieder, 8 Aufrührer werden getötet. Der Aufruhr war durch die Entfernung der Schupo durch die Franzosen ermöglicht.

19. April. (Reichstag) Reichswirtschaftsminister Dr. Becker sagt über die wirtschaftliche Fundierung des Ruhrkampfes:

Wir sind darin einig, daß ohne große Kredite der Abwehrkampf an der Ruhr nicht zu führen ist. Alle Ausgaben dort werden aus einer Tasche gemacht, in die nichts hineinfließt. Man mag die dortigen Wirtschaftskreise für noch so stark halten, man wird nicht glauben können, daß sie die Arbeiterlöhne weiter zahlen könnten, wenn nichts eingeht. Da bleibt nichts übrig, als Kredite zu gewähren, und dabei kommen täglich Hunderte von Milliarden heraus. Ohne diese Kredite läge die ganze Arbeiterschaft im Ruhrgebiet auf der Straße, und ob das für den Abwehrkampf förderlich wäre, ist zu bezweifeln. In den ersten Verhandlungen mit allen beteiligten Kreisen ist auch als erster Grundsatz vertreten worden, daß die Betriebe in Gang bleiben müssen. Dementsprechend haben wir gehandelt. Und wenn nichts anderes geschieht, als daß der Kohlenhaufen von einer Stelle zur anderen geschafft wird, so ist das nützlicher als die Arbeitslosigkeit. Die Darlehen, die aus Mitteln des Reiches in die Ruhrwirtschaft geworfen wurden, sind, soweit nachkontrolliert werden kann, gewissenhaft zu wirtschaftlichen oder zu Abwehrkampfzwecken verwendet worden. Einzelne Mißgriffe werden sich bei solchen Aktionen allerdings nie vermeiden lassen. Sollte bewiesen werden, daß Reichsmittel dieser Art zu Devisenspekulationen verwendet worden sind, so müßten wir mit aller Schärfe dagegen vorgehen. Die Anregung, Festmarkdarlehen zu geben, ist nicht neu; sie kam sogar zuerst aus der Industrie selbst, aus der Befürchtung heraus, daß die Rückzahlung später in hochwertigem Gelde geschehen müsse. Eine der größten Anleihen, die inzwischen mit einer eigens dazu gebildeten Gesellschaft herausgegeben worden ist, basiert tatsächlich auf wertbeständiger Grundlage. Die Schwerindustrie an der Ruhr verdient heute nichts, wenn sie ihre Arbeiter weiter beschäftigt. Zur Devisenfrage ist zu erklären: Man hat versucht, den

Kreisen mit Devisenbesitz den Kredit vorzuenthalten. Verheimlichten Devisenbesitz können natürlich auch wir nicht entdecken. In der Kreditgewährung ist die Reichsbank durchaus zurückhaltend gewesen. Jedenfalls ist es kein Fehler, wenn ihre Kredite der Industrie die Erhaltung der Substanzen ermöglicht haben. Für die Devisenpolitik ist im übrigen in erster Linie der Reichsfinanzmin. verantwortlich. Ich kann nur erklären, daß kein Wort der Verurteilung stark genug ist, um das Treiben derjenigen zu kennzeichnen, die den gestrigen Einbruch in unsere seitherige Devisenpolitik verschuldet haben. Ich halte das, was wir gestern und heute erlebten, für vorübergehend. Den normalen Devisenbedarf zu befriedigen, ist wirtschaftliche Pflicht. Wir haben fast keine Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet und nur sehr wenig Ausfuhr aus dem übrigen Deutschland. Aber wir brauchen immer noch eine sehr starke Einfuhr für unsere Lebensnotwendigkeiten. Dieser Bedarf muß unter allen Umständen befriedigt werden. Jeder hier im Haus wird es aber verurteilen, wenn auch aus wirtschaftlichen Kreisen heraus über das notwendige Maß Devisen gekauft werden und wenn sich dieser Devisenbedarf, der sich doch erst nach und nach geltend macht, an einem Tage auf den Markt stürzt, weil man morgen höhere Kurse befürchtet. Das ist zurzeit ein Verbrechen an der deutschen Nation und wir werden auch vor schärfsten Maßnahmen dagegen nicht zurückschrecken. Wir leben in einer Art Krieg und brauchen Kriegsmaßnahmen, aber Maßnahmen, die wirksam sind. (Sehr richtig!) Bei dem Marksturz der letzten Tage haben nach Feststellung des Reichskabinetts verschiedene Gründe mitgewirkt. Seit einigen Tagen machte sich das Anziehen der Devisenkurse bemerkbar, schon durch den notwendigen Bedarf, dann aber durch Maßnahmen spekulativer Kreise. Wenn auf solche Weise ein gewisser Ruin begonnen hat, kommt die Panikstimmung. Die Reichsregg. hat sich dazu entschlossen, zunächst einmal — und das ist das Wichtigste — der Öffentlichkeit keinen Zweifel darüber zu lassen, daß die Stützungsaktion, soweit sie seither im Gange war, auch weiter durchgeführt werden muß. (Beifall. Zuruf links: Auf welche Weise?) Die Mittel dazu stehen auch heute noch zur Verfügung. (Lebhafter Beifall.) Wir wollen diese Aktion durch positive Gegenmaßnahmen erleichtern. Die starke Passivität unserer Handelsbilanz soll im Rahmen des Möglichen vermindert werden durch Einschränkung der Einfuhr auf Gebieten, wo die deutsche Wirtschaft keinen Schaden nimmt. Wir denken dabei an Einfuhr, die das Reich für seine eigenen Bedürfnisse braucht und die in den letzten Monaten erhebliche Devisenaufwendungen erforderlich gemacht hat. Außerdem denkt die Regg. an die Einführung einer allgemeinen Anmeldepflicht für den Devisenbesitz. Die Reichsregg. wird weiterhin, wenn nötig, drakonische Maßnahmen ergreifen, um die Mark auf einem Niveau zu halten, welches ein weiteres Hinaufschnellen der Lebenshaltungskosten behindert. Im Reichswirtschaftsministerium ist der Entwurf einer Wechselstubenordnung angeordnet worden, der die kleine Spekulation oder wenigstens den äußeren Anreiz dazu eindämmen soll. Eine Zentralisation des Devisenverkehrs ist nach den Erfahrungen im Kriege, die wir mit solchen Zentralisationen gemacht haben, wohl undurchführbar. Gewiß, Österreich und die Tschechoslowakei haben solche Devisenzentralisationen eingeführt, aber ihr Wirtschaftsleben ist mit dem deutschen doch wohl nicht zu vergleichen. (Zustimmung.) Außerdem ist etwa ein Fünftel des deutschen Staatsgebietes nicht mehr so fest in unseren Händen, daß wir unsere gesetzlichen Maßnahmen auf diesem Gebiet dort durchsetzen könnten.

19. April. Der Preußische Landtag genehmigt das Tuberkulosegesetz.

20./24. April. (Preußischer Landtag) Etat des Ministeriums des Innern. Angriffe von Kommunisten und Deutschnationalen.

Die Komm. bringen Interpellationen ein über das Verbot der „Roten Fahne", die Belegung von Suhl mit Schutzpolizei, die Zeitungsverbote in Hannover, die Dnat. über das Verbot der Deutschvölkischen Freiheitsp. sowie über das Verbot des Saalschutzes bei Versammlungen.

Abg. Scholem (Komm.): Die „Rote Fahne" habe die größten Verdienste um die Aufdeckung faschzistischer Pläne, aber Severing wolle die Arbeiter überall provozieren, um ein neues Blutbad wie in Mühlheim anzurichten. Abg. Schlange (Dnat.) greift die Personalpolitik des Min. scharf an, sein Verbot der deutschvölkischen Freiheitsp. habe die übelste Wirkung auf die Einheitsfront gehabt. Der Saalschutz sei nötig, wenn man sich nicht dem Rowdytum ausliefern wolle. Reichskanzler Cuno, getragen von dem Vertrauen der breitesten Massen, ruft zur einheitlichen Abwehr auf. Min. Severing, umgeben von dem Mißtrauen weitester Kreise, wirft die Brandfackel der Zwietracht in das deutsche Volk. (Gelächter bei den Soz.) Ich würde ihm zurufen: Quo usque tandem, Catilina?, aber ich tue es deshalb nicht, weil ich überzeugt bin, daß an diesem parteipolitisch gepanzerten Herzen jeder Appell an das vaterländische Gefühl abprallt. — Diese Worte entfesseln einen solchen Tumult, daß die Sitzung kurze Zeit unterbrochen wird. — Abg. Loenartz (Ztr.): Schlange habe die Einheitsfront durch seine Rede durchbrochen. Den Kampf gegen das neue Beamtentum darf man jetzt nicht führen, wo in dem Abwehrkampf neues und altes Beamtentum gleichmäßig seine Pflicht getan hat. Ein „Ruhrdiktator" wäre am Platze gewesen im Interesse größerer Einheitlichkeit zwischen Reich und Preußen und zwischen den einzelnen Ressorts.

21. April. — Abg. v. Kardorff (Dtsch. Vp.) tadelt scharf die Rede des Abg. Schlange, die die gemeinsame Abwehr schädige. Das Verbot der Deutschvölkischen Freiheitsp. hat in weiten Kreisen eine starke Unruhe hervorgerufen, und es sind Zweifel laut geworden, ob unsere Politik richtig gewesen ist. Man versteht im Lande anscheinend nicht, daß eine ganze Partei vom Min. verboten worden ist, und auch wir müssen unter ein solches Verbot ein Fragezeichen setzen. Verbietet man heute die eine Partei, so kann man morgen die andere verbieten, und das bringt eine Beunruhigung des ganzen Parteilebens mit sich. Welchen Eindruck muß ein solches Verbot im Auslande machen? Politisch klug ist das Verbot nicht. Es beruhigt vielleicht die Soz., aber die rechtsgerichteten Kreise werden beunruhigt. Daß der Min. sich von besten vaterländischen Rücksichten hat leiten lassen, bestreiten wir nicht, aber politisch klug war sein Vorgehen nicht. Es fördert nur die Geheimbündelei und es steigert sich zu einer Reklame für die Freiheitsp. Die Regg. solle zugleich energischer gegen die Linksradikalen vorgehen und sich weniger nervös gegen Angriffe zeigen, die aus Kreisen mit gemäßigter Gesinnung kämen; Angriffe auf Min. rechtfertigten nicht das Verbot von Zeitungen; die freie Meinungsäußerung müsse besser geschützt sein als in besetzten Gebieten. Die Forderung des Abg. Schlange, die Dtsch. Vp. solle aus der Koalition austreten, lehne er ab; nach den Worten des Grafen Posadowsky müsse die Dtsch. Vp. mit den Soz. Politik treiben. Scharf zu verwerfen sei die Politik der Rechtsradikalen in Bayern, die ein frivoles Spiel mit der Reichseinheit trieben. Min. des Innern Severing: Es ist erforderlich, die Einheitlichkeit zwischen der Reichsleitung und der preußischen Staatsleitung herzustellen, weil sonst der Erfolg des Kampfes ausbleiben muß. Es besteht aber auch volle Übereinstimmung zwischen beiden Instanzen über die Führung des Kampfes. Es besteht Übereinstimmung, daß an die Spitze der deutschen Forderungen die gestellt werden muß, daß die Ausgewiesenen und

Verhafteten wieder freigelassen werden, und es muß auch gegen die Störer der Ordnung rücksichtslos eingeschritten werden. Es wird Parität gegen rechts und links verlangt. Aber man kann, um diese Parität herzustellen, nicht gleichzeitig nach rechts und links schlagen, wenn die Gefahr von einer Seite größer ist. Ich habe meine amtliche Tätigkeit 1919 mit einem Kampf gegen linksradikale Elemente begonnen. Auch die Bekämpfung der mitteldeutschen Unruhen hat sich nicht gegen rechts gerichtet. Die Notwendigkeit des Vorgehens gegen rechts glaube ich beweisen zu können. Meine parteipolitische Überzeugung hat mit der Tätigkeit als Staatsmin. nichts zu tun. Den Soz. verleugne ich nicht und mache als Privatmann davon Gebrauch, aber als Min. kann ich mir den Luxus, politischer Parteimann zu sein, nicht gestatten. ... Man braucht das Schlagwort von den Komm. als politischen Kindern. Ich habe eine ganz bestimmte Tätigkeit der Komm. als politische Kinderei bezeichnet; sie sind insofern politische Kinder, als sie einige Proletarier zusammentrommeln und Rote Armeen ankündigen, während die rechtsgerichteten Kreise von ihren Rüstungen nichts sagen. Schuld an den Exzessen in Mülheim ist Herr Poincaré. Wäre er nicht in das Ruhrrevier einmarschiert und hätte er die Schutzpolizei nicht entfernt, so wäre nichts dergleichen passiert. Der französische General hat die Entsendung von Schutzpolizei von Duisburg nach Mülheim abgelehnt. (Hört! Hört!) Die Berichte des Herrn Poincaré über die Schutzpolizei sind gefälscht. Die Schutzpolizei ist aufgestellt unter Billigung des Generals Nollet, und ihre Organisation entspricht den Forderungen der Botschafterkonferenz, und wenn Herr Poincaré behauptet, daß die Schutzpolizei eine militärische Organisation sei, so ist er falsch berichtet. Die Politik Poincarés treibt zur Anarchie im Ruhrgebiet. Er wird denn auch die Erfahrung machen, daß die Anarchie im Ruhrgebiet die Anarchie in Europa zur Folge hat. Die Vorgänge in Mülheim zeigen, daß man die Bildung proletarischer Hundertschaften nicht gestatten darf. Die städtischen Beamten haben die Arbeitslosen nicht provoziert, sie haben nur erklärt, daß sie ohne die Zustimmung der Zentralbehörde nichts tun können. Darauf hat man im Rathaus die Fenster eingeworfen. Und da wird an uns die Aufforderung gerichtet, der Arbeiterschaft die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu überlassen. Die Haltung der Polizeibeamten ist über alles Lob erhaben. (Bravo; Pfuirufe bei den Komm.) Die Deutschvölkische Freiheitsp. ist keine Partei in hergebrachtem Sinne. Sie verfolgt ausgesprochenermaßen Zwecke, die durch das Schutzgesetz verboten sind, und die parlamentarische Form ist nur gewählt worden, um diese Zwecke zu verdecken.

23. April. — Abg. Dr. Bredt (Wirtschaftsp.) bezeichnet eine große Koalition mit Einschluß der Rechten als begrüßenswert. Die Hetze der Dnat. mache sie aber unmöglich. Das habe die Rede des Abg. Schlange wieder gezeigt. Abg. Rabold (Soz.): Das Verbot der deutschvölkischen Freiheitsp. ist durchaus berechtigt, vor allem wegen der außenpolitischen Gefahren, die die Tätigkeit der Partei mit sich brachte. Wir warnen die Rechte davor, die Dinge auf die Spitze zu treiben und die Arbeiterschaft zu dem Mittel des Generalstreiks zu zwingen. Die Abwehrhundertschaften der Arbeiter werden sofort verschwinden, wenn Schluß gemacht wird mit den rechtsradikalen Selbstschutzorganisationen, die sich staatliche Befugnisse anmaßen. Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, ist Sache der Polizei, und deshalb muß diese ein zuverlässiges Machtinstrument der Republik sein.

Am 24. wird nach weiterer Debatte die Aussprache geschlossen und das Ministergehalt gegen die Komm. und Dnat. bewilligt.

22. April. (Oldenburg) Landtagswahlfrage.

Der oldenburgische Landtag beschließt, die Staatsregg. aufzufordern, dem Landtage unverzüglich einen GE. vorzulegen, durch den die Wahlperiode des gegenwärtig tagenden Landtags für den Landesteil Birkenfeld bis zur nächsten Reichstagswahl verlängert wird. Die Birkenfelder Abgg. enthalten sich der Stimme. (S. 73.)

22. April. Reichsregierung und Curzons Rede (vgl. Großbritannien).

Nach dem Wolffschen Büro betrachtet die Reichsregg. die Rede Lord Curzons als eine wichtige politische Tatsache, die die bisherige Situation nicht unwesentlich beeinflussen könnte. Die Reichsregg. ist in Erwägungen darüber eingetreten, welche Folgerungen sich hieraus ergeben.

23. April. Dem Reichstage geht ein vom Reichsrat genehmigter GE. über Feier- und Gedenktage zu.

Nach § 1 des Entwurfs ist der 11. Aug. als Verfassungstag der nationale Feiertag des deutschen Volkes. Gedenktag für die Opfer des Krieges ist nach § 2 der sechste Sonntag vor Ostern (Sonntag Invocavit). Reichsrechtlich anerkannte Feiertage sind nach § 3 außer den Sonntagen der Neujahrstag, der Ostermontag, der Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Nationalfeiertag (11. Aug.), der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag. Ferner bleiben als reichsrechtlich anerkannte Feiertage geschützt der Karfreitag, der Fronleichnamstag und der Bußtag am Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag, aber nur, soweit diese Tage nach den am 1. Jan. 1923 bestehenden Landesrechten staatlich anerkannte Feiertage waren. Nach § 4 können Feiertage nichtreligiöser Art nur durch Reichsgesetz festgesetzt werden; entgegenstehende Festsetzungen treten außer Kraft. Diese Vorschrift gilt jedoch für den 1. Mai nicht. Danach können also durch die Landesgesetzgebung weitere Feiertage nichtreligiöser Art festgesetzt werden, sie zählen jedoch dann nicht zu den reichsrechtlich anerkannten Feiertagen. Andere als nichtreligiöse Feiertage außer dem 1. Mai können nicht durch die Landesgesetzgebung eingeführt werden, also nicht der Revolutionsfeiertag am 9. Nov. Soweit solche Revolutionsfeiertage eingeführt sind (Sachsen, Thüringen, Braunschweig und Anhalt), sollen sie wieder außer Kraft treten. Der 1. Mai ist politischer Feiertag in Sachsen, Baden, Thüringen, Hamburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck und Schaumburg-Lippe; er kann also in diesen Ländern weiterhin Feiertag bleiben. Nach § 5 des Enwurfs sind die reichsrechtlich anerkannten Feiertage Fest- und allgemeine Feiertage im Sinne reichs- und landesrechtlicher Vorschrift, auch im Sinne der Gewerbeordnung. Der Gedenktag für die Opfer des Krieges kann nach § 6 in besonders gearteten Einzelfällen aus örtlichen Gründen durch Anordnung der Landesregierungen mit Zustimmung der Reichsregg. ausnahmsweise verlegt werden. Es ist hierbei besonders an Sachsen gedacht, wo das Zusammentreffen des Gedenktages für die Kriegsopfer mit dem Beginn der Leipziger Messe vermieden werden soll. Nach § 7 können die Landesregierungen Anordnungen gegen die Störung der Feier des nationalen Feiertages und des Gedenktages für die Opfer des Krieges erlassen. Zuwiderhandlungen sollen wie Verstöße gegen die Störung der Sonn- und Feiertage überhaupt (§ 266 Nr. 1 des Strafgesetzbuches) bestraft werden.

24./25. April. (Reichstag) GE. gegen Versammlungsstörungen.

Die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft bringt einen vom Rechtsausschuß genehmigten Antrag ein, neue Strafbestimmungen gegen Versammlungsstörungen ins Strafgesetzbuch aufzunehmen. — Abg. Vogel-Franken (Soz.)

gegen den Antrag. Die neuen Bestimmungen würden nur gegen die Linke und die Arbeiter angewendet werden, insbesondere in Bayern, das unter dem Terror der Rechtsradikalen steht. Abg. Henning (Deutschvölk. Freiheitsp.) für das Gesetz; er wendet sich scharf gegen den preußischen Min. Severing, der die Komm. schütze und die Rechtsparteien verfolge. Abg. Remmele (Komm.): Der GE. sei schamlose Heuchelei. In Bayern befinde sich die Reaktion in offener Revolution gegen das Reich, und da wolle man ihr noch solche Ausnahmebestimmungen in die Hand geben! Reichsjustizmin. Dr Heinze betont die Notwendigkeit, die freie Meinungsäußerung in den Versammlungen mehr als bisher zu schützen und weist die Angriffe gegen die bayerische Justizverwaltung zurück. Abg. Leicht (Bayer. Vp.): Gerade wer den Terror von Rechtsradikalen in Bayern beklagt, müsse das Ges. begrüßen, denn es solle jede Art von Terror bekämpfen. — Ein Antrag der Soz., das Ges. an den Aussch. zurückzuverweisen, wird mit 196 gegen 148 Stimmen abgelehnt.

Am folgenden Tage wird nach lebhafter Debatte ein neuer soz. Rückverweisungsantrag abgelehnt, darauf die Beratung wegen Beschlußunfähigkeit abgebrochen.

24./25. April. (Bayerischer Landtag) Verbände, Sturmtrupps.

Die soz. P. bringt einen vom Haushaltaussch. abgelehnten Antrag wieder ein, alle Sturmabteilungen und Stoßtrupps aufzulösen. — Abg. Sänger (Soz.): Wenn es so weitergehe, besonders in Bayern, müsse es zum Bürgerkrieg kommen. Von einer bolschewistischen Gefahr könne nach der eigenen Äußerung des MinPräsid. in Bayern keine Rede sein. Brächte die bayerische Justiz nur den zehnten Teil der Energie auf, die sie gegen links zeigt, dann wären die Dinge in Bayern heute anders. Die bürgerliche Presse endlich zeige eine Scheinheiligkeit, die alles Dagewesene in den Schatten stelle. Wenn es nicht anders gehe, würden die Arbeiter dieser sogenannten nationalen Bewegung Herr werden, weil sie wüßten, daß auch um ihr Schicksal gekämpft werde. Abg. Müller (Dem.): Den Gedanken des Selbstschutzes möchte er nicht ohne weiteres ablehnen; im Gegenteil sei er unter gewissen Umständen, nämlich wenn er sich der staatlichen Autorität unterordne, anzuerkennen. Die Hebung der Wehrhaftigkeit müsse immer eine Hauptfrage der Demokratie und des Staates sein, aber nicht nur eine einseitige, wie sie von Natsoz. angestrebt werde. Er empfehle die Annahme des demokratischen Antrages, nach dem alle Sturmabteilungen und ähnliches aufzulösen seien, die zu gewaltsamem inneren Kampf in Reich und Land und insbesondere zur Störung der öffentlichen Ordnung geeignet seien.

25. April. — Min. des Innern Schweyer: Er wolle den Gesamtkomplex von Fragen, die sich hier aufdrängten, besprechen. Die vaterländische Bewegung als Ganzes sei ihrem innersten Kern nach gesund und natürlich. Nur ein Volk, dem der Selbsterhaltungstrieb und das nationale Gefühl fehle, lasse sich dauernd zur Bedeutungslosigkeit verurteilen. Das deutsche Volk werde das Joch nicht länger tragen, als die Macht- und Gewaltverhältnisse es unbedingt erforderten. Die vaterländischen Bestrebungen dürften aber nicht mit anderen Zwecken verbunden werden. Aber manche vaterländische Vereinigung, oder richtiger gesagt, manche Führer hätten das nationale Ziel aus dem Auge verloren. Es sei schlechterdings unverständlich, wenn vaterländische Vereinigungen eine national gerichtete Reichs- oder Landesregg. bekämpfen. Die Bewegung dürfe nicht einen Staat im Staate bilden, und jede Politik auf eigene Faust müsse ausgeschlossen sein. Man sehe, daß die Gruppen sich gegenseitig aufs erbittertste befehden. Der Zwiespalt in den Verbänden sei nicht von unten gekommen, sondern von oben, sei von den Führern

hineingetragen worden. Er appelliere an die bessere Einsicht der Mitglieder, er mahne sie, ihre Führer genau anzusehen und sich nicht im blinden Glauben zu verschleierten Zielen mißbrauchen zu lassen. Er warne auch vor Unbesonnenheiten und Gesetzwidrigkeiten. Aber auch die, die abseits stünden oder ihre Gegner seien, sollten nicht in jeder vaterländischen Regung die Gefahr des Umsturzes erblicken. Jeder Gewaltandrohung müsse mit allen Mitteln des Staates entgegengetreten werden. Bei vaterländischen Veranstaltungen sollten alle Zutaten, die nichts nützen, aber zu Mißdeutungen Anlaß geben, wegfallen, und dafür werde gesorgt werden. Die vaterländischen Verbände hätten die Aufgabe, den Brüdern am Rhein und an der Ruhr einen moralischen Rückhalt zu geben. Wer das Gegenteil tue, handle unvaterländisch und begehe ein Verbrechen am Vaterland, mag er dieses noch so sehr im Munde führen. Derselbe Fehler, wie von den Verbänden, wird auch von ihrer Presse begangen. Diese sei jetzt auf einem Tiefstand angelangt, der beklagenswert sei. Auf der anderen Seite aber schienen gewisse Berliner Blätter sich an Übertreibungen, Entstellungen und Verunglimpfungen nicht genug tun zu können und mit einer gewissen Gier nach Schauernachrichten aus Bayern zu verlangen. Das sogenannte Republikschutzges. habe die Republik mit einem Schutzwall umgeben, wie ihn keine Monarchie gehabt habe. Bayern stehe auf dem Standpunkt, daß dieses Ges. je eher desto besser verschwinden solle. Der Staatsgerichtshof sei ein politisches Gericht, das das Rechtsgefühl des Volkes, das Vertrauen zur Regg., das Vertrauen der Parteien zueinander untergrabe, und damit einer geschlossenen Einheitsfront im Wege stehe. Das Programm der nationalsoz. Arbeiterp. sei unklar und anfechtbar und sei in manchen Punkten, zumal vom bayerischen Standpunkt aus, staatspolitisch geradezu bedenklich. Vergegenwärtige man sich zudem, daß die Führer der Bewegung der Regg. mit Gewalt gedroht hätten, so müsse man sich wundern, daß auch ernste Leute in dieser Bewegung das Heil und die Rettung der Nation sehen. Die Nationalsoz. hätten durch ihr gewalttätiges Auftreten in Versammlungen und auf den Straßen zweifellos das größte Ärgernis erregt. Die Sturmabteilungen führten den Versammlungsschutz mit einer Brutalität aus, die ihresgleichen suche, und über eine Reihe von Mitgliedern hätten Freiheitsstrafen verhängt werden müssen. Die Polizei habe strengen Befehl erhalten, unnachsichtlich gegen alle Gewalttätigkeiten vorzugehen; neuerdings seien Weisungen zur Verstärkung des Versammlungsschutzes erlassen worden, und es sollen alle staatlichen Machtmittel auch gegen die Expeditionen, die allmählich den Charakter von Strafexpeditionen angenommen hätten, und Streifzüge rücksichtslos eingesetzt werden. Es soll die volle Strenge des Ges. zur Anwendung kommen (Heiterkeit links) und auf der anderen Seite müsse festgestellt werden, daß die Nationalsoz. seit einiger Zeit sich auf ihre eigenen Versammlungen beschränkten, daß aber diese Versammlungen planmäßig von Linksradikalen gestört würden. Deren Roheiten und Gewalttätigkeiten seien nicht milder zu beurteilen als die von rechtsradikaler Seite. Es wäre ein politischer Fehler, die Nationalsoz. Arbeiterp. aufzulösen. Gegen sie müsse Aufklärungsarbeit einsetzen und die Regg. werde diese nach Kräften unterstützen. Die Stellung der Linken im Reichstag gegen den Antrag Stresemann über den Versammlungsschutz zeige, wieweit es mit dem reinen Gewissen der Linken her sei. Gestern habe der Abg. Sänger Störungen von rechts aufgezählt, aber von Provokationen von links habe des Sängers Höflichkeit geschwiegen.

Unter Ablehnung aller anderen Anträge wird der Antrag der Bayer. Vp. gegen die Stimmen der Soz. und der Mittelparteien angenommen.

24. April. (Hessen) Der Staat wird endgültig zur Zahlung von 30 Millionen Mark an den ehemaligen Großherzog verurteilt.

25. April. (Württemberg) Vo. gegen Sturmtrupps und Saalschutz.

Die Regg. ordnet auf Grund § 48 der Reichsverf. außerordentliche Maßregeln gegen die Störung der öffentlichen Ordnung an. Wer bewaffnet Versammlungen besucht, wer nicht verbotene Versammlungen durch Gewalt oder Drohung verhindert oder sprengt, wer insbesondere unbefugterweise Sturmtrupps oder dergleichen bildet, zu ihrer Teilnahme oder zu ihrer Bildung auffordert, wird mit Gefängnis nicht unter einer Woche, neben der noch auf eine hohe Geldstrafe erkannt werden kann, bestraft. Die bestehenden Verbände der genannten Art (Hundertschaften, Sturmtrupps, Saalschutz) werden mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

25. April. Der Reichstag genehmigt ohne Debatte einen Nachtragsetat von 4½ Billionen zur Befriedigung unabweisbarer Bedürfnisse infolge des Ruhreinbruchs.

25. April. (Mecklenburg-Strelitz) Der Landtag verlängert seine Dauer bis zum 1. Mai 1924.

27. April. (Besetztes Gebiet) Die Bergarbeiterverbände warnen vor einem Generalstreik, den die Kommunisten vertreten.

26. April. (Hessen) Finanzminister Henrich beklagt im Landtag die ungenügende Zeichnung der Reichs- und Staatsanleihen, deretwegen wichtige wirtschaftliche Maßregeln nicht ausgeführt werden könnten.

26. April. (Preußischer Landtag) Ausweisungen aus dem besetzten Gebiet.

Im Hauptausschuß teilt MinPräsid. Braun mit, daß nach dem bis zum 15. April vorliegenden Material im altbesetzten Gebiet 3886 Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten und 156 Private, zusammen also 4042 Personen ausgewiesen worden sind. Im neubesetzten Gebiet sind 816 Beamte und 26 Private, zusammen 842 Personen, ausgewiesen worden. Rechnet man die Familien der Betroffenen hinzu, so kommt man auf eine Zahl von über 20 000 Menschen, die durch das Vorgehen der Franzosen auf das allerstärkste in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Verhaftet waren bis zum 15. April von französischen und belgischen Kriegsgerichten im Zusammenhang mit der Ruhraktion im Einbruchsgebiet etwa 250 Personen. Von diesen erhielten im neuen Einbruchsgebiet die Verurteilten insgesamt 75 Jahre, 2 Monate, 22 Tage, und die Verurteilten im altbesetzten Gebiet 11 Jahre, 10 Monate, 10 Tage, alle Verurteilten zusammen also 87 Jahre, 1 Monat und 2 Tage Gefängnis zudiktiert. An Geldstrafen wurden bisher verhängt etwa 1 200 000 000 Mark.

Das Aprilheft der „Süddeutschen Monatshefte" veröffentlicht zahlreiche Dokumente über diese Angelegenheiten.

28. April. Abschluß eines vorläufigen Handelsabkommens mit Portugal.

Das Abkommen regelt in Erwartung des zwischen beiden Ländern zu vereinbarenden endgültigen Handelsvertrages deren gegenseitiges, seit dem

6. Dez. 1922 vertragloses Handelsverhältnis für die Dauer von 6 Monaten, und zwar vom 14. Tage ab nach seiner Unterzeichnung. Portugal gewährt Deutschland für die Dauer des Abkommens seine gegenwärtigen oder etwa späterhin in Kraft tretenden Mindestzollsätze (Minimaltarif) auf deutsche Einfuhrartikel nach Portugal und sichert zu, daß deutsche Waren von Sonderzuschlägen freibleiben. Hinsichtlich der Zahlung der Zölle und des Nachlasses von Aufschlägen darf Deutschland nicht ungünstiger gestellt werden als irgendein anderes Land außer Spanien und Brasilien. Portugal ermäßigt für deutsche Schiffe die gegenwärtigen oder etwa später sie ersetzenden Seehandelsabgaben um 25 Prozent, stellt also Deutschland darin gleich mit Frankreich.

28. April. In Hamburg läuft ein großer Hapagdampfer „Deutschland" vom Stapel, wobei der Reichspräsident die Taufrede hält.

28. April. Der Staatsgerichtshof erklärt in einer vorläufigen Entscheidung, daß das Verbot der Deutschvölkischen Freiheitspartei in Preußen, Sachsen, Thüringen mit Recht ergangen ist.

29. April. (Hessen) Die Nationalsozialistische Arbeiterp. wird verboten.

Ende April. (Besetztes Gebiet) Verschärfung des Abwehrkampfes.

Am 28. erklärt eine Konferenz von Vertretern des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände im Einbruchsgebiet: Die Vertreter sind gewillt, den Abwehrkampf in der bisherigen Form des passiven Widerstandes fortzusetzen. An eine Aufgabe dieses Widerstandes kann erst gedacht werden, wenn für das deutsche Volk eine annehmbare Lösung des Reparationsproblems gefunden ist.

Am 29. werden alle Kokereien stillgelegt mit Ausnahme derjenigen, deren Produktion unmittelbar an deutsche Verbraucher übergeht. Die Koksproduktion ist infolgedessen auf weniger als den fünften Teil herabgesunken.

29. April. (Saargebiet) Ablehnung der Frankenwährung.

Der Landesrat verwirft die Vorlage der Rep.-Komm., durch die der französische Franken als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel im Saargebiet eingeführt werden soll mit allen Stimmen, und zwar weil die Einführung des Franken eine Änderung der Bestimmungen des Versailler Vertr. bedeuten würde, nach dem die Gesetze, die am 1. Nov. 1918 im Saargebiet in Kraft waren, auch weiterhin bestehen bleiben sollen. Zu diesen Gesetzen gehört auch das deutsche Münzgesetz. Außerdem sei im Saarstatut ausgedrückt, daß der französische Franken nur unter gewissen Voraussetzungen neben der Mark Geltung haben solle. Zu derartigen Änderungen des Saarstatuts seien aber nur die Signatarmächte des Versailler Vertr. berechtigt, nicht aber die Regg.-Kommission des Saargebiets. Schließlich wird betont, daß durch die Einführung des Franken eine Tatsache geschaffen würde, die geeignet sein könnte, im Jahre 1935 bei der Volksabstimmung im Saargebiet gegen die deutsche Bevölkerung in die Wagschale geworfen zu werden.

30. April. (Württemberg) Reichstagsabg. Minister Keil nimmt die gegen den Abg. Bazille erhobenen Vorwürfe unter Bedauern zurück. (Vgl. 1922 S. 94, 96.)

April. Durchschnittsdollarstand: 24 500.

1. Mai. (Bayern) Maifeier.

Im April wurden viele zahlreiche große nationalsoz. Versammlungen und Felddienstübungen von Tausenden abgehalten, am 26. kommt es in München

zu einem Zusammenstoß mit Soz. und Komm. Die Führung der vaterländischen Verbände (Hitler) verlangt von der Regg. Verbot der soz. Maifeier und Verlängerung des Belagerungszustandes, da am 1. Mai ein Linksputsch geplant sei. Die Regg. lehnt ab, verbietet aber angesichts der großen Erregung große Massenkundgebungen und erläßt folgenden Aufruf (30. April): Es sind Gerüchte im Umlauf, die Maifeier der Linksparteien werde Anlaß zu Ordnungsstörungen und Zusammenstößen zwischen links und rechts gerichteten Vereinigungen geben. Es wird auch davon gesprochen, die Staatsregg. habe die vaterländischen Verbände zum Schutze der Ordnung aufgerufen. Alle diese Gerüchte entbehren jeglicher Begründung. Es sind bisher keine Anhaltspunkte dafür gegeben, daß es am 1. Mai zu irgendwelchen Zusammenstößen kommen werde. Die Staatsregg. weiß sich im Besitze der nötigen polizeilichen Machtmittel, um jeder Ordnungsstörung mit allem Nachdruck zu begegnen und wird von diesen erforderlichenfalles auch den entsprechenden Gebrauch machen. Alle Staatsbürger werden ermahnt, Ruhe und Besonnenheit zu wahren und Herausforderungen Andersdenkender unbedingt zu unterlassen.

Da die Regg. am 1. Mai in München Landespolizei und Reichswehr aufbietet, verläuft der 1. Mai ohne Unruhen.

1. Mai. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Firma Krupp, Frhr. Krupp von Bohlen und Halbach wird in Essen von den Franzosen verhaftet, nachdem er zur Zeugenvernehmung geladen war.

2. Mai. Der Reichskanzler erläutert in einer Sitzung der Ministerpräsidenten und Staatspräsidenten die Note an die Mächte (vgl. Anhang):

Heute wird den Mächten eine Note übergeben, die den Standpunkt der Reichsregg. zur Reparationsfrage und zur Frage der Befriedung Europas präzisiert. Das ist ein ungewöhnlicher Schritt, weil er mitten im kraftvollen und einmütigen Abwehrkampf getan wird, ohne daß die Haltung des Siegers dazu Anlaß gibt, ein Schritt von ungewöhnlicher Bedeutung, weil von seinem Gelingen das friedliche Zusammenarbeiten zwischen Deutschland und Frankreich und darüber hinaus in Europa in wirtschaftlicher Beziehung sowie die Abkehr von einem System des Hasses und der Feindschaft nach der Wertvernichtung abhängt, ein Schritt, der dem Wiederaufbau dienen soll, während das Mißlingen eine fortdauernde Verschärfung des Abwehrkampfes und die Vernichtung der letzten für die Reparation bereitzustellenden Mittel und Reserven bedeuten und für beide Teile Belastungen und Erschütterungen auslösen könnte, die für Europa und die Welt voller Gefahren sein würden. Darin liegt zugleich die Begründung des Schrittes. Wir wollten den Frieden und wollen ihn noch, aber der Preis dafür muß zahlbar sein. Das war der Grundsatz, mit dem dieses Kabinett sein Amt antrat und mit dem es steht und fällt. Höher als jede andere Rücksicht steht uns das Interesse des Volkes und des Vaterlandes, dessen Schicksal uns anvertraut ist. Unsere Vorschläge gingen, wie Sie wissen, bis zum Maßstab des Möglichen, ließen aber Gegenvorschlägen und Änderungen ihrer Modalitäten in offener Aussprache freien Raum. Sie sind von Frankreich abgelehnt und ohne jeden Rechtsgrund mit dem Ruhreinbruch, dem Eingriff in den vertragsmäßigen Zustand der Rheinlande und dem Einbruch in andere deutsche Lande beantwortet worden, dessen Auswirkungen und immer rücksichtslosere Formen wir täglich erleben. In der einmütigen Erkenntnis, daß von der Reichsregg. alles geschehen ist, um den Rechtsbruch zu verhüten, hat das deutsche Volk ohne Unterschied der Parteien und Stände zur Waffe des passiven Widerstandes gegriffen, und es hält diese Waffe

auch heute noch in starker Hand. Gerade diesem Volk, das mit Einsetzung aller Werte, die das Leben bietet, die deutsche Sache an der Front verteidigt, sind wir es schuldig, alles zu tun, was nötig ist, um die Leiden abzukürzen, und keine Möglichkeit außer acht zu lassen, die eine Lösung bringen kann. Die Reichsregg. ist deshalb nicht müde geworden, alle Wege zu gehen, die Aussicht bieten würden, diesem Ziele näherzukommen, aber nichts kann sie veranlassen, den Weg des Diktates, des Ultimatums oder gar der freiwilligen Annahme unerfüllbarer Bedingungen zu beschreiten. Nur wenn ausdrücklich dem Volke gesagt werden kann, daß nichts Unerfüllbares zu leisten ist, ist die Regg. in der Lage, auch die letzten Kräfte und Reserven aus allen Schichten des Landes herauszuholen. Der Versuch, Unerfüllbares zu leisten, greift die Substanz an und schmälert die Zahlungskraft, und so oft unter Zwang erkennbar Unerfüllbares zugesagt war, vergaß die Welt nur allzubald, unter welchem Druck die Zusage erfolgt war, und fand sich, wenn sie nun nach kurzer Zeit nicht gehalten werden konnte, zu der Anklage zusammen, daß Deutschland nicht zahlen wolle. Dieser Vorwurf darf nicht wiederkehren, um keinen Preis. Daraus folgt zugleich, daß die Reichsregg. kein Angebot der Unterwerfung oder der Aufgabe des passiven Widerstandes machen kann, aber im Rahmen ihrer Grundsätze ist die Regierung den folgerichtigen Schritt weitergegangen, indem sie über die Erklärung der Zahlungsbereitschaft hinaus schon in der Reichstagsrede des Reichsministers des Auswätrigen vom 16. April die Konturen deutlich gekennzeichnet hat, die für uns bei der Lösung der Reparationsfrage in Betracht kommen. Wenige Tage später trat ein außenpolitisches Ereignis ein, das uns in Erwägungen eintreten ließ, ob es nicht richtig sei, den Schritt weiter zu gehen, indem an uns von außen her die Aufforderung erging, unsere Stellung zur Reparationsfrage klar zur Kenntnis der Welt zu bringen. Es war nicht leicht, sich zu diesem Entschluß durchzuringen, denn Hemmungen verschiedener Art standen dem entgegen, psychologisch und praktisch. Trotzdem haben wir den Schritt gewagt, um abschließend zu sagen, was wir als ehrliche Männer können und wollen. Was wir in der Note vorgeschlagen haben, hält sich grundsätzlich im Rahmen der bisherigen Regierungserklärungen. Sie finden in der Note die drei Fragen einem Lösungsversuch entgegengeführt, die Frage der Reparationen, die Frage des wirtschaftlichen Ausgleichs der Kräfte, insbesondere zwischen Frankreich und Deutschland, und die Frage der politischen Sicherungen für beide Länder. Was die Reparationssumme anbelangt, so haben wir erneut den Versuch gemacht, zahlenmäßig eine Abgrenzung für unsere Verpflichtungen zu finden. Dieser Versuch war schwerer als jemals zuvor aus Gründen, die vor allen Dingen in der fortgesetzten und nicht berechenbaren Wertminderung im besetzten und im Einbruchsgebiet und damit für die gesamte Wirtschaft bestehen; ferner in der beträchtlichen Summe, die zum Ausgleich all des Unrechts, das dort Menschen und Sachen zugefügt worden ist, erforderlich sein wird. Trotzdem haben wir uns im Rahmen derjenigen Ziffern gehalten, die in Paris vorgeschlagen waren. Wir haben erneut als Ausgangspunkt der Verhandlungen die 30 Milliarden Goldmark gewählt, die durch eine Anleihe aufgebracht werden sollen. Die Berücksichtigung der genannten Minderung muß sich automatisch im Verhalten des internationalen Kapitalmarkts und in dem unserem Angebot eingefügten elastischen Faktor auswirken in der Notwendigkeit einer Erholungsfrist. Ein Moratorium von 4 Jahren ist organisch dadurch ausgebaut, daß die Zinszahlung der ersten vier Jahre dem erzielten Anleihebetrag entnommen werden soll. Die Schuld von 30 Milliarden wird schwer auf uns lasten. Sie bedeutet eine Jahresleistung, die schon bei dem Mindestsatz von 5% und 1% Amortisation allein für die 20 Milliarden 1.2 Milliarden und für zwei weitere Quoten von je 5 Milliarden je 0.3 Milliarden, im ganzen also 1.8 Milliarden kosten

kann, wobei ich Anlaß habe zu besorgen, daß wir mit dem Zinssatz von 5% bei Begebung von einer Anleihe nicht mehr auskommen können. Die Sachlieferungen, soweit sie durch den Einbruch unterbrochen wurden, sollen wieder aufgenommen und ihr Gegenwert auf unsere Schuld angerechnet werden. Der Reichskanzler erwähnt dann den Eventualvorschlag, das gesamte Reparationsproblem einer von jeder politischen Einwirkung unabhängigen internationalen Kommission zu unterbreiten, und fährt fort: Wir wollen unter allen Umständen, daß das, was wir zusagen, auch erfüllt wird, und wir sind bereit, für die Beträge, die wir im Anleiheweg erhalten, jede wirtschaftliche Sicherheit zu stellen. Sie wissen, daß alles, was dem Reiche und den Ländern gehört, insbesondere Eisenbahn, Zölle, Einnahmequellen und Steuern, kraft des Vertrages von Versailles der Gegenseite verpfändet ist. Wir gehen aber darüber hinaus. Wir wollen und wir werden es durchführen, daß darüber auch die deutsche Wirtschaft, Industrie, Handel und Finanz mit ihren gesamten Kräften sich bereitstellen, und zwar in konkreter und nötigenfalls im Wege der Gesetzgebung formulierter Form für die Sicherung der Anleihen, die wir auf dem Weltmarkt erhalten. Die Note kann nicht konkreter sein; denn solange das Anleihekonsortium nicht besteht, können wir nicht sagen: diese oder jene Werte werden wir bereitstellen — insbesondere wenn es sich da um Werte handelt, die noch im Vertrag von Versailles verstrickt sind. Nur im Wege der Verhandlungen von Mann zu Mann kann gefunden werden, was den anderen eine genügende Sicherheit zu sein scheint. Aber wir werden in der Erfassung der gesamten deutschen Wirtschaft mit der durch die Gesamtinteressen gebotenen Rücksicht vorgehen. Der Betrag von 30 Milliarden wird vielleicht der Welt zu gering erscheinen, weil sie vergißt, was bisher an ungeheuren Leistungen bereits aufgebracht worden ist, in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Not, in einer Zeit der Umstellung des politischen Systems, in einer Zeit nach einem verlorenen Krieg, in der wir die Ernährung und das Leben des Volkes nur mit größter Mühe haben sicherstellen können. Die bisherigen Leistungen bestanden, abgesehen von den Barzahlungen, in der Abtretung von Reichs- und Staatseigentum in vormals deutschem Gebiet, Abtretung der Saargruben, Abgabe von Eisenbahnbetriebsmaterial, der gesamten Übersee-Handelsflotte, von Binnenschiffen, von deutschem ausländischem Eigentum, in Lieferung von Kohle und Koks und vielem anderen an unsere Vertragsgegner, Leistungen, die ohne die Wertverluste unserer Abrüstung, ohne die verlorenen Werte von Elsaß-Lothringen und der Kolonien nach den bisherigen deutschen Berechnungen 43 Milliarden Goldmark betragen und deren genaue Feststellung wir jederzeit dem Urteil internationaler Sachverständiger zu unterstellen bereit sind. Wer wagt demgegenüber noch zu behaupten, daß Deutschland nichts geleistet hätte oder daß Deutschland nichts leisten wolle? Selbst während der Zeit der Ruhrbesetzung und der Besetzung weiterer deutscher Landesteile hat Deutschland in der Einlösung der belgischen Schatzwechsel das gehalten, was es zugesagt hatte. Deutschland wird zur Abtragung der schweren Lasten nur fähig sein, bei Wiederherstellung seines Kredites und seiner inneren finanziellen Ordnung. Dazu zu tun, was an uns liegt, sind wir alle entschlossen. Die Herstellung dieser Ordnung liegt zugleich im Interesse Frankreichs und Deutschlands, denn ohne sie werden wir keine Anleihen in der Welt erhalten. Nur im Wege der Anleihe können wir die Mittel zur Zahlung der Reparationssumme beschaffen und daher hat Frankreich das Interesse, daß uns Ruhe gelassen wird, im Innern zur Ordnung zu kommen. Voraussetzung für jede Anleihe ist nach allgemeinem Urteil die Forderung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung und der Sicherheit gegen politische Pfänder. Wir wissen, daß in Frankreich ein starker Wunsch und ein starkes Bedürfnis besteht zum Ausgleich wirtschaftlicher Interessen zwischen Frankreich und Deutsch-

land. Eine solche Verständigung wäre zustande gekommen, wenn nicht Frankreich jede Anhörung und Besprechung darüber abgelehnt hätte und vielleicht wäre dadurch zugleich die Brücke geschlagen worden zur Lösung der Reparationsfrage. Auch heute noch wird sich die deutsche Wirtschaft einer solchen Zusammenarbeit nicht entziehen. Weil wir wissen, daß Frankreich immer noch von der Sorge vor deutschen Angriffsgelüsten spricht, haben wir auch die Frage der politischen Sicherheiten für Frankreich und Deutschland nicht unerörtert gelassen, für Frankreich und Deutschland, denn wir sind es unserem Volke besonders nach den Ereignissen der letzten Monate schuldig, ihm die Sicherheit friedlicher Arbeit in gleicher Weise zu garantieren wie dem anderen. Sie wissen, daß wir diesen Gedanken bereits vor dem Einfall ins Ruhrgebiet aufgenommen hatten; wir haben diesen Vorschlag diesmal in einer allgemeineren Form wieder aufgenommen, in der Form, daß wir bereit sind zu jeder friedensichernden Vereinbarung mit Frankreich, die auf Gegenseitigkeit beruht, und daß wir bereit sind, alle Streitfragen dem Schiedsgericht oder Vergleichsverfahren zu unterstellen. Das ist alles, was wir in dieser Frage tun können, um den Beweis zu liefern, daß wir nicht an Krieg, sondern an Frieden denken. An der baldigen Herstellung des status quo ante hat auch Frankreich das allerdringendste eigene Interesse. Es muß den Ruhreinfall finanzieren. In einer Zeit, wo die ganze Welt unter den Nachwehen des Krieges leidet, wo die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zwischen den Staaten gelitten haben, sollte jeder jeden einzelnen Wert zum Wiederaufbau benutzen. Ich erinnere an die ungeheure Tatsache, daß sich die Besatzungskosten in den vier Jahren nach dem Kriege auf 4,5 Milliarden Goldmark belaufen haben, mehr als das frühere Deutschland für seine gesamte Heeresmacht und Marine aufgewendet hat. So vernichtet jeder Tag Wert auf Wert, der zugleich der Reparation entzogen wird, und wenn der jetzt von uns beschrittene Weg nicht zum Ziele führt, wird die Wertverminderung fortschreiten. Wir sind bereit, der Zerstörung Einhalt zu tun, aber wir sind auch bereit, bis zum letzten Rest unserer eigenen Kraft auszuhalten, was den Tod jeder Reparation bedeuten würde. Wir sind dazu bereit, weil wir wissen, daß, wenn unsere Vorschläge nicht als Verhandlungsbasis angenommen werden, der Wille des anderen nicht auf Reparationen, sondern auf Annexion oder Zertrümmerung abzielt und daß es sich für uns alle um Sein oder Nichtsein handelt. Wir hoffen auf die Erkenntnis der Welt, daß der Konflikt an der Ruhr ein Wahnsinn ist, nicht nur für die Beteiligten, sondern zugleich für die ganze Welt. Und so senden wir die Note ab mit dem Wunsche, daß sie zu offenen, freien Verhandlungen führt, in denen wir unsere Lage darlegen und uns zu einer Leistung bekennen wollen, die bis an die Grenze unseres Könnens geht. Aber so lange der Eindruck uns dazu nötigt, soll auch unser Widerstand nicht erlahmen, damit wir das Vaterland unseren Kindern erhalten. Der Reichskanzler gedenkt sodann derer, die in Opfermut und deutschem Sinn an der Front ausharren, warnt vor Unbesonnenheiten, was die innere Ordnung stören könnte, ermahnt das ganze Volk, an die Gesamtheit zu denken und schließt: Die Welt hat bisher dem Zwist wie einem Schauspiel zugesehen, ohne sich sonderlich dafür zu interessieren. Wir haben sie nochmals ausdrücklich und in aller Form vor die Frage gestellt: Will sie den Frieden oder will sie die Fortdauer eines Konfliktes, der zu unübersehbaren Ereignissen führen kann? Die Welt hat das Wort!

Anf. Mai. Die Presse über die deutsche Note.

Die Zeitungen der Regierungskoalition stimmen im allgemeinen der Note zu und betrachten sie als Unterhandlungsgrundlage, wenn auch die Schwere des Angebots hervorgehoben wird. Auch die sozialdemokratischen stimmen zu;

die deutschnat. lehnen unbedingt ab, den Angeboten und Verzichten stehe nichts Entsprechendes gegenüber.

Anf. Mai. Protest gegen rheinischen Separatismus.

Alle großen politischen Parteien, Organisationen, wirtschaftlichen Verbände und Interessengruppen erlassen eine einmütige Erklärung, in der es heißt: Wir sehen in Frankreichs Plänen, auch in der Schaffung einer Westrheinischen Republik, nur den Anfang einer Loslösung vom Reiche. Wir kündigen solchen Versuchen den entschlossensten und schärfsten Widerstand des rheinischen Volkes an. In diesem Widerstand werden wir nicht erlahmen.

3. Mai. (Bayerischer Landtag) Münchener Maifeier.

Abg. Link (D. D. P.) und Abg. Roßhaupter greifen die Regierung im Haushaltsausschuß scharf an, daß sie den schwerbewaffneten vaterländischen Verbänden den Umzug am 1. Mai gestattet habe. Es sei eine Verhöhnung der Staatsgewalt und Gefährdung der Ordnung. Min. des Innern Dr. Schweyer: Die Regierung habe durch Heranziehung von Reichswehr und Polizei die Ordnung aufrechterhalten. Es handelte sich weder um den Schutz roter Fahnen, noch um den Schutz von Hitler-Garden, sondern um die Aufgabe der Staatsgewalt, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Ich glaube, daß diese Aufgabe in jeder Richtung gelungen ist, nachdem die Vorkommnisse der vorhergehenden Tage allen Grund zu gewissen Besorgnissen gegeben hatten. Um so mehr darf auf den vollständig ruhigen Verlauf des Tages mit einer gewissen Befriedigung hingewiesen werden. Die Schwierigkeiten der letzten Tage sind hauptsächlich dadurch so groß geworden, daß eben die Sozialdemokraten mit der anationalen Bewegung eine gewisse Gemeinschaft gemacht (Widerspruch bei den Sozialdemokraten) und die Maifeier zusammen mit den Kommunisten veranstaltet haben. Bekanntlich hat die KPD. in ganz Deutschland in den letzten 14 Tagen eine große Propagandabewegung veranstaltet, durch Plakate die Weltrevolution verkündet und zur Tat aufgefordert, und es ist auch ein Plakat in unsere Hand gekommen, das in deutscher und französischer Sprache gedruckt und von einem Franzosen mitunterschrieben ist, ein Vorgang, der die nationalgesinnten Kreise gerade in der jetzigen Zeit, wo wir im Westen im schärfsten Abwehrkampf stehen, provozieren mußte. Bei dem Standpunkt der Komm., die im Ruhrgebiet wiederholt dem Feind in die Hand gearbeitet haben, kann eine solche Bewegung wirklich keinen Anspruch erheben, in öffentlicher Kundgebung aufzumarschieren, und infolgedessen sind schon am 18. April kommunistische Veranstaltungen verboten worden. Über den Ausmarsch bewaffneter Kampfverbände am 1. Mai sagt er: Es war nicht ohne weiteres festzustellen, wie stark ihre Zahl sei. Ursprünglich wurde sie mit 8000 angegeben, aber diese Zahl mußte bedeutend dividiert werden und später wurde mitgeteilt, daß es etwa 1200 Mann gewesen sind. Allein die Maßnahmen wurden von der Polizei auf eine größere Zahl eingestellt und trotz dieser größeren Zahl hat die Polizeidirektion mit der Reichswehr und der Landespolizei sich vorgenommen, gegen die Kampfverbände den Kampf, wenn nötig, aufzunehmen, und um 10 Uhr vormittag hat mir der Polizeipräsident mitgeteilt, daß er soeben den Befehl gegeben habe, daß Landespolizei und Reichswehr gegen die Leute auf Oberwiesenfeld offensiv vorgehen und zunächst die Straßen abriegeln, wenn sie Miene machen, Widerstand zu leisten. Dies ist aber nicht geschehen, sondern die Lage hat sich ohne weiteres entspannt. Die Leute haben zum Teil ihre Waffen weggelegt und haben dann selbst gebeten, unbewaffnet durch die Linien gehen zu dürfen. Der Kampfesmut der Leute war nicht sehr groß und man hat den Eindruck gehabt, daß sie das Unrecht, das sie begangen haben, einsehen. — Gegen die Führer dieser bewaffneten Trupps werde der Staatsanwalt einschreiten.

Anf. Mai. Nach Mitteilung der Reichsbank sind seit Beginn der Ruhrinvasion von den Franzosen fast 30 Milliarden Mark geraubt worden.

3. Mai. Die Besatzungsbehörde verordnet, daß vom 10. Mai ab die Einreise ins besetzte Gebiet nur mit einem Paß gestattet ist.

3. Mai. Widerstand der Rheinländer.

Die Zentrumspartei, die Vereinigte Sozialdemokratische Partei, die Deutsche Volkspartei, die Deutschnationale Volkspartei, die Deutsch-Demokratische Partei, die Bayrische Volkspartei, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (freier), der Deutsche Gewerkschaftsbund (christlicher), der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände (Hirsch-Duncker, G. D. A. und A. E. V.), der Deutsche Beamtenbund, Landesverband Rheinland, der Verband rheinischer Industrieller, die Interessengemeinschaft rheinischer Arbeitgeberverbände, der Einzelhandelsverband für das besetzte Gebiet, die vereinigten rheinischen Bauernvereine (Rheinischer und Trierischer Bauernverein), der Rheinische Handwerkerbund, der katholische deutsche Frauenbund, der Verband evangelischer Frauenvereine und der Verband jüdischer Frauenvereine veröffentlichen einen Aufruf, worin es heißt: Niemals lassen wir fremde Macht über Recht und Verfassung unserer Rheinlande entscheiden. Wir danken der Reichsregg. und dem Reichstage für die bestimmte unzweideutige Erklärung, jede Einmischung in die Verfassung des Reiches und der Länder von außen her mit äußerster Schärfe abzuwehren. Wir sehen in allen den fremden Plänen, auch in der Schaffung einer westrheinischen Republik, nur den Anfang der Loslösung vom Reiche, die nur von ganz vereinzelten erbärmlichen Menschen gefordert wird und die jede Nation von Ehre von sich weisen muß. Wir kündigen solchen Versuchen den geschlossenen schärfsten Widerstand des rheinischen Volkes an. In diesem Widerstande werden wir nicht erlahmen. Wir wissen, daß die ganze deutsche Nation einstimmig hinter uns steht.

4./11. Mai. (Preußischer Landtag) Störung durch die Kommunisten.

Der Landtag lehnt ein Mißtrauensvotum der Dnat. gegen den Minister Severing mit 248 gegen 79 Stimmen ab; die Komm. wollen erklären, warum sie dem Mißtrauensvotum nicht zugestimmt haben, das Präsidium läßt die Erklärung nicht zu. In der Geschäftsordnungsdebatte ruft Abg. Katz (Komm.) den Sozialdemokraten „schmieriges Gesindel" zu, worauf eine Prügelei zwischen Sozialisten und Kommunisten entsteht. — Präsident Leinert schließt die Sitzung, beruft dann sofort eine neue Sitzung ein, in der er den Ausschluß des Abg. Katz für acht Tage mitteilt. Katz entfernt sich aber nicht aus dem Saal. Nunmehr wechseln Sitzungen der Vollversammlung und des Ältestenausschusses dauernd miteinander ab, bis schließlich Präsident Leinert in einer gegen $^1/_2$1 Uhr stattfindenden neuen Sitzung den Ausschluß des Abg. Katz für 15 Tage mitteilt und die Tagesordnung für eine Sitzung feststellt, wobei Maßnahmen getroffen werden sollen zur Sicherung der Abhaltung der Sitzung. Am 5. Mai ist Polizei im Saale. Die Komm. verlangen Aufhebung des Ausschlusses von Katz, Entfernung der Polizei und Absetzung des Präsidenten Leinert. Am 7. Mai erneuern die Komm. die Tumulte, um die Beratung des Kultusetats zu unterbrechen und die Besprechung kommunistischer Anträge zu erzwingen. Vizepräsid. Garnich weist schließlich die meisten Komm. auf Beschluß des Ältestenrats hinaus und läßt sie, da sie sich weigern, durch Kriminalpolizei hinausführen. Nachdem 12 Komm. hinausgebracht sind, verlassen die übrigen den Saal. Am 8. Mai erneuern die Komm. die tumultuarische Obstruk-

tion, der Präsid. Leinert läßt die Tribünen räumen und tadelt, daß die Pressevertreter die Tribünen nicht verlassen haben. Infolgedessen stellt die Presse die Berichterstattung ein. Am 11. lehnt der Landtag den Einspruch von 18 auf 12 und 15 Tage ausgeschlossenen Kommunisten ab.

4. Mai. (Baden) Der Landtag genehmigt den GE., die Neckarkanalisierung finanziell zu unterstützen.

4./8. Mai. (Hessen) Kunstdebatte im Landtag.

Die Parteien der Rechten kritisieren das Staatstheater und werfen dem Intendanten vor, bestimmte politische Anschauungen im Theater zu vertreten. Nach langer Erörterung wird ein Antrag Dingeldey (D. V. P.) angenommen, die Theaterkommission durch je ein Mitglied der politischen Parteien zu verstärken und sie dem Ministerium des Innern zu unterstellen.

5. Mai. (Reichstag) Im Haushaltungsausschuß erklärt Finanzminister Hermes über die Finanzlage nach dem Ruhreinbruch:

Die schwebende Schuld ist in den drei Monaten von Januar bis März von 1481 Milliarden Mark auf 6601 Milliarden Mark gestiegen. Die Ausgaben des Reiches in dieser Zeit haben rund 6,8 Billionen Mark betragen, von denen 170 Milliarden durch Einnahmen gedeckt werden konnten. Worin liegt nun die Hauptursache für diese Ausgaben? Sie liegt nicht in den besonderen Aufwendungen für den Ruhrkampf, sondern sie ist zu finden in der ungeheuren Geldentwertung, welche der Ruhrkampf zur Folge hatte. Der fortschreitende Währungsverfall macht sich nicht bloß im Bereich der Sachausgaben bemerkbar, sondern vor allem auf dem Gebiet des Personalaufwands. Die Zuschüsse des Reiches zu dem Mehraufwand für die Personalaufwendungen der Länder und Gemeinden erforderten nach dem Stande vom 1. April 1923 schon einen Jahresbetrag von 3,5 Billionen. Dazu kommen besondere Notstandsdarlehen an Länder, Gemeinden und Kirchengemeinden. Auch Länder und Gemeinden müssen in ganz anderem Maße als bisher ihre eigenen Hilfsquellen ausschöpfen und die Ausgaben ihrer Haushalte aufs strengste nachprüfen und beschneiden. Eine dauernde Gesundung für Länder und Gemeinden wird aber nur dann erhofft werden können, wenn ihre gesetzlichen Anteile an den Reichssteuereinnahmen in einer dem Bedarf entsprechenden Weise erhöht werden. Nur dann wird auch ein allmählicher Abbau jener Besoldungszuschüsse ins Auge zu fassen sein, über deren Unerwünschtheit kein Zweifel bestehen kann. Erhöhte Überweisungen an Länder und Gemeinden auf die Reichssteuereinnahmen sind nur dann durchführbar, wenn diese Einnahmen selbst zugleich entsprechend erhöht werden. Der Entwurf des Landessteuergesetzes sieht daher eine Erhöhung der Umsatzsteuer von 2 Prozent auf $2^1/_2$ Prozent und eine Erhöhung der Gemeindeanteile an der so erhöhten Steuer von 5 auf 25 Prozent vor. — Es dürfe nicht wundernehmen, daß sich nach zweieinhalb Monate erfolgreich durchgeführtem Festhalten der Mark die Schwierigkeiten der Stützungsaktion verschärften. Gegenüber der immer stärker anwachsenden Nachfrage nach Devisen, die teils auf vermehrten Pessimismus des In- und Auslandes infolge der unversöhnlichen Haltung Frankreichs zurückzuführen gewesen sei, habe es die Reichsregg. für richtig gehalten, im Interesse einer nachhaltigen Fortführung der Markstützung dem Ansturm auf Devisen auszuweichen, um ihre Mittel zur Fortsetzung der Ruhrabwehr zu schonen. Inwiefern spekulative Käufe des In- und Auslandes mitwirkten, werde jetzt nachgeprüft. Es erscheine jedenfalls ungerecht und unzutreffend, der deutschen Wirtschaft als solcher und in ihrer Gesamtheit etwa den Vorwurf böswilliger Sabotage der Stützungsaktion zu machen. Die Regg. sei jedenfalls fest entschlossen, gemeinsam mit der Reichsbank die Stützungsaktion mit allen Kräften

fortzusetzen. Sie werde zu diesem Zwecke auch vor weiteren, scharf einschneidenden Maßnahmen in der Kontrolle des Devisenhandels nicht zurückschrecken. Trotz alledem könne festgestellt werden, daß das tatsächliche Gleichgewicht in Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Etat aufrechterhalten werden könne, ohne daß zur Begebung von Schatzanweisungen geschritten werden brauchte. Die Wirkung der Geldentwertung auf den Haushalt des Jahres 1923 werde außerordentlich sein. Sicher sei die Tatsache, daß das Gleichgewicht im ordentlichen Haushalt seit einer Reihe von Monaten nicht mehr bestehe und auch nicht mehr erreicht werden könne, solange die französische Pfänderpolitik am Rhein und Ruhr jede ordentliche Staatsverwaltung unmöglich mache, da es der Finanzverwaltung gelungen ist, noch in den ersten drei Monaten des verflossenen Rechnungsjahres nicht nur den Etat der Reichsverwaltung und der beiden Betriebsverwaltungen im Gleichgewicht zu halten, sondern auch noch erhebliche Beträge für Reparationszwecke herauszuwirtschaften, so müsse sich die Überzeugung aufdrängen, daß es auch heute noch möglich sein werde, zu diesem Zustande zurückzukehren. Voraussetzung hierfür sei allerdings eine völlige Umkehr in der bisherigen französischen Politik.

5. Mai. (Mecklenburg-Schwerin) Der Landtag genehmigt mit 34 gegen 32 Stimmen einen Antrag der Demokraten, die Grundsteuer zu staffeln, um den Großgrundbesitz stärker als bisher zu erfassen.

6. Mai. Regierungserklärung über den Ruhrkrieg.

Auf der Tagung des Verkehrverbandes, des Wirtschaftsausschusses Niedersachsens und der Vereinigung niedersächsischer Handelskammern in Pyrmont erklärt Reichswirtschaftsminister Dr. Becker: Die ganze Reparationsfrage sei nicht nur eine deutsche Frage. Solange diese Angelegenheit nicht ganz geregelt sei, werde die Welt nicht zur Ruhe kommen. Man sei in politischen und wirtschaftlichen Kreisen nicht übereinstimmend der Meinung, ob es glücklich war, die letzte deutsche Note abzuschicken. Unsere Bedingungen seien Paris und der anderen Welt bekannt. Das Ruhrgebiet müsse geräumt werden. Es müsse vor allem an der Ruhr der alte Zustand wiederhergestellt werden und auch am Rhein. Wir haben uns einmal entwaffnen lassen, die Waffe des passiven Widerstandes werden wir nicht bedingungslos aus der Hand geben. (Stürmischer Beifall.) Es sei undenkbar sich noch ein zweitesmal entwaffnen zu lassen, während die andere Seite geradezu in Waffen starre. Unsere Wirtschaft gehe gottlob weiter, und wir brauchen tatsächlich nicht zu verzweifeln.

7. Mai. (Reichstag) Abfindung der Fürstenhäuser.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bringt folgenden Antrag ein: Die Länder werden ermächtigt, die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den früher regierenden Fürstenhäusern, soweit sie noch nicht stattfand, durch ein Landesgesetz vorzunehmen. Im Fall der Enteignung erfolgt Entschädigung unter Berücksichtigung der vom Staat zu übernehmenden Lasten und der Unterhaltsbedürfnisse der ehemals regierenden Familie, die Entschädigung unterliegt aber dem freien Ermessen des Gesetzgebers unter Ausschluß des Rechtsweges.

7. Mai. Der Reichstag stellt mit 203 gegen 116 Stimmen (Deutschnationale, Deutsche und Bayerische Volkspartei, Kommunisten) fest, daß durch das Vorgehen des Berliner Polizeipräsidenten die Ausübung des Abgeordnetenberufs der Deutschvölkischen Freiheitspartei nicht beeinträchtigt ist.

8. Mai. Der Reichstag genehmigt den GE. betr. Bestrafung der Sprengung von Versammlungen gegen die Sozialdemokraten und Kommunisten.

8. Mai. Urteil gegen Krupp von Bohlen.

Das französische Kriegsgericht in Werden verurteilt den Chef der Firma Krupp, Herrn Krupp von Bohlen und Halbach, zu 15 Jahren Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe, acht leitende Beamte der Kruppwerke zu Gefängnisstrafen zwischen 20 und 10 Jahren und je 100 Millionen Mark Geldstrafe und ein Betriebsratmitglied zu 6 Monaten Gefängnis. Das Urteil wird aufs schärfste kritisiert. Der Reichspräsident sagt in einem Telegramm an die Firma Krupp: Dieser jeder Menschlichkeit Hohn sprechende Gewaltakt wird überall, wo noch Gefühl für Recht und Gerechtigkeit besteht, mit Entrüstung und Verachtung aufgenommen werden und in der Geschichte der Völker als eines der häßlichsten Beispiele rohester Unterdrückung des Rechts durch brutale Gewalt weiterleben.

Die Regierung richtet eine Protestnote an sämtliche Staaten, mit denen Deutschland im diplomat. Verkehr steht (10. Mai).

8. Mai. (Reichstag.) Dritte Lesung des Gesetzes über den Versammlungsschutz.

Ein Kompromißantrag der Demokraten und des Zentrums wird angenommen: „Wer in oder bei nicht verbotenen Aufzügen oder Kundgebungen Gewalttätigkeiten in der Absicht begeht, die Versammlung, den Aufzug usw. zu sprengen, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft."

In der Schlußabstimmung wird das Gesetz gegen Demokraten und Kommunisten angenommen.

9. Mai. (Reichstag) Protest gegen das Urteil im Krupp-Prozeß. Ruhrnotgesetz.

Präs. Löbe wendet sich gegen die Verurteilung Krupps, die den Haß zwischen den beiden Völkern vertiefen werde. — Hierauf genehmigt das Haus einen Antrag der bürgerlichen Parteien, das Ruhrnotgesetz bis zum 31. Okt. zu verlängern.

11. Mai. (Bayern) Aufruf und Notverordnung.

Die Regierung erläßt aus Anlaß der Vorgänge am 1. Mai und der daraus hervorgegangenen Beunruhigung einen Aufruf an das Volk, worin es heißt: Bayern! Der Ordnung, der unerläßlichen Grundlage von Staat und Wirtschaft, drohen gegenwärtig Gefahren von zwei Seiten. Linksradikale Kreise treiben eine unerträgliche Hetze gegen Staat und Gesellschaft. Die Komm. unterstützen im besetzten Gebiet den Gegner. Durch Bildung „proletarischer Hundertschaften" wird zum gewaltsamen Umsturz und zur Aufrichtung „der Diktatur des Proletariats" gerüstet. Ein gewisser Vorwand für ein derartiges Treiben wird durch jene Kreise geschaffen, die statt ihre Aufgabe in der Unterstützung der ordnungsmäßigen vaterländischen Regierung zu sehen, wie es die frühere Einwohnerwehr getan hat, ihre eigene, im Ziel oft unklare, in den Methoden aber unmögliche Politik verfolgen, selbst im offenen Widerstand mit der fest auf nationalem Boden stehenden Staatsregierung. Bayern! Laßt Euch nicht irremachen an der vaterländischen Haltung Eurer Regierung! Härtester gegnerischer Druck lastet auf unserem Volk. Wir wissen nicht, welchen schweren Prüfungen wir in den nächsten Wochen und Monaten entgegengehen. Mehr als je ist es erforderlich, daß alle wahrhaft vaterländischen

Kreise sich vertrauensvoll um die ihrer nationalen Pflicht bewußte Regierung scharen und sie in der Abwehr aller Angriffe gegen die öffentliche Ordnung unterstützen. Das Gesamtministerium.

Außerdem ergeht eine Verordnung, die eine scharfe Beaufsichtigung der Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel, der Flugblattverteilung u. dgl. ankündigt und schwere Strafen auf Anreizung zu Gewalttätigkeiten, gehässige Angriffe auf die Staatsverwaltung und Widerstand gegen die Staatsgewalt androht.

11. Mai. (Mecklenburg-Schwerin) Der Landtag lehnt ein Mißtrauensvotum der Deutschen Volkspartei mit 34 gegen 26 Stimmen ab.

12. Mai. (Reichstag) Auflösung der Deutsch-Völk. Freiheitspartei.

Abg. Graf Westarp (Dnat.) bringt eine Interpellation ein über die Auflösung der deutsch-völk. Freiheits-P. und die Auflösung aller Selbstschutzorganisationen. Die vorläufige Entscheidung des Staatsgerichtshofes sei rechtlich unhaltbar. Einzelne Vereine könne man auflösen, nicht aber eine ganze Partei. Die Selbstschutzorganisationen dienten dem Saalschutz gegen Straßenterror. Reichsmin. Öser: Der Selbstschutz sei nicht Sache Privater, sondern des Staates. Das Verbot politischer Parteien sei zulässig, nur Fraktionen könnten nicht verboten werden. Der Verkehr der Deutschvölk. Abgg. mit ihren Wählern sei unbehindert. Abg. Scheidemann (Soz.): Die Deutschvölk. Freiheitsp. sei eine Vereinigung von Verschwörern und wolle nur allen verbotenen Organisationen Unterschlupf gewähren. Sie betreibe geheime Vorbereitungen für einen militärischen Putsch. Abg. Dr. Maredzky (D. VP.): Die preuß. Regg. behandle die Komm. und Deutschvölk. nicht nach gleichem Maße.

14. Mai. — Abg. v. Guérard (Z.) bedauert, daß es nicht möglich war, in dieser Zeit die Besprechung dieser Angelegenheit im Reichstag zu verhindern. Die Regg. befinde sich vor den allerschwersten Entscheidungen, und diese müssen getragen sein von der Zustimmung der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes, das in einheitlicher Front hinter der Regg. stehen müsse. Diese einheitliche Front wird aber durch Debatten wie die vom Samstag gefährdet. Solche Kämpfe sind geeignet, die Abwehrfront zu zerstören. Abg. v. Graefe (Deutschvölk. Freiheitsp.): Die Regg. sei genau darüber unterrichtet gewesen, daß die deutsch-völkischen Organisationen durchaus legaler Natur seien. Es sei unerhört, daß die Regg. trotzdem schweige, und daß sie es zulasse, daß nationale deutsche Männer im Gefängnis schmachten müssen. Reichsjustizminister Dr. Heintze und Reichsmin. des Innern Öser weisen die Angriffe auf den Reichskanzler zurück. Der deutschnationale Antrag auf Aufhebung des Gesetzes zum Schutze der Republik wird abgelehnt.

12. Mai. (Preußen) Der Minister des Innern Severing verbietet die proletarischen Hundertschaften, weil sie sich staatliche Hoheitsrechte wie Straßenpatrouillen und dergleichen anmaßen.

13. Mai. (Bayern) In München findet ein großer Bauerntag statt, der eine starke Staatsgewalt und Wahrung der bayerischen Selbständigkeit fordert.

14. Mai. (Saargebiet) Schluß eines Bergarbeiterstreiks; die französische Bergwerksdirektion erhöht die Löhne.

14. Mai. (Sachsen) Der Landtag genehmigt mehrere Anträge der Linken auf Unterstützung der Erwerbslosen und Sozialrentner.

15. Mai. (Bayerischer Landtag) Ministerpräsident Dr. v. Knilling begründet die NotVo. vom 11. Mai:

Die in der Notverordnung enthaltenen Bestimmungen zerfallen in zwei Gruppen. Wir haben zunächst die Bestimmungen in § 1, der es ermöglichen soll, verwerflichen landesverräterischen Umtrieben wirksam beizukommen. Der § 1 sucht dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß er dem im § 89 des Reichsstrafgesetzbuches bedrohten Kriegsverrat den sog. Besatzungsverrat an die Seite stellt. Namentlich aus der Pfalz ist hier ein entschiedenes Eingreifen immer wieder auf das dringlichste gefordert worden. Da alle schriftlichen und mündlichen Versuche der bayerischen Regg., die Reichsregg. zum entsprechenden Vorgehen zu veranlassen, bisher leider zu keinem Erfolge geführt haben, glaubten wir unsererseits nicht mehr länger untätig zusehen zu dürfen. Wer deutsch fühlt, erblickt im § 1 der Vo. keine unbegründete Einschränkung. Wenn die Reichsregg. ihrerseits sich vielleicht doch noch entschließen würde, für das ganze Reich eine gleichwertige Bestimmung zu erlassen, dann würde die bayerische Bestimmung gegenstandslos. Sie hätte aber auch dann ihren Zweck nicht verfehlt, wenn sie das Ergebnis hätte, daß durch sie die Angelegenheit im Reiche in Fluß gebracht worden ist. Wir stellen es in die Hand der einzelnen Organisationen, sich nach Maßgabe der neuen Vo. entsprechend zu verhalten, Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf den Straßen nur mit Erlaubnis und unter Beachtung der mit der Erlaubnis verknüpften Bedingungen zu veranstalten. Diejenige Organisation, die hiergegen verstößt, verfällt dem behördlichen Einschreiten und der Gefahr der Auflösung. Die einzelnen Organisationen, mögen sie kommunistische Hundertschaften, sozialistische Abwehrabteilungen, Nationalsozialisten oder andere Sturmtrupps sein, müssen sich also vor Augen halten, daß sie es selbst sind, die entgegen den Geboten und Verboten der Verordnung den Tatbestand schaffen, auf Grund dessen gegen sie nötigenfalls vorgegangen wird. Der unerträgliche Unfug muß aufhören, daß private Organisationen es sich herausnehmen, Polizei und Staatsgewalt zu spielen. Ein Verbot politischer Parteien als solche liegt nicht in der Absicht der Vo. Ein solches Verbot bleibt immer eine papierne Vo., ein Hieb in die Luft. Die dritte und letzte Gruppe der Bestimmungen bezieht sich auf die Presse. Hier wird die Möglichkeit eröffnet, periodische Druckschriften, die durch ihr Verhalten der Verordnung widersprechen, auf längere Dauer zu verbieten. Es wird jeder zugeben müssen, daß manche Preßerzeugnisse in letzter Zeit das erlaubte und erträgliche Maß der Kritik weit überstiegen haben (Sehr richtig!) und daß es vom Standpunkte der Staatsautorität nicht zugelassen werden kann, wenn Tag für Tag Gift ausgespritzt wird in der geflissentlichen Absicht, die Gemüter zu verwirren und die Achtung vor Staatseinrichtungen und behördlichen Anordnungen zielbewußt zu untergraben und den Geist der Widersetzlichkeit und Verhetzung in das Volk zu tragen. Die anständige Presse hat nicht den geringsten Grund, diesen Bestimmungen bedenklich oder besorgt gegenüberzustehen.

16. Mai. (Reichstag) Ausw. Politik. Keine Regierungserklärung.

Abg. Müller-Franken (Soz.) fordert die Besprechung der auswärtigen Fragen. Die Antwortnoten der Entente ließen noch Verhandlungsmöglichkeiten zu trotz des unerhörten Terrors im Ruhrgebiet. Abg. Leicht (Bayer. VP.) lehnt im Namen der Mittelparteien die Besprechung der auswärtigen Fragen im Augenblick ab. Abg. Dr Hergt (Dnat.): Die angeknüpften Fäden sollen nicht abgerissen werden, aber eine neue Note sei für die Regierung jetzt unmöglich. Da die deutsche Note auf Verlangen Englands erfolgt sei, habe England eine moralische Verantwortung übernommen. Der Wille zum Widerstand habe in

Deutschland nicht nachgelassen. Min. des Ausw. Dr. v. Rosenberg: Jetzt könnten Erklärungen nicht abgegeben werden; die Prüfung der eingegangenen Noten sei noch nicht abgeschlossen.

17. Mai. (Sachsen) Die Leitung der SPD. beschließt die Bildung „gemeinsamer proletarischer Abwehrorganisationen mit der KPD.".

Mai. (Thüringen) Verhandlungen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten.

Es handelt sich darum, die Komm. zum Eintritt in die Regg. zu veranlassen. Die Soz. hat Richtlinien für die gemeinsame Arbeit aufgestellt. In diesem Programm ist die Umwandlung des vorhandenen „proletarischen Selbstschutzes" zu „republikanischen Notwehren" vorgesehen, die sich der republikanischen Regierung zur Verfügung stellen und die Verfassung anerkennen sollen. In der kommunistischen Presse werden diese Richtlinien als „Dolchstoß gegen die sächsische Arbeiterschaft" bezeichnet. Am 26. werden die Verhandlungen nach mehrwöchiger Dauer von den Sozialdemokraten abgebrochen, weil die Komm. von ihnen faktisch Verzicht auf Selbständigkeit verlangten. — Am 31. wird ein Mißtrauensantrag der Komm. im Landtag abgelehnt, die bürgerlichen Parteien erklären aber ausdrücklich, daß die Regg. ihr Vertrauen nicht besitze.

17. Mai. Die Reichsregierung protestiert in London, Paris und Brüssel gegen die Vertreibung der Eisenbahnbeamten.

18. Mai. Erinnerungsfeier an das Zusammentreten des ersten deutschen Parlaments in der Paulskirche am 18. Mai 1848.

In Frankfurt a. M. versammeln sich der Reichspräsident und Vertreter aller deutscher Länder außer Bayern. Auch der Präsid. des österreichischen Nationalrats Dinghofer nimmt an der Feier teil. Bei einer Feier in der Paulskirche sagt nach einer Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Reichspräsident: Ihnen, Herr Oberbürgermeister, und der Stadt Frankfurt, die in ihrer reichen Geschichte vor 75 Jahren jene großen und hoffnungsfrohen Tage der Paulskirche verzeichnet hat, danke ich dafür, daß Sie trotz der schmerzenden Sorge dieser Tage uns zu der heutigen Feier hier versammelt haben, zu einer stillen Stunde der Erinnerung an die Vorkämpfer deutscher Einheit und deutscher Freiheit. Ganz besonders danke ich Ihnen, Herr Oberbürgermeister, auch für die Worte der Zuversicht, die Sie aus dem geschichtlichen Werden unseres Volkes geschöpft haben, wir haben sie als Gruß Ihrer altberühmten Stadt freudig und mit voller Überzeugung aufgenommen. Die Zeit, die wir erleben, ist nicht berufen, Feste zu feiern; aber gerade die gegenwärtigen schweren Anschläge und Anstürme unserer Gegner gegen unsere nationale Freiheit und den Bestand des Reiches müssen uns besonderen Anlaß geben, des Zusammentritts der ersten deutschen Nationalversammlung und jener Tage in Dankbarkeit zu gedenken, in denen das deutsche Volk sich dazu aufraffte, sein Geschick und sein Leben in die eigene Hand zu nehmen. In den Freiheitskriegen hatte das deutsche Volk in freiwilliger und bewußter Hingabe an den Gedanken einer deutschen Nation sich die äußere Freiheit errungen; sein Streben, nun auch aus der deutschen Vielstaaterei zum nationalen Staat auf freiheitlicher Grundlage, zum Reich zu kommen, scheiterte an dem Widerstand der deutschen Fürsten, dem nationalen Gedanken ein Opfer an Souveränitätsrechten zu bringen. Treulich bewahrte trotz alledem das deutsche Volk seit den Freiheitskriegen im Zeichen des schwarzrotgoldenen Banners das Ideal der Einigung der deutschen Stämme und der inneren Freiheit. In der großen Volksbewegung, die 1848 wie andere Nationen auch die Deutschen erfaßte, sollte an dieser Stätte das poli-

tische Streben der Besten und Bedeutendsten der Nation, sollte der Volksstaat des einigen und freien Deutschland Verwirklichung finden. Zum ersten Male ging aus allgemeinen Wahlen des ganzen deutschen Volkes eine Vertretung Deutschlands hervor, die Nationalversammlung, ein Parlament von hohem geistigen Schwung, von edelstem Wollen und starkem nationalen Bewußtsein. Dieser ersten Nationalversammlung gelang es, die Grundrechte des deutschen Volkes und die Verfassung des einigen Deutschen Reiches zu schaffen, aber es gelang ihr nicht, das Reich selbst aufzurichten. Dazu fehlten ihr die realen Machtmittel; am Geiste der Kleinstaaterei scheiterte ihr nationaler Wille. So wurde die Arbeit der Paulskirche nicht Wirklichkeit; sie ist aber ein Denkstein geworden, der weit und sichtbar hineinragt in die weitere Entwicklung des staatlichen Lebens der Nation, in die Zeit der Gründung des Reichs wie in die schweren Zeiten unserer neuesten Geschichte. Dann, als wiederum 70 Jahre später, im Winter 1918/19 das deutsche Volk gezwungen war, sein Geschick selbst in die Hand zu nehmen, sein Staatswesen in den Nöten der Zeit neu aufzubauen, führte uns die Arbeit von Weimar zur Frankfurter Paulskirche zurück, zu den Leitgedanken, die einst an dieser Stätte geboren sind. So schlingt sich über gute und böse Tage hinüber das Band, das uns Deutsche von heute mit denen der ersten Nationalversammlung verbindet. Einheit, Freiheit und Vaterland! Diese drei Worte, jedes gleich betont und gleich wichtig, waren der Leitstern, unter dem die Paulskirche wirkte. Sie sind auch Kern und Stern des Daseinskampfes, den wir heute an Rhein, Ruhr und Saar zu führen gezwungen sind. Dort stehen wir in entschlossener Abwehr, um das einige Reich, um unsere Freiheit zu erhalten, dort kämpfen alle Volksgenossen mit äußerster Hingabe für den Staat des deutschen Volkes. Diesen Geist der Einigkeit, der Freiheit und des Rechts, der uns auch in dieser tiefsten Not erhebt, wollen wir bewahren. Er soll und wird uns einer besseren Zukunft entgegenführen. In dieser Zuversicht grüße ich im Namen des in seinen Stämmen einigen Reiches, gestützt auf die Weimarer Verfassung, namens der deutschen Republik diese der Erinnerung des ersten deutschen Parlaments geweihte Versammlung! — Außerdem halten Ansprachen Dr. Dinghofer, Reichstagspräsident Löbe. Prof. Alfred W e b e r-Heidelberg hält die Festrede.

18. Mai. Krupp-Prozeß.

Der Revisionshof beim Oberkommando der alliierten Truppen in Düsseldorf gibt der gegen das Kriegsgerichtsurteil von Werden eingelegten Revision im Falle des Angeklagten Müller statt. Im Falle der übrigen Angeklagten wird sie einstimmig verworfen. (Meurer, Archiv des öffentlichen Rechts Bd. 6, und Ötker, ebenda.)

18./24. Mai. Tagung der Grenz- und Auslanddeutschen in Flensburg und Hamburg.

Folgende Fragen werden u. a. behandelt: 1. Die Gefahren einer Abschichtung der einzelnen Altersstufen und die Stellung der Jugend zum Deutschen Schutzbund; 2. Wert und Gefahren des Heimatgedankens; 3. Die Überbrückung des konfessionellen Risses; 4. Der Faschismus, eine Gefahr des Minderheitenschutzes. Der Reichspräsident, der Reichskanzler und der österr. Bundespräsident schicken Begrüßungstelegramme. In Flensburg sprechen der Bischof von Osnabrück, Dr. B e r n i n g und der Missionsdir. Dr. S c h r e i b e r über die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens beider Kirchen.

18. Mai. Die Regierung protestiert in einer Note an Frankreich gegen die Besetzung von Schulen im Ruhrgebiet.

Es heißt darin: So sind im Regierungsbezirk Münster 39 Schulen mit 266 Klassen, im Regierungsbezirk Arnsberg 60 Schulgebäude mit 323 Klassen,

in der Stadt Essen 16 Volksschulen mit 156 Klassen besetzt. Allein in der Stadt Düsseldorf waren neben den schon im vorigen Winter in Anspruch genommenen Schulräumen 327 Klassenzimmer beschlagnahmt, in Recklinghausen sind von 4800 Schülern der Altstadt 3900, also 81 Prozent ausquartiert. In einzelnen Gemeinden sind die militärischen Stellen sogar soweit vorgegangen, sämtliche Schulräume zu beschlagnahmen.

19. Mai. In Trier versuchen bewaffnete Separatisten, unter Begünstigung der französischen Behörden die städtischen Gebäude zu besetzen, werden aber durch die Polizei und Bevölkerung vertrieben.

19./25. Mai. Kommunistenaufruhr in Dortmund.

Am 19. greifen streikende Komm. arbeitende Bergleute auf der Zeche „Kaiserstuhl I" an, in den folgenden Tagen wird die eingreifende Polizei beschossen; auf mehreren Zechen und in mehreren Ortschaften gibt es Gewalttaten. Am 22. und 23. vergrößern sich die Unruhen, besonders in Gelsenkirchen gibt es Zusammenstöße, die Polizei und der bürgerliche Selbstschutz greifen ein. Mehrere Personen werden getötet, viele verletzt. — Die Regierung erklärt am 24: Seit der Auflösung der Schutzpolizei des Ruhrgebietes durch die Franzosen hat sich in diesen Gebieten zahlreiches internationales, lichtscheues Gesindel zusammengefunden. Diese Elemente unterstützten die Ziele der deutschen und russischen Komm. und Provokateure, um im trüben fischen zu können. Die Auflösung der Schutzpolizei macht es der preußischen Regierung unmöglich, den Ruhestörern wirksam entgegenzutreten. Dagegen wurden sämtliche Behörden, insbesondere die Polizeibeamten des unbesetzten Gebietes angewiesen, mit allen Mitteln gegen etwa auftretende kommunistische Hundertschaften vorzugehen. — Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands und der Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter, Abteilung Bergbau, sowie die polnische Berufsvereinigung erlassen einen Aufruf an die Bergarbeiter und mahnen zur Besonnenheit.

In Gelsenkirchen üben die Komm. seit dem 23. eine Schreckensherrschaft aus. Am 24. greifen die Ausschreitungen auf Bochum über, in den folgenden Tagen greifen die Komm. den bürgerlichen Selbstschutz und die Feuerwehr an; 20 Menschen werden getötet, viele verwundet.

Mai. Gewalttaten im besetzten Gebiet.

Am 15. Mai besetzen französische Truppen Limburg und die Farbwerke in Höchst. Mit Brecheisen und Sauerstoff-Apparaten dringen die Franzosen am 7. in die Räume der Reichsbankstelle ein, erbrechen einen Tresor und rauben 6 Milliarden Mark. Bis Ende Mai werden 127,5 Milliarden Reichsbankgelder weggenommen.

18. Mai. — In Mannheim eröffnen in der Nacht die Franzosen plötzlich Feuer auf die Passanten, wobei mehrere Deutsche schwer verletzt werden.

Am 25. werden von der JARK. 585 Beamte der Eisenbahnverwaltung ausgewiesen. Sie bestimmt ferner, daß ab 1. Juni von allen Kohlen- und Kokstransporten im besetzten Gebiet ein besonderer Passierschein eingeholt werden muß, widrigenfalls die Sendungen der Beschlagnahme verfallen. Ein drittes Dekret ermächtigt die Besatzungsbehörden zur Requisition von Arbeitskräften, Pferden und Material für Wiederherstellung durch Sabotage zerstörter Anlagen.

23./25. Mai. Tagung des Evangelisch-Sozialen Kongresses in Iserlohn. Vorträge: Keßler, Not des Mittelstandes. Classen, Deutschlands Zukunft und seine Jugend.

25. Mai. Garantieangebot der Industrie.

Der Reichsverband der deutschen Industrie bietet in einer Denkschrift an den Reichskanzler eine Garantie für die Jahreszahlungen aus den deutschen Verpflichtungen an und verlangt gleichzeitig Mitwirkung des deutschen Grundbesitzes (durch hypothekarische Belastung) und der Arbeiterschaft an dieser Garantieleistung. Diese soll neben die durch den Vertr. von Versailles begründete Garantie des deutschen Staatseigentums (der Eisenbahnen usw.) treten.

Am 1. Juni übersenden der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Afa-Bd., der Allgemeine Deutsche Beamtenbd. und der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände (Hirsch-Dunker) auf Grund von gemeinsamen Beratungen dem Reichskanzler ein Schreiben, worin sie zu dem Garantievorschlag des Reichsverbandes der deutschen Industrie Stellung nehmen. Es heißt darin: Wir erkennen an, daß die Stellungnahme der Industrie endlich die grundsätzliche Zustimmung zum Gedanken der Sachwerterfassung bringt. Diese Zustimmung wird aber nahezu wirkungslos durch die außenpolitischen und innerpolitischen Voraussetzungen, die die Industrie daran knüpft.

26. Mai. In Düsseldorf wird der vom französischen Kriegsgericht wegen Sabotage und Spionage zum Tode verurteilte Kaufmann Schlageter vom französischen Militär durch Erschießen hingerichtet. — Die deutsche Regierung überreicht in Paris eine scharfe Protestnote. (Vgl. S. 115.)

Ende Mai. In Dresden und Bautzen verüben Kommunisten und Erwerbslose große Ausschreitungen.

29. Mai. (Reichstag) Untersuchung des Marksturzes.

Ein Ausschuß zur Untersuchung der Entwertung der Mark tritt zusammen. Staatssekr. Schröder begründet die Stützungsaktion der Regg. Die Aktion sei vorwiegend aus politischen Gründen notwendig gewesen, um den passiven Widerstand gegen den Einbruch ins Ruhrgebiet zu erhöhen. Es habe sich um keine Stabilisierung gehandelt, sondern nur um eine Kriegsmaßnahme. Reichsbankpräsid. Havenstein: Die ganze Stützungsaktion habe von vornherein in den gewaltigen Markausflüssen einen sehr starken Gegner gehabt. Die für eine Stützungsaktion an sich notwendige Verknappung des Geldmarktes sei aus diesem Grunde nicht möglich gewesen, und so sei die Intervention ein Widerspruch in sich selbst geworden. Sie sei aber notwendig und auch gut gewesen, denn ohne sie wäre der passive Widerstand unmöglich gewesen.

31. Mai. In Berlin wird ein Vertrag mit Litauen zur Regelung der aus dem Weltkriege herrührenden Fragen abgeschlossen.

Mai. Durchschnittsdollarstand: 47 700.

1. Juni. Die Eisenbahntarife werden für den Güterverkehr um 50 und für den Personenverkehr um 100 % erhöht.

1. Juni. (Saargebiet) Auf Grund einer Vo. der Regierungskommission vom 18. Mai wird die französische Währung eingeführt.

2. Juni. (Württemberg) Regierungsänderung.

An Stelle des verstorbenen soz. Min. des Innern Graff wird der dem Ztr. angehörige Justizmin. Bolz ernannt. Justizmin. wird Abg. Beyerle (Ztr.).

Infolgedessen erklärt die soz. Frakt. ihren Austritt aus der Regg., weil ihr nicht der ihr zukommende Einfluß gewährt werde. Der Arbeitsmin. Keil (Soz.) tritt daher zurück und wird durch Staatsrat Rau ersetzt.

4. Juni. Die Vertreterversammlung des Rheinlandbundes in Berlin erklärt über die Garantien der Landwirtschaft für die Reparationen:

Die Landwirtschaft ist bereit, wenn das Vaterland es fordert, sich restlos zur Verfügung zu stellen. Wieweit das im einzelnen geschehen kann, wird in einer in den nächsten Tagen an den Reichskanzler abgehenden Denkschrift näher ausgeführt werden. Würde durch Aufopferung des landwirtschaftlichen Vermögens das ganze deutsche Volk gerettet werden können, so würde auch dieses Opfer von der Landwirtschaft gebracht werden. Jetzt aber ist nach Ansicht der Versammlung die Opferwilligkeit dadurch begrenzt, daß die Gefahr besteht, daß die gegenwärtige Politik ohne jeden Erfolg den Feinden gegenüber bleibt, und deshalb muß die deutsche Landwirtschaft in der Lage bleiben, das deutsche Volk in der kommenden Not soweit als möglich zu ernähren.

Anf. Juni. (Preußen) Theologie und Lehrfreiheit.

Zahlreiche Professoren der evangelischen Fakultäten warnen in einer öffentlichen Erklärung vor den Gefahren, die der Bekenntnisvorspruch herbeiführen kann, den die Mehrheit der verfassunggebenden Kirchenversammlung der neuen Kirchenverfassung vorangestellt hat. Es fehle in den Kreisen dieser Mehrheit nicht an Stimmen, die für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses eine stärkere Berücksichtigung der kirchlichen Bedürfnisse verlangten und nun sich, wenn auch zu Unrecht, darauf stützen könnten, daß in dem Bekenntnisvorspruch zum ersten Male der Bekenntnisstand der altpreußischen Union festgelegt worden sei. Solche Ansprüche bedrohten aber die an den Universitäten zu lehrende Theologie mit der Gefahr einer lehrgesetzlichen Bindung. Die Glieder der Evangelisch-theologischen Fakultäten müßten im Interesse der evangelischen Kirche selbst jede Antastung der wissenschaftlichen Theologie als einer Wissenschaft, deren Freiheit auch durch die neue Reichsverf. verbürgt ist, unbedingt ablehnen und ihr energisch Widerstand bieten.

5. Juni. (Reichstag) Präsident Löbe erklärt über den Ruhrkampf:

Der Reichstag wird sich alsbald mit der schweren Notlage beschäftigen müssen, in die weite Kreise unseres Volkes durch den Markverfall und die Preissteigerung geraten sind, die bereits zu Unruhen in den verschiedensten Teilen des Landes geführt haben. Die französische Regg. hat ihre Erpresserpolitik gegen wichtigste Teile des deutschen Wirtschaftsgebietes fortgeführt und gesteigert bis zum gesetzlich maskierten Totschlag, jahrzehntelanger Kerkerhaft und Verbannung von Hunderten unserer Landsleute. Unser Widerstand ist nicht zusammengebrochen, aber der Völkerhaß wird dadurch auf das schlimmste entfacht! Unter diesen Maßnahmen leidet nicht nur das besetzte Gebiet, leidet unser ganzes Volk und darum ist es unerhört, daß es noch Memschen gibt, die in einer solchen Lage rücksichtslos ihre Privatinteressen geltend machen und unsere Lage verschärfen durch Wucher und Preistreiberei. Wir werden dem mit entschiedenen Maßnahmen entgegentreten müssen. Die Regierung wird der Not durch gesetzliche Vorschläge zu steuern versuchen, aber darüber hinaus wird auch den Abgg. eine ernste, schwere und verantwortungsvolle Arbeit erwachsen, wenn es gelingen soll, der Krisis Herr zu werden und dafür zu sorgen, daß Europa nicht in Anarchie versinkt!

6. Juni. (Sachsen) Bei Tumulten, die von Kommunisten und radikalen Sozialisten hervorgerufen wurden, werden sieben Menschen getötet und über 100 verwundet.

7. Juni. Besprechung des Reichswirtschaftsministers mit den Vertretern des Großhandels über Garantien.

Eine Deputation des Präsidiums und Vorstandes des Zentralverbandes des deutschen Großhandels führt aus: Die Belastung der einzelnen Wirtschaftsgruppen könne nur in gleicher Form vorgenommen werden, eine unterschiedliche Behandlung von Industrie, Landwirtschaft, Banken, Handel und Handwerk sei nicht zweckmäßig. Wenn schon im allgemeinen die Form einer Beteiligung des Reiches an den Unternehmungen schwierig sei, so gelte dies besonders für den Handel, zumal dieser bisher nur im allerkleinsten Maße in Gesellschaftsformen betrieben werde. Für die praktische Durchführung der Belastung genüge die freiwillige Erklärung der Organisationen nicht, so wertvoll sie auch für die moralische Unterstützung sei. Vielmehr müsse die Durchführung der Belastung als Reichssteuer auf gesetzlichem Wege nach objektiven Maßstäben erfolgen. Da den einzelnen Wirtschaftsgruppen verpfändbare Immobilien in verschiedenem Ausmaße zur Verfügung stehen und die Verpfändung von Mobilien schwierig und für den Gläubiger wenig wertvoll sei, müsse die steuerliche Belastung von der Sicherheitsleistung getrennt gehalten werden. Wenn nur die steuerliche Sonderbelastung für Reparationszwecke einheitlich und gleichmäßig sei, könnten demgegenüber etwaige Ungleichheiten in der Sicherheitsleistung in den Hintergrund treten, zumal auf dem Wege über die Verpfändung des Grundbesitzes mittelbar alle gewerblichen Unternehmungen getroffen werden. Die Übernahme von Lasten durch die Wirtschaft könne nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden. Es sei allerdings klar, daß die Zahlung der Reparationsbeträge durch die Wirtschaft nur möglich sei, wenn die Ertragsfähigkeit der Wirtschaft während des Moratoriums ganz wesentlich gesteigert werde und dafür die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

7./9. Juni. (Reichstag) Teuerungsdebatte.

Eine soz. Interpellation fordert Maßregeln gegen die Markentwertung. Abg. Aufhäuser (Soz.): Seit dem Kriegsende sei keine produktive Wirtschaftspolitik mehr getrieben worden, die Unternehmer haben nur noch auf Valutagewinne spekuliert und sind zur extensiven Produktion übergegangen. Dumping auf Kosten der Arbeitermassen; Sabotage der Stützungsaktion durch die maßgebenden Wirtschaftskreise; Verschiebung der Gewinne ins Ausland; ungenügende Besteuerung, während die Arbeitnehmer durch den Lohnabzug voll belastet werden. Regg. und bürgerliche Parteien sollten sich um eine Lösung bemühen, ehe die Massen außerhalb des Parlaments mobilisiert würden. Reichsarbeitsmin. Brauns: Die Regg. wird alles tun, was in ihren Kräften steht. Die Unterstützungen der sozialen Kleinrentner sind bereits der Teuerung angepaßt, eine Erhöhung der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenrenten und der Wochenhilfe ist vorbereitet. Die Erwerbslosenunterstützung soll unverzüglich der Preisentwicklung angepaßt werden, $33^1/_3$ v. H. sind bereits bewilligt, eine weitere Erhöhung steht bevor. Den Kurzarbeitern wird eine angemessene Entschädigung gewährt werden. Die produktive Erwerbslosenfürsorge ist in letzter Zeit wesentlich ausgebaut worden, die Zahl der Arbeitslosen hat sich ein wenig vermindert. Für Wohnungen soll durch die Erhöhung der Wohnungsbauabgabe mehr als bisher gesorgt werden. Auch die Arbeiterlöhne müssen der Teuerung angepaßt werden, zum Teil

sind sie es bereits. In den Großindustrien sind Lohnerhöhungen von 67 v. H. und mehr eingetreten. Im Bergbau stehen neue Verhandlungen bevor. Reichsfinanzmin. Dr. Hermes: Die von der Regg. schon bei der Verabschiedung des Steueranpassungsgesetzes gegen einzelne Reichstagsbeschlüsse erhobenen Bedenken hätten sich als richtig erwiesen. Aber vor Ablauf dieses Jahres könne an den Vorschriften nichts mehr geändert werden, weil das Veranlagungsgeschäft sonst ganz in Unordnung gerate. Die Vorschußzahlungen auf Einkommen- und Vermögenssteuer müssen entsprechend der Geldentwertung wesentlich erhöht werden. Reichswirtschaftsmin. Dr. Becker: Die kaum verhüllten Drohungen des Abg. Aufhäuser am Schluß seiner Rede lassen erkennen, daß es ihm doch nur um Agitation zu tun war. Nicht die Devisenspekulation, sondern das Versailler Friedensdiktat ist die Hauptursache für die Verelendung Deutschlands. Der Vorwurf, daß die deutschen Unternehmer in auswärtigen Werten anlegen, sei ungerechtfertigt. Wir brauchen doch diese Pioniere im Ausland für die Hebung unserer Wirtschaft. Selbst wenn durch die Verschiebung solcher Gelder ins Ausland dem deutschen Steuerfiskus Mittel verloren gehen, dann schätze ich den der deutschen Wirtschaft daraus entstehenden Verdienst viel höher ein. Wir wollen aber nicht die Hände in den Schoß legen. Wir haben die alte Devisenordnung verschärft, wir haben die Konzessionspflicht für Wechselstuben eingeführt, und wir bereiten scharfe Revisionen vor. Eine völlige Zentralisierung des Devisenhandels würde aber in Deutschland unmöglich sein.

8. Juni. (Preußischer Landtag) Rheinfrage, französische Pläne. Ministerpräsident Braun sagt über das besetzte Gebiet:

Was seit dem Beginn des Ruhr-Einbruchs vor sich geht, hat mit aller Klarheit die machtpolitischen und annexionistischen Pläne Frankreichs offenbart. Die unerhörten Brutalitäten einem wehrlosen Volk gegenüber finden kaum ihresgleichen in der Geschichte der Kulturvölker! Der rheinischen Bevölkerung gebührt der unauslöschliche Dank aller Volksgenossen; für sie einzutreten und Opfer zu bringen, muß eine Ehrenpflicht des ganzen Volkes sein! Die brutalen kolonialen Methoden der französischen Gewalthaber werden die Rheinländer in ihrem Widerstand gegen französische Eroberungspläne nicht erschüttern. Alle jene Pläne, das Rheinland zu neutralisieren, sind Rechnungen, die ohne den Wirt, das heißt ohne die rheinische Bevölkerung gemacht werden. Eine blutigere Verhöhnung des Grundsatzes von dem Selbstbestimmungsrecht der Völker ist kaum denkbar! Wie der Reichsaußenmin. am 16. April im Reichstag treffend ausgeführt hat, so erkläre auch ich heute für die preußische Regg., daß eine Aufgabe der Rheinlande nie und nimmer in Frage kommt. Auch der Gedanke, daß das Rheinland und seine Bewohner ein Handelsobjekt werden könnten, kann für die preußische wie für die Reichsregg. nie Gegenstand der Erwägungen sein. Hände weg vom Rheinland! Der Rhein und die Rheinländer waren deutsch und werden deutsch bleiben! Die Redner aller Parteien außer den Kommunisten stimmen dem Min. zu. Gegen die Komm. wird folgender Antrag der Koalitionsparteien angenommen: Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, daß die Rede des MinPräsid. zur Rheinlandfrage im Lande, insbesondere auch im besetzten Gebiet, möglichst weit verbreitet werde.

8. Juni. Der deutschen Regierung wird mitgeteilt, daß die interalliierte Militärkontrolle wieder aufgenommen werde.

9. Juni. Reichskanzler Dr. Cuno sagt in einer Ansprache bei einem Empfangsabend des Reichsverbandes der deutschen Presse in Münster:

Vorgestern haben wir den Mächten unser Memorandum als Ergänzung zur Note vom 2. Mai übergeben. Ich begreife die Spannung und Ungeduld, mit der unser Schritt erwartet worden ist. Er ist ein natürlicher Schritt auf dem Weg, den die Regg. von Anfang an gegangen ist. Die Lösung der Reparationsprobleme um jeden mit der deutschen Staatsfreiheit und der deutschen Wirtschaftskraft zu vereinbarenden Preis ist das Ziel, und die Aussprache in offenen, ehrlichen und gleichberechtigten Verhandlungen ist der Weg, den die Regg. sich vorgezeichnet hat. Nichts ist unterlassen worden, was der Lösung dieser Aufgabe dienen könnte. Es gilt alles einzusetzen, um für Rhein und Ruhr die Wiederherstellung des Rechtszustandes zu erreichen. Es gilt alles zu tun, um die furchtbaren Leiden zu lindern, die alle Schichten der Bevölkerung im besetzten Gebiet tragen. Diese Aufgabe ließ uns die Bemühungen um die Lösung der Reparationsfrage verdoppeln. Lange ist die deutsche Regg. auf Ablehnung gestoßen, bis Lord Curzons Ratschläge ihr eine neue Möglichkeit gaben, die Note vom 2. Mai absenden zu können. Gegenüber den von Frankreich erhobenen Einwänden gegen diesen Schritt führte der Reichskanzler besonders die Tatsache an, daß der Vorschlag der Einsetzung einer internationalen Kommission von der Rep.-Komm. selbst seinerzeit ausgegangen sei. Die englische und italienische Antwort erörterten eine Möglichkeit zur Fortsetzung des Meinungsaustausches. Seitdem ist alles geschehen, um die politische Lage im Auslande zu erforschen. Wer die Sprache der Ehrlichkeit und des realpolitischen Geschäftssinnes versteht, wird den jetzt erfolgten neuen Schritt als den Beweis des ernsten Willens Deutschlands bewerten, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Man kann infolge der durch den Ruhreinmarsch hervorgerufenen fortschreitenden Schwächung der deutschen Finanz- und Wirtschaftskraft zu keiner anderen zahlenmäßigen Selbsteinschätzung der deutschen Leistungsfähigkeit gelangen. ... In den neuen Garantien ist an die Grenze des Möglichen gegangen worden in der Zuversicht, daß, wenn ein Plan über die Reparationsschuld Deutschlands vorliegt, das deutsche Volk bereit sein wird, aus Besitz, Arbeit und Einkommen die größten Opfer zu bringen für die Freiheit und Wohlfahrt der künftigen Generation. Der Staat wird die ganze Kraft der Staatsgewalt geltend machen, daß die Wirtschaftskreise diese Garantien geben müssen. Dieser Gedanke der Garantien ist vom Staat in die Wirtschaft getragen worden. Wie diese Garantien aufzubringen und wie weit sie auszudehnen sind und wie die Lasten verteilt werden, wird der Staat zu bestimmen haben; aber es ist wertvoll, daß bei dem deutschen Angebot auch das freiwillige Anerbieten deutscher Wirtschaftskreise Erwähnung finden kann, weil das Ausland vielfach der deutschen Regg. einen Einfluß auf die Wirtschaft abgesprochen hat. Wie verkannt unsere Reparationslieferungen bis jetzt wurden, beweist die Tatsache, daß wir bis Ende 1922 für rund 42³/₄ Milliarden Goldmark Barzahlungen geleistet haben; unter Hinzurechnung weiterer Leistungen aus dem Ausgleichsverfahren belaufen sich die Bezahlungen auf 54 Milliarden. Wir wollen den Frieden und sind unseren westlichen Nachbarn gegenüber zu jeder wie immer gearteten Friedenssicherheit auf dem Boden der Gegenseitigkeit bereit. Aber das erkläre ich öffentlich und feierlich: Es gibt keinen Preis, für den uns die deutschen Lande an Rhein und Ruhr, an Saar und Mosel feil wären; keinen Preis, um den wir das Recht des Reiches und der anderen Staaten in diesen deutschen Landen mindern ließen! In dieser Erklärung weiß ich mich eins mit allen politischen Parteien und Schichten des deutschen Volkes, eins mit der preußischen

Regg. und mit der Volksvertretung, eins mit allen anderen Ländern des Reiches. Und aus dieser großen tiefen Einigkeit schöpfe ich das Recht zu der Mahnung, wachsam und besonnen zu bleiben, besonders hinsichtlich der verworrenen wirtschaftlichen Lage und der schweren Not.

9. Juni. (Preußischer Landtag) Ministerpräsident Braun beantwortet eine Anfrage über die dänische Propaganda in Schleswig und die Stellung der Minderheiten:

Der dänische Unterrichtsmin. Appl hat auf die weitgehenden Rechte hingewiesen, die den deutschen Minderheiten in dem dänisch gewordenen Teile Schleswigs gesetzlich zuständen. In den Städten zwar sind überall deutsche Schulabteilungen eingerichtet, weil der deutsche Bevölkerungsteil zwischen 40 bis 70 Prozent beträgt. (Während bei uns in Flensburg, wo bekanntlich zwei dänische Schulen existieren, sogar nach dänischer Berechnung höchstens 10 Prozent Dänen in Frage kommen.) Aber auf dem Lande hat die deutsche Minderheit nur dort einen gesetzlichen Anspruch auf Errichtung einer deutschen Schule, wo 26 Prozent der Eltern des Kirchspiels mit zusammen 24 Kindern den Antrag stellen. Über diesen Antrag ist aber von der gesamten Bevölkerung des Kirchspiels, also auch der dänischen Bevölkerung, in der Weise abzustimmen, daß nicht abgegebene Stimmen als gegen den Antrag abgegeben zählen. Nach einer Äußerung des dänischen Führers Gab wird die Ausführung dieses Gesetzes durch die dänischen Verwaltungsbehörden dadurch gekennzeichnet, daß „man möglichst vermeiden wolle, daß die Deutschen die Freiheit benutzen, die ihnen im Gesetz gegeben war, ihre eigenen deutschen Abteilungen zu bekommen". Weitere Schwierigkeiten bietet die Kostenfrage, weil durch ein Sondergesetz die Entscheidung in die Hände des Kirchspielrats gelegt ist, in welchem unter Umständen allein die dänischen Mitglieder über das Bedürfnis zur Errichtung einer deutschen Schule abstimmen. Schließlich weise ich noch darauf hin, daß in vielen Orten deshalb trotz dringenden Bedürfnisses kein deutscher Unterricht erteilt werden darf, weil Lehrkräfte, die zur Erteilung deutschen Unterrichts befähigt wären, nicht zur Verfügung stehen. Erst in den allerletzten Tagen ist — und das zeigt am besten die damit von dänischer Seite selbst zugegebene Reformbedürftigkeit der bisherigen Bestimmungen — eine Neuregelung erfolgt, die den deutschen Wünschen bis zu einem gewissen Grade Rechnung trägt, deren praktische Auswirkung aber abzuwarten bleibt. Was dagegen die Behandlung der dänischen Minorität diesseits der Grenze anbetrifft, die nirgends solche Prozentsätze erreicht wie der deutschen im abgetrennten Gebiet, so kann ich erklären, daß wir überall dem Geiste einer gerechten Minderheitspolitik entsprechend die Erteilung dänischen Unterrichts bewilligen, wo es sich um Kinder auch nur eines dänischen Elternteiles handelt. Weiter kann und darf aber auch die objektivste und gerechteste Minderheitspolitik nicht gehen. Auf das allerentschiedenste müssen wir uns dagegen wenden, wenn die Dänen mit Hilfe ihrer auf die Valuta gestützten Propaganda versuchen, den Geist der dänisch sprechenden Minorität künstlich und den wirklichen Verhältnissen schroff widersprechend dadurch zu vergrößern, daß sie auch Kinder rein deutscher Eltern für ihre dänischen Schulen und somit für die Erziehung in dänischer Sprache zu gewinnen suchen. Dauernd stellen wir bei den Neuanmeldungen für die dänischen Schulen einen großen Prozentsatz von Kindern fest, die kein Wort dänisch können. Solche Kinder in Schulen mit dänischer Unterrichtssprache unterrichten heißt sie geistig verkrüppeln. Wir verlangen also für unsere uns verloren gegangenen deutschen Volksgenossen im dänischen Gebiet die Möglichkeit, die Erziehung ihrer Kinder in ihrer Muttersprache und gewähren das Gleiche, was wir fordern, allen Kindern dänischer Ab-

kunft in Preußen. Aber den Mißbrauch dieser Institution zu dem Zwecke, deutsche Kinder im deutschen Lande ihrer eigenen Muttersprache zu entfremden, lassen wir nicht zu. Diese Auseinandersetzungen würden sich vielleicht erübrigen, wenn wir mit Dänemark zu einem Minderheitenabkommen gelangt wären. Wir haben den Abschluß eines solchen Abkommens angeboten, aber die dänische Regg. hat sich geweigert, selbst auch nur in Vorberatungen darüber einzutreten. Es liegt daher nicht an Deutschland, wenn mangels eines klaren Rechtsbodens für die Behandlung der Minderheiten solche Diskussionen wie diese von Land zu Land gepflogen werden müssen. Aber auch auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens wird eine außerordentlich starke dänische Propaganda südlich der Grenze getrieben, die bewußt dem Zwecke dient, hier im deutschen Lande die dänische Einfluß- und Sprachsphäre zu erweitern. Wenn man dänische Zeitungen in deutscher Sprache zu Preisen herausgibt, die noch nicht einmal die Hälfte der Selbstkosten decken, wenn man weiter 234 Besucher dänischer Volkshochschulen z. B. in einem Winter mit Geld unterstützt und ihnen freie Reise, Aufenthalt und Unterricht in Dänemark gewährt, wenn man durch Ortsgruppen des Schleswigschen Vereins Lebensmittel, Geld und Kohle verteilt und Subventionen an Sportvereine gibt, so hat das natürlich einen politischen propagandistischen Zweck. Nebenher geht das Bestreben, auch wirtschaftlichen Einfluß zu gewinnen. Insbesondere hat der Erwerb deutschen Grund und Bodens durch die Dänen sehr stark zugenommen. In Flensburg allein sind in der Zeit vom 1. Jan. 1920 bis 31. Dez. 1922 340 Grundstücke in dänische Hände übergegangen. Ähnlich, wenn nicht gar schlimmer, liegen die Verhältnisse auf den Inseln. Es ist uns in unserer Lage nicht leicht, dem entgegenzuwirken, aber wir müssen jede Achtung als selbständige große Kulturnation verlieren, wenn wir uns gegen diese dänische Durchdringung deutscher Gebiete nicht wehren wollten. Der schleswigschen Bevölkerung, die dort oben in der Nordmark das Deutschtum verteidigt, gebührt unser Dank. Sie mag die Zusicherung entgegennehmen, daß wir sie in dem uns aufgezwungenen Abwehrkampf auch fernerhin nach Kräften unterstützen werden.

9. Juni. (Oberschlesien) Die internationale Grenzkommission entscheidet, daß die Delbrückschächte zu Deutschland gehören sollen.

9. Juni. Reichskanzler und Parteien über das Rheinland.

Reichskanzler Dr. Cuno empfängt in Berlin in Anwesenheit des Reichsmin. des Innern Öser und des Reichswirtschaftsmin. Dr. Becker eine Vertretung von Abgg. der verschiedenen Parteien aus dem besetzten Gebiete. Er erklärt, daß alle Gerüchte, wonach die Reichsregg. wegen der Zugehörigkeit des Rheinlandes zum Reiche und zu Preußen irgendwelchen ausländischen Wünschen Konzessionen machen wolle, unrichtig seien. Die Reichsregg. habe die alliierten Mächte nie im Zweifel darüber gelassen, daß für sie die Loslösung des Rheinlandes aus dem Verbande des Reiches oder Preußens nicht in Frage kommen könne. Die Abgg. erklären, die Rheinländer würden sich niemals mit dem Plan auf die Errichtung einer Rheinischen Republik unter dem Druck der Entente und unter fremder Kontrolle abfinden. Ein Schwanken oder eine Meinungsverschiedenheit gebe es darüber in keiner Partei des Rheinlandes.

10. Juni. Französische Morde in Dortmund.

Zwei französische Offizierstellvertreter werden von Franzosen ermordet. Trotzdem wird der Belagerungszustand über Dortmund verhängt, durch Patrouillen werden sechs Deutsche erschossen und die Leichen ausgeplündert; viele werden verhaftet und mißhandelt.

10. Juni. Die Leiche Schlageters wird nach seiner Heimat Schönau in Baden überführt. Überall, wo der Zug hält, finden große Ovationen statt.

10. Juni. Wahlen in Oldenburg.

Die Dtsch. Vp. erhält 12 Sitze (bisher 13), die Dem. P. 9 (7), die Dnat. P. 3 (1), Ztr. 10 (10), Soz. 12 (11), Unabhängige 0 (5), Komm. 2 (0).

10. Juni. Der Reichskanzler besucht Elberfeld, Vertreter aller Wirtschaftskreise bekunden den einmütigen Entschluß, unverbrüchlich am Reich und an Preußen festzuhalten.

11./12. Juni. Der Reichskanzler bereist Baden und Hessen.

13. Juni. Isolierung des besetzten Gebietes.

Eine Verfügung der JA. Rheinlandkommission macht die Waren, die aus dem unbesetzten Deutschland kommen und nach dem besetzten Gebiet gehen, abgabepflichtig und unterstellt sie einer Einfuhrerlaubnis. In der Begründung heißt es: Die Haltung der deutschen Regg. und die Gewaltmaßnahmen, durch die sie versucht, die Anwendung der Ordonnanzen zu durchqueren, die im besetzten Gebiet das Zollwesen und die Kontrolle des Außenhandels regeln, bestimmt die Kommission dazu, neue Bestimmungen festzusetzen, die eine berechtigte Strafe für diese Machenschaften bilden und für die die deutsche Regg. also die volle Verantwortung trägt. Zugleich wird für einen Monat die Einreise vom unbesetzten in das besetzte Gebiet gesperrt; nur in dringenden Ausnahmefällen, z. B. bei einem Todesfall, soll die Einreiseerlaubnis erteilt werden.

Mitte Juni. Forderungen der Sozialdemokratie zur Hemmung des Marksturzes.

Nach dem „Vorwärts" verlangt die Soz. zunächst von der Regg. eine öffentliche Erklärung über die unbedingte Notwendigkeit der sofortigen Anpassung der Löhne und Gehälter an die Preisentwicklung, und zwar für alle von den öffentlichen Körperschaften und der Privatwirtschaft Beschäftigten. Dem müsse der Übergang zu wertbeständigen Löhnen folgen für alle Staatsarbeiter und Angestellten in Reich, Staat und Gemeinden. Da die Privatwirtschaft in immer größerem Umfange zur Goldrechnung übergegangen sei, die Lohn- und Gehaltsempfänger davon aber ausgenommen und der Staat das Opfer dieser Entwicklung gewesen sei, müsse eine vorausschauende Finanzpolitik jetzt die Initiative ergreifen und zur Goldrechnung auf dem Etat- und Steuergebiete übergehen. Das bedeute zunächst, daß die Steuern wertbeständig werden müssen. Stundungen und Kredite dürften vom Reich und den Betriebsverwaltungen nur auf Goldbasis und gegen Goldzins gewährt werden. Für die Ruhrkredite gelte das im besonderen. Die Tarife und Gebühren seien der Geldentwertung anzupassen, die Subventionierung der Industrie und der Landwirtschaft durch lächerlich geringe Frachten müsse aufhören. An wirtschaftspolitischen Maßnahmen wird die Wiederherstellung der Ausfuhrabgabe, die Zurückführung der Freilisten auf den alten Stand und die verschärfte Durchführung der Kontrolle verlangt. An finanzpolitischen Maßnahmen wird die Vervielfachung der Zwangsanleihe, die Vervielfachung der Vorauszahlung auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer und die gründliche Reform der Veranlagung bei der Einkommen- und Vermögensteuer gefordert. Die Soz. verlangt in Verbindung damit eine aktive und energische Politik der Reichsbank und verwirft in dieser furchtbar ernsten Situation irgendwelche persön-

liche Rücksichten hinsichtlich der Reorganisation der Reichsbankleitung. Es wird auch die Forderung der Schaffung einer Devisenzentrale und die Wiederaufnahme der Stützungsaktion erhoben. Dabei dürfe die Reichsbank ihre Wechselkredite nicht mehr als Papierkredite geben, sondern auf Goldbasis gegen Goldzins. Sie müsse auch Goldkonti errichten und dürfe es nicht den Privatbanken überlassen, die damit aufs neue ihre Herrschaft auf dem Geldmarkt befestigen würden. Für den Schutz der Währung werden nach dem Muster der Tschechoslowakei gesetzgeberische Maßnahmen empfohlen, die die Sabotage der Währung mit Zuchthaus bestrafen. Eine langfristige Goldanleihe der Reichsbank aber, die nicht allein gegen Devisen zu erwerben sei, müsse das starke Bedürfnis nach wertbeständiger Anlage sofort befriedigen. (19. Juni.)

Am 14. Juni stellen 12 große Volksversammlungen in Hamburg folgende Forderungen: Die Regg. soll 1. den Ländern und Gemeinden ausreichende Kredite zur Verfügung stellen, damit diese in der Lage sind, allen Notleidenden insbesondere den in immer tieferes Elend versinkenden Sozialrentnern, über die Zeit der schlimmsten Not hinwegzuhelfen; 2. die Gewerkschaften in ihrem Kampf um schleunige, der Geldentwertung entsprechende Steigerung der Löhne und Gehälter durch alle Regierungsstellen tatkräftig unterstützen lassen; 3. bei der Neuregelung der Beamtengehälter der immer größer werdenden Spannung zwischen hohen und niederen Gehältern entgegenwirken; 4. rücksichtslos mit den militaristischen Verschwörungen aufräumen, die Deutschland mit neuen Kriegen und völliger Vernichtung bedrohen. In der Entschließung geben die Versammelten ferner ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß die Ursachen der gegenwärtigen Notlage unseres Volkes nicht nur in dem ungeheuren Druck, der infolge der Politik der Siegerstaaten auf Deutschland laste, sondern auch in schweren Unterlassungssünden der gegenwärtigen Reichsregierung lägen; diese habe nichts getan, um die verheerenden Wirkungen des Ruhreinbruches durch entsprechende volkswirtschaftliche Sicherungen abzuwehren.

14./15. Juni. Stillegung des Eisenbahnverkehrs im Ruhrgebiet.

Die Franzosen besetzen die Bahnhöfe Dortmund-Hauptbahnhof, Dortmund-Süd, Langendreer und einen der wichtigsten Knotenpunkte Bochum-Nord, Bochum-Süd (Hauptbahnhof), Wattenscheid-Westenfeld und Kray-Süd. Damit ist die letzte in Langendreer sich gabelnde Strecke der mittleren Querverbindung des Ruhrgebietes Dortmund-Gelsenkirchen-Wattenscheid und Dortmund-Kray-Süd stillgelegt. Durch die Besetzung der Dortmunder Bahnhöfe ist außerdem die Hauptpforte zwischen dem Einbruchsgebiet und dem unbesetzten Deutschland (Richtung Berlin, Paderborn, Minden und Münster) verschlossen. Es liegt also nunmehr der gesamte deutsche Bahnverkehr im Einbruchsgebiet still.

15. Juni. Abg. v. Kardorff (Deutsche Volkspartei) sagt in Stettin über die Lage der Presse:

Wir stehen heute vor ernsten Entscheidungen auf dem Gebiete der Politik und hierzu rechne ich das Sterben der deutschen Presse. Das ist ein schwerer Schlag für eine gesunde Entwicklung unseres öffentlichen Lebens. Aber sehr viel ernster ist es, daß wir sehen müssen, daß die bisher unabhängige Presse in steigendem Maße von wirtschaftlichen Konzernen aufgekauft und beeinflußt wird. Die selbständige und unabhängige Presse, die Politik treibt auf Grund fester Weltanschauungen, ist in großer Gefahr. Eine solche Presse ist notwendig, auch für unsere Partei! Parteien sind nicht unfehlbar; sie bedürfen der Kritik, und die Politik der Parteien hat in letzter Zeit manche Kritik gefunden.

15. Juni. (Preußischer Landtag) Finanzielle Vorlagen.

Der Landtag genehmigt den Antrag auf Verstärkung des Einflusses des Finanzministers bei der Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben der Staatsverwaltung mit 146 gegen 127 Stimmen. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Vorlegung einer Denkschrift mit genauen Mitteilungen über das Ergebnis der Nachprüfung der Eigentumsverhältnisse im Hohenzollern-Vermögen wird mit 149 gegen 138 Stimmen angenommen; auch ein Teil des Zentrums stimmt dafür.

15. Juni. Protest gegen die Mordtaten in Dortmund.

Die deutschen Botschaften in London, Madrid, Rom, Washington und Moskau und die deutschen Gesandtschaften im Haag sowie in Bern, Kopenhagen, Kristiania, Stockholm, Riga und Warschau werden beauftragt, den dortigen Regierungen folgende Note mit Anlage zu überreichen: Die deutsche Regg. sieht sich neuerlich gezwungen, die Aufmerksamkeit der nicht an der Ruhr-Aktion beteiligten fremden Regierungen auf die unheilvollen Gewaltakte zu lenken, mit denen die französisch-belgischen Besatzungtruppen gegen die Bevölkerung des alt- und neubesetzten Gebietes vorgehen. Die Schritte, welche die deutsche Regierung im Geiste aufrichtiger Verhandlungsbereitschaft mit ihrem Angebot vom 2. Mai und dem Memorandum vom 7. Juni getan hat, um die gegenwärtige Situation zu beenden, haben die französische Regg. nicht gehindert, ihrerseits den Terror gegen die Bevölkerung in den schärfsten Formen fortzusetzen. In dieser Hinsicht braucht nur auf folgende Tatsachen hingewiesen zu werden: Am 26. v. wurde der Kaufmann Schlageter wegen angeblicher Sabotageakte auf Grund eines Urteils des französischen Kriegsgerichts erschossen, obwohl bei der französischen Regierung dringende Vorstellungen erhoben worden waren, die Lage nicht durch Vollstreckung des Urteils weiter zu verschärfen. Am 10. Mai abends wurden in Dortmund anläßlich der unaufgeklärten Tötung zweier französischen Militärpersonen sechs Deutsche von einer französischen Patrouille auf der Straße aufgegriffen, schwer mißhandelt und ohne jedes Verfahren niedergeschossen; wie sich aus den anliegenden zeugeneidlichen Aussagen ergibt, stand von vornherein außer Zweifel, daß diese Deutschen mit der Erschießung der Franzosen nicht das geringste zu tun hatten. Am 11. wurde in Recklinghausen der 19jährige Karl Möller von französischen Soldaten erschossen. Am 13. Mai verurteilte ein französisches Kriegsgericht in Mainz den landwirtschaftlichen Lehrer Görke wegen angeblicher Sabotageakte zum Tode. Alles dies geschieht zu der gleichen Zeit, da die französische Regg. fordert, daß die Bevölkerung des alt- und neubesetzten Gebiets den passiven Widerstand aufgebe, und von der Erfüllung dieser Forderung den Beginn von Verhandlungen abhängig macht, die allein zur Lösung des gegenwärtigen Konfliktes führen können. Der Widerspruch in diesem Verhalten liegt offen zutage. Das französische Vorgehen macht alle Bemühungen der deutschen Regg., beruhigend auf die Bevölkerung einzuwirken, illusorisch. Es stärkt nicht nur in der Bevölkerung das Gefühl der Notwendigkeit, gegenüber dem fremden Militarismus den passiven Widerstand aufrechtzuerhalten, sondern beschwört darüber hinaus immer ernster die Gefahr herauf, daß sich die in ihrem innersten Empfinden getroffene Bevölkerung zu verzweifelten Unbesonnenheiten hinreißen läßt, die in ihren Auswirkungen weit über das besetzte Gebiet hinausgehen. Die deutsche Regierung hat bei den unaufgeklärten Zwischenfällen wiederholt vorgeschlagen, den Sachverhalt durch internationale Kommissionen untersuchen zu lassen. Die französische Regg. ließ alle derartigen Anträge bisher unbeantwortet. Die deutsche Regg. legt hiergegen und gegen die fortgesetzte französische Gewaltpolitik Verwahrung ein und stellt öffentlich fest, daß die Verantwortung für deren Folgen allein auf die französische Regg. fällt.

In der Anlage wird die protokollarische Aussage eines Augenzeugen mitgeteilt.

16. Juni. (Sachsen) Ministerpräsident Zeigner hält in Niederplanitz eine heftige Rede gegen das Kabinett Cuno, worin er der Reichswehr unzuverlässige Gesinnung und der Großindustrie Korruption im Ruhrkampf vorwirft.

16. Juni. Das Kriegsgericht Werdau verurteilt 5 Zechendirektoren zu insgesamt 25 Jahren Gefängnis und 1431 Milliarden Geldstrafe.

16. Juni. Der Reichstag genehmigt einen Antrag Bruhn, die Anzeigensteuer für Zeitungen der Geldentwertung anzupassen.

18. Juni. (Thüringen) Beim Landtagsschluß erklärt auf Angriffe der Kommunisten Staatsminister Frölich, die Regierung denke trotz aller Ausstreuungen nicht an Rücktritt, solange nicht ein Mißtrauensvotum angenommen sei.

18. Juni. Der Reichstag genehmigt ein Zusatzabkommen zum Abkommen mit der Schweiz über Schweizer Goldhypotheken in Deutschland und andere Frankenforderungen an deutsche Schuldner.

18.—20. Juni. (Reichstag) Landessteuergesetz.

Der Ausschuß beantragt Festsetzung der Umsatzsteuer zugunsten der Gemeinden auf 2 v. H., Streichung der Schankverkehrssteuer und Viehhaltungssteuer sowie Herabsetzung der Getränkesteuer bei Sekt. 3: Branntwein. Reichsfinanzmin. Dr. Hermes hätte gerne die Umsatzsteuer auf $2^1/_2$ festgesetzt; das Reich werde wichtige Einnahmen dadurch verlieren. Abg. Oberfohren (Dnat.) tadelt die Zentralisation des Steuerwesens durch Erzberger, die Finanzmin. Hermes verteidigt. Abg. Scholz (D. VP.) fordert ebenfalls Dezentralisation im Steuerwesen. — Am 20. wird die Vorlage nach dem Ausschußantrag gegen die Komm. angenommen. Sodann wird eine Resolution angenommen, die Reichsregg. zu ersuchen, eine organische Regelung der Finanzverhältnisse zwischen dem Reich und den Ländern in der Richtung in Angriff zu nehmen, daß die bisherige Zuschußwirtschaft beseitigt und den Ländern sowie den Kommunen die Möglichkeit einer finanziellen Selbstverwaltung zurückgegeben wird.

18.—21. Juni. (Preußischer Landtag) Dritte Lesung des Etats. Ruhrkampf. Innen-Verwaltung.

Abg. Hauschild (Soz.) protestiert gegen die Erschießung Schlageters und wirft den Dnat. vor, daß sie die Beerdigung Schlageters zu nationalistischen Demonstrationen und Angriffen auf Severing benutzten. Abg. Bäcker (Dnat.) wirft den Sozialdemokraten vor, durch Anzettelung von Landarbeiterstreiks die allgemeine Not zu vergrößern. Abg. v. Campe (D. VP.): Severing sollte schneller gegen die kommunistischen Hundertschaften einschreiten. Die Dnat. sollten sich an das Wort Posadowskys erinnern, daß es die Aufgabe der Dnat. sein müsse, den rechten Flügel der Koalition zu stärken, statt ihn zu unterwühlen. Schreiber (Dem.) tadelt die heftigen Lohnkämpfe. Dem vielfach angegriffenen Severing spreche seine Partei das Vertrauen aus.

19. Juni. — Abg. Schwering (Z.) warnt die Opposition vor einer Sprengung der Koalition. Man müsse vielmehr eine Einheitsfront herstellen im Interesse des Ruhrkampfes. Schlageter sei und bleibe ein nationaler Held

(Lebhafte Zustimmung), denn er habe das höchste getan: sein Leben für das Vaterland gelassen; die Geschichte werde sein Charakterbild mit der Zeit klären. Der passive Widerstand sei nicht von oben kommandiert worden, sondern sei vom Volk ausgegangen und das sei eine der bewundernswertesten Taten der Weltgeschichte und der wichtigste Trumpf, den das deutsche Volk bei den späteren Verhandlungen auszuspielen habe. Der Gedanke eines aktiven Widerstandes sei lächerlich. Min. des Innern Severing verteidigt seine Maßregeln zur Brotverbilligung und sagt über die Vorgänge im Ruhrgebiet: Die Entwicklung der Dinge im Ruhrgebiet war vorauszusehen, und wenn Sie (rechts) Mißtrauen gegen mich zu erregen suchen, so treiben Sie eine Politik des Niederreißens. Was wissen Sie (rechts) von dem, was ich getan habe? Ich selbst habe nach Beseitigung der Schutzpolizei die Anregung zur Bildung eines Notschutzes gegeben (Hört! Hört!), aber für das Weitere bin ich nicht verantwortlich, nachdem die Schutzpolizei verjagt ist. Die Hauptsache ist, daß die Bevölkerung in den Stand gesetzt wird, wirtschaftlich durchzuhalten. Sonst gewinnen die radikalen Elemente die Oberhand und die blauen Bohnen der Franzosen tun das übrige. In solcher Lage darf man auch nicht vierzehn Tage mit dem Beginn von Lohnverhandlungen warten. Die einseitige Aufziehung des Selbstschutzes in Gelsenkirchen billige ich nicht, aber vom sicheren Port läßt sich gemächlich raten. Es soll bei der Bildung eines Selbstschutzes Parität herrschen und die Polizei die Führung behalten. (Zurufe bei den Komm.) Ich schlage Ihnen (zu den Komm.) vor, daß Sie jedes Mitglied ausschließen, das sich in diesen kritischen Tagen an die französische Besatzung gewandt hat. (Lärm bei den Komm.) Unverantwortliche kommunistische Hetzer haben die Atmosphäre im Ruhrrevier vergiftet, aber deshalb darf man noch nicht von einem kommunistischen Aufstand sprechen. Käme es zu dem Chaos, das Sie (zu den Komm.) durch ihre Politik mit vorbereiten, so würden noch radikalere Elemente auch über Sie (zu den Komm.) zur Tagesordnung übergehen. Die Leitung der Kommunistischen Partei war mit der Bewegung im Ruhrgebiet nicht einverstanden. Keine Partei gibt es, die so viel zur Untergrabung der Autorität des Innenministers beiträgt wie die Dnat. (Lebhafte Zustimmung.) Sie sollten doch einsehen, daß meiner Amtsbefugnis im besetzten Gebiet jetzt ebensolche Grenzen gezogen sind, wie der Machtbefugnis des Reichsverkehrsministers. Die Erfahrungen, die wir mit dem Untersuchungsausschuß über die mitteldeutschen Unruhen gemacht haben, sollten uns vor einer Wiederholung bewahren. Der stellvertretende Regierungspräsident hat nur seine Pflicht getan, wenn er die Besatzungsbehörde um die Zulassung auswärtiger Schutzpolizei ersuchte.

Am 20. und 21. wird die Debatte fortgesetzt und namentlich die Frage erörtert, ob aktiver Widerstand möglich ist, was allgemein abgelehnt wird. Ferner richten die Dnat. heftige Angriffe auf Severing, Redner der Linken und des Zentrums nehmen ihn in Schutz und werfen den Dnat. vor, zum verderblichen aktiven Widerstande zu treiben. Zahlreiche Einzelheiten aus dem Ruhrkampf und den Lohnkämpfen werden erörtert; Regierung und Dnat. stehen sich schroff gegenüber. Nach den Dnat. ist Schlageter vom Bürgermeister von Kaiserswerth, nach Severing von einigen Rechtsradikalen verraten worden.

Am 22. wird der Etat genehmigt.

19. Juni. Rapallovertrag. Entschädigung der Verdrängten.

Der Reichstag genehmigt ohne Debatte die Ausdehnung des Rapallovertrags auf die Ukraine, Weißrußland, Aserbeidschan, Armenien und die Rep. des fernen Asiens, ebenso die Novelle zum Verdrängungs-, Kolonial- und Auslandsschädengesetz, die im wesentlichen bezweckt, bei den Entschädigungen die Geldentwertung auszugleichen.

19. Juni. Erhöhung der Beamtengehälter.

Es tritt eine Erhöhung des allgemeinen prozentualen Teuerungszuschlages von 2900 Prozent auf 6000 Prozent, eine Erhöhung der Frauenzulage von 32 000 Mark auf 64 000 und eine Erhöhung der Besatzungszulage in sämtlichen Ortsklassen auf 80 000 Mark ein.

20. Juni. (Reichstag) Brotversorgung.

Ein Kompromißantrag wird gegen die Stimmen der Komm. angenommen. Er bestimmt, daß für die Verbilligungsaktion das Sechsfache der Zwangsanleihe erhoben werden soll. Die Abgabe ist zur Hälfte am 1. Aug. 1923 und am 2. Jan. 1924 fällig. Weicht der durchschnittliche amtliche Preis für märkischen Roggen an der Berliner Börse in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1923 und vom 1. bis 15. Dez. 1923 von dem Satze von 120 000 Mark für den Zentner Roggen um mehr als 5 Prozent nach oben oder unten ab, so erhöht oder verringert sich die darauffolgende Teilabgabe in dem Verhältnis dieser Abweichung.

22. Juni. Devisenordnung.

Der Reichspräs. verordnet auf Grund § 48 der Verf., daß gegen Reichsmark nur solche Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung erworben werden dürfen, die in Berlin amtlich notiert werden.

23. Juni. Gewerkschaften und Ruhrkampf.

Vertreter aller Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes aus dem Einbruchsgebiet erklären in Bielefeld: Eine Aufgabe des passiven Widerstandes, der wirksamsten moralischen Waffe unserer schwer bedrängten Volksgenossen, kann erst dann in Frage kommen, wenn der Druck der brutalen fremden Militärgewalt von uns genommen und annehmbare, unsere Gleichberechtigung anerkennende Verhandlungs- und Verständigungsgrundlage gesichert ist.

24. Juni. Reichskanzler Dr. Cuno hält in Königsberg eine Rede über den Ruhrkampf.

Nachdem er auf die Bedeutung Ostpreußens als einer Kornkammer und Verbindungsglied zwischen Osten und Westen hingewiesen und allgemeine wirtschaftliche Fragen erörtert hat, sagt er über den Widerstand im besetzten Gebiet: Aus eigener Überzeugung und Erfahrung kann ich sagen, daß der Geist der Abwehr und der Wille zum Widerstand noch ebenso entschlossen und fest ist wie damals, als die fremden Truppen ihren Einzug hielten. Daher muß unsere Politik eine aufrichtige und gerade, aber auch eine Politik sein, die darauf bedacht ist, die Leiden dieser echten deutschen Menschen nicht über Gebühr zu verlängern. Nichts ist unversucht geblieben vor und seit dem Einbruch in das Ruhrgebiet, was dazu dienen könnte, eine vernünftige und tragbare Lösung der Reparationsfrage zu finden, eine Lösung, die endgültig ist, die nie wieder wie jetzt uns einem Einbruch an Rhein und Ruhr aussetzt, die mit der Abtragung der Lasten uns auch die volle Freiheit unseres Volkes gewährleistet . . .

24. Juni. Beschlagnahme aller Kohlenvorräte im besetzten Gebiet.

Es sollen dadurch einmal die sehr lebhaften Besorgnisse der französischen Industrie, die eine Verminderung der bisherigen Lieferungen infolge Erschöpfung der aufgehäuften Vorräte befürchtet, beruhigt werden, darüber hinaus aber will man durch das Verbot der Entnahme von Kohle zu dem eigenen Gebrauch die deutsche Industrie im besetzten Gebiet zum Stillstand bringen.

Ende Juni. Gewalttaten im besetzten Gebiet.

Infolge der Verschärfung des Belagerungszustandes in Marl und Buer werden drei Deutsche erschossen (26. Juni). — Aus Rheinhessen werden innerhalb

4 Tagen 1500 Eisenbahnerfamilien ausgewiesen, außerdem zahlreiche andere Personen wie der Oberbürgermeister von Worms, Abg. Köhler, und der Syndikus der Mainzer Handelskammer Dr. Meesmann, der schwer mißhandelt wird. In Duisburg werden infolge einer nicht durch Deutsche verschuldeten Explosion auf der Rheinbrücke Duisburger Bürger als Geiseln festgenommen (30. Juni).— Vom 1. Juli ab wird die Überschreitung der Grenze zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet in beiden Richtungen für alle deutschen Staatsangehörigen verboten. Ausnahmen sind lediglich für die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung sowie für außergewöhnliche Familienfälle vorgesehen. Die Dauer dieser Sanktion wird vorläufig auf 2 Wochen festgesetzt. Die Explosion war durch einen Sprengkörper in einem Abteil belgischer Soldaten hervorgerufen und hatte neun Personen getötet und viele verletzt. Am 29. Juni besetzen die Franzosen Langen zwischen Darmstadt und Frankfurt und reißen die Schienen auf.

25.—28. Juni. Kundgebung des rheinischen Provinziallandtages.

Der Landtag wird vom Min. des Innern Severing eröffnet. Er dankt in seiner Ansprache der rhein. Bevölkerung für den Widerstand gegen die französischen Belästigungen. Unsere Stellungnahme ist klar. Wir wissen, daß jede wie immer geartete Annexion der Rheinlande nicht zu Reparationen und nicht zur Wiederherstellung führt, sondern daß durch diese Annexion ein neuer Weg zu neuem Blutvergießen und neuen Zerstörungen beschritten wird. Wir erklären derartige Pläne ein für alle Mal undiskutabel. Ich kann nur wiederholen, daß das Rheinland uns nicht feil ist, und daß es nichts in der Welt gibt, was das rheinische Volk und das rheinische Land zu einem Schachergeschäft bei den Verhandlungen machen könnte. Das gilt für Annexionen in jeder Form. Jede Lockerung der Rheinlande im preußischen Staatsverbande wäre gleichbedeutend mit der Lösung der Bande, die die Rheinländer an das Reich fesseln. Deswegen kann augenblicklich von einer Entpreußung der Rheinlande nicht die Rede sein. Gerade gegen diese Formel haben wir uns heute mit der größten Entschiedenheit zu wenden, weil ich mir sehr wohl denken kann, daß aus Gründen der inneren und mehr noch der äußeren Politik die Franzosen zu einer offenen Annexion einstweilen nicht schreiten werden. Sie sprechen von Sicherungen. Auch wir wünschen Sicherungen für den Frieden Europas. Aber klingt es nicht wie ein grausamer Hohn, wenn man Sicherungen von uns, einem geschlagenen und entwaffneten Volke, verlangt? Wenn von Sicherungen gesprochen wird, dann hätten wir das Recht, Sicherungen gegen französische Übergriffe zu verlangen. Man sprach von der Entsendung einer internationalen Miliz und einer internationalen Polizeitruppe. Soll diese uns einen größeren Schutz verleihen, und soll diese die industriellen Anlagen gegen Zugriffe verbrecherischer Elemente schützen? Wir haben es ja erlebt, daß diesen Schutz uns die Besatzungsmächte nicht leisten wollen. Die rheinische, preußische und deutsche Eigenart am Rhein zu erhalten, ist unser Bestreben, wovon wir niemals lassen werden! (Lebhaftes Bravo.)

Am 28. wiederholt Reichskanzler Dr. Cuno, daß es keine Rheinlandfrage für die deutsche Regierung gibt, und daher auch kein Kompromiß in dieser Angelegenheit geschlossen werden könne. — Alle Parteien wenden sich scharf gegen die separatistischen Versuche.

26. Juni. Das Direktorium der Deutsch-Hannoveranischen-Partei stellt seinen Antrag, eine Volksabstimmung zur Gründung eines selbständigen Hannovers zu veranstalten, mit Rücksicht auf den Ruhrkampf zurück.

27. Juni. Der Reichswirtschaftsminister veröffentlicht „Ausführungs-

bestimmungen zur Vo. über den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln zum Einheitskurs".

In Fällen, in denen für ausländische Zahlungsmittel amtliche Kurse nicht notiert werden, können im Bedarfsfalle in der Presse regelmäßig Preise veröffentlicht werden, die von einem Ausschuß der Berliner Bedingungsgemeinschaft für den Wertpapierverkehr ermittelt werden. Diese Preise treten für Geschäfte in solchen Zahlungsmitteln an die Stelle der amtlichen Kurse im Sinne des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 22. Juni 1923 (Reichsgesetzbl. 1, S. 201). Die veröffentlichten Preise gelten bei Abschlüssen in diesen Zahlungsmitteln als Höchst- und Mindestpreise. Ausländische Banknoten, Sorten und Papiergeld können auch über den in § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 22. Juni d. J. festgesetzten Höchstbetrag hinaus von Devisenbanken und Wechselstuben zu einem Preise unterhalb der letzten amtlichen Kurse oder der nach § 1 ermittelten Preise erworben werden. Die Vorschriften der Verordnung finden auf Geschäfte, die mit der Devisenbeschaffungsstelle abgeschlossen werden, keine Anwendung.

27./28. Juni. (Bayerischer Landtag) Etat des Ausw.

MinPräsid. Dr. v. Knilling gibt einen Überblick über den Ruhreinbruch. Selbst wenn die von Frankreich behaupteten tatsächlichen Verfehlungen zuträfen, bleibe auch dann der Ruhreinbruch ein frevelhafter Bruch des Versailler Vertrages und des Völkerbundsrechts und eine brutale, rechtswidrige Vergewaltigung eines wehrlosen Volkes. Das französische Ziel ist überhaupt kein wirtschaftliches, sondern ein politisches: die Wiederholung der Politik Ludwigs XIV. und Napoleons I., nämlich die Zertrümmerung des Deutschen Reiches, seine Abdrängung vom Rhein und dadurch die dauernde Machtüberlegenheit Frankreichs in Europa. Zu diesem Zwecke unterstütze Frankreich die Ruhraktion durch Anzettelung separatistischen Hochverrates in Bayern und unterstütze auch die Komm. im Norden und in der Pfalz und fordere in der Pfalz zur Bildung der Rheinischen Republik auf. Deutschland kämpfe an der Ruhr und am Rhein nicht bloß um seine eigene Existenz, es kämpfe um den Frieden Europas. Die Herrschaft der Franzosen am Rhein bedeute nicht bloß Unterjochung Deutschlands, sondern auch Hegemonie der französischen Gewalt- und Eroberungspolitik in Europa und Friedlosigkeit der Welt. Nach einer Schilderung der Schandtaten der Franzosen gedenkt Knilling dankbar der Kundgebungen des Papstes, der schwedischen Bischöfe und eines hohen Richters im Schweizer Nationalrat gegen das Ungeheuerliche, das am Rhein und an der Ruhr geschieht. Aber, so fuhr er fort, das Rechtsgefühl in der Welt, das Weltgewissen, sei eingeschlafen. Der Grund dieser Teilnahmslosigkeit sei, daß die Welt noch immer vielfach an die größte Lüge der Weltgeschichte, an die angebliche Schuld Deutschlands am Weltkrieg glaube. Damit müsse einmal aufgeräumt werden. Das Ausland verstehe es nicht, warum Deutschland schweige, wenn es nicht schuldig sei. (Zwischenrufe: Reichsregg.!) Solange die Kriegsschuldlüge wie bisher die Welt beherrsche, sei eine Wiedergesundung nicht möglich. Alle Kreise des deutschen Volkes erwarteten deshalb zuversichtlich, daß die Reichsregg. in der Schuldfrage zur Offensive übergehe und von den Wahrheitszeugnissen Gebrauch mache, die neuerlich den russischen Archiven zu verdanken seien, und durch die der französischen Eroberungspolitik die heuchlerische Maske des Rechts und der Friedfertigkeit abgerissen werde. Die auf unsittlichem Zwang beruhende Unterschrift müsse heute jeder Gerechtdenkende als null und nichtig erkennen. ... Der Leistung von tragbaren Reparationen werde sich das deutsche Volk nicht entziehen. Und dann noch eins: Ohne Rückgängigmachung der

ungerechten Maßnahmen gegen treudeutsche Volksgenossen, ohne Aufhebung der Ausweisungen und kriegsgerichtlichen „Urteile" keine wirtschaftliche Verständigung. Solange Frankreich am Rhein stehe, gebe es für Europa keinen Frieden. Wegen der ernsten Bedenken, die die bayerische Regg. gegen die Note der Reichsregg. vom 2. Mai geäußert habe, sei behauptet worden, daß Unstimmigkeiten zwischen der bayerischen Landesregg. und der Regg. Cuno bestünden. Nach seiner Ansicht wäre es vorzuziehen gewesen, wenn der Reichskanzler in einer Rede im Reichstag, in der manches hätte gesagt werden können, was viele in der Note vermißten, versucht hätte, den Faden internationaler Erörterungen weiter zu spinnen, den der britische Außenminister im Oberhaus vorsichtig genug hingeworfen habe. Die Meinungsverschiedenheit sei von ihm nicht in die Öffentlichkeit hinausgetragen worden. Bayern müsse es als sein gutes Recht ansehen, im Einzelfall seine abweichende Meinung gegenüber der Reichsregg. zu vertreten. Die Minister der deutschen Länder kämen doch nicht bloß zum Jasagen nach Berlin. Was er bei Antritt seines Amtes gesagt habe, daß eine Reichsregg., die den berechtigten Lebensnotwendigkeiten der Länder gebührend Rechnung trage und eine zielbewußte, von nationaler Würde getragene Reichspolitik als ihre Aufgabe betrachte, Bayern stets als den getreuesten Gefolgsmann an ihrer Seite haben werde, halte er auch heute unverändert aufrecht. Die gegenwärtige Reichsregg. könne das Vertrauen beanspruchen, daß sie diesen Erfordernissen gerecht werde. Gerüchte von einer auch nur vorübergehenden Verstimmung zwischen der Reichsregg. und der bayerischen Landesregg. aus jenem Anlaß müsse er als das bezeichnen, was sie seien: haltlose Erfindungen! Die bayerische Regg. habe nur den aufrichtigen und sehnlichen Wunsch, daß die Reichsregg. durch ihre Bemühungen das Ziel endlichen Friedens erreiche. Von der jetzt schwebenden Entscheidung hänge das Schicksal Europas ab, und sie ruhe in erster Linie in der Hand Englands. Wie auch die Entscheidung fallen möge, die deutsche Widerstandskraft dürfe nicht erlahmen. Würde das deutsche Volk jetzt nach solchen Opfern und Leiden als kleinmütig, als schlapp gefunden, so würde es den Krieg zum zweitenmal und nur noch entschiedener und endgültiger verlieren als im Jahre 1918. Der harte Kampf gehe um aller Schicksal, um Deutschlands Zukunft, um deutsche Freiheit, Ehre und Wohlfahrt. Abg. Held (Bayer. Vp.) wünscht, daß der Landtag der Rede zustimme. Abg. Dill (Soz.): Die Mahnung des Ministerpräsid. zur Einigung stünde im Gegensatz zu seinen Taten, da Knilling schon kurz nach Antritt seines Amtes an Festen der Vaterländischen Verbände teilgenommen habe, wo von Kahr, Ludendorff und Hitler zu allem anderen als zur Einheitsfront aufgefordert worden sei. Das öffentliche Auftreten des MinPräsid. an diesen Tagen sei ein direkter Faustschlag ins Gesicht der soz. und dem. Volksteile gewesen. Gerade Hitler habe damals, am Tage des Einmarsches der Franzosen im Ruhrgebiet, davon gesprochen, daß der Kampf nicht den Franzosen, sondern den Novemberverbrechern gelte. Eine Regg., die dazu Beifall klatsche, habe das Recht verwirkt, von Überbrückung der inneren Gegensätze zu sprechen. Die bayerische Notverordnung werde hauptsächlich gegen die Soz. angewendet, die die treueste Macht im Abwehrkampf an Rhein und Ruhr bilden.

Am 28. billigt Abg. Dirr (Dem.) die Ausführungen des Min. und tadelt scharf die komm. Machenschaften und das Treiben der rechtsradikalen Organisationen. Der Fuchs-Prozeß habe einen Abgrund politischer Unmoral gezeigt. Eine gründliche Reinigung der sogenannten bayerischen „Nationalbewegung" sei unbedingt notwendig. Gleiches Maß für alle, auch in der Durchführung des Notgesetzes, müsse verlangt werden. — Der Etat wird bewilligt.

28. Juni. Kundgebung von Wirtschaftsvertretern in Elberfeld.

In einer Versammlung von Vertretern der Wirtschaft, bei der Mitgliederversammlung des Eisen- und Stahlwarenindustriebundes erklärt Reichskanzler Dr. Cuno, er wisse, daß die Wirtschaft bereit sei, im Abwehrkampf fest zusammenzustehen mit der Reichsregg. Dieser Abwehrwille finde bei der Reichsregg. lebhaften Widerhall. Sie sei bereit, alles zu tun, um die Nöte der schwer betroffenen Eisen- und Stahlwarenindustrie zu lindern. Hilfe an der Wirtschaft sei Hilfe am Volk. Wenn das deutsche Volk in Ruhe und Frieden leben könne, werde der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft rasch vor sich gehen. Ruhr und Rhein müßten deutsch bleiben. Sie seien Deutschland für keinen Preis feil! Auch die Wirtschaft dort müsse deutsch bleiben und wieder frei werden.

28. Juni. (Sächsischer Landtag) Zeigners Politik.

Die bürgerlichen Parteien greifen den MinPräsid. scharf wegen seiner Rede vom 16. an und werfen ihm vor, ganz in Abhängigkeit von Moskau geraten zu sein. Er habe dem Ausland klar machen wollen, daß der Ruhrkampf zu Ende geht. Die Sozialdemokratie erklärt sich mit der Rede einverstanden, ein Mißtrauensvotum wird daher mit 48 gegen 43 bürgerliche Stimmen abgelehnt.

29. Juni. (Mecklenburg-Schwerin) Finanzminister Asch tritt wegen ungenügender Zeichnung der Roggenanleihe zurück. Sein Nachfolger wird Hennecke-Waren gegen 26 weiße Zettel der Rechten.

30. Juni. Die deutsche Regierung veröffentlicht zu Poincarés Rede vom 29.:

In seiner gestrigen Senatsrede hat Poincaré mit ungewöhnlich plumpem Hohn der französischen Einbruchsarmee die Aufgabe zugewiesen, die deutsche Republik selbst gegen ihre Verirrungen zu verteidigen. Seitdem sie als Bedekkung einer einfachen Ingenieurkommission mit 50 000 Mann in das Ruhrgebiet eingefallen ist, hatte die französische Truppe vielerlei zu verrichten: Bankraub, Fabrikplünderungen, gewaltsame Austreibung zahlloser Familien, Menschenjagden, Hinrichtungen und Massentötungen. Daß wir in allen diesen barbarischen Akten eine Verteidigung der deutschen Republik zu sehen hätten, war uns bisher von Poincaré nicht zugemutet worden; mit dieser Wendung hat Poincaré zweifellos den Höhepunkt scheinheiliger Rhetorik erreicht. Uebrigens aber stellt sich seine Rede in unverhüllter Brutalität als ein neuer, nach den verschiedensten Seiten gerichteter Einschüchterungsversuch dar: Nach innen wendet er sich gegen diejenigen Franzosen, die an der Zweckmäßigkeit der Ruhr-Aktion zweifeln; nach außen schlägt Poincaré auf alle, die auf eine vernünftige Lösung des Reparationsproblems und auf eine endliche Befriedung des leidenden Europa hinarbeiten. Besonders sucht er natürlich in Deutschland Eindruck zu machen, wo man immer noch wagt, das Recht auf Leben und Dasein mit den Mitteln zu verfechten, die einem waffenlosen Volk im passiven Widerstand gegeben sind. Die von Poincaré angewandten Gewaltmethoden sind, so oft er auch das Gegenteil behauptet, ergebnislos geblieben: Wirtschaftlich sind die Franzosen keinen Schritt vorwärts gekommen, trotz aller Opfer an moralischem Ansehen, mit denen sie die Politik Poincarés bezahlten. Zum hundertsten Male sucht Poincaré die Berechtigung der Ruhr-Aktion nachzuweisen und er bleibt dabei, daß sie nicht vertrags- und völkerrechtswidrig sei. Vergeblich bemüht er sich, den passiven Widerstand der Bevölkerung zu diskreditieren und die von ihm dagegen ergriffenen Mittel als die normalste Sache der Welt hinzustellen. Wenn er sich rühmt, 16000 pflichttreue Beamte vertrieben zu haben,

so erreicht er freilich noch nicht einmal die Wahrheit: Bis heute mußten über 65000 Menschen aus dem Rhein- und Ruhrgebiet Haus und Hof verlassen — gewiß ein überwältigender Beweis der Entschlossenheit der Bevölkerung zum Ausharren in dem aufgedrungenen Kampf! Die Anklagen Poincarés ändern nichts an der Tatsache, daß die Bevölkerung die Kraft zu diesem Widerstand aus ihrem Rechtsbewußtsein und dem Willen zur Selbstbehauptung gegen eine Politik der Zerstörung schöpft. Die widerrechtlichen furchtbaren Bluturteile, zu denen die französische Militärjustiz schreitet, sind nur weitere Beweise dafür, daß die Politik Poincarés einen Zustand der Gewalt und des Unrechts geschaffen hat, der nicht andauern darf. Poincaré erklärt, daß er diesen Zustand auf unabsehbare Zeit aufrechterhalten will; die von Deutschland zur Beendigung des Konfliktes gemachten Vorschläge will er keiner Antwort würdigen. Ganz bewußt und absichtlich versperrt er jeden Weg der Annäherung, weil er nur die Kapitulation will. Bei aller Heuchelei und allen Verdrehungen ist seine Sprache in diesem Punkte völlig klar. Ebenso klar lautet daher die Antwort: Ausharren im Abwehrkampf!

30. Juni. Auf der Duisburger Brücke explodiert ein Sprengkörper in einem belgischen Soldatenzug. 9 Personen werden getötet. Die Einbruchsmächte führen die Explosion auf Deutsche zurück und verlangen Genugtuung. — Vgl. 7. Juli.

Juni. Durchschnittsdollarstand: 110000.

30. Juni. Wegen der Verübung von Sabotageakten werden vom französischen Kriegsgericht in Mainz sieben Deutsche zum Tode verurteilt.

30. Juni. Ein Weißbuch der Sammlung eidlicher Aussagen über die Gewaltakte der französisch-belgischen Truppen im Ruhrgebiet enthält 30 Fälle von Erschießungen, Mißhandlungen, Beraubungen und anderen Gewalttätigkeiten.

Anfang Juli. Brotversorgung.

Die Mittel für die „dem bedürftigen Teile der Bevölkerung" im Wirtschaftsjahr 1923/24 zu gewährende Brotverbilligung sollen durch eine vom Besitz zu leistende Abgabe beschafft werden. Als Grundlage für die Lastenauflegung dient die Zwangsanleihe, und zwar soll „als einmalige Abgabe das Sechsfache des endgültig festgesetzten Betrages der Zwangsanleihe erhoben" werden.

2./3. Juli. (Reichstag) Interpellation über die Verurteilung Fechenbachs. (1922 S. 132.)

Abg. Dittmann (Soz.): Fechenbach, der Geheimsekretär Eisners, soll durch die Veröffentlichung eines Schriftstückes, einer Denkschrift Erzbergers, das bereits in einer Pariser Zeitung veröffentlicht war, und durch die Weitergabe von Berichten über Geheimorganisationen an ein ausländisches Nachrichtenbüro Landesverrat begangen haben. Sodann hat er ein Telegramm des bayerischen Gesandten beim Vatikan Ritter veröffentlicht, aber das Rittertelegramm hatte, als es 1919 veröffentlicht wurde, nur mehr historische Bedeutung, hat aber auch gar nicht die Bedeutung, die ihm das Volksgericht beigelegt hat. — Das Urteil des bayerischen Volksgerichts sei ein Fehlurteil und müsse aufgehoben werden. Bayer. Ges. Dr. v. Preger erklärt namens der bayer. Regg.: Bei der Stellungnahme der bayerischen Staatsregg. zu dem Urteil gegen Fechenbach sind nicht politische, sondern ausschließlich tatsächliche und recht-

liche Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Die bayerische Regg. hat bereits 1919 bei den Verhandlungen über die Volksgerichte erklärt, daß angesichts des Mangels eines Rechtsmittels bei der Behandlung von Gnadengesuchen in Volksgerichtssachen alle Einwendungen gegen die Richtigkeit des Urteils gründlich geprüft werden sollen. Wenn Fechenbach ein Begnadigungsgesuch einreicht — ein solches liegt zurzeit noch nicht vor —, wird entsprechend dieser Zusicherung verfahren werden. Hierbei wird Gelegenheit sein, die gesamten Rechtsgrundlagen des Urteils und damit auch alle rechtlichen Einwände, die der Interpellant soeben vorgetragen hat, eingehend nachzuprüfen. Die bayerische Regg. beabsichtigt in diesem Falle, ein Rechtsgutachten des Bayerischen Obersten Landesgerichtes über die gesamten Fragen einzuholen und wird dieses Gutachten ihrer Entscheidung zugrunde legen. (Unruhe links und Zuruf: Ist das alles?) Reichsjustizmin. Dr. Heintze: Ich gebe zu, daß das Urteil zu zahlreichen Zweifeln Anlaß gibt, aber so einfach, wie der Abg. Dittmann die Sache darstellt, liegt sie nicht. Die bayerische Regg. hat erklärt, daß sie das Urteil einer Nachprüfung durch das Bayerische Oberste Landesgericht unterziehen lassen wolle und die Konsequenzen aus dessen Gutachten ziehen werde. Das ist in der Tat, wie ich glaube, ein Weg, der beschritten werden kann, denn durch Parlamentsbeschlüsse lassen sich so komplizierte Dinge unter keinen Umständen lösen. (Lebhafte Zustimmung rechts und in der Mitte.) Zweifel und Kritik im einzelnen an dem Urteil mögen berechtigt sein, aber das Urteil und der ganze Tatsachenkomplex des Prozesses ernthalten sehr viele Dinge, die in der Öffentlichkeit bisher noch nicht behandelt worden sind, und die auch der Interpellant nicht erwähnt hat. Ich muß mich in dieser Situation einer gewissen Zurückhaltung befleißigen. Jedenfalls ist die Sache öffentlich noch nicht spruchreif so, wie sie der Abg. Dittmann darstellte. Das Urteil könne nachgeprüft werden, wie die bayerische Regg. vorgeschlagen habe. Daß Fechenbachs Handlungsweise Deutschland geschadet habe, sei zweifellos. Abg. Dr. Emminger (Bayer. Vp.) wendet sich dagegen, daß der Reichstag sich als eine Berufungsinstanz gegen ein Gerichtsurteil aufspiele. Dittmanns Kritik des Fechenbach-Urteils und der Volksgerichtsverhandlung sei unberechtigt.

3. Juli. — Abg. Dr. Bell (Ztr.): Das Urteil sei offenbar ein Fehlspruch und müsse gutgemacht werden. Das Delikt sei preßrechtlich verjährt. Abg. Strathmann (Dnat.) widerspricht dieser Anschauung. Fechenbach habe politisch schädlich gewirkt, u. a. den Min. Rosenberg des Doppelspiels beschuldigt. Abg. Kahl (Dtsch. Vp.): Von einem Fehlurteil sei keine Rede, mildernde Umstände habe man Fechenbach bewilligen können. — Mit großer Mehrheit wird ein Ztr.-antrag angenommen, die Reichsregg. zu ersuchen, die Reform des Strafprozeßrechtes möglichst zu beschleunigen und damit die vollständige Rechtseinheit auf strafrechtlichem Gebiet in Deutschland herbeizuführen.

3./4. Juli. Der Reichskanzler verhandelt mit den Parteiführern über die Frage, ob eine außenpolitische Debatte stattfinden soll. Sie wird verschoben.

4. Juli. Der Preußische Landtag genehmigt den Ausbau der Wasserkräfte im Gebiet von Weser und Main.

5./6. Juli. Verhandlungen mit der Kurie über die Ruhrbesetzung. (Vgl. Kurie.)

Reichskanzler Cuno empfängt den Nuntius Paccelli; es wird darüber mitgeteilt: Nuntius Paccelli hat im Auftrage der Kurie die Sabotageakte im besetzten Gebiet zur Sprache gebracht und die Ansichten und Wünsche des Heiligen Stuhls eingehend dargelegt. In seiner Erwiderung hat der Reichskanzler darauf hingewiesen, daß es sich um Vorfälle handle, die aus der Erregung

eines gepeinigten Volkes und als verzweifelte Versuche der Notwehr zu erklären seien. Die Reichsregg. sei jedoch mit dem Heiligen Stuhl darin einig, jede verbrecherische Gewaltanwendung zu verurteilen.

5. Juli. Die Reichsregierung protestiert in Paris gegen die Beraubungen der Reichsbank.

5. Juli. Vertrag mit Rußland über Getreidelieferungen.

Zwischen der Reichskreditgesellschaft bzw. Reichsgetreidegesellschaft und der Handelsvertretung der R. S. F. S. R. in Deutschland wird ein Lieferungsabkommen abgeschlossen. Rußland wird demnach der Reichsgetreidestelle 20 Millionen Pud Getreide liefern, deren Abladung in kürzester Zeit beginnen und bis Ende Nov. beendet sein soll. Das Getreide wird deutscherseits in Anlehnung an die Formen des früheren russischen Getreidegeschäftes bevorschußt und ein wesentlicher Teil des Erlöses in deutschen Industrieerzeugnissen angelegt werden.

5. Juli. Der Preußische Landtag genehmigt das Berufsschulgesetz, wonach die Schulen nicht obligatorisch sind.

5. Juli. Das Revisionsgericht in Düsseldorf verwirft die Revision der Mainzer Verurteilten wegen angeblicher Sabotage. (30. Juni.)

5. Juli. (Reichstag) Besoldungsgesetz. Bayerische Not-Vo.

Das Haus genehmigt ohne Debatte die zehnte Ergänzung zum Besoldungsgesetz. Die soz. P. stellt einen Antrag, die bayer. Not-Vo. außer Kraft zu setzen. Abg. Unterleitner (Soz.): Die Vo. werde einseitig gegen links angewendet. In Bayern seien bereits sämtliche soz. Blätter bis auf eins verboten gewesen, weil sie die rechtsradikalen Organisationen kritisiert hätten. Gemeingefährliche Organisationen könne die bayer. Regg. auch auf Grund des Strafrechts bekämpfen. Abg. Remmele (Komm.) stellt das von den Monarchisten besetzte Bayern auf eine Linie mit dem von den Franzosen besetzten Gebiet. — Der Antrag wird ohne weitere Aussprache an den Rechtsausschuß verwiesen.

6. Juli. (Reichstag) Steuergesetze.

Zur Debatte stehen die Verbrauchssteuergesetze, das Kapitalverkehrsteuergesetz, Wechselsteuergesetz. Ein komm. Antrag fordert Erfassung der Sachwerte. Reichsfinanzmin. Dr. Hermes bittet um möglichst schleunige Erledigung. Über die deutsche Steuerlast sagt er: Was die Frage der Vergleichbarkeit der Steuersysteme der verschiedenen Länder anbetrifft — eine Frage, die durch den Versailler Friedensvertr. und seine Forderungen an Deutschland direkt aufgeworfen wird —, so ist es unzweifelhaft, daß eine einwandfreie Vergleichung nur erfolgen kann, wenn die Gesamtbelastung aus direkten und indirekten Steuern in Relation zu dem gesamten Volkseinkommen gesetzt werden kann. Diese Methode kann aber so lange brauchbare Ergebnisse nicht liefern, als eines der Vergleichsländer infolge der stetigen Schwankungen seiner Währung bestimmte Ziffern gar nicht in die Rechnung einsetzen kann. Tatsächlich ist bei uns das Einkommen weit stärker belastet als in den übrigen Ländern. Ein Papiermarkeinkommen von einer Million Mark war 1920 bei uns mit 16 Prozent belastet, in Amerika, England, Frankreich und Italien zum Teil steuerfrei, teils weit niedriger belastet und bei den höheren Einkommen steigt die Belastung in Deutschland ganz außerordentlich. Bei uns werden auch heute noch viele Einkommen, die in anderen Ländern steuerfrei sind, mit erheblichen Abgaben herangezogen, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß wir eine Kohlensteuer von 30 Prozent haben, die

eine wichtige Vorschußbelastung aller Waren bedeutet, und daß unsere Umsatzsteuer eine allgemeine Belastung darstellt, wie sie in anderen Ländern nicht bekannt ist; so hat England eine Umsatzsteuer überhaupt nicht, und in Frankreich und Italien werden nur ganz minimale Beträge daraus gezogen. Abg. Hertz (Soz.) polemisiert gegen die Regg., die den Ruhrkrieg nicht finanziert, sondern die Notenpresse in Bewegung gesetzt habe. Das Steuersystem müsse gründlich reformiert werden. Der Reichsverband der Industrie hat sich bereit erklärt, 500 Millionen Goldmark jährlich auf sich zu nehmen. Mit diesem freiwilligen Zuschuß kann für den Etat die Wage gehalten werden, weil er einen großen Teil der Ausgaben aus dem Friedensvertr. enthält, also den Reparationszahlungen direkt dient. Der Rest könne durch Steuern und eine Volksanleihe gedeckt werden. Die Verbrauchssteuern seien zu verwerfen. Abg. Höner (Ztr.) lehnt die Steuerpolitik der Soz. ab. Abg. Dr. Scholz (Dtsch. Vp.) fordert Schonung des Mittelstandes durch Beschränkung der Gewerbesteuer. Abg. Dr. Helffrich (Dnat.): Nicht Steuergesetze sondern Hebung der Produktion könne die Not des Reiches heben. Abg. Keinath (Dem.) stimmt den Steuern zu trotz mancher Bedenken. Die Steuergesetzgebung müsse auf die Grundlage einer Festmark gestellt werden. Abg. Frölich (Komm.): Die neuen Steuern würden den Reichsfinanzen keinen Nutzen, aber den Massen eine Verelendung bringen.

Die Erhöhung der Mineralwassersteuer wird abgelehnt, die Biersteuer nach der Regg.vorlage (4100 bis 5000 Mark) pro Hektoliter angenommen, ebenso die anderen Vorlagen. Der komm. Antrag geht an den Steuerausschuß. Eine Forderung der Soz., eine Aussprache über allgemeine Fragen zu veranstalten, führt zu heftigen Zusammenstößen zwischen den Soz. und Dnat.

7. Juli. Die Reichsregierung teilt über Verhandlungen mit Frankreich und Belgien zum Duisburger Fall (s. 30. Juni) mit:

Nach Abschluß der Unterredung zwischen dem Reichskanzler und dem apostolischen Nuntius über die Sabotageakte haben gestern abend der belgische Gesandte und nach ihm der französische Botschafter im Ausw. Amt den Vorfall auf der Rheinbrücke bei Duisburg mündlich zur Sprache gebracht. Beide Missionschefs haben als Auffassung ihrer Regierungen dargelegt, daß sich die Reichsregg. durch ihre Verordnungen über den passiven Widerstand und durch Beileidstelegramme mit für die aktivistischen Erscheinungen des Widerstandes verantwortlich gemacht habe. Aus diesem Grunde müßten die belgische und französische Regg. fordern, daß die Reichsregg. das Attentat auf die Duisburger Brücke mißbillige und alles unternehme, um die Täter zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen. Zum Beweise für die Beteiligung der Deutschen hat der belgische Gesandte mitgeteilt., daß auf der Brücke Bruchstücke einer Explosivbombe gefunden worden seien. — Der Reichsmin. des Ausw. hat den beiden Vertretern in folgendem Sinne geantwortet: Der Vorfall in Duisburg sei der deutschen Regg. bisher nur aus Zeitungsmeldungen bekannt geworden. Alle Versuche, sich ein klares Bild von ihm zu verschaffen, seien gescheitert, was nicht zu verwundern sei, da die deutschen lokalen Behörden keinerlei Möglichkeit hätten, den Sachverhalt an Ort und Stelle nachzuprüfen. Aber selbst wenn an dem Vorfall Deutsche beteiligt gewesen sein sollten, könne nicht zugegeben werden, daß die deutsche Regg. irgendeine Verantwortung dafür trage oder in irgendeiner Weise zu derartigen Akten ermutigt habe. Die von der deutschen Regg. nach Beginn der Ruhraktion erlassenen Verordnungen seien nicht die Ursache, sondern die Folge des spontan aus der Seele der Bevölkerung hervorgewachsenen Widerstandes. Die Beileidstelegramme im Falle Schlageter seien eine durchaus natürliche und selbstverständ-

liche Kundgebung, nachdem ein deutscher Mann von einem fremden Kriegsgerichte auf deutschem Boden für eine wahrlich nicht aus ehrlosen Motiven begangene Handlung widerrechtlich verurteilt und hingerichtet worden sei. Es stehe doch außer Zweifel, daß seine Absicht nicht auf Blutvergießen, sondern darauf gerichtet gewesen sei, den Besatzungstruppen die unrechtmäßige Benutzung deutscher Verkehrsmittel unmöglich zu machen. Eine Umkehrung der Begriffe sei es, wenn sich jetzt die französische und die belgische Regg. für berechtigt hielten, Deutschland für die Folgen ihres rechtswidrigen Einmarsches in das Ruhrgebiet verantwortlich zu machen. Man dürfe nicht vergessen, daß, bevor irgendeinem Belgier oder Franzosen im besetzten Gebiet auch nur ein Haar gekrümmt worden sei, bereits mehr als 20 Deutsche schuldlos ihr Leben unter den Kugeln der Besatzungstruppen eingebüßt haben. Ein Gewaltakt, wie er nach der belgischen und französischen Darstellung auf der Duisburger Brücke begangen worden sei, liege nicht in den Absichten und in der Politik der deutschen Regg., die nichts unterlasse, um die beteiligte Bevölkerung zur besonnenen Beharrung auf der Linie des passiven Widerstandes zu bewegen. Die Angabe, daß man am Orte der Tat Trümmer einer Bombe gefunden habe, könne jedoch keineswegs genügen, um die deutsche Regg. von einer verbrecherischen Beteiligung Deutscher zu überzeugen. In diesem Zusammenhange müsse zum Beispiel daran erinnert werden, daß sich nach französischen Meldungen in letzter Zeit wiederholt Fälle ereignet hätten, wo französische Soldaten von ihren eigenen Kameraden erschossen worden seien. Was die deutsche Mitwirkung bei der weiteren Behandlung des Falles anlange, so werde sich die Reichsregg. dazu äußern, sobald ihr das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen in konkreter und substantiierter Form vorgelegt werde. Im übrigen sei zu bemerken, daß die deutsche Regg. in mehreren Fällen gefordert habe, den deutschen Behörden zu einer Untersuchung an Ort und Stelle Gelegenheit zu geben. Dieser Forderung sei niemals entsprochen worden, ebensowenig habe die französische Regg. auf den wiederholt gemachten Vorschlag, eine internationale Untersuchungskommission zur Feststellung des Tatbestandes einzusetzen, eine Antwort erteilt.

7. Juli. (Reichstag) Verschiedene Gesetzentwürfe. Bayerische Not-Vo. Vertagung.

Das Haus genehmigt einen GE. über den Ersatz der durch die Ruhrbesetzung erwachsenen Schäden am Privatvermögen, ein Abkommen mit den Niederlanden über den Grenzverkehr, den GE. über den Notenumlauf der Privatnotenbanken, die privaten Versicherungsunternehmungen und das Hypothekenbankgesetz. In langer Erörterung wird das G. über Wiedereinstellung und Kündigung angenommen. Ein von allen Parteien außer den Komm. gestellter Antrag auf Änderung der Erwerbslosenfürsorge wird einstimmig angenommen. Ein Antrag Marx (Ztr.) auf Anpassung der Löhne an die Geldentwertung und soz. Anträge zum Schutz der Währung und über Wertbeständigkeit der Löhne werden an Ausschüsse verwiesen.

Die soz. P. beantragt, die Reichsregg. zu ersuchen, mit der bayerischen Staatsregg. in Verbindung zu treten, damit zur Erledigung des Antrages auf Aufhebung der bayerischen Not-Vo. vom 11. Mai 1923 durch den Reichstag in Bayern alle Maßnahmen unterbleiben, welche geeignet sind, die Geschlossenheit des deutschen Volkes zu stören, insbesondere Presseverbote. Dazu haben die Abgg. Hergt und Genossen (Dnat.) den Zusatz beantragt: „sowie mit der preußischen Regg. in Verbindung zu treten, damit bis zur Aufhebung des G. zum Schutze der Republik die Behörden in Preußen alle Maßnahmen unterlassen, die geeignet sind, die Geschlossenheit des deutschen Volkes zu stören". Auf Antrag

der Komm. wird noch ein Antrag dieser Frakt. mit zur Beratung gestellt, der die Immunität der Abgg. während der Reichstagsvertagung gegen polizeiliche Maßnahmen sichern will. Abg. Dr. Stresemann (Dtsch. Vp.): Durch den Zusatzantrag Hergt hat der Gegenstand eine weit größere Bedeutung erhalten, als sich gestern übersehen ließ. Heute ist nun auch der komm. Antrag auf der Bildfläche erschienen. Unter diesen Umständen würden wir auch unsere Interpellation über die Vorkommnisse in Sachsen miterörtert wissen wollen. Wir glauben aber nicht, daß das Haus in nächster Stunde in eine solch umfassende Erörterung einzutreten gesonnen ist und beantragen, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Nach einer Erklärung der Regg. wird dies vielleicht möglich sein. Reichsmin. des Innern Öser: Der Abg. Stresemann hat eine Erklärung der Reichsregg. gewünscht, ob sie ihrerseits bereit sein würde, mit den Landesregierungen im Sinne der vorliegenden Anträge in Verbindung zu treten. Ich kann erklären, daß die Einigkeit des deutschen Volkes gegenwärtig die wichtigste Waffe in dem uns aufgezwungenen Abwehrkampf ist und daß nach Meinung der Regg. alles zu unterlassen ist, was auf diese Einigkeit schädlich einwirken könnte. Die Reichsregg. ist allen sehr dankbar, die ohne Rücksicht auf ihre politische, soziale oder amtliche Stellung sich in dieser schweren Aufgabe ihr zur Verfügung stellen und mit ihr gemeinsam an ihrer Lösung arbeiten. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend hat die Reichsregg. in wiederholten Besprechungen mit den Ministerpräsidenten der Länder die Lage erörtert und es ist dabei regelmäßig eine Übereinstimmung erzielt worden. Die Reichsregg. wird auch künftig auf die Landesregierungen einwirken. Was die Immunitätsrechte der Abgg. anbelangt, so gelten diese für alle Abgg. ausnahmslos. (Zuruf links: Auch in Bayern?) Die Rechte der Volksvertreter können durch Notverordnungen nicht eingeschränkt werden. (Hört! Hört!) Sie werden nicht aufgehoben während der Zeit der Vertagung. Wenn und inwieweit Verletzungen dieser Immunitätsrechte vorgekommen sind, würde ich bitten, mir davon Mitteilung zu machen, weil der Reichsmin. des Innern darüber zu wachen hat, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Abgg. gewährleistet werden.

Abg. Müller-Franken (Soz.) will mit der Erklärung zufrieden sein, erwartet aber, daß die Besprechungen Wirkung haben. — Der Antrag Stresemann wird angenommen, der Antrag Koenen einstimmig. — Das Haus vertagt sich auf unbestimmte Zeit.

8. Juli. (Mecklenburg-Strelitz) Landtagswahlen.

Ergebnis: Dnat. 9, Dtsch. Vp. 2 (bisher zusammen 10), Dtsch.-Völkische 3, Kleinbauern 1, Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft (Dem. und Mittelstand) 5 (bisher 9), Soz. 8 (bisher 16), Komm. 7 (bisher 0).

9. Juli. Schluß des Hochverratsprozesses Fuchs-Machhaus.

Der Schriftsteller Georg Fuchs wird vom bayer. Volksgericht wegen eines hochverräterischen Unternehmens zu zwölf Jahren Zuchthaus, einer Geldstrafe von 2 Millionen Mark sowie Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre verurteilt. Ein anderer Angeklagter wird zu 1¼ Jahren verurteilt, zwei Hauptangeklagte, Machhaus und Kühles, haben sich das Leben genommen. Der Prozeß hatte am 4. Juni begonnen. Nach dem Urteil standen Fuchs und Gen. in Verbindung mit einem französischen Agenten Richert, einem Vertrauensmann Poincarés, um einen Putsch in Bayern hervorzurufen. Sechs Monate habe Richert an dem bayerischen Putsch gearbeitet; dieses Reichszertrümmerungsunternehmen habe er im offiziellen Auftrag der französischen Regg. getrieben. Nichts beweise den hochoffiziellen Charakter des Planes mehr als die Äußerung Richerts, daß nur

fünf hervorragende Persönlichkeiten in Frankreich in den Plan eingeweiht seien. Die französische Regg. habe beabsichtigt, die Sache im Zusammenhang mit der Ruhraktion durchzuführen. Die französische Rhein- und Ruhrarmee sei angewiesen gewesen, den Vormarsch nach Frankfurt und Hof anzutreten; der bayerische Putsch sollte als Vorwand für die Besetzung der Mainlinie dienen. Mit Raffinement und Skrupellosigkeiten habe Richert diesen Plan verfolgt. Wäre er festgenommen worden, so hätte er auf der Anklagebank erscheinen müssen und mit ihm die französische Regg., deren Vollzugsorgan er gewesen sei, und der französische Imperialismus, vertreten durch die französische Staatsregg. und ihren Ministerpräsid. Poincaré. — Fuchs habe behauptet, Kronprinz Rupprecht und zahlreiche Generale und hohe Beamte hätten Kenntnis von dem Plan gehabt, indessen alle diese Behauptungen seien falsch. Richert und die Angeklagten hätten mit französischem Gelde die vaterländischen Verbände zu beeinflussen und in Bewegung zu bringen versucht.

9. Juli. Die Regierung teilt über Vorstellungen in London und Rom mit:

Die deutschen Botschafter in London und Rom haben Weisung erhalten, bei der britischen und ital. Regg. wegen der unerträglichen Schwierigkeiten und ernsten Gefahren Vorstellungen zu erheben, die sich aus der von den Franzosen und Belgiern verhängten Grenzsperre zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet ergeben. Dabei wird namentlich betont, daß durch die Unterbindung jeder Verkehrsmöglichkeit die linksrheinischen Abgg. an der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Funktionen verhindert worden sind, sowie daß der Reichstagsabg. Most aus Duisburg unter Nichtbeachtung seiner Immunität sogar als Geisel festgenommen worden ist. Ferner hat die Reichsregg. die Botschafter in London und Rom angewiesen, mit allem Nachdruck die Todesurteile zur Sprache zu bringen, die am 29. Juni vom französischen Kriegsgericht in Mainz wegen angeblicher Eisenbahnsabotage gegen sieben Deutsche ergangen sind. Weitere geeignete Schritte sind auch an anderen Stellen unternommen worden, um die Vollstreckung der Urteile zu verhüten.

10. Juli. (Preußischer Landtag) Finanzielle Vorlagen. Vertagung.

Das Haus genehmigt einige Besoldungsvorlagen und beschließt, das Staatsministerium zu ersuchen, einer ungerechtfertigten Entwicklung der Eisen- und Stahlpreise mit allen tauglichen Mitteln entgegenzuwirken und den Auswüchsen des Syndikat-, Kartell- und Monopolwesens, insbesondere bei der Preisbildung durch Verstärkung des Einflusses des Staates wirksam entgegenzutreten. — Sodann wird ein GE. zur Anpassung der Steuergesetze an die Geldentwertung angenommen. Danach sind Steuern, die nach festen Sätzen erhoben werden, insofern nicht abweichende Bestimmungen bestehen, der Geldentwertung anzupassen nach Maßgabe einer Verhältniszahl, bei der vom Stand am 1. April 1923 auszugehen ist. Diese Verhältniszahl wird vierteljährlich vom Staatsministerium festgelegt und dient für die Bemessung der Anpassung der einzelnen Steuerarten als Höchstzahl, von der Bruchteile festgelegt werden können.

Das Haus vertagt sich bis zum 11. Sept.

10./17. Juli. (Oldenburg) Regierungsbildung.

Am 10. tritt der Landtag zusammen, der bisherige Präsid. Schröder (Dtsch. Vp.) erhält 22, Jordan (Soz.) 21 Stimmen. Nach längeren Verhandlungen wird das geschäftsführende Ministerium wiedergewählt. MinPräsid. von Fink, Min. Stein und Weber. Dem. und Soz. lehnen ein geschäftsführendes Kabinett ab und geben weiße Zettel ab.

11. Juli. Bilanz der Ruhrbesetzung.

Die Regg. verbreitet folgende Angaben: Nach den Angaben von unterrichteter Seite liegt im Ruhrgebiet, das nun volle sechs Monate widerrechtlich besetzt ist, eine Armee von 87 000 Mann aller Waffengattungen, davon 80 000 Franzosen und 7000 Belgier. Im altbesetzten Gebiet stehen außerdem 97 000 Franzosen und 7000 Belgier. Ferner sind in das Ruhrgebiet 10 000 französische und 1000 belgische Eisenbahner entsandt worden. Durch den Terror der Besatzungstruppen büßten bis Anfang Juli 92 Personen das Leben ein. Die Besatzungsbehörden vertrieben in derselben Zeit 75 714 Personen von Haus und Hof, davon wurden 71 145 ausgewiesen. Am meisten betroffen von den Ausweisungsbefehlen wurden die Beamten und Angestellten des Reichsverkehrsministeriums mit fast 9000 ausgewiesenen Haushaltsvorständen und fast 23 000 ausgewiesenen Familienangehörigen, die Beamten des Reichsfinanzministeriums mit über 1800 ausgewiesenen Haushaltsvorständen und fast 5500 ausgewiesenen Fmilienangehörigen und die Beamten der preußischen Verwaltung mit über 7200 ausgewiesenen Haushaltsvorständen und fast 11000 Familienangehörigen. Außerdem wurden 4000 Zivilpersonen mit rund 8000 Familienangehörigen des Landes verwiesen. Allein im preußischen Einbruchsgebiet wurden 169 Schulen mit 1537 Schulklassen für 50 000 Schüler bzw. Schülerinnen von den Besatzungsbehörden beschlagnahmt. Unter den zahlreichen widerrechtlichen Verurteilungen seien nur neun Todesurteile erwähnt, wovon eins bereits vollstreckt wurde. Der Erfolg der französisch-belgischen Besatzungsbehörden steht zu dem militärischen Aufwand in keinem Verhältnis. Vom 11. Jan. bis 30. Juni sind für Frankreich und Belgien insgesamt 478 700 Tonnen Kohle und 515 200 Tonnen Koks aus dem Ruhrgebiet abgefahren worden, d. h. knapp das Doppelte dessen, was Deutschland vor der Ruhrbesetzung in den ersten Tagen des Monats Jan. freiwillig geliefert hat.

11. Juli. (Sachsen) Der Landtag nimmt gegen alle bürgerlichen Stimmen die neue Gemeindeordnung an.

Sämtliche bürgerlichen Anträge und Verbesserungsvorschläge werden von der Linksmehrheit glatt niedergestimmt, ohne daß man sie auch nur einer Erwiderung für würdig erachtet hätte. Die Vorlage soll die Politisierung der Gemeinden bringen. Sie schafft einen völligen Umsturz in der Gemeindeverwaltung Sachsens, beseitigt die bisherige Differenzierung der großen, mittleren und kleineren Gemeinden und schafft die politische Einheitsgemeinde, indem sie die ganze Macht unter Ausschaltung des Einflusses der Bürgermeister und des Stadtrats auf die Gemeindevertretung überträgt. Diese Ausschaltung geht so weit, daß man den Mitgliedern des Stadtrates und den Bürgermeistern nicht einmal das aktive Wahlrecht zur Gemeindevertretung gewährt.

11. Juli. (Hamburg) Debatte über die bayerischen Volksgerichte.

In der Bürgerschaft wird der Senat von soz. Seite gefragt, ob er bereit sei, für eine Anweisung an die Staatsanwaltschaft und die Polizeibehörde Sorge zu tragen, daß künftig irgendwelchen Ersuchen der bayerischen Volksgerichte nicht mehr stattzugeben sei. Die Anfrage betont, daß das Amtsgericht Hamburg die Ungesetzlichkeit der bayerischen Volksgerichte überzeugend festgestellt habe. Der Senat antwortet, er teile die schweren Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der bayerischen Volksgerichte und hoffe bestimmt, daß wie die bayerische Regg. in Aussicht gestellt habe, die Volksgerichte mit dem Inkrafttreten des zurzeit im Rechtsausschuß des Reichstags zur Beratung stehenden Gesetzes über die Reform der Strafgerichte aufgehoben würden. Der Senat halte aber eine besondere Verfügung der gewünschten Art an die

Staatsanwaltschaft und die Polizeibehörde Hamburgs deshalb nicht für erforderlich, weil nach den bisherigen Erfahrungen die Volksgerichte an diese Behörden Rechtshilfeersuchen überhaupt nicht zu richten pflegten, sondern sich unmittelbar an die Amtsgerichte wendeten, denen von der Verwaltung Anweisungen nicht erteilt werden konnten.

12. Juli. Über Verhandlungen mit der Sowjetregierung wegen russischer Getreidelieferungen teilt der „Osterpreß" mit:

Gleich nach Wiederaufnahme des russischen Getreideexports in diesem Jahre sind bereits von deutschen Interessenten Getreideimporte aus Rußland getätigt worden, ohne daß diese Abschlüsse in einer solchen Weise miteinander koordiniert worden wären, wie dies in Anbetracht des Getreideausfuhrmonopols der Sowjetregg. wünschenswert erscheinen mußte. Dies führte zu dem Gedanken, die deutschen Getreideankäufe in Rußland durch eine vertragliche Vereinbarung der in Frage kommenden Organisationen Deutschlands mit der Sowjetregg. in zweckmäßiger Weise zusammenzufassen. Die Ausführung dieses Gedankens ist durch den deutschen Botschafter in Moskau, Grafen Brockdorff-Rantzau, wesentlich gefördert worden. Die Verhandlungen haben zur Unterzeichnung eines Vertr. geführt, den der Vorsitzende der russischen Handelsdelegation in Deutschland Stomoniakow bei seiner unlängst angetretenen Reise nach Moskau mitnehmen konnte. Der Vertr. sieht vor, daß die betreffenden deutschen Organisationen die in Aussicht genommenen russischen Getreidelieferungen im Kreditwege finanzieren, wobei die deutschen Kredite ihrerseits wieder zu einem erheblichen Teil zur Finanzierung des deutschen Warenexports nach Rußland Verwendung finden sollen. In nächster Zeit wird auch eine Reihe ausländischer Büros für den Verkauf russischen Getreides eröffnet werden. Das zentrale Büro für Deutschland wird sich in Hamburg befinden.

12. Juli. (Sächsischer Landtag) Angriffe Zeigners auf die Reichsregierung.

Auf komm. Anfragen und Angriffe erwidert Minpräsid. Dr. Zeigner: Er werde alles tun, um die Republik zu sichern. Die kommenden Monate würden nicht nur die stärkste außenpolitische Belastung des Reiches bringen, sondern auch die Möglichkeiten von Kämpfen zwischen links und rechts im Innern. Den revolutionären Bestrebungen müsse man entgegentreten, gestützt auf die Polizei und die republikanische Bevölkerung. Er richtet scharfe Angriffe gegen die bürgerlichen Parteien und erklärt, daß der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit, der ihm gegenüber erhoben würde, keine Beweise habe. Die Reichswehr habe in manchen Fällen eine kaum noch zweifelhafte Rolle gespielt. Das Vertrauen der republikanischen Kreise zur Reichswehr sei erschüttert. Es liege genügend amtliches Material vor, daß Organe der Reichswehr mit rechtsgerichteten Kreisen in Verbindung gestanden hätten. Die Berliner Zentralstellen urteilen allerdings anders darüber, aber sie hätten sich schon einmal geirrt. Manches sei noch ungeklärt, obwohl manche Fälle seit Jahr und Tag den Reichsbehörden unterbreitet worden seien. Die militärischen Stellen hätten in Gerichtsverfahren eingegriffen. Alle Beschwerden hätten nichts geholfen. Zwischen der sächsischen und der Reichsregg. bestünden Meinungsverschiedenheiten von größter Tragweite; das wisse jedermann. Die Reichsregg. müßte mit viel größerer Entschiedenheit von den Ländern abrücken, die mit Gewalt und Mord drohen. Das sei der Inhalt seiner Besprechungen mit dem Reichskanzler gewesen. Die Reichsregg. habe viele Versprechungen der Reichsverf. an das Volk noch nicht erfüllt. Er fühle die Pflicht, weiterhin auf die Reichsregg. einzuwirken, damit den Interessen der Massen entsprochen werde.

12./13. Juli. Barmen wird vorübergehend von Franzosen besetzt.

12. Juli. Der Reichswirtschaftsrat empfiehlt zur Verhinderung des Marksturzes:

1. Die bestehenden Steuern wirksam zu machen durch Vorauszahlung auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer unter möglichst vollständiger Anpassung an die Geldentwertung, Valorisierung der veranlagten Steuern für den Stichtag und Erhöhung der zu leistenden Papiermarkbeträge nach dem Maße der Geldentwertung zwischen Stichtag und Zahltag, Valorisierung der Steuerrückstände, eine Einziehung aller übrigen Steuern, möglichst prozentuale Bemessung zum Verkaufspreis bei den indirekten Steuern und Verbrauchsabgaben; Kredite und Stundungen sind vom Reiche und den Betriebsverwaltungen nur wertbeständig, in der Regel auf Goldbasis und gegen Goldzinsen zu gewähren, regelmäßige kurzfristige Anpassung der Tarife von Eisenbahn und Post an die Geldentwertung, ebenso der Gebühren und Stempelsteuern. Reform der Veranlagung der Einkommen-, Erbschaft- und Vermögensteuer unter Zugrundelegung des wirklichen Wertes und des tatsächlichen Einkommens; der Uebergang zur Goldrechnung im Steuerwesen macht eine Nachprüfung der Steuersätze, insbesondere der Tarifsätze notwendig; sinngemäße Anwendung der vorstehenden Richtlinien auf die Haushaltsgebarung der Länder, der Gemeindeverbände und Gemeinden.

2. Finanzierung des Ruhrkampfes durch Zuschläge auf bestehende Steuern, sowie Ausgabe einer langfristigen Reichsgoldanleihe gegen Zahlung von Papiermark. Reichsbankpolitik. Uebergang von der Papiermarkkreditgewährung zum Goldkredit; Diskontierung von Goldwechseln gegen Goldzinsen, Zulassung von Goldkonten, Annahme von Devisendepositen, Fortführung der Stützungsaktion, insbesondere durch Bereitstellung eines ausreichenden Devisenfonds, zu dessen Bildung die Devisenbestände der Privatwirtschaft gegen Goldschatzanweisungen der Reichsbank heranzuziehen sind; Uebernahme der Garantie für die Verzinsung einer langfristigen wertbeständigen Anleihe. Goldrechnung und wertbeständige Obligationen. Die Ausdehnung der Goldrechnung in der Privatwirtschaft läßt sich nicht hindern, solange die Inflationswelle fortschreitet. Sie macht es aber notwendig, daß Reich, Länder und Gemeinden sowie die Reichsbank ebenfalls zur Goldrechnung übergehen, um das Ziel der Balanzierung des Etats und der Stabilität der Währung erreichen zu können. Die Ausschüsse sind im Prinzip einverstanden mit der notwendigen gesetzlichen Aenderung, die die Einführung wertbeständiger Hypotheken und Obligationen ermöglicht. Die Wertbeständigkeit wird aber gefährdet, wenn die Hypotheken und Obligationen auf die Basis bestimmter Warenpreise gestellt sind. Empfohlen wird auch, künftig Wertbeständigkeit der Schuldverschreibungen, die nicht auf Goldmark lauten, nur für eine Uebergangszeit zuzulassen. Die Ausschüsse empfehlen den Sparkassen, die Annahme wertbeständiger Anlagen zu ermöglichen. Wertbeständige Löhne. Die Goldrechnung der Privatwirtschaft erfordert auch den Uebergang zu wertbeständigen Löhnen und Gehältern. Die Stellung der Löhne in Goldrechnung kann aber erst erfolgen, wenn die Goldrechnung für den Waren- und Geldverkehr allgemein und offen durchgeführt ist. Für die Uebergangszeit empfiehlt sich eine schnelle Anpassung der Löhne an die Veränderung der Lebenshaltungskosten auf der Grundlage von Indexziffern; zu deren richtiger Ermittlung ist der amtliche Lebensmittelindex zu verbessern und wöchentlich aufzustellen. Den Vertragsparteien muß es überlassen bleiben, den Reichszentralindex oder den örtlichen bzw. bezirklichen Lebenshaltungsindex als Grundlage der Verhandlungen zu verwenden. Für die Angestellten und Beamten der öffentlichen Körperschaften erfolgt die Re-

gelung bzw. Festsetzung der Gehälter auf gesetzlichem Wege unter sinngemäßer Anwendung der Grundsätze. Die Ausschüsse empfehlen unter Berücksichtigung des Vorstehenden zunächst nur kurzfristige Tarifabschlüsse bzw. Gehälterfestsetzungen. Warenpreise. Im Groß- und Kleinhandel ist ein angemessener Wiederbeschaffungspreis anzuerkennen.

13. Juli. (Bayern) Regierungs-Vorlage über Volksentscheid.

Dem Bayerischen Landtag geht ein Gesetzentwurf über die Abänderung der Verfassung hinsichtlich des Volksbegehrens und des Volksentscheids zu. Der Entwurf soll beide Einrichtungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen der Verfassung erleichtern, und zwar sollen für die Rechtswirksamkeit eines Volksbegehrens 200 000 stimmberechtigte Staatsbürger (statt eines Fünftels) und für die eines Volksentscheids 800 000 bzw. 1 600 000 stimmberechtigte Staatsbürger festgesetzt werden. Die Mehrheit der gültigen Sitmmen entscheidet. Der Entwurf hat seine Bedeutung als Vorbereitung im Kampf um den Staatspräsidenten.

13. Juli. Kapitän Ehrhardt, gegen den am 23. wegen Beteiligung am Kapp-Putsch verhandelt werden soll, entflieht aus der Untersuchungshaft in Leipzig.

13./18. Juli. Großes deutsches Turnfest in München, an dem mehrere hunderttausend Personen teilnehmen.

17. Juli. (Bayerischer Landtag) Prozeß Fuchs-Machhaus.

Abg. Sänger (Soz.) interpelliert die Regierung und hebt hervor, daß nach den Ergebnissen des Prozesses Frankreich seine Zertrümmerungspläne gegen Deutschland nicht aufgegeben habe. Frankreichs Pläne würden in der deutschen Sozialdemokratie immer den unerbittlichsten Feind haben. Was die innerpolitische Seite des Prozesses anlange, so sei zweifellos, daß Fuchs eine große Anzahl von Hintermännern gehabt habe. Hätte man den jetzigen Regierungspräsidenten v. Kahr, Herrn Pöhner, Rupprecht von Wittelsbach, Freiherrn v. Cramer-Klett als Zeugen vernommen, so wäre die Frage der Hintermänner geklärt worden. Diesen Leuten habe das Volksgericht ohne weiteres den guten Glauben zugebilligt, nicht aber dem Reichsgesandten, Grafen Zech, im Prozeß Leoprechting, obwohl sich Graf Zech zu einer eidlichen Aussage bereit erklärt habe. Freiherr v. Cramer-Klett hätte wissen müssen und habe es sicherlich gewußt, daß Richert die Seele der Bedrückung der Deutschen im Saargebiet sei. Alle diese Leute hätten den dolus eventualis gehabt, Bayern vom Reiche zu trennen. Der ehemalige Kronprinz habe es für selbstverständlich gefunden, daß er sich mit einem französischen Offizier unterhalte. Entscheidend sei, daß Rupprecht bereit gewesen sei, Richert zu empfangen. Warum sei Pöhner nicht eidlich vernommen worden, warum nicht General Möhl? Die eidliche Aussage des Oberamtmanns Frick sei ein Skandal. Sei gegen Frick ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden? Was Fuchs en miniature getan habe, das hätten andere in viel größerem Maße getan. Dieser ganze Mischmasch von Lügnern und Ehrgeizigen, von Halb- und Ganzverrückten sei bei der bayerischen Staatsregierung und den ihr unterstellten Organen ein- und ausgegangen. Der Redner bleibt bei seiner Behauptung, da er nur objektiv Ergebnisse des Prozesses feststelle. Das weitere Ergebnis des Prozesses sei, daß Fahnenweihen der Vaterländischen Verbände mit französischem Judasgeld bezahlt worden seien. Der Redner behandelt dann die Flucht Richerts und fragt, wo während der Jahre der Spionagetätigkeit Richerts die bayerische Staatsgewalt und ihre Organe geblieben seien. Er hält den Führern der Bayerischen Volkspartei Held und

Heim ihre zweideutige Haltung zum Reichsgedanken vor, kritisiert dann die subjektiven politischen Werturteile des Gerichts und die unverständliche Milde der Bestrafung, die in krassem Widerspruch zu dem lebenslänglichen Zuchthaus im Falle Leoprechting stehe. Denn es könne keinen gemeineren Hochverrat geben als den während der Ruhrbesetzung. Das Urteil bestärke die Forderung der Sozialdemokratie, daß Fechenbach sofort entlassen, für jeden Fall aus dem Zuchthaus entlassen werde. Schließlich kennzeichnet der Redner die Haltung der bayerischen Staatsregierung gegen das Auftreten der Nationalsozialisten und das doppelte Recht, das jetzt in Bayern gelte. Hier lägen die tieferen Ursachen solcher Prozesse wie des Fuchsprozesses.

Min. des Innern, Dr. Schweyer: Der Prozeß habe das offizielle Frankreich bloßgestellt. Es sei ein Verdienst der Vaterländischen Verbände, daß ihre Angehörigen den Hochverrat aufgedeckt hätten; nach dem Ergebnis des Prozesses sei für den Separatismus in Bayern kein Platz. Als ein Mann, der auch heute noch dem Hause Wittelsbach Dank und Ehrfurcht zolle, stelle er als Ergebnis des Prozesses mit Nachdruck und Befriedigung fest, daß alle Versuche, den Prinzen Rupprecht in die Angelegenheit hereinzuziehen, kläglich gescheitert seien. Die Revolution von 1918 sei der Mutterboden, auf dem solche Taten wie die im Prozeß festgestellten erwachsen seien. Polizeilich sei nichts unterlassen oder unternommen worden, was zu beanstanden sei. Richert sei es durch Empfehlungen einwandfreier Persönlichkeiten gelungen, Aufenthaltserlaubnis in Bayern zu bekommen. Der Name Richert sei im Zusammenhange mit den hochverräterischen Bestrebungen erst am 20. Februar 1923 bekannt geworden. Vorher habe er nur gewußt, daß Richert eine einflußreiche Stellung in der Kohlenversorgung im Saargebiet einnehme. Den Vorwurf der Pflichtverletzung weise er mit großer Entrüstung zurück. Der ihm am 20. Februar vorgetragene Tatbestand sei nicht so klar gewesen, daß ein gewissenhafter Mann hätte anders handeln können wie er. Im Vordergrund hätte damals nicht Richert gestanden, sondern Fuchs-Machhaus und 10 bis 12 andere Personen, bei denen Haussuchung hätte stattfinden müssen. All das habe Vorbereitungen erfordert, und zudem habe man den Aufenthalt Richerts nicht gekannt. Es wäre unmöglich gewesen, daß die Polizei ohne jede nähere Prüfung der Dinge und der außenpolitischen Tragweite die ungeheure Verantwortung übernommen hätte einzugreifen. Wäre die Regierung früher unterrichtet worden, so wäre Richert und mit ihm Frankreich vor das Gericht gekommen. Es liege nicht der mindeste Anlaß vor, für hochverräterische Pläne vaterländische Kreise verantwortlich zu machen. Schließlich habe doch auch die Polizei energisch zugegriffen. Der Prozeß sei ein reinigendes Gewitter gewesen. Er wünsche, daß die außenpolitische Bedeutung des Prozesses in den Vordergrund gestellt werde. Seine wirkliche Lehre sei, alle Kräfte zusammenzuschließen, um die teuflischen Pläne der französischen Politik zum Scheitern zu bringen.

Die Besprechung wird gegen den Widerspruch der Linken abgelehnt.

Mitte Juli. Die Maßregeln gegen den Verkehr im besetzten Gebiet werden in vielen Ortschaften verschärft. Die Sperre wird verlängert.

Mitte Juli. Neue Verhaftungen im besetzten Gebiet.

Als Repressalie gegen die Verhaftung von vier französischen Staatsangehörigen durch deutsche Behörden im besetzten Gebiet werden eine Anzahl deutscher Persönlichkeiten verhaftet. Diese Verhaftungen erfolgen auf direkten Pariser Befehl hin, der anordnet, daß jeden zweiten Tag eine weitere deutsche Persönlichkeit als Geisel verhaftet und diese Maßnahme so lange fortgesetzt werden soll, bis die vier Franzosen auf freien Fuß gesetzt worden sind.

18. Juli. (Bayerischer Landtag) Interpellation über die bayerische Not-Vo.

Abg. Ackermann (Soz.) fordert Aufhebung des Vo. wegen ihrer einseitigen Anwendung nach links. Er fragt an, was wegen des Aufmarsches bewaffneter Horden am 1. Mai gegen die Vereinigungen geschehen sei, die sich absichtlich und bewußt über die Anordnungen der Staatsregierung hinwegsetzten. Er erinnert an die Vorgänge beim Turnfest, die außerhalb Münchens einen erbärmlichen Eindruck gemacht hätten usw. Was dürfe sich die Presse vom Schlage des „Völkischen Beobachter" gestatten! Geblieben sei nur ein gehässiges, mit allen kleinlichen polizeilichen Schikanen durchgeführtes Vorgehen gegen die sozialdemokratische Presse. Sozialistische Blätter seien verboten worden, weil sie das Treiben von Organisationen aufgedeckt hätten, die in andern deutschen Ländern verboten seien, über die aber die bayerische Regierung die schützende Hand halte. Die Einheitsfront werde durch all diese Dinge hinterrücks ermordet. Wenn es im Schicksal des deutschen Volkes beschlossen sei, noch einmal einen Waffengang antreten zu müssen, so schädigten die das deutsche Volk, die zum Freiheitskrieg über den Bürgerkrieg gehen wollten. Einer dieser Schädlinge sei Herr v. Kahr, der ohne Verantwortungsgefühl seine Hetzreden gegen die Sozialdemokratie loslasse. Die Sozialdemokratie lasse sich nicht das Brandmal des Besatzungsverrats aufdrücken. Es scheine der Regierung gleichgültig zu sein, wie alle diese Dinge auf das besetzte Gebiet wirkten. Ein klassisches Beispiel der Vorschubleistung an den Feind hätten die Führer der Bayerischen Volkspartei Held und Heim geliefert. Die pfälzische Bevölkerung verlange eine Erklärung gegen die Sabotageakte. Die bayerische Regierung hülle sich aber in Schweigen. — Der Redner wird mehrfach wegen Beleidigung von Abgg. der Rechten zur Ordnung gerufen. Min. des Innern Dr. Schweyer: Die Notverordnung werde erst aufgehoben, wenn sie ihren Zweck erfüllt habe. Wann dies der Fall sei, lasse sich im Augenblick noch nicht bestimmt sagen. Die Absichten der bayerischen Regierung gingen dahin, hier wie überall unparteiisch vorzugehen und alle parteipolitischen Erwägungen auszuschalten. Wegen Verfehlungen gegen die Notverordnung habe gegen rechts in 91, gegen links in 69 Fällen eingeschritten werden müssen. Plakate von rechts seien neun, von links ebensoviel verboten worden. Was die Angriffe wegen Genehmigung des Plakats des „Völkischen Beobachters" anlange, so gestehe er offen, daß es besser gewesen wäre, es nicht zu genehmigen. Es sei daher die Weisung ergangen, daß auf diesen Werbeplakaten überhaupt keine politischen Ausführungen mehr gemacht werden dürfen. Rechtsstehende Blätter seien fünf, linksstehende acht verboten worden, wobei es sich bei vieren um den gleichen Fall handle. Das Oberlandesgericht habe die Anwendung des § 1 der Notverordnung (Besatzungsverrat) auch auf Veröffentlichungen über das militärische Treiben der Rechtsorganisation als berechtigt anerkannt. In das Turnfest seien durch gewisse Vorgänge Mißtöne gebracht worden. Daran seien aber nicht schuld die Behörden und nicht die Polizei, sondern andere Leute, die geglaubt hätten, auch in das deutsche Turnfest Politik hineintragen zu müssen. Die Vorgänge hätten gezeigt, daß der Min. sich restlos auf seine Polizei verlassen könne. Die vaterländische Gesinnung der Polizei sei über jeden Zweifel erhaben und jede Anzweiflung müsse als eine schwere Beleidigung empfunden werden. Er müsse feststellen, daß die Demonstranten schon vor dem Zirkus deutlich auf die Unzulässigkeit eines Zuges hingewiesen worden seien und sie seien auch vor dem Verkehrsministerium aufgefordert worden, die nationalsozialistischen Parteifahnen einzurollen. Die Polizei sei mit der Waffe erst eingeschritten, als ein Beamter mit Stockschlägen verletzt worden sei. Wenn 35 Polizisten gegen 12 bis 1500 Leute vorgehen

müßten, dann gehe es eben hart auf hart. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, jede politische Tätigkeit während des Festes zu unterbinden, und die Polizei könne es auch nicht verhindern, daß plötzlich in einem Saale sich einer erhebe und eine Rede halte. Mit einem Verbot der nationalsozialistischen Sprechabende wäre auch nichts zu erreichen gewesen. Die Vorfälle der letzten Tage zeigten die Notwendigkeit der Notverordnung, und er würde es lebhaft bedauern, wenn der Reichspräsident oder der Reichstag die vorzeitige Aufhebung der Verordnung fordern würden. Denn, so lange die Landesregierung im Interesse der Ordnung und Sicherheit den Fortbestand der Notverordnung für erforderlich hielten, würden Reichspräsident und Reichstag eine ernste Verantwortung dafür übernehmen, daß der bayerischen Regierung ein Werkzeug aus der Hand geschlagen werde, das sie zur Zeit noch für dringend notwendig halte. Das formale Recht des Reichspräsidenten und des Reichstags, die Aufhebung zu verlangen, stehe unzweifelhaft fest. Ein Zwang aber zur Aufhebung würde die schwersten Erschütterungen des innerpolitischen Lebens im Gefolge haben. Sobald die Verhältnisse es gestatten, würde die Notverordnung aufgehoben werden.

In der Debatte fordern die meisten Redner möglichst schnelle Aufhebung der Vo., die Umtriebe der Nationalsozialisten, die vergeblich das Turnfest zu stören gesucht hätten, werden scharf getadelt.

18. Juli. Die Rheinlandkommission verbietet die Abhaltung des Deutschen Katholikentages in Köln.

18. Juli. Die Reichsregierung veröffentlicht über die Gefahr eines Bürgerkrieges:

In der letzten Zeit sind in der Presse verschiedene Artikel erschienen, die mit einer gewissen Kaltblütigkeit die Möglichkeit eines Bürgerkrieges erörtern. Nach Auffassung der Reichsregierung haben solche Presseäußerungen in den Tatsachen keine Grundlage, denn die überwältigende Mehrheit unseres Volkes lehnt es offenkundig ab, sich von irgend einer Seite in die verbrecherische Torheit blutiger innerpolitischer Kämpfe hineinhetzen zu lassen; sie weiß, daß die Schwierigkeiten, mit denen unser Volk unter äußerem Druck zu kämpfen hat, es jetzt weniger als je gestatten, die Kräfte in inneren Auseinandersetzungen zu verzetteln. Die breitesten Kreise der Oeffentlichkeit ohne Unterschied der politischen Parteistellung sind sich darüber klar, daß, wer die jetzige Not des Vaterlandes benutzen wollte, um eigensüchtige Parteizwecke durchzusetzen oder die gesetzliche Ordnung durch Mittel der Gewalt zu zerreißen, allein die Zwecke fremder Mächte fördern und Verräter am deutschen Volke sein würde. Sollte es dennoch von irgendwelcher Seite gegen den offenkundigen Willen der Volksmehrheit zu einem Versuch gewaltsamer Auseinandersetzung kommen, so würde die Reichsregierung alle Machtmittel rücksichtslos einsetzen, um einen solchen Anschlag gegen den Bestand der Verfassung des Reichs niederzuwerfen. Die notwendigen Machtmittel hierzu stehen der Reichsregierung zur Verfügung. In der Beurteilung dieser Dinge besteht zwischen ihr und der preußischen Regierung volles Einverständnis, wie gegenüber einem durch die Presse gehenden Schreiben des Reichstagsabg. Wulle an den Reichskanzler hervorgehoben werden mag. Insbesondere wird von der Reichsregierung auf das nachdrücklichste zurückgewiesen, wenn in diesem Schreiben gegen einen preußischen Min. der Anwurf gerichtet wird, mit seinem Wissen werde der Bürgerkrieg organisiert. Daß die Reichsregierung auch bemüht ist, mit den Landesregierungen von Sachsen und Thüringen im Interesse einer ruhigen Entwicklung unserer inneren Verhältnisse ein Einvernehmen zu pflegen, ist bekannt; sie läßt es auch in dieser Beziehung nicht an pflichtmäßiger ernster Aufmerksamkeit fehlen.

19. Juli. (Württembergischer Landtag) Staatspräsident Dr. Hieber sagt über die Veränderung der Regierung (S. 106) und die allgemeine Lage:

Er bedauere aufrichtig den Austritt der Sozialdemokraten und habe lange und redlich sich bemüht, einen Weg zu finden, der die Aufrechterhaltung der bisherigen Koalitionsregierung möglich machen würde. Im Mittelpunkt der politischen Ziele, die er sich gesetzt habe, stehe eine Politik der mittleren Linie, eine Politik, die fest auf dem Boden der Reichsverfassung und Landesverfassung stehe und in der alle auf Ausgleichung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze gerichteten Bestrebungen einen starken und zuverlässigen Anhalt finden. Man dürfe in den engen Verhältnissen unseres Landes, in dem eine stetige, ruhige und planvolle, kurz eine geordnete Staatsverwaltung das Haupterfordernis bilde, das parlamentarische System nicht überspannen; das würde das parlamentarische System mehr schädigen als stützen und stärken. Die Verordnung des Staatsministeriums vom 24. April 1923 über außerordentliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sei noch unter Mitwirkung eines Sozialdemokraten erlassen worden und wende sich in gleicher Weise nach rechts und links gegen jede offene oder heimliche Beeinflussung, gegen jede Unterstützung und Ermunterung politischer oder wirtschaftlicher Bestrebungen durch Terror, durch Gewalt, durch militärische oder halbmilitärische Formationen. Neben der Staatsmacht darf es keine militärisch organisierte Macht geben. Er verstehe es sehr wohl, daß Parteien oder Parteirichtungen, welche unsere männliche Jugend in besonderen Organisationen durch militärische Spiele und Ausziehen mit Fahnen und Trommelschlag anziehen, einen lebhaften Zugang gewinnen. Aber gerade darum sei es erst recht ein Verbrechen, wenn politische Parteien sich diese Neigung der deutschen Jugend zunutze machen, sich Werkzeuge schaffen und eine Saat säen, welche die Gefahr des Bürgerkriegs uns nahebringe. Auf der anderen Seite dürfen wir aber im Bewußtsein der Stärke und Zuverlässigkeit der eigenen Machtmittel von Reich und Staat in Reichswehr und Polizei nicht gleich nervös werden über jede Alarmnachricht und Uebertreibung in der Presse. Er begrüße aufs lebhafteste die heutige Kundgebung der Reichsregierung, worin sie das Spiel mit dem Gedanken des Bürgerkrieges brandmarke und rücksichtslose Anwendung aller Machtmittel gegen jeden Versuch gewaltsamer Auseinandersetzung ankündige. Es sei überhaupt ein Fehler unserer Zeit, daß die Jugend schon früh in politische Bestrebungen hineingezogen werde. Es wäre ein Unrecht, ein Mißbrauch und ein Verbrechen, wenn schulpflichtige und unerwachsene Jugend in Verbänden parteipolitischer Färbung gesammelt würde.

Juli. Ruhestörungen.

An vielen Stellen verursachen Kommunisten, radikale Sozialdemokraten und Erwerbslose Tumulte, die zu großen Plünderungen und Ausschreitungen führen. So in Gleiwitz und Breslau (20. Juli), wobei über 1000 Personen verhaftet und sechs getötet wurden. In Frankfurt a. M. ruft eine Proklamation der kommunist. und sozialdemokr. Partei auf zum Kampf gegen Kapitalismus und Faschismus für die Macht des Proletariats. Ein Staatsanwalt wird ermordet, sein Haus gestürmt (23. Juli). In Neuruppin werden bei Plünderungen 2 Personen getötet (28. Juli). In Sachsen wird eine umfangreiche Organisation zur Anstiftung von Unruhen entdeckt; Ausschreitungen finden an vielen Stellen statt. Am 27. Juli ruft die kommunist. Partei auf zu einem allgemeinen Antifaschistentag am 29.; infolge der Vorkehrungen der Regg. verläuft er ohne größere Störungen. Die „Rote Fahne“ wird mehrfach beschlagnahmt.

20. Juli. Das Reichsarbeitsministerium erklärt folgende Richtlinien über wertbeständige Bezüge in der Privatindustrie:

1. Die Tarifverhandlungen bleiben nach wie vor Mittelpunkt der Lohnregelung. 2. Als Maßstab für die Anpassung der Grundlöhne an die Geldentwertung soll ein Lebenshaltungsindex dienen, der aus zuverlässigen Preiserhebungen in 28 Orten des Reiches errechnet und jeden Mittwoch veröffentlicht wird. Dabei wird empfohlen, nicht nur ausschließlich den Lebenshaltungsindex zugrunde zu legen, sondern auch bezirklich oder örtlich Meßziffern, wenn sie nach ähnlichem Grundsatze wie die Reichsindexziffer amtlich errechnet worden sind. Es wird befürwortet, für diesen Zweck örtliche Tarifkommissionen der Beteiligten zu bilden. Die Goldmeßziffer (errechnet aus Dollarkurs, Goldankaufspreis usw.) wird abgelehnt und ebenso die ausschließliche Verwendung des Großhandelsindex. Dessen Anwendung wird aber dann empfohlen, wenn zwischen der Preisfeststellung und dem Zeitpunkt der Lohnauszahlung weitere Veränderungen der Kaufkraft des Index berücksichtigt werden müssen. 3. Die Wahl des Index (Reichsindex, örtlicher bzw. bezirklicher Index oder eigener Index wie in der Berliner Metallindustrie) soll der Gesamtvereinbarung unterstellt werden, wie auch die Spanne des Zeitraums, in der die Anpassung an die Geldentwertung zu erfolgen hat, erwünscht ist; ferner daß die Anpassung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen nicht am gleichen Tage erfolgt, um einer automatischen Preissteigerung entgegenzuwirken. 4. Die Auszahlung der Löhne nebst den Zuschlägen soll in möglichst kurzen Perioden erfolgen. Bei den Beziehern von Monatsgehältern wird daher zu mindestens halbmonatlichen Teilzahlungen übergegangen werden müssen. 5. Die Vereinbarungen sind mit kürzeren Kündigungsfristen festzusetzen, um aus der Praxis sich ergebende notwendige Aenderungen schnell vornehmen zu können. 6. Die vereinbarten Schlichtungsstellen oder die amtlichen Schlichtungsausschüsse werden verpflichtet, den Parteien Vertragshilfe zu leisten und, falls keine Einigung gelingt, einen Schiedsspruch im Sinne dieser Richtlinien vorzuschlagen. 7. Die Demobilmachungsbehörden können Schiedssprüche, die Vereinbarungen über die Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitseinkommen enthalten, für verbindlich erklären. 8. Das Reichsarbeitsministerium wird Tarifverträge mit solchen Klauseln, deren gesetzliche Voraussetzungen vorliegen, für allgemein verbindlich erklären.

20. Juli. Der Reichsrat verfünffacht die Biersteuer vom 1. Aug. ab. Bayern stimmt dagegen.

24. Juli. (Preußen) Wegen wiederholter Unruhen, z. B. in Eisleben, Eilenburg, Dramburg, Frankfurt a. M. werden Versammlungen unter freiem Himmel bis auf weiteres verboten.

24. Juli. Der Staatsgerichtshof in Leipzig verurteilt die Prinzessin Hohenlohe-Öhringen, eine Freundin Kapitän Ehrhardts, wegen Begünstigung des Hochverrats und Meineids zu sechs Monaten Gefängnis.

25. Juli. Protest gegen die Willkür der Rheinlandkommission.

Die deutschen Vertreter in Paris und Brüssel werden beauftragt zu protestieren, daß eine neue Verordnung der Rheinlandkommission jeden mit Strafe bedroht, der den rechtsverbindlichen Charakter der von der Kommission oder ihren Organen getroffenen Anordnungen in irgendeiner Form bestreitet und

erhöhte Strafen demjenigen androht, der durch Rat oder Tat den Widerstand gegen derartige Anordnungen fördert.

26. Juli Die Grenzsperre zum besetzten Gebiet wird aufgehoben

27. Juli. Die sächsische Regierung richtet an die Reichsregierung folgendes Schreiben:

Die Reichsregg. hat am 18. Juli durch die Presse eine Erklärung veröffentlicht, in der sie zu den Möglichkeiten eines Bürgerkrieges Stellung nimmt. Am Schlusse dieser Erklärung heißt es: „Daß die Reichsregg. auch bemüht ist, mit den Landesregierungen von Sachsen und Thüringen im Interesse der ruhigen Entwicklung unserer inneren Verhältnisse ein Einverständnis zu pflegen, ist bekannt. Sie wird es auch in dieser Beziehung nicht an pflichtmäßiger ernster Aufmerksamkeit fehlen lassen." Diese Erklärung hat hier außerordentlich überrascht. Die Oeffentlichkeit muß sich angesichts der sonderbaren Formulierung fragen: Warum legt die Reichsregg. so besonderen Wert auf die Feststellung, daß sie bemüht sei, mit Sachsen und Thüringen ein Einvernehmen zu pflegen und daß sie es in dieser Beziehung nicht an ernster Aufmerksamkeit fehlen lassen werde? Soll damit gesagt sein, daß die sächsische und die thüringische Regg. einer besonderen Oberaufsicht bedürfen; soll in dieser Beziehung behauptet werden, in Sachsen hätten die inneren Verhältnisse derartige Formen angenommen, daß von Sachsen aus ein Bürgerkrieg drohe? Wenn die Reichsregg. in ihrer Erklärung sagt: sie werde es bei Sachsen und Thüringen nicht an pflichtmäßiger Aufmerksamkeit fehlen lassen, so kann dies bedeuten, daß nach Auffassung der Reichsregg. die sächsische und die thüringische Regg. in dieser Beziehung nicht die pflichtmäßige ernste Aufmerksamkeit angewandt hätten und daß gerade von Sachsen und Thüringen aus die Gefahr eines Bürgerkrieges drohe. Die sächsische Regg. darf die Reichsregg. um eine Erklärung darüber bitten, ob dies der Sinn ihrer Erklärung ist, gegebenenfalls, was sie zu einer derartigen Stellungnahme gegen die sächsische Regg. veranlaßt hat. Für den Fall, daß die Reichsregg. behaupten will, von Sachsen aus drohe die Gefahr eines Bürgerkrieges, darf die sächsische Regg. um Mitteilung der Tatsachen bitten, auf die die Reichsregg. eine solche Annahme stützt.

28. Juli. (Thüringen) Die Regierung teilt mit:

Das Rundschreiben der Reichsregg. über die Ergreifung besonderer Maßnahmen anläßlich des kommunistischen Antifaschistentages durch die Regierungen der Länder ist Gegenstand eingehender Beratungen im thüringischen Staatsministerium gewesen. Das Staatsministerium hat nach umfassenden polizeilichen Feststellungen beschlossen, dem Reichsminister des Innern die Erklärung abzugeben, daß für Thüringen kein Anlaß vorliegt, von Artikel 123 Abs. 2 oder Artikel 48 der Reichsverfassung Gebrauch zu machen. Alle polizeilichen Vorkehrungen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe sind vom Ministerium dse Innern getroffen.

28. Juli. Der Reichspräsident und das Reichskabinett mahnen in folgender Kundgebung zur Ruhe:

Zu der schweren Bedrückung und Entrechtung , der die besetzten Gebiete am Rhein und an der Ruhr ausgesetzt sind, gesellt sich dort wie im nichtbesetzten Deutschland eine steigende Wirtschaftsnot. Bis zum heutigen Tage verhindert Frankreich jede Lösung der Reparationsfrage, die Deutschland auch nur das Leben läßt. Durch den Einbruch in das Ruhrgebiet hat es die Wirtschafts- und Finanzkraft Deutschland aufs schwerste erschüttert. So ist Deutschland zu einer ungeheuerlichen Vermehrung seiner Zahlungsmittel gegen seinen Willen ge-

zwungen worden. Eine unerhörte Entwertung des Geldes ist die Wirkung. Dazu kommen eben jetzt, am Ende des Erntejahres, natürliche Schwierigkeiten der Ernährungsversorgung, die in diesem Jahre, da die Ernte um mehrere Wochen verspätet ist, die Lage verschärfen. Alle diese Nöte führen zu schweren körperlichen und schweren seelischen Leiden der Bevölkerung. Zwar kann auch nach dem Zeugnis unbefangen urteilender Politiker und Sachverständiger des Auslandes, auch in den Gläubigerstaaten, Deutschland zu einer wirklichen Gesundung der Verhältnisse nur durch eine vernünftige Regelung der Reparationsfrage kommen. Bis dahin aber muß und wird das deutsche Volk sich aus eigener Kraft aufrecht erhalten. Die deutsche Regierung wird fortfahren, alle irgend möglichen Maßnahmen zu treffen, die dieses Ziel erreichen helfen. Zunächst gilt es, die Finanzen des Reiches zu stärken, um der ungeheuerlichen Entwertung des Geldes Einhalt zu tun. Bei der Einkommensteuer ist bereits durch eine entsprechende Vorauszahlung dafür gesorgt, daß nicht nur von den Lohnsteuerpflichtigen, sondern auch von den übrigen Einkommensteuerpflichtigen schon während des Veranlagungsjahres die Steuer entsprechend der Geldentwertung geleistet wird. Nach einem den gesetzgebenden Körperschaften zugehenden Gesetzentwurf sollen auch die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer so gestaltet werden, daß sie der Geldentwertung folgen. Die Börsenumsatzsteuer wurde vor kurzem verdoppelt. Bei den Verbrauchssteuern sollen zur Erzielung ihres rascheſten Einganges die erst jüngst vom Reichstag verkürzten Fälligkeitsfristen auf das geringstmögliche Maß gemindert werden. Dem Reichsrat ist bereits ein Gesetzentwurf zugegangen, der als Opfer für Rhein und Ruhr auf breitester Grundlage von allen Leistungsfähigkeiten an im unbesetzten Deutschland durch eine Vervielfachung der bereits der Geldentwertung angepaßten Einkommensteuer-Vorauszahlungen große Leistungen anfordert. Diese Maßnahmen werden dem Reiche rasch sehr erhebliche Geldmengen zuführen. Die Ausgabe einer wertbeständigen Anleihe soll den breitesten Volkskreisen die Möglichkeit bieten, das Sparbedürfnis zu befriedigen, sich gegen die Entwertung zu sichern und so auch dem ungesunden Ansturm auf die Warenvorräte und Devisen entgegenzuwirken. Die auf dem Gebiete des Devisenverkehrs beschlossenen Maßnahmen werden dahin wirken, daß Devisen in stärkerem Umfange als bisher dem Reiche zufließen und so für die unentbehrliche Einfuhr, insbesondere von Lebensmitteln, reichlicher zur Verfügung gestellt werden können. Die Einfuhr überflüssiger Luxuswaren wird nach Möglichkeit gehemmt werden. Die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Geldentwertung ist bereits gesichert und wird weiter festgehalten werden. Die Reichsbank hat Maßnahmen beschlossen, die grundsätzlich die Frage des Goldkredites der Lösung näher bringen. Die hiermit kurz gezeichneten Maßnahmen werden, soweit sie der Mitwirkung der gesetzgeberischen Körperschaften bedürfen, von diesen voraussichtlich im Laufe der nächsten zwei Wochen verabschiedet und sofort in Kraft gesetzt werden. Wenn auch nicht bei jeder dieser Maßnahmen die Wirkung sogleich deutlich fühlbar sein wird, als Gesamtergebnis wird, soweit es an der deutschen Regierung liegt, dadurch eine Entspannung der Wirtschaftslage eintreten. Das deutsche Volk wird mit diesen Maßnahmen sich selbst in seinem Kampfe um Leben, Recht und Freiheit Halt und Stütze geben und zugleich den Beweis erbringen, wie stark sein Wille ist, sich trotz aller auf ihm lastenden schweren Not in diesem Kampfe entschlossen zu behaupten. Angriffe gegen die staatliche Ordnung können die Lage nicht bessern, sondern nur den Weg zur Genesung erschweren. Das deutsche Volk will von solchen Störungen nichts wissen. Es will leben, arbeiten und seine staatliche Ordnung bewahren, die es sich selbst in der Zeit schwersten Unglücks aus eigenem Willen gegeben hat. Große und schwere Pflichten obliegen allen Ständen. Im Vordergrunde steht die Siche-

rung der Ernährung. Für die Landwirtschaft und den Handel ist es darum eine staatsbürgerliche Pflicht, so schnell wie möglich und in weitestem Umfange die Ernteerträge dem Verbrauch zukommen zu lassen. Die Lohn- und Gehaltsbemessung von Arbeitern und Angestellten muß die Ernährung und Erhaltung der Familie ermöglichen. Auf allen Männern und Frauen des ganzen Volkes liegt die Pflicht, in klarer Bestimmung die tägliche Arbeit fortzuführen und in allen Sorgen und Kümmernissen der Gegenwart die Ruhe und Ordnung des Staates als Grundlage des künftigen Aufstiegs unseres Volkes zu bewahren. Allen endlich, die im politischen Leben der Parteien, in der Presse oder sonst im öffentlichen Leben tätig sind, obliegt es, das ihre zu tun, um unser Volk stark zu machen in der Erkenntnis der Ursachen und der Notwendigkeit unserer Lage wie in dem Entschlusse des Ausharrens. Der Dienst am Vaterland ist die beste Gewähr für das Wohl des einzelnen. Für Deutschland haben unsere Volksgenossen am Rhein und an der Ruhr Ungeheures auf sich genommen. Sie mögen uns ein Vorbild sein. Wir würden sie verraten, wenn wir vom geraden Wege der Pflicht abließen. Wie sie müssen wir ihn gehen für Leben, Frieden und Wohlfahrt unseres Volkes und für die Freiheit Deutschlands.

28./29. Juli. Kundgebung gegen die Fremdherrschaft.

In der neuen Aula der Berliner Universität findet unter zahlreicher Beteiligung eine Kundgebung statt: „Das französische Vorgehen an Rhein, Ruhr und Saar und die sittliche Welt", die von einem aus Vertretern aller deutschen Kulturverbände zusammengesetzten Ausschuß einberufen worden ist und in deren Verlauf von berufener Seite die Tatsachen der französisch-belgischen Gewaltherrschaft und ihre schweren Folgen für das deutsche Kulturleben dargelegt werden.

29. Juli. In Koblenz hält der Separatistenführer Dr. Dorten eine Versammlung ab, die wenig besucht wird. Aus den Berichten der Pariser Presse geht der Zusammenhang mit den französischen Behörden hervor.

30. Juli. Der Präsident des deutschen Landwirtschaftsrats Dr. Brandes erläßt folgenden Aufruf an die Landwirte:

Der Reichskanzler weist darauf hin, daß infolge der Verspätung der Kartoffelernte die Städte von Kartoffeln entblößt seien, auch sonst die Ernährungsschwierigkeiten der großen Verbrauchermassen wachsen. Der Reichskanzler richtet an die deutsche Landwirtschaft den dringenden Aufruf, alle Kräfte anzuspannen, um die Erträge, insbesondere Frühkartoffeln möglichst umgehend dem Verbrauch zuzuführen und die Lage in den Städten zu erleichtern. Die Unterstützung durch das Reichsverkehrsministerium sei zugesichert. — Ich unterstütze diese ernste Mahnung des Reichskanzlers aufs dringendste. Die verspätete Ernte und die Markentwertung verschlimmern die Lage. Es kommt jetzt darauf an, trotz dieser Schwierigkeiten den Anschluß an die neue Ernte zu erreichen, die, wenn sie gut geborgen werden kann, gut zu werden verspricht. Ich fordere deshalb die deutschen Landwirte auf, der Mahnung des Reichskanzlers zu folgen, insbesondere, soweit es der Reifegrad der Kartoffeln irgend gestattet, die Städte möglichst ausgiebig mit Frühkartoffeln zu versehen.

30. Juli. Neue Steuergesetzentwürfe.

Dem Reichsrate gehen neue Steuergesetzentwürfe zu, die dazu bestimmt sind, dem Reiche, dessen Ausgaben durch die fortschreitende Geldentwertung immer bedrohlicher anwachsen, neue Einnahmen zu verschaffen. An erster Stelle steht das Rhein-Ruhr-Opfer, das in zwei Teile zerfällt. Der erste Teil sieht für die leistungsfähigen Einkommenträger, das heißt für diejenigen Einkommen-

steuerpflichtigen, die den erhöhten Vorauszahlungen unterliegen (Handel, Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe), eine Abgabe vor, die aufgebaut ist auf den erhöhten Vorauszahlungen zur Einkommensteuer für das dritte und vierte Kalendervierteljahr 1923 und für das erste Kalendervierteljahr 1924. Die Abgabe soll in drei Raten bezahlt und mit den gesamten Vorauszahlungen verbunden werden. Die erste Rate soll also noch im Aug. fällig sein. Zwecks beschleunigter Einzahlung der zweiten und dritten Rate soll der Vorauszahlungstermin für das vierte Kalendervierteljahr 1923 vom 15. Nov. 1923 auf den 5. Okt. 1923 und für das erste Kalendervierteljahr vom 15. Febr. 1924 auf den 5. Jan. 1924 zurückverlegt werden. Jede der drei Raten soll das Doppelte der eigentlichen Vorauszahlungen betragen. Die erste Rate, die im Aug. fällig wird, wird also das Fünfzigfache der nach dem Einkommen für 1922 berechneten Vorauszahlungen ausmachen. Die weiteren beiden Raten im Okt. 1923 und Jan. 1924 werden erheblich höher sein, weil infolge der inzwischen fortgeschrittenen Geldentwertung mit einer starken Erhöhung der Multiplikatoren für die Vorauszahlungen zu rechnen ist. Die Erwerbsgesellschaften sollen ein Vielfaches ihrer Körperschaftsteuer für das vergangene Geschäftsjahr entrichten. Die Zahlungstermine sollen die gleichen wie bei den physischen Personen sein. Bei den Gesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, soll die erste Rate, die im Aug. zu zahlen ist, die Hälfte der Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 1922, multipliziert mit 35 betragen. Darüber hinaus sollen diejenigen Einkommensträger, die nicht den erhöhten Vorauszahlungen unterliegen, aber im Jahre 1922 ein Einkommen von mehr als einer Million Mark bezogen haben, mithin auch als leistungsfähig angesehen werden können, im Aug. das 25fache und im Okt. und im Jan. das 50fache ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer für das jeweils maßgebende Kalendervierteljahr zahlen. Weiter sollen nach dem Entwurf zum Rhein-Ruhr-Opfer auch die Personenkreise beitragen, die sich den besonderen Aufwand eines Kraftwagens, sei es für persönliche Zwecke, sei es für die Förderung ihres gewerblichen Betriebes, gestatten können. Das Opfer beträgt das 50fache der Kraftfahrzeugsteuer, nach dem Stande vom 1. September 1923. Bei Kraftfahrzeugen, die der Lastbeförderung dienen und daher wesentlich in gewerbliche Zwecke eingeordnet sind, soll ein Opfer in Höhe vom Fünffachen der Steuer gefordert werden. Das Rhein-Ruhr-Opfer soll von den Steuerpflichtigen, die in den besetzten Gebieten wohnen oder ihren Ort der Leitung haben, oder von den Steuerpflichtigen, die aus Anlaß der Besetzung ihren Wohnsitz oder Ort der Leitung unfreiwillig verloren haben, nicht erhoben werden. Zu dieser Belastung des Besitzes tritt ein Entwurf über Abänderung einzelner Verbrauchssteuergesetze. Die Biersteuer soll, wie bereits durch das Biersteuergesetz von 1918 vorgesehen war, auf etwa 20 v. H. der Brauereipreise oder 8 bis 12 v. H. der Kleinverkaufspreise gebracht werden, nachdem die vom Reichstag im Juli beschlossene Erhöhung der Biersteuer als ausreichend nicht angesehen werden kann. Das Mineralwassersteuergesetz soll aufgehoben werden, nachdem der Reichstag die Erhöhung der Steuer abgelehnt hat. Die bierähnlichen Getränke, die bisher der Mineralwassersteuer unterlagen, werden in die Biersteuer eingegliedert. Der Entwurf will ferner bei der Bier-, Zucker-, Salz-, Zündwaren-, Leuchtmittel-, Spielkarten- und Kohlensteuer durch Verkürzung der Fälligkeitsfristen den möglichst raschen Eingang dieser Steuern bewirken. Des weiteren soll der Zahlungsaufschub bei Branntweinaufschlag und Essigsäuresteuer beseitigt werden. Es handelt sich um ein Steuerzinsgesetz, durch welches der Reichsmin. der Finanzen die Ermächtigung erhalten soll, für Verzugszinsen und Zinsen, die bei Steuerstundungen gewährt werden, einen wesentlich höheren Zins als bisher festzusetzen.

30. Juli. Eine öffentliche Erklärung des Reichswehrministers weist Angriffe des „Vorwärts“ auf die Verfassungstreue der Reichswehr scharf zurück.

30. Juli. Die Führer der Gewerkschaften haben eine Besprechung mit dem Reichskanzler; es geht daraus hervor, daß sie das Vertrauen zur Regierung verloren haben.

31. Juli. Bei einem Zugzusammenstoß in Kreiensen werden 52 Menschen getötet.

Ende Juli. Regierung und Parteien.

Die soz. P. greift die Regg. in Presse und Versammlungen an und fordert Maßregeln zum Schutze der Republik gegen die Deutschvölkische Organisation. Eine Funktionärversammlung der soz. P. in Berlin erklärt (am 27. Juli), sie stehe „in besonders scharfer Opposition zu der Politik des Kabinetts, die die gegenwärtige wucherische Preistreiberei verschuldet und durch die freie Wirtschaft die geregelte Versorgung mit Lebensmitteln unterbunden hat“. Die Frakt. soll „unverzüglich alle parlamentarischen Mittel ergreifen, um den sofortigen Sturz des Kabinetts Cuno herbeizuführen“.

31. Juli. Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft fordert die Landwirte auf, zur Beseitigung der großen Nahrungsmittelnot in den Städten möglichst schnell Kartoffeln und Getreide zu liefern.

Juli. Durchschnittsdollarstand: 349 000.

31. Juli. (Bayerischer Landtag) Beratung des GE. über Volksbegehren und Volksentscheid.

Abg. Held (Bayer. Vp.): Die Bestimmungen über Volksbegehren und Volksentscheid seien zweifellos reformbedürftig. Der vorliegende GE. sehe in der Hauptsache lediglich formelle Änderungen durch Erleichterung der Anwendung des Volksbegehrens und der Durchführung des Volksentscheids vor, und nur in Art. 4 sei eine materielle Erweiterung der Volksrechte gegeben, indem die Ausschlußfrist auf einen Monat verkürzt und die Regg. in die Lage versetzt werde, nicht nur gegen angenommene Gesetze, sondern auch bei Ablehnung von Gesetzentwürfen einen Volksentscheid herbeizuführen. Abg. Dr. Müller (Dem.): Der Inhalt der Vorlage sei früher von allen Parteien, auch von der Bayer. Vp., als ein Sprung ins Dunkle bezeichnet worden, bei dem man nicht vorsichtig genug sein könne. Es sei niemals ein tollerer Mißbrauch mit der Phrase Demokratie getrieben worden als mit dieser Vorlage, deren Annahme eine stetige Beunruhigung des Staatslebens bedeuten würde, da es einer kleinen Minorität möglich wäre, über Verfassungsfragen zu entscheiden. In ruhigeren Zeiten ließe sich über diese Dinge reden. Eine Rücksprache mit den Parteimitgliedern auf dem Lande hätte auf jeden Fall vorher erfolgen müssen. In früheren Reden habe Held selbst das Volksbegehren auf Auflösung des Landtags vollkommen verworfen. Die Folge der ganzen Sache ist nur eine sinnlose Verschärfung in der Stellung der einzelnen Parteien zueinander. Auch der Redner des Bayer. Bauernbd. spricht sich gegen die Vorlage im jetzigen Zeitpunkt aus. Abg. Endres (Soz.) wies darauf hin, daß keinesfalls die Masse des Volkes für die Vorlage sei. Es handele sich nur um einen Wunsch der Vaterländischen Verbände, und diese Kreise bezweckten mit der Vorlage nur die Einführung eines Staatspräsid. Für die Bayer. Vp. sei sie auf jeden Fall eine gute Wahlparole. In Wirklichkeit sei es dieser Partei mit der Erleichterung des Volksbegehrens

und Volksentscheids nicht ernst, sonst hätte sie mit der Vorlage bis zum Herbst gewartet. Es wäre dann nicht ausgeschlossen gewesen, daß die eine oder andere Erleichterung die nötige Mehrheit gefunden hätte.

Für die Vorlage stimmen 78 Abgg. der Bayer. Vp., der Bayer. Mittelstp. und der Dtsch. Vp., 59 Abgg. der übrigen Parteien stimmen dagegen. — Da die Dreiviertelmehrheit nicht erreicht ist, ist die Vorlage gefallen.

1. Aug. (Sachsen) Landgerichtspräsident Neu wird zum Justizminister ernannt.

2./3. Aug. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschließt, die Entscheidung über ihre Stellung zur Regierung Cuno hinauszuschieben.

2. Aug. Sachverständigenberatung im Reichsfinanzministerium.

Es nehmen teil Sachverständige aus Kreisen der Wissenschaft, der Praxis und des Parlaments. Beraten wird über die Frage der Einführung und Erhebung der Besitzsteuern auf Grund einer Festmark und im Zusammenhang damit über die Frage der Einführung der Goldrechnung (Goldmarkbilanz und Goldmarkbuchführung). Die Möglichkeiten, die Voraussetzungen und die Wirkungen der Einführung der Goldrechnung auf dem Gebiet der Steuern werden eingehend erörtert. Bei der Besprechung, bei der das Für und Wider sorgfältig abgewogen wurde, wird es schließlich von den Sachverständigen als notwendig bezeichnet, zunächst durch Gutachten von Wissenschaftlern und Praktikern prüfen zu lassen, ob und in welcher Weise etwa eine Goldmarkbuchführung und Goldmarkbilanz von den Steuerpflichtigen durchgeführt werden könne. Der Reichsmin. der Finanzen erklärt sich bereit, diese Gutachten sofort einzuholen und behält sich vor, nach Eingang der Gutachten, spätestens aber in zwei Wochen, die Besprechungen fortzusetzen.

2. Aug. Die Reichsbank erhöht den Diskont von 18 auf 30%.

3. Aug. (Mecklenburg-Strelitz) Neue Regierung.

Der dnat. Präsid. des neugewählten Landtages von Mecklenburg-Strelitz ernennt den dem Landtage nicht angehörenden dnat. Gutsbesitzer Schwabe-Friedrichshof und den bisherigen Min. Hustedt (Dem.) zu Staatsministern. Das Vertrauen wird dem neuen Kabinett mit 16 Stimmen der Dnat., Dtsch. Vp. und Dem. votiert gegen 15 soz. und komm. Stimmen; die 4 dtschvölk. Abgg. enthalten sich der Stimme.

3. Aug. (Bayerischer Landtag) Finanzgesetz. Opposition der Sozialdemokraten.

Die ursprünglich im Finanzg. vorgesehene Ausgabensumme von rund 48 Milliarden erhöhte sich infolge der Auswirkungen der Geldentwertung auf rund 2 Billionen 651 Milliarden. Die ursprünglich mit rund 44 Milliarden veranschlagten Einnahmen erhöhten sich auf rund 2 Billionen 360 Milliarden, so daß das mit rund 4 Milliarden veranschlagte Defizit des bayerischen Staatshaushaltes auf rund 290 Milliarden sich erhöhte. — Abg. Timm (Soz.): Er müsse für seine Frakt. das Finanzg. ablehnen. Die Politik des Kabinetts Knilling sei gegen die arbeitenden Klassen in der deutschen Republik gerichtet. Die Regg. verfolge eine einseitige Parteipolitik und messe mit doppeltem Maß. Die Politisierung der Rechtspflege sei weiter fortgeschritten. Der französische Imperialismus lauere sehnsüchtig auf eine Lockerung des Reichsgefüges, und die bayerische Regg. dulde und begrüße alle Versuche, die auf eine Durchbrechung der Verf. von Weimar abzielten. Die Regg. müßte wissen, daß diese Durchbrechung eine tatsächliche Unterstützung der französischen Ziele bedeutet.

Gegenüber einer derartigen Politik der Unfähigkeit und des üblen Willens gebe es für die Soz. nur rücksichtslosen Kampf.

7. Aug. Schluß eines zehnwöchigen Streiks der deutschen Hochseefischer.

7. Aug. Lebensmittelversorgung.

Die Regg. teilt mit: Die Industrie, der Handel und die Banken haben es übernommen, der Reichsbank gegen Dollarschatzanweisungen 50 Millionen Goldmark in Devisen zur Verfügung zu stellen. Die Verhandlungen sind bis auf einzelne Gruppen, deren Beteiligung in den nächsten Tagen abgeschlossen wird, zu Ende geführt. Damit ist die aufgelegte Dollarschatzanleihe untergebracht. Die Devisen werden in der Hauptsache der Beschaffung notwendiger Lebensmittel dienen, so daß insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Fetten sichergestellt ist.

8. Aug. Wegen eines Bombenwurfs in Düsseldorf sperrt die Rheinlandkommission den Verkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet auf 8 Tage.

8./10. Aug. (Reichstag) Steuervorlagen. Allgemeines.

Reichskanzler Dr. Cuno beginnt seine Erklärung mit einer Schilderung der Vorgänge im Ruhrgebiet. Mehr als hundert Tote, zehn Todesurteile, Freiheitsstrafen über 1200 Jahre, ein halbes Dutzend lebenslängliche Verurteilungen, Geiselverhaftungen, Bankraub von 350 Milliarden, dazu Raub von Staatsgeld, die Vertreibung von hundertzehntausend Personen aus Haus und Hof, die Ausweisung von 95 000 Personen allein aus der Reichsverkehrsverwaltung, die Ausweisung von 15 000 Männern mit 37 000 Familienangehörigen, Verbrechen aller Art bezeichnen den Weg, den die französisch-belgische Ingenieurkommission mit der Schutzmacht ihrer Truppen bei ihrer „friedlichen" Arbeit gegangen ist. Und was hat Frankreich dafür gewonnen? Entrüstung und innere Empörung, Verachtung der Einwohner und aller wahren Deutschen. Um ein „produktives Pfand" zu bekommen und die nach dem Vertr. von Versailles fälligen Lieferungen von Kohle und Koks unabhängig vom Willen Deutschlands zu sichern, zu diesem Zweck, behauptete die französische Regg. am 11. Jan., das Ruhrgebiet zu besetzen. Aber in den sieben Monaten, vom Jan. bis Juli 1923, brachte der Raub an Kohle und Koks Frankreich und Belgien weniger als ein Fünftel dessen, was freie deutsche Arbeit ausgeliefert hätte. ... Über die Reparationsverhandlungen, deren Führung jetzt Curzon übernommen hat, sagt er: Die Grundlagen, auf denen sich England die vorschwebende Lösung aufbaut, sind für Deutschland wahrhaftig nicht erfreulich. Es findet sich darin manches Ansinnen, das uns unmöglich scheint, soweit sich ohne Kenntnis der Begleitdokumente ein Urteil bilden läßt. In dem Bestreben, das gute Einvernehmen mit den Waffengenossen von gestern aufrechtzuerhalten, ist England in seinen Zugeständnissen an den französischen Standpunkt außerordentlich weit gegangen. Aber es ist nicht unsere Sache, uns darüber zu verbreiten, was England für seine Interessen hält. Und wir wissen uns von der Torheit frei, Sympathien für Deutschland zu vermuten, wo keine vorhanden sind. Ob und welchen Fortgang die englische Aktion nehmen wird, vermag ich nicht zu sagen. In dem Augenblick, wo neue englische Veröffentlichungen bevorstehen und Meldungen über einen angeblich geplanten neuen englischen Schritt umlaufen, wäre es zwecklos und gefährlich, sich über Einzelheiten der bisherigen englischen Aktion zu verbreiten

oder Kombinationen für die Zukunft aufzustellen. Fest steht eins: daß für große Hoffnungen kein Anlaß vorliegt. ... Und nun zur Frage der Verständigung mit Frankreich! Wo in der Welt kann noch ein Zweifel darüber bestehen, daß Deutschland eine ehrliche, beiden Teilen gerecht werdende Verständigung mit dem westlichen Nachbar wünscht. Die vier Jahre nach dem Friedensschluß stellen eine ununterbrochene Kette solcher Verständigungsversuche dar, die von den deutschen Regierungen verschiedenster Färbung mit den verschiedensten Mitteln unternommen wurden und immer wieder gescheitert sind. Als Mitte Nov. die Vorgängerin der gegenwärtigen Reichsregg. sich gezwungen gesehen hatte, die Unmöglichkeit der Fortsetzung der deutschen Leistungen in dem bisherigen Tempo zu erklären und um ein Moratorium zu bitten, trat das jetzige Kabinett sein schweres Amt an. In den sieben Wochen zwischen dem Amtsantritt und dem Einbruch ins Ruhrgebiet, der die französische Antwort auf unser Moratoriumsgesuch war, erfolgten vier Versuche, mit Frankreich zur Verständigung zu gelangen, Versuche, die in diesem Hause bekannt sind. Nach dem Einmarsch in das Ruhrgebiet benutzte die deutsche Regg. jede Gelegenheit, um festzustellen, daß Deutschland bereit sei, bis an die Grenze des Möglichen zu leisten, zu zahlen und Garantien zu geben. Die Welt weiß auch, daß wir bereit waren, den französischen Prestigebedürfnissen Rechnung zu tragen, wenn Frankreich darauf verzichtete, uns Demütigungen nur um der Demütigung willen aufzuerlegen. Aber was wir nicht können und nicht wollen, ist, deutsches Land preiszugeben und deutsche Volksgenossen zu verraten. ... Deutschland soll niederbrechen, aber zahlen, und wenn es infolge des Niederbruchs nicht zahlt, soll es neuer Verfehlung angeklagt und neuen Verfolgungen ausgesetzt werden, bis das Werk der Vernichtung vollendet ist. Aber dieser Prozeß der Vernichtung, dem die Welt wie gelähmt zusieht, soll sich im Namen der Gerechtigkeit und in wohlanständigen Formen vollziehen. Dazu braucht Frankreich eine neue Unterschrift, die Deutschland als neuen Klotz am Bein durch die Jahrzehnte mit sich schleppen soll. Nach einer Besprechung der neuen Steuervorlagen wendet er sich scharf gegen alle radikalen Umtriebe und fordert ein neues Votum des Reichstages, ob die Regg. ihr Vertrauen besitze.

Reichsfinanzmin. Dr. Hermes behandelt die neuen Gesetzentwürfe und sagt über die Finanzlage: Nach Ausscheidung der Zuschüsse zu den Betriebsverwaltungen der Kosten der Ruhrabwehr und der Durchführung des Friedensvertr. waren gedeckt im März 58, im April 83, im Mai 99 und im Juni 42 Prozent der Ausgaben. Die schwebende Schuld des Reiches hat sich unter dem Zwang dieser Verhältnisse seit dem 11. Jan. von 1,6 Billionen bis zum 4. Aug. auf 69,6 Billionen vermehrt. ... In seiner gegenwärtigen furchtbaren Lage ist das Reich noch gezwungen, gewaltige Anstrengungen für die Ausführungen des Friedensvertr. zu machen. Während der Dauer der Ruhrbesetzung sind bis 20. Juli hiervon fast 6 Billionen im Reichshaushalt aufgebracht worden, darunter für Reparationsaufwendungen 927 Milliarden, für Lieferungen von Kohle, Koks und Viehlieferungen 164 Milliarden, Wiederaufbaulieferungen 2297 Milliarden, Ablieferung von Schiffen 290 Milliarden, englische Sanktionsabgabe 1000 Milliarden, Besatzungskosten und interalliierte Kommissionen 524 Milliarden. Die am Ruhreinbruch nicht beteiligten Staaten haben vom 1. Januar bis 31. Juli 1923 Sachlieferungen im Werte von rund 270 Millionen Goldmark erhalten. Dazu treten 258 Millionen Goldmark, die zur Einlösung der auf Grund des Beschlusses der Rep.-Komm. vom 31. Aug. 1922 an Belgien gegebenen Schatzwechsel in bar verwendet worden sind. Es kann vor der Welt nicht laut und deutlich genug betont werden, daß das von Frankreich unerhört vergewaltigte Deutschland neben seinen allgemeinen großen Opfern noch derart gewaltige Reparations-

leistungen bewirkt hat. Zu der Vermehrung der schwebenden Schuld zwischen dem 11. Jan. und dem 31. Juli hat also die Ausführung des Friedensvertr. wesentlich beigetragen.

9. Aug. — Abg. Müller-Franken (Soz.): Infolge der wirtschaftlichen Lage sei eine allgemeine Erbitterung entstanden. Die Reichsbank habe jede Umsicht vermissen lassen. In einer solchen Zeit sei die Predigt des Reichskanzlers mit der Ermahnung, weniger zu verbrauchen, mehr zu arbeiten und zu sparen, nichts nütze. Für solche Mahnungen haben die Massen kein Verständnis. Durch die Politik der Reichsbank sei der Spartrieb des deutschen Volkes ertötet. Nach scharfer Polemik gegen die Verhältnisse in Bayern und die nationalistische Agitation fordert er schnelle finanzielle Maßnahmen, wirtschaftliche und steuerliche Höchstleistungen, vor allem der besitzenden Klassen. Abg. Marx (Ztr.) gibt namens der Ztr.-Frakt. eine Erklärung ab, in der die Notwendigkeit betont wird, daß sich die ganze Nation zu dem großen Rettungswerke Deutschlands zusammenfinde. Der Wille müsse ohne Zeitverlust in die Tat umgesetzt werden. Möglichkeiten, die Existenz des deutschen Volkes zu sichern und eine volks- und staatserhaltende Politik weiter zu führen, seien vorhanden. Die Zentrumsfraktion fordert dazu: Erstens unverzügliche Aufbringung eines ausreichenden Goldschatzes, dessen Zweckbestimmung sein soll: die Beschaffung von Lebensmitteln und Beruhigung der deutschen Währung, wobei jede Verwendung für nicht lebensnotwendige Einfuhr ausgeschlossen sein muß. Zweitens: Schaffung wertbeständiger Anlagemöglichkeiten. Drittens: Ordnung des Haushaltes durch Sparmaßnahmen und rücksichtslose Heranziehung aller vorhandenen steuerlichen Kräfte. Dabei darf vor dem Eingriff in die Vermögenssubstanz nicht zurückgeschreckt werden. Höher als wirtschaftliche Werte steht das Leben der Nation. Die Zentrumsfraktion fordert, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen; sie erklärt sich bereit, der Reichsregg. die erforderlichen Vollmachten und Ermächtigungen zu erteilen. Der außerordentliche Ernst der Lage fordert eine Verbreiterung der Kräfte, die die Verantwortung für die Rettung des Vaterlandes tragen. Abg. Stresemann (Dtsch. Vp.): Von der kurzen Tagung des Hauses hängt unendlich viel mehr ab als die Entscheidung über einen Kabinettswechsel. Es handelt sich heute um Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Zustände im Reiche und damit um die Existenz des Reiches selber. (Sehr richtig!) Uebereinstimmung herrscht darüber, daß der Ruhrkampf nicht aufgegeben und auch nicht abgeschwächt werden darf. Das ist keine Parteifrage mehr. Es ist ein Irrtum, von Gegensätzen innerhalb der Entente für uns etwas zu erwarten. Vielleicht werden die Engländer dereinst durch ihr eigenes Interesse dazu gezwungen, der Zerstörung Deutschlands Einhalt zu tun. Für die Gegenwart ist von ihnen nicht viel zu erwarten. Wenn das Staatsinteresse und das Privatinteresse miteinander ringen, gehört dem Staat der Vorrang! Ich habe früher über die Möglichkeit einer deutsch-französischen Verständigung auf wirtschaftlicher Grundlage offen gesprochen und ich würde es heute noch für ein Verbrechen halten, wenn ein Staatsmann, der uns die Verständigung und damit die Befreiung des Rheins und der Ruhr bringen könnte, dies unterließe. Aber ich muß den französischen Machthabern zurufen: Hütet Euch davor, eine Politik zu treiben, die Euch vielleicht kurze Zeit in die Möglichkeit versetzt, deutsche Gebiete loszureißen! Ihr würdet Drachensaat säen, die einmal aufgehen muß! (Stürmischer Beifall.) Innerpolitisch — wirtschaftlich und finanziell — ist unsere Lage nicht so hoffnungslos, wie sie vielfach in der Oeffentlichkeit dargestellt wird. Wir hören den Ruf nach einer Diktatur, der früher nur von rechts kam, jetzt auch aus anderen Kreisen. Ein richtiger Kern steckt in diesem Gedanken. Heute scheitert jeder Reichskanzler an den unendlich vielen Widerständen,

die er überwinden muß, um auch nur formell etwas durchzusetzen. Unmöglich erscheint auch das Verhältnis des Reiches zur Reichsbank. Es geht nicht an, daß ein Reichsbankdirektorium ein finanzieller Staat im Staate ist. (Erneute Zustimmung.) Wenn das Autonomiegesetz eine Gesundung der finanziellen Notlage Deutschlands unmöglich macht, so muß es eben geändert werden; denn wir haben ein Recht zu leben, das uns keine Vorschrift der Entente nehmen kann. Ein guter Kern lag auch in der früheren Verbindung des Reichskanzlerpostens mit der Stellung des preußischen MinPräsid. Man sollte auf dem Boden der heutigen Verf. versuchen, das Amt des Reichskanzlers mit dem eines preußischen Min. und das des preußischen Min. mit dem eines Mitglieds des Reichskabinetts zu verbinden. Wenn die Forderung nach der Diktatur allerdings auf den Diktator hinausläuft, so ist das ein leeres Schlagwort. Man nennt dem deutschen Volke weder eine Persönlichkeit noch eine Idee. Aber nicht die Form bildet da die Persönlichkeit, sondern die starke Persönlichkeit sprengt die Form. ... Die Verf. hat viel geleistet. Sie hat unsere Verhältnisse konsolidiert, und ohne Putsche von rechts und links und ohne Geheimbündelei wären wir wohl noch viel weiter in der Stabilisierung unserer Lage. Wer den Staat, wie er jetzt ist, bekämpft, wirft uns in die Zeit der Verfassungslosigkeit zurück, wo die Diktatur des Bolschewismus drohte. Gegenüber all den destruktiven Elementen, die jetzt ihre Stunde für gekommen erachten, bei denen sich die Extreme wieder die Hände reichen, fordern wir das deutsche Volk auf, sich zum Staatsgedanken zu bekennen und dafür zu sorgen, daß er so gefestigt wird, daß wir an die Zukunft Deutschlands glauben können. Abg. Hergt (Dnat.): Die Regg. habe zu sehr auf das englische Pferd gesetzt. Nachdem der Versailler Vertr. durch Frankreich zerrissen worden sei, hätten wir unsere militärischen Rüstungen wieder verstärken müssen. Die vielen Klagen der Linken gegen Bayern seien bis jetzt nicht erwiesen. Aber klar liege es vor Augen, daß von Sachsen her die Reichseinheit durchbrochen werde. In Sachsen sei heute niemand mehr seines Lebens sicher. Die Regg. müsse mehr Führerwillen zeigen; das sei der beste Schutz gegen Diktatur. Reichsmin. des Ausw. v. Rosenberg weist an vielen Einzelheiten den schlechten Willen Frankreichs nach. Auf die Mahnung Müllers, in den Völkerbund einzutreten, erwidert er: Der hehre Gedanke einer Völkergemeinschaft, die Recht und Gerechtigkeit, Friede und Versöhnung in den Beziehungen der Völker zur Geltung bringen will, begegnet bei der Regg. uneingeschränkter und rückhaltsloser Sympathie. Die Verkörperung, die der Gedanke in Genf gefunden hat, können wir allerdings nicht als vollkommen anerkennen. (Sehr richtig!) Und das wird niemanden überraschen, der sich der traurigen Erfahrungen erinnert, die wir mit jener Institution bei den verschiedensten Anlässen gemacht haben. Tatsache ist, daß in der Aera des Völkerbundes schwererer Mißbrauch mit rechtloser Gewalt getrieben wurde, als Europa seit langem erlebt hatte. Universalität und unbedingtes Vertrauen zu einer unparteilichen, von niemanden abhängigen Gerechtigkeit sind die einzigen sicheren Grundlagen für einen Friedenspakt. Und solange diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird, fürchte ich, weder ein wahrer Bund der Völker zustande kommen, noch ein wahrer Frieden in die Welt einkehren. Trotzdem erkläre ich: Wenn Deutschland den ihm gebührenden Platz im Rate der Völker heute nicht eingenommen hat, so ist nicht Mangel an deutscher Bereitschaft daran schuld. Deutschland ist bereit. Die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, liegt nicht in unserer Macht. Über eines sind wir uns klar: Das Wesentliche ist nicht der Völkerbund, sondern der Gedanke, dem er dient. Das Wesentliche ist die innere Versöhnung der Völker, die das Instrument der Verträge aus einem Kampfmittel in der Hand des Gläubigers umwandelt und veredelt in ein Instrument der Ver-

söhnung, der Verständigung, zur gemeinsamen friedlichen Zusammenarbeit auf kulturellem wie wirtschaftlichem Gebiet.

10. Aug. — Abg. Petersen (Dem.) stimmt dem Abg. Stresemann zu und fordert einen Führer, der energisch ist bis zur Unpopularität. Abg. Frölich (Komm.): Die Arbeiter hätten den Ruhrkampf geführt, aber sie seien von der Regg. und den Unternehmern verraten worden. Wir fordern, daß die Cuno-Regg. wegen Förderung des Hochverrats an der Ruhr, wegen Ausplünderung des deutschen Volkes und wegen Vorbereitung des Bürgerkrieges vor einen Staatsgerichtshof gestellt wird. — Die komm. Frakt. bringt ein Mißtrauensvotum gegen die Regg. ein. — Abg. Gräfe (Dtsch. Völk. Frhtsp.): Die Regierungsvorlagen sind elendes Flickwerk. Aus dem jetzigen Elend kann nur die Diktatur herausführen. Sie braucht nicht auf dem Wege der Gewalt zu kommen, aber nach dem Versagen der bürgerlichen Parteien gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder den Bolschewismus oder das völkische Wiedererwachen. (Demonstrativer Beifall bei den Völkischen.)

Das Rhein- und Ruhropfer wird in zweiter und dritter Beratung einstimmig angenommen. Die übrigen Steuervorlagen finden gleichfalls in zweiter und dritter Lesung Annahme gegen die Stimmen der Komm.

9. Aug. Die Regierung verfügt die Einstellung der Sachlieferungen.

Die Unterbrechung der Sachlieferungen bezieht sich nicht auf laufende Verträge. Der Grund für die Einstellung der Lieferungen ist die Tatsache, daß bis Mitte Aug. schon eine Belastung mit etwa 500 Millionen Goldmark aus den Sachlieferungen an die nicht am Ruhreinbruch beteiligten Mächte entstanden war und die Regg. glaubte, eine weitere Steigerung dieser Belastung, die sie mit einigen hundert Millionen Goldmark einschätzte, bei der trostlosen Finanzlage nicht verantworten zu können.

9. Aug. Der Pariser Kassationshof verwirft die Revision gegen das Urteil im Krupp-Prozeß.

9. Aug. Verbot des Markverkaufs ins Ausland.

Eine Notverordnung des Reichspräsid. verbietet den Markverkehr in das Ausland. Es dürfen von jetzt ab nur noch Beträge bis zu einem Gegenwert von 10 englischen Pfunden ins Ausland gebracht werden.

10. Aug. Der Reichspräsident erläßt eine Verordnung zum Schutze der öffentlichen Ordnung.

Danach können periodische Druckschriften, durch deren Inhalt zur gewaltsamen Änderung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform des Reiches oder eines Landes oder in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Gewalttätigkeiten aufgefordert oder angereizt wird, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis zu vier Wochen, in anderen Fällen bis zu sechs Monaten verboten werden. Das Verbot gilt für das gesamte Reichsgebiet und umfaßt auch jede Ersatzdruckschrift. Das Verbot und die Anordnung der Beschlagnahme erfolgt durch den Reichsmin. des Innern. Für die Anordnung der Beschlagnahme ist bei Gefahr im Verzuge auch die Polizeibehörde zuständig. Gegen Verbot und Beschlagnahme ist binnen zwei Wochen eine Beschwerde beim Reichsmin. des Innern zulässig. Der Reichsmin. des Innern kann der Beschwerde abhelfen oder er hat sie unverzüglich dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zur Entscheidung vorzulegen. Wer eine auf Grund dieser Vo. verbotene Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 Millionen Mark erkannt werden kann. Aus-

länder, die sich einer der genannten Handlung schuldig gemacht haben, können aus dem Reiche ausgewiesen werden. Alle Zivilverwaltungsbehörden des Reiches, der Länder und der Kommunen haben den auf Grund dieser Vo. ergehenden Ersuchen des Reichsmin. des Innern im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten. Art. 118 der Reichsverf. wird, soweit er den Bestimmungen dieser Vo. entgegensteht, vorübergehend außer Kraft gesetzt.

11. Aug. Verlangen nach Zwangswirtschaft.

Die Regierungen von Sachsen, Thüringen, Braunschweig und Anhalt richten gemeinsam Anträge an den Reichsernährungsmin., worin sie umgehend Einberufung einer Ernährungsminister-Konferenz fordern, um die vom Reichsernährungsmin. geplanten Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung im neuen Wirtschaftsjahr kennen zu lernen.

11. Aug. (Lübeck) Bei einem Zusammenstoß zwischen Demonstranten und der Polizei zieht der Senat die Polizei zurück und überläßt der Arbeiterschaft die Sorge für die öffentliche Ordnung.

11. Aug. Die neuen Steuern.

Ueber die Gesamtheit der Notmaßnahmen und der Steuergesetzgebung, die Reichsregierung und Reichstag beschlossen haben, wird die folgende halbamtliche Auslassung verbreitet:

Um die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieser Tage für die Bevölkerung zu überwinden, sind zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden. Namentlich ist nach Behebung der Schwierigkeit, die sich durch die Arbeitsstockung in der Reichsdruckerei ergeben hat, die Herstellung von Zahlungsmitteln so beschleunigt worden, daß die Betriebe heute, Sonnabend, in der Hauptsache die fälligen Lohnzahlungen voraussichtlich werden leisten können. Auch die Heranschaffung von Margarine ist so gesteigert, daß bereits für Sonnabend und Montag mit einer erheblichen Erleichterung zu rechnen ist. Die Grundlage für diese Erleichterung bildet die Tatsache, daß für die Lebensmitteleinfuhr, wie schon bekanntgegeben worden ist, 50 Millionen Goldmark von den verschiedenen Gruppen der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt worden sind. Für die Goldanleihe sind von der Wirtschaft so große Zeichnungen in Aussicht gestellt, daß das Reich über einen hinreichenden Vorrat an Devisen für die lebenswichtige Einfuhr auf längere Zeit hinaus verfügen wird. In der Goldanleihe erhalten ferner alle Kreise, insbesondere auch die Landwirtschaft, eine wertbeständige Anlage, die dazu beitragen wird, daß die Stockung in der Zufuhr nach den Städten überhaupt aufhört. Die Vertreter der Landwirtschaft haben sich verpflichtet, mit allen Mitteln die Belebung der Zufuhr zu betreiben. Dazu kommt die große gesetzgeberische Arbeit des Reichstags, der in dreitägiger angestrengter Arbeit entsprechend dem Ernst der Zeit eine Fülle von Gesetzen verabschiedet hat. Der Reichstag hat beschlossen: 1. eine Rhein-Ruhrabgabe. Diese Abgabe fußt auf den Einkommensteuer-Vorauszahlungen für August, Oktober und Januar und verlangt den doppelten jeweiligen Betrag dieser Einkommensteuer-Vorauszahlungen. Die Vorauszahlungen selbst werden vom 25fachen auf das 400fache erhöht. Wer z. B. für 1922 eine Million Einkommensteuer zu zahlen hatte, hat im August, Oktober und Januar je 100 Millionen Mark Vorauszahlung und 200 Millionen Mark Rhein-Ruhrabgabe, also je 300 Millionen Mark zu zahlen. Dabei können die Ratenzahlungen vom Oktober und Januar bei Markverschlechterung weiter erhöht werden. — Für Aktiengesellschaften und sonstige Erwerbsgesellschaften gelten entsprechende Zahlen. 2. Automobilsteuern. Die Automobilsteuer beträgt nunmehr das 50fache der am 1. September geltenden Sätze. Es sind z. B. für einen 25-PS-Wagen

900 Millionen Mark Steuern zu zahlen. 3. Besteuerung der Betriebe. Dieses neue Steuergesetz sieht vor, daß die industriellen, Handels- und gewerblichen Betriebe den zweimaligen Betrag des Steuerabzuges vom Arbeitslohn für 6 Monate als besondere Abgabe zu entrichten haben. — Landwirtschaftliche Betriebe haben für je 2000 M. Wehrbeitragswert 6 Monate lang je 1,50 M. Goldmark im Monat zu zahlen. 4. Das Steuerzinsgesetz gibt dem Reichsfinanzminister die Ermächtigung zu Zuschlägen, die Geldentwertung und Verzug ausgleichen sollen. 5. Bei den Verbrauchssteuern ist beschlossen eine Erhöhung der Biersteuer und wesentliche Verkürzung der Zahlungsfristen bei nahezu allen Verbrauchssteuern. Die Steuergesetze treten sofort in Kraft, da die Zahlungen bereits im August fließen sollen. Wenn hierzu noch am Montag die Goldanleihe bewilligt sein wird, so wird der Reichstag ein Notprogramm von größtem Ausmaße bewältigt haben. Die Arbeit des Reichstags ist geeignet, zur Behebung der starken Beunruhigung beizutragen, die in den letzten Tagen durch Marksturz, Knappheit an Lebensmitteln wie an Zahlungsmitteln hervorgerufen worden ist. Weite Schichten der Bevölkerung sind in ernste Schwierigkeiten und in eine schwere Lage geraten. Es besteht aber alle Aussicht, daß die gleichzeitig mit den Steuervorlagen von der Regierung nach den verschiedensten Seiten geführten Verhandlungen diese Schwierigkeiten in kurzer Frist behoben werden haben. Im Verein mit den Steuerbewilligungen werden diese Maßnahmen auch dahin wirken, daß das Vertrauen des Auslands in die deutsche Finanzwirtschaft wieder zunimmt und daß der Verfall der deutschen Währung zum Stillstand gebracht wird.

Dem „Vorwärts" zufolge werden die Erträge aus den neuen Steuern folgendermaßen geschätzt: 1. Erhöhte Vorauszahlungen: 60 Billionen, 2. Ruhrabgabe: 40 Billionen, 3. Kraftfahrzeugsteuer: 15 Billionen, 4. Betriebssteuer: 60 Billionen (120 Goldmillionen), 5. Landwirtschaftssteuer: 108 Billionen (216 Goldmillionen). Im Laufe des Monats August sollen rund 150 Billionen Papiermark in die Reichskasse fließen. Das ist ungefähr das Doppelte des gegenwärtigen Notenumlaufes.

11. Aug. Der Reichspräsident mahnt in einem Aufruf zur Verfassungsfeier zur Einigkeit:

An das deutsche Volk! In schwerer Bedrängnis, rückblickend auf ein Jahr des Leidens und Duldens und vorwärtsschauend in die dunkelverhangene Zukunft, begeht heute Deutschland seinen Verfassungstag. Jeder von uns kennt das ungeheure Ausmaß unserer Not und Bitterkeit, und dennoch: Wir wollen den besonderen Sinn dieses Tages nicht vergessen. Das deutsche Volk hat sich seine Verfassung gegeben, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern. Diesen Willen wollen wir heute aufs neue bekunden und bekräftigen. Gerade auf den Tag sind heute sieben Monate vergangen, seit die Franzosen und Belgier in unser Land eingebrochen sind. Sie haben unsere fleißige Arbeit stillgelegt und schuldlose Menschen, jung und alt, verjagt, gepeinigt, gemartert und getötet. Sie haben unser redliches Bemühen, Unerfüllbares erfüllbar zu machen, in tiefe Erbitterung verwandelt. Etwas Gutes für sich und für Europa haben sie nicht erreicht, es sei denn, daß sie dies eine erreicht haben: Nie noch so felsenfest, nie noch so innigen Glaubens wie jetzt sind wir Deutschen unserer Stammeszugehörigkeit uns bewußt geworden. Das Unglück verbindet. Mannesfaust schlägt ein in Mannesfaust, Frauenhand faßt Frauenhand: Deutsch sind wir, und deutsch wollen wir bleiben! Wir blicken vergeblich in die Ferne. Schutz und Hilfe kommen nicht von

dort. Die Begeisterung für das Recht scheint draußen schlafen gegangen zu sein. Wo sie wach ist, fällt sie willkürlicher Gewalt nicht in den frevelnden Arm. Wir müssen uns selber helfen. Deutsche an Rhein, Ruhr und Saar, Ihr seid uns ein Beispiel, das uns immer wieder erheben soll. Verzagt nicht! Noch nie hat ein Sieger im Rausche seiner Macht Recht behalten. Das lehrt die Weltgeschichte. Deutsche an allen freien Strömen des Vaterlandes, laßt Euch nicht von Kleinmut niederdrücken und von Selbstsucht leiten. Für Genußsucht und Luxus läßt die Not des Volkes keinen Raum. Fort daher mit all den häßlichen, die Darbenden aufreizenden Erscheinungen gedankenlosen Taumels! Seid Euch stets bewußt, daß der Kampf um Rhein und Ruhr auch von Euch gesteigerte Opferkraft und die Not der Stunde von allen Gliedern unseres Volkes selbstlose und große Leistungen verlangt! Regg. nud Reichstag sollen Mut und Tatkraft zeigen und Entschlüsse finden, um durch eigene Kraftanstrengungen die Not dieser Tage zu meistern. Verzehrt Euch nicht in Zwietracht im Kampf der Sonderinteressen und in Markten und Feilschen, sondern helft! Für Eure Brüder und Schwestern an Rhein und Ruhr ist heute eine große Sammlung vorbereitet. Gebt auch hier mit vollen Händen. Bedenkt, daß mit Geld wenigstens um ein Geringes unseren gequälten Volksgenossen geholfen werden kann. Deutsche, laßt das Ergebnis dieses Tages mitten in der Not ein unerschütterliches Bekenntnis sein, ein Bekenntnis zum einigen, unteilbaren und der Zukunft trotz allem ungebeugt entgegengehenden Deutschen Reiche und zur deutschen Republik. Das deutsche Volk hat in seiner harten Geschichte schwerere Zeiten bestanden. Es wird auch diese trüben Stunden überwinden, wenn es standhaft bleibt in treuem Zusammenhalten, in Gemeinsinn, Ordnung, Arbeit und Opferwilligkeit. Berlin, am Verfassungstage 1923. Der Reichspräsident.

11. Aug. Die Sozialdemokraten gegen das Kabinett Cuno.

Nach einer mehrstündigen Debatte faßt die sozialdem. Reichstagsfraktion folgenden Beschluß mit großer Mehrheit: Die Fraktion hält angesichts der schweren außen- und innerpolitischen Situation eine vom Vertrauen der breiten Massen mitgetragene und unterstützte Regg., die stärker ist als die gegenwärtige, für notwendig. Sie hat zur Regg. Cuno nicht das Vertrauen, daß sie diesen Voraussetzungen genüge. Eine von der Sozialdemokratie zu unterstützende Regg. ist auf folgender Grundlage zu bilden: Energische Durchführung der beschlossenen Finanzmaßnahmen. Durchgreifende Finanzreform auf Grundlage der Heranziehung der Wirtschaft mit garantierter Belastung ihrer Sachwerte. Währungsreform: Schleunige Eindämmung der Inflation, Goldkredite, Vorbereitung der Goldwährung. Wertbeständige Löhne. Wertbeständige, hinreichend erhöhte Sozialrenten und Erwerbslosenunterstützung. Loslösung der Reichswehr von allen illegalen Organisationen. Außenpolitische Aktivität zur Lösung der Reparationsfrage unter voller Wahrung der Einheit der Nation und der Souveränität der deutschen Republik. Antrag auf Anmeldung zum Völkerbund.

12./13. Aug. Neubildung der Reichsregierung.

Infolge des Beschlusses der sozialdem. Frakt. reicht Reichskanzler Dr. Cuno seine Entlassung ein, weil die Entwicklung der letzten Tage eine von einer Koalition großer Parteien getragene Regg. nötig erscheinen lasse. Der Reichspräsident betraut den Abg. Stresemann mit der Neubildung der Regg.; am folgenden Tage bildet er folgendes Kabinett: Dr. Stresemann, Reichskanzler; Reichsmin. für Wiederaufbau und Stellvertreter des Reichskanzlers: Reichsminister a. D. Robert Schmidt (Soz.); Reichsarbeitsmin. Reichsmin. Dr. Brauns (Z.); Reichsmin. des Innern: Reichstagsabg. Sollmann (Soz.); Reichsverkehrsmin.: Reichsmin. Oeser (Dem.); Reichsfinanzmin.: Dr. Hilfer-

ding (Soz.); Reichswehrmin.: Reichsmin. Dr Geßler (Dem); Reichsjustizmin.: Reichsmin. a. D. Dr Radbruch (Soz.); Reichsernährungsmin.: Reichsmin. Dr Luther (ohne Partei); Reichsmin. für die besetzten Gebiete: Oberpräsid. Dr Fuchs (Z.); Reichswirtschaftsmin. Reichsmin. a. D. v. Raumer (D. VP.); Reichspostmin. wird am 29. Abg. Dr Höfle (Z.).

12./13. Aug. In Berlin erzwingen die Kommunisten unter großen Unruhen Arbeitseinstellung in der Metallindustrie und im Verkehrswesen. Unruhen und Streiks gibt es an vielen Stellen, in Brandenburg, Breslau, Ratibor, Hamburg, Krefeld. In Berlin streiken am 9. die Drucker der Reichsdruckerei, so daß die notwendigen Zahlungsmittel fehlen.

13. Aug. In Hamburg wird der Ausnahmezustand wegen drohender Unruhen und der Gefahr des Generalstreiks verhängt.

14. Aug. 43 Abg. der sozialdemokrat. Reichstagsfraktion erklären sich als Gegner der neuen („Großen") Regierungskoalition und fordern Kampf gegen die Bourgeoisie anstatt eines Bundes mit dem Großkapital.

14. Aug. (Reichstag) Vorstellung des neuen Kabinetts.

Reichskanzler Dr Stresemann sagt nach einem Dank an seinen Vorgänger: Der Charakter des neuen Kabinetts ist durch seine Entstehung gegeben. Es ist aufgebaut auf parlamentarischer Basis, es ist entstanden in einer außergewöhnlich ernsten und verantwortungsreichen Zeit. Wir stehen außenpolitisch und innenpolitisch vor großen Spannungen und großen Entscheidungen. Diese Entscheidungen verlangen den Zusammenschluß aller den verfassungsmäßigen Gedanken bejahenden Kräfte. Es ist völlig müßig, darüber zu streiten, ob dieses Kabinett nur nach der einen oder andern parteipolitischen Seite hin beeinflußt werde. Den Ansturm von außen und innen wird der Staat nur bestehen können, wenn die Regg. und eine staatsbejahende Opposition sich in der Sorge um die deutsche Zukunft zusammenfinden. (Zustimmung.) Das Ausland möge nicht glauben, daß dieser Kabinettswechsel ein Zeichen von Schwäche sei. Dieses Kabinett, das auf breitester parlamentarischer Grundlage aufgebaut ist, ist breiter als je ein Kabinett seit dem Bestehen der deutschen Republik, will auch das stärkste Kabinett gegen jeden Gedanken der Vergewaltigung Deutschlands sein! (Bravo!) Ob es dieses Ziel erreicht, das wird von dem Zusammenwirken des Reiches mit den Ländern, von dem Zusammenwirken mit dem gesamten Volke abhängen. Das Reichskabinett hat volles Verständnis für den Drang nach Eigenart in den deutschen Ländern. Die Einfügung dieser Eigenart in das Reichsganze war aber auch zu keiner Zeit mehr geboten als in der Gegenwart. Dasselbe Bekenntnis zum Reichs- und Staatsgedanken, vor allem zum staatlichen Denken, muß vom Volke ausgehen. Wir sind weit davon entfernt, die parlamentarische Stärke eines Kabinetts für das allein Maßgebende anzusehen. Die Parteien versinnbildlichen nicht allein das deutsche Volk. Neben den Parteien bestehen die reichen Kräfte des Volkslebens auf der Grundlage beruflicher Zusammenfassung (Abg. Koenen (Komm): Die Verbeugung gegen Stinnes! Heiterkeit.) auf der Grundlage der Stammeseigenart. Alle diese Kräfte brauchen wir zur Stützung des Staatsgedankens. Wer aber in der heutigen Zeit glaubt, daß die Verhältnisse Ihnen (zu den Kommunisten) das Recht geben, mit Gesinnungsgenossen sich zusammenzutun, um gewalttätige Angriffe gegen den Staat und seine Verfassung zu richten, der wird, wo immer er stehen möge,

auf den unbeugsamen Willen der Reichsregg. stoßen, dieser Gewalttätigkeit mit allen Kräften entgegenzutreten. (Lebhafter Beifall.) Die Reichsregg. hat den Willen dies zu tun, sie hat die Machtmittel, dies zu tun und sie hat die Absicht, diese Machtmittel gegen jeden einzusetzen, der sich vermißt, den Staat und seine Verfassung unterminieren zu wollen. (Lebhafter Beifall.) Wir hoffen, daß die öffentliche Meinung die Regg. bei ihrem Bestreben, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, unterstützen wird. Im heutigen demokratischen Zeitalter können alle Kämpfe nur mit der öffentlichen Meinung des Landes gewonnen werden. Das gilt wie im Innern auch von dem Kampfzustand an Rhein und Ruhr. Im Abwehrkampf an Rhein und Ruhr hat bisher die gesamte öffentliche Meinung Deutschlands sich mit Entschiedenheit aufgebäumt gegen die Vergewaltigung des deutschen Rechts. Ob Frankreich und Belgien sich auf dieselbe öffentliche Meinung stützen können? Wie stark muß die Empfindung des an Deutschland verübten Unrechtes sein, wenn die englische Note trotz der engen Beziehungen der Alliierten untereinander der Weltöffentlichkeit dieses Unrecht vor Augen führt! (Sehr wahr!) Der passive Widerstand der deutschen Bevölkerung hat seine tiefsten Wurzeln in seinem festen Bewußtsein des guten Rechtes. (Lebhafter Beifall.) Unzweideutig wird dieses gute Recht nunmehr auch von der britischen Regg. anerkannt. Wenn von den Ausführungen der englischen Note über die Unrechtmäßigkeit der Ruhrbesetzung auch nicht ohne weiteres die Lösung der Rhein- und Ruhrfrage zu erwarten ist, so dürfen wir doch annehmen, daß die Kundgebung der britischen Auffassung auch in Frankreich und Belgien nicht ohne Widerhall bleiben wird. Die Reichsregg. ist auch ihrerseits damit einverstanden, daß die Frage der Recht- oder Unrechtmäßigkeit der Ruhraktion einem internationalen Schiedsgericht unterbreitet wird. Wir zweifeln nicht daran, daß jene unparteiische Entscheidung uns die Verfügung über das Ruhrgebiet wiedergeben wird. Man nannte das deutsche Volk einst stolz das Volk der Arbeit. Nirgends klang der Rhythmus ununterbrochener Arbeit stärker als an der Ruhr. Man redet uns heute zu, wir sollten an der Ruhr zur Arbeit zurückkehren. Wir sehnen uns danach, daß das Ruhrgebiet zur Arbeit zurückkehrt. Aber Arbeit und Freiheit sind für das Ruhrgebiet identische Begriffe. (Lebhafter Beifall.) An dem Tage, an dem uns die Verfügung über das Ruhrgebiet zurückgegeben wird, werden alle Kräfte sich regen, um die unerträgliche Stillegung der Schlagader der deutschen Wirtschaft zu beenden. Im Einverständnis mit dem, was der frühere Herr Außenmin., und was ich selbst als Mitglied dieses Hohen Hauses am 8. August ausgeführt habe, betone ich auch heute, das deutsche Volk hat den passiven Widerstand zur Erreichung ganz bestimmter Ziele aufgenommen. Wenn uns die freie und unabhängige Verfügung über das deutsche Ruhrgebiet wieder gewährleistet ist, wenn die Rheinlande sich in dem international garantierten vertragsmäßigen Zustande befinden, wenn jeder vergewaltigte Deutsche von Ruhr und Rhein der Freiheit und der Heimat wiedergegeben ist, dann werden wir nach einer uns zu gewährenden Atempause unter Aufbietung aller wirtschaftlichen Kräfte des Landes auch die Mittel für eine Regelung der Reparationsfrage aufbringen können, sofern die uns auferlegten Lasten uns bei harter Arbeit die Existenz unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens und die Weiterentwicklung unseres Volkes gewährleisten, ohne die die sittlichen Kräfte zu einer Erzielung stärkster Leistungen nicht aufgebracht werden können. (Lebhafter Beifall.) Die Konsolidierung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist auch die Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Sachlieferungen, die infolge der Ruhrbesetzung und infolge der dadurch herbeigeführten wirtschaftlichen Zerrüttung in unserem Vaterlande unterbrochen werden mußten. Ich verlasse damit das Gebiet der Außenpolitik, zumal ich es ausführ-

lich in der Rede, die ich als Abgeordneter vor wenigen Tagen hielt, behandelt habe, und wende mich mit kurzen Worten der inneren Lage zu. Nichts wäre falscher als etwa die englische Note zur Grundlage für eine politische Lethargie zu machen. Wir wissen nicht, welche politischen Folgerungen dieser Note gegeben werden; wir wissen nicht, ob und wann sie sichtbar werden. Man verlangt von uns außenpolitische Aktivität: Die beste außenpolitische Aktivität, die wir entfalten können, ist die Ordnung der deutschen Verhältnisse im Innern. (Sehr gut!) Wir haben verheißungsvolle Anfänge dazu gerade in der Arbeit der letzten Tage gemacht. Ich erinnere an die Verabschiedung der Steuervorlage, die getragen war von dem Verantwortungsgefühl aller Parteien im Hause. Wir stehen vor der Bewilligung der Goldanleihe, die jetzt aufgelegt worden ist. An alle Schichten des Volkes richten wir jetzt die Aufforderung, diese deutsche Goldanleihe auf das kräftigste zu unterstützen. Sie soll uns eines der Mittel sein, um die Geldinflation zurückzudämmen, die Verhältnisse geschaffen hat, unter denen weite Volksschichten in Deutschland kaum noch über die notwendigsten Subsistenzmittel verfügen. Die Goldanleihe soll der Anfang der Gesundung der Verhältnisse sein. So, wie die Goldanleihe und im einzelnen auch ihre Abschnitte ein wertbeständiges Zahlungsmittel sein können, halten wir es für die Pflicht der Reichsregg., das Bedürfnis nach Wertbeständigkeit, das in der gesamten Volkswirtschaft vorhanden ist, mit aller Beschleunigung und soweit wie möglich zu befriedigen. Wir halten dies schon deshalb für notwendig, um in der Bewegung der Lebensmittel nach den Großstädten unerträgliche Störungen beseitigen zu können. Die Währungsfrage rüttelt die größten volkswirtschaftlichen und finanziellen Probleme auf. Wir richten den dringenden Appell an die Parteien, an dieser für unser Volk so entscheidend gewordenen Frage mitzuarbeiten. In dieser Frage gibt es keine Patreimeinung, in dieser Frage ist positive Mitarbeit jedes, der die Verhältnisse zu bessern vermag, vaterländische Pflichterfüllung, die wir dankbar begrüßen. Denn der Währungsverfall hat der gesunkenen deutschen Wirtschaft die Grundlagen entzogen; ihn zu bekämpfen, heißt mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau beginnen. Nach einem Aufruf an die Landwirtschaft und einer Polemik gegen die Streiks schließt er mit einer Forderung des Vertrauens.

In der Debatte sprechen die Vertreter der Regierungsparteien das Vertrauen aus, Abg. Hergt (Dnat.) verweigert es, weil die Regg. unter sozialdem. Einfluß stehen werde. Abg. Leicht (Bayer. Vp.) hegt dieselben Bedenken, billigt aber die Richtlinien der ausw. Politik. Die Komm. greifen die Regierung aufs schärfste an und verursachen große Störungen. In namentlicher Abstimmung wird hierauf das Vertrauensvotum der Regierungsparteien mit 240 Stimmen gegen die 76 Stimmen der Deutschnationalen und der Kommunisten angenommen. 25 Mitglieder der Bayerischen Volkspartei und des Bayerischen Bauernbundes enthalten sich der Stimme. Hierauf wird nach kurzer Debatte der GE. zur Sicherung des Zinsendienstes und der Rückzahlung einer Anleihe bis zur Höhe von 500 Millionen Goldmark mangels Deckungsmitteln aus den ordentlichen Einkünften des Reiches Zuschläge zur Vermögenssteuer zu erheben angenommen.

15. Aug. (Reichstag) Mehrere Gesetze. Vertagung.

Das Haus genehmigt den von den Koalitionsparteien eingebrachten Gesetzentwurf auf Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung, ebenso das Ges. über wertbeständige Post-, Postscheck- und Telegraphengebühren sowie das neue Fernsprechgebührengesetz.

Hierauf wird nach kurzer Debatte folgende Resolution angenommen: Die Reichsregierung wird ersucht, alsbald Gesetzentwürfe vorzulegen, welche durch

Belastung der Vermögenswerte der Wirtschaft und durch den Uebergang zu einer wertbeständigen Währung eine Sanierung der Reichsfinanzen und eine Stärkung des Reichskabinetts in die Wege leiten.

Ein kommunistischer Antrag, die Vo. des Reichspräsidenten vom 10. August außer Kraft zu setzen, wird gegen den Widerspruch der Kommunisten dem Rechtsausschuß überwiesen.

Angenommen werden: Eine von den Koalitionsparteien beantragte Abänderung des Reichssiedlungsgesetzes, wonach die Frist zur Bereitstellung von Land nach dem Ges. vom 7. Juni d. J. um weitere 10 Wochen verlängert wird. Auf schwebende Enteignungsverfahren findet diese Bestimmung jedoch keine Anwendung. Gegen die Stimmen der Komm. und der Dnat. wird der Gesetzentwurf über Erhöhung der Wohnungsbauabgabe endgültig genehmigt. Er erhöht die Abgabe auf 45000 Prozent für die Zeit vom 1. Juli 1923 bis zum 31. Dezember 1924, so daß die Wohnungsbauabgabe einschließlich des Gemeindezuschlages 90000 Prozent des Nutzungswertes beträgt. Ein interfraktioneller Antrag auf Hebung der Not in der Studentenschaft wird angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus auf unbestimmte Zeit.

Mitte Aug. Die sozialdem. Presse richtet heftige Angriffe auf den Reichsbankpräsidenten Havenstein; die „Germania" und die „Zeit" weisen sie zurück.

Mitte Aug. (Bayern) Opposition gegen die Reichsregierung.

Der Bund „Bayern und Reich", der der „Bayer. Vp." nahesteht, erinnert den Fraktionsvorsitzenden Abg. Held daran, daß er Ende Februar erklärt habe, mit einer Linksregierung, die Außenpolitik im Sinne der Sozialdemokratie treibe, könne Bayern keine gemeinsame Politik machen, und Süddeutschland müsse dann die Basis für ein neues Deutschland bilden, falls es nicht mehr möglich sei, an den Willen des deutschen Volkes zu appellieren. Da ein Appell an das Volk nicht zugelassen werde, so bleibe nur die erste Möglichkeit, solle nicht das Reich widerstandslos zum marxistisch-bolschewistischen Experimentierobjekt herabgewürdigt werden. „Wir nehmen heute Herrn Held beim Wort. Wir mahnen die bayerische Staatsregg. an ihre deutsche Pflicht!"

Mitte Aug. Der Hansabund richtet an seine Verbände eine Mahnung, worin es heißt:

Noch ist Rettung möglich, wenn ohne Rücksicht auf vielfache Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten die Wirtschaft in den nächsten Monaten dem Reich gegenüber rückhaltlos die Pflichten erfüllt, die ihr aus den Notmaßnahmen, die jetzt im Reichstag zur Beratung stehen, erwachsen. Nicht dringlich genug kann allen Wirtschaftskreisen gegenüber die Mahnung ausgesprochen werden, der bevorstehenden Goldanleihe zu einem vollen Erfolg zu verhelfen. Wir Wirtschafter haben hier vor Ausland und Inland unsere untrennbare Verbundenheit mit dem Schicksal des Reiches zu bekunden!

18. Aug. Die Rheinlandkommission verlängert die Verkehrssperre bis zum 16. Sept.

20. Aug. (Sachsen). Die Regierung, die bisher immer die Lohnforderungen der Arbeiter unterstützt hat, mahnt in einem Aufruf an die Arbeiterschaft dringend zur Mäßigung.

22. Aug. Auf einer Tagung der Vereinigten Vaterländischen Ver-

bände in Berlin gibt der Präsid. der bayerischen Verbände, Prof. Bauer, folgende Erklärung ab:

Bayern steht dem neuen Kabinett mit größtem Mißtrauen gegenüber. Bei dem Gang der Dinge wird es sich erweisen, daß Dr. Stresemann eines Tages als der blamierte Platzhalter Breitscheids oder eines anderen Genossen abtreten wird. Die gesamte außen- und innenpolitische Einstellung dieses Kabinetts beweist heute schon, daß es eine Torheit bürgerlicher Parteien war und ist, sich mit auf den Wagen zu setzen, der, von Moskau gesteuert, in immer beschleunigterem Tempo dem Abgrund entgegenrollt. Wenn es nur eines Beweises dafür bedarf, so ist es die geradezu alberne Finanzpolitik, mit kindlichen Steuergesetzen heute etwas erreichen zu wollen. Wir stehen heute dem Chaos schon nahe und teilen nicht den im feindlichen Ausland gelobten Optimismus, mit dem das offizielle Berlin die Welt durch rosenrote Brillen beschaut. Was Bayern anlangt, so dürften bald Konflikte mit der Reichsregierung entstehen, die Bayern vor eine Schicksalsfrage stellen. Man glaube aber nicht, daß Bayern sich den Reichsgedanken verekeln lassen wird, im Gegenteil: Wir in Bayern halten nach wie vor am Reichsgedanken — allerdings im Sinne der Bismarckschen Verfassung — fest; die Weimarer Verfassung wurde von ihren Urhebern ja selbst sabotiert, indem die wichtigsten Gundrechte der Deutschen beschnitten, wo nicht ganz beseitigt sind. Wir werden der Neuberliner Richtung nicht den Gefallen tun, uns egoistisch abzukapseln, wir werden nicht rufen: „Los von Berlin!" sondern vielmehr: „Auf nach Berlin!" Wir werden da sein und wach sein, gestärkt durch den Sauerstoff unserer freien weiß-blauen Berge, und gegen die verderblichen Berliner Gasdämpfe werden wir mit schwarz-weiß-roten Gasmasken ausgerüstet sein. Wir wissen uns einig mit allen vaterländischen Kreisen unseres großen deutschen Vaterlandes, daß die Befreiung Deutschlands nur von Deutschland selbst kommen kann, nie aber von denen, die den Staats- und Machtgedanken verneinen, sondern von denen, die ihn bejahen und alles für ihn zu geben bereit sind. Wir wollen das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen, sondern mit unseren Fäusten in die Speichen greifen, um es mit aller Gewalt vorwärts zu drehen, bis ein großes Deutschland mit freien Stämmen, nicht mit Ländern, die nur armselige Reichsprovinzen sind, wieder dasteht. Die V.V.V.B. sind heute fester gefügt denn je; nichts wird sie auseinanderreißen können. Auch die V.V.V.B. werden nicht niederzukämpfen sein, da Ideen stärker sind als Polizeiparagraphen. Wir in Bayern werden den vaterländischen Kreisen in ganz Deutschland die Hand reichen und als treue Bundesgenossen im großen Kampf um die Existenz Deutschlands zur Seite stehen. — Diese Erklärung findet stürmischen Beifall.

Aug. Die französischen Truppen an der Ostgrenze des Ruhrgebiets werden erheblich verstärkt.

Aug. Bildung eines Schutzkartells für deutsche Geistesarbeiter.

Unter dem Namen „Schutzkartell für die notleidende Kulturschicht Deutschlands" schließen sich Verbände der Freien geistigen Berufsarbeit, der Aerzte, Rechtsanwälte, Künstler, Schriftsteller und anderer verwandter Vereinigungen zusammen, um durch Verwaltungs- und Pressetätigkeit, durch Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung der Verelendung des gebildeten deutschen Mittelstandes entgegenzuwirken. Der Arbeitsausschuß des Schutzkartells wird von Reichskanzler Dr. Stresemann empfangen (22. August), der auf die Unentbehrlichkeit einer breiten kulturellen und gewerblichen Mittelschicht hinweist. Eine starke geistige Mittelschicht in Deutschland sei auch ein Aktivposten in unserer auswärtigen Politik, in einer Zeit, wo wir den Aktivposten einer politi-

schen Macht nicht mehr besäßen. Auf das geistige Deutschland müsse die Aufmerksamkeit der anderen Länder gelenkt werden. Es dürfe nicht immer bloß von Eisen, Kohle, Baumwolle und ähnlichen Dingen gesprochen werden. Wenn der Ausschuß des Schutzkartells darauf hinwirke, daß in dieser Zeit tiefen deutschen Niederganges — und diese Zeit werde noch lange währen — sittliche Triebkräfte der Nation erweckt würden, daß man sich wieder der Bedeutung des Geistigen bewußt werde, dann werde er die Grundlage zu einem deutschen Wiederaufbau legen. Der Wiederaufbau werde nicht kommen auf der Grundlage der Wirtschaft und der Politik, wenn ihm nicht ein Wiederaufbau der geistigen Kräfte vorangehe.

23. Aug. Im Hauptausschuß des Reichstags behandeln die Min. Hilferding und Oeser in Programmreden die wirtschaftliche und finanzielle Lage.

23. Aug. (Reichsrat) Finanzielle und wirtschaftliche Beschlüsse.

Nachdem der Reichskanzler Dr. Stresemann das Kabinett vorgestellt hat, werden zahlreiche Beschlüsse gefaßt: Richtlinien über die Verteilung der Beihilfen zur Behebung kultureller Notstände. In erster Linie sollen die Vereinigungen berücksichtigt werden, die sich dem freien Volksbildungswesen widmen, also Volksbüchereien, Volkshochschulen, künstlerische Veranstaltungen. Von den zur Verfügung stehenden Summen der einmaligen Beihilfen werden 55 Prozent den Ländern und 45 Prozent dem Reiche überwiesen. — Weiterhin die Fernsprechordnung entsprechend früheren Beschlüssen auf dem Gebiete des Postwesens dahin abgeändert, daß auch hier die Gebühren wertbeständig gestaltet werden sollten. — Um den Klagen aus Tabakhändlerkreisen abzuhelfen darüber, daß mit steigenden Verkaufspreisen auch neue Steuerzeichen verwendet werden müssen, wird der Finanzminister eine Verordnung erlassen, wonach aus Billigkeitsgründen Kleinhändler, die einen Preisaufschlag vornehmen, der lediglich der Entwertung des Geldes entspricht, von der Verpflichtung der Nachversteuerung befreit werden. Diese Verordnung soll sofort in Kraft treten. — Ferner hat der Finanzmin. erklärt, er beabsichtige eine weitere Verordnung herauszugeben, schwebende Strafverfahren wegen Unterlassung einer Nachversteuerung niederzuschlagen. Der Reichsrat erklärt sich mit der Neuregelung einverstanden. — Angenommen wird eine Verordnung über die Fortführung der öffentlichen Brotversorgung bis zum 15. Oktober. — Ferner erklärt sich der Reichsrat mit dem Beschluß des betreffenden Reichstagsausschusses einverstanden, wonach die Abzüge bei der Lohnsteuer verfünfzehnfacht werden.

24. Aug. Programmrede Stresemanns über auswärtige Politik; Antwort an Poincaré.

Reichskanzler Dr. Stresemann weist auf einem Frühstück des „Deutschen Industrie- und Handelstages" den von Poincaré erhobenen Vorwurf zurück, daß Deutschland absichtlich seine Valuta ruiniert habe. Der französische Ministerpräsid. habe die Ruhrbesetzung damit begründet, daß sie notwendig gewesen sei, um Deutschland dazu zu zwingen, Verpflichtungen zu erfüllen, denen es sich bisher absichtlich entzogen habe. Er versage es sich an dieser Stelle, auf die Vergangenheit im einzelnen einzugehen, so sehr es gerade vom deutschen Standpunkt aus verführerisch wäre, auch die Frage von Recht und Schuld nochmals zu erörtern, nachdem sie in der Note der britischen Regierung eine so bedeutsame und durchschlagende Würdigung gefunden habe. Fragen von Schuld und Recht werde das deutsche Volk dem Urteil unparteiischer Schiedsrichter jederzeit gern zu unterwerfen bereit sein, weil sein eigenes gutes Gewissen in diesen Fragen es diesem Urteilsspruch ruhig entgegensehen lasse. Auf dem Ge-

biete der bisherigen Reparationsleistungen Deutschlands habe gerade kürzlich eine unparteiische Untersuchung Deutschland die Genugtuung gebracht, daß seine bisherigen Leistungen wesentlich höher bewertet werden, als die Gutschriften der Reparationskommission. Das „Institut of Economics" in Washington habe nach einer eingehenden Prüfung der deutschen Leistungen sich auf den Standpunkt gestellt, daß Deutschland seit dem Waffenstillstand bis zum 30. September 1922 mindestens 25 bis 26 Milliarden Goldmark in greifbaren Werten geleistet hat und daß das deutsche Verlangen auf Buchung noch weiterer erheblicher Posten zugunsten Deutschlands unzweifelhaft gerechtfertigt sei. Die deutsche Regg. selbst beziffere die deutschen Gesamtleistungen auf Grund sorgfältiger und eingehender Untersuchungen auf über 42 Milliarden Goldmark. ... Wir lesen in dem französischen Gelbbuch, daß der wahre Reichtum Deutschlands nicht zerstört sei, daß seine wirklichen Hilfsquellen und Steuerkraft, die in seiner Wirtschaft lägen, unberührt für die Zukunft vorhanden seien. Sie wissen ebenso wie ich, daß hier eine Ueberschätzung der deutschen Wirtschaftskraft vorliegt. Sie wissen ferner, daß die angeblichen großen Gewinne der deutschen Wirtschaft, wie die Verzinsung unserer Aktiengesellschaften ausweist, vielfach so lächerlich gering sind, daß beispielsweise die letzte Jahresdividende der Deutschen Bank nicht den Wert einer Straßenbahnfahrt in Berlin ausmacht. Aber wohlan, wenn in dieser deutschen Wirtschaft, was ich nicht bestreite, Möglichkeiten einer Zukunftsentwicklung liegen, so bedarf es für die Alliierten nur des Eingehens auf die Grundsätze des Memorandums der Deutschen Regg., mit uns gemeinsam einen Weg zu finden, der diese letzte uns verbliebene Kraftquelle zum Träger der Garantie deutscher Reparationsverpflichtungen macht. Die jetzige Regg. hält an dem Angebot der vorigen Regg. fest. Für die Freiheit des deutschen Bodens, für die Bewahrung unserer Souveränität, für die Konsolidierung unserer Verhältnisse sehe sie das Opfer als nicht zu hoch an, einen Teil der deutschen Wirtschaft als produktives Pfand für die Durchführung der deutschen Reparationsverpflichtungen anzubieten. Wenn die französische Regg. aufrichtig von dem Gedanken ausgeht, positive Pfänder für die deutschen Lieferungen nach Ablauf eines Moratoriums zu erhalten, so könnte sie wohl einen Weg der Verständigung mit uns finden. Aber dieser Weg darf nicht über die Differenzierung zwischen Rheinland und Ruhr einerseits und Deutsches Reich andererseits gehen. Die, wenn auch nur vorübergehende Verpfändung des Ruhrgebietes selbst, die Uebereignung der rheinländischen Bahnen, die Uebereignung einzelner Bergwerke und Besitztümer an Rhein und Ruhr, wie sie in den Dokumenten 23 und 25 des französischen Gelbbuches in die Debatte geworfen wird, kann von uns nicht als Grundlage der Lösung der Reparationsfrage betrachtet werden. Diese speziell auf das Rheinland und auf das Ruhrgebiet abgestellte Reparationslösung wirft sogleich alle die politischen Fragen auf, die sich in der Besetzung des Ruhrgebietes und die sich in der Rheinlandfrage für die internationalen Beziehungen der Völker ergeben. Für uns in Deutschland gibt es keine Rheinlandfrage, die international zu lösen wäre. Die Rheinländer haben im Rahmen der deutschen Reichsverfassung das Recht, selbständig darüber zu entscheiden, in welcher Form sie innerhalb des Deutschen Reiches ihr Leben zu führen gedenken, und bis zur Stunde liegen uns nur die Erklärungen sämtlicher deutscher Parteien im Rheinlande vor, daß sie nicht den Wunsch haben, ihr Treuverhältnis zum Reich und Preußen, das geschichtlich in ihrer inneren Einstellung begründet ist, im geringsten zu ändern. Fragen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit können Fragen von Kompromissen sein. Die Frage des deutschen Rheinlandes ist aber für uns keine Frage des Kompromisses, sie ist für uns die Lebensfrage, in der es für jeden Deutschen, der diesen Namen verdient, in der es

für jede deutsche Partei nur ein Ziel gibt, den deutschen Rhein innerhalb des Deutschen Reiches. Wir akzeptieren mit Genugtuung die Erklärung des französischen MinPräsid. nach den Dokumenten der französischen Regg., daß er weder politische Ziele verfolgt, noch annexionistische Gedanken hegt. Mit dieser Erklärung sind aber die in Vorschlag gebrachten Lösungen nicht vereinbar, indem sie tatsächlich wirtschaftlich und politisch Rhein und Ruhr einer Sonderbehandlung unterwerfen und damit den Weg zu einer praktischen Lösung, die Deutschland akzeptieren kann, versperren. Erst wenn die politischen Gesichtspunkte, die diesen Vorschlägen innewohnen, zurückgetreten sind gegenüber den wirtschaftlichen Lösungsmöglichkeiten, an denen das Reich mit der Gesamtheit seiner Wirtschaftskraft teilnehmen kann, wird der Weg für eine praktische Lösung, von der der französische MinPräsid. in Charleville sprach, offen sein. Es wäre politischer Dilettantismus, wenn die deutsche Regg. ihre Politik auf die Entzweiung der Alliierten abstellen wollte. Deutschland kann nur hoffen, daß innerhalb einer großen gemeinsamen Verständigung der Alliierten unter sich und mit Deutschland ein Weg gefunden werde, der die berechtigten Ansprüche der Gläubigerstaaten mit der Gewährung deutscher Entwicklungsmöglichkeiten vereinigt, die auch dem deutschen Volke das Recht auf Leben sichert, das der französische MinPräsid. für Frankreich in Anspruch nimmt.

26. Aug. Besuch des Reichskanzlers in München.

28. Aug. (Preußen) Vorgehen gegen die Kommunisten.

Der preußische Min. des Innern hat auf Grund des G. zum Schutz der Republik den Zentralausschuß der Groß-Berliner Betriebsräte einschließlich seiner Leitung, des Vollzugsrats, und seines Unterbaus, nämlich der Werbeausschüsse und Industriegruppenausschüsse für das preußische Staatsgebiet, aufgelöst und verboten. Weitere (polizeiliche und strafrechtliche) Maßnahmen werden vorbereitet.

Ende Aug. Äußerungen über das bevorstehende Ende des Ruhrkampfes.

Eine Versammlung der Funktionäre der freien Gewerkschaften aus Rheinland und Westfalen erklärt in einer Entschließung: „Die Deutsche Republik steht so nahe vor dem Abgrund, daß es nur möglich ist, noch im letzten Augenblick durch Aufbietung aller Kräfte den Zusammenbruch zu verhüten." Die Arbeiterschaft habe seit Bestehen der Republik fortwährend die größten Opfer gebracht. Sie habe vollwertige Steuern von ihrem Lohneinkommen entrichtet und sie sei es gewesen, die infolge der aus der Inflation resultierenden Schäden ungeheure Opfer zugunsten derjenigen gebracht habe, die aus dieser Inflation großen Gewinn gezogen haben. Die vom Reichstag beschlossenen Steuergesetze hätten nunmehr dem berechtigten Verlangen der Arbeiterschaft Rechnung getragen. Diese Gesetze könnten aber nur der Anfang für einen gerechten Ausgleich darstellen. Eine volle Gesundung der Verhältnisse sei dadurch noch nicht zu ermöglichen. Die Gewerkschaften hätten seit Jahr und Tag den Weg zur Gesundung durch Erfassung der Sachwerte gezeigt. Viel zu lange sei mit dem Beschreiten dieses Weges gezögert worden. Nach Annahme der Steuergesetze setze nun der Widerstand der Steuerdrückeberger und Vernichter des Reiches ein, die von der Zahlung betroffen würden. Diesen gegenüber erklären die Vertreter der Gewerkschaften ihren unbeugsamen Willen, daß sie von der Reichsregg. die Durchführung der Steuern mit der allergrößten Energie verlangen. — Der „Soz. Parlamentsdienst", der soz. Parlamentariern nahesteht, behauptet, daß die Arbeiterschaft und mit ihr die übrige Bevölkerung

des Ruhrgebiets bereit sein, den passiven Widerstand einzustellen, sofern Frankreich sich damit einverstanden erkläre, die Ausgewiesenen zurückkehren zu lassen, die Gefangenen freizugeben und allgemeine Sicherheiten für das Leben und die Existenz der Bevölkerung zu bieten. Eine Nachricht, die auf Industriekreise zurückgeführt wird, sagt, daß Ende Aug. mit den Wirtschaftsvertretungen des besetzten Gebietes in Berlin Verhandlungen stattgefunden haben, die zum Gegenstand hatten, die deutschen Delegierten, die mit der Rheinlandkommission in Koblenz konferieren sollen, mit Instruktionen zu versehen und daß die Verhandlungen zu dem Ergebnis geführt hätten, es solle vor allem die Lebensmittelzufuhr in das besetzte Gebiet dadurch ermöglicht werden, daß für sie die Benutzung der Regiebahnen gestattet werde. Eine Richtigstellung vom Reichsministerium für die besetzten Gebiete betont, daß bei den Berliner Besprechungen die Benutzung der Regiezüge für Lebensmitteltransporte von keiner Seite empfohlen werde.

Am 31. spricht sich Reichswirtschaftsmin. v. Raumer vor Ausschüssen des Reichswirtschaftsrats sehr ernst aus: Eine Katastrophe sei über Deutschland hereingebrochen, die Ausfuhr habe fast aufgehört. Wir haben in der ersten Zeit von den Verlusten des Auslandes an unserer Mark gelebt, dann haben wir von dem Kapital unserer Rentner gelebt, darauf haben wir die Reserven unserer Wirtschaft selber verbraucht. Weitere Reserven sind nicht mehr vorhanden. Bis zur Regelung der Finanzen, d. h. bis zur Stillegung der Notenpresse, können wir nur den Versuch machen, die Wirtschaft durch Behelfe über Wasser zu halten. Aber die Notenpresse wird weiterarbeiten müssen, solange der Ruhrkampf andauert, der täglich ganz ungeheuerliche Beträge verschlingt. Kein Steuereingang ist imstande, dieses Loch auszufüllen. Die Stillegung der Notenpresse würde die Balanzierung des Etats voraussetzen, und diese ist nicht durchführbar, solange der Ruhrkampf enorme Summen verschlingt.

Aug./Sept. Konflikt zwischen dem Reichswehrmin. und dem sächs. MinPräsid.

In einer öffentlichen Rede in Leipzig (7. Aug.) behauptet der sächs. MinPräsid. Dr. Zeigner, ein Teil der Reichswehroffiziere sei durchaus antirepublikanisch und zwischen der Reichswehr und allen rechtsradikalen Geheimorganisationen, die über große Waffenlager verfügten, bestünden mehr oder weniger enge Beziehungen. Ferner habe sich das Reichswehrkommando in schwebende Strafprozesse eingemischt.

Hieran knüpften sich Erörterungen an, so greift namentlich Zeigner in der „Sächs. Staatszeitung" den Reichswehrmin. scharf an. Am 5. Sept. erklärt der Reichswehrmin. amtlich: Nach der Rede Dr. Zeigners in Leipzig am 7. Aug. erklärte das Reichswehrkommando 4 dem Reichswehrministerium, daß es einem ehrliebenden Soldaten nicht mehr zugemutet werden könne, mit dem MinPräsid. Dr. Zeigner zusammen die Verfassungsfeier zu begehen und überhaupt weiter mit ihm zu verkehren. Der Reichswehrmin. schloß sich dieser Auffassung dahin an, daß er das Wehrkreiskommando fernmündlich anwies, eine gesonderte Verfassungsfeier abzuhalten und jeden persönlichen Verkehr mit Dr. Zeigner solange zu vermeiden, bis die durch diese Rede geschoffene Lage geklärt sei. Daß hierdurch die dienstlichen Beziehungen zur sächsischen Regg. nicht betroffen waren, geht aus dem schriftlichen Befehl des Reichswehrmin. vom 22. Aug. hervor, durch den der Verkehr mit der sächsischen Regg. im wesentlichen auf die Fälle beschränkt wurde, wo öffentliche Notstände oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung gemäß § 17 des Wehrgesetzes ihn erfordern. Diese Anschauung liegt auch der telephonischen Mitteilung

der Reichskanzlei an den MinPräsid. Dr Zeigner vom 21. August zugrunde.

Der Reichswehrmin. hat die Gründe seiner Haltung gegenüber dem derzeitigen sächsischen MinPräsid. schon vor einiger Zeit dem Reichskabinett mitgeteilt, von einer Inanspruchnahme der Öffentlichkeit jedoch abgesehen, um im Interesse der Staatsautorität nicht das beschämende Bild eines Kampfes zwischen einem Min. des Reiches und dem Min. eines Landes zu geben. Vom 11. bis 13. verhandelt Zeigner mit dem Reichskabinett über seine Angriffe gegen die Reichswehr. Alle Teilnehmer der Beratungen lehnen eine Verbindung der Reichswehr mit illegalen Verbänden ab. Am 14. erläßt der Reichswehrmin. folgenden Befehl: An die Reichswehr! Es ist verständlich, daß in erregter Zeit wilde Gerüchte aller Art die öffentliche Meinung erregen. Diese beschäftigen sich auch mit der Reichswehr als dem letzten Mittel von Reich und Staat zur Weitererhaltung von Verfassung, Recht und Ordnung. Häufig behaupten verfassungsfeindliche Organisationen, Verbindung mit der Reichswehr zu haben, in der durchsichtigen Absicht, dadurch verfassungstreue Kreise für ihre trüben Zwecke zu gewinnen. Im Interesse des Vaterlandes und der Truppe muß ich diesen Treibereien entgegentreten. Von mir sind derartige Verbindungen durch klare Befehle längst verboten. Ich habe dies wiederholt öffentlich, und insbesondere im Deutschen Reichstag, zum Ausdruck gebracht. Wo Verbindungen der erwähnten Art in Einzelfällen wirklich bestanden haben, sind sie gelöst. Verfehlungen einzelner Persönlichkeiten, die sich gelegentlich da und dort mißbrauchen ließen und dafür hart bestraft wurden, vermögen daran nichts zu ändern. Wie der Reichspräsid. zuletzt am Verfassungstage, so habe ich mich selbst immer und überall für die Ehre und Pflichttreue der Truppen gegenüber allen Angriffen verbürgt. Ich bin überzeugt, daß auch in der kommenden schweren Zeit die Ehre des deutschen Soldaten blank bleibt. In diesem Vertrauen weiß ich mich einig mit dem Reichspräsid., dem Reichskanzler und der ganzen Reichsregg. Wir sind deshalb gewiß, daß es gelingen wird, etwaige Versuche, unser Vaterland in neues Unglück zu stürzen, woher sie auch kommen mögen, im Keime zu ersticken.

Aug. Durchschnittsdollarstand: 4,6 Millionen.

1. Sept. Der Reichsrat erhöht den Höchstbetrag der Darlehenskassenscheine von 15 Billionen auf 300.

2. Sept. (Bayern) An einem „Deutschen Tag" der Vaterländischen Verbände in Nürnberg beteiligen sich viele Tausende. Die Schätzungen schwanken zwischen 110 000 und 150 000. Hitler und andere Führer halten heftige Reden gegen die Reichsregierung.

2. Sept. (Sachsen) Die Regg. verbietet die Sedanfeier, weil Rechtsradikale Konflikte mit der Arbeiterschaft hervorrufen wollten.

Anf. Sept. Die Reparationskohlenlieferungen an Italien werden auf Grund eines Abkommens mit Italien wieder aufgenommen.

2. Sept. Reichskanzler Dr Stresemann hält in Stuttgart beim Besuch des Staatspräsidenten Hieber eine Rede über die allgemeine Lage:

Trotz des ungeheuren auf Deutschland lastenden Druckes könne jede Außenpolitik des Deutschen Reiches nur das Ziel haben, stets die Souveränität über die Gebiete an Rhein und Ruhr zu haben. Wir sind bereit, auch die schwersten materiellen Lasten auf uns zu nehmen, um zu diesem Ziele zu kommen. Wir sind bereit, auf dem Boden der Stellung produktiver Pfänder zu stehen. Wir

haben Reichsbesitz und Privateigentum als unsere faktischen Reparationsleistungen angeboten. Der Kanzler weist sodann die Behauptungen des „Temps" zurück, daß seine letzten Vorschläge keine gleichwertige Leistung gegenüber den von Frankreich aufgestellten Forderungen enthielten. Frankreichs Pfänderpolitik beziehe sich auf die Bildung einer internationalen Bahngesellschaft und auf die Übereignung deutscher Bergwerke an der Ruhr. Wenn Frankreichs Ziele nicht politischer Art sind, sondern auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete liegen, so drängt es mich, zu erklären, daß die Garantie der gesamten deutschen Wirtschaft dem Herausziehen einzelner Teile aus diesem gesamten Komplex mindestens gleichwertig ist. Die Antwortnote der belgischen Regg. an England habe ausgesprochen, daß die Ruhrbesetzung nur bis zu dem Augenblick zu dauern brauche, bis die deutschen produktiven Pfänder effektiv werden. Jede Fortführung der Diskussion werde die Reichsregg. dankbar begrüßen. Der Gegensatz zwischen Forderung und Leistungsfähigkeit werde bei der Lösung des Reparationsproblems nur überbrückt werden können durch eine wirtschaftliche Verbundenheit der Völker, die auf industriellem Gebiet aufeinander angewiesen sind. Erst wenn die Welt sich darüber klar sein werde, daß die Beendigung des Ruhrkonfliktes gleichzeitig der Beginn einer neuen Friedensära ist, werden die Alliierten im Verein mit Deutschland die Anleihefrage lösen können, die zur Befriedung Europas vielleicht erhältlich, aber zur Fortführung des Zerstörungswerkes niemals zur Verfügung stehen werde. Im Besitze seiner Souveränität und seiner wirtschaftlichen Hilfsquellen würde Deutschland bei Annahme dieser Grundsätze wohl in der Lage sein, die Garantie der Zinsenverpflichtung zu übernehmen, auf der sich dann eine Grundlage für den europäischen Frieden aufbauen könnte. Hinsichtlich der von Frankreich geforderten Sicherheiten auf politischer Basis sei Deutschland bereit, auf die Frage der Sicherheiten einzugehen, wie bei früheren Gelegenheiten bereits zum Ausdruck gebracht. Wenn es sich darum handelt, daß die am Rhein interessierten Staaten sich vereinigen, um die Unversehrtheit des gegenwärtigen Gebietszustandes auf einer zu bestimmenden Basis sich gegenseitig zu sichern, so wird Deutschland jederzeit bereit sein, einem solchen Bündnis beizutreten. Ein wirtschaftlich mit Frankreich verbundenes Deutschland wird für die Durchführung solcher Friedensidee die denkbar größte Friedenssicherheit bieten. Eine Zerstückelung Deutschlands oder der Versuch einer wirtschaftlichen oder verkehrstechnischen Beherrschung seiner Grenzmarken würde dem Geist eines solchen Abschlusses direkt entgegenwirken. Will Frankreich keine Annexionen, dann hat es die Möglichkeit, seine Auffassung in die Wirklichkeit umzusetzen. Man will die Eröffnung offizieller Verhandlungen abhängig machen von der Wiederherstellung der Arbeit im Ruhrgebiet. Jeder ehrliche Mensch im Ruhrgebiet und am Rhein, so erklärte der Kanzler in diesem Zusammenhang, sehne sich nach der Stunde, in der diese blühenden deutschen Lande der alten regen wirtschaftlichen Tätigkeit wiedergegeben werden. Diese Stunde wird gekommen sein, wenn wir die Sicherheit haben, daß auf den Grundlagen der deutschen produktiven Pfandleistungen die Lösung des Konflikts möglich ist, die der Sinn unseres passiven Widerstandes war. Er war niemals Übermut oder Selbstzweck, sondern sollte dazu dienen, uns den Zustand der Freiheit des Ruhrgebiets wieder zu verbürgen. Wir sind bereit zu schweren materiellen Opfern, aber wir sind nicht bereit, die Freiheit deutschen Bodens irgend jemandem preiszugeben. Die Notlage im Innern sei enorm und dürfe nicht verschleiert werden. Die Ausfuhr sei in wenigen Monaten von 600 Millionen auf 106 Millionen Goldmark zurückgegangen, während Deutschland vor dem Kriege eine Ausfuhr von 10 Milliarden Goldmark hatte. Das zeige deutlich, daß Deutschland ohne Ruhr und Rhein nicht lebensfähig und ohne die Verfügung über

diese Gebiete zu irgendwelchen Reparationsleistungen außerstande ist. Der Zustand an Rhein und Ruhr sei unzweifelhaft kein Friedenszustand. Demgegenüber gäbe es eine Wehrpflicht des Besitzes, die aber auch in gleicher Weise für die Arbeiter und das Beamtentum gelte. Die verlangten Opfer seien in den heutigen normalen Zeiten eine Notwendigkeit. Durch starke Eingriffe müßten die außenpolitischen und innenpolitischen Bedürfnisse des Staates gedeckt werden. Der Friede könne nur erreicht werden, wenn die Wirtschaft das garantiere, was Deutschland an Stelle der produktiven Pfänder brauche. Heute habe niemand das Recht zu erwarten, daß ihm der Staat den Zuwachs des Besitzes garantiere. Was die Wehrpflicht der Arbeit anbetreffe, so brauche man da, wo lebenswichtige Notwendigkeiten des Staates vorliegen, die Überarbeit für das Allgemeinwohl. Gegenüber der Kritik an den Steuern müsse daran erinnert werden, daß die Steuern nicht dem Kabinett, sondern dem Reich bewilligt werden. Bei mancher dieser Maßnahmen handele es sich um Eingriffe in die Substanz. Aber was bleibe denn von der Substanz der Wirtschaft, wenn sich die Substanz des Staates nicht erhalten lasse? Man möge sich auch fragen, wo die Substanz des geistigen Deutschlands geblieben sei. Auf keinen Fall gehe es an, daß Aufrufe gegen Steuerzahlung erlassen würden. Wer in dieser Zeit eine Sabotierung der Steuer organisiere, gehöre hinter Schloß und Riegel. Mit vollem Recht könne man aber verlangen, daß die Steuern vereinfacht und übersichtlich gemacht werdem. Die Bekämpfung des Verfalles der deutschen Währung sei abhängig von der außenpolitischen Lage der inneren Wirtschaft. Technische Mittel reichten nicht aus, um das gut zu machen, was sich als Folge erkläre von einem Wirtschaftszustand, bei dem das Reich die gesamten Gehälter und Löhne und weitere Unterstützungen an beinahe das ganze Rheinland und Ruhrgebiet aus der Staatskasse ohne die geringste produktive Gegenleistung zahlen müsse. Die Wirkung des Währungsverfalls zeige sich in der Vernichtung des Sparsinns und in dem Tanz um den Dollar. Wir hätten längst ein wertbeständiges Geld schaffen müssen, um aus Spekulation und Devisenhamsterei herauszukommen. Auch die Vorauszahlung von Gehältern an die Beamten würde damit auf eine ganz andere Grundlage gestellt. Wir haben die Absicht, d. h. es ist unsere nächste Aufgabe, ein solches wertbeständiges Geld in Deutschland zu schaffen, so schwer es uns wird, damit zuzugestehen, daß die Mark Zahlungsmittel ist, aber nicht mehr eine feste Währung darstellt. Wir wollen die Goldmark wieder schaffen in der Hoffnung, daß man dann wieder den Goldpfennig in Deutschland ehren lernt. Nach Schaffung der wertbeständigen Anleihe gibt es kein Recht mehr auf Devisenbesitz im deutschen Volke. Die Devisen gehören dem Reich, das der Wirtschaft das Notwendige zur Verfügung stellt. Aber die private Devisenspekulation, die im wesentlichen mit zur Zerrüttung der Mark von innen beigetragen hat, muß aufhören. Wir brauchen die Devisen für die Lebensmitteleinfuhr, für die Markstützung und die Fortführung des Ruhrkampfes. — Zum Schluß betont er die Gefahren einer neuen Arbeitslosigkeit und verspricht sich nur von einer produktiven Erwerbslosenfürsorge Erfolg. „Wir werden das Volk der Arbeit sein oder untergehen."

3. Sept. Die Rheinlandkommission reißt die Verwaltungshoheit an sich.

Eine Vo. der RK. schreibt ihr das Recht zu, Posten in den deutschen Verwaltungsorganen, die infolge der Ausweisungen und Absetzung der deutschen Beamten durch die Besatzungsbehörden vakant bleiben sollten, an deren Besetzung aber die Alliierten ein Interesse hätten, durch ihnen geeignet erscheinende Persönlichkeiten zu besetzen. Eine weitere Bestimmung geht dahin, daß die

Delegierten der Kommission sich das Recht vorbehalten, Einsicht in jedes für die deutschen Verwaltungsbehörden bestimmte Schriftstück zu nehmen, falls diese zu dem Verdacht Anlaß geben, daß sie gegen die Befehle der Besatzungsbehörden oder das Interesse und die Sicherheit der Besatzungstruppen tätig sind.

6. Sept. 3. Nachtragsetat. Der Reichsrat ermächtigt den Finanzmin., 10 000 Billionen Schuldverschreibungen zur Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse auszugeben und zur Beschaffung von Brotgetreide einen Kredit von 1200 Billionen zu eröffnen.

6. Sept. Durch ein Eisenbahnunglück auf der Strecke Hannover-Wunstorf kommen 18 Personen um.

6./7. Sept. Reichswirtschaftsrat über die Währungsfrage.

Der Währungsausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigt sich eingehend mit dem Problem der Schaffung einer neuen Währung und eines wertbeständigen Zahlungsmittels. Als Sachverständige werden gehört: Staatsmin. a. D. Dr. Helfferich, Staatssekr. a. D. Dr. Hirsch, Generaldirektor Minoux, Generaldirektor Kraemer, Bankdirektor Dr. Fritsch, Bankdirektor Dr. Schacht, Bankdirektor Dr. Fischer. An Projekten lagen den Beratungen zugrunde das Projekt über die Einführung einer wertbeständigen Roggenwährung von Dr. Helfferich, dasjenige über die Errichtung einer privaten Goldnotenbank vom Reichsverband der Deutschen Industrie und endlich dasjenige des Sachverständigen Generaldirektors Minoux. Nach eingehender Aussprache über diese drei Projekte, an der sich sowohl die Sachverständigen als auch die Ausschußmitglieder beteiligten, wird mit sieben gegen vier Stimmen bei einer Stimmenthaltung folgende Entschließung angenommen: Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat wolle beschließen, der Reichsregg. nachstehende Entschließung zu übermitteln: 1. Die Wiederherstellung und Erhaltung eines wertbeständigen Zahlungsmittels, das die Bedürfnisse von Staat und Wirtschaft befriedigt, ist nur möglich, wenn die Defizitwirtschaft der öffentlichen Gewalten beseitigt wird. Die Ausgaben für den Ruhrkampf sind sofort auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die für die Ruhrzwecke zur Verfügung zu stellenden Gelder sind zu kontingentieren und ihre Verteilung unter Kontrolle eines kleinen, mit diktatorischen Vollmachten versehenen Ausschusses zu stellen, über dessen Zusammensetzung die Regg. mit den Vertretern der politischen und wirtschaftlichen Organisationen beraten soll. Außerdem ist erforderlich rücksichtslose Streichung ersparbarer sonstiger Ausgaben. Für den Übergang sind Mittel durch eine Vermögensabgabe nach dem Vorschlag von Minoux bereitzustellen, Beseitigung der privaten Inflation durch scharfe Diskontpolitik hat nebenher zu erfolgen. 2. Die dringende Gefahr einer völligen Zurückweisung der Papiermark, die als das Zahlungsmittel zur Aufrechterhaltung des Verkehrs notwendig bleibt, erheischt unter der Voraussetzung der Etatbalanzierung die Schaffung eines wertbeständigen Zahlungsmittels, das auf sich selbst gestellt ist und unabhängig von den inneren und äußeren Schwankungen ist. Die Grundlage eines solchen Zahlungsmittels kann zurzeit nur das Gold oder ein Devisenfonds bilden. 3. Aus diesen Erwägungen ist das Projekt Helfferich abzulehnen, weil eine Roggenwährung im inneren Verkehr den großen Schwankungen des Roggenpreises unterläge und im internationalen Verkehr keine Geltung hätte. 4. Gleichfalls ist der Vorschlag des Reichsverbandes der Deutschen Industrie abzulehnen, da das nach ihm zu schaffende wertbeständige Geld den Umlaufkreis des staatlichen Papiergeldes

noch mehr als heute einschränken, seine Entwertung und Zurückweisung also noch beschleunigen würde. 5. Alle derartigen Projekte sind auch deshalb abzulehnen, weil sie das Notenmonopol, ein grundlegendes Hoheitsrecht des Staates, in die Hände privater Berufsstände übergeben würden. Träger der Geldpolitik Deutschlands kann nur die Reichsbank sein, wobei Voraussetzung ist, daß deren Geschäftsführung und -leitung den Bedürfnissen wertbeständiger Geldwirtschaft durch entsprechende Umänderung anzupassen ist. 6. Nach Festlegung des Höchstbetrages der Noteninflation wird: a) der Goldbestand der Reichsbank mit den aus den Maßnahmen der Devisenablieferung eingehenden ausländischen Zahlungsmitteln zu einem Münzfonds vereinigt. Dieser wird auf Grund der Sachwertbelastungen durch Auslandsanleihen nach Möglichkeit erhöht. b) Ein Einlösungsrecht des umlaufenden Papiergeldes zu einem dem Tageswert entsprechenden Kurs gegen Gold oder andere Goldzahlungsmittel wird erklärt. c) Auf Grund des Münzfonds werden Goldnoten ausgegeben (als deren Deckung Gold, Silber, Edelschmuck, Devisen und diskontierte Großhandelswechsel dienen). Zur Stärkung des Münzfonds können die Vorschläge Minoux' wesentlich beitragen. d) Nach Einführung der Goldnote und Festlegung der Einstellung des Notendrucks werden die noch im Besitz der Wirtschaft befindlichen oder in sie gelangenden Goldzahlungsmittel für den allgemeinen Verkehr freigegeben. 7. Die Reichsbank bleibt autonom. Die Reichsaufsicht wird aber verstärkt durch eine Umstellung des Reichsbankkuratoriums und durch Erweiterung seiner Rechte und Pflichten. Das Kapital der Reichsbank wird erhöht durch Ausgabe von Aktien, die in Gold oder Devisen oder wertbeständigen Belastungen, Goldhypotheken der Landwirtschaft usw. einzuzahlen sind.

7. Sept. Devisenverordnung.

Der Reichspräsid. erläßt auf Grund des Art. 48 der Verf. folgende Vo.: § 1. Die Reichsregg. bestellt einen Kommissar für die Devisenerfassung mit außerordentlichen Vollmachten. Der Kommissar ist befugt, Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere und Edelmetalle für das Reich in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zwecke werden die Art. 115, 117 und 153 der Reichsverf. außer Kraft gesetzt. Der Kommissar für Devisenerfassung ist eine Behörde, die dem Reichswirtschaftsmin. untersteht. § 2. Die Reichsregg. erläßt die zur Erfüllung der Befugnisse des Kommissars erforderlichen Bestimmungen und regelt das Verfahren. Sie kann dem Kommissar für Devisenerfassung und den von ihm bestimmten Stellen die Regelung im einzelnen überlassen. Er kann Zuwiderhandlungen gegen die Durchführungsbestimmungen mit Freiheitsstrafen, Geldstrafe und Einziehung bedrohen und bei Zuwiderhandlungen gegen die Devisengesetzgebung oder die Anordnungen des Kommissars Ordnungsstrafen, Sicherstellung und Verfallerklärung ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung androhen.

9. Sept. (Sachsen) Musterung der kommunistischen und sozialdemokratischen „Abwehrorganisationen".

Bei Dresden versammeln sich etwa 8000 Mann zu einem Generalappell. Außer einem Stabe von komm. und soz. Parteifunktionären waren der soz. Polizeipräsid. Menke mit seinen Offizieren, der soz. Regierungsrat Lotze und als Oberführer der komm. Landtagsabg. Renner zugelassen. Die Formationen exerzieren zwei Stunden unter dem Kommando des soz. Stadtbaudirektors Sierks, der dann eine Ansprache hält: Schon die allernächsten Tage würden zeigen, ob die Republik gerettet werden könne oder nicht. Wenn, um mit Stresemann zu reden, mit dem gegenwärtigen Reichskabinett der letzte Pfeil

verschossen sei, dann breche das Chaos und der Kampf um die Diktatur von rechts oder von links herein. In diesem Falle erwachse den proletarischen Abwehrorganisationen die Aufgabe, die Diktatur von links zu schützen (Bravorufe). Wenn sich nicht bald große Massen Arbeiter freiwillig zum Selbstschutz meldeten, werde er sie mit allen Mitteln und sei es auch mit Gewalt heraus holen (Bravorufe). Vielleicht würden die Arbeiter schon in den nächsten Tagen mit dem blanken Bajonett zum Selbstschutz kommandiert werden müssen, damit man den Hitlerbanden zuvorkomme. — Zum Schluß leisten die Selbstschutzleute den befohlenen Schwur: „Wir wollen alle als einige Kameraden fest zusammenstehen, was auch immer kommen möge."

10. Sept. Auf dem Berliner Bezirks-Parteitag der V. S. P. verurteilt Min. des Innern Severing scharf das Treiben der Kommunisten und rechtfertigt die Kabinettsbildung.

10. Sept. Reichskabinett und Währungsfrage.

Das Kabinett beschließt einstimmig, die Lösung der Währungsfrage auf dem Wege einer Goldnotenbank zu suchen, die bei voller rechtlicher Selbständigkeit und unbedingter Unabhängigkeit von den Reichsfinanzen in organischer Verbindung mit der Reichsbank ihre Tätigkeit ausüben soll.

11. Sept. Der „Sozialdemokrat. Parlamentsdienst" veröffentlicht einen Geheimbericht des russ. kommunist. Agenten an Tschitscherin, der die deutsche kommunist. Partei als anarchisch und unfähig schildert.

11. Sept. (Thüringen) Rücktritt der Regierung.

Die Krisis hat sich lange vorbereitet, da die Gegensätze zwischen Soz. und Komm. einerseits (S. 116) und zwischen der thüringischen Regg. und den bürgerlichen Parteien anderseits immer schroffer wurden. So hatte der soz. Min. Dr Frölich am 3. Aug. die Reichsregg. wegen ihres Erlasses vom 18. Juli unter dem Widerspruch der Bürgerlichen scharf angegriffen. Am 6. Aug. bringen sowohl die bürgerlichen Parteien wie die Komm. Mißtrauensanträge ein, die Abstimmung darüber wird durch die Vertagung vereitelt.

Am 11. Sept. genehmigt der Landtag mit 30 gegen 22 Stimmen den bürgerlichen Antrag, die Komm. stimmen dafür, da die Soz. die Forderungen der Kommunisten — sofortige Einberufung des Betriebsrätekongresses für Thüringen, Übertragung gesetzgeberischer Macht auf diesen Kongreß, Bildung gemeinsamer von der Regg. zu bewaffnenden Hundertschaften, behördliche Anerkennung der Kontrollausschüsse mit Exekutivgewalt und Beschlagnahmerecht, Übernahme stillgelegter Industriebetriebe durch die Betriebsräte zu deren Fortführung, Reform des Siedlungswesens, zusammen mit Aufteilung des Großgrundbesitzes, Verbot der Technischen Nothilfe und aller faschisiischen und monarchistischen Organisationen, Eisenbahnkontrolle besonders Bayern gegenüber, Aufrichtung des Roten Blocks in Mitteldeutschland mit Unterstützung der Staaten Sachsen, Thüringen und Braunschweig — ablehnen. Die Regg. tritt zurück. — Die Soz. bemüht sich, einen gemeinsamen Boden mit den Komm. zu finden. Sie wendet sich mit einem Aufruf an ihre Anhänger: Was Dem., Monarchisten und Faschisten nicht allein erreichten, wurde ihnen durch die Komm. möglich. Trotzdem war die Vereinigte Soz. bereit, mit den Komm. im Interesse der Arbeiterklasse weiter zusammenzuarbeiten. Von den Kommunisten hängt es jetzt ab, ob Thüringen eine neue Regg. erhält, die wie die bisherige eine Regg. des arbeitenden Volkes bleibt. Die bürgerlichen Parteien haben den Antrag auf Auflösung des Landtages gestellt. Weigern sich die Kommunisten, verfassungsmäßig eine Arbeiterregg. zu bilden, so sind Neuwahlen unvermeidlich.

11. Sept. (Preußen) Der Landtag beginnt seine Sitzungen wieder. Es kommt sogleich zu Störungen durch die Kommunisten.

12. Sept. (Preuß. Landtag) Deutschnationale Anträge zur Ruhrfrage.

Abg. v. Lindeiner (Dnat.) beantragt: Die Staatsregg. aufzufordern, im Reichsrat keiner Regelung des Ruhrkonfliktes zuzustimmen, durch die die Unversehrtheit des Staatsgebietes und die volle Souveränität des Staates in Frage gestellt wird. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Dnat. und Kommunisten abgelehnt, ebenso ein Antrag Schlange (Dnat.), die Regg. zur Sicherung der Volksernährung aufzufordern. — Von allen Regg.Parteien, insbesondere der Dtsch. Vp., wird den Dnat. agitatorisches Vorgehen vorgeworfen.

12. Sept. Die dem Reichskanzler nahestehende „Zeit" schreibt zu Poincarés Rede vom 10.:

Man hat doch den Eindruck, daß Poincaré es vermeiden wollte, durch seine Ausführungen die in Gang gekommene Unterhaltung zu stören oder zu erschweren.

12. Sept. Der Wirtschaftspolitische und der Finanzpolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates erklären sich mit 23 gegen 20 Stimmen für die Schaffung einer neuen Währung in Verbindung mit der Errichtung einer Goldnotenbank.

12. Sept. Reichskanzler Dr. Stresemann hält vor deutschen Pressevertretern in Berlin eine Programmrede:

Meine Herren! Wenn wir die gegenwärtige Lage betrachten, so bietet sie ein Bild äußerster Spannung, äußerster Spannung auch im Innern. Unsere Finanzen sind in einer schlimmen Verfassung. Die Wirtschaft spürt die Folgen der Abschneidung von der Ruhr und sie spürt die Folgen einer überstürzten Preis- und Lohnpolitik Die Preise liegen teilweise schon über den Weltmarktpreisen. Die Löhne liegen vielfach über den Friedenslöhnen. Ohne Opfer sind diese Fragen nicht zu lösen. Ein Opfer für das Reich waren die Steuern, die unter der Regg. meines Amtsvorgängers vom Reichstag beinahe einmütig bewilligt worden sind. Die Erhebung dieser Steuern fällt in schwierige Zeiten und bringt gewiß manche Unzuträglichkeiten mit sich. Die bayerische Staatsregg. hat an die Reichsregg. den Wunsch gerichtet, daß in eine Prüfung über Erleichterungen, die auf diesem Gebiete zu gewähren seien, eingetreten werde. Diesem Wunsche werden wir willfahren. Ich darf aber darauf hinweisen, daß bereits bevor dieser Wunsch an uns herantrat, vom Reichsfinanzministerium manches nach dieser Richtung hin geschehen ist. An die Finanzämter sind bereits Anordnungen ergangen, nicht erträgliche Härten zu beseitigen, Stundung und eventuell Erlaß, namentlich für Leute kleinerer Vermögens- und Einkommensverhältnisse zu schaffen. Die Wirkung der Steuern wird dauernd überwacht. Wo Abhilfe unabweisbar ist, wird eingegriffen werden. Aber wenn das auch geschehen kann, so muß man sich darüber klar sein: Wir müssen dem Staate geben, was des Staates ist. Gewiß muß, wenn auf diesem Gebiete stark eingegriffen wird — und bei Regelung der außenpolitischen Fragen wird noch weit stärker in den Besitz und die Wirtschaft eingegriffen werden müssen, auch gefordert werden, daß die Arbeitsleistung gesteigert wird. Das betrifft sowohl die Frage der Arbeitsintensität wie auch die Frage der Arbeitszeit. Das Kabinett wird sich in den nächsten Tagen zunächst mit der Frage beschäftigen, wie eine Erhöhung der bergbaulichen Produktion im nichtbesetzten Deutschland zu ermöglichen ist.

Es ist nicht zu ertragen, wenn in 17 Schächten des Steinkohlenbergbaues im unbesetzten Gebiet die Förderung eminent zurückgeht, anstatt der Mehrförderung, die wir brauchen, und wir durch dieses Zurückgehen der Arbeitsintensität gezwungen sind, unser deutsches Geld hinzugeben, um mit fremden Devisen englische Kohlen zu kaufen. ... Der Währungsverfall ist bei uns weiter fortgeschritten im Zusammenhang mit den Verhältnissen der deutschen Reichsfinanzen. Wir haben keine Angst davor gehabt, in bezug auf währungstechnische Mittel auch drakonische Maßregeln zu ergreifen. Aber damit ist es nicht getan. Nicht allein mit Verboten, mit Bestrafungen kann diese Frage technisch gelöst werden. Es handelt sich darum, daß daneben positive Maßnahmen erfolgen. Ich glaube annehmen zu können, daß innerhalb der nächsten Wochen die Frage des wertbeständigen Geldes gelöst sein wird, damit wir in der Lage sind, namentlich der Landwirtschaft gegenüber die Fortbewegung, die Aufnahme und die Lieferung der Ernährung sicherzustellen. Man hat der Regg. Vorwürfe darüber gemacht, daß sie die Frage nicht schneller gelöst hätte. Diese Kritik geht vorbei an der großen Schwierigkeit des Währungsproblems überhaupt. Auf keinem Gebiete sind die Meinungen über die Wirkung irgendeiner Maßnahme so auseinandergehend wie auf diesem Gebiete. Gerade in den Kreisen der Sachverständigen sind in engstem Kreise der Befragten die Auffassungen darüber, was der richtige Weg ist, am meisten voneinander verschieden. Bei all der drängenden Not der Gegenwart wollen wir doch an dem einen festhalten, daß wir nicht die Richtigkeit durch die Fixigkeit leiden lassen. Wir dürfen nicht die Frage eines wertbeständigen Geldes für Deutschland, von der unendlich viel abhängt, zum Gegenstand eines unüberlegten Experiments machen. Die Frage der Errichtung einer Goldnotenbank und der Errichtung irgendeiner Währung auf der Basis der Berechnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist für niemanden von uns im Kabinett ein Gegenstand parteipolitischer Einstellung gewesen. Es gibt keine Parteipolitik in diesen Währungsfragen, es sollte überhaupt keine Parteipolitik in Wirtschaftsfragen geben. ... Offenheit ist besser als Illusion, und deshalb wollen wir es offen aussprechen: Ohne Lösung des außenpolitischen Konflikts ist die Währung nicht in Ordnung zu bringen, der Verfall der Mark nicht aufzuhalten und eine wirtschaftliche Gesundung nicht herbeizuführen. Die Regg. hat sich vom ersten Tage ihre Amtsantritts an die Lösung des Ruhrkonflikts zur Aufgabe gestellt. Es war klar, daß diese Lösung nicht allein durch die Fortsetzung des passiven Widerstandes erfolgen konnte. Machtpolitisch, wie ein führendes reichshauptstädtisches Blatt darstellt, war diese Frage nicht zu regeln. Auch der ehemalige Reichskanzler Dr. Cuno hat, wie er wiederholt versichert hat, niemals davon gesprochen, daß Verhandlungen über die Reparationsfrage erst nach Räumung des Ruhrgebietes erfolgen sollten. Das Ziel des passiven Widerstandes konnte nur sein, das Ruhrgebiet zu befreien. Für uns ist entscheidend die Frage der Souveränität über das Rheinland und die Wiedergewinnung der Freiheit des Ruhrgebietes. Dafür sind wir bereit, reale Garantien zu geben. Der französische MinPräsid. hat kürzlich in einer Rede ausgeführt, er zöge die positiven Sicherheiten, die Frankreich in der Hand habe, den schönsten theoretischen Rechten vor. Er beabsichtige nicht, die Pfänder gegen allgemeine Garantien auszutauschen. Er hat weiter betont, daß die Garantien, die ich in Vorschlag gebracht hätte, zu den Hypotheken gehörten, welche der Versailler Vertr. den Alliierten auf den gesamten Besitz des Reiches und der Länder gäbe. Diese Auffassung des französischen MinPräsid. muß ich als irrtümlich bezeichnen. Nach dem Versailler Vertr. haftet für die Verbindlichkeiten Deutschlands das Vermögen des Reiches und der Länder. Was ich in meinen Darlegungen vorgeschlagen habe, betraf die unmittelbare Heranziehung des privaten Besitzes und geht deshalb in diesem Punkte über den Versailler Vertrag

hinaus. Ebenso ist aber diese Heranziehung des privaten Besitzes ein realisierbares Pfand, während die Sicherheiten des Versailler Vertr. dies derzeit nicht sind. Wenn auf den Reichsbesitz und auf den Privatbesitz der Wirtschaft als Pfandrecht an erster Stelle Hypotheken zugunsten des Reiches eingetragen werden und zwar in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes dieses Besitzes, so könnten diese Hypotheken als ein reales und mobiles Wertobjekt in eine Treuhandgesellschaft eingebracht werden, an deren Verwaltung die Reparationsgläubiger beteiligt werden könnten. Die Zinsen aus den Hypotheken würden der Treuhandgesellschaft zufließen. Diese wäre in der Lage, auf Grund der Hypotheken und Erträgnisse durch Ausgabe von Obligationen Anleihen aufzunehmen. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, auch Frankreich sofort in den Besitz größerer Zahlungen zu setzen, ebenso wie die Zinszahlungen in angemessener Zeit fließend zu machen wären. Eine derartige Leistung ist sicherlich kein theoretisches Recht und keine allgemeine Garantie, sondern eine reale Tatsache. Sie ist frei von jeder Zweideutigkeit. Sie kann Frankreich in den Besitz von Zahlungen setzen, durch die die von Frankreichs Seite aufgestellten Forderungen für die Räumung des Ruhrgebietes erfüllt wären. Sie bedingt zu ihrer Verwirklichung die Wiederverfügung Deutschlands über das Ruhrgebiet und die Wiederherstellung seiner Souveränität über das Rheinland. Sie ist geeignet, die Frage des passiven Widerstandes zu erledigen, wenn man uns die Sicherheit dafür gibt, daß auf Grund einer solchen Vereinbarung das Ruhrgebiet geräumt wird und im Rheinland die alten Rechte wiederhergestellt werden. Gibt man uns die Sicherheit, daß jeder, der von Rhein und Ruhr vertrieben ist, frei der Heimat wiedergegeben wird, so besteht kein Grund mehr dagegen, dieses große, einst blühende Wirtschaftsgebiet seiner alten Arbeitsfreudigkeit wiederzugeben. Ich hoffe, auf die Möglichkeit einer solchen Regelung. Frankreich hat durch seinen MinPräsid. wiederholt erklärt, daß es keine Annexionen beabsichtige, daß es nicht an der Ruhr zu bleiben gedenke. England befindet sich mit dieser Auffassung sicherlich in Übereinstimmung. Belgien würde die Wiederherstellung normaler wirtschaftlicher Verhältnisse sicherlich begrüßen, und wir sind überzeugt davon, daß auch die Auffassung Italiens sich in derselben Richtung bewegen wird. Für uns ist die Frage, ob die deutsche Wirtschaft die ihr zugemutete Belastung werde tragen können. Wir wissen, in welcher schweren Zeit wir uns befinden. Aber ich darf mit Genugtuung darauf hinweisen, daß dem gegenwärtigen Kabinett von führenden Persönlichkeiten der Wirtschaft Leistungen angeboten worden sind in der Höhe, die uns die Ausführung der heute von mir vorgeschlagenen Zahlungen ermöglichen wird. Wenn es um die Entscheidung geht zwischen Freiheit des Landes oder Besitz des einzelnen, so müssen wir hoffen, daß die deutsche Wirtschaft sich nicht niedriger einschätzt als jene ostpreußische Landschaft, die einst durch Hingabe ihres Besitzes als Pfand für den Staat Preußen die Abtragung einer großen Kriegsentschädigung ermöglichte und die hundert Jahre gebraucht hat, um diese Verbindlichkeiten zu amortisieren, dafür aber auch ein leuchtendes Beispiel vaterländischer Pflichterfüllung gegeben hat. Zum Schluß wendet sich der Reichskanzler zu den Bemerkungen Poincarés über die deutsche Okkupation in Frankreich 1870—73 und weist aus den Akten nach, daß sie von den Grundsätzen der Humanität und Gerechtigkeit getragen war.

13. Sept. Finanzielle und soziale Beschlüsse des Reichsrats.

Der Reichsrat genehmigt, daß die Grundbeträge der Höchstrenten nach dem Besatzungspersonenschädengesetz genau so wie die Beamtengehälter erhöht werden sollen. Die Rentenerhöhung aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung soll auch österreichischen Staatsangehörigen gewährt werden. So-

dann wird die Regg. ersucht, schleunigst reichsgesetzlich auf produktive Arbeitslosenfürsorge hinzuwirken. Der Finanzmin. wird ermächtigt, die Börsenumsatzsteuer der Geldentwertung anzupassen; eine VO. über Ablieferung der Devisen wird genehmigt.

14. Sept. Beratung über die Beziehungen zwischen Reich und Ländern. Es wird darüber amtlich mitgeteilt:

Unter dem Vorsitz des Reichsmin. des Innern fand heute eine Sitzung des Reichsratsausschusses für innere Verwaltung zur Beratung von Angelegenheiten der inneren Politik statt, zu der die Innenminister der Länder erschienen waren. Der Reichsmin. des Innern betonte einleitend, daß es die besondere Aufgabe seines Amtes sei, die Beziehungen des Reiches zu den Ländern zu pflegen. Die Reichsregg. sei fest entschlossen, die Zuständigkeiten der Länder zu wahren. Gegenüber der schweren Gefahr an Rhein und Ruhr, wo wertvolle Gebiete des Reiches ernstlich bedroht seien, müsse ein starker einheitlicher nationaler Wille aufgebracht werden. Namens der Reichsregg. bitte er alle Länder, zusammenzustehen und der Reichsregg. zu helfen, diese geschichtliche Aufgabe zu meistern. An der Aussprache beteiligten sich die Innenminister aller Länder. Es wurden eine Reihe wertvoller Anregungen gegeben und Erfahrungen ausgetauscht. In seinem Schlußwort konnte der Reichsmin. des Innern weitgehende Übereinstimmung der Anwesenden mit der Reichsregg. feststellen.

15./18. Sept. (Preuß. Landtag) Finanzielle und wirtschaftspolitische Gesetze.

Das Haus genehmigt in 2. und 3. Beratung die Anpassung der Steuergesetze an die Geldentwertung, die Übertragung staatl. Elektrizitätsanlagen an eine AG., die Verwaltung und Ausbeutung staatlicher Bergwerke durch eine AG. m. b. H.

Mitte Sept. Kundgebungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allg. freien Angestelltenbundes und des Allg. Deutschen Beamtenbundes fordern wertbeständige Besitzsteuern unter umfassender Vermögensabgabe.

16. Sept. Die Grenzsperre zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet wird aufgehoben.

Mitte Sept. In Aachen halten die Separatisten unter dem Schutz der Besatzung mehrere Versammlungen ab; die Bevölkerung nimmt gegen sie Partei.

16. Sept. (Bayern) Auf der Versammlung des patriotischen Bauernbundes in Tuntenhausen hält MinPräsid. v. Knilling eine Programmrede.

Man habe in Bayern das Kabinett Cuno mit Bedauern scheiden sehen. Bei der Aussprache mit dem Reichskanzler in Mittenwald habe ich mit allem Freimut ausgesprochen, das neue Kabinett könne nicht erwarten, daß ihm in Bayern ohne weiteres das gleiche Maß von Vertrauen entgegengebracht werde wie dem Kabinett Cuno. Ich ließ keinen Zweifel darüber, daß durch den starken sozialistischen Einschlag des Reichskabinetts und die Besetzung der wichtigsten Ressorts mit Sozialisten in Bayern ernste Bedenken hervorgerufen werden müßten, und machte kein Hehl daraus, daß die bayerische Regg. entschlossen sei, Eingriffe in die Hoheitsrechte Bayerns aufs entschiedenste zurückzuweisen. Der neue Reichskanzler zeigte für die bayerischen Verhältnisse volles Verständnis und es ist nur zu wünschen, daß er immer das nötige Maß von Stärke aufbringen

wird, diesem guten Willen Geltung zu verschaffen. Der Reichskanzler hat die Zusagen des sogenannten Berliner Protokolls (das sind die Vereinbarungen, die in dem vorjährigen Konflikt zwischen dem Reich und Bayern getroffen worden sind) auch für sich als bindend anerkannt. ... Auf dem Gebiet der Volksernährung werde Bayern eigene Wege gehen, selbstverständlich unter billiger Rücksicht auf den Bedarf der übrigen deutschen Länder, und durch eine Ausnahmeverordnung die notwendigen Vorkehrungen treffen. — Er warnt vor dem Steuerstreik und der Steuerdrückebergerei.

Über die Verständigungsversuche mit Frankreich sagt er: Wer Frankreich kennt, wird die Aussichten nicht günstig einschätzen, zumal wenn der französische MinPräsid. Poincaré heißt. Wenn einmal die Verhandlungen begonnen haben, besteht nicht die große Gefahr, daß sich die Reichsregg. unter dem Druck der Linken weiterdrängen lassen wird, so daß Deutschland schließlich nur die Wahl hätte, sich unter das Joch einer förmlichen Kapitulation zu beugen und sich damit den Weg in die Zukunft abzuschneiden? Diese schwere Besorgnis glaubt die bayerische Regg. in Berlin nicht verschweigen zu dürfen. Die nächste Zeit wird zeigen, ob auf Frankreichs Seite der ehrliche Wille zu einer Verständigung besteht. Die Grenzen sind für Deutschland gezogen durch die Anforderungen der nationalen Ehre und Würde und durch die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, die nicht der letzten Mittel beraubt werden darf, um das für das deutsche Volk unentbehrliche Brot zu schaffen. ... Was werde geschehen, wenn die Beilegung des Ruhrkonfliktes nicht oder in einer für Bayern unerträglichen Weise zustande komme? Es liege eine schwere Krisenstimmung in der Luft. In einer Zeit schlimmster Bedrängnis sei nichts mehr von Uebel als reizbare Nervosität. Freilich heißt es, die Augen offen zu halten und sich auf alle Möglichkeiten vorzubereiten, ohne den Boden der Ordnung und des Gesetzes zu verlassen. Den Gedanken einer Absonderung vom Reich weise in Bayern jeder ernsthafte Politiker weit von sich. Wir Bayern sind trotz zähen Festhaltens an unserer Eigenart anspruchsvoll genug, uns als gute Deutsche und sogar als bessere Deutsche zu halten als diejenigen, die heute das Deutschtum allein gepachtet zu haben glauben. Wir haben den Glauben an das Reich nicht verloren, wenn uns auch manches daran heute nicht gefällt. Das Reich wieder erstarken zu sehen auf der Grundlage einer bundesstaatlichen Ordnung, ist unsere sehnlichste Hoffnung. Sollte die Entwicklung zu einer Linksdiktatur führen, so würde an Bayern wie an jeden gesund gebliebenen Gliedstaat die Pflicht herantreten, am Reichsgedanken festzuhalten und den deutschen Gedanken zu verteidigen. Dann würde nicht Bayern sich vom Reich scheiden, sondern die Reichsfeindlichkeit würde bei denen ruhen, die sich nicht schämen, das Deutsche Reich der Elendskrankheit des asiatischen Bolschewismus auszuliefern. Die Bekämpfung der bolschewistischen Gefahr muß für eine Reichsregg., die sich nicht selbst das Grab schaufeln will, der Gegenstand ernstester Sorge sein. Es soll auch nicht bestritten werden, daß vaterländische Organisationen sich von manchen Auswüchsen nicht freigehalten haben. Hätten aber nicht verblendete und verbrecherische Volksgenossen das deutsche Haus in dem Augenblick, als es von den Feinden umbrandet war, angezündet, so wären auch keine vaterländischen Organisationen notwendig geworden. Sie sind aus dem Gegensatz gegen den marxistischen Terror erwachsen. Freilich dürfen sie nicht Sonderziele betreiben und mit verhängnisvoller Gewalt spielen, statt mit einer auf nationalem Boden stehenden Regg. vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Ich wünsche den vaterländischen Verbänden Einigkeit. Mich bewegt dabei nur die Sorge um die Wahrung der öffentlichen Ordnung, die durch Unbesonnenheit nicht erschüttert werden darf. Möglicherweise können Ereignisse heraufziehen, die die Einigkeit aller vaterländischen Kreise gebieterisch heischen. Das Vertrauen der Regg. zu

den vaterländischen Verbänden setzt voraus, daß diese der Regg. nicht mit zurückhaltendem Mißtrauen gegenüberstehen oder gar gegen sie in der Öffentlichkeit immer wieder Sturm laufen. Wir kommen nicht aus dem Elend heraus, solange unsere Macht nicht auf ein Volksheer gegründet ist. Auch die beste Söldnertruppe kann nur ein unzulänglicher Ersatz dafür sein. Gewiß werden Reichswehr und Landespolizei nicht versagen, wenn es gilt, Ruhe und Ordnung im Lande zu schirmen. Unüberbrückbar stehen sich in Deutschland die national-germanisch-christliche und die international-marxistische Weltanschauung gegenüber. Der Kampf zwischen beiden wird früher oder später auszutragen sein. Dazu bedarf es nicht eines blutigen Bürgerkrieges, es genügt, wenn die vaterländische Bewegung in Deutschland so erstarkt, daß Gegenbewegungen nicht mehr aufkommen können.

18. Sept. Das Reichsfinanzministerium macht Mitteilungen über die Grundzüge der von ihm geplanten Währungsreform.

Die Arbeiten für die Schaffung eines wertbeständigen Geldes sind im Reichsfinanzministerium soweit gefördert, daß der Entwurf vorliegt. Die Reichsbank wird von den Staatsfinanzen völlig losgelöst und dadurch in den Stand gesetzt werden, die Funktionen einer Goldnotenbank für das Wirtschaftsleben in vollem Umfange zu erfüllen. Reichsschatzscheine werden bei der Reichsbank nicht mehr diskontiert, so daß eine ungedeckte Vermehrung des Papiergeldumlaufes nicht mehr stattfindet. Für eine Übergangszeit bis zur Balancierung des Reichshaushalts gibt eine neu zu schaffende Bank Noten aus, die durch eine Goldverpflichtung der privaten Wirtschaft (Landwirtschaft, Industrie, Handel und Banken) auf Grund des Wehrbeitragswertes sichergestellt werden. Diese Noten werden gesetzliche Zahlungsmittel. Die Papiermark wird Scheidemünze der neuen Note, in der sie zu einem bestimmten Kurse einlösbar sein wird. Gleichzeitig wird nach einem bereits vorliegenden Finanzprogramm die stärkste Einschränkung der Ausgaben im öffentlichen Haushalt erfolgen. Bei der Wertbeständigkeit der Einnahmen wird eine größere Ergiebigkeit der Steuerquellen und damit eine fortschreitende Deckung der Ausgaben erzielt werden.

18. Sept. Neuregelung der Ausfuhrkontrolle.

Die Reichsregg. macht bekannt: Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse machen eine wesentliche Einschränkung der Ausfuhrkontrolle erforderlich. Eine Bekanntmachung der zuständigen Ministerien setzt daher mit Wirkung vom 27. September alle bisherigen Ausfuhrverbote außer Kraft und bringt eine neue Liste von Waren, die zukünftig noch der Ausfuhrbewilligung bedürfen. Danach sind alle nicht in dieser Liste erwähnten Waren nunmehr ausfuhrfrei, d. h. sie bedürfen keiner Ausfuhrbewilligung mehr. Damit entfällt auch die Ausfuhr in der erleichterten Form der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Ein- und Ausfuhrbewilligung vom 29. Mai mit den Devisenablieferungserklärungen. Die neue Verbotsliste umfaßt im wesentlichen nur noch Nahrungsmittel, Rohstoffe, gewisse Halbfabrikate, an denen die deutsche weiterverarbeitende Industrie besonders interessiert ist. Ausfuhranträge für diese Waren sind vorerst an die bisher zuständig gewesenen Bewilligungsstellen zu richten. Für die nunmehr ausfuhrfreien Waren sind keinerlei Bewilligungspapiere mehr erforderlich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß wie bisher auch bei ausfuhrfreien Waren der grüne statistische Schein und die Ausfuhrerklärung den Versandpapieren beizufügen sind. Mehr als bisher ist aber zum Schutze der Währung erforderlich, daß alle Ausfuhrgegenwerte in hochwertiger Valuta ins Inland überführt und soweit irgend möglich, an die Reichsbank angeliefert werden. Nachdem infolge der starken Einschränkung des Ausfuhrverbotes dieses Ziel nicht mehr mit den Mitteln der Außenhandelskontrolle erreicht werden

kann, wird durch eine gleichzeitig veröffentlichte Verordung auf Grund des Notgesetzes die Fakturierung der Zahlung von Exportwaren in hochwertiger Valuta, die Verwendung der Gegenwerte im Interesse der deutschen Wirtschaft und auch die Ablieferung an die Reichsbank vorgeschrieben. Grundsätzlich soll die Preisstellung in der Währung des Empfangslandes erfolgen. Unabhängig davon sind aber allgemein die vier gebräuchlichen internationalen Währungen, Dollar, Pfund, holländische Gulden und Schweizer Franken, zugelassen. Als Mindestsatz der Ablieferung werden 30 Prozent der Exportdevisen vorgeschrieben. Dem durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 7. September eingesetzten Kommissar für die Devisenerfassung wurde jedoch das Recht vorbehalten, diesen Prozentsatz zu ändern, sowie überhaupt nähere Bestimmungen zur Sicherstellung der mit der Vo. beabsichtigten Zwecke zu erlassen. Durch diese Neuregelung wird die Erfassung von Exportdevisen wirksamer gestaltet und die Ablieferungskontrolle insbesondere auch auf alle ausfuhrfreien Waren erstreckt, was bisher unmöglich war. Es ist noch darauf hinzuweisen, daß alle anderen Ausfuhrverbote und die sonstigen für die Ausfuhr geltenden Bestimmungen, soweit sie auf anderen Rechtsgrundlagen als der Vo. über die Außenhandelskontrolle beruhen (wie beispielsweise die für Kriegsgerät, Opium und Fieberthermometer), unberührt bleiben.

19. Sept. Deutschnationale, Bayerische Mittelpartei, Regierung und Deutsche Volkspartei.

Die vereinigten deutschnationalen Fraktionen des Reichstages und des Preußischen Landtages in Anwesenheit von Vertretern der Bayerischen Mittelpartei (Deutschnationale Vp. in Bayern) veröffentlichen folgende Erklärung: Wir erheben in letzter Stunde scharfen Einspruch gegen die von der Regg. Stresemann unter dem Wechsel des Kurses eingeschlagene Politik, offensichtlich eine Verständigung um jeden Preis mit dem haßerfüllten und unversöhnlichen Frankreich zu erstreben. Solche Politik kann nur zur vollständigen Kapitulation führen. Eine Preisgabe des Widerstandes an Rhein und Ruhr durch Zurückziehung der Anordnungen der Regg. müßte uns dem französischen Diktat widerstandslos unterwerfen. Durch zweideutige und unverbindliche Zusagen des Gegners dürfen wir uns darüber nicht täuschen lassen. Als Ergebnis auf dieser Grundlage geführter Verhandlungen kann nur erwartet werden, daß der Raub von Rhein und Ruhr durch eine deutsche Unterschrift mit dem Schein des Rechts umkleidet wird und daß Frankreich aufs neue wahnsinnige und unerfüllbare Reparationsforderungen festlegt, zu deren Erfüllung sich Deutschland dann durch seine Unterschrift gebunden hat. Damit kann dem deutschen Volke nicht geholfen und der wirtschaftliche und politische Zusammenbruch nicht aufgehalten werden. Kapitulation und Unterschrift heben nicht die Not, sondern fügen zur Not auch noch die Schande. Wir aber wissen, daß unser Volk noch stark genug ist, um sich der Schande zu erwehren. Die Deutschnationale Volkspartei lehnt vor dem Lande und vor der Geschichte die Verantwortung für jede Politik der Schwäche und der Scheu vor der letzten Entscheidung ab. Sie erklärt feierlich, daß sie deren Ergebnis niemals anerkennen würde.

Die „Nationalliberale Koresp." bemerkt dazu: Die deutschnationale Erklärung wendet sich an das deutsche Volk und fordert es zu schicksalsschweren Entscheidungen auf. Ehe das deutsche Volk sich zu Schritten entschließt, die für seine Zukunft schlechthin entscheidend sind, hat es wohl das Recht zu fragen, ob die Verfasser der in Frage kommenden Erklärung sich selbst zu völliger Klarheit durchgerungen haben über die Dinge, die hier als Voraussetzungen und mögliche Folgen sorgfältig geprüft werden müssen. Das deutsche Volk kann

und muß Antwort auf folgende vier Fragen verlangen: 1. Wie denkt sich die Deutschnationale Volkspartei die weitere Finanzierung des Abwehrkampfes an der Ruhr? 2. Wie denkt sie sich die Gestaltung der deutschen Währung bei Fortsetzung dieser Finanzierung? 3. Wie denkt sie sich die Fortsetzung des passiven Widerstandes durch die Bevölkerung an Rhein und Ruhr unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden moralischen Imponderabilien und wirtschaftlichen Voraussetzungen? Welche Mitteilungen sind hierüber der Deutschnationalen Partei tatsächlich zugegangen? 4. Wenn der Kampf als machtpolitischer Kampf ausgetragen werden soll, wo sind dann die hierzu erforderlichen Machtmittel? Auf alle diese Fragen muß das deutsche Volk, wie gesagt, eine offene, ehrliche und rückhaltlose Antwort verlangen. Es ist notwendig, daß man auch in Bayern diese Fragen bis ins einzelne prüft, zumal Frankreich von Bayern ebenfalls ein Pfand beschlagnahmt hat in Gestalt der bayerischen Pfalz. Die Bayer. Mittelpartei tritt der Erklärung der Deutschnationalen bei. Die „Bayer. Staats-Ztg.." bespricht die Stellungnahme zustimmend; der Reichskanzler solle Klarheit schaffen, wie er die Ruhrfrage beenden wolle, um nicht das Vertrauen der Patrioten zu verlieren.

Sept. (Bayern). Nationalistische und separatistische Strömungen. Mahnung Hindenburgs.

Die linksgerichtete Presse berichtet fast täglich über antirepublikanische Putschorganisationen in Bayern, die in Verbindung mit Kronprinz Rupprecht, Ludendorff und v. Kahr ständen. Dabei wird auf einen Gegensatz zwischen Ludendorff und Kronprinz Rupprecht hingewiesen, der schon aus dem Kriege stamme, Ludendorff vertrete eine zentralistische, Rupprecht eine speziell bayerische Strömung. Am 10. Sept. sagt Prinz Rupprecht auf einer Veranstaltung des Nationalverbandes deutscher Offiziere: Nicht ist jeder berufen, eine führende Rolle zu übernehmen, sonst würden Zustände eintreten wie einst in gewissen Armeen exotischer Staaten, wo drei Generäle auf einen Soldaten treffen. Clausewitz nannte den Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln und betonte an mehr als einer Stelle, daß eine Kriegführung immer und in jeder Hinsicht abhängig sein müsse von politischen Zielen. Nicht jeder Feldherr kann Staatsmann zugleich sein wie Friedrich der Große. Bewußt folgte dieser Richelieus Maxime, daß dem Krieg zur Seite stets Verhandlungen laufen müssen. Ja er verhandelte mit dem Gegner noch wenige Tage vor der Schlacht. Der Prinz versichert sodann seine Liebe zum deutschen Vaterland, betont, daß es sich nicht um dynastische Fragen, sondern um das Schicksal von Land und Reich handele, erinnert die Anwesenden an ihren geleisteten Fahneneid und schließt mit einem Hoch auf das bayerische und deutsche Vaterland.

Am 19. spricht Generalfeldmarschall Hindenburg, der vier Wochen in Oberbayern zur Erholung weilte, dem Vorsitzenden der Vaterländischen Vereine, Prof. Bauer, die dringende Mahnung aus, daß Bayern sich auf keinen Fall vom Reich trennen dürfe, auch nicht vorübergehend. Bayern dürfe nicht vergessen, daß Preußen auch ihm in schlimmen Tagen geholfen habe. Es gelte Treue um Treue.

Die Arbeitsgemeinschaft der Vaterländischen Verbände in Nürnberg polemisiert aufs schärfste gegen Stresemann, der mit Frankreich eine wirtschaftliche und politische Union betreibe und Deutschland zur Kapitulation führe.

21. Sept. Die Rheinlandkommission regelt durch eine Vo. die Ausgabe von Notgeld im besetzten Gebiet. Es ist ein neuer Eingriff in die deutsche Verwaltungsfreiheit.

22. Sept. Die Reichsregierung erläßt folgende Warnung vor Putschversuchen:

In der Oeffentlichkeit sind in letzter Zeit wiederholt Gerüchte aufgetaucht über Bewegungen, die sich gegen die Staatsgewalt richteten und einen Umsturz vorbereiteten. Von verschiedenen Seiten sind nach dieser Richtung öffentlich auch Drohungen ausgesprochen worden. An der Stellung der Reichsregierung gegenüber etwaigen derartigen Versuchen kann ein Zweifel nicht bestehen. Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten hat heute eine Beratung stattgefunden, an der der Reichskanzler, der Reichsmin. des Innern, der Reichswehrmin. und der Chef der Heeresleitung, General v. Seeckt, teilgenommen haben. Diese Beratungen hatten den Zweck, alle Maßnahmen vorzubereiten, die notwendig werden können, um derartige Bestrebungen unschädlich zu machen. Es besteht unter den verantwortlichen Faktoren der Reichsregg. volle Uebereinstimmung darüber, daß gegenüber jedem Versuch, die Staatsgewalt zu erschüttern, von welcher Seite er auch kommen mag, die sofort erforderlichen Maßnahmen ergriffen und die der Reichsregg. genügend zur Verfügung stehenden Machtmittel des Staates eingesetzt werden.

23. Sept. Hergt gegen die Reichsregierung.

Auf dem Verbandstag der Dnat. Vp. in Mecklenburg erklärt Abg. Hergt, die heutige Regg. müsse mit den meisten der vorausgegangenen Regg.en verglichen werden, die zunächst heilige Versprechungen abgegeben hätten für die Aufrechterhaltung der nationalen Ehre, um im entscheidenden Augenblick dann doch ihren Namen unter unerfüllbare Abmachungen zu setzen. Die Politik des gegenwärtigen Reichskanzlers gehe davon aus, daß sie annehme, machtpolitisch lasse sich eine Lösung des Konfliktes nicht erreichen. Die Deutschnationalen dächten anders: Sie glaubten an eine machtpolitische Lösung. Das bedeute nicht ohne weiteres, daß sie einen Krieg mit Frankreich wünschten. Es wäre nach ihrer Auffassung schon ein furchtbares Risiko für Frankreich, wenn es versuchen wollte, weiter vorzudringen in Deutschland. Man sollte Frankreich endlich einmal vor das Risiko stellen und man werde sehen, daß es dieses Risiko nicht eingehe. Beim Rücktritt der Regg. Cuno hätten sich die Deutschnationalen in die schärfste Opposition gegen die Regg. Stresemann begeben. Er erkläre an dieser Stelle feierlich und offiziell, daß die Deutschnationalen die Kapitulation nicht mitmachen. Man hoffe regierungsseitig, daß sich Poincaré noch in letzter Stunde bereitfinden werde, dieser Kapitulation ein diplomatisches Mäntelchen umzuhängen. Komme es auch durch die Manipulationen des Kabinetts Stresemann und die Bereitwilligkeit Poincarés zu einer verschleierten Kapitulation, so werde das deutsche Volk doch weiter wie bisher das Sklavenvolk bleiben. Wenn aber Poincaré ablehne und es doch noch zum offenen Bruch kommen sollte, dann müßte eine ganz fundamentale Erneuerung eintreten. Es sei ein Ding der Unmöglichkeit, daß dieselben Männer, die jetzt die Kapitulation vorbereiteten, das deutsche Volk bei einem Aufruf für weiteres Ausharren im Kampfe hinter sich finden würden. Es müsse dann eine Regg. kommen ganz und gar in deutschnationalem Sinne eingestellt. Die Deutschnationalen wüßten ganz genau, daß es für diesen Fall ein furchtbares Erbe sein würde, das sie anträten, aber niemals würden sie sich dieser Aufgabe entziehen, wenn sie an sie heranträte.

23./24. Sept. In Köln, Aachen, Trier, Wiesbaden versuchen die Separatisten unter Führung von Dorten, Matthes und Smeets zu demonstrieren, finden bei der Bevölkerung aber aktiven Widerstand.

24./25. Sept. Der Reichskanzler verhandelt mit den Vertretern des besetzten Gebiets und den Führern der Parteien über das Aufhören des passiven Widerstandes.

Ende Sept. Unruhen und Putschvorbereitungen.

An vielen Stellen finden Demonstrationen und Zusammenstöße statt, so in Oberbayern zwischen den Stahlhelmverbänden und kommunist. Hundertschaften, ebenso in Leipzig und Dresden. In Hamburg erzwingen die freien Gewerkschaften am 23. und 25. einen zweistündigen Generalstreik. In Berlin werden kommunist. Waffenlager entdeckt, die mit Beamten der russischen Botschaft in Zusammenhang gebracht werden. Die „Rote Fahne" wird wegen ihrer Angriffe auf die Regg. mehrfach verboten

26. Sept. Ende des passiven Widerstandes.

Reichspräsident und Reichsregg. erlassen folgende Proklamation: An das deutsche Volk! Am 11. Jan. haben französische und belgische Truppen wider Recht und Vertrag das deutsche Ruhrgebiet besetzt. Seit dieser Zeit haben Ruhrgebiet und Rheinland schwerste Bedrückungen zu erleiden. Ueber 180 000 deutsche Männer, Frauen, Greise und Kinder sind von Haus und Hof vertrieben worden, für Millionen Deutsche gibt es den Begriff der persönlichen Freiheit nicht mehr. Gewalttaten ohne Zahl haben den Weg der Okkupation begleitet. Mehr als hundert Volksgenossen haben ihr Leben dahingeben müssen, Hunderte schmachten noch im Gefängnis. Gegen die Unrechtmäßigkeit des Einbruchs erhoben sich Rechtsgefühl und vaterländische Gesinnung. Die Bevölkerung weigerte sich, unter fremden Bajonetten zu arbeiten. Für diese, dem Deutschen Reiche in schwerster Zeit bewiesene Treue und Standhaftigkeit dankt das ganze deutsche Volk. Die Reichsregg. hatte es übernommen, nach ihren Kräften für die leidenden Volksgenossen zu sorgen. In immer steigendem Maße sind die Mittel des Reichs dadurch in Anspruch genommen worden. In der abgelaufenen Woche erreichten die Unterstützungen für Rhein und Ruhr die Summe von 3500 Billionen Mark. In der laufenden Woche ist mindestens die Verdoppelung dieser Summe zu erwarten. Die einstige Produktion des Rheinlandes und des Ruhrgebietes hat aufgehört. Das Wirtschaftsleben im besetzten und unbesetzten Deutschland ist zerrüttet. Mit furchtbarem Ernst droht die Gefahr, daß bei Festhalten an dem bisherigen Verfahren die Schaffung einer geordneten Währung, die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und damit die Sicherung der nackten Existenz für unser Volk unmöglich gemacht wird. Diese Gefahr muß im Interesse der Zukunft Deutschlands ebenso wie im Interesse von Rhein und Ruhr abgewendet werden. Um das Leben von Volk und Staat zu erhalten, stehen wir heute vor der bitteren Notwendigkeit, den Kampf abzubrechen. Wir wissen, daß wir damit von den Bewohnern der besetzten Gebiete noch größere seelische Opfer als bisher verlangen. Heroisch war ihr Kampf, beispiellos ihre Selbstbeherrschung. Wir werden niemals vergessen, was diejenigen erlitten, die im besetzten Gebiet duldeten. Wir werden niemals vergessen, was diejenigen aufgaben, die lieber die Heimat verließen, als dem Vaterlande die Treue zu brechen. Dafür zu sorgen, daß die Gefangenen freigegeben werden, daß die Verstoßenen zurückkehren, bleibt die vornehmste Aufgabe der Reichsregg. Vor allen wirtschaftlichen und materiellen Sorgen steht der Kampf für diese elementarsten Menschenrechte. Deutschland hat sich bereit erklärt, die schwersten materiellen Opfer für die Freiheit der deutschen Volksgenossen und deutscher Erde auf sich zu nehmen. Diese Freiheit ist uns aber kein Objekt für Verhandlungen oder für Tauschgeschäfte. Reichspräsid. und Reichsregg. versichern hierdurch feierlich vor dem deutschen Volk und vor der Welt, daß sie

sich zu keiner Abmachung verstehen werden, die auch nur das kleinste Stück deutscher Erde vom Deutschen Reiche loslöst. In der Hand der Einbruchsmächte und ihrer Verbündeten liegt es, ob sie durch Anerkennung dieser Auffassung Deutschland den Frieden wiedergeben oder mit der Verweigerung dieses Friedens alle die Folgen herbeiführen wollen, die daraus für die Beziehungen der Völker entstehen müssen. Das deutsche Volk fordern wir auf, in den bevorstehenden Zeiten härtester seelischer Prüfung und materieller Not treu zusammenzustehen. Nur so werden wir alle Absichten auf Zertrümmerung des Reiches zunichte machen, nur so werden wir der Nation Ehre und Leben erhalten, nur so ihr die Freiheit wiedergewinnen, die unser unveräußerliches Recht ist.

26. Sept. Der Reichspräsident erläßt eine Vo. über die Übertragung der vollziehenden Gewalt an den Reichswehrminister.

Auf Grund des Artikels 4 der Reichsverf. verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes: § 1. Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verf. des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit des Rechtes der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig. § 2. Mit der Bekanntmachung dieser Vo. geht die vollziehende Gewalt auf den Reichswehrmin. über, der sie auf die Militärbefehlshaber übertragen kann. Im Einvernehmen mit dem Reichsmin. des Innern kann der Reichswehrmin. zur Mitwirkung bei der Ausübung der vollziehenden Gewalt auf dem Gebiete der Zivilverwaltung Regierungskommissare ernennen (§ 3). § 3. Die Weisungen des Militärbefehlshabers an die Zivilverwaltung und Gemeindebehörden, sowie seine allgemeinen Anordnungen an die Bevölkerung sind, bevor sie ergehen, zur Kenntnis des Regierungskommissars zu bringen. Allgemeine Vorschriften des Militärbefehlshabers, die Beschränkungen nach § 1 enthalten, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Regierungskommissars, sofern ein solcher eingesetzt ist. § 4. Wer den im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnungen des Reichswehrmin. oder der Militärbefehlshaber zuwiderhandelt oder zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15000 Goldmark bestraft. Wer durch Zuwiderhandlung nach Absatz 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten, wenn die Zuwiderhandlung den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögenseinziehung erkannt werden. Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Absatz 2) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. § 5. Die in den §§ 81 (Hochverrat), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Ueberschwemmungen), 315 Absatz 2 (Beschädigung von Eisenbahnanlagen) des Strafgesetzbuches mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen sind mit dem Tode zu bestrafen, wenn sie nach Verkündung dieser Vo. begangen sind. Unter der gleichen Voraussetzung kann im Falle des § 92 (Landesverrat) des Strafgesetzbuches auf Todesstrafe erkannt werden; ebenso in den Fällen § 125 Absatz 2 (Rädelsführer und Gewalttätigkeiten bei Zusammenrottungen)

und § 115 Absatz 2 (Rädelsführer und Widerstand bei Aufruhr), wenn der Täter Widerstand, die Gewalt oder Drohung mit Waffen im bewußten und gewollten Zusammentreffen mit Bewaffneten begangen hat. § 6. Auf Ansuchen des Inhabers der vollziehenden Gewalt sind durch den Reichsmin. der Justiz außerordentliche Gerichte zu bilden. Zur Zuständigkeit dieser Gerichte gehören außer den in § 9 der Vo. des Reichspräsidenten vom 29. März 1921 (Reichsgesetzbl. I S. 371) aufgeführten Straftaten auch die Vergehen nach § 4 der vorliegenden Vo. § 7. Diese Vo. tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Der Reichswehrmin. ernennt hierauf die Kommandeure in den einzelnen Wehrbezirken zu Trägern der vollziehenden Gewalt und stellt ihnen im Einvernehmen mit dem Reichsmin. des Innern Regierungskommissare an die Seite.

26. Sept. Im Ausw. Ausschuß begründet Reichskanzler Dr. Stresemann die Einstellung des passiven Widerstandes:

Er betonte, daß er angesichts der schweren Entscheidung, die die Reichsregg. getroffen habe, ein Bild der außenpolitischen Lage zu geben wünsche, wie sie sich seit dem Wechsel des Reichskabinetts vollzogen habe. Die Reichsregg. habe sich entschlossen, den passiven Widerstand aufzugeben, und werde demzufolge die Vo.en zurückziehen, die sich auf seine Durchführung bezogen. Der passive Widerstand hätte seinen Höhepunkt überschritten und seine anfängliche moralische Stütze allmählich eingebüßt. Eine nachträgliche Kritik, ob er durch eine andere Führung hätte erfolgreicher gestaltet werden können, ändere nichts an dieser Tatsache. Nach den Angaben der berufensten Vertreter aus den besetzten Gebieten hätte der passive Widerstand nur noch eine gewisse Zeit aufrechterhalten werden können, ohne ihn der Gefahr eines Zusammenbruchs in sich selbst auszusetzen. Der Reichskanzler legte dann des näheren das Verhältnis der Ruhrausgaben zur Finanzlage des Reiches dar, das in Bälde den schwersten finanziellen, in seinen Folgen nicht zu übersehenden Zusammenbruch zu bringen drohte. Er wandte sich dann gegen diejenigen, die heute die schärfsten Steuermaßnahmen zur Fortführung des passiven Widerstandes forderten und die die gleichen seien, die sich noch soeben gegen die allzu große Belastung und die zuletzt vom Reichstag bewilligten neuen Steuern gewandt hätten. Die Ueberlegung, ob die Fortführung des passiven Widerstandes durch einen teilweisen Abbau der Ruhrkredite möglich gewesen sei, hätte ein negatives Resultat ergeben. Durch eine solche Maßnahme sei weder der passive Widerstand nachdrücklich aufrechtzuerhalten noch auch die Gefahr des finanziellen Chaos abzuwenden gewesen. Dem drohenden vollkommenen Währungsverfall hätte man so nicht entgegentreten können. Nach Prüfung der Sachlage habe sich daher das Reichskabinett schon vor längerer Zeit entschlossen, die Aufgabe des passiven Widerstandes zu erwägen. Die Versuche, die Stillegung des Widerstandes zu verbinden mit französisch-belgischen Maßnahmen zur Rückführung der Vertriebenen, Befreiung der Gefangenen usw. sei erfolglos geblieben, da der französische MinPräsid. sich auf den Standpunkt festgelegt hätte, vor Abbruch des Widerstandes nicht in Verhandlungen einzutreten. So habe man sich dazu entschließen müssen, den Ruhrkampf aus innerdeutschen wie außenpolitischen Momenten aufzugeben, weil dessen Fortführung ohne jeden Zweifel zu einem vollkommenen Zusammenbruch im Innern geführt hätte. Diese Sachlage sei geschaffen worden durch die Entwicklung der machtpolitischen Verhältnisse, die stärker gewesen seien als die moralische Gegenwehr, die das Deutsche Reich demgegenüber hätte aufzubringen vermocht. Was die Vorbereitungen beträfen, um das Ruhr- und Rheingebiet in einen einigermaßen normalen

Zustand zu überführen, so könnten hierfür nur Eventualrichtlinien festgelegt werden, da es nicht von Deutschland allein abhänge, wie sich diese Dinge nunmehr vollziehen sollen. Der Reichskanzler betonte nochmals, daß in allen Beratungen der letzten Tage nicht von einer einzigen Seite ausgesprochen worden sei, daß man sich von einer Fortsetzung des Widerstandes bei der Unmöglichkeit der Finanzierung von deutscher Seite irgend etwas verspräche. Der deutschnationale Vorschlag, mit Frankreich zu brechen und die Verpflegung der besetzten Gebiete sowie die Wiederinstandsetzung ihres Wirtschaftslebens zunächst der Sorge Frankreichs und Belgiens zu überlassen, habe gerade bei Vertretern jener Gebiete die schärfste Verurteilung erfahren. Man würde darin im Rheinlande ein Aufgeben, ja vielleicht einen Verrat am Rheinlande sehen. Der Aufruf, den die deutsche Regierung gemeinsam mit dem Reichspräsid. erlassen habe, bringe zum Ausdruck, worum bei den Verhandlungen, vor denen man jetzt stehe, zu kämpfen sei. Das seien vor allem die großen Menschheitsfragen, die Fragen der Gefangenenfreilassung und der Zurückführung der Vertriebenen, sowie die großen politischen Fragen über die Zukunft des deutschen Rheines und der deutschen Ruhr. Die Erklärungen, die in dem Aufruf abgegeben seien, würden die festen Grundlinien bilden, nach denen die Reichsregg. handeln werde.

Die Vertreter der Regierungsparteien stimmen dem Kanzler unbedingt zu, die der Dnat. und Kommunisten sind mit der Lösung nicht einverstanden.

26. Sept. (Bayern) Die Regierung verhängt den Ausnahmezustand und überträgt dem Regierungspräsidenten v. Kahr die vollziehende Gewalt:

Die Art. 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches und die §§ 14 und 16 der bayerischen Verfassungsurkunde werden vorübergehend außer Kraft gesetzt. Es sind deshalb Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechtes der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, des Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses, Anordnungen von Haussuchungen und Beschlagnahmen und Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig. Mit der Verkündung dieser Verordnung geht die vollziehende Gewalt auf den Generalstaatskommissar über. Sämtliche Behörden des Reiches, des Landes und der Gemeinden bleiben in ihrer Tätigkeit, haben aber mit Ausnahme der Gerichte, Verwaltungsgerichte und Militärbehörden den Anordnungen und Verfügungen des Generalstaatskommissars Folge zu leisten. Er ist berechtigt, jederzeit an ihrer Stelle Amtshandlungen vorzunehmen, er ist befugt, nach § 17 des Wehrgesetzes die Hilfe der Wehrmacht anzufordern. Die Anordnungen und Verfügungen des Generalstaatskommissars gehen den Anordnungen und Verfügungen aller anderen Behörden mit Ausnahme der Gerichte, Verwaltungsgerichte und Militärbehörden vor. Rechtsmittel gegen diese Anordnungen und Verfügungen des Generalstaatskommissars sind ausgeschlossen, soweit er nicht selbst etwas anderes anordnet. Der Generalstaatskommissar kann Anordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlassen und ihre Übertretung sowie die Aufforderung und Anreizung zur Übertretung mit Strafe bedrohen. Er ist auch berechtigt, Schutzhaft und Aufenthaltsbeschränkungen zu verhängen.

Die Proklamation wird begleitet von einem Aufruf, in dem es heißt: Die Reichsregg. mußte sich entschließen, den Kampf, den das deutsche Volk seit 11. Januar 1923 an Rhein und Ruhr geführt hat, abzubrechen. Die Geldmittel zur Fortsetzung des Kampfes überstiegen die Kraft des Reiches. Auch

die bayerische Staatsregg. hat dies anerkannt und insoweit dem Entschluß der Reichsregg. zugestimmt. MinPräsid. Dr. von Knilling hat in den Beratungen, die am 25. Sept. in Berlin stattgefunden haben, darüber hinaus aber zugleich nachdrücklichst hervorgehoben, daß auch die von England anerkannte Rechts- und Vertragswidrigkeit des Ruhreinbruches fortbestehen bleibt und daß diese Tatsache von der Reichsregg. entschieden herausgestellt und zur Grundlage ihres weiteren Verhaltens gemacht werden müsse. Der von den Einbruchsmächten gebrochene Vertr. von Versailles dürfe auch für uns nicht mehr als für verbindlich angesehen werden. Die Regg. sei in dieser Stellungnahme eins mit der großen Mehrheit des bayerischen Volkes. Um etwaige aus der allgemeinen Erschütterung hervorgehende schädliche Ruhestörungen zu verhüten, müsse die Regierungsgewalt fest konzentriert werden.

27. Sept. (Bayern) Die „Staats-Ztg." schreibt zur Ernennung Kahrs:

Der Name Kahr bedeutet seit langem schon einen Mittel- und Sammelpunkt für die vaterländisch gesinnten Kreise in Bayern, die gewillt sind, auf dem Boden des Rechts und der Verfassung zu bleiben, die rechtmäßige national gerichtete Regierung im Kampfe gegen Gewalt und Umsturz, von woher immer er kommt, zu unterstützen und ihr zur Erreichung der Ziele, die Gemeingut aller vaterländisch gerichteten Kreise sind, zu helfen. Die bayerische Regg. hat mit ihren Maßnahmen dem Volke bewiesen, daß sie von der festen Absicht beseelt ist, allen Gefahren für Ordnung und Sicherheit in Bayern, für den Bestand des Staates und des Reiches mit allen verfügbaren Machtmitteln entgegenzutreten.

27. Sept. Aufhebung der Abwehrverordnungen.

In einer Sonderausgabe des Reichsgesetzblattes erscheint folgende Verordnung des Reichspräsid. und der Reichsregg.: § 1. Die nachstehenden aus Anlaß des Ruhreinbruchs erlassenen Verordnungen werden hierdurch aufgehoben: Verordnung auf Grund des Notgesetzes (Schutz der Finanzen und der Währung) vom 16. März 1923 (RGBl. I S. 188), Verordnung auf Grund des Notgesetzes (Schutz der Finanzen und der Währung) vom 29. März 1923 (RGBl. I S. 234), Verordnung des Reichspräsid. auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverf. betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen vom 3. März 1923 (RGBl. I S. 159), Verordnung des Reichspräsid. zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 17. April 1923 (RGBl. I S. 251), Verordnung des Reichspräsid. vom 11. Aug. 1923 auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverf. zur Ergänzung der Verordnung vom 3. März 1923 (RGBl. I S. 795). § 2. Der vorstehende § 1 tritt mit Wirkung vom 26. Sept. 1923 ab sofort in Kraft.

27. Sept. Der Reichsminister für die besetzten Gebiete, Fuchs, richtet folgende Kundgebung an die Deutschen im besetzten Gebiet:

In einer Stunde, in der die Reichsregg. dem deutschen Volke Kenntnis gibt von ihrem Entschluß, den Abwehrkampf im Westen einzustellen, ist es mir ein besonderes Herzensbedürfnis, den Brüdern und Schwestern an Rhein und Ruhr noch einmal den heißen Dank des Vaterlandes auszusprechen für alles das, was sie für das deutsche Volk in den letzten neun Monaten getan und getragen haben. Alle Teile der Bevölkerung haben für das Vaterland gekämpft und schwere Opfer gebracht. Handel, Industrie und Landwirtschaft, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, dem gewerblichen Mittelstand, den freien Berufen, den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen, ihnen allen gilt der Dank, ob sie nun ihre Treue

zum Vaterland mit der Hingabe ihres Lebens, ihrer Gesundheit, ihrer Heimat und ihrer Freiheit besiegelt oder ob sie bis zum bitteren Ende auf ihrem Posten gestanden haben. Was von hier aus geschehen kann, wird geschehen, um die Leiden zu lindern, die über euch gekommen sind. Mit dem Abbruch des Kampfes ergeht an euch der Ruf, die schaffende Arbeit für das Vaterland wieder aufzunehmen. Alle Verordnungen und Anweisungen des Reiches, die während des Kampfes im Einvernehmen mit euch ergangen sind, sind aufgehoben. Die Bahn für neue Arbeit ist frei. Wir wollen euch bei ihrer Aufnahme helfen, soweit es irgend in unseren Kräften steht. Mit der Regelung des Ueberganges hat die Reichsregg. mich betraut. Vorbereitende Maßnahmen sind, soweit dies einseitig von hier aus geschehen kann, bereits getroffen. Insbesondere sind bestimmte Stellen für die Führung von etwaigen Einzelbesprechungen im besetzten Gebiet in Aussicht genommen. Die Beamten werden in kürzester Frist die erforderlichen Weisungen erhalten.

27. Sept. Der Reichstag genehmigt ein Gesetz über die Regelung der Gehaltszahlung an Beamte und lehnt es gegen die Deutschnationalen und Kommunisten ab, in eine politische Aussprache einzutreten.

28. Sept. Im Reichstage begründen Deutschnationale und Kommunisten Anträge auf Aufhebung des Ausnahmezustandes. Eine Debatte folgt nicht.

28. Sept. (Preußen) Die Regierung erläßt folgenden Aufruf für hungernde Volksgenossen:

Mitbürger! Weite Kreise unseres Volkes darben und entbehren! Die furchtbaren Nachwehen des Weltkrieges und der Ruhrbesetzung, Währungsverfall und Teuerung lasten schwer auf uns. Die immer schneller zunehmende Verschlechterung des Ernährungszustandes unsers Volkes erfordert außergewöhnliche Maßnahmen. Zu dem bisherigen staatlichen Vorgehen auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft muß jetzt, zu Beginn der kalten Jahreszeit, im gesamten Staatsbereich eine großzügige Volksspeisungsaktion hinzutreten. Oberster Grundsatz muß sein, unter allen Umständen jedem wirklich Darbenden und Bedürftigen, den Ärmsten des Volkes und den Angehörigen des zugrunde gehenden Mittelstandes zum mindesten täglich eine warme Mahlzeit zuzuführen. Diese Absicht muß sofort in die Tat umgesetzt werden. Der preußische Staat wird alle seine technischen Hilfsmittel mobilisieren und einsetzen, um in kürzester Zeit die Massenspeisungen in allen Städten und Gemeinden, in denen es erforderlich ist, durch die Kommunalbehörden und sonstigen gemeinnützigen Institutionen durchzuführen. Zur Ergänzung der öffentlichen Mittel werden große Spenden der leistungsfähigen Kreise in Stadt und Land an Geld und Lebensmitteln gebraucht. Jeder, dessen Herd noch warm, dessen Vorratskammer noch gefüllt ist, jeder, der die Seinen noch täglich sättigen kann, sollte dankbar sich dieser Bevorzugung bewußt sein und die zwingende Pflicht anerkennen, an die abzugeben, deren Gesundheit und Arbeitskraft vom Hunger untergraben sind. Er ermögliche es, insbesondere Kinder, Greise und werdende Mütter vor Entkräftung und Zermürbung zu schützen. Wir rufen die Bevölkerung Preußens in Stadt und Land auf, eine freiwillige Volksspeisungsabgabe auf sich zu nehmen. Gebt schnell und gebt reichlich! Nur wer dem Hungernden sein Brot bricht, hat auch das Recht, im warmen Zimmer am gedeckten Tisch sich zu sättigen. Das preußische Volk, in Opferwilligkeit und brüderlicher Solidarität von jeher bewährt, wird, des sind wir sicher, willig unserem Rufe folgen. Das preußische Staatsministerium.

Ende Sept. Aufrufe der Parteien aus Anlaß der Einstellung des Ruhrkampfes.

Die Dnat. Partei macht dem Marxismus und der sozialdemokratisch-bürgerlichen Koalition den Vorwurf, die Widerstandskraft untergraben zu haben. Das Volk müsse sich auf die Stunde einer starken nationalen Regg. vorbereiten. — Die Dtsch. Volkspartei begründet die Einstellung mit dem Mangel an Mitteln. Aber eine unwürdige Kapitulation werde die Regg. nicht unterschreiben. In diesen Tagen schwerster Entschließungen und des Ringens um Deutschlands Bestand und Zukunft darf keine Eigenbrötelei, kein Partikularismus, kein selbstsüchtiges Streben in unserer Partei Raum gewinnen. Heute gilt nur eines: mit heißem Herzen für die Rettung Deutschlands arbeiten und wirken. Leiht nicht böswilligen und törichten Ausstreuungen euer Ohr. Haltet Disziplin, glaubt an eure Führer, glaubt an Deutschlands Zukunft! — Das Zentrum fordert Vertrauen zur Regg., die stark genug sei, alle Putschversuche von rechts und links zu unterdrücken. — Der Republikanische Reichsbund erklärt die Republik durch Brandstifter und Berufsputschisten für bedroht. Republikaner! Ihr wißt, wo die Feinde der Republik stehen. Sorgt rechtzeitig dafür, daß nicht abermals die unpolitische Masse durch das lächerliche Spiel mit dem roten „Gespenst" kopfscheu gemacht wird. — Die Sozialdemokratische Partei fordert die Arbeiterklasse auf, zur Verteidigung der Republik bereit zu sein und polemisiert scharf gegen die „großdeutschen Militaristen und blauweißen Partikularisten" unter Führung Kahrs in Bayern. Die sächsische Parteileitung erklärt den Ausnahmezustand für unnötig.

28. Spt. Der Reichsminister für den Wiederaufbau hebt die Bekanntmachung vom 13. Jan. über die Einstellung der Reparationsleistungen im freien Verkehr an Frankreich und Belgien auf.

29. Sept. (Bayern) Der Generalkommissar Dr. v. Kahr setzt die bayerischen Vollzugsverordnungen zum Republikschutzgesetz mit sofortiger Wirkung außer Kraft und verbietet die Sozialistischen Sicherheitsabteilungen.

29. Sept. (Sachsen) Kein besonderer Zivilkommissar.

Der sächsischen Regg. geht vom Wehrkreiskommando IV ein Schreiben des Reichswehrministers zu, in dem die Ernennung eines Zivilkommissars für Sachsen abgelehnt wird. Das Interesse der Länder unter dem militärischen Ausnahmezustand werde am besten dadurch gewahrt, daß Militärbefehlshaber und Landesregg. in engem unmittelbaren Einvernehmen arbeiten. Die Militärbefehlshaber hätten entsprechende Anweisung. Der Regierungskommissar, der ein Organ des Reiches sei, vertrete nirgends die Interessen des Landes, sondern in verwaltungstechnischen Fragen die Interessen der Zivilauffassung gegenüber dem Militärbefehlshaber. Für einzelne Länder könne deshalb kein besonderer Regierungskommissar ernannt werden. Dieser käme nur für das gesamte Gebiet eines Militärbefehlshabers in Betracht.

30. Sept. Der deutsche Episkopat gegen den Nationalismus.

In einem in allen katholischen Kirchen verlesenen Hirtenbrief heißt es: Statt einmütig auf eine Verständigung und Versöhnung der Völker hinzuarbeiten, Sinn und Herz dem wahren Wohl der Menschheit zu erschließen, verkrampft man sich in engherzigster Selbstzucht und in starrstem Nationalismus, läßt man sich von dem ebenso herzlosen als grundfalschen Motiv leiten: Was anderen Schaden bringt, gereicht mir zum Nutzen. Die Folgen sind immer

neue Sturmfluten von Gewalttaten und Grausamkeiten, von Drangsalen, Leiden, Vergiftung und Verwilderung des geistigen und sittlichen Lebens, Verwirrung aller äußeren Lebensbedürfnisse, Schädigung des Handels und Verkehrs der Weltwirtschaft, Entwertung des Geldes, Teuerung, Hunger und Elend.

September. Durchschnittsdollarstand 98,8 Millionen.

30. Sept. Großer Separatistentumult in Düsseldorf.

Die Separatisten veranstalten eine große Parade, wobei gegen 20000 Menschen, darunter viel Gesindel, zusammenkommen. Aus den Reihen der Separatisten wird auf die Polizei geschossen, bei dem folgenden Zusammenstoß werden 17 Personen getötet, darunter fünf Polizisten. Da die Separatisten zum großen Teil bewaffnet sind und die Besatzungsbehörde nicht zur Entwaffnung schreitet, obgleich das Führen von Waffen im besetzten Gebiet verboten ist, ist die Übereinstimmung zwischen Franzosen und Separatisten erwiesen.

1. Okt. Putschversuch in Küstrin.

Nationalkommunistische Haufen versuchen Küstrin zu überrumpeln und dringen in die militärisch nicht belegte Altstadt ein. Der Kommandant von Küstrin nimmt ihren Führer fest. Die Garnison, der Verstärkungen aus den benachbarten Reichswehrgarnisonen zugeführt werden, nimmt die Aufständischen in einer Gesamtstärke von etwa 400 Mann unter einem Dutzend Rädelsführer gefangen. Bei der Säuberung der Umgebung von Küstrin wird noch eine Bande von 30 Köpfen ausgehoben. Im Feuergefecht haben die Aufständischen einen Toten und einige Schwer- und Leichtverwundete; die Truppe hat keine Verluste. Die nach Küstrin herangezogenen auswärtigen Truppenteile kehren am 2. in ihre Standorte zurück.

Der Reichsjustizmin. bildet auf Grund des § 6 der Ausnahmeverordnung des Reichspräsid. zur Beurteilung der Straftaten, die mit den Unruhen in Küstrin zusammenhängen, ein außerordentliches Gericht mit dem Sitz in Cottbus. Das Gericht besteht aus drei Zivilrichtern, die im Einvernehmen mit dem Reichsjustizmin. von der preußischen Justizverwaltung berufen werden. — Am 27. Okt. wird Major Buchrucker, der Führer des Putsches, zu 10 Jahren Festung verurteilt.

1. Okt. (Bayern). Generalkommissar v. Kahr bezeichnet vor Vertretern der Münchner Presse als seine Aufgabe:

Die Autorität des Staates mit allen Mitteln wiederherzustellen und zu festigen, dazu fordere er die Mithilfe aller national gerichteten Kreise und Organisationen. Die nicht nationalgerichteten, die an der nationalen Einheitsfront kein Interesse hätten, könne er nicht gebrauchen. Seine Stellung zum Marxismus sei bekannt, ebenso zur Frage der Monarchie. Die Monarchie werde nicht ausgerufen, sondern sie wachse und komme von selbst. Gegen hinterhältige Angriffe werde er aufs schärfste vorgehen. Er hoffe, daß er die noch außerhalb stehenden Organisationen zu sich heranziehen könne.

1./6. Okt. Umwandlung des Reichskabinetts.

Reichskanzler Dr. Stresemann beruft die Führer der Koalitionsparteien und der Bayer. Vp., um die beabsichtigte Regierungserklärung im Reichstag zu besprechen. Er schlägt vor, im Reichstag ein Ermächtigungsgesetz einzubringen, das dem Kabinett Vollmachten geben soll, selbständige Maßnahmen auf sozialpolitischem, finanziellem und wirtschaftlichem Gebiet zu treffen. Die Regg. glaubt, daß sie in der gegenwärtigen gespannten Lage einer solchen

Ermächtigung bedürfe, um ohne die Hemmungen des normalen Gesetzgebungsbetriebes rasch arbeiten und die schwere Aufgabe, die die Sanierung der Währung und des Etats ihr stellt, ohne Verzögerung durchführen zu können.

Abg. Scholz (Dtsch. Vp.) fordert: 1. daß das Ermächtigungsgesetz, in dem der Reichsregg. weitgehende Vollmachten erteilt werden sollen, sich auf Maßnahmen finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Natur erstrecken soll, 2. daß die Produktion wieder auf den Stand der Vorkriegszeit gebracht werden müsse, und daß zur Erreichung dieses Zieles das Arbeitszeitgesetz entsprechend gestaltet werden müßte; 3. Vermeidung eines Konfliktes zwischen Reich und Bayern. — Die Parteien der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft stimmen diesen Forderungen im allgemeinen zu, empfehlen aber Vorsicht in bezug auf die Arbeitszeit. Die Soz. lehnen jedes Rütteln am Achtstundentag ab und fordern Aufhebung des bayerischen Ausnahmezustandes. Angesichts dieser Differenzen tritt zunächst der Wirtschaftsmin. Dr. v. Raumer (Dtsch. Vp.) zurück, da er den Standpunkt seiner Frakt. in der Arbeitszeitfrage nicht teilt. Da eine Einigung über die Ausdehnung des Ermächtigungsgesetzes nicht erfolgt, tritt das Kabinett am 3. Okt. zurück. — Der Reichspräsid. beauftragt Stresemann abermals mit der Kabinettsbildung. Er versucht zunächst ein unparteiisches Kabinett zu bilden und bringt dann nach Besprechungen mit den Führern und sozialpolitischen Sachverständigen folgenden Beschluß der Parteien der Großen Koalition zustande: Die schwere Not unseres Landes läßt eine Steigerung der Gütererzeugung dringend geboten erscheinen. Das wird nur unter restloser Ausnützung der technischen Errungenschaften bei organisatorischer Verbesserung unserer Wirtschaft und emsiger Arbeit jedes einzelnen zu erreichen sein. Neben der Steigerung der Produktion durch diese Mittel wird auch die Neuregelung der Arbeitszeitgesetze unter grundsätzlicher Festhaltung des Achtstundentages als normalen Arbeitstages nicht zu umgehen sein. Dabei ist die Möglichkeit der tariflichen und gesetzlichen Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit im Interesse der volkswirtschaftlich notwendigen Steigerung und Verbilligung der Produktion zu erzielen. Für die öffentliche Verwaltung finden sämtliche Grundsätze Anwendung.

Hierauf wird ein neues Ministerium gebildet (6. Okt.), das dieselben Namen wie das bisherige enthält mit folgenden Änderungen: An Stelle Raumers tritt Oberstltnt. Dr. Köth (Demobilmachungskommissar), das Finanzministerium übernimmt Dr. Luther (Hilferding scheidet aus), das Ernährungsministerium Abg. Graf Kanitz (ohne Frakt.) am 22. Okt. Der Staatssekr. der Reichskanzlei, Abg. v. Rheinbaben (Dtsch. Vp.) tritt aus Anlaß der Kabinettsumbildung zurück. Sein Nachfolger wird Abg. Kempkes (Dtsch. Vp.).

2. Okt. Die vier Bergarbeiterverbände des Ruhrgebietes erlassen einen Aufruf an die Bergarbeiter, sogleich die volle Arbeit aufzunehmen.

3. Okt. (Bayern) Die Fraktion der B. Vp. spricht dem Generalstaatskommissar ihr Vertrauen aus und fordert Revision der Reichsverfassung.

4. Okt. Opposition der Deutschnationalen.

Die Dnat. Reichstagsfrakt. teilt der Frakt. der Dtsch. Vp. offiziell mit, daß sie auch einem neuen Kabinett Stresemann das Vertrauen versagen werde, da ein solches Kabinett keine Gewähr dafür biete, daß die Soz. auch aus der preußischen Regg. ausgeschaltet würden.

5. Okt. Die Zentrale der Kommunistischen Partei teilt mit:

Angesichts der großen Gefahr, die dem deutschen Proletariat und vor allem der sächsischen und thüringischen Arbeiterschaft droht, die das erste Angriffs-

ziel des Faschzismus bietet, hat die Zentrale der K.P.D. beschlossen, alle Bedenken zurückzustellen und in die thüringische und sächsische Regg. einzutreten, um gemeinsam mit den thüringischen und sächsischen Soz. die Arbeiterschaft zur Abwehr der faschzistischen Gefahr zusammenzuschweißen. Die Zentrale der K.P.D. ist davon überzeugt, daß die gesamte Arbeiterschaft im Reich die sächsische und thüringische Regg. verteidigen und verhindern wird, daß die Faschzisten die thüringische und sächsische Arbeiterschaft niederschlagen.

6. Okt. Der deutsche Gewerkschaftsring fordert in einem Aufruf Erhaltung des Achtstundentags und Mobilmachung der Wehrpflicht des Besitzes.

6. Okt. (Reichstag) Vorstellung des neuen Kabinetts.

Reichskanzler Dr. Stresemann berichtet über die Krise und begründet dann die Notwendigkeit, den Ruhrkampf abzubrechen. Die Situation, die wir vorfanden, war die eines ermatteten, nicht mehr auf der Höhe stehenden Widerstandes, mit dem allein Franzosen und Belgier nicht mehr hinauszubringen waren. Je schwächer aber der Widerstand wurde, desto schwerer wurde es, ihn irgendwie diplomatisch für Deutschland auszunutzen. Mir liegt es durchaus fern, das materielle Moment in den Vordergrund zu stellen, denn wenn wir überhaupt den Wiederaufstieg Deutschlands wollen, so kann er nur aus dem Sittlichen hervorgehen. Ich erwähne aber das Versagen auf finanziellem und materiellem Gebiet, weil es wie ein Barometer den Einbruchsmächten anzeigte, wie es mit uns stand. Dazu kam, daß aus dem besetzten Gebiet der Wunsch der Bevölkerung nach Abbruch dessen, was sie zu dulden hatte, immer dringlicher wurde. Als ich mein Amt antrat, fragte ich den Oberbürgermeister Jarres, wie lange die Bevölkerung des besetzten Gebietes den Widerstand überhaupt aushalten werde. Ich kann feststellen, daß der Widerstand über die kurze Periode hinaus fortgeführt worden ist, die mir dieser genaue Kenner der Verhältnisse des besetzten Gebietes genannt hatte. (Hört! Hört! bei der Mehrheit.) Das Problem, eine Formel zu finden, um die Aufgabe des passiven Widerstandes zu politischen Verhandlungen zu benutzen, ist nicht gelöst worden. Ich habe in dieser Beziehung einen Mißerfolg erlitten, glaube aber nicht, daß Menschen oder Parteien daran die Schuld haben. Wir waren bereit, nach Aufgabe des passiven Widerstandes die Diskussion wieder aufzunehmen über die Grundgedanken des Memorandums vom 7. Juni, wobei ich aber hinausging über die damalige Garantie der Wirtschaft, indem ich die damalige Haftung gegenüber dem Staat in eine unmittelbare umwandelte und damit die Grundlage schuf für eine internationale Anleihe, wodurch die Möglichkeit gegeben worden wäre, Frankreich aus dem Ruhrgebiet hinauszubringen — also Lösegeld für deutsche Freiheit, wenn Sie es so nennen wollen — und dadurch die Atmosphäre zu schaffen, die auch die Freiheit der Gefangenen, Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimat und die Wiederaufnahme der ganzen Verhandlungen möglich machen sollte. Wir haben nach dieser Richtung Vorschläge unterbreitet und Verhandlungen geführt. Diese hoffnungsvoll begonnenen Verhandlungen wurden abgebrochen durch die von dem französischen Min.-Präsid. gegenüber den anderen Mächten durchgesetzte Forderung der bedingungslosen Aufgabe des passiven Widerstandes. . . . Wenn wir infolge der finanziellen Zerrüttung den Kampf aufgeben mußten, so geschah es in dem Gedanken, daß eine Festung kapituliert, weil sie keinen Proviant mehr hat oder die Zuführung von Proviant die Gefahr bringt, daß das ganze Volk sich nicht mehr ernähren kann. Das ist keine Sache, der man sich als nationaler Mann zu schämen hat. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" sagt, daß ein Reichskanzler,

der das getan hat, vor den Staatsgerichtshof gehöre. Ich bin gern bereit, mich vor jedem Staatsgerichtshof zu verteidigen für das, was ich getan habe. Der Mut, die Aufgabe des passiven Widerstandes zu verantworten, ist vielleicht mehr national als die Phrasen, mit denen dagegen gesprochen wurde. Ich hätte als Führer meiner Partei nicht nur die eigene politische Stellung, sondern auch die der Partei aufs Spiel gesetzt. Leider fehlt uns im deutschen Volk der Mut zur Verantwortung. (Lebhafter Beifall.) Wir haben noch keine Antwort erhalten auf unser Memorandum vom 7. Juni (Hört! hört!), nicht einmal von England. (Hört! hört! rechts.) Eine Einigung über die Grundsätze für die Beantwortung ist nicht erreicht, wie auch manchmal unter Fraktionen eine Einigung über Grundsätze nicht zu erreichen ist (Heiterkeit!). Wir haben mit der Tatsache zu rechnen, daß selbst die starke Einstellung Deutschlands auf Gedanken, die ihm England eingegeben hatte, daß selbst die bedingungslose Hingabe an die Entscheidung eines internationalen Schiedsgerichts, daß sogar das Äußerste, was man von einem Volk an Selbstaufgabe und Aufgabe der Souveränität verlangen kann, uns nicht dahin gebracht hat, irgendwie zu einer gemeinschaftlichen Basis der Verhandlungen mit den Alliierten zu kommen. Die Behandlung, die Deutschland seit dem Friedensvertrag von Versailles erfahren hat, dauert in ähnlicher Form fort. Wir waren bereit, Verhandlungen aufzunehmen, wie das Leben im besetzten Gebiet wieder hergestellt werden sollte, Verhandlungen aufzunehmen über Reparationen, und ich darf wohl sagen, unsere Angebote sind das Weitgehendste, was jemals ein Volk angeboten hat (Lebhafte Zustimmung). Sie gehen weit hinaus über die Bedingungen, die der Friedensvertr. uns auferlegte. Sie haben den großen Gedanken aufgegriffen, auch das Vermögen der Privatwirtschaft haftbar zu machen, um herauszukommen aus der wirtschaftlichen Knechtschaft. Trotzdem sind auch diese weitgehenden Angebote nicht irgendwie bisher die Grundlagen gewesen für weitere Verhandlungen. Es gibt kein beschämenderes Dokument als die Denkschrift über die Behandlung der deutschen Angebote. Diese Denkschrift ist ein Stück Weltgeschichte. . . . Wir haben den passiven Widerstand aufgehoben, wir haben aber nicht aufgegeben die Forderung unangetasteter deutscher Souveränität, die Forderung der Wiederverfügung über das Ruhrgebiet, und wir werden niemals den Kampf um die Menschheitsrechte der Bevölkerung aufgeben. Wir denken gar nicht daran, auch nur das Geringste von diesen Grundsätzen aufzugeben. Der passive Widerstand war eine innerdeutsche Angelegenheit. Wenn es sich um die Endentscheidung handelt, dann mögen Sie (nach rechts) sehen, ob wir dann hier etwas aufgeben werden. Unsere Anfrage über die Wiederherstellung geordneter Zustände im besetzten Gebiet ist bisher nicht beantwortet worden. Wir werden sie wiederholen. Bedenklich sind die Vorgänge in bezug auf die französische Regie, auf die Forderung, die sie bezüglich der Einstellung Deutscher stellt. Eine offiziöse französische Auffassung bestreitet, daß die Forderung eines körperlichen Eides wirklich der Auffassung der französischen Regg. entspricht. Ich würde es begrüßen, wenn diese französische Auffassung richtig wäre, denn es ist nicht gleichgültig, ob wir in der Lage sind, denen zu helfen, die bis in die letzten Tage hinein weiter unter Bedrückungen und Ausweisungen zu leiden hatten. Unser ist der Boden! Unser ist das Land! Unser ist die Hoheit in diesem Lande!!! (Stürmischer Beifall.)

Hierauf begründet der Kanzler die Verhängung des Ausnahmezustandes und sagt über die Vorgänge in Bayern: Die Rechtslage über das Nebeneinander der beiden Ausnahmezustände kann nicht zweifelhaft sein. Die für das gesamte Reichsgebiet erlassene Verordnung des Reichspräsid. ist Reichsrecht, das dem Landesrecht in jeder Form vorgeht, also auch landesrechtlichen Ver-

ordnungen, die auf Grund des Art. 48 Abs. 4 der Reichsverf. ergehen. Solche einstweiligen Maßnahmen zu treffen, ist nur ein provisorisches Recht der Länder. Es muß nach Sinn und Wortlaut des Art. 48 Abs. 2 einer Verordnung des Reichspräsid. weichen. Wir würdigen die Verhältnisse, die die bayerische Regg. veranlaßt haben, sich auf eine Verfügung zu stützen, die aus bayerischem Recht, aus der bayerischen Landeshoheit selbst hervorgegangen ist. Aus diesem Grunde haben wir unsererseits davon abgesehen, die Aufhebung der bayerischen Verfügung zu fordern. Wir hoffen, daß das Nebeneinander der beiden Verfügungen möglich ist und daß es möglich ist, bei dieser Gelegenheit das Recht des Reiches zu wahren. Scharf zu verurteilen seien die Angriffe auf Reichsinstitutionen und Persönlichkeiten wie den Reichspräsid. und den General v. Seeckt durch bayerische Zeitungen. In finanzieller Hinsicht sei die Wiederherstellung der Selbständigkeit der Länder geplant, die Schaffung neuen Geldes, die Wehrpflicht des Besitzes und Regulierung der jetzt unerträglichen Preisbildung.

In der Besprechung greift namentlich Abg. Graf Westarp (Dnat.) die Regg. heftig an; sie lasse in der auswärtigen Politik jede Energie vermissen und werde Deutschland zu einer neuen schimpflichen Kapitulation führen. Sie hätte auf die Gefahr eines weiteren französischen Vormarsches hin die Verhandlungen mit Frankreich ablehnen müssen. Die Verbindung mit der Soz. werde nicht lange Bestand haben, in Deutschland könne nur gegen die Soz. regiert werden. Der Reichskanzler antwortet scharf und sagt in bezug auf die Forderung, den Versailler Vertr. zu brechen: In gewisser Beziehung ist der Versailler Vertr. gegenüber der bisher betriebenen Gewaltpolitik noch ein Schutz der deutschen Interessen (Lachen rechts) und es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß das Losreißen von dem Vertr. eine Besserung der deutschen Situation mit sich bringen würde. Abg. Remmele (Komm.): Das Ermächtigungsgesetz sei eine Erwürgung des Parlamentarismus. — Hierauf spricht das Haus gegen die Stimmen der Dnat., der Bayer. Vp. und der Kommunisten der Regg. sein Vertrauen aus und genehmigt einen Antrag der Soz., wonach der Reichstag die Rechtsauffassung der Reichsregg. über die bayerische Ausnahmeverordnung billigt und erwartet, daß die Reichsregg. baldigst eine Klärung der Lage herbeiführt. Abgelehnt werden Anträge der Dnat. und Kommunisten auf Aufhebung des Ausnahmezustandes.

7. Okt. (Thüringen) Aktion der Betriebsräte.

Ein Kongreß der thüringischen Betriebsräte beschließt, daß alle Arbeiter, Angestellten und Beamten sofort mobilisiert werden zur Abwehr der faschistischen Reaktion, die in Bayern bereits die Macht an sich gerissen habe und nun im ganzen Reiche einen scharfen Rechtskurs durchführen wolle. Dieser besonders gegen Mitteldeutschland, Thüringen und Sachsen gerichtete Aufmarsch der Reaktion solle mit der Waffe des Generalstreiks und durch Kampf mit allen Mitteln zurückgeschlagen werden. Zur sofortigen Mobilisierung der Werktätigen für diesen Kampf sollen folgende Maßnahmen innerhalb sechs Tagen in allen Orten und Betrieben durchgeführt sein: 1. Bildung von Aktionsausschüssen in allen Orten aus Vertretern aller Arbeiterorganisationen und der Betriebsräte des Ortes; Herausgabe eines Aufrufes an das werktätige Volk des Ortes, durch den der Aktionsausschuß die Massen auffordert, sich zum Kampf gegen die Militärdiktatur und die Reaktion bereit zu machen. 2. Schaffung und sofortiger Ausbau der gemeinsamen proletarischen Hundertschaften in den Betrieben überall dort, wo noch keine oder ungenügende Hundertschaften bereitstehen; in spätestens sechs Tagen muß die Organisation durchgeführt sein. 3. Möglichst sofort einzuberufende Betriebsräte-Vollversammlungen; die Be-

triebsräte=Vollversammlungen sind auch in diesem Kampfe die entscheidenden Körperschaften, die Aktionsausschüsse sind der Betriebsräte=Vollversammlung untergeordnet, die Betriebsräte der wichtigsten Betriebe des Ortes müssen unbedingt im Aktionsausschuß vertreten sein. 4. Fast tägliche Belegschafts=versammlungen; diese müssen außer zur Frage der Hundertschaften möglichst zu der Frage Stellung nehmen, ob unter der Militärdiktatur und bei der jetzigen Teuerung weitergearbeitet werden kann und darf. Sie müssen durch die Redaktionen an die Gewerkschaften und Parteien herantreten und sich fragen, was sie zur Vorbereitung des Kampfes zu tun gedenken. 5. Einberufung eines Reichsbetriebsräte=Kongresses zur Zusammenfassung der Kampfkraft des werktätigen Volkes von ganz Deutschland. In allen Orten und Betrieben sind schon jetzt die Delegierten dazu zu wählen (auf 500 Arbeiter, Angestellte oder Beamte ein Delegierter).

8. Okt. Die Reichsregierung fordert die französ. und belgische Regg. zu Verhandlungen über die Wiederherstellung des Friedens im Ruhr=gebiet auf.

8./9. Okt. Differenzen über die Arbeitszeit.

In der Essener Bergwerkszeitung erscheint eine Mitteilung der Gruben=besitzer des rheinisch=westfälischen Bergbaues, wonach vom 9. Okt. ab eine Verlängerung der Arbeitszeit eintreten soll, und zwar für den unterirdischen Betrieb auf $8^1/_2$, für die Arbeit über Tage auf 10 Stunden.

Diese Nachricht ruft heftigen Widerspruch in Arbeiterkreisen hervor, alle Organisationen protestieren. Der preußische Handelsmin. Siering weist die staatlichen Zechen im besetzten Gebiet an, die Anordnungen des Zechen=verbandes nicht zu befolgen. Da die Einheitsfront der Grubenbesitzer so durchbrochen ist, nehmen die übrigen Mitglieder des Zechenverbandes an=gesichts des einmütigen Widerstandes ihre Anordnung zurück.

9. Okt. Veröffentlichung von Akten zur Reparationsfrage.

Das Auswärtige Amt legt die Aktenstücke zur Reparationsfrage für die Zeit vom 26. Dez. 1922 bis zum 7. Juli 1923 in einem Weißbuch zusammengefaßt dem Reichstag zur Kenntnisnahme vor. Die Sammlung beginnt mit dem Beschluß der Rep.=Komm. vom 26. Dez. 1922 wegen der deutschen „Nicht=erfüllung" bei den Holzlieferungen, jenem Beschluß, der den Auftakt bildete zu dem vertragswidrigen Einbruch in das Ruhrgebiet, und schließt mit dem Memorandum der deutschen Regg. vom 7. Juni 1923 an die amerikanische, belgische, französische, großbritannische, italienische und japanische Regg.

9. Okt. (Reichstag) Ermächtigungsgesetz.

Das Haus genehmigt nach langer Debatte, in der die Dnat. und Kommu=nisten die Regg. scharf angreifen und Kommissionsberatung verlangen, folgende Vorlage: § 1. Die Regg. wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, welche sie auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete für erforderlich und dringlich erachtet. Dabei kann von den Grundrechten der Reichsverf. abge=wichen werden. Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf die Regelung der Ar=beitszeit und auf die Einschränkungen der Renten und Unterstützungen der Versicherten und Rentenempfänger, der Sozialversicherung sowie der Klein=rentner. Die erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sie sind auf Verlangen des Reichs=tages sofort aufzuheben. § 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkün=dung in Kraft. Es tritt mit dem Wechsel der derzeitigen Reichsregg. in ihrer parteipolitischen Zusammensetzung, spätestens aber am 31. März 1924 außer

Kraft. Zu § 1 wird ein Zusatz beschlossen, daß die Leistungen aus der Erwerbslosenversicherung nicht unter das Gesetz fallen.

9. Okt. (Preuß. Landtag) Erste Sitzung; Erklärungen Brauns.

MinPräsid. Braun begründet den Abbruch des passiven Widerstandes und dankt dem Reichskanzler, daß er den Mut gefunden habe, den schweren Entschluß zu fassen. Der Ruhr-Rheinbevölkerung gebühre der höchste Dank; jetzt gelte es, die Eingekerkerten zu befreien und die Vertriebenen heimzuführen. Nach einer Schilderung der allgemeinen Notlage ruft er die Landwirtschaft auf, für die Ernährung zu sorgen; besondere Schwierigkeiten werde die Preisbestimmung bei Lebensmitteln, Kohle und Eisen, machen. Mit Rücksicht auf diese Not müsse man alle Kämpfe um Staatsform und Weltanschauung zurückstellen. Hierauf bespricht er die Küstriner und Düsseldorfer Vorgänge und polemisiert gegen die Behauptung Poincarés, daß es sich um eine friedliche Veranstaltung gehandelt habe.

10. Okt. (Sachsen) Bildung eines sozialdemokratisch-kommunistischen Ministeriums.

MinPräsid. Zeigner (Soz.), Min. des Innern Liebmann (Soz.), Finanzmin. Böttcher (Komm.), Justizmin. Neu (Soz.), Min. für Volksbildung Fleißner (Soz.), Wirtschaftsmin. Heckert (Komm.), Arbeitsmin. Graupe (Soz.).

10. Okt. Der Reichstag genehmigt einen 4. Nachtragsetat, wonach durch Anleihen und Reichsschatzanweisungen 578416 Billionen zum Erwerb von Brotgetreide, zur Bezahlung von Ruhrschäden, für Beamtengehälter und Reichsbetriebe flüssig gemacht werden sollen.

11. Okt. Der Preußische Landtag genehmigt das Finanzausgleichgesetz zur Abhilfe der Finanznot der Gemeinden.

11. Okt. Der Reichspräsident erläßt eine Verordnung über eine Aufwertung im Steuerverfahren.

11. Okt. Frankreich lehnt Verhandlungen ab.

Die Reichsregg. teilt mit: Im Anschluß an die Aufgabe des passiven Widerstandes hat die deutsche Regg. am 27. Sept. dem hiesigen franz. und belg. Vertreter die Erklärung abgegeben, daß Deutschland bereit sei, über die Frage der Wiederaufnahme des normalen Verkehrs- und Wirtschaftslebens im Ruhrgebiet in Beratungen mit den Besatzungsmächten einzutreten. Da die deutsche Regg. eine offizielle Nachricht über die Stellung der Besatzungsmächte bisher nicht erhielt, hat sie die deutschen Vertreter in Paris und Brüssel angewiesen, diese Frage erneut dem Herrn französischen MinPräsid. und dem Herrn belgischen Außenmin. vorzulegen. Der deutsche Geschäftsträger in Brüssel ist von dem belgischen Außenmin. diesen Montag empfangen worden. Herr Jaspar hat zwar eine endgültige Stellung nicht eingenommen, sondern eine Aufklärung über verschiedene Fragen gewünscht, insbesondere über die tatsächliche Aufgabe des passiven Widerstandes sowie die Stellung der deutschen Regg. zu einer Bezahlung der Reparationskohlenlieferungen. Im übrigen hat sich der belgische Außenmin. mit der französischen Regg. in Verbindung gesetzt. Der französische MinPräsid. hat unsern Geschäftsträger, den Botschafter v. Hoesch, am Mittwoch, den 10. Okt., empfangen, und ihm auf seine Anfrage mitgeteilt, daß die französische Regg. es ablehnen müsse, mit der deutschen Regg. über Einzelheiten der Aufgabe des passiven Widerstandes zu verhandeln. Es sei Absicht Frankreichs und Belgiens, die Wiederherstellung des früheren

Zustandes durch direkte Verhandlungen mit der deutschen Wirtschaft und den deutschen lokalen Behörden zu regeln. Diese Regelung gehe allein Frankreich, Belgien und die Bewohner des besetzten Gebietes an. Eine Einflußnahme der deutschen Regg. auf die Gestaltung der Verhandlungen sei durchaus möglich, da es der deutschen Regg. freistehe, die deutschen Behörden und Organe im besetzten Gebiet mit Instruktionen über ihre Auffassung zu versehen. Zu Verhandlungen mit der deutschen Regg. über das Gesamtproblem sei er gerne bereit, sobald der passive Widerstand tatsächlich verschwunden und die Wiederherstellung des früheren Zustandes im Ruhrgebiet wieder eingetreten sei, was bei gutem Willen nach der Meinung des Herrn französischen MinPräsid. in zwei bis vier Wochen der Fall sein könnte. Die Reichsregierung, welche von dem Bericht des deutschen Geschäftsträgers in Paris, der in den frühen Morgenstunden übermittelt ist, erst heute Kenntnis nehmen kann, wird sich in einer heute nachmittag stattfindenden Kabinettssitzung mit der durch die Erklärungen der französischen und belgischen Regg. geschaffenen Lage beschäftigen und die Stellungnahme der deutschen Regg. feststellen.

11./13. Okt. (Reichstag) Endgültige Annahme des Ermächtigungsgesetzes.

Abg. Frölich (Komm.): Das Ermächtigungsgesetz werde nicht der Regg. gegeben, sondern der hinter ihr stehenden Industrieclique, die es auf eine Diktatur der Rechten abgesehen habe und die Separatisten mit Geld unterstütze. Abg. Henning (Dtsch. Völk.): Die Folgen des Gesetzes würden Hungerrevolten sein. Abg. Breitscheid (Soz.): Es ist jetzt unsere sozialistische Aufgabe, alle sozialen und demokratischen Kräfte aufzurufen gegen die Reaktion, die Anarchie und den Hungertod, für die Republik, für die Reichseinheit, für die Erhaltung einer starken Demokratie und des Rechts der Arbeitermassen gegenüber den Anmaßungen der kapitalistischen Gewaltherrschaft. In diesem Sinne stimmen wir für das Gesetz. — Mehrere Anträge werden abgelehnt und § 1 mit 257 gegen 97 Stimmen angenommen. Sodann werden mehrere Anträge der Deutschnationalen, die Ermächtigung nicht auf die augenblickliche Regg. zu beschränken, abgelehnt und die Schlußabstimmung vertagt, da viele Mitglieder der Rechten den Saal verlassen haben. Die Fraktionen der Koalition wollen sich bemühen, die für die Verfassungsänderung notwendige Anzahl zusammenzubringen.

Am 13. Okt. werden mehrere kommunistische Obstruktionsanträge abgelehnt. Kommunisten und Deutschnationale verlassen den Saal. In der namentlichen Gesamtabstimmung über das Ges. werden im ganzen abgegeben 347 Stimmen, also von mehr als zwei Dritteln der Mitglieder des Hauses. Davon stimmen mit Ja 316 Mitglieder, mit Nein 24 Mitglieder. Der Stimme enthalten haben sich 7 Mitglieder. Die notwendige Mehrheit für das verfassungsändernde Ges. ist also erreicht.

Eine Entschließung der Deutschnationalen, wonach im Falle der Annahme des Ermächtigungsgesetzes die Reichsregg. ersucht wird, zum Schutze der durch etwaige Maßnahmen der Regg. mit Entlassung bedrohten Angestellten in Staats- und behördlichen Betrieben gegen soziale Härten und Erwerbslosigkeit sofort ein besonderes Angestelltenabfindungsgesetz zu erlassen, wird abgelehnt. Angenommen wird dann eine Entschließung der Demokraten, wonach die Unterstützung aus dem Reichsausgleichsfonds für kulturelle Vereinigungen erhalten bleiben soll. Das Ges. über Vermögensstrafen und Bußen wird in der Schlußabstimmung mit der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit angenommen.

12. Okt. Im Preußischen Landtag sagt Landwirtschaftsmin. Dr. Wendorff über die Ernährungslage:

Rein mengenmäßig liegt in diesem Jahre weniger Anlaß zu Befürchtungen vor als früher. Der Ausfall der Getreideernte gibt eine Gewähr für die Versorgung wenigstens der nächsten Monate. Die Brotgetreideernte wird auf 7.72 Millionen Tonnen geschätzt. Das sind 56.9 Prozent mehr als 1922 und sogar 15.3 Prozent mehr als die gute Ernte des Jahres 1921. Von der Kartoffelernte sind zwar nicht die hohen Erträge des Vorjahres zu erwarten, immerhin aber eine gute Mittelernte, deren Ergebnis für Preußen auf 20 Millionen Tonnen geschätzt wird, der Verbrauch für die Ernährung beträgt, wie der Min. vergleichend anführt, der Regel nach etwa 8 Millionen Tonnen.

Am folgenden Tage vertagt sich das Haus bis zum 27. Nov.

Mitte Okt. Zahlreiche Unruhen und Plünderungen durch Arbeitslose und Kommunisten, wobei mehrere Menschen getötet und viele verletzt werden.

12. Okt. (Sachsen). Im Landtag legt MinPräsid. Zeigner sein Programm vor:

Die neugebildete Regg. sei die Regg. der republikanischen und proletarischen Verteidigung. Die werktätigen Schichten ganz Deutschlands seien auf das schwerste bedroht. Das Großkapital in Industrie, Finanz und Landwirtschaft sei zur Offensive übergegangen. Viele Tausende von Arbeitern und Angestellten seien auf die Straße geworfen worden. Schwerindustrielle Kreise des Ruhrgebiets diktierten den Zehnstundentag und verhandelten gleichzeitig mit den französischen Okkupationsbehörden in der kaum noch verhüllten Absicht, sich auf fremde Bajonette gegen die deutschen Arbeiter zu stützen. Der Zusammenbruch der Politik dieser Kreise im Innern und Aeußern solle verschleiert, die fürchterlichen Schäden dieser Politik sollen auf die große Masse abgewälzt werden. Demgegenüber erkläre die sächsische Regg.: Sie werde sich jederzeit als die Regg. der „gesamten werktätigen Bevölkerung" fühlen und betätigen. Gestützt auf die Arbeiter und Angestellten, die Beamten, die Angehörigen der freien Berufe, Kleinbauern und die sinkende Mittelstandsschicht, wolle sie die „Gefahr einer großkapitalistischen Militärdiktatur" bannen, welche greifbar vor uns stehe. Sie werde dabei alles versuchen, eine solche Diktatur zu verhindern und den Bürgerkrieg zu vermeiden. Um diesen Abwehrkampf führen zu können, werde die sächsische Regg. den Staatsapparat weiter energisch säubern von allen, die für die verfassungswidrige Diktatur des Großkapitals offen und versteckt tätig seien. Im Reiche werde die sächsische Regg. sich mit aller Energie dafür einsetzen, daß wirtschaftliche und finanzielle Maßregeln getroffen würden, die geeignet seien, den Verfall der Mark, unserer Staatsfinanzen und der gesamten wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte zu bannen. Innerhalb ihres Machtbereiches werde sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen unberechtigte Betriebsstillegungen einschreiten. Es werde weiter versucht werden, die Lebensmittelversorgung durch Beschaffung von Brotgetreide und Kartoffeln aus andern Ländern sicherzustellen. Die sächsische Regg. erkläre feierlichst: Wir stehen zum Reich und werden für die Einheit Deutschlands bis zum äußersten kämpfen.

13. Okt. (Sachsen). Konflikt zwischen Reichswehr und Regierung.

Der Befehlshaber des Wehrkreises IV, General Müller, löst alle proletarischen Hundertschaften und ähnliche Organisationen auf (13. Okt.).

Die sächsische Regg. protestiert gegen das von dem Wehrkreiskommandanten

angeordnete Verbot der proletarischen Hundertschaften. Die Regg. erklärt, daß sie gegen das Verbot grundsätzliche Bedenken habe, weil die Verfassungstreue und die Entschlossenheit der proletarischen Hundertschaften, die Republik gegen alle Angriffe zu verteidigen, nicht bestritten werden könne. Der Organisationsausschuß der proletarischen Hundertschaften macht in Leipzig durch Maueranschlag bekannt, daß er nicht daran denke, sich aufzulösen. Er rufe die arbeitende Bevölkerung vielmehr dazu auf, in verstärktem Maße in die Hundertschaften einzutreten. Dieser Beschluß ist durch eine Rede des Finanzmin. Böttcher hervorgerufen, der am 13. Okt. in einer kommunist. Versammlung in Leipzig Bewaffnung der proletarischen Hundertschaften gefordert hatte. Hierauf verlangt Gen. Müller am 17. Okt. von dem Gesamtministerium eine unzweideutige Stellungnahme zu Böttchers Ausführungen, erhält aber keine Antwort. Infolgedessen richtet er folgenden Brief an Zeigner: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Da Sie es für gut befunden haben, mein Schreiben vom 17. Okt. nicht zu beantworten, teile ich Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß ich die Angelegenheit zur weiteren Erledigung dem Herrn Reichswehrminister unterbreitet habe. Mit der Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung gez. Müller.

13. Okt. Verordnung über die Kohlenwirtschaft.

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung verordnet der Reichspräsid., daß im Gegensatz zu der bisherigen Regelung künftig der Reichswirtschaftsmin. auch ohne vorherige Anhörung des Reichskohlenrates und des Reichskohlenverbandes die Preise für die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegenden Brennstoffe herabsetzen kann. Außerdem wird das Kohlensteuergesetz mit Wirkung vom 15. Okt. an aufgehoben.

13. Okt. Eisenbahndienst bei der Regie.

Der Reichsverkehrsmin. richtet eine Aufforderung an das im besetzten Gebiet anwesende Personal der zurzeit nicht im Betriebe der deutschen Verwaltung befindlichen Bahnstrecken, in der aufgefordert wird, sich am Mittwoch, den 17. Okt. zur Aufnahme des Dienstes bei der Regie zu melden. Der Ableistung eines Diensteides stände nichts entgegen, nachdem der Leiter der Regie öffentlich erklärt habe, daß die eidlichen Verpflichtungen lediglich einen rein beruflichen Charakter hätten. Nach dieser Erklärung könne die Abgabe eines Eides die gegen das Reich weiter bestehen bleibenden Treupflichten nicht aufheben. Im Namen der Regg. stellt der Reichsverkehrsmin. fest, daß die Regg. die Regie nur als eine vorübergehende Verwaltung ansehen kann, und daß der gegenwärtige Betrieb durch die Regie die Rechte des Deutschen Reiches an den besetzten Bahnen nicht berührt.

13. Okt. Angebliche hochverräterische Bestrebungen in Bayern.

Auf Angriffe von radikaler Seite antwortet die Reichsregg.: In der Sitzung des Reichstages ist Ledebour auf die Ausführungen zurückgekommen, die von kommunistischer Seite in der vorletzten Sitzung des Reichstags dahin gemacht worden waren, daß hochverräterische Besprechungen von einer mehr oder weniger im Namen einflußreicher bayrischer Kreise handelnden Persönlichkeit mit der französischen Regg. wegen Loslösung Bayerns vom Reiche stattgefunden hätten. Ledebour hat die Reichsregg. gefragt, ob ihr diese Bestrebungen bekannt seien. Die Reichsregg. muß es selbstverständlich ablehnen, solche unsinnigen Gerüchte zum Gegenstand von Untersuchungen zu machen, da dies eine Beleidigung Bayerns in sich schließen würde, an dessen deutscher Gesinnung kein Zweifel besteht. Aus diesem Grunde hat es auch der Reichs-

kanzler in der heutigen Sitzung unterlassen, auf die Beschuldigungen Ledebours auch nur mit einem Wort einzugehen.

13. Okt. (Thüringen). Sozialdemokraten und Kommunisten einigen sich auf ein gemeinsames Regierungsprogramm.

A. 1. Politik im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten auch im Reiche, die den Interessen der arbeitenden Bevölkerung dient. 2. Unterstützung der Maßnahme zur Abwehr der Reaktion und der Militärdiktatur in engster Verbindung mit der sächsischen sozialdemokratisch-kommunistischen Regg. 3. Eingliederung des Ruhrgebiets in die Gesamtwirtschaft durch erträgliche Reparationen auf Kosten der besitzenden Klassen, Schaffung eines Außenhandelsmonopols nach russischem Muster zur öffentlichen Kontrolle der gesamten Produktion im Reiche, Verschärfung der Besitzsteuern und Aufhebung aller den Massenverbrauch und die kleinen Einkommen belastenden Steuern. 4. Schärfster Kampf gegen alle Pläne, gestützt auf Bayern und die Militärdiktatur, den Ruhrkonflikt auf Kosten des werktätigen Volkes zu liquidieren. 5. Festigung und Erhaltung der sozialdemokratisch-kommunistischen Regierung in Thüringen mit allen Kräften, Unterstützung aller Kräfte, die ebenso wie in Thüringen die Bildung einer Arbeiterregg. für das Reich zu verwirklichen suchen. B. 6. Schaffung bzw. Ausbau republikanischer Notwehren zum Schutze der Verf., die der gemeinsamen Regg. im Falle der Gefahr zur Verfügung zu stellen sind. 7. Verstaatlichung der gesamten Polizeiorgane. 8. Erlaß von Verordnungen zum Schutze der Republik, Bekämpfung der nationalistischen Geheimorganisationen unter Zuhilfenahme der staatlichen Exekutivorgane. 9. Behördliche Anerkennung der nach sächsischem Muster zu bildenden Kontrollausschüsse. 10. Sicherung der Ernährung und Beseitigung des Rentner- und Erwerbslosenelends. 11. Fortführung der Schulreformen im Sinne der Einheitsschule und Ausbau der Berufsschulen. 12. Niederschlagung von Verfahren aus politischem Anlaß zum Schutze der Republik und so weitestgehende Ausübung des Begnadigungsrechtes für Notdelikte usw. 13. Engstes Zusammenarbeiten der Regierungen, der Arbeiterorganisationen und der Kampforganisationen der Arbeiterschaft aller Länder mit Arbeitermehrheiten bei gemeinsamen Angelegenheiten und zum Schutze der Republik, insbesondere im Kampfe gegen Reaktion und Militärdiktatur. 14. Bildung eines außerparlamentarischen Ausschusses zur Durchführung vorstehender Maßnahmen aus je drei Vertretern der beiden Parteien, je zwei von den beiden zu bestimmenden Vertretern aus Industriebetrieben und je einem Vertreter des A. D. G. B., Afa und des A. D. B. C. 15. Bildung eines parlamentarischen Arbeitsausschusses der Landtagsfraktion, der V. S. P. D. und der K. P. D., dem in Verbindung mit dem Landtagsausschuß alle Entwürfe vor ihrer Einbringung im Parlament vorgelegt werden sollen. 16. Aufstellung eines gemeinsamen Arbeitsplanes durch den parlamentarischen Arbeitsausschuß, für jeden Tagungsabschnitt gemeinsame periodische Fraktionssitzungen.

15. Okt. Im Wehrkreise Stuttgart wird die Bildung von Verbänden, die politische Ziele erzwingen wollen, verboten.

15. Okt. Der Reichspräsident verzichtet wegen der Finanznot auf die Hälfte seiner Aufwandsgelder.

16. Okt. Über die Brotversorgung wird amtlich mitgeteilt:

Nach dem vom Reichstag fast einstimmig angenommenen Gesetz vom 23. Juni d. J. zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 hatte die Markenbrotversorgung spätestens am 15. Oktober 1923 ihr Ende zu

finden. Als Sicherung für die Brotversorgung nach diesem Termin ist im Ges. vorgesehen die Bildung eines Getreidevorrates bis zu einer Million Tonnen durch die Reichsgetreidestelle, womit in Notfällen eingegriffen werden und auch ein gewisser Preisdruck ausgeübt werden sollte. Die Entwicklung der Verhältnisse in Verbindung mit einer stark verspäteten Ernte hat die Reichsregg. veranlaßt, den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Ergänzungsgesetzes vorzulegen, worin stärkere Garantien für die Brotversorgung enthalten sind. Da der Reichstag mit der Vorlage nicht mehr befaßt werden konnte, ist sie heute als Verordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen worden. Diese Verordnung sieht eine Verstärkung der von der Reichsgetreidestelle zu erwerbenden Brotgetreidemengen von 1 auf $2^1/_2$ Millionen Tonnen vor. Alle Bedarfskommunalverbände können beantragen, daß an Mühlen, die sie bestimmen, von der Reichsgetreidestelle Getreide zum Tagespreise bis zu $^3/_4$ der bisherigen Ration geliefert wird. Im Sinne dieser Bestimmungen ist rechtzeitig Vorsorge dahin getroffen worden, daß in allen Kommunalverbänden, in denen Schwierigkeiten beim Uebergang in die freie Wirtschaft zu befürchten waren, ausreichende Mengen Getreide durch die Reichsgetreidestelle geliefert werden. Von den Mühlen soll das Getreide auf dem normalen Wege über den Bäcker in den Konsum gelangen. Die Kommunalverbände können die Verwendung des Getreides zur Versorgung der Bevölkerung ihres Bezirkes überwachen. Es ist anzunehmen, daß auf diese Weise die Brotversorgung sich ohne Uebergangsschwierigkeiten abwickeln wird. Für die besetzten Gebiete ist darüber hinaus die Fortführung der Markenbrotversorgung ermöglicht worden. Bekanntlich ist das Markenbrot, obwohl sein Preis in letzter Zeit wiederholt heraufgesetzt werden mußte, billiger gewesen als das markenfreie Brot. Die Spanne zwischen dem Preise für das freie Brot und für das Markenbrot ist gerade in den letzten zwei Wochen besonders groß geworden, weil die Markentwertung und damit die Steigerung der Getreidepreise täglich sprungweise vor sich ging. Um den Übergang zu erleichtern, sind in Ausführung des Gesetzes vom 23. Juni 1923 für die bedürftigen kinderreichen Familien besondere Geldmittel zur Verfügung gestellt worden. Auch werden, wie bereits in der Presse mitgeteilt worden ist, die Bezüge der Sozial- und Kleinrentner, der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sowie der Erwerbslosen alsbald in Anpassung an die Teuerung erhöht. Die Aufbringung der Getreidereserve durch die Reichsgetreidestelle hat sich bisher in befriedigender Weise vollzogen. Es ist zu hoffen, daß es gelingen wird, auch die erhöhte Reserve durch Aufkauf zu beschaffen. Dabei wird das Augenmerk der Regierung darauf gerichtet sein, nach Möglichkeit auch Getreide aus dem Auslande für die Zwecke der Reserve hereinzuschaffen. Von der Aufnahme einer Vorschrift, wonach bei eintretenden Schwierigkeiten für die Aufbringung der Reserve auf das Umlageverfahren zurückgegriffen wird, ist abgesehen worden, da die Regierung überzeugt ist, daß die Landwirtschaft sie, wie bisher, in der Aufbringung der Reserve unterstützen wird, so daß Zwangsmaßnahmen nicht erforderlich werden. Sollte wider Erwarten die Aufbringung im freien Verkehr nicht möglich sein, so wird die Regierung nicht zögern, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, um die Reserve zu sichern.

16./17. Okt. (Sächsischer Landtag). Besprechung der Regierungserklärung.

In der Debatte richtet Zeigner heftige Angriffe auf die Unfähigkeit der Reichsregg., auf die bayerische Regg., die Reichswehr und die Beamtenschaft. Gen. Müller habe kein Recht, vor der sächsischen Regg. Antwort zu geben; er sei im Begriff, die Reichsverfassung umzustürzen. Es sei un-

würdig, daß das Reich die bayerischen Verfassungsbrüche dulde und Sachsen in dieser Weise von Reichsorganen behandeln lasse. Die bürgerlichen Parteien verweigern der Regg. das Vertrauen, Sozialisten und Kommunisten lehnen das beantragte Mißtrauensvotum ab mit 48 gegen 45 Stimmen.

Mitte Okt. (Hamburg) Sozialdemokraten und Kommunisten verhandeln vergeblich über eine proletarische Einheitsfront.

16. Okt. Errichtung der deutschen Rentenbank und Rentenmark.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 13. Okt. 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 943) wird die Errichtung einer Deutschen Rentenbank verordnet. Die Papiermark bleibt das gesetzliche Zahlungsmittel. Neben der Papiermark ist in der von der Deutschen Rentenbank auszugebenden Rentenmark ein wertbeständiges Umlaufsmittel geschaffen, das von allen öffentlichen Kassen in Zahlung genommen werden wird. Die Rentenmark ist gesichert durch auf Gold lautende erststellige Grundschulden auf den gesamten deutschen Grundbesitz und erstrangige Goldobligationen der Industrie, des Handels und der Banken. Sie ist jederzeit einlösbar gegen verzinsliche Goldrentenbriefe.

16. Okt. (Thüringen) Neue Regierung. Programm.

Der Landtag genehmigt mit 28 gegen 24 Stimmen folgende Ministerliste. Innenministerium: Staatsmin. Hermann (Soz.), Finanzministerium: Staatsmin. Hartmann (Soz.), Justizministerium: Oberlandesgerichtsrat Dr. Korsch (Komm.), Volksbildung: Staatsmin. Greil (Soz.), Wirtschaft: Ldtgsabg. Tenner (Komm.). — Folgende Erklärung wird verlesen: Die neu gebildete thüringische Regg. ist, wie die sächsische, eine Regg. der republikanischen und proletarischen Verteidigung, ihr Ziel die Abwehr der ungeheueren Gefahren, welche die Existenz der thüringischen wie der gesamten Deutschen Republik und sogar das nackte Leben der werktätigen Bevölkerung täglich drohender bestürmen. Der erste ausschlaggebende Schritt für eine effektive Eindämmung des drohenden wirtschaftlichen und finanziellen Verfalls ist die wirkliche Erfassung der Sachwerte durch das Reich, der zweite die Schaffung eines Außenhandelsmonopols nach russischem Muster. Die thüringische Regg. wird eintreten für die Durchführung einer wirksamen Produktionskontrolle unter Mitarbeit der werktätigen Bevölkerung für die unbedingte Aufrechterhaltung des Achtstundentages und für die Aufrechterhaltung und Erweiterung der Rechte der Betriebsräte, der Gewerkschaften und aller sonstigen Arbeiterrechte. Die Kreis- und Gemeindebehörden haben bei allen zur Zuständigkeit der Kontrollausschüsse gehörenden Maßnahmen, insbesondere bei der Lebensmittelversorgung und -verteilung und bei der Bekämpfung des Wuchers mit den Kontrollausschüssen zusammenzuwirken. Die thüringische Regg. wird ihre Politik auf die Sicherstellung der Existenz der werktätigen Bevölkerung und auf die entschiedene Abwehr der verfassungswidrigen Militärdiktatur in allen ihren Formen und aller arbeitsfeindlichen und antirepublikanischen Bestrebungen einstellen. Alle nationalistischen Geheimorganisationen sind unter Zuhilfenahme der staatlichen Exekutivorgane aufs schärfste zu bekämpfen. Die Polizeiorgane innerhalb des Landes werden verstaatlicht und unter die Leitung zuverlässig republikanischer Beamten gestellt. Zum Schutze der Verf. werden die in Bildung begriffenen republikanischen Notwehren ausgebaut und neu geschaffen. Die besondere Aufgabe der thüringischen Regg. wird dadurch bestimmt, daß Thüringen das Grenzland ist desjenigen deutschen Gliedstaates, in dem die Gegner der Republik faktisch die Staatsgewalt bestimmen. Es ist kein Geheimnis, daß sich Kreise dabei bereits so stark fühlen, den „Marsch auf Berlin“ anzutreten, um von dort aus „die Herrschaft

des Marxismus zu brechen". Die thüringische Regg. weiß, daß der Erfolg der Politik dieser Kreise den offenen blutigen Bürgerkrieg heraufbeschwören wird, der den Zerfall der Reichseinheit bedeutet. Sie erklärt mit aller Bestimmtheit, daß sie ihre weitere Aufgabe erblickt in der Erhaltung der Einheit des Reiches. Demgegenüber stehen die besonderen Interessen des Landes Thüringen erst in zweiter Linie. Sie erklärt ausdrücklich, eine Regierung der unverbrüchlichen Treue zur Reichseinheit zu sein. Sie steht zur Deutschen Republik und wird in engster Verbindung mit Sachsen und allen anderen noch entstehenden Arbeiterregierungen einen festen Block bilden für die Einheit des Deutschen Reiches und für die Herstellung einer Arbeiterregg. in Deutschland.

18. Okt. Bayern bricht die diplomatischen Beziehungen mit Sachsen ab.

Die „Bayerische Staats-Zeitung" schreibt: Auf eine Mitteilung der sächsischen Regg. über die Entlassung des sächsischen Geschäftsträgers, Legationsrat v. Dziembowsky, aus dem sächsischen Staatsdienst, in der zugleich weitere Nachrichten wegen der Wiederbesetzung der sächsischen Gesandtschaft in Aussicht gestellt waren, hat das Staatsministerium des Äußern dem sächsischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten geantwortet, die bayerische Regg. sei, insolange die Kommunistische Partei, die erbittertste Feindin jeder verfassungsmäßigen Staatsordnung, in der sächsischen Regg. vertreten sei, nicht in der Lage, einen neuen sächsischen Gesandten oder Geschäftsträger zu empfangen. Zugleich hat die bayerische Regg. in Verfolg dieser ihrer Stellungnahme den bayerischen Gesandten bei der sächsischen Regg., Dr. v. Preger, abberufen.

18. Okt. (Sächsischer Landtag) Zeigner über illegale Reichswehr.

MinPräs. Zeigner führt aus Anlaß von kommunist. Angriffen auf die Reichswehr aus: Es sei Tatsache, daß das Reich eine illegale Armee habe, allerdings, wie es scheine, ohne daß die Reichsregierung davon wisse. Ende Sept. und anfangs Okt. hätten rings um Berlin zahlreiche derartige schwarze Organisationen sich erheben wollen, was nur durch die preußische Landespolizei verhindert worden sei. Im Lager zu Königsbrück bei Dresden sei „schwarze Reichswehr" in diesem Sommer 4—6 Wochen lang ausgebildet worden. Hunderte und Tausende von Angehörigen dieser illegalen Organisationen seien in diesen Tagen in die Reichswehr eingezogen und bewaffnet worden, in Leipzig allein gegen 1500 Mann. Die Entente wisse von diesen Dingen und werde eine Änderung erzwingen. Abg. Kaiser (DVp.): Es wäre besser gewesen, dieser 18. Okt. 1923 wäre in der Geschichte Sachsens nicht erschienen, denn am Völkerschlachtgedenktag seien die ersten Anzeichen eines Wiedererwachens Deutschlands dem Feinde preisgegeben worden. Die Entente habe es nun nicht mehr nötig, ihre Spionage zu treiben. Richtiger wäre es vom MinPräsid. Dr. Zeigner gewesen, die Dinge, die er vorbrachte, vor das betreffende Forum zu bringen, wo Reichswehrmin. Geßler Gelegenheit habe, seinen Standpunkt zu vertreten. Die illegalen Bestrebungen bedeuteten doch nur das Sehnen des deutschen Volkes nach Wehrkraft. Diese Entwicklung werde auch der sächsische MinPräsid. nicht aufhalten, wenn er auch noch so sehr gegen die Reichswehr vorgehe. Abg. Beutler (Dnat.) erklärt namens seiner Partei, daß sich diese an einer Debatte über die Erklärungen des MinPräsid. nicht beteiligen werde. Sie halte seine Mitteilungen für öffentlichen Landesverrat. Seine Partei wisse, daß dieser Vorwurf auf Dr. Zeigner wenig Eindruck mache, sie bedauere aber, daß die Reichsregierung noch nicht Mittel und Wege gefunden hat, um gegen diesen Landesverräter vorzugehen. (Ungeheurer Lärm auf der ganzen Linken.)

19./20. Okt. Konflikt zwischen Reichsregierung und Bayern. Kundgebungen.

Der Reichswehrmin. verbietet den „Völkischen Beobachter" in München; General v. Lossow, Kommandeur des 7. Wehrkreises (Bayern) lehnt die Ausführung ab, weil die bayer. Regg. das Verbot nicht billige. Der Reichswehrmin. enthebt ihn seines Kommandos und ernennt den General Kreß v. Kressenstein zum vorläufigen Nachfolger. (20. Okt.)

Am 20. erläßt die Reichsregg. folgenden Aufruf: An dem Tage, an dem die deutschen Vertreter im Auslande den sämtlichen Mächten eine Erklärung über die innenpolitische Lage abgeben, um die Aufmerksamkeit der Welt auf die durch Frankreichs Verhalten geschaffene unerträgliche Not im Rheinland und Ruhrgebiet zu lenken, und in der die Zusammenfassung aller Kräfte mehr als notwendig ist, um gegenüber den äußeren Gegnern festzustehen, hat es die bayerische Staatsregg. für richtig erachtet, einen offenen Verfassungsbruch und eine innere Krise im Reiche herbeizuführen. Der Ausgangspunkt dieser Kämpfe war die Entscheidung darüber, ob die militärische Disziplin, auf der jede Armee aufgebaut sein müsse, auch im heutigen Deutschland Geltung haben solle oder nicht. Der Chef der Heeresleitung konnte nicht dulden, daß klare Befehle, die von ihm gegeben waren, von einem Untergebenen aus politischen Gründen mißachtet wurden. Eine Armee, in der die Ausführung eines Befehles abhängig gemacht wird von politischen Erwägungen, ist kein Instrument zur Aufrechterhaltung der Macht eines Staates nach außen und innen. Gerade die bayerische Staatsregg., die den Gedanken der Wehrhaftmachung des Volkes wiederholt vertreten hat, hätte sich klar darüber sein müssen, daß die Aufrechterhaltung der Disziplin in der Armee die Grundlage jeder Wehrhaftmachung ist und sein muß. Gerade die bayerische Staatsregierung, die wiederholt in den Ausführungen des Generalstaatskommissars von Kahr die Gewährung des nationalen Gedankens für sich speziell in Anspruch nimmt, müßte sich klar darüber sein, daß national sein vor allen Dingen heißt, in Zeiten der Not Geschlossenheit im Innern zu bewahren und Sonderwünsche und Sonderinteressen dahinter zurückzustellen. Mit dem von dem Generalstaatskommissar v. Kahr in die Oeffentlichkeit geworfenen Gedanken des Kampfes gegen den Marxismus hat die in Rede stehende Frage gar nichts zu tun. Der Chef der Heeresleitung und der Reichswehrmin. haben bei ihren Kämpfen für die Autorität in der Reichswehr lediglich für diese Idee, nicht für irgendwelche parteipolitischen Einstellungen gekämpft, und dasselbe gilt von der Reichsregg., die sich bis zum äußersten bemüht hat, durch weitgehendste Ausnutzung von Verständigungsmöglichkeiten jeden Bruch zu vermeiden. Mit Entschiedenheit und Entrüstung weist die Reichsregg. den Versuch des Generalstaatskommissars zurück, die Entscheidung der bayerischen Staatsregg. aus dem Kampfe einer nationalen und christlichen Weltanschauung gegen eine marxistisch-internationale Einstellung hinzustellen. Es ist unerhört, wenn in der Zeit, in der die Reichsregg. die Kräfte des ganzen Volkes braucht, zur Erhaltung des Deutschtums gegen den französischen Vernichtungswillen der Generalstaatskommissar glaubt, die Brandfackel der Zwietracht in das deutsche Volk dadurch hineinwerfen zu können, daß er davon spricht, es handele sich letzten Endes um die Frage: Hie deutsch oder nicht deutsch? Es gibt innerhalb der Reichsregg. und innerhalb der Millionen von Volksgenossen, die hinter ihr stehen, niemanden, der den Kampf, um den es sich hier handelt, anders als unter deutschen Gesichtspunkten ansieht. Im Kampf um die Erhaltung der Reichseinheit fordern wir alle Deutschen auf, den Erregern der Zwietracht entgegenzutreten im Kampfe für das einzige, was uns gegenüber der uns an-

gedrohten Vernichtung des deutschen Volkes geblieben ist: für das Deutsche Reich und für die deutsche Einheit.

Am 20. erklärt Generalstaatskommissar v. Kahr in München vor Vertretern der rechtsgerichteten Münchener Presse über den Ursprung des Konfliktes: Er müsse es weit von sich weisen, daß es sich bei dem Vorgehen Bayerns um Separatismus oder Partikularismus handele. Der bayerische Staat sei als der Staat zu betrachten, der national und deutsch im Gegensatz zum internationalen Marxismus sei. Das Vorgehen Bayerns richte sich nicht gegen das Reich, sondern gegen die gegenwärtige Reichsregg. Deutsch oder Nichtdeutsch, hier müsse man wählen. „Reichswehrmin. Dr. Geßler hat als Inhaber der vollziehenden Gewalt für Bayern zwar den militärischen Befehlshaber, aber keinen Zivilkommissar ernannt; dadurch hat er das bereits vorher bestellte Generalstaatskommissariat für Bayern anerkannt. Gleichwohl hat der Reichswehrmin. dem General v. Lossow in einer Angelegenheit, die zweifellos zur Zuständigkeit des bayerischen Generalstaatskommissars gehört, einen Befehl erteilt und hierdurch in die Polizeihoheit eingegriffen. General v. Lossow hat sich in der gegebenen schwierigen Lage in loyalster Weise mit der bayerischen Regg. in Verbindung gesetzt, die ihrerseits die weitere Behandlung der Angelegenheit nach der politischen Seite für geboten erachtete und die Reichsregg. nachdrucksam auf die schweren Folgen einer etwaigen Maßregelung des Generals v. Lossow hinwies. Gleichwohl hat der Reichswehrmin. die Angelegenheit rein militärisch betrachtet und General v. Lossow seines Dienstes enthoben. Die bayerische Staatsregg. konnte diese Maßnahme unmöglich hinnehmen und hat daher im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Bayern und zur Wahrung der bayerischen Belange bis zur Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen Bayern und dem Reich den bayerischen Teil der Reichswehr ihrerseits als Treuhänderin des deutschen Volkes in Pflicht genommen, den General v. Lossow als bayerischen Landeskommandanten eingesetzt und mit der Führung der bayerischen Division beauftragt. Das bayerische Volk wird diesem auch im wohlverstandenen Reichsinteresse gelegenen Schritt, der zur Wahrung der Würde und des Ansehens Bayerns bei der gegebenen Sachlage unvermeidlich war, volles Verständnis entgegenbringen."

Zugleich erläßt Generalstaatskommissar v. Kahr folgenden Aufruf an das bayerische Volk: Der Reichswehrmin. hat versucht, den bayerischen Landeskommandanten General v. Lossow unter Drohungen gegen Bayern zur Abdankung zu zwingen. Die Verwahrung der bayerischen Staatsregg. hat der Reichswehrmin. mit sofortiger Dienstenthebung des Generals v. Lossow beantwortet. Bayerns Staatsregg. und Generalstaatskommissariat wissen sich eins mit allen Deutsch-Gesinnten, wenn sie eine solche Maßnahme ablehnen. Bayern betrachtet es als seine heilige Pflicht, in dieser Stunde eine Hochburg des bedrängten Deutschtums zu sein. Die bayerische Staatsregg. hat deshalb im Einverständnis mit dem Generalstaatskommissariat den General v. Lossow mit der Führung des bayrischen Teiles der Reichswehr betraut. Bayern! Deutsche! Bleibt treu der hehren Aufgabe, unserem deutschen Vaterlande die innere Freiheit wiederzugeben.

20. Okt. Der Chef der Heeresleitung, General der Infanterie von Seeckt, erläßt folgenden Befehl in der bayerischen Angelegenheit:

An das Reichsheer! Die bayerische Regg. nimmt die Truppen der 7. (bayerischen) Division in Pflicht und ernennt den vom Reichswehrmin. seiner Dienststelle enthobenen Divisionskommandeur ihrerseits zum Landeskommandanten und Divisionskommandeur. Der Schritt der bayerischen Regg. ist ein gegen die Verf. gerichteter Eingriff in die militärische Kommandogewalt. Wer dieser

Anordnung der bayerischen Regg. entspricht, bricht seinen dem Reich geleisteten Eid und macht sich des militärischen Ungehorsams schuldig. Ich fordere die 7. (bayerische) Division des Reichsheeres hierdurch feierlichst auf, ihrem dem Reich geleisteten Eid treu zu bleiben und sich dem Befehl ihres höchsten Militärbefehlsinhabers bedingungslos zu fügen. Der Reichstreue aller anderen Teile des Heeres halte ich mich für versichert.

21./22. Okt. Bayern und Reich zum Fall Lossow.

Am 21. veröffentlicht die bayerische Regg.: Die Anordnung des bayerischen Gesamtministeriums vom 20. Okt., durch welche die Dienstenthebung des Generals v. Lossow für Bayern außer Wirksamkeit gesetzt wurde, stützt sich auf Artikel 48 Absatz 4 der Reichsverfassung. Sie stellt daher keinen Bruch der Reichsverfassung, sondern vielmehr eine mit der Reichsverfassung in vollem Einklang stehende Maßnahme dar. Die Ernennung eines Nachfolgers durch die Reichsregg. ist schon deshalb unmöglich, weil die bayerische Regg. die erforderliche Zustimmung unter keinen Umständen erteilen würde.

Am 22. veröffentlicht die Reichsregg.: Nach einer Kundgebung des Generalstaatskommissars v. Kahr vom 21. Okt. stützt sich die Anordnung des bayerischen Gesamtministeriums vom 20. Okt., durch die die Dienstenthebung des Generals v. Lossow für Bayern außer Wirksamkeit gesetzt wurde, auf Artikel 48 Abs. 4 der Reichsverfassung. Die Anordnung stelle daher keinen Bruch der Reichsverfassung dar. Demgegenüber erklärt die Reichsregg., daß diese Darlegung rechtlich unhaltbar ist. Der Reichspräsid. hatte die Dienstenthebung Lossows rechtsverbindlich verfügt. Gegenüber dieser Maßnahme der obersten Reichsstelle kann eine landesrechtliche Verfügung nicht in Betracht kommen, die lediglich darauf abzielt, eben diese Verfügung des Reichspräsid. unwirksam zu machen. Eine einstweilige Anordnung einer Landesregg. auf Grund des Artikels 48 darf sich zu dem erklärten Willen des Reichspräsid., der in erster Linie berufen ist, Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 zu treffen, nicht in Widerspruch setzen. Die Kundgebung geht nicht darauf ein, daß die bayerische Staatsregg. den bayerischen Teil der Reichswehr als Treuhänderin des deutschen Volkes in Pflicht genommen hat. Auch noch diese Maßnahme auf Artikel 48 zu stützen, ist in der Tat unmöglich, weil nach Artikel 47 der Reichspräsid. den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reiches hat und diese Verfassungsvorschrift durch eine Maßnahme nach Artikel 48 nicht außer Kraft gesetzt werden kann.

21. Okt. (Sachsen). General Müller teilt dem MinPräsid. mit, daß er vom Reichspräsid. beauftragt sei, die Ordnung aufrechtzuerhalten, und fordert Einschränkung der verfassungswidrigen Bestrebungen der kommunistischen Minister.

21. Okt. (Sachsen). Betriebsrätekongreß in Chemnitz.

Auf dem Kongreß sprechen die Min. Heckert, Böttcher und Graupe scharf gegen General Müller und die Reichsregg.; auf Antrag Graupe wird eine Komm. eingesetzt, die den Generalstreik erklären soll, wenn das Reich gegen Sachsen vorgehe. Der Austritt der Sozialdemokraten aus der Großen Koalition wird verlangt.

21./22. Okt. (Sachsen). Einrücken von Reichswehr.

In Leipzig, Meißen, Dresden und Pirna rücken mehrere Reichswehrregimenter ein. In ihrer Begleitung befinden sich leichte und schwere Minenwerfer, Artillerie, Kavallerie, Maschinengewehrabteilungen sowie Panzer-

autos. An einigen Stellen gibt es Demonstrationen, in Pirna und Meißen wird auf die Truppen geschossen, worauf die Straßen gesäubert werden.

22. Okt. (Bayern). In sämtlichen Standorten werden die Reichswehrtruppen auf Bayern verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet: Auf Grund dieses Aufrufes bekenne ich, daß ich von der bayerischen Staatsregg. als Treuhänderin des deutschen Volkes bis zur Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen Bayern und dem Reich in Pflicht genommen bin, und erneuere meine Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber meinen Vorgesetzten.

Okt., Nov., Dez. Separatistenputsche.

Seit dem 21. Okt. unternehmen die Separatisten im ganzen Rheingebiet in großem Maßstabe Versuche, eine unabhängige „Rheinische Republik" mit rot-weiß-grüner Fahne auszurufen. So in Aachen, Düren, Trier, Koblenz, Bonn, Düsseldorf, Krefeld, Wiesbaden, in Rheinhessen und der Rheinpfalz. Vielfach besetzen schwerbewaffnete Trupps, zum Teil aus Zuchthäuslern, Polen und Erwerbslosen bestehend, die Rathäuser und suchen die Bevölkerung zur Anerkennung ihrer „provisorischen Regierung" zu zwingen, treiben Requisitionen ein, verhaften und weisen Beamte und angesehene Bürger aus, drukken Notgeld, beschlagnahmen Zeitungen, verurteilen zu Geld- und Gefängnisstrafen und verüben andere Terrorakte. Die französischen und belgischen Besatzungsbehörden nehmen überall für die Separatisten Partei; z. B. verbieten sie in Bonn, auf die Separatisten zu schießen, und entwaffnen die Polizei, die das Rathaus besetzt hat, so daß die Separatisten es besetzen können. In derselben Weise wird in fast allen Orten verfahren, wo Separatisten auftreten, so daß zeitweilig die Separatisten im Besitz der Macht sind. Die Bevölkerung setzt sich durchweg zur Wehr; nach der Entwaffnung durch die Franzosen lehnt sie das Paktieren mit den Separatisten ab und greift sogleich zur gewaltsamen Gegenwehr, sobald der französisch-belgische Schutz nachläßt. Bei Requisitionen außerhalb des unmittelbaren Machtgebietes der Besatzungsmächte werden die Separatisten verprügelt, z. B. bei Darmstadt, im Siebengebirge werden separatistische Stoßtrupps vom Selbstschutz der Bevölkerung in blutigen Kämpfen vernichtet; nach den Berichten der „Kölnischen Zeitung" werden gegen hundert erschlagen (Mitte Nov.). Ab Ende Nov. beginnt der französische Schutz nachzulassen; die „provisorische Regg." in Koblenz unter Matthes löst sich am 28. Nov. auf, am längsten dauert der separatistische Terror in der Pfalz, da hier die französische Unterstützung bis zum Jahresende anhält. Die englische Besatzungsbehörde verweigert der „provisorischen Regg." die Anerkennung und gestattet in ihrem Bereiche separatistische Unternehmungen nicht. Die englische Presse, so die „Times", nimmt scharf gegen die Separatisten, die sie als bezahlte Abenteurerbanden charakterisiert, Partei; auch in der französischen Presse wird am Jahresschluß zugegeben, daß die Separatisten nicht die Anschauung der rheinischen Bevölkerung vertreten.

22. Okt. (Sächs. Landtag) MinPräsid. Dr. Zeigner polemisiert scharf gegen das Vorgehen der Reichsregierung, fordert aber die sächsische Bevölkerung auf, Ruhe und Ordnung zu bewahren.

22. Okt. (Bayern) Von der Funkstelle Nürnberg ergeht folgender Funkspruch an die Reichswehr in Berlin, Spandau, Stettin, Hannover, Breslau, Dresden und Frankfurt a. d. O.:

Der Chef der Heeresleitung hat einen Aufruf an das Reichsheer erlassen, der den Schritt der bayerischen Regg. als gegen die Verf. gerichtet erklärt.

Die bayerische Regg. denkt nicht daran, dem Reich die Treue zu brechen. Niemand übertrifft uns Bayern an Reichstreue. Was wir wollen, ist, daß der bayerischen Regg. und dem bayerischen Generalstaatskommissar von der unter marxistischem Einfluß stehenden Berliner Regg. nichts aufgezwungen werden soll, was Bayern, den Hort deutscher und nationaler Gesinnung, unschädlich machen soll. Wir haben die selbstverständliche Pflicht, uns in diesem Konflikt hinter die bayerische Regg. und den bayerischen Generalstaatskommissar zu stellen, die mit uns das bedrängte Deutschtum schützen wollen. Die Verpflichtung wird durchgeführt. (gez.) v. Lossow, Landeskommandant.

22. Okt. Im Ruhrgebiet werden zahlreiche Arbeiter entlassen und Feierschichten eingelegt.

22. Okt. Konferenz südwestdeutscher Regierungen.

Die Staatspräsidenten und Mitglieder der württembergischen, badischen und hessischen Regg. besprechen in Stuttgart die augenblickliche Lage. Der Antrag des württembergischen Staatspräsid. auf sofortige Einberufung des Reichsrates zur Besprechung der neuerdings entstandenen innerpolitischen Gefahren wird gebilligt. Die Besprechung ergibt Übereinstimmung dahin, daß alle anwesenden Vertreter vorbehaltlos auf dem Boden der Reichseinheit stehen, und daß alle Versuche, die Reichseinheit zu zerstören und die Autorität des Reiches zu untergraben, verurteilt werden.

22. Okt. Der Reichspräsid. erläßt eine Verordnung, daß der Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln und Dollarschatzanweisungen nur zum amtlichen Kurse zulässig ist.

22./24. Okt. Kommunistenputsch in Hamburg und Umgebung.

Am Abend des 22. sammeln sich in der Umgebung Hamburgs Kommunistentrupps, am frühen Morgen des 23. überfallen sie einige Polizeiwachen in Hamburg und gewinnen eine Anzahl Polizeiwaffen. Im Laufe des Tages wird der Aufstand von der Ordnungspolizei unter heftigen Kämpfen niedergeschlagen; am 24. werden die letzten Barrikaden im nordöstlichen Stadtteil genommen. Die Polizei hat 14 Tote und über 10 Verwundete. Das Unternehmen war militärisch geleitet und vorbereitet worden.

An vielen anderen Stellen finden Unruhen in geringerem Grade, zum Teil infolge der Teuerung, statt.

23. Okt. Der württembergische Staatspräsid. Dr. Hieber hat eine Zusammenkunft mit dem bayer. Generalstaatskommissar v. Kahr in München, um zwischen Bayern und der Reichsregierung zu vermitteln.

23. Okt. Über die Ausgabe wertbeständiger Zahlungsmittel wird amtlich mitgeteilt:

1. Stücke der Goldanleihe sind ununterbrochen gedruckt worden; bis vor einiger Zeit aber hauptsächlich größere Stücke zur Befriedigung der Zeichnungen. Stücke über 1, 2 und 5 Dollar werden noch in dieser Woche in größerer Anzahl zur Verfügung stehen. In der anderen Woche werden täglich etwa für 8 Millionen Goldmark Goldanleihestücke herausgegeben werden. 2. Um schon in wenigen Tagen Zahlungsmittel auch über kleinere Beträge in den Verkehr zu bringen, ist sofortige Herstellung von Zwischenscheinen der Goldanleihe beschlossen worden, die über $^1/_{10}$, $^1/_4$, und $^1/_2$ Dollar lauten werden. Der Druck hat bereits begonnen. 3. Industriellen Werken, die eine für wertbeständiges Geld geeignete Sicherheit bieten können, wird auf Antrag die Genehmigung zur Herausgabe wertbeständiger Notgeldscheine erteilt, damit

recht bald ein Teil der Löhne wertbeständig bezahlt werden kann. 4. Die Arbeiten für den Druck der Rentenmarkscheine erleiden durch die geschilderten Maßnahmen keine Unterbrechung, sondern werden mit der gleichen äußersten Beschleunigung wie bisher fortgeführt.

23. Okt. Die Bayerische Mittelpartei veröffentlicht folgenden Aufruf gegen die Reichsregierung:

In dem Augenblick, in dem der vollendete außenpolitische Mißerfolg der derzeitigen Reichsregg. auch dem verblendetsten Auge offenbar geworden ist, hat es Berlin für angezeigt erachtet, sich innerpolitisch durch schroffes Auftreten gegen das nationale Bayern Luft zu verschaffen und dabei die vom Reichskanzler gegebenen Zusagen zu brechen. Bei dem ausgebrochenen Konflikt handelt es sich nicht um die Weimarer Verf., die von ihren Urhebern längst ihres eigentlichen Charakters entkleidet ist und daher keine sichere Grundlage mehr für unser staatliches Leben bietet, sondern um die Erneuerung einer lebensfähigen Reichsverf. im Sinne Bismarcks; nicht um bayerische Eigenbrötelei geht es, sondern um die deutsche Sache. Nicht von Bayern droht der Reichseinheit Gefahr. Der gegenwärtige Konflikt zwischen Bayern und Berlin ist nichts anderes als der letzte Versuch, die Schicksalsfrage des deutschen Volkes zu lösen und den Untergang des ganzen Reiches zu verhüten. Wir erkennen in ernstester Sorge, daß die gegenwärtige von der Reichsregg. verschuldete Lage schwere Gefahren in sich birgt; sie zu bannen, ist nur möglich, wenn die außen- und innenpolitisch gleich schwer belastete Reichsregg. unverzüglich zurücktritt und einer nationalen Regg. Platz macht. Alle nationalen Volkskreise im Reiche fordern wir hier in dieser schicksalsschweren Stunde auf, das bayerische Volk in seinem Kampf für die bedrohte Reichseinheit zu stützen und sich mit uns um die alte ruhmreiche Fahne, die heute Seite an Seite mit Bayerns weiß-blauem Banner weht, zu scharen, um die Fahne schwarz-weiß-rot! Bayerische Mittelpartei (Deutschnationale Volkspartei in Bayern).

23./24. Okt. Sozialdemokratisch-separatistischer Versuch in der Pfalz.

Bei dem Vertreter der Rheinlandkomm., General de Metz, erscheinen drei soz. Führer (Reichstagsabg. Hoffmann aus Kaiserslautern, der frühere bayerische MinPräsid., Rechtsanwalt Wagner aus Speyer und Bürgermeister Kleefoot aus Ludwigshafen) und geben folgende Erklärung ab: In Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse in Bayern haben die Unterzeichneten beschlossen, daß die Pfalz unverzüglich einen selbständigen Staat im Rahmen des Reiches bilde unter Zusammenarbeit sämtlicher politischen Parteien der Pfalz. Sie bitten den General de Metz als Vertreter der Interalliierten Rheinlandkomm., von dem neuen Staat, welcher morgen, Mittwoch, gegründet wird, wohlwollend Kenntnis zu nehmen. Sie verpflichten sich, von nun an feierlich und unbedingt mit der Interalliierten Rheinlandkomm. in vollstem Einvernehmen für Gegenwart und Zukunft in der Erfüllung all der im Versailler Friedensvertr. die Reparationen und die für Frankreich erforderlichen Sicherheiten betreffenden Bestimmungen zusammenzuarbeiten. Für den Fall eines Wechsels der politischen Orientierung des Reiches, welcher sich gegen die Erfüllung formeller Verpflichtungen richtet, behält diese Verpflichtung ihren vollen Wert.

Da keiner der drei dem Kreistag angehört, beantragt die soz. Frakt. bei der Eröffnung (in Ludwigshafen), dem Abg. Hoffmann, obwohl er nicht Mitglied ist, das Wort zur Mitteilung und Begründung dieser Erklärung zu geben. Da dies abgelehnt wird (24. Okt.), stellt der erste Adjutant des Generals

de Metz, Major Louis, im Auftrag des Vertreters der Interalliierten Rheinlandkomm. seinerseits folgenden Antrag zur Beratung: „In Anbetracht dessen, daß der gegenwärtige Zustand nicht andauern kann, ohne schließlich die allernotwendigsten moralischen und materiellen Interessen der Bevölkerung zu gefährden, und in Anbetracht der heutigen unruhigen und gefährlichen Lage in Bayern ist von heute ab die Pfalz als autonomer Staat mit einer provisorischen Regg. bis zur weiteren Entwicklung der Ereignisse gebildet worden. Dieser autonome Staat Pfalz verpflichtet sich feierlich und unbedingt gegenüber der Hohen Interalliierten Komm. in Gegenwart und Zukunft zur strengsten Loyalität und Mitarbeit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen, welche zur Garantie der geschuldeten Reparationen und der notwendigen Sicherheit Frankreichs erforderlich sind." Einstimmig erklärt der Kreistag, daß er nach der Reichsverf. für diesen Antrag nicht zuständig sei. — Von der Reichsregg. war ein Telegramm an den Kreistag gelangt, in dem der soz. Antrag als Bruch der Reichsverf. und Hochverrat gekennzeichnet wird. In Paris protestiert die Regg. gegen das Auftreten des Generals de Metz.

24. Okt. Konferenz der Ministerpräsidenten und der Gesandten der Länder in Berlin über die bayerische Frage.

Es wird darüber amtlich mitgeteilt: Der Antrag Württembergs auf Besprechung der bayerischen Frage in einer Sitzung der stimmführenden Mitglieder des Reichsrates, die daraufhin für heute nachmittag 5 Uhr angesetzt worden war, wurde im Laufe des Nachmittags zurückgezogen. An Stelle der geplanten Reichsratssitzung fand auf Grund eines neuerlichen Antrages Württembergs eine Sitzung der MinPräsid. und Gesandten der Länder in der Reichskanzlei statt. Der bayerische Gesandte v. Preger legte die bayerische Auffassung über die Entstehungsgeschichte und Entwicklung des mit der Verhängung des bayerischen Ausnahmezustandes und der Ernennung des Generalstaatskommissars v. Kahr begonnenen Konflikts zwischen Bayern und dem Reich in ausführlicher Rede dar und brachte dann anschließend zum Ausdruck, daß Bayern durchaus reichstreu sei, daß es aber den Wunsch nach einer Minderung der Überspannung des unitarischen Gedankens in der Reichsverf. habe, der der Urgrund von Konflikten schon mit verschiedenen Reichsregierungen gewesen sei. Danach ergriff der Reichskanzler im Namen der Reichsregg. das Wort und legte die Gründe dar, die den Reichspräsid. und die Reichsregg. veranlaßt hatten, noch am Tage der Verhängung des bayerischen Ausnahmezustandes den Reichsausnahmezustand zu erklären. Die Ernennung einer Persönlichkeit wie die des Herrn v. Kahr in Bayern habe die Gefahr mit sich gebracht, daß rechtsradikale Kreise in anderen Teilen des Reiches ihre Stunde für gekommen hielten und zu Gewalttaten verleitet würden. Dieser Gefahr sei der Reichsausnahmezustand als Vorbeugungsmittel entgegengestellt worden. Der Reichskanzler ging dann seinerseits ausführlich auf die Entwicklungsgeschichte des Konfliktes zwischen Bayern und dem Reiche ein und hob bei aller Würdigung der Schwierigkeiten der bayerischen Regg. hervor, daß die Reichsregg. in ihren Bestrebungen nach einer Beilegung des Konfliktes bis an die Grenze des Möglichen gegangen sei. Ebenso wie der Gesandte Bayerns den Wunsch zum Ausdruck gebracht habe, einen Weg zur Beilegung des Konfliktes zu finden, ebenso wünsche die Reichsregg., daß es gelingen möge, einen Ausgleich zwischen Bayern und dem Reich herbeizuführen. Zu dem vom Gesandten v. Preger vorgebrachten Verlangen Bayerns nach einer Herabminderung der Überspannung des unitarischen Gedankens wies der Reichskanzler auf die von ihm wiederholt betonten Absichten der Reichsregg. betreffend Erweiterung der Rechte und Pflichten der Länder auf finanziellem und steuerlichem Gebiete hin. Bayern stehe

es frei, weitere Anträge in dieser Richtung zu stellen, und es sei wohl möglich, daß es dabei auf die Zustimmung anderer Länder rechnen könne. Vorbedingung zu solchen Schritten sei aber die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände. In einer längeren Besprechung vereinbarten die MinPräsid. und Gesandten der Länder die einstimmig angenommene Erklärung, die der württembergische Staatspräsid. Dr. v. Hieber zur Verlesung brachte: „In dem Konflikt zwischen Bayern und dem Reich stellen sich die Vertreter der Länder auf den Standpunkt der Reichsregg. Sie halten eine schnelle Regelung der Personalfragen für notwendig. Um ähnlichen Konflikten für die Zukunft vorzubeugen, verlangen die Länder einmütig die baldige Umwandlung des militärischen Ausnahmezustandes in einen zivilen. Im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler halten die Vertreter der Länder es für erwünscht, daß Verhandlungen über die fernere Gestaltung des Verhältnisses von Reich und Ländern im Sinne einer größeren Selbständigkeit der Länder zu geeigneter Zeit eingeleitet werden." Im Anschluß hieran gab der Staatspräsid. Dr. v. Hieber dem Wunsch Ausdruck, daß sich das Reich und Bayern ins Benehmen setzen möchten, um schnellstens wieder normale Verhältnisse herbeizuführen. Der Reichskanzler erklärte die Bereitwilligkeit der Reichsregg., den Weg der Verständigung zu gehen und mit Bayern die Einigung herbeizuführen. Die Reichsregg. sei ferner bereit, möglichst bald in Verhandlungen mit den Ländern einzutreten, um die Frage der größeren Selbständigkeit der Länder zu erörtern, wobei selbstverständlich der verfassungsmäßige Weg zu gehen sei. Endlich sei die Reichsregg. gewillt, sobald es die Verhältnisse irgend gestatten, den Reichsausnahmezustand völlig aufzuheben, oder den militärischen Ausnahmezustand in einen zivilen umzuwandeln. Am Schluß der mehrstündigen Beratungen dankte der Reichskanzler dem Staatspräsid. v. Hieber für die Initiative zu dieser Zusammenkunft der Staats- und MinPräsid. und Gesandten der Länder, für die, wie er hoffe, erfolgreiche Mitwirkung zu der von dem deutschen Volke ersehnten Wiederherstellung einer völligen Einheit des Reiches und seiner Glieder und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Reichstreue Bayerns und seiner Staatsmänner die notwendige baldige Verständigung herbeiführen werde.

25. Okt. Vor Vertretern des besetzten Gebietes in Hagen führt der Reichskanzler aus:

Die französische und belgische Unterstützung der Separatisten ist ein Wortbruch allerschlimmster Art gegenüber den feierlichen Versicherungen des Versailler Vertr. Uns droht das immer weitergreifende Gespenst der Erwerbslosigkeit, der Teuerung, des Währungsverfalles. Die Schuld fällt einzig Frankreich zur Last; die Mittel, die Frankreich gegen Deutschland anwendet, sind gegen Gesetz, Vertr. und Recht. Niemals werde Deutschland seinen Besitz aufgeben; die Art müsse endlich aufhören, mit Deutschland nur durch Diktat zu sprechen.

25. Okt. Die Reichsregierung erläßt auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Verordnung über die Flüssigmachung von Mitteln im Wege der Anleihe und über die Ausgabe von Schatzanweisungen.

26. Okt. Der Thüringische Landtag wählt den früheren Min. Frölich zum Min. des Ausw. Die Bürgerlichen enthalten sich der Stimme.

27. Okt. Ultimatum der Reichsregierung an Sachsen und Bayern.

Die Reichsregg. veröffentlicht folgende Kundgebungen: Nachdem die der sächsischen Landesregg. angehörenden kommunistischen Mitglieder in Aufrufen an die sächsische Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten und zur Auflehnung

gegen die Reichsgewalt aufgereizt haben, hat der Reichskanzler den sächsischen MinPräsid. Dr. Zeigner aufgefordert, den Rücktritt der sächsischen Landesregg. herbeizuführen, da die Reichsregg. die gegenwärtige sächsische Landesregg. nicht mehr als eine Landesregg. im Sinne der Reichsverf. anerkennt. Der Reichskanzler hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß er die Antwort des sächsischen MinPräsid. im Laufe des morgigen Tages erwartet, und hat von den Maßnahmen Kenntnis gegeben, die die Reichsregg. im Falle einer Ablehnung ihrer Aufforderung sofort ergreifen wird.

Die zweite Mitteilung hat folgenden Wortlaut: Im Verfolg der am 24. Okt. von der Konferenz der MinPräsid. und Gesandten der Länder gefaßten Entschließung hat die Reichsregg. an die bayerische Staatsregg. das Ersuchen gerichtet, die verfassungsmäßige Befehlsgewalt im bayerischen Teil der Reichswehr in kürzester Zeit wiederherzustellen.

27. Okt. (Sachsen) Bei einem Angriff auf die Reichswehr in Freiberg werden 23 Tumultuanten getötet; vier Soldaten werden verwundet.

27. Okt. Auf eine Kundgebung des Generalstaatskommissars v. Kahr, daß er jedes Verhandeln mit der Reichsregierung ablehne, erwidert diese:

Diese Erklärung ist an sich belanglos, denn die Vertretung Bayerns liegt in den Händen der bayerischen Staatsregg., nicht bei Herrn v. Kahr, der lediglich mit der Wahrnehmung der Funktionen betraut ist, die sich aus der Verhängung des Ausnahmezustandes in Bayern ergeben. Um so unverantwortlicher ist es, wenn Herr v. Kahr sich dem Wunsche der Reichsregg. und dem einmütigen Wunsche der Länder und dem durch den bayerischen Gesandten ausgesprochenen Wunsch der bayerischen Staatsregg., die Reichseinheit zu sichern, durch sein Verhalten faktisch widersetzt. Das tut der bayerische Generalstaatskommissar in einer Zeit, in der die bayerische Pfalz in Gefahr ist, in französische Abhängigkeit zu geraten, in der Rhein und Ruhr von dem französischen Vernichtungswillen bedroht sind wie kaum zuvor, in der der Hunger im Innern und die Vergewaltigung von außen uns bedroht, in der die Reichseinheit notwendiger ist als je. Sein Verhalten ist eine Anmaßung, die in seiner Stellung keine Begründung findet und die die Reichsregg. zurückweist. Sein ganzes Tun und Lassen, das sich gegen jeden Versuch wendet, die Reichseinheit auf dem Wege des Verstehens wiederherzustellen, muß dem Urteil des deutschen Volkes überlassen bleiben.

28. Okt. (Bayern) Die Landeskonferenz der Sozialdemokratischen P. erklärt zu den Vorgängen in der Pfalz:

Durch die Ereignisse im rechtsrheinischen Bayern veranlaßt, haben Pfälzer Soz. geglaubt, die Pfalz zu einem selbständigen Staate im Rahmen des Reiches machen zu müssen. Sie glaubten, auf diese Weise die sonderbündlerischen Loslösungsbestrebungen der Pfalz von Deutschland erfolgreich vereiteln zu sollen. Daß sie keinen Fußbreit deutschen Bodens an Frankreich ausliefern wollten, steht für uns fest. Ungeachtet dessen verurteilt die Landeskonferenz dieses Vorgehen, da der Weg zur verfassungsrechtlichen Selbständigmachung deutschen Landes in der Verf. genau vorgeschrieben ist. Die Landeskonferenz lehnt die Verantwortung für die von Pfälzer Soz. versuchte Politik nachdrücklichst ab.

28. Okt. (Sachsen) In einem vom Landesvorstand und von der Landtagsfraktion der KPD. unterzeichneten Flugblatt wird allen Er-

lassen des Generals Müller und der Reichsregierung der Gehorsam verweigert und mit Generalstreik gedroht.

28. Okt. (Sachsen) Die Regierung lehnt die Aufforderung der Reichsregierung zurückzutreten ab; nur der Landtag habe über sie zu entscheiden.

29. Okt. (Sachsen) Die Reichswehr besetzt die Ministerien in Dresden; die Minister verlassen sie ohne Widerstand.

29. Okt. Absetzung der sächsischen Regierung.

Der Reichspräsid. erläßt nachstehende Verordnung: Auf Grund des Art. 48 der Reichsverf. verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Freistaates Sachsen folgendes: § 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, für die Dauer der Geltung dieser Verordnung die Mitglieder der sächsischen Landesregg. und der sächsischen Landes- und Gemeindebehörden ihrer Stellung zu entheben und andere Personen mit der Führung der Dienstgeschäfte zu betrauen. Auf Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit findet diese Vorschrift keine Anwendung. Die Verordnung betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet nötigen Maßnahmen vom 26. Sept. 1923 (RGBl. I S. 905) bleibt im übrigen unberührt. § 2. Diese Vo. tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Zum Reichskommissar für Sachsen wird der Min. a. D. Dr. Heinze ernannt.

30. Okt. (Sachsen) Reichskommissar Dr. Heinze erläßt folgende Kundgebung:

Meine Hauptaufgabe ist, zusammen mit dem Militärbefehlshaber des Wehrkreises IV die Ordnung und Sicherheit im Lande wiederherzustellen, Plünderungen zu verhüten, den Terror auf den Straßen und in den Betrieben zu brechen und damit die Rechtssicherheit zu schaffen, die die Voraussetzung für jede gedeihliche Arbeit ist. Meine Hauptsorge wird der Ernährung der Bevölkerung gelten. Mein Hauptziel wird sein, so rasch als möglich unter Zusammenfassung aller verfassungstreuen Kräfte die Bildung einer neuen Regg. auf parlamentarischer Grundlage zu fördern. Ich vertraue darauf, daß mich alle Gutgesinnten in der Erfüllung meiner schweren Aufgaben tatkräftig unterstützen. Von der Beamtenschaft erwarte ich, daß sie getreu ihren Verpflichtungen nachkommt. Beamte, die sich etwa ihrer Dienstpflicht entziehen werden, werden die Folgen ihrer Pflichtvergessenheit zu tragen haben.

30. Okt. Die Reichsregierung veröffentlicht ein neues Weißbuch über den Notenwechsel mit den Alliierten seit dem 2. Mai.

Ende Okt. Die Reichsregierung knüpft mit Afghanistan regelmäßige diplomatische Beziehungen an.

30. Okt. Die Reichsregierung teilt über Sparpläne mit:

Das Streben, mit dem kostspieligen Abwicklungsapparat Schluß zu machen, hat die Reichsregierung veranlaßt, eine Abgeltungsverordnung zu erlassen, wonach sämtliche Ansprüche gegen den ehemaligen Heeres- und Marinefiskus in einem beschleunigten Verwaltungsverfahren abzugelten sind. Die Zahl der Reichsbeamten soll in einer kurz bemessenen Frist um 25 Prozent vermindert werden. Die Auswahl der zu entlassenden Beamten ist durch eine Beamtenabbauverordnung genau geregelt. Der Abbau bezieht sich auch auf die Ange-

stellten des Reiches, von denen nur die aus zwingenden dienstlichen Gründen unentbehrlichen Kräfte beibehalten werden sollen. Die Ausdehnung der entsprechenden Maßnahmen auf die Länder und Gemeinden ist gewährleistet. Die Reichsregierung wird in der Einschränkung der Ausgaben auf allen Gebieten fortfahren. An der Umgestaltung des Steuersystems wird mit allen Kräften gearbeitet. Die Bewertung der Vermögen soll in Goldmark erfolgen. Die Tarife sollen auf Goldmark lauten. Auf diesem Wege wird man das Ziel, die Balancierung des Haushalts, zu erreichen suchen, die den Beginn einer Gesundung der Finanzen bedeutet. Jede endgültige Lösung hängt freilich davon ab, daß endlich die außenpolitischen Fragen in einer für Deutschland tragbaren Weise erledigt werden.

30. Okt. Über die Verminderung der Beamtenschaft wird mitgeteilt:

Zunächst ist die Entfernung aller über 65 Jahre alten Beamten vorgesehen. Im übrigen wird der Personalkörper der gesamten Reichsverwaltung um 25 Prozent vermindert. Damit der Abbauerfolg erzielt wird, wird den Beamten zunächst eine Reihe von Vergünstigungen geboten, um ihnen einen Anreiz zu freiwilligem Ausscheiden zu geben. Beamte, die das 58. Lebensjahr vollendet und eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von mindestens zehn Jahren zurückgelegt haben, können ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit ihre Versetzung in den Ruhestand beantragen, wobei die oberste Reichsbehörde diesem Antrag zustimmen muß.

31. Okt. (Sachsen) Ministerwechsel.

Am 29. beschließen die Landtagsfraktionen der Regierungskoalition, daß die Regg. zurücktreten soll, am 30. teilt Dr. Zeigner dem Landtag seinen Rücktritt mit, am 31. wählt der Landtag den Abg. Fellisch (Soz.) mit 46 Stimmen gegen 18 Stimmen und 7 Enthaltungen zum Ministerpräsidenten.

Ende Okt. (Sachsen) Ein Aufruf zum Generalstreik hat geringen Erfolg.

Okt. Durchschnittsdollarstand: 25260 Millionen.

31. Okt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschließt zu den Vorgängen in Sachsen und Bayern:

Die Fraktion kann in der Koalition nur verbleiben, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden: 1. Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes. 2. Die Reichsregierung behandelt das Verhalten der bayerischen Machthaber offen als Verfassungsbruch und unternimmt im Einklang mit der Reichsverfassung sofort die gebotenen Schritte gegen Bayern. 3. Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Sachsen ist Aufgabe der Schutzpolizei. Reichswehrhilfe ist nur auf Anforderung des Inhabers der Zivilgewalt heranzuziehen. Neuerdings in die Reichswehr eingestellte Anhänger rechtsradikaler Bestrebungen sind zu entlassen. Außerdem beschließt die Fraktion, daß der Fraktionsvorstand bei den Besprechungen mit der Reichsregierung die wertbeständige Währung und Maßnahmen gegen den vom Landbund propagierten und von den Landwirten ausgeführten Lieferstreik zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen hat.

Ende Okt. Exekution in Sachsen und Versailler Vertrag.

In der „Times“ wird ausgeführt, daß die „großen Zusammenziehungen von Reichswehrtruppen in Sachsen“ Grund zum Argwohn böten. Zahlreiche Aktionen der Militärbehörden stellten Verletzungen des Versailler Vertrages dar.

Demgegenüber wird von amtlicher Seite festgestellt, daß die Zusammenziehungen der Reichswehrtruppen in Sachsen den Bestimmungen des Vertrages von Versailles in keiner Weise widersprechen. Es handelt sich weder um Armeemanöver noch um Vorbereitungen zu einer Mobilisierung, sondern lediglich um Erledigung polizeilicher Aufgaben, die in erster Linie die Auflösung von bewaffneten, auch nach Ansicht der J. M. K. K. nicht zulässigen Selbstschutzorganisationen bezwecken, also um eine Aktion, die auch im Interesse der Erfüllung des Versailler Vertrages liegt.

31. Okt. Die Bayerische Regierung veröffentlicht zum Konflikt mit dem Reiche:

Der bayerische Ministerrat hat sich gestern mit der von der Reichsregierung an die bayerische Regg. gerichteten Frage beschäftigt, ob sie bereit sei, in kürzester Zeit die verfassungsmäßige Befehlsgewalt im bayerischen Teile des Reiches wiederherzustellen. Die bayerische Staatsregierung hat am 20. Oktober 1923 den bayerischen Teil der Reichswehr zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Bayern und zur Wahrung der bayerischen Belange bis zur Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen Bayern und dem Reich als Treuhänderin des deutschen Volkes in Pflicht genommen. Diese Maßnahme ist auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung erfolgt. Der dadurch geschaffene Rechtszustand ist daher verfassungsmäßig. Die Veranlassung bildete der neuerliche Eingriff in die staatliche Polizeihoheit Bayerns. Er hat die grundsätzliche Frage des Verhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten aufgerollt. In erster Linie muß diese Frage im Interesse des Reichs und der Länder einer endgültigen Lösung zugeführt werden, um eine Sicherung zu schaffen, daß Konflikte für die Zukunft unmöglich werden, wie sie bisher Jahr für Jahr das politische Leben des Reiches und der Länder erschüttert haben. Einigkeit bestand auch darüber, daß eine Veränderung im Oberbefehl des bayerischen Teils der Reichswehr untragbar wäre. Die Fassung der der Reichsregierung zu erteilenden Antwort bleibt weiterer Beratung vorbehalten.

1. Nov. Der Reichspräsident hebt infolge der neuen Regierungsbildung in Sachsen seine Vo. vom 29. wieder auf.

1. Nov. (Sächs. Landtag) Minpräs. Fellisch gibt folgende Erklärung ab:

Nachdem ich meinen Eid geleistet und damit mein Amt als Ministerpräsident angetreten habe, habe ich zu weiteren Mitgliedern der neuen Regg. des Freistaates Sachsen die folgenden Herren berufen: Herrn Minister Liebmann als stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister des Innern, Herrn Minister Held als Finanzminister, Herrn Minister Fleißner als Minister für Volksbildung, Herrn Minister Neu als Justizminister, Herrn Gewerkschaftssekretär Elsner als Arbeitsminister. Sämtliche Herren haben sich zur Annahme bereit erklärt. Über die Neubesetzung des Wirtschaftsministeriums sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen. Ich werde deshalb vorübergehend die Leitung des Ressorts selbst übernehmen.

Anf. Nov. In Nordbayern sammeln sich bayerische Kampfverbände, in Südthüringen wird Landespolizei zusammengezogen.

2. Nov. Kabinettskrisis.

Da der Reichskanzler die sozialdemokratischen Forderungen ablehnt, treten die sozialdemokratischen Minister aus dem Kabinett aus. Der Reichskanzler führt einstweilen die Geschäfte mit dem Rumpfkabinett weiter.

Anf. Nov. In Berlin verüben Erwerbslose und Kommunisten zahlreiche Plünderungen.

3. Nov. Die Reichsregierung veröffentlicht einen Protest gegen die Entdeutschungspolitik in Polen. Polen habe jedes Abkommen mit Deutschland über die Ausweisungsfragen abgelehnt.

3. Nov. Der Reichswehrmin. löst den Reichsausschuß der Betriebsräte auf.

4. Nov. Die deutschnationale Parteileitung erläßt folgende Kundgebung zur Regierungskrise:

Die Deutschnationale Volkspartei kann in dem Plan, das neue Reichskabinett etwa auf eine Minderheit, die sogenannte kleine Koalition, stützen zu wollen, eine der Größe der Aufgaben entsprechende Lösung in keiner Weise erblicken. Sie wird ihm vielmehr einhelligen und entschiedensten Widerstand entgegensetzen, weil von seiner Durchführung nur Unheil für das deutsche Volk zu erwarten wäre. Dieser Tatsache werden alle diejenigen Stellen Rechnung tragen müssen, die für die Lösung der heutigen Krise und für die Weiterarbeit auf eine direkte oder indirekte Mitwirkung der Deutschnationalen hoffen.

5. Nov. Der Reichswehrminister verbietet auf Grund der Vo. vom 26. Sept. alle öffentlichen Beschimpfungen der Reichswehr.

5. Nov. Reichspräsident und Reichsregierung erlassen folgenden Aufruf:

An das deutsche Volk! In schwerster Lage drohen dem Reiche innere Erschütterungen. Gewisse, wenn auch nicht zahlenmäßig starke Kreise versuchen, gestützt auf die Notlage unseres Volkes, einen ungesetzlichen Druck auf die Staatsgewalt auszuüben, vielleicht sogar die Brandfackel des Kampfes Deutscher gegen Deutsche in das deutsche Haus zu werfen. Die Reichsregierung ist entschlossen, solchen Bestrebungen mit äußerster Energie und mit aller Kraft entgegenzutreten. Sie wird alle hierzu notwendigen Maßnahmen ergreifen. Wenn wir über die Zeit des Übergangs zu der neuen wertbeständigen Währung, wenn wir über die Zeit schwerer Arbeits- und Erwerbslosigkeit, schwierigster Wirtschaftsverhältnisse und eines unerhörten außenpolitischen Druckes hinwegkommen sollen, dann ist Voraussetzung dafür die Erhaltung der Reichseinheit und der Ordnung und Sicherheit im Innern. Jede Erleichterung unserer außenpolitischen Lage ist, wie wir wissen, davon abhängig, daß diejenigen Völker und führenden Persönlichkeiten, die Deutschlands unerträgliche Notlage erkannt haben und Deutschland helfen wollen, nicht am deutschen Volke verzweifeln, wenn sie sehen, daß es sich in einer solchen Zeit gegenseitig zerfleischt.

Bedenkt auch, wie eine Zerfleischung im Innern auf unsere Brüder an Rhein und Ruhr wirken müßte, die im schwersten Kampfe gegen bezahlte und bewaffnete separatistische Horden ihr Deutschtum verteidigen. Sie haben das Recht zu erwarten, daß das ganze Volk ihren Kampf mitführt, und daß nicht im Innern des Reiches Deutsche gegen Deutsche kämpfen, ohne ein Ziel, das irgendeine Aussicht auf Besserung gibt. Sei man sich auch darüber klar, daß jede Möglichkeit, außenpolitisch etwas zu erreichen, mit dem Augenblick endgültig geschwunden ist, in dem an Stelle einer verfassungsmäßigen Regierung irgendeine ungesetzliche Macht Deutschland nach außen hin zu vertreten suchen wird. Die deutsche Regierung besitzt die Machtmittel, um jedem Putsch mit Erfolg zu begegnen und die Verfassung des Reiches zu schützen. Die Reichswehr und die

Schutzpolizei werden getreu ihrem Eide ihre Pflicht tun. Die Reichsregierung vertraut fest darauf, daß, wenn ihr der Kampf gegen ihren Wunsch und ihren Willen aufgezwungen werden sollte, das gesamte deutsche Volk geschlossen für die Ordnung und Freiheit des Deutschen Reiches eintreten wird.

5. Nov. (Bayern) Der Generalstaatskommissar verbietet zahlreiche nichtbayerische linksgerichtete Zeitungen.

5. Nov. Die Reichswehr rückt in Mittel- und Ostthüringen ein.

5. Nov. Der Reichswehrminister erläßt folgende Verordnung:

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September 1923 sind der Reichswehr Aufgaben übertragen worden, die mehr als bisher das Interesse der Öffentlichkeit auf sie gelenkt haben. In sachlicher Form Kritik an dem Verhalten der Reichswehr zu üben, soll niemand verhindert werden. Ich kann aber nicht gestatten, daß das letzte Machtmittel des Staates durch Beschimpfungen oder irreführende Darstellungen seines Verhaltens in der Oeffentlichkeit herabgewürdigt wird. Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September 1923 verbiete ich daher alle öffentlichen Beschimpfungen der Reichswehr sowie die öffentliche Verbreitung von unwahren Nachrichten, die geeignet sind, ihr Ansehen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung vom 26. September 1923 bestraft. Zeitungen, die solche Beschimpfungen oder Nachrichten enthalten, sind von dem zuständigen Inhaber der vollziehenden Gewalt auf mindestens drei Tage zu verbieten. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

5. Nov. Der Reichspräsident erläßt eine Vo. über Kreditermächtigung auf Grund § 48.

§ 1. Die Verordnung über die Flüssigmachung von Mitteln im Wege der Anleihe und der Ausgabe von Schatzanweisungen vom 20. Oktober (RGBl. I S. 985) gilt auch für die Ermächtigungen, die in den vor ihrem Inkrafttreten verkündeten Gesetzen enthalten sind. § 2. Werden auf Mark gestellte Schatzanweisungen zur Einlösung fällig oder vorher vom Reiche zurückerworben, so lebt die Ermächtigung, auf Grund deren sie ausgestellt sind, in ihrer ursprünglichen Höhe wieder auf. § 3. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 24. Oktober 1923 in Kraft.

6./8. Nov. (Sächs. Landtag) Regierungsprogramm.

Minpräs. Fellisch gibt eine Erklärung ab, die Regierung werde streng auf dem Boden der Verfassung stehen und jede Verletzung abwehren. Es darf aber nicht vorkommen, daß in Deutschland die verfassungsmäßige Regierung eines Landes, die die Einheit des Reiches auf dem Boden der Reichsverfassung erhalten wissen will, durch das Reich beseitigt wird. Die Regg. stellt fest, daß bei dem Vorgehen gegen die bisherige sächsische Regg. eine Form zur Anwendung gekommen ist, die mit der Würde einer Landesregierung unvereinbar und für ein Volk in einem parlamentarisch regierten Lande unerträglich ist.

In der Debatte lehnen die Deutschnationalen, Deutsche Vp. und Kommunisten das Vertrauen für die Regg. ab. Die Demokratische Partei nimmt an, daß die Regg. sich nicht als Vertreterin einer Klasse oder Partei fühle.

Am 8. wird ein kommunist. Mißtrauensantrag und ein Antrag der D. Vp. auf Landtagsauflösung mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten abgelehnt.

6. Nov. (Hessischer Landtag) Kundgebung gegen die Separatisten.

Nach Ausführungen des Präsidenten Adlung über die Ausschreitungen von Separatisten und Franzosen faßt das Haus einstimmig einen Beschluß, der mit

Genugtuung auf die Reichstreue der rheinhess. Bevölkerung hinweist und schließt: Die Vertreter des Landtages sowohl aus dem besetzten als auch dem unbesetzten Gebiet erheben flammenden Einspruch gegen alle Bestrebungen, das besetzte Gebiet von dem Reiche und von Hessen loszureißen. „Deutsch soll der Rhein für alle Zeiten bleiben!"

8. Nov. (Bayern) Putschversuch Hitlers in München. Amtlich wird darüber am 9. berichtet:

In den letzten Wochen hat Hitler in Besprechungen mit General v. Lossow und dem Obersten v. Seißer wiederholt freiwillig und ohne jeden Zwang zugesichert, daß er loyal sei und nichts unternehmen werde, ohne vorher die genannten Herren in Kenntnis gesetzt zu haben. In gleicher Weise hat General Ludendorff dem General von Lossow und dem Obersten v. Seißer in feierlicher Weise Loyalität zugesichert und hinzugefügt, wenn ihre Wege nicht mehr zusammengehen könnten, so würde das Loyalitätsverhältnis vorher freundschaftlich aufgekündigt werden. Erst dann sollte jeder die Wege gehen können, die zu gehen er nach seinem Gewissen für notwendig halte. Am Dienstag, den 6. November nachmittags, legte der Generalstaatskommissar vor den versammelten Führern der Vaterländischen Verbände und des Kampfbundes seine Auffassung der Lage dar und gab zugleich den bestimmten Willen kund, denselben Zielen wie die Vaterländischen Verbände zuzustreben. Dabei wurden die Führer ausdrücklich vor Putschen gewarnt mit dem Hinweis, daß gegen solche mit militärischen Mitteln eingeschritten werden müßte. Am 8. November nachmittags von 4 Uhr bis 5.30 Uhr fand eine Besprechung zwischen v. Kahr, General Ludendorff, General v. Lossow und Oberst v. Seißer im Generalstaatskommissariat statt. Bei dieser Besprechung wurde Einheitlichkeit in bezug auf die erstrebenswerten Ziele festgestellt, wenn auch General Ludendorff in bezug auf das Tempo drängte, angesichts der großen Notlage, in der sich weite Kreise des deutschen Volkes befänden. Wenige Stunden später gegen $^1/_2$9 Uhr abends erfolgte in der überfüllten Versammlung im Bürgerbräukeller, während Kahr seine angekündigte Rede hielt, ein verbrecherischer Überfall durch Hitler mit einem stark bewaffneten Anhang, wobei Kahr, Lossow und Seißer mit vorgehaltener Pistole gezwungen wurden, an der Verwirklichung der von Hitler schon lange gehegten Pläne, namentlich der Aufstellung einer Reichsdiktatur Hitler-Ludendorff, mitzutun. Jedermann, der Zeuge dieses an sich schon überaus häßlichen, in Anbetracht der gegebenen Versprechungen und Zusagen doppelt niederträchtigen Überfalls war, mußte das Verächtliche und Verabscheuungswürdige dieser Tat empfinden, sofern er über die hier dargestellte Vorgeschichte unterrichtet war. Wenn Kahr, Lossow und Seißer unter dem Zwang der Verhältnisse die von ihnen erpreßte Erklärung abgaben, so geschah dies, weil die Herren von der Überzeugung erfüllt waren, daß nur in einem einheitlichen Zusammengehen und Vorgehen dieser drei Personen noch die Möglichkeit gelegen war, die Staatsautorität innerhalb Bayerns aufrechtzuerhalten und das Auseinanderfallen aller Machtmittel zu verhindern. Aus diesen Erwägungen allein haben v. Kahr, Lossow und Seißer es über sich gebracht, die unter brutaler Vergewaltigung angesonnene Zumutung mit scheinbarer Zustimmung zu beantworten, um die Freiheit des Entschlusses und Handelns wieder zu gewinnen. Die im Saal dicht gedrängte Menge benahm sich bis zum letzten Augenblick mustergültig. Der allgemeine Unwille, der beim Auftreten Hitlers im Saal deutlich wurde, legte sich erst, als die Parole ausgegeben wurde, die Aktion richte sich nicht gegen Kahr. Da das Publikum über die Umstände, unter denen die Vergewaltigung in einem anderen Raume vor sich ging, nicht unterrichtet war, nahm es die späteren gemeinsamen Erklärungen zwar zum großen Teile mit

Erstaunen, doch auch mit einer gewissen Befriedigung auf, weil es an eine freiwillige Übereinstimmung und Einigung glaubte. Nach diesem Vorgehen wurden im Saale, von den meisten unbemerkt, mehrere Personen von den bewaffneten Nationalsozialisten festgenommen, darunter auch die Minister v. Knilling, Schweyer, Gürtner und Wutzlhofer. Nachmittags war beim Stab des Generalstaatskommissars noch nichts bekannt, wohin die Minister gebracht worden sind. Es heißt, sie seien wohlbehalten in einer Privatwohnung in Bogenhausen in einer Art Schutzhaft. Von Hitler wurde im Saal verkündet, das Kabinett Knilling sei abgesetzt, als Landesverweser werde Exzellenz v. Kahr fungieren. Bayerischer Ministerpräsident solle Poehner werden; die Reichsregg. und Präs. Ebert seien abgesetzt, eine deutsche Nationalarmee werde gebildet und General Ludendorff unterstellt, Reichswehrminister und militärischer Diktator werde General v. Lossow, während Oberst v. Seißer Reichspolizeiminister sein solle. Die Leitung der Politik übernehme ich, sagte Hitler. Es werde nun der Kampf gegen Berlin aufgenommen werden. Kahr gab darauf die folgende Erklärung ab: In des Vaterlandes höchster Not übernehme ich die Leitung der Staatsgeschäfte als Statthalter der Monarchie (stürmisches Bravo), der Monarchie, die heute vor fünf Jahren so schmählich zerschlagen wurde. Ich tue dies schweren Herzens und, wie ich hoffe, zum Segen unserer bayerischen Heimat und unseres lieben deutschen Vaterlandes. (Brausende Zustimmung der Versammlung.) Auch die übrigen auf dem Podium Stehenden gaben Erklärungen ab, die bei den Herren v. Lossow und v. Seißer sichtlich dem Bestreben entsprangen, aus der Situation herauszukommen. Denn es war bei Kahr, Lossow und Seißer die gemeinsame Überzeugung, daß nur in der Ueberwindung der aufgezwungenen Situation die Möglichkeit zu gemeinsamem Handeln und damit auch zur Rettung Bayerns und Deutschlands vor unausdenkbarem Unheil gegeben sei. Auf diese Weise gelang es dem Generalstaatskommissar, dem Wehrkommandanten und dem Polizeiobersten die Bewegungsfreiheit wieder zu gewinnen, die im ersten günstigen Augenblick dazu benutzt wurde, um in der Kaserne des 19. Infanterieregiments in Oberwiesenfeld die Regierungsgewalt wieder in die Hand zu nehmen, sofort die Truppen und die Polizeiwehr zu mobilisieren und Verstärkungen aus den Standorten der Umgebung heranzuziehen. Es wurde auch sofort für Aufklärung nach außen gesorgt und ein Funktelegramm folgenden Inhalts aufgegeben: An alle deutschen Funkstationen: Generalstaatskommissar v. Kahr, General v. Lossow und Oberst v. Seißer lehnen den Hitler-Putsch ab. Die mit Waffengewalt erpreßte Stellungnahme im Bürgerbräuhaus ungültig. Vorsicht gegen den Mißbrauch obiger Namen geboten. gez. v. Kahr, gez. v. Lossow, gez. v. Seißer. Dies geschah noch in den ersten Nachtstunden des 9. Nov. Am frühen Morgen wurde die Erklärung der Bevölkerung mitgeteilt und die Verbreitung folgenden Aufrufs durch die Münchener Presse veranlaßt: Trug und Wortbruch ehrgeiziger Gesellen haben aus einer Kundgebung für Deutschlands nationales Wiedererwachen eine Szene widerwärtiger Vergewaltigung gemacht. Die mir, General v. Lossow und dem Obersten v Seißer mit vorgehaltener Pistole erpreßten Erklärungen sind null und nichtig. Ein Gelingen des sinn- und ziellosen Umsturzversuches hätte Deutschland mitsamt Bayern in den Abgrund gestoßen. An der Treue und dem Pflichtbewußtsein der Reichswehr und der Landespolizei ist der Verrat gescheitert. Auf diese Getreuen gestützt, ruht die vollziehende Gewalt fest in meiner Hand. Die Schuldigen werden rücksichtslos der verdienten Strafe zugeführt. Die nationalsozialistische Arbeiterpartei, die Bünde Oberland und Kriegsflagge sind aufgelöst. Unbeirrt durch Unverstand und Tücke werde ich mein deutsches Ziel verfolgen: unserem Vaterland die innere Freiheit zu erringen. München, den 9. November 1923. gez. v. Kahr.

Dieser Darstellung wird in vielen Zeitungen verschiedener Richtung widersprochen; namentlich die Rolle Kahrs, v. Lossows und Seißers wird oft in anderem Lichte geschildert.

9. Nov. Der Chef der Heeresleitung erläßt folgenden Aufruf:

An die Reichswehr! Die Ausübung des Oberbefehls über die Wehrmacht des Reiches ist mir übertragen und mit der vollziehenden Gewalt der Auftrag erteilt worden, alle zur Sicherung des Reiches erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Ich gedenke, diese Aufgabe in ihrem vollen Umfange und mit vollem Ernst zu erfüllen. Ich bin mir meiner Verantwortung gegenüber dem Volke bewußt. Ich weiß, daß ich auf Armee und Marine felsenfest vertrauen kann, daß alle Teile der Wehrmacht zu mir stehen und kein Zwist zwischen Nord und Süd besteht. Eingriffe Unberufener in die Ordnung des Reiches und der Länder wird die Reichswehr unter meiner Führung mit Nachdruck zurückweisen, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Alle staatserhaltenden und reichstreuen Kräfte des Volkes sollen zur Reichswehr stehen, ihr vertrauen und sie unterstützen! Als meine vornehmste Aufgabe bei der Sicherung des Reiches betrachte ich neben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nach besten Kräften, mit aller Energie mitzuwirken bei der Sicherung der Ernährung. An ihrer Stelle mitzuhelfen, ist ernste Pflicht der Militärbefehlshaber in ihren Wehrkreisen. Deutsche Reichswehr! Auf dich sieht dein Volk mit Vertrauen! Gehe ihm auf deutschen Wegen voran! v. Seeckt, General der Infanterie, Chef der Heeresleitung, Inhaber der vollziehenden Gewalt.

9. Nov. Die preußische Regierung erläßt folgenden Aufruf:

Staatsbürger Preußens! In München ist von Hochverrätern versucht worden, die bayerische Regierung zu stürzen. Die Einheit des Reiches und seine Verfassung sind bedroht, die Reichsregierung hat zu ihrer Verteidigung aufgerufen. Es war stets Preußens Ruhm, der festeste Pfeiler des Reiches zu sein. Die preußische Regierung steht auch jetzt rückhaltlos hinter der Reichsregierung in dem ihr aufgedrungenen Kampf. Mitbürger! Tretet einmütig hinter eure Regierung und helft so alle mit, die Einheit des Reiches zu erhalten! Das preußische Staatsministerium.

Nov. Heimkehr des ehemaligen deutschen Kronprinzen.

Es wird bekannt, daß dem Kronprinzen die Heimkehr nach Deutschland gewährt werden soll. Die Botschafterkonferenz fragt am 9. Nov. an, ob die Nachricht zuträfe, die Regg. antwortet (10. Nov.): Der frühere Kronprinz stellte bereits vor einigen Wochen bei der deutschen Regierung den Antrag, ihm die Rückkehr nach Deutschland zu gestatten. Die deutsche Regg. hat bei der Prüfung des Antrages keinen Grund rechtlicher oder tatsächlicher Art erkennen können, der es gerechtfertigt hätte, diesem deutschen Staatsangehörigen die Heimkehr zu seiner Familie zu verwehren. Sie hat daher die zuständige deutsche Auslandsvertretung ermächtigt, dem früheren Kronprinzen auf seinen Antrag einen Paß für die Einreise nach Deutschland auszustellen.

Am 11. trifft der Kronprinz in Öls ein.

9. Nov. Reichskanzler und französischer Botschafter über die innerdeutschen Vorgänge.

Die Reichsregierung macht bekannt (10. Nov.): Am gestrigen Tage erschien der französische Botschafter beim Reichskanzler und teilte mit, daß der französische Ministerpräsident, obzwar es ihm völlig fernliege, sich in irgendwelche deutsche Verhältnisse einzumischen, sich veranlaßt sehe, auf die Beunruhigung hinzuweisen, die in Frankreich durch Gerüchte über politische Vorgänge in

Deutschland entstanden sei. Die Gerüchte besagten, daß bei einem Erfolg gewisser Bestrebungen eine Rechtsdiktatur zu erwarten sei. In diesem Falle müßte nach den bisherigen Äußerungen führender Persönlichkeiten der Rechten mit der Zerreißung des Versailler Vertrages und der Vorbereitung des deutschen Revanchekrieges gerechnet werden. Nachdem der Reichskanzler davon Kenntnis genommen hatte, daß dem französischen Ministerpräsidenten jeder Versuch einer Einwirkung auf die innerpolitischen Verhältnisse fernliege, betonte er besonders, daß einzig und allein das deutsche Volk darüber zu entscheiden habe, unter welcher Verfassungsform es seine Politik fortan entwickeln wolle. Den Bestrebungen einzelner Länder, die auf eine größere Selbständigkeit im Rahmen des Deutschen Reiches hinzielten, stehe die Reichsregg. selbst nicht unsympathisch gegenüber. Wenn im übrigen die extremen Parteien links und rechts an Boden gewännen, so sei das eine Folge der verzweifelten Lage, in die Deutschland geraten sei, und der zu steuern gerade der französische Ministerpräsident die Macht habe. Neben ungeheuren materiellen Schwierigkeiten bereite auch die seelische Bedrückung dem deutschen Volke die schwersten Leiden, wenn es sehen müsse, was die deutschen Brüder an Rhein und Ruhr zu erdulden hätten und wie eine kleine Minderheit von Separatisten, die sich vielfach aus übelsten Verbrecherkreisen zusammensetzten, unbestraft ihr landesverräterisches Unwesen am Rhein treiben könnten. Die heftigsten Angriffe, die gegen die Reichsregierung von radikaler Seite geführt würden, beruhten darauf, daß heute, sechs Wochen nach Abbruch des passiven Widerstandes, das ganze Wirtschaftsleben an Rhein und Ruhr schwerer darniederliege als vor dieser Zeit und daß gleichzeitig die finanzielle Lage Deutschlands noch katastrophaler geworden sei. Der französische Ministerpräsid. möge sich klar darüber werden, daß die Reichsregierung jetzt nicht mehr in der Lage sein werde, die bisher gewährten Summen für Rhein und Ruhr aufzubringen, wodurch ihre Bemühungen, das Reichsbudget ins Gleichgewicht zu bringen, gänzlich zunichte gemacht würden. Die Münchener Vorgänge hätten gezeigt, daß die Landesregierungen genügend Kraft und Autorität besitzen, um gewaltsamer Bestrebungen Herr zu werden. Der französische Ministerpräsid. müsse aber auch bedenken, daß derartige Bestrebungen gar nicht zum Ausbruch kommen würden, wenn nicht seit Friedensschluß jede deutsche Regg., gleichgültig auf welchem Parteistandpunkt sie gestanden habe, für irgendwelche erträglichen Bedingungen gekämpft habe und von einem außenpolitischen Mißerfolg zum andern getrieben worden wäre.

9. Nov. Der Reichspräsident erläßt folgenden Aufruf zu den Münchener Vorgängen:

An das deutsche Volk! In der Zeit größter außen- und innenpolitischen Bedrängnis haben sich Verblendete ans Werk gemacht, um das Deutsche Reich zu zerschlagen. In München hat eine bewaffnete Horde die bayerische Regg. gestürzt, den bayerischen Ministerpräsidenten v. Knilling verhaftet und sich angemaßt, eine Reichsregierung zu bilden, den General Ludendorff zum angeblichen Befehlshaber der deutschen Armee, Herrn Hitler, der erst vor kurzer Zeit die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat, zum Leiter der Geschicke Deutschlands zu bestimmen. Es bedarf keines Hinweises darauf, daß diese Putschbeschlüsse null und nichtig sind. Wer diese Bewegung unterstützt, macht sich zum Hoch- und Landesverräter. Statt unseren Brüdern im Rheinland und an der Ruhr zu helfen, die für Deutschland kämpfen, stürzt man Deutschland ins Unglück, gefährdet die Ernährung, bringt uns in die Gefahr eines feindlichen Einmarsches und zerrüttet alle Aussichten auf die Anbahnung wirtschaftlicher Gesundung. Die letzten Maßnahmen der Reichsregg. auf wäh-

rungspolitischem Gebiet haben dazu geführt, daß die Mark im Auslande sich in den letzten 24 Stunden um das Vielfache gebessert hat. Alles ist dahin, wenn das wahnwitzige Beginnen Erfolg hat, das in München versucht wird. In der Schicksalsstunde des deutschen Volkes und Deutschen Reiches fordern wir alle Freunde des Vaterlandes auf, sich einzusetzen für die Bewahrung der deutschen Reichseinheit, deutscher Ordnung und deutscher Freiheit. Alle Maßnahmen für die Niederkämpfung des Putsches und die Wiederherstellung der Ordnung sind getroffen und werden mit rücksichtsloser Energie durchgeführt.

11. Nov. Mit Rücksicht auf den Buchdruckerstreik in Berlin verbietet Gen. v. Seeckt die Arbeitsniederlegung in allen Betrieben zur Erzeugung von Banknoten.

12. Nov. (Thüringen) Die kommunistischen Minister treten aus der Regierung aus.

12. Nov. (Preußen) Min. des Innern Severing erklärt öffentlich die separatistische Bewegung für eine künstliche Züchtung der Franzosen und Belgier.

13. Nov. (Bayern) Der Ministerrat veröffentlicht folgende Erklärung:

Der Putschversuch vom 8. Nov. hätte, wenn es nicht gelungen wäre, ihn niederzuschlagen, Volk und Staat im Reich und in Bayern ins Unglück gestürzt. Die Staatsregg. beklagt die Opfer dieser Wahnsinnstat. Die Reichsregg. hat am 8. Nov. die vollziehende und alle militärische Gewalt in der Hand des Generals v. Seeckt vereinigt. Die besonderen Verhältnisse in Bayern erfordern, daß der bayerische Ausnahmezustand unverändert fortbesteht und die gesamte vollziehende Gewalt in einer Hand zusammengefaßt bleibt. Die Staatsregg. fordert die gesamte Bevölkerung auf, in der Verwirrung dieser Tage das Staatswohl über alles zu stellen und die Staatsregierung mit dem Generalstaatskommissar in der Festigung der staatlichen Ordnung und in der Rettung des nationalen Gedankens zum Besten unseres deutschen und bayerischen Vaterlandes zu unterstützen.

13. Nov. Die Reichsregierung dementiert kategorisch ausländische Gerüchte über die Errichtung einer autonomen rheinischen Republik.

13. Nov. Die Reichsregierung beschließt, die Rückvergütung der 26 proz. Abgabe für die Importe nach England einzustellen.

15./16. Nov. (Hessen) Landtagsbeschlüsse.

Am 15. genehmigt der Landtag die Auflösung der Familienfideikommisse. Das Gesetz ist bedingt durch Art. 155 der Reichsverfassung und ist in seinen Grundzügen im wesentlichen dem gleichen Gesetz der preußischen Regierung entlehnt. Der Schwerpunkt des Entwurfes liegt in dem Art. 2, der die Auflösung vorschreibt (entgegen der von sozialdemokratischer Seite beantragten Aufhebung) und in dem Art. 4, daß noch ein Nachfolgefall zugelassen werden soll, im Gegensatz zu Preußen, das zwei Nachfolgefälle zuläßt, im übrigen aber die fideikommissarische Bindung sofort aufhebt.

Am 16. vertagt sich der Landtag, nachdem er zuvor in einer Art Ermächtigungsgesetz seine Befugnisse einem Ausschuß von 18 Mitgliedern übertragen hat. Dieser Ausschuß soll zuständig sein für alle Maßnahmen, die auf steuerlichem und wirtschaftlichem Gebiet in den nächsten Wochen notwendig sein werden, und soll außerdem mit der Regg. die Ernährungsfragen, Erwerbs-

losenangelegenheiten und den Beamtenabbau erledigen. Das Gesetz tritt am 31. März 1924 außer Kraft.

15. Nov. (Württemberg) Bei Cannstatt kommen durch ein Eisenbahnunglück 10 Personen um.

16. Nov. Seit dem Einbruch ins Ruhrgebiet haben Franzosen und Belgier über 200000 Billionen Mark beschlagnahmt.

17. Nov. (Sachsen) Dr. Zeigner, gegen den öffentlich der Vorwurf des Vertrauensbruchs und der Bestechlichkeit erhoben worden ist, legt sein Mandat nieder.

17. Nov. Die Reichsregierung protestiert in Paris gegen die Unterstützung der Separatisten.

17. Nov. Der Deutsche Gewerkschaftsbund veröffentlicht einen Aufruf zur Ruhrfrage:

Frankreich beweist wieder einmal, daß es ihm nicht so sehr auf Reparationsleistungen als vielmehr auf die Vernichtung des entwaffneten Deutschland ankommt. Ungeheuer schwierig wird dadurch die Lage des Reiches. Der unter dem Zwang der Not gefaßte Beschluß der Reichsregg., die weiteren Leistungen des Reiches für das besetzte Gebiet auf 100 Millionen Goldmark zu beschränken, trifft die Bevölkerung hart und schwer. Die Reichsregg. hat aber Schritte unternommen, um mit Hilfe ausländischer und inländischer Organisationen die Ernährung im besetzten Gebiet sicherzustellen. Was noch irgendwie an steuerlicher Belastung im unbesetzten Gebiet möglich ist, muß durchgeführt werden. Alle Volkskreise müssen die größte Opferfreudigkeit bekunden, um zu helfen, wo zu helfen ist. Deshalb müssen wir schärfsten Protest dagegen erheben, daß ein großer Teil der Unternehmer es an dieser Opferwilligkeit und am Verständnis für die Not der Arbeitnehmer fehlen läßt und durch rigorose Kündigungen und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen große Massen zur Verzweiflung treibt.

17. Nov. Über das Papiernotgeld wird verordnet:

Mit dem Erscheinen der Rentenmark am 15. Nov. hat die Diskontierung von Reichsschatzwechseln bei der Reichsbank durch das Reich ihr Ende erreicht. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Bedingungen für die zurzeit noch laufenden Bewilligungen zur Ausgabe von Papiermarknotgeld wie folgt zu ändern: Eine Neuanlage des Gegenwertes des ausgegebenen Notgeldes in dreimonatigen Reichsschatzanweisungen kommt in Wegfall. Die Verzinsung des Guthabens durch die Reichskreditgesellschaft hört auf. Neue Bewilligungen zur Ausgabe von Papiermarknotgeld werden im allgemeinen nicht mehr erteilt.

18. Nov. (Bremen) Bürgerschaftswahlen.

Resultat: 96241 Stimmen für die bürgerlichen Parteien (+5000), 78797 für die sozialdemokratische und kommunistische (—6000). Deutschnationale 12 (8), Zentrum 2 (2), Hausbesitzer 3 (0), Deutsche Volkspartei 26 (30), Demokraten 16 (23), Sozialdemokraten 36 (51), Kommunisten 18 (6).

18. Nov. Der Zentralvorstand der D.Vp. faßt nach einem ausführlichen Vortrag des Reichskanzlers über die äußere und innere Lage folgenden Beschluß:

Der Zentralvorstand gedenkt in Trauer und Stolz der tapferen Volksgenossen an Rhein und Ruhr in dieser tiefsten Not und ist mit der Reichsregg.

darin einig, daß der staatsrechtliche Zusammenhang des besetzten Gebietes mit Reich und Ländern unverändert bleibt. Deutsch ist das besetzte Gebiet und deutsch soll es bleiben immerdar! Der Zentralvorstand spricht dem Parteiführer Dr. Stresemann sein volles Vertrauen aus. Er ist der Auffassung, daß schon mit Rücksicht auf die außenpolitischen Beziehungen jede Aenderung in der Führung der politischen Geschäfte völlig ausgeschlossen ist. Solange die Möglichkeit nicht besteht, eine größere Basis für das Kabinett zustande zu bringen, sieht er in der Zusammenfassung der zurzeit das Kabinett stützenden Parteien unter Führung des Reichskanzlers Dr. Stresemann die einzige parlamentarische Möglichkeit für eine gedeihliche politische Weiterarbeit. Dabei nimmt der Zentralvorstand von der Erklärung des Fraktionsvorsitzenden Dr. Scholz Kenntnis, daß kein Mitglied der Reichstagsfraktion gewillt ist, die Person des bewährten Kanzlers irgendwelchen Forderungen anderer Parteien zum Opfer zu bringen. Er erwartet von der Reichstagsfraktion und ist von ihr überzeugt, daß sie ihren Führer in seiner Politik restlos unterstützen wird.

Die Resolution wird mit 206 gegen 11 Stimmen angenommen.

20./23. Nov. (Reichstag) Allgemeine Besprechung. Mißtrauensvotum.

Abg. Wels (Soz.): Warum trete die Regierung nicht mit einem klaren Programm vor den Reichstag? Es sei doch nicht mehr dieselbe vom August. Die Not sei grenzenlos, aber das deutsche Volk sei uneiniger denn je. Der erste Putsch sei gescheitert, aber man müsse mit neuen rechnen. Die Reichspolitik gegen Sachsen, Thüringen und Bayern sei völlig verfehlt. Sind etwa die reichstreuen bayerischen Arbeiter Reichsangehörige, die auf den Schutz des Reiches keinen Anspruch haben? Ihre Rechte hat Herr v. Kahr mit einem Federstrich vernichtet und die ganze sozialdemokratische und demokratische Presse Bayerns ist verboten. Ist in Sachsen und Thüringen irgend etwas passiert, was nur einigermaßen an das erinnert, was Anlaß zu diesem Vorgehen gegeben hat? Reichsgelder sind es gewesen, mit denen die bayerische Tätigkeit gegen das Reich unterstützt und unterhalten worden ist. In Bayern herrscht Landesrecht vor Reichsrecht und über alles das geht der Reichskanzler so schweigend hinweg. Diese Schwäche gegen Bayern ist auch gewollt, denn nichts ist geschehen, um den Forderungen des Reiches Anerkennung zu schaffen. Dafür wird der Ausnahmezustand gegen Arbeiter in Berlin, in Sachsen und Thüringen mit aller Schärfe durchgeführt. Geht das so weiter, so wird Herr v. Kahr auf seinen Marsch nach Berlin verzichten können, weil ja alles nach seinen Wünschen geht. Jeder wird begreifen, daß wir einer für solche Zustände verantwortlichen Regierung das Vertrauen nicht aussprechen können. Im besetzten Gebiet werden Millionen von Arbeitern auf Gnade und Ungnade der Hungerpeitsche des Kapitalismus ausgeliefert. Solche Politik muß ja die Arbeiter am Reiche irre werden lassen. Dem entspricht auch die Berufung des Herrn Jarres in die Reichsregg., der von jeher den Standpunkt vertreten hat, daß das Rheinland in der Macht der Franzosen sei und daraus die Folgerungen gezogen werden müßten. Wenn Herr Stresemann einen solchen Mann in die Regg. beruft, so muß er selber einen Frontwechsel vollzogen haben. Abg. Hergt (Dnat.) tadelt ebenfalls, daß die Regierung nicht sogleich mit einer Vertrauensforderung an den Reichstag herangetreten sei. Das Programm scheint unverändert. In Preußen, Sachsen und Thüringen können die Sozialdemokraten ihre Parteiwirtschaft in aller Ruhe fortsetzen. In Sachsen wird geraubt und geplündert, in Preußen herrscht Parteiwirtschaft und Gesinnungsschnüffelei, sogar in der Schutzpolizei. Der Reichskanzler ermahnt das Volk zum Zusammenhalten, schließt aber die aktivistischen und staatserhaltenden Kreise von der

Regg. aus. Dabei ist die Sozialdemokratie in der Reichsregg. nicht außer Dienst, sondern nur zur Disposition gestellt. Wodurch ist die Explosion in Bayern gekommen? Doch nur durch die Schuld, die hier in Regierungsverhältnissen liegt. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Bayern hat eine große deutsche Linie eingehalten (Lachen links), Bayern hat die Reichstreue über alles gestellt. Und dieser Ordnungsstaat verdient unsere Anerkennung. Ein solcher Staat will deutsch und von Deutschen regiert werden. Wir sündigen am Geiste der deutschen Einheit, wenn wir nicht durch einen Regierungswechsel dafür sorgen, daß alle Deutschen einig zusammengehen können. Das ist die Bedeutung der heutigen Entscheidung, die abseits von allen Personenfragen und Parteirücksichten gefällt werden muß. Hierauf will der Reichskanzler das Wort ergreifen, infolge kommunistischer Tumulte muß aber die Sitzung geschlossen werden.

22. Nov. — Reichskanzler Dr. Stresemann: Die Regg. wünsche eine schleunige Entscheidung über die Vertrauensfrage. Wenn Poincaré die deutschen Zustände kritisiere, so sei es allerdings Tatsache, daß die extremen Parteien rechts und links stärkeren Zustrom in Deutschland finden. Aber die französische Politik habe es in der Hand, dieser Entwicklung den Boden zu entziehen. Denn der Kommunismus ziehe seine Wurzeln aus dem sozialen Elend und die Rechtsradikalen aus der Politik fortgesetzter nationaler Demütigungen, von denen bisher keine deutsche Regg. verschont worden sei. Wenn man in Paris meine, daß das konstitutionelle Leben in Deutschland in der Auflösung begriffen sei, so liege die Grundlage dafür in der französischen Politik. Gegen die Vorwürfe, daß die deutsche Regg. nicht selbst das Letzte getan habe, um Rhein und Ruhr dauernd weiter zu unterstützen, erklärt er: Wir hatten ein Recht dazu anzunehmen, daß binnen 24 Stunden nach Aufgabe des passiven Widerstandes Verhandlungen von Regg. zu Regg. über die Wiederaufnahme des Wirtschaftslebens beginnen würden. Von dieser Zusage hat man sich auf der Gegenseite freigemacht, indem man die Behauptung aufstellte, der passive Widerstand sei gar nicht beendet, weil die Beamten in der Pfalz drei Monate weiterbezahlt und die Erwerbslosenunterstützung im ganzen besetzten Gebiet auch fernerhin geleistet werde. Selbstverständlich könne die Aufgabe des passiven Widerstandes nicht gleichbedeutend sein mit dem Aufhören jeder finanziellen Hilfe. Wir haben immer unsere Verhandlungsbereitschaft betont; bis heute umsonst. Es ist ein Skandal in den Beziehungen der Völker, eine verantwortliche Regg., die für ihr Volk zu sprechen und zu handeln hat, glatt davon auszuschalten, ihrem Volke Hilfe zu bringen. (Lebhafter Beifall.) Es bleibt nur der Weg, die Verhandlungen durch Beauftragte der dortigen Bevölkerung führen zu lassen. Diese Verhandlungen, wie Wels behauptet, haben sich nicht im „Halbdunkel bewegt". Die Frage der Arbeitszeit hat nur am ersten Tag eine Rolle gespielt, dann nicht mehr und vor allem nicht mehr bei der Paragraphierung der Verträge; daß sie am ersten Tage angeschnitten wurde, dafür trägt die Regg. keine Verantwortung. Sie war damals in der Demission und konnte sich mit diesen Dingen nicht befassen. Sobald sie dazu in der Lage war, hat sie Instruktionen gegeben. Wir haben uns bereit erklärt, obgleich die Reparationsverpflichtungen noch auf uns lasteten, die Garantie für die Kohlenlieferungen der Industrie an die Besatzungsmächte zu übernehmen, ebenso die Garantie für die Kohlensteuern, die dort aufgebracht werden, beides aber angesichts der Finanzlage des Reiches nur auf der Grundlage, daß diese Leistungen nach Sanierung der Reichsfinanzen erfolgten. Wir haben aber nicht zugeben können, daß gewisse Steuern auf die Besetzungskosten angerechnet werden konnten. Man hat uns einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir die Verhandlungen an dieser Frage scheitern ließen. Aber wir haben in der Weltgeschichte gesehen, welche furchtbaren Folgen das Schuldbekenntnis

des Versailler Vertrages gezeitigt hat. Wenn wir durch das geforderte Zugeständnis unsere Unterschrift darunter gäben, daß die Bevölkerung nicht auf dem Boden des Rechts gestanden hätte, als sie in den Widerstand gegen die Einbruchsmächte eintrat, würden wir nichts weiter tun, als den Ruhreinbruch legalisieren. (Lebhafte Zustimmung.) Ich habe bereits früher im Einverständnis mit dem Kabinett erklärt, daß wir über eine kurze Zeit hinaus die riesenhaften Summen für die Erwerbslosenfürsorge im besetzten Gebiet nicht mehr würden aufbringen können, und daß die Verantwortung dafür die französischen Behörden trügen, die es zu keinen Verhandlungen kommen lassen. Die Politik ist zu einem Objekt der Währungsentwicklung geworden, wie Herr Hilferding gesagt hat, und wir müssen suchen, den Etat zu balancieren, sonst ist eine Sanierung unmöglich, und das Parlament muß dem Rechnung tragen und darf daher den Beamtenabbau nicht ablehnen. Vielleicht werden wir auch mit Brutalität gegen den Einzelnen vorgehen müssen, aber hier geht es ums Ganze. Die Verwaltung der Rentenbank hat mir ihre Wünsche vorgetragen, genau so, wie das Gewerkschaften und andere Organisationen tun. Aber ich habe durchaus nicht allem zugestimmt, was in dem Bericht der Rentenbank gesagt wird. Aber allerdings eine Gesundung der Wirtschaft ist ohne eine vernünftige Lösung der Arbeitszeitfrage nicht möglich. Es kommt darauf an, daß auch im Ausland der Eindruck besteht, daß die Produktivität der deutschen Wirtschaft gesichert ist, sonst bekommen wir keine Anleihen, auf die wir angewiesen sind. Unser Hinweis auf die Unmöglichkeit einer weiteren Unterstützung der Arbeitslosen im besetzten Gebiet hatte vor allem den Zweck, auf die politische Verantwortlichkeit der französischen Regg. hinzuweisen. Wenn wir unsere Reparationsleistungen einstellen, so ist das kein Zerreißen des Vertrages. Der Vertrag wird von denen zerrissen, die es uns unmöglich machen, die Leistungen des Vertrages zu erfüllen und von denen, die das dulden. Wir haben auch nur von einem Ruhen des Vertrages gesprochen, solange Deutschland nicht in der Lage ist, die Leistungen des Ruhrgebiets nutzbar zu machen. Das alles ist keine Rechtsentwicklung der Regg., wie ja auch diese Reichspolitik die stärkste Unterstützung vonseiten der preußischen Staatsregg. erhalten hat. Wir haben unsererseits alles getan, um zu einem praktischen Ergebnis mit den französischen Behörden zu kommen. Die Verträge, um die es sich handelt, bedingen, daß im Rhein- und Ruhrgebiet mehr gearbeitet wird. Herr Hergt hat der Reichsregg. die Schuld an der bayerischen Explosion zugeschoben. Aber das Verhängnisvolle ist, daß dort die verantwortliche Staatsregierung sich in Abhängigkeit von illegalen Organisationen begeben hat, und ich warne dringend davor, daß das auch anderswo geschieht. Wir hatten in Bayern die verfassungsmäßige Regierung zu stützen, unabhängig davon, ob sie uns politisch freundlich oder unfreundlich gesinnt war. Die schlimmste Rückwirkung haben die bayerischen Vorgänge im besetzten Gebiet gehabt. Wie schädlich müssen aber die Vorgänge, wie sie in München sich ereigneten, auf das Ausland wirken in einer Zeit, wo wir Kreditverhandlungen führen, und wie lange wird es dauern, um solche schädliche Rückwirkung auf unsere Beziehungen zum Ausland wieder gutzumachen. Was die bayerischen Vorgänge weiter anlangt, so wären ohne die Beschlüsse der Reichsregg. vom Abend des 9. November wahrscheinlich diese Vorgänge nicht auf München beschränkt geblieben. Als so manche Verbände sahen, welche Maßnahmen die Reichsregg. getroffen hatte, hatten sie sich wohl überlegt, den Münchner Putschisten sich anzuschließen, und die bereitgestellte Reichswehr ist schließlich auch keine Oberflächlichkeit gewesen. Wichtig aber ist nun die Notwendigkeit der Rückkehr Bayerns zu verfassungsmäßigen Zuständen. Man hat uns vorgeworfen, daß wir in bezug auf die Forderungen des Chefs der Heeresleitung den Bogen überspannt hätten. Die Autorität der Reichs-

wehr ist aber unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Es wird bei den Verhandlungen zwischen Bayern und dem Reich, die wohl bevorstehen, eine der Grundlagen sein müssen, daß die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen in der Reichswehr erfolgt und die unbedingte Unterstellung der Reichswehrdivision in Bayern unter die gemeinsame Befehlsgewalt. Im übrigen haben innerhalb der Reichsregg. Besprechungen darüber stattgefunden, in welcher Form eine Aenderung des Verhältnisses des Reiches gegenüber den Ländern jetzt möglich ist. Das verlangt nicht nur Bayern, sondern auch andere Länder, und das hat mit Verfassungstreue nichts zu tun, denn das Recht zu Verfassungsänderungen auf verfassungsmäßigem Wege kann niemand abgestritten werden. In Sachsen und Thüringen seien Willkürakte der Reichswehr nicht vorgekommen. Er habe den früheren Ministerpräsidenten Dr. Zeigner wiederholt auf die Terrorakte in seinem Lande aufmerksam gemacht und vergeblich um ein Einschreiten ersucht. Das Verhältnis zwischen Reichswehr und Bevölkerung würde keine Unruhen hervorgerufen haben, wenn nicht die kommunistische Agitation eingesetzt hätte.

Finanzmin. Luther: Wenn es nicht gelingt, die Ausgaben zu beschränken und die Einnahmen zu erhöhen, so gibt es für das deutsche Volk keine Lebensmöglichkeit mehr, denn wir können die Notenpresse nicht wieder in Gang setzen und dürfen andererseits die Rentenmark nicht einer neuen Inflation verfallen lassen. Die deutsche Regg. ist jetzt in der Lage eines Konkursverwalters. Abg. Dr. Marx (Z.): Das Zentrum stehe trotz mancher Fehler der Regg. in der innern Politik hinter ihr. Abg. Scholz (DVP.) lehnt ebenfalls den Sturz der Regg. ab. Thüring. Minpräs. Frölich protestiert gegen das Einrücken der Reichswehr in Thüringen, das völlig ruhig gewesen sei. Es habe keine bewaffneten Hundertschaften gegeben. Unter der jetzigen Militärwirtschaft kann von einem Rechtsstaat keine Rede sein. Ich muß diese Zustände vor dem Reichstag brandmarken, weil mir keine andere Möglichkeit bleibt, nachdem ich vergeblich alle Wege gegangen bin, sogar bis zum Reichspräsidenten. Die Reichswehr hat zu ihrer Auffüllung antirepublikanische Studentenverbindungen in Anspruch genommen. So bildet der militärische Ausnahmezustand geradezu eine Gefahr für die Republik. Sächs. Minpräs. Fellisch: Der Einmarsch der Reichswehr sei ohne Anlaß geschehen.

23. Nov. — Reichskanzler Dr. Stresemann: Die Motivierung des soz. Mißtrauensvotums würde die Möglichkeit zulassen, daß durch Ablehnung des einen oder anderen Mißtrauensantrags eine unklare politische Situation geschaffen würde. Die Regg. wünscht demgegenüber eine klare, unzweideutige Entscheidung, ob sie das Vertrauen der Mehrheit des Reichstags besitzt oder nicht (Bravo!), und ich bitte daher, durch die Einbringung eines klaren Vertrauensvotums eine klare Entscheidung herbeizuführen. (Lebhafter Beifall.) Abg. Scholz (D. Vp.) überreicht dem Präsidenten einen von der Arbeitsgemeinschaft unterzeichneten Antrag, wonach der Reichstag der Reichsregg. sein Vertrauen ausspricht. Reichswehrmin. Geßler wendet sich gegen Frölich und Fellisch. Niemand kann der Ausnahmezustand unangenehmer sein als mir. Er ist ein Unglück gerade im Hinblick auf das Ausland, und weil es der Reichswehr nur unangenehm sein kann, in diese unerquicklichen Verhältnisse hineingezogen zu werden. Die Kommunisten sprechen deutlich, die Herren um Graefe nur draußen deutlich aus, daß sie die Verfassung gewaltsam umstürzen wollen. Was soll demgegenüber die Regierung tun? Wir sind von Anfang an entschlossen gewesen, diesen Kampf mit denselben Mitteln aufzunehmen. Wir wissen auch, daß die rechtsradikalen Herrschaften nur ihre Zeit abwarten, um ebenfalls loszuschlagen. Ich habe immer mit großer Sorge die Entwicklung in München gesehen. Das Eintreten der Kommunisten in die Regg.en von Sachsen und

Thüringen hat die Zuversicht dieser Kreise außerordentlich gestärkt. Der Redner verliest die Ausführungen kommunistischer höherer Regierungsvertreter in Sachsen. Auch Herr v. Kahr war kein unbeschriebenes Blatt, und die Vorgänge in Küstrin zeigen, wie groß die Gefahr geworden war. Wir mußten annehmen, daß die Ernennung des Herrn v. Kahr zum Generalstaatskommissar sofort zur Auslösung einer größeren Bewegung in Norddeutschland führen werde. Wäre die Bewegung so durchgeführt worden, wie wir befürchten mußten, so wäre sie zu einer großen Krise des Vaterlandes geworden, und Sanktionen von allen Seiten wären uns nicht erspart geblieben. Wir mußten also militärisch zur Lage Stellung nehmen, und das mußte von Mitteldeutschland aus geschehen. Dann kam der Zwischenfall in Sachsen, wo die kommunistische Fraktion einen Aufruf unterschrieb, der zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Reichsregg. aufforderte. Eine Reichsregg., die sich das gefallen ließe, müßte abdanken. (Zuruf: Bayern!) Verfassungswidrige Zustände in Bayern geben noch kein Recht auf ebensolche in Sachsen, wo die Errichtung der Räterepublik geplant war. Dazu kamen die Nachrichten über unzulässige Eingriffe der Kontrollausschüsse in das Wirtschaftsleben, denen die Polizei zu steuern sich außerstande erklärte. Es kam so weit, daß sächsische Industrielle drohten, wenn ihnen der Schutz versagt werde, würden sie die bayerischen Faschisten herbeirufen.

Nach heftigen Entgegnungen von Fellisch, Frölich und Kommunisten wird der Vertrauensantrag mit 230 gegen 155 Stimmen (DVP., Z., Dem. P.) abgelehnt. — Der Reichskanzler überreicht dem Reichspräsidenten sogleich die Demission des Kabinetts.

23. Nov. Der Inhaber der vollziehenden Gewalt, Gen. v. Seeckt, verbietet alle Einrichtungen und Organisationen der KPD., der Nat.-SozArbP. und der Deutschvölk. Freiheits-P.

23. Nov. Abkommen über den Ruhrbergbau.

Zwischen dem Bergbaulichen Verein und der „Mission interalliée de contrôle des usines et des mines" wird ein Vertrag folgenden Inhalts geschlossen: Die Kohlenzechen liefern einen beträchtlichen Prozentsatz (18 Prozent) ihrer Kohlenförderung ab; außerdem müssen die Kohlenzechen die seit der Besetzung des Ruhrgebiets an das Reich bereits abgeführte Kohlensteuer nochmals an die Besatzungsbehörden bezahlen. Die Willkür, die in dem Zwang einer Doppelzahlung einer Steuer an sich liegt, wird noch dadurch verstärkt, daß als Grundlage für die Veranlagung dieser Steuer nicht die tatsächliche Förderung seit dem 11. Jan. 1922, sondern eine fingierte Förderung genommen worden ist und daß dazu noch 50 Prozent Strafe für Nichtzahlung aufgeschlagen worden sind. Im Wege der Verhandlungen ist die Gesamtzahlung der rückständigen Steuer auf 15 Millionen Dollar festgelegt worden. Ferner haben sich die Zechen, obwohl in Deutschland inzwischen die Kohlensteuer aufgehoben worden ist, zu einer Abgabe von 10 Franken für die Tonne der verkauften Kohlenförderung für die Zukunft verpflichten müssen. Die geltenden deutschen Gesetze über die Kohlenwirtschaft werden nicht anerkannt. Die Besatzungsbehörden behalten sich im einzelnen die Bewilligungen für die Versendung von Kohlen nach dem unbesetzten Deutschland und für die Ausfuhr nach dem Ausland vor, nachdem vorher erst der Kohlenbedarf der Besatzungstruppen und der französisch-belgischen Regiebahn gedeckt worden ist. Die Freigabe der von den Besatzungsbehörden beschlagnahmten Kohlenzechen hat nicht erreicht werden können.

23./30. Nov. Neubildung des Reichskabinetts.

Der Reichspräsident überträgt zuerst dem Abg. v. Kardorff (DVP.) die Kabinettsbildung, der vergeblich ein Ministerium der Großen Koalition zu bilden sucht. Ebenso scheitern Bemühungen des Reichsmin. Jarres und des früheren preuß. Ministers Stegerwald, die ein Kabinett der bürgerlichen Parteien und des früheren Schatzministers Albert, der ein Beamtenministerium schaffen will. Am 30. kommt folgendes Kabinett zustande: Reichskanzler: Senatspräsident Marx, Vizekanzler und Reichsminister des Innern der bisherige Reichsminister des Innern Dr. Jarres, Reichsminister des Auswärtigen der bisherige Reichskanzler Dr. Stresemann, Reichsarbeitsminister wie bisher Dr. Brauns, Reichswehrminister wie bisher Dr. Geßler, Reichsfinanzminister wie bisher Dr. Luther, Reichsverkehrsminister wie bisher Oeser, Reichsernährungsminister wie bisher Graf Kanitz, Reichspostminister wie bisher Dr. Hoefle, zugleich mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsministers für die besetzten Gebiete beauftragt, Reichswirtschaftsminister der bayerische Staatsminister a. D. Hamm, M. d. R. (Dem.), Reichsjustizminister Staatsrat Emminger, M. d. R. (Bayer. VP.).

Der Reichspräsident dankt dem früheren Reichskanzler in einem Schreiben für seine hingebende und erfolgreiche Tätigkeit.

24. Nov. Gründe für den Rücktritt der sozialdemokratischen Minister.

Die bisherigen Mitglieder des Kabinetts Schmidt, Radbruch und Sollmann veröffentlichen eine Erklärung, der Reichskanzler habe sich vom Reichspräsidenten eine allgemeine Ermächtigung zum Vorgehen gegen die sächsische Regg. geben lassen. Die soz. Reichsminister versichern, daß keiner von ihnen an der Verordnung über die Ernennung des Reichskommissars mitgewirkt habe. Am 29. Okt. erhoben die soz. Minister in der Kabinettssitzung gegen die Ernennung Dr. Heinzes Einspruch, worauf der Reichskanzler erklärte, daß der Reichskommissar zwar ernannt sei, aber noch keine Instruktionen für sein Vorgehen habe. Noch ehe der Reichskanzler sich mit Dr. Heinze telephonisch ins Benehmen setzen konnte, habe dieser ohne jede Instruktion des Reichskanzlers und sogar vor Veröffentlichung der Verordnung des Reichspräsidenten die Reichswehr marschieren und die sächsischen Minister absetzen lassen. Sowohl der Reichspräsident wie der Reichskanzler sind, wie die Erklärung der drei Minister feststellt, beim Eintreffen der Nachrichten über die Reichsaktion gegen das sächsische Ministerium äußerst überrascht gewesen. Die soz. Minister gaben noch in der gleichen Stunde ihre Demission.

25. Nov. (Bayern) Das Verbot der sozialdemokratischen Zeitungen und Zeitschriften wird vom Generalkommissar aufgehoben.

27./28. Nov. (Sächsischer Landtag) Einmarschfrage.

Auf Antrag der D. VP. wird beschlossen, die Amtstätigkeit des früheren Justizmin. Zeigner zu untersuchen.

In der Debatte über den Einmarsch der Reichswehr vertreten sämtliche bürgerliche Parteien die Notwendigkeit des Einmarsches. MinPräsid. Fellisch behauptet: In der Nacht zum 9. Nov., als in München der Hitlerputsch in Szene gesetzt wurde, sei bei ihm ein Telegramm Stresemanns eingelaufen, worin der Reichskanzler die sächsische Regg. gebeten habe, die Reichsregg. gegen die Rebellion in Bayern zu unterstützen. Diese Reichsregg. habe kein Recht gehabt, in Sachsen exekutiv vorzugehen.

Die Reichsregierung erwidert am 29., eine Mitteilung sei an alle Länder gegangen; von einem Hilferuf gerade an Sachsen sei keine Rede.

27. Nov. Der sozialdemokrat. Parteiausschuß beschließt über die Kommunisten:

Die Kommunistische Partei Deutschlands bereitet auf Befehl der Moskauer Zentrale den gewaltsamen Angriff auf die republikanische deutsche Verfassung vor. Die Soz. Partei, die den Kampf für den Sozialismus auf dem Boden der Verfassung durchführen wird, lehnt daher jede organisatorische und politische Vereinbarung mit der KPD. ab. Der Parteiausschuß erwartet, daß alle Organisationen im Reich dementsprechend handeln.

28. Nov. (Saargebiet) Der Landesrat erledigt die ihm von der Regierungskommission zur Begutachtung vorgelegten Steuervorlagen. Damit schließt die Session des Ersten Saarländischen Landesrates nach zirka $1^1/_2$ jähriger Dauer.

28. Nov. (Sachsen) Der Landtag lehnt in geheimer Sitzung den Vertragsentwurf mit Sowjetrußland, der die Hergabe eines Brotkredites an Sachsen bezweckte, ab.

28. Nov. (Preußischer Landtag) Kommunistengefahr.

Auf Angriffe von Kommunisten, weil eine kommunistische Abg. Frau Wolfstein verhaftet sei, rechtfertigt Min. des Innern Severing die Verhaftung: Die Abg. habe einen Aufstand vorbereiten wollen. Bei den letzten kommunistischen Demonstrationen handle es sich um Generalproben für einen größeren bewaffneten Aufstand, für den zweifellos bereits seit einiger Zeit gerüstet wird. Das beweisen auch die Haussuchungen und Nachforschungen der letzten Tage. Eine große Anzahl von Gewehren, 1100 neue Mauserpistolen, zwei Dutzend neue Maschinengewehre, 500 Karabiner sowie Dum-Dum-Geschosse seien in einem kommunistischen Waffenlager festgestellt worden, sowie daß anscheinend in den nächsten Tagen noch mehrere solcher Lager festgestellt würden. Nicht nur in Berlin seien solche Rüstungen vorbereitet. Die Staatsregg. habe die Pflicht, mit aller Entschiedenheit dagegen vorzugehen. Er selbst würde ein schlechter Minister sein, wenn er sich nur eine Minute in dieser Pflichterfüllung schwankend machen ließe. Gelänge es den Kommunisten, die Arbeitermassen vor die Gewehre der Polizei zu treiben, so würden wir den letzten Rest von Kredit verlieren, den wir besonders auch dem Ausland gegenüber so nötig brauchen.

29. Nov. Die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen fordert in einem Schreiben an den Reichspräsidenten Auflösung des Reichstages.

29. Nov. Korrespondenz zwischen Deutschnationalen und Reichspräsident über die Kabinettsbildung.

Die Dnat. Reichstagsfraktion rügt in einem Schreiben an den Reichspräsidenten, daß er die Kabinettsbildung nicht einer Oppositionspartei übertragen habe, und fordert zur Klärung der Verhältnisse Auflösung des Reichstags. Der Reichspräsident erwidert, die Berufung des Reichskanzlers stehe nach der Verfassung ihm zu.

29. Nov. Reichspräsident, Reichsregierung und Länderregierungen erlassen einen Aufruf zur Linderung der Not im besetzten Gebiet.

29. Nov. Ermordung des Belgiers Graff.

Die belgische Regg. beschlagnahmt in Duisburg Eisenbahnmaterial, um daraus eine Entschädigung für die Familie Graffs von 1250000 Fr. zu gewinnen.

Die deutsche Regg. protestiert, daß ihr Vorschlag, die Frage dem Haager Schiedsgerichtshof zu unterbreiten, mißachtet wird, und daß die belgische Regg. in einem analogen Falle deutschen Geschädigten die Entschädigung verweigere.

30. Nov. Ein Abkommen zwischen dem Zechenverband und den Arbeitnehmerverbänden im Ruhrgebiet regelt die Arbeitszeit und Löhne zur beschleunigten Erreichung der Friedensförderung.

30. Nov. (Braunschweig) Die bürgerlichen Parteien beantragen die Verminderung der Abgeordneten auf dreißig und der Minister auf drei.

Ende Nov. Französische Spionage und Gewaltpolitik.

Ein französischer Hauptmann D'Armont, der von Basel aus wirtschaftliche und politische Spionage in Deutschland betrieben hat, wird auf deutschem Boden verhaftet. Um seine Freilassung zu erzwingen, verhaftet die franz. Besatzung den Senatspräsidenten Lengberg in Düsseldorf unter dem Vorwande, daß D'Armont auf schweizer Boden verhaftet sei.

Nov. Durchschnittsdollarstand: 2193600 Millionen.

Nov./Dez. Sozialdemokratie und Nordschleswig.

Die deutsche und dänische Sozialdemokratie erlassen einen Aufruf, der vom Abg. Wels, dem Vors. der Soz. P., unterzeichnet ist, worin sie übereinkommen, daß die gegenwärtige Grenzziehung als das Ergebnis einer ordnungsmäßigen Abstimmung anerkannt werden soll. Die Presse der anderen deutschen Parteien erhebt lebhaft dagegen Einspruch. Die große Mehrheit der deutschen Nation betrachte die Abgrenzung als Unrecht.

1. Dez. (Sachsen) Sozialdemokr. Parteitag.

Der Landesparteitag erklärt einstimmig, daß der Ausnahmezustand die Gefahr einer offenen Militärdiktatur in bedrohliche Nähe gerückt habe. „Der Parteitag protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die barbarischen Willkürakte der Reichswehr und spricht den Opfern des militärischen Terrors seine Teilnahme aus." Die Reichstagsfraktion wird aufgefordert, mit allen verfügbaren Mitteln die Aufhebung des Belagerungszustandes zu erzwingen. Sodann wird ein Antrag, der der Mehrheit der Reichstagsfraktion und dem Reichsparteivorstand das Vertrauen abspricht, gegen 20 von 109 Stimmen angenommen.

4. Dez. Der Reichsrat genehmigt mit 45 gegen 9 Stimmen das Ermächtigungsgesetz.

4. Dez. Der Preuß. Landtag verweist den GE. über die Kirchenverfassung der Union an eine Kommission.

Anf. Dez. Die Spitzenorganisationen der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Afabund und Gewerkschaftsring fordern vom Arbeitsminister Hilfe gegen die Lohnpolitik der Unternehmerverbände.

4./8. Dez. (Reichstag) Regierungserklärung. Ermächtigungsgesetz.

Reichkanzler Marx führt das Kabinett ein und dankt besonders Stresemann, daß er das Ministerium des Auswärtigen wieder übernommen habe und damit die Stetigkeit der ausw. Politik sichere. Die neue Regg. unterscheide sich überhaupt nicht prinzipiell von der früheren. Stresemann habe am 22. und Luther am 23. den katastrophalen Zustand in Wirtschaft und Finanzen

dargelegt. Es ist außerordentlich beklagenswert, daß trotz der ununterbrochenen Hinweise von Regierungsseite auf den unerhörten Ernst der Finanzlage es immer noch Bevölkerungskreise gibt, die gegen Steuerbelastungen und Ausgabebeschränkungen Einwendungen erheben, die aus dem Arsenal eines einigermaßen normalen Staatslebens entnommen sind. Die Bevölkerung muß endlich in ihrer Gesamtheit davon durchdrungen werden, daß, wenn nicht Volk und Reich in einen hoffnungslosen Strudel der Vernichtung versinken sollen, jetzt die Stunde größten Opferns gekommen ist. Es ist eine Lebensfrage für Reich und Volk, hier die richtigen Mittel und Wege zu finden, die zur Rettung und Besserung führen. Als einen solchen Weg glaubt die Regg. ein Ermächtigungsgesetz ansehen zu sollen, das ihr in ausreichendem Maße die Möglichkeit gewährt, mit der durch die Zwangslage erforderlichen Schnelligkeit diejenigen Maßnahmen zu treffen, die sie nach pflichtmäßigem Ermessen und genauester Prüfung der Verhältnisse für erforderlich und geeignet hält, das gewünschte Ziel zu erreichen. Die Regg. ist der Meinung, daß angesichts des ungeheuren Zwanges der Zeit langwierige Verhandlungen im Reichstage, wie sie die Beratung einschneidender wirtschaftlicher und finanzieller Gesetze erfordern würde, nicht wünschenswert, ja geradezu unerträglich erscheinen. (Zustimmung.) Es handelt sich nicht mehr um Monate oder Wochen, sondern nur noch um Tage, in denen sich zeigen muß, ob es gelingt, uns vor dem drohenden völligen Verfall noch im letzten Augenblick zu retten. Wenn ich nun noch einige Fragen berühren darf, deren Beantwortung von besonderem Interesse sein dürfte, so möchte ich zunächst mich zur Frage des Verhältnisses des Reiches zu den einzelnen Ländern wenden. Es ist überaus schmerzlich, feststellen zu müssen, daß zu einer Zeit, wo die Einmütigkeit aller deutschen Stämme mit Rücksicht auf die Gefahren, die uns durch die Übermacht unserer Gegner drohen, wünschenswerter wäre als je zuvor, das Verhältnis zwischen Reich und einzelnen Ländern in vielfacher Beziehung getrübt ist. Es soll meine ernste und nach Erledigung der dringendsten Fragen wichtigste Aufgabe sein, in kürzester Zeit, wenn irgend möglich, die Klärung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern zu versuchen und womöglich herbeizuführen. Unter selbstverständlicher Achtung der Bestimmungen unserer Reichsverfassung wird man doch in manchen Beziehungen die vielfach gewünschte Erweiterung der Befugnisse der Länder zugestehen müssen. Ich schließe mich in dieser Beziehung, auch was die in der Reichsverfassung bereits begründeten gesetzgeberischen Zuständigkeiten der Reichsregg. anlangt, durchaus der Erklärung des Herrn Reichskanzlers Dr. Wirth an, die er in einem Briefe vom 20. August 1922 an den bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Lerchenfeld niedergelegt hat. Es heißt dort u. a.: „Die Reichsregg. wird nicht ohne Not von den noch nicht ausgeschöpften Zuständigkeiten und soweit möglich nicht ohne Zustimmung des Reichsrates Gebrauch machen und sie ist nicht willens, bisherige Aufgaben der Länder in die Verwaltung des Reiches durch neue Reichs-, Mittel- oder Unterbehörden zu übernehmen." Um etwa entstandene Mißverhältnisse und Meinungsverschiedenheiten auszuräumen, scheint mir hier der Weg der Verhandlungen zwischen den Regg.en des Reiches und der einzelnen Länder aussichtsreich und im höchsten Maße wünschenswert. (Zuruf bei den Kommunisten: Kapitulation vor Bayern!) Ich beabsichtige deshalb, möglichst bald in solche Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Regg.en einzutreten. In engster Verbindung mit dieser Frage steht dann die der Aufhebung des bestehenden militärischen Ausnahmezustandes. Wie die Vorgänge der letzten Wochen und Monate zeigten, werden die schweren inner- und außenpolitischen Nöte des deutschen Volkes immer wieder von verbrecherischen Elementen zur Erreichung ihrer politischen Ziele ausgenutzt. Diese Umsturzver-

suche müssen von den ernsthaftesten Folgen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sein. (Zuruf bei den Kommunisten: Beseitigen Sie die Not! Kahr und Ludendorff!) Selbst geringe Ruhestörungen, Ladenplünderungen usw. wirken sich auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung und Kreditgewährung sofort in verhängnisvoller Weise aus. Daher ist die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der nächsten Zeit von ganz entscheidender Bedeutung für unsere inner- und außenpolitische Entwicklung und die wichtigste Vorbedingung für den wirtschaftlichen Gesundungsprozeß. Unter diesen Umständen ist der militärische Ausnahmezustand, der alle Machtfaktoren in den Händen des Reiches konzentriert, zurzeit nicht zu entbehren. Wir dürfen uns keiner Täuschung darüber hingeben, daß die augenblickliche Ruhe im Reich wesentlich eine Folge des Ausnahmezustandes ist. (Sehr wahr! und Sehr richtig! bei der Mehrheit. Lachen bei den Kommunisten.) Der Ausnahmezustand gibt uns auch die Mittel in die Hand, um die Maßnahmen zur Sanierung der Wirtschaft und Linderung der Nöte wirksam zu unterstützen, gegen die verbrecherischen Nutznießer dieser Not, gegen Wucher, Selbstsucht, Luxus u. dgl. rücksichtslos einzuschreiten. (Zuruf bei den Kommunisten.) Sie (nach links) müssen die Erfahrungen der letzten Zeit nicht an sich haben vorübergehen lassen und sie auch nicht berücksichtigen. Ich weiß, daß gerade die militärischen Stellen ihren ganzen Einfluß aufbieten, um die besitzenden Teile des Landes zum Hilfswerk für die breite Masse des Volkes anzuhalten. Selbstverständlich ist, daß der Ausnahmezustand seinem Namen entsprechend eine Ausnahme bleiben und abgebaut werden muß, sobald es die Verhältnisse erlauben. Ich verspreche, mit aller Sorgfalt den Gang der Dinge immer im Auge zu behalten. (Ruf bei den Kommunisten: Sehr wenig!) Sobald nur irgendwie sich mir eine Veranlassung zeigt, werde ich in eine sorgfältige Prüfung darüber eintreten, ob Einschränkungen und Erleichterungen der bestehenden Verordnungen herbeigeführt werden können. (Zwischenruf bei den Kommunisten.) Selbstredend würde ich, sobald ich die Frage bejahen müßte, die erforderlichen Schritte unverzüglich unternehmen. Ihre besondere Aufmerksamkeit und ihre tätige Fürsorge wird die neue Reichsregg. den besetzten Gebietsteilen unseres Vaterlandes zuwenden. (Allgemeiner Beifall.) In vollem Einvernehmen mit den wiederholten Verlautbarungen der Regg.en der deutschen Länder erklärt die Reichsregg., daß sie gegenüber allen Abtrennungsversuchen an der Zugehörigkeit des Rhein- und Ruhrgebietes zum Reich und zu den Ländern unbedingt festhält.

5. Dez. — Abg. Scheidemann (Soz.): Seine Fraktion stimme nicht in allen Punkten dem Kanzler zu, erkenne aber an, daß es sich beim Finanzproblem um Sein und Nichtsein handle. Die Regg. dürfe vor einem Eingriff in die Vermögenssubstanz nicht zurückschrecken Der militärische Ausnahmezustand müsse aufgehoben werden. In diesen Voraussetzungen stimme seine Fraktion dem Ermächtigungsgesetz zu. Abg. Kaas (Ztr.) begrüßt die Teilnahme der Bayer. VP. an dem Kabinett und polemisiert gegen die Separatisten. Abg. Scholz (Dt. Vp.) tadelt die verantwortungslose Opposition der Deutschnationalen. Abg. Hergt (Dnat.) erwidert hierauf: Der Herr Reichspräsid. wird es mir nicht übelnehmen, wenn ich hier seine eigenen Worte wiedergebe. Er erklärte mir: „Nach den parlamentarischen Gebräuchen müßte ich eigentlich einen Führer der Opposition mit der Bildung des Kabinetts beauftragen. Ich sehe aber gewisse Schwierigkeiten in dieser Kabinettsbildung. Ich bitte Sie daher, sich zunächst über Ihre Auffassung zu äußern" Darauf habe ich geantwortet: „Wir Deutschnationalen sind allerdings der Meinung, daß nach parlamentarischem Brauche die Opposition, die das Kabinett gestürzt hat, mit der Bildung des Kabinetts beauftragt werden müsse. Wir sind auch durchaus bereit

dazu, diese Kabinettsbildung zu übernehmen. (Hört, hört! rechts.) Sie, Herr Reichspräsid., werden sich Ihrerseits darüber klar sein, daß Sie zu diesem Zweck zwei Erklärungen abgeben müssen: einmal daß Sie bereit wären, den Art. 48 der Verf. im Sinne dieser neuen Regg. anzuwenden, und zweitens, daß Sie mir die Auflösungsorder für den Reichstag in blanco für spätere Gelegenheit zur Verfügung stellen.“ Seine Fraktion halte den Reichstag für überlebt und fordere die Auflösung, lehne also den GE. ab. Abg. Haas (Dem.) hat Vertrauen zur Regg., aber Bedenken gegen Jarres wegen seiner unsicheren Rheinpolitik. Abg. Höllein (Komm.): Die weiße Schmach in Sachsen und Thüringen gehe weiter; Scheidemann habe sich schimpflich unterworfen. — Das Ermächtigungsgesetz wird in zweiter Lesung mit dem Kompromißantrag angenommen, daß vor Erlaß der Verordnungen ein Ausschuß des Reichstages von 15 Mitgliedern in vertraulichen Beratungen zu hören ist. Dagegen stimmen die Deutschnationalen, die Deutschvölkischen und die Kommunisten.

Vor der 3. Lesung halten alle Fraktionen Sitzungen ab, um möglichst viele Mitglieder heranzuziehen Die soz. P. beschließt, daß kein Mitglied dagegen stimmen darf. Am 8. wird in der Schlußabstimmung das Gesetz mit 313 gegen 18 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen, womit die Vorschriften der Reichsverfassung erfüllt sind. Die Deutschnationalen beteiligen sich nicht an der Abstimmung, bleiben aber im Saale.

Das Ermächtigungsgesetz lautet: § 1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich und dringend erachtet. Eine Abweichung von den Vorschriften der Reichsverfassung ist nicht zulässig. Vor Erlaß der Verordnungen ist ein Ausschuß des Reichsrats und des Reichstags von 15 Mitgliedern in vertraulicher Beratung zu hören. Die erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sie sind aufzuheben, wenn der Reichstag oder der Reichsrat dies verlangt. Im Reichstage sind für die Aufhebungsverlangen zwei Lesungen erforderlich, zwischen denen ein Zwischenraum von mindestens drei Tagen liegen muß. § 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es tritt am 15. Februar 1924 außer Kraft.

5. Dez. (Braunschweig. Landtag) Ermächtigungsgesetz.

Das Ermächtigungsgesetz wird mit 34 gegen 23 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die Sozialdemokraten und Demokraten, dagegen die bürgerlichen Abgeordneten. Nach dem Ermächtigungsgesetz werden die Mitglieder des Staatsministeriums von dem aus 30 Abgeordneten bestehenden Landtag gewählt und können jederzeit abberufen werden. Ihre Zahl beträgt höchstens drei. Der gegenwärtige Landtag wird am 26. Januar aufgelöst.

5. Dez. (Preuß. Landtag) MinPräsid. Braun erklärt sich namens der Staatsregierung gegen alle separatistischen Versuche:

Der Gedanke der Loslösung der Rheinlande von Preußen und der Schaffung eines selbständigen Staates im Rahmen des Deutschen Reiches ist nicht neu. Die deutsche Reichsverfassung gibt auch die Möglichkeit, wenn der Wille der Mehrheit der Bevölkerung darauf gerichtet ist, ihn auf verfassungsmäßigem Wege zu verwirklichen. Indes waren sich bisher alle Parteien im Rheinland darin einig, daß es nicht opportun sei, unter dem Druck der Besatzung eine Willensäußerung der Bevölkerung über diese Frage herbeizuführen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Loslösung der Rheinlande aus dem preußischen Staatsgefüge der erste Schritt zur Loslösung dieses Gebietes vom Deutschen Reiche wäre. Ist einmal der

erste verhängnisvolle Schritt getan, so ergibt sich die weitere Entwicklung unter dem Druck der Besatzungsmächte ganz zwangsläufig, denn die französische Rheinlandpolitik ist nicht darauf gerichtet, die preußischen Rheinlande zu einem deutschen selbständigen Staat im Rahmen des Deutschen Reiches gleich den anderen deutschen Ländern zu machen, sondern ihr Ziel ist: die Trennung dieses Gebietes vom Reiche. Deshalb muß mit aller Entschiedenheit den Anfängen gewehrt werden. Die Verhandlungen, die zurzeit von Ausschüssen politischer Parteien und wirtschaftlichen Vereinigungen im besetzten Gebiet geführt werden, bewegen sich, nach dem, was darüber bekannt geworden ist, nicht immer in dem Rahmen der deutschen Reichs- und der preußischen Staatseinheit. (Hört! Hört!) Die Reichsregg. hatte, nachdem die französische Regg. unmittelbare Verhandlungen mit ihr über das Rheinland abgelehnt hat, einem aus Parteien und Wirtschaftsverbänden gebildeten Fünfzehnerausschuß die Ermächtigung gegeben, um die Not der Bevölkerung zu lindern, über wirtschaftliche und soziale Fragen mit den Besatzungsbehörden zu verhandeln. Ueber politische Fragen, Fragen staatsrechtlicher Natur, insbesondere über eine Umgestaltung des staatsrechtlichen Verhältnisses des besetzten Gebietes sollte der Ausschuß nicht berechtigt sein, zu verhandeln. Leider ist nunmehr zu konstatieren, daß bei den Verhandlungen, die die Beauftragten dieses Ausschusses mit dem Vorsitzenden der Rheinlandkommission gepflogen haben, die politischen und staatsrechtlichen Fragen über die staatliche Umgestaltung des Rheinlandes mehr Gegenstand der Erörterungen gewesen sind als die wirtschaftlichen und sozialen, wird doch in gewissen Kreisen bereits gesprochen von einem selbständigen Staatsgebilde am Rhein mit eigener Steuerhoheit, selbständiger Verwaltung, eigenen Wirtschaftsgrenzen und eigener Währung. (Hört! Hört!) Ja, man macht in diesen Kreisen bei den Erwägungen über den territorialen Umfang dieses neuen Staatsgebildes nicht einmal an den Grenzen des besetzten Gebietes halt, sondern trägt sich mit erheblich weitergehenden Plänen auf Einbeziehung jetzt noch unbesetzter preußischer und hessischer Gebietsteile. Allen diesen Bestrebungen hat die preußische Staatsregg. bisher den entschiedensten Widerstand entgegengesetzt. Sie wird sie auch in Zukunft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen. Dieses gilt auch für alle die Pläne, die darauf gerichtet sind, die staatsrechtlichen Hoheitsrechte auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens entgegen gesetzlichen und Verfassungsvorschriften für ad hoc zusammengesetzte Ausschüsse oder für aus diesen gebildete Körperschaften in Anspruch zu nehmen. Nach wie vor bleibt das bestehen, was ich bereits in der Sitzung des Landtags vom 9. Oktober d. J. erklärt habe, daß die preußische Landesregg. ihre Hoheitsrechte über die Rhein- und Ruhrlande niemals preisgeben werde. Die Staatsregg. muß es daher auch ablehnen, einer staatsrechtlichen Aenderung, wie immer sie auch gestaltet sein mag, ausdrücklich oder stillschweigend zuzustimmen. Sie lehnt jede territoriale Aenderung preußischer Gebiete und jede Beeinträchtigung preußischer Hoheitsrechte mit allem Nachdruck ab. In dieser Stellungnahme kann sie sich erfreulicherweise auch einig fühlen mit der überwiegenden Mehrheit der preußischen Bevölkerung im besetzten Gebiete, wie das noch vor kurzem in der entschiedenen Stellungnahme, insbesondere auch des westfälischen Provinziallandtages, für Preußen und das Reich mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen ist.

5./7. Dez. (Bayerischer Landtag) Debatte im ständigen Ausschuß über den Putsch.

MinPräsid. Dr. v. Knilling: Den Hitlerputsch hätten wir genau sechs Wochen früher, nämlich in der Nacht zum 28. September erlebt, wenn damals nicht

die Gefahr durch die Verhängung des Ausnahmezustandes abgewendet worden wäre. Das Kabinett trage mit gutem Gewissen die volle Verantwortung für seine Maßnahmen. Der MinPräsid. gab dann einen Rückblick auf die Verhandlungen mit Berlin über den Ausnahmezustand und den Konflikt mit dem Reich. Zur Begründung des bayerischen Vorgehens bemerkt der MinPräsid., daß, wenn das Reich wie in Sachsen auf Grund des Artikels 48 eine ganze Landesregierung absetzen könne, Bayern wohl für sich das Recht in Anspruch nehmen dürfe, auf Grund der gleichen Verf. den bayerischen Landeskommandanten, der nur mit ihrer Zustimmung bestellt werden könne, im Amte zu halten insofern, als seine Absetzung zu einer äußerst bedenklichen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung führen müsse. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß eine für Bayern ehrenvolle Erledigung des Falles des Generals v. Lossow in nächster Zeit zu erwarten sei. Der MinPräsid. behandelt dann den Putsch vom 8. Nov. und vergleicht ihn mit einem räuberischen Überfall in Wildwest. Das Ziel des Hitlerunternehmens sei gewesen: Gegen Berlin, Auf nach Berlin! Das deutsche Elend wäre namenlos gewesen, wenn das Hitlerunternehmen auch nur vorübergehend geglückt wäre. Polizeilicher Nachrichtendienst und polizeiliche Vorsichtsmaßnahmen hätten an diesem Abend vollständig versagt. Alle die Vorgänge bei dem Putsch könnten restlos nur aufgeklärt werden durch die Durchführung der gegen die Führer des Putsches anhängigen Strafverfahren. Eine Niederschlagung der Strafverfolgung sei gleichbedeutend mit der Ausstellung eines Freibriefes für weitere Putsche. Durch den Strafprozeß könne eine ganz andere und vollständigere Klarstellung erreicht werden als durch die in einem sozialdemokratischen Antrag verlangte Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Aburteilung der Schuldigen könne selbst im Rahmen der Republikschutzgesetzgebung durch die bayerischen Gerichte erfolgen. Wenn das kommende Reichskabinett ernstlich gewillt sei, nicht alle Brücken nach Bayern abzubrechen, so werde es sich hoffentlich der Ansicht nicht verschließen, daß hier unter allen Umständen von der Überweisungsbefugnis Gebrauch gemacht werden müsse. Eine Auslieferung an den Staatsgerichtshof sei vom bayerischen Standpunkt aus untragbar und nicht erörterungsfähig. Der MinPräsid. betonte schließlich, die bayerische Regierung werde alsbald mit ihren Forderungen wegen des Ausbaues des Reiches auf der Bismarckschen Grundlage an die neue Reichsregierung herantreten. Weiter erklärt er, eine sofortige Aufhebung des bayerischen Ausnahmezustandes könne angesichts der Verhältnisse nicht verantwortet werden. Der nationale Gedanke müsse trotz der Vorgänge vom 8. und 9. Nov. zu neuem Leben erweckt werden, doch müsse das Nebeneinander verschiedenster Organisationen endgültig aufhören. Was den Generalstaatskommissar anlange, so gehe es nicht an, solange seine Bestellung in Kraft sei, das Kommissariat an ministerielle Weisungen zu binden. Die Lösung grundlegender Fragen und die Durchführung weitgreifender Reformen müsse jedoch nach wie vor in der Hand der Regierung bleiben.

In der Debatte greifen Dem. und vor allem Soz. an und fordern Aufhebung des Ausnahmezustandes, was der Min. ablehnt. Ein dahingehender soz. Antrag wird verworfen. Ein soz. Antrag, alle am Putsch beteiligten Beamten vorläufig zu suspendieren, wird angenommen, ebenso ein dem. Antrag, sämtliche Verfügungen des Generalkommissars dem Landtag vorzulegen.

6. Dez. Abkommen mit der Regie.

Das Reichskabinett genehmigt ein Abkommen zwischen der französisch-belgischen Regie und dem Verkehrsministerium. Das Abk. bedeutet in keiner Weise eine Anerkennung der fremden Regie auf deutschen Bahnen. Es enthält

Beförderungsbestimmungen, Personalfragen, Abrechnung, Wagengestellung, die wirtschaftliche Stellung des deutschen Personals. Grundsätzlich ist von der Regie zugestanden worden, daß nur noch deutsches Personal, und zwar deutsches Eisenbahnpersonal eingestellt werden soll.

7. Dez. (Baden) Verurteilung amerikanischer Landfriedensbrecher.

Ein ehemaliger amerikanischer Offizier Griffith hatte in Eberbach mit mehreren Söldlingen versucht, einen amerikanischen Deserteur Bergdoll zu verhaften und nach Frankreich zu schleppen. Er wird zu 1 Jahr neun Monaten Gefängnis verurteilt. Im Verfahren wird festgestellt, daß finanzkräftige Amerikaner ihm die Mittel zur Anwerbung von Gehilfen in Paris geliefert haben.

Das Ereignis hatte in Deutschland starke Erregung hervorgerufen und war als Beweis für das geringe Ansehen Deutschlands im Auslande beurteilt worden. Die Presse hebt hervor, daß der Schuldige die öffentliche Meinung Amerikas sei, in der die Tat viel Beifall fände.

7. Dez. (Thüring. Landtag) Regierungskrisis.

Da seit dem Austritt der kommunist. Mitglieder die Ministerien für Justiz und Wirtschaft nicht besetzt sind, beantragt die soz. P. die Minister Frölich und Hermann damit zu betrauen. Diese und andere Personalanträge werden von den anderen Parteien (31 gegen 22 Stimmen) abgelehnt. — Hierauf erklärt die Regierung ihren Rücktritt.

8. Dez. Der Reichstag genehmigt die Einführung amtlicher Stimmzettel bei den Reichstagswahlen und lehnt einen deutschnat. Antrag auf Einführung der Wahlpflicht ab.

9. Dez. Die Rheinlandkommission hebt mehrere Einschränkungen des Eisenbahn-, Auto- und Straßenbahnverkehrs im besetzten Gebiet auf.

10. Dez. Die franz. Regierung beginnt die Truppen im Ruhrgebiet zurückzuziehen, läßt einige Verurteilte frei und macht Ausweisungen rückgängig.

12. Dez. Über das Kohlenkreditabkommen der Reichsbahn mit England wird veröffentlicht:

1. Der Kredit gilt nur für Zahlungen der Reichsbahn, die sie auf Grund eines Kohlenlieferungsvertrages mit einer den Banken nahestehenden Firma dieser schuldet, und wird einstweilen 750000 Lstr. nicht überschreiten. 2. Die Reichsbahn garantiert den der deutschen Verkehrskreditbank für diese Zahlungen gewährten Kredit nebst Zinsen usw. und bestellt als Sicherheit eine erste Hypothek auf ihre bei Bitterfeld und Lübbenau gelegenen unaufgeschlossenen Braunkohlenfelder. 3. Das deutsche Kalisyndikat garantiert, daß es seine freien verfügbaren Exportdevisen am 1. Febr. 1924 dem Kreditgeber bis zur Abdeckung des Gesamtkredites zur Verfügung stellt. 4. Ab 1. Febr. 1924 stellt die Devisenbeschaffungsstelle des Reichs ebenfalls bis zur Abdeckung des Kredits in wöchentlichen Raten einen Betrag zur Verfügung, der einschließlich der Devisenzahlungen des Kalisyndikats monatlich 300000 Lstr. ausmachen soll. 5. Für den Kredit haben ferner erste deutsche Industriefirmen Einzelbeträge in einem Gesamtbetrag bis zu 1 Million Lst. als Bürge zu zeichnen. 6. Von deutschen Großbanken ist eine Ausfallbürgschaft zu übernehmen. 7. Die Kommissionsgebühr beträgt 1 Prozent des Kreditbetrages; ferner wird 1/2 Prozent für jeden Monat auf den in dem betreffenden Monat in Anspruch genommenen Kreditbetrag berechnet und ein Jahreszinssatz von 1 Prozent Diskont der

Bank von England, mindestens aber 5 Prozent bezahlt. 8. Bei Vorlage weiterer Garantien von deutschen Industriefirmen und Banken kann der Kredit für fernere Kohlenankäufe bis auf 3 Millionen Lstr. ausgedehnt werden.

12. Dez. (Hessen) Der Sonderausschuß des Landtags genehmigt das Beamtenabbaugesetz und gegen die Sozialdemokraten die Zahlung von 4000 GM. monatlich an den Großherzog.

12./17. Dez. (Preuß. Landtag) Allgemeine Fragen der inneren Politik.

Infolge von Interpellationen der Kommunisten und Dnat. wird über Zusammenstöße zwischen Kommunisten und Polizei diskutiert; Min. des Innern Severing polemisiert scharf gegen die Gewaltpolitik der Kommunisten und tadelt das Auftreten der nationalen Jugendverbände, die die Staatsautorität herabsetzten.

13. Dez. Der Reichsrat beschließt über den Personalabbau:

1. Der Reichsrat hält es für dringend geboten, den Beamtenapparat in den Ländern und Gemeinden in größtmöglichem Umfange zu verringern. 2. Der Auffassung der bayrischen Regierung, daß der Artikel der Personalabbauverordnung eine Bindung der Länder nicht zu schaffen vermöge, darf nicht beigetreten werden. Die Abbauverordnung enthält Bestimmungen, die ordnungsmäßig getroffen sind. Soweit dies der Fall ist, sind die Länder verpflichtet, eine entsprechende Regelung zu treffen. 3. Im übrigen ist der Reichsrat in Übereinstimmung mit der Reichsregg. der Ansicht, daß die Abbauverordnung nicht schematisch für Länder und Gemeinden angewendet werden kann. Der bayerische Gesandte Dr. v. Preger erklärt, Bayern könne nicht von seinem Standpunkt abgehen, daß die Abbauverordnung dem Art. 18 der Reichsverf. widerspricht. Es müsse Bayern vorbehalten bleiben, eventuell den Staatsgerichtshof anzurufen. — Von der Erklärung wird Kenntnis genommen.

13. Dez. (Bayern) Finanzministerkrisis.

Der Finanzmin. Dr. Krausneck reicht Anfang Dez. seine Demission ein, weil er mit der Behandlung des Ermächtigungsgesetzes nicht einverstanden ist. Am 13. zieht er das Gesuch zurück, weil das Ges. dem Landtag vorgelegt wird.

14. Dez. (Thüringen) Ein Antrag der bürgerlichen Parteien, den Landtag aufzulösen, wird mit Hilfe der Kommunisten angenommen.

14. Dez. (Sachsen) Rücktritt der Regierung.

Die Dem. P. kündigt dem Ministerium Fellisch das Vertrauen, weil es die Ersetzung des Min. des Innern Liebmann durch einen Dem. ablehnt. Infolgedessen tritt das Kabinett zurück, da es keine Mehrheit mehr hat.

14. Dez. Das Reichskabinett setzt die Arbeitszeit der Beamten auf mindestens 54 Stunden wöchentlich fest.

14. Dez. Über die Arbeitszeit in der Schwerindustrie wird veröffentlicht:

Durch das Eingreifen des Reichsarbeitsmin. in Verbindung mit dem Reichskommissar Mehlich ist es gelungen, wie im Bergbau, so auch in der Eisen- und Stahlindustrie des Ruhrgebiets eine Verständigung über die Arbeitszeit herbeizuführen, die von größter wirtschaftlicher Bedeutung ist. Mit Rücksicht auf die Notlage der ganzen deutschen Wirtschaft und die Belastung der Ruhrindustrie

durch das Micumabkommen ist vorübergehend bis zum 1. Juli 1924 eine Verlängerung der Arbeitszeit vereinbart worden, gleichzeitig wurde aber eine Reihe sozialpolitischer Verbesserungen eingeführt. In Betrieben, in denen bereits vor und während des Krieges weniger als 10 Stunden gearbeitet wurde, soll diese Arbeitszeit weiter gelten. Die 24stündige Wechselschicht an Sonntagen wird abgeschafft. Die den Schwerarbeitern beigegebenen Reserveleute sollen so eingesetzt werden, daß die Schwerarbeiter effektiv nicht mehr als 54 Stunden in der Woche arbeiten. Für alle übrigen Arbeiter ist die Wochenarbeitszeit auf 59 Stunden, für die Arbeiter in der weiterverarbeitenden Industrie auf 57½ Stunden festgesetzt, so zwar, daß den Arbeitern ein freier halber Samstag gesichert bleibt. Auch über eine Reihe anderer tariflicher Streitpunkte ist eine Einigung erzielt worden.

15. Dez. Der Preuß. Landtag genehmigt unter Ablehnung einer Vorlage des Staatsrats die Neuregelung der Gewerbesteuer.

Mitte Dez. Arbeitslosigkeit.

Die Statistik über den Arbeitsmarkt zeigt den höchsten Stand der Arbeitslosigkeit, der seit ihrer zahlenmäßigen Erfassung festgestellt worden ist. Es werden gegenwärtig im besetzten Gebiet noch annähernd 2 Millionen Vollerwerbslose und etwa 500000 Kurzarbeiter unterstützt. In den übrigen Teilen Deutschlands zählte man am 1. Dez. 1450000 unterstützte Vollerwerbslose und 1830000 unterstützte Kurzarbeiter. Das ergibt zusammen einen Stand von mindestens 3450000 Vollerwerbslosen und 2339000 Kurzarbeitern. Von der Statistik werden bekanntlich nur die Unterstützten erfaßt.

17. Dez. Wegen Mangels an Mitteln kann das Gehalt für Beamte und Angestellte des Reiches für die 2. Dezemberhälfte nur zur Hälfte bezahlt werden, der Rest wird am 21. bezahlt.

17. Dez. Der Reichspräsident erläßt eine Verordnung über die beschleunigte Erledigung von Strafsachen in Verbindung mit Artikel 48 der Reichsverfassung.

17. Dez. Gegenwert der abgelieferten ausländischen Vermögensgegenstände.

Eine Vo. des Reichspräsid. regelt die Entrichtung des Gegenwertes für auf Grund der Vo. vom 25. Aug. 1923 nach dem 25. Nov. 1923 abgelieferte ausländische Vermögensgegenstände. Danach erhalten die Ablieferungspflichtigen für solche nach dem 25. Nov. 1923 abgelieferten ausländischen Vermögensgegenstände Stücke der 6 prozentigen Schatzanweisungen des Reiches von 1923 mit Fälligkeit am 1. Dez. 1932. Soweit der Gegenwert in Stücken der genannten Schatzanweisungen nicht darstellbar ist, findet die Auszahlung in Rentenmark oder in dem gesetzlichen Zahlungsmittel statt.

17. Dez. Der Preuß. Landtag genehmigt gegen die Kommunisten und Stimmenthaltung der Deutschnationalen die Neuwahl der Gemeindevertretungen am 4. Mai 1924.

18. Dez. Konferenz der Ernährungsminister der Länder unter Vorsitz des Reichsministers Grafen Kanitz in Berlin.

18./19. Dez. (Sachsen) Verhandlungen über eine sozialistisch-kommunistische Regierungskoalition scheitern, weil die Kommunisten Neuwahlen verlangen.

19. Dez. (Bayerischer Landtag) Ermächtigungsgesetz. Koalitionskrise.

Das Ermächtigungsgesetz wird abgelehnt, weil mit Ja 91 (Bayer. Vp., Mittelp., Dem. und der Landwirtschaftsmin. Wutzlhofer vom Bauernbund), mit Nein 54 (Bauernbund, Sozialdemokratie und Kommunisten) Abgg. stimmen. Die Zweidrittelmehrheit ist nicht erreicht. Abg. Held (Bayer. Vp.) spricht im Auftrage seiner Frakt. das tiefste Bedauern über das Scheitern des Gesetzes aus. Die Bayer. Vp. sehe sich nicht ihrer Pflicht überhoben, trotzdem alles zu tun, was geeignet erscheine, das Land vor dem völligen finanziellen und wirtschaftlichen Zerfall zu bewahren. Sie behalte sich deshalb vor, nach dieser Richtung die nötigen Schritte zu tun, darunter auch einen Appell an die Wähler durch einen Antrag auf Auflösung des Landtages. Durch die Abstimmung des Bauernbundes betrachte die Bayer. Vp. diese Frakt. als aus der Koalition ausgeschieden.

20. Dez. (Hamburg) Die Bürgerschaft beschließt für 1924 als Notbehelf eine Lohnsummensteuer von 4 Proz. mit 85 gegen 40 Stimmen.

20. Dez. (Bayern) Landwirtschaftsmin. Wutzlhofer, Mitglied der Bayer. B.- u. MP. gibt seine Entlassung, die am 27. genehmigt wird.

21. Dez. (Württemberg. Landtag) Ermächtigungsgesetz.

Das Haus genehmigt nach 7tägiger Debatte das Ermächtigungsges. mit 68 gegen 24 Stimmen der Dnat. und Kommunisten. Abgelehnt werden Mißtrauensanträge der Opposition sowie ein Antrag auf Auflösung des Landtags.

22. Dez. Der Reichsernährungskommissar Dr. Hjalmar Schacht wird unter Beibehaltung seiner Stellung zum Reichsbankpräsidenten ernannt.

22. Dez. Offiziöse Polemik gegen Poincaré.

Eine Erklärung des Wolffschen Büros bezeichnet die Ausführungen Poincarés über das Angebot vom 2. Mai als direkte Entstellung, ebenso die Behauptung, daß Frankreich ohne Ruhrbesetzung überhaupt keine Leistungen erhalten haben würde. Die Erklärung schließt: Eine besondere Entgegnung erfordern schließlich noch die Bemerkungen, die der französische MinPräsid. zu den von der Reichsregg. vorgeschlagenen Verhandlungen über die Verhältnisse in den besetzten Gebieten gemacht hat. Er hat ausgeführt, daß er keine Verpflichtungen eingehen werde, welche die Autorität des Generals Degoutte schwächen oder die Freiheit der rheinischen Bevölkerung schädigen könnten, und daß er sich zu keinem Manöver hergeben würde, das den Einfluß Berlins wieder auf die Bevölkerung ausdehnen könne, die sich von diesem Einfluß zu befreien wünsche. Der Reichsregg. ist nichts bekannt, worauf die selbständige und unabhängige Autorität Degouttes beruhen könnte, der nichts anderes ist als der Kommandant derjenigen Truppen, die auf Befehl der französischen und der belgischen Regierung im Widerspruch mit Recht und Vertr. das Ruhrgebiet besetzten. Ebensowenig ist der Reichsregg. bekannt, daß die Bevölkerung der besetzten Gebiete jemals den Schutz und die Hilfe Frankreichs angerufen hätte, um sich vom Einfluß Berlins zu befreien. Bisher ist aus dieser Bevölkerung kein anderer als der Wunsch laut geworden, sowohl von den vertragswidrigen Maßnahmen der Besatzungsmächte als auch von dem Separatistengesindel befreit zu werden, das seinen Terror lediglich dank der französischen Unterstützung hat ausüben können.

24. Dez. Über Verhandlungen wegen der pfälzischen Zustände wird veröffentlicht:

Der Reichsmin. des Auswärtigen, Dr. Stresemann, hat am 21. Dez. den französischen Botschafter de Marguerie empfangen und dabei vornehmlich die Zustände in der Pfalz zur Sprache gebracht, die bereits Anlaß zu zahlreichen Protesten bei der französischen Regg. gaben. Dr. Stresemann hat diese Proteste dem Botschafter gegenüber wiederholt und als weiteres Material dem französischen Botschafter umfangreiche Aufzeichnungen übersandt, in denen der Nachweis erbracht wird, daß in der Pfalz ein planmäßiges Zusammenarbeiten der separatistischen Banden und der Besatzungsbehörden vorliegt, was sich insbesondere aus der Erklärung ergibt, die der französische Delegierte am 21. Dez. gegenüber der Beamtenschaft von Ludwigshafen abgegeben hat, die auf eine Anerkennung der Separatisten als Inhaber der Staatsgewalt hinausläuft. Schließlich forderte Dr. Stresemann nachdrücklichst die unverzügliche Wiederherstellung vertragsmäßiger Zustände in der Pfalz.

25. Dez. Der Reichskanzler richtet durch drahtlose Telegraphie einen Weihnachtsgruß an das deutsche Volk, worin er nachdrücklich auf die große Verarmung und die Notwendigkeit ausländischer Hilfe hinweist.

27. Dez. Das französische Kriegsgericht in Düsseldorf verurteilt wegen des Düsseldorfer Putsches am 30. Sept. den Regierungspräsidenten Grützner zu zwanzig Jahren Zuchthaus und viele Schupobeamte zu hohen Freiheitsstrafen, obgleich durch Zeugen die Notwehr der Schupo erwiesen ist.

Ende Dez. (Sachsen) Regierungskrisis.

Innerhalb der soz. P. drängt der linke Flügel auf ein Zusammengehen mit den Kommunisten, der rechte und die Berliner Pateileitung fordern die Einberufung eines Landesparteitags, der am 28. für den 6. Jan. beschlossen wird. — Der Landtag beschließt am 29. gegen die Kommunisten, die Wahl des MinPräsid. auf den 4. Januar zu vertagen.

29. Dez. (Bayern) Die Bayerische Volkspartei faßt folgenden Beschluß zur Verfassungsänderung:

Es ist sofort ein Volksbegehren einzuleiten, wonach 1. der Landtag aufgelöst, 2. ein Gesetzentwurf vorgelegt wird auf Ermächtigung des neuzuwählenden Landtags, mit einfacher Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder eine neue Verfassungsurkunde zu beschließen. Die Begründung des GE. soll als besonderen Teil der neuen Gesetzgebung enthalten: a) Einführung des Staatspräsid., der u. a. auch das Recht der Landtagsauflösung haben soll, b) Zweikammersystem mit Vereinfachung des parlamentarischen Betriebs und Verringerung seiner Kosten, c) Änderung des Wahlrechts im Sinne einer Verbindung zwischen Wahlkreis und Abg., d) Erweiterung der Volksrechte (Volksbegehren und Volksentscheid).

30. Dez. Das belgische Kriegsgericht in Aachen verurteilt mehrere Deutsche wegen Sabotage zu lebenslänglichem Zuchthaus oder hohen Freiheitsstrafen.

Dez. Durchschnittsdollarstand: 4200 Milliarden.

II

Danzig

4. Mai. Protest gegen polnische Anschauungen.

Präsid. Sahm wendet sich in der Volkstagssitzung gegen eine Rede des polnischen Staatspräsid.: Die Rede verbindet unter der Aufforderung zu Wirtschaftskämpfen aufs engste Politik und Wirtschaft. Es wird zunächst versucht, zur Förderung der polnischen Interessen einen Gegensatz zu konstruieren zwischen der Regg. der Freien Stadt und der Kaufmannschaft auf der einen Seite und der übrigen Bevölkerung auf der anderen Seite. Ein solcher Gegensatz ist nicht vorhanden. Die Freie Stadt Danzig ist ein unabhängiger Staat und als solcher auch anerkannt. Wir müssen uns dagegen wenden, wenn vorsätzlich der Versuch gemacht wird, diesen Grundsatz anzuzweifeln. Der polnische Staatspräsid. führt in seiner Rede weiter aus, daß Danzig von Polen lebt und daß die Politik Danzigs den polnischen Interessen zuwiderläuft. Demgegenüber muß ich darauf hinweisen, daß Danzig oft genug betont hat, daß sein Wirtschaftsleben mit dem Polens aufs engste verknüpft ist. Danzig ist durch den Versailler Vertr. verpflichtet, als Seehandelsstadt für Polen zu gelten. Daß Danzig und Polen aufeinander angewiesen sind, hat wohl seine Richtigkeit; aber zu sagen, daß Danzig von Polen lebt, ist nicht richtig. Aber dieser verständlich klingende Satz, daß Polen und Danzig aufeinander angewiesen sind, wird von dem polnischen Staatspräsid. in das Gegenteil verdreht, wenn er in einem Nachsatz sagt, daß Danzig seine Politik Polen unterordnen muß. Nein, die Politik Danzigs wird in erster Linie bestimmt von den eigenen Interessen Danzigs. Es ist auch unrichtig, daß Danzig von den Arbeitern Polens lebt. Die Erwerbsstände Danzigs leben frei, wenn es auch unter schweren Verhältnissen geschieht, wie es nun einmal der Fall ist.

4. Mai. Danzigs Absperrung vom Reiche.

Die Freie Stadt Danzig ersucht den Völkerbundskommissar um eine Entscheidung auf Grund Art. 39 der Konvention vom 9. Nov. 1920 dahingehend, daß Polen nicht berechtigt ist, von Danziger Staatsangehörigen eine Sichtvermerkgebühr zu verlangen, wenn sie polnisches Gebiet auf einem anderen Wege verlassen als dem, der über die polnische Grenze führt. Falls der Völkerbundskommissar entscheiden sollte, daß es sich hierbei nicht um eine Frage handelt, die unter Art. 39 fällt, erbittet der Senat den Schutz des Völkerbundes. Der Völkerbundskommissar entscheidet: 1. daß nichts in den Verträgen oder Abkommen Polen ausdrücklich hindert, von Danziger Staatsangehörigen eine Sichtvermerkgebühr zu verlangen; 2. daß auf Grund der besonderen politischen, geographischen und wirtschaftlichen Lage, in welcher Danzig sich befindet, Danziger Staatsangehörige einen besonderen Anspruch auf ausnahmsweise und vorzugsweise Behandlung seitens Polens in der Angelegenheit der Sichtvermerke haben; 3. daß der Fall von dem Völkerbundskommissar dem Rate des Völkerbundes auf Grund des Ersuchens der Freien Stadt Danzig unterbreitet werde.

11. Juli. Der Senat genehmigt einen Währungsplan.

Nach dem vom Senator Volkmann stammenden Plan wird der künftige Danziger Gulden seine Grundlage in einer Wertrelation zu dem englischen Pfund haben, und zwar sollen 100 Danziger Gulden gleich 1 Pfund Sterling sein. Ausgeprägt werden sollen Goldmünzen zu 100 Gulden 1 Pfund Sterling an Roh- und Feingehalt gleich (also nicht nach dem sonst allgemein üblichen Dezimalfuß). Scheidemünzen in Silber, Nickel und Kupfer dürfen 100 Gulden auf den

Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen. Die Silbermünzen sollen ein Rohgewicht von 1 Gramm per je 5 Gulden haben. Die Ausgabe von Noten wird einer zu gründenden Notenbank übergeben, zunächst auf 20 Jahre. Die Bank soll ein selbständiges Unternehmen unter Staatsaufsicht sein mit einem Kapital von fl. 20 Mill., von denen 25 % sofort einzuzahlen sind. Die Notenausgabe wird auf ungedeckte fl. 500 pro Kopf der Bevölkerung begrenzt. Weitere Notenausgabe soll bei vorhandener Deckung zulässig sein, aber einer 5proz. Notensteuer unterliegen.

10./12. Aug. Infolge der wirtschaftlichen Notlage nach dem Zusammenbruch der Mark rufen kommunist. Agitationen einen Generalstreik hervor. Durch neue Lohnvereinbarungen wird er beigelegt.

25. Sept. Finanzabkommen mit Polen.

Der Senat veröffentlicht das Abkommen, das der Finanzsenator Dr. Volkmann in Genf mit den Vertretern der Republik Polen abgeschlossen hat. Es umfaßt 12 Artikel, soll in Kraft treten, sobald die Bank von Danzig einen ausländischen Kredit für die Durchführung der Währungsreform erhalten hat, und soll in Kraft bleiben bis zu der in der Pariser Konvention vorgesehenen eventuellen Vereinheitlichung der Münzsysteme. Die geplante Danziger Währungsreform soll für diese eventuelle Vereinheitlichung kein Hindernis bieten dürfen. Die künftige Danziger Währungseinheit, der Danziger Gulden, soll dem 25. Teil eines englischen Pfundes gleichkommen. Die Danziger Währung soll sich also gewissermaßen sowohl der englischen wie der französischen Währung annähern, indem die größere Einheit von 25 Gulden den Wert von einem Pfund Sterling, die kleine von einem Gulden den Wert eines französischen Franken haben soll. Bekanntlich soll auch die künftige polnische Zlotywährung sich an den französischen Franken anlehnen. Artikel 4 des Abk. bestimmt, daß die in Danzig ansässigen polnischen Banken mit 25 Prozent oder, wenn die sonstige fremde Beteiligung unter 15 Prozent bleibt, sogar mit 30 Prozent an der Aufbringung des Kapitals für die Notenbank und an der Bürgschaft für den eventuell aufzunehmenden ausländischen Währungskredit beteiligt sein sollen. Der Aufsichtsrat der Danziger Notenbank soll proportional zur Kapitalbeteiligung festgesetzt sein. Von besonderer Wichtigkeit ist Artikel 7 des Abk., der dem diplomatischen Vertreter Polens in Danzig eine Art von Kontrollrecht gewährt. Dieser Artikel hat folgenden bezeichnenden Wortlaut: „Der Senat verpflichtet sich, dem Vertreter der Republik Polen unverzüglich die in dem Text des Notenprivilegs vorgesehenen 14tägigen Übersichten, die Monatsausweise oder Jahresbilanzen zuzusenden und ihm auf Anfrage auch alle Informationen über die Bank von Danzig zu erteilen, soweit dies nicht gegen das Bankgeheimnis verstoßen würde." Die der polnischen Mark nach dem Warschauer Abk. eingeräumte Sonderstellung soll beibehalten und auf das künftige polnische Währungsgeld ausgedehnt werden. Die umgekehrte Verpflichtung Polens gegenüber dem Danziger Gulden ist durch die Bestimmung eingeschränkt, daß diese Sonderstellung den gesetzlichen Bestimmungen über die Behandlung fremder Währungen in Polen nicht widersprechen darf. Polen verpflichtet sich in Artikel 10, von dem ihm nach der Pariser Konvention zustehenden Einspruchsrecht gegenüber den auswärtigen Anleihen Danzigs in bezug auf die angestrebte Währungsanleihe keinen Gebrauch zu machen.

18. Nov. Wahlen zum Volkstag.

Ergebnis: Deutschnationale 33 (35), Deutsch-Soziale 7 (0), Deutsche Partei für Fortschritt 8, Deutsche Danziger Vp. 6, Beamtenp. 3, Mieter 1, Fischer 1 (früher zusammen 22), Zentrum 16 (16), Polen 5 (7), Sozialdemokraten 29 (36), Kommunisten 11 (7).

III

Memelgebiet

Jan./Febr. Vergewaltigung durch Litauen.

10. Januar. Litauische Freischaren brechen mit Unterstützung der litauischen Regg. im Memelgebiet ein. Der Oberkommissar Pétisne verhängt den Belagerungszustand und erklärt, die Stadt Memel bis zum letzten Mann verteidigen zu wollen. Am 15. besetzen die Freischärler Memel und richten eine provisorische Regg. ein, die Franzosen behalten die Kasernen besetzt. — Die Botschafterkonferenz in Paris beschließt die Entsendung einer außerordentlichen Kommission nach Memel zur Wiederherstellung der Ordnung; sie trifft am 26. in Memel ein und erklärt keine Änderung der Rechtslage anerkennen zu können. Die Botschafterkonferenz werde über die Zukunft des Memelgebiets entscheiden. Der Vorsitzende des „Litauischen Direktoriums" in Memel, Simonaitis, lehnt die Aufforderung, die Waffen niederzulegen, ab und verlangt Abzug der französischen Soldaten.

Am 15. Febr. gibt Simonaitis in Gegenwart des französ. Oberkommissars die Geschäfte an die von der Sonderkommission eingesetzte Regg. Garilius, früher litauischer Gesandter in Berlin, ab. Tatsächlich wird damit die von den Litauern geschaffene Lage anerkannt.

Am 19. Febr. räumen die Franzosen Memel, die Litauer besetzen die Kasernen.

IV

Österreich

12. Jan. Im Nationalrat hält Präsident Dr. Weiskirchner folgende Ansprache über die Ruhrbesetzung:

Die Nachrichten, die uns aus dem Deutschen Reich zugekommen sind, erfüllen jedes deutsche Herz mit aufrichtiger Trauer und tiefer brüderlicher Teilnahme. (Das Haus erhebt sich.) Die neue Demütigung, die dem deutschen Volk nach so viel Jahren schwerster nationaler und wirtschaftlicher Bedrängnis widerfährt, ergreift auch uns mit wehmutsvoller Sorge. Möge diese harte Prüfung an der Stärke und Selbstbeherrschung des deutschen Volkes vorübergehen und die Erkenntnis sich endlich Bahn brechen, daß nur gegenseitiges Verstehen und gegenseitiges Vertrauen imstande sind, die unter den Nachwirkungen des Weltkrieges schwerleidenden Länder und Völker zur Gesundung zurückzuführen. Möge dem bedrängten Europa endlich ein wirklicher Friede beschieden sein! (Lebhafter Beifall.)

Am 17. veranstaltet der Tiroler Landtag eine ähnliche Kundgebung.

Jan. Infolge des Marksturzes nach dem Einmarsch ins Ruhrgebiet verstärkt sich die Arbeitsnot, besonders in der Metall- und Textilindustrie.

3. Febr. Der Nationalrat beschließt in stürmischer Sitzung eine Arbeitslosenunterstützung von 87000 Kronen wöchentlich (bisher 70000). Unternehmer und Kommunen sollen sie aufbringen.

Anf. Febr. Die österreichische Eisenbahngesellschaft erläßt eine Kund-

gebung gegen die Durchführung von tschechischem Koks nach dem Ruhrgebiet:

Es ist bekannt geworden, daß aus der Tschechei Koks in großen Mengen — täglich bei 200 Wagen — durch Österreich nach Frankreich geführt werden soll. Trotz der Besetzung des Ruhrgebiets sind die Franzosen, diese Bestien in Menschengestalt, nicht imstande, den Mehrbedarf an Koks für ihre industriellen und militärischen Zwecke selbst zu erzeugen. Die österr. Bundesbahnen sollen nun dazu dienen, den Franzosen nicht nur aus ihrer großen Verlegenheit zu helfen, sondern auch Mittel zum Zweck sein, um das deutsche Volk in noch größere Bedrängnis zu bringen und dies auf unsere eigenen Kosten! Das deutsche Volk ist in höchster Not! Nicht hunderte, sondern tausende deutscher Kinder sterben an Hunger! Tausende geistige und Handarbeiter legen selbst Hand an sich, um diesem unverdienten Jammerdasein zu entrinnen. Wollen wir nun Sklaven der Entente oder Bürger einer freien Republik sein? Sind wir letzteres, dann ist es unsere heiligste Pflicht, mit Abscheu die Zumutung zurückzuweisen, uns als Werkzeuge der Feinde unserer deutschen Brüder gebrauchen zu lassen. Nicht ein Wagen Koks darf für Frankreich durch österreichisches Gebiet rollen! Deutsche Brüder, wir helfen euch!

6. Febr. Außerordentlicher Kabinettsrat. Beamtenabbau.

Da die Soz. im außerordentlichen Kabinettsrat bei der Beratung des Beamtenabbaus die Sitzung durch Tätlichkeiten unmöglich machen, setzt der Ministerrat das Beamtenabbaugesetz durch Vo. in Kraft.

8./9. Febr. (Nationalrat). Ruhrfrage. Völkerbundsrat.

Bundeskanzler Seipel berichtet über die Pariser Völkerbundsratstagung, auf der Frankreich Österreich außerordentlich entgegengekommen sei. Hiergegen legen mehrere Abgg. Verwahrung ein. Dr. Bauer (Soz.) weist auf den Ruhrkampf hin und tadelt, daß der Völkerbundsrat kein Wort für das deutsche Volk gefunden habe. Er hätte Frankreich vor sein Tribunal ziehen müssen. Jeder Deutschösterreicher, dem der Genfer Vertr. nicht auch die Freiheit des Gefühls genommen habe, werde die väterliche Anerkennung des Völkerbundsrates für die österreichische Politik nicht anders als eine brennende Ohrfeige empfinden.

Abg. Dinghofer (Großd.) und Kunschab (ChrSoz.) billigen die Verhandlungen in Paris, wodurch die Sanierung ermöglicht sei, und sprechen ebenfalls den Ruhrkämpfern ihre Sympathie aus. Am 9. Febr. polemisiert Abg. Dr. Schönbauer (Bauernb.) gegen den Versuch Vivianis, Deutschland und Österreich zu trennen.

Mitte Febr. In Innsbruck verhindert die Menge mehrere Transporte tschechischer und polnischer Arbeiter nach dem Ruhrgebiet.

Mitte Febr. Abschluß der Kreditverhandlungen.

In England werden von dem vorläufigen Kredit unter Mitwirkung der Bank von England 1,8 Millionen Pfund Sterling untergebracht, in Frankreich 800000 Pfund, in Belgien 400000 Pfund, in Holland 150000 Pfund. Die noch verbleibenden Beträge werden unter die Schweiz und die skandinavischen Staaten aufgeteilt.

20. Febr. (Nationalrat) Arbeitslosigkeit und Unruhen.

Abg. Hanusch (Soz.): Die Arbeitslosigkeit sei in Österreich relativ viel höher als in England. In Wien allein gäbe es 95000, in ganz Österreich 130000 Arbeitslose. Die furchtbare Lage der Arbeitslosen suche die Reaktion

auszunutzen. Man habe bei den Zusammenstößen zwischen bewaffneten Monarchisten und Sozialdemokraten in Hietzing bei Wien festgestellt, daß die legitimistischen Führer mit großen Geldbeträgen Arbeitslose anwerben und bewaffnen, um sie gegen die Sozialdemokraten mobil zu machen. Abg. Steinberger (ChrSoz.): Die bürgerlichen Parteien hätten sich erst bewaffnet, nachdem die Sozialdemokraten unter Leitung des damaligen Wehrmin. Deutsch sich bewaffnet und Gewalttaten begangen hätten.

Ende Febr. Die „Frankfurter Zeitung" charakterisiert die Verminderung der österreichischen Souveränität durch den Völkerbund.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß mit der Einsetzung des Rotterdamer Bürgermeisters Dr. Zimmermann als Generalkommissar die Souveränität Österreichs einen sehr bedenklichen Stoß erlitten hat, so ist er jetzt durch den ersten der Berichte erbracht, die der Völkerbundsvogt allmonatlich über seine Wahrnehmungen in Österreich nach Genf zu erstatten hat. Er hat sich nach diesem Dokument der Fremdherrschaft nicht damit begnügt, von der Regierung zur Beseitigung des Defizits die sofortige Einstellung zahlreicher schon vorgesehener Ausgaben zu fordern und damit die erschreckend angewachsene Arbeitslosigkeit noch zu vermehren; er verlangte auch eine sofortige starke Steigerung der Einnahmen. So erklären sich vielleicht die stets erneuten Versuche der Regierung, Gebühren und Tarife mit Ausschaltung des Parlaments in verfassungswidriger Weise zu erhöhen. Damit nicht genug, will Dr. Zimmermann, wenn möglich, jeden wichtigen Zweig der Verwaltung einem ausländischen Kontrolleur unterstellen, natürlich auf Kosten Österreichs. Bei der Notenbank ist dieses Begehren durch den Widerstand außerparlamentarischer Kreise bisher vereitelt worden; nun sollen aber die Bundesbahnen, die staatliche Tabakerzeugung, der Beamtenabbau, die Vereinfachung der Verwaltung usw. einer solchen Kontrolle unterworfen werden. Von deren Wert gewinnt man einigermaßen einen Vorgeschmack, wenn man die von vollkommener Unvertrautheit mit den tatsächlichen Bedürfnissen zeugenden Vorschläge des Generalkommissars über die Möglichkeit einer Zusammenlegung verschiedener zentraler Verwaltungsstellen ins Auge faßt. Der Völkerbundsvogt geht aber noch weiter: „Pflicht der Regierung ist es," so berichtet er nach Genf, „auf dem Weg der notwendigen Maßnahmen weiter fortzuschreiten, ohne sich um politische Erwägungen — welcher Art sie auch immer sein mögen — zu kümmern, meiner Ansicht nach selbst in den unvermeidlichen Fällen, wo sie zu diesem Zwecke gezwungen sein wird, Interessen und Wünschen von mehr oder minder wichtigen Bevölkerungsgruppen zuwiderzuhandeln." Und weiter: „Die Regierung muß nicht bloß über außerordentliche Vollmachten verfügen, sondern muß auch den Willen, den Mut und die Kraft besitzen, sich ihrer zu bedienen." Man wird der Regg. Seipel kaum nachsagen können, daß sie in letzterer Beziehung die Erwartungen Dr. Zimmermanns bisher enttäuscht hätte. Hat sie doch schon sogar ihr Einverständnis mit der ausländischen Kontrolle der Bundesbahnen erklärt! Trotzdem wirft der Völkerbundsvogt die Frage auf, „ob das gewünschte Ziel erreicht wird, wenn die Regierung selbst durch ihre Zusammensetzung und ihre Mentalität nicht die genügende Garantie dafür bietet, daß sie die unerläßlichen Maßnahmen auch in Kraft setzen wird".

10. März. Finanzielle Maßregeln.

In Weiterführung des vom Völkerbundsvogt vorgeschriebenen Sanierungsplanes genehmigt der außerordentliche Kabinettsrat die Vorschläge der Regierung auf Erweiterung der mit dem 1. April einzuführenden Warenumsatzsteuer. Ihr Betrag wird von der Regg. auf 130 Milliarden jährlich geschätzt.

Bei jedem Umsatz in Roh-, Halb- und Fertigware, ebenso bei der Einfuhr wird jeweils ein Aufschlag von einem Prozent vom Werte eingehoben.

12. März. Neue Wahlordnung.

Die Regierung bringt eine neue Wahlordnung ein, die die Zahl der Mandate von 183 auf 165 herabsetzt. Die Wahlordnung, die die Wahlpflicht gesetzlich festlegt, sieht die Listenwahl nach dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen in einem zweifachen Ermittelungsverfahren vor.

Ende März. In Vorarlberg wird Bregenz gesetzlich zur Landeshauptstadt erklärt.

7. April. Zollerhöhung.

Der außerodentliche Kabinettsrat genehmigt die Vo. der Regg. über die Erhöhung der Zölle für ausländische Waren. Aus den vorgeschlagenen Zollsätzen wird ein Jahresertrag von rund zwölf Millionen Goldkronen erwartet.

16./17. April. Ministerwechsel.

Um einige Ministerien zu ersparen, nimmt das Kabinett formal seine Entlassung. Am 17. wählt der Nationalrat das Kabinett: Bundeskanzler Dr. Seipel übernimmt auch das Portefeuille des Innern, Vizekanzler Franck Justiz, Grünberger Äußeres, aber nur als eine Abteilung der Bundeskanzlei, Finanzen: Kienböck, Handel und Verkehr an Stelle des bisherigen Min. Kraft der gleichfalls der Großdeutschen Vp. entnommene Dr. Hans Schürff, Landwirtschaft: Buchinger, Heereswesen: Vaugoin, Unterricht: Schneider, Soziale Verwaltung: Schmitz.

4. Mai. In Wien kommt es aus Anlaß nationalsozialistischer Versammlungen zu blutigen Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Polizei.

Anf. Juni. Finanzen und Börse.

Der Kontrolleur der österr. Finanzen, Dr. Zimmermann, berichtet an den Völkerbundsrat: Der Index wirkt schon durch sein bloßes Bestehen verteuernd; denn die Erzeuger rechneten von Haus aus mit den Preissteigerungen und kalkulierten sie ein, so daß sie selbst die Teuerung hervorriefen, die ihnen dann wieder zur Last falle. Der Index stumpfe auch das Interesse an der Verbilligung des Lebens ab und erzeuge eine Art Fatalismus. Zu den Ursachen der Indexsteigerung rechnet Dr. Zimmermann auch die Einstellung weiter Kreise auf Spekulationsgebiete. Die Befestigung des Geldwertes habe wohl die Atmosphäre vorübergehend gereinigt. In den letzten Wochen lasse aber eine Neuerscheinung diese Gedankenrichtung wieder aufleben: die Hausse auf dem Effektenmarkt. Die Wertbeständigkeit des Geldes habe die bedeutende Unterwertung der österreichischen Aktion offenbart. Riesige Summen seien in österr. Werten angelegt und rasche und bedeutende Gewinne in Gold erzielt worden. Dadurch sei die Geschäftsstockung erleichtert, die Wirtschaftskrise gemildert, die Steuereingänge erhöht worden. Wenn auch diese inneren Vorteile die Unzukömmlichkeiten der Spekulation vom Standpunkt des normalen Geschäftslebens nicht vergessen lassen dürften, so sei doch nicht zu leugnen, daß die Aufwertungshausse ein Zeichen des wachsenden Vertrauens darstelle und, was noch wichtiger sei, die Aufmerksamkeit der ausländischen Märkte erregt und so große ausländische Kapitalien zu gewinnbringender Anlage an der Wiener Börse veranlaßt habe. Auf diese Weise habe Österreich seine Zahlungsbilanz ausgleichen können, und dieser ausländische Geldzustrom bedeute die Vorbereitung neuer

Zuflüsse. Der Börsenhausse als erster Phase werde die Verbesserung und Vergrößerung der Erzeugung auf Grund der Kapitalflüssigkeit folgen.

2./4. Juni. (Nationalrat) Debatte über Zusammenbruch 1919.

Abg. Graf Czernin beschuldigt den früheren Staatssekr. Abg. Renner (Soz.) des Landesverrats, weil er im März 1919 als Staatskanzler englische Truppen nach Österreich zu rufen versucht habe. Abg. Dr. Bauer (Soz.) beschuldigt dagegen Czernin des Hochverrats und erklärt als Regierungsmitglied von 1919 seine Schilderung für falsch. — Am 3. bestreitet Renner in der Presse, jemals und von jemandem eine Intervention englischer Truppen gefordert zu haben.

Am 4. Juni erklärt Renner: Er sei mit dem dem Kaiser Karl zugeteilten engl. Oberst Strutt zum erstenmal nach der Ermordung des Zaren zusammengetroffen. Strutt habe ihn gefragt, ob die österr. Regg. bereit und imstande sei, den Habsburger zu schützen. „Ich mußte" — so erklärte Renner — „gewissenhafterweise mitteilen, daß wir dazu außerstande seien. Die zweite Unterredung erfolgte unmittelbar vor der Abreise Karls v. Habsburg. Damals riet ich Strutt, den Eisenbahnzug durch die ihm zur Verfügung stehenden Truppen zu führen, was auch durch sechs Mann und einen Offizier geschah. Aber in keinem Zusammenhang war von der Besetzung Österreichs durch englische Truppen die Rede. Zu jener Zeit waren Tirol, Vorarlberg, Kärnten und Südsteiermark von fremden Truppen besetzt; Wien hatte eine italienische Garnison. Der Wunsch nach Beseitigung der fremden Besatzung war allgemein mit Ausnahme gewisser monarchistischer und vielleicht auch kapitalistischer Kreise. Es war das unmittelbar, bevor mein Parteigenosse, der damalige Staatssektr. Bauer, nach Berlin reisen sollte, um auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates mit Brockdorff-Rantzau über den Anschluß Österreichs an Deutschland zu verhandeln. Es ist doch zu töricht, erzählen zu wollen, daß wir in diesem Augenblick daran gedacht hätten, Österreich durch fremde Truppen besetzen zu lassen! Dagegen war Herr Czernin nicht nur, wie er selbst eingestanden hat, Ende Oktober 1918 bei Min. Andrassy wegen der fremden Besetzung; er erschien auch am 15. Juni 1919, als wir den bolschewistischen Ansturm in Wien mit aller Kraft abwehrten, mit dem gleichen Ansinnen beim hiesigen tschechischen Gesandten und auf dessen Einwendung, daß doch die soz. Regierung die Besetzung nicht wolle, sagte Herr Czernin: „Die Regierung will es nicht, man muß es aber doch machen!" — Nach einer Erwiderung Czernins stellte der Präsid. des Nationalrats Seitz Herrn Czernin die Alternative, entweder seine Verleumdung gegen Renner öffentlich zurückzunehmen oder aber aus dem politischen Leben zu verschwinden.

25. Juni. Gewerkschaftskongreß in Wien.

Der Kongreß stellt den Rückgang der Mitgliederzahl fest, eine Folge der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit, welche die Wertbeständigkeit der Krone hervorgerufen hat und zunächst das Ausscheiden zahlreicher weiblicher Mitglieder mit sich brachte. Von allgemeinem Interesse sind die Mitteilungen über das Heranrücken der Löhne an die Goldparität. So erhalten Maurer 77, Damenschneider 48, Herrenschneider 57 und Schuhmacher 71 Prozent. In der chemischen Industrie beträgt das Verhältnis 70, in der Papiererzeugung für die Bestbezahlten 73, für Bau- und Möbeltischler 66, für Schlosser 70, für Dreher 64, Baumwollweber 89 und Spinner 67 Prozent. Die Bedeutung dieser Ziffern wird aber durch die Tatsache wesentlich eingeschränkt, daß in wichtigen Lebens- und Bedarfsartikeln die Goldparität längst überschritten ist. So steht der Mehlpreis um 9 Prozent über der Goldgrenze, Brot um 16,

Zucker um 20, Rindfleisch um 97, Schweineschmalz um 94, Margarine um 86 und Kartoffeln um 85 Prozent.

11. Juli. Der Nationalrat genehmigt die Wahlreform, die die Mandatszahl von 183 auf 165 heruntersetzt.

25. Juli. Der Leiter der italienischen Tabakregie wird vom Generalkommissar eingeladen, die österreichische Tabakfabrikation zu studieren.

Ende Juli. Der Bundeskanzler Dr. Seipel agitiert in Wahlreden lebendig für eine bürgerliche Einheitsfront und die Durchführung des Genfer Sanierungswerks.

Ende Aug. Die sozialdem. Partei wendet sich in Wahlaufrufen scharf gegen die Regierung, die eine Sanierung durch Abbau auf Kosten der Masse und die Geschäfte der Reaktion und des Klerikalismus betreibe.

28. Sept. Zum Schluß der Tagung des Nationalrats gibt die amtliche „Staatskorrespondenz" einen Überblick über seine dreijährige Tätigkeit:

Die Darstellung zählt etwa 300 Gesetze auf, auf dem Gebiet des Verfassungsrechtes und der Staatseinrichtungen, der Organisation der Justiz und der Verwaltung, des Schulwesens, des Heerwesens, der Regelung der Bezüge der öffentlichen Angestellten und Pensionisten, des Steuer- und Gebührenwesens und der Sozialpolitik und Volkswirtschaft. Darunter befinden sich sehr wichtige Gesetze, von denen nur angeführt seien: Das Verfassungsgesetz für das neu angegliederte Burgenland, eine stattliche Zahl von Staatsnovellen, das neue Preßgesetz, nicht weniger als 30 Steuergesetze, die Zolltarifnovelle, das Gesetz über die Umgestaltung der Bundesbahnen, das Südbahnübereinkommen, die Errichtung der Nationalbank, das Anglobank- und Länderbankgesetz und eine Anzahl Besoldungsgesetze, 17 Novellen zum Krankenversicherungsgesetz, 8 Novellen zum Unfallversicherungsgesetz, 7 Novellen zum Pensionsversicherungsgesetz und 10 Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, die der bis zum Herbst 1922 stets fortschreitenden Geldentwertung Rechnung tragen sollten. (Frkf. Ztg.)

2. Okt. Abschluß eines vorläufigen Meistbegünstigungsabkommens mit Japan auf sechs Monate.

Okt. In der Wahlagitation arbeitet die christl.soz. Partei unter Führung Seipels lebhaft für die Wiederherstellung der Habsburg. Monarchie und gegen den Anschluß an Deutschland.

Mitte Okt. Unter Vorsitz des Bundespräsidenten bilden sich Komitees zur Unterstützung von Geistesarbeitern in Deutschland.

21. Okt. Nationalratswahlen.

Die Mandatsziffer ist von 183 auf 165 herabgesetzt. Ergebnis: 81 Christl.-Soziale (bisher 85), 17 Großdeutsche und Landbund (28), 68 Sozialdemokraten (69), Demokraten 0 (1). — In den gleichzeitigen Gemeindewahlen in Wien behauptet sich die soz. Mehrheit, aber die Christlich-Sozialen verstärken sich, die Tschechen verschwinden ganz.

8. Nov. Christlich-Soziale und Großdeutsche beschließen, die bisherige Arbeitsgemeinschaft aufrechtzuerhalten.

Mitte Nov. Antisemitische Demonstrationen führen zur vorübergehenden Schließung der Wiener Hochschulen.

20./21. Nov. (Nationalrat) Neubildung des Kabinetts. Ausw. und innere Politik.

Beim Zusammentritt des Parlaments tritt das Kabinett Seipel formell zurück, wird aber von der Regierungskoalition sogleich wiedergewählt. Der neue christlichsoziale Präsident des Nationalrats Miklas spricht in seiner Antrittsrede „von dem unermeßlichen Leid, das dem deutschen Volke widerfährt und unsere Herzen mit Schmerz und Trauer erfüllt".

Am 21. erklärt Seipel, das Sanierungswerk in der bisherigen Weise fortzusetzen, die Oesterreich nicht genötigt habe, wegen der Auslandskredite mehr von seinen Freiheiten aufzugeben, als es nach dem Genfer Pakt gezwungen sei. Er sei stolz darauf, daß Deutschland und Ungarn heute den Weg zu gehen suchen, den Oesterreich gegangen ist, daß Oesterreichs Schicksal nicht schreckt, sondern lockt. Im Innern sichert er sachliche Politik zu. Die Außenpolitik Oesterreichs müsse ganz im Rahmen des Wiederaufbaus stehen und Europa zum Bewußtsein bringen, daß die Erhaltung Oesterreichs eine Notwendigkeit für den europäischen Frieden sei. Allerdings werde es Oesterreich nicht leicht gemacht, jenen, die Oesterreich als Staat wohlwollen und ihr Wohlwollen auch praktisch betätigt haben, ein zufriedenes Gesicht zu zeigen. Abg. Bauer (Soz.) fordert auf Grund demokratischer Prinzipien Einvernahme der Christlich-Sozialen mit den Sozialdemokraten. Er stimme dem Kanzler zu, daß kein Versailles und St. Germain und keine Drohungen Mussolinis Oesterreich daran hindern könne, alles mitzufühlen, was die Deutschen im Reich und jene Deutschen betrifft, die gewaltsam von uns getrennt worden sind.

Das Budget für 1924 hat ein Defizit von 836 Milliarden gegenüber 2664 i. J. 1923. Die Bahnen haben 486 und die Monopole 400 Milliarden mehr ergeben.

23. Nov. (Nationalrat) Südtirolfragen.

Abg. Schuhmacher-Innsbruck protestiert gegen die Knebelung des deutschen Schulwesens in Südtirol als eine Verletzung des Art. 68 des Vertrags von St. Germain. Das Oberhaupt der italienischen Regierung ist irregeführt worden; aus seinen Kreisen heraus ist noch vor wenigen Monaten daran gearbeitet worden, mit den Führern der politischen Parteien in Südtirol ein Abkommen zu treffen, das den Deutschen ihr Recht gewahrt und den inneren Frieden im Lande verbürgt hätte. Die Abmachungen standen nahe vor dem Abschluß, als unverantwortliche Stellen hindernd dazwischen traten und die ruhige, friedliche, ihre staatsbürgerlichen Pflichten in mustergültiger Weise erfüllende deutsche Bevölkerung Südtirols als eine solche hinstellten, der man keine Rechte gewähren, die man vielmehr nur mit Zwang und Unterdrückung regieren könne. Dieselben Einflüsse sind es jetzt, denen das System der Unterdrückung zu danken ist. Möge doch der Weg zu den früheren Abmachungen zurückgefunden werden. Dem Lenker der Geschicke Italiens rufe ich das Wort eines Großen zu: „Der beste Grenzschutz eines Staates ist ein zufriedenes Grenzvolk!"

Nov. (Tirol) Deutsche Demonstrationen.

Am 14. bewilligt der Landtag 100 Millionen Kronen zur Linderung der Notlage in Deutschland und ordnet Sammlungen an. — Am 23. beschließt der Gemeinderat von Innsbruck, als Protest gegen die Drangsalierung der Deutschen Südtirols einige Straßen der Stadt mit Südtiroler Namen zu be-

nennen, um in jedem Besucher der Landeshauptstadt sofort nach seinem Eintreten die Erinnerung an Südtirol wachzurufen; z. B. Südtiroler Platz, Bozener, Brixener, Meraner Straße.

28. Nov. (Nationalrat) Deutschlandhilfe.

Im Ausschuß beantragt die soz. Partei, 10 Milliarden Kronen für die Deutschlandhilfe zu bewilligen. Bundeskanzler Seipel lehnt den Antrag aus finanziellen Gründen ab. Schließlich wird ein Antrag einstimmig angenommen, daß die Regg. alle privaten Hilfsaktionen in Oesterreich tunlichst fördern und durch verschiedene Erleichterungen, die sie zu gewähren habe, unterstützen solle. Ein Antrag, in dem die Regg. das Bedauern ausdrückt, aus politischen sozialen und finanziellen Gründen nicht direkte Hilfe leisten zu können, wird mit den Parteien der Regierungsmehrheit angenommen.

10./14. Dez. Streik der Post-, Telegraphie- und Zollbeamten, der durch Vereinbarung der Regierung mit den Beamten beendet wird.

13. Dez. (Nationalrat) Hilfe für Deutschland.

Ein soz. Antrag, 700 000 Goldkronen zur Unterstützung der Notleidenden in Deutschland zu bewilligen, wird als unwürdig für das große deutsche Volk mit 86 gegen 66 Stimmen abgelehnt. Es wird beschlossen, daß der österreichische Staat zwar selbst keine wirksame Hilfe zu bringen in der Lage sei, die Regg. jedoch jede Hilfsaktion des österreichischen Volkes für Deutschland eifrigst unterstützen solle.

21. Dez. Endgültige Zusammensetzung des Nationalrats.

Der Verfassungsgerichtshof erklärt die Nationalratswahlen im Burgenland für ungültig. Das Ergebnis des neuerlich eingeleiteten Ermittlungsverfahrens kommt in erster Linie der Bauerngruppe (Landbund) zugute, die vier Mandate gewinnt. Der Nationalrat wird künftighin bestehen aus 81 Christlichsozialen, 67 Sozialdemokraten, 9 Großdeutschen und 8 Landbündlern. Das Verhältnis der bürgerlichen Mehrheit zur soz. Opposition ist 98 zu 67 und hat sich um eine Stimme zugunsten der Majorität verschoben.

V

Ungarn

15. Jan. Auf einer Parteiversammlung sagt MinPräsid. Graf Bethlen über die ausw. Lage:

In der Entschädigungsfrage werde voraussichtlich infolge von Differenzen in der Entente eine Wendung zum Bessern eintreten. Mit allen Nachbarn, besonders mit Oesterreich, erstrebe Ungarn enge Beziehungen, lehne aber die Erneuerung des früheren Verhältnisses ab.

25. Jan. In der Nationalversammlung erklärt MinPräsid. Graf Bethlen auf eine Anfrage über Kriegsvorbereitungen in den Nachbarstaaten, er habe die Entente gebeten, in Rumänien auf Einstellung der kriegerischen Vorbereitungen hinzuwirken.

2. Febr. (Kammer) Beitritt zum Völkerbund.

In den Verhandlungen der Gesetzesvorlage über den Beitritt Ungarns zum Völkerbund erklärt Graf Albert Apponyi, es sei möglich, daß der Völker-

bund sich zu einem Forum entwickeln kann, welches geeignet sein werde, internationalen Konflikten vorzubeugen. Als Mitglied des Völkerbundes könne Ungarn die Frage der Abrüstung abermals aufrollen, damit zugleich mit der Abrüstung Ungarns auch die Abrüstung der übrigen Staaten veranlaßt werde. Eine einseitige Einschaltung der Kleinen Entente in die Kontrollierung Ungarns wäre ein Bruch des Trianon-Friedensvertrages. Außenmin. Daruvary erwartet eine friedliche Entwicklung der allgemeinen Lage. — Die Vorlage wird angenommen.

21. Febr. Prozeß Karolyi.

Graf M. Karolyi wird des Hochverrats schuldig befunden, sein Gesamtvermögen wird mit Beschlag belegt. Er habe gegen die staatsrechtliche Gemeinschaft mit Oesterreich agitiert, den König zur Abdankung gezwungen und durch Verhandlungen mit dem Feinde die Niederlage und die Revolution vorbereitet.

28. Febr. (Nationalversammlung) Finanzmin. Kallay legt das Budget vor, das bei 118,4 Milliarden Ausgaben ein Defizit von 40,6 Milliarden aufweist.

7. März. Verurteilung eines republikanischen Führers.

Der Führer der Ungarischen Republikanischen Partei Dr. Emerich Veer wird wegen republikanischer Agitation, begangen durch Verfassung und Verbreitung eines republikanischen Aufrufs, zu anderthalb Jahren Staatsgefängnis und 20000 Kronen Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte beruft sich darauf, daß auch die ungarischen Gerichte Monate hindurch im Namen der ungarischen Republik Urteile gefällt haben. In der Urteilsbegründung betont der Gerichtshof, Ungarn sei heute ein Königreich und niemand dürfe dies in Zweifel ziehen.

Mitte März. In Budapest gibt es infolge von Zusammenstößen jüdischer und antisemitischer Studenten Tumulte. Am 20. tadelt in der Nationalversammlung MinPräsid. Graf Bethlen die antisemitischen Ausschreitungen scharf.

12. April. (Nationalrat) **Habsburgische Propaganda.**

Abg. Szakacs: Nach dem Ges. vom J. 1921 seien die Herrscherrechte des Königs Karl sowie die Pragmatische Sanktion erloschen und das Selbstbestimmungsrecht betreffend die Königswahl gebühre wieder der Nation. Er frage, ob dieses Gesetz für jedermann bindend sei, und wenn ja, wieso es komme, daß Erzherzog Otto apostolischer König von Ungarn genannt werde. Der Interpellant betont, daß in letzter Zeit die Habsburger Propaganda wieder großen Umfang annehme, daß das Ausland glauben könne, das zitierte Gesetz bestehe nicht mehr. Die Königsfrage sei erledigt und Erzherzog Otto sei nicht der gesetzliche Erbe des Königsthrones. MinPräs. Graf Bethlen: Er könne nicht zulassen, daß die Königsfrage wieder auf das Tapet gebracht werde. Er wiederhole, daß die Regg. das Entthronungsgesetz einhalten werde und einhalten lassen wolle. Gegen eine Propaganda mit verfassungsmäßigen Mitteln, die die Abänderung eines Gesetzes anstrebe, könne nichts eingewendet werden, aber gegen eine Propaganda, die sich den bestehenden Gesetzen entgegenstelle, wie dies die republikanische Propaganda tue, werde er mit allen Kräften, wie es seine Pflicht sei, einschreiten. Was den Umstand betreffe, ob die Bezeichnung König Otto vereinbar sei mit dem Entthronungsgesetz, so sei es der Standpunkt der Regg., daß dies nicht der Fall sei, und daß die Behörden gegen eine solche Propaganda einzuschreiten das Recht und die Pflicht hätten.

29. April. MinPräsid. Graf Bethlen und der Finanzminister reisen nach Paris zu Verhandlungen mit dem WGA.

Ende April. Wegen einiger Grenzzwischenfälle wird der Verkehr mit der Tschechoslowakei abgebrochen. Nach einer Untersuchung durch eine gemischte Kommission wird der Verkehr am 3. Mai wieder aufgenommen.

29. Juni. Beamtenabbau.

Der Finanzmin. legt der Nationalversammlung einen GE. über den Beamtenabbau vor. Danach muß der Abbau bis Ende Dezember 1923 durchgeführt sein und die davon betroffenen Beamten müssen bis spätestens 30. Sept. d. J. verständigt werden. Der Abbau betrifft alle Kategorien der Beamtenschaft, die Lehrerschaft nicht ausgenommen und verschont nur die Mitglieder der Armee, Polizei, der Finanz-, Zoll- und Flußwache und verfügt teils Pensionierung, teils Abfertigung, welch letztere von der Anzahl der Dienstjahre abhängt. Die halbjährigen Bezüge bilden die geringste, die dreijährigen Bezüge die weitestgehende Begünstigung der Abfertigung, wobei die Grenzen zwischen einer Dienstzeit von weniger als drei und über fünfzehn, jedoch unter zwanzig Jahren liegen. Bei einer Dienstzeit von mehr als zwanzig Jahren hat die Pensionierung zu erfolgen. Der Beamtenabbau wird 20 Prozent des jetzigen Standes betreffen. Bei Neubesetzung von Stellen genießen die Abgefertigten jederzeit den Vorrang, ohne daß jedoch ihre bisherige Dienstzeit berücksichtigt wird. Gleichzeitig verfügt die Vorlage auch die Auflösung entbehrlicher Staatsämter und Institutionen. Im Rahmen der Vorlage wird auch die Vereinfachung der Administration in der Weise in die Wege geleitet, daß die bisherigen 20 Rumpfkomitate zu 9 Komitaten zusammengezogen werden. Die Durchführung dieser Reformen wird etwa 3—4 Milliarden beanspruchen.

2./4. Juli. In der Nationalversammlung richtet die Opposition scharfe Angriffe auf die Regierung, weil sie eine Geheimorganisation „Doppelkreuzbund" dulde, die einen Staat im Staate darstelle.

11. Juli. Handelsbilanz.

Nach Erklärungen des Handelsmin. Valko wies die Außenhandelsbilanz Ungarns im Jahre 1921 ein Passivum von 3 Millionen Goldkronen, 1922 ein Passivum von 211 Millionen Goldkronen auf. In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres zeigt sich in der Handelsbilanz ein Passivum von 80 Millionen Goldkronen gegenüber 50 Millionen in den ersten sechs Monaten des Vorjahres. Das diesjährige Plus entfällt auf den Import von Kohle, Holz und Wolle, wodurch der Beweis erbracht worden ist, daß die produktive Tätigkeit im Lande intensiver geworden ist. Mit Rücksicht auf die günstige Ernte erwartet der Handelsminister eine Vermehrung der Ausfuhr und eine Abnahme der Einfuhr. Letztere ist durch die stetige Entwicklung der Industrie sicher zu erwarten.

18. Juli. In der Nationalversammlung erklärt Min. des Ausw. Daruvary die Hilfe Westeuropas für unentbehrlich, wenn Ungarn den wirtschaftlichen Zusammenbruch vermeiden solle.

27. Juli. (Nationalversammlung) Innerpolit. Programm des Ministerpräsidenten.

MinPräs. Graf Bethlen erklärt, daß es für die Nation von großem Schaden wäre, wenn die Judenfrage in den Mittelpunkt der Parteibildungen gestellt

würde. Er sei der Ansicht, daß es in Ungarn eine Judenfrage gebe und daß man sich mit diesem Problem befassen müsse. Graf Bethlen fuhr fort: Wir wollen die nationale Demokratie vor revolutionären Erschütterungen bewahren, die auf der einen Seite durch den übertriebenen Antisemitismus, auf der anderen Seite durch den Radikalismus drohen. Wir wollen nicht, daß die für die Nation wertvollen Elemente aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen werden, sondern daß alle Schichten der Gesellschaft harmonisch im Interesse der Nation arbeiten. Die Rechtsordnung wird dann hergestellt sein, wenn sie die durch den Friedensschluß geschaffene Seelenstimmung ändert und die Haßpolitik aufhören wird. Er verspricht, auch gegen die rechtsradikalen Ausschreitungen mit aller Strenge vorzugehen. Zu dem Problem des Staatsoberhauptes erklärt der MinPräs., diese Frage sei gelöst. Er sei nicht geneigt, an Stelle des Staatsoberhaupts einen republikanischen Präsidenten zu schaffen, um dann stufenweise zur Republik herabzugleiten. Bezüglich des Anleiheübereinkommens erhofft der MinPräs. vollen Erfolg. Sollte jedoch die Anleihe unmöglich sein, so werde weder er noch der Finanzmin. die Geschäfte fortführen.

29. Juli. In Czegled siegt bei einer Nachwahl der Kandidat der Rechtsradikalen über den Regierungskandidaten. In der Wahlbewegung hatten große Ausschreitungen gegen die Minister stattgefunden.

Juli/Aug. Korruption.

Abg. Ulain behauptet, Mitglieder der NatVers. und der Regg. hätten von den Banken Vorzugsaktien angenommen. Justizmin. Nagy bestreitet am 24. Juli in der NatVers. die Annahme durch Regierungsmitglieder, Abg. Friedrich nennt Namen von Beschenkten. — Gegen Abg. Ulain wird ein Strafverfahren wegen Verleumdung der NatVers. beschlossen.

Nach einer gerichtlichen Untersuchung der Geschäftsführung der Banken behauptet der Justizmin. die Unschuld der beschuldigten Beamten, Abg. Friedrich wiederholt am 10. Aug. seine Anschuldigung, MinPräs. Graf Bethlen erklärt sie für Verleumdungen.

Anf. Aug. Ein Streik der Lokomotivführer und Heizer bringt große wirtschaftliche Störungen hervor, wird aber durch Einsetzen der technischen Nothilfe und durch den Belagerungszustand unterdrückt.

Anf. Aug. Die Rechtsradikalen treten aus der Regierungspartei aus und schließen sich mit den Legitimisten unter Führung Friedrichs zusammen.

12. Sept. Die Regierung vertagt die Nationalversammlung auf unbestimmte Zeit.

14. Okt. In einer Wählerversammlung in Scholnok sagt MinPräsid. Graf Bethlen über die innere und finanzielle Lage:

Er erkläre den rechtsradikalen Rassenschützlern offen den Kampf. Die Wühlarbeit der rechtsextremen Elemente sei ein sträfliches Spiel. Die Zukunft der Nation hänge davon ab, das Vertrauen des Auslandes zu gewinnen. Die Auslandsanleihe werde auf Grund der Verhandlungen in Genf nur mit der finanziellen, jedoch nicht mit einer innerpolitischen Kontrolle des Auslandes verbunden sein. Die Anleihe wird nicht zu Reparationszwecken herangezogen und der Finanzplan durch den Völkerbund ausgearbeitet werden.

Anf. Nov. Der Abg. Ulain und viele Mitglieder rechtsradikaler Or-

ganisationen wie des „Erwachenden Ungarn" werden wegen Putschgefahr verhaftet.

15. Nov. Die Verhandlungen mit den Delegierten des Völkerbundes über eine Anleihe werden vorläufig abgeschlossen. In London sollen sie fortgesetzt werden.

4. Dez. Auslandsanleihe.

Unter dem Vorsitz des Finanzministers Kallay findet eine Konferenz der Budapester Bankleute statt, in der über die Richtlinien der ungarischen Finanzpolitik bis zur Verwirklichung der Auslandsanleihe beraten wird. Außer dieser Anleihe wird, da die Notenpresse schon am 1. Januar zum Stillstand gebracht werden soll, zur Deckung des monatlichen Defizits im Staatshaushalt, das etwa 40 bis 45 Milliarden Kronen beträgt, und bis zur Liquidierung der Auslandsanleihe, die sich auf etwa 150 bis 200 Milliarden Kronen beziffern dürfte, eine innere Anleihe aufgebracht werden müssen.

Am 7. Dez. erklärt der Finanzminister in der Nationalversammlung, daß der Völkerbund die Herstellung des Gleichgewichts im Budget binnen $2^1/_2$ Jahren fordere.

VI

Tschecho-Slowakische Republik

5. Jan. In Prag wird der Finanzmin. Dr. Raschin durch einen Mordanschlag tödlich verwundet. Er stirbt am 18. Febr.

25. Jan. (Senat) Ruhrangelegenheit.

Die Deutschen beantragen Vorladung des Außenministers Dr. Benesch vor das Plenum zur Berichterstattung über die außenpolitische Lage. In der Begründung des Antrages wird vor allem über die Befürchtung einer vertragsmäßigen Bindung der Tschechoslowakei zur Unterstützung militärischer Sanktionen Frankreichs sowie über die inzwischen dementierten Mobilisierungsgerüchte und gewisse Vorbereitungen der Militärverwaltung Aufschluß verlangt. Weil dann von einem Bruch des Völkerrechts durch die Franzosen und vom Bruch des Friedensvertrages infolge der Ruhrbesetzung die Rede ist, verweigert die tschechoslowakische Mehrheitspartei die Zustimmung zu dem ursprünglich auch von ihr gutgeheißenen Antrag.

Jan./Febr. Gerüchte über militärische Vorbereitungen auf Frankreichs Wunsch.

Im Ausw. Ausschuß des Abgeordnetenhauses erklärt Min. des Ausw. Dr. Benesch, trotz großer internationaler Schwierigkeiten glaube er nicht an einen Weltkonflikt. Es werde deshalb nicht mobilisiert werden. Trotzdem treten in der deutschen und österreichischen Presse immer wieder Nachrichten über Mobilisationsvorbereitungen in Verbindung mit dem Ruhrkonflikt auf. Die Gesandtschaft in Berlin dementiert diese Nachrichten kategorisch (7. Febr.).

14. Febr. (Abgeordnetenhaus) Völkerbund und Reparation. Ausschuß für Auswärtiges.

Die Regg. fordert die Ermächtigung, im Verordnungswege Maßnahmen zu verfügen, falls die im Art. 16 des Völkerbundsvertrages angegebene Eventualität eintritt. (Der Art. 16 bestimmt, daß die übrigen Mitglieder des Völkerbundes verpflichtet sind, sofort alle finanziellen und Handelsbeziehungen

zu einem Staate abzubrechen, der unter Mißachtung des Völkerbundspaktes zum Kriege schreitet.) Die Opposition, besonders die deutsche, erklärt, Frankreich habe soeben alle Satzungen des Völkerbundes mit Füßen getreten. Min. des Ausw. Dr Benesch: Der VB. habe seine Pflicht in der Ruhrfrage getan. Die Vorlage werde nur sehr selten angewendet werden.

Febr./März. (Abgeordnetenhaus) Gesetz zum Schutz der Republik.

Der GE. zerfällt in vier Hauptstücke. Das erste handelt von den „Anschlägen und Vorbereitungen von Anschlägen auf die Republik", von der Bedrohung der Sicherheit der Republik, das zweite von der „Schädigung der Republik" und den Anschlägen auf die verfassungsmäßigen Faktoren, das dritte von der „Bedrohung der Republik und ihrer militärischen Sicherheit". Ein viertes Hauptstück gibt detaillierte Strafbestimmungen an. Das Gesetz soll dauernde Geltung haben. — Bei der Einbringung verursachen die Kommunisten Lärmszenen (13. Febr.). Am 22. lehnen im Ausschuß, dem die Vorlage überwiesen ist, sämtliche Oppositionsparteien die Beratung ab, weil die Mehrheit jede sachliche Besprechung verhindere. — Am 7. März wird das Gesetz nach erneuten kommunistischen Tumulten durch die tschechischen Koalitionsparteien angenommen. Sämtliche deutsche Abgeordnete und die der slowakischen VP. hatten vorher den Saal verlassen.

7. Mai. Der zwischen Rumänien und der Tschecho-Slowakischen Republik am 23. April 1921 abgeschlossene Defensivvertrag, dessen Gültigkeit abläuft, wird auf drei Jahre verlängert.

14. Mai. Der französische Marschall Foch besucht Prag und wird von Masaryk als Befreier der tschechoslowakischen Nation begrüßt. Er erwidert, Frankreich rechne immer auf die Tschechoslowakei.

15. Mai. Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Verstaatlichung der Buschtehrader Bahn unter Ablehnung aller deutschen Amendements.

11. Juni. In einer großen Versammlung spricht Dr Kramarsch über die deutsche Gefahr:

Er fragt, ob es möglich sei, daß Deutsche in die Prager Regg. eintreten. Diese Möglichkeit verneint er, schon aus Gründen der inneren Politik der Tschechoslowakei. Aber auch vom Standpunkt der ausw. Politik ist jede Kombination einer tschechisch-deutschen Mehrheit ein unglaublicher Undank gegen unsere Befreier. Denn wir wurden befreit, weil wir gegen die deutsche Expansion, die einst durch das Programm: „Von Hamburg bis Bagdad" formuliert wurde, gestellt sind, weil wir einen Damm gegen eine neue großgermanische Gefahr bilden. Wir können nicht zugeben, daß Deutschland je wieder so stark wird, daß es seine Nachbarn bedroht, und da diese Bedrohung gleichzeitig auch eine Bedrohung Frankreichs wäre, ist es ganz natürlich, daß unsere Politik durch gemeinsame Interessen mit diesem verknüpft ist. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß auch die Deutschen einmal an der Verwaltung unseres Staates teilnehmen werden, aber dazu kann es erst kommen, wenn ganz Deutschland aufrichtig demokratisch sein wird, so daß es nicht mehr Frankreich bedroht, und wenn unser Staat durch eine slawische Verbindung sichergestellt ist, so daß eine Teilnahme der Deutschen an der Regg. in unserer Republik keine Gefahr mehr bedeuten würde. Diese Zeiten sind jedoch noch in weiter Ferne und man braucht sich deshalb mit dieser Eventualität nicht zu beschäftigen.

Ende Juni. Die tschechische Presse richtet heftige Angriffe gegen Polen,

weil Polen Rücksicht auf die in der Jaworzina lebenden Polen verlangt.

20. Aug. Ein großer Bergarbeiterstreik bricht aus.

1. Sept. Ein Handelsvertrag mit Frankreich, der beiden Teilen Zollermäßigung bringt, tritt in Kraft.

6. Sept. Min. des Ausw. Benesch läßt in „Ceske Slowo" über seine Verhandlung mit Mussolini mitteilen:

In politischer Hinsicht haben sich diese beiden Staatsmänner geeinigt, daß die Grundlage der politischen Zusammenarbeit beider Staaten die Erhaltung des Friedensvertrages bilde und daß die Zusammenarbeit für die Erhaltung des Friedens in Europa notwendig sei. In detaillierter Beratung wurden die ungarische Anleihe und der englische Standpunkt hierzu besprochen. Man sucht nun ein Kompromiß zwischen dem Standpunkt Englands und dem der Kleinen Entente in dieser Frage zustande zu bringen. Großen Raum nahmen die wirtschaftlichen Fragen ein. Der eben mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag wird nunmehr auch für Italien nach dem Prinzip der Meistbegünstigung adjustiert werden. Der Minister verhandelte mit Mussolini auch über die Zahlung der Kriegsschulden. In den Fragen des Triester Hafens wurde beschlossen, diese Angelegenheit von den Eisenbahnverwaltungen der beiden Staaten erledigen zu lassen.

16. Sept. Bei den Gemeindewahlen verlieren die Sozialdemokraten zahlreiche Mandate an die bürgerlichen Parteien.

30. Sept. Bei den Wahlen zur Gauvertretung erringt die nationalslowakische klerikale Partei gegenüber den Regierungsparteien große Erfolge.

6. Okt. Der Bergarbeiterstreik geht zu Ende. Die Bergarbeiter willigen in eine Lohnverminderung von 9—30 v. H.

Mitte Okt. Aus Anlaß der Reise Masaryks nach Paris wird die Frage eines militärischen Bündnisses zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei viel diskutiert.

28. Okt. Aus Anlaß des 5. Jahrestages der Republik erläßt der Präsident Masaryk eine Botschaft, in der es über die Reparationsfrage heißt:

Das Reparationsproblem berührt uns sehr empfindlich. Das organisierte und gekräftigte Deutschland wird wie für England so auch für uns ein Konkurrent sein und die Alliierten befinden sich daher in der eigentümlichen Situation, daß sie Deutschland bis zu einem gewissen Grade gegen sich selbst helfen. Trotzdem sind sie zu dieser Hilfe bereit. Ein zerrüttetes Deutschland ist für uns alle gefährlicher. Wir teilen nicht den Pessimismus bezüglich Deutschlands und seiner Zukunft.

30. Okt. Bei der Eröffnung des Parlaments sagt Min. des Ausw. Benesch über die allgemeine Lage:

Unsere Außenpolitik wird naturgemäß direkt und indirekt durch den jetzigen Stand des Reparationsproblems und die jetzigen Ereignisse in Deutschland berührt. Die politischen Verhältnisse komplizieren sich derart, daß das Problem Deutschland heute die europäische und die Weltpolitik beherrscht. Wir

bleiben in dieser Lage neutral. In die weiteren Vorgänge in Deutschland werden wir uns nicht einmischen, mögen sie den Charakter welcher Aktion immer, von links oder von rechts, annehmen. Wir fordern nur, daß keine derartige Aktion unsere Grenze, unsere Interessen und unsere Rechte berühre, daß sie auch nicht über die Grenze der Nachbarstaaten hinausgehe, insbesondere über diejenige Oesterreichs, an das wir durch die Verträge, insbesondere durch den von Genf, geknüpft sind. Die Zentralgewalt des Deutschen Reiches verliert allmählich an Intensität und Einfluß. Es wird jedoch kaum in kurzer Zeit zu starken politischen und sozialen Umwälzungen kommen, welche die Existenz des ganzen einheitlichen Reiches und seines jetzigen Regimes berühren. Wir wünschen kein Chaos in Deutschland, ebensowenig wie wir es in Oesterreich und Ungarn gewünscht haben. Es scheint aber, daß die jetzige wirtschaftliche und politische Desorganisation den Gipfelpunkt der Nachkriegskrisen in Deutschland bedeutet und daß Deutschland in dieser Situation noch ziemlich lange schwanken wird. Schon heute erwägt man, daß es schließlich notwendig sein wird, Deutschland zu Hilfe zu kommen, damit es bezahlt, was es bezahlen muß, ebenso wie dies bei Oesterreich und Ungarn geschehen ist. Hier ist allerdings das Problem viel schwieriger, denn es handelt sich in Deutschland vor allem um eine heftige moralische Krise der ganzen Nation und um den elementaren Kampf um Sein oder Nichtsein der Demokratie. Deutschland hat seine wahre Revolution bisher nicht durchgeführt; es leidet heute darunter und wird noch lange darunter leiden. Seine Krise wird solange nicht überwunden sein, als es seine sittliche und politische Revolution in der oder jener Form nicht voll durchgeführt haben wird. Das Reparationsproblem gewinnt unter diesen Verhältnissen neue Formen. Vom französischen Standpunkt aus handelt es sich stets vor allem um die Bezahlung aller Verwüstungen in Frankreich und Belgien und um die Schulden Frankreichs an England und Amerika. Von Deutschland wird also eine größere oder kleinere Summe verlangt, je nachdem die Frage der Schulden Frankreichs an England und Amerika gelöst wird. Das Problem ist also heute vollständig verschoben. Es handelt sich mehr um ein Abkommen zwischen den Alliierten zunächst über die alliierten Schulden und erst dann um ein gemeinsames Vorgehen gegenüber Deutschland. Die ganze Reparationspolitik läßt sich also folgendermaßen zusammenfassen: a) Man muß eine englisch-französische Formel über die interalliierten Schulden als Grundlage jedes weiteren Reparationsplanes finden. b) Man muß unter den Alliierten einen Plan vorbereiten, welcher Deutschland nach einer kurzen Moratoriumsfrist ein wirtschaftliches und finanzielles Leben ermöglicht, damit es fähig wird, mit der Erfüllung des gemeinsam vereinbarten Zahlungsplanes zu beginnen. Bei gutem Willen Deutschlands wäre dies möglich. c) Es läßt sich kaum denken, daß ohne irgendeine, wenigstens indirekte Mitarbeit Amerikas all dies gelingen könnte. Zum mindesten würde es sonst zu lange dauern. d) Dies alles setzt allerdings den guten Willen Deutschlands zur Rekonstruktion voraus. Wenn dieser fehlen wird, wird sich Deutschland noch lange Jahre in der jetzigen unsicheren Situation und im Chaos befinden. In seinem Verhältnis zu Frankreich und an der weiteren Politik Frankreichs wird sich kaum etwas ändern; mit anderen Worten, das Reparationsproblem bleibt heute ständig in seinem vollen Ernst wie bisher ungelöst und der jetzige Zustand Deutschlands trägt weder zu einer Lösung bei noch bringt er Deutschland selbst die Erleichterung. Sobald Deutschland sich wieder erheben würde, würde sich das ganze Problem in seinem ganzen Umfang und seinem Ernste zeigen. Unser intimes Verhältnis zu Frankreich ist durch dessen Verhalten während des Krieges und während der Friedensverhandlungen gegeben. Dieses Verhältnis bindet uns aber keineswegs in unseren Beziehungen zu an-

deren Nationen. Der Friede ist nur möglich durch die Demokratie und deswegen wünsche ich uns den größten Triumph der demokratischen Kräfte in Deutschland. Bei meiner letzten Reise in Frankreich wurde darüber diskutiert, daß sich unsere bisherige Zusammenarbeit intimer und systematischer gestalte als bisher. In dieser Diskussion wird noch fortgefahren werden und vielleicht wird es schon in der allernächsten Zeit möglich sein, dieser Zusammenarbeit ernstere Formen zu geben. Wir haben auch in England gezeigt, daß sich dadurch unser Verhältnis zum britischen Reiche und zu den übrigen Staaten nicht im geringsten ändern wird. Unser Ziel ist die feste Grundlage der Politik nicht nur in Mitteleuropa, sondern auch im Westen. Wir wenden uns dabei gegen niemanden, und so wie wir nach dem Westen blicken, blicken wir auch auf den Osten und hoffen, daß wir auch dort Schritt für Schritt die Grundlage für eine Zusammenarbeit finden werden.

8. Nov. (Senat) Der deutsche Sen. Dr. Ledebur sagt über ein französisch-tschechisches Bündnis:

Wenn tatsächlich eine Unterstützung Frankreichs durch die tschechoslowakische Armee in Aussicht gestellt wurde und wenn vielleicht auf Grund dessen eine Mobilisierung stattfinden sollte, dann erkläre ich offen, daß man wohl Kanonen und Gewehre kaufen kann, daß aber, soweit die deutsche Zunge reicht in diesem Staate, sich niemand finden wird, der sie losschießt.

13. Nov. Vom Prager Schwurgericht wird ein Mazedonier Nikolow, der am 26. Aug. in Prag einen früheren bulgarischen Minister aus politischen Gründen ermordet hatte, freigesprochen und ausgewiesen.

22. Nov. Im Außenausschuß der Kammer erklärt Außenminister Dr. Benesch über die Rückkehr des deutschen Kronprinzen:

Wir sind Nachbarn Deutschlands und es ist deshalb für uns sehr wichtig zu wissen, was in dieser Angelegenheit geschehen wird. Der Standpunkt der tschechischen Regierung ist, daß die Kronprinzenfrage eine internationale Frage ist und daß ebenso wie beim Putsche des Exkaisers Karl es notwendig sei dazu möglichst grundsätzlich und definitiv Stellung zu nehmen, damit sich die zuständigen Staaten und Regierungen, welche mit betroffen sind, bewußt werden, daß es sich hier um einen schweren internationalen Konflikt handelt, damit jene, die ihn hervorgerufen haben, sich ihrer Verantwortung bewußt werden. Es war dies der Standpunkt, den gleich uns von Anfang an auch Frankreich, Belgien und, wie ich glaube, auch Italien einnahmen. Diesen Standpunkt teilte ich auch allen unseren Verbündeten, besonders Südslawien und Rumänien, mit. Eine zweite Frage war, auf welche Art man Deutschland von dieser Angelegenheit Mitteilung machen soll: ob man die Auslieferung, seine Ausweisung verlangen oder die Verantwortung der Regg. für das festsetzen sollte, was geschehen würde, wenn der Kronprinz in Deutschland bliebe. Der Standpunkt der tschechischen Republik war es, daß es im gewissen Sinne nebensächlich sei, in welcher Form die Frage der Sanktionen formuliert werde. Darüber sind wir mit Frankreich einig: Es kann nicht bei einem bloßen Protest bleiben, sondern es muß klar gesagt werden, wer die Verantwortung trägt, wenn es zu einem ernsten Konflikt kommt, daß ferner die Angelegenheit möglichst schnell und ohne weitere heftigen Erschütterungen erledigt und daß offen dargetan werde, daß ein solcher Protest eine ernste Sache ist und daß es sich um den Frieden handeln könnte. Zu weiteren Schwierigkeiten wird es, so hoffen wir, nicht kommen.

VII

Portugal

6. Aug. Der Gesandte in London, Teixeira Gomes, wird zum Präsidenten der Republik gewählt. Er gehört keiner Partei an.

19. Nov. Ein Dekret erhöht die Zölle auf französische Waren um das Dreifache.

VIII

Spanien

11. Jan. Ein provisorisches Handelsabkommen mit Deutschland, bis zum 28. Febr. gültig, wird unterzeichnet.

April. Verfassungsfragen. Cortesauflösung.

Der Erzbischof von Saragossa fordert Aufrechterhaltung des Art. 11 der Verfassung, die die kath. Religion zur Staatsreligion erklärt. MinPräsid. Alhucemas hat sich jedoch seinen Wählern zur Einführung der konfessionellen Freiheit verpflichtet und strebt daher eine liberale Verfassungsreform an. — Im Ministerium widersetzen sich Katholiken der Reform, am 3. April überreicht deshalb das Kabinett seine Demission, bleibt aber im Amte, da der König ihm sein Vertrauen ausspricht. Nur der Finanzmin. tritt zurück. — Am 9. werden die Cortes aufgelöst.

29. April. Wahlen zur Deputiertenkammer.

Die Wahlen verlaufen ruhig, 146 Kandidaten werden ohne Konkurrenten gewählt. 228 ministerielle stehen 181 oppositionellen Abgg. gegenüber. Die Regierungskoalition besteht aus den Demokraten unter Führung des Marquis Alhucemas, dem Ministerpräsidenten, den Liberalen mit Graf Romanones, den Linksliberalen unter Alba, den Agrariern unter Gasset. Außerdem sind ihr zuzurechnen Alcala Zamora und seine Anhänger sowie die Reformisten unter Melguiades Alvarez.

5. Juni. Der Erzbischof von Saragossa, Kardinal Soldevilla, wird in Saragossa ermordet.

Ende Aug./Sept. Umbildung des Kabinetts.

Wegen der Marokkopolitik kommt es zu Differenzen im Ministerrat. Die Mehrheit gibt einem vom Generalstab ausgearbeiteten Plan zur Fortsetzung der militärischen Operationen im Sektor von Melilla gegen den ausdrücklichen Protest mehrerer Minister seine Zustimmung. Infolgedessen überreicht das Kabinett Garcia Prieto seine Entlassung (31. Aug.); am 3. wird es neu gebildet mit folgenden Aenderungen: Garcia Prieto übernimmt das Finanzministerium, Portelo das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Rosoto das Arbeitsministerium.

13. Sept. Gewaltsame Umgestaltung der Regierung.

Wegen der Marokkopolitik entsteht eine Gärung in vielen Bezirken, besonders in der Armee zeigt sich Unzufriedenheit. Infolgedessen verkündet General Primo de Rivera in Barcelona den Kriegszustand, setzt die Verwaltung von Katalonien ab und überträgt sie dem General Losada. Er verlangt, daß das Kabinett demissioniere und schlägt dem König ein Militärdirektorium unter

seiner Leitung vor. Am 14. demissioniert das Kabinett, da der König die aufständischen Generale nicht absetzen will. Der König ernennt ein Direktorium von acht Generalen und einem Admiral unter dem Vorsitz von Primo de Rivera.

Ueber die Ziele der Bewegung sagt Estella, der Generalkapitän von Barcelona: Die Bewegung zielt auf die Reinigung der Politik ab. Ihr Zweck ist, eine strengere Anwendung der Gesetze durchzusetzen, um der Verschwendung ein Ende zu machen, den Schutz der Arbeit zu sichern und die Verantwortlichkeit für den Zusammenbruch in Marokko leidenschaftslos festzustellen. Schließlich werden wir den Wechsel in der Orientierung des Riffeldzuges verlangen. Die Bewegung ist ausgebrochen ohne irgendwelches Kompromiß mit den Zivilelementen, welcher Art sie auch seien, obschon sie dem Volksempfinden entspricht. Die Meldungen, die uns aus Madrid zugegangen sind, gestatten die Annahme, daß die Regierung ihre Demission geben wird, sobald der König ankommt. Wenn unsere Bewegung die Oberhand behält, wird eine neue Politik ausgeführt werden, die eine strenge Unterdrückung der revolutionären kommunistischen und separatistischen Machenschaften mit sich bringen wird, soweit diese Gruppen auf ungesetzlichem Wege vorgehen. Gleichzeitig aber werden wir etwas durchführen, was die Politiker niemals zuwege gebracht haben: eine humane Gesetzgebung zugunsten der Arbeiter und eine regionale Gesetzgebung, die die Landeseinheit nicht gefährdet und doch den Regionalen ihre freie Entwicklung gewährleistet. Wir wollen eine Politik des Friedens treiben und freundschaftliche Beziehungen zu allen Ländern pflegen. Wir hegen keine imperialistischen Wünsche und glauben, daß die befreundeten Nationen mit lebhafter Sympathie auf eine Bewegung blicken, die sich gegen die unmoralischen Zustände richtet, die Spanien der Dekadenz entgegenführen. Die Ursache dieser Bewegung war die Starrsinnigkeit der Regg., die einen verderblichen Min. nicht von sich stoßen wollte und ihn vielmehr dem Volk und dem König aufzwang. Ohne diese Starrsinnigkeit wäre die Bewegung vielleicht gar nicht zum Ausbruch gekommen.

Zu größeren Ruhestörungen kommt es nicht. Die bürgerlichen Kreise sind neutral oder wohlwollend, das Exekutivkomitee der sozialistischen Partei und die Leitung der Gewerkschaften haben an die Arbeiterschaft einen Aufruf erlassen, sich jeder Beteiligung und Unterstützung der revolutionären Bewegung zu enthalten und die Entwicklung in Ruhe abzuwarten.

19. Sept. Reformmaßregeln.

Die Regierung erläßt eine Verordnung, wonach diejenigen Staatsbeamten, die ihre Dienststunden nicht genau innehalten, als verabschiedet gelten sollen. Eine weitere Verordnung bestimmt, daß die in den Ministerien im Rückstand befindlichen Arbeiten in kürzester Frist erledigt werden sollen. Das Direktorium behält sich die unmittelbare Kontrolle über die Durchführung dieser Verordnungen vor. Sodann hat die neue Regg. alle Hazardspiele in ganz Spanien verboten, auch in den Kasinos der Seebäder und in den aristokratischen Klubs von Madrid.

General Rivera kündigt eine baldige Offensive in Marokko an.

Ende Sept.—Anf. Okt. Diktatorische Maßregeln.

Zahlreiche katalonisch-nationalistische Vereine werden aufgelöst. In Katalonien werden vier Wochenzeitschriften, von denen zwei in katalonischer Sprache erscheinen, verboten, weil ihr Inhalt gegen die guten Sitten verstoße. — Durch ein Dekret wird eine Kommission von Richtern eingesetzt, die die Aufgabe hat, alle seit fünf Jahren und länger schwebenden Prozesse einer Revision zu unterziehen und alle Richter und Beamte zu bestrafen, die sich irgendwelche

Verfehlungen bei den schwebenden Prozessen haben zuschulden kommen lassen.

Am 14. bestimmt eine Verordnung, daß aktive und auch ehemalige Mitglieder der Regierung nicht mehr Gesellschaften oder Unternehmungen als Aufsichtsräte, Anwälte oder Angestellte angehören dürfen, sofern diese Gesellschaften durch Verträge mit dem Staat in Beziehungen stehen oder an Geschäften mit staatlichen Lieferungen teilnehmen.

Mitte Nov. Reise des Königspaares nach Rom.

27. Dez. In Madrid und mehreren Provinzen werden durch Zusammenwirken der portugiesischen und spanischen Polizei die Rädelsführer einer kommunistischen Verschwörung, die am 28. in Spanien und Portugal ausbrechen sollte, verhaftet.

IX

Großbritannien und Irland

4. Jan. (Irland) Fortsetzung des Kampfes.

Devalera gibt bekannt, daß das alte Hauptquartier der Sinnfeiner in Dublin wieder eröffnet worden sei, und daß der Kampf gegen England unbedingt fortgesetzt werden müsse.

4. Jan. „Daily Chronicle" gegen Poincarés Plan:

Poincarés Plan bedeute die Wiederholung der Politik Ludwigs XIV., die Zerstückelung Deutschlands, die Vernichtung seiner Industrie, die Absonderung eines deutschen Gebietsteiles, die Unterjochung jenes Teiles. Damit Frankreich so handeln könne, brauche es ein Deutschland, das seine Schulden nicht bezahle. Zwischen dieser so enthüllten Mentalität der Beherrscher Frankreichs und der Mentalität des gesamten britischen Volkes liege eine Kluft.

Jan. Kritik der Pariser Konferenz.

Die Presse billigt fast einstimmig die Haltung der Regierung in Paris; nur „Morning Post" und „Daily Mail" tadeln Bonar Law, daß er England isoliert habe. Die andern betonen, England wolle Deutschland wiederaufbauen, Frankreich wolle es vernichten; „Daily News" empfehlen Zurückziehen der englischen Besatzungstruppen.

5. Jan. Zum Oberkommissar Irlands in London wird Mac Neill ernannt.

11. Jan. Das Kabinett beschließt, gegenüber dem Einmarsch ins Ruhrgebiet eine abwartende Haltung einzunehmen und die engl. Truppen nicht zurückzuziehen.

24. Januar. Duldung des französischen Ruhreinfalls. Protest von Arbeitervereinigungen.

In einer Besprechung zwischen Lord Crewe und Ministerpräsid. Poincaré in Paris wird das Verhältnis zwischen den englischen und französischen Behörden im Rheinland, wie es sich durch die Inhaftierung deutscher Beamter gestaltet hat, beträchtlich geklärt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß jetzt irgendein Mißverständnis entstehen würde. Es ist klargelegt worden, daß Großbritannien nicht in der Lage ist, bei der Anwendung irgendeiner Art von Sanktion im

britischen Besetzungsabschnitt mitzuwirken, und daß die britischen Truppen nicht dazu verwendet werden können, den französischen Behörden hierbei Unterstützung zu gewähren. Es wird aber nichts getan werden, die Franzosen bei der Ausführung irgendwelcher Maßnahmen, die sie für nötig halten, zu hindern. Die Instruktionen, die dem französischen Oberkommissar im Rheinland gegeben worden sind, gestalten die Lage für die britische Behörde so leicht wie möglich. (Reuter.)

In Deutschland wird diese Erklärung als politische Heuchelei bezeichnet.

Am 25. veröffentlichen der Rat des Gewerkschaftskongresses und der Vollzugsausschuß der britischen Arbeiterpartei ein gemeinsames Manifest, worin die Solidarität der britischen Arbeiterschaft mit den deutschen Arbeitern im Ruhrgebiet ausgesprochen wird. Das Manifest verurteilt die Untätigkeit der britischen Regierung und erklärt, die französisch-belgische Aktion bezwecke, durch ein militärisches Unternehmen eine Neuregelung in Europa zu erzwingen, der Großbritannien auf der Pariser Konferenz zuzustimmen sich geweigert habe. Die Grundlage dieser Regelung sei die Rhein-Ruhr-Grenze für Frankreich und die Zerstückelung Deutschlands, die vollständige Kontrolle der Hauptbilfsquellen Deutschlands durch die Franzosen und die Beherrschung des Kontinents. England und die Ver. Staaten sollten sofortige Räumung des Ruhrgebiets erzwingen.

Ende Jan. Heftige Straßenkämpfe in Dublin.

1. Febr. Bonar Law lehnt ein Forderung der Arbeiterpartei, das Parlament schleunigst zur Besprechung der Ruhrfrage zu berufen, ab.

Anf. Febr. Die Regierung lehnt einen Antrag der französischen Regierung, den Transport von Ruhrkohle nach Frankreich durch die Kölner Zone zu gestatten, ab.

8. Febr. Bei der Ersatzwahl in Whitechapel siegt wie in der Hauptwahl der Kandidat der Arbeiterpartei.

10. Febr. Manifest der Labour Party an die Regierung.

Es fordert, England soll die Ruhrbesetzung als Rechtsverletzung erklären und die Räumung des Rheinlandes vorschlagen, auf seinen Anteil an den Reparationen verzichten, Deutschland alle internationalen Handelsrechte einräumen, Rußland anerkennen, die Mossulfrage einer Weltkonferenz vorlegen, dem Völkerbund die Revision des Vertrags von Versailles und allgemeine Abrüstung vorschlagen.

13. Febr. Der König eröffnet das Parlament. Die Thronrede sagt über die Reparationen und die Lausanner Konferenz:

Die Konferenz, die in London Anfang Dezember tagte und über die Reparationsfragen verhandelte, wurde in Paris im Januar wieder aufgenommen. Meine Regierung, von dem Wunsche beseelt, eine vollständige Regelung der Reparationsfrage herbeizuführen, hat den alliierten Regierungen sehr bedeutende Konzessionen in der Frage der Schulden der Alliierten Englands gemacht. Ich bedaure außerordentlich, daß es unmöglich gewesen ist, zu einem allgemeinen Einverständnis zu gelangen. Auf die Frage der Besetzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen übergehend, erklärt er, daß die englische Regg. die Ereignisse im Ruhrgebiet verfolge, ohne aber an den Operationen irgendwie teilzunehmen. Meine Regierung, so sagt er, wird den Alliierten in keiner Weise Schwierigkeiten bereiten, wenn sie auch der Ansicht ist, daß sie diese Operation weder billigen noch an derselben teilnehmen kann.... In

den letzten drei Monaten haben die Vertreter meiner Regierung Hand in Hand mit denjenigen der anderen alliierten Mächte in Lausanne sich ehrlich bemüht, um dem Kriegszustand, der beinahe acht Jahre im Orient andauert, ein Ende zu machen. Ich bedauere außerordentlich, daß trotz des versöhnlichen Geistes, den die Alliierten an den Tag legten, und trotz der ungeheuren Zugeständnisse, die sie bereit waren zu machen, der Friedensvertrag, als er bereits vor dem Abschluß stand, von den türkischen Delegierten abgelehnt wurde. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß, wenn die türkische Regg. einen vollständigen Bericht über die Verhandlungen in Händen haben wird, sie sich trotzdem entschließen wird, den Vertrag anzunehmen. Ich hoffe weiter, daß dadurch die zukünftige Stabilität des türkischen Staates nicht geopfert werden wird.

13./20. Febr. (Unterhaus) Adreßdebatte. Konferenzen, Arbeitslosigkeit, Ruhrfrage.

Nachdem am 13. Führer der Liberalen und der Arbeiterpartei scharfe Angriffe gegen die Gesamtpolitik der Regierung gerichtet haben, erwidert Premiermin. Bonar Law und begründet zunächst das Scheitern der Konferenzen: In London sagte uns Poincaré, daß er zwei Bedingungen zu stellen habe, ehe er über unsere Vorschläge mit uns diskutieren wollte. Die erste war der Einmarsch in das Ruhrgebiet, an dem wir nicht teilnehmen wollten, die zweite, daß die Schuldsumme Deutschlands nur dann herabgesetzt werden dürfte, wenn gleichzeitig die Forderungen der Alliierten reduziert würden. In Paris sagte man uns zunächst, daß unser Vorschlag nicht mit dem Versailler Vertrag in Einklang stünde. Wir antworteten durch eine Note, in der wir feststellten, daß nichts an unseren Vorschlägen dem Versailler Vertrag widerspräche. Ueberdies war unser Programm nicht ein endgültiges. Wir waren geneigt, darüber zu diskutieren. Frankreich aber diskutierte nicht darüber. Unsere Vorschläge wurden u. a. abgelehnt, weil wir für die Kontrollkommission einen deutschen Vorsitzenden vorschlugen. Wir wollten damit vor der Welt feststellen, daß bei der Skizzierung der deutschen Schuldsumme alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auf die Unparteilichkeit der Kommission getroffen werden. Unsere Vorschläge wurden in Wirklichkeit aus einem anderen Grunde abgelehnt. Wir verlangten eine Summe von 2½ Milliarden Pfund Sterling. Es erschien unseren französischen Verbündeten nicht unmöglich, daß Deutschland im Verlaufe von 15 oder 20 Jahren eine derartige Summe im ganzen bezahlen könnte, sie glaubten aber, daß es sich dann in einer viel stärkeren Lage als vor dem Kriege befinden würde. Dieses Gefühl mangelnder Sicherheit kann niemand aus dem Geist der Franzosen herausreißen, und dieses Gefühl ist der tiefere Grund dafür, daß man die englischen Vorschläge zurückgewiesen hat. Ueber die Ruhrfrage sagt er: Was hätten wir tun sollen, nachdem Frankreich beschlossen hatte, seinen Plan auszuführen? Wir konnten zu unseren Verbündeten nicht sagen, daß damit die Entente aufhöre. Ich glaube nicht, daß das klug gewesen wäre. Ich hatte die Ueberzeugung, daß Frankreich mit der Durchführung seines Ruhrplanes eine Katastrophe herbeiführen werde. Ich habe das auf der letzten Sitzung der Konferenz gesagt, und es ist auch so gekommen. Aber wir können noch nicht das Ende der Aktion absehen. Es ist richtig, daß Frankreich bisher nichts aus dem Ruhrgebiet gewinnen konnte. Aber es ist ebenso wahr, daß das Ruhrgebiet die Schlagader der deutschen Industrie darstellt und daß Frankreich mit einem Schnitt in diese Ader Deutschland einen viel größeren Schaden zufügt als sich selber. Nun hat sich ein hartnäckiger Kampf zwischen den Tendenzen der beiden Länder entsponnen, und was immer daraus werden solle, ich sehe nicht, daß die Zukunft befriedigend werden könnte. Die französische Regg., die sich in diese

Affäre begeben hat, ist gezwungen, bis zum Ende zu gehen, und wenn sie Erfolg hat, der deutschen Regg. die Annahme der Bedingungen aufzuerlegen. Auf welcher Grundlage wird man verhandeln können? Die französische Regg. wird nicht die bedeutende Summe erlangen, die sie fordert. Das ist unmöglich. Aber als aufrichtiger Freund Frankreichs, der ich bin, kann ich erklären, was Frankreich bei dieser Aktion ernten wird: Deutschland mit einer Bevölkerung, die in 20 Jahren mehr als doppelt so groß sein wird wie die französische, bedeutet eine Drohung für Frankreich. Diese Bedrohung ist keine unmittelbare. Sie liegt in der Zukunft. Die Aktion unserer französischen Freunde kann nur den Erfolg haben, die Einigkeit der Parteien in Deutschland zu fördern. Damit wird der deutsche Nationalismus und die deutsche Gefahr nur verstärkt.

Am 15. bringt Abg. Clynes (ArbP.) einen Antrag zur Adresse ein, das Haus möge erklären, daß die ausw. Politik der Regierung die Schuld an der englischen Arbeitslosigkeit trage. Frankreich werde nie das Gefühl der Sicherheit erlangen, solange es nicht seine Regierung auf Vertrauen anstatt auf Gewalt basiere. Die Rede Bonar Laws über Frankreich und Deutschland sei freimütiger als alles, was das Unterhaus seit einiger Zeit gewohnt war zu hören. Das Vorgehen Frankreichs könne mit keinem Grunde gerechtfertigt werden. Es werde in Europa keinen Frieden geben, solange Frankreich und Deutschland nicht versöhnt sind. Die Arbeiterpartei kann nicht die ungeheuerliche Doktrin unterschreiben, daß man Deutschland daran hindern müsse, so stark zu werden, daß es seine Verpflichtungen bezahlen könne.

Am folgenden Tage weist Abg. Snowden (ArbP.) auf die ungeheuren Leistungen Deutschlands seit dem Kriege hin. Frankreich habe in derselben Zeit 400 Mill. Pfund Sterling gespart und sei das reichste Land Europas geworden. Abg. Ramsay Macdonald (ArbP.): Die Regg. müsse ein Mittel finden, die augenblickliche, für alle Länder schädliche Lage zu ändern und dürfe die französische Ruhrpolitik in keiner Weise unterstützen. Bonar Law: Der Punkt, der aus der Rede Macdonalds hervorgeragt habe, sei, daß nach dessen Ansicht England unverzüglich mit Frankreich brechen müsse, während es die Ansicht der Regierung sei, daß jetzt kein günstiger Augenblick dafür wäre. England wünsche Frieden und eine Regelung aller europäischen Angelegenheiten. Die Regierung sei der Ansicht, daß dieses Ziel eher von Großbritannien erreicht werden könne, wenn es seine Freundschaft mit dem französischen Alliierten aufrecht erhalte, in der Hoffnung und dem Glauben, daß die Zeit kommen könne, wo die Dienste Englands als eines Vermittlers und Helfers möglich und wirksam sein könnten. Es sei möglich, daß England für einige Zeit die europäischen Märkte verliere; dies würde zu seinem Schaden sein. Es würde jedoch den Gipfel der Torheit bedeuten, wenn die Leute, die für die Regg. des Landes verantwortlich seien, nicht alles täten, was in ihrer Gewalt läge, um den englischen Handel mit den Märkten außerhalb Europas zu vermehren. Wenn die Lage Europas für viele Jahre schlecht bleiben sollte, so würde, wie er glaube, England durch seine Beziehungen innerhalb des Reiches das erste Land sein, das durch seinen Handel auf eine feste Grundlage käme.

Der Antrag Clynes wird mit 277 gegen 180 Stimmen abgelehnt.

Am 19. beantragen die beiden liberalen Asquith- und Lloyd George-Gruppen, daß der Völkerbund ersucht werden soll, eine Kommission von Sachverständigen zu ernennen, um über die Fähigkeit Deutschlands, Reparationen zu zahlen, Bericht zu erstatten. Desgleichen über die beste Art, die Zahlungen zu verwirklichen. Auch sollte versucht werden, die Ver. Staaten zu bewegen, sich in der Kommission vertreten zu lassen.

Abg. Fisher (lib.): Er wünsche, daß ein völliges Einvernehmen mit Frankreich aufrechterhalten bleibe, und er bedauere es außerordentlich, daß diese Kameradschaft durch die Expedition in das Ruhrgebiet einen harten Stoß erlitten habe. Das Ende dieser Kameradschaft wäre furchtbar. Lloyd George (lib.): Der Antrag solle kein Mißtrauen gegen die Regierung bekunden. Die englische Freundschaft für Frankreich und seine Bevölkerung ist nach wie vor vorhanden. Die französische Aktion hat sich als eine falsche Rechnung erwiesen. Frankreich wird das selber früher oder später einsehen. Die französische Politik ist auf falschem Wege. England konnte sich unmöglich dieser Operation anschließen und die einzige Haltung, die es einnehmen konnte, war die, die unsere Regg. tatsächlich eingenommen hat, ohne gleichzeitig die guten Beziehungen zu Frankreich zu gefährden. Es fällt mir jedoch schwer zu glauben, daß Frankreich bei der Besetzung der Ruhr einzig und allein den Gedanken hatte, sich bezahlt zu machen, denn die Bezahlung der Reparation wird dadurch nicht erreicht. Ich glaube im Gegenteil, daß Frankreich andere Absichten verfolgt. So ist gegenwärtig die politische Aussicht meiner Ansicht nach, und das ist sehr zu bedauern.... Man dachte, Amerika würde eingreifen. Die einzige Hilfe, die uns kommen könnte, wäre von Amerika, und wir müssen Hilfe von Amerika bekommen. Amerika hat den größten Goldbestand der Welt. Unter den Folgen dieser Tatsache muß Europa leiden. Amerika müßte eingreifen und die Spannung zwischen Deutschland und Frankreich klären. Amerika kann die Schwierigkeiten Frankreichs aus der Entfernung nicht richtig beurteilen. Was uns anbetrifft, müssen wir mit dem Zustand des deutschen Volkes Mitleid haben und der deutschen Nation unsere Hilfe nicht versagen.

Bonar Law: Die Lage habe sich nicht erst in der letzten Zeit so verwickelt gestaltet. Lloyd George habe selbst vor zwei Jahren vorgeschlagen, das Ruhrgebiet zu besetzen für den Fall, daß Deutschland nicht zahle. Warum habe er jetzt seine Meinung so vollkommen geändert? Die Mißstimmung zwischen Frankreich und England rühre aus der Ministerzeit Lloyd Georges her. Lloyd George habe selbst erklärt, im August letzten Jahres sei er es gewesen, der Frankreich vorgeschlagen habe, die ganze Lage vor den Völkerbund zu bringen. Frankreich wollte aber schon damals nicht. Nachdem es bereits letztes Jahr nicht gewollt, wie könnte man annehmen, daß es nun wolle, nachdem es sich schon soweit vorgewagt habe. Die Ansicht der Regg. gehe dahin, daß die französische Aktion an der Ruhr schlimm sei und nichts anderes als schlimme Folgen zeitigen könne. Der Unterschied zwischen der Regg. und der Opposition sei, daß die Regg., wenn sie auch anderer Ansicht sei als Frankreich, doch nicht glaube, daß es den britischen Interessen oder den Interessen der Welt zum Nutzen gereichen würde, wenn sie gegenüber Frankreich eine antagonistische Haltung einnähme. Er glaube nicht, daß die Haltung Deutschlands anders gewesen wäre, wenn England sich Frankreich angeschlossen hätte. Der deutsche Widerstand beruhe auf der Ueberzeugung, daß die „Sanktionen" um unerfüllbarer Forderungen willen Deutschland auferlegt wurden. Verzweiflung habe die Deutschen veranlaßt, diese Haltung einzunehmen. Poincaré sei in dieser Angelegenheit der korrekte Vertreter der Auffassung beider französischer Kammern, die nicht vor Ablauf von zwölf Monaten aufgelöst werden würden. Die wesentlichste Frage, die sich das Haus vor Augen halten müsse, sei, ob irgendeine Intervention zweckmäßig sein würde oder nicht. Poincaré habe, wie erwähnt, eine Intervention des Völkerbundes im August abgelehnt, und die englische Regg. wisse, daß ein derartiger Vorschlag jetzt von Frankreich als ein äußerst feindlicher Akt angesehen werden würde. Angesichts der Feindseligkeit Frankreichs und der wahrscheinlichen Feindseligkeit Belgiens und Italiens würde ein solcher Vorschlag den Ruin des Völkerbundes bedeuten. Er wolle noch einmal wiederholen, daß

die Regg. zu der Schlußfolgerung gelangt sei, daß es im Interesse der Entente liege, die britischen Truppen solange wie möglich in Deutschland zu belassen. Ihre Zurückziehung würde ein ernster Schritt sein, der die Beibehaltung der Entente schwieriger gestalten würde als bisher.

Der liberale Antrag wird mit 305 gegen 195 Stimmen abgelehnt.

14. Febr. (Oberhaus) Grey und Curzon über ausw. Politik.

Der Führer der Opposition Lord Edward Grey ist einverstanden mit der Politik in Lausanne und betont die Notwendigkeit, die herzlichen Beziehungen zu Frankreich zu erhalten. Leider sei jetzt ein Zusammenwirken nicht vorhanden. Vom wirtschaftlichen und finanziellen Standpunkte gesehen sei Frankreichs Aktion im Ruhrgebiet nicht nur nicht klug, sondern werde verhängnisvoll sein. Und das Ende dieser Aktion sei noch nicht abzusehen. Vielleicht sei es möglich, durch das von der französischen Regg. angenommene Verfahren in Deutschland den Willen zum Zahlen hervorzurufen. Aber die deutsche Zahlungsfähigkeit würde sehr vermindert werden. Der Völkerbund müsse die Frage der Reparationen als eine finanzielle und wirtschaftliche Frage behandeln und auf diese Weise zustande bringen, daß Deutschland wieder auf die Beine gestellt werde, um zahlungsfähig zu werden. Wenn Deutschland Mitglied des Völkerbundes werde, dann werde sowohl die Reparationsfrage als auch die der französischen Sicherheit gelöst sein. — Min. des Ausw. Lord Curzon: England sei nach Lausanne gegangen, 1. um Frieden zwischen Griechenland und der Türkei zu stiften, 2. um die Wiederherstellung der Türkei zu ermöglichen, 3. um eine Zusammenarbeit zwischen der Türkei und den westeuropäischen Mächten zustande zu bringen, 4. um die Eintracht und Solidarität unter den Alliierten aufrechtzuerhalten. Kein einziges europäisches Problem kann durch eine einzige Nation allein gelöst werden. Frankreich kann im Ruhrgebiet das deutsche Problem nicht allein lösen, und weder wir noch Frankreich können das Orientproblem allein regeln. Bezüglich der Ruhrbesetzung sei die gegenwärtige Haltung der britischen Regg. eine wohlwollende Neutralität. Die Besetzung habe bisher keine Vorteile gebracht. Im Gegenteil, alle deutschen Zahlungen und Sachlieferungen seien eingestellt worden. Ein Versuch, die Intervention des Völkerbundes herbeizuführen, sei mißglückt, da ein Unbeteiligter einen solchen Antrag nicht stellen könne.

21. Febr. (Unterhaus) Neue Regelung im besetzten Gebiet.

Bonar Law teilt mit: Die englische Regg. habe mit der franz. eine neue Regelung der Grenzen im besetzten Gebiet getroffen. Die englische Regg. habe einfach an Frankreich einen Teil des Gebietes übertragen, der nominell den Engländern unterstand, in dem sich jedoch niemals britische Truppen befunden hätten. Nach der Auffassung Bonar Laws enthalte der Versailler Vertrag keinerlei Einschränkungen über die Besetzungen, sondern sehe einfach die Besetzung des Gebietes durch die Verbündeten vor. Ueber die franz. Durchfuhr sagt er, daß die britische Regg. grundsätzlich dem Transport von französischen Truppen und Material durch die britische Zone, soweit es ungefähr den Anforderungen der französischen Truppen in Köln vor Beginn des Vormarsches in das Ruhrgebiet entspreche, zugestimmt habe.

4./6. März. Niederlagen der Regierung bei Ersatzwahlen.

Bei der Ersatzwahl im Londoner Bezirk East Willesdon unterliegt der Unterstaatssekretär des Innern, Oberst Stanley, einem liberalen Kandidaten.

Am 6. siegt in London ein Arbeiterparteiler über einen Regierungskandidaten.

5. März. (Unterhaus) Jurisdiktion im Rheinland.

Abg. Charles Buxton (lib.) fragt, ob die interalliierte Rheinlandkommission in dem jüngst von den Franzosen besetzten Gebiet die Jurisdiktion ausübe, und wenn dies der Fall sei, auf Grund welcher Bestimmungen des Versailler Vertrages oder des Rheinlandabkommens dies geschehe. Mac Neill antwortet: Auf Anordnung der französischen und belgischen Regg. besetzten französische Truppen am 25. Febr. die zwischen den Brückenköpfen Mainz, Koblenz und Köln liegenden Geländestreifen. Die Rheinlandkommission erklärt darauf, dies Gebiet stände unter ihrer Autorität, aber der britische Kommissar hat an dieser Sitzung nicht teilgenommen und lehnte auch jede Verantwortung hierfür ab. Die britische Regg. ist der Meinung, daß auf Grund keiner Bestimmung des Versailler Vertrags oder des Rheinlandabkommens die Rheinlandkommission den Anspruch erheben kann, die Jurisdiktionen über dieses Gebiet auszuüben. Die Aufmerksamkeit der französischen Regg. ist auf diese Angelegenheit gelenkt worden.

5. März. Im Manchester „Guardian" wird der zweite Teil des Berichtes von Dariac (vgl. 1922 S. 214) veröffentlicht, der eine systematische Propaganda im Saargebiet unter Entrechtung der Bevölkerung empfiehlt.

6. März. (Unterhaus) Ruhrfrage.

Ramsay Macdonald (ArbP.) beantragt, die Kammern Frankreichs und Belgiens aufzufordern, einen Ausschuß aus allen Parteien zu ernennen und mit einem gleichen Ausschuß des Unterhauses wegen der Besetzung des Ruhrgebiets im Zusammenhang mit den Fragen der Sicherheit Frankreichs und der Wiederherstellung Informationen auszutauschen und zu beraten. Deutschland sei heute weniger imstande, Reparationen zu leisten als zu der Zeit, wo Frankreich ins Ruhrgebiet ging, um sie zu holen. Wenn man beginne, Taschen mit den Bajonetten zu durchsuchen, so stoße man leicht Löcher in die Taschen; das Geld falle heraus und gehe verloren. Statt Sicherheit habe das französische Unternehmen Unsicherheit geschaffen. Es gebe doch keine Nation in der Welt, die besser in der Lage sei, sich auf die Psychologie der Revanche zu verstehen als Frankreich selbst, denn dieses brauche nur seine eigene Geschichte zu betrachten. MinPräs. Bonar Law: Wir glauben in diesem Augenblick nicht, daß ein Eingreifen nützlich wäre; es würde von Frankreich als eine feindliche Handlung aufgefaßt werden. Wir sind nicht bereit, einen solchen Schritt zu unternehmen. Er könne dem Hause versichern, daß, wenn die Sache, für die zahlreiche Redner eingetreten seien, angenommen würde, man, statt die Entente zu erhalten, weitergehen und sich auf die Möglichkeit vorbereiten müsse, seinen Willen Frankreich durch einen Krieg aufzuzwingen. Das scheine eine unvermeidliche Schlußfolgerung zu sein. Er würde sich nicht im mindesten der Annahme des Verfahrens, das die Franzosen angewandt hätten, widersetzt haben, wenn sie erfolgt wäre, um die Forderungen zu sichern, von denen er denke, daß Deutschland sie erfüllen könne. Deutschland könne diese jedoch nicht erfüllen. Daher sei er der Ansicht gewesen, daß er verpflichtet gewesen sei, sich von der französischen Regg. abzusondern.

Die Angelegenheit wird vertagt.

7. März. Ministerwechsel.

Neville Chamberlain wird an Stelle des zurückgetretenen Min. Boscawen zum Gesundheitsminister ernannt. Johnson Hicks wird Chamberlains Nachfolger als Postminister.

9. März. (Unterhaus) Erklärungen zum Heeres- und Marine-Etat.

Die Erläuterung zum Heeresbudget, das eine Verminderung um acht Millionen Pfund Sterling vorsieht, besagt, das Budget sei unter der Voraussetzung aufgestellt worden, daß das Washingtoner Marineabkommen von allen Signatarmächten ratifiziert werde. Die Erläuterung zum Marinebudget besagt, es sei zu erwarten, daß das Personal Ende April um 20000 Mann vermindert sein werde. Der Bau neuer Schiffe für das Jahr 1923/24 sei nicht vorgesehen. Das Luftfahrtbudget dagegen weist eine Vermehrung um 1116000 Pfund Sterling auf.

11. März. Vertrag mit Frankreich über die Eisenbahnen der englischen Zone des Rheinlandes.

Darin wird bestimmt: 1. Die französischen Behörden können höchstens zehn Züge täglich durch den Abschnitt Köln leiten; 2. die Züge dürfen nicht zur Verstärkung der französischen Truppen, sondern ausschließlich zur Versorgung und Ablösung dienen; 3. sie können keine Verwendung für die Beförderung von Ruhrkohle nach Frankreich finden.

13. März. (Unterhaus) Ruhrfrage.

Ein Antrag der Opposition fordert als Protest gegen die Regierungspolitik passiven Abwartens eine Herabsetzung der Ausgaben für das Auswärtige Amt. Unterstaatssekr. Mac Neil betont aufs neue die Notwendigkeit, die französische Freundschaft zu erhalten. Asquith (lib.) verlangt Ueberweisung des Ruhrproblems an den Völkerbund. Der Antrag wird mit 249 gegen 201 Stimmen abgelehnt.

Mitte März. Englische und französische Luftrüstung.

Der Berichterstatter des Budgets Sir S. Hoare macht folgende Aufstellung:

Zahl der Aeroplane	Frankreich	England
1918	3600	4080
1923	1260	408

Diese erstaunliche Entwicklung zeigt sich noch viel drastischer, wenn man den Garnisonsort der Flugzeuge berücksichtigt. Da ergibt sich

	Frankreich	Belgien	England
Heimat	576	140	120
Außerhalb	684	0	288

Das neue Budget sieht darum eine Verstärkung vor: bis 1925 fünfzehn neue Geschwader. Aber auch das wird nicht allzuviel ändern, denn auch Frankreich will bauen. Bleibt es bei den jetzigen Plänen, dann wird Frankreich im Jahre 1925 2180 und England 575 Flugzeuge haben. Dazu kommen die Zivilgeschwader. Im letzten Jahre baute Frankreich 3300 Flugzeuge für militärische und zivile Zwecke, England nur 200.

20. März (Unterhaus) Internierungen in Irland.

Auf Fragen der Arbeiterpartei erklärt die Regg., die Freistaatregg. habe die Verpflichtung übernommen, für den Schutz der internierten Personen zu sorgen und sie sofort freizulassen, wenn der beratende Ausschuß, der die Fälle prüfe, die Freilassung anempfehle. Die betreffenden Personen würden nur interniert und dürfte ein weiteres Vorgehen gegen sie nicht erfolgen, außer wenn die britische Regg. ihre Zustimmung erteile. Unter lebhafter Erregung wird ein Tadelsantrag der Arbeiterpartei, daß die Regg. es unterlassen habe, die Bedingungen, unter denen deportierte Personen in Irland interniert worden sind, zu beaufsichtigen, mit 266 gegen 147 Stimmen abgelehnt.

20. März. Die beiden liberalen Gruppen setzen eine Kommission ein, um die Verschmelzung vorzubereiten.

21. März (Oberhaus) Englische und franz. Luftflotte

Lord Birkenhead führt aus, Frankreich habe eine erdrückende Ueberlegenheit in der Luftwaffe gegen England geschaffen, anstatt seine Schulden zu bezahlen. Die englische Luftflotte betrage 371 Flugzeuge, während Frankreich 1260 Flugzeuge habe; im Jahre 1925 würden die entsprechenden Zahlen 575 und 2180 betragen. Unterstaatssekr. Herzog von Southerland: Lord Birkenhead sei Mitglied des Ausschusses gewesen, der im Jahre 1919 den Grundsatz aufgestellt habe, daß mit Rücksicht auf die allgemeine europäische Lage während der nächsten zehn Jahre kein größerer Krieg zu erwarten sei. Wenn das britische Kabinett zu der Ansicht gelangen sollte, daß dieser Grundsatz heute nicht mehr richtig sei, wenn der Reichsverteidigungsausschuß, der jetzt die ganze Frage nachprüfe, dieselbe Ansicht vertrete und wenn die Lage eine größere Luftstreitmacht erfordere, so sei es durchaus möglich, daß eine stärkere Luftstreitmacht aufgestellt würde. Lord Haldane findet die heimische Verteidigung unzureichend. Lord Grey: Seit dem Waffenstillstand seien die Dinge immer unsicherer geworden. Was die Luftstreitkräfte beträfe, so befände man sich am Rande eines neuen Rüstungswettstreits, wenn nicht das Gefühl allgemeiner Sicherheit in Europa erzeugt werden könne, das durch eine allgemeine Herabsetzung der Luftstreitkräfte ebenso wie anderer Streitkräfte herbeigeführt würde. Die Herabsetzung könne zuwege gebracht werden, indem der Völkerbund umfassender, wirksamer und stärker gemacht und durch ihn ein vitaleres Gefühl der Sicherheit erzeugt werde. Die Rüstungen würden Kriege nicht verhindern; sie würden im Gegenteil zu künftigen Kriegen führen.

22. März (Unterhaus) Ruhrfrage und Völkerbund.

Auf eine Anfrage erwidert Bonar Law, daß bisher keinerlei Instruktion an den britischen Delegierten auf der bevorstehenden Zusammenkunft des Völkerbundsrates mit Bezug auf die Ruhrfrage gegeben worden sei. Auf die Frage, ob beabsichtigt sei, von dem freundschaftlichen Recht, das England besitze, Gebrauch zu machen, erwidert Bonar Law, es würde unmöglich sein, dem Hause Instruktionen mitzuteilen, bevor sie den Delegierten erteilt würden.

24. März. Bei Gemeinderatswahlen in London und Kent erleidet die Arbeiterpartei Verluste.

28. März (Unterhaus) Ruhrdebatte.

Abg. Edward Grigg: Frankreichs Politik gehe seit zwei Monaten weit über den Versailler Vertrag hinaus. Deutschland sei völlig entwaffnet, sonst würde es nicht sein wertvollstes Gebiet einer Handvoll Mannschaften ausgeliefert haben. Der englische Handel verlange dringend das Ende der Ruhrbesetzung. Asquith knüpft an die Erklärung Rosenbergs an und fordert die englische Regg. zu der Erklärung auf, wann und wie sie über den deutschen Vorschlag orientiert worden sei und welche Schritte sie getan habe, um mit anderen an der Ruhraktion unbeteiligten Alliierten Fühlung zu nehmen. Ramsay Macdonald tadelt, daß England schweige angesichts des tiefempfundenen deutschen Widerstandes. England sei moralisch verpflichtet, von Frankreich Beachtung des Friedensvertrags zu verlangen. Schatzkanzler Baldwin: Die überaus feste Entschlossenheit der Kampfparteien und besonders die völlig ablehnende Haltung Frankreichs erschwerten jeden englischen Schritt. Das Problem der engl. Regg. sei, den richtigen psychologischen Augenblick für die Anbietung ihrer guten Dienste abzuwarten; denn eine Einmischung, bevor beide Kämpfende es wünschen, würde England seiner an sich bedeutenden

Macht zur schließlichen Lösung berauben. Inzwischen sei es die Aufgabe Englands, mit beiden Parteien in Berührung zu bleiben und ihnen die englische Meinung zu übermitteln, was tatsächlich geschehe. Die engste Verbindung bestehe, und er nehme bestimmt an, daß der Moment kommen werde, wo die englischen Vorschläge oder sonst etwas, besonders die Mitwirkung zur Regelung der Fragen der alliierten Schulden und der Reparationen beiderseits erwünscht sei. Die englische Politik habe erreicht, daß trotz tiefster Differenz in den Meinungen das Vertrauen Frankreichs nicht verlorengegangen sei, und andererseits, daß Deutschland England als honest negotiator anerkenne. Mehr Worte seien in diesem Augenblick noch nicht möglich.

30. März (Unterhaus) England und Rußland.

Auf eine Anfrage über die Beziehungen zu Rußland erwidert Mac Neil: Es sei keine Rede davon, daß die Haltung der britischen Regg. gegenüber Rußland auf ein Vorurteil gegen das Sowjetsystem zurückzuführen sei. Eine der wesentlichsten Erwägungen bei der Anerkennung einer Regg. durch Großbritannien sei, daß diese Regg. ein endgültiges gesetzliches System und eine zivilisierte Rechtsprechung wahren müsse. Diese Bedingungen seien in Rußland nicht erfüllt. Solange die russische Regg. die bisher verfolgte Politik fortsetze, sei keine Aussicht, mehr als eine de facto-Anerkennung, wie sie die russische Regg. bereits erhalten habe, zuzulassen.

30. März. Verhältnis zu Ägypten.

97 Mitglieder des Unterhauses, meist Arbeiterparteiler, Liberale und ein Konservativer, veröffentlichen ein Manifest über Aegypten, worin sie erklären, daß die Politik Allenbys mißglückt sei und worin sie darauf dringen, daß die Tatsache anerkannt werde, daß das ägyptische Volk die nominelle Unabhängigkeit, die mit einer drückenden militärischen Kontrolle und mit der Besetzung der wichtigsten Posten durch Fremde Hand in Hand gehe, verwerfe. Es wird gefordert, daß Zaglul freigelassen werde, damit eine dauernde und befriedigende Regelung der ägyptischen Frage erzielt werden könne. — Am 31. beschließt die Regg., den ägyptischen Nationalistenführer Zaglul Pascha, der in Gibraltar interniert war, mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand freizulassen.

1./3. April. Jahreskonferenz der Unabhängigen Arbeiterpartei.

Es wird namentlich die Ruhrfrage diskutiert. Ein Antrag wird angenommen, der die Zurückziehung aller Besatzungsstreitkräfte aus Deutschland fordert. Der deutsche Sozialist Crispien spricht sich gegen die Zurückziehung der britischen Truppen aus, wenn die anderen Besatzungstruppen nicht ebenfalls zurückgezogen würden. Der Franzose Longuet erklärt, er vertraue darauf, daß im nächsten Jahre Poincarés Mehrheit schwer erschüttert und die Zahl der Sozialisten verdoppelt sein würde, was dann zu einer Aenderung der gegenwärtigen Tendenz des französischen Imperialismus führen würde.

Anf. April. In Aberdeen (Schottland) verüben streikende Fischer mehrfach Gewalttaten gegen deutsche Fischerboote.

10. April (Unterhaus) Formale Niederlage der Regierung.

Bei der Beratung der Verwendung von ehemaligen Soldaten in der Zivilverwaltung bleibt die Regg. mit 137 gegen 145 Stimmen in der Minderheit. — Die Niederlage erfolgt durch die Ablehnung eines einfachen Geschäftsordnungsantrages, worin verlangt wurde, daß das Haus in nichtformeller Sitzung, das heißt zu einer Sondersitzung unter dem Vorsitz eines stellvertretenden Präsidenten, zusammentrete, um die Spezialdebatte durchzuführen. Trotzdem erregt der Vorgang großes Aufsehen; vielfach wird ausgeführt, daß Bonar Laws Krankheit eine zielbewußte Leitung der Regg. oder Mehrheit unmöglich mache.

— Am folgenden Tage bringt Staatssekr. Baldwin den Regierungsantrag wieder ein, was zu stürmischem Widerstand der ArbP. und vorzeitigem Schluß der Sitzung führt; am 12. wird der Zwischenfall beendet durch die Zusage der Regg., unverzüglich eine Untersuchung betreffs der Bezahlung der vormaligen Soldaten in der Zivilverwaltung anzustellen.

10. April. Bei der Ersatzwahl in Anglesey behauptet die liberale Partei das Mandat.

11. April. (Irland) Die Aufständischen werden bei Tipperary geschlagen, mehrere ihrer Führer werden gefangen.

16. April. (Unterhaus) Schatzkanzler Baldwin legt das Budget vor.

Das verflossene Jahr habe eine dauernde Besserung ergeben. Sowohl der Innen- als auch der Außenhandel habe zugenommen. Die Arbeitslosigkeit sei zwar immer noch schlimm, sie sei jedoch zurückgegangen. Die Staatspapiere seien allmählich gestiegen und ein Ueberschuß von 101 Millionen Pfund sei zur Verminderung der Schuld verwandt worden. Für die Enkel würden, wenn ihre Zeit komme, zwar noch genügend Schulden übrig bleiben. In vielen kommenden Jahren würden noch Verpflichtungen fällig, die, wenn sie nicht konvertiert werden, in bar bezahlt werden müßten. Letztes Jahr seien die Haushaltsvoranschläge in Höhe der runden Summe von 910760000 Pfund beschlossen worden. Die Gesamteinkünfte hätten die Voranschläge um $3^1/_2$ Millionen übertroffen. Die vom Reparationsgesetz und anderen deutschen Einnahmen erzielte Summe betrage 6800000 Pfund. Der Ueberschuß für das letzte Jahr entstehe aus der besten aller möglichen Ursachen, aus der Herabsetzung der Ausgaben. Sie betrugen 97 Millionen Pfund weniger als der Haushaltsvoranschlag schätzte. Sie umfaßten 27 Millionen für das Heer, die Flotte und die Luftflotte. In den letzten Jahren sei die öffentliche Schuld um 209 Millionen Pfund herabgesetzt worden. Was die innere Schuld betreffe, so habe in der schwebenden Schuld eine Verminderung von 1029 Millionen auf 810 Millionen stattgefunden. Abgesehen von 61 Millionen Dollar im Zusammenhang mit den Silberversendungen betrage die englische Schuld an die amerikanische Regg. insgesamt 4600 Millionen Dollar. Für die Amortisation seien dieses Jahr 40 Millionen, nächstes Jahr 45 und danach die Höchstsumme von 50 Millionen vorgesehen. Nichts erleichtere die Beschaffung von Kapital für die Industrie so sehr wie die anerkannte Politik der Billigung der Staatsschuld. Er schätze die Ausgaben für nächstes Jahr auf 816616000 Pfund, die Zoll- und aktiven Einnahmen auf 2476 Millionen weniger als die letztjährige Einnahme. Große Ersparnisse müßten in der Schuld erzielt werden. Eine Herabsetzung der Zinsen von 5 auf 4 Prozent würde 10 Millionen ersparen.

17. April. Bericht von Arbeiterdelegierten über das Ruhrgebiet.

Drei Abgeordnete der ArbP. haben eine Reise ins Ruhrgebiet (21. bis 27. März) unternommen. Der Bericht stellt eine gewaltige Einschränkung des Verkehrs und im ganzen Geschäftsleben fest, Lebensmittel seien aber genügend vorhanden. Ueber die Haltung der Arbeiter besagt der Bericht, sie sei im ganzen vernünftig und gemäßigt gewesen. Viele von ihnen hätten zugegeben, daß Deutschland Reparationen zahlen müsse, sie widersetzten sich jedoch bis auf den letzten Mann entschlossen jeder Zerstückelung Deutschlands. Sie erklärten, ihre Arbeitsbedingungen seien gewonnen worden nach langem Kampfe mit ihrer eigenen Regg. und ihren Arbeitgebern, und diese Bedingungen würden unvermeidlich schlimmer sein unter französischer oder jeder anderen Verwaltung. Diese Stimmung sei zum großen Teil national oder — was in England patriotisch genannt werden würde. Sie sei jedoch nicht zurückzu-

führen auf irgendeinen von der deutschen Regg. oder den Arbeitgebern ausgeübten Einfluß. Tatsächlich bestehe Grund zu der Annahme, daß die Arbeiter das mächtigste Element des Widerstandes gegen die widerrechtliche Aneignung der Kontrolle durch Frankreich in irgendeiner Gestalt bilden. Was die deutschen Industriemagnaten betreffe, so weigerten sie sich zu glauben, daß Frankreich wirklich nur Reparationen wolle. Einer von ihnen erklärte, das wahre Ziel der französischen Imperialisten sei die Annexion. Auf die Frage, ob die französische Regg. bezüglich der Reparationszahlungen direkt an sie herangetreten sei, hätten sie verneinend geantwortet. Es schienen jedoch Verhandlungen zwischen ihnen und den französischen Industriemagnaten stattgefunden zu haben, die fehlgeschlagen seien, nachdem sie Hoffnung auf eine befriedigende Vereinbarung erzeugt hätten. General Degoutte sei fest überzeugt, daß man die Reparationen aus Deutschland herausbekommen könne mittels der Besetzung des Ruhrgebiets. Degouttes Politik sei bisher nicht vorsätzlich gegen die Arbeiter gerichtet gewesen, er scheine jedoch bereit zu sein, in naher Zukunft stärkere Maßnahmen zu ergreifen, da — nach seinen eigenen Worten — die Not, die aus der Weigerung der deutschen Eisenbahner, für die Franzosen zu arbeiten, entstanden sei, zunehme. Die Aufgabe des französischen Heeres sei schwierig und heikel, und es sei ein Wunder, daß nicht bereits viel mehr Zusammenstöße mit der Bevölkerung stattgefunden hätten. Degoutte hoffe und erwarte die baldige Kapitulation der Deutschen. Dafür hätten jedoch von seiten der Bevölkerung keine Anzeichen bestanden. Zu der britischen Stellung im Rheinland erklärt der Bericht, die Fortsetzung der augenblicklichen Politik der Untätigkeit könne schließlich nicht verfehlen, die Stellung der britischen Vertreter zu untergraben. Intelligente deutsche Geschäftsleute seien verblüfft über die passive Hinnahme des Zustandes der Dinge, der den britischen Handel in diesem Teil Deutschlands zerstöre. Langsam aber sicher nehme der Eindruck zu, daß Großbritannien ein zu vernachlässigender Faktor ist. Eine Politik, die sich treiben lasse in einer solchen Krise, sei unvereinbar mit der britischen Würde und den britischen Interessen. Der Bericht kommt zum Schluß, daß im Ruhrgebiet Kriegszustand herrscht. Es sei, als ob Groß-London durch ein feindliches Heer von 100000 Mann besetzt würde. Eine solche Truppenmacht könnte Bürger niederschießen, zerstören und terrorisieren, aber sie könnte nicht kontrollieren. Sie laufe Gefahr, unfehlbar in den gemeinsamen Ruin verwickelt und vertilgt zu werden. Der Bericht schließt mit dem Vorschlag, daß England Deutschland und Frankreich zu neuen Vorschlägen vor einem internationalen Tribunal auffordern möge. Wir machen den Vorschlag, weil wir, nach dem, was wir im Ruhrgebiet und am Rhein gehört und gesehen haben, überzeugt sind, daß er von der großen Masse der deutschen Arbeiter gut aufgenommen würde. Andererseits sind wir der Ansicht, daß keine Regelung in dieser Hinsicht erwartet werden kann, wenn die Franzosen, Belgier und Deutschen sich selbst überlassen werden. In diesem Falle werden sie den Konflikt später oder früher ausfechten mit furchtbaren unberechenbaren Folgen für Europa und die Welt.

20. April (Oberhaus) Ruhrdebatte.

Lord Buckmaster befragt die Regierung über die letzten Ereignisse. Es sei nicht schwierig zu verstehen, was Frankreich zu seiner Aktion veranlaßt habe. Es habe natürlich erklärt, daß sie unternommen sei als Mittel, um Reparationen zu erhalten. Aber wenn irgend jemand in den französischen Blättern die vollständigen Berichte über die Rede lese, die Poincaré in Dünkirchen gehalten habe, so werde er bereits aus den einleitenden Sätzen finden, daß dieser Schritt von Frankreich unternommen wurde, um seine Grenzen zu schützen. Man dürfe niemals vergessen, was Frankreich gelitten habe. Frankreichs Gebiet sei ohne

Grund und Anlaß vergewaltigt worden. Frankreich habe anderthalb Millionen Männer verloren. Es habe gesehen, wie einige seiner besten Städte systematisch zerstört worden seien. Dörfer, die einst die Heimstätten eines betriebsamen glücklichen Volkes waren, seien jetzt Ruinen. Alle diese Heimstätten, die stehen geblieben wären, seien jetzt verödet durch unsägliche Brutalitäten. Sei der Vormarsch zur Bezahlung von Kohlen erfolgt, so sei die Besetzung ein Mißerfolg. Nicht nur die Kohlenlieferungen seien ein Fehlschlag, sondern Frankreich habe das Herzblut der deutschen Industrie unterbunden, indem es Kohlen nahm und Deutschland so verhinderte, seine Industrie fortzuführen. Es sei die Pflicht Englands, klar zu machen, daß es der Ansicht ist, daß die von Frankreich verfolgte Politik England gefährlich erscheine. Es sei zwecklos, sich einzubilden, daß man Frieden in Europa bekommen könne, bevor durch das eine oder andere Mittel ein gemeinsames Einvernehmen hergestellt sei, nicht nur zwischen England und Frankreich, sondern auch zwischen Frankreich, England, Deutschland und allen anderen europäischen Mächten.

Staatssekr. Lord Curzon bespricht zuerst die Vorschläge Bonar Laws auf der Pariser Januarkonferenz. Niemand könne leugnen, daß dieser Plan mit Bezug auf die Kriegsschuld Frankreichs und Italiens edelmütig sei, so daß er zweifle, ob er von irgendeiner anderen Macht als Großbritannien gemacht worden wäre. Was Deutschland und die deutschen Reparationen betreffe, so sei das Ziel der britischen Regg., die höchste, von den deutschen Finanzen ertragbare Summe zu bekommen. Und die englische Regg. habe damals erklärt, daß sie bereit sei, letzten Endes praktische Sanktionen zu ergreifen, wenn der auswärtige finanzielle Rat, dessen Schaffung sie vorschlug, berichte, daß Deutschland unaufrichtig sei. Die anderen Vorschläge, die von der französischen, belgischen und italienischen Regg. unterbreitet wurden, seien von der britischen Regg. aus den bereits mitgeteilten Gründen nicht günstig angesehen worden. . . . . Ich kann nicht umhin, zu glauben, daß wenn Deutschland irgendein Anerbieten seiner Bereitschaft und seiner Absicht zu zahlen machte und seinen Wunsch kundgäbe, die Summe durch eigens mit dieser Aufgabe betraute Autoritäten festsetzen zu lassen, und wenn ferner dieses Anerbieten gleichzeitig genaue Bürgschaften für die Festsetzung der Zahlungen enthielte, ein Fortschritt erzielt werden könnte. Frankreich hat mehr als einmal zu verstehen gegeben, daß es willens ist, einen solchen Vorschlag entgegenzunehmen, ganz gleich, ob er Frankreich allein gemacht wird, in welchem Falle es ihn sofort seinen Verbündeten mitteilen würde, oder ob er Frankreich und seinen Verbündeten zusammen gemacht wird. Es liegt im allgemeinen Interesse, daß ein solcher Vorschlag gemacht wird. Früher oder später muß es dazu kommen, und ich meine, je früher, desto besser. Das ist im wesentlichen der Rat, den ich der deutschen Regg. eindringlich gegeben habe und an dessen Richtigkeit zu zweifeln ich keinen Grund sehe. . . . Während der vergangenen drei Monate habe ich mit den Vertretern der beteiligten Mächte in beständiger Verbindung gestanden. Ich habe von den Vertretern der französischen Regg. keine anderen Erklärungen erhalten als die des Herrn Poincaré und keine anderen als die, die ich erwähnte. Was die deutsche Regg. betrifft, so erkläre ich, ich habe niemals unterlassen, der deutschen Regg. Rat zu erteilen in einer Form, die ich für die gesündeste hielt. Denn in welcher Situation befindet sich Deutschland? Es ist der Schuldner, es hat Verpflichtungen; die Verpflichtung ist nicht nur eine Folge des Krieges, sondern eine solche, die es durch die Unterzeichnung des Vertrages auf sich genommen hat. Es kann vernünftigerweise geltend gemacht werden, daß der erste Schritt von deutscher Seite kommt. Ich verstehe das Widerstreben der deutschen Regg., irgendeine definitive Summe zu nennen, weil Deutschland vor allen Dingen sagen kann,

die Bedingungen hätten sich durch die Ereignisse der letzten drei Monate so scharf geändert, daß das, was im Januar möglich war, im April nicht mehr möglich ist. Die deutsche Regg. sieht sich der Tatsache gegenüber, daß Frankreich auf die hohen und, wie viele Leute glauben, unmöglichen Zahlen sich festgelegt hat, die im Mai 1921 fixiert wurden. Ich verstehe ferner das Widerstreben jeder Macht, Vorschläge zu machen, Zahlen zu nennen, die unmittelbar zurückgewiesen werden würden. Wir sind nicht von den Vorschlägen abgegangen, die der MinPräsid. im Januar in Paris vorgelegt hat, aber ich will damit nicht sagen, daß sie unabänderlich seien, unveränderlich im einzelnen, oder daß wir nicht bereit seien, wie wir es natürlich sind, Verhandlungen über diesen Punkt wieder aufzunehmen. Was die Sicherheit angeht, so sind wir willens, in jedem passenden Zeitpunkt in der Zukunft Pläne oder Vorschläge zu erörtern, aber dies kann nicht geschehen durch Zerstückelung Deutschlands oder dadurch, daß man eine neue blutende Wunde im Herzen Europas offen hält. Und wenn Garantien gegeben werden sollen, so müßten sie ihrer Natur nach gegenseitig sein. Was die Reparationen angeht, so haben wir unsere eigenen Ansprüche nicht aufgegeben und werden sie nicht aufgeben. Hinsichtlich der ausländischen Schulden an uns haben wir schon ein Angebot gemacht, das beinahe verschwenderisch ist in seiner Großmut. Wir sehen das Problem als ein internationales an, das nur durch einheitliche Aktion gelöst werden kann und nicht durch eine isolierte Abmachung zwischen irgendwelchen zwei Menschen oder kleinen Gruppen. Sobald ein Schritt getan ist, und ich habe angegeben, wie er meiner Ansicht nach getan werden könnte, wird unsere Hilfe beiden Parteien zuteil werden. Ich bin nicht ohne Hoffnung, daß auf dieser Grundlage eine Lösung noch gefunden werden könnte. Ich sehe die Türe nicht als geschlossen an. Wir werden fortfahren, unser Bestes zu tun, um diese Symptome zu ermutigen und zu entwickeln, und ich hege die Hoffnung, daß eine Zeit kommen wird — sie kann binnen kurzem kommen —, wo unser Einfluß und unsere Autorität in nützlicher Weise dahin geltend gemacht werden kann, die hauptsächlichen streitenden Parteien zusammenzuführen und einen Plan zu entwickeln, der nicht auf eine Augenblickslösung abzielt, sondern auf die Behandlung eines Problems, das als Ganzes ein Weltproblem und ein Friedensproblem ist.

Lord Grey: Die Fragen der Reparationen und Sicherheiten für Frankreich und Belgien seien viel enger miteinander verbunden, als Curzon zu verstehen gegeben habe. Er glaube, daß alle Vorschläge, die nur die Reparationen behandelten, auf unüberwindliche Hindernisse stoßen würden, wenn nicht ebenso die Frage der Sicherheit entschieden werde. Er glaube nicht, daß die Franzosen je das deutsche Gebiet verlassen würden, bevor sie nicht allein die Regelung der Reparationsfrage, sondern Sicherheiten für die Zukunft hätten. Dies sei sehr natürlich und wohl zu verstehen. England müsse mit diesem Standpunkt sympathisieren. Frankreich fühle sich für die Zukunft, wenn auch nicht für die Gegenwart beunruhigt. In Deutschland frage man sich, weshalb Frankreich so ängstlich sei wegen seiner Sicherheit, und erkläre, Deutschland sei hilflos. Der Beweis seiner Hilflosigkeit sei durch die Vorgänge im Ruhrgebiet erbracht. Dies sei wahr für den gegenwärtigen Augenblick, aber bei einem Volk, das so tüchtig sei, wie das deutsche, sei die Frage der Sicherheit im Verlaufe von 10 bis 20 Jahren eine sehr reale für Frankreich. Er glaube, daß die Ruhrpolitik Frankreichs keine Sicherheit für die Zukunft gebe. Sie sei vielmehr eine Saat für die Revanche. Diese Politik werde Deutschland mehr und mehr dazu treiben, nach einer Vereinbarung mit Rußland auszuschauen.

21. April. Das Unterhaus lehnt den Gesetzesantrag auf Verbot des Alkohols in England mit 236 gegen 14 Stimmen ab.

27. April (Irland) Einstellung der Feindseligkeiten.

De Valera veröffentlicht eine Proklamation, daß die Republikaner bereit sind, die Feindseligkeiten unter gewissen Bedingungen einzustellen. Die Republikaner verlangen, daß die Frage des politischen Regimes einer Volksabstimmung unterworfen werde. Der Beschluß der Mehrheit des Volkes müsse dann von allen geachtet werden. Wenn er sich gegen die Republikaner ausspreche, so seien diese bereit, den Widerstand aufzugeben. De Valera spricht die Hoffnung aus, daß die Regg. Cosgrave das Angebot der Republikaner im Geiste eines guten Willens aufnehmen werde, wie dieser auch seine Urheber beseele.

30. April (Unterhaus) Anfrage über den deutschen U-Bootkrieg.

Abg. Morell (ArbP.) interpelliert über die Kundgebungen des amerikan. Admirals Sims, wonach die Preßberichte über angebliche, von deutschen U-Booten begangene Grausamkeiten nichts anderes als Propaganda gewesen seien. Ein Regg.Vertreter erwidert, die vollen Informationen mit Bezug auf die Grausamkeiten, die von deutschen U-Bootskommandanten begangen worden seien, seien in Uebereinstimmung mit dem Friedensvertrag von der alliierten Unterkommission im August 1919 gegeben worden, und er könne nicht die Behauptung anerkennen, daß diese nur Propaganda wären; anderseits hätten sich zahlreiche deutsche U-Bootsoffiziere mit so viel Menschlichkeit wie möglich benommen im Rahmen des ihnen erteilten allgemeinen Befehls, Kauffahrteischiffe auf Sicht und ohne Warnung zu versenken.

2. Mai. Die Arbeiterpartei erklärt die deutsche Note als eine geeignete Grundlage für Unterhandlungen und fordert Zurückziehung der Besatzungstruppen.

Anf. Mai. Beantwortung der deutschen Note.

6. Mai. Es wird bekannt, daß die französische Regg. den engl. Vorschlag, die deutsche Note gemeinsam zu beantworten, schroff abgelehnt hat.

Am 8. verliest Schatzkanzler Baldwin im Unterhause eine Erklärung: Die britische Regg. sei der Ansicht gewesen, daß der beste Weg gewesen wäre, eine mit den Regg.en von Frankreich, Italien und Belgien vereinbarte Antwort auf die deutsche Note abzusenden. Die britische Regg. hatte Grund zu der Annahme, daß ihre Auffassung von einigen ihrer Alliierten geteilt würde, und war bereit, dahingehende Vorschläge zu machen, als sie offiziell in Kenntnis gesetzt wurde, daß die französische und die belgische Regg. schon für sich allein eine gemeinsame Antwort aufgesetzt hatten, deren Text der britischen Regierung Samstag nachmittag mitgeteilt wurde mit der Bemerkung, daß sie binnen 24 Stunden den deutschen Botschaftern in Paris und Brüssel überreicht würde. Die britische Regg. bedauert, was ihr an diesem Schritt als unnötige Ueberstürzung erscheint und als Verlust einer Gelegenheit, die sich nach ihrer Ansicht bot, durch eine gemeinsame Kundgebung erneut die Solidarität der Entente zu bezeigen. Die britische Regg. fühle sich indessen nicht von der Pflicht enthoben, ihre Ansichten in der Beantwortung der deutschen Note festzustellen und beabsichtige, dies mit dem geringstmöglichen Aufschub zu tun. Es besteht Grund zur Annahme, daß die italienische Regg., deren Haltung sich in Uebereinstimmung mit der der britischen befinde, ein ähnliches Vorgehen erwäge. Sobald die britische Antwort der deutschen Regg. mitgeteilt sei, werde sie veröffentlicht.

Anf. Mai. Die englische Presse teilt über ein neues Abkommen mit Irak mit:

In dem im vorigen Oktober abgeschlossenen Vertrage hatte sich die englische Regg. verpflichtet, der Regg. von Irak in gewissem Umfange Rat und Beistand für die Dauer von 20 Jahren zu geben. Der Vertrag ist bisher nicht ratifiziert worden, stellt aber auch schon so für England eine politische Bindung dar, der es sich nicht leicht entziehen kann, denn das Königreich Irak ist ja von ihm auf durchaus künstlichem Wege geschaffen worden. Im übrigen ist Großbritannien auch als Mandatar Mesopotamiens gegenüber dem Völkerbund Verpflichtungen eingegangen, die nun bestehen. Die Lage ist durch den neuen Vertrag, der eigentlich nur ein Protokoll ist, wesentlich geändert worden. Denn es wird nun bestimmt, daß der Vertrag vom vergangenen Oktober sein Ende finden soll, sobald Irak ein Mitglied des Völkerbundes wird, oder spätestens nach Ablauf von vier Jahren nach Ratifikation des Friedensvertrages mit der Türkei.

Anf. Mai. Wegen Beschlagnahme englischer Fischkutter an der Murmanküste richtet die Regierung eine scharfe Note an die Sowjetregierung und schickt ein Kanonenboot in das gefährdete Gebiet.

9. Mai (Oberhaus) Luftstandard.

Lord Birkenhead erklärt die Luftwaffe für ungenügend. England besitze 54 Fliegerabteilungen mit 395 Flugzeugen, dagegen Frankreich 140 Fliegerabteilungen mit 1260 Flugzeugen. Dieses Mißverhältnis in der Stärke der zwei benachbarten Länder — so freundschaftlich auch ihre Beziehungen seien — sei so alarmierend, daß keine Regierung die Fortdauer dieses Mißverhältnisses gestatten könne. Lord Salisbury erwidert für die Regg.: Es sei nicht ganz fair, die Franzosen wegen der Schaffung ihrer Luftstreitkräfte zu kritisieren. Die Lage in Europa sei immer noch sehr gespannt, und es würde sehr falsch sein, in Anbetracht des sehr natürlichen Wunsches Frankreichs, jede Vorsicht auszuüben, Klage darüber zu führen, daß Frankreich so bedeutende Luftstreitkräfte geschaffen habe. England werde seine Luftflotte aber ebenfalls vermehren

9./10. Mai (Unterhaus) Auswärtige Politik: Saarfrage; Ruhrfrage.

Abg. Sir John Simon (lib.) kritisiert die Verwaltung des Saargebietes, die ein rein deutsches Land vergewaltige. Am 7. März habe die Verwaltungskommission schwere Strafen für lächerliche Dinge angedroht. Der Erlaß sei ungesetzlich, weil er ohne Beratung mit der Saarvertretung vollzogen sei. Unterstaatssekr. Wood verteidigt den Erlaß; er sei durch einen Ausschuß der Saarbewohner gebilligt worden. Asquith erklärt den Erlaß für despotisch; er beschmutze den Ruf des Völkerbundes. Lord Cecil stimmt Asquith zu und sagt über die Ruhrfrage: Einige der Entwicklungen, die vor kurzem im Ruhrgebiet stattgefunden haben, seien derselben Art. Man nehme die Note, die die französische Regg. vor kurzem an Deutschland sandte. Sie ist beklagenswert, dem Ton wie dem Inhalte nach. Er bedaure besonders die Tatsache, daß Belgien sich der französischen Haltung anschloß. Die belgische Regierung und das belgische Volk schuldeten England viel (Beifall), und es sei tief zu bedauern, daß die belgische Regg. es für recht und notwendig hielt, sich in dieser Frage von England zu trennen. Er sei immer für eine gemeinsame Aktion zwischen Frankreich und England gewesen, solange diese aufrechterhalten werden konnte. Es sei tief bedauerlich, daß sich die französische Regg. von der englischen getrennt habe. Dies bringe die Frage in eine vollkommen neue und ernste Phase. Es

sei sehr schwer, für irgendeinen Anhänger einer gemeinsamen Aktion durch die Entente in irgendeiner Versammlung aufzustehen und nach der französischen Note zu erklären, daß es immer noch möglich sei, die gemeinsame Aktion fortzusetzen. Es sei wirklich schwer, Poincarés letzte Note mit der Auffassung zu vereinen, daß die französische Regg. Zahlungen wolle. Er könne die Erklärung nicht verstehen, daß es die Absicht Frankreichs sei, das Ruhrgebiet besetzt zu halten, bis Bezahlung erfolgt sei. Er könne nicht glauben, daß ernstlich daran gedacht werde, daß ein industrieller Bezirk wie das Ruhrgebiet ebenso produktiv sein würde, wenn er von einer auswärtigen Streitmacht besetzt sei, wie er es wäre, wenn er nicht besetzt wäre. Was werde das Ende von dem Ganzen sein? Angenommen, die Deutschen gäben nach, werde man dann irgendwie weiter fortgeschritten sein? (Beifall bei der Opposition.) Das scheine zweifelhaft zu sein. Mit jedem Tag werde die Lage ernster. — Unterstaatssekr. Mc. Neill: Während der Debatte sei viel Kritik geübt worden. Sie sei jedoch nicht berechtigt gewesen gegenüber der britischen Regg. Sir John Simon habe den Verwaltungsausschuß des Saarbeckens angegriffen, aber die britische Regierung habe keinen Vertreter in diesem Ausschuß; sie sei nur in zweiter und dritter Linie verantwortlich gegenüber dem Völkerbundsrat, wo sie einen Vertreter habe. Mac Neill erklärt, er stimme vollkommen mit Asquith überein, daß kein einziges Mitglied des Hauses vorhanden sei, das den Saarerlaß als solchen verteidigen würde, aber es folge daraus nicht, daß es gut gewesen wäre, von irgendeinem Standpunkt aus unmittelbar eine Aktion zu unternehmen. Asquith habe vorgeschlagen, daß eine besondere Beratung des Völkerbundsrates einberufen werden solle, um den Erlaß zu verurteilen. Welche Sicherheit könne jedoch das Haus haben, daß, wenn der Völkerbundsrat morgen einberufen werde, er den Erlaß verurteilen werde?! Es könnte so kommen, daß diese Sonderzusammenkunft des Völkerbundes den Erlaß bestätigte oder ihn nur mit geringer Mehrheit verurteilte.

15. Mai (Unterhaus) Beziehungen zu Rußland.

Ramsay Macdonald (ArbP.) fordert, daß die Beziehungen mit Rußland nicht nur fortgesetzt, sondern noch wirksamer als bisher gestaltet würden. Die russische Regg. müsse als Tatsache hingenommen und genau in derselben Weise behandelt werden wie seinerzeit die zaristische Regg. Die Regg. möge die gewechselten Dokumente veröffentlichen. Es sei zwecklos, sich einzubilden, daß der Austausch von hitzigen Dokumenten, die verfaßt seien auf der einen Seite von einem Manne mit sehr sicherem Geiste und auf der anderen Seite von einem Manne mit sehr hochtrabendem Geiste, befriedigende Ergebnisse haben würde. Man solle die schwebenden Fragen einem Schiedsgericht übergeben und nicht etwa das Handelsabkommen zerreißen lassen. Unterstaatssekr. Mac Neill betont: Wenn Krassin eine Besprechung mit Curzon wünsche und wenn er nach dieser Besprechung Moskau um Instruktionen zu ersuchen beabsichtige, dann werde die Zeitgrenze der britischen Note in angemessener Weise verlängert werden; aber man dürfe dies nicht so auffassen, als ob Großbritannien sich mit weniger begnüge als der Befriedigung seiner Forderungen. Bis jetzt habe sich die englische Regg. tolerant gezeigt. Sie sei aber in der Lage, 116 Fälle ungerechtfertigter Verhaftungen von Engländern in Rußland aufzuzählen. Lloyd George warnt vor einem Ultimatum, weil in Rußland dadurch die bolschewistische Idee des absoluten Abschlusses gestärkt werde.

16. Mai (Unterhaus) Berechnung des deutschen Angebots.

In einer schriftlichen Antwort auf eine Anfrage, welchen Vergleichswert in Pfund Sterling das jüngste deutsche Angebot mit dem von Bonar Law auf der Pariser Konferenz geforderten Betrag habe, erklärt Schatzkanzler

Baldwin: Ich würde den Gegenwartswert der im britischen Plan auf der Pariser Konferenz geforderten Zahlungen auf die Höchstsumme von 2500 Millionen Pfund und auf die Mindestsumme, die davon abhängt, ob Deutschland die erste Serie der Schatzanweisungen sehr schnell bezahlt, von 1775 Millionen Pfund bemessen. Der Gegenwartswert des deutschen Angebots beträgt im Höchstfalle nicht mehr als 1500 Millionen Pfund, sogar ein geringerer Betrag mag als Höchstsumme gedacht sein, während er im Mindestfalle weniger als 800 Millionen Pfund beträgt.

20./27. Mai. Umbildung der Regierung.

MinPräsid. Bonar Law tritt wegen eines schweren Kehlkopfleidens zurück. Schatzkanzler Baldwin übernimmt das Präsidium.

22. Mai. Lloyd George kündigt in seinem Walliser Wahlkreis scharfe Opposition gegen die Regierung an:

Keine Regierung habe in so kurzer Zeit so viel schwere Fehler begangen wie Bonar Law, und unter Baldwin werde es nicht besser werden. Frankreich sei mächtiger, als es je auf dem Kontinent gewesen sei. Wegen des Sturzes seiner Feinde stelle es eine sehr gefährliche Kombination für jeden dar, der mit ihm zu tun habe. Deutschland sei verwirrt und betäubt durch seinen Fall von so großer Höhe, eine Kreatur mit gebrochenem Rückgrat, die sich schwer und ziellos bewege, ohne zu wissen, was zu tun sei. Es sei unser großes Unglück gewesen, daß Deutschland keinen großen Staatsmann seit Bismarck hervorbrachte. Das bedeute eine Katastrophe für Land und Volk. In der internationalen Lage fand ein ernster Wechsel zum Schlimmeren statt. Die Regg. könne nicht von einem beträchtlichen Anteil daran freigesprochen werden. Die schwache Behandlung der Ruhrfrage stürzte Europa von neuem in Unordnung, Krisen und Konflikte. Niemand könne voraussagen, was dort jetzt geschehen werde. Das einzige, was klar sei, sei, daß neuerlich Gewalt statt Ueberlegung die Angelegenheiten Europas beherrsche. Die Allianz bestehe nicht mehr wirksam, sofern es eine Allianz sei, die eine ehrenhafte Gemeinschaft zweier Gleichberechtigter zur Verfolgung eines gemeinsamen Zieles sei. Es bestehe nicht länger irgendeine Gleichheit in der Behandlung, keine Gemeinsamkeit des Zieles, es sei nicht einmal eine Freundschaft, es sei ein reines Vasallentum, entehrend für beide, zerstörend für beide. Der Türke, der durch die Festigkeit im letzten Oktober zu einer vernünftigen Gesinnung gebracht worden sei, fordere jetzt die völlige Uebergabe als Friedensbedingung. Großbritannien versuche, die Demütigung wieder wettzumachen, indem es Rußland ein Ultimatum zuwerfe.

14. Juni (Unterhaus) Änderung des Ehescheidungsgesetzes.

Das Haus genehmigt mit 231 gegen 26 Stimmen eine Aenderung des Ehescheidungsgesetzes. Bis jetzt wurde der Frau die Scheidung nur bewilligt, wenn außer Ehebruch auch Mißhandlung nachweisbar war, während für den scheidungslustigen Gatten der Nachweis seines Ehebruchs genügte. Das neue Gesetz setzt für beide Parteien Ehebruch als genügenden Scheidungsgrund fest. (Annahme im Oberhause 27. Juni.)

25. Juni (Unterhaus) Beziehungen zu den rheinischen Separatisten.

Abg. Ramsay Macdonald fragt, ob die Aufmerksamkeit des Premiermin. auf den Bericht über geheime Beziehungen zwischen dem französischen Oberkommissar im Rheinland und deutschen Staatsangehörigen gelenkt worden sei, bei denen es sich um den Versuch handele, einen separaten Rheinlandstaat zu

schaffen, und ob der Premiermin. beabsichtige, irgendwelche Vorstellungen bei Frankreich und anderen Alliierten in dieser Frage zu erheben. — Baldwin erwidert, die Antwort auf den ersten Teil der Anfrage laute bejahend, aber die Regg. habe keine Kenntnis bezüglich der Echtheit oder Unechtheit des in Frage kommenden Berichts. Die Antwort auf den zweiten Teil laute verneinend.

Am 26. veröffentlicht das Foreign Office ein Dementi auf die Meldung des „Matin", wonach der englische Oberst Ryan im Namen der englischen Regg. in Beziehungen mit Dr. Dorten getreten sei. Dr. Dorten sei den offiziellen englischen Kreisen völlig unbekannt.

26. Juni (Unterhaus) Verstärkung der Luftflotte.

Premiermin. Baldwin gibt eine Erklärung über die Luftrüstungen Englands ab, wonach die englische Regg. entschlossen sei, die Kräfte für die Heimatverteidigung so stark zu gestalten, daß sie imstande seien, jeden Angriff abzuwehren. Zu diesem Zwecke werde die Heimatverteidigung aus 52 Geschwadern zusammengesetzt sein. Um die Heimatverteidigung auf diese Stärke zu ergänzen, werde es notwendig sein, in den nächsten zwei Jahren insgesamt 34 Geschwader zu je 12 Flugzeugen zu bauen. Die Mehrkosten würden jährlich 5 ½ Millionen Pfund Sterling betragen. Auf die Anfrage eines Arbeiterparteilers erklärte der MinPräsid., daß die englische Regg. jederzeit gern bereit sei, mit den anderen Nationen über eine Beschränkung der Luftrüstungen zu verhandeln, nach Art der schon durchgeführten Beschränkung der Rüstungen für die Flotte.

26. Juni. Parteitag der Arbeiterpartei in London.

Sidney Well, der Vorsitzende, erklärt zur auswärtigen Politik: Wenn die Arbeiterpartei in der Regg. wäre, würde sie Frankreich offen heraus erklären, daß England nicht länger gewillt sei, Frankreich in seiner Eroberungspolitik zu unterstützen, die hervorgerufen werde durch ein Gefühl der Furcht, das einer großen Nation unwürdig sei. Er würde von ganzem Herzen gern die Bereitschaft des deutschen Volkes begrüßen, bis zum Aeußersten seiner Leistungsfähigkeit den Schaden gutzumachen, den seine Heere in Frankreich und Belgien angerichtet haben. Um eine allgemeine Verständigung unter den Völkern zu fördern, müsse man bereit sein, alle interalliierten Schulden gegenseitig zu streichen und eine Politik der Abrüstung zu befolgen. Die Arbeiterpartei rechne damit, daß sie im Jahre 1926 über eine Mehrheit im Lande und im Unterhaus verfügen werde. Sie werde als Regierungspartei ruhig und überlegt vorgehen. Von jetzt ab müsse jeder Arbeiterparteiler für die Partei wirken in dem Bewußtsein, die Verpflichtung zu haben, jeden Augenblick die Aufgabe lösen zu müssen, das Versprechen in die Tat umzusetzen. — Der Parteitag lehnt die Aufnahme der kommunistischen Partei ab und erklärt sich gegen die Verstärkung der Luftflotte und fordert eine Vermögensteuer.

Anf. Juli. Beziehungen zu Frankreich.

Am 2. verbreitet Büro Reuter folgende Meldung des „Observer": Wenn Frankreich es ablehnt, auf die Fragen Großbritanniens eine schriftliche Antwort zu erteilen, so wird die britische Regg. sehr wahrscheinlich öffentlich erklären, daß die derzeitige Politik Frankreichs zum Ruin Europas führe, und wird Verhandlungen mit Deutschland auf der Grundlage der deutschen Reparationsangebote vom 7. Juni einleiten. Wenn Frankreich es ablehnt, daran teilzunehmen, wird Großbritannien selbständig vorgehen. Möglicherweise wird eine Konferenz neutraler Staaten einberufen werden zu dem Zweck, eine Einigung mit Deutschland ohne Frankreich herbeizuführen.

Am 3. Juli veröffentlicht die Regg. offiziös, nachdem zahlreiche Zeitungen die Lage als gespannt bezeichnet haben: Es ist unrichtig, daß Lord Crewe bei seiner letzten Unterredung mit Poincaré einen brüsken und sogar drohenden Ton angeschlagen habe, die Besprechung ist vielmehr in freundschaftlicher Form geführt worden. Ebenso unrichtig ist, daß man englischerseits auf einer schriftlichen Form der Antwort bestehe und eine mündliche Antwort nicht entgegennehmen wolle. Man würde natürlich eine schriftliche Antwort vorziehen, Hauptsache aber ist der Inhalt der bevorstehenden französischen Mitteilung. Für heute wird mit ihrem Eintreffen auf dem Foreign Office nicht mehr gerechnet, man hofft aber im Hinblick auf die besorgniserregende Lage, daß sie bald eintreffen werde. Endlich sind alle Voraussagen über die Politik, die die englische Regg. befolgen werde, falls die französische Antwort keine Möglichkeit zu einer Einigung geben sollte, durchaus verfrüht. Ueber diese Frage ist noch kein Beschluß gefaßt worden und kann auch nicht gefaßt werden, bevor man über die Absichten der Pariser Regierung genau informiert ist. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Aeußerungen der englischen Blätter ein getreues Abbild von der Stimmung der öffentlichen Meinung des Landes geben, denn die englische öffentliche Meinung wird sich immer klarer über die großen Gefahren, die eine Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes in sich birgt, und verlangt immer dringender nach einer Regelung. Natürlich ist es von größter Wichtigkeit, daß unsinnige Gewalttaten wie das Attentat auf den belgischen Truppentransport unterbleiben. Derartige Vorkommnisse erschweren den Kräften, die auf eine Regelung hinarbeiten, ihre Aufgabe außerordentlich und schaden dadurch am meisten dem Lande, dem sie nach Ansicht der Urheber gerade nützen sollen, nämlich Deutschland.

In den folgenden Tagen wird die Anwesenheit des tschechoslowakischen Außenmin. Benesch in Paris und London kommentiert. Ihm wird eine Vermittlung in der Reparationsfrage zugeschrieben.

5. Juli (Unterhaus) Innenmin. Baldwin erklärt, England habe in der interalliierten Schuldenfrage freie Hand, da seine Vorschläge vom 2. Januar abgelehnt seien.

11. Juli (Oberhaus) Rüstungsfragen.

Lord Salisbury betont die Gefährlichkeit sowie die Notwendigkeit der Verstärkung der Luftwaffe. Die Regg. wünsche ein Abkommen über die Luftrüstungen nach dem Vorbild des Washingtoner Vertrages zu erreichen. Sie werde sich bemühen, diese Politik durchzuführen, sobald die Lage Europas etwas weniger gespannt sei; vorläufig wären entsprechende Vorstellungen zwecklos und würden sicherlich mißdeutet werden. Lord Grey bezeichnet die Neigung zur Rückkehr zum alten Wettrüsten als besorgniserregend, gibt aber zu, daß die Regg. die Luftstreitkräfte habe vermehren müssen, denn England sei besonders gefährdet, da seine lebenswichtigen Zentren durch die Luft besser zu erreichen seien, als dies bei den Ländern des Kontinents der Fall wäre. Wenn das Land schutzlos solchen Angriffen ausgesetzt bliebe, wäre eine Revolution sicher. Der Rüstungswettbewerb zwischen den beiden in der Luft stärksten Mächten, England und Frankreich, die während des Krieges treue Alliierte gewesen seien, sei kein günstiges Zeichen für die Zukunft. Die Fortsetzung des Wettrüstens berge die Gefahr eines neuen Krieges in sich, der schlimmer wäre als der letzte. Ein neuer Krieg würde überhaupt den Untergang Europas bedeuten. Es sei aber noch nicht einmal sicher, ob Europa sich von dem letzten Krieg erholen werde. Der einzige Ausweg liege in dem Völkerbund, und nur durch diesen könne auch dem Wettrüsten ein Ende gesetzt werden.

12. Juli. Erklärungen im Parlament über die auswärtige Politik. Im Unterhaus erklärt Premiermin. Baldwin: Die Alliierten könnten frei miteinander sprechen mit dem vollen Verständnis von Teilhabern, die durch das gleiche Geschick an die gleiche Aufgabe gebunden sind. Das Geflüster interessierter Parteien auf irgendeiner Seite des Kanals oder in irgendeinem Teile Europas kann nicht gestatten, uns von dieser Pflicht durch irgendwelche Vorbehalte oder sorgfältig genährte Mißverständnisse abzulenken. In allem, was wir zu sagen oder zu tun bereit sind, wird die britische Regg. wie das Herz Frankreichs von dem einzigen Wunsche bewegt, daß der gute Wille zwischen den Nationen, die zusammen gelitten, aufrechterhalten werden soll und daß jeder erhalten soll, was ihm gebührt. Wir sind ebenso entschlossen wie irgendeiner der Verbündeten, daß Deutschland bis zum vollsten Umfange seiner Fähigkeit Reparationen leisten soll. Wir sind bereit, jede Maßregel zu ergreifen, um Deutschland zu zwingen, bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit zu bezahlen. Aber wir sind als Nation von Geschäftsleuten uns dessen bewußt, daß wir, wenn wir von Deutschland eine übermäßige Leistung fordern, keinen Erfolg haben und daß wir und unsere Verbündeten die Hauptleidtragenden sein werden. Viele von den Folgen, die wir als Ergebnis der Ruhrbesetzung vorgesehen haben, sind auf dem Wege, sich zu verwirklichen. Wir sind überzeugt, daß die unbeschränkte Fortsetzung dieses Zustandes mit schwerer Gefahr belastet ist. Deutschland selbst treibt schnell einem wirtschaftlichen Chaos zu, das von sozialem und industriellem Ruin gefolgt sein kann. Baldwin betont nachdrücklich, daß diese Lage nicht Deutschland allein angehe, und daß die öffentliche Meinung Europas und nicht zuletzt die Großbritanniens über die Fortdauer dieser Verhältnisse mehr und mehr beunruhigt werde. Die Notwendigkeit des Eingreifens hat sich deshalb der britischen Regg. in wachsendem Maße aufgedrängt. Es zeigt sich, daß über die Haltung der hauptsächlich beteiligten Parteien mehr Klarheit geschaffen werden muß. Man wird allgemein folgenden Vorschlägen zustimmen: daß die Periode des Konflikts so bald wie möglich beendigt werden soll; daß die Besetzung eines Landes in Friedenszeit an und für sich etwas Ungewöhnliches und eine bedauerliche Erscheinung ist, für die so bald wie möglich ein ehrenhafter Abschluß gefunden werden muß; daß der Schuldner nicht lediglich aufgefordert werden soll, seine Schulden zu zahlen, sondern daß er in die Lage versetzt werden muß, dies tun zu können, ferner daß die Zahlungsfähigkeit des Schuldners, soweit Zweifel darüber bestehen, geprüft und festgestellt werden soll und daß vereinte Anstrengungen gemacht werden müssen, um diese Ziele zu erreichen. Der Friede wird erst dann endgültig gesichert sein, wenn die Fragen der Reparationen, der interalliierten Schulden und der Sicherheit des pazifizierten Europa gelöst sind. Wir hoffen, daß wir für diese Bestrebungen, ebenso wie für die allgemeine Beurteilung der Lage die Zustimmung der Alliierten finden. Wir sind nicht der Meinung, daß die in der deutschen Note enthaltenen Vorschläge, seien sie nun angemessen oder nicht, ignoriert werden sollen. Wir könnten nicht billigen, daß eine schriftliche Auseinandersetzung dieser Art über Angelegenheiten, die im Interesse aller liegen, gänzlich einseitig geführt wird, oder daß Vorschläge, von denen es sich zeigt, daß sie Keime einer möglichen Regelung enthalten, gleichgültig behandelt werden. Wir sind fest überzeugt, daß die Methoden, die nur zum Ruin Deutschlands führen können, für England, für seine Alliierten und für ganz Europa verhängnisvoll sein würden. Wir machten uns von Anfang an klar, daß unserer Ansicht nach die Besetzung des Ruhrgebiets nicht geeignet ist, den Höchstbetrag an Reparationen für die Alliierten einzubringen. (Beifall.) Im Januar machten wir in Paris ein Angebot, das wir als eine sehr großmütige Regelung betrachteten, um etwas zu verhindern, was wir für eine Wirtschafts-

katastrophe hielten. Dieses Angebot wurde von unseren Alliierten verworfen. Seitdem standen wir beiseite, beseelt von dem Geiste aufrichtigster Loyalität für die Allianz, die unseres Erachtens die Hauptsicherheit für den europäischen Frieden war und ist. Viele damals vorausgesehenen Folgen treten heute in die Erscheinung. Die Alliierten erhalten weniger an Reparationen als vor der Besetzung (hört, hört, hört bei der Opposition), und was sie erhalten, wird eingetrieben um den Preis der zunehmenden Zerrüttung des deutschen Wirtschaftssystems, mit der Aussicht auf den vollständigen Zusammenbruch dieses Systems in Zukunft. (Hört, hört!) Die Einwohner der betroffenen Gebiete sind in vielen Fällen schweren Leiden unterworfen und es besteht die ernste Besorgnis einer Lebensmittelknappheit. In dem Maße, wie die produktiven Kräfte Deutschlands erschöpft werden, schwindet die Wiederherstellung seines Kredits, und die Zahlung seiner Schulden rückt in eine ungewisse Zukunft. Den Preis für diesen Stand der Dinge bezahlt jedes europäische Land mit dem Sinken seiner Wechselkurse, ein anderes mit der Abnahme seines Handels, ein drittes mit zunehmender Arbeitslosigkeit. Es ist keine Uebertreibung, wenn man sagt, daß die Wiederherstellung der Welt in Gefahr ist und daß der Friede, für den so große Opfer gebracht wurden, auf dem Spiele steht. — Nachdem Baldwin seine Rede beendet hat, stellt Ramsay Macdonald mehrere ergänzende Anfragen, die der Premiermin. wie folgt beantwortet: Die Angelegenheit der Antwort auf die deutsche Note werde sofort in Angriff genommen werden. Was die Erörterung im Unterhause betreffe, so hoffe er, daß sich dazu Gelegenheit bei der zweiten Lesung der Consolidated Fonds-Bill finden werde. Die dritte Anfrage Macdonalds, ob die Regg. beabsichtige, ihre Antwort auf jeden Fall zur Information den Vereinigten Staaten zu übersenden, bat Baldwin auf morgen zu vertagen.

Im Oberhause verliest Lord Curzon dieselbe Erklärung, die das Haus mit Beifall aufnimmt. Lord Grey bezeichnet die Sicherheitspolitik Frankreichs auf Kosten Deutschlands als unfruchtbar.

16. Juli (Unterhaus) Kapitalismus, Sozialismus, Ruhrfragen.

Ein Antrag Snowden (ArbP.), das kapitalistische System durch das sozialistische zu ersetzen, wird mit 368 gegen 121 Stimmen abgelehnt. In der Debatte erklärt Lloyd George, daß, wenn die Reparations- und Ruhrfrage gelöst seien, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten für England nicht behoben sein würden, da England dann mit einer verstärkten Konkurrenz Frankreichs zu rechnen haben werde. Frankreich habe die zerstörten Gebiete schon wieder aufgebaut, es errichte ferner Fabriken mit allen modernen Maschinen, es habe neue Häfen angelegt und seine Kanäle vertieft, neue Eisenbahnlinien angelegt und die Fabriken elektrifiziert. Seine Handelsflotte sei zugleich um mehr als eine Million Tonnen vermehrt worden.

19. Juli (Unterhaus) Premiermin. Baldwin teilt über die Stärke der engl. Besatzungstruppen mit:

Die Stärke der britischen Besatzungstruppen in Deutschland habe am 1. Juli einschließlich der Rheinflottille 477 Offiziere und 8221 Mann betragen. Die Jahreskosten machten etwa 1602000 Pfund Sterling aus, worin gewisse Lieferungen und örtliche Leistungen durch Deutschland mit einbegriffen seien. Bis zum 31. Dezember 1922 seien die Kosten vollkommen gedeckt. Großbritannien empfange auch jetzt noch durch die Anwendung der Reparationseinziehungsakte mehr als genug, um die Kosten der britischen Besatzungsarmee zu bestreiten.

23. Juli. (Unterhaus) Abrüstungsdebatte.

Ramsay Macdonald (ArbP.) beantragt eine Entschließung zugunsten der Abrüstung. Sie besagt, das Unterhaus beklage die riesigen, zunehmenden Ausgaben für die Streitkräfte zur See und in der Luft und andere militärische Vorbereitungen, die den Beginn eines Rüstungswettbewerbes bedeuteten und die Mittel verbrauchten, die für den Unterricht, das Gesundheitswesen und ähnliche soziale und humane Zwecke verwendet werden sollen. Sie erinnert an die Besprechungen politischer Führer und an die Erwartungen der Nation, daß der große Weltkrieg der letzte Krieg sein sollte. Die Entschließung fordert die Regierung auf, unverzüglich Schritte zu tun, um eine internationale Konferenz einzuberufen, damit diese das Programm nationaler Sicherheit erwäge, das von der Grundlage auszugehen hätte, daß der Friede und die Freiheit der kleinen und großen Nationen nur durch die Abrüstung gesichert werden könne. Macdonald erklärt in der Begründung, es sei tief beklagenswert, daß die Ausgaben, die zur Vorbereitung eines neuen Krieges dienten, so riesenhaften Umfang angenommen hätten. Je mehr die Nation für Verteidigungszwecke ausgebe, um so mehr vernachlässige sie die moralischen und sozialen Pflichten. Im Jahre 1914/15 hätten politische Führer zum Eintritt in das Heer aufgefordert, um mit den Kriegen ein Ende zu machen. Macdonald fragt, ob dieses Versprechen nicht eingehalten werden solle. Wenn aus der Arbeiterpartei der Völkerbund nicht erwähnt werde, so sei dies geschehen, weil er noch nicht das Vertrauen verschiedener hervorragender Nationen gefunden habe, und weil die Arbeiterpartei wünsche, daß die Vereinigten Staaten sich an der vorgeschlagenen Konferenz beteiligten. Die Welt kehre wieder zu der Geistesverfassung von 1914 zurück. Macdonald kritisiert die Errichtung eines militärischen Stützpunktes in Singapore und weist darauf hin, daß es in Europa keinen wahren Frieden geben würde, bevor der Versailler Vertrag revidiert worden sei. Ganz besonders werde England von irgendeiner militärischen Diktatur in Europa betroffen und deshalb müsse es die Führung in der großen Bewegung übernehmen, deren Ziel die Abrüstung aller Nationen sei. Baldwin: Der Ernst der gegenwärtigen Lage könne gar nicht übertrieben werden. Europa sei noch immer ein bewaffnetes Lager, in dem sich mehr Leute unter den Waffen befänden als 1914 bei Ausbruch des Krieges. England müsse der Welt beweisen, daß es wirklich meine, was es sage. Eine Abrüstung sei nur möglich, wenn sich die Mächte zusammenschlössen. Der Traum eines allgemeinen Friedens sei schon Jahrhunderte alt, aber die Regg. glaube, daß der Versuch, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine internationale Konferenz einzuberufen, keinen Erfolg haben würde. Bevor man an dieses Problem herantrete, müsse erst das Reparationsproblem und die Frage der Sicherheiten geregelt werden. Es bestehe keine Aussicht darauf, daß Frankreich eine günstige Antwort erteilen werde, bevor es Ergebnisse in der Frage der Reparationen und in der Frage der Sicherheiten erreicht habe. Das erste, was die Regg. tun müsse, sei, das Reparationsproblem in Ordnung zu bringen. Hierbei sei die Regg. von dem Wunsche beseelt, daß dieser Schritt weiterhin zur Erwägung der vom Hause erörterten Probleme führen möge. Der Völkerbund erwäge wiederum die Abrüstungsfrage und die Möglichkeit, sie mit dem allgemeinen Garantieabkommen in Verbindung zu bringen. Die Bemühungen des Völkerbundes würden konkrete Formen annehmen. Es würden wahrscheinlich nach der Völkerbundsversammlung im September den Regg.en Europas die Vertragsentwürfe zur Genehmigung unterbreitet werden. Er sei sicher, daß nicht nur die britische, sondern auch die anderen führenden Regg.en Europas diese Arbeit des Völkerbundes mit Sympathie und Interesse prüfen werden und mit dem ernsten Wunsche, die Bestrebungen des Bundes in irgendeiner Form zu verwirklichen.

Viele Leute sagten, England solle wieder eine Politik der Isolierung betreiben; aber man dürfe nicht vergessen, daß mit dem Aufkommen der Flugzeuge England seinen Inselcharakter verloren habe und unlöslich mit den Geschicken Europas verbunden sei. England werde fortfahren, sein Möglichstes zu tun, um Europa den Frieden zu bringen. Der Staatssekretär für die Luftfahrt verteidigt die Luftpolitik der Regg., indem er ausführt, die Zerstörungen durch Luftangriffe werden heute hundertmal schlimmer sein als im letzten Kriege. Was die Abrüstung im allgemeinen betrifft, so muß der materiellen Abrüstung die moralische folgen. Der Vorschlag, an die Frage der Abrüstung durch gegenseitige Garantieverträge heranzugehen, schließe die Gefahr in sich, daß man zum alten Regime, der Gruppierung von Mächten, zurückkehre, doch werde auch diese Möglichkeit von der Regierung ohne Voreingenommenheit geprüft. Hierauf wird die Resolution mit 285 gegen 169 Stimmen abgelehnt. Die Asquith-Liberalen stimmen mit der Arbeiterpartei und die Lloyd George-Liberalen mit der Regg.

29. Juli. Der Vollzugsausschuß der Unabhängigen Arbeiterpartei erklärt über die auswärtige Lage:

Es seien gegenwärtig Anzeichen für den Ausbruch eines neuen Krieges vorhanden. Kein Land, das den unmoralischen Versailler Vertrag unterzeichnet habe, könne sich von der Verantwortung für die gegenwärtige Lage freisprechen. Dieselben Einflüsse, die den Krieg von 1914 hervorgerufen hätten, seien heute wieder ebenso am Werk. Die englische Regg. sollte daher sofort die englischen Truppen aus dem Rheinland zurückziehen, und zwar sollte dieser Beschluß als erster Schritt zu einer positiven Wiederaufbaupolitik ausgelegt werden, die folgende Punkte zu umfassen hätte: 1. vollständige Revision des Versailler Vertrages. 2. Internationale Verständigung über die Reparationsfrage. 3. Offizielle Anerkennung der Sowjetregierung durch England. 4. Einberufung einer internationalen Abrüstungskonferenz.

30. Juli. Frankreich und Belgien überreichen ihre Antwort auf die englische Note vom 26. Juli.

2. August (Unterhaus) Reparationsfrage.

MinPräsid. Baldwin bespricht den Notenwechsel seit dem 7. Juni (vgl. Anhang). — Abg. Ramsay Macdonald (ArbP.) ist enttäuscht über die Antworten Frankreichs und Belgiens. Frankreich wolle den Krieg nach Friedensschluß fortsetzen; es sei wirtschaftlich in besserer Lage als England. Deutschland brauche Einfuhrkredite. Asquith will erst über die britische Politik urteilen, wenn man alle Dokumente kenne. MinPräsid. Baldwin: Die britische Regg. halte die Ruhrpolitik nicht für geeignet, das gemeinsame Ziel zu erreichen, angemessene Reparationszahlungen zu erhalten. Die Franzosen seien anderer Ansicht. Dies sei eine ehrliche und aufrichtige Meinungsverschiedenheit. Er sei allerdings überzeugt, daß die Ruhrbesetzung kein kluger Schritt gewesen sei, weil sie die Zahlung von Reparationen verzögere und den Handel Englands und der Welt direkt in Mitleidenschaft ziehe. Je länger dies dauern werde, desto stärker würden sich die Folgen fühlbar machen, nicht nur in Europa, sondern auch in Indien und Amerika. Baldwin fährt fort, einige oberflächliche Beobachter sagten, der gegenwärtige Stand der Dinge sei gut für den britischen Handel. Dies sei falsch. Ein paar vereinzelte Bestellungen auf Kohlen seien kein Ersatz für die Bestellungen, welche verloren gingen. Man habe behauptet, daß die Aktion Englands den deutschen Widerstand stärke. England wolle den deutschen Widerstand ganz und gar nicht stärken, weil es genau wisse, daß, je länger es dauere, die Lage nachher um so hoffnungsloser sei. Was auch

immer die anderen Folgen eines deutschen Zusammenbruchs sein würden, auf jeden Fall werde er eine Verringerung der Reparationen bedeuten. Das deutsche Finanzsystem werde längere Zeit zur Wiederherstellung brauchen. . . . Wenn es zum Zusammenbruch oder zur Kapitulation käme, die nur das Zeichen einer vollkommen hoffnungslosen Stimmung sein würde, dann, fürchte er, werde Deutschland jede Forderung unterschreiben und wiederum in Verzug geraten. Man müsse sich dann also auf eine endlose Kette ähnlicher Ereignisse, wie die der letzten drei Jahre gefaßt machen. . . . Ich bin immer von der Annahme ausgegangen, daß das Ziel unserer Alliierten bei der Verfolgung der Ruhrpolitik die Sicherung der Reparationen wäre, wie es auch unser Ziel ist. Es ist oft gesagt worden, daß weitergehende Beweggründe im Spiele seien. Ich möchte das nicht glauben, aber wenn dem so sein sollte, so möchte ich folgendes sagen: Tief im Grunde der Herzen des britischen Volkes lebt ein starkes Gefühl für das, was es für Recht hält, und wenn im Laufe der Zeit das englische Volk die Empfindung bekommt, daß die Wunden Europas offengehalten statt geheilt werden, dann möchte leicht das eintreten, was ich zu allerletzt in der Welt wünschen würde, nämlich eine Entfremdung der Herzen zwischen unserem Volke und denen, die einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Ich hoffe und glaube, daß nichts derartiges geschehen wird, aber als einer, der ein warmer Freund Frankreichs ist, denke ich, daß es lediglich ein Zeichen von Freundschaft ist, dies zu sagen, und weil ich wünsche, daß diese Freundschaft fortbestehe, wünsche ich ein rasches Ende der Wirren, die heute Europa foltern. Lloyd George wirft der Regg. Illoyalität gegen Frankreich vor, weil sie erst die Ruhrexpedition begünstigt habe, jetzt aber ihre Stellung ändere.

Im Oberhause legt Lord Curzon dieselbe Erklärung vor; Lord Grey fordert, daß der Zusammenbruch Deutschlands und Europas vermieden werde.

15. Aug. (Irland). De Valera wird in Ennis verhaftet. — Seine Anhänger wählen Rufledge zum Führer.

19. Aug. Besprechung der Beziehungen zu Frankreich.

Austen Chamberlain sagt in einer Rede in Birmingham: Für den Augenblick beherrsche die Ruhrfrage die auswärtigen Beziehungen. Eine friedliche und baldige Regelung Europas hänge von der Aufrechterhaltung der Entente zwischen Frankreich trotz aller Schwierigkeiten, aller Mißverständnisse und Differenzen ab. Wie sei jedoch in diesem Augenblick die Entente cordiale, die vor einigen Jahren bestanden habe? Ich glaube, unsere Alliierten haben in den letzten Tagen vergessen, daß ein herzliches Einvernehmen den Willen zu diesem Einvernehmen von beiden Seiten erfordert, sowie die gleiche Bereitschaft, auf beiden Seiten die Schwierigkeiten ihrer Freunde in Erwägung zu ziehen. Aber wenn wir denken, daß die Haltung Frankreichs verhängnisvoll und in vieler Hinsicht unachtsam und unvernünftig gewesen ist, können wir dann sagen, daß die Haltung Großbritanniens in jeder Beziehung das gewesen ist, was sie hätte sein sollen? Wir stimmen auf dieser Seite des Kanals darin überein, daß Deutschland alles zahlen soll, was es zahlen kann, als Reparation für den Schaden, für den es mutwillig verantwortlich war. Es ist vielleicht wahr, daß die alliierten Regg.en in der Vergangenheit mehr verlangt haben, als Deutschland je zahlen könne. Sicher jedoch sei es wahr, daß Deutschland niemals Anstrengungen gemacht habe, um seine Verpflichtungen zu erfüllen. Unter diesen Umständen seien die Alliierten berechtigt, scharfe Bedingungen Deutschland aufzuerlegen und eine derartige Kontrolle der deutschen Finanzen zu fordern, wie sie nachweislich notwendig ist, damit Deutschland die Verpflichtungen des

Vertrages ausführe. Trotz dieser Ansichten sei er der Auffassung, daß der Einmarsch der Franzosen und Belgier ins Ruhrgebiet ein großer, verhängnisvoller Fehler gewesen sei. Seiner Meinung nach bestehe das Heilmittel darin, das Maß der deutschen Zahlungsfähigkeit zu suchen, das mit der Erholung Deutschlands zunehme, so daß in dem Augenblick, wo Deutschland wenig Leistungsfähigkeit habe, die Belastung gering sei, mit dem Anwachsen seiner Fähigkeit es jedoch immer größere Zahlungen für die Wiederherstellung der von ihm verursachten Schäden zu machen habe. Dieses Maß könne nur auf eine wirksame Weise gefunden werden, wenn man nämlich den Unterschied zwischen dem deutschen Ausfuhrhandel und dem Werte der Einfuhr kenne, die notwendig ist, um Leben und Industrie des deutschen Volkes aufrechtzuerhalten. Die Noten, welche vor kurzem ausgetauscht wurden, enthielten Meinungsverschiedenheiten zwischen der britischen Regierung und den Alliierten. Noch außerordentlicher sei es, daß die britische Regg. jetzt die Beschuldigung erhebe, daß die Besetzung, zu der sie Frankreich anfangs Erfolg wünscht, nunmehr von Anfang an ungesetzlich gewesen sei. Chamberlain sagte, dies sei inkonsequent, unlogisch und zwecklos. Er könne nicht mit Befriedigung oder mit Vertrauen den Weg der Regg. in den auswärtigen Angelegenheiten verfolgen.

Lord Rothermere, der Besitzer der „Daily Mail", polemisiert im „Sunday Pictorial" scharf gegen die Regg., weil sie durch Begünstigung Deutschlands einem Kriege mit Frankreich zusteuere, dem England wegen seiner schwachen Luftrüstung nicht gewachsen sei.

Der „Manchester Guardian" schreibt: Soweit die wichtigsten Fragen der Politik, die augenblicklich in Europa bestehen, in Betracht kommen, ist die Entente zu Ende. Soweit Deutschland in Frage kommt, ist das Ziel Englands nicht dasselbe wie das Frankreichs. Solange die augenblickliche französische Politik in Kraft und Poincaré an der Macht ist, kann keine wesentliche Aenderung erwartet werden. England muß den Weg weiterschreiten, den es eingeschlagen hat, und alle Hilfe, die es von anderen Ländern erhalten kann, annehmen. Die Aufgabe ist schwierig, aber nicht hoffnungslos. Die Maschinerie des Völkerbundes steht zur Verfügung.

Der Generalrat des Gewerkschaftskongresses und der Vorstand der sozialist. P. fassen einen Beschluß, in dem die Erklärung der franz. Regg. tief bedauert wird, da sie beabsichtige, die militärische Besetzung des Ruhrgebietes fortzusetzen, ebenso ihre Verwerfung des Vorschlages einer unparteiischen Untersuchung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands und ihre Weigerung, der endgültigen Festsetzung des Gesamtbetrages der Reparationen, die Deutschland zahlen soll, zuzustimmen. Die französischen Arbeiter werden aufgefordert, eine versöhnliche Haltung ihrer Regg. herbeizuführen.

28. Aug. Zum Wohlfahrtsmin. wird Sir William Eicks, zum Schatzmin. Naville Chamberlain ernannt.

28. Aug. (Irland) Wahlen.

Nach offizieller Angabe werden gewählt: 63 Kandidaten der Regierungspartei, 44 Republikaner, 15 Sozialisten, 15 Agrarier und 16 Unabhängige. Die Regg. rechnet auf eine Mehrheit von 17 Stimmen, unter der Voraussetzung, daß die Republikaner an den Sitzungen der Dail Eireann nicht teilnehmen werden. — De Valera ist in Clare gewählt worden.

7. Sept. Lloyd George polemisiert in Wales scharf gegen die Regierung, weil sie der Gewaltpolitik Frankreichs und Italiens ruhig zusehe, dadurch das Ansehen Englands schädige und den Frieden gefährde.

13. Sept. Auswärtige Politik der Sozialisten.

Der englische Arbeiterführer Arthur Henderson legt in einer Rede in seinem Wahlkreis Newcastle on Tyne die auswärtige Politik der sozialistischen P. dar. Die Hauptpunkte dieser Politik sind: Vollständige Räumung Deutschlands durch die Alliierten; Wiederherstellung der vollen Souveränität Deutschlands; Reparationen nur auf Grund der Bedingungen, unter denen Deutschland den Waffenstillstand abgeschlossen habe; Deutschland erhält einen mit den Großmächten gleichberechtigten Platz im Völkerbund; volle Anerkennung der russischen Sowjetregierung; der Völkerbund wird zur Regelung der internationalen Streitfragen benutzt; Weltabrüstung.

19. Sept. Premiermin. Baldwin hat in Paris eine Besprechung mit Poincaré.

Die engl. Botschaft in Paris veröffentlicht darüber: Heute nachmittag hat eine Begegnung der Premierminister Frankreichs und Großbritanniens stattgefunden, die sie dazu benutzt haben, um in einen Meinungsaustausch über die allgemeine Lage einzutreten. Man kann nicht erwarten, daß im Laufe einer einzigen Unterredung zwischen Poincaré und Baldwin endgültige Lösungen festgehalten werden konnten; aber die beiden Staatsmänner sind glücklich gewesen, ihre gemeinsame Auffassung darzulegen (établir) und festzustellen, daß in keiner einzigen Frage eine verschiedene Auffassung über die Ziele noch eine grundsätzliche Divergenz besteht, welche die Zusammenarbeit der beiden Länder, von der in so weitem Maße die Stabilisierung und der Friede der Welt abhängen, gefährden kann.

Die „Frankfurter Ztg." schreibt dazu: Das kurze Kommuniqué ist inhaltlich interessanter durch das, was es zwischen den Zeilen durchblicken läßt, als in dem, was es ausspricht. Der Satz, daß keinerlei gründsätzliche Differenzen bestünden, welche die Zusammenarbeit der beiden Länder gefährden könnten, von der der Friede und die Wiederherstellung des Gleichgewichts in der Welt in so hohem Maße abhängen, wird hier als direkt an die Adresse Deutschlands gerichtet angesehen. Er sollte dort jedenfalls vor der Illusion warnen, von England irgendwelche Einwirkung auf Frankreich zugunsten einer für Deutschland erträglichen Regelung des Ruhrkonflikts zu erwarten.

20. Sept. (Irland) Das Parlament des Freistaats wählt Cosgrave wieder zum Präsidenten des ausführenden Rats. Die Republikaner sind nicht anwesend.

27./28. Sept. Regierung und Opposition über die auswärtige Lage.

Am 27. betont Premiermin. Baldwin in Overston die Notwendigkeit der Entente mit Frankreich. Als die jetzige Regg. ins Amt gekommen sei, habe eine Atmosphäre der Zurückhaltung, ja fast des Mißtrauens zwischen Frankreich und England bestanden. Es sei ihm, wie er glaube, in der Unterredung, die er letzte Woche mit Poincaré in Paris gehabt habe, gelungen, dazu beizutragen, die Atmosphäre des Vertrauens wiederherzustellen, die seit einiger Zeit verloren gegangen sei.

Am 28. verurteilt Asquith in London scharf die Politik der letzten vier Jahre, insbesondere die Haltung in der Ruhrfrage. Die engl. Regg. habe einen Winterschlaf gehalten und von Poincaré die empfindlichsten Abweisungen hingenommen. Das Ruhrabenteuer werde für die Verbündeten nicht weniger kostspielig sein als für Deutschland.

30. Sept. Dover hört auf, Marinestützpunkt zu sein.

Ende Sept./Anf. Okt. Die englische Presse begrüßt die Maßregeln der deutschen Regierung mit Sympathie und betont, daß der Zerfall des Reiches auch für England höchst unerwünscht sei.

1. Okt. bis 9. Nov. Tagung der Reichskonferenz in London.

Premiermin. Baldwin eröffnet die Sitzung, in der die Vertreter der Dominions, Indiens und Irlands anwesend sind. Er betont die Notwendigkeit der Freundschaft mit Frankreich, gerade im Hinblick auf die Ereignisse der letzten Tage. Ueberaus wichtig sei die Entwicklung des Handels innerhalb des Reichs, um seine unbegrenzten Hilfsquellen zu fördern. — Hierauf wird eine Huldigungsadresse an den König angenommen. Am 4. bespricht Min. des Ausw. Curzon, zum Teil vertraulich, die ausw. Lage. Ueber die Ruhrfrage sagt er u. a.: Es könne nicht geleugnet werden, daß die optimistischen Erwartungen bezüglich der Ruhrbesetzung in weitem Maße durch die Ergebnisse dementiert worden seien. Sobald es sich gezeigt habe, daß eine lange militärische Besetzung unvermeidlich war, hätten sich die Italiener von der Szene zurückgezogen. Bonar Laws Angebot, die italienische und die französische Schuld an Großbritannien zu annullieren, vorausgesetzt, daß der britische Reparationsplan angenommen würde, sei erstaunlich gewesen. Seine Großmut sei aber nicht anerkannt worden. England habe nicht den mindesten Wunsch, die Partei Deutschlands zu ergreifen und Frankreich dessen, was ihm gebühre, zu berauben. Die französische und die belgische Antwort auf die britische Note hätten gezeigt, daß Großbritanniens Fähigkeit zu zweckmäßiger Intervention offenbar erschöpft gewesen sei. Was solle nun nach dem Nachgeben Deutschlands werden? Diese Frage zu stellen, ist von großer Bedeutung. Ihre Beantwortung ist ebenso wichtig. Jedenfalls ist das Ereignis, welches wir vorausgesehen haben, bereits eingetreten; denn wir sehen den Anfang der inneren Auflösung, die wir alle lange Zeit gefürchtet haben, die man uns ständig aber als ein leeres Schreckgespenst hat hinstellen lassen. Denken Sie daran, daß diese Auflösung nicht lediglich ein unheilvolles politisches Symptom ist. Sie hat eine furchtbare wirtschaftliche Bedeutung; denn sie bedeutet schließlich das Hinschwinden des Schuldners selbst. Was sollte deshalb der nächste Schritt sein? Ich habe in meinen Besprechungen mit dem französischen Botschafter unsere Auffassung nicht verhehlt. Es ist wiederholt durch die französische Regg. versichert worden, daß, sobald der passive Widerstand endgültig aufgehört hat, die Zeit zu Erörterungen zwischen uns gekommen sein werde. Soweit ich sehen kann, ist die deutsche Regg. aufrichtig in ihrer Absicht und hat die von mir geforderten Schritte getan. Welches die Haltung der örtlichen Bevölkerung im Ruhrgebiet sein wird, kann ich aber nicht sagen. Wenn die französische Behauptung zutrifft, daß der Widerstand nur entsprechend der Weisung Berlins geleistet wurde, dann würden jetzt keine Schwierigkeiten bezüglich ihrer Haltung bestehen. Ich möchte nur bemerken, daß es, gesetzt, der passive Widerstand ist entsprechend unseren Hoffnungen und Wünschen durch den passiven Beistand ersetzt, vielleicht zuviel ist, zu erwarten, daß aus diesem Widerstand unverzüglich eine begeisterte Zusammenarbeit folgen wird. Die französische Regg. weiß also, daß wir von ihr die nächsten Vorschläge erwarten und ihnen entgegensehen.

Am 11. Okt. schildert Lord Cecil den Völkerbund als ein Organ der internationalen Verständigung mit Hilfe der öffentlichen Meinung. Premiermin. von Australien Brune: Die australische Bevölkerung glaube an den Völkerbund. Kanad. Premier Mackenzie King tadelt scharf, wie Italien die Autorität des Völkerbundes mißachtet habe.

Am 15. schlägt Smuts (Südafrika) für die Reparationsfrage vor: 1. Die finanzielle Rekonstruktion Deutschlands unter der Aegide eines ständigen Finanzkomitees des Völkerbunds, ähnlich Oesterreich. 2. Die Errichtung einer demilitarisierten Zone im Rheinland, am besten unter Garantie des Völkerbunds und ohne Verletzung der gegenwärtigen politischen Oberhoheit und Verwaltung.

Am 9. Nov. schließt die Konferenz. In einer Uebersicht über ihre Tätigkeit heißt es über die Reparationsfrage: Die Konferenz sei nach sorgfältiger Erwägung zu der Ansicht gekommen, daß die europäische Lage nur entwirrt werden könne, wenn die Vereinigten Staaten daran mitarbeiten, und daß das Scheitern des Planes einer gemeinsamen Untersuchung, auf die eine gemeinsame Aktion zu folgen hätte, sowohl dem dauernden Frieden wie der wirtschaftlichen Erholung der Welt abträglich sein würde. Die Konferenz sei der Ansicht, daß in einem solchen Falle die britische Regg. sehr sorgfältig die Alternative erwägen müßte, selbst eine Konferenz einzuberufen und das wirtschaftliche und finanzielle Problem in seinen weitesten Auswirkungen zu untersuchen. Die Konferenz betrachte jede Politik, die zu einem Bruch der Einheit des Deutschen Reiches führen würde, als unvereinbar mit den Vertragsverpflichtungen, die sowohl Deutschland wie auch die Mächte eingegangen seien, und als unvereinbar mit der zukünftigen Erfüllung seiner Bestimmungen durch Deutschland. Die schärfsten Vorstellungen würden demgemäß den Alliierten gegenüber erhoben.

19. Okt. Der frühere Schatzkanzler Horne fordert lebhaft Verstärkung der Luftflotte, damit England nicht seine Großmachtstellung verliere.

23. Okt. General Smuts über die Lage.

Auf einem Festessen der Südafrikan. Gesellschaft sagt der Premiermin. von Südafrika Smuts: Der Krieg sei nun auf das wirtschaftliche Feld übertragen, wo er heftiger und zerstörender geführt werde als während des Krieges. Alle, Sieger und Besiegte, gingen der sicheren, unvermeidlichen Niederlage entgegen. Das internationale Chaos wachse; überall sehe man bewaffnete Männer und riesige Heere, sogar unter den kleinen und neuen Staaten, die sich dies unmöglich leisten könnten. Die schwarzen Horden Afrikas seien herbeigerufen worden, um das moralische und politische Gleichgewicht Europas wiederherzustellen. Die menschlichen Grundsätze würden überall verhöhnt und entwürdigt. Es könnten keinerlei Reparationszahlungen von Deutschland geleistet werden, solange die Ruhrbesetzung fortdauere. Die Ruhrbesetzung müsse ohne weitere Verzögerung zu einer unsichtbaren Besetzung gemacht werden. Die Verbindung mit dem übrigen Teil Deutschlands müßte wiederhergestellt werden. Die Ruhrbesetzung, die als ein produktives Pfand angesehen werde, sei eine direkte Ausbeutung des deutschen Gebietes, die von dem Friedensvertrag überhaupt nicht vorgesehen sei und bedeute, daß Frankreich seine eigenen Pläne an die Stelle des im Friedensvertrage vorgesehenen Planes setze. Wenn das Abkommen zwischen General Dégoutte und den Ruhrindustriellen der Reparationskommission zur Bestätigung unterbreitet würde, so würde eine Rechtsfrage aufgeworfen werden, da die Kommission nur die Bestimmungen des Friedensvertrages ausführen könne. Die Franzosen haßten das Wort Revision; trotzdem hätten sie tatsächlich die Revision des Versailler Vertrages begonnen. Dem britischen Ersuchen, daß die Frage der Legalität der Ruhrbesetzung dem Obersten Internationalen Gerichtshof unterbreitet werden solle, sei nicht stattgegeben worden aus dem einfachen Grunde, weil kein Zweifel über die Ungesetzlichkeit herrschen könne. Von neuem werde ein großes Werkzeug der

europäischen Regelung vorsätzlich zerbrochen. Von neuem gebe es einen Fetzen Papier. Was die drohende Auflösung Deutschlands betreffe, so sei sie zurückzuführen teilweise auf die Schwäche des republikanischen Regimes, den Mangel wirklicher Führung, seine verfehlte Finanz- und Reparationspolitik und zum Teil auf die furchtbare Politik Frankreichs, das am Rhein und anderweitig einen schonungslosen Druck anwandte, der das schwache Vermögen des Deutschen Reiches weit übertreffe. Ernste Verantwortung ruhe auf Frankreich vor der Geschichte. Die wirtschaftliche und politische Auflösung Deutschlands würde eine außerordentliche, nicht wieder gutzumachende Katastrophe für Großbritannien und die zentraleuropäischen Staaten sein. Großbritannien müsse deutlich erklären, daß es unter gewissen Umständen die notwendigen Schritte für seine eigenen Interessen tun werde, ohne Rücksicht auf ihre Wirkung auf alte Freundschaften. Das britische Volk beginne bereits ernstlich durch die französischen Rüstungen zu Lande und in der Luft beunruhigt zu werden. Die französische Regg. habe auch den kleinen Staaten große Summen geliehen, um ihren militärischen Hunger zu stillen. Es bestehe Gefahr, daß eine Politik allzu großen Edelmuts in der Frage der alliierten Schulden Frankreich in den Stand setze, den Militarismus auf dem Kontinent mit Geld zu unterstützen. Wenn die Dinge so fortdauerten, werde Großbritannien gezwungen sein, sich zu seiner Selbstverteidigung wieder zu bewaffnen.

25. Okt. Baldwin über die Lage.

Auf dem konservativen Parteitage führt Premiermin. Baldwin über die Reparationsfrage aus: Die Regg. habe trotz vieler Angriffe mit ihrer Erklärung gewartet, weil sie sich auf das Ende des passiven Widerstandes gefaßt gemacht habe und weil sie die Ankunft der Premiermin. der Dominions habe abwarten wollen, um Europa sagen zu können, daß nicht nur die Stimme Englands, sondern die Stimme des ganzen engl. Reiches spreche. Die Regg. sei sich bewußt gewesen, daß eine internationale Konferenz nicht vorgeschlagen werden könnte, solange die Bedingungen für deren Erfolg nicht gegeben waren. Die Regg. habe gute Gründe dafür, zu glauben, daß nach der Einstellung des passiven Widerstandes an der Ruhr die Unterhandlungen wieder eröffnet werden könnten. Dem Vorschlag der amerikanischen Regg., eine Sachverständigenkonferenz für die Bestimmung der deutschen Zahlungsfähigkeit einzuberufen, habe England sich rasch und rückhaltlos angeschlossen. Amerika wollte allerdings an einer solchen Konferenz nicht teilnehmen, solange nicht alle alliierten Mächte sich dabei vertreten lassen wollten. Poincaré vertrete heute sozusagen das ganze Frankreich. Er habe ihn ersucht, im Interesse seines Landes und der ganzen Welt mehrmals zu überlegen, bevor er seine Zustimmung zum amerikanischen Vorschlage verweigere. Was Deutschland anlange, so bleibe die englische Politik die gleiche, wie sie immer war: Bezahlung der Reparationen, die die gerechte Strafe für den Krieg bedeuten. Damit es aber diese Verpflichtung erfüllen kann, muß Deutschland in den Stand gesetzt werden, bezahlen zu können. Der Wert seines Geldes muß wiederhergestellt, seine Finanzen kontrolliert und entsprechende Garantien in bezug auf die Zahlungen angesetzt werden. Die genaue Reparationssumme müsse festgesetzt werden, indem sowohl seiner gegenwärtigen wie seiner zukünftigen Lage Rechnung getragen werde. In England könne man nicht mit Genugtuung einer Zersetzung und Auflösung Deutschlands zusehen, wodurch Deutschland auf Jahre hinaus außerstand gesetzt würde, den Alliierten Reparationszahlungen zu leisten. Auch könne man in England nicht mit Gleichgültigkeit der Schaffung getrennter Staaten zusehen, was eine Verletzung des Versailler Vertrages bedeuten würde. Es sei unbegreiflich, warum jetzt, wo eine Gelegenheit für

eine befriedigende Regelung der Reparationsfrage sich biete, dieser Standpunkt nicht überall geteilt werde. In der Handelspolitik plädiert Baldwin für den Schutzzoll: In allen Ländern erheben sich neue Zollschranken, in Europa wie in Amerika und wo immer sonst. England, so sagt Mr. Baldwin, hat den Versuch gemacht, nach dem Weltkrieg die Führung zu einer Freihandelspolitik aller Weltmächte zu übernehmen, zu einer Politik, die nur auf eng begrenzten Gebieten und mit Rücksicht auf die augenblicklichen anormalen Verhältnisse die Freiheit der Einfuhr beschränkte, aber es hat sich gezeigt, daß kein anderes Land zu folgen bereit war, und so kam es, daß auch England, anstatt die Zollrüstung abzulegen, sie noch verstärken mußte.

25. Okt. Der frühere Schatzkanzler Mc. Kenna tadelt vor der Handelskammer in Belfast scharf die französ. Ruhrpolitik; sie habe die große Arbeitslosigkeit in England mitverschuldet.

25. Okt. Bemühungen um eine Konferenz in der Reparationsfrage.

Die Regg. veröffentlicht Verhandlungen mit Amerika vom 13.—16. Okt., in denen England eine neue internationale Konferenz vorschlägt. Die amerikanische Regg. antwortet, sie sei bereit, an einer Wirtschaftskonferenz teilzunehmen, an der alle europäischen Staaten teilnehmen sollen, die vom Zustandekommen deutscher Reparationsleistungen berührt sind, und zwar zur Beratung der Fähigkeit Deutschlands zu Reparationsleistungen und zur Feststellung, auf welchem Wege sich Sicherheiten für diese Zahlungen erreichen lassen. Die amerikanische Regg. habe nicht den Wunsch, Deutschland von seiner Verantwortlichkeit für den Krieg oder seiner gerechten Verpflichtungen zu entheben. Die Konferenz solle nur einen beratenden Charakter haben, sie solle nicht beabsichtigen, die Regg.en zu binden, die nicht bereit sein würden, der Annahme im voraus zuzustimmen, sondern sie solle ihre Vorschläge nur von einer durchaus informierten und unparteiischen Körperschaft entgegennehmen.

31. Okt. Verhandlung mit Frankreich über die Sachverständigenkonferenz.

Die Regg. fordert Frankreich, Italien und Belgien auf, sich einer Kollektiveinladung an die Vereinigten Staaten anzuschließen, in der diese um Beteiligung an der von der Reparationskommission einzuberufenden Konferenz von Sachverständigen zum Studium der deutschen Zahlungsfähigkeit gebeten werden. Die französische Regg. spricht (2. Nov.) ihr Einverständnis mit der vorgesehenen Mitwirkung Amerikas aus, fordert indessen, daß die wirtschaftliche Enquete sich ausschließlich auf die gegenwärtige Zahlungsfähigkeit beziehe und daß sämtliche Rechte der Reparationskommission aus dem Versailler Vertrag vorbehalten würden.

2. Nov. Baldwin betont in einer Rede in Manchester die Notwendigkeit, Schutzzölle auf Industrieprodukte zu legen, um der Arbeitsnot zu steuern.

3. Nov. In London findet in Anwesenheit des Königs und der Königin von England, des Königs von Schweden und von Mitgliedern beider königlicher Häuser die Hochzeit des Kronprinzen von Schweden mit Lady Luise Mountbatten statt.

11. Nov. Lord Curzon sagt beim Empfang einer Abordnung der Völkerbundsvereinigung über die deutschen Separatisten:

Die Haltung der britischen Regg. sei in unmißverständlicher Weise klar gemacht worden. Sie sehe die Auflösung Deutschlands als einen tödlichen Schlag für die Erholung Europas an. Die separatistische Bewegung sei durch und durch eine schlechte Bewegung, nicht nur, weil sie in ihrem Ursprung und in ihren angeblichen Kundgebungen künstlich und in hohem Maße für anderweitige und eigennützige Zwecke angestiftet sei, sondern weil die Aussichten auf Reparationen, wenn der Friedensvertrag vernichtet würde, zerstört würden. Die Regg. habe daher die Verbündeten ersucht, die separatistische Bewegung in keiner Weise zu ermutigen.

15. Nov. (Unterhaus) Ein Mißtrauensvotum, das Macdonald (Arb.-P.) mit der verfehlten auswärtigen Politik, insbesondere in der Reparationsfrage, begründet, wird mit 285 gegen 190 Stimmen abgelehnt.

16. Nov. Schluß des Parlaments.

In der Thronrede heißt es: Unglücklicherweise ist es nicht möglich gewesen, die Zustimmung der franz. Regg. zu den Vorschlägen der britischen Regg. zu erlangen, von denen gehofft wurde, daß sie zur Lösung des Reparationsproblems führen würden. Die Regg. betrachtet mit tiefer Besorgnis die Fortdauer der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa, die in so weitem Maße von der Lösung der Reparationsfrage abhängen. Die bedenkliche Lage, die sich in Deutschland entwickelt hat, nimmt die Aufmerksamkeit der Regg. sehr ernst in Anspruch.

Das Unterhaus wird aufgelöst.

16. Nov. Der Verband der britischen Industrien beschließt, wegen Meinungsverschiedenheiten der Mitglieder keine Äußerung über die Schutzzollfrage abzugeben.

17. Nov. Lloyd George kritisiert in Northampton in einer Wahlrede aufs schärfste den französischen Militarismus, der den Handel zerstöre und die Entente bedrohe.

18. Nov. Wahlkundgebungen der Regierung.

Premiermin. Baldwin sagt in einer Londoner Wählerversammlung: Großbritannien leide in bezug auf seinen Handel mehr als irgendein anderes Land. Frankreich und Belgien sind sicherlich in der Lage, England gegenüber eine tatsächliche oder mögliche Konkurrenz von tödlicher Schärfe zu üben. Die Zeit ist gekommen, da wir nicht länger fortfahren können, unbewaffnet zu kämpfen. So wichtig der Außenhandel auch ist, wir müssen uns um den Binnenhandel kümmern, den wir solange vernachlässigt haben. England habe niemals einer Lage wie der augenblicklichen gegenübergestanden. Der Krieg habe Millionen von Menschenleben vernichtet oder beschädigt. Die Ereignisse der letzten Jahre haben die Dinge auf die Spitze getrieben. Wenn die Märkte der Welt in Not seien, weshalb solle diese Knappheit auf die Schultern Englands fallen, anstatt geteilt zu werden? Sie habe England schärfer getroffen als jedes andere Land. Frankreich, Deutschland, Italien und Belgien hätten sie nicht so gefühlt, weil sie in einer besseren Lage insbesondere bezüglich der Landwirtschaft seien. Trotz allem Chaos in Europa sei Frankreich in der Lage gewesen, seine zerstörten Gebiete in großem Umfange wieder aufzubauen, seine beschädigten Kohlenbergwerke wiederherzu-

stellen und seine Fabriken mit modernen Maschinen auszurüsten. Lloyd George habe gesagt, es sei ein Schutz gegen den französischen Militarismus notwendig. Er, Baldwin, sei gegen jeden Militarismus. Dies sei jedoch kein Grund, weswegen ein Schaden unberücksichtigt gelassen werden soll, der England durch französische und deutsche und andere Fabriken zugefügt werden könne. Wir können nicht auf eine Regelung in Europa warten, wir müssen nach einer Regelung und nach Frieden streben. Wir müssen handeln, anstatt zuzusehen, wie unsere Industrien vor unseren Augen durch Länder geplündert werden, die sich mit hohen Prohibitivzöllen umgeben haben und in der Lage sind, alle Preise zu unterbieten. Ich fürchte mich nicht vor hohen Löhnen, die die Folge von Leistungsfähigkeit und Massenproduktion für das Land sind.

In einem Wahlmanifest Baldwins heißt es: Die Arbeitslosigkeit in England sei ein Problem, das dringend eine Lösung verlange. In großem Maße sei dieser Zustand zurückzuführen auf die politische und wirtschaftliche Desorganisation in Europa infolge des Krieges. Baldwin erklärt: In Uebereinstimmung mit der von der Reichskonferenz bekräftigten Politik werden wir fortfahren, jeder Anstrengung durch den Völkerbund und durch jedes andere redliche Mittel zur Wiederherstellung eines wirklichen Friedens in Europa uns zuzuwenden. Seit der Besetzung des Ruhrgebiets sei es klar geworden, daß England einer Lage gegenüberstehe, die, selbst wenn sie sich nicht verschlimmere, wahrscheinlich für Jahre hinaus nicht normal werden würde. Die Desorganisation Europas in Verbindung mit dem Zusammenbruch der Währungen und den höheren Tarifen in der ganzen Welt habe das gesamte Feld des auswärtigen Handels verengt. Unter derartigen Bedingungen müsse Arbeit für die Bevölkerung gefunden werden, die zum Teil infolge des Aufhörens der normalen Auswanderung nach den Dominions während des Krieges um über $1^2/_3$ Millionen Seelen zugenommen habe. Keine Regg. mit Verantwortungsgefühl könne weiter mit gebundenen Händen dem ungleichen Kampf der britischen Industrien zusehen.

19. Nov. Wahlkundgebung der Liberalen.

Der von Asquith und Lloyd George unterzeichnete Aufruf greift die Außenpolitik Baldwins an und behauptet, daß diese der tiefste Grund der englischen Arbeitslosigkeit sei. Die Außenpolitik der liberalen Partei wird wie folgt dargelegt: Unsere Politik zielt ab auf eine rasche Lösung der Reparationsfrage im Zusammenhange mit der Schuldenfrage und der Mitarbeit der Vereinigten Staaten, um dadurch den Frieden wiederherzustellen. Die wirtschaftliche Wiederherstellung Europas ist die wesentliche Bedingung für die Wiedergeburt der englischen Industrie. Auch die Wiederherstellung normaler Beziehungen mit Rußland ist erwünscht. Schließlich wird die Fortsetzung des Freihandelsregimes und die Bekämpfung der von der Arbeiterpartei geforderten Kapitalssteuer als Programmpunkt aufgestellt und die Gewährung von Unterstützungen an die Landwirtschaft befürwortet.

6. Dez. Parlamentswahlen.

Ergebnis: Konservative 256 (gegen 346 bei den letzten Wahlen), Arbeiterpartei 192 (145), Liberale 156 (115), verschiedene Parteien 10 (9). Bei einer Zahl von rund 14 Millionen Wahlberechtigten stimmten im Dezember 1922 5,2 Millionen konservativ, 4,0 liberal, 4,0 für Labour, 0,4 sind zersplittert; insgesamt sind 13,8 Millionen Stimmen abgegeben worden. 1923: die Unionisten erhalten unter 14,18 Millionen abgegebenen Stimmen 5,39 Millionen, Labour 4,3 Millionen, die Liberalen 4,2 Millionen.

Die Opposition fühlt sich als Sieger, aber da jetzt drei (anstatt wie bisher

zwei) große Parteien vorhanden sind, wird die Regierungsbildung erschwert, weil eine Koalition zwischen den Oppositionsparteien schwierig ist.

Ende Dez. Vorstellungen bei der kleinen Entente gegen die Rüstungskredite.

Nach französischen und englischen Blättern protestiert die englische Regg. in den Hauptstädten der Kleinen Entente wegen der in Paris aufgenommenen Rüstungsanleihe. Der Sachverhalt ist danach folgender: Herr Poincaré hat in einer der letzten Sitzungen der Kammer erklärt, daß die französische Regierung angesichts der von den interessierten Staaten gebotenen absolut sicheren Garantien berechtigt sei, die bisher gewährten Kredite zu verdoppeln. Auf Grund der Friedensverträge aber ist der Staatsbesitz dieser Länder zugunsten der von ihnen als Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie übernommenen finanziellen Verpflichtungen an die Gesamtheit der Alliierten mit einer Priorität belastet. Die von der englischen Regg. eingeleitete Enquete soll feststellen, inwieweit die der französischen Regg. eingeräumten besonderen Garantien mit diesem Privileg zugunsten der Gesamtheit der Gläubiger vereinbar sind.

X

Frankreich

1. Jan. Millerand greift Deutschland an.

Beim Neujahrsempfang des diplomat. Korps im Elysee spricht der Nuntius den Wunsch aus, daß das neue Jahr endlich den wirklichen Frieden bringen möge. Präsid. Millerand antwortet: Der Friedenswille der Alliierten wäre zur Unfruchtbarkeit verurteilt, wenn die ehemaligen Feinde es ablehnten, die übernommenen Bedingungen loyal zu erfüllen. Frankreich habe den ehrlichen Willen zum Frieden. Aber dieser Friede könne nicht auf Lügen und Ungerechtigkeiten aufgebaut werden. Wenn diejenigen, die ihre Unterschrift unter das Bekenntnis ihrer Schuld am Kriege gesetzt hätten, heute ihr Geständnis widerriefen und alles in Bewegung setzten, um der Wahrheit entgegen ihre Unschuld zu behaupten, welchen anderen Zweck könne eine solche unerträgliche Sophisterei haben als denjenigen, sich den Folgen ihrer Fehler und den ihnen auferlegten gerechten Reparationen zu entziehen?

Anfang Januar. Erörterung der Konferenz und der Pfandpolitik.

Die bürgerliche Presse billigt die Haltung der Regg. auf der Konferenz und sieht den Einmarsch ins Ruhrgebiet als beschlossen an. Am 5. findet eine von der französischen Gewerkschaftszentrale, der sozialistischen Partei und der Liga für Menschenrechte veranstaltete Kundgebung zugunsten einer friedlichen Regelung der Reparationsfrage statt. Der Völkerbund solle einen Schiedsspruch fällen.

9. Jan. Die Kammern treten zusammen und wählen Bourgeois (Sen.) und Péret (Dep.) wieder zu Präsidenten.

11. Jan. (Kammer) Ruhrbesetzung. Vertrauensvotum.

Präsid. Péret begründet das Vorgehen mit der Illoyalität und Gefährlichkeit Deutschlands. Man dürfe nicht übersehen, daß durch das Erlassen der Schuld gegenüber Deutschland oder durch die Verlängerung der Zahlungsfrist auf unbestimmte Zeit eine Macht, deren Bevölkerung täglich wächst, durch ihren Unterricht, durch ihre Arbeiten in den Laboratorien sowie durch die

Propaganda im Auslande ihre Angriffskraft wiederherstellen könnte, so daß aufs neue Beunruhigung im Herzen Frankreichs einkehre und das Drama an der Grenze wieder beginnen könne. Nachdem Poincaré seine Politik dargelegt und behauptet hat, daß das Wegziehen der amerikanischen Truppen keinen Protest gegen die Politik Frankreichs bedeute, beschließt die Kammer mit 452 gegen 72 Stimmen, auf Verlangen der Regg. alle Interpellationen über die auswärtige Politik auf den 2. Febr. zu vertagen.

14. Jan. Der Zentralausschuß der Kommunistischen Partei protestiert gegen die Ruhrbesetzung als eine Verschwörung gegen die Arbeiter Frankreichs und Deutschlands. Französische und deutsche Unternehmer gingen zusammen.

Mitte Jan. Gustav Hervé verspottet in der „Victoire" den deutschen Widerstand:

Man will uns den Streik der Eisenbahner an der Ruhr zwischen die Beine werfen, die so engen Linien des Industrienetzes blockieren? Und nachher? Entweder werden wir sie mit unseren Feldeisenbahnleuten entblockieren oder, wenn uns das nicht gelingt, bekommt die Arbeiterbevölkerung an der Ruhr keine Lebensmittel mehr und kann vor Hunger verrecken (crèvera de faim). Sie wird Revolution machen? Aber woher! Man macht keine Revolution unter der Herrschaft militärischer Besatzung. Die Ruhrarbeiter, durch den Streik ihrer Eisenbahner ausgehungert, werden ihnen höchstens die Fresse einschlagen (leur casseront la figure), um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen, wenn sie sie nicht hübsch aus eigener Entschließung wieder aufnehmen.

Mitte Jan. (Elsaß-Lothringen) Zahlreiche deutsche und Schweizer Zeitungen werden verboten, weil sie die Ruhrangelegenheit besprechen.

Mitte Jan. Die Presse erörtert die Möglichkeit, das Rhein- und Ruhrgebiet völlig von Deutschland abzuschnüren.

18. Jan. Die Kammer beschließt in stürmischer Sitzung, die Immunität des kommunist. Abg. Cachin aufzuheben.

23. Jan. Schroffe Ablehnung deutscher Beschwerden. (Vgl. S. 16.)

Dem deutschen Geschäftsträger wird folgende Note übergeben: Die französische Regg. bestätigt den Empfang des Aide Mémoire, worin die deutsche Regg. gegen die Verhaftung gewisser Personen im Ruhrgebiet protestiert hat. Die französische Regg. weist diesen Protest zurück und ist entschlossen, ihm in keiner Weise Rechnung zu tragen. Die von der Okkupationsbehörde getroffenen Maßnahmen sind vollkommen rechtmäßig. Sie sind die Folge der von der deutschen Regg. begangenen Verletzung des Vertrages von Versailles. Die französische Regg., entschlossen, die Ausführung dieses Vertrages durchzusetzen, behält sich vor, alle anderen Sanktionen anzuordnen, welche durch die Haltung der deutschen Regg., der deutschen Beamten oder deutscher Staatsangehöriger notwendig sein sollten.

Am **24.** und **25.** Jan. lehnt die französische Regierung die bisherigen und etwaige künftige Beschwerden der deutschen Regierung wegen der Beamtenausweisungen und Verhaftungen in zwei schroffen Noten ein für allemal ab.

29. Jan. Poincaré erklärt französischen Pressevertretern über die Dauer der Ruhrbesetzung:

Frankreich habe nicht die Absicht, das Ruhrgebiet zu annektieren, um die notwendigen Kohlen für die Eisenbahnen, die Industrie und Lothringen herauszuholen. Er unterstreiche jedoch die Tatsache, daß die französische Armee so lange deutsches Gebiet besetzt halten werde, bis das Reich seine Reparationsverpflichtungen gemäß den Klauseln des Versailler Friedensvertrages erfüllt habe. Die Ruhr ist ein weiteres Pfand von der gleichen Art wie die Rheinlande. Wenn Deutschland das tut, wozu es nicht die Absicht hat, wenn es seine Verpflichtungen erfüllt, indem es mit den Zahlungen beginnt und die Lieferungen ausführt, wie sie ausgemacht wurden, so werden die französischen und belgischen Truppen sich aus dem Ruhrgebiet zurückziehen und in fünfzehn Jahren, nachdem mit der Ausführung der Vertragsbestimmungen begonnen wurde, wird auch das linke Rheinufer geräumt werden.

31. Jan. Auf dem Gewerkschaftskongreß in Paris erklärt der Generalsekretär Fouchaux über die Ruhrfrage:

Man habe sich darauf berufen, daß man zur Politik der Gewalt wegen der Verfehlung Deutschlands greife. Dem Scheine nach sei das richtig und bis zu einem gewissen Grad sei das wahr. Aber was habe man getan, um die Erfüllung der Ansprüche auf dem Wege der Sachlieferungen und internationalen Anleihen zu erlangen, den die Gewerkschaften gewiesen hätten? Die Arbeiter hätten sich der Drohung der Bajonette nicht zu beugen, in welcher Lage sie sich auch befänden, denn wenn mitten im Frieden die Schächte oder Fabrikeingänge Nordfrankreichs plötzlich von ausländischen Bajonetten bewacht würden, hätten die französischen Arbeiter als Franzosen die Pflicht, Widerstand zu leisten, und zwar energischen Widerstand. Die Besetzung des Ruhrgebiets werde Frankreich finanziell teuer zu stehen kommen. Als einziger Ausweg erscheine ihm zur Stunde ein Appell an den Völkerbund.

1. Febr. (Kammer) Ruhrinterpellationen (S. 289).

Poincaré verlangt abermals ihre Vertagung, die Kammer genehmigt den Antrag mit 485 gegen 81 Stimmen. Die Radikalen und Radikalsozialisten enthalten sich der Stimme, ihr Führer Herriot erklärt, seine Partei wolle jetzt keine Obstruktion machen, sie werde aber dieser Politik die friedliche Politik der Vermittlung und der internationalen Anleihen, eine Politik, die auf die Erhaltung der bestehenden Bündnisse und Freundschaften gegründet sei, entgegensetzen. Sie werde dabei an die Unterstützung der Demokraten Englands, Amerikas und der ganzen Welt einschließlich derjenigen Deutschlands appellieren, vorausgesetzt, daß diese bereit seien, die deutschen Industriemagnaten zur Anerkennung ihrer Zahlungsverpflichtungen zu bringen. Painlevé, Führer der republikanisch-sozialistischen Fraktion, der Briand angehört, gibt eine ähnliche Erklärung ab.

2. Febr. Differenz mit England über die Konferenz von Lausanne.

Die französische Regierung protestiert gegen die Veröffentlichung einer vertraulichen Note, in der Poincaré sich das Recht vorbehält, getrennte Unterhandlungen mit der Türkei zu eröffnen, wenn die Lausanner Konferenz zu keinem Ergebnis führe. Die französische Regg. erkläre, daß sie jede Verantwortlichkeit für diese Veröffentlichung ablehne.

3./5. Febr. Sozialistischer Parteitag in Lille.

An den Verhandlungen nehmen Vertreter aus Deutschland (Abg. Hilferding), England, Belgien und Italien teil. Es wird meist die Ruhrfrage be-

sprochen und ein Appell an den Völkerbund und an die Vereinigten Staaten beschlossen, eine Einigung in der Reparationsfrage herbeizuführen. Der Einmarsch wird mißbilligt.

4. Febr. In einer Vereinigung republikanischer Journalisten erklärt Poincaré, der Einmarsch ins Ruhrgebiet habe Frankreich und die Welt über Deutschlands Absicht, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, aufgeklärt.

7./12. Febr. **9.** März. Poincaré und der Kammerausschuß für Auswärtiges.

Der Kammerausschuß für ausw. Angelegenheiten fordert auf Antrag Tardieus und Briands Poincaré auf, möglichst schnell im Ausschuß Auskunft über die ausw. Politik zu erteilen (7. Febr.). Poincaré erklärt sich brieflich bereit (12. Febr.), über die Orientfrage, die Vorgänge im Memelland und die Gesamtheit der Ereignisse in Deutschland mündlich ausführliche Mitteilung zu machen. Der Ausschuß bestimmt den 19. Febr. zur Verhandlung. — Die Angelegenheit wird als Opposition des Ausschusses gegen Poincaré aufgefaßt. Am 19. Febr. hält Poincaré im Ausschuß einen mehrstündigen Vortrag, der aber nicht veröffentlicht wird. — Am 9. März setzt Poincaré das Exposé fort und betont, daß Frankreich keine Vermittlung annehme und jeden Versuch indirekter Verhandlungen zurückweisen werde. Wenn Deutschland sich jedoch über die Lage klar geworden sei, könne Frankreich bereit sein, offizielle deutsche Vorschläge entgegenzunehmen und zu prüfen. Auf keinen Fall aber werde die französische Regg. ergriffene Pfänder und Sicherheiten gegen leere Versprechungen aus der Hand geben.

8. Febr. Drohung gegen deutsche Minister im Ruhrgebiet.

Die Regg. macht bekannt: Mehrere Zeitungen haben die Frage aufgeworfen, warum die Militärbehörden die Anwesenheit des Reichskanzlers Cuno im Ruhrgebiet gestattet hätten und welche Maßnahmen die französische Regg. ergriffen habe, um solche Zwischenfälle in Zukunft zu verhüten. Die Ankunft des Reichskanzlers Cuno war weder dem Militärkommando noch der französischen Regg. mitgeteilt worden. Bis jetzt bestehen in der Tat für das Ruhrgebiet in bezug auf die deutschen Minister die gleichen Bestimmungen, wie sie im Rheinland von der Rheinlandkommission festgesetzt wurden. Danach ist der Eintritt in die besetzten Gebiete den deutschen Ministern nicht verboten; sie sind nur gezwungen, sich den Bestimmungen der Rheinlandkommission zu unterwerfen. Infolge der Haltung des Reichskanzlers Cuno im Ruhrgebiet und der Aktion, die er im Geheimen durchzuführen versuchte, sind aber die notwendigen Maßnahmen ergriffen worden, damit solche Zwischenfälle in Zukunft sich nicht mehr ereignen können. Sollten sie sich wiederholen, so würden Sanktionen ergriffen werden.

14. Febr. (Kammer) Vorschuß an Polen. Schuldenfrage.

Das Haus berät die Vorlage, der polnischen Regg. einen Vorschuß von 400 Millionen Francs zu bewilligen. Auf eine Anfrage erklärt Poincaré, er habe zu wiederholten Malen sowohl auf der Londoner wie auf der Pariser Konferenz erklärt, sobald die Gläubiger Frankreichs ihm seine Schuld erlassen hätten, werde Frankreich seinerseits nicht zögern, auf seine Forderungen zu verzichten. Die Vorlage wird mit 515 gegen 68 Stimmen (Soz.) angenommen.

Mitte Febr. Finanzlage.

Nach dem Bericht des Budgetberichterstatters Bokanowski beträgt das Defizit nach dem Kurs vom 1. Jan. 22,6 Milliarden. Zur Deckung schlägt der Finanz-

min. eine Erhöhung der direkten Steuern um ein Fünftel vor. Die Finanzkommission lehnt diesen Vorschlag ab.

Am 15. Febr. genehmigt die Kammer die Ausgabe von vorläufig 13 Milliarden kurzfristiger neuer Schatzbonds, von denen 8 Milliarden zur Einlösung verfallener Schatzverschreibungen bestimmt sind (Annahme im Senat 20.Febr.).

21./22. Febr. Poincaré und der belgische MinPräsid. Theunis beraten in Paris über die Mittel, die Ruhrbesetzung produktiv zu gestalten. Mitteilungen werden nicht gemacht.

22. Febr. Auf einem Fest eines republikanischen Komitees sagt Millerand über die Ruhrfrage:

Wie ein Blitzstrahl hat mit einem Schlage die Ruhroperation die Hintergedanken Deutschlands beleuchtet. Ohne an Eroberungen oder Annexion zu denken, aber entschlossen, sich die Sicherungen und gerechten Reparationen auf Grund der Friedensverträge zu erzwingen, wird Frankreich durch nichts sich von seinem Standpunkt abbringen lassen. Das bedrohte Vaterland verlangte noch gestern jedes Opfer von seinen Kindern, selbst das Leben. Heute, wo es durch deren Opferbereitschaft gerettet ist, genügt es ihm, wenn sie sich die finanziellen Lasten auferlegen, die unvermeidlich sind. Wenn Deutschland sich der Illusion hingab, daß die französische Hartnäckigkeit, die in der Hölle von Verdun nicht niedergerungen werden konnte, an finanziellen Schwierigkeiten zusammenbreche, beweist es noch einmal, wie wenig es Verständnis für die französische Politik und das französische Volk besitzt.

22. Febr. (Senat) Präsidentenwahl.

Da Léon Bourgeois aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten ist (15. Febr.), wird in 2 Wahlgängen Gaston Doumergue (Reg. Link.) gegen De Selves mit 142 gegen 133 Stimmen gewählt.

28. Febr. Beide Kammern genehmigen die provisorischen Budgetzwölftel für März und April.

Febr. Poincaré und Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund.

Auf eine Anfrage der Liga für Menschenrechte, ob Deutschland zum Völkerbund zugelassen werden könne, antwortet Poincaré grundsätzlich bejahend, aber erst müsse Deutschland greifbare Sicherheiten von seiner Absicht, seine internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, geben. — „Wolffs Büro" bezeichnet diese Erklärung als unaufrichtig; die französische Regg., die sich durch ihren Einbruch in deutsches Gebiet vor der ganzen Welt ins Unrecht gesetzt hat, scheut sich in diesem Augenblick wohl, der Zulassung Deutschlands zum Völkerbund offen zu widersprechen, wie sie es vier Jahre hindurch getan hat. Dafür sucht aber Poincaré trotz unseres praktisch erwiesenen Erfüllungswillens die deutsche Vertragstreue zu verdächtigen.

Febr./März. (Senat) Militäretat. Dienstzeit. Furcht vor Deutschland.

Der Berichterstatter Gen. Bourgeois begründet die Notwendigkeit einer 18monatigen Dienstzeit mit der Feindschaft Deutschlands, das eine Offensive vorbereite und unter dem Deckmantel der Schupo und anderer Organisationen ein viel größeres Heer als 100000 Mann unterhalte. Gegen Sen. Czelles, der die einjährige Dienstzeit verficht (20.Febr.), betont Gen. Hirschauer (27.Febr.), daß Deutschland noch keineswegs entwaffnet habe; man wisse nicht, wie viel von dem Vorrat von 1918 verborgen sei. Anstatt Entschädigungen zu zahlen, sammle Deutschland einen Kriegsschatz an.

Am 2. März erklärt Kriegsmin. Maginot, um Frankreich Sicherheit zu verschaffen und Deutschland zum Bezahlen zu bringen, müsse man gewisse Zwangsoperationen unter solchen Bedingungen ausführen, daß Deutschland außerstande ist, sich im Frieden stark zu machen. Frankreichs Heere müßten stark genug sein für die Wacht am Rhein, für die Bedürfnisse im Inland und in den Kolonien sowie endlich für die Zwangsoperationen, die nötig seien. Deutschland unternehme große Anstrengungen, um sein Kriegsmaterial wieder herzustellen trotz der Wachsamkeit der Interalliierten Kontrollkommission. Die 100000 Mann der Reichswehr seien alle Berufssoldaten, die Reichswehr sei also ein wahrhaftes Kadre-Heer, das man sehr rasch, wenn es notwendig sei, verdreifachen könne. Aus dieser Organisation könnten 21 Divisionen in sehr kurzer Frist auf die Beine gebracht werden. Die Reichswehr veranstalte häufig „wahrhaft große" Manöver. Man müsse ferner auch die Schutzpolizei in Betracht ziehen, die zu der anderen Armee komme. Diese Armee von 150000 Mann sei von dem besten soldatischen Geiste beseelt; das habe man im Ruhrgebiet gesehen. Daher habe Frankreich die 18monatige Dienstzeit nötig.

Febr./März. Änderungen im deutsch-französischen Schiedsgerichtshof.

Frankreich ersetzt die deutschen Mitglieder des deutsch-französischen Schiedsgerichts durch neutrale Persönlichkeiten, die es durch den Völkerbundsrat ernennen läßt. Die deutsche Regg. protestiert gegen dieses Vorgehen als rechtswidrig und verweigert den etwaigen Entscheidungen des neuen Gerichtshofs die Anerkennung (28. Febr.). — Am 4. März wird eine Sitzung des Schiedsgerichts in Paris berufen, Deutschland erneuert seinen Protest.

Anf. März. Das Fachblatt der Metallindustrie „L'Usine" schreibt über den Erfolg der Ruhrbesetzung:

Nach den statistischen Angaben des Comité des Forges beträgt die Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen am 1. Febr. 1923 90, die der im Bau oder in Reparatur befindlichen 50. Von den am 1. Febr. unter Feuer stehenden 62 Hochöfen in Ostfrankreich und Elsaß-Lothringen wurden einige gedämpft. Im ganzen sind im Laufe des Januar infolge von Koksmangel 26 Hochöfen gedämpft worden. Die Eisenproduktion im Januar belief sich auf 486267 Tonnen, was eine Verminderung um 27078 Tonnen gegenüber der Produktion des Vormonats bedeutet. Die Produktionsziffer für Stahl weist im Vergleich zu Dezember eine Verminderung von 6866 Tonnen auf. Der Kokspreis, der sich im Dezember auf 95, im Januar auf 97 und in der ersten Februarhälfte auf 110 Franken für die Tonne belief, betrug in der zweiten Hälfte des Februar 150 Franken und beträgt jetzt 198 Franken. Es handelt sich dabei aber nur um die von der Verteilungsorganisation für industriellen Koks garantierte Lieferungsmenge, während der im freien Verkehr darüber hinaus von den Werken erworbene Koks sich weitaus teurer stellt.

3. März. Die Regierung richtet folgende Note an Deutschland über die neuen Besetzungen:

Der Rhein-Herne-Kanal, dessen infolge von Sabotage beschädigten Schleusen durch die Bemühungen der französischen und belgischen Behörden wieder in Ordnung gebracht worden sind, ist durch absichtliche Versenkung von Kähnen gesperrt worden. Die französische Regg. hat beschlossen, als Vergeltungsmaßnahme die Häfen von Mannheim und Karlsruhe und die Eisenbahnwerkstätten von Darmstadt zu besetzen. Das Ministerium der ausw. Angelegenheiten hat die Ehre, die deutsche Botschaft für alle Fälle hiervon in Kenntnis zu setzen.

5. März. Der Nationalkongreß des kommunistischen Gewerkschaftsbundes beschließt mit 75 gegen 23 Stimmen, der kommunistischen Gewerkschaftsinternationale von Moskau beizutreten.

6. März. Polemik gegen Behauptungen Cunos.

Gegen eine Kritik, die der deutsche Reichskanzler vor Pressevertretern aus Rheinland und Westfalen an den neuen Besetzungen übte, veröffentlicht die Regg. folgende Bekanntmachung: Die deutsche Regg. hat durch den Mund des Reichskanzlers gegen die Besetzung der Häfen von Mannheim, Karlsruhe und der Eisenbahnwerkstätten in Darmstadt protestiert. Frankreich hat keineswegs, wie der Reichskanzler sagt, die Absicht, die Hegemonie über Eisen und Kohlen zu erlangen oder Deutschland zu zerstückeln. Es beschränkt sich darauf, Reparationen zu verlangen, die man ihm schuldet. Die französische Regg. hat wiederholt zu verstehen gegeben, daß sie keine Annexion beabsichtigt und keine Gedanken zu einem Imperialismus hat. Wenn der Reichskanzler die Opfer aufzählt, die Deutschland gebracht hat, und die Industrie gegen den Vorwurf, die Reparationen zu sabotieren verteidigt, vergißt er die Opfer, die Frankreich seit vier Jahren durch den Wiederaufbau seiner verwüsteten Gebiete bringt. Deutschland hat seit Beendigung des Krieges für Reparationen die Gesamtsumme von 5890 Millionen gezahlt. Davon hat Frankreich bis 31. Dezember 1922 1779 Millionen erhalten, die nicht einmal die Besatzungskosten bis zu diesem Tage und die Vorschüsse von Spa decken. Während dieser Zeit hat die französische Regg. insgesamt nahezu 95 Milliarden Franken verausgabt, davon mehr als 54 Milliarden allein für die verwüsteten Gebiete. Man sieht also, auf welcher Seite Opfer gebracht wurden. Den absoluten Beweis, daß die deutsche Regg. mit Unterstützung der Industrie die Reparationen sabotiert, findet man in der Tatsache, daß trotz der Besetzung des Ruhrgebiets und trotz des beträchtlichen Ankaufs englischer Kohle, der mit Hilfe ausländischer Devisen von der deutschen Regg. vollzogen wird, der deutsche Wechselkurs für den Dollar von 52000 auf 22000 hat herabgehen können, so daß also Deutschland erklärt, es könne auf die Ruhrkohlen verzichten. Die für die Wiederherstellung der Mark und für den Ankauf im Ausland verwendeten Summen hätten für Reparationen verwendet werden können. Der Sturz der Mark ist ebenso künstlich wie ihr Steigen. Weil Deutschland 3280000 Tonnen, die es monatlich aus dem Ruhrgebiet erhält, entbehren kann, wäre es also in der Lage gewesen, völlig das Programm der Reparationskommission auszuführen. Die Vorschläge des Bankierkomitees, von denen der Reichskanzler ebenfalls gesprochen hat, hätten zum unmittelbaren Ziele gehabt, die Forderungen an Deutschland herabzusetzen. Die Forderungen hätten dann nicht einmal die Bedürfnisse Frankreichs gedeckt. Die französische Regg. habe übrigens wiederholt erklärt, die Reparationsfrage müsse gemäß dem Friedensvertrage gelöst werden, d. h. gemäß den Entscheidungen der Reparationskommission und nicht nach den Entscheidungen irgendeines Bankierausschusses.

6. März. Verlängerung der Dienstzeit der Jahresklasse 1921.

Der Kriegsmin. fordert am 6. März die Zurückbehaltung des Jahrgangs 1921 bis zum 31. Mai. Die Regg. stimmt zu, in der Kammer werden Interpellationen von Sozialisten und Kommunisten darüber eingebracht, aber am 16. mit 466 gegen 67 Stimmen vertagt.

8. März (Kammer) Marinevorlage.

Die Regg. bringt eine neue Marinevorlage ein, die die Stärke der Linienschiffe der französischen Hochseeflotte gemäß den Vereinbarungen des Washing-

toner Abkommens auf insgesamt 177000 Tonnen, das der Flugzeugmutterschiffe auf 61000 Tonnen festsetzt. An sonstigen Flottenstreitkräften, für die der Washingtoner Vertrag keine Begrenzung der Tonnage enthält, sind vorgesehen: 360000 Tonnen Kreuzer und sonstige leichte Schiffseinheiten sowie 65000 Tonnen Unterseeboote. Ein Neubau von Linienschiffen ist für den Augenblick nicht vorgesehen. Das Höchstalter der Schiffseinheiten wird festgelegt auf 20 Jahre für die Linienschiffe, 17 Jahre für die Kreuzer, 15 Jahre für Torpedostreitkräfte und 12 Jahre für Unterseeboote. Mindestens die Hälfte der Ueberwasserschiffe und drei Fünftel der Unterseeboote sollen auch im Frieden volle Bemannung haben. Die Vermehrung der leichten Streitkräfte soll in mehreren Abschnitten erfolgen. Die erste Baurate ist bereits in dem Gesetz vom 18. April 1922 angenommen. Ein in der Vorlage angekündigter Gesetzentwurf sieht die Stapellegung einer weiteren Anzahl gleicher Einheiten für die Jahre 1925 bis 1930 vor.

9. März. Zwischen der „Agence Havas" und dem „Wolffschen Büro" findet eine lebhafte Auseinandersetzung über die Rechtsfrage in der Ruhrbesetzung statt.

12. März. Offiziöse Darstellung der Bluttaten in Buer.

Die „Agence Havas" schreibt: Die gestern vormittag aufgenommene Untersuchung über den Doppelmord in Buer sei mit der größten Schnelligkeit durchgeführt worden. Die französische Polizei habe erfahren, daß ein Individuum vor einigen Tagen sich öffentlich gerühmt habe, er werde bald einen Franzosen umbringen. Die Polizei habe sich in die Wohnung dieses Mannes begeben. Die Frau des Betreffenden habe behauptet, daß er abwesend sei und die Nacht draußen zugebracht habe. Schließlich habe man ihn aber in einem Schrank versteckt gefunden. Eine zweite Person, die anscheinend mitschuldig an dem Morde gewesen sei, sei ebenfalls festgenommen worden. Die beiden Verdächtigen seien zu dem nächsten Wachtposten geführt worden. Abends seien die französischen Gendarmen sie abholen gekommen. Als sie sich auf der Straße befunden hätten, seien die beiden Deutschen geflohen. Die Gendarmen hätten darauf geschossen, wobei die Flüchtlinge getötet worden seien. Da habe sich eine Menschenmenge angesammelt, und eine aus zahlreichen Personen bestehende Gruppe sei auf den Posten eingedrungen und habe ihn angegriffen. Die bedrohten Soldaten hätten aus dem Wachtlokal heraustreten und schießen müssen, um die Angreifer los zu werden. Dabei habe es fünf Tote gegeben.

14. März. Der Stadtrat von Lyon protestiert gegen die Ruhrbesetzung und fordert eine Politik des wirtschaftlichen Einvernehmens anstatt der Gewalt.

16./17. März. Reise des Min. Le Trocquer nach London, um über die Durchfuhr der Ruhrkohle durch das von England besetzte Rheingebiet zu verhandeln.

16. März. Der Senat genehmigt das Militärgesetz mit der 18monatigen Dienstzeit mit 268 gegen 4 Stimmen.

23. März. Der Kassationshof verwirft die Berufung Thyssens und der anderen vom Mainzer Kriegsgericht Verurteilten.

24. März. Das „Journal officiel" teilt über Schadenfestsetzungen in den zerstörten Gebieten mit:

Die Gesamtsumme der amtlich anerkannten Privatschäden beträgt 85789

Millionen Franken. Davon waren bis zum 31. Dez. 1922 in Form von endgültigen Abfindungen, Vorschüssen und Annuitäten 41265 Millionen bezahlt. In dieser Summe sind jedoch die für die Wiederherstellung von Eisenbahnen, Straßen- und öffentlichen Bauten aufgewandten Beträge nicht enthalten.

27./30. März (Kammer) Poincaré über die Ruhrbesetzung.

Im Finanzausschuß beantwortet Poincaré einen Fragebogen (27. März) und gibt zu, daß angesichts der zahlreichen Schwierigkeiten, denen man habe begegnen müssen, die bis jetzt erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse der produktiven Pfänder sehr wenig bedeutend seien. Angesichts dieser Sachlage müsse man eine verlängerte und stabilisierte Besetzung ins Auge fassen. Durch eine solche könne das Ausbeutungsprogramm verwirklicht werden. Dieses Programm habe auch die Wiedereinführung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen als Folge der wirtschaftlichen Blockade notwendig gemacht. Die Großindustriellen seien die Seele des deutschen Widerstandes. Sie hätten wiederholt den Versuch gemacht, mit der französischen Regg. direkte Verhandlungen einzuleiten. Die französische Regg. werde jedoch nur amtlichen, von der deutschen Regg. ausgehenden Vorschlägen Gehör geben; wenn ihm, dem Ministerpräsidenten, halbamtliche Vorschläge von neutralen oder von alliierten Mächten unterbreitet würden, so werde er sie nicht annehmen. Er habe übrigens die Gewißheit, daß ihm derartige Vorschläge nicht gemacht werden würden. Poincaré fügt hinzu, die belgische und die französische Regg. seien darüber völlig einig, die Pfänder bis zur restlosen Bezahlung in der Hand zu behalten; die Räumung der Gebiete werde den Zahlungen entsprechend erfolgen. Die Räumung namentlich von Essen könne erst in letzter Linie ins Auge gefaßt werden, wenn die Gesamtregelung der Reparationen erfolgt sei. Die deutschen Eisenbahnen in den Händen der Franzosen stellten das beste Pfand dar.

Am 30. März richtet Abg. Herriot (Rad.) im Plenum zwei Fragen an Poincaré: Erstens, man behauptet in der ganzen Welt, da, wo man Frankreich verkennt, daß wir aufgehört hätten, im Ruhrgebiet wirtschaftliche Ziele zu verfolgen, daß wir nunmehr politische Zwecke zu erreichen suchen, ja, daß wir selbst auf Annexion abzielen. Zweitens fordere ich die Regg. auf, zu erklären, daß Frankreich mit Gerechtigkeit jeden ernsten Vorschlag prüfen wird, den Deutschland Frankreich oder der Gesamtheit der Alliierten machen wird. Poincaré: Ich glaube wirklich, daß meine Antwort überflüssig ist. Ich gab sie im voraus und wiederhole sie auch vor dem Finanzausschuß der Kammer. Ich bin nicht der Verfasser des Protokolls über die letzte Sitzung, aber es gibt getreu meine Gedanken wieder. Ich erklärte in erster Linie, daß wir keinerlei Versuche zu offiziösen oder indirekten Verhandlungen annehmen werden. An dem Tag, an dem die deutsche Regg. zur Wirklichkeit zurückgekehrt ist und erkennen wird, daß eine Verlängerung des Widerstandes Deutschland selbst nur schädlich sein kann, an dem Tag, an dem die deutsche Regg. uns, also Frankreich direkt, oder der Gesamtheit der Alliierten, präzise ernsthafte Vorschläge überbringen wird, werden wir sie im Geiste der Gerechtigkeit und Loyalität prüfen; ich fügte hinzu, daß es gefährlich und verabscheuungswürdig wäre, Frankreich annexionistische Pläne oder Hintergedanken zuzuschreiben. Wir erklärten immer, daß wir in das Ruhrgebiet gegangen sind, um dort wirtschaftliche Ziele zu verfolgen. Wir beabsichtigen keineswegs, uns eine einzige Parzelle deutschen Bodens anzueignen; aber wir wollen uns nicht mehr durch neue Manöver täuschen lassen. Deshalb werden wir die Pfänder nur gegen Realitäten aufgeben. Wir werden uns aus dem Ruhrgebiet nur im Maße und im Verhältnis der erlangten Zahlungen zurückziehen, diese müssen sich der Gesamtheit der Schäden anpassen. Deutschland hat keine äußere Schuld, Deutschland ist im Augenblick weniger

belastet als Frankreich; es hat wegen des Marksturzes kaum noch eine innere Schuld. Deshalb glaube ich, daß es gerecht und notwendig ist, daß das gesamte Uebel repariert werde. — Blum (Soz.) verlangt, Poincaré solle feierlich erklären, daß man nicht an einen rheinischen Pufferstaat und Zerstückelung Deutschlands denke, worüber es zu stürmischen Szenen kommt.

30. März. Die Kammer genehmigt das Militärgesetz mit einigen Änderungen des Senats mit 414 gegen 154 Stimmen.

30. März. Marinevorlage.

Der Marinemin. bringt den zweiten Teil des GE. über die Organisation der Küstenverteidigung ein, der den Bau von sechs leichten Kreuzern, 15 Torpedobootzerstörern, 24 Torpedobooten, 4 Unterseebootkreuzern, 30 Unterseebooten erster Klasse, 2 Minenlegern, 4 Petroleumschiffen bis zum Jahre 1933 vorsieht.

März. Verhandlungen mit der Schweiz über das Zonenabkommen. (S. Schweiz.)

3. April. Auf dem Kongreß der Kriegsbeschädigten sagt Kriegsmin. Maginot über die Reparationen:

Wir sind in das Ruhrgebiet eingedrungen, um eine zeitliche Besetzung von Pfändern zu erzielen — die einzige Art, um unsere Forderungen sicherzustellen — und wir werden dort so lange bleiben, bis uns Deutschland bezahlt hat. Keine Nation wünscht mehr den Frieden als unser Land, das so lange durch den Krieg gelitten hat, aber wir wollen keinen prekären, unsicheren und gefährlichen Frieden, sondern einen Frieden, der uns gestattet, zu leben und zu arbeiten, dadurch, daß er uns unsere Sicherheit und die Bezahlung der Reparationen gewährleistet. Hierüber müssen wir mit den Kriegsbeschädigten einig sein, denn der Friede, den wir aufrichten wollen, ist der Friede ihres Sieges und ihrer Opfer!

Anf. April. In der „Revue de France" läßt Marschall Foch seine Ansicht über die Ruhraktion darlegen:

Der Friedensvertrag habe mit der Reparationsfrage das Problem der militärischen Sicherheit Frankreichs nicht gelöst. Die aus der Besetzung des Ruhrgebiets entstandene deutsch-französische Krise dürfe als die vielleicht letzte Gelegenheit, das Problem zum Vorteil Frankreichs zu regeln, unter keinen Umständen ungenutzt bleiben. Frankreich könne sich mit der Entwaffnung Deutschlands — gleichgültig, ob diese ehrlich durchgeführt sei oder nicht — nicht zufrieden geben, denn die Schwäche Deutschlands bedeute noch nicht die Stärke Frankreichs. Eine militärische Sicherung, auf so schwacher Basis fundiert, wäre illusorisch. Für Frankreich und Belgien gebe es nur eine einzige Garantie gegen einen deutschen Angriff und dies sei der dauernde Besitz der Rheinübergänge. Der Rhein könne mit einer verhältnismäßig geringen Truppenmacht gehalten werden unter der Voraussetzung, daß das Rheinland „entpreußt" werde, d. h. daß den Beamten, die nichts weiter seien als preußische Agenten, jede Möglichkeit genommen werde, die Bevölkerung gegen Frankreich aufzuhetzen. Falls es zu einem neuen Krieg kommen sollte, werde diejenige Partei siegreich sein, die zuerst im Besitze der Rheinübergänge sei. Um des Sieges sicher zu sein, dürfe Frankreich — dies sei ein Gebot der elementarsten Vorsicht — die Rheinübergänge nicht mehr aus der Hand geben.

Anf. April. Neue Partei.

Unter der Leitung des Senators Jean Durand ist eine französische Bauernpartei gegründet worden, die bei den nächsten Wahlen mit einem besonderen Programm auftreten wird.

8. April. Finanzmin. de Lasteyrie sagt bei einer Denkmalsenthüllung in Turenne über den Zweck der Ruhrbesetzung:

Die deutsche Propaganda habe die Ruhrbesetzung zum Vorwande genommen, um Frankreich imperialistische Absichten zu unterschieben. Das sei eine verabscheuenswürdige Verleumdung. Frankreich habe niemals daran gedacht, auch nur die kleinste Parzelle deutschen Bodens sich anzueignen. Es wünsche nur die Reparationszahlungen zu erlangen, auf die es ein Anrecht habe, und Deutschland zu zwingen, daß es seine Verpflichtungen erfülle. Die Okkupation des Ruhrgebiets sei das einzige wirkungsvolle Druckmittel, das man Deutschland gegenüber besitze. Frankreich werde das Ruhrgebiet nur nach Maßgabe der Erfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen räumen.

13. April. Die belgischen Min. Theunis und Jaspar haben mit Poincaré und mehreren Kabinettsmitgliedern eine Konferenz.

Der Presse wird darüber mitgeteilt: Die belgische und die französische Regg., in gleicher Weise entschlossen, ihre Aktion im Ruhrgebiet fortzusetzen, bis Deutschland sich entschließt, unmittelbare Vorschläge für die Bezahlung der Reparationen zu machen, haben eine ganze Reihe neuer Maßnahmen ins Auge gefaßt, um ihren Druck zu verstärken und ihn so lange fortzusetzen, wie es nötig sein wird. Sie haben außerdem eine Anzahl von Beschlüssen getroffen, um die Abfuhr von Kohle und Koks zu beschleunigen, um den Eingang der Kohlensteuer sicherzustellen und um den Betrieb der Eisenbahnregie immer mehr zu verbessern. Sie werden morgen vormittag wieder zusammentreten, um namentlich die Fragen der Buchführung der interalliierten Dienststellen, der Verwendung des Ertrages der Pfänder, der Geldstrafen und der Kapitalbeschlagnahme sowie der Sachlieferungen usw. zu prüfen.

15. April. Poincaré und François-Marsal über Ursachen und Ziele der Ruhraktion und der französ. Rheinpolitik.

MinPräsid. Poincaré sagt in Dünkirchen bei der Einweihung eines Kriegerdenkmals: Seit drei Jahren haben wir Geduld gehabt. Das hat uns jedoch nur Enttäuschungen eingetragen. Noch weiter zögern, neue Verfehlungen zu erdulden und Deutschland ohne Bürgschaften die Aufschubfristen zu gewähren, die es forderte — das hätte uns ihm vollkommen ausgeliefert. Wir sind ins Ruhrgebiet eingedrungen und die Besetzung dieses reichen Bergwerks- und Industriegebiets hat uns gestattet, erbauliche Feststellungen zu machen. Wir haben uns davon überzeugt, daß uns Deutschland die Kohlen hätte liefern können, die es uns verweigerte; denn es hat sich so eingerichtet, daß es die Ruhrkohlen entbehren kann. Wir haben den Beweis erlangt, daß Deutschland in der Lage gewesen wäre, in ausländischen Devisen zu bezahlen. Verwendet es doch heute einen Teil davon, um Käufe im Auslande durchzuführen. Endlich haben wir an Ort und Stelle jene militärischen Organisationen auflösen und entlarven können, die Deutschland schon in Oberschlesien unter dem harmlosen Titel „Schutzpolizei" verbarg. Wir haben auch die Gewißheit gewonnen, daß, wenn man Deutschland ein zweijähriges Moratorium ohne Bürgschaften gewährt hätte, es nach Ablauf dieser Frist auf unser Zahlungsverlangen mit einer Weigerung und Herausforderung geantwortet hätte. In diese Sackgasse hätte uns in fataler Weise die Politik der Mäßigung und der Schwäche ge-

führt. Die Pfänder, die Deutschland uns nicht geben wollte, und die gewisse Alliierte, im besten Glauben für unnötig hielten, halten wir für unerläßlich. Was wir im Ruhrgebiet gesehen haben, hat uns gezeigt, daß wir uns nicht getäuscht hatten. Frankreich hat durch sein Vorgehen keine Verkleinerung erfahren, im Gegenteil, es ist in den Augen aller derer gewachsen, die die Geradheit und die Entschlußfähigkeit achten. Selbst England und Amerika, die über die Opportunität der Aktion anderer Ansicht gewesen sind, haben sich nicht enthalten können, wenigstens die Beweggründe zu billigen und die Berechtigung der französischen Forderungen anzuerkennen. Der Meinungsumschwung, der sich zugunsten Frankreichs in den Vereinigten Staaten und im britischen Reiche vollzogen hat, und von dem der Abg. Loucheur noch in den letzten Tagen Beweise erhalten hat, ist sicher zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß Frankreich es verstanden hat, seinen Willen durchzusetzen und daß es jetzt mit seinen belgischen Freunden in Händen hält, was Bonar Law mit Recht die „Schlagader Deutschlands" genannt hat. Die Anschuldigung imperialistischer Bestrebungen, die die deutsche Propaganda gegen Frankreich erhebt, sind nichts als Dummheiten und Kindereien. Kein verständiger Mensch kann ernstlich glauben, daß Frankreich, das die Menschenrechte proklamiert und das der Volkssouveränität den vollkommensten Ausdruck gegeben hat, den tollen Gedanken hegt, fremde Völker unter sein Joch zu bringen und sich Gebiete gegen den Willen der Bewohner anzueignen. Auch die Vorwürfe einer Handvoll Franzosen können Frankreich nicht von dem Ziel abbringen, das es sich gesetzt hat. Uns genügt es, die Unterstützung des Landes und die Billigung des Parlaments zu haben. Die Aktion wird mit dem vollkommenen Wiederaufbau unserer verwüsteten Departements und mit der Wiedererhebung Frankreichs enden. Vergeblich wird Deutschland von uns auch nur eine einzige Minute des Schwankens erwarten. In dem Unternehmen, das erforderlich war und das Frankreich ins Werk gesetzt hat, wird es durchhalten, wie es ohne Gewalt (!) und ohne Provozierung (!) bisher durchgehalten hat. Es wird jusqu'au bout voranschreiten und endlich durch einen dauerhaften Frieden und durch den Frieden der Wiederherstellung das Werk seiner Toten vollenden. Damit wird es ihnen die beste Huldigung darbringen, die sie von den Ueberlebenden erwarten können.

Der frühere Finanzminister François-Marsal sagt auf dem Kongreß der republikanischen Vereinigung in Lyon: Territoriale, wirtschaftliche und finanzielle Garantien müssen bis zur vollkommenen Erfüllung der Reparationsverpflichtungen als materielle Pfänder in unseren Händen sein. Eine interalliierte Kontrolle über die Gebiete der Rheinebene muß uns gestatten, jeden deutschen Einfall zu verhindern, so lange Preußen über dieses Gebiet politisch herrscht. Auch die preußischen Ambitionen auf das Saargebiet müssen endgültig beseitigt werden. Wirtschaftliche Abkommen müssen für die Zukunft das industrielle Gleichgewicht dieser Gegenden sicherstellen. Der für die Fabriken Lothringens, Belgiens, Luxemburgs und des Saargebiets notwendige Koks muß diesen Gebieten gesichert werden. Dafür muß das lothringische Eisenerz von den Fabriken Westfalens aufgenommen werden, die übrigens auch für ihre Konstruktionsanlagen halbfertige lothringische Produkte erhalten können. Weitere Abkommen, hauptsächlich betreffend Düngemittel, Farben und Textilien, müssen auf einer politischen Basis ein wirtschaftliches Gleichgewicht herbeiführen, das uns endlich zum wahren Frieden führt. So wird die Besetzung des Ruhrgebiets noch mehr in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht als in militärischer, wenn sie mit Kraft und Beharrlichkeit nach einem praktischen, klar aufgestellten Programm durchgeführt wird, Belgien und Frankreich endlich den Frieden, die Wiederherstellung und das Glück bringen, das sie erstreben.

22. April. Poincaré polemisiert bei einer Denkmalsenthüllung in Void (Maasdep.) gegen Rosenberg (S. 74) und verhöhnt das Angebot von 30 Milliarden.

29. April. Marschall Foch reist nach Warschau zur Teilnahme am polnischen Nationalfest. Der „Gaulois" schreibt dazu:

Marschall Foch lege Wert darauf, sich selbst von den unter Leitung der französischen Militärkommissionen gemachten Fortschritten der jungen polnischen und tschechischen Armeen zu überzeugen. Aber die Bedeutung der Reise sei damit nicht erschöpft. Sie müsse auch unter dem Gesichtswinkel politischer Opportunität betrachtet werden. Man könne sich nicht verhehlen, daß die Atmosphäre mehr denn je mit Elektrizität geladen und die Regg.en, weit entfernt, die Völker zu beschwichtigen, danach zu trachten schienen, die besänftigten Leidenschaften in ihnen wieder zu erwecken. Das Ministerium Cuno in Deutschland, die Sowjetregierung in Rußland, die Regg. von Angora in der Türkei, alle intrigierten und konspirierten um die Wette. Im Orient wie im Okzident bemerke man Brandherde. Deutschland halte die Fackel. Wenn es morgen die Möglichkeit hätte, den Brand noch einmal zu entflammen, so müsse Frankreich bereit sein, die Feuersbrunst einzuschränken, bis es imstande sei, sie zu löschen.

30. April. Untersuchung über das Essener Blutbad.

Eine auf Befehl des Generals Degoutte eingeleitete Untersuchung schließt mit einer Erklärung, die dem Leutnant, der das Detachement führte, das auf die Männer geschossen hat, für die große Kaltblütigkeit Anerkennung ausdrückt. Er habe seine Leute trotz der Provokationen, Drohungen und Angriffe, denen sie ausgesetzt gewesen seien, ganz in der Gewalt gehabt und den Gebrauch der Waffe erst in dem Augenblick befohlen, in dem seine Truppen sich in dringender Gefahr und im Zustand der legitimen Notwehr befanden.

Ende April. Folgende amtliche Statistik über die Bevölkerungsbewegung wird veröffentlicht:

	Geburten	Todesfälle	Geburtenüberschuß	Eheschließungen
1913:	790355	731441	58914	312036
1920:	834411	674621	159790	628869
1921:	813396	696373	117023	456221
1922:	759846	689267	70579	383220

1. Mai. Frankreich richtet eine Note an die Regg. von Angora:

Frankreich werde, falls die Türken ihre in Syrien konzentrierten Truppen nicht zurückziehen, die Konferenz von Lausanne verlassen.

3. Mai. Der Ministerrat erklärt die deutschen Vorschläge für unannehmbar.

16. Mai. Der ehemalige Arbeitsmin. Loucheur sagt in einer öffentlichen Rede über Sicherheit der Rheinufer:

Es handelt sich nicht darum, das linke Rheinufer zu annektieren. Frankreich will keine protestierenden Abgeordneten in seiner Kammer und keine 10 Millionen Deutsche in seinem Lande, aber es will nicht, daß das Rheinland unter preußischer Herrschaft bleibt, weil Preußen den Militarismus, den Krieg in Permanenz bedeutet. Die Rheinlande müßten mit Deutschland wirtschaftlich und politisch verbunden sein, aber als unabhängige Provinzen. Ihre Bewohner seien Deutsche, sie möchten Deutsche bleiben. Aber es solle in diesen Pro-

vinzen eine Kontrolle Frankreich dafür garantieren, daß sich dort keine militärischen Vorbereitungen treffen lassen. Französischerseits verlange man, daß die Eisenbahnen unter internationale Kontrolle gestellt würden. Sie könnten so wieder frei Güter transportieren, aber die Eisenbahnen dürften nie wieder zu einer militärischen Waffe gemacht werden. Weniger Zustimmung finde er in der internationalen öffentlichen Meinung, wenn er verlange, daß eine Anzahl von Armeekorps weiterhin am linken Rheinufer stehen blieben; indessen liege darin die wahre Sicherheit für Frankreich. Wenn Frankreich die rheinischen Eisenbahnen und die Brücken in Händen habe, könnte es in aller Ruhe wieder an die Arbeit gehen. Kommen wir zu dem Schlusse, so lange im Ruhrgebiet zu bleiben, bis wir die Sicherheitsgarantie erreicht haben.

17. Mai. Poincaré sagt über den Erfolg der Ruhrbesetzung im Ausschuß für Finanzen nach offiziöser Erklärung:

Am 1. Mai betrugen die militärischen Ausgaben unter Abzug der Kosten, die der Unterhalt der in der Heimat garnisonierenden französischen Truppen verursachen würde, 61 Millionen. Da die nichtmilitärischen Gesamtausgaben auf etwa 2650000 Fr. geschätzt werden könnten, beliefen sich die Gesamtaufwendungen auf 63650000 Fr. Die Zolleinnahmen, die Einnahmen aus den Einfuhr- und Versandbewilligungen, aus den Geldbußen usw. seien auf etwa 36 Millionen geschätzt worden. Hierzu komme der Ertrag der Sachleistungen von 36680000 Fr. für Kohle und Koks. Die Abbeförderung von Koks und Kohle sei in ständiger Verbesserung begriffen und namentlich die Versorgung der französischen Metallindustrie bis Ende August sei gesichert. Die Koks- und Kohlenabfuhr habe tatsächlich erst Mitte März begonnen. Heute könne man behaupten, daß die Einnahmen annähernd die durch die Besetzungen verursachten Ausgaben deckten. Die französische Eisenbahnregie stellte in erster Linie die Militärtransporte und die Beförderung der Reparationslieferungen, hauptsächlich Koks und Kohle, sicher, dann auch die gewöhnlichen Handelstransporte nach Maßgabe des Möglichen. Die Zahl der Reisenden sei von täglich 17000 um den 1. April auf 28000 gegen den 1. Mai gestiegen. Frankreich sei in der Lage, die Besetzung zeitlich so lange auszudehnen wie nötig und die Besetzung, wenn sie auch keinen Ertrag abwerfe, sei nichtsdestoweniger ein immer leichter zu handhabendes und wirksameres Druckmittel. Frankreich und Belgien würden das Ruhrgebiet nur im Verhältnis zu den deutschen Zahlungen räumen. Auf eine Anfrage des soz. Abg. Vincent Auriol hat Poincaré seine früheren Erklärungen betreffend die Aufrechterhaltung der französischen Forderungen auf Grund des Londoner Zahlungsplanes bestätigt. Nach seiner Auffassung komme die Herabsetzung der deutschen Schuld nur mit Hilfe einer Kompensation der interalliierten Schulden in Betracht. Der Abg. Paul Reynauld fragt, ob die Besetzung des Ruhrgebiets mit der Sicherheitsfrage im Zusammenhang stehe. Hierauf antwortet der Ministerpräsident negativ und fügt hinzu, das linke Rheinufer genüge zur Garantierung der französischen Sicherheit.

20. Mai. Die Kosten der Ruhrbesetzung.

Dep. Eymont, Berichterstatter der Finanzkommission, erklärt in einem Nachtrag zum Budgetbericht, daß die Ausgaben des Ruhrunternehmens 145 Millionen, die Einnahmen 102 Millionen betragen. (Vgl. Poincaré 17. Mai.)

22. Mai. (Kammer) Ruhrfrage.

Abg. Dubois (bisher Präsid. des W. G. A.) behauptet, Deutschland habe seine Verpflichtungen bei weitem nicht erfüllt und das wenige, was es ge-

leistet habe, nur unter dem Druck der Alliierten geleistet. Abg. Margain bezweifelt die Rentabilität des Ruhrunternehmens.

24. Mai. Abg. Auriol (Soz.) führt aus, daß die Besetzung nicht produktiv sei, sondernd im Gegenteil drückend wirke. Außerdem habe sie sehr ernste Nachwirkungen auf die wirtschaftliche Lage ausgeübt. Frankreich sei gezwungen worden, Kohle in England zu kaufen, was ein Steigen des Sterlings und ein Sinken des Franks hervorgerufen habe, also die Teuerung der Lebenshaltung begünstigte und außerdem auch Störungen der Geschäftslage zur Folge gehabt hätte. . . . Man werde sicher dahin gelangen, Deutschland zu ruinieren, aber mit diesem Ruin würden alle Hoffnungen auf Reparationen, die man Frankreich schulde, vernichtet werden. Deutschland müsse bezahlen, aber wenn es ruiniert sei, dann könne man nicht die Hand auf die ausländischen Devisen legen, denn diese seien schon lange nach den neutralen Banken, vielleicht sogar nach den alliierten Banken abgewandert. Deshalb habe die Sozialdemokratie in Genf versucht, eine internationale Bankkontrolle zu schaffen. Nur wenn die Alliierten eine Politik des Einverständnisses und Entgegenkommens betreiben würden, dann werde man einen Teil dessen einkassieren können, was Deutschland Frankreich schulde. Die gegenwärtige französische Politik begünstige die deutsche nationalistische Bewegung und schüre den Haß.

MinPräsid. Poincaré: Dubois habe bereits die Verfehlungen Deutschlands dargestellt. Er erinnere daran, daß Deutschland ein Moratorium verlangt habe, und wie es zu einem Abkommen gelangte, das Belgien als die allein interessierte Macht angenommen habe. Frankreich habe kein Moratorium für drei Jahre bewilligen können, weil es gewußt habe, daß während dieser Zeit die bewaffneten Formationen und die Geheimfabrikation sich in Deutschland vermehrten und daß nach einer Frist von drei Jahren die Alliierten auf einen noch schlechteren Willen Deutschlands gestoßen wären. Die Reparationskommission sei unter diesen Umständen gezwungen gewesen, die Verfehlungen Deutschlands festzustellen. Deutschland hätte auf die Kohle verzichten können, die es für Frankreich zu liefern sich geweigert hat. Leider habe England durch seine Absonderung in Deutschland den Glauben erweckt, daß, wenn nicht unter den Alliierten ein Bruch vorhanden sei, so doch wenigstens ein schwacher Punkt festzustellen wäre. Auf diese glücklicherweise unbegründete Schwäche habe Deutschland spekuliert. Wäre England mit den anderen Alliierten vorgegangen, so hätten die deutschen Industriellen, Beamten und Arbeiter sicher keinen Widerstand geleistet. Da England abwesend sei, habe Deutschland das organisiert, was man trügerischerweise seinen passiven Widerstand nenne. Die von dem soz. Abg. Auriol verlangte Zusammenarbeit zwischen der deutschen Bevölkerung und den französischen und alliierten Behörden hätte durchgeführt werden können, wenn nicht Befehle von Berlin gekommen wären, die diese Zusammenarbeit verhinderten. . . . Wenn Frankreich französische Eisenbahner nach dem Ruhrgebiet geschickt hätte, bevor die deutschen Eisenbahner den Dienst verlassen hätten, dann hätte man Frankreich angeklagt, es hätte die deutschen Eisenbahner verjagt. Es sei deshalb besser gewesen, einen Beweis von Geduld zu geben. General Degoutte habe einen Teil des Ruhrgebiets umzingelt, der 90 Millionen Tonnen Kohle fördere, während der nicht eingekreiste Teil nur 8 Millionen erbringe. Die Zwischenfälle in Essen hätten bewiesen, daß man nicht auf den guten Willen der Fabrikdirektoren hätte rechnen können. Wenn man der französischen Regg. anempfehle, sich an die Arbeiterklasse und an die Kommunisten zu wenden, dann erkläre er, Frankreich verlange nicht mehr, als die Mitarbeit der Arbeiter feststellen zu können. Frankreich habe übrigens Maßnahmen ergriffen, die seinen Bedarf an Kohle und Koks sicherstellten, welches auch die Haltung der Deutschen sei.

Es seien Maßnahmen getroffen, die es ermöglichten, eine tägliche Ankunft von 10000 Tonnen zu gewährleisten. Die Kohlenversorgung Frankreichs sei gesichert. Unrichtig sei, daß die Koksversorgung Frankreichs schlecht sei. Im Gegenteil, diese verbessere sich täglich und sei genügend, um dem Bedarf gerecht zu werden. Alles in allem sei die Lage der Koks- und Kohlenversorgung noch für lange Zeit günstig. Frankreich habe es also keineswegs eilig, aus dem Ruhrgebiet zu gehen und könne warten, bis die Deutschen wieder Vernunft annähmen. Die deutsche Regg. schüchtere die deutschen Eisenbahner ein, um sie zu zwingen, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. In Essen seien 4000 Deutsche, die allerdings keine Eisenbahner seien, in den Dienst der französisch-belgischen Regie getreten. Die Regie gestalte sich übrigens mehr und mehr produktiv. Die Ausgaben seien geringer als die Einnahmen, die übrigens im Steigen begriffen seien. Frankreich könne die für Deutschland unvermeidliche Stunde des Nachgebens durch neue Zwangsmaßnahmen beschleunigen. . . . Ueber die letzten deutschen Vorschläge und die Tilgung der interalliierten Schulden sagt er: Frankreich habe erklärt, daß es keine Herabsetzung seiner Forderung auf Grund der Schatzscheine A und B bewilligen könne und daß es nur auf die Schatzscheine der Serie C je nach Maßgabe der Annullierung der alliierten Schulden verzichten könne. Frankreich sei entschlossen, die restlose Eintreibung seiner Forderungen zu betreiben. Nur in dem Maße, in dem die Alliierten Frankreich Erleichterungen gewähren, werde es auf seine Forderungen verzichten. Da die Alliierten den Wunsch hätten, die Lasten Deutschlands zu vermindern, sei ein glückliches Moment, dies dadurch herbeizuführen, daß die Alliierten ihrerseits auf die Eintreibung ihrer Forderungen verzichten. Frankreich könne aber keine Aenderungen des Londoner Zahlungsplanes zulassen, den alle Alliierten unterzeichnet hätten. Wenn Frankreich so handle, gehe es nicht isoliert vor. Frankreich trenne sich von niemanden; im Gegenteil, die das Abkommen von 1921 verleugneten, lösten sich von einer gemeinsamen Aktion los. . . . Diejenigen, die uns Eroberungs- und Annexionsabsichten zuschreiben, wurden entweder von Lügnern getäuscht oder sie sind selbst Verleumder. Nach dem Siege habe Frankreich niemals versucht, seine Grenzen vorzurücken, um in seine Gemeinschaft fremde Bevölkerungen einzuschließen. Es habe nicht einmal das Elsaß-Lothringen von 1814 verlangt. Es habe das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung respektiert und sich loyal an den Vertrag gehalten. Wir werden niemals einen territorialen Vorteil gegen den Willen der Bevölkerung verlangen. Wenn wir in das Ruhrgebiet einmarschiert sind, haben wir es getan, nicht um uns in Deutschland für alle Zeiten festzusetzen, noch um eine Bevölkerung zu annektieren, die nicht unsere Sprache spricht und nicht unseres Blutes ist. Wir sind einmarschiert, wie die Deutschen 1870 bis 1873 in Frankreich einmarschierten, um bezahlt zu werden. Wir sind aufrichtige Freunde des Friedens; denn der Friede wäre nur ein sinnloses Wort an dem Tage, an dem der Vertrag ungestraft in einer gleichgültigen Welt verletzt werden könnte.

25. Mai. Abg. Herriot (Soz.): Wenn es in Deutschland nur Nationalisten von der Art derer gäbe, die ehemals erklärten, es gebe in Europa 40 Millionen weiße Neger, werde er der erste sein, der erkläre, daß nichts zu machen sei. Aber in Deutschland gebe es auch Männer, die zugäben, daß Deutschland Reparationen leisten müsse. Er verkenne keineswegs die nationalistischen und kriegerischen Kundgebungen in Deutschland, namentlich in Bayern, das wieder eine Monarchie werden wolle. Aber die demokratische sächsische Regg. habe sich für die Ausführung der Reparationsverpflichtungen ausgesprochen und im Reichstag hätten Redner verlangt, daß Deutschland den Betrag für den Wiederaufbau bezahle. Wir müssen — so ruft der Redner aus — uns hüten,

die Elemente zu fördern, die Deutschland und Preußen entdemokratisieren wollen. Abg. Oberkirch (Elsäßer): Man müsse so lange im Ruhrgebiet bleiben, bis der große Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland gelöst sei. Wenn Frankreich nicht handle, werde es der Besiegte sein, und Deutschland werde den Nutzen des Siegers davontragen.

24. Mai. Kabinettskrisis.

Der Senat als Staatsgerichtshof lehnt die Anklage gegen Cachin und andere Kommunisten ab. Der Prozeß gehöre vor den ordentlichen Richter. Poincaré reicht infolgedessen seine Demission ein, die aber vom Präsid. der Republik nicht angenommen wird.

24. Mai. Der Senat beschließt mit 183 gegen 109 Stimmen die Einführung der Sommerzeit, nachdem Poincaré die Vertrauensfrage gestellt hat.

28. Mai. Präsid. Millerand beginnt eine Rundreise durch Elsaß-Lothringen.

Am 31. hält er in Straßburg eine Rede über die Ruhrfrage. Seit vier Jahren mache das angeblich ruinierte Deutschland beträchtliche Ausgaben für öffentliche Arbeiten, um seine Konkurrenz in der ganzen Welt zu erdrücken. Von gewisser Seite wolle man das nicht sehen. Dieselben Leute, die Deutschland vor dem Kriege als Konkurrenten zur See hingestellt hätten, der einen von Tag zu Tag bedrohlicheren Aufschwung nehme, hätten ihm gestattet, die Bestimmungen des Versailler Vertrags zu verletzen, das Geld, das zur Zahlung geheiligter Schulden verwendet werden sollte, dadurch diesem Zweck zu entziehen, eine Handelsflotte zu bauen und Hafeneinrichtungen zu schaffen, die nun in unerhörter Blüte ständen. . . . Deutschland wird zahlen, was es schuldig ist,— das versichere ich Sie! Wir brauchen dabei nur dem Beispiel zu folgen, das Deutschland selbst gegeben hat: Nach dem Kriege von 1870 hat Deutschland Frankreich eine Kriegskontribution von Milliarden aufgezwungen; es hat uns aber nicht gefragt, was wir tun wollten, es hat uns weder seine Unterstützung noch seine Ratschläge angeboten, es hat uns nur erklärt: Zahle, was du schuldig bist; ich bleibe auf deinem Gebiet, bis gezahlt ist. Wenn gezahlt ist, werden wir fortgehen! Und Deutschland hat nach dem gehandelt, was es ausgesprochen hatte. Wir werden nun handeln wie Deutschland gehandelt hat.

29. Mai. Die Kammer bewilligt einen Kredit von 100 Millionen Fr. für Rumänien zu militärischen Anschaffungen.

29. Mai (Kammer) Ruhrfrage. Vertrauensvotum.

Dep. Tardieu ist für die Bewilligung der Ruhrkredite, kritisiert aber die Praxis der Regg. lebhaft; Poincaré rechne zuviel auf den guten Willen der Deutschen. Die franz. Regg. habe jetzt wohl ein politisches Pfand, aber kein produktives Pfand in Händen. Gegenüber den Alliierten befinde man sich also in der gleichen Lage wie vor der Ruhrbesetzung. Man müsse also immer wieder zu Zahlungsplänen seine Zuflucht nehmen. Unangenehm sei es aber, daß während der Besetzung nichts bezahlt werde. Man dürfe nicht von internationalen Anleihen sprechen, sondern nur von einer Realisierung des Pfandes. Den Alliierten, die sich Frankreich nicht anschließen wollten, dürfe man nur eine Antwort erteilen, nämlich die, die der Erfolg ergebe: wenn sie einen Erfolg sähen, würden sie an der Seite Frankreichs sein. An Deutschland müsse ein neues Regime für das Ruhrgebiet, nämlich das Regime des Belagerungs-

zustandes und des Standrechts notifiziert werden. Die Operation, die man eingeleitet habe, könne man nur mit Gewalt durchführen. Es genüge nicht, geduldig zu sein; man müsse aktiv vorgehen.

MinPräsid. Poincaré: Tardieu habe erklärt, man hätte im Ruhrgebiet im Mai den Belagerungszustand proklamieren müssen. Tatsächlich bestehe dieser schon seit Beginn der Besetzung. Die Regg. habe es für nützlich gehalten, ihn Deutschland nicht anders zu notifizieren als durch die Realität der Tatsachen. Entgegen der Behauptung Tardieus müsse er feststellen, daß die Besetzung des Ruhrgebiets viele Monate hindurch sorgfältig vorbereitet worden sei. Man habe aber zunächst nicht strenger durchgegriffen, um der deutschen Regg. die Verantwortung für ihre Handlungen zu überlassen und um nicht die Reparationskommission bei der Feststellung der allgemeinen Verfehlungen zu behindern. Er erinnere daran, daß im Jahre 1919 Marschall Foch einen Okkupationsplan für die Ruhr ausgearbeitet habe. Das sei geschehen in einem Augenblick, in dem Deutschland noch nicht entwaffnet gewesen sei. Jetzt, vier Jahre später, sei die Entwaffnung zum größten Teil durchgeführt. Man habe also nicht nötig gehabt, die Truppenmenge aufzubieten, die Tardieu verlangt habe. Würde man das getan haben, so hätte man eine Jahresklasse mobilisieren müssen, was 100 Millionen Kosten verursacht hätte. Wir haben die Deutschen während des Krieges bekommen, wir werden sie auch jetzt haben. Wenn Deutschland seinen Widerstand fortsetzen will, dann benachrichtige ich es, daß wir bereit sind, auch unsere Operationen fortzusetzen. Es ist nicht gut, Deutschland zu sagen, daß wir getrennt sind, und je mehr wir jetzt ungeduldig sind, um so weniger beeilt wird Deutschland sein. Es muß wissen, daß wir, so lange es nötig ist, warten können. Man hat gesagt, Deutschland muß kapitulieren. Dieses Wort erschreckt mich nicht und es ist auch gar nicht deplaziert gegenüber einem Schuldner, der widerspenstig ist. Deutschland muß zahlen, was es schuldig ist. Allein die unter dem Druck getroffenen Maßnahmen können die Regelung der ganzen Angelegenheit erleichtern. In Deutschland gibt es vielleicht eine Partei, die die Pflicht Deutschlands, die Reparationen zu zahlen, anerkennt. Diese Partei ist aber sehr schüchtern, schwankend und gehorcht zu sehr ihren Bedenken. Bevor wir auf ihren Beistand zählen, ist es besser, auf uns selbst zu zählen. Im Jahre 1914 haben die Utopisten auf die deutschen Sozialdemokraten gerechnet, was haben sie verhindert? Ich wünsche, daß es viele Deutsche gibt, die Freunde der Gerechtigkeit und des Friedens sind, aber wir selbst werden uns die Reparationen verschaffen müssen.

Die Ruhrkredite werden mit 505 gegen 67 (meist soz. und kommunistische) Stimmen genehmigt, nachdem Poincaré die Vertrauensfrage gestellt hatte.

3. Juni. Denkmalsenthüllungen.

In Chaumont enthüllt Poincaré ein Denkmal zur Erinnerung an die französisch-amerikanische Waffenbrüderschaft und dankt in einer Ansprache an den amerikanischen Botschafter für die „amerikanische Waffenhilfe zur Befreiung der zivilisierten Menschheit von der germanischen Tyrannei". In Carmaux weiht Anatole France ein Denkmal für Jaurès ein. Er verurteilt die Ruhrbesetzung und erklärt, er sei überzeugt davon, daß eine feste und friedliche Aktion ebenso wirkungsvoll gewesen wäre und daß im übrigen die Wiederaufnahme der Geschäfte mit einem benachbarten Volke dem französischen Volke in sicherer Form Wohlstand bereitet haben würde.

Anf. Juni. Regierung und Rechte.

Da mehrere Ausschreitungen von Rechtsradikalen (camelots du Roi) gegen Vertreter der Linken stattgefunden haben, wird in der Kammer am 1. Juni die Regg. heftig angegriffen, daß sie dergleichen dulde. Der Min. des Innern

verspricht Verfolgung der royalistischen Putschorganisationen, wird aber in den nächsten Tagen von der Presse der Linken scharf wegen seiner Lauheit getadelt und mit einer neuen Interpellation bedroht. Diese findet aber nicht statt; am 5. wird ohne Debatte beschlossen, die Rede des Min. öffentlich anzuschlagen. In der Presse geht der Kampf zwischen dem nationalen Block und der Linken weiter.

7. Juni. Die Regg. erklärt vor den Pressevertretern die deutsche Note für unannehmbar.

10. Juni. In drei Nachwahlen zum Senat erleidet die Regg. Niederlagen.

13. Juni. Niederschlagung von Kommunistenprozessen.

Der Untersuchungsrichter läßt die Anklage gegen den Abg. Marcel Cachin und Genossen sowie gegen den deutschen Reichstagsabgeordneten Höllein, der ohne Paß nach Frankreich gegangen war, wegen angeblichen Komplotts gegen die Sicherheit des Staates fallen. Höllein wird in Freiheit gesetzt, an die Grenze gebracht und aus Frankreich ausgewiesen.

15. Juni. (Kammer) Interpellationen über die innere Politik. Poincaré über die Ruhrpolitik.

Die Interpellation des monarch. Abg. Ybarnegaray handelt über die Stellung, die die Regg. in dem leidenschaftlich entbrannten Kampfe zwischen dem Block der Linken und dem nationalen Block einzunehmen gedenke. Die Interpellation des Abg. Bellet (nat. Block) verlangt von der Regg. eine Erklärung über ihre Stellung zu einer Politik weitgehender republikanischer Vereinigung, um ein präzises Programm zu entwickeln, um das sich eine starke und sichere Mehrheit scharen könne. Ferner zwei Interpellationen kommunistischer Abgg. über die Innenpolitik der Regierung und eine Interpellation des kommunistischen Abg. Laffont über die Treibereien der Royalisten.

Abg. Ybarnegaray: Eine linksstehende Regg. werde niemals eine energische Politik gegen Deutschland betreiben. Wenn die Regg. die Kapitulation Deutschlands will, warum unterstützt sie nicht mit ihrer ganzen Autorität die Männer, die bei der Ruhrbesetzung mithalfen und die sie nicht bekämpfen? Warum geht man nicht gegen die Politiker vor, die, wenn sie zur Macht emporstiegen, nichts Eiligeres zu tun hätten, als das Werk der jetzigen Regg. zu zerstören? MinPräsid. Poincaré: Er sei entschlossen, jeder Partei die Presse- und Meinungsfreiheit zu gewähren, er werde aber gegen alle Gewalttätigkeiten vorgehen, ob sie nun von den Royalisten, den Kommunisten oder anderen Parteien ausgingen. Jeder Versuch, die Republik zu stürzen, würde die Regg. als Gegner antreffen. Er wolle weder von der sowjetistischen Oligarchie noch von einer monarchistischen Restauration etwas wissen. Frankreich werde nie mehr zu dem monarchistischen Regime zurückkehren, das lange Jahrhunderte seinen Ruhm gekannt habe, das aber seinen gegenwärtigen Bedürfnissen nicht mehr entspreche. Die Regg. begnüge sich, ihre Ideen bekanntzugeben. Es sei an der Kammer, darauf gestützt, die Grenzen der Mehrheit zu bestimmen. Die Kammer dürfe sich in ihrem Entschluß jedoch nicht von äußeren Rücksichten leiten lassen. Ihr Entschluß müsse aber schnell gefaßt werden. Wenn das Kabinett heute abend wegen seiner Innenpolitik gestürzt würde, würde in Deutschland die Freude nur von kurzer Dauer sein. Selbst die Regg., die nachfolgen würde, wäre unter allen Umständen gezwungen, Reparationen zu fordern. Die deutsche Regg. ermutige die Mord- und Sabotageakte und fordere Frankreich durch lächerliche Vorschläge heraus. Deshalb sei man ge-

zwungen, den Druck zu verstärken und zu verlängern. Augenblicklich sei zwar der Friede unterzeichnet, aber die Friedensbedingungen seien noch nicht geregelt. So seien Frankreich die Fahnen vom Jahre 1871 noch nicht zurückerstattet worden. Frankreich habe also sein Werk der Gerechtigkeit noch nicht vollendet. Gestern habe sein moralisches und materielles Leben auf dem Spiel gestanden, heute sei sein wirtschaftliches und finanzielles Leben bedroht und morgen werde vielleicht seine ganze Existenz bedroht sein. Müsse da also die äußere Politik nicht vollkommen die innere Politik beherrschen?! Man müsse von der Mehrheit verlangen, daß sie die Wiederherstellung Frankreichs und seines wirklichen Friedens nicht aus den Augen verliere, und deshalb auch auf die Aufrechterhaltung der bestehenden Allianzen bedacht sein. Wenn die Mehrheit diese Politik unterstützen wolle, sei die Regg. bereit, ihr zu folgen.

Ein Vertrauensvotum wird mit 375 gegen 200 Stimmen angenommen.

21. Juni. Das Exekutivkomitee der Radikalen und radikalsozialistischen Partei fordert die der Partei angehörigen Min. Sarraut, Strauß und Laffont auf, ihre Portefeuilles niederzulegen.

24. Juni. Französischer Geheimbericht über Beziehungen zu den Separatisten.

Der „Observer" (London) veröffentlicht einen Geheimbericht des Präsid. der Rheinlandkommission Tirard an die französ. Regierung vom 16. April über die Beziehungen zu dem rheinischen Separatisten Dr. Dorten. Der Bericht, der als „persönlich und streng vertraulich" bezeichnet ist, erwähnt zunächst, daß der Berichterstatter im Mai 1921 mit der Aufgabe betraut wurde, mit Dr. Dorten in Berührung zu treten, und er gibt dann eine Schilderung der Lage, in welcher sich Dorten damals befand. Dorten war nach dem Scheitern seines Putsches vom Juni 1919 in eine schwierige Position geraten; er hatte — so heißt es in dem Bericht — diesen Putsch unternommen, berauscht durch die Unterstützung, die ihm vom General Mangin freigebig angeboten worden war, und unter dem Einfluß schlecht informierter Berater; indessen hatte die Proklamation von Wiesbaden ein klägliches Fiasko erlitten, das zu beklagenswerten Folgen führte. Es trafen bindende Instruktionen aus Paris ein, und Oberst Pineau, der mittelmäßige Ludwig XIV. des rheinischen Eintagsparlaments, erschien eines Tages, die Peitsche in der Hand, um dem Mann, der noch immer glaubte, am Vorabend einer großen Bestimmung zu stehen, zu erklären, daß seine Stunde geschlagen habe. Von da ab legte sich die französische Unterstützung der rheinischen Separatisten eine Zeitlang eine gewisse Zurückhaltung auf; der Bericht spricht davon mit einiger Bitterkeit, erzählt aber dann, daß das französische Oberkommissariat trotzdem alles getan habe, was in seiner Macht stand, um Dorten in gewissen Grenzen eine Betätigungsmöglichkeit zu geben. Dorten wurde gegen den Zugriff der deutschen Justiz geschützt, und dank dieses Schutzes war Dorten in der Lage, seine Anhänger zusammenzuhalten, ihren Enthusiasmus aufrechtzuerhalten, seine Propaganda zu vermehren und Zeitungen zu gründen. Indes durfte das Oberkommissariat seine Zusammenarbeit mit Dorten nicht offen zugeben; die Parole war, Zwischenfälle zu vermeiden, infolge deren das Oberkommissariat, das offiziell nichts mit Politik zu tun haben sollte, unfehlbar wehrlos gemacht worden wäre. Unter diesen Umständen sank Dorten, das Opfer der großen Politik und seiner eigenen Fehler, nach und nach auf das Niveau eines untergeordneten Agenten in französischem Solde. Seine Feinde hatten dies bald herausgefunden und sie verstanden es, in diesem preußenfeindlichen, aber durchaus deutschen Lande aus dieser Tatsache eine tödliche Waffe zur Beein-

flussung der rheinischen Politik zu machen. Der Vorwurf, ein Sklave Frankreichs zu sein, wurde Dorten ins Gesicht geschleudert und von der tausendstimmigen alldeutschen Presse wiederholt. Leider fand diese Presse unter schlecht informierten oder übel gesinnten Franzosen Bundesgenossen. Dorten selbst trat diesen Angriffen mit großem Mute entgegen; er versuchte gleichzeitig einen festen Grund zur Verfolgung seiner Pläne zu finden. Seine Versuche, Beziehungen zwischen Frankreich und den Industriellen des Rheinlandes herzustellen, wurden vom Oberkommissariat energisch unterstützt, blieben aber trotzdem fruchtlos. Er bemühte sich dann, den rheinischen Separatismus mit den separatistischen Mittelpunkten des unbesetzten Deutschland in Verbindung zu bringen und er trat zu diesem Zweck in Verbindung mit Dr Heim, dem bayrischen Bauernführer. Die Politik, die damals der französische Gesandte Dard in München verfolgte, schien die Anstrengungen Dortens zu rechtfertigen, indessen scheiterte Dorten auch hier. Ein Versuch mit den Hannoverschen Welfen ging nicht besser aus. Der Bericht verbreitet sich dann über die angeblichen Wirkungen der von ihm behaupteten preußischen Propaganda, die Mitte 1919 eingesetzt und die rheinische Bevölkerung terrorisiert und entmutigt habe. Dr. Dortens Einfluß sei dadurch verringert worden, und in dem gleichen Maße, in dem er die Unterstützung und den Schutz Frankreichs habe suchen müssen, hätten sich die Gerüchte verstärkt, daß er lediglich der Diener Frankreichs sei. Viele seien von ihm abgefallen als von einem Verräter; außerdem habe seine Hartnäckigkeit, seine Herrschsucht und seine Unberechenbarkeit ihm viele entfremdet, die ihm gut gesinnt gewesen waren. Ein Teil seiner Anhänger sei zu Smeets übergegangen, dessen weniger machiavellistische Bewegung denen besser gefiel, die klare und positive Gedanken bevorzugen. Indessen war der Einfluß Dortens keineswegs vollkommen verschwunden. Mitte 1922 ging Dorten daran, seine Partie zu reorganisieren. Er blieb dem Programm treu, das er allmählich zur Schaffung eines autonomen Bundesstaates innerhalb des Reiches ausgearbeitet hatte; aber dieses Programm war, wie er mir wiederholt erzählt hat, lediglich dazu bestimmt, das Unbehagen der Mehrheit seiner Anhänger zu beruhigen, die eine verhüllte französische Annexion befürchteten. Nach Dortens Auffassung konnte eine solche Schöpfung keine Dauer haben; sie hätte vielmehr bald durch einen unabhängigen Staat mit Anlehnung an Frankreich ersetzt werden müssen. Der Bericht stellt dann Betrachtungen über die vermutliche Stärke der Dortenschen Bewegung an. Er bezieht sich dabei hauptsächlich auf die Vorspiegelung Dortens, der u. a. erklärt habe, er wisse bereits 50 einflußreiche Personen, die sich damit einverstanden erklärt hätten, Mitglied eines zukünftigen beratenden Ausschusses zu werden, außerdem habe er eine Liste von 300 bis 400 Personen, aus denen ein Wirtschaftsausschuß werde gebildet werden können. Fest stehe, daß die Arbeit Dortens sich auf die ländliche Bevölkerung und auf die Mittelklasse beschränke. Die Propaganda unter den Arbeitern könne zu sozialistischen Gegenaktionen führen. Während vieler Monate, so heißt es in dem Bericht weiter, sind das französische Oberkommissariat und der Führer der rheinischen Separatisten bemüht gewesen, dem gemeinsamen Ziele der Befreiung des Rheinlandes näher zu kommen. Man sollte meinen, daß diese Aktionsgemeinschaft zwischen beiden Teilen eine vollkommene und harmonische Verbindung hergestellt hätte. Die durch die Politik Poincarés und die Besetzung des Ruhrgebietes verursachte Gärung ließ indessen eine Krisis zum Ausbruch kommen, die eine Reihe von Mißverständnissen bereits seit langem vorbereitet hatte. Ende Februar d. J. erhob das Oberkommissariat gegen Dorten schwerwiegende Vorwürfe, daß er nichts tue, um die separatistische Bewegung zu entwickeln, daß er wissentlich ihre Bedeutung übertreibe, und daß er die französischen Anstrengungen an der

Ruhr mit einem vollständigen Mangel an Aktivität im Rheinland erwidere, ferner daß er die ihm anvertrauten Fonds mißbrauche und schließlich daß er in der französischen Presse Angriffe gegen das Oberkommissariat veranlaßt habe. Der Bericht verteidigt Dorten gegen einen Teil dieser Vorwürfe; er hebt hervor, daß Dorten im vorigen Jahre nach einer Periode der Entmutigung ernsthafte Anstrengungen gemacht habe, seine Partei zu reorganisieren, und er spricht die Ueberzeugung aus, daß Dorten in Geldsachen ehrenhaft sei, wobei allerdings bemerkt wird, daß dies nur eine persönliche Ansicht sei; denn die Budgets, die Dorten vorgelegt habe, seien zu skizzenhaft gewesen, als daß man aus ihnen irgendwelche Schlüsse habe ziehen können. Der letzte Vorwurf, daß Dorten in der französischen Presse Angriffe gegen das Oberkommissariat veranlaßt habe, sei leider vollkommen wahr. Dorten habe die von Frankreich nach dem Putsch des Jahres 1919 geübte Politik der Vorsicht als Desertion ausgelegt. Es sei in seinen Augen Verrat gewesen, wenn die französischen Delegierten in der Rheinlandkommission es vermieden, sich zu offen mit den notorischen rheinischen Separatisten zu kompromittieren. Er habe aus diesem Grunde im vorigen Jahre Verbindung mit der nationalistischen Pariser Presse und mit seinen Plänen günstig gesinnten Kreisen in Frankreich unterhalten. Der Mann aber, der den größten Einfluß auf Dorten ausübte und mit dem er in enger Verbindung blieb, sei der General Mangin gewesen. Diesen habe er als den einzigen angesehen, der fähig sei, Frankreichs Bestimmung am Rhein zu erfüllen. Nach den ersten Mißerfolgen der Ruhrokkupation habe Dorten gehofft, daß jetzt die Stunde der Aktion gekommen sei. Wünschte der General Mangin, so fragt der Bericht, sich Dortens zu bedienen, um in das öffentliche Leben zurückzukehren? Aus dieser Sachlage erklärt es der Bericht, daß Dorten im Gegensatz zu Smeets nach dem Beginn der Ruhrokkupation eine Haltung vollkommener Abstinenz eingenommen habe. „Ich habe kein Vertrauen mehr", so habe er erklärt, „ihr habt mich immer im Stich gelassen, die Rheinländer lächeln und zucken die Achseln, wenn man die Rheinlandkommission erwähnt. Sie wollen nur dann marschieren, wenn ich ihnen den Befehl gebe; ich aber werde ihnen den Befehl nicht geben, solange die französische Regierung selbst mich nicht hat wissen lassen, daß sie mich voll unterstützen wird. Dann will ich mit dem Vertreter Frankreichs im Rheinland, wer immer es sein mag, zusammengehen. Meine Anhänger und ich wissen, daß der Kampf hart sein wird; wir sind bereit unser Leben zu opfern, aber wir wollen dieses Opfer nicht vergeblich bringen, und wir haben in diesem Punkte keine Garantie." Dorten wiederholte mir, so fährt der Bericht fort, dieses immer und immer wieder, bevor er es in der Pariser Presse aussprach. Der Bericht schließt mit dem Ausdruck der Erwartung, daß der rheinische Staat kommen werde, und daß man sich dabei Dortens bedienen solle, der trotz aller seiner Fehler das Zeug zu einem Organisator und Führer habe. Man könne das um so unbedenklicher tun, als Dorten die Schiffe hinter sich verbrannt habe; denn in Paris habe er erklärt, daß seine Politik in vollkommener Uebereinstimmung mit Frankreich sei. Keine Lösungen dürften mehr gemacht werden, die die preußischen Manöver unterstützen, keine Kompromisse dürften mit zweifelhaften Leuten, wie dem Oberbürgermeister von Köln, geschlossen werden. Ein unabhängiger Rheinlandstaat, der seinen Anteil an der Reparation übernimmt! Der Berichterstatter rät der französischen Regierung, mit Dorten zu verhandeln und die Verhandlungen einigen wenigen Personen zu übertragen, die den eigenartigen Charakter Dortens verstehen, ihre Worte gut wählen und vorsichtig in ihren Versprechungen sind.

24. Juni. Im Departement Seine-et-Oise erleidet die Regierung bei einer Nachwahl eine Niederlage.

28. Juni. (Kammer) Luftwaffe.

Nach einem Vergleich der englischen und französischen Luftwaffen durch Abg. Benazet erklärt Kriegsmin. Maginot, Frankreich habe 1918 3500 Flugzeuge gehabt, jetzt nur noch 1300. Man müsse sich durch Vermehrung der Flugzeuge gegen Deutschland sichern, das sich eine neue Luftflotte schaffen wolle. Gegen England richteten sich die Rüstungen nicht. — 37 Millionen Frcs. werden für besondere wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Luftwaffe bewilligt.

29. Juni. In der Kammer erklärt Finanzmin. de Lasteyrie das Dokument des „Observer" für apokryph, Abg. Cachin nennt das Dementi ungenügend.

29. Juni (Senat) Ruhrfrage.

Sen. Bérenger begründet die Kredite für die Ruhrbesetzung. Die Ausgaben betrügen über 150 Millionen. Einnahmen haben wir aus Zöllen, Ausfuhrbewilligungen und durch Beschlagnahme von Geldern 67 Millionen. Die Summe aus der Beschlagnahme der Kohlen und Farbstoffe beläuft sich auf 296 Millionen, die durch die Ruhrbesetzung erworbenen Werte übersteigen also wesentlich die Ausgaben. Allerdings fließen diese Werte in die Reparationskasse, während die Ausgaben von der französischen Regierung getragen werden. Aber diese Ausgaben müßten bei der interalliierten Regelung in Rechnung gestellt werden. Die Kohlen- und Kokslager des Ruhrgebiets sichern uns für acht Monate die Zufuhr. Wir fördern täglich 24000 Tonnen Brennmaterial ab. Die Ruhroperation wird, wie wir hoffen, eines Tages eine interalliierte Operation werden, ausgeführt zum gemeinsamen Nutzen aller Alliierten. MinPräsid. Poincaré: Die Reparationskommission habe den Betrag der von Deutschland noch zu bezahlenden Schuld festgesetzt. In diesen Betrag seien die Kriegskosten nicht einbezogen worden, aber der Vertrag habe bestimmt, daß Deutschland die Zahlungen garantiere, indem es der Reparationskommission Schuldverschreibungen in Höhe von 100 Milliarden Goldmark übermittle. Die Reparationskommission habe gemäß den Bestimmungen des Vertrags seinerzeit die deutschen Sachverständigen gehört und die Reparationsschuld auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Das habe Deutschland am 12. Mai 1921 unter der Bedrohung, daß man im gegenteiligen Falle sofort das Ruhrgebiet besetzen werde, angenommen. Reichskanzler Wirth habe für Deutschland das Ruhrgebiet gerettet dank Versprechungen, die nicht gehalten worden seien. Nachdem nun im Januar die Reparationskommission nach soviel bewilligten Fristen die allgemeine Verfehlung Deutschlands festgestellt hatte, habe man das Recht erlangt, Sanktionen zu nehmen. Deshalb habe Frankreich am 11. Januar 1923 das Ruhrgebiet besetzt. Es habe sich nur darum gehandelt, Garantien gegen die gewollte Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners zu erlangen, und zwar in Ausführung des Friedensvertrages. Warum habe man das Ruhrgebiet und nicht eine andere deutsche Gegend besetzt? Wenn man politische oder feindliche Absichten gehabt hätte, würde man das Maintal besetzt haben, um Deutschland in zwei Stücke zu zerreißen. Aber man habe nur einen wirtschaftlichen Druck ausüben wollen, und deshalb sei man in das Ruhrgebiet eingedrungen, in die Schlagader Deutschlands, wie sich Bonar Law ausgedrückt habe, in den Kassenschrank des widerspenstigen Schuldners. In Wirklichkeit sei Deutschlands Widerstand nicht passiv sondern aktiv, verbrecherisch und hinterlistig. Der Gedanke dazu gehe von den Großindustriellen und von der deutschen Regierung aus. Das sehe man im Ausland, namentlich beim Heiligen Stuhl, der auch Irrtümer begehen könne, nicht immer ein. Wir hätten es vorgezogen, fährt Poincaré

fort, nicht zu einer strengen Aktion schreiten zu müssen, aber es war notwendig, Zwangsmaßnahmen zu ergreifen. Wir sind darin fortgefahren, und trotz alldem werden wir fortfahren. Die siegreiche Nation will nicht auf ihren Sieg verzichten, sie wird ihren Willen dem Besiegten aufzwingen, der seine Niederlage nicht anerkennen will.... Die letzten deutschen Vorschläge sind nicht seriös, sie verdienen keine Beantwortung. Wenn Deutschland das nicht versteht, um so schlimmer für Deutschland! Wir werden ein so kostbares Pfand wie das Ruhrgebiet nicht aufgeben, ehe wir bezahlt sind. Wenn wir es freigeben würden, würde Deutschland glauben, daß es seine Revanche erlangt und es uns eine Erniedrigung zugefügt hat. Was würde sich dann in Deutschland abspielen! In welche Torheiten würden sich dann die Nationalisten und die militaristischen Parteien hineinbegeben! Unsere Soldaten verteidigen nicht nur den unterzeichneten Vertrag, sondern die deutsche Republik selbst gegen ihre Verirrungen. Unsere Soldaten werden das Werk der Gerechtigkeit und des Friedens vollenden. Noch einmal werden sie sich dadurch um das Vaterland verdient machen. Sen. Albert wendet sich gegen den Brief des Papstes. Wenn ein derartiger Brief heute geschrieben werden könne, sei es, weil die päpstliche Politik den Mittelmächten freundlich gegenüberstehe, die Gegner Frankreichs seien.

Die Ruhrkredite werden einstimmig angenommen.

29. Juni (Kammer) Finanzprovisorium.

Die Regierung hatte unveränderte Uebernahme des Budgets von 1923 auf 1924 gefordert. Nach langen Verhandlungen einigen sich Regg. und Kammerausschuß auf ein Kompromiß, das diesen modus procedendi auf die Ausgaben und Kredite des ordentlichen Etats beschränkt, jedoch die Autorisation zur Forterhebung der Steuern und sonstigen Einnahmen, sowie zur Erneuerung der fällig werdenden schwebenden Fälligkeiten im Jahre 1924 von einem besonderen Votum der Kammer abhängig macht. Die Kammer stimmt mit 410 gegen 186 Stimmen zu; der Senat mit 199 gegen 2 Stimmen, nachdem Poincaré die Vertrauensfrage gestellt hat.

4. Juli. Poincaré über Deutschland, Amerika und Frankreich.

In Paris wird zum Jahrestag der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung ein Denkmal für die im Kriege gefallenen amerikanischen Freiwilligen eingeweiht, die bereits vor der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten in der französischen Armee gekämpft hatten. MinPräsid. Poincaré sagt in einer Ansprache: Wird die Heiligkeit der Sache, für die die Menschheit gefochten hat, wird die Gewalttätigkeit eines unentschuldbaren Ueberfalls, wird die Barbarei einer verbrecherischen Invasion, werden die systematischen Verwüstungen, die Ermordung harmloser Einwohner, die Plünderungen und Brandstiftungen vergessen werden? Werden die Ströme von Blut, die die Erde Belgiens und Frankreichs getränkt haben, wird der Schmerz der Mütter und Waisen, das Elend der ausgewanderten Bevölkerung vergessen werden? Wird die Menschheit, nachdem sie dazu beigetragen hat, unschuldige Länder aus den Klauen Deutschlands zu retten, gleichgültig zusehen, wie Deutschland danach trachtet, den Sieg in sein Gegenteil zu verwandeln, seine Revanche vorzubereiten und die Völker zugrunde zu richten, deren Länder es verwüstet hat? Wird sie mit kühler Gelassenheit dieses skandalöse Schauspiel der Ungerechtigkeit sich vor ihren Augen abwickeln lassen? Wird sie sich damit abfinden, ihr Werk nicht allein unvollendet, sondern gefährdet und verhöhnt im Stich zu lassen? Wird es ihr genügen, mit anzusehen, wie das unsterbliche Standbild, das sie zur Verherrlichung der Gerechtigkeit errichtet zu haben glaubt, in seinen Fundamenten schwankt und zusammenbricht? Meine Herren! Wenn wir Gott sei Dank in den Armeen der französischen Republik keiner Freiwilligen mehr be-

dürfen, wenn keine amerikanischen Fluggeschwader, die den Namen Lafayettes tragen, die deutschen „Tauben" und „Gotha"-Flugzeuge mehr von unserem Himmel wegzufegen brauchen — wie viele Freiwillige der Worte, der Feder und der friedlichen Aktion gibt es noch, die uns noch keine Dienste leisten in allen Ländern, wo die deutsche Propaganda Tag für Tag unsere Ideen verzerrt, unsere Absichten entstellt und unser Verhalten verleugnet! Ich weiß, daß namentlich in Amerika zahlreiche Bürger guten Glaubens sich ständig erheben, um uns zu rechtfertigen, weil sie uns kennen und uns lieben. Sie stellen uns dar, wie wir sind: arbeitsam und friedlich, gerecht und gemäßigt. Sie unterstellen uns keine anderen Ansprüche als die Wiedergutmachung unserer Schäden und die Garantien für unsere Sicherheit. Diese Freiwilligen des Friedens lassen Sie mich vor diesem pietätvollen Denkmal den Freiwilligen des Krieges an die Seite stellen; sie haben den gleichen Anspruch auf unsere Dankbarkeit!

6. Juli (Kammer) Poincaré über den Papstbrief.

Radikale interpellieren die Regierung über den Papstbrief. Abg. Dumesnil polemisiert gegen die Einmischung in die französische Politik. Abg. Marc Sangnier: Der Papstbrief habe keinen politischen Charakter: er sei ein religiöses Dokument, über das man eigentlich nicht interpellieren sollte. Keine Stelle in diesem Briefe rechtfertige die Bewegung, die in gewissen Kreisen entstanden sei. Die Politik Poincarés werde vom Papst weder gebilligt noch verurteilt; der Redner sucht dies im einzelnen nachzuweisen. Es sei Pflicht des Oberhauptes der katholischen Kirche, die Nationalisten, deren Leidenschaften zu Ungerechtigkeiten trieben, an die Tugenden der Gerechtigkeit zu erinnern.

MinPräsid. Poincaré: Der päpstliche Brief habe zu sofortigen Bemerkungen des französischen Botschafters beim Kardinalstaatssekretär Gasparri Veranlassung gegeben. Die französische Botschaft habe bemerkt, daß die Besetzung des Ruhrgebiets dem fast einstimmigen Wunsche Frankreichs entsprochen habe. Der Staatssekretär habe den Brief erläutert, der nach seinen Erläuterungen im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen geschrieben worden sei. Der Papst, so sei erklärt worden, habe geglaubt, im Namen der Gerechtigkeit und der Karitas eingreifen zu müssen für den Fall, daß die Schuldnernation Beweise guten Willens gebe. In diesem Falle, so habe der Kardinal hinzugefügt, müsse die Zahlungsfähigkeit Deutschlands geprüft und die Eventualität der Räumung der besetzten Gebiete ins Auge gefaßt werden. Der französische Botschafter habe hierauf das Erstaunen über eine kaum verhüllte Kritik der Politik Frankreichs zum Ausdruck gebracht und eine Audienz beim Papst gefordert. Der Heilige Vater gab unserem Botschafter die Versicherung, daß er nur an den Geist der Gerechtigkeit und der Karitas im gegenwärtigen Augenblick habe appellieren wollen. Er sei von den Katholiken der ganzen Welt ersucht worden, seine Stimme zu erheben. Der französische Botschafter habe die Rechte Frankreichs betont und auf die Gefahren der deutschen Propaganda im Ruhrgebiet und im Rheinlande hingewiesen. Pius XI. habe erklärt, daß er diesen verbrecherischen Widerstand formell mißbillige und er habe hinzugefügt, wenn das Reich sich nicht bemühe, des Vertrauen seiner Gläubiger zu gewinnen, dann hätte sein Widerstand keine Daseinsberechtigung. Gasparri habe den Kommentar des Papstes bestätigt. Im Papstbriefe werde den Alliierten das Recht, Garantien zu fordern, zuerkannt und man überlasse es diesen, zu entscheiden, welcher Art diese Garantien sein werden. Die These, die der Papst unterstützt habe, nähere sich denen gewisser Verbündeter. Diese These sei nicht diejenige Frankreichs und sie könne beim Heiligen Vater nach seiner Ansicht nicht mehr Einfluß ausüben als bei diesen Alliierten. Diese These sei vielleicht

bedauerlich; aber man müsse davon ohne Leidenschaft und ohne Voreingenommenheit sprechen, selbst wenn man sie nicht nur in dem Briefe des Papstes, sondern auch in den Zeitungen und den offiziellen Mitteilungen der Verbündeten Frankreichs lese. Der Papstbrief bestreite übrigens nicht die Legalität der Ruhrbesetzung. Er stelle nur fest, daß sie für Deutschland Lasten schaffe und rate Frankreich an, sie zu erleichtern. Dieser Brief sei in Frankreich nicht günstig aufgenommen worden, während man ihn in Deutschland als Ermutigung aufgenommen habe. Aber der Schritt des Nuntius wegen der verbrecherischen Akte des Widerstands habe die durch den Papstbrief hervorgerufene Ermutigung erkalten lassen. Trotzdem bleibe es aber bestehen, daß der Papst geglaubt habe, Frankreich politische Ratschläge geben zu müssen. Sie könnten keinen wirksamen Einfluß ausüben. Es handle sich dabei nicht um die Freiheit der katholischen Gläubigen, noch um die Freiheit des Episkopats. Der Papst habe keine Autorität in weltlichen Dingen. Der Brief könne also keine politische Bedeutung haben und belaste das Gewissen aller französischen Katholiken, so gläubig sie auch seien, in keiner Weise. Die französische Regierung habe, weil der Papst eine Meinung geäußert habe, die nicht der französischen gleichkomme, es nicht für vernünftig gehalten, die Botschaft beim Vatikan aufzuheben. Frankreich hebe ja auch die Botschaften bei den Alliierten und Neutralen nicht auf, wenn sie verlangten, man solle die Zahlungsfähigkeit Deutschlands durch sogenannte unparteiische Ausschüsse prüfen lassen. Die Aufrechterhaltung einer Botschaft sei keine Belohnung, weil ein Land das gutheiße, was Frankreich wolle. Er habe auch nicht geglaubt, den französischen Botschafter beim Vatikan abberufen zu müssen. Die französische Regierung habe vom Papst nichts hinsichtlich der Durchführung des Versailler Vertrages verlangt und auch nicht gebeten, einzugreifen, damit der passive Widerstand aufhöre. Nach dieser Richtung habe der Papst aus eigener Initiative gehandelt. Die einzige Haltung, die Frankreich einzunehmen habe, sei, stark und einig zu bleiben, denn es gebe keine Macht in der Welt, die ihm die Rechte entreißen könne, die ihm der Versailler Vertrag zugebilligt habe. Die vom ehemaligen Minister Loucheur vorgeschlagene einfache Tagesordnung wird danach mit 288 gegen 190 Stimmen angenommen.

10. Juli. Die Kammer genehmigt Handelskonventionen mit Kanada, Estland, Finnland, Polen.

Mitte Juli. Die Presse über die Beziehungen zu England.

Die Zeitungen sind im allgemeinen nicht befriedigt von Baldwins Unterhausrede. Namentlich der „Temps" greift ihn scharf an und stellt die Ruhrbesetzung mit der Besetzung Aegyptens und Persiens durch England in Parallele. Auch Lloyd Georges Rede vom 16. kritisiert der „Temps" außerordentlich scharf.

Mitte Juli. Nationalisierungspolitik in Tunis.

Ein französisches Gesetz bestimmt, daß die in Tunis ansässigen Europäer in der dritten Generation französiert werden. In Italien entsteht darüber große Unzufriedenheit, angesichts der hunderttausend Köpfe starken italienischen Kolonie in Tunis. Die Presse hebt hervor, daß Frankreich gar nicht berechtigt sei, über die juristische Stellung der Fremden in Tunis Gesetze zu erlassen, da Tunis keine Kolonie, sondern ein Protektorat sei.

15. Juli. Bei einer Denkmalseinweihung in Senlis charakterisiert Poincaré die deutsche Armee als „Mörder in der Pickelhaube" und „betreßte Brandstifter".

15. Juli. Widerspruchsvolle offizielle Ziffern über den Ertrag der Ruhrbesetzung.

Das „Echo national", das Organ Tardieus, schreibt: Der Min. für öffentliche Arbeiten habe versichert, das Ruhrgebiet liefere im Jahre 1923 monatlich 225000 Tonnen Kohlen. Am 29. Juni aber habe Poincaré im Senat erklärt, vom 10. Januar bis zum 30. Juni 1923 habe das Ruhrgebiet Frankreich 405602 Tonnen Kohlen gleich 67000 Tonnen monatlich geliefert. Der Abstand zwischen der Monatsziffer Le Trocquers und derjenigen Poincarés betrage also 150000 Tonnen, was nicht nebensächlich sei. Auch die Zollstatistik dementiere die Ziffern des Ministers für öffentliche Arbeiten. Für die Monate Januar, Februar, März und April d. J. weise sie für die Einfuhr von deutschen Brennstoffen 961000 Tonnen aus, gegen 2570000 in den entsprechenden vier Monaten des vergangenen Jahres. Desgleichen werde Le Trocquer von der belgischen Statistik widerlegt, die für die ersten fünf Monate dieses Jahres 196000 Tonnen ausweise, gegen 1063000 Tonnen im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Die Behauptungen des französischen Min. für öffentliche Arbeiten, daß das Ruhrgebiet für Frankreich im Jahre 1923 225000 Tonnen monatlich geliefert habe, werde also dementiert erstens von Poincaré, der 405000 Tonnen für fünf Monate angebe, zweitens von der französischen Zollstatistik, die als Gesamtlieferung an Kohlen, Koks und Braunkohlen 961000 Tonnen für vier Monate anführe und drittens von der belgischen Statistik, die 196000 Tonnen Kohle für fünf Monate verzeichne.

27. Juli. Die „Havas" veröffentlicht offiziös über die Reparationsverhandlungen.

Die französische und belgische Regierung haben den Meinungsaustausch über die letzte britische Reparationsnote beendet. Die beiden Kabinette sind vollkommen einig darin, daß sie aufs neue bestätigen, daß eine Verhandlung mit dem Deutschen Reich nur nach Einstellung des passiven Widerstandes ins Auge gefaßt und daß die Räumung des Ruhrgebiets nur erfolgen kann, wenn Deutschland ausreichende Zahlungen geleistet hat. Dieselbe Gleichheit der Ansichten ist in Paris und Brüssel hinsichtlich der Folge, die dem britischen Vorschlag gegeben werden soll, erzielt worden. Poincaré hat sich in diesem Punkte den Argumenten der Belgier angeschlossen. Augenblicklich ist nur noch erforderlich, den Text der Antwort Frankreichs und Belgiens festzulegen. Es scheint jedoch sicher zu sein, daß sie nicht die Form einer gemeinsamen Note annehmen wird, und daß jedes der beiden Kabinette für sich eine Antwort erteilt, in der allerdings ähnliche Gedanken ausgeführt, jedoch nicht die gleichen Worte gebraucht werden. Die Tatsache, daß die französische und belgische Regierung getrennt antworten, darf nicht als Anzeichen einer Meinungsverschiedenheit ausgelegt werden. Die beiden Kabinette glauben tatsächlich, daß sie ohne Ungelegenheiten sich eine gewisse Aktionsfreiheit bewahren können, wie es übrigens das normale Spiel der Allianzen mit sich bringt, da gewisse Seiten der Probleme, die diskutiert werden sollen, Frankreich und Belgien nicht in gleicher Weise interessieren, wie beispielsweise die interalliierten Schulden, weil ja bekanntlich der Friedensvertrag von Versailles Belgien seine Kriegsschulden erlassen hat.

1. Aug. Schutz der farbigen Franzosen.

Das Ministerium des Ausw. veröffentlicht: Ausländische Reisende, die vergessen haben, daß sie unsere Gäste sind und daß sie damit zur Beachtung unserer Gebräuche und Gesetze gezwungen sind, haben in der letzten Zeit zu verschiedenen Malen heftig ihren Widerwillen dagegen bekundet, daß sich an öffentlichen Orten Farbige aus den französischen Kolonien neben sie setzten. Sie sind so

weit gegangen, in beleidigenden Ausdrücken deren Ausweisung zu verlangen. Sollten derartige Zwischenfälle sich wiederholen, so würden Strafmaßnahmen veranlaßt werden.

12. Aug. Poincaré über Deutschland und die Ruhrfrage gegen England.

In zwei Reden bei Denkmalseinweihungen wendet sich MinPräsid. Poincaré gegen den Inhalt der englischen Note vom 11.: Frankreich werde das Ruhrgebiet nicht räumen, ehe die Reparationen völlig bezahlt seien. Gegen die in der englischen Note enthaltene These von der Rechtswidrigkeit der französischen Ruhrpolitik sagt er: Frankreich sei nicht nur seines Rechtes, sondern auch der Mittel, es durchzusetzen, sicher. Nach einer Schmähung der deutschen Armee sagt er: „Wenn man an diesen schändlichen Frondienst und diese ungeheuerliche Zumutung zurückdenkt, so bleibt man sprachlos angesichts der Unverschämtheit Deutschlands, das sich heute, um seine eigenen Untaten vergessen zu machen, lärmend über eine friedliche Okkupation beschwert, unter der die Bevölkerung nicht zu leiden haben würde, wenn sie nicht von der deutschen Regierung zu Gewalttaten und Sabotageakten aufgereizt würde."

Mitte Aug. Die französ. Presse lehnt die engl. Note vom 11. Aug. ab.

17. Aug. Die Regg. ratifiziert das Washingtoner Seerüstungsabkommen mit folgendem Vorbehalt:

Die französische Regierung sei nach wie vor der Auffassung, daß das Verhältnis der den Signatarmächten zuerkannten Tonnage für Linienschiffe und Flugzeugmutterschiffe den maritimen Interessen dieser Mächte nur ungenügend Rechnung trage und daß diese Proportionszahlen an keine anderen Schiffsgattungen angewendet werden dürften als diejenigen, für die sie ausdrücklich stipuliert seien. (Das bedeutet, daß Frankreich sich in der Konstruktion von Kreuzern und anderen leichten Streitkräften volle Handlungsfreiheit vorbehält.) Vgl. 1922.

22. Aug. Der Verwaltungsrat des Allgemeinen Arbeiterbundes protestiert gegen die Ausw. Politik und versichert die deutschen Arbeiter seiner Solidarität.

Sept. Reden Poincarés zur Ruhrfrage.

Poincaré hält bei der Einweihung von Kriegerdenkmälern am 9. Sept. in Damvillers und Houdainville Ansprachen, in denen er wiederum jede Nachgiebigkeit ablehnt. Ueber den Vorschlag, daß die Industrien zusammenwirken sollen, sagt er: Stresemann erklärt nachdrücklich, daß ein enges Zusammenwirken zwischen einander ergänzenden Industrien Deutschlands und Frankreichs eine ausgezeichnete Einleitung zur Regelung der Reparationen und zu einem endgültigen Friedensstatut wäre. Schon im Dez. 1922 ließ Cuno mir durch den Botschafter Verhandlungen mit deutschen Industriellen anbieten, um Abmachungen mit französischen Industriellen vorzubereiten. Es trifft allerdings zu, daß die Industrien der beiden Länder, da Deutschland Kohlen, wir Eisenerze fördern, eines Tages ein Interesse daran haben werden, sich miteinander zu verständigen. Aber die Franzosen, die an diesen wirtschaftlichen Unterhandlungen am meisten interessiert sind, haben begriffen, daß sie, bevor sie an deren Vorbereitung gehen, der französischen Regierung Zeit lassen müssen, bezüglich des Reparationsproblems Sicherheiten und reale Ergebnisse zu erlangen. Die Frage, die alle anderen beherrscht, die Frage, die in erster Linie alle unsere

Sorgen erfordert, ist in der Tat die des Wiederaufbaues unserer zerstörten Gebiete. Wenn wir sehen, daß Deutschland aufrichtig entschlossen ist, diese Frage zu regeln, uns für unsere Sicherheit etwas anderes als Versprechungen zu geben, dann werden wir ohne Voreingenommenheit die Möglichkeit ins Auge fassen, Wirtschaftsverträge abzuschließen. Aber dann möge Deutschland beginnen, sein Verhalten zu ändern und endlich guten Willen zu zeigen.

Am 16. Sept. begründet er in Dun-sur-Meuse die Ruhraktion mit der deutschen Invasion in Belgien und Frankreich und lehnt jede Konzession ab. Wir haben Pfänder in der Hand, die wir behalten werden, bis wir unsere Befriedigung erzielt haben.

An demselben Tage behauptet er in Briculles-sur-Meuse, Deutschland wolle Frankreich mit dem Trugbild einer illusorischen Garantie um die positive Garantie bringen. Obgleich die Besatzungsfristen für das linke Rheinufer noch nicht zu laufen begonnen hätten, weil Deutschland keine Vertragsbestimmung ausgeführt habe, trachte man danach, sie abzukürzen. Wenn das gelänge, könne der deutsche Militarismus, der französischen Wache ledig, in aller Ruhe neue Prestige- und Eroberungskriege vorbereiten. Frankreich werde daher an den durch den Frieden ihm zugebilligten Sicherungen festhalten.

Am 23. spricht er in Champenoux bei Nancy von den Folgen der Ruhrbesetzung und behauptet, Deutschland wolle die realen Tatsachen nicht in Rechnung stellen. Man solle Deutschland reden und handeln lassen und abwarten, bis es sich von den Tatsachen überzeuge. Wenn es am Rande des Abgrundes stehe, sei es immer noch Herr darüber, nicht hineinzufallen. Den Abhang gleite man rasch hinab; der, der hinunterstürze, sei aber nicht Frankreich.

In Toul führt er aus, Deutschland sei 1919 mit einer Mäßigung behandelt worden, für die die Geschichte wenig Beispiele kenne. Damit der Friede von morgen besser und sicherer sei, als der von gestern, dürfe aber das Deutschland von morgen nicht mehr das Deutschland von gestern sein. Er befürchte, daß sich Deutschlands Augen hierfür noch nicht völlig geöffnet hätten. Es zeige bei der Ausführung seiner Verpflichtungen nicht den geringsten guten Willen. Deutschlands Wohlstand sei durch den Krieg nicht ernstlich angetastet worden. Die augenblickliche Krise Deutschlands unterbreche nur seine Zahlungsfähigkeit, ohne sie für die Zukunft zu verringern. Es fehle Deutschland, welches seine Hilfsquellen und Arbeitskräfte behalten habe, nur der Wille zum Erfüllen. Frankreich sei nicht freudigen Herzens nach dem Ruhrgebiet gegangen. Es habe vor allen Dingen der Pfandnahme nicht freudigen Herzens den Charakter einer militärischen Besetzung gegeben. Deutschland selbst habe die Geduld Frankreichs mürbe gemacht und selbst die Notwendigkeit der Strafmaßnahmen bewiesen. Man könne also nicht von einem militaristischen Frankreich sprechen, das Gefallen an militärischen Experimenten finde. Solange Deutschland die Erfüllung hinauszögere, werde Frankreich dort bleiben, wo es sei. Es gebe kein friedfertiges Volk und keine gutgläubigen Menschen, die Frankreich unrecht geben könnten.

Im Priesterwald hält er eine dritte Rede und feiert den Sieg in der Ruhrfrage; der von der deutschen Regierung befohlene und bezahlte Aufstand werde bald zusammenbrechen. Um Frankreich zu betrügen, sage Deutschland jetzt, daß, wenn nicht bald eine Einigung erfolge, in Deutschland sich Katastrophen ereignen würden. Deutschland werde entweder eine Beute der Nationalisten oder Bolschewisten. Frankreich, so führt Poincaré aus, braucht sich durch solche Schilderungen nicht einschüchtern zu lassen, es hat keinen Rückschlag zu befürchten. Unser Land hängt fest an seinen republikanischen Einrichtungen und seinen parlamentarischen Freiheiten. Wir sind gegen Ansteckung gefeit. Wir wünschen aber natürlich keinen Tod des Schuldners. Deutschland hat

sich anscheinend noch nicht daran gewöhnt, sich selbst zu regieren und hat sein neues Gleichgewicht noch nicht gewonnen.

11. Sept. Verhandlungen mit Deutschland.

Eine halbamtliche Mitteilung stellt fest, daß der französische Botschafter in Berlin mehrere Unterredungen mit dem Reichskanzler gehabt hat und daß im Laufe dieser Besprechungen von der deutschen Regierung keinerlei Angebot gemacht worden ist und auch nicht gemacht werden konnte, da der passive Widerstand an der Ruhr noch nicht aufgehört habe und die französische Regierung an ihrem Standpunkt festhalte, daß die Aufgabe dieses Widerstandes allen Verhandlungen vorangehen müsse.

19. Sept. Zusammenkunft Poincarés mit Baldwin (S. 282).

1. Okt. Bei der Eröffnung des Provinzialrats in Dep. Seine erklärt Poincaré, der Sieg über Deutschland sei noch nicht vollständig; jetzt müsse man erst Taten sehen.

7. Okt. Der Präsident der Republik wandelt die Todesstrafe, die am 29. Juni wegen angeblicher Sabotage gegen sieben Deutsche vom Kriegsgericht in Mainz verhängt worden war, in lebenslängliche Zwangsarbeit um.

7. Okt. Poincaré über Düsseldorf und die Ruhrpolitik.

In Ligny-en Barras behauptet Poincaré, an den Düsseldorfer Vorgängen seien die französ. Behörden unschuldig, und polemisiert gegen englische Publizisten, die eine Aenderung der öffentlichen Meinung in Frankreich erhofften. Gewisse Freunde sagen uns: ihr habt unrecht, euch an den Versailler Vertrag zu klammern, er ist unausführbar. Warum sollen wir nicht antworten: Wenn er unausführbar ist, weshalb habt ihr ihn unterzeichnet? Was schlagen uns diejenigen vor, die uns kritisieren? In letzter Linie immer eine Herabsetzung unserer Forderungen.

In Pierrefitte-sur-Aire sagt er: Es gibt einige Männer in Frankreich, die erst schweigen und die Arme kreuzen werden an dem Tage, an dem Deutschland die Spuren verwischt haben wird, die seine Anwesenheit und seine Verbrechen in zehn französischen Departements zurückgelassen haben.

10./17. Okt. Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Arbeit im besetzten Gebiet.

Die „Agence Havas" veröffentlicht einen scharfen Artikel gegen Versuche Deutschlands, an französisch-belgischen Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Arbeit im besetzten Gebiet teilzunehmen. (10. Okt.) Am 17. lehnt Poincaré in einer Unterredung mit dem deutschen Botschafter jede Verhandlung mit der deutschen Regierung ab.

12. Okt. Änderung der französisch-schweizerischen Zollgrenze.

Durch ein Dekret wird die französisch-schweizerische Zollgrenze vom 10. Nov. ab auf die politische Grenze zurückgeführt. Jeder Bewohner der in Frage kommenden französischen Gemeinden erhält eine Entschädigung von 60 Franks. Die Freizonen werden hierdurch von französischer Seite einseitig aufgehoben, da eine Einigung mit der Bundesregierung in Bern über die in Frage kommenden Bestimmungen des Vertrages von Versailles nicht erzielt wurde.

14. Okt. Auf einem Festmahl in Evreux erklärt der Präsident der

Republik Millerand die Militärdienstzeit von 18 Monaten für unerläßlich, wie die Ruhroperation erwiesen habe.

28. Okt. Bei der Einweihung eines Denkmals in Sampigny sagt Poincaré über die englischen Vorschläge (S. 285, 286):

Der englische Premier habe gesagt, Frankreich möge es sich dreimal überlegen, bevor es die englischen Vorschläge ablehne. „Ich brauche nicht zu sagen, daß jeder Vorschlag des englischen Premiermin. von mir stets der ernstesten Erwägung wert befunden wird. Ich habe mir zunächst gesagt, daß wir in wesentlichen Punkten völlig einer Meinung sind, in der Auffassung, daß die Reparationsfrage sobald wie möglich unter den Alliierten geregelt werde und daß wir uns einigen sollten, um die Bezahlung der Reparationen zu sichern. Mehr als irgend jemand bin ich dagegen, daß diese Reparationsregelung hinausgezögert wird. Wie der englische Premiermin., so wünschen auch wir, daß sich die Vereinigten Staaten bereit finden, sich nicht völlig abseits von der europäischen Politik zu halten. Wir glauben, daß der Sache der Menschheit umso eher gedient wird, wenn England die wirtschaftliche, finanzielle und moralische Solidarität zwischen dem alten und dem neuen Kontinent zusammenschließt. Worüber würde jedoch eine internationale Konferenz beraten? Wie würde sie zusammengesetzt sein? Welches Zusammenwirken würde zwischen ihr und den Regierungen oder der Reparationskommission bestehen? Welches wären ihre Kompetenzen? Das alles sind Fragen, die sich mir gleich zu Beginn der Erwägungen aufgedrängt haben und die zu lösen mir nicht gelungen ist. In England hat man sich viel über meine Sonntagsreden lustig gemacht. Wieviel Reden würde uns nicht Tag für Tag eine internationale Konferenz bringen und wie widerspruchsvoll würden sie nicht ohne Zweifel sein? Wenn die englische Regierung wirklich nicht daran denkt, uns das Ansinnen zu stellen, Deutschland einen Sitz in der Konferenz zu gewähren, von der sie spricht, wenn sie wie wir hier lediglich den Wunsch hat, die Mitwirkung der Vereinigten Staaten zu erlangen, so fällt es uns sehr leicht, uns über diese Idee zu verständigen, die in Paris wie in Washington, in Brüssel und in Rom bereits ins Auge gefaßt wurde. Die Reparationskommission ist da, und sie nimmt alle Tage Untersuchungen vor. Ohne etwas unerhört Neues zu tun, steht es ihr frei, den offiziösen Delegierten der Vereinigten Staaten um die Ernennung der amerikanischen Sachverständigen zu bitten, die zusammen mit französischen, englischen, italienischen und belgischen Sachverständigen die gegenwärtige Zahlungsfähigkeit Deutschlands prüfen und von Deutschland ein Programm für die Sanierung seiner Finanzen und seiner Währung sowie einen bestimmten Reparationsplan verlangen sollen; und das alles im Rahmen des Friedensvertrages. Aber wir können uns nicht einverstanden erklären, daß der Reparationskommission ihre Zuständigkeit entzogen werde oder daß man sie durch ein Organ ersetze, in dem unser Einfluß, der schon sowieso hinter unseren Interessen zurücksteht, noch weiter eingeschränkt werde. Die Grenze unserer Zugeständnisse ist erreicht."

1. Nov. Bei einer Denkmalsenthüllung in Nevers beschuldigt Poincaré Deutschland, sich systematisch zahlungsunfähig zu machen und in den Schulen Haß und Revanche zu züchten.

2. Nov. Die französische Regierung behauptet in Beantwortung der englischen Vorstellung, den Separatisten gegenüber „strikteste Neutralität" geübt zu haben.

4. Nov. In zwei Reden zu Denkmalsenthüllungen in Brive und Tulle wiederholt Poincaré seine Anklagen gegen Deutschlands Illoyalität und die Bedrohung Frankreichs.

8. Nov. Vorstellungen in Berlin wegen Gefahr einer Diktatur (S.178ff.).

13. Nov. Zusammentritt der Kammern.

14. Nov. In einer Unterredung mit dem englischen Botschafter über die separatist. Bewegung behauptet Poincaré, die französischen Besatzungsbehörden hätten sich durchaus unparteiisch verhalten.

16. Nov. (Kammer) Poincaré verteidigt unter heftigen Angriffen der Linken die Ruhrpolitik, gibt aber zu, daß der Einmarsch 691 Millionen gekostet und 520 eingebracht habe.

18. Nov. Bei einer Denkmalsrede in Neuilly droht Poincaré mit weiteren Sanktionen:

Ebenso wichtig wie die Reparationen ist für Frankreich die Frage seiner Sicherheit. Seit langem setzt sich Deutschland über die Bestimmungen des Friedensvertrages hinweg. Es hat die Tätigkeit der Interalliierten Kontrollkommission paralysiert, um im Geheimen seine Rüstungen wieder aufzunehmen und seine militärischen Formationen aufzustellen, die der Friedensvertrag ausdrücklich verbietet. Zu gleicher Zeit aber hat es dem Kronprinzen die Rückkehr nach Deutschland erlaubt, obwohl dieser an der Spitze der Liste der Kriegsschuldigen steht. Bei allem diesem handelt es sich um freche Herausforderungen an die Adresse der Alliierten und unverschämte Verletzungen des Friedensvertrages, um Attentate gegen den Frieden selbst. Sanktionen sind unerläßlich, wir werden sie nehmen, wenn wir nicht volle Genugtuung erhalten. Wir sind außerdem entschlossen, die auf Grund des Friedensvertrages besetzten Gebiete nicht eher zu räumen, bis alle Klauseln des Versailler Vertrages restlos erfüllt und wir gegen jede neue Angriffsmöglichkeit von deutscher Seite unbedingt gesichert sind.

23. Nov. (Kammer) Beziehungen zu Deutschland. Vertrauensvotum.

MinPräsid. Poincaré: Die Lage der Eisenbahnen in den besetzten Gebieten habe sich gebessert. 43500 deutsche Eisenbahner seien von der Regie eingestellt worden. Die Zahl der Industriellen, die Abkommen abschließen, sei gestiegen. Die Kohlenproduktion sei auf 2 Millionen Tonnen Kohle und 1½ Millionen Tonnen Koks gestiegen. Tausende deutscher Arbeiter seien freiwillig gekommen. Frankreich und Belgien hätten die Absicht, den Ertrag der Ausbeute der besetzten Gebiete zu teilen. Stresemann habe also die Wahrheit stark entstellt, als er das Gegenteil behauptet habe. Hierauf kritisiert Poincaré die Heimkehr des Kronprinzen, die eine Herausforderung darstelle, und schildert ausführlich die Verhandlungen über die Garantie der franzöf. Sicherheit i. J. 1919, um das Recht auf Sanktionen darzustellen. Die besten Garantien unserer Sicherheit werden wir — das ist auch die Ansicht der Marschälle Foch und Petain — dadurch erlangen, daß wir unsere jetzigen Positionen in den besetzten Gebieten konsolidieren. Frankreich wird das Ruhrgebiet nach Maßgabe der Reparationszahlungen Deutschlands räumen, aber solange die deutsche Regierung und die deutsche Bevölkerung nicht Beweise eines besseren Geisteszustandes gibt, sind wir gezwungen, auf unserer Hut zu bleiben. Deshalb werden wir hinsichtlich des linken Rheinufers und der Brückenköpfe wiederholen, was alle Regierungen seit 1920 wiederholt haben: Die Besetzungsfristen laufen noch nicht. Die britische Regierung hat uns der Parteilichkeit gegenüber den Separatisten ange-

klagt. Aber wir haben den Beweis erhalten, daß die deutsche Regierung den Befehl erteilt hat, auf die Separatisten zu schießen, selbst wenn sie friedlich manifestierten. Wir können doch nicht friedfertige Leute töten lassen. Wir sind in allen Punkten unserer Politik treu geblieben. Wir haben geglaubt, daß kein vernünftiger Mensch die beharrlichen Anstrengungen mißbilligen könne, die wir unternommen haben, um die Entente mit allen Kräften aufrechtzuerhalten. Aber wir sind fest entschlossen, von den Reparationen und der Sicherheit nichts zu opfern. Das Jammern und die Unverschämtheit Deutschlands werden uns nicht rühren. Der Reichskanzler macht die französische Regierung für das deutsche Mißgeschick verantwortlich. Mit leichtfertiger Unbewußtheit klagt er unser Land an. Er wäre besser inspiriert gewesen, wenn er die Handlungen seiner Regierung und seiner Vorgänger verurteilen würde. Vielleicht ist es noch Zeit zur Rückkehr. Wir warten nur auf die Ausführung des Friedensvertrags, um mit Deutschland wieder gut nachbarliche Beziehungen aufzunehmen.

Abg. Tardieu: Poincaré habe geduldet, daß Deutschland niemals entwaffnet habe und gefährlicher sei als je. Poincaré habe gesagt, für die Kontrolle sei ein interalliiertes Einverständnis notwendig. Poincaré habe das Gegenteil von dem getan, was er früher geschrieben habe. Wenn die Kontrolle nicht mehr bestehe, sei das, weil Poincaré sie habe fallen lassen. Briand habe ihm oft erklärt, daß er alle Fragen von der Aufrechterhaltung des interalliierten Einverständnisses abhängig mache. Poincaré habe aber früher das Gegenteil geschrieben. In dem Augenblick, in dem man die Ruhr besetzt habe, habe man nicht die Wasserstiefel, sondern die Pantoffel angezogen. Krupp fabriziere jetzt seine Kanonen in Rußland. Er, Tardieu, habe den Mut, zu erklären, Deutschland bereite den Krieg vor. — Nach kurzer Erwiderung Poincarés wird ein Vertrauensvotum mit 500 gegen 70 Stimmen angenommen.

Nov. Begünstigung der Separatisten (S. 201).

Der deutsche Geschäftsträger protestiert, daß die Stadtverwaltungen im besetzten Gebiet von den französischen Besatzungsbehörden auf dem Wege der Requisition gezwungen werden, städtische Räumlichkeiten separatistischen Vereinigungen im Rheinland für Versammlungszwecke zur Verfügung zu stellen. Die französische Regierung erwidert mit einem Vorwurf gegen die legitimen deutschen Behörden, daß diese es ablehnen, durch die Hergabe städtischer Räume, die auf den Umsturz der bestehenden Staatsgewalt gerichteten landesverräterischen Bestrebungen der Separatisten aktiv zu unterstützen, und entnimmt daraus den Vorwand, unter Mißbrauch der Okkupationsgewalt ihrerseits diese Bestrebungen zu fördern.

Am 30. Nov. führt Abg. Lafont (Soz.) in der Kammer den Nachweis, daß unter den Führern der Separatisten sich kaum einer befinde, der nicht mehrfach wegen gemeiner Verbrechen vorbestraft sei. Poincaré: Es handle sich hier offenbar um agents provocateurs im Dienste Berlins, die man in die rheinische Regg. gewählt habe, um die Bewegung dadurch zu diskreditieren.

Am 2. Dez. teilt die „Humanité" viele Einzelheiten über die Unterstützung der Separatisten mit. Z. B. hätten in Landau die separatistischen Banden, die zu 75 Prozent mit französischen Lebelgewehren bewaffnet gewesen seien, Ordre erhalten, sich am Bahnhof zu versammeln, wo sie von einem Detachement des 32. Schützenregiments vor der Wut der Volksmenge geschützt wurden. Auf ein Zeichen der Separatisten hätten sich die französischen Truppen zurückgezogen und unmittelbar darauf hätten diese begonnen, in die wehrlose Menge hineinzuschießen.

4. Dez. Die Kammer lehnt einen Regierungsantrag auf Wiedereinführung der Verhältniswahl ab.

Anf. Dez. Die Presse erwartet von dem Ausfall der englischen Wahlen Verstärkung der Opposition gegen die französische Ruhrpolitik.

5./17. Dez. Militärische Kredite für die kleine Entente.

Die Kammer bewilligt Kredite von 400 Millionen für Polen und 300 Millionen für Südslawien zu Rüstungen. Am 17. polemisiert Sen. d'Estournelles gegen den militärischen Charakter des Kredits; Poincaré erwidert, man könne seine Bundesgenossen nicht ohne Waffen lassen. Der Senat stimmt der Forderung zu.

15./16. Dez. Verhandlungen mit Deutschland über Ruhr und Reparationen.

Der deutsche Geschäftsträger in Paris schlägt Poincaré unter Darlegung der unhaltbaren Zustände in den besetzten Gebieten, deren Fortdauer für diese selbst wie für das Reich zum unheilbaren Ruin führen müßte, die Aufnahme eines direkten Meinungsaustausches von Regg. zu Regg. vor. Von deutscher Seite ist dies in der Weise gedacht, daß eine auf eine möglichst geringe Zahl von Vertretern beider P. beschränkte Komm. sich so rasch wie möglich am Verhandlungstisch treffen soll.

Poincaré antwortet am 16., daß er jetzt, nachdem der passive Widerstand eingestellt zu sein scheine, jederzeit geneigt sei, sich mit dem offiziellen Vertreter der deutschen Regg. über alle Fragen zu besprechen, mit denen ihn diese zu befassen wünsche. Was die Fragen anbelange, die auch die übrigen Alliierten interessierten, so behalte sich die französische Regg. das Recht vor, sich mit den Alliierten zu verständigen, bevor sie eine Antwort erteile. Was die Reparationen anbelange, so werde die französische Regg., wie sie bereits häufig erklärt habe, weder die durch den Friedensvertrag eingesetzten Komm. ihrer Kompetenzen zu entkleiden, noch irgend eine Regelung in Erwägung zu ziehen sich bereitfinden, die nicht streng dem Friedensvertrag entspräche. Die Komm. würden weiter mit allen Vollmachten ihre Tätigkeit ausüben, die ihnen durch den Friedensvertrag übertragen seien, und ohne daß ihre Rechte gegenüber Deutschland in irgend einer Weise vermindert werden könnten. Der von der deutschen Regg. vorgeschlagene Meinungsaustausch, den die französische Regg. nicht ablehne, könne also eine Beeinträchtigung der Prärogative der Rep.-Komm. oder die mittelbare oder unmittelbare Vorbereitung einer Revision des Friedensvertrages weder zum Gegenstand noch zum Ergebnis haben. In der Rhein- und Ruhrfrage habe die französische Regg. an der von ihr auseinandergesetzten Auffassung nichts zu ändern. Sie könne sich nicht dazu bereit finden, die französisch-belgischen Besatzungsbehörden oder die interalliierte Oberkommission in den übrigen besetzten Gebieten ihrer Kompetenzen zu entkleiden. Was die Festsetzung eines modus vivendi im Ruhrgebiet oder in den altbesetzten Rheinlanden anbelange, so sei der französische MinPräsid. durchaus geneigt, die Vorschläge der Berliner Regg. anzuhören und sie gegebenenfalls gleichzeitig mit seiner Stellungnahme den zuständigen Behörden mitzuteilen. Er wäre namentlich bereit zu allen Unterhandlungen bezüglich der Verlängerung der Abmachungen mit den Industriellen, bezüglich der Wiederherstellung des Wirtschaftslebens und bezüglich der Verwaltungsfragen. Voraussetzung sei dabei, daß die französische Regg. ihr unbedingtes Recht aufrechterhalte, die Rückkehr ausgewiesener Personen erst nach Prüfung der Einzelfälle zuzulassen. Poincaré erklärt am Schluß, daß die interalliierten Militärkontrollkommissionen ihre regelmäßige Tätigkeit noch nicht wieder hätten aufnehmen können und daß dementsprechend Deutschland nicht behaupten könne, daß es den Friedensvertrag von Versailles loyal ausführe.

21. Dez. (Kammer) MinPräsid. Poincaré führt über die Ruhr- und Reparationsfrage aus:

Deutschland habe schon am 14. Nov. 1922 erklärt, die in Versailles vorgesehenen Leistungen einstellen zu wollen; somit sei die Ruhraktion nicht schädlich gewesen; ohne sie hätte man gar nichts erhalten. Deutschland habe alles versucht, die Aktion zu stören. Hätte man Deutschlands Vorschläge angenommen, dann würde Frankreich nur 15600000000 Goldmark erhalten haben und die wirtschaftlichen Klauseln des Friedensvertrages wären gefallen. Das hätte die Vernichtung des Vertrages und die wirtschaftliche Aufrichtung Deutschlands auf Kosten von Frankreich und Belgien herbeigeführt. Aber Frankreich habe nicht für einige Worte, die man auf ein Papier schreibt, auf die Reparationen verzichten können. Auch England habe diesen Vorschlag abgelehnt. Er, Poincaré, isoliere sich von keinem der Alliierten und er freue sich, alles unterstreichen zu können, was die Alliierten einige. Die Arbeitslosigkeit in England sei nicht der Ruhrbesetzung zuzuschreiben und es sei auch nicht wahr, daß Baldwin deshalb ein protektionistisches Programm aufgestellt habe. Im Gegenteil, seit der Ruhrbesetzung sei die Zahl der Arbeitslosen in England um 200000 zurückgegangen. Daß französische Textilwaren nach England gegangen seien, hänge mit dem Sinken des französischen Franken zusammen, also nur indirekt habe die Ruhrbesetzung in England wirtschaftliche Folgen ausgelöst. Die Ruhrbesetzung habe nicht die Reaktion in Deutschland gefördert und die pazifistischen Bestrebungen der Sozialdemokraten behindert. Bei Kriegsbeginn habe man ja den pazifistischen Geist der deutschen Sozialdemokraten kennengelernt. Die französische Regg. habe Gnadenakte vollzogen, sie werde weitere vollziehen, je nachdem die normale Situation sich geltend mache. Täglich würden Ausweisungen zurückgenommen und täglich würden Beamte, die aus dem Lande stammten, wieder in ihre Aemter eingesetzt, und endlich würden täglich Straferlasse für die Verurteilten vollzogen. Außerdem habe Frankreich sich bereit erklärt, durch die Rep.-Komm. das Reparationsprogramm prüfen zu lassen. Die eingeschlagene Prozedur habe große Vorteile für die Abschätzung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands. Die vorgeschlagene Sachverständigenkonferenz habe die deutschen Schulden vermindern wollen. Frankreich aber könne keine Reduktion zulassen, es sei denn, daß ihm seine eigenen Kriegsschulden erlassen oder vermindert würden. Frankreich habe seine Ansichten niemals geändert, nicht einmal, als es mit London und Washington verhandelte. Damit nützliche Verhandlungen möglich seien, sei es nötig, daß die deutsche Regg. Beweise der Gefügigkeit gebe und Anstrengungen unternehme, ihre Finanzen zu sanieren, Reparationen zu zahlen und ernste Garantien für ihre friedlichen Absichten zu geben.

In der Diskussion (27. Dez.) spricht sich Abg. Herriot (Soz.) gegen die Räumung des Ruhrgebiets ohne andere Pfänder aus.

23. Dez Die Kammer bewilligt den Beamten eine Teuerungszulage, nachdem Poincaré die Vertrauensfrage gestellt hat, mit 329 gegen 211 Stimmen.

24. Dez. Verhandlungen mit Deutschland.

Die Regierung macht bekannt: Der deutsche Geschäftsträger ist um 5 Uhr nachmittags vom Ministerpräsidenten empfangen worden und hat ihm eine Note seiner Regierung überreicht. Diese Note bezieht sich auf die wirtschaftlichen und administrativen Fragen der besetzten Gebiete. MinisterPräsid. Poincaré hat geantwortet, er werde nach Einvernehmen mit der belgischen Regg. seine Ansicht bekanntgeben.

27. Dez. Die Kammer setzt gegen den Wunsch der Regg. die Zahl der Kammersitze von 625 auf 575 herab.

27. Dez. Poincaré und der tschechische Außenmin. Benesch entwarfen ein Defensivbündnis zur Aufrechterhaltnng des Statusquo.

XI

Italien und Fiume

4. Jan. Mussolini erklärt den englischen Plan (1922 S. 199) für unannehmbar:

Italien müßte nach Fortfall der Sachlieferungen seine Kohlen zum Weltmarktpreis kaufen, außerdem nach Ablauf des Moratoriums die Reparationsbons größtenteils an England zedieren, sein Londoner Golddepot preisgeben, endlich seine Ansprüche gegen Oesterreich, Ungarn, Bulgarien, die Türkei, sowie seine Vorschüsse an Rumänien und die Tschechoslowakei streichen.

Jan. Kritik der Pariser Konferenz und der Ruhrbesetzung.

Fast sämtliche Blätter äußern nach dem Abbruch starke Besorgnisse wegen der französischen Offensivpläne und der Möglichkeit, daß England sich von der Rep.-Komm. zurückzieht. Nur die „Tribuna" tadelt England; die andern fordern, daß Italien und Belgien mäßigend auf Frankreich einwirken. — Am 10. bringen die meisten Blätter die inspirierte Anregung: Nachdem England den Plan Mussolinis als einzig mögliche Verständigungsgrundlage sabotiert und damit sich selbst isoliert hat, sollten die kontinentalen Mächte Frankreich, Italien, Belgien einschließlich Deutschlands gemeinsam die Reparationsfrage anpacken und darüber hinaus eine wirtschaftliche und politische Verständigung suchen. Freilich müßte Deutschland eine Reihe von Milliarden zahlen, aber der Zahlungsmodus bliebe der kontinentalen Verständigung vorbehalten. — Gegen den Einmarsch ins Ruhrgebiet erhebt die bürgerliche Presse kaum Einwendungen, nur die „Stampa" nennt ihn eine heuchlerische Gewalttat. Nach der Besetzung schlägt die Meinung um. „Tribuna" (im Ausland als offiziös geltend) bedauert, daß entgegen dem Versprechen Frankreichs der Vormarsch im Ruhrgebiet vollständig den Charakter verloren hat, den Mussolini als Vorbedingung seiner Zustimmung festgelegt hatte. Frankreich habe seiner Expedition einen vorwiegend, wenn nicht ausschließlich militärischen Charakter gegeben. Es sei daher logisch, daß Italien Frankreich keine weitere Gefolgschaft leiste.

24. Jan. Organisation der Luftwaffe.

Die Regierung beschließt, die Luftschiffahrt als selbständige Wehrmacht mit dem gleichen Range wie Landheer und Marine zu organisieren. Bedeutende Mittel sollen aufgewendet werden, damit die italienische Luftwaffe, deren Bedeutung infolge der zentralen Mittelmeerlage Italiens für künftige Seekriege kaum zu überschätzen ist, nicht hinter der der übrigen Hauptmächte zurückbleibe. Mussolini wird Kommissar, Unterstaatssekr. Finzi stellvertretender Kommissar der Luftflotte.

24. Jan. Mussolini erklärt im Ministerrat über die Ruhrangelegenheit:

Italienische Ingenieure seien allein zu dem Zweck ins Ruhrgebiet entsandt, um an den wirtschaftlichen Kontrollmaßnahmen teilzunehmen. Sie hätten Befehl erhalten, ihre Mitarbeit auf Maßnahmen technischen Charakters zu beschränken und sich der Teilnahme an Beschlüssen zu enthalten, die Zwangs-

maßnahmen politischen Charakters einschlössen. Die italienische Regierung habe sich der Kontrolle über die Zölle und Forsten angeschlossen, weil diese sich unter den von der italienischen Denkschrift als Pfand für die Gewährung eines Moratoriums vorgesehenen Maßnahmen befunden haben. Die italienische Regierung habe aber bei Frankreich wegen der Ziele und der Bedeutung seines Vorgehens angefragt. Frankreich habe geantwortet, daß die Besetzung des Ruhrgebietes keinen militärischen Charakter habe, sondern nur dem Schutze der ins Ruhrgebiet entsandten sehr zahlreichen französischen Ingenieure diene. Der italienische Delegierte der Rheinlandkommission habe den Auftrag erhalten, an den Beratungen teilzunehmen, die wirtschaftlichen oder finanziellen Charakter hätten, sich aber der Teilnahme an den Beratungen politischen Charakters zu enthalten.

Ende Jan. Die Einreisemöglichkeit wird durch schärfere Handhabung der Paßbestimmungen und Überwachung der Fremden erschwert.

Ende Jan./Febr. Die nationalistische Presse kritisiert scharf die französische Politik, die durch die Ruhrbesetzung die politische und wirtschaftliche Hegemonie erlangen wolle.

1. Febr. Wegen verringerter Kohlenzufuhr wird der Zugverkehr verringert.

Anf. Febr. Zahlreiche Kommunisten werden verhaftet.

6. Febr. Die faschistische Nationalmiliz bezieht die Wache am Quirinal bei der Parlamentseröffnung und übernimmt die sonstigen Funktionen der am 31. Dez. 1922 aufgelösten Guardia regia.

11. Febr. (Kammer) Adriavertrag. Ruhrfrage.

Die Linke kritisiert den Vertrag von S. Margherita; Mussolini erwidert: Abgesehen von den Detailfragen, gab es zweierlei Möglichkeiten: entweder den Vertrag zu kündigen oder ihn zu ratifizieren. Eine Kündigung war unmöglich, also bleibe nur der zweite Ausweg. Es sei nicht einzusehen, warum gerade der Vertrag von Santa Margherita unter so vielen anderen Abkommen bei seiner Anwendung nicht die nötigen Verbesserungen erfahren solle. Das Interesse des Staates erfordere es, daß das Verhältnis Italiens zu Südslawien endlich auf eine rechtsgültige Basis gebracht werde, damit Italien ein Anrecht gewinne, seine Interessen zu vertreten. Die italienische Regg. beabsichtige, loyal, korrekt und wortgetreu den Vertrag durchzuführen und ebenso müsse er loyal, korrekt und wortgetreu von Südslawien durchgeführt werden. Eine Politik, die auf die Unterdrückung des Italienertums an der Küste abziele, würde von der italienischen Regg. nicht geduldet werden. Zara sei ein vorgeschobener, aber nicht aufgegebener Posten. — Ueber die Ruhrfrage sagt er: Italien habe es verhindert und werde auch weiterhin verhindern, daß die Ereignisse im Ruhrgebiet katastrophale Rückwirkungen in den Donauländern ausübten. Italien habe in der Ruhrgebietsfrage keine andere Politik verfolgen können. Die Geste, die Teile der linksstehenden Parteien gewünscht hätten, würde vollkommen unnütz gewesen sein. Sie würde Frankreich nicht verhindert haben, in das Ruhrgebiet einzurücken und vielleicht nur den Widerstand Deutschlands verstärkt haben. Auch eine Vermittlung sei unmöglich gewesen, da man nicht ohne Aufforderung oder Zustimmung dazu vermittle. Im übrigen habe sich England darauf beschränkt, an der Ruhr-

aktion nicht teilzunehmen, und sei in seiner abweichenden Auffassung nicht soweit gegangen, seine Truppen aus dem Rheinland zurückzuziehen. Bisher habe Frankreich Italien nicht darum ersucht, seiner Solidarität mit ihm stärkeren Ausdruck zu verleihen. Es sei klar, daß Italien sich in einem solchen Falle vorbehalten würde, den ganzen Komplex der Beziehungen zwischen den beiden Ländern wieder zur Diskussion zu stellen.

Der Vertrag von Margherita wird von der Kammer in geheimer Abstimmung ratifiziert.

16. Febr. (Senat) Mussolini sagt über die interalliierte Schuldenfrage, die Ruhrangelegenheit und die Zukunft der Entente:

Nur eine Neuigkeit gibt es zu melden: daß England sich verpflichtet hat, seine Schulden an Amerika zurückzuzahlen. Das ist nicht geeignet, Enthusiasmus zu wecken, sondern eher, das Blut gefrieren zu machen. England und Amerika finden es moralisch notwendig, die Schulden zu bezahlen; aber leider sind es keine moralischen Grundsätze, die die Beziehungen der Völker regeln. Die italienische Regg. hat keine Vermittlung unternommen, wohl aber vorgefühlt und danach auf eine Weiterführung der Aktion verzichtet. Andererseits glaube ich, daß die Krisis nunmehr den Höhepunkt erreicht hat. Es handelt sich darum, zu wissen, ob die Entente noch leben kann oder ob sie dem Tode entgegengeht. Heute gibt es nichts mehr, nicht eine Tatsache, nicht ein Ereignis, nicht ein einziges Argument, auf das sich die Entente noch stützen könnte. Die Außenpolitik kann nicht improvisieren. Selbst Rußland ist voll von haarsträubendem Formalismus. Alle Diplomaten liegen abwartend auf der Lauer. Auch Italien muß mit Improvisieren vorsichtig sein. Besäßen wir Kohlenlager oder hätten wir die deutschen Kolonien erhalten oder hätten wir die deutsche Flotte zerstört oder seine Golddepots in Besitz, so hätten wir Deutschland gegenüber eine großmütige Politik treiben können. Wir können nicht in einem Augenblick großmütig sein, wo wir alle Kräfte für unser Wohlsein sammeln müssen. Italien konnte sich nicht von der Ruhr fernhalten. Besser ist es, in steter Bereitschaft zu sein, denn die internationalen Probleme bringen oft unerwartete Lösungen. Wir durften nicht riskieren, bei einem voraussichtlichen deutsch-französischen Kohlenabkommen ausgeschlossen zu bleiben. Gefühle sind schön, doch unmaßgeblich in der Außenpolitik.

25. Febr. Änderungen im Ministerium.

Das 1920 errichtete Ministerium für den Wiederaufbau der befreiten Gebiete wird aufgehoben. Der Min. Giuriati bleibt Mitglied des Kabinetts als Staatskommissar für die Verwaltung des feindlichen Eigentums.

1. März. Im Ministerrat erklärt Mussolini über die Beziehungen zu England und Frankreich:

Preßnachrichten über eine französisch-italienische Allianz seien falsch. Die Regierung habe diese Pläne bereits desavouiert, weil sie gegen eine dritte Macht (England) gerichtet schienen. Herzliche italienisch-französische Beziehungen seien gewiß wünschenswert, dagegen liege die Allianzfrage nicht vor, weil die faschistische Regierung eine möglichst selbständige Politik treiben müsse und sich überhaupt während der gegenwärtigen Verbandskrise und dunkeln Weltlage nicht festlegen wolle. Italien könne nur Bündnissen beitreten, welche den Frieden Europas solid garantieren würden. Die Lage im Ruhrgebiet sei stationär. Die Haltung der Mächte sei unverändert, die Haltung Englands gegenüber Frankreich sei teils wohlwollend, teils mißbilligend, so daß eine Intervention noch unmöglich sei.

1. März und 19. April. Der König ernennt auf Mussolinis Vorschlag 24 neue Senatoren.

3./4. März. Einbruch in die deutsche Botschaft.

Der Einbruch, der in der Nacht vom 3. zum 4. stattfindet, ist durch ungenügende polizeiliche Bewachung, auf die die Botschaft zweimal hingewiesen hatte, ermöglicht. Akten und Chiffren gehen nicht verloren, ein deutscher Attaché wird im Kampfe leicht verwundet, zwei Einbrecher festgenommen.

11. März. Achtstundentag.

Der Ministerrat genehmigt das Gesetz betr. den Achtstundentag. Überstunden sind unter gewissen Voraussetzungen bei 25 Prozent Lohnzuschlag zulässig. Das Gesetz gilt auch für die Landwirtschaft mit bestimmten Saisonausnahmen.

12. März. Regierung und Kurie.

Der Staatskommissar für die Verwaltung Roms Cremonesi, der als Freund Mussolinis gilt, besucht feierlich den Kardinalvikar Pompili. — Die Presse sieht darin eine Annäherung und erinnert daran, daß Crispi i. J. 1888 den damaligen Bürgermeister von Rom Fürst Torlonia absetzte, weil er dem Kardinalvikar anläßlich des Priester-Jubiläums Leos XIII. einen Besuch abgestattet hatte.

18. März. Mussolinis Wirtschaftspolitik.

Beim Empfang der Vertreter des zweiten Kongresses der internationalen Handelskammern sagt Mussolini: Ich glaube, daß ein Staat auf wirtschaftliche Funktionen verzichten muß, besonders auf diejenigen, die monopolartigen Charakter haben, für die er unzureichend ist. Ich glaube, daß eine Regierung, die sich vornimmt, die Bevölkerung schnell von einer nach dem Kriege eingetretenen Krise zu erlösen, der Privatinitiative ein Maximum an Handlungsfreiheit lassen und auf jede Gesetzgebung des Eingreifens und Hemmens verzichten muß. Es ist Zeit, alle Nationen von den letzten Resten dessen zu befreien, was man Kriegsrüstung genannt hat. Es ist Zeit, zu einer Prüfung der wirtschaftlichen Probleme zu schreiten, indem man sich von jenem durch die Leidenschaften getrübten Geisteszustand freimacht, der während des Krieges Regel war. Der Versuch, der kürzlich vor unseren Augen unternommen wurde und der einer der größten in der Geschichte ist, beweist vollkommen, daß alle Systeme einer sogenannten Genossenschaftswirtschaft, wenn sie die freie Initiative und die individuellen Triebfedern vernachlässigen, in sehr kurzer Zeit zum Mißerfolg verurteilt sind.

8.—13. April. Kongreß der Popolari in Turin.

Es wird namentlich die Frage erörtert, ob ein Bündnis mit den Faschisten möglich sei. Der linke Flügel unter Führung des Generalsekr. Don Sturzo agitiert dagegen, da ein Zusammengehen mit Mussolini der Partei ihren demokratisch-konstitutionellen Charakter rauben werde. Die Partei werde jede Selbständigkeit verlieren.

21. April. Neuer nationaler Festtag.

Am 19. beschließt die Regierung, die Maifeier abzuschaffen und den 21. April, den Gründungstag Roms, zum nationalen Feier- und Arbeitsruhetag zu erheben. Am 21. findet eine große Feier mit Paraden, Umzügen und imperialistischen Kundgebungen statt.

20./24. April. Rücktritt der Minister der Popolari.

Die Kammerfrakt. der Popolari beschließt ein Vertrauensvotum für die faschistische Regierung trotz der Beschlüsse des Turiner Parteitags. Mussolini verlangt aber unbedingte Anerkennung des Faschismus, um die radikale Richtung der Popolari (Don Sturzo) zu beseitigen. Daraufhin legen drei Unterstaatssekretäre und Min. Cavaggoni, die der Popolari angehören, ihre Portefeuilles nieder. Trotzdem beschließt das Direktorium der Partei, das Ministerium loyal zu unterstützen.

27. April. Entdeutschung Südtirols.

Ein Regierungserlaß verkündet die Einführung des amtlichen Ortsverzeichnisses in Südtirol, das fast allen Orten dort italienische Namen aufzwingt. In Bozen und vielen anderen Orten werden nur italienische Aufschriften geduldet.

27./29. April. Veränderungen im Ministerium.

Ein kgl. Dekret hebt das Ministerium für Arbeit und Sozialversicherung auf. Cavaggoni erhält daher keinen Nachfolger. Ferner wird das Unterstaatssekretariat der schönen Künste aufgehoben.

28. April. In Rom wird ein provisorischer Handelsvertrag mit Deutschland unterzeichnet.

Die meisten italienischen Zollsätze sind erhöht. Der Vertrag gilt zunächst für ein Jahr mit der Maßgabe, daß er ohne Kündigung automatisch weiterläuft.

7. Mai. Besuch des Königs von England in Rom.

13. Mai. Schatzminister de Stefani sagt über die Finanzen:

Infolge von Ersparnissen an Beamten, Reduktionen in sämtlichen Ressorts sowie Erhöhung der Staatseinnahmen ist das im letzten Herbst veranschlagte Defizit von 3586 auf 1187 Millionen zurückgegangen, so daß voraussichtlich bald das Gleichgewicht erreicht und die schwebende Schuld nicht mehr vermehrt werden dürfte. Weiter bekennt sich de Stefani zum Grundsatze der Londoner Konferenz, daß die Reparationen und interalliierten Schulden organisch zusammenhängen. Er stellt fest, daß Italien Deutschland Erleichterungen nur im Verhältnis gewähren könnte, wie Italien selbst von seinen Gläubigern erleichtert werde.

15. Mai. Die Parteileitung der Popolari wählt Don Sturzo einstimmig wieder zum Parteisekretär, was einen Sieg des antifaschistischen Flügels der Partei bedeutet.

19. Mai. Finanzbericht.

Nach einer öffentlichen Darlegung des Schatzmin. De Stefani betrug das Defizit im Nov. 1922 3586 Millionen Lire. Durch Einführung weitgehender Ersparnisse infolge Verminderung der Beamten in fast allen Ressorts, die Ablösung der Leistungen an die Kriegsgeschädigten durch einen demnächst zur Ausgabe gelangenden, in 25 Jahren zu tilgenden Titel und eine strengere Heranziehung und Veranlagung der Steuerpflichtigen soll es auf 1187 Mill. Lire vermindert werden.

31. Mai. Die Kammer bewilligt mit 188 gegen 62 Stimmen die Verlängerung des Budgetprovisoriums um ein Jahr. Die Popolari stimmen dafür.

6. Juni. Wahlreform.

Der Ministerrat genehmigt eine Wahlreform, die nach den Vorschlägen des faschistischen Generalsekretärs ausgearbeitet ist. Ganz Italien bildet einen Wahlkreis, zwei Drittel aller Mandate erhält die Partei, welche die relative Mehrheit des ganzen Landes hat. Die Auswahl der Abgeordneten innerhalb der Parteilisten erfolgt durch regionale Wahlkreise. Gewisse weibliche Kategorien erhalten das Stimmrecht für Gemeinde- und Provinzwahlen; Frauen können nicht Bürgermeister und Magistratsmitglieder werden noch führende Aemter in der Provinzverwaltung erhalten.

8. Juni. (Senat) Mussolini über innere und äußere Politik.

Mussolini bespricht die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung getroffenen Maßnahmen, wendet sich gegen die übertriebenen Zahlen über angebliche Massenverhaftungen und sagt, daß in Wirklichkeit von den 2000 Festgenommenen nur 150 in Haft behalten worden seien. Die Verbände der „Schwarzhemden" seien in eine Organisation umgewandelt worden, die unmittelbar den staatlichen Behörden unterstehe. Diese Miliz habe dem König keinen Treueid geschworen, weil die Person des Königs das Sinnbild des Vaterlandes und des ewigen Lebens des Vaterlandes sei. Der König habe nicht Chef einer Miliz werden können, die Parteicharakter trage. Gegenwärtig finde eine sehr strenge Auswahl unter ihren Mitgliedern statt. Sämtliche Offiziersstellen würden mit früheren Angehörigen der Armee besetzt. — Ueber die auswärtige Politik sagt er, Deutschland könne und müsse einen von den Mächten festzusetzenden Betrag zahlen, der freilich geringer sei, als man 1918 angenommen habe. — Italien könne keine territorialen Verschiebungen oder Veränderungen dulden, die eine politisch-wirtschaftlich-militärische Hegemonie über Europa herbeiführen würden.

18. Juni. Durch einen Ätnaausbruch wird die Landschaft von Castiglione beschädigt.

3. Juli. Im Ministerrat spricht Mussolini über die auswärtige Lage, besonders die Ruhrfrage:

Eine beschleunigte Lösung sei im Interesse der wirtschaftlichen Lage zu wünschen. Auch der päpstliche Versuch habe die Schärfe der Lage nicht gemildert, doch könnten nun nach der Lösung der belgischen Krise die diplomatischen Verhandlungen wieder einsetzen. Italien werde daran nach seinem alten Programm teilnehmen: Verknüpfung der Reparations- und der Schuldenfrage, ausreichendes Moratorium für Deutschland, Festsetzung der endgültigen Schuldenhöhe, rationeller Zahlungsplan, ernsthafte wirtschaftliche Garantien und Verzicht Frankreichs auf die Ruhrbesetzung. Es sei die Meinung der italienischen Regierung, daß Deutschland kein Interesse daran habe, den passiven Widerstand fortzusetzen, da es weder Frankreich schwächen, noch Hilfe von außen erwarten könne.

5. Juli. Der Verband der italien. Seeleute wird aus dem internationalen Transportarbeiterverband wegen seiner Beziehungen zu den Faschisten ausgeschlossen.

5. Juli. Aus den bisherigen Ministerien für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft wird das Ministerium für nationale Wirtschaft geschaffen unter Sen. Dr Corbino.

6. Juli. Der Ministerrat beschließt, in den neuen Provinzen die

Bestimmungen über die Einziehung des deutschen Vermögens zu mildern.

10. Juli. Don Sturzo legt die Führung der Popolari nieder. Der Vatikan soll ihn auf Mussolinis Wunsch dazu bestimmt haben.

12. Juli. Beschränkung der Preßfreiheit.

Eine Verordnung gibt den Regierungsorganen außerordentliche Vollmachten, indem der Präfekt nach zweimaliger Bestrafung oder Verwarnung nicht nur den verantwortlichen Redakteur absetzen, sondern auch die Ernennung eines Nachfolgers verweigern und dadurch das Blatt zwingen kann, sein Erscheinen einzustellen. Mussolini begründet die Maßnahme damit, daß die Feinde des Faschismus ihr Haupt erhoben und ihre aufhetzende Agitation wieder aufgenommen haben, seitdem der Faschismus zur Regierung gekommen sei, so daß die Opposition nicht mehr durch die direkte Aktion gestraft werden könne.

15. Juli. (Kammer) Mussolini begründet die Wahlreform:

Er sei in der Politik ganz unnachgiebig und liebe die kleinen Schritte nicht. Der Faschismus habe die Macht in Händen und werde sie festhalten. Man werfe ihm vor, daß er die Freiheit verletze. Was ist Freiheit? Es gibt keine absolute Freiheit, es gibt Freiheiten. Die sozialistische Freiheit fängt immer mit der Freiheit an, und man beleidigt freie Arbeiter. Gibt es denn in Rußland eine Freiheit der Vereinigung? (Laute Zurufe: Nein!) Gibt es eine Freiheit der Presse in Rußland und andere Freiheiten, deren wir uns erfreuen? (Rufe: Nein!) Es sei nicht wahr, daß seine Regierung freiheitsmörderisch sei. Sie habe den Achtstundentag sanktioniert, das allgemeine Stimmrecht beibehalten und den Frauen das administrative Wahlrecht gegeben. Kein Ausnahmegesetz sei erlassen worden, aber natürlich habe die faschistische Revolution wohl das Recht, sich zu verteidigen. Er lebe gern mitten unter dem Volke, aber das Volk habe ihn niemals um eine Freiheit gebeten oder sich beklagt, daß es unter Mangel an Freiheit leide. In Messina habe ihn das Volk um Wohnhäuser und in Basilicata um Wasser gebeten. Es gibt einige Ausgewanderte, die draußen leben und sich über den Mangel an Freiheit beklagen. Aber in Tausenden von Petitionen, die der Präsid. jeden Tag erhält und in dem alles Elend der unteren Klassen zum Ausdruck kommt, ist davon nicht die Rede. (Lebhafter Beifall.) Auch die Kriegsteilnehmer sind für die Regierung. Man braucht nicht zu behaupten, daß alle Welt zufrieden sei, denn der Staat ist nun einmal der Gendarm, aber die Macht ist getragen von der Zustimmung des Volkes. Ich habe nicht den Wunsch, das Parlament abzuschaffen, denn man weiß nicht, was man an seine Stelle setzen soll. Man darf nicht denken, daß der Faschismus schnell vorübergehen wird, und „artig" wird er erst werden, wenn jedermann die vollendeten Tatsachen angenommen hat. (Sehr gut!) Wann wird der moralische Druck des Faschismus aufhören? Das hängt von dem Verhalten der Kammer ab. Zu den Sozialisten gewandt, bemerkt Mussolini, er wäre glücklich, mit den Massen der Arbeiter zusammenzuarbeiten und wünschte ihren Vertreter in der Regierung zu haben. Er wäre bereit, ihnen eines der wichtigsten Ministerien zu geben. Aber die Arbeiter müßten wissen, daß man nicht Tabula rasa machen könne, indem man alles unterdrücke: denn schließlich müsse man doch wiederherstellen, was man zerstöre, wie in Rußland, wo man die Armee unterdrückt habe, aber die alten Generäle habe wieder zurückrufen müssen. (Sehr gut!) Mussolini wendet sich dann gegen alle künftigen Ausstände und fragt die sozialistischen Führer, ob er nicht Tausenden von Arbeitern zur Arbeit verholfen habe. Die Bedingungen der Popolari (Reduktion der Mehrheitsmandate von zwei Drittel auf zwei Fünftel und Einfügung der Vorbedingung, daß die

Mehrheitspartei mindestens 40 Prozent aller abgegebenen Stimmen erhalte) lehnt Mussolini ab.

Trotzdem stimmen die Popolari zum größten Teil für die Regg. beim Uebergang zur Spezialdebatte (325 gegen 139 Stimmen und 7 Enthaltungen). In der Einzelberatung gesteht die Regg. zu, daß die Mehrheitsliste mindestens ein Viertel der Stimmen erhalten haben muß; die Bestimmung, daß die Mehrheitsliste zwei Drittel der Mandate erhalten soll, wird beibehalten. — In geheimer Abstimmung wird die Vorlage mit 223 gegen 123 Stimmen (die Abgeordnetenzahl beträgt 635) angenommen (25. Juli).

19. Juli. Senator Tolomei hält im Theater in Bozen eine Rede über die Entnationalisierung Südtirols:

Der Plan der Verwelschung Südtirols ist im März vom Großen Faschistischen Rat gebilligt worden. Mussolini selbst hat die allgemeine Linie festgelegt und hat sich verpflichtet, die erforderlichen Mittel zu beschaffen. Der Ministerrat hat alle Maßnahmen gebilligt. Sie sollen sich auf sämtliche Verwaltungszweige erstrecken. Die Namen „Tirol", „Südtirol" und „Tiroler" sind durchweg verboten; „Trentino" und „Alto Adige" sind die amtlichen italienischen Namen, für die Deutschen gelten „Oberetsch" und „Etschland". Die Amtssprache ist in allen Aemtern das Italienische. Straßen und Wege sind italienisch oder zweisprachig mit Vorantritt der italienischen Form zu bezeichnen. Oeffentliche Aemter und Gasthöfe müssen italienische Aufschriften tragen. Auf fremdsprachige Aufschriften wird eine Steuer erhoben. Die germanisierten Zunamen sind auf die „ursprüngliche" Form zurückzubringen. Das Standbild Walters von der Vogelweide in Bozen wird in den Garten des Museums versetzt; an seine Stelle kommt durch eine öffentliche Sammlung eine Nachbildung der Statue des Drusus, des Eroberers der Oberetsch. Jeder Rest des Deutschen in den Volks- und Fachschulen der Dolomitentäler und in den festgestellt italienischen Oberetscher Gemeinden wird ohne Zaudern beseitigt. Ueberall im Oberetschtal, wo auch nur in kleiner Zahl italienische Kinder vorhanden sind, wird eine italienische Schule errichtet. In den deutschen Schulen wird die italienische Sprache Pflichtgegenstand. Der italienische Staat — so wird erklärt — unterhalte keine besonderen Mittelschulen für die 900 000 Albaner oder für die 100 000 Franzosen im Aosta-Tal; er sei also auch nicht verpflichtet, deutsche Mittelschulen beizubehalten. Auf politischem Verwaltungsgebiet ist die Schaffung eines Provinzialrates in Trient ohne die von den Deutschen geforderte Zweiteilung vorgesehen. Nach der Durchführung der Wahlreform sind Trentino und Oberetsch in den großen Wahlkreis inbegriffen, an dessen Spitze Venedig steht. Die Gemeindesekretäre werden nicht mehr gewählt, sondern vom Staat bestellt; in allen Gemeinden, auch in den deutschen, muß der Sekretär ein Italiener sein. Die Gesuche um Heimatberechtigung werden überprüft und alle diejenigen, deren Gesuch abgewiesen wird, sofort über den Brenner abbefördert. Ein Ausnahmegesetz soll für eine bestimmte Zeit für ganz Oberetsch die Einwanderung neuer Deutscher verhindern. Deutsche und Oesterreicher erhalten jeweils nur eine Aufenthaltserlaubnis für drei Monate. Die Unterscheidung zwischen Italienern und Ladinern verschwindet; diese seien eben einfach gleichfalls Lateiner. Die italienische Einwanderung wird unterstützt und der Erwerb von Liegenschaften durch Italiener erleichtert. Wirtschaftliche Durchdringung, vor allem auch Nationalisierung und Liquidierung der deutschen Banken, die nicht schon vor dem Waffenstillstand ihren Sitz in Oberetsch gehabt haben, sind weitere Programmpunkte. Der Faschismus ist sich wohl bewußt, daß eine Entnationalisierung nicht möglich ist, wenn es nicht gelingt, die Beziehungen der Südtiroler Deutschen zu ihren Volksgenossen außerhalb Tirols zu unterbinden.

Tolomei schloß seine Rede mit folgendem Satz: „In wenigen Jahren wird die fleißige Arbeit der Regierung und der Nation die Dinge in Oberetsch so geändert haben, daß die Zukunft sicher ist. Die Deutschen können ihren transalpinen Vorposten vergessen, ebenso wie Italien gerechterweise das transalpine Savoyen seiner Könige und Frankreich das Aosta-Tal vergessen hat!" (Frkf. Ztg.)

1. Aug. Der große nationale Rat des Faschismus veröffentlicht eine Kundgebung, in der es heißt:

300 000 bis 500 000 Schwarzhemden bilden eine gewaltige unbesiegbare Armee, die den Fortbestand der faschistischen Regierung sichert. Trotz der gegenwärtigen Zersplitterung der Opposition darf der Kampfgeist der Faschisten in keiner Weise erlahmen. Die Vertreter der katholischen Volkspartei müssen als Feinde der Regierung und des Faschismus angesehen werden. Dasselbe gilt von dem geeinigten Sozialismus und den Gruppen um die alten wertlosen Hirngespinste des Reformismus. Gewisse demokratische und liberale Parteien lassen von ihrer formalen vorgefaßten Gegnerschaft nicht ab. All dies zwingt uns, auf der größten Hut zu sein. Nach neun Monaten harter und beschwerlicher Arbeit kann die faschistische Regierung mit Stolz behaupten, ihrem Programm treu geblieben zu sein. Der Bürgerkrieg ist beendet. Die Nation arbeitet an ihrem Wiederaufbau. Das Ausland hegt keine Zweifel mehr an der Festigkeit der faschistischen Regierung.

Mitte Aug. Da die Regierung den Gebrauch des Namens „Südtirol" verbietet, veröffentlichen die Abgeordneten Südtirols folgenden Aufruf:

An unsere Landsleute, die Südtiroler, an alle Freunde Tirols! Die Präfektur Trient hat den Gebrauch des Namens Südtirol und Südtiroler, Tirol und Tiroler für unser Heimatland und für unsere Volksgenossen verboten und unter Strafe gestellt. Die staatspolitischen Erwägungen, die für eine derartige Verfügung maßgebend waren, kennen wir nicht. Wir wissen aber, daß jede Verwahrung gegen die Verletzung unseres gerechten Ahnenstolzes, unserer heißen Heimatliebe vergeblich ist. Es bleibt uns heute nichts, als Abschied zu nehmen vom heiligen Namen Tirol, bis auch auf uns Entrechtete wieder die Sonne wahrer völkerversöhnender Gerechtigkeit herniederstrahlen wird. Keine staatliche Verfügung kann die Tatsache ändern, daß das ehrwürdige Stammschloß Tirol bald ein Jahrtausend auf das gesegnete tirolische Burggrafenamt niederschaut und dem ganzen Heimatlande mit seinem starken Volke den Ehrennamen gegeben hat, den die ganze Welt kennt. Wenn das Land Tirol zerrissen, wenn Südtirol dem Königreich Italien einverleibt und ein Teil der Provinz Trient wurde, so ist unser Heimatland trotz aller neuen Namen doch das geblieben, was es immer war, unser Burgenland, unser Südtirol, und die Menschen, die es in harter Arbeit bebauen und in unauslöschlicher Liebe lieben, sind und werden immer sein, was ihre Väter waren: Tiroler. Ob wir das auch schreiben und sagen, oder ob wir es nur mehr wissen und im tiefsten Herzen fühlen dürfen: wir bleiben, was wir sind. Nur mit seinen Bergen wird Tirol vergehen. Die Dinge gehen oft ihren eigenen Gang und die Männer, die uns heute kränken, werden vielleicht unter den ersten sein, die ihr Unrecht erkennen. Das letzte Wort wird die Geschichte sprechen.

27. Aug. Fünf Mitglieder der Kommission für die Festsetzung der griechisch-albanischen Grenze, darunter General Tellini, werden an der

Straße Janina—Santi Quaranta von Griechen ermordet, wie die italien. Regierung behauptet.

29. Aug. Die italienische Regierung überreicht Griechenland folgende Forderungen:

1. Offizielle und umfassende Entschuldigung bei der italienischen Regierung durch die Gesandtschaft, in Athen durch die höchsten griechischen Militärbehörden. 2. Feierliche Bestattung der Opfer des Gemetzels in der katholischen Kathedrale in Athen unter Beteiligung aller Mitglieder der griechischen Regg. 3. Im Hafen von Athen sind der italienischen Flagge von der griechischen Flotte die üblichen Ehren zu erweisen. Es wird sich sofort eine italienische Marinedivision dorthin begeben. Die Begrüßung hat durch 21 Schüsse zu erfolgen. 4. Eine strenge Untersuchung muß von den griechischen Behörden an Ort und Stelle des Gemetzels unter Mitwirkung des italienischen Attachés, des Obersten Perone, vorgenommen werden, wobei die griechische Regierung für die persönliche Sicherheit dieses Militärs Gewähr leisten muß. Die Untersuchung ist innerhalb von fünf Tagen nach Annahme dieser Forderungen vorzunehmen. 5. Exemplarische Bestrafung aller Schuldigen. 4. Eine Entschädigung von 50 Millionen italienischen Lire muß innerhalb von fünf Tagen nach Uebergabe dieser Note geleistet sein. 7. Bei der Einschiffung der Leichen auf dem italienischen Schiff „Prevesa" sind den Leichen militärische Ehren zu erweisen. — Die italienische Regg. verlangt von Griechenland Antwort binnen kürzester Frist. — Zugleich wird ein Teil des bei Tarent manövrierenden Geschwaders mobilisiert.

30. Aug. Im Kabinettsrate spricht Mussolini über die allgemeine Lage:

Ueber die Ruhrfrage: 1. Deutschland kann und muß eine Summe bezahlen, die allgemein angenommen zu werden scheint und weit hinter den vielen Hunderten von Milliarden zurückbleibt, von denen man unmittelbar nach dem Waffenstillstand gesprochen hat. 2. Italien kann keine Veränderungen territorialer Art zulassen, die zu einer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Vorherrschaft führen würden. 3. Italien ist bereit, seinen Anteil an den Opfern zu bringen, die notwendig wären, um das Wirtschaftsleben Europas wieder herzustellen. 4. Die italienische Regg. vertritt heute mehr denn jemals die Ansicht, daß die Probleme der Reparationen und interalliierten europäischen Schulden eng miteinander zusammenhängen und in gewissem Sinne voneinander abhängen.

Ueber Fiume: Da die Verhandlungen der paritätischen Kommission meiner Ansicht nach nicht zu einem Schlusse geführt hätten, habe ich einen Brief mit einer Aufforderung, aber nicht ein Ultimatum gesandt. Die Kommission hat ihre Arbeiten energisch wieder aufgenommen und es ist nicht ausgeschlossen, daß man zu einem Uebereinkommen gelangt, das wie alle derartigen Abkommen vermittelnder Art ist. Es handelt sich darum, den italienischen Charakter von Fiume und gleichzeitig die Integrität seines Hafens zu wahren, von dem das Leben der Stadt abhängt, indem eine Bürgschaft für den Verkehr mit dem Hinterlande erlangt wird. Dies ist möglich, ohne daß man gegen den Buchstaben und den Sinn der abgeschlossenen Verträge verstößt.

Ueber die innere Lage: Alle Parteien, auch die faschistische, befinden sich in einer bewegten Periode der Revision und Klärung, vielleicht auch der Umwandlung. Die vom Allgemeinen Gewerkschaftsbund angenommene Tagesordnung enthält Sätze, die von der großen Mehrheit der Nation mit Sympathie

aufgenommen werden können. Schließlich hat man darin das Wort von der Größe der Nation ausgesprochen, das aus der sozialistischen Literatur verbannt zu sein schien. Hinsichtlich der Wahlen wiederhole ich, daß sie nicht nahe bevorstehen. Das Land liebt keine zu häufige Befragung; es will in Ruhe gelassen werden. Die großen Massen arbeiten schweigsam und tragen durch ihre Selbstzucht wirksam zum Wiederaufbau der Nation bei.

(Der Gewerkschaftsbund hat am 28. Aug. beschlossen, mit den Faschisten zusammenzugehen.)

31. Aug. Maßregeln gegen Griechenland.

Da die griechische Antwort als ungenügend gilt, wird der griechischen Regg. ein zweites Ultimatum übergeben, das innerhalb fünf Stunden die Annahme der von Italien für die Ermordung der italienischen Offiziere geforderten Reparationen verlangt. — Zugleich werden Kriegsschiffe nach Korfu entsandt, das am 1. Sept. besetzt wird. An die Mächte wird folgendes Telegramm gerichtet: „Auf die gerechten Forderungen infolge der Ausflüsse der barbarischen Ermordung der italienischen Militärdelegation auf griechischem Boden hat die hellenische Regierung in einer Art und Weise geantwortet, die im wesentlichen einer vollständigen Ablehnung gleichkommt. Diese ungerechtfertigte Haltung versetzt Italien in die Notwendigkeit, die hellenische Regierung an ihre Verantwortlichkeit zu erinnern. Es ist daher die Landung einer Abteilung italienischer Truppen in Korfu beschlossen worden. Mit dieser Maßnahme vorübergehender Natur beabsichtigt Italien keine Kriegshandlung, sondern nur sein Prestige zu wahren und den unbeugsamen Willen zu bekunden, die ihm geschuldete Wiedergutmachung gemäß der internationalen Gepflogenheit des Völkerrechts zu erlangen. Die italienische Regierung hofft, daß Griechenland nichts unternehmen wird, was den friedlichen Charakter der Maßnahmen ändern könnte. Obiges Vorgehen schließt die Sanktionen der Botschafterkonferenz nicht aus, weil die ermordeten Mitglieder der Grenzfestsetzungskommission im Auftrage der Botschafterkonferenz handelten."

Die Zensur verbietet alle Nachrichten über militärische Bewegungen.

2. Sept. Die Regierung lehnt die Kompetenz des Völkerbundes in dem Konflikt mit Griechenland ab mit der Begründung:

1. daß Griechenland keine anerkannte Regierung habe und also im Völkerbund nicht auftreten könne, 2. daß es sich um einen Konflikt handle, in dem die nationale Ehre Italiens engagiert sei und daß Italien demgemäß keinerlei Schiedsspruch zulassen könne, 3. daß keine wirkliche Kriegsgefahr bestehe, da weder Italien noch Griechenland die Absicht hätten, den Krieg zu erklären und die diplomatischen Beziehungen nicht abgebrochen seien.

6. Sept. Praxos und andere kleine Inseln bei Korfu werden besetzt.

7. Sept. Mussolini erklärt einem Berichterstatter des „Matin" über die Haltung der englischen Presse:

Die öffentliche Meinung Italiens hat an der Haltung der englischen Presse Anstoß genommen. Sie hat sich durch sie vor den Kopf gestoßen gefühlt, besonders durch die Drohung mit einer Blockade, die im übrigen auf niemand Eindruck gemacht hat. Glauben Sie mir, nichts wird mich dazu bringen, daß ich zurückweiche oder ein Kompromiß mit der nationalen Ehre akzeptiere. Wir werden nicht zugeben, daß der Italien zugefügte Schimpf in der Völkerbundsversammlung diskutiert und abgeurteilt wird und lassen Sie mich annehmen, daß Frankreich an unserer Stelle ebenso handeln würde.

9. Sept. Annahme des Beschlusses der Botschafterkonferenz. Mussolini sendet folgendes Telegramm nach Paris:

Ich bitte, der Botschafterkonferenz mitteilen zu wollen, daß die königliche Regierung von der Note der Botschafterkonferenz an Griechenland Kenntnis genommen hat und daß sie sie annimmt unter erneuter Betonung ihres Entschlusses, Korfu und die benachbarten Inseln zu räumen, sobald Griechenland alle verlangten Reparationen in vollem Umfange und endgültig erfüllt haben wird.

13. Sept. Mussolini führt im Ministerrat aus:

Die auswärtige Lage stellt sich von folgenden Seiten dar, die eine aufmerksame Würdigung erheischen. Der italienisch-griechische Konflikt nähert sich einer Phase der Ausführung der Sanktionen. Die Botschafterkonferenz hat in der Hauptsache die im ersten italienischen Ultimatum enthaltenen Forderungen angenommen. Korfu wird, wie wiederholt erklärt wurde, geräumt, sobald die Forderungen der Botschafterkonferenz ausgeführt sind. Das ist vollkommen korrekt. Niemand kann in irgend einer Weise an der italienischen Loyalität zweifeln. Sobald die Reparationen ausgeführt sein werden, wird Italien die Inseln räumen, die einfach als Pfand besetzt wurden. Ein gewisses Drängen von manchen Seiten im Auslande ist inopportun, tendenziös und selbst kränkend. Die öffentliche Meinung einiger Länder nahm im ersten Augenblick eine feindselige Haltung gegenüber der notwendigen und berechtigten Aktion der italienischen Regg. ein, aber gegenwärtig ist sie im Begriff, ihr Urteil und ihre Sprache zu ändern. Außerdem hat man angesichts des herrlichen Anblicks der moralischen Einmütigkeit, den unser Volk bot, allgemein anerkannt, daß unsere auswärtige Politik glücklich die Krise überwunden hat, die eine sehr ernste Entwicklung hätte nehmen können. Jetzt braucht man in Italien und in Korfu nur abzuwarten, daß Griechenland restlos seine Pflicht erfüllt. Hinsichtlich der Frage von Fiume erinnere ich an die letzten Vorfälle. Am 31. Aug. beendete die paritätische Kommission ihre Arbeiten und unterbreitete das Ergebnis den beiden Regg.en. Die italienische Regg. teilte der südslawischen mit, daß man bis zum 15. Sept. angesichts des ungeheuren materiellen und moralischen Unbehagens in Fiume zu einer Regelung gelangen müsse. Trotzdem die italienische Regg. schon ein Entgegenkommen zeigte, machte sie diesen letzten durchaus billigen und versöhnlichen Vorschlag an die Belgrader Regg., die der südslawische Gesandte in Rom Antoniewitsch übermittelte. Bis heute ist keine Antwort eingetroffen. Jedes Urteil ist daher bis jetzt verfrüht. Es besteht immer noch die Möglichkeit einer unmittelbaren Verständigung ohne Schiedsspruch, vor allem dann, wenn die Belgrader Regg. die Beziehungen zwischen den beiden Ländern von einem weniger engen und weniger örtlich begrenzten Gesichtspunkt aus zu würdigen versteht. Immerhin wird in dem gegebenen Augenblick an Hand der Dokumente nachgewiesen werden, wie die italienische Regg. in gutem Glauben mit Langmut handelte. Hinsichtlich der Reparations- und Ruhrfrage erklärte Mussolini: In meinen vorhergehenden Aeußerungen spielte ich auf die Möglichkeit einer Entspannung an, die sich besonders nach der Rede Stresemanns in Stuttgart verstärkte. Ich glaube voraussehen zu können, daß der bevorstehende Beginn der Lösung nicht leicht sein wird angesichts der Verwickeltheit der Fragen, der Hindernisse und der Interessen, die auf dem Spiele stehen; aber der Horizont wird sich aufklären. Der passive Widerstand hat weder Sinn noch bringt er Nutzen. Ihn fortzusetzen würde bedeuten, daß man sich absichtlich in eine Katastrophe stürzen will. In diesem Sinne ist die italienische Regg. vorstellig geworden, um Berlin zu überzeugen. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß Italien auch an dieser Phase unmittelbar

interessiert ist, die man als eine „Phase der Entspannung" bezeichnen könnte, und daß die Interessen Italiens bei der Regelung sorgfältig gewahrt werden.

Der Ministerrat stimmt Mussolini einstimmig zu.

17. Sept. Regierungswechsel in Fiume.

Der Vizepräsid. der verfassunggebenden Versammlung von Fiume, Depoli, der seit März 1922 die Regierung von Fiume leitet, weist in einem längeren Schreiben an die italienische Regg. darauf hin, daß er erwartet habe, er werde sein vorläufiges Amt nur so lange zu führen haben, bis eine reguläre Organisation gebildet sei. Die aus den Vorbesprechungen zwischen Italien und Südslawien in Genua hervorgegangene Konvention von Santa Margherita habe aber die Lösung der Fiumaner Frage noch aufgeschoben und die Lage Fiumes sei infolgedessen trotz der Hilfe Italiens immer unerträglicher geworden und seine eigene Autorität sei täglich mehr gesunken. Depoli erinnert daran, daß er im letzten Juni der italienischen Regg. erklärte, daß es ihm ohne eine schnelle Lösung der Fiumer Frage schwer sein würde, seine verantwortungsvolle Aufgabe weiter zu führen. Ihm sei damals von Italien mitgeteilt worden, daß es eine beschlossene Sache sei, das Möglichste zur Lösung der Frage zu tun. Heute sei aber die Lösung fern und keine Hoffnung vorhanden, zu einer schnellen Besserung des wirtschaftlichen und politischen Lebens in der Stadt zu kommen. Deshalb glaube er, wiederum seine Pflicht zu erfüllen, wenn er das ihm anvertraute Amt niederlege. Wenn er aber hoffen könne, nützliche Dienste zu leisten, bis zu dem Augenblick, da die Lösung des internationalen Streites, der seit langem auf seinem unglücklichen Lande laste, noch möglich und unmittelbar bevorzustehen schien, so sei nach dem Fehlschlagen der langen Besprechungen keine Rechtfertigung mehr möglich. Das Fiumaner Volk könne nicht bis ins Unendliche warten und der Gegenstand von Versuchen und unausführbaren politischen Formeln sein. Depoli weist zum Schluß darauf hin, daß vom Tage seines Rücktritts an keine andere Behörde in der Stadt bleiben werde, außer dem Kommandanten der Armee, und daß die Stadt am Ende dieses Monats ohne die notwendigen Existenzmittel dastehen wird.

Der Ministerrat faßt folgenden Beschluß: Nachdem der Ministerrat von dem Briefe Kenntnis genommen hat, in welchem Depoli seinen Rücktritt von der Regierung Fiumes erklärt, ernennt er in Erwägung der unnormalen Verhältnisse in Fiume und in Erwartung der Regelung der Lage der Stadt den General der Armee und königlichen Senator Giardino zum Militärgouverneur der Stadt und erteilt ihm den Auftrag, die öffentliche Ordnung zu sichern und die Verwaltung wahrzunehmen. Dieser Beschluß wurde der Belgrader Regg. und sämtlichen Mächten zur Kenntnis gebracht.

Mitte Sept. Die Presse über die Entscheidung der Botschafterkonferenz zur Korfufrage.

Die Presse ist sehr unzufrieden, daß ein fester Termin für die Räumung Korfus angesetzt ist. Mussolinis „Popolo d'Italia" führt aus, die traditionelle italienisch-englische Freundschaft sei bedroht, nachdem England trotz der gemeinsamen kontinentalen Interessen ohne Notwendigkeit im Mittelmeer Italien hinter Griechenland zurückgesetzt habe. Der „Secolo" schreibt, das italienische Vertrauen auf England sei erschüttert. Mussolinis bittere Mahnung betreffend die Nichtigkeit gewisser Formeln sei nunmehr durch die harte Wirklichkeit bestätigt. Der „Corriere della Sera" greift Frankreich an, weil es Italien vor dem Völkerbunde aus eigenem Interesse gestützt, es aber alsdann in der Botschafter-Konferenz verlassen habe. Nunmehr sei das alliierte Konzert äußerst erschwert.

18. Sept. Neues Volksschulgesetz über Sprachen und Religion.

Das neue Volksschulgesetz führt die italienische Unterrichtssprache auch in den neuen Provinzen ein, während Deutsch und Slowenisch in wenigen besonderen Wochenstunden gelehrt werden sollen. Das deutsche Realgymnasium in Bozen wird aufgelöst und durch einen deutschen Unterrealkurs in der italienischen Oberrealschule ersetzt. In allen Volksschulen wird die Religion als Pflichtfach erstmals seit der Gründung des Königreichs eingeführt, wie Mussolini in seiner Programmrede versprochen hatte.

27. Sept. Die italienische Flotte verläßt Korfu.

1. Okt. Verordnung über den Unterricht in Südtirol.

Danach wird der Unterricht in der ersten Klasse nur in italienischer Sprache erteilt, in deutscher gegebenenfalls in Nebenstunden. Im nächsten Schuljahr erfolgt der Unterricht auch in der zweiten Klasse ausschließlich in italienischer Sprache usw. in den folgenden Jahren vordringend.

Die vier deutschen Abgeordneten im ital. Parlament erlassen folgenden Aufruf: „Landsleute! Die uns heute zukommende „Gazetta Ufficiale" Nr. 250 enthält das königliche Dekret v. 1. Okt. 1923, mit welchem in allen unseren Volksschulen noch in diesem Schuljahr, mit der ersten Klasse beginnend, die italienische Unterrichtssprache eingeführt wird. Vierhundert deutsche Schulen sind dem Untergange geweiht. Die ganze Welt, Italien nicht ausgeschlossen, wird unsere tiefe Erregung über den schwersten Schlag, der gegen ein Volk geführt werden kann, zu würdigen wissen. Kein Land hat in ähnlicher Härte die heiligsten Gefühle unserer Mitbürger gekränkt. Was wir heute alle empfinden und sich uns auf die Lippen drängt, kann hier nicht wiedergegeben werden. Landsleute! Jetzt gilt's erst recht, deutsche Art und deutsches Wort für Kind und Enkel zu erhalten."

Am 4. Nov. fordert eine Demonstration von deutschen Frauen und Müttern beim Unterpräfekten die Aufhebung der Verordnung.

16. Nov. (Senat) Mussolini bespricht die Probleme der auswärtigen Politik:

In der Ruhrfrage habe Italien von Beginn an darauf bestanden, die Ruhraktion als eine rein zivile, nicht als eine militärische zu gestalten. Als die Aktion dennoch und trotz des formellen Widerspruchs Englands einen militärischen Charakter annahm, habe Italien mit Rücksicht auf die möglichen schweren Folgen auf die Entente sich nicht zurückgezogen. Außerdem hätte die Zurückziehung Italiens dessen Kohlenversorgung ungewiß gemacht; überdies wäre in der Politik Frankreichs keine Aenderung eingetreten. Der Bruch mit Frankreich und die endgültige Trennung von seinen Kriegsverbündeten hätte Italien die Verantwortung für die Annullierung des Versailler Vertrags auferlegt und eine furchtbare Isolierung herbeigeführt. Italien sei bereit, Opfer gegenüber Deutschland zu bringen, aber nur im gleichen Verhältnis wie die anderen. Italien habe in jedem Fall, wo es möglich war, hinsichtlich Deutschlands interveniert. Aber könne Italien eine schöne Geste machen und auf seine Forderungen Verzicht leisten, während seine Alliierten bisher auf keine einzige Lira ihrer Forderungen verzichtet hätten? Uebrigens habe sich Italien erst kürzlich in der Frage der internationalen Konferenz unter der Teilnahme der Vereinigten Staaten dem englischen Standpunkt angeschlossen. Auch in der Frage der militärischen Kontrolle und der Rückkehr des ehemaligen Kronprinzen nach Deutschland seien Italien und England einig. Im italienisch-griechischen Zwischenfall habe der Völkerbund gegen Italien Stellung genommen. Italien sei im Vergleich zu England, Frankreich und der Schweiz, soweit es sich um einen

ständigen Beamten handelt, stark im Nachteil. Italien beabsichtige nicht, aus dem Völkerbund auszuscheiden und zwar schon aus Rücksicht auf den Versailler Vertrag, aber es könne darin nicht unter den gegenwärtigen Bedingungen der Unterlegenheit bleiben. Es müsse ein Recht unbedingter Gleichheit unter den drei Nationen hergestellt werden, die den Völkerbund geschaffen hätten. Ueber Fiume sei die paritätische Kommission zu keinem Ergebnis gelangt. Er habe Südslawien eine billige Regelung vorgeschlagen und hoffe, demnächst eine Lösung zu erreichen. Die Politik einer Großmacht müsse weite Horizonte haben. Eine auf die Waffen gestützte auswärtige Politik, eine auswärtige Politik, die Zukunft und Leben der Nation Verpflichtungen auferlege, könne nur von einer verantwortlichen Regg., die im Besitze der Kenntnis aller Faktoren der Lage sei, geführt werden. Mussolini fügte hinzu, man solle nicht von einer auswärtigen Politik unbedingter Unabhängigkeit träumen, aber ebensowenig sei eine auswärtige Politik untergeordneter Mitarbeit möglich. Eine Politik der Isolierung rechtfertige sich dann, wenn die Interessen Italiens zu denen anderer Mächte als Folge einer auf die Möglichkeit der Unabhängigkeit und des Friedens eingestellten Politik im Gegensatz stehen. Aber eine solche Politik des Friedens dürfe nicht blind und optimistisch sein, sie müsse weitblickend und wohl vorbereitet sein. In diesem Zusammenhange sei zu erwähnen, daß der Oberbürgermeister von Wien dieser Tage die demnächstige Vereinigung Oesterreichs und Deutschlands begrüßte. Deutschland werde im gegebenen Augenblick ein Faktor im Spiele der europäischen Politik werden. Rußland werde seine Wunden heilen, es werde aber künftig nicht sozialistischen Imperialismus treiben, sondern vielleicht in die Bahnen des alten panslawistischen Imperialismus einschwenken. Angesichts der Unruhe, die das Leben Europas beherrsche, und der Ungewißheit der Zukunft müsse man wach und vorbereitet sein. Dank dem Faschismus könnte das italienische Volk, das die Disziplin der Einigkeit wiedergewonnen habe, und Heer und Flotte gegenwärtig jeder Probe unterworfen werden, sofern es sich um Interessen der Würde und Zukunft des Vaterlandes handle.

23. Nov. Protest Südtirols.

Eine Deputation von Bürgermeistern und Notabeln des Pustertals protestiert beim Trienter Präfekten gegen die jüngsten Vo.en über die Aufhebung der deutschen Schulen und die Einführung der italienischen Amtssprache, wodurch den Deutschsprachigen, welche alle Bürgerpflichten haben, die Ausübung ihrer Rechte erschwert wird.

1. Dez. In Neapel stürmen Faschisten das Haus Nittis.

1. Dez. Durch den Bruch einer Talsperre in den Bergamasker Alpen entsteht eine Überschwemmung, bei der mehrere hundert Personen umkommen.

1. Dez. (Kammer) Mussolini empfiehlt einen Handelsvertrag mit Rußland und Anerkennung der Sowjetrepublik:

Er betrachte die Frage ausschließlich vom Gesichtspunkt der Nützlichkeit für das Land. Die vor zwei Jahren abgeschlossenen Verträge bildeten im Grunde genommen nur das Vorwort zu einem Buche, das noch nicht ganz geschrieben sei. Die Verhandlungen wurden mit Krassin und Worowski in Rom eingeleitet und durch den jetzigen Vertreter Jordanski fortgesetzt. Jetzt sei eine Kommission von Rußland nach Rom gekommen, mit der Italien einige Wochen für die Herstellung normaler Handelsbeziehungen mit Rußland unterhandeln wolle. Diese Verhandlungen würden durchaus nicht politisch beeinflußt. Es

bestehe kein Zweifel darüber, daß jetzt alle europäischen Staaten direkt oder indirekt wirtschaftliche Beziehungen mit Rußland anzuknüpfen beginnen. England, Frankreich und die Vereinigten Staaten sind auf diesem Wege schon vorangegangen. Von meinem nationalen und politischen Gesichtspunkte ziehe ich eine regelrechte Botschaft in Rom einem bloßen kaufmännischen oder politischen Vertreter vor, der doch gleichwohl mit uns verhandelt und dadurch anerkannt ist. Ich bejahe die Frage, daß die Anerkennung für Italien von Nutzen ist und für seine wirtschaftliche Existenz und Wohlfahrt seines Volkes und schlage im Namen der italienischen Regg. als Beweis politischer Unvoreingenommenheit die Anerkennung der Sowjetregierung vor.

10. Dez. Die Parlamentstagung wird geschlossen. Damit verzichtet die Regierung auf die gesetzliche Verlängerung ihrer Vollmacht, die bis Ende Dez. reicht.

XII

Römische Kurie

1. Febr. Der Papst ordnet öffentliche Gebete für die Vermeidung eines neuen europäischen Weltbrandes an.

27. Juni. Kundgebung des Papstes zur Reparationsfrage.

Der Papst richtet an den Kardinalstaatssekr. Gasparri ein Schreiben, in dem er auf seine wiederholten, seit Beginn seines Pontifikats für die Ruhe Europas und das Heil der Nationen unternommenen Versuche hinweist, einen wahren Frieden und ein dauerndes Einvernehmen unter den Staaten herbeizuführen. Die internationalen Beziehungen hätten sich jedoch nicht nur nicht gebessert, sondern vielmehr verschlechtert derart, daß sie für die Zukunft zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gäben. Der Papst hebt hervor, daß er gegenüber dieser Lage nicht gleichgültig bleiben könne. Er müsse von jeder Gelegenheit Gebrauch machen, die sich ihm biete, um bei der Herstellung des Friedens mitzuwirken. Deshalb halte er es für seine Pflicht, während zwischen den an dem Konflikt am meisten beteiligten Mächten neue Vorschläge und neue diplomatische Verhandlungen vorbereitet würden, um eine freundschaftliche Lösung der Mitteleuropa und infolgedessen unvermeidlich alle Nationen bewegenden Fragen zu finden, seine unparteiische und wohlmeinende Stimme zu erheben. Im Bewußtsein der schweren Verantwortlichkeit, die ihm und allen denen zufalle, die in ihren Händen die Geschicke der Völker halten, richte er an sie die inständige Bitte, die verschiedenen Fragen, so die Frage der Reparationen im Geiste des Christentums noch einmal zu prüfen, der die Forderungen der Gerechtigkeit nicht von denen der Barmherzigkeit scheide, auf der das Leben der Völker beruhe. Wenn in der Absicht, die sehr schweren Schäden, die der Bevölkerung ehedem blühender Länder zugefügt worden seien, wieder herzustellen, der Schuldner einen Beweis des guten Willens, zu einer billigen und endgültigen Verständigung zu gelangen, gebe, indem er ein unparteiisches Urteil über die Grenze seiner Zahlungsfähigkeit anrufe und den Schiedsrichtern alle Mittel einer ernsten und genauen Kontrolle zusichere, verlangen es die Gerechtigkeit und Nächstenliebe gleichwie das Interesse der Gläubiger selbst und aller der Zwistigkeiten müden und sich nach Ruhe sehnenden Völker, daß von dem Schuldner nicht verlangt werde, was er nicht leisten könnte, ohne seine Quellen und sein Produktionsvermögen bis zu seiner völligen Vernichtung und bis zur Vernichtung seiner Gläubiger selbst zu erschöpfen, nicht zu reden von der

Gefahr sozialen Umsturzes, der der größte Ruin ganz Europas und eine ständige Gefahr neuer und noch verderblicherer Verwicklungen wäre. Es sei gerecht, daß die Gläubiger ihren Forderungen entsprechende Bürgschaften verlangten. Ihnen sei es zu überlassen, zu prüfen, ob es tatsächlich notwendig sei, unter allen Umständen die Besetzung von Gebieten aufrecht zu erhalten, die für das besetzte Land und die besetzenden Völker mit großen Opfern verbunden sei, oder ob es nicht besser wäre, die Besetzung durch schrittweise einzuführende andere Bürgschaften zu ersetzen, die nicht weniger wirksam und sicherlich weniger schmerzlich wären. Wenn die beiden Parteien sich auf dieser Grundlage einigten, würde die Besetzung von Gebieten alsbald gemindert und nach und nach gänzlich aufgehoben werden. Dann könnte endlich der wirkliche Friede zwischen den Völkern hergestellt werden, der gleichzeitig die Vorbedingung für eine wirtschaftliche Wiederherstellung sei, die von allen Seiten so dringend gewünscht werde. Die Herstellung des Friedens und die wirtschaftliche Wiederaufrichtung seien für alle Nationen, siegreiche und besiegte, gleich große Güter, so daß um sie zu erlangen, keine notwendigen Opfer zu schwer sein sollten.

2. Juli. Neue Kundgebungen des Papstes.

Der französische Botschafter Jonnart erhebt Vorstellungen gegen die Kundgebung vom 12. März 1919, infolgedessen läßt der Papst durch Kardinal Gasparri folgende Depesche an den päpstlichen Nuntius in Berlin richten: „Während der heilige Vater mit seinem Schreiben die Mächte zu einer friedlichen Verständigung zu bewegen bestrebt war, und alles zu vermeiden anriet, was eine solche Verständigung verhindern könnte, bedauert er tief, von den Sabotageakten im besetzten Gebiet und von andern unter dem Vorwand des passiven Widerstandes begangenen Verbrechen zu vernehmen. Der Papst beauftragt Sie, entschieden dahin zu wirken, daß die deutsche Regg. ein für alle Male solchen verbrecherischen Widerstand verurteile, der vom heiligen Vater selbst verurteilt wird."

Am 8. wird mitgeteilt, daß das von der Reichsregg. über die Unterredungen des Reichskanzlers mit dem Nuntius Pacelli herausgegebene Communiqué im Vatikan mit großer Befriedigung aufgenommen wurde.

8. Juli. Vorstellungen in Paris und Brüssel.

Der „Oss. Rom." schreibt: Auf die Zeitungsmeldung hin, daß die französische und die belgische Regierung infolge des Duisburger Bahnattentats scharfe Maßnahmen beschlossen haben, beauftragte der Papst den Nuntius Cerretti und den Monsignore Cicognani, der französischen bezw. der belgischen Regg. mitzuteilen, Seine Heiligkeit vertraue, daß keine Maßregeln getroffen würden, welche die Gemüter mit entsprechenden schmerzlichen Folgen weiter aufbrächten.

2. Okt. Hilfegesuch für Mitteleuropa.

Der Papst fordert die amerikanischen Bischöfe auf, ihre Mildtätigkeit, deren Rußland nicht mehr allzusehr bedürfe, nunmehr dem nahen Orient und Zentraleuropa zuzuwenden, wo der nahende Winter mit den Schrecken des Hungers und der Kälte drohe.

10. Okt. Der päpstliche Deleg. im Ruhrgebiet empfiehlt dem General Degoutte, wegen politischer Vergehen verurteilte Deutsche zu begnadigen.

20. Dez. In einem geheimen Konsistorium teilt der Papst mit, daß Kardinal Gasparri sich an die viel Getreide produzierenden Länder gewandt habe, mit dem Aufruf, den Bedürftigen zu helfen.

XIII
Schweiz

Jan. Die Schweizer deutsche Presse verurteilt einmütig die Besetzung des Ruhrgebiets als Rechtsbruch und Katastrophenpolitik.

27. Jan. Die Schweiz und Italien schließen in Zürich einen Handelsvertrag.

Italien gesteht Zollreduktionen zu für Vieh, Lebensmittel, Textilwaren, Maschinen, Uhren, Papier. Die Schweiz setzt die Zölle herab auf Früchte, Gemüse, Wein, Seide, Marmor, chemische Produkte. Alle Einfuhrverbote, die Italien betreffen, werden aufgehoben. Der Vertrag läuft zunächst auf ein Jahr mit nachheriger sechsmonatiger Kündigungsfrist.

9. Febr. (Nationalrat) Schweiz, Völkerbund und Ruhrfrage.

Abg. Grimm fragt, warum die Schweiz nicht beim Völkerbund in der Ruhrbesetzung eine Intervention anrege. Bundesrat Motta: „Der Bundesrat hat von sich aus und, ohne erst eine Anregung abzuwarten, die Frage einer Intervention geprüft. Die Resolution der Völkerbundsversammlung hat aber ausdrücklich zur Voraussetzung, daß die Intervention nur auf den Wunsch eines der Beteiligten stattfinden darf. Im vorliegenden Falle trifft das nicht zu. Unter diesen Umständen lag für die Schweiz keine Veranlassung zu einem Vorgehen vor, um so weniger, als sie auf Unterstützung von dritter Seite nicht rechnen konnte. Man wußte außerdem, daß Branting einen ähnlichen Gedanken aufgegeben hatte. Auch innerhalb der Schweiz waren die Meinungen über die Opportunität eines solchen Schrittes geteilt. Der Bundesrat behält sich für später volle Handlungsfreiheit vor."

18. Febr. Volksabstimmung über das Zonenabkommen.

Nach einer Bestimmung des Versailler Vertrags soll das wirtschaftliche Hinterland Genfs, das im Wiener Vertrag zollpolitisch der Schweiz zugeteilt wurde, der französischen Zollverwaltung einverleibt werden. Frankreich hat dagegen einige wirtschaftspolitische Zugeständnisse angeboten. (Vertrag vom 7. Aug. 1921.) Bundesrat und Bundesversammlung empfehlen die Annahme, aber die Volksabstimmung verwirft sie mit 407979 gegen 91728 Stimmen. Alle deutsch-schweizerischen Kantone und der Kanton Genf stimmen mit Nein, welsch-schweizerische mit Ja.

März. Verhandlungen mit Frankreich über das Zonenabkommen.

Frankreich verlangt trotz der Volksabstimmung Ratifikation des Vertrags v. 7. Aug. 1921. Der Bundesrat lehnt ab und veröffentlicht nach einigen Verhandlungen den Notenwechsel (27. März). Es heißt in der Ablehnung des Bundesrats: Den Bundesrat ersuchen, sich über den Volkswillen hinwegzusetzen, würde heißen, ihn einer Handlung für fähig zu halten, die mit seinen verfassungsmäßigen Pflichten und mit seiner Eigenschaft als Regierung eines demokratischen Landes in offenbarem Widerspruch stehen würde. Die Regg. der französischen Republik, die sich offensichtlich nicht von Anfang an über die Tragweite ihres Ersuchens Rechenschaft abgelegt hat, wird nach reiflicher Ueberlegung verstehen, daß der Bundesrat zu einer derartigen Handlung weder die Hand bieten kann noch will. Die rechtlichen Gründe mit denen die französische Regg. ihr Ersuchen zu rechtfertigen trachtet, halten einer aufmerksamen Prüfung

nicht stand. Die Frage, ob die Bundesregg. oder das Volk in letzter Instanz zuständig sei, sich über einen Staatsvertrag auszusprechen, ist eine Angelegenheit des internen Staatsrechtes und keiner fremden Behörde kann es zukommen, diese Frage an Stelle der Landesbehörden, die allein hierüber zu bestimmen berufen sind, zu entscheiden. Die französischen Unterhändler bei dem Abschluß des Abkommens konnten nicht darüber im Zweifel sein, daß das Abkommen zu den dem Referendum unterstehenden Verträgen gehört. Diese tatsächlichen Umstände zusammen mit den übrigen Erwägungen rechtlicher und politischer Natur machen es dem Bundesrate unmöglich, auf die Absichten der französischen Regg. einzugehen. Die deutsche und französische Presse der Schweiz protestiert in großer Erregung gegen das französische Vorgehen.

15. April. In einer Volksabstimmung wird die sozialdemokratische Zolltarifinitiative mit 462 340 gegen 169 970 Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von rund 64 Prozent verworfen.

10. Mai. Ermordung eines Russen. Konflikt mit Rußland.

In Lausanne wird Worowski, ein Mitglied der russischen Delegation am Kongreß, von einem früheren russischen Offizier ermordet. Zwei andere Delegierte werden schwer verwundet. Hieran knüpft sich ein scharfer Notenwechsel zwischen Rußland und der Schweiz. Rußland wirft dem schweizerischen Bundesrat vor, er habe die russische Delegation ohne den geringsten Schutz gelassen und sucht nachzuweisen, daß die russische Delegation im Besitz der diplomatischen Vorrechte gestanden habe und verlangt strengste Untersuchung sowie Entlassung und gerichtliche Aburteilung der fehlbaren Beamten. Der Bundesrat erwidert, daß die russische Delegation niemals von dem Generalsekretariat eingeladen worden sei und belegt dies mit einem Schreiben des Generalsekretariats in Lausanne v. 4. Mai. Der Bundesrat lehnt die Forderung auf Bestrafung von fehlbaren Beamten ab, da nicht der leiseste Beweis dafür erbracht worden sei, daß der Mörder Conradi mit Schweizern in Verbindung gestanden habe. Er betont, daß Conradi von der Justiz des Kantons Basel abgeurteilt werden wird.

25. Mai. Der Chef des Generalstabs, Gen. Sonderegger, tritt zurück wegen Differenzen mit der Landesverteidigung über Organisationsfragen.

3. Juni. Volksabstimmung über die Alkoholgesetzgebung.

Die Revision der Alkoholgesetzgebung, die die Obstbrennerei dem Alkohol unterstellen und die Grundlage für eine Bekämpfung des übermäßigen Schnapsgenusses bilden sollte, wird mit 356 910 gegen 258 422 Stimmen abgelehnt, trotzdem alle Parteien und die ganze Presse für die Vorlage eingetreten waren.

Mitte Juni. Beziehungen zu Rußland.

Der Bundesrat veröffentlicht folgende Erklärung: „Der russische Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Tschitscherin, hat in der Angelegenheit der Ermordung Worowskis an den Bundesrat eine neue Note gerichtet, in der er gegenüber unserer Landesregierung die bekannten Vorwürfe über ihre Mitschuld wiederholt. Der Bundesrat hat beschlossen, eine weitere Antwort nicht zu erteilen."

Okt. Zonenkonflikt mit Frankreich.

Das französische Dekret v. 12. Okt. (S. 318) erregt heftige Unzufriedenheit und wird als Gewaltstreich bezeichnet. Der Bundesrat bestreitet in einer Note

v. 7. Okt. der französischen Regg. die Befugnis zur selbständigen Lösung der Frage. Die wesentlichsten Streitpunkte könnten folgendermaßen zusammengefaßt werden: 1. Bestehen die Rechte, welche die schweizerische Eidgenossenschaft nach den Verträgen von 1815 und 1816 bis jetzt besessen hat, noch in Kraft? 2. Kann der letzte Absatz des Art. 435 des Versailler Vertrages der Eidgenossenschaft anders als im Sinne und innerhalb der Grenzen entgegengehalten werden, wie sie der Bundesrat in seiner Note v. 5. Mai 1919 umschrieben hat? — Frankreich und die Schweiz sind gleicherweise Mitglieder des Völkerbundes, zu dessen erhabensten Zielen es gehört, Streitigkeiten zwischen Staaten unter Ausschaltung von Gewalt einer gütlichen Lösung zuzuführen. Der Bundesrat gibt sich gerne der Hoffnung hin, die Regg. der Republik werde ein Verlangen nicht ablehnen, das ihm von der Sorge eingegeben wird, die guten Beziehungen, welche die beiden Staaten seit Jahrhunderten verbinden, aufrecht zu erhalten.

30. Okt. Die Schweiz schlägt Frankreich auf Grund des Art. 3 des Versailler Vertrags einen Schiedsspruch vor.

14. Nov. Das im Kriege extrem franzosenfreundliche „Journal de Genève" schreibt über die Zolldifferenz:

Es sind auf den Tag genau fünf Jahre, daß unsere ganze Stadt im Flaggenschmuck prangte zur Feier des Sieges der Alliierten, die um ihre Existenz, um Recht und Gerechtigkeit und für die Unabhängigkeit der kleinen Völker kämpften. Heute beflaggt Genf nicht; wenn Fahnen gehißt würden, so denn auf Halbmast. Eine Illusion jener, die 1918 beflaggten, verflüchtigt sich unter dem Drucke einer allmächtigen Bürokratie und eines übertriebenen Nationalismus, der wenig Gutes bewirken wird innerhalb und außerhalb eines Landes, das sein Opfer ist.

16. Nov. Die Mörder Worowskis werden freigesprochen.

25. Nov. In Basel bildet sich ein Komitee, um fortgesetzt gegen die Vergewaltigung Deutschlands zu agitieren.

7. Dez. Der Nationalrat beschließt die Wirksamkeit des Bundesbeschlusses vom 18. Febr. 1921, der die Beschränkung der Einfuhr betrifft, bis zum März 1925 zu verlängern.

XIV
Belgien

9. Jan. (Kammer) Minister des Ausw. Jaspar macht Deutschland verantwortlich für die Zwangsmaßregeln:

„Wenn unsere großen Nachbarn uneinig sind, so ist Deutschland daran schuld, das sich weigert, das gegen die Zivilisation begangene Verbrechen wieder gutzumachen. Nicht ohne Bitternis sieht sich Belgien zu dem Einschreiten gezwungen, um zu erlangen, was ihm geschuldet wird. Wir hofften, daß Deutschland sich moralisch erneuerte. Diese Hoffnung verwirklichte sich nicht. Wenn wir heute ins Ruhrgebiet eindringen, so geschieht es, weil dort immer eine Kriegsgefahr besteht, die die Welt bedroht, und weil dort der Mittelpunkt des Widerstandes gegen unsere gerechten Forderungen sich befindet. Jedesmal, wenn wir gegen Deutschland handelten, erhielten wir etwas. Wir sind fest entschlossen, das zu erlangen, was uns zusteht, wenn nicht auf friedlichem Wege, wenn nötig,

durch Gewalt. Es ist selbstverständlich, daß wir die erstere Lösung vorziehen. Wir rechnen immer noch auf den Beistand der englischen Regg., um den Frieden von Versailles zur Durchführung zu bringen, einen Frieden, der uns das Recht gibt, zu handeln, sobald Deutschland gegen die Verpflichtungen verstößt. Wir können nicht warten, bis andere einschreiten, um nicht genötigt zu werden, dann bei ihnen um Almosen zu bitten."

Abg. Vandervelde (Soz.) protestiert gegen die Besetzung und fordert die Herabsetzung der Reparationen. Am 12. Jan. billigt der Generalrat der soz. P. Vanderveldes Haltung und verlangt Anrufung des Völkerbundes.

28. Jan. In Brüssel finden Kundgebungen gegen die Flamisierung Gents statt.

28. Febr. Bei einer großen Kundgebung von Arbeitern in Charleroi spricht Abg. Vandervelde über die Ruhrbesetzung:

Sie sei unfruchtbar. Statt 1500000 Tonnen Kohlen im Dez., die von Deutschland umsonst geliefert worden seien, sei das Ergebnis seitdem 15000 Tonnen und zwar belastet mit den Unterhaltskosten für mehr als 60000 Soldaten. Was verlange man von Deutschland? Etwa 132 Milliarden Goldmark. Es gibt keinen mehr unter den verantwortlichen Männern, der sich einbildet, daß das möglich wäre. Wenn es sich wieder darum handelt, zu einem Reparationsplan und zu einer Garantie zu kommen, dann müssen sofort Verhandlungen beginnen, um einerseits das Ruhrgebiet zu räumen und andererseits eine Lösung des Reparationsproblems zu finden und den Eindruck zu verwischen, der sich immer mehr verbreitet, daß Frankreich andere Ziele verfolgt: die Zertrümmerung Deutschlands, die Abtrennung der Rheinprovinzen. Man solle die deutsche Schuld auf die Wiedergutmachung beschränken, die internationalen Schulden streichen; dadurch eine internationale Anleihe möglich machen, die Deutschland aufnimmt, um die Reparationen durchführen zu können.

12. März. Zusammenkunft zwischen Theunis und Poincaré in Brüssel.

Die „Agence Belge" berichtet darüber: Es wurden die Maßnahmen besprochen, die nötig sind, die Lieferungen von Kohle und Koks an Frankreich und Belgien zu beschleunigen. Das aufgestellte Programm wird nach den Direktiven, die von den beiden Kabinetten gemeinsam erteilt werden, allmählich durchgeführt werden. Sodann wurden die mit der Tätigkeit und der Finanzgebarung der französisch-belgischen Eisenbahnverwaltung im Zusammenhang stehenden Fragen geregelt und man einigte sich auch über die Repressivmaßnahmen und Sanktionen, die im Falle neuer Attentate auf die Besetzungstruppen anzuwenden wären. Ferner wurden die Grundsätze über die Erteilung von Lizenzen für die mit ausländischen Industriellen abgeschlossenen laufenden Geschäfte aufgestellt. Schließlich wurde auf der Konferenz nochmals die Einigkeit der beiden Regg.en darin festgestellt, die Räumung des Ruhrgebiets und der neubesetzten rechtsrheinischen Gebiete nicht von einfachen Versprechungen Deutschlands abhängig zu machen, sie vielmehr in dem Maße zu vollziehen, in dem Deutschland seine Reparationsverpflichtungen erfüllt. Die beiden Regg.en sind gleichermaßen entschlossen, diese Gebiete nicht zu räumen, bevor sie von der Reichsregg. außer der Aufhebung der Strafbestimmungen zuverlässige Garantien für die deutschen Staatsbürger erhalten haben, die mit den alliierten Behörden zusammengewirkt haben.

Aus den Zeitungsmeldungen im Anschluß an diese Besprechung über die Neuregelung des Systems der Ausfuhrbewilligungen geht hervor, daß in den zwei Monaten seit der Besetzung des Ruhrgebiets von deutscher Seite erst

drei Gesuche um Ausfuhrbewilligung bei den franz.-belg. Behörden eingegangen sind. Die deutsche Presse hebt das ehrenvolle Zeugnis für die Solidarität der deutschen Handelswelt hervor.

Mitte März. Zahlreiche Kommunisten werden verhaftet, weil sie einen Putsch geplant hätten. Die sozialist. Presse erklärt es für ein Manöver, die öffentliche Meinung von der Ruhraktion abzulenken.

20. März. Der Senat lehnt mit 76 gegen 58 Stimmen bei 6 Enthaltungen die Flamisierung der Univ. Gent ab.

27. März. Bericht von Sozialisten über die Ruhr.

Die Delegation der belgischen Sozialisten, die nach dem Ruhrgebiet entsandt worden war, kommt zu folgendem Schluß: 1. Die Deutschen haben recht, daß sie nicht unter französischen Bajonetten arbeiten wollen. 2. Die Deutschen haben recht, gegen die Okkupation zu protestieren und 3. die Deutschen haben recht, daß jede Besetzung unnötige Ausgaben verursacht.

11. April. Auf dem Kongreß der belgischen Arbeiterpartei in Brüssel polemisiert Vandervelde gegen die Unfruchtbarkeit der Reparationspolitik:

Eine demokratische Regg. würde die Reparationsfrage nicht durch Zwang, sondern durch Verständigung lösen und durch Erbschaftssteuer, Alkohol- und Tabakmonopol, Versicherungsmonopol die Finanzlage bessern und durch eine Kapitalsabgabe der Reichen.

Anf. Mai. Ausstand der Eisenbahner und Postbeamten.

Anf. Mai bricht in der Provinz Antwerpen ein Ausstand der Eisenbahner und Postbeamten aus, der sich bald ausdehnt, die Gewerkschaften der Handwerker und Seeleute unterstützen ihn. Am 14. Mai lehnt die Regg. die Verhandlung mit den Streikenden ab und mobilisiert die Eisenbahntruppen. Die Kammer stimmt ihr am 18. mit großer Mehrheit zu. — Am 1. Juni wird die Arbeit wieder aufgenommen.

25. Mai. Regelungsplan Belgiens.

In einer Note an den WGA. behandelt die belgische Regierung die deutsche Leistungsfähigkeit, die Frage der Garantien und der Zahlungsmodalitäten. Die zum größten Teil von den belgischen Delegierten in der Reparationskommission stammenden Vorschläge laufen im wesentlichen darauf hinaus, die deutschen Zahlungen durch Schaffung einer Reihe von Staatsmonopolen sicherzustellen, deren Erträge von der Reparationskommission kontrolliert und verwaltet werden sollen: Monopole für Alkohol, Zucker, Tabak und Betrieb der Eisenbahnen. Die Einnahmen daraus werden auf 2 Milliarden Goldmark geschätzt.

6. Juni. Zusammenkunft Poincarés mit Theunis und Jaspar in Brüssel.

Es wird offiziös darüber berichtet: Die belgische und die französische Regg. haben heute die gemeinsame Prüfung der verschiedenen durch die Ruhrbesetzung aufgeworfenen Fragen fortgesetzt. Sie haben restlos alle ihre früheren Beschlüsse aufrechterhalten, namentlich was die Bedingungen betrifft, unter denen die Räumung des Ruhrgebiets nach Zahlung der Reparationen erfolgen wird und was die Verpflichtung Deutschlands betrifft, vor jeder Prüfung seiner Vorschläge dem passiven Widerstand ein Ende zu bereiten. Die beiden Regg.en haben das Programm neu zu ergreifender Maßnahmen geregelt, um den Druck zu verstärken und Deutschland zu einer raschen Erfüllung seiner Verpflichtungen zu zwingen.

14./29. Juni. Kabinettskrisis.

Der Senat lehnt den Antrag Brocqueville, der den liberalen Wünschen entsprechend die Kunst an der polytechnischen Fakultät der Univ. Gent auch in französischer Sprache gestatten will, ab. Die Regg. Theunis tritt infolgedessen zurück. Das Ministerium wird in seiner alten Zusammensetzung rekonstruiert, nachdem die Parteien und die Regg. sich über folgende Punkte geeinigt haben: 1. Frage der Genter Universität: Den Studenten stehe es frei, ihr Studium in vollem Umfange flämisch oder französisch zu betreiben, unter der Bedingung jedoch, daß sie eine bestimmte Anzahl von Vorlesungen in der nicht von ihnen zum Hauptstudium gewählten Sprache hören. 2. Militärfrage: Theunis schlägt eine zwölfmonatige Dienstzeit vor, wozu für die Dauer der Ruhrbesetzung zwei weitere Monate hinzukommen. (29. Juni.)

3. Juli. (Kammer) MinPräs. Theunis hält seine Programmrede:

Das Programm bezüglich der militärischen und Sprachenfrage sei unverändert. Die zurzeit gegen Deutschland angewandten Zwangs- und Ausnahmemaßregeln müßten aufrechterhalten werden. Bezüglich der Genter Universität sei die Regg. überzeugt, ein nützliches Werk zu tun, indem sie Belgien eine flämische Universität gebe. Arbeit und Sparsamkeit sei das einzige Mittel, um die Gesundung der Finanzen und die Besserung der Handelsbilanz herbeizuführen. In außenpolitischer Beziehung trete die Regg. ein für Aufrechterhaltung der wertvollen Freundschaften und Anwendung aller Mittel, die nötig sind, um die Zahlung der uns geschuldeten Reparationen zu erlangen. Mit ebensoviel Mäßigkeit wie Festigkeit werde die Regg. die größte Energie entfalten, um das verabscheuungswürdige Verbrechen zu ahnden, dessen Opfer eine Anzahl unserer Soldaten geworden sei. Die Regg. würde bei ihrer Reparationspolitik bleiben, bis das Land Genugtuung erlangt. Sie wird mit Beharrlichkeit ihre Bestrebungen fortsetzen, zwischen den Alliierten jenes völlige Einvernehmen herzustellen, das die endgültige Lösung der Lebensfragen des Landes nur beschleunigen kann. (Beifall.) — Am 5. votiert die Kammer mit 94 gegen 63 Stimmen bei 12 Enthaltungen das Vertrauen, der Senat mit 88 gegen 36 (10. Juli).

6. Juli. Die „Libre Belgique", kathol. Hauptorgan, schreibt über die Ruhrpolitik:

Die von der französischen und belgischen Regg. darauf gesetzten Hoffnungen seien nicht erfüllt worden, es sei deshalb höchste Zeit, zu liquidieren. Die Ruhrpolitik sei die Ursache des Sinkens des belgischen und des französischen Franken. Die belgische Regg., so heißt es weiter, würde das Land nicht nur dem wirtschaftlichen Ruin entgegenführen, sondern auch seine politische Unabhängigkeit aufs Spiel setzen, wenn sie versuchen wollte, das Reparationsproblem gegen oder auch nur ohne England zu lösen.

10. Juli. Der deutsche Geschäftsträger in Brüssel wird überfallen und mißhandelt.

17. Juli. Die Kammer genehmigt mit 86 gegen 76 Stimmen bei fünf Stimmenthaltungen den Regierungsvorschlag, wonach die Dienstpflicht bei der Infanterie auf zwölf Monate und bei den anderen Truppengattungen auf dreizehn Monate festgesetzt wird (Annahme im Senat 1. Aug.).

27. Juli. (Kammer) Flamisierung Gents.

Die Kammer lehnt mit 108 gegen 56 Stimmen bei sieben Stimmenthaltungen den Vorschlag auf Veranstaltung eines Referendums in den vier fla-

mischen Provinzen über die Genter Universitätsfrage ab und nimmt mit 87 gegen 75 bei 8 Stimmenthaltungen den GE. betreffend die Flamisierung der Genter Universität an.

1. Nov. Belgien und die Separatisten (vgl. S. 201).

Der deutsche Geschäftsträger in Brüssel erhebt Vorstellungen wegen der von den belgischen Militärs gelegentlich der jüngsten Geschehnisse im Rheinlande begangenen Neutralitätsverletzungen. Der belgische Außenminister Jaspar antwortet, daß, wenn solche Fälle tatsächlich vorgekommen seien, sie in Widerspruch stünden zu der Haltung der belgischen Regg. und zu den von ihr den Okkupationsbehörden gegebenen ausdrücklichen Instruktionen. Die belgische Regg. sagt die sofortige Einleitung einer Untersuchung zu.

20. Nov. (Kammer) Auswärtige Politik.

Min. des Ausw. Jaspar lehnt eine Politik im Schlepptau Frankreichs ab und sagt über die separatistische Bewegung: Ein Teil der rheinischen Bevölkerung ist für absolute Unabhängigkeit, d. h. die völlige Loslösung vom Reiche, ein anderer Teil ist lediglich für eine mehr oder weniger weitgehende Autonomie im Verbande des Deutschen Reiches. In der Hauptsache aber scheint die Bewegung auf die Erringung größerer Freiheit im Verhältnis zu Preußen abzuzielen. Ich habe nicht einen Augenblick daran gedacht, Tendenzen dieser Art, die dem belgischen Bedürfnis nach Sicherheit entgegenkommen, zu bekämpfen. Andererseits aber erlaube der Friedensvertrag keine aktive Politik in dieser Richtung. Die Tatsache, daß der Vertrag die Einheit des Deutschen Reiches aufrecht erhält, zeichnet der belgischen Regg. ihre Haltung in dieser Frage vor. Sie hat den Willen der rheinischen Bevölkerung zu respektieren, aber sie hat sich andererseits jeder Intervention in eine Auseinandersetzung zu enthalten, die ausschließlich innenpolitischer Natur ist.

5./6. Dez. Verhandlungen mit Deutschland (vgl. S. 230).

XV
Niederlande

7. Febr. Proteste gegen die Ruhrbesetzung.

In 26 Städten werden Protestversammlungen gegen die Besetzung des Ruhrgebiets abgehalten, die von der soz. Arbeiterpartei und dem Niederländischen Gewerkschaftsbund einberufen waren. An der Versammlung in Amsterdam sind 3000 Personen beteiligt. Unter anderen spricht der Führer der holländischen Sozialdemokratie Troelstra: Holland nehme in dem Streit zwischen Deutschland und den anderen Ländern nicht Partei, stehe aber auf dem Standpunkt, daß derartige Fragen nicht mit Gewalt, sondern durch internationale Vereinbarung gelöst werden müßten. Der belgische Sozialdemokrat Eckelaers erklärt, die belgischen Sozialdemokraten wünschten eine Lösung durch den Völkerbund. Zum Schluß wird eine Entschließung angenommen, die niederländische Regg. möge als Mitglied des Völkerbundes keine Gelegenheit zur Herbeiführung einer internationalen Vermittlung zur Beendigung des Ruhrkonflikts vorübergehen lassen.

3. März. Besuch des Königs von Schweden in Amsterdam.

15. März. Vorsichtsmaßregeln aus Anlaß der Ruhrbesetzung.

In der Erläuterung der Regg. zu dem Etat des Kriegsministeriums heißt es: Die Ereignisse im Ruhrgebiet haben die Regg. veranlaßt, besondere Maß-

nahmen vorzubereiten, die in Kraft treten sollen, falls es zu einer Ueberschreitung der holländischen Grenze in großem Maßstabe kommt. Abgesehen davon, wurde auf Ersuchen des Justizministers die Grenzüberwachung dadurch verstärkt, daß ein Teil der Polizeitruppen aus dem Landesinnern an die Grenze verlegt wurde. Für die Kosten der Grenzüberwachung wird eine Erhöhung des Etats um 600000 Gulden beantragt.

23. März. (Zweite Kammer) Ruhrbesetzung.

Abg. Brautigam (Soz.) interpelliert die Regg., ob sie bereit sei, sich mit den Regg.en anderer Staaten in Verbindung zu setzen, deren Interessen mit denen Hollands übereinstimmten, um bei der französischen und der belgischen Regg. gemeinsam aufzutreten, damit die Bestimmungen der Rheinschiffahrtsakte loyal durchgeführt würden. Min. des Aeußern van Karnebeek: Man dürfe nicht übersehen, daß der Rückschlag, der sich in Holland bemerkbar mache, nicht nur auf das im Ruhrgebiet eingeführte Regime, sondern auf die Tatsache der Besetzung selbst zurückzuführen sei. Die niederländische Regg. habe sich an die in Frage kommenden Regg.en gewandt und eine günstige Antwort erhalten. Zunächst hätten die besetzenden Mächte eine Liste von Gütern aufgestellt, die frei eingeführt werden könnten, dann sei eine Regelung über die am 1. Jan. unterwegs befindlichen Güter gekommen. Der deutsche Tarif für freie Güter sei jetzt wieder hergestellt, ferner sei eine Regelung zustande gekommen, wonach die Kontrakte, die am 1. Febr. liefen, ausgeführt werden könnten. Binnen kurzem sollte der alte deutsche Tarif wahrscheinlich wiederhergestellt werden. Die zehnprozentige Abgabe würde also dann entfallen. Für neue Kontrakte seien die Aussichten nicht günstig. Weiter erklärte der Min., Holland sei stets für die Aufrechterhaltung der Rheinfahrtakte eingetreten, habe sich aber nicht zum Dolmetscher der Klagen anderer gemacht. Der niederländischen Regg. sei nichts bekannt davon, daß andere Länder wünschten, Holland möge für ihre Interessen eintreten. Seines Erachtens handle Holland richtig, wenn es vorläufig für seine eigenen Interessen sorge. Er sei vorerst nicht in der Lage, den Gedanken eines gemeinsamen Auftretens zu erwägen. — Abg. Colijn (Antirev.): Er vermisse in der Antwort des Min. noch zu sehr den Ausdruck der Enttäuschung über die fortdauernde Rechtsverletzung auf dem Rhein. Die Regg. müßte ständig wegen dieser Rechtsverletzung Einspruch erheben, deren Opfer Holland sei. Alle Redner betonen die Rechtswidrigkeit der französisch-belgischen Politik.

1./2. April. Der Kongreß des niederländischen Arbeitersekretariats beschließt, sich nicht der Berliner Gewerkschaftsinternationale, sondern der Moskauer anzuschließen.

8. Mai. Der Kongreß des Allgemeinen Niederländischen Gewerkschaftsbundes in Utrecht spricht den deutschen Arbeitern seine Sympathie zu ihrer passiven Abwehr gegen den französischen Militarismus aus.

7. Juni. Die zweite Kammer genehmigt den Beitritt zu den Artikeln des Versailler Vertrags über die Rheinschiffahrt.

27. Juli. Wahlen zur Ersten Kammer.

Ergebnis (zum ersten Mal nach dem Proporz): Katholiken 16, orthodoxe Protestanten 8, Christlich-Historische Partei 7, Sozialisten 11, Freiheitspartei (Unionsliberale) 5, Freisinnige Demokraten 3. Die bisherige Zusammensetzung der Kammer war: 21, 14, 7, 3, 3, 4.

5./7. Sept. In Amsterdam wird das fünfundzwanzigjährige Regierungs-Jubiläum der Königin gefeiert.

18. Sept. Königin Wilhelmina eröffnet die Generalstaaten und sagt in der Thronrede:

Schwer ist der Druck der Zeiten. Handel, Industrie, Landwirtschaft und Schiffahrt siechen dahin infolge von Umständen, die sich weder durch Fähigkeit noch durch Fleiß überwinden lassen. Arbeitslosigkeit herrscht im ernsten Maße. Die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Landes bleibt beunruhigend. Energische Maßnahmen müssen getroffen werden, um in kurzer Frist die Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Unsere Beziehungen zu den anderen Mächten sind von freundschaftlicher Art und geben Anlaß zur Genugtuung. Die internationale Lage ist unsicher geblieben. Die politische und wirtschaftliche Zerrüttung, die der Weltkrieg hinterlassen hat, dauert fort. Das Interesse der ganzen Menschheit fordert es, daß hierin eine Aenderung eintritt und rechtfertigt den Wunsch, daß für die schwebenden Probleme bald Lösungen gefunden werden, die den Weg zum Wiederaufbau eröffnen, wofür sowohl in ideeller wie materieller Beziehung ein dringendes Bedürfnis besteht.

27. Okt. Kabinettskrisis.

Die zweite Kammer lehnt mit 50 Stimmen (der Linken und 10 Katholiken) gegen 49 einen GE. über die Verstärkung der Flotte in Indien ab. Die Opposition erklärt die Vorlage für ungerechtfertigt angesichts der internationalen und finanziellen Lage. — Das Kabinett Ruys de Berenbrouck tritt sofort zurück. Abg. Dr. Koolen, Forckheer van Blokland suchen vergeblich, ein Kabinett zu bilden, am Schluß des Jahres ist die Krisis ungelöst.

XVI

Dänemark

17. Jan. Im Reichstag wird der Plan einer Internationalisierung Mittelschleswigs (zweite Zone) i. J. 1920 debattiert, aber eine aktenmäßige Behandlung wird unmöglich, da die Regierung die Herausgabe der Akten verweigert.

14. Febr. Eine große sozialdemokratische Versammlung, in der der deutsche Abg. Wels spricht, polemisiert gegen die Ruhrbesetzung und fordert internationalen Kampf der Arbeiter gegen die internationale kapitalistische Reaktion.

26. April. Die zweite Kammer des Reichstages lehnt mit 88 gegen 65 Stimmen bei 11 Enthaltungen einen sozialdemokratischen Antrag auf Prüfung der Frage der Trennung von Staat und Kirche durch eine besondere Kommission ab.

11. Juni. Der Reichstag genehmigt den Handelsvertrag mit Rußland. Die Sowjetregierung ist damit tatsächlich anerkannt.

Okt. Dänemark und Norwegen verhandeln über die Souveränität Grönlands. Norwegen protestiert gegen den dänischen Anspruch auf die volle Souveränität.

XVII
Schweden

11. Jan. Eröffnung des Reichstags.

Jan./Febr. Haltung der Öffentlichkeit zum Ruhrkrieg. Aktion der Geistlichkeit.

In bürgerlichen Kreisen werden Sammlungen zur Unterstützung der Deutschen im Ruhrgebiet eingeleitet. In der Sozialdemokratie ist die Stimmung lauer; die führende Zeitung, das Organ des Staatsmin. Branting, „Sozialdemokraten", erklärt, daß die schwedischen Arbeiter keine Geldsammlung für die Ruhrarbeiter vornehmen werden. Sie begründet das mit den gegenwärtigen Lohnkämpfen in Schweden.

Die schwedischen Bischöfe richten an den Präsidenten Harding, den Erzbischof von Canterbury, Poincaré und den Erzbischof von Paris eine Kundgebung, in der es heißt: Niemand kann die Vielen zählen, die überall in der Welt von dem, was jetzt geschieht, im Innersten empört sind. Wir hofften nach dem Kriege auf den Segen des Friedens, aber das Zusammenleben der Völker Europas hat sich verschlimmert. Hunger, Gift und Bitterkeit in den gekränkten Seelen, körperliche und sittliche Ansteckung verheeren ununterbrochen edle Teile der mitteleuropäischen Menschheit. Jetzt schneidet Waffenmacht unter dem Deckmantel des Friedens große Stücke aus dem Lande eines entwaffneten Nachbarn und verschlimmert dadurch dessen himmelschreiende Not. Der Fluch, der dadurch gesät wird, wird neue, noch entsetzlichere Kriege zeitigen, denn was der Mensch säet, wird er ernten; das hat der Weltkrieg, der Grund für das Unheil Europas, zur Genüge bestätigt. Jetzt macht man offenbar die Machtgier und kurzsichtige Selbstsucht zum höchsten Gesetz, statt Christi Gebot zu gehorchen. Wir richten niemanden, denn unser Wissen ist Stückwerk, aber wir verurteilen die Methode der Gewalt.

Ferner richten sie ein Beileidsschreiben an die Generalsuperintendenten von Münster und Koblenz und den Erzbischof von Köln, die mit warmem Dank für die moralische Unterstützung antworten. Der Erzbischof von Canterbury antwortet ausweichend; der Erzbischof von Paris schreibt: Es ist bewiesen, daß man uns die Gerechtigkeit verweigert, indem man die Verpflichtungen der Verträge umgeht, ohne deren Erfüllung das siegreiche Frankreich dem Untergange entgegeneilt. Wir verlangen nur, was man uns schuldig ist. Wenn die französische Regg. genötigt wurde, berechtigten Zwang anzuwenden, so geschah das nur, um die unerläßlichen Forderungen Frankreichs einzukassieren und nicht, um Gewalt zugunsten eines nationalen Egoismus anzuwenden. Frankreich ist sich bewußt, entsprechend den Forderungen der Gerechtigkeit zu handeln, ohne die Ansprüche der Nächstenliebe zu verletzen. Dazu bemerkt „Aftonbladet": Das Wort „Nächstenliebe" in einem Atemzuge zu gebrauchen, wenn man die alle Nächstenliebe zertrampelnde französische Vergewaltigung Deutschlands entschuldigt oder verteidigt, ist widerwärtig.

März. Schritt der Regierung in der Ruhrfrage.

Das schwedische Ausw. Amt teilt am 13. offiziell mit, daß wegen der lebhaften Klagen schwedischer Geschäftsleute über die Rückwirkungen der Ruhrblockade auf die schwedische Ein- und Ausfuhr die Gesandten in Paris und Berlin beauftragt worden seien, die französische bzw. deutsche Regg. auf die großen Ungelegenheiten aufmerksam zu machen, welche für die schwedische Geschäftswelt entstanden seien, und auf eine Abstellung hinzuwirken. Diese Ver-

handlungen seien noch in der Schwebe. Gleichzeitig werden die schwedischen Geschäftsleute aufgefordert, sich mit ihren Klagen an das Ausw. Amt zu wenden, welches bereits Vordrucke für die Beschwerden hat anfertigen lassen.

21. März. (Reichstag) Arbeitslosenfrage. Regierungskrisis.

Die Regg. fordert, daß der bisherige Grundsatz der völligen Neutralität bei Streiks und Aussperrungen nicht aufrechterhalten, sondern zugunsten der seit längerer Zeit beschäftigungslosen Arbeiter durchbrochen werden soll. Staatsmin. Branting stellt in aller Form die Vertrauensfrage, jedoch mit der Einschränkung, daß seine Regg. sich mit einer Mehrheit in der Zweiten Kammer begnügen werde. Die Erste Kammer lehnt den Antrag der Regg. mit 87 gegen 52 Stimmen ab, die Zweite genehmigt ihn mit 108 soz.-kommunistischen Stimmen gegen 68 konservative bei Enthaltung der Liberalen (31). — Der Erfolg wird als Eintagserfolg gewertet.

6. April. Kabinettswechsel.

Am 5. verlangt MinPräsid. Branting vom Reichstag ein besonderes Vertrauensvotum für die neue Unterstützung der Arbeitslosen. Die erste Kammer lehnt es mit 76 gegen 60, hauptsächlich sozialistische Stimmen ab. — Am 6. überreicht Branting dem Könige seine Demission. — Am 10. berät der Reichstag in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Kammern die Regierungsvorlage noch einmal und lehnt sie ab; ein liberaler Kompromißantrag wird mit 199 gegen 133 Stimmen angenommen. — Am 13. beauftragt der König den Führer der Konservativen Trygger, ein Kabinett zu bilden. Er versucht, ein Koalitionskabinett mit den Liberalen und dem Bauernbund zu bilden; beide lehnen ab, erklären jedoch, gegenüber einer rein konservativen Regierung sachliche Neutralität beobachten zu wollen. — Am 19. bildet Trygger ein konserv. Kabinett aus 5 Parlamentariern und 6 hohen Verwaltungsbeamten. Min. des Ausw. wird der Oberstatthalter von Stockholm Hedenstierna.

10. April. Die Militärkommission des Reichstages erstattet Bericht über eine Militärreform.

Es wird erklärt, daß die Mitgliedschaft Schwedens im Völkerbund nicht die Möglichkeit ausschließe, daß das Land in einen kriegerischen Konflikt hineingezogen werden könne, in dem es hauptsächlich auf sich selbst gestellt wäre, betont wird aber andererseits, daß sich die militärpolitische Lage für Schweden infolge der Zurückdrängung Rußlands wesentlich gebessert habe. Die jährlichen Militärausgaben sollen von 194,4 auf 112,5 Millionen Kronen vermindert werden. Von letzterem Betrag kämen 73,3 Millionen Kronen auf das Heer und 38,8 Millionen Kronen auf die Marine. An einmaligen Materialbeschaffungskosten sind 36 Millionen Kronen für das Heer und 14 Millionen Kronen für die Marine vorgesehen. Die allgemeine Wehrpflicht wird grundsätzlich beibehalten. Die Dienstzeit beträgt 255 Tage bei der Infanterie, ein Jahr bei der Kavallerie und Artillerie sowie in der Marine. Alle Einjährig-Freiwilligen werden voll ausgebildet. Von den übrigen Mannschaften einer Jahresklasse sollen 14000 Mann im Heer und 3000 Mann in der Flotte ausgebildet werden, während sich der Rest von 25000 Mann nur einer Ersatzreserveübung von 90 Tagen zu unterziehen hätte. Die Zahl der selbständigen Divisionen wird von sechs auf vier vermindert, die selbständigen Militärbezirke Nordschweden und Gotland aber beibehalten.

16. Mai. Zulassung von Frauen zu Aemtern.

Der Reichstag beschließt mit 70 gegen 67 Stimmen in der Ersten und mit 123 gegen 74 Stimmen in der Zweiten Kammer die grundsätzliche Zulassung der Frauen zu allen Staatsämtern mit teilweiser Ausnahme des Richterdienstes.

Die praktische Ausführung dieses Beschlusses ist an die Vorlegung weiterer Gesetze gebunden.

27. Mai. Spaltung der Liberalen.

Der Landesausschuß der Liberalen Partei genehmigt mit 77 gegen 56 Stimmen einen Antrag Ekman, der sich für eine positivere Stellungnahme der Partei zur Frage des Alkoholverbotes ausspricht. Die Minderheit stimmt für einen Antrag Eden, der die Frage des Alkoholverbotes für nicht aktuell erklärt. Als Folge dieser Abstimmung treten etwa 40 Mitglieder des Landesausschusses mit dem MinPräsid. a. D. Landeshauptmann Eden an der Spitze aus der Partei aus und beschließen, eine neue liberale Partei zu bilden.

1. Juli. Der Kronprinz Gustav Adolf verlobt sich in London mit Lady Louise Mountbathen, einer Tochter des Prinzen von Battenberg.

Sept. Die schwedische Presse betrachtet die Einstellung des passiven Widerstandes im Ruhrkampf als Triumph der Gewaltpolitik Frankreichs und kritisiert lebhaft die Untätigkeit Englands und des Völkerbundes.

2. Nov. Der Min. des Ausw. Hedenstierna tritt zurück, weil sein Streben nach einem Defensivbund mit Finnland abgelehnt wird. Sein Nachfolger wird der Vizepräsident des Stockholmer Oberlandsgerichts Marks von Württemberg.

3. Nov. Hochzeit des Kronprinzen in London (S. 286).

7. Dez. Der Außenminister Trygger kritisiert den Völkerbund.

Das alte Gleichgewichtssystem in Europa sei für kleine Staaten wie Schweden jedenfalls vorteilhafter gewesen als der Völkerbund, der weder das Recht noch den Frieden wirklich erschließen könne und auf dem Wege über die Garantieverträge und die Auslegung des Artikels 10 des Völkerbundspaktes aus einem internationalen Friedens- und Rechtsbund eine Kriegsorganisation zu werden drohe. Wenn sich der Geist des Völkerbundes nicht ändere und wenn der Bund selbst nicht universell werde, so könne der Völkerbundspakt für die kleinen Staaten ein bedeutendes Risiko mit sich führen. Die kleinen Staaten müßten unter Umständen militärische Hilfe leisten, ohne selbst solcher Hilfe sicher zu sein. Schweden könne im politischen Sturm nur auf sich selbst vertrauen; es werde sich auf keinen Fall den im Völkerbund beratenen Garantieverträgen anschließen, und es werde sich auch unter allen Umständen das Recht vorbehalten, selbst zu entscheiden, ob es einem kriegerisch bedrohten Völkerbundsmitglied militärische Hilfe gewähren solle oder nicht. Das sei die einhellige Auffassung des schwedischen Volkes, die er nur billigen könne.

XVIII
Norwegen

2./5. März. Ministerwechsel.

Der Storthing verwirft mit 119 gegen 28 Stimmen den von der Regierung vorbereiteten Handelsvertrag mit Portugal, der eine Einfuhr von 850000 Liter für die Einfuhr verbotener Weine vorsah, und den damit im Zusammenhang stehenden Vorschlag einer neuen Volksabstimmung über das Alkoholverbot. Der Führer der konservativen Partei, Halvorsen, wird mit der Bildung der neuen Regierung beauftragt; er bildet am 5. ein Kabinett, das aber nur über 56 Sitze von 150 verfügt. Min. des Ausw. ist Rechtsanwalt Michelet.

25. März. Kommunisten und Moskau.

Der Parteitag der kommunistischen Partei beschließt mit 94 gegen 92 Stimmen, eine große gegen Moskau selbständige nationale Organisation zu schaffen, ohne aus der 3. Internationale auszutreten.

19. März. (Odelsthing) Schwächung des Alkoholverbots.

Das Odelsthing genehmigt mit 59 gegen 53 Stimmen den Vorschlag der konservativen Regierung auf Zulassung von Weinen bis 24 Prozent Alkoholgehalt. Der Beschluß bedeutet einen starken Erfolg für die rücksichtslose Handels- und Schiffahrtspolitik der europäischen Weinländer Frankreich, Portugal und Spanien, die teils durch Vergeltungsmaßnahmen gegen den Absatz norwegischer Fische und die norwegische Schiffahrt ihren Willen durchgesetzt haben. (Annahme im Lagthing 22. März.)

23. Mai. Wechsel im Ministerpräsidium.

Infolge des Todes des MinPräsid. Halvorsen reicht das Kabinett seine formale Demission ein. MinPräsid. wird Finanzmin. Berge, Justizmin. Direktor Platou.

12. Juni. (Storthing) Völkerbund.

Die Sozialdemokraten und Kommunisten beantragen, Norwegen solle aus dem VB. austreten. Abgg. Vagnussen (Soz.) führt aus: „Der Völkerbund hat keine wirkliche Macht. Es besteht um so mehr Grund zum Austritt, als Frankreich die führende Macht im Bunde ist, und da Frankreich die Macht ist, die die ausgeprägteste imperialistische Politik treibt, müßten wir bei einem Verbleiben im Völkerbunde befürchten, in diese Politik mit hineingezogen zu werden!" Vertreter aller bürgerlichen Parteien bezeichnen die Herrschaft der Regierungskommission im Saargebiet als eine Despotie, der Völkerbund habe bisher nur in humanitären Fragen etwas geleistet; ein Rotes Kreuz Nr. 2 sei aber überflüssig. Zurzeit herrsche die Gewalt. Frankreich sei jetzt dabei, eine Hegemonie über Europa aufzurichten, wie sie seit dem Reiche Napoleons nicht ihresgleichen gehabt habe. Solange der Völkerbund der Bund des Versailler Friedens sei, des unsittlichsten Friedensschlusses der Weltgeschichte, könne es nicht vorwärts gehen.

Der Antrag wird gegen die Antragsteller abgelehnt.

2. Juli. Grönlandfrage.

Ueber die Stellung Grönlands debattieren norwegische und dänische Zeitungen seit Monaten lebhaft. Am 9. beschließt das Storthing einstimmig, die norwegische Regierung aufzufordern, mit Dänemark in direkte Verhandlungen auf vollständig freier Grundlage einzutreten. Ein dem Storthing vorgelegtes Ausschußgutachten kritisiert das dänische Handelsmonopol auf Grönland, das zwar vielleicht nicht völkerrechtswidrig sei, aber auch nicht mit den modernen kolonialpolitischen Grundsätzen im Einklang sei, und beklagt, daß es Dänemark in der Monopolfrage wie auch sonst gegenüber dem norwegischen Staatsgefühl an Verständnis habe fehlen lassen.

4. Nov. Spaltung der Kommunisten.

Der Parteitag der norwegischen Kommunisten verwirft mit 169 gegen 108 Stimmen das Ultimatum der Dritten Internationale auf völlige Unterwerfung unter deren Beschlüsse. Darauf erklärt ein Vertreter der Internationale die Mehrheit für ausgeschlossen aus dieser. Die Minderheit verläßt den Kongreß und bildet eine neue Partei als Sektion der Dritten Internationale. Die norwegische Arbeiterschaft ist damit in drei politische Gruppen zersplittert, von denen die kommunistische Mehrheitsgruppe die Gewerkschaftsorganisation hinter sich hat.

XIX

Finnland

Febr./März. 230 Juristen und zahlreiche Lehrer der Hochschulen protestieren gegen die Ruhrbesetzung und die französischen Rechtsbrüche gegen die deutsche Bevölkerung.

10. Febr. Finnisierung der Univ. Helsingfors.

Der Reichstag genehmigt das auf eine stärkere Finnisierung der Universität Helsingfors hinausgehende Universitätsgesetz mit großer Mehrheit. Die Schweden Finnlands betrachten diesen Beschluß als eine schwere Niederlage für ihre nationalen Bestrebungen. Auch die reichsschwedische Presse verurteilt das Gesetz scharf.

Anf. März. Wirtschaftskonferenz in Helsingfors.

Nach amtlicher Meldung wird auf der Wirtschaftskonferenz der baltischen Staaten und Polens eine volle Einigung in den Fragen der Handelsverträge, der Schiffahrt, der Freihäfen, des Kampfes gegen den Schmuggel und der Säuberung von Minen erzielt. Es wird beschlossen, die nächste Wirtschaftskonferenz der beteiligten Staaten in Warschau abzuhalten und die finnländische sowie die estländische Regg. zu ersuchen, besondere Sachverständigenkonferenzen für Schiffahrts- und Finanzfragen einzuberufen. Als Ergebnis der Konferenz wird ferner gemeldet, daß demnächst zwischen Polen einerseits sowie Finnland und Lettland andererseits Verhandlungen über den Abschluß von Konsular- und Handelsverträgen beginnen werden.

20. April. Kundgebung für Deutschland.

Eine Abordnung überreicht dem deutschen Gesandten eine Sympathieadresse an das deutsche Volk, die die Unterschriften von über siebzigtausend finnischen Staatsbürgern aus verschiedenen Gesellschaftsklassen trägt. In der Kundgebung heißt es: Seit Jahrhunderten war es unserem Volke vergönnt, die Früchte der deutschen Geistesarbeit zu genießen. Die deurschen Waffen halfen uns unsere Freiheit zu erringen. Jetzt, da Deutschlands Kultur vom Untergange bedroht ist, können wir Finnländer nicht stillschweigend die Gewalt mit ansehen, die gegen ein wehrloses Volk verübt wird, sondern wir wollen unserer tiefen Mißbilligung Ausdruck geben. Möge die Kundgebung zugleich als ein Beweis des warmen Mitgefühls dienen, womit in Finnland das zähe Ringen des deutschen Volkes um sein Dasein verfolgt wird.

Ende April. Finnland und der Baltische Bund.

Außenmin. Vennola sagt im Kongreß der Fortschrittlichen Partei in Wyborg über die Ausw. Politik: der Revolutionsprozeß in Räterußland dauere noch an und es sei schwer vorauszusehen, was noch geschehen könne. Die baltischen Staaten, die westlichen Nachbarn Rußlands, müßten auf ihrer Hut und auf alle Fälle vorbereitet sein. Den Warschauer Vertrag habe Finnland deshalb nicht angenommen, weil die Idee des baltischen Staatenbundes in der finnländischen Oeffentlichkeit noch nicht herangereift gewesen sei. Indessen sei Finnland bereit, den baltischen Staaten und Polen näherzutreten, um auf diesem Wege seine Unabhängigkeit und die Sicherheit aller baltischen Staaten zu festigen. Der baltische Staatenbund würde jedenfalls abgeschlossen werden, und wenn Rußland die baltischen Staaten bedrohen würde, sogar sehr bald.

3. Aug. Etwa 70 Kommunisten, darunter alle Abgeordnete, werden verhaftet; alle kommunistischen Zeitungen werden verboten.

27. Nov. (Landtag) Auswärtige Politik.

Abg. Keto (Soz.) greift den Außenmin. Vennola scharf an. Man habe den Eindruck, daß sich die Außenpolitik Finnlands unter dem Einfluß Polens und damit Frankreichs befinde, deren Ziel es sei, einen Keil zwischen Deutschland und Rußland zu treiben. Er schlage vor, der Reichstag solle seine Mißbilligung über die Außenpolitik der Regierung aussprechen. Der schwedisch-finnische Demokrat Schaumann verlangt strengste Neutralitätspolitik. Außenmin. Vennola verteidigt sich mit der Erklärung, auch die Regierung sei unbedingt für eine Neutralitätspolitik. In Riga sei kein Vertrag mit Polen abgeschlossen worden. Sozialdemokratische Mißtrauensanträge werden mit den Stimmen der Bürgerlichen gegen die Sozialdemokraten und Schweden abgelehnt. Die Regierung ist nur dadurch gerettet worden, daß sich 27 kommunist. Abgg. in Haft befinden.

XX

Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik

13. Jan. Das Allrussische Zentral-Vollzugskomitee erläßt einen Aufruf gegen die Ruhrbesetzung:

Die französischen Imperialisten werfen wieder einmal das Schwert auf die Wagschale der Geschichte. Frankreichs Verbündete sind mitschuldig, denn sie sind nicht gegen die französischen Absichten aufgetreten, sondern unterstützen sie oder waschen ihre Hände in Unschuld. Die Verantwortung dafür, was geschieht, und auch dafür, was noch geschehen wird, fällt daher nicht allein auf Paris, sondern auch auf London, Rom, Brüssel und Tokio. Rußland warne vor der Gefahr eines neuen Blutvergießens. Am 22. Januar betonen in einer großen Kundgebung in Moskau Kalinin und Rakowski, der Vors. des ukrainischen Rats, Frankreichs Vorgehen und die Vorbereitungen in den Nachbarstaaten zwängen Rußland eine große Streitmacht zu halten.

21. Febr. Note an Polen in der Wilnafrage.

Es heißt darin: die Verwicklungen in der Wilnafrage beunruhigten die Sowjetregierung. Gemäß dem Rigaer Vertrage unterlägen alle Streitfragen zwischen Polen und Litauen lediglich der Entscheidung dieser beiden Staaten: die Hinzuziehung einer dritten Partei, zumal des sogenannten Völkerbundes, der von Sowjetrußland nicht anerkannt sei, widerspreche dem Rigaer Vertrage, demzufolge u. a. die Festsetzung einer Demarkationslinie zwischen Polen und Litauen nur auf Grund einer polnisch-litauischen Verständigung zulässig sei. Die Sowjetregierung hege die Befürchtung, daß der Verzicht auf dieses Prinzip den Frieden bedrohe, an dem die Sowjetrepubliken unmittelbar interessiert seien, und hoffe, daß die polnische und die litauische Regierung den Streit in freundschaftlicher Weise schlichten würden. Zum Schluß spricht die Note die Bereitschaft der Sowjetregierung aus, bei der Beilegung des entstandenen Konfliktes mitzuwirken.

22. Febr. Einspruch gegen die Entscheidung über Memel.

Die Sowjetregierung stellt in einer Protestnote an die alliierten Regierungen eine schwere Bedrohung des Friedens in Osteuropa fest und kündigt den Alliierten die Ueberreichung von Entschädigungsforderungen im geeigneten Augenblick an.

8. März. Rußland fordert von Frankreich das Verfügungsrecht über die Wrangelflotte.

13. März. Die Regierung verlangt in einer Note an die Entente erneut Meinungsaustausch über Memel.

26. März. Todesurteile gegen Geistliche.

Der katholische Erzbischof Cepliak und andere hohe katholische Geistliche werden zum Tode verurteilt, aber zu Gefängnis begnadigt, weil sie sich der Herausgabe von Kirchengut widersetzten. In Polen ruft das Urteil große Erregung hervor, die polnische Regierung protestiert dagegen; die russische weist den Protest außerordentlich scharf zurück.

März. Staatsmonopol für Autorenrecht.

Die Sowjetregierung erklärt das Autorenrecht für die Werke der bedeutendsten verstorbenen Schriftsteller Rußlands zu einem Staatsmonopol. Die Maßnahme betrifft die Werke auch solcher Schriftsteller wie z. B. Puschkin und Gogol, für deren Werke das Autorenrecht lange vor der Revolution erloschen war, sowie für die Schriften Tolstois, die von Tolstoi selbst für den Nachdruck freigegeben worden waren. Das Volkskommissariat für Bildungswesen erhält das alleinige Recht, die Werke zu verlegen, kann jedoch dieses Recht an staatliche, genossenschaftliche und private Verlagsanstalten auf Grund besonderer Vereinbarungen abtreten. Die Erben der Schriftsteller, für deren Werke das Autorenrecht noch bestand, haben Anspruch auf Entschädigung auf Grund der einschlägigen Dekrete.

13. April. Dekret über die staatlichen Trusts.

Als staatliche Trusts gelten staatliche industrielle Unternehmungen, denen der Staat bei Ausführung ihrer Geschäfte entsprechend einem bestätigten Statut Selbständigkeit läßt und die sich auf industrieller Grundlage betätigen zum Zwecke der Erlangung von Profit. Die Trusts sind juristische Personen, sie haften für ihre Verpflichtungen nur mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Eigentum, die Staatskasse haftet für ihre Schulden nicht. Die Trusts unterstehen dem obersten Volkswirtschaftsrat oder anderen Volkskommissariaten, durch die sie gegründet worden sind. Das Verfügungsrecht über das Eigentum eines Trusts steht dem Rat für Arbeit und Verteidigung und dem Obersten Volkswirtschaftsrat zu. Der Staat haftet nicht für die Schulden der Trusts, aber bestimmte Staatsorgane haben das Verfügungsrecht über das Eigentum der Trusts.

17./26. April. 12. Kongreß der Russischen Kommunist. Partei.

Der Parteitag soll über die weitere Politik der Partei und des Sowjetstaates beschließen. Sinowjew erstattet im Auftrage des Zentralkomitees der Partei Bericht über die politische Lage: Die Grundlage der sowjetrussischen Außenpolitik werde der Kontakt mit den erwachenden Völkern des Ostens und den vom Entente-Imperialismus geknechteten Ländern werden, doch würde Sowjetrußland zugleich jede Annäherung an die Ententeländer freudig begrüßen, insbesondere an Frankreich, wo die Mehrzahl der Bevölkerung russische Sympathien hege. Auch wäre es wünschenswert, daß die englisch-russischen Beziehungen sich glatter als gegenwärtig abwickelten. Die voraussichtliche Verständigung mit Japan und mit China sei zu begrüßen. Natürlich wäre auch eine Annäherung an Amerika nicht abzulehnen. Die Weltrivalität zwischen Bürgertum und Proletariat offenbare sich in dem Versuch, die neue Wirtschaftspolitik Sowjetrußlands für die internationale Politik nutzbar zu

machen und Rußland zur Abschaffung des Außenhandelsmonopols zu drängen; dies dürfe der Sowjetstaat jedoch nimmermehr zulassen; das sei auch die Meinung Lenins. Auf dem Gebiete des Außenhandels sei eine stetige Zunahme der Ausfuhr zu verzeichnen, so daß man binnen 3 Jahren auf eine aktive Handelsbilanz rechnen dürfe. Es liegen zurzeit 246 ausländische Konzessionsbewerbungen vor, darunter 50 amerikanische, 55 englische und 50 französische. 26 Konzessionsverträge seien bereits abgeschlossen, wonach 130 Millionen Goldrubel Auslandskapital in der russischen Wirtschaft investiert und Auslandskredite in Höhe von 15 Millionen gewährt würden. Dies sei zwar wenig, aber schon ein erster Schritt. In neue Kriege werde sich Rußland nie hineinziehen lassen. Die Aussichten der diesjährigen Ernte und die innere Lage in der russischen kommunistischen P. seien günstig.

Larin tadelt als Oppositionsredner die von der P. befolgte neue bäuerliche Orientierung; Krassin fordert bessere Berücksichtigung der Wirtschaftler in der Parteileitung. Kamenew erklärt als Vertreter der Parteileitung, unter den Verhältnissen der neuen Wirtschaftspolitik mache sich die Opposition unbewußt zu einem Werkzeug der kleinbürgerlichen Instinkte der Massen. Die Forderungen Krassins beruhten auf einem übertriebenen Pessimismus hinsichtlich der inneren Kräfte Rußlands; überdies bekunde er keine genügende Vorsicht gegenüber der Mitwirkung des Auslandskapitals beim Wiederaufbau der russischen Wirtschaft. — Am 20. billigt der Kongreß einstimmig die Richtlinien des Zentralkomitees der Partei. Die Entschließung bestätigt die Unantastbarkeit des Außenhandelsmonopols, betont die Notwendigkeit eines Exports der Getreideüberschüsse und ruft zur Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der Regierung und zu größerer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aufgaben auf. Die Rote Armee müsse gestärkt und die Möglichkeit neuer imperialistischer Interventionsgefahren nicht aus dem Auge verloren werden. — Am 22. erstattet Trotzki Bericht über die russische Industrie und die Grundlagen der neuen Wirtschaftspolitik. Die ungenügende Rentabilität der russischen Industrie sei auf die gewaltigen Ausgaben zurückzuführen, die mit der Inbetriebnahme der Industrieunternehmungen nach dem völligen Zerfall verknüpft seien. Die Rentabilität müsse unbedingt gesteigert werden. Als Fortschritt auf dem neuen Wirtschaftswege seien die industrielle Belebung und die Erhöhung der Arbeitslöhne zu buchen. Man müsse auf eine gute Auswahl tüchtiger Wirtschaftler bedacht sein. In den Debatten bezeichnet Krassin das Programm Trotzkis für den Wiederaufbau der Industrie als allzu kleinlich und verlangt, daß die russische Industrie durch Heranziehung von Auslandskapital in Form von Konzessionen und Anleihen belebt werde. Darauf werden die Thesen Trotzkis einstimmig vom Kongreß angenommen.

Am 23. April werden die nationalen Fragen im Sowjetstaat besprochen; die Gefahren der Zentralisation werden hervorgehoben. Der Vorsitzende des ukrainischen Rates der Volkskommissare Rakowski erklärt, die Zahl der Mitglieder ukrainischer Nationalität innerhalb der kommunistischen P. der Ukraine betrage nur 23,7 Prozent, die ebenfalls zum Teil die ukrainische Sprache nicht mehr beherrschen. Dieser Zustand stelle einen großen Fehler der bisherigen sowjetukrainischen Politik dar. Das in der Mehrzahl russische städtische Proletariat der Ukraine, welches nur wenige Prozent der Gesamtbevölkerung ausmache, sei außerstande, die erforderliche Verbindung mit dem flachen Lande herzustellen. Um diesen unnatürlichen Verhältnissen entgegenzuwirken, müsse die ukrainische Sprache popularisiert und den Arbeiterelementen ukrainischer Nationalität der Anschluß an die Regierungspartei in weit höherem Maße als bisher ermöglicht werden. Wollte man eine Ukrainisierung der Regierungspartei auf natürlichem Wege abwarten, so sei zu befürchten, daß die politischen

Ereignisse diesem Prozeß zuvorkommen würden und die Regg. eines Tages die Zügel der Herrschaft über die ukrainische Bauernschaft aus der Hand geben müßte. Die Charkower Parteiorganisation sei in der nationalen Frage allzu rückständig. Die zentrale Parteischule müsse unbedingt ukrainisch und die Erlernung der ukrainischen Sprache für die Parteigenossen obligatorisch sein. — Am 26. wird der Kongreß geschlossen; Sinowjew betont in der Schlußrede die Einstimmigkeit der Beschlüsse und bezeichnet sie als von Leninschem Geiste durchdrungen. Dies werde die Hauptaufgabe der P.: das Zusammengehen mit der Bauernschaft erleichtern, die gleichwie die Arbeiterklasse ein unbegrenztes Vertrauen zu Lenin habe. Auf wirtschaftlichem Gebiete habe der Kongreß dem Proletariat die Aufgabe gestellt, die Großindustrie, die ein Bollwerk der proletarischen Diktatur sei, zu heben.

Die europ. Presse ist skeptisch gegen die Einstimmigkeit und hebt hervor, daß Krassin, Larin, Kassier, Kosinski und andere die Taktik und Organisation lebhaft kritisiert haben. Auch die Resolution des Kongresses lasse Unstimmigkeiten erkennen: Sie erklärt, daß der wirtschaftliche Flügel der Partei der Gefahr ausgesetzt sei, unter die Einwirkung der bürgerlichen Elemente zu geraten. Am gefährlichsten seien die Elemente, welche den Sowjetstaat der Arbeiterklasse und die P. dem Sowjetstaat gegenübersetzen. Denn der Gegensatz zwischen dem Sowjetstaat, der sich auf ein Bündnis der Arbeiter und Bauern stützen müsse, zu den Interessen der Arbeiterklasse und der Diktatur der P. sei gegenwärtig die gefährlichste Parole, mit der auch alle Feinde der P. arbeiteten. Dementsprechend erneuert die Resolution des Kongresses die früheren Drohungen gegen alle diejenigen Elemente innerhalb der P., welche versuchen würden, deren Einigkeit zu erschüttern.

24. April. Ein Zusatz zum Rapallovertrag wird vom deutschen Botschafter und Litwinow unterzeichnet.

Das Abkommen betrifft die während des Weltkrieges in den Besitz des anderen Vertragspartners übergegangenen Handelsschiffe. Diese Frage wird auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit dahin geregelt, daß die Handelsschiffe, die zu Kriegsbeginn sich in feindlichen Häfen befanden und beschlagnahmt wurden, der gegenseitigen Auslieferung unterliegen. Jedoch erkennen die beiden vertragschließenden Staaten die Entscheidungen der Prisengerichte in den Jahren 1914/18 gegenseitig an. Das Abkommen bedarf keiner weiteren Ratifizierung und tritt mit dem Augenblick seiner Unterzeichnung in Kraft.

13. Mai. Antwort auf das englische Ultimatum (S. 271, 272).

Die Note enthält den Vorschlag, den Gesamtkomplex der zwischen England und Rußland schwebenden Streitfragen einer englisch-russischen Konferenz zu unterbreiten, und ersucht die britische Regierung im Falle ihres Einverständnisses, Zeit und Ort dieser Konferenz zu bezeichnen. Alle Verantwortung bei einer etwaigen Ablehnung des russischen Vorschlags müsse der britischen Regg. auferlegt werden.

21. Juni. Religionsdebatte in der Exekutive der kommunistischen Internationale in Moskau.

Sinowjew polemisiert gegen den Delegierten der schwedischen kommunistischen Partei, Hoeglund, der in einer Schrift für die Jugend die These vertreten habe, daß Religion nicht nur dem Staate, sondern auch der P. gegenüber Privatsache sei. Sinowjew betont dagegen die Pflicht der kommunistischen P., systematisch eine atheistische Propaganda zu treiben, gibt aber zu, daß dies mit der nötigen Vorsicht geschehen müsse. Er selbst habe die georgischen Kommunisten vor einer übereilten Schließung der Kirchen gewarnt, und die

russischen Maßnahmen gegen Parteimitglieder, die der Kirche angehörten, brauchten nicht ohne weiteres im Westen nachgeahmt zu werden. — In der Debatte weisen mehrere Delegierte, darunter das englische Unterhausmitglied Newbold auf die Notwendigkeit der größten Vorsicht bei der antireligiösen Propaganda hin, und auch Bucharin und Radek, welche Hoeglund entgegentreten, raten an, in dieser Frage die erforderlichen Rücksichten walten zu lassen.

1. Juli. Boykott gegen die Schweiz.

Wegen der Differenz über die Ermordung Worowskis verhängt Rußland den Boykott gegen die Schweiz; alle Handelsbeziehungen sind abzubrechen; Schweizer Bürgern außer Angehörigen der arbeitenden Klasse, welche für die unerhörten Handlungen der schweizerischen Regg. keine Verantwortung tragen, sind keine Visa zur Einreise nach Rußland zu erteilen. — Die Einfuhr aus Rußland in die Schweiz betrug 1922 0,13 der gesamten Schweizer Einfuhr, die Ausfuhr nach Rußland 0,05 Prozent.

7. Juli. Neue Sowjetbundesverfassung.

Auf der zweiten Tagung des Zentralexekutivkomitees des Bundes der sozialistischen Sowjetrepubliken wird die Bundesverfassung einstimmig angenommen, die nunmehr unmittelbar in Kraft tritt. Lenin wird einstimmig zum Vorsitzenden des Bundesrates der Volkskommissare gewählt. Der Bundesrat der Volkskommissare setzt sich in den für den Gesamtbund gemeinsamen Kommissariaten in dem gleichen Bestande zusammen, wie ihn die betreffenden Kommissariate Sowjetrußlands bisher aufwiesen. Um den wirtschaftlichen Aufbau und den Verteidigungszustand des Sowjetbundes zu fördern, wird beschlossen, den bisherigen Arbeits- und Verteidigungsrat gleichfalls zu einem Bundesorgan umzugestalten. Das gleiche wird in Bezug auf die Staatsbank, die staatliche politische Verwaltung (früher Tscheka) und den Obersten Gerichtshof geschehen.

9. Juli. Veröffentlichung eines Notenwechsels mit Frankreich.

Die Sowjetregierung protestiert gegen die Sequestrierung und den Verkauf der von General Wrangel fortgeführten Schiffe durch die französische Regg. Poincaré antwortet, die französische Regg. sei sich darüber klar, daß die Schiffe Eigentum Rußlands seien, jedoch könnten sie nur einer gesetzmäßigen russischen Regierung zurückerstattet werden. Frankreich habe indessen die Sowjetregierung nicht anerkannt, weil diese die internationalen Verpflichtungen Rußlands nicht erfüllt habe. Frankreich sei der Gläubiger Rußlands und besitze daher das Recht, russisches Eigentum zu sequestrieren. Tschitscherin erwidert, daß das französische Vorgehen in Rußland als feindseliger Akt empfunden werde und zum Abbruch der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern führen könne. Während die Unantastbarkeit russischen Staatseigentums in England und Amerika durch gerichtliche Urteile und in fast allen anderen Ländern durch Verträge gewährleistet sei, erkläre Frankreich plötzlich sein Recht auf Konfiskation. In bezug auf die russischen Schuldverpflichtungen weist Tschitscherin darauf hin, daß die Sowjetregierung in Genua die russischen Vorkriegsschulden anerkannt habe unter der Voraussetzung, daß auch die russischen Gegenforderungen aus den Interventionen der Entente anerkannt werden.

29. Juli. Der Kongreß der Menschewiki in Tiflis beschließt den Anschluß an die Komm. Internationale.

Anf. Aug. Russisch-deutsch-amerikanischer Schiffahrtsvertrag.

Die Sowjetregierung bestätigt einen Konzessionsvertrag über die Bildung einer gemischten Schiffahrtsgesellschaft „Ocean-Reisebüro" für den Ein- und

Auswanderungsverkehr nach und von Rußland zwischen der Hamburg-Amerika-Linie, dem Norddeutschen Lloyd und der White Star Line einerseits und der russischen Staatlichen Handelsflotte und der Freiwilligen Flotte andererseits. Laut Vertrag ist die Möglichkeit vorgesehen, auch weitere ausländische Schiffahrtsunternehmungen heranzuziehen, in erster Linie die amerikanischen Gesellschaften Red Star Line, American Line und United American Lines und die englischen White Star Dominion Lines. Die beiden russischen Teilnehmer übergeben der Gesellschaft die Ausübung des ihnen kürzlich vom Staate gewährten Monopols für Ein- und Auswanderer-Transport nach und aus Rußland, der unter der Kontrolle der russischen Staatlichen Handelsflotte und bei gleichen Transportpreisen im Verkehr mit den europäischen Häfen auf russischen Schiffen erfolgen soll. Das „Ocean-Reisebüro" kann auch sämtliche mit dem Ein- und Auswandererverkehr verbundenen Operationen, darunter Geldüberweisungen, durchführen. Der Gesellschaft steht gleichfalls das Recht zu, Filialen in Rußland zu eröffnen. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 15000 engl. Pfund, das von den ausländischen Gesellschaften voll einzuzahlen ist; 50 Prozent der Aktien sollen der Staatlichen Handelsflotte ohne jegliche Zahlung übergeben werden. Die der Gesellschaft angeschlossenen Schiffahrtsunternehmungen haben ihr von den für ihre Schiffe verkauften Karten eine besondere Kommissionsgebühr und außerdem eine Steuer von 5 Dollar pro Fahrgast an die russische Regierung zu zahlen. Die Direktion der Gesellschaft besteht aus 8 Mitgliedern, von denen 4 russischerseits eingesetzt werden, darunter der Vorsitzende, der bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Etwaige Streitigkeiten zwischen den ausländischen Gesellschaften und der Staatlichen Handelsflotte sind durch ein Schiedsgericht zu lösen.

10. Aug. Differenz mit England wegen der diplomat. Vertretung.

Da England den russ. Gesandten Rakowski nicht zulassen will (2. Aug.), überreicht die russ. Regg. eine Protestnote (10. Aug.) und bestreitet die gegen Rakowski wegen einer angeblich antienglischen Broschüre erhobenen Vorwürfe und bedauert, daß eine solche Kritik entgegen internationaler Gewohnheit auch im Parlament geübt wurde.

11. Aug. Der Sowjetbund erklärt den 6. Juli als Annahmetag der Verfassung zum Feiertag für das Bundesgebiet.

20. Aug. Die Regierung protestiert gegen die Verfolgung von Mitgliedern des russischen roten Kreuzes in Bulgarien wegen Spionage.

Aug. Beziehungen zu China und Japan.

Die „Iswestija" schreibt, die japanische Diplomatie habe offenbar die letzten russisch-japanischen Verhandlungen nur angeregt, um die Uebersiedlung des russischen Gesandten in Peking, Joffe, nach Tokio zu erwirken und die geplanten russisch-chinesischen Verhandlungen zu verhindern. Gleichzeitig sollten durch diesen Schachzug diejenigen japanischen oppositionellen Kreise getäuscht werden, welche eine Verständigung mit Sowjetrußland verlangen. Jedoch seien die russisch-chinesischen Verhandlungen dadurch nicht verhindert, sondern nur vertagt worden.

20. Aug. Innere Spaltungen in der Kommunist. Partei.

Einem vom Zentralkomitee der Russischen Kommunist. Partei herausgegebenen Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, daß die Zahl der Parteimitglieder zu Anfang des Jahres 1923 nur 73900 betrug. Im Vergleich mit dem Beginn des Jahres 1922 hat sich die Zahl vermindert und zwar um 29000. Die Zahl der Parteimitglieder war bis 1920 im Aufsteigen begriffen, in dem ge-

nannten Jahr erreichte sie 600000, dann begann der Rückgang. Im letzten Jahr waren von den Neuaufgenommenen nur 12.3 pCt. Arbeiter, die übrigen sind verzeichnet als Bauern (10.6 pCt.), Staatsangestellte (40.9 pCt.), Offiziere und Kriegsschüler der Roten Armee (22.1 pCt.), Handwerker usw. Die Sowjetbeamten und die Offiziere ergeben zusammen zwei Drittel aller Neuaufgenommenen. Die „Prawda" bespricht aufs neue gewisse Verfallserscheinungen innerhalb der Partei. Die Einheitlichkeit und die Kraft der P. leide sowohl durch den physiologischen Rückschlag, der sich in Ermüdung und Schwächezuständen vieler Mitglieder zeige, als auch durch die intensive Berührung mit den Bourgeois-Elementen, die sich durch den neuen Kurs ergeben habe. Warnend weist das Blatt auf die Ungleichheit betreffs der materiellen Versorgung innerhalb der Partei hin. Gestreift wird die Gefahr einer Verbürokratisierung der Sowjetbeamten, das zunehmende Schiebertum, das mehrere Skandalprozesse zur Folge hatte. Zur Beseitigung solcher Gefahren schlägt die „Prawda" vor, das Privatleben der Kommunisten ganz und gar auf eine kollektivistische Grundlage umzustellen, Konvikte, gemeinsame Speisehäuser und dergleichen einzurichten.

Ende Aug. Steuer- und Währungsbeschlüsse.

Die Bundessowjetregierung hat die Sätze der zahlreichen Verbrauchssteuern, deren Ertrag neben der einheitlichen landwirtschaftlichen den wichtigsten Einnahmeposten im Budget bildet, in wertbeständigen Werteinheiten ausgedrückt. Im Gegensatz zu verschiedenen anderen in der letzten Zeit wertbeständig gestalteten Steuern sind die Sätze der Verbrauchssteuern zum erstenmal in Tscherwonez-Banknoten bzw. in Tscherwonez (1 Tscherwonez = 10 Goldrubel) ausgedrückt worden. Die Steuerzahlung hat entweder in Tscherwonez-Banknoten oder in Sowjetrubeln nach dem Kurse des Zahlungstages zu erfolgen. Mit diesen zum Teil sehr hohen Steuern sind folgende in- und ausländische Waren (außer Zöllen) belegt: Weine, Tabak, Streichhölzer, Zigarettenpapier, Bier, Zucker, künstliche Süßstoffe, Tee und Kaffee und ihre Surrogate, Salz, Naphthaderivate, Kognak, Branntwein, Hefe, Gummischuhe, Kerzen, sämtliche Arten von Gespinst, Rohseide und Kunstseide, ferner fertige Textil- und Konfektionsbroderie und aus Textilfabrikaten hergestellte Kurzwaren ausländischer Fabrikation.

Am 2. Sept. wird beschlossen, die 1922 ausgeschriebene Goldanleihe von 100 Millionen Rubel zur Zwangsanleihe umzugestalten wegen ungenügender Zeichnung.

Aug./Sept. Kirchliche Gegensätze.

Zwischen den Anhängern des Patriarchen Tichon und der neuen Kirchenverwaltung gibt es heftige Kämpfe. Viel Dispute unter Teilnahme leitender Vertreter beider Richtungen werden veranstaltet. Die neue Kirchenverwaltung hat ihren Namen „Oberster Kirchenrat" in den aus der Zarenzeit geläufigen „Heiliger Synod" abgeändert und die bisher rivalisierenden reformistischen und regierungsfreundlichen Gruppen haben sich vereinigt und sich den gemeinsamen Namen „Russische Orthodoxe Kirche" beigelegt. Eine Kundgebung der neuen Kirchenverwaltung warnt die Gläubigen mit deutlicher Anspielung auf den Patriarchentitel Tichons, sich durch den leeren Klang gewohnter Namen beeinflussen zu lassen. Die Verfolgung der Kirche durch die Kommunisten dauert an, trotzdem die Sowjetregierung vor Monaten eine Verfügung erlassen hatte, worin die Verletzung des religiösen Empfindens für unzulässig erklärt wird und eine Strafverfolgung für die Störung von Kultushandlungen angeordnet wurde. So liegen aus der Provinz Nachrichten vor, daß unter Duldung der Behörden Gottesdienst und religiöse Prozessionen durch gleichzeitige Spottveranstaltungen des Kommunistischen Jugendbundes rücksichtslos gestört werden.

— Mitte Sept. verbietet der Synod dem Erzbischof Eulogius in Paris, dem der Patriarch Tichon die Oberleitung der russischen Kirche im Auslande übertragen hat, dem Erzbischof Platon in Amerika und anderen in russischen Emigrantenkreisen im Auslande lebenden Bischöfen die Ausübung priesterlicher Funktionen. Dieses Verbot ist eine weitere Auswirkung des Kampfes des der Sowjetregierung nahestehenden Synods gegen die altkirchliche Richtung.

2. Sept. Der Rat der Volkskommissare befiehlt die sofortige Ausarbeitung eines Planes zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht im Laufe der nächsten zehn Jahre.

Anf. Okt. Zahlreiche Kundgebungen erwarten in Deutschland einen Bürgerkrieg und fordern Unterstützung des Proletariats durch Rußland.

7. Nov. Neue Flagge.

Zum Jahrestage der bolschewistischen Revolution hißt die sowjetrussische Flotte eine neue Flagge zum ersten Mal. Sie hat in rotem Felde eine weiße Sonne mit acht Strahlen, in deren Mitte der Sowjetstern mit Sichel und Hammer steht.

14. Dez. Zur Vergeltung für das Lausanner Urteil (S. 343) wird der Verkehr mit der Schweiz verboten.

Mitte Dez. Auf der Tagung der Kommunistenpartei richten Preobrashenski, Sapronow und andere heftige Angriffe gegen die Parteileitung und fordern größere Demokratisierung durch Heranziehung der Bauern.

17. Dez. Als Antwort auf die Botschaft des Präsidenten Coolidge schlägt die Regierung eine freundschaftliche Besprechung aller russisch-amerikanischen Probleme vor.

XXI
Ukraine

März. Proteste gegen die Grenzfestsetzung zu Polen.

Am 9. protestiert in Wien eine Versammlung ukrainischer Emigranten aus dem westukrainischen Gebiet gegen die Bestrebungen Polens, die internationale Anerkennung der jetzt bestehenden polnischen Grenze zu erlangen, da diese gewaltige Gebiete umschließt, die von einer nichtpolnischen Bevölkerung bewohnt sind, darunter 130000 Quadratkilometer ukrainisch-ethnographischen Gebiets mit einer Bevölkerung von rund 10 Millionen, von denen 71 Prozent Ukrainer sind. Die Versammlung fordert die Beseitigung der polnischen und rumänischen Besatzung in den ukrainischen Gebieten Ostgaliziens, Wolhyniens, des Cholmer Landes, Podlachiens und Polesiens, sowie der nördlichen Bukowina, und Ueberlassung an die Ukrainer zur Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechts. Ferner fordert die Versammlung von der gesamten Kulturwelt, daß sie mithelfe, daß aus Polen und Rumänien keine neuen Völkergefängnisse gemacht werden, sondern den Ukrainern in den früher zu Oesterreich-Ungarn und dem kaiserlichen Rußland gehörigen Gebieten die freie Möglichkeit gegeben werde, sich im eigenen ukrainischen Staate national zu entwickeln.

Am 13. erklärt die Regierung in einer Note an die Ententeregierungen, sie habe aus der Presse ersehen, daß die Frage der polnischen Ostgrenzen demnächst im Sinne eines polnischen Antrags vom Botschafterrat entschieden wer-

den soll. Die Sowjetukraine erhebe energischen Einspruch gegen jegliche ohne ihre Teilnahme getroffene Regelung des Schicksals von Gebieten, die der Ukraine unmittelbar benachbart seien und viele gemeinsame Interessen mit ihr hätten. Im Rigaer Vertrage hätten zwar Rußland und die Ukraine auf alle Ansprüche auf Ostgalizien verzichtet, gleichzeitig aber habe die Sowjetdelegation der polnischen eine Deklaration des allrussischen Zentralexekutivkomitees bekanntgegeben, worin das Selbstbestimmungsrecht für die Bevölkerung Ostgaliziens gefordert wurde. Die polnische Okkupation Ostgaliziens habe die Lage der ukrainischen Bevölkerung, die zur Zeit der Habsburger politische, administrative und kulturelle Autonomie genoß, im Verhältnis zur Vorkriegszeit wesentlich verschlechtert. Der Widerstand der ostgalizischen Bevölkerung gegen die polnische Okkupation sei allgemein bekannt. Daher erklärt die sowjetukrainische Regierung, daß sie kein Regime anerkennen könne, das die gegenwärtige Okkupation Ostgaliziens in eine Annexion verwandeln sollte.

Am 19. März richtet der Präsident des ukrainischen Nationalrates Ostgaliziens an die Hauptmächte der Entente und an die Botschafterkonferenz eine Note, in der gegen den Beschluß der letzteren, Ostgalizien Polen anzugliedern, entschieden Protest erhoben und betont wird, daß die ukrainische Bevölkerung Ostgaliziens sich mit der polnischen Herrschaft niemals einverstanden erkläre und die Schaffung eines unabhängigen galizischen Staates fordere, wofür sie auch weiterhin unentwegt kämpfen werde.

Mitte Mai. Note an England.

Die Regierung erklärt, daß die sowjetukrainische Regg. sich der russischen Antwortnote anschließe und daß eine etwaige Verwirklichung der englischen Drohungen besonders die wieder angebahnten englisch-ukrainischen Wirtschaftsbeziehungen gefährden würde. Der Export des ukrainischen Getreides nach England sei für beide Länder von gleichem Interesse. Die Ukraine hoffe auf die Friedensliebe der britischen Regg., von der in den englischen Noten wiederholt die Rede gewesen sei.

Anf. Juni. In einem Bericht an den allukrainischen Gewerkschaftskongreß über die wirtschaftliche Lage heißt es:

Die Erhöhung des Arbeitslohnes sei keineswegs als eine erfreuliche Erscheinung zu bewerten, denn sie entspreche nicht der Entwicklung der Produktivität. Vor dem Kriege habe die gesamtrussische Kohlenausbeute 36 Millionen Tonnen jährlich betragen, jetzt dagegen kaum 9,8 Millionen To., wovon auf das Donezbecken etwa 5 bis 6 Millionen To. kämen. Dieses Ausbeuteniveau entspreche ungefähr dem Jahre 1898. Was die allgemeine Bruttoproduktion der gesamten großen und mittleren Industrie betreffe, die vor dem Kriege einen Wert von 4 Milliarden 400 Millionen Rubel repräsentiert habe, so sei deren Wert, nach kürzlich von Trotzki angeführten Ziffern, im Jahre 1922 auf 954 Millionen Rubel gesunken. Doch müsse diese Ziffer Trotzkis entschieden als zu hoch gegriffen gelten. Die Gußeisenproduktion des gesamten Sowjetstaates sei auf ihr Stadium vor 40 Jahren zurückgesunken. Angesichts dieser Tatsachen sei ein „amtlicher Optimismus" nicht am Platze, der besonders dann von den Genossen an den Tag gelegt werde, wenn es sich um die Erlangung von Krediten handle. So sei amtlich versichert worden, daß die erste Hälfte des Jahres 1922 eine Periode des Aufschwungs der russischen Industrie gewesen sei, während schon um die Mitte desselben Jahres klar zu erkennen gewesen sei, daß die russische Industrie in allen ihren Zweigen einer Krise entgegengehe. Schon im vergangenen Jahre habe Sowjetrußland alle ungeheuerlichen Folgen einer Ueberproduktion an sich erfahren müssen. Im Vergleich zum ersten Viertel 1922 ergebe das erste Viertel 1923 eine geringere Produktionsziffer.

XXII

Estland

25. Febr. Eine Volksabstimmung ergibt eine Zweidrittelmehrheit für die vorher vom Parlament abgelehnte Wiedereinführung des Religionsunterrichts in den Elementarschulen.

12. März. Vergewaltigung der Minderheiten.

Das Parlament lehnt den von der Regierung eingebrachten Entwurf eines Autonomiegesetzes für die nationalen Minderheiten ab. Die Abgeordneten der deutsch-baltischen, schwedischen und russischen Minderheiten geben eine Protesterklärung gegen die dadurch hervorgerufene weitere Verschleppung der Entscheidung der Minderheitenfrage ab.

27. Juni. Estland und Deutschland schließen einen Vertrag über die Regelung der aus der Kriegszeit stammenden Streitfragen als ein vorläufiges Wirtschaftsabkommen.

Anf. Aug. Eine bürgerliche Sammlungsregierung Pätz wird gebildet, die sich auf eine Zweidrittelmehrheit stützt.

1. Nov. Schluß einer estnisch-lettischen Konferenz in Reval.

Ergebnis: Vollziehung des endgültigen Grenzvertrages, eines Vorvertrages über die Zollunion und eines Verteidigungsbündnisses. Die Kriegsrechnungen wurden von beiden Staaten gestrichen. In Anerkennung der estnischen Kriegshilfe trägt Lettland dreißig Millionen estnische Mark zu den Pensionen estnischer Kriegsinvaliden bei. Das estnisch-lettische Schutzbündnis enthält zehn Punkte: 1. die Verpflichtung, eine Friedenspolitik zu betreiben und wirtschaftlichen Verkehr zu pflegen, insbesondere mit den baltischen Nachbarn; 2. gegenseitige politische und diplomatische Hilfe; 3. gegenseitige militärische Hilfeleistung im Falle eines unprovozierten Angriffs; 4. über die Art der Hilfeleistung wird ein besonderes Abkommen abgeschlossen; 5. Verbot abgesonderter Friedensunterhandlungen; 6. Zwistigkeiten werden durch ein Schiedsgericht geregelt; 7. alle Verträge werden gegenseitig mitgeteilt und Bündnisse mit dritten Mächten werden nur mit gegenseitiger Einwilligung abgeschlossen; 8. vorliegender Vertrag wird für zehn Jahre geschlossen; 9. der Vertrag wird beim Völkerbund eingetragen; 10. nach der Ratifizierung werden die Urkunden in Riga ausgetauscht.

In der Grenzregelungsfrage werden die strittigen Grenzbezirke entsprechend der Nationalität der Einwohnermehrheit geteilt. Die Insel Runoe bleibt bei Estland. Die beiderseitigen Entschädigungsforderungen sind auf einen Vorschlag von lettischer Seite gestrichen worden.

14. Dez. Bei den Stadtverordneten- und Kreisratswahlen gewinnen die Kommunisten zahlreiche Mandate, die Deutschen verlieren drei.

XXIII

Lettland

Ende Jan. Das Ministerium Pauluk wird gebildet aus der Linken, dem Zentrum und dem Bauernbund.

23. März. Wegnahme evangelischer und orthodoxer Kirchen.

Der Landtag beschließt mit 53 Stimmen des Bauernbundes, des demokratischen Zentrums, dem die dreizehn Katholiken sich angeschlossen haben, und der Linken gegen 21 Stimmen der Christlich-Nationalen, der „Bergpartei", der Juden, der Russen und der Deutschen, daß die evangelische Jakobi- und die orthodoxe Olexeikirche den Katholiken übergeben werden sollen. — Außerdem wird der Dom in Riga, grundbuchlich eingetragenes Eigentum der deutschen Domgemeinde, auf Antrag des demokrat. Zentrums dem evangel.-lettischen Bischof übertragen.

28. Juni. MinPräsid. Meierowicz legt das Programm der neuen fast unveränderten Regierung vor.

Lettland werde in seiner Außenpolitik das Hauptaugenmerk auf Wirtschaftsfragen richten, indem die entsprechenden Verträge mit dem Auslande ausgestaltet und neue abgeschlossen werden sollen. Mit Deutschland und Rußland werde eine weitere Besserung der Beziehungen im Zusammenhang mit der Durchführung der abgeschlossenen Verträge erstrebt, besonders bei der Verrechnung der Kriegsschäden. Der Annäherung der baltischen Staaten untereinander werde die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden, wobei als Endziel die Gründung des baltischen Staatenbundes vorschwebe. Zwischen Estland und Lettland herrsche Interessensolidarität in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Beim Abschluß eines Wirtschaftsvertrages mit Litauen werde Lettland bereit sein, über das Meistbegünstigungsprinzip hinauszugehen. Was Polen betreffe, so müßten u. a. die lettländischen Häfen für die polnische Volkswirtschaft zugänglich gemacht werden. Bezüglich der nationalen Minderheiten werde die Regierung deren gerechte Forderungen berücksichtigen; in dieser Richtung werde die rechtliche Lage der Minderheiten Lettlands mit dem Völkerbunde geregelt werden. — Die deutsche Minderheit sieht allein im Personenwechsel im Ministerium des Innern eine Besserung.

12. Sept. Volksabstimmung über das Kirchenschutzgesetz.

Für das Kirchenschutzgesetz werden 191 950 Stimmen abgegeben, dagegen 5261 Stimmen; 1367 waren ungültig. — Das Kirchenschutzgesetz war veranlaßt durch die Ueberweisung der früheren protestantischen Jakobikirche und der russisch orthodoxen Magdalenenkirche an die Katholiken. Auf Grund einer Initiative war daraufhin ein Gesetzesprojekt im Landtag eingebracht worden, wonach alle Gotteshäuser in Lettland in den Händen derjenigen Konfession verbleiben, in denen sie sich vor 1914 befunden haben. Diesen Gesetzesvorschlag hatte der lettländische Landtag verworfen.

16. Okt. Randstaatenkonferenz in Reval.

Finnland, Estland, Lettland und Polen treten zu einer Randstaatenkonferenz in Reval zusammen. Die Konferenz befaßt sich mit der Frage der gegenseitigen Informierung über die finanzielle Lage der Teilnehmerstaaten, ihrer Münzreform und der Zusammenarbeit der Zentralbanken der genannten Länder.

XXIV
Litauen

28. Jan. Der Landtag fordert Vereinigung Memels mit Litauen unter Gewährung weitgehender Autonomie.

8. Febr. Antwort auf das Ultimatum der Alliierten.

Die Regg. erklärt, die Ereignisse im Memelgebiete seien nicht von ihr hervorgerufen, sondern durch die Hinausschiebung der Verwaltungsreform des Gebietes und die Nichtberücksichtigung der Mehrheit herausgefordert. Es liege im Interesse Litauens, daß die Autorität der Entente im Memelgebiete wiederhergestellt werde. Sie werde die sofortige Rückkehr der nach dem Memelgebiet übergetretenen Freiwilligen fordern und wolle ihren Einfluß auf die Memeler Aufständischen geltend machen, um zwischen diesen eine Verständigung herbeizuführen.

18. Febr. Zusammenstöße an der poln. Grenze (s. Polen).

20. Febr. Annahme des Beschlusses über Memel.

Die Regg. teilt der Botschafterkonferenz mit, sie erkenne den Beschluß vom 16. Februar an, wodurch das Gebiet von Memel der Souveränität Litauens unterstellt wird, und daß sie bereit sei, Delegierte nach Paris zu senden, um mit polnischen Vertretern die Organisation der Fluß- und Seeschiffahrt sowie der Hafenverwaltung zu erörtern, um den Bestimmungen der Botschafterkonferenz nachzukommen.

März/April. Zwangsmaßregeln in Memel.

Die Vorzensur für die Presse wird aufgehoben, eine scharfe Kontrolle der Presse aber beibehalten (6. März). Sodann wird ohne Befragung der Eltern der litauische Sprachunterricht als Zwangsfach auf dem Gymnasium eingeführt. — Am 4. April fordern die Gewerkschaften Aufhebung des Ausnahmezustandes, Wiederherstellung der Versammlungs- und Pressefreiheit, Verbilligung der Lebensmittel, Ermäßigung der Paß- und Einreisevisengebühren, Beibehaltung der deutschen Amtssprache, Freilassung der politischen Gefangenen usw. Da sie keine ausreichende Antwort erhalten, wird der Generalstreik erklärt. In Versammlungen wird das Deutschtum betont und das Aufgehen Memels in Litauen mit Entrüstung zurückgewiesen. Die Autonomie sei versprochen worden und diese müsse restlos durchgeführt werden. Die Kommission, die dem litauischen Vertreter die Forderung der Gewerkschaften überbrachte, wird verhaftet, mehrere Redakteure werden ausgewiesen, mehrere deutsche Vereine werden aufgelöst; viele Zusammenstöße mit litauischem Militär finden statt.

7. Mai. Verkündung der Autonomie Memels.

In Anwesenheit des litauischen Ministerpräsidenten Galvanauskas wird in der Präfektur die Unabhängigkeit des Memelgebiets feierlich verkündet. Namens der deutschsprechenden Bevölkerung des Memelgebiets erklärt Handelskammerpräsident Kraus, daß durch das Versailler Diktat das Memelgebiet ohne jede Berücksichtigung des Volkswillens von seinem Vaterlande abgetrennt worden und jeder Einspruch gegen dieses Unrecht verworfen worden sei. Die Memeler wollten loyale Staatsbürger sein und sich der Arbeit am Wiederaufbau des Gesamtstaates unterziehen; sie verlangten aber, daß ihre natürlichen Rechte auf Sprache und Kultur berücksichtigt würden und sie nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat als gleichberechtigt angesehen würden.

25. Mai. Abschluß der Wahlen.

Es sind gewählt: Christlich-demokratischer Block: Christliche Demokraten 14, der Bund der Landwirte 14, die Arbeitsföderation 12, insgesamt 40 (im Vorjahr 37), die Volkspartei, ehemals Volkssozialisten 16 (19), die Sozialdemokraten 8 (11), die Polen 5 (2), die Juden 5 (3), die Deutschen 2, die Russen 2 Mandate. Das Memelland hat noch nicht mitgewählt.

Mai. An der polnisch-litauischen Grenze gibt es mehrere blutige Zusammenstöße.

30. Juni. Ein neues Ministerium wird gebildet, Galvanauskas übernimmt das Präsidium d. Äußern.

Aug./Sept. Ablehnung des Memelstatuts.

Die Regg. beschließt in einer besonderen Konferenz unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten Stulginski, das vom Botschafterrat ausgearbeitete Statut für das Memelgebiet ohne Abänderungen nicht zu unterzeichnen. Das Statut für das Memelgebiet sieht außer der Zusammensetzung des künftigen Memeler Hafenrats aus einem Polen, einem Litauer und einem Vertreter des Memelgebiets die Verpachtung eines Streifens des Memeler Hafens an Polen für die Dauer von 99 Jahren vor und gewährt Polen den freien Transit auf dem Njemen und der litauischen Eisenbahn (28. August).

Am 25. Sept. richtet Litauen eine Note an die Botschafterkonferenz: Die litauische Regg. steht auf dem Standpunkt, daß durch den Beschluß des Botschafterrates vom 16. Febr. zwischen Litauen und den EntenteRegg.en eine vertragsmäßige Grundlage über die Uebergabe der Souveränität des Memelgebiets an Litauen geschaffen worden ist. Die Hauptbestimmungen dieses Beschlusses waren: 1. die Autonomie des Memelgebiets; 2. Garantie der freien Durchfuhr; 3. Uebernahme eines bestimmten Teiles der deutschen Verpflichtungen auf Grund des Versailler Vertrages durch Litauen. Diese Bestimmungen müßten nach Ansicht der litauischen Regg. auch der Konvention zugrunde liegen, wogegen das vom Botschafterrat angefertigte und Litauen zur Unterzeichnung übergebene Projekt der Konvention in einer ganzen Reihe von Punkten in direktem Widerspruch steht. Die Note führt u. a. folgende Punkte an: Die Forderung der Uebergabe eines Küstenstreifens an Polen in Pacht auf 99 Jahre sowie die Forderung, daß die Hafenverwaltung nicht direkt der litauischen Regg., sondern lokalen Organen unterstellt sein soll. Falls der Botschafterrat sich mit dem Standpunkt der litauischen Regg. nicht einverstanden erklären und auf einer Unterzeichnung der Konvention in vollem Umfange bestehen sollte, würde die litauische Regg. zur Entscheidung dieser rein juristischen Fragen vorschlagen, die Angelegenheit dem internationalen Schiedsgericht im Haag auf Grund des Paragraphen 12 des Völkerbundsvertrages zu übergeben.

XXV
Polen

Anf. Jan. Polen protestiert gegen das litauische Vorgehen in Memel als einen Bruch des Versailler Vertrags.

15. Jan. Grabski wird zum Finanzminister, Ossowski zum Handelsminister ernannt.

20.—24. Jan. (Sejm) Debatte über die Minderheiten.

MinPräsid. Sikorski bespricht die Ermordung von Narukowicz und lehnt eine Rachepolitik ab. Den Minderheiten verspricht er Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, wofür er Loyalität verlangt. In der Debatte greifen Vertreter der Juden den Min. an; sie begehrten keine Privilegien, wie der Min. behaupte, wenn sie ihre Läden am Sonntag statt am Sonnabend offen halten wollten. Der Deutsche Spickermann betont, daß Polen ein Nationalitäten-

staat und kein Nationalstaat sei. — In der Rechtsprechung gebe oft genug der Wunsch den Ausschlag, gegen die Deutschen zu entscheiden im Bestreben, fremdstämmige Existenzen im Interesse des polnischen Nationalstaats zu vernichten. Aus den Vertretungen der Gemeinden mit vorwiegendem oder starkem deutschen Einschlag werde das deutsche Element verdrängt, unter dem Vorwand, daß es der polnischen Sprache nicht genügend mächtig sei. Bei staatlichen Vergebungen würden die deutschen Firmen ausgeschlossen. Den Deutschen seien die Schulgebäude weggenommen worden und es werde ihnen die Möglichkeit verweigert, neue zu gründen. Trotz der vor dem Völkerbundsrat eingegangenen Verpflichtung würden die deutschen Ansiedler weiterhin verdrängt und der Min. Nowak habe erklärt, was gehe Polen der Völkerbundsrat an, wenn polnische Staatsinteressen auf dem Spiele ständen. Die Deutschen werden loyale Bürger des polnischen Staates sein, sie werden sich aber niemals dazu hergeben, ihr Deutschtum zu verleugnen. — Ein Ukrainer proklamiert die Schaffung einer unabhängigen Ukraine als politisches Ziel. Schließlich wird mit 230 gegen 110 Stimmen die Regierungspolitik gebilligt; die Deutschen stimmen für die Regierung.

Jan./Febr. Die polnische Presse stellt sich in der Ruhrfrage durchaus auf die Seite Frankreichs und verlangt zugleich rücksichtslose Liquidierung des deutschen Grundbesitzes und Verminderung der Deutschen in Polen.

7. Febr. (Sejm) Auswärtiges.

Min. des Ausw. Skrzynski betont das enge Bündnis mit Frankreich und Rumänien und richtet Drohungen gegen Litauen, das die Beschlüsse des Völkerbundsrats in der Wilnafrage nicht anerkennen wolle. Die Freundschaft Polens mit Frankreich garantiere einen Frieden ohne Kanonen und Karabiner. Deutschland sträube sich, den Versailler Vertrag zu erfüllen und versuche, die Solidarität der Entente zu stören. Diese Solidarität bestehe aber auch heute noch weiter, wenn auch nicht so glänzend wie im vorigen Jahre. Dafür sei sie aber innerlich fester. — Am 13. Febr. wird von den meisten Rednern die Möglichkeit eines russischen Angriffs und einer engen deutsch-russischen Verbindung erörtert. Die Regg. wird scharf getadelt, daß sie sich um Memel prellen lasse, wie sie sich um Danzig habe prellen lassen.

9. Febr. Der Metropolit Georg, das Haupt der orthodoxen Kirche in Polen, wird von einem orthodoxen Geistlichen in Warschau erschossen.

18. Febr. Grenzkämpfe mit Litauen.

Polen besetzt die neutrale Wilnaer Zone, wobei es zu blutigen Konflikten mit Litauen kommt. Die polnische Regg. behauptet, daß bei dieser Besetzung, die die Durchführung eines Völkerbundsbeschlusses darstellte, von Polen lediglich Polizei und Grenzwache, kein Militär verwendet worden sei. Bei der Uebernahme einer Ortschaft in der neutralen Zone sei die polnische Polizei auf den Widerstand litauischer Freischärler gestoßen, unter denen zahlreiche Soldaten der regulären litauischen Armee festgestellt worden seien. Die Freischärler seien von der polnischen Polizei zum Rückzuge gezwungen worden. Darauf habe aber litauische Artillerie von litauischem Territorium aus die betreffende Ortschaft beschossen, so daß die polnische Polizei sich aus ihr zurückziehen mußte. — Litauische offizielle Mitteilungen behaupten: Reguläre polnische Truppen, bestehend aus allen Waffengattungen, besetzten die neutrale Zone im Gebiet von Orany. Sie dringen in litauisches Gebiet vor und greifen die

litauischen Truppen an. Viele Tote und Hunderte von Verwundeten wurden auf beiden Seiten gezählt.

16. März. (Sejm) Kampf gegen die Deutschen.

In der Sejmkommission über Ansiedlungsfragen erklärt der Berichterstatter Domski, daß Polen die Westgebiete entdeutschen müsse und daß also auch die Ansiedler der Liquidation verfallen sollen, die schon vor dem Waffenstillstand im Besitz dieser Güter waren, aber aus irgend welchem Grunde die Eintragung in das Grundbuch von 1918 versäumt haben.

17. März. (Sejm) Verkündung des Pariser Beschlusses über die Ostgrenze. Protest der Ukrainer.

In feierlicher Sitzung verliest Sejmmarschall Ratay den Beschluß des Botschafterrates bezüglich der Anerkennung der Ostgrenze. Hiernach wird auch die Autonomie, die Polen Ostgalizien gegeben hat, als genügend anerkannt. Polen soll lediglich Ostgalizien gegenüber die gleichen Pflichten und Rechte übernehmen wie andere Länder, die Teile Oesterreichs besitzen. Die ukrainischen Abgg. verlassen unter Protest den Saal. Die Ukrainen stellen einen Dringlichkeitsantrag, worin es heißt, daß das Leben in Ostgalizien unerträglich sei. Viele Tausende der Intelligenz angehörende politisch tätige Leute seien ausgewiesen oder befänden sich noch in Gefängnissen, die alle überfüllt seien, vor allem in Przemysl, Lemberg, Stry und Tarnopol. Während der vor einigen Monaten beschlossenen militärischen Aushebungen sei es wieder zu zahlreichen Verhaftungen gekommen, viele seien nach Sowjetrußland geflüchtet. Die Behandlung in den Gefängnissen sei sehr schlecht. In Lemberg hätten Anfang März 100 Gefangene einen fünftägigen Hungerstreik veranstaltet, worauf sich ihre Lage besserte. Viele seien ohne Anklage verhaftet worden. Der Antrag verlangt, daß gegen diese Leute, die teilweise schon Monate im Gefängnis sitzen, endlich das Gerichtsverfahren eingeleitet werde. — Der Antrag wird von der polnischen Mehrheit zurückgewiesen.

18. März. In Lemberg demonstriert eine große Menge für Selbständigkeit des ukrainischen Volks und gegen die polnische Herrschaft.

24. März. (Sejm) Beschlüsse gegen Deutsche und andere Nichtpolen.

Der Sejm faßt einen Beschluß, wonach das Rechtsverfahren für Deutsche in unerträglicher Weise verschlimmert wird. Bisher konnte in den früheren deutschen Landesteilen das Verfahren in deutscher Sprache stattfinden. Nun dürfen nur noch die deutschen Parteien persönlich deutsch sprechen, während der Anwalt seine Rede und die Schriftsätze polnisch abzufassen hat. Hiermit werden die Deutschen fast vollkommen ihres Rechtsbeistandes beraubt, denn viele deutsche Anwälte sind der polnischen Sprache nicht mächtig genug, um in ihr verteidigen zu können, und die polnischen Anwälte lehnen fast immer ab, indem sie die Angelegenheiten für politisch erklären oder übertriebene Honorare fordern. Sodann wird über die Fremdstämmigen an den Universitäten verhandelt. Da die Rechtsparteien den Antrag gestellt hatten, den numerus clausus für die Juden an den Universitäten einzuführen, wurde ein Gutachten von den Universitäten verlangt, die sich alle dafür erklären. Nun wurde im Sejm der Antrag dahin erweitert, überhaupt für alle Fremdstämmigen den numerus clausus einzuführen, jedoch wurde dieser Antrag mit Hilfe der Stimmen der Minderheiten verworfen.

Anf. April. Wegen des Prozesses gegen die katholischen Geistlichen in Rußland finden in Warschau große antirussische Demonstrationen

statt. Antisemitische Ausschreitungen und Plünderungen werden damit verbunden.

10. April. Ministerpräsident Sikorski proklamiert in Posen schärfsten Kampf gegen die deutschen Ansiedler und Optanten. Es bedeutet eine Annäherung an die Rechte zur Ausschaltung der nationalen Minderheiten.

16. April. (Sejm) Militärdienstpflicht.

Die Militärkommission genehmigt einen Antrag, daß die Dienstzeit auf eineinhalb Jahre festgesetzt wird, ferner einen Antrag, welcher die Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren zum militärischen Hilfsdienst verpflichtet.

18. April. (Sejm) Judendebatte.

Die Rechte beschuldigt in einem Antrag die Regg., sie verzögere absichtlich die Ausweisung der aus Sowjetrußland nach Polen, angeblich zum großen Teil mit gefälschten Pässen oder auf andere unreguläre Art eingewanderten Juden, deren Zahl er auf 300000 angibt. Von Seiten der Juden wird festgestellt, daß höchstens 10000 solcher Juden nach Polen gekommen seien, daß bereits 8000 das Land hätten verlassen müssen und daß nur noch verhältnismäßig wenige hier seien, die auf ihr amerikanisches Visum für die Auswanderung warteten. Unerhörte Qualen hätten diese Juden zu erdulden gehabt. In Wirklichkeit habe die Regg. Sikorski die Ausweisung viel schärfer gehandhabt als frühere Regg.en — Hierauf wird ein Dringlichkeitsantrag der Juden, der von der Regierung Maßnahmen wegen der Judenmißhandlungen und Verwüstungen der Läden von Juden bei der Gelegenheit der Demonstration anläßlich der russischen Bluturteile gegen die Geistlichen fordert, gegen die Minderheiten und die Sozialisten abgelehnt. Während der Beratung kommt es zu Tätlichkeiten.

20. April. Polen sperrt die Ausfuhr für alle Warenarten nach Danzig, für die eine besondere Ausfuhrerlaubnis nötig ist.

2. Mai. Marschall Foch trifft in Warschau ein.

Es wird über den Empfang berichtet: Die Stadt war festlich geschmückt. Im Waggon erklärte Foch in einer Unterredung, das befreite und wiedergeborene Polen sei Gegenstand großen Neides bei allen seinen Nachbarn, die nur darauf lauerten, Polen zugrunde richten zu können. Man müsse stets zur Abwehr bereit sein.

26./28. Mai. Regierungswechsel.

Die Rechtsparteien bekämpfen die Regg. vornehmlich wegen ihrer auswärtigen Politik. Die nationalen Minderheiten stehen ebenfalls in Opposition gegen Sikorski. Am 26. lehnen Rechte, Minderheiten und Bauernpartei mit 279 gegen 117 Stimmen den Dispositionsfonds für den MinPräsid. und den Außenmin. ab, das Ministerium tritt zurück. — Am 28. bildet sich ein neues Kabinett: Präsident Witos, Inneres Kiernik, Aeußeres Seyda, Finanzen Grabski, Justiz Nowodworski, Unterricht Glabinski, Landwirtschaft Gosciki, Handel Wucharski, Eisenbahnwesen Karlinski, Post Noszczenski und öffentliche Arbeiten Lopuszanzki, Krieg General Osinski, soziale Fürsorge Darowski, öffentliche Gesundheit Bujalski.

Das Kabinett bedeutet einen Sieg der extremen Nationalisten. Am 2. Juni erhält das Kabinett nach zum Teil stürmischer Debatte mit den Sozialisten ein Vertrauensvotum mit 226 gegen 171 Stimmen. Die Minderheiten sind in der Opposition.

Anf. Juni. Aus Pommerellen und Posen werden zahlreiche Deutsche ausgewiesen. Zugleich werden gegen die deutschen Zeitungen scharfe Gerichtsurteile gefällt.

17. Juni. Protest gegen Deutschland.

Die Regg. protestiert in einer Note gegen eine Aeußerung des preußischen MinPräsid. Braun. Die Note beruft sich darauf, der MinPräsid. habe im Landtag erklärt, Polen habe einen solchen Mangel an Toleranz gezeigt, daß es jedes Recht verloren habe, sich über angebliche nationale Intoleranz anderer Staaten zu beklagen. Diese Aeußerung faßt die polnische Regg. als Zeichen einer „feindlichen Gesinnung und offenbaren Aggressivität Deutschlands" auf.

Ende Juni. Enteignungsfrage.

Die „Frankfurter Zeitung" schreibt hierüber: Unter anderen schweren Bestimmungen hatte der Versailler Vertrag auch, wie bereits mehrfach ausgeführt wurde, den Polen das Recht gegeben, das Vermögen der deutschen Staatsbürger in Polen sowie eine Reihe anderer Besitzungen von zu polnischen Staatsbürgern gewordenen Deutschen zu liquidieren, wenn es sich um Ansiedlungsgüter handelte. Die Betroffenen mußten naturgemäß entschädigt werden. Polen befolgte hierbei ein System, das fast dem Raube gleichkam, den die Staaten der Entente an dem Vermögen der in ihren Ländern seßhaft gewesenen Deutschen vorgenommen haben. Fast in allen Fällen, in denen Liquidationen veranstaltet wurden, fand Polen Mittel um die Besitzer zu zwingen, ihre Güter zu den lächerlichsten Schleuderpreisen herzugeben, die oft nicht einmal den Wert einer einzigen Kuh, auch bei großen Besitzungen, ausmachten. Ein beliebtes Verfahren bestand zunächst einmal darin, daß der Kreis der Bewerber für das Gut durch allerhand Bedingungen nach Möglichkeit eingeschränkt wurde. Jeder Ausländer wurde von dem Erwerb des Gutes ausgeschlossen; es wurde ferner verlangt, daß der Erwerber dem polnischen Staate nicht feindlich gesinnt sei und daß der Erwerb nicht zu Spekulationszwecken benutzt werde. Da es sich hierbei nur um elastische Bestimmungen handelte, deren Auslegung dem Starosten jede Freiheit ließ, so war es ein leichtes, die liquidierten Güter nur ganz bestimmten Personen zuzuweisen, die sich oft genug aus dem nächsten Bekannten- und Verwandtenkreise des Starosten rekrutierten und denen es bei der vollkommen ausgeschlossenen Bewerberkonkurrenz ein leichtes war, den Spottpreis durchzusetzen, den sie für das Gut anzulegen gedachten. Nach langen Verhandlungen hat nun endlich das polnisch-deutsche Schiedsgericht seine Tagungen begonnen und gleich die erste Sitzung hat eine Reihe von grundsätzlichen Fragen behandelt, darunter vor allem die, ob der polnische Staat berechtigt sei, die angeführten einschränkenden Bestimmungen aufzuerlegen. Das Gericht hat diese Frage glatt verneint und erklärt, daß der polnische Staat für die Differenz zwischen dem Liquidationserlös und dem Marktwert haftbar sei. Polen hat den Versuch gemacht, von der Kompetenz des Schiedsgerichts diejenigen Bürger deutscher Nationalität auszuschalten, denen es das Recht, sich polnische Staatsbürger zu nennen, bestreitet. Nun ist bekanntlich augenblicklich kein Deutsch-Pole davor sicher, daß eines Tages ihm das polnische Bürgerrecht abgenommen werde und er alle die Peinlichkeiten über sich ergehen lassen muß, die der Versailler Vertrag für den Deutschen in Polen geschaffen hat und die Polen nach Möglichkeit zu erweitern sucht. Das Gericht hat aber sich auch für diese Geschädigten zuständig erklärt. Die nächste Wirkung des Gerichtsurteils ist nun einmal die, daß der polnische Staat nachträglich ungezählte Milliarden an die ehemaligen Besitzer liquidierter Güter zu zahlen haben wird, die gezwungen worden sind, ihren

Besitz zu Schandpreisen anzugeben. Eine weitere Folge wird aber die sein, daß die Vertreibung von Deutschen aus ihrem Besitz eine recht kostspielige Sache für Polen werden wird. Sikorski, der frühere MinPräsid., hat bekanntlich unter dem Beifall aller „echt polnischen" Leute und der meisten Parteien der Rechten und Linken die Entdeutschung der ehemals preußischen Landesteile und zwar innerhalb eines Jahres proklamiert. Diese Entdeutschung wäre nach dem alten Raubsystem keine so besonders schwierige Aufgabe gewesen. Nun wird es sich darum handeln, die Mittel aufzubringen, um die weggenommenen Güter auch bezahlen zu können. Die wenigen hundert Millionen, die der Staat bisher für diesen Zweck ausgeworfen hat, hätten wohl für das bisherige Verfahren genügt, nach der Entscheidung des Schiedsgerichts aber stellen sie eine geradezu lächerliche Summe dar. Woher der Staat die nötigen Summen nehmen will, ist völlig unklar. Der Sejm hat nun zwar die neuen Steuergesetze angenommen, darunter die lange bekämpfte Bodensteuer, die den Landbesitz wirklich sehr schwer belastet (30, 60 und mehr Prozent des Nettoeinkommens, wozu noch andere Steuern hinzutreten). Aber diese Bodensteuer, die von einzelnen Gutsbesitzern in ungünstiger Lage wohl kaum aufgebracht werden kann und die sie zwingen wird, ihren Besitz oder Teile desselben zu verkaufen, bringt dem polnischen Staat ein Erträgnis von nicht mehr als 500 Milliarden. Ein Abgeordneter der Bauernpartei, also der Partei des MinPräsid. Witos, führte dazu aus, daß diese Summe noch nicht einmal hinreiche, um die Pensionen der Beamten zu zahlen! Die 400000 Beamten, die Polen heute besitze (das polnische Auswärtige Amt, behauptet er, habe zehnmal so viele Beamte wie das englische Foreign Office), kosteten den Staat allein die Kleinigkeit von 3000 Milliarden! Woher wird man also bei einem solchen Finanzelend die Mittel nehmen, um die teure Entdeutschungspolitik durchzuführen, wenn man wirklich ehrlich bezahlen muß?

1. Juli. Finanzmin. Grabski tritt wegen Mißbilligung seines Sanierungsplans zurück und wird durch den früheren Postmin. Linde ersetzt.

14. Juli. Der Präsident der Gemischten Kommission für Oberschlesien, Calonder, gibt den Deutschen in Rybnik die ihnen durch die polnischen Behörden entrissenen Schulen zurück.

Juli. Auswärtige Fragen, Ministerdifferenzen.

Nach Zeitungsnachrichten hat der MinPräsid. Witos in einer Wahlrede in Tarnow gesagt, Polen könne sich nicht nach Westen und müsse sich daher nach Osten ausdehnen. Diese Aeußerung wird viel diskutiert; ihre Tendenz steht in völligem Widerspruche zu der Haltung des Außenmin. Seyda, der einen Ausgleich mit Rußland und Frontstellung gegen Deutschland anstrebt. Man schließt auf scharfe Konflikte innerhalb der Regg.

Sodann wird die Frage erörtert, ob die Tschechoslowakei und Südslawien gegen den Zutritt Polens zur Kleinen Entente sind, da Polen und Rumänien mit einer starken Gegnerschaft Rußlands belastet sind. Dagegen hätten weder die Tschechoslowakei noch Südslawien feindliche Absichten gegen Rußland. Die Linkspresse sagt, daß Seydas Politik, ein gegen Deutschland gerichtetes Mitteleuropa zu schaffen, vollständig mißglückt sei. Es zeige sich auch immer deutlicher, daß die Absicht Seydas, den Baltenbund den Interessen Polens dienstbar zu machen, einen vollen Mißerfolg gezeitigt hat.

23. Juli. Polen schließt mit der Türkei einen Handels- und Freundschaftsvertrag.

26. Juli. (Sejm) Interpellationen über die auswärtige Politik.

Auf Anfragen der Linken erwidert Min. des Auswärtigen Seyda: Der Verlust der Delbrückschächte sei unter der früheren Regg. präjudiziert gewesen. Daß die polnische Regg. auf den Ausfall offiziöser Prager Blätter wegen der Jaworzynafrage nicht reagiert habe, entspreche nicht den Tatsachen. In der Danziger Frage sei die politische Kampagne noch nicht beendet, aber es sei ein entscheidender Schritt vorwärts getan. Verlauf und Ergebnis der Rigaer Konferenz der baltischen Staaten sei für Polen befriedigend. Was das Memeler Statut anbelange, so seien die polnischen Forderungen in der Note vom 2. Juli dem Botschafterrat übermittelt worden. An der Konferenz in Sinaja nehme Polen nicht teil, denn für den Anschluß Polens an die kleine Entente fehlten die Voraussetzungen, dagegen werde vor der Tagung des Völkerbundes eine Konferenz Polens mit der kleinen Entente stattfinden. Für die Ueberweisung der Frage der deutschen Kolonisten in Polen an das Haager Schiedsgericht sei ein Präzedenzfall zur Zeit der früheren polnischen Regg. geschaffen. Hinsichtlich der polnischen Kandidatur für den Völkerbundsrat unternehme die Regg. alles erforderliche. Die Tarnower Rede des MinPräsid. sei in der Oeffentlichkeit falsch wiedergegeben worden. Nach ihrem authentischen Wortlaut habe der MinPräsid. nicht von politischer, sondern nur von wirtschaftlicher Ausdehnung nach Osten gesprochen.

August. Gewalttaten gegen das Deutschtum.

In allen Verbänden werden Haussuchungen vorgenommen. Der Deutschtumbund wird aufgelöst. Dieser hat sich mißliebig gemacht durch seine beim Völkerbund eingeleiteten Schritte in den Fragen der Ansiedler und Optanten und der Staatsangehörigkeit, die gegenwärtig bei dem Haager Schiedsgericht zur Entscheidung stehen. Liquidationen von deutschen Gütern werden vorgenommen, obgleich die Besitzer wegen des abgesprochenen polnischen Bürgerrechts beim Obersten Gericht in Warschau Klage führen und dort die Entscheidung noch nicht gefällt ist. Besonders auffällig ist, daß man mit diesem Vorgehen gegen die deutschen Verbände gewartet hat, bis der Sejm in die Ferien gegangen ist, sodaß eine Interpellation nicht erfolgen kann. Auch die Kasse der deutschen Fraktion des Sejm wird trotz des Protestes des anwesenden Abg. Linke versiegelt.

1. Sept. Ministerwechsel.

Der Handelsmin. Wucharski übernimmt das Finanzministerium, Szydlowski wird Handelsmin., Snudski Min. für öffentliche Fürsorge, Linde und Darowski treten zurück.

17./20. Sept. Während der Anwesenheit des österreichischen Bundeskanzlers in Warschau wird ein Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen.

5. Okt. In der Budgetkommission erklärt Min. des Ausw. Seyda über Deutschland:

Deutschland habe, um der Reparation zu entweichen, den Grundsatz verfolgt: Je schlimmer, desto besser, was zum Abgrund geführt habe. Die Reaktion in Deutschland erstrebe die Zerstörung des Versailler Vertrages, und die Kommunisten beabsichtigten, ihre Bewegung nach Polen zu tragen. Beides zwinge Polen zur Wachsamkeit.

13. Okt. Bei einer Explosion auf der Warschauer Zitadelle kommen über 100 Menschen um.

Mitte Okt. Bei einem Generalstreik in Ostoberschlesien erleiden die Arbeiter eine Niederlage.

19. Okt. (Sejm) Vertrauensvotum.

Nach einem Exposé des MinPräsid. Witos wird die Regg. von der Linken heftig wegen ihrer faschistischen Neigung angegriffen. Ein deutscher Antrag, der der Regg. vorwirft, daß sie trotz des Haager und Genfer Spruches gegen die Deutschen ihre bisherigen Praktiken weiter verfolge und eine Aenderung der Haltung der Regg. im Sinne des Völkerbundes verlangt, wird nur von den Minderheiten und Sozialisten unterstützt und daher zurückgewiesen. — Schließlich erhält die Regg. ein Vertrauensvotum, aber die Mehrheit ist um 30 geringer als bisher.

28. Okt. Umbildung des Kabinetts.

Korfanty wird zum Vizepräsidenten, Dmowski zum Minister des Ausw. ernannt, Seyda übernimmt das Unterstaatssekretariat im Ministerium des Ausw., Prof. Grabski wird Unterrichtsminister, Abg. Chlapowski Landwirtschaftsminister.

Anf. Nov. Meuterei in Galizien.

In den großen Städten wird der Generalstreik erklärt, die Regg. militarisiert die Eisenbahnen. In Krakau kommt es zu schweren Unruhen; als Truppen eingreifen sollen, meutern diese und machen mit den Arbeitern gemeinsame Sache, sobald diese sie mit Hochrufen auf Pilsudski empfangen.

16. Nov. (Sejm) Min. des Ausw. Dmowski gibt im Ausschuß folgende Erklärung ab:

Mein Streben geht dahin, daß die auswärtige Politik des Staates ein in sich übereinstimmendes, geschlossenes System bilde, das sich als strikte Konsequenz der allgemeinen Prinzipien ergibt. In dem System der Außenpolitik gehe ich von folgenden zwei Tatsachen aus: Erstens, daß durch die volle Anerkennung unserer Grenzen durch die Mächte die Frage der Grenzen für uns zu existieren aufgehört hat, zweitens die Notwendigkeit der Sanierung unseres Finanzwesens. Von diesen zwei Tatsachen ausgehend, halte ich dafür, daß unsere Politik eine ausschließliche Friedenspolitik sein muß. Um die Sanierung unserer Finanzen durchzuführen, müssen wir auf die Aufrechterhaltung des Friedens bedacht sein. Unsere Außenpolitik muß aber auch auf folgende Prinzipien begründet sein: 1. Auf Achtung und strengste Beobachtung und Durchführung der Verträge; 2. auf Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten unserer Nachbarn und anderer Staaten; 3. auf weitesten Ausbau unserer Handelsbeziehungen mit der übrigen Welt und Begründung des wirtschaftlichen Zusammenlebens mit den anderen Staaten.

Das Haus genehmigt den GE. über die allgemeine Wehrpflicht für ganz Polen und lehnt einen Mißtrauensantrag mit 195 gegen 176 Stimmen ab.

26. Nov. Ein Handelsvertrag mit England wird abgeschlossen.

3. Dez. (Sejm) Parteiverschiebungen.

Ein Antrag der Rechten auf Auslieferung dreier am Krakauer Aufruhr beteiligten Abgeordneten wird gegen den heftigen Widerstand der Linken angenommen. Die Linke sucht infolge dessen die Zusammenarbeit mit den nationalen Minderheiten. Allerdings stellt sie dabei die Forderung, daß sich die Minderheiten nicht auf den Polen „aufgezwungenen" Minderheitenschutzvertrag berufen dürfen, da die Verfassung den Minderheiten Freiheit genug gebe.

7. Dez. Agrarreform gegen die Deutschen.

Die Sejm-Kommission beendet die dritte Lesung der Agrarreform, die die Parzellierung großer Güter vorsieht, aber für Deutsche eine Reihe schlimmer Ausnahmebestimmungen enthält, von denen 650000 Hektar deutscher Ländereien und 200000 Personen betroffen werden. Es sind dies die Besitzer aller Güter, die vor irgendwelchen Jahren Geld von der Siedlungskommission zur Abzahlung ihrer Schulden angenommen haben und alle die Güter, bei welchen irgendeinmal bei der Erbverteilung ein Stückchen Land an die Siedlungskommission verkauft wurde. Während allen anderen Gütern bei Parzellierung ein Rest von 100 bis 400 Hektar gelassen wird, sollen die deutschen obengenannten Güter restlos enteignet werden und zwar zur Hälfte des Marktwertes bei Zahlung in polnischen Staatspapieren. Unter den Betroffenen befinden sich Hunderte von Kleinbauern, die alsdann vollständig mittellos gemacht werden. Alle Einwände der Minderheiten werden zurückgewiesen, da man das Gesetz zur Entdeutschung ausnutzen will.

13. Dez. Regierungswechsel.

Das Kabinett tritt zurück, da in der Bauernpartei, der Witos angehört, sich Groß- und Kleingrundbesitzer in der Agrarreformfrage trennen. Nach einem vergeblichen Versuch des Abg. Thugutt, ein Kabinett zu bilden, wird am 20. folgendes Ministerium gebildet: Ladislaus Grabski, Ministerpräsident und Finanzen, Soltan Inneres, Cyganowski Justiz, Sosnkowski Kriegsministerium, Niklaszewski Kultus, Kiedron Handel und Industrie, Tyszka Verkehr, Darowski Arbeit, Ludkiewicz Minister für Agrarreform, Raczynski Leiter des volkswirtschaftlichen Ministeriums, Rybczynski Leiter des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Zur Charakteristik des Ministeriums dient, daß Grabski den Deutschen auf ihre Frage, ob er die vielen gegen die deutsche Minderheit begangenen Ungerechtigkeiten abstellen werde, antwortet: wenn er es wagen würde, Versprechungen in diesem Sinne zu geben, dann würde er das Land beunruhigen und damit der nötigen Sanierung der Finanzen schaden.

Dez. Polen erkennt die Sowjetrepublik an und erhält polnische Konsulate in Minsk und Charkow.

XXVI
Türkei

4. Jan. Erklärung über die Bedingungen für Lausanne.

Reuf Bey, der Premiermin., erklärt in der Nationalversammlung, die Türkei beharre auf der vollkommenen Befriedigung der Forderungen des türkischen Programms bezüglich Thraziens, der Meerengen und der Kapitulationen sowie der Minderheiten. Amerika solle den Armeniern eine nationale Heimstätte auf amerikanischem Boden gewähren.

6./7. Febr. Konflikt mit den Mächten in Smyrna.

Die türkische Regg. fordert nach Abbruch der Konferenz von Lausanne die Verbandsmächte auf, ihre Kriegsschiffe vor Smyrna binnen 48 Stunden zurückzuziehen. Die Mächte lehnen ab und befehlen den Kriegsschiffen, sich gegen Angriffe zur Wehr zu setzen (7. Febr.). Daraufhin wird die Räumungsfrist bis zum 13. verlängert, die verbündeten Regg.en lehnen die Forderung ab. (13. Febr.)

7. März. Nationalversammlung. Beschluß über Lausanne.

Die Nationalversammlung lehnt den Vertrag von Lausanne ab, gestattet aber Wiederaufnahme der Verhandlungen unter der Bedingung, daß über Mossul auf dem Fuße der Gleichberechtigung verhandelt und das besetzte Gebiet sogleich nach Friedensschluß geräumt wird.

1. April. (Nationalversammlung) Neuwahlen.

Eine von 200 Abgg. unterzeichnete Petition verlangt sofortige Neuwahlen. Ismet Pascha: Während sich die Regg. mit den Friedensverhandlungen beschäftigte, könnten im Lande die Wahlen stattfinden, um die Ansicht des Volkes festzustellen. Das Ges., das Neuwahlen anordnet, wird sodann von der Versammlung mit großer Mehrheit angenommen.

4. April. Alkoholverbote.

Vom 4. April ab wird jede Person, die beim Genuß alkoholischer Getränke betroffen wird, auch wenn es sich um Ausländer handelt, mit einer Bastonade von 30 Hieben bestraft. Händler, die solche Getränke verkaufen, werden mit einer Geldbuße von 50 türkischen Pfund bestraft. Die Ausländer sind aufgefordert worden, den Behörden eine vollständige Angabe über ihre Vorräte zu machen. Sie werden aber eine Frist von zwei Monaten erhalten, in der sie ihre alkoholischen Vorräte wieder ausführen dürfen; andernfalls werden diese vernichtet. Von diesen Maßnahmen sind lediglich fremde Militärs ausgenommen.

April. Konzession an Amerika.

Eine am 9. April von der Nationalversammlung genehmigte Konzession an eine amerikanische Gesellschaft (Ottoman-American Development Company) gewährt diesen das Recht zu Eisenbahnbauten und anderen Kulturarbeiten in Anatolien und Armenien. Die Konzession wird scharf von Frankreich und gemäßigter von England als Verletzung älterer Rechte angefochten. Sie wird nach längeren Verhandlungen am Schluß des Jahres wieder aufgehoben.

26. Mai. Friede mit Griechenland (s. Anhang).

15. Juli. Die Gattin Mustapha Kemal Paschas wird als erste Türkin für Konia in die Nationalversammlung gewählt.

30. Juli. Mustapha Kemal Pascha richtet eine Friedensbotschaft an die Armee:

„Der Friede ist unterzeichnet. Wir haben unseren mit Schwierigkeiten angefüllten Weg fortgesetzt, um zu einem ruhmreichen und ehrenvollen Frieden zu kommen. Das türkische Volk hat seine Sache mit Tüchtigkeit auf den Schlachtfeldern und in der politischen Arena ausgetragen. Die türkische Armee hat ihre schwierige Aufgabe unter großen Schwierigkeiten erfüllt, sodaß keine andere Armee sie zu überwinden vermocht hätte. Heute schätzen wir uns glücklich, die Sonne des Friedens am Horizont unseres Landes aufgehen zu sehen."

6. Aug. Abschluß eines allgemeinen Vertrags mit den Ver. Staaten über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen beiden Ländern.

15. Aug. Die Nationalversammlung bestätigt das Ministerium. Ismet Pascha wird Minister des Ausw., anstelle Reuf Beys übernimmt Fethy Bey das Präsidium.

20. Aug. Vertrag über Räumung Konstantinopels.

Der von den alliierten Behörden für Konstantinopel ausgearbeitete Räumungsplan wird von der türkischen Regg. angenommen. Danach werden die

von den Türken beschlagnahmten ausländischen Güter am Tage nach der Ratifizierung des Friedensvertrages ihren Besitzern zurückgegeben werden. Danach werden die Alliierten die von ihren Truppen oder Verwaltungen besetzten Gebäude der Türkei zurückerstatten. In der dritten Woche nach dem Inkrafttreten des Räumungsplanes werden der Türkei die türkischen Schiffe und das Kriegsmaterial zurückgegeben. Die Kontrolle der Alliierten über den Funk- und Telegraphenposten von Okmeidan wird erst aufgegeben werden, wenn die Räumung vollständig beendet ist.

23. Aug. Ratifikation des Lausanner Vertrags.

Die Nationalversammlung von Angora genehmigt mit 215 von insgesamt 235 Stimmen den Vertrag von Lausanne. Die Alliierten-Kommissare in Konstantinopel setzen daraufhin die türkischen Behörden davon in Kenntnis, daß die Okkupationstruppen im Laufe des 24. mit der Räumung von Konstantinopel und Tschanak beginnen würden; achtzehn Transportdampfer seien zu diesem Zwecke bereit.

2. Okt. Räumung Konstantinopels durch die Alliierten.

Nachdem die englischen Truppen seit dem 23. Sept. die Einschiffung begonnen hatten, verlassen die letzten Truppen die Hauptstadt und das gesamte türkische Gebiet. Die türkische Flagge wird gehißt. An der Feierlichkeit nehmen Truppenteile der drei alliierten Länder und ein türkisches Truppenkontingent teil. — Am 6. Oktober ziehen die türkischen Truppen ein.

Okt. Neue Verfassung. Hauptstadt Angora.

Die Sachverständigenkomm. beendet die Prüfung des Entwurfs der neuen Verfassungsurkunde. Der Staat erhält danach den Namen „Türkische Republik". Der Präsident wird von der Großen Nationalversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Er hat zugleich das Präsidium der Großen Nationalversammlung inne, die jedoch außerdem einen geschäftsführenden Vorsitzenden haben wird. Der Präsident der Republik kann die Nationalversammlung nicht auflösen, sie löst sich gegebenenfalls selbst auf. Der Chef des Staates empfängt und ernennt Gesandte. Die jährliche Sitzungsperiode der Nationalversammlung dauert fünf Monate, sie kann nur um einen Monat verlängert werden und zwar nur, wenn dringende Notwendigkeit dazu besteht. Die Presse ist frei. Unverletzlichkeit von Person, Häuslichkeit und Bekenntnis wird gewährleistet. Die Gerichte der religiösen Gemeinschaften sind aufgehoben. Belagerungszustand kann nur für eine Woche verhängt werden. Die Verlängerung der Dauer der Nationalversammlung kann nur durch Beschluß aller Mitglieder stattfinden.

Am 15. Okt. genehmigt die Nationalversammlung von Angora mit starker Mehrheit den Vorschlag Ismet Paschas, in dem Angora zur Hauptstadt der Türkei ernannt wird. Die Kammer erklärt, daß der genannte Entschluß keine Feindseligkeit gegenüber Konstantinopel bedeute. Ein Abg. führt aus, daß Konstantinopel als Hauptstadt des byzantinischen Reiches und als Hauptstadt eines mohammedanischen Reiches günstig gelegen sei, da es drei Kontinente beherrsche. Jetzt aber sei Konstantinopel nicht mehr zentral genug gelegen, um als Hauptstadt der neuen Türkei zu gelten.

Am 29. erklärt die Nationalversammlung die Türkei zur Republik und Mustapha Kemal Pascha zum Präsidenten. Am 31. wird ein neues Kabinett gebildet: Präsidium und Ministerium: Ismet Pascha, Finanzminister wird Hassan Fehmy Bey, Wirtschaftsminister Hassan Bey, Kriegsminister Kissin Bey und Justizminister Seid Bey.

XXVII

Bulgarien

5. Jan. Explosion in Sofia.

Im Mittelpunkt der Stadt explodieren Zündstoffe, die aus der von der Regg. gemäß dem Friedensvertrag an die interalliierte Militärkomm. abgelieferten und von dieser an Privatleute verkauften Munition stammen. Sie lagerten ohne Erlaubnis der Behörden in einer einer Privatperson gehörigen Schmiedewerkstatt. Zwanzig Tote und eine große Anzahl Verletzter werden festgestellt.

26. Jan. (Sobranje) Minpräsid. Stambuliski sagt über die Beziehungen zur Kleinen Entente:

„Niemals wieder im Leben werden wir gegen unsere Nachbarn auf dem Balkan mit Gewehr und Kanonen kämpfen, wir werden die Ideen der Annäherung und der Freundschaft verfechten und diesmal siegen. In diesem Sinne habe er in Bukarest und Belgrad erklärt, Bulgarien habe den Kopf und damit die Führerrolle auf dem Balkan verloren; die Griechen übernahmen das Szepter, um bald auch als Opfer zu unterliegen. Jetzt hat Belgrad das Wort, und wir raten den Serben, das Szepter, das wir anderen nicht bewahren konnten, sicher zu bewahren und festzuhalten. Vielleicht ist es Gottes Willen, daß auf dem Balkan niemand lange führen kann, um nicht übermütig zu werden. — Die Serben fordern Städte, Dörfer von uns? Haben sie aus der Geschichte nichts gelernt; weshalb ein Volk zum äußersten zwingen, weshalb eine alte unnütze Politik fortsetzen? Ihr neuen Reichen des Krieges, vergesset eure alte Armut nicht, vermehret nicht die Leiden der neuen Armen!"

4. Febr. Während der Festvorstellung im Nationaltheater zur Feier des 65jähr. Bestehens des Theaters wird auf die Ministerloge eine Bombe geschleudert. Niemand wird verletzt.

10. Febr. Auf Verlangen des Bauernbundes wird das Kabinett umgebildet. Stambuliski behält das Präsidium und das Auswärtige.

12. März. Die Kammer wird aufgelöst. Am 15. bildet Stambuliski ein neues Kabinett, das als Wahlkabinett gilt.

Ende März. Beschwerden über Greuel in Westthrazien.

Nach offiziellen bulgar. Angaben sind aus Westthrazien 1330 bulgarische Einwohner dieser Provinz, darunter auch Frauen und Kinder, von den griechischen Behörden vor kurzem auf einer griechischen Insel interniert worden. Die Behandlung der Internierten sei unmenschlich. Sie seien allen Unbilden der Witterung ausgesetzt und empfangen als Nahrung lediglich 125 Gramm Brot pro Kopf und Tag. Nach Meldungen der bulgarischen Grenzbehörden sind mehrere Tausende von Flüchtlingen aus Westthrazien über die bulgarische Grenze getreten. Die Flüchtlinge erklären, sie hätten ihre Heimat verlassen müssen, um sich vor den griechischen Soldaten zu retten, die offen erklärten, daß sie den Befehl erhalten hätten, die bulgarische Bevölkerung zu vertreiben und auszurotten. Wie berichtet wird, treibt in jener Gegend eine zum Teil aus Armeniern und Tscherkessen bestehende Söldnerbande ihr Unwesen, die ganze Dörfer plündert und in Brand steckt, ihre männlichen Einwohner niedermacht oder verschleppt und Frauen und Mädchen auf das schimpflichste mißhandelt. Diese Banden werden unter dem Schutze der griechischen Behörden gebildet,

die in den Ortschaften, deren bulgarische Bewohner verjagt werden, Flüchtlinge aus Kleinasien ansiedeln. Weiter wird auf Grund der Berichte von Augenzeugen Klage darüber geführt, daß aus zahlreichen Ortschaften die männliche Bevölkerung in unbekannte Gegenden weggeschleppt wurde, während Frauen und Kinder flüchten mußten. Angesichts dieser Tatsachen, deren Zuverlässigkeit nicht angezweifelt werden könne, hat die bulgarische Regg. neue Schritte bei den Großmächten unternommen und sie ersucht, diesen Verhältnissen, die bei der öffentlichen Meinung Bulgariens und bei den von Tag zu Tag zunehmenden Flüchtlingsscharen den stärksten Eindruck hervorrufen, ein Ende zu bereiten.

31. März. Verurteilung ehemaliger Minister.

Der Staatsgerichtshof fällt das Urteil über die Mitglieder des Kabinetts Radoslawow. Es werden verurteilt: Radoslawow, Tontschew, Peschew, Chr. Iw. Popow, Dintschew und Petkow zur Haft auf Lebenszeit, General Naidenow zu fünfzehn Jahren Haft, Generalissimus Schekow und die Minister Apostolow, Kosnitschki und Chr. G. Popow zu zehn Jahren und General Bojadjew zu fünf Jahren Haft. Außerdem wird gegen sämtliche Verurteilte auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit erkannt und ihnen solidarische Haftung für die Kriegsschäden auferlegt, die sich auf 32 Milliarden 700 Millionen Lewa belaufen.

15. April. In Sofia und Philippopel finden Kundgebungen bulgarischer und türkischer Emigranten gegen die griechische Unterdrükkungspolitik in Mazedonien und Westthrazien statt.

22. April. Wahlen zur Deputiertenkammer.

Das offiziöse Preßbüro berichtet darüber: Die endgültigen Wahlergebnisse lassen folgende Verteilung der Mandate zu: Regierungspartei 215 von insgesamt 246, Kommunisten 16, Block der Opposition 14, Sozialisten 1 Mandat, das auch noch zweifelhaft ist. Alle Min. waren in mehreren Wahlkreisen gewählt, MinPräsid. Stambulinski in 13 Bezirken. Beachtenswert ist die Tatsache, daß die Wahlen im ganzen Lande in völliger Ruhe und Ordnung verliefen. Die neue Kammer spiegelt das Bild der politischen Kräfte des Landes wider. Die Niederlage der Kommunisten und das Verschwinden der Blockparteien sind dem gesunden Sinn der bäuerlichen Wählerschaft in Bulgarien zuzuschreiben, deren Interessen allen utopistischen und kommunistischen Theorien abgeneigt sind und die die Notwendigkeit anerkennt, den neuen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, die den Vertretern der alten Parteien fremd waren. Im Kampf gegen alle anderen Parteien war die Bauernpartei angesichts des Systems der Verhältniswahl allein imstande, dem Lande eine einheitliche Regg. zu geben. Gestützt auf das allseitige tiefe Vertrauen wird die Regg. ihre Politik fortsetzen, die Ordnung und Sicherheit im Innern und Frieden und Freundschaft nach außen gewährleisten.

Mitte Mai. Zahlreiche Kommunisten und Angehörige mazedonischer Komitees werden verhaftet.

9. Juni. Staatsstreich.

Durch eine Organisation von Reserveoffizieren wird die Regg. Stambuliski gestürzt. Stambuliski entflieht, die meisten anderen Min. werden verhaftet. Ein neues Kabinett unter Alexander Zankow wird gebildet, das Vertreter aller bisherigen Oppositionsparteien außer den Kommunisten enthält. — In einer Proklamation verspricht die Regg. Gesetzlichkeit, Friede und Demokratie. Am 15. Juni wird Stambuliski auf der Flucht bei Slavovitza erschossen. Die

Ruhe wird nicht dauernd gestört, kleine Aufstände werden durch die Truppen bald überwältigt.

15. Aug. Im Prozeß gegen die Minister des Kabinetts Stambuliski werden vier Minister zum Tode und zwei zu lebenslänglichem Kerker, die übrigen zu drei bis fünf Monaten Kerker verurteilt.

Sept. Kommunistische Unruhen.

Mitte des Monats werden zahlreiche Kommunisten verhaftet, die nach Behauptung der Regg. mit Unterstützung des Auslandes nach einem Umsturz trachteten. Am 19. brechen kommunist. Unruhen aus, die in Belgrader Zeitungen als Gegenrevolution der vereinigten Kommunisten und Bauern geschildert werden. Am 23. berichtet die bulgarische Regg. darüber: Die von den Kommunisten in der Gegend von Stara Zagora Tschirpan und Nowa Zagora hervorgerufenen Unruhen wurden mit Hilfe der Bevölkerung unterdrückt. In Schipka, Enina, Scheinowa und in vier anderen Dörfern des Bezirks Kasanlik riefen kommunistische Gruppen, deren Gesamtstärke 300 Mann nicht übersteigt, gestern die Sowjetrepublik aus. Abteilungen der Garnison von Kasanlik stellten die Ruhe wieder her. Die Aufrührer flohen ins Gebirge und wurden von den Truppen verfolgt. Auch in vier weiteren Dörfern desselben Bezirks setzten sich die Kommunisten fest. Bereits am gleichen Tage wurden jedoch Maßnahmen eingeleitet, um sie aus den Dörfern zu vertreiben und die Ruhe wiederherzustellen. Hierbei wurden ein Offizier und vier Soldaten verwundet. Die Verluste der Kommunisten stehen noch nicht fest. In der Nähe von Sliwen hatten sich etwa 250 Kommunisten eingenistet. Es entspann sich ein Gefecht mit den zu ihrer Vertreibung entsandten Truppen. Die Kommunisten hatten drei Tote und zwei Verwundete; die übrigen flohen. In einer Vorstadt von Sofia umstellte die Polizei ein Haus, in dem sich sieben Kommunisten befanden, die ihrer Verhaftung Widerstand entgegensetzten; es entspann sich eine Schießerei; ein Kommunist wurde getötet. In Sofia wurde übrigens die Ruhe nirgends gestört.

Ende Sept. Der Kommunistenputsch ist völlig niedergeschlagen. Nach Pressenachrichten sind 2000 Kommunisten getötet, 5000 gefangen. Ihre Führer werden erschossen.

30. Okt. In Sofia wird der frühere Minister Genadieff ermordet und der frühere Gesandte in Berlin Geschoff schwer verletzt.

3. Nov. Attentat gegen die serbische Gesandtschaft.

In der Nacht dringen drei Personen in die Wohnung des Militärattachés der serbischen Gesandtschaft ein. Einer der Eindringlinge verletzt die Ordonnanz des Attachés leicht und greift den Attaché an. Der Revolver versagt aber und der Attaché entwaffnet ihn. Die Attentäter entfliehen. Die südslawische Regg. fordert binnen 48 Stunden Genugtuung: Die bulgarische Regg. muß sich entschuldigen, der bulgarische Kriegsmin. persönlich, die Fahne Südslawiens muß durch eine bulgarische Kompanie gegrüßt werden; es wird strengste Untersuchung und Entschädigung nach Entscheidung des Haager internationalen Gerichtshofes verlangt. — Am 6. nimmt die bulgarische Regg. die Forderungen an.

18. Nov. Parlamentswahlen.

Ergebnis: 607000 Stimmen für den Demokratischen Verband (Demokraten, Sozialdemokraten), 200000 für die Kommunisten und Bauern, 112000 für die Nationalliberalen. Regierungsverband 203, Bauern und Kommunisten 38, Nationalliberale 7 Mandate.

10. Dez. Eröffnung der Sobranje.

In der vom König verlesenen Thronrede heißt es: Die internationale Lage Bulgariens befestigt sich und das Ansehen des Staates ist im Wachsen begriffen dank der loyalen Haltung der Regg. gegenüber den Großmächten und den Nachbarländern. Die äußere Politik erstrebe hauptsächlich eine gewissenhafte Beobachtung der Friedensverträge und die Herstellung von Beziehungen guter Nachbarschaft, ohne daß die Interessen und die Würde des Vaterlandes aufs Spiel gesetzt würden, kurz die Erhebung Bulgariens zu dem Range eines Faktors des Friedens und der Ordnung sowohl auf dem Balkan, wie in der großen Familie der zivilisierten Völker. Wir hoffen, daß Bulgarien nicht als ein Land behandelt wird, das nur Verpflichtungen hat, sondern als ein Land, dem die Friedensverträge auch Rechte zuerkennen.

27. Dez. (Sobranje) Die kommunistische Partei lehnt jede auswärtige Propaganda in Bulgarien ab und leugnet jede Verbindung mit Rußland.

XXVIII

Rumänien

18. Jan. Militärische Maßregeln.

Die Jahrgänge 1921 bis 23 werden eingezogen, weshalb die Möglichkeit eines Krieges mit Rußland erörtert wird. — Ueber das Grenzgebiet gegen Ungarn wird das Standrecht verhängt. Jeder Widerstand gegen die Staatsgewalt wird mit sofortiger Hinrichtung bestraft.

5./29. März. Einführung einer neuen Verfassung.

Am 5. März wird der Entwurf eingebracht. Er sichert allen rumänischen Staatsangehörigen ohne Unterschied von Rasse und Religion die gleichen Rechte und die nämlichen Freiheiten zu. Die wichtigsten Bestimmungen betreffen die Nationalisierung der Bodenschätze und die Enteignung der Wälder zwecks Schaffung von Gemeindewäldern. — In der parlamentarischen Beratung werden alle Abänderungsanträge der Opposition, der man nicht einmal immer die Möglichkeit der Begründung gab, niedergestimmt. Politische Versammlungen in der Hauptstadt, die eine Protestbewegung gegen die rein vom liberalen Parteistandpunkte aus gemachte Verfassung ins Leben zu rufen suchten, werden unter Zuhilfenahme von magyarischen Soldaten auseinandergejagt, in den neuen Gebieten aber — Siebenbürgen, Bukowina, Bessarabien — herrscht noch immer das Kriegsrecht, das eine freie politische Betätigung überhaupt verhindert. Durch die Verfassung wird die Judenfrage im Sinne der Rechtsgleichheit gelöst, aber die nationalen Minderheiten haben in der Verfassung überhaupt keinen Platz. Obwohl der Uebergang Siebenbürgens an Rumänien auf Grund eines formellen Vertrages stattfand, ist dieser Vertrag von der Regg. Bratianu völlig ignoriert worden. — Die Kammer genehmigt die Verfassung am 21. mit 225 gegen 5 (deutsche) Stimmen, 100 Abgg. enthalten sich. Der Senat stimmt am 28. mit 137 gegen 2 Stimmen zu; am 29. sanktioniert der König das Gesetz.

Ende April/Mai. Englische und französische Militärkommissionen, an denen u. a. Marschall French teilnimmt, bereisen die rumänisch-russische Grenze.

28./29. Juli. In Sinaja findet eine Zusammenkunft von Vertretern der Kleinen Entente (ohne Polen) statt.

20. Sept. Aufdeckung eines Putschplans.

Eine Organisation wird aufgedeckt, die für Ende Sept. nach italien. und spanischem Muster einen Putsch beabsichtigte. Daran sind außer mehreren aktiven Generälen auch frühere Minister und Universitätsprofessoren beteiligt. Der Putsch hätte gelegentlich der geplanten Reise des Königs nach Temesvar zur Eröffnung der dortigen Warenmustermesse in Szene gesetzt werden sollen. Die Reise des Königs wird infolge des Putschversuchs abgesagt.

XXIX

Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (Südslawien)

Anf. Januar. Die Regierung beschließt, in Dalmatien, Montenegro und Herzegowina Getreide verteilen zu lassen, um den Notstand zu heben.

Anf. Febr. Spaltung der radikalen Partei.

Die seit zwei Jahren zwischen den beiden radikalen Parteiführern Paschitsch und Protitsch bestehenden prinzipiellen Gegensätze führen zu einer endgültigen Spaltung der radikalen Partei. Protitsch legt in seinem Organ „Radikal" dar, daß die Trennung von Paschitsch unvermeidlich geworden sei, da dieser jede Erörterung der Frage einer Verfassungsrevision ablehne, während Protitsch eine Revision als unerläßlich erachte. Zum Bruche trugen auch persönliche Motive bei, durch welche die beiden radikalen Führer nach vierzigjähriger engster Freundschaft zu erbitterten politischen Gegnern geworden sind. Protitsch fordert seine Anhänger zur Aufstellung eigener Kandidaten auf. (7. Febr.)

Febr. Grenzfestsetzung gegen Albanien.

Nach den Beschlüssen der Botschafterkonferenz beginnt die neue Grenzlinie beim Skutari-See und läuft am Flusse Weißer Drin bis Koraba. Infolge der Genehmigung dieser Grenzlinie entfällt die bisher sogenannte neutrale Zone.

1. März. In Nisch treten serbische und bulgarische Delegierte zusammen, um über einen Grenzschutz gegen Bandeneinfälle zu beraten.

18./25. März. Neuwahlen zur Skupschtina.

Die Hauptwahlen finden am 18., die Ergänzungswahlen am 25. statt. Ergebnis: Radikale P. (Paschitsch) 117, Demokraten 50, kroatische Bauern-P. (Raditsch) 70, slowenische Klerikale 22, bosnische Mohammedaner 18, Türken 13, serbische Bauern 9, Deutsche 8, Sozialisten 3. — Die kroatischen Abgg. fordern die Bildung einer kroatischen Republik im Rahmen des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen.

April/Mai. Regierungskrisis.

Infolge der Eröffnung der Skupschtina reicht das Kabinett seine Demission ein (16. April). Der König überträgt Paschitsch die Neubildung, der vergeblich mit der kroatischen Bauernpartei und den Demokraten verhandelt. Am 1. Mai bildet Paschitsch ein homogenes radikales Kabinett, in dem die Mehrzahl der Min., darunter auch der Außenmin. Ninschitsch, ihre Portefeuilles beibehielten.

Das neue Kabinett wird zunächst die Staatsgeschäfte allein führen, solange die kroatische Partei Raditschs in ihrer abstinenten Haltung verharrt. In der Skupschtina wird es sich auf die Radikalen und die südserbischen Türken stützen, welche der radikalen Partei beigetreten sind. Außerdem erwartet das neue Kabinett die sachliche Unterstützung der Deutschen, eventuell auch der slovenischen Klerikalen.

23./26. Mai. In der Skupschtina lehnt MinPräsid. Paschitsch die Forderungen der Kroaten nach Autonomie ab. Die Deutschen betonen ihre loyale Haltung gegenüber dem Gesamtstaat.

12. Juni. Reparationsvertrag mit Deutschland.

Deutschland wird danach die angeforderte Entschädigung für die Mehrkosten der gelieferten Lokomotiven im Betrage von siebzehn Millionen Goldmark zuerkannt. Andererseits verpflichtet es sich, an Stelle des Viehkontingents eine entsprechende Menge von Eisenbahnmaterial teils noch im Jahreslaufe, teils in den nächsten zwei Jahren zu liefern. Das Uebereinkommen wird der Pariser Reparationskomm. notifiziert werden.

19. Juni. (Skupschtina) Min. des Ausw. Nintschitsch lehnt eine Intervention in Bulgarien ab, da der Umsturz nicht zur Verletzung des Friedens geführt habe.

27. Juni. Auf den MinPräsid. Paschitsch wird in Belgrad ein erfolgloses Revolverattentat verübt.

Juni/Juli. In Kroatien agitiert der Bauernführer Raditsch für die Republik. Die Regierung verbietet seine Versammlungen.

11./14. Juli. Die Skupschtina genehmigt das neue Wehrgesetz, das die aktive Dienstpflicht verkürzt.

14. Juli. Ratifikation eines Reparationsvertrags mit Deutschland. Anstelle des Viehkontingents liefert Deutschland Eisenbahnmaterial.

23. Juli. Offiziell wird über die Weigerung, den Lausanner Frieden zu unterzeichnen, erklärt:

„Das territoriale Statut zwischen uns und der Türkei wurde im Vertrage von London 1913 aufgestellt. Es hat bis jetzt keinerlei Aenderung erfahren. Die Finanz- und Wirtschaftsfragen, die mit den damals gewonnenen Gebieten zusammenhängen, wurden durch den Artikel 6 des Londoner Vertrages geregelt, der noch zu Recht besteht, und nicht durch den Lausanner Vertrag, der nur aus dem Weltkrieg und dem griechisch-türkischen Krieg übernommene Fragen, nicht aber die im Londoner Vertrag behandelten Fragen aus dem Balkankrieg zu lösen hat. Da wir mit allen anderen Fragen einverstanden waren, haben wir uns zur Unterzeichnung des Vertrages bereit erklärt, falls die einladenden Mächte folgende Vorbehalte zulassen: Angesichts der Tatsache, daß das territoriale Statut zwischen dem ehemaligen Serbien und der Türkei keine Aenderung erlitten hat, und unsere territorialen Beziehungen zur Türkei durch den Lausanner Vertrag weder geregelt noch bestimmt werden, erklärt sich die serbisch-kroatisch-slovenische Regg. zur Unterzeichnung des Lausanner Vertrages bereit mit Ausnahme der Finanz- und Wirtschaftsklauseln, die auf Grund des Vertrages von London geregelt werden. Die einladenden Mächte haben diesen Vorbehalt abgelehnt. Infolgedessen hat der serbische Delegierte Jovanowitsch sich geweigert, den Vertrag zu unterzeichnen. Die Alliierten haben daraufhin beschlossen, in der

Schlußsitzung am Dienstag ein Protokoll zu unterschreiben, in dem Jugoslawien freigestellt wird, später, aber nicht vor dem Inkrafttreten des Vertrages zu unterzeichnen."

24. Juli. Die Skupschtina genehmigt das Staatsbeamtengesetz nach langen Beratungen.

Danach werden die Gehälter der Beamten geregelt, insbesondere wird die Stabilität gesichert. Weil die Altpensionäre der Vorteile der neuen Vorlage nicht teilhaftig werden und die erforderlichen Reduktionen dem freien Ermessen der Regg. überlassen bleiben, enthält sich der größte Teil der Opposition der Abstimmung.

25. Juli. Die Skupschtina beschließt, Raditsch und einige andere Abgeordnete wegen Pressevergehens auszuliefern.

2. Aug. Das Kabinett wird so rekonstruiert, daß es ganz aus Radikalen besteht.

19. Aug. Bei den Gemeindewahlen erringen die Radikalen ungefähr zwei Drittel der Sitze.

21. Aug. Separatismus der Kroaten.

Die kroatischen Abgeordneten beschlossen, alle Beziehungen mit Belgrad abzubrechen und ihren Führer Raditsch zu ermächtigen, eine diplomatische Aktion im Auslande zwecks friedlicher Verwirklichung der separatistischen Bestrebungen des kroatischen Volkes einzuleiten. Die Regg. erklärt, daß der Zentralismus ein Erfordernis der Verteidigung des Staats gegen auswärtige Feinde sei und daher auch weiter in Kraft bleiben werde. Die bestehende Verfassung gewähre hinlängliche Autonomie für innerpolitische Angelegenheiten. Den Kroaten stehe es nach wie vor frei, im Parlament ihre Forderungen zu verfechten. Ihr Bestreben, diese Aspirationen durch auswärtige Einmischung verwirklichen zu müssen, müsse von allen ernsten Kreisen verurteilt werden. Deshalb werde auch die Aktion Raditschs im Auslande erfolglos bleiben. — Raditsch, der sich nach London begeben hat, wird von der engl. Regg. nicht angenommen.

21./26. Sept. (Skupschtina) Die Regierung erklärt über die Fiumefrage:

Die bisher zwischen uns und Italien geführten Verhandlungen sind erfolglos geblieben. Infolgedessen ist die Registrierung des Rapallo-Vertrages und der Santa Margherita-Konvention angeordnet und durchgeführt worden. Dasselbe erfolgte auch von italienischer Seite. Ueberzeugt davon, daß eine friedliche und einverständliche Lösung des Fiume-Streitfalles im Interesse der beiden Nachbarstaaten liege, willigte die Regg. ein, die Verhandlungen direkt fortzusetzen. Inzwischen ernannte die italienische Regg. in Fiume zwecks Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung als Militärgouverneur den General Giardino, verständigte aber gleichzeitig die Regg., daß dieser Schritt eine rechtliche Aenderung dieser Streitfrage nicht bedeute. Indem sie diese Verständigung zur Kenntnis nahm und weil die Verhandlungen nicht abgebrochen waren, erachtete die Regg. es nicht für nötig, irgendwelche Schritte vorzunehmen, welche die Interessen beider Staaten schädigen und eine geordnete Lösung stören könnten. Die Regg. ist überzeugt, daß sie auf diese Weise den Staats- und Volksinteressen dient, und hofft, daß beide Nachbarstaaten in Zufriedenheit die Früchte des mit so vielen Opfern errungenen Friedens genießen werden.

Die Opposition greift am 26. die Regg. heftig an; die Regg. treibe zum Krieg mit Italien; sie müsse die Fiumefrage dem Völkerbund zur Entscheidung über-

geben. MinPräsid. Paschitsch: Es sei ein Fehler gewesen, daß Südslawien und Italien direkt miteinander verhandelt und die Mächte ausgeschaltet hätten. Aber jetzt sei der Vertrag vom Völkerbund registriert worden und er müsse die Entscheidung fällen, falls Italien und Südslawien sich nicht einigten. Füge sich dann Italien nicht, habe es den Bund gegen sich. Einstweilen sollten die Verhandlungen mit Italien weitergehen. — Gegen 92 Stimmen (Demokraten, Klerikale, Bauern, Mohammedaner) wird der Regierung mit 113 Stimmen das Vertrauen votiert.

22./23. Okt. Besuch des Königs Ferdinand in Belgrad. Verträge.

Am 23. wird in Belgrad der Allianzvertrag zwischen Südslawien und Rumänien über die Aufrechterhaltung der durch den Friedensvertrag von Trianon und Neuilly geschaffenen territorialen Lage auf drei Jahre verlängert.

Am 26. wird eine Grenzregulierung vorgenommen. Südslawien tritt die 10000 Einwohner zählende Gemeinde Hatzfeld, die zum überwiegenden Teile von Schwaben und nur von wenigen Serben bewohnt wird, an Rumänien ab und erhält dafür die Gemeinden Hodos und Parkany aus dem ungarländischen Anteil. Am 25. Nov. fällt durch eine neue Konvention Hatzfeld (deutsch) an Rumänien, Hodos und Parkany an Südslawien.

2. Nov. Kirchliche Beschlüsse.

Der Heilige Synod der serbischen Kirche stimmt der Angleichung des orthodoxen Kalenders an den gregorianischen zu. Außerdem wird die Zulassung einer zweiten Priesterehe genehmigt. Es wird jedoch der Vorbehalt gemacht, daß diese Reformen auch von allen übrigen orthodoxen Kirchen durchgeführt werden.

Nov./Dez. Notenwechsel mit Deutschland über die Sachlieferungen.

XXX
Griechenland

15. Jan. Die Regierung verbietet die Ueberführung der Leiche König Konstantins nach Griechenland.

26. Mai. Friede mit der Türkei (s. Anhang).

20./27. Aug. Generalstreik in Athen.

Der Streik geht aus von den Verkehrsarbeitern im Piräus und greift auf Athen und mehrere andere Städte über. Die Regg. ordnet durch ein Dekret die Auflösung aller Arbeitervereinigungen und die Beschlagnahme ihrer Archive an. Die Kassenbestände der Vereinigungen werden bei der Nationalbank zur Schaffung einer Arbeiterversicherungskasse verwendet. Ein außerordentliches Kriegsgericht wird zur Aburteilung von Demonstranten eingesetzt. Der Streik bricht zusammen, namentlich da die Hafenarbeiter sich fernhalten.

30. Aug. Die Regierung beantwortet die italienischen Forderungen (S. 333).

Die Note erklärt, die griechische Regg. betrachte die in der Verbalnote der italienischen Regg. enthaltene Behauptung, nach der die griechische Regg. sich eines schweren Verstoßes gegen Italien schuldig gemacht habe, als ungerecht und sie befinde sich in der Unmöglichkeit, die unter Nummer 4, 5 und 6 der Verbalnote (vgl. 2. Mgbl. v. 30. Aug.) aufgeführten Punkte anzunehmen, da

sie die Ehre und Souveränität des Staates beeinträchtigen. Nichtsdestoweniger trägt die griechische Regg. der Tatsache Rechnung, daß das hassenswerte Verbrechen auf hellenischem Gebiete und gegen die Angehörigen einer großen befreundeten Macht, die mit einer internationalen Mission beauftragt waren, begangen wurde. Sie erklärt sich daher bereit, anzunehmen: 1. daß die griechische Regg. der italienischen Regg. in der umfassendsten und amtlichsten Form ihr Bedauern ausspricht. Zu diesem Zwecke wird der italienische Gesandte den Besuch des Ortskommandanten von Athen empfangen. 2. Die griechische Regg. wird zu Ehren der Opfer in der katholischen Kirche in Athen einen Gottesdienst abhalten lassen, dem alle Mitglieder der Regg. beiwohnen werden. 3. An demselben Tage werden der italienischen Flagge in der folgenden Weise Ehrenbezeugungen erwiesen werden. Eine Abteilung der Athener Garnison wird sich zur italienischen Gesandtschaft begeben und die Flagge grüßen, indem sie ihr die üblichen Ehren erweist. 4. Militärische Ehren werden in aller Feierlichkeit in Prevesa (Epirus) erwiesen werden in dem Augenblick, wo der Leichenzug sich an Bord des italienischen Schiffes begibt. Die hellenische Regg. erklärt außerdem, daß sie bereit ist, nach Maßgabe der Billigkeit und Gerechtigkeit den Familien der Opfer eine Entschädigung zu gewähren und nimmt dabei gern die Mithilfe des Obersten Perone an, zu dem Zwecke, Informationen, die zur Entdeckung der Schuldigen geeignet sind, zu erlangen. Die griechische Regg. gibt sich der Hoffnung hin, daß die italienische Regg. den im Obigen ausgedrückten Standpunkt als begründet ansehen und ebenso den versöhnlichen Geist und den lebhaften Wunsch der griechischen Regg., Italien die gerechteste Genugtuung zu gewähren, anerkennen wird.

Offiziös wird die Verantwortlichkeit der griechischen Regg. an der Mordtat in Albanien in Abrede gestellt. Die Behauptung der italienischen Presse, daß die griechischen Blätter eine systematische Kampagne gegen Italien und gegen die italienische Militärmission führten und daß diese Kampagne ein Anzeichen für die Verantwortung sei oder sogar die Teilnahme der griechischen Regg. an der Ermordung der Mitglieder der italienischen Militärdelegation sei, erregten hier lebhaftes Erstaunen. Die griechische Presse habe niemals die geringsten Angriffe gegen die italienische Militärmission veröffentlicht. Die Behauptung wird zurückgewiesen, daß das Verbrechen unter den Augen der griechischen Behörde stattgefunden habe, denn der nächste griechische Posten sei neun Kilometer von dem Tatorte entfernt und von diesem durch einen dichten Wald getrennt. Die Forderungen an Griechenland seien außergewöhnlich schwer und erniedrigend für Griechenland. Als die Albaner die Konsularbeamten Rußlands in Monastir töteten, habe das zaristische Rußland von der Türkei eine viel weniger erniedrigende Genugtuung verlangt. Im übrigen sei in keiner Weise festgestellt, daß die Mörder Griechen sind. Die griechische Regg. würde alle Beweise, die ihr mitgeteilt werden, um ihre Militärgerichtsbarkeit zu unterstützen, gerne entgegennehmen. Sie sei auch bereit, alle mit ihrer Würde vereinbare Genugtuung zu geben sowie jede vernünftige Wiedergutmachung zu leisten. Aber sie könne keine erniedrigenden Bedingungen annehmen, für die es in den Annalen der Diplomatie keine Präzedenz gibt. Die Regg. fordert den Völkerbund auf, im griechisch-italienischen Konflikt vertragsgemäß als Schiedsrichter aufzutreten. Ferner erhebt die griechische Regg. beim Völkerbund gegen die griechenfeindlichen Kundgebungen, die in mehreren italienischen Städten stattgefunden haben, Protest und verlangt, daß ihr für die Vorfälle in Triest, wo die Faschisten eine griechische Fahne verbrannt haben, Genugtuung gegeben werde.

9. Sept. Griechenland nimmt die Entscheidung der Botschafterkonferenz an.

18. Sept. Sühne für die ermordeten Italiener.

In Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Botschafterkonferenz entschuldigt sich der griechische MinPräsid. bei der italienischen, französischen und englischen Gesandtschaft offiziell im Namen der griechischen Regg. wegen der Ermordung der italienischen Mission in Janina. Die Leichen der Opfer werden in Prevesa eingeschifft. Zwei Infanteriekompanien und ein griechisches Torpedoboot bezeugen die militärischen Ehren.

Mitte Okt. Ministerkrisis.

Die Regg. hat infolge der allgemeinen Proteste, die sich hinsichtlich der Zensur und der Wahleinschränkungen ergeben haben, den Entschluß gefaßt, zu demissionieren. Aber im letzten Augenblick wird von der Ernennung neuer Minister abgesehen. Die Minister, welche ihre Entlassung eingereicht haben, werden durch die verbleibenden Kollegen ersetzt. Präsident Gonatas übernimmt auch das Kriegsministerium; Alexandrio, der seinen Urlaub unterbrochen hat, übernimmt wieder das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten. Der Finanzminister übernimmt zugleich das Portefeuille der Justiz, der Minister für Fürsorge das der Landwirtschaft, der Verkehrsminister das des Innern und der Minister für nationale Wirtschaft das des Unterrichts (19. Okt.).

21. Okt. Militäraufstand.

In Athen bricht unter Führung des royalistischen Generals Metogas eine Revolte aus, auch im Peloponnes meutern einige Garnisonen. Der Aufstand wird durch Regierungstruppen niedergeworfen.

31. Okt. Der auf Beschluß des Kabinetts berufene Große Rat beschließt unter Gonatas Vorsitz, daß eine Veränderung der Regierungsform nicht geboten sei. Auch Republikaner und Veniselisten nehmen daran teil.

25. Nov. Der Belagerungszustand wird wieder aufgehoben.

16. Dez. Die Wahlen ergeben 250 Liberale, 120 Republikaner, 6 Agrarier. Wegen starker Einschränkung der Wahlfreiheit hält sich die Opposition zurück.

17. Dez. Sturz der Monarchie.

Die griechische Regg. fordert das griechische Königspaar auf, das Land auf Grund der Ergebnisse der Wahlen sofort zu verlassen und die Beschlüsse der einzuberufenden verfassunggebenden Versammlung im Auslande abzuwarten. Die Nationalversammlung soll beschließen, ob Griechenland Monarchie bleibt oder Republik wird. Der König reist nach Rumänien ab (19. Dez.), nachdem er folgendes Schreiben an den MinPräsid. gerichtet hat: Ich werde dem Rat der Regierung und Führer der Revolution Folge leisten, der in dem Briefe des MinPräsid. vom 17. Dezember zum Ausdruck kommt und meine Abreise in das Ausland vorschlägt, wo ich während der Zeit der in der Nationalversammlung bevorstehenden Erörterungen über die Staatsform Griechenlands Aufenthalt nehmen soll. Da ich jede Einmischung in die innerpolitischen Streitigkeiten sorgfältig vermieden habe, bin ich zwar überzeugt, daß meine Anwesenheit im Lande die Freiheit der Erörterungen in keiner Weise beeinflußen würde, ich verlasse aber mit der Königin vorläufig das Land in der festen Ueberzeugung und mit dem heißen Wunsche, daß sowohl das Urteil der Nationalversammlung wie das des griechischen Volkes von dem Gefühle der Liebe zum Vaterlande und zu den Interessen der Nation getragen sein wird.

20. Dez. Admiral Konduriotis übernimmt die Regentschaft während der Abwesenheit des Königs. — Fast alle Offiziere erklären sich schriftlich für Abschaffung der Monarchie.

22. Dez. Der Ministerrat fordert Veniselos zur Rückkehr auf, um die politische Lage zu regeln.

XXXI

Vereinigte Staaten und Kanada

3. Jan. Wechsel im Staatssekretariat des Innern.

Der Staatssekretär des Innern Falls tritt zurück. Nach Zeitungsnachrichten ist er in einen finanziellen Skandal einer Oelgesellschaft verwickelt. Sein Nachfolger wird der Generalpostmeister Herbert Work.

6. Jan. Aufnahme des Abbruchs der Pariser Konferenz.

Der Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten beschließt, Präsident Harding für die weitere Behandlung der Reparationsfrage freie Hand zu lassen. — Ueber die Absichten der Regg. wird bekanntgemacht: 1. Staatssekretär Hughes wird informatorische Verhandlungen einleiten, um festzustellen, ob die Mächte einer internationalen Konferenz von Finanzfachleuten, an denen die Vereinigten Staaten teilnehmen würden, geneigt sind. Diese Konferenz hätte eine praktische Lösung der Reparationsfrage vorzuschlagen. 2. Es soll festgestellt werden, ob die europäischen Mächte in diesem Falle auch bereit wären, den politischen Teil der Reparationsfrage bis zum Schluß der Finanzkonferenz zu verschieben. 3. Sollten diesem Plan weiterhin Hindernisse in den Weg gelegt werden, so würden die Vereinigten Staaten vor aller Welt feststellen, wen die Schuld daran trifft. 4. Falls die Franzosen das Ruhrgebiet besetzen, werden die Vereinigten Staaten energischen Protest dagegen erheben und ihre Truppen vom Rhein zurückziehen.

6. Jan. In Rosewood in Florida finden blutige Kämpfe zwischen Weißen und Negern statt.

7. Jan. Der Senat fordert mit 57 gegen 6 Stimmen die Heimberufung der amerikanischen Rheintruppen.

10. Jan. Präsid. Harding ordnet die Zurückziehung der Rheintruppen an.

Jan. (Senat) Ruhrfrage.

Sen. Borah und andere Demokraten tadeln scharf, daß die Regierung den Einbruch ins Ruhrgebiet dulde; die Vereinigten Staaten seien in erster Linie für die gerechte Behandlung Deutschlands verantwortlich (23. Jan.). Am 26. verteidigen mehrere Republikaner die Politik Frankreichs.

3. Febr. Präsid. Harding befiehlt dem General Allan, in Zukunft nicht mehr an den Beratungen der Rheinlandkommission teilzunehmen, denen er bisher als offizieller Beobachter beiwohnte.

3. Febr. Der Schuldvertrag mit England wird unterzeichnet.

Danach beträgt die Totalsumme der englischen Schulden nach Abzug der bereits gezahlten Summe 4004128085 Dollar. Die Zinsen betragen bis zu 1932 3 v. H., von dann ab bis $3^1/_2$ v. H. bei einer Amortisation von $^1/_2$ v. H. während 62 Jahren.

6. Febr. Beschränkung der Einwanderung.

Der Ausschuß des Repräsentantenhauses für Einwanderungsfragen billigt das neue Einwanderungsgesetz, welches eine neue weitgehende Beschränkung der Zahl der in den Vereinigten Staaten zuzulassenden Einwanderer vorsieht. Nach den neuen Bestimmungen sollen 2 Prozent statt der bisherigen 3 Prozent von den Angehörigen der verschiedenen in den Vereinigten Staaten vertretenen Nationalitäten zugelassen werden und die Grundlage soll dabei die Volkszählung von 1890 anstatt der von 1910 bilden. Die Einwanderungsbeamten schätzen die Zahl der nach dem Gesetzentwurf zuzulassenden Deutschen auf jährlich 168000 statt wie bisher 308000.

10. Febr. Das Repräsentantenhaus genehmigt mit 291 gegen 44 Stimmen das Schuldabkommen mit England. — In der Debatte wird ein entsprechendes Abkommen mit anderen Staaten verlangt.

17. Febr. (Senat) Schuldenfrage.

Der Senat genehmigt mit 78 gegen 13 Stimmen den Gesetzentwurf über die Konsolidierung der englischen Schulden in Amerika und beschließt, nicht der Präsident, sondern nur der Kongreß könne die Genehmigung zu ähnlichen Regelungen mit anderen Schuldnerstaaten erteilen.

24. Febr./März. Freigabe der kleinen beschlagnahmten Vermögen.

Am 24. Febr. genehmigt das Repräsentantenhaus mit 300 gegen 11 Stimmen den Gesetzentwurf, gemäß dem von jedem Vermögen eines Angehörigen eines früheren feindlichen Staates, das in der Verwaltung des Treuhänders für feindliches Eigentum steht, 10000 Dollar zurückgezahlt werden. Ein Zusatzantrag, der die Herausgabe allen Besitzes verlangt, wird abgelehnt. — Annahme im Senat am 3. März, Unterzeichnung durch den Präsidenten 4. März. Nach amtlicher deutscher Annahme zerfällt das beschlagnahmte deutsche Eigentum in etwa 34000 Einzelkonten, von denen 30000 im Durchschnittsbetrage von je 750 Dollars durch das jetzt verabschiedete Gesetz freigegeben werden. Weiter wird auch bei den großen Vermögensobjekten jeweils der Wert von 10000 Dollars zurückgezahlt, soweit diese Objekte teilbar sind. Außerdem werden vom Inkrafttreten des Gesetzes ab die laufenden Erträge der jeweils freigegebenen Vermögen, soweit die Beträge 10000 Dollars im Einzelfalle nicht überschreiten, ausgeliefert.

Ende Febr. Zahlung an Norwegen.

26. Febr. Der Senat lehnt die Subvention der Schiffahrt mit 50 Mill. Dollar aus Mißtrauen gegen die Verwaltung ab.

Die amerikanische Regg. zahlt entsprechend einer Entscheidung des Haager Schiedsgerichtes an Norwegen eine Entschädigung von 12 Millionen Dollars für die während des Krieges beschlagnahmten norwegischen Schiffe bezw. Schiffsbauten.

3. März. Der Senat verwirft mit 49 gegen 42 Stimmen eine Anregung des Präsid. Harding auf Beteiligung der Ver. Staaten am Internationalen Gerichtshofe.

22. März. Hughes über Rußland.

Beim Empfang einer Abordnung des Frauenausschusses für die Anerkennung Sowjetrußlands erklärt Staatssekretär Hughes, die beim Staatsdepartement eingelaufenen Berichte hätten ihm weder Vertrauen zur Sowjetregierung einflößen noch die Grundlage für Erörterungen mit Moskau liefern können.

Das Staatsdepartement wolle sich nicht in die inneren Angelegenheiten Rußlands einmischen, werde aber nicht in Erörterungen über die Anerkennung der Sowjetregierung eintreten, solange die Sowjetregierung sich nicht auf eine gesunde Grundlage für die Wiederaufnahme des internationalen Verkehrs gestellt habe. Bezüglich eines amerikanischen Darlehens an Rußland von 187 Millionen Dollars erklärt Hughes: Die Vereinigten Staaten sind keine rücksichtslosen Gläubiger. Sie suchen keinen Druck auf Schuldner auszuüben, die über ihre Leistungsfähigkeit hinaus nicht zahlen können. Aber Nachsicht und geeignete Vereinbarungen seien etwas anderes als die Ableugnung einer Schuld.

Ende März. Das Lansing-Ishii-Abkommen, in dem die Ver. Staaten die japanischen Sonderinteressen in China anerkennen, wird auf Grund einer Vereinbarung zwischen der amerikanischen und der japanischen Regierung aufgehoben.

April. Admiral Sims erklärt den deutschen U-Bootkrieg für gerechtfertigt und protestiert gegen die Bezeichnung „Seeräuberkrieg". Aber nur wenige Zeitungen nehmen Notiz davon.

Anf. Mai. Infolge der Absicht Englands, in Singapore eine Flottenbasis zu schaffen, wird in der Presse für eine Verstärkung der pazifischen maritimen Mittel agitiert.

Mitte Mai. Die englische Regierung protestiert gegen die Absicht, die Schiffe aller Nationen innerhalb der Dreimeilenzone nach Alkohol durchsuchen zu lassen.

9. Juni. Präsid. Harding lehnt den Vorschlag einer Anzahl Senatoren, eine internationale Konferenz zur Abschaffung von Unterseebooten und Giftgasen einzuberufen, als unzeitgemäß ab.

11. Juli. Aeußerung über das deutsche Eigentum.

Nach der „New York Tribune" erklärt der Treuhänder für feindliches Eigentum Miller als Zeuge in einem gegen die Regierung angestrengten Verfahren, wobei es sich um die Herausgabe von deutschen Farbstoffpatenten handelte, die beschlagnahmt und der Chemical Foundation zur Verwertung übergeben waren, er betrachte sich in seiner amtlichen Eigenschaft lediglich als Verwalter des im Kriege beschlagnahmten Eigentums. Seiner Ansicht nach sollte das beschlagnahmte Eigentum den ursprünglichen Eigentümern mit größter Beschleunigung zurückgegeben werden, sobald die Frage der amerikanischen Ansprüche von der gemischten Kommission für die Festsetzung der gegenseitigen Ansprüche geklärt sei.

14. Juli. Staatssekr. des Ausw. Hughes teilt der Presse über die Ratifizierung der Washingtoner Verträge durch Frankreich mit:

Die Ratifizierung der Washingtoner Verträge durch Frankreich ist für die Vereinigten Staaten äußerst zufriedenstellend. Alle anderen Unterzeichner des Vertrages hätten den Vertrag schon ratifiziert, so daß die Ratifizierung nun vollständig ist. Es verbleibt nur noch, die Ratifizierungsurkunden in Washington zu deponieren, was jeden Augenblick geschehen kann, da die Ratifizierungsurkunden der anderen Unterzeichnermächte bereits in Washington eingetroffen sind. Die amerikanische Regg. erwartete mit Ungeduld die Ratifizierung durch Frankreich. Nun ist das in Washington geschaffene Werk in der glücklichsten Weise vervollständigt worden. Es ist besonders angenehm, festzustellen, daß die

französische Kammer und der Senat sich mit einer großen Mehrheit zugunsten der Verträge ausgesprochen haben, was die Hoffnung erlaubt, daß die anderen Verträge, die in Washington unterzeichnet wurden, ebenfalls in naher Zukunft von Frankreich ratifiziert werden.

17. Juli. In St. Paul (Minnesota) siegt bei einer Nachwahl zum Senat der sozialistische Kandidat mit 90000 Stimmen über den republikanischen, was die Oeffentlichkeit lebhaft beschäftigt.

20. Juli. (Washington) Der Schiedsgerichtsvertrag mit Frankreich wird um fünf Jahre verlängert.

2. Aug. Präsid. Harding stirbt nach kurzer Krankheit; sein Nachfolger wird Vizepräsid. Coolidge, ebenfalls Republikaner.

24. Aug. Der Schiedsgerichtsvertrag mit Japan wird um fünf Jahre verlängert.

24. Aug. Die Regierung beschließt, sich bei den Verhandlungen der Völkerbundskommission für humanitäre Fragen in Genf vertreten zu lassen.

30. Aug. Staatssekr. Hughes erklärt in Minneapolis über die Monroedoktrin und das Verhältnis zu Europa:

Die Monroe-Doktrin behindert die amerikanische Zusammenarbeit mit der östlichen Hemisphäre nicht. Das amerikanische Volk aber habe nicht den Wunsch, sich an den politischen Kämpfen Europas zu beteiligen. Die Regg. der Vereinigten Staaten habe keine Neigung, sich an Angelegenheiten zu beteiligen, deren künftige Entwicklung sie nicht voraussehen könnte. Amerika habe die Absicht, seine Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit zu wahren. Es sei aber bereit, mit den europäischen Nationen zusammenzuarbeiten, wenn diese die gleichen Ziele und Interessen hätten wie Amerika. Die Monroe-Doktrin sei eine Doktrin, deren Auslegung, Definition und Anwendung die Vereinigten Staaten sich strikte vorbehielten. Amerika lasse aber den Nationen der östlichen Hemisphäre ihre volle Unabhängigkeit und Souveränität. In Uebereinstimmung mit der Monroe-Doktrin könnten sich die Vereinigten Staaten nicht gestatten, daß irgend eine Macht die Kontrolle über den Panamakanal erhalte. Und wenn ein anderer Kanal zwischen dem Atlantischen und dem Pazifischen Ozean gegraben würde, so würde auf diesen das gleiche Prinzip angewandt wie auf den Panamakanal.

18./26. Sept. In Neuyork verhindert ein Druckerstreik das Erscheinen der Zeitungen.

Ende Sept. Die Presse begrüßt im allgemeinen die Einstellung des passiven Widerstandes und mahnt Frankreich, seine Forderungen nicht zu überspannen.

Ende Sept. Im Staate Oklahama werden gegen den Ku-Klux-Klan Bundestruppen aufgeboten, um eine Session des Landtags, die die Geheimorganisation erzwingen will, zu verhindern.

6. Okt. Präsid. Coolidge erklärt über die Schuldenfrage:

Er sei unabänderlich gegen die Streichung der den Vereinigten Staaten von den europäischen Ländern geschuldeten Summen. Er sei aber der Meinung, daß die Vereinigten Staaten keinen ihrer Schuldner ungehörig drängen und

daß sie bei der Regelung sich großzügig zeigen sollten. Ein Beispiel für diese liberale Gesinnung bildet nach Ansicht des Präsidenten die mit Großbritannien erzielte Regelung, die vom rein rechnerischen Standpunkt gesehen den Erlaß eines Teiles der britischen Schuld bedeute. Die Frage der verschiedenen Schulden liege in den Händen der durch eine Akte des Kongresses errichteten Schuldenfundierungskommission, und die Auffassung Coolidges sei, daß die Vereinigten Staaten innerhalb der Bestimmung dieser Akte eine Regelung treffen könnten.

9. Nov. Ablehnung der Reparationskonferenz.

Die Regg. der Vereinigten Staaten teilt den Botschaftern Frankreichs und Englands offiziell mit, daß sie die angekündigte Einladung zur Teilnahme an einer Sachverständigenkonferenz zur Prüfung der deutschen Zahlungsfähigkeit nach reiflicher Prüfung der daran geknüpften Bedingungen nicht anzunehmen imstande sein werde. Präsident Coolidge hat einen seiner Vertreter im Weißen Hause zu der ausdrücklichen Erklärung ermächtigt, daß nach seiner Auffassung die Teilnahme an der Enquete, die von vornherein auf die kurze Periode bis zum Ende des Jahres 1930 beschränkt sei, ein müßiges und zweckloses Unterfangen sei. Die Vereinigten Staaten jedenfalls seien nicht gewillt, an einem solchen Beginnen teilzunehmen, das nicht mehr Bedeutung habe als die Prüfung eines Nachlasses durch einen Bücherrevisor. Man werde nicht erwarten dürfen, daß die wirtschaftliche Lage in Deutschland in sechs Jahren derartige Veränderungen erfahren werde, daß man auf wirklich beträchtliche Reparationszahlungen rechnen könne.

11. Nov. Der frühere Präsid. Wilson fordert in einer Proklamation im Dienste des Idealismus und der Zivilisation Beendigung der Isolierungspolitik gegenüber Europa.

Anf. Dez. Kanada verbietet amerikanischen Fischerbooten, nach dem 31. Dez. kanadische Häfen anzulaufen, außer in Notfällen, als Repressalie gegen die hohen Einfuhrzölle für kanadische Produkte.

4. Dez. In der Botschaft des Präsid. zur Eröffnung des Kongresses heißt es:

Ueber Völkerbund und Schiedsgerichte: Amerika habe es endgültig abgelehnt, die Völkerbundssatzung anzunehmen und zu ratifizieren. Soweit Amerika in Betracht komme, sei die Angelegenheit erledigt. Der Völkerbund bestehe als auswärtige Instanz. Hoffentlich werde er zweckdienlich wirken, aber die Vereinigten Staaten sähen keinen Grund, ihre eigene Freiheit und Unabhängigkeit einzuschränken, indem sie ihm beiträten. Amerika werde gut tun, diese fundamentale Tatsache in allen nationalen Angelegenheiten anzuerkennen und sich danach zu richten. Die amerikanische auswärtige Politik sei stets von dem Grundsatz geleitet gewesen, dauernde politische Bündnisse zu vermeiden, welche die Unabhängigkeit Amerikas opfern würden. Ferner seien die Vereinigten Staaten stets für eine gütliche Regelung der Streitigkeiten zwischen den Nationen eingetreten. Seit fast fünfundzwanzig Jahren sei Amerika Mitglied des Haager Gerichts und habe lange die Schaffung eines ständigen Weltgerichtshofes angestrebt. Coolidge fügte hinzu, er stehe in voller Uebereinstimmung mit diesen beiden politischen Grundsätzen. Er sei für die Schaffung eines Gerichts mit dem Ziele, die ganze Welt zu umfassen. Dem Senat liege ein Vorschlag vor, wonach die amerikanische Regg. einem ständigen internationalen Gerichtshof ihre Unterstützung geben soll. Dies sei keine Parteifrage und dürfte künftig Bedeutung erhalten; dieser Gerichtshof sei ein zu schaffendes Instrument für die Regelung von Streitigkeiten, dessen sich Amerika bedienen, wozu es aber nicht gezwungen

werden könne. Da er den Gerichtshof geschaffen sehen möchte und da der Vorschlag den einzig praktischen Plan biete, über den zahlreiche Nationen jemals übereingekommen seien und vielleicht jedem Wunsch entgegenkomme, so empfehle er ihn der günstigen Erwägung durch den Senat mit dem vorgeschlagenen Vorbehalt, der klar die Weigerung Amerikas ausdrücke, dem Völkerbund beizutreten. — Ueber die europäischen Fragen: Die amerikanische Regg. erhebe keinerlei Einwendung gegen die Fortführung von Handel durch amerikanische Bürger mit dem russischen Volk. Er beabsichtige jedoch nicht, für ein Privilegium des Handels irgendwelche der ewigen Rechte der Menschheit zu verschachern. Er beabsichtige nicht, irgendwelche amerikanischen Grundsätze zu einem Handelsobjekt zu machen. Amerika habe ein direktes Interesse an der wirtschaftlichen Erholung Europas. Wir haben unseren Wunsch immer wiederholt, daß Frankreich bezahlt wird und Deutschland wieder auflebe. Wir haben uns ernstlich bemüht, die Differenzen beizulegen und den Frieden wieder herzustellen. Wir werden dabei beharren, das Gute zu tun, nicht durch Gewalt, sondern durch Vernunft. Eine Streichung der Schulden begünstige er nicht. Er sehe jedoch kein Hindernis zu einer Regelung nach dem Vorbilde der Festsetzung der englischen Schuld zu gelangen. Die Regg. würde sehr die wesentlichen Ansprüche amerikanischer Bürger an Deutschland schützen. Niemand könne in Abrede stellen, daß Amerika große Opfer gebracht habe. Die aufgelaufenen Zinsen auf die gesamten Schulden beliefen sich allein auf eine Million Dollars täglich. — Ueber innere Fragen: Das amerikanische Volk habe jahrelang ohne Klage eine ungeheure Steuerlast getragen. Diese Last müsse verringert werden. Das augenblickliche Tarifgesetz habe seine zwei Hauptziele erreicht, indem es sowohl den Ausfuhr- als auch den Einfuhrhandel bedeutend vergrößerte. Mehrere Jahre hindurch wurde die Zahl der Mannschaften in Armee und Marine bis zu einem gefährlichen Grade vermindert und weitere Verringerungen dürften nicht gemacht werden. Die Armee und die Marine müßten eher verstärkt als verkleinert werden. Amerika wünsche keinen Krieg mehr, aber es wolle auch keine Schwäche zeigen. Unterseeboote und Flugzeuge seien für die Marine und für die Landesverteidigung notwendig. Der Panamakanal müsse vervollkommnet werden. Die Zahl der Einwanderer müsse begrenzt werden in Uebereinstimmung mit der Fähigkeit des Landes, sie aufzunehmen. Der Präsident schlägt eine sofortige Registrierung aller Fremden vor.

10. Dez. (Repräsentantenhaus) Versorgung Deutschlands.

Dem Hause geht ein Memorandum zu über die Lebensmittellage Deutschlands. Es führt aus, daß zwanzig Millionen Menschen am meisten betroffen sind, hauptsächlich die arbeitende Bevölkerung in den Städten, Pensionäre und Berufstätige. Fünfzig Millionen Bushels Getreide und 700000 Tonnen Schweinefett seien u. a. nötig. Er empfiehlt dafür den von deutscher Seite beschrittenen Weg der Handelskredite, die zugleich der Währung zugute kämen. Das sei nur eine temporäre Lösung. Für eine endgültige Lösung sei die Ordnung der gesamten politischen und wirtschaftlichen Fragen nötig.

12. Dez. Staatssekr. Hughes erklärt über die Teilnahme amerikanischer Sachverständiger an den Untersuchungsausschüssen der Reparationskommission:

Der Regierung ist mitgeteilt worden, daß die Reparationskommission die Aufstellung zweier Sachverständigenkomitees in Erwägung zieht, das eine, um die Mittel zur Balanzierung des Budgets Deutschlands und die zur Stabilisierung seiner Währung zu ergreifenden Maßnahmen zu erwägen, das andere, um sich mit der Frage des aus Deutschland entfernten Kapitals zu befassen. Die

Untersuchungen des ersten Komitees würden alle zu erfüllenden Vorbedingungen und die zur Erreichung der gewünschten Resultate notwendigen Maßnahmen umfassen. Alle Vertreter der Regierungen und Mitglieder der Kommission brachten den Wunsch zum Ausdruck, amerikanische Sachverständige in beiden Komitees zu haben. Wie bekannt, ist die Regg. der Vereinigten Staaten nicht in der Lage, sich in diesen Komitees vertreten zu lassen, und die Einladung der Reparationskommission wird direkt an die amerikanischen Sachverständigen erlassen werden. Die Regg. glaubt, daß die vorgeschlagene Untersuchung von großem Wert sein wird. In Anbetracht ihrer direkten Interessen als Gläubiger und angesichts der Wichtigkeit der wirtschaftlichen Reparation in Europa würde sie die Annahme einer solchen Einladung durch die amerikanischen Sachverständigen begrüßen; der direkte Vorschlag wurde der Reparationskommission vom französischen Delegierten und dem Präsidenten der Kommission gemacht und hat, wie verlautet, die Unterstützung aller alliierten Regg.en. Die britische Regg. hat die Regg. der Vereinigten Staaten von ihrem Wunsche, daß amerikanische Sachverständige an der Untersuchung teilnehmen sollten, unterrichtet. Auch die deutsche Regg. lenkte die Aufmerksamkeit der Regg. auf die Angelegenheit und brachte zum Ausdruck, daß die Teilnahme eines amerikanischen Sachverständigen an der oben beschriebenen Arbeit des ersten Komitees begrüßt werden würde, da man annimmt, daß auf diesem Wege wichtige Fortschritte zur Lösung des Problems der wirtschaftlichen Wiederaufrichtung gemacht werden könnten.

XXXII
Mittel- und Südamerika

8. Febr. Schluß der Konferenz von mittelamerikanischen Staaten in Washington.

Die Konferenz hat seit dem 4. Dez. unter Vorsitz des Staatssekr. Hughes getagt. Teilnehmer: Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua, Costa Rica. Sie unterzeichnen einen Freundschaftsvertrag, 11 Konventionen und drei Protokolle, sowie einen Vertrag über die Herabsetzung der Rüstungen zu Wasser und zu Land, und einen anderen über die Schaffung eines Schiedsgerichts, dem alle Meinungsverschiedenheiten zwischen den zentralamerikanischen Nationen zu unterbreiten sind.

25. März bis 4. Mai. Panamerikanischer Kongreß in Santiago de Chile.

Sämtliche Länder Nord-, Mittel- und Südamerikas, mit Ausnahme von Mexiko, Bolivien und Peru, nehmen daran teil. Der Präsident der chilenischen Republik, Alessandri, eröffnet die Beratungen. — Eine Verständigung über die Frage der Seeabrüstungen, den amerikanischen Völkerbund und die Monroedoktrin kommt nicht zustande. Es sind jedoch gewisse Maßnahmen vereinbart worden, die sich auf andere Fragen beziehen, darunter zwei Verträge, von denen einer den Schutz der amerikanischen Fabrikmarken, der andere das Eingreifen einer Enquetekommission zur Regelung von internationalen Streitigkeiten zum Gegenstand hat. Desgleichen sind internationale Abmachungen über den Schutz gegen Epidemien getroffen worden. Der Juristenkongreß, der im Jahre 1925 in Rio de Janeiro zusammentreten soll, wird sich mit der Kodifizierung internationaler Gesetze des amerikanischen Kontinents und dem von Costarica eingebrachten Plan eines amerikanischen Schiedsgerichtshofes beschäftigen. — Einstimmig wird ein Vorschlag der Vereinigten Staaten gebilligt, in dem der

Krieg verurteilt und verlangt wird, daß alles Erdenkliche geschehe, um zu verhindern, daß irgendeine Nation Schiffe von höherer Tonnenzahl als 35000 erbaue und zum Abschluß weiterer Abmachungen zur Verhinderung von Kriegen zu gelangen.

26. April. (Mexiko) Das Abgeordnetenhaus genehmigt ein Petroleumgesetz, das die vor dem Monat Juni 1917 gesetzmäßig erteilten Konzessionen bestätigt, vorausgesetzt, daß sie innerhalb drei Jahren vom Tage der Verkündigung des neuen Gesetzes ab erneuert werden.

12. Okt. Mexiko und der Völkerbund.

Mexiko lehnt die Aufforderung der lateinamerikan. Staaten, dem Bunde beizutreten ab, da es bei seiner Gründung nicht zu Rate gezogen sei und England die mexikan. Regg. noch nicht anerkannt habe.

27. Nov. (Argentinien) Der Senat stimmt in geheimer Sitzung einer Regierungsvorlage zu, durch die 100 Millionen Pesos für Heeresrüstungen gefordert werden.

Dez. Aufruhr in Mexiko.

Die Staaten San Luis, Potosi Chiuahua, Michoacan und Tamaulipas bestreiten die Autorität der Bundesregierung, andere folgen und proklamieren ihre Autonomie. Bei Veracruz ist ein Hauptherd des Aufstandes. Präsid. Obregon schickt den General Plutario Valles mit 28000 Mann gegen Veracruz. Nach heftigen Kämpfen bei Punbla erklären sich die Insurgenten zur Niederlegung der Waffen bereit unter der Bedingung, daß Obregon das Präsidium niederlege. (Ende Dez.).

Mitte Dez. (Columbia) Ein Erdbeben zerstört die Stadt Cumbal.

XXXIII
Australien

Jan./Febr. Ministerwechsel.

Infolge des Wahlausfalls im Dez. reicht Premiermin. Hughes seine Demission ein (19. Jan.), am 3. Febr. tritt er zurück, am 19. Febr. wird der Leiter des Bundesschatzamts Bruce, Führer der Nationalisten, sein Nachfolger.

XXXIV
Afrika

6. Febr. (Kapstadt) Premiermin. Smuts sagt über die Reparationsfrage:

Die von der Komm. im Mai 1921 festgesetzte Summe sei durchaus über Deutschlands Zahlungsfähigkeit hinausgegangen. Diese unmögliche Summe sei als Hebel für die Zerstückelung Deutschlands und die chaotische Zertrümmerung der Industrie und Wirtschaft ganz Mitteleuropas benutzt worden. Amerikas Mitarbeit wäre der Schlußstein des Friedens gewesen. Als Amerika sich zurückzog, sei der Friede verloren gewesen. Seitdem sei die Reparationskomm. keine juristische Körperschaft mehr. Schließlich habe sich auch der britische Vertreter aus der Reparationskomm. zurückgezogen, so daß jetzt die Komm. jede Spur

der Unparteilichkeit verloren habe und tatsächlich eine Zweigstelle des französischen Außenministeriums geworden sei. Den Deutschen sei in einem Begleitschreiben zum Friedensvertrag das Versprechen gegeben worden, daß, wenn der Friedensvertrag sich als unausführbar erweisen sollte, der Völkerbund als Werkzeug für seine Abänderung in Wirksamkeit treten solle.

19. April. (Aegypten) Der König unterzeichnet die neue Verfassung.

Die Regierungsform ist die erbliche Monarchie, die amtliche Religion der Islam und die Amtssprache das Arabische. Alle Gewalt stammt von der Nation. Die gesetzgebende Gewalt wird vom König gemeinsam mit dem Senat und der Kammer ausgeübt, aber der König und die Kammer allein haben das Recht, Steuern einzuführen und zu erhöhen. Der König kann jedes Gesetz an das Parlament zurückverweisen, sein Veto kann aber durch eine Zweidrittelmehrheit in jedem Hause unwirksam gemacht werden. Der Senat besteht zu zwei Fünfteln aus ernannten und zu drei Fünfteln aus gewählten Mitgliedern; auf je 180000 Einwohner kommt ein Senator. Die untere Altersgrenze ist 40 Jahre, die Amtsdauer 10 Jahre, die Körperschaft wird alle fünf Jahre zur Hälfte erneuert. Die Abgeordnetenkammer geht aus allgemeinen Wahlen hervor, die alle fünf Jahre stattfinden, die Wählbarkeit beginnt mit 30 Jahren und ein Abg. trifft auf je 60000 Einwohner. Nach Artikel 159 ist „die gegenwärtige Verfassung anwendbar auf das Königreich Aegypten". Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Verfassung in keiner Weise Verpflichtungen Aegyptens gegenüber fremden Ländern oder Verträge oder legale Rechte von Ausländern in Aegypten in Mitleidenschaft zieht.

10. Juli. (Aegypten) Prinz Ali Kamel Fahmi Bey, Präsid. der Nationalpartei, wird in London ermordet.

Aug. (Span. Marokko) Auf einer Expedition gegen die Rifkabylen erleiden die Spanier schwere Verluste.

12. Sept. Süd-Rhodesien, zwischen Sambesi und Limpopo, wird britisches Dominion und erhält am 1. Okt. eine verantwortliche Regierung.

18. Dez. England, Frankreich und Spanien regeln auf einer Konferenz in Paris die Stellung von Tanger.

XXXV
Asien

Anf. Januar. (Brit. Indien) Der Nationalkongreß lehnt den Boykott englischer Waren ab, proklamiert aber passive Resistenz für einen etwaigen englisch-türkischen Krieg.

1. Jan. (China) Bildung des Kabinetts Tschang Tsao-Teng.

10. Jan. (Brit. Indien) 112 Todesurteile.

In dem Mordprozeß von Herakhpur, wo 3000 indische Nationalisten eine Polizeistation in Brand steckten und wobei 22 Polizisten getötet oder in den Flammen umgekommen waren, werden von 228 Angeklagten 112 zum Tode verurteilt und 47 freigesprochen.

Jan. (China) Aus den Provinzen Jünnan und Kwangsi werden Wuchow und Kanton angegriffen.

18. Jan. (China) Das Abgeordnetenhaus erklärt die Forderungen Japans aus dem Jahre 1915 für nichtig und fordert schleunige Rückgabe von Dalny und Port Arthur.

Jan. (Mesopotamien) Die englischen Garnisonen in Mossul werden verstärkt, die Türken ziehen nördlich davon Truppen zusammen.

9. März. (China) Ministerkrise.

Das Kabinett tritt zurück, hauptsächlich infolge der Forderung Wu-pei-fus, daß zwei von ihm bezeichnete Persönlichkeiten zu Gouverneuren der Provinzen Fukien und Kwangtung ernannt werden sollten. — Am 13. zieht das Kabinett seine Demission zurück.

März. Verhandlungen zwischen China und Japan über die Verträge von 1915.

Am 10. März übermittelt der chines. Gesandte in Tokio der japan. Regg. den Entschluß der chinesischen Regg., die chinesisch-japanischen Verträge und Bestimmungen vom 25. Mai 1915 außer Kraft zu setzen. Eine japanische Antwort stellt fest, daß die in Rede stehenden Verträge und Bestimmungen seinerzeit von den mit den erforderlichen Vollmachten ausgerüsteten Vertretern der beiden Regg.en unterzeichnet und von beiden Staatshäuptern in gehöriger Form ratifiziert worden seien. Jeder Versuch der chinesischen Regg., die mit ihrer eigenen Zustimmung zustande gekommenen vollkommen gültigen Verträge und Bestimmungen außer Kraft zu setzen, werde nicht nur nicht zur Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern beitragen, sondern als den allgemein angenommenen Grundsätzen internationalen Verkehrs widersprechend angesehen werden. Die japanische Regg. könne sich deshalb in keiner Weise der von der chinesischen Regg. ins Auge gefaßten Regelung anschließen. Die japanische Regg. habe sich stets die Förderung der herzlichen Beziehungen zwischen beiden Völkern angelegen sein lassen und vertraue darauf, daß die chinesische Regg. zugeben werde, daß diese Gesinnung der japanischen Regg. bei ihrem Verkehr mit der chinesischen Regg. in wiederholten von ihrem guten Willen zeugenden Akten in reichem Maße an den Tag gelegt worden sei. Die japanische Regg. weist weiterhin auf die kürzlich mit der chinesischen Regg. über gewisse in den in Rede stehenden Verträgen und Bestimmungen berührte Angelegenheiten geschlossenen neuen Vereinbarungen und darauf hin, daß die japanische Regg. ihren Entschluß zum Ausdruck gebracht hat, auf verschiedene ihr in diesen Aktenstücken zugesicherte Rechte zu verzichten und gewisse, dort gemachte Vorbehalte zurückzuziehen. Unter diesen Umständen fühle die japanische Regg. sich veranlaßt, zu erklären, daß sie in den Verträgen und Bestimmungen durchaus nichts findet, was eine neuerliche Abänderung zulasse. Der japanischen Regg. scheine daher keine Gelegenheit gegeben zu sein, Vorschläge der chinesischen Regierung über die Diskussion von den mit der Rückgabe von Port Arthur und Dalny im Zusammenhang stehenden Fragen oder über die Außerkraftsetzung der genannten Verträge und Bestimmungen irgendwie in Erwägung zu ziehen.

April. (China) Bürgerkrieg.

Am 12. spricht der Senat der Regg. mit 94 gegen 21 Stimmen ein Mißtrauensvotum aus. Die Flotte meutert und schließt sich an Kanton an.

Anf. April. (Japan) Die japanische Liga für den Völkerbundsgedanken fordert in einem Schreiben an 60 Schwesterligen verschiedener

Staaten die Ueberweisung der Ruhrfrage an einen internationalen Sachverständigenausschuß.

15. Mai. Die japanische Regierung erwidert auf die deutsche Note vom 2.:

„Die japanische Regg. hat das neue Angebot, das die deutsche Regg. in dem Memorandum vom 2. Mai 1923 Japan, den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien und Belgien vorgelegt hat, und das die gesamte Reparationsfrage umfaßt, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Die japanische Regg. ist nicht in der Lage, sowohl in Rücksicht auf den Gesamtbetrag der Reparationssumme wie auf die Modalitäten der Zahlungen und der Garantien dem Reparationsplan, der den Hauptteil des obenerwähnten Angebots ausmacht, ihre Zustimmung zu geben. Angesichts der Tatsache, daß Japans gegenwärtiges Interesse an der vorliegenden Frage nicht so groß und so vital ist wie das der andern Alliierten, an die die Note gerichtet ist, nimmt die japanische Regg. davon Abstand, sich über die Einzelheiten des neuen deutschen Vorschlags zu äußern. Sie möchte indes ihren lebhaften Wunsch zum Ausdruck bringen, die deutsche Regg. möge weitere geeignete Schritte in der Richtung unternehmen, die eine baldige und freundschaftliche Regelung der ganzen Reparationsfrage auf einer billigen Grundlage erleichtern."

Mai. (Brit. Indien) Zahlreiche Zusammenstöße zwischen Hindus und Mohammedanern finden statt.

6. Juni. (China) Das Kabinett tritt zurück, am 14. wird der Präsid. Li Yüan-Hung zum Rücktritt gezwungen und in Tientsin gefangen gehalten.

14. Juni. (Palästina) Alle christlichen und mohammedanischen Mitglieder der neuen Beratungskörperschaft treten zurück.

Aug. (Indien) Allerlei Unruhen:

Der Präsid. der indischen Nationalversammlung beschließt, einen Aufruf zugunsten eines eintägigen allgemeinen Ausstandes in ganz Indien zu erlassen, um gegen die Behandlung der Inder in der früheren Kolonie Deutsch-Ostafrika zu protestieren. Dort werden die Inder gegenüber den Europäern und Arabern in der Volksvertretung zurückgesetzt. Gelegentlich des Muhmarfestes finden in Balrampur und Gonde große Unruhen statt.

28. Aug./Sept. (Japan) Kabinettswechsel.

Graf Uhida, der Nachfolger Katos, reicht die Demission des Kabinetts ein, auf Empfehlung der Aelteren Staatsmänner wird Admiral Graf Gombei Yamamoto von dem Prinzregenten mit der Bildung des Kabinetts beauftragt. Der neue Premiermin. ist ein Mitglied des Satsuma-Clan und findet bei der Seiyukai-Partei Unterstützung. Seine Ernennung bedeutet nach der „Times" eine vollkommene Aenderung des Kabinetts und einen Bruch mit der liberalen Tradition des verstorbenen Premiermin., da Graf Yamamoto ein Vertreter der alten privilegierten Aristokratie ist. — Am 4. Sept. wird das Kabinett gebildet, in dem Yamamoto den Vorsitz und das Ausw. übernimmt.

1. Sept. (Japan) Ein Erdbeben, dem große Feuersbrünste folgen, richtet in Tokio und Umgebung große Verheerungen an. Mehrere hunderttausend Menschen kommen um. Die Regierung fordert sogleich in

mehreren Erlassen die Nation zur schleunigen Wiederherstellung des Zerstörten auf.

5. Okt. (China) Präsidentenwahl.

Zum Präsidenten Chinas wird nach Vertreibung Li Yüan-Hungs der General Tsao Kun gewählt. Dieser ist einer der militärischen Machthaber des Nordens und der Führer der Tschihli-Gruppe, die den Sturz des bisherigen Präsidenten herbeigeführt hat. — Nach Pressemeldungen ist die Wahl durch Korruption zustandegebracht.

12. Okt. (Palästina) Gegensatz zwischen Arabern und Juden.

Der englische Kommissar für Palästina erklärt namens seiner Regg., daß beschlossen worden sei, den arabischen Klagen über eine Bevorzugung des jüdischen Elements abzuhelfen, indem außer einer jüdischen „Agency" auch eine arabische eingerichtet werden soll mit der Befugnis, als öffentliche Körperschaft mit der Regg. in sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu beraten und zu kooperieren. Die Araber verwerfen aber einstimmig den englischen Vorschlag der Errichtung einer arabischen „Agency" in Palästina und verlangen die Abschaffung der jüdischen „Agency". Somit bestehen die Schwierigkeiten in vollem Umfang fort.

Dez. (Indien) Bei den Wahlen erlangt die Partei Gandhis Erfolge. Der Kongreß der nationalistischen Partei in Bombay empfiehlt den Boykott der englischen Waren.

Dez. (China) Regierungskrisis.

Das Kabinett erklärt den Rücktritt, nachdem das Parlament gegen den angeblichen Beschluß der Regg., die Boxerentschädigung an Frankreich in Goldfranken zu bezahlen, protestiert hat. Der Präsid. nimmt den Rücktritt nicht an (19. Dez.) und fordert das Kabinett auf, die Geschäfte fortzuführen. — Am 28. erklärt die Regg. den Mächten, die Boxerentschädigung nicht in Gold zahlen zu wollen.

Ende Dez. (Japan) Unruhen.

Ein Kommunist macht ein ergebnisloses Attentat auf den Prinzregenten (in Tokio 27. Dez.). Daraus ergeben sich Pöbelangriffe gegen die Min., das Kabinett erklärt deshalb seinen Rücktritt (28. Dez.), den der Regent nicht annimmt.

Die Liquidation des Weltkrieges

I. Die Reparationskonferenz in Paris

2. Jan. Eröffnung. Teilnehmer: Poincaré Vors., Bonar Law, della Toretto, Theunis.

Poincaré legt ein Programm vor. Es umfaßt 1. den Versuch, eine Lösung der Reparationsfrage und der Frage der interalliierten Schulden ausfindig zu machen; 2. die Annahme einer bestimmten Politik hinsichtlich der Stabilisierung der Mark und der Reorganisation der deutschen Finanzen; 3. sofortige Beschlüsse über das von Deutschland verlangte Moratorium und die Pfänder, deren Beschlagnahme durch die französische Regg., sowohl um die während der Dauer des Moratoriums noch zu leistenden Zahlungen sicherzustellen als auch um einem späteren Versagen Deutschlands vorzubeugen.

Die deutsche Forderung, die Reparationsschuld nach Maßgabe seiner Budget-

überschüsse festzusetzen, sei abzulehnen, da man seinem guten Willen nicht trauen könne. Die deutschen Finanzen müßten eine neue Organisation unter Kontrolle der Reparationskomm. erhalten; sie müsse die Befugnis erhalten, jede Ausgabe zu untersagen. Wenn sich die deutsche Regg. nicht dem Kontrollorgan füge, werde das als vorsätzliche Verfehlung angesehen und automatisch zu Sanktionen führen. (Vers. Vertrag Kap. IV).

Ueber die Pfänder und das Moratorium sei die französische Regg. der Ansicht, daß Deutschland in der Lage wäre, im Benehmen mit den Großindustriellen im Jahre 1923 eine ausreichende Anstrengung zu machen, um das Zahlungsstatut auszuführen, und daß auf alle Fälle das von Deutschland verlangte Moratorium nur unter der Bedingung annehmbar sei, daß es sich nicht auf sämtliche Zahlungen erstrecke, die Deutschland schuldig sei, und daß ihm als Gegenwert die Beschlagnahme von Pfändern gegenüberstehe. — Das Moratorium könne nur für zwei Jahre bewilligt werden. An Pfändern, um die Sachlieferungen sicherzustellen, kämen in Betracht a) Kohlen. Eine interalliierte Kohlenkommission unter französischem Vorsitz in Essen müsse die deutsche Produktion und den Verkehr überwachen und leiten. b) Holz. Die verb. Regg.en legen sich das Recht bei, im besetzten Gebiet in Staats- und Kommunalwaldungen Fällungen vorzunehmen. c) Falls Sachlieferungen, Wiederaufbaumaterial, Stickstoff usw. nicht in den vorgesehenen Fristen erfolgen, könnten in der Höhe der unbefriedigten Lieferungen Requisitionen erfolgen und zwar unter dem Befehl und der Kontrolle der Rheinlandkomm. Diese Requisitionen könnten sowohl in militärisch besetzten als auch im Ruhrgebiet stattfinden. Pfänder, bestimmt zur Sicherstellung sowohl der Geldzahlungen wie Sachlieferungen, werden empfohlen: a) Abgabe ausländischer Devisen von der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet und dem Ruhrbecken (voraussichtlich 400 Millionen Goldmark jährlich). b) Beschlagnahme der Zolleinnahmen in demselben Gebiet.

Im Falle einer gemeinsamen Beschlagnahme von Pfändern wird vorgeschlagen a) Die alliierte Oberkommission in den Rheinlanden erhielte den Auftrag, die Erhebung der Zölle an der Westgrenze des besetzten Gebietes und in den Zollbezirken der besetzten Gebiete und des Ruhrgebietes einzurichten. Sie wäre befugt, den in ausländischen Devisen zahlbaren Anteil an den Ausfuhrabgaben festzusetzen. Der Rest wäre an die Komm. in Papiermark abzuführen (Einnahme voraussichtlich 200 Millionen Goldmark). b) Beschlagnahme der Kohlensteuer (Einnahme 120 Millionen in ausländischen Devisen und 280 Millionen Goldmark in Papiermark).

Wenn die deutsche Regg. das vorstehende Programm nicht ausführe und namentlich nicht alle gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen treffe, die die Reparationskommission oder die Rheinlandkommission oder die alliierte Ingenieurkommission für notwendig erachten, würden sofort und automatisch die folgenden Sanktionen in Kraft treten: 1. Militärische Besetzung der Bezirke von Essen und Bochum und des von Marschall Foch näher bestimmten Teiles des Ruhrbeckens. 2. Errichtung einer Zollinie östlich des gesamten besetzten Gebietes; dabei bleibe die von der französischen Regg. mehrmals gemachte Feststellung aufrechterhalten, daß jede Nichterfüllung des Versailler Vertrages einen Aufschub der Räumungsdaten für das besetzte Gebiet in der Vergangenheit zur Folge gehabt habe und in Zukunft fernerhin haben werde.

Bonar Law legt einen anderen Plan vor: In den ersten vier Jahren hätte Deutschland keine Barzahlungen und nur wenige Sachleistungen zu machen. In den folgenden vier Jahren hätte Deutschland 2 Milliarden Goldmark jährlich. in den nachfolgenden zwei Jahren $2^1/_2$ Milliarden und danach im Maximum 3330 Millionen und im Minimum $2^1/_2$ Milliarden zu bezahlen. Die deutsche

Reparationsschuld würde in zwei Teile zerlegt: eine erste Serie von 50 Milliarden und eine zweite, die zwischen 17 und 31 Milliarden sich bewegen würde. Der Betrag dieser zweiten Serie würde von einem Schiedsgericht festgesetzt werden, das aus einem Vertreter der Reparationskommission, einem Vertreter der deutschen Regg. und einer von diesen beiden Vertretern bezeichneten dritten Persönlichkeit zusammengesetzt würde. Wenn keine Einigung erzielt würde, hätte der Präsident der Vereinigten Staaten den dritten Vertreter zu bezeichnen. Die zweite Serie der deutschen Schuld wäre bestimmt, durch die Aufhebung der interalliierten Schulden annulliert zu werden, so daß die deutsche Reparationsschuld sich auf 50 Milliarden belaufen werde. Die Obligationen, aus denen diese Schuld bestehen würde, könnten von Deutschland zu günstigen Bedingungen zurückgekauft werden, und zwar zu 50 bis 56½ Prozent in den Jahren 1923 bis 1931, von 1954 an würden die Obligationen zu Paris zurückgegeben. Die Finanzkontrolle über Deutschland würde durch ein Komitee ausgeübt werden, dem Vertreter Frankreichs, Englands, Belgiens, Italiens, der Vereinigten Staaten und einer neutralen europäischen Macht angehörten. Das Komitee würde vom deutschen Finanzminister präsidiert werden, der aber nur bei Stimmentscheid Stimmrecht hätte. Das Komitee hätte sich mit der Finanzgesetzgebung, der finanziellen Verwaltung Deutschlands und der Kontrolle der fremden Devisen zu beschäftigen. Was die interalliierten Schulden anbelangt, so schlägt der Plan vor, daß die Golddepots, welche die Alliierten gegenwärtig in London besitzen, für die Bezahlung der Kriegsschulden der kontinentalen alliierten Mächte an England zu verwenden seien. Für den gleichen Zweck wären gewisse Gutscheine, die Frankreich für die belgischen Kriegsschulden besitzt, zu verwenden. Die zweite Serie der deutschen Reparationsschuld, die zwischen 17 und 31 Milliarden variiert, werde von England an Zahlungsstatt angenommen, um daraus die englische Kriegsschuld an Amerika zu bezahlen. Als Bedingung für das Moratorium setzt der Plan fest, daß der Markkurs innerhalb sechs Monaten stabilisiert und der Staatshaushalt innerhalb zwei Jahren geordnet werden muß. Sonst würde sich Deutschland Sanktionen aussetzen, die bis zur Beschlagnahme der deutschen Einkommen und neuen militärischen Besetzungen gehen könnten. Diese Sanktionen könnten aber nur einstimmig von allen Alliierten beschlossen werden.

Della Torettos Entwurf enthält eine Herabsetzung der deutschen Schuld auf 50 Milliarden, die Gewährung eines Moratoriums auf zwei Jahre, den Abschluß einer deutschen Anleihe von 3 Milliarden Goldmark unter Garantie der deutschen Staatseinkünfte. Als „produktive Pfänder" werden in Aussicht genommen: 1. Kontrolle über die Ein- und Ausfuhrlizenzen, 2. direkte Zollerhebung seitens der Alliierten an den äußeren Grenzen des Rheinlandes, 3. Kontrolle der Staatsbetriebe und der deutschen Domanialforsten. 4. Kontrolle der Produktion der Staatsbergwerke im Ruhrgebiet.

3. Febr. Poincaré erklärt den englischen Vorschlag für absolut unannehmbar, Theunis ebenfalls.

4. Febr. Bonar Law erwidert auf die Kritik Poincarés, della Toretto macht einen Kompromißvorschlag, den Poincaré für diskutabel erklärt; jede Debatte über den englischen Plan lehnt er ab. Die Konferenz wird deshalb als ergebnislos abgebrochen. Bonar Law erklärt: Die Regg. Seiner Majestät ist, nachdem sie die französischen Vorschläge mit der größten Aufmerksamkeit geprüft hat, zu der klaren Ansicht gekommen, daß diese Vorschläge, wenn man sie zur Ausführung bringt, nicht nur die Ergebnisse nicht zeitigen werden, die sie erreichen sollen, sondern wahrscheinlich ernste und selbst unheilvolle Folgen für die wirtschaftliche Lage Europas nach sich ziehen werden. Unter diesen Umständen kann sich die britische Regg. diesen Vorschlägen weder anschließen, noch

eine Verantwortung hierfür übernehmen. Die Regg. Seiner Majestät will aber zu gleicher Zeit der Regg. der französischen Republik versichern, daß sie es außerordentlich bedauert, daß eine unversöhnliche Meinungsverschiedenheit in einer so ernsten Angelegenheit besteht, daß aber dadurch die freundschaftlichen Gefühle nicht nur der britischen Regg., sondern, wie sie überzeugt ist, des britischen Volkes gegenüber der französischen Regierung und dem französischen Volke unverändert bleiben.

Poincaré erwidert: Die Regg. der französischen Republik hat ihrerseits die britischen Vorschläge sehr aufmerksam und sehr streng geprüft. Je mehr sie sie studiert hat, desto mehr mußte sie erkennen, daß sie eine wesentliche Herabsetzung der französischen Forderungen in sich schließen sowie ein Umstoßen des Vertrages von Versailles, und daß es unmöglich sei, eine derartige Lösung anzunehmen. Die Regg. der Republik bedauert lebhaft, daß sie sich über diese ernste Frage mit der britischen Regg. nicht hat einigen können, aber sie dankt der britischen Regg. für ihre freundschaftlichen Gefühle und sie kann ihr die Versicherung geben, daß trotz dieser Verschiedenheit der Ansichten die Gefühle der Regg. der französischen Republik und der französischen Nation gegenüber England unveränderlich herzlich bleiben werden.

Infolge des Abbruchs steigt der Dollar sogleich von 8000 Mark auf 8800 und von 65 Franken auf 67.

Aktenstücke über die Reparationsverhandlungen seit dem deutschen Moratoriumsgesuch im Jahre 1922 werden Ende Febr. in einem englischen Blaubuch und einem französischen Gelbbuch publiziert.

II. Verhandlungen der Reparationskommission

8./9. Jan. Entscheidung der Reparationskommission gegen Deutschland.

Die deutschen Delegierten führen in mehreren Vorträgen aus, daß Deutschland alles in seinen Kräften Stehende getan hat, um den französischen Anforderungen gerecht zu werden. Das von der französischen Regg. beanstandete Manko ist zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß der mehrere Wochen dauernde Streik im Febr. die Lieferungen fast völlig unterbunden hatte. Rechnet man den Monat Febr. ab, in dem unleugbar eine force majeure gegeben ist, so bleibt das Manko der deutschen Lieferungen sogar unter derjenigen Ziffer zurück, die bei privaten Konsortien als nicht zu beanstandendes Defizit angesehen wird. Falsch sei die französische Behauptung, daß die Kohlenlieferungen an Frankreich und Luxemburg vor dem Kriege höher gewesen seien als zur Zeit. Trotz des Verlustes der Saargruben und der Gruben in Oberschlesien seien 1922 die von Deutschland abgegebenen Kohlenmengen größer gewesen als die Kohlenmengen, die 1913 von Deutschland geliefert wurden. — Am 9. stellt die Kommission mit drei Stimmen gegen eine (Bradbury) die „absichtliche Verfehlung" Deutschlands in der Frage der Kohlenlieferungen für das Jahr 1922 auf Grund des § 17 Annex 2 Abschnitt 8 fest.

13. Jan. Die Reparationskommission beschließt, den Termin für die deutschen Zahlungen vom 15. auf den 31. Jan. zu verschieben.

16. Jan. Die Reparationskommission beschließt:

1. Seit dem 12. Jan. sind von Deutschland keine Kohlenlieferungen bewirkt worden; 2. der Reichskommissar hat durch ein Schreiben an die zuständigen französischen und belgischen Stellen offiziös bekanntgegeben, daß die Reparationslieferungen sofort eingestellt werden; 3. die deutsche Viehlieferungskomm.

hat die zuständigen französischen und belgischen Stellen offiziell davon in Kenntnis gesetzt, daß sämtliche Lieferungen sowohl für Reparations- wie auch für Restitutionszwecke eingestellt werden, daß die abfahrtbereiten Züge nicht abgelassen werden und daß tatsächlich seit dem 2. Jan. zwei Züge mit Vieh und Pferden von den deutschen Behörden auf der Fahrt aufgehalten worden sind. Dieser Stand der Dinge ist die vorsätzlich und bewußt herbeigeführte Folge einer am 12. Jan. von der deutschen Regg den Regg.en von Frankreich und Belgien gemachten Notifikation, deren Wortlaut von der deutschen Regg. der Reparationskomm. mitgeteilt worden ist. In Anbetracht der aufgeführten Umstände beschließt die Reparationskomm., daß bei den Frankreich und Belgien zu machenden Lieferungen seit dem 13. Jan. zwei Verfehlungen Deutschlands im Sinne des § 17 des Anhanges 2 Abschnitt VIII des Vertrags von Versailles vorliegen hinsichtlich der Kohlen- und Viehlieferungen zu Reparations- bezw. Restitutionszwecken. Entsprechend dem § 17 des obenerwähnten Anhanges sind diese Verfehlungen sofort den Regg.en von Frankreich, England, Italien und Belgien zur Kenntnis gebracht worden.

28. Jan. Die Reparationskommission richtet folgende Note an die deutsche Regierung über die Ablehnung des Moratoriums:

„Durch Schreiben der Kriegslastenkomm. vom 14. und 27. Nov. v. J. hat die deutsche Regg. an die Reparationskomm. den Antrag gestellt, von allen Barzahlungen und vom größten Teil der Sachleistungen während drei oder vier Jahren befreit zu werden. Am 13. Januar hat die Reparationskomm. die Kriegslastenkomm. davon in Kenntnis gesetzt, daß sie den Fälligkeitstermin vom 15. d. M. auf den 31. d. M. vertage. Am gleichen Tage, dem 13. Jan., hat jedoch die deutsche Regg. der Reparationskomm. mitgeteilt, daß sie alle Reparationslieferungen an Frankreich und Belgien einstelle. Tatsächlich haben alle Lieferungen an diese Mächte aufgehört. Die Reparationskommission hat daher am heutigen Tage nach dem Wortlaut und dem Sinne des § 17 Anhang 2 Teil 8 des Vertrages von Versailles eine allgemeine Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen gegenüber Frankreich und Belgien festgestellt. Die Reparationskomm. ist infolgedessen der Ansicht, daß sich eine Entscheidung über den Antrag der deutschen Regg., der durch diese selbst hinfällig geworden ist, erübrigt. Unter diesen Umständen bleiben alle Bestimmungen des Zahlungsplanes vom 5. Mai 1921 in Kraft."

28. März. Beschluß über die deutsche Goldanleihe.

Mitte März fordert Frankreich, die Komm. solle gegen die Ausgabe der deutschen Anleihe, die ohne die Genehmigung der Komm. erfolgt sei, Protest erheben. Die Beratung der juristischen Sachverständigen, die mehrere Sitzungen in Anspruch genommen hat, hat zu folgendem Ergebnis geführt: Die Frage, ob die deutsche Regg. zur Auflegung einer Anleihe ohne die Genehmigung der Reparationskomm. berechtigt sei, wurde einstimmig bejaht. Die zweite Frage, ob auf Grund des Artikels 248 des Friedensvertrages das Anleiheergebnis zu den Einnahmen des Reiches gehöre, die an erster Stelle für die Bezahlung der Reparationskosten haften, und ob demgemäß die Reparationskomm. ein Recht habe, die Auslieferung des Anleiheergebnisses zu fordern, wurde gegen die Stimmen Frankreichs und Italiens von den Delegierten Englands, Amerikas und Belgiens verneint. Die dritte Frage, ob die vom Reich den Anleihezeichnern gegebenen Garantien und insbesondere die der Reichsbank rechtmäßig seien, wurde mit allen gegen die Stimme des französischen Delegierten dahin beantwortet, daß die Reichsbank ein privates Unternehmen sei, das dem Zugriff der Alliierten nicht unterliege und demgemäß das Recht.

habe, seine Hilfsmittel dem Reich zur Garantierung der Anleihe zur Verfügung zu stellen. — Unter diesen Umständen wird sich die Reparationskomm. darauf beschränken, in einer Note dagegen zu protestieren, daß die Reichsregg. es unterlassen hat, die Genehmigung der Reparationskommission zur Ausgabe einer Anleihe einzuholen.

25. April. Sachlieferungen Deutschlands 1922.

Nach einer Mitteilung des WGA. sind Deutschland im ganzen 695606800 Goldmark gutgeschrieben worden; Frankreich erhielt im Jahre 1922 Lieferungen im Werte von 209064100 Goldmark, England 167851700, Italien 107702300, Belgien 65636700, Griechenland 4519500, Serbien 116882500, Rumänien 14582700, Portugal 9367300 Goldmark.

2. Mai. Initiative Deutschlands zur Regelung der Reparationsfrage.

Die deutsche Regg. überreicht den Signatarmächten des Versailler Vertrags, dem Vatikan und den Regg.en der neutralen Länder eine Note. Dann wird über den grundsätzlichen Standpunkt ausgeführt: Die deutsche Regg. hat von jeher den Standpunkt vertreten und sieht sich durch die gegenwärtige internationale Diskussion veranlaßt, von neuem zu betonen, daß Fragen, von deren Regelung der auch von Deutschland gewünschte Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und darüber hinaus die wirtschaftliche Gesundung und der Friede Europas abhängen, nur auf dem Wege gegenseitiger Verständigung gelöst werden können. Die im Widerspruch hiermit erfolgte Besetzung des Ruhrgebiets hat die Bevölkerung mit dem passiven Widerstand beantwortet. Die deutsche Regg. teilt den Wunsch aller Besonnenen, daß die täglich sich verschärfende Spannung gelöst und der nutzlosen Zerstörung wirtschaftlicher Werte Einhalt getan werde. Sie hat sich daher entschlossen, nochmals einen Versuch in dieser Richtung zu machen, ohne damit ihren Rechtsstandpunkt zu verlassen oder den passiven Widerstand aufzugeben, der fortgesetzt werden wird, bis die Räumung der über den Vertrag von Versailles hinaus besetzten Gebiete und die Wiederherstellung vertragsmäßiger Zustände in den Rheinlanden erreicht sind. — Sodann macht die Regg. folgende Vorschläge: Die Gesamtverpflichtung Deutschlands zu finanziellen und Sachleistungen aus dem Vertrage von Versailles wird auf 30 Milliarden Goldmark festgesetzt, die mit 20 Milliarden bis zum 1. Juli 1927, mit 5 Milliarden bis zum 1. Juli 1929 und mit 5 Milliarden bis zum 1. Juli 1931 durch Ausgabe von Anleihen zu normalen Bedingungen auf den internationalen Geldmärkten aufzubringen sind. 1. Die ersten 20 Milliarden Goldmark werden sofort zur Zeichnung aufgelegt, die Anleihezinsen bis zum 1. Juli 1927 werden aus dem Anleiheerlös entnommen und in einem von der Reparationskomm. zu beaufsichtigenden Fonds sichergestellt. Soweit die 20 Milliarden Goldmark bis zum 1. Juli 1927 nicht durch Anleihen aufgebracht werden können, sind sie von diesem Zeitpunkt ab mit 5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen. 2. Falls die beiden Beträge von je 5 Milliarden Goldmark bis zu dem dafür vorgesehenen Termin im Anleihewege zu normalen Bedingungen nicht voll aufzubringen sind, soll eine unparteiische, internationale Komm. darüber entscheiden, ob, wann und wie der nichtgedeckte Rest aufzubringen ist. Die gleiche Komm. soll im Juli 1931 auch darüber entscheiden, ob, wann und wie für die Zeit vom 1. Juli 1923 ab die zunächst nicht vorgesehenen Zinsen nachträglich aufzubringen sind. Als unparteiische internationale Komm. soll gelten entweder das Anleihekonsortium, das die ersten 20 Milliarden Goldmark gegeben hat, oder ein dem Vorschlage des Staatssekretärs Hughes entsprechendes Komitee von internationalen Geschäftsleuten, in dem Deutschland gleichberechtigt vertreten ist, oder ein Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter der Reparationskomm. und der deutschen Regg., sowie einem

Obmann, um dessen Ernennung, falls sich die beiden anderen Mitglieder über seine Person nicht einigen, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika gebeten werden soll. 3. Deutschland wird in Anrechnung auf seine Schuld nach den Bestimmungen der bestehenden Verträge Sachleistungen ausführen, über deren Ausmaß nähere Vereinbarungen vorbehalten bleiben. Die deutsche Regg. ist überzeugt, daß sie mit diesem Vorschlag bis an die äußerste Grenze dessen gegangen ist, was Deutschland bei Anspannung aller Kräfte zu leisten vermag, sie hat nach der durch die Ruhrbesetzung verursachten schweren Störung und Schwächung der deutschen Wirtschaft ernste Zweifel, ob nicht der Vorschlag die Leistungsfähigkeit Deutschlands übersteigt. Die deutsche Regg. ist ferner davon überzeugt, daß kein Unbefangener, der die Schmälerung der Produktionsbasis Deutschlands und die Verringerung seiner Vermögenssubstanz durch die bereits bewirkten großen Leistungen berücksichtigt, bei objektiver Beurteilung zu höheren Schätzen gelangen kann. Sollte diese Auffassung von der anderen Seite nicht geteilt werden, so schlägt die deutsche Regg. vor, entsprechend der Anregung des Staatssekretärs Hughes das gesamte Reparationsproblem einer von jeder politischen Einwirkung unabhängigen internationalen Komm. zu unterbreiten. Die deutsche Regg. ist bereit, für die von ihr angebotenen Leistungen spezielle Garantien zu bestellen. Der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der deutschen Länder sind bereits nach dem Vertrag von Versailles haftbar. Nur im Wege der Verhandlung mit dem internationalen Anleihekomitee und der Reparationskomm. läßt sich feststellen, wie für den Anleihedienst diese Haftung konkret zu gestalten ist und welche Garantien im einzelnen zu bestellen sind. Außerdem ist die deutsche Regg. bereit, nach Maßgabe der noch zu treffenden Vereinbarungen durch geeignete Maßnahmen auch auf gesetzlichem Wege dafür zu sorgen, daß die gesamte deutsche Wirtschaft zur Sicherung des Anleihedienstes herangezogen wird. Die Sachlieferungen sollen durch langfristige Privatverträge unter Ausbedingung von Vertragsstrafen gesichert werden. — Zur Durchführung dieser Vorschläge fordert die Note die Stabilisierung der deutschen Währung und den Verzicht auf weitere gewaltsame Sanktionen.

6. Mai. Die französische und belgische Regierung beantworten die deutsche Note vom 2. schroff ablehnend.

Es heißt in der Antwort: Die belgische und die französische Regg. können eine große Anzahl der von der deutschen Regg. gemachten Erklärungen nicht durchgehen lassen, ohne ihnen zu widersprechen. Einerseits ist es nicht richtig, daß irgendeine der von Frankreich und Belgien ergriffenen Maßnahmen in Verkennung des Friedensvertrages von Versailles erfolgt ist. Andererseits stehen die heute von Deutschland formulierten Vorschläge in mehreren Punkten im Widerspruch mit diesem Vertrag. Der Vertrag von Versailles hot die Bedingungen bestimmt, unter denen die Schulden Deutschlands zuerst festgesetzt und dann gezahlt werden sollen. Die Festsetzung ist Ende April 1921 erfolgt. Die Zahlungsbedingungen sind am 5. Mai 1921 festgelegt worden. Deutschland hat formell an diesem Tage die Festsetzung und die Modalitäten angenommen. Inzwischen hat es die Verpflichtungen, die es übernommen hat, nicht gehalten. Ein zeitweiliges Moratorium ist ihm bewilligt worden, es hat aber nicht einmal seine herabgesetzten Verpflichtungen erfüllt. Infolge dieser Feststellung und in Ausführung des Vertrages haben Frankreich und Belgien Pfänder genommen. Entgegen der Behauptung der deutschen Regg. ist diese Pfandnahme ohne die geringste Gewalt von seiten Belgiens und Frankreichs erfolgt, und wenn es nur von diesen beiden Mächten abhängig gewesen wäre, hätte dies sofort im Ruhrgebiet eine Zusammenarbeit zwischen den deutschen In-

dustriellen, Ingenieuren und Arbeitern und den französischen Industriellen, Ingenieuren und Arbeitern ermöglicht. Die Befehle, die von Berlin gekommen sind, haben allein diese Zusammenarbeit verhindert. Die deutsche Regg. behauptet, daß die Bevölkerung mit einem passiven Widerstand auf die Besetzung des Ruhrgebiets geantwortet hat. Nichts ist weniger richtig. Es ist nicht die Bevölkerung, sondern die deutsche Regg., die den Widerstand gewollt und organisiert hat. Die deutsche Regg. erkennt dies implicite übrigens selbst an; denn sie erklärt heute, daß dieser Widerstand erst nach einem Uebereinkommen über die jetzigen Vorschläge ein Ende finden werde. Wenn der Widerstand von ihr nicht organisiert ist, wie würde also die deutsche Regg. Herr sein, ihn abzukürzen oder zu verlängern? Dieser Widerstand ist aber nicht passiv, sondern aktiv, während der Friedensvertrag von Versailles formell bestimmt, daß Deutschland nicht das Recht hat, eine Sanktion, wenn sie nach Feststellung einer Verfehlung durch die Reparationskomm. erfolgt, als einen Akt der Feindseligkeit anzusehen. Die deutsche Regg. hat nicht nur Streiks von Beamten provoziert, sondern einen allgemeinen systematischen Konflikt, Angriffe, Sabotage und Vergehen gegen das gemeine Recht. Die belgische und die französische Regg. können keinen deutschen Vorschlag in Berücksichtigung ziehen, solange dieser Widerstand fortgesetzt wird. Die Vorschläge seien materiell ungenügend.

In erster Linie stellten die tatsächlichen Ziffern nur ein Viertel der Summe dar, die die Reparationskomm. festgesetzt habe und die von Deutschland als der Betrag seiner Schuld gegenüber den Alliierten anerkannt worden sei. Frankreich und Belgien hätten wiederholt erklärt, und sie seien verpflichtet, dies hier nochmals zu sagen, daß sie die Herabsetzung ihrer eigenen Forderungen nicht annehmen könnten, und daß, wenn sie bereit seien, einen Teil mit den alliierten Schulden zu kompensieren, sie in die materielle Notwendigkeit versetzt seien, den Restbetrag zu empfangen, um die schrecklichen Verwüstungen zu beseitigen, die der deutsche Einfall verursacht hat. Frankreich habe bis zum Augenblick 100 Milliarden Francs für das Konto Deutschlands vorgeschossen, Belgien 15 Milliarden belgische Francs. Außer den Pensionslasten müßten sie noch die Hälfte ihrer Schäden reparieren. Das wirtschaftliche Interesse Frankreichs, das wirtschaftliche Interesse der gesamten Welt, die Gerechtigkeit selbst machten es erforderlich, daß die geschädigten Länder nicht mehr dazu verurteilt seien, sich zu ruinieren und die Wiederaufrichtung ihrer Schuldner zu begünstigen. Sowohl Frankreich als auch Belgien, ein Opfer der zynischen Verletzung der Verträge, würden die angebotenen Summen bis jetzt nicht gestatten, ihre verwüsteten Gebiete wieder aufzurichten. Also während die von den deutschen Heeren während vier Jahren besetzten Gebiete bis ins Unendliche verwüstet blieben, würde Deutschland fortfahren, beliebig im Ruhrgebiet und anderwärts neue Fabriken, Hochöfen, Häusergruppen, Wege und Eisenbahnen zu bauen. Diese Ungerechtigkeit sei Belgien und Frankreich entschlossen, nicht zu dulden.

13. Mai. England und Italien überreichen ihre Antworten auf die deutsche Note:

Die englische lautet:

Dieser Schritt der deutschen Regg. ist bekanntlich die Folge einer Anregung gewesen, die ich im Laufe einer Debatte im britischen Parlament am 20. April gegeben habe, und die Regg. Sr. Majestät hat daher an der Antwort, die auf diesen Appell hin erfolgt ist, ein besonderes Interesse. Ich kann Euer Exzellenz nicht verhehlen, daß die Vorschläge Ihrer Regg. eine große Enttäuschung gewesen sind und daß die deutsche Regg. den ungünstigen Eindruck, den sie sowohl auf die Regg. Sr. Majestät als auf ihre Alliierten gemacht haben, nach meiner Ansicht hätte voraussehen und ihm daher vorbeugen können und müssen.

Die Vorschläge entsprechen weder der Form noch dem Inhalt nach dem, was Sr. Majestät Regg. vernünftigerweise als Antwort auf den Rat hätte erwarten können, den ich bei mehr als einer Gelegenheit der deutschen Regg. durch Euer Exzellenz zukommen zu lassen unternommen habe, wie auf den direkten ihr in der erwähnten Rede gegebenen Hinweis. Die Hauptgründe für diese berechtigte Enttäuschung sind die folgenden: Die deutsche Regg. bietet als gesamte Bezahlung ihrer anerkannten Schuld eine Summe an, die weit unter dem mäßigen Betrage liegt, der die Grundlage des der Pariser Konferenz im letzten Jan. unterbreiteten britischen Zahlungsplanes bildet und daher von vornherein als für die alliierten Regg.en völlig unannehmbar hätte erkannt werden müssen. Weiterhin wird die Zahlung sogar dieser unzulänglichen Summe von dem Ergebnis einer Reihe internationaler Anleihen abhängig gemacht, das unter den kundgegebenen Bedingungen in weitem Umfange ungewiß sein muß und zwar in so hohem Grade, daß der von der deutschen Regg. vorgelegte Plan tatsächlich Bestimmungen enthält, die sich mit der Möglichkeit eines Nichtzustandekommens der Anleihen beschäftigen. Außerdem schließen die zu diesem Punkte vorgeschlagenen Regelungen finanzielle Bedingungen ein, die für Deutschland weniger drückend sind, als wenn die Anleihen erfolgreich wären, so daß kein wirklicher Anreiz für Deutschland gegeben ist, den Versuch der Aufbringung zu machen. Daß es die deutsche Regg. unterläßt, die Art der Garantien mit größter Schärfe zu bezeichnen, welche Deutschland anzubieten bereit ist, ist noch ganz besonders zu bedauern. Statt greifbare und substantielle Vorschläge in dieser Richtung zu erhalten, sehen sich die alliierten Regg. unbestimmten Versicherungen und Bezugnahmen auf künftige Verhandlungen gegenübergestellt, die in einer geschäftlichen Transaktion dieser Art des praktischen Wertes entbehren. Die Enttäuschung ist um so größer, als die Regierung Sr. Majestät gern den Glauben aufrecht erhalten möchte, daß in dem deutschen Memorandum Anzeichen dafür zu finden seien, daß die deutsche Regg. die auf ihr liegende Verpflichtung anerkennt, eine ernsthafte Anstrengung zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus dem Vertrage von Versailles zu machen in einer Weise, die die Alliierten als billig und aufrichtig (equitable and sincere) ansehen können. Wenn Deutschland die Absicht hat, den Weg zu einer wirksamen und schnellen Lösung eines Problems zu eröffnen, das, so lange es nicht gelöst ist, die politische und wirtschaftliche Lage Europas und tatsächlich der ganzen Welt in ernste Verwirrung bringt, dann scheint es bedauerlich, daß es nicht eine schärfere Abschätzung der Linien bewiesen hat, auf denen allein eine solche Lösung gesucht werden kann. Die Regg. Seiner Majestät ist ihrerseits überzeugt, daß Deutschland in seinem eigenen Interesse es vorteilhaft finden wird, eine größere Bereitwilligkeit zur Auseinandersetzung mit der tatsächlichen Lage zu entwickeln und unter Ausschaltung aller unwesentlichen und strittigen Punkte dazu schreiten wird, seine Vorschläge noch einmal zu erwägen und so zu erweitern, daß sie in eine brauchbare Grundlage für eine weitere Erörterung umgewandelt werden. An einer solchen Erörterung wird die Regg. Sr. Majestät bereit sein, im geeigneten Augenblick an der Seite ihrer Alliierten teilzunehmen, mit denen sie ein praktisches Interesse an dieser Frage teilt, das sie ebensowenig aufzugeben beabsichtigt, wie den Wunsch, einer Lage von internationaler Gefahr ein Ende zu machen. Aber sie kann der deutschen Regg. nicht verhehlen, daß der erste Schritt zur Verwirklichung einer solchen Hoffnung die Anerkennung seitens Deutschlands sein muß, daß eine viel ernsthaftere und viel bestimmtere Mitwirkung erforderlich ist, als sie je bisher in die Erscheinung getreten ist.

In der italienischen heißt es: Die italienische Regg. muß mit berechtigtem Erstaunen hervorheben, daß das deutsche Memorandum vom 2. Mai weit hinter den Vorschlägen zurückbleibt, die in dem Plan der britischen Regg. enthalten

waren. Die internationale Anleihe, mit der die Zahlung der von Deutschland angebotenen Summe vollständig bewirkt werden soll, ist nur als ein Mittel angegeben, ohne die notwendigen genauen Angaben, und ohne daß gesagt wäre, wie für ihre Unterbringung und für ihren Erfolg zweckmäßig gesorgt werden solle. Ebenso fehlen die konkreten Angaben über Garantien und Pfänder, sowie ihre Bürgschaft für deren Bestellung. Der deutsche Vorschlag stellt daher keinen organischen und vollständigen Plan dar, wie er unbedingt notwendig gewesen wäre, um zu einer auch nur grundsätzlichen Erörterung Anlaß zu geben. Dieser Mangel wird von der italienischen Regg. bedauert, weil er zum allgemeinen Schaden jede Anbahnung einer Lösung des Problems verzögert und weil er eine Ansicht stärken kann, die gewisse Anhänger hat, nämlich die Ansicht, daß sich Deutschland unter dem Einfluß gewisser innerpolitischer Strömungen der Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen zu entziehen suche. Da die italienische Regg. unter diesen Umständen feststellen muß, daß die deutschen Vorschläge keine wesentliche Aenderung der Lage herbeigeführt haben, wiederholt sie ihren Rat, daß eine baldige neue Entschließung der deutschen Regg. zu Vorschlägen führen möge, die durch ihren Inhalt und ihre Bestimmtheit geeignet erscheinen, von der königlichen Regg. zusammen mit allen Alliierten mit Aussicht auf Erfolg einer Prüfung unterzogen zu werden.

24. Mai. Beschluß der Reparationskommission über Ungarn.

Die Reparationskomm. bewilligt das von der ungarischen Regg. gestellte Ersuchen um zeitweilige Aufhebung der im Friedensvertrag errichteten Generalhypothek auf die Gesamtheit der ungarischen Staatseinkünfte unter dem Vorbehalt, daß Ungarn ähnlich wie Oesterreich bestimmte Garantien gebe und sich eine Kontrolle der durch die internationale Anleihe aufgebrachten Mittel gefallen lasse.

7. Juni. Die deutsche Regierung richtet folgende Denkschrift an England, Italien, Frankreich, Belgien, Japan und die Ver. Staaten, um die Entgegnungen auf die Note vom 2. Mai zu beantworten:

1. Die deutsche Regierung hat nach sorgfältiger und gewissenhafter Untersuchung ihre ehrliche Ansicht darüber zum Ausdruck gebracht, was Deutschland an Reparationen zu leisten fähig ist. Sie würde nicht aufrichtig handeln und das Problem seiner wirklichen Lösung nicht näher bringen, wenn sie, nur um die politischen Schwierigkeiten des Augenblicks vorübergehend zu erleichtern, mehr versprechen wollte, als nach ihrer Ueberzeugung das deutsche Volk bei Anspannung aller seiner Kräfte zu halten imstande ist. Die Frage nach der deutschen Leistungsfähigkeit ist jedoch eine Tatsachenfrage, über die verschiedene Meinungen möglich sind. Deutschland verkennt nicht, daß es unter den augenblicklichen Verhältnissen ungemein schwer ist, zu einer sicheren Schätzung zu gelangen. Aus diesem Grunde hat die deutsche Regierung sich erboten, die Entscheidung einer unparteiischen internationalen Instanz über Höhe und Art der Zahlungen anzunehmen. Ein stärkerer Beweis für den Reparationswillen Deutschlands ist nicht denkbar. Die deutsche Regierung ist bereit, alle Unterlagen für eine zuverlässige Beurteilung der deutschen Leistungsfähigkeit beizubringen. Sie wird auf Erfordern vollen Einblick in die staatliche Finanzgebarung gewähren und alle gewünschten Auskünfte über die Hilfsquellen der deutschen Volkswirtschaft erteilen. 2. Die deutsche Regierung hatte die Ausgabe großer Anleihen in Aussicht genommen, um den reparationsberechtigten Mächten baldmöglichst erhebliche Kapitalbeträge zuzuführen. Solange sich die Ausgabe von Anleihen in großen Beträgen als undurchführbar erweist, ist die deutsche Regierung auch damit einverstanden, daß an Stelle der Kapital-

summen ein System von Jahresleistungen tritt. 3. Da die alliierten Regg.en Wert darauf legen, schon jetzt genauere Angaben über die Auswahl und die Ausgestaltung der von Deutschland ins Auge gefaßten Sicherheiten zu erhalten, schlägt die deutsche Regierung folgende Garantien für die Durchführung des endgültigen Reparationsplanes vor: a) Die Reichsbahn wird mit allen Anlagen und Einrichtungen von dem sonstigen Reichsvermögen losgelöst und in ein Sondervermögen umgewandelt, das in Einnahmen und Ausgaben von der allgemeinen Finanzverwaltung unabhängig ist und unter eigener Verwaltung steht. Die Reichsbahn gibt Goldobligationen in Höhe von zehn Milliarden Goldmark aus, die alsbald als erststelliges Pfandrecht auf das Sondervermögen eingetragen werden und vom 1. Juli 1927 ab mit fünf Prozent verzinslich sind, also eine Jahresleistung von 500 Millionen Goldmark sicherstellen. b) Um eine weitere Jahresleistung von 500 Millionen Goldmark vom 1. Juli 1927 ab sicherzustellen, wird die deutsche Regg. alsbald die gesamte deutsche Wirtschaft, Industrie, Banken, Handel, Verkehr und Landwirtschaft zu einer Garantie heranziehen, die als erststelliges Pfandrecht in Höhe von zehn Milliarden Goldmark auf den gewerblichen, den städtischen und den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz eingetragen wird. Die 500 Millionen Goldmark Jahresleistung werden entweder mittelbar im Rahmen einer allgemeinen, auch den übrigen Besitz erfassenden Steuer oder unmittelbar von den belasteten Objekten aufgebracht. c) Außerdem werden die Zölle auf Genußmittel und die Verbrauchssteuern auf Tabak, Bier, Wein und Zucker sowie die Erträge des Branntweinmonopols als Sicherheit für die Jahresleistungen verpfändet. Der Rohertrag dieser Zölle und Verbrauchsabgaben, der sich im Durchschnitt der letzten Vorkriegsjahre auf rund 800 Millionen Mark belief, ist zwar seitdem infolge des Verlustes an Land und Volk und infolge des verminderten Verbrauchs auf etwa ein Viertel zurückgegangen. Mit der Gesundung der Wirtschaft wird er jedoch automatisch wieder steigen. 4. Zum Schluß glaubt die deutsche Regg. folgendes betonen zu müssen: In einer so großen und so verwickelten Frage können entscheidende Fortschritte nicht durch schriftliche Darlegungen, sondern nur durch mündlichen Gedankenaustausch am Verhandlungstisch erzielt werden. Deutschlands Zahlungsvermögen hängt von der Art der Lösung des Gesamtproblems ab. Die Zahlungsmethode kann nur in unmittelbarer Aussprache mit den Empfangsberechtigten geregelt werden. Die Festlegung der Garantien in ihren Einzelheiten bedarf der Mitwirkung derjenigen, denen die Garantien dienen sollen. Zur Lösung aller dieser Fragen sind mündliche Verhandlungen nötig. Deutschland erkennt seine Verpflichtung zur Reparation an. Die deutsche Regg. wiederholt ihr Ersuchen, eine Konferenz zu berufen, um den besten Weg zur Erfüllung dieser Verpflichtung zu vereinbaren.

20. Juli. Die englische Regierung schlägt Frankreich, Belgien, Italien, den Ver. Staaten und Japan eine gemeinsame Beantwortung der deutschen Vorschläge vom 7. Juni vor.

I. Der passive Widerstand. Wenn es zutrifft, daß der sogenannte passive Widerstand Deutschlands das Haupthindernis ist, das im Wege steht, und wenn seine Preisgabe der erste Schritt im Sinne einer positiven Vorwärtsentwicklung sein wird, dann ist die Regierung Sr. Majestät völlig bereit, ihre Alliierten dabei zu unterstützen, zu Gunsten einer derartigen Politik einen Druck auszuüben, wie sie das bereits gegenüber der deutschen Regg. getan hat und wie in dem Entwurf der Antwort auf die deutsche Note vom 7. Juni ein diesbezüglicher Vorschlag definitiv vorgebracht wird. Aber wenn dieser Plan mit wirklicher Hoffnung auf Erfolg durchgeführt werden soll, dann scheint es nötig zu sein, daß zwei weitere Bedingungen gleichzeitig erfüllt werden. Die erste ist,

daß ein erneuter und ernster Versuch gemacht werde, sich mit der Frage der Reparationen zu befassen, indem nicht Deutschlands Zahlungsverpflichtung — denn diese ist bereits festgesetzt worden —, sondern seine Zahlungsfähigkeit festgestellt wird. Die zweite Bedingung ist, daß Vorschläge gemacht werden, die es ermöglichen, die Ruhr wieder in einen Zustand zu bringen, der es ihr gestattet, ein Gebiet fruchtbarer Produktion statt eines Objekts internationalen Streites zu werden. An anderer Stelle der Note wird gesagt, daß es nicht für notwendig oder wünschenswert gehalten werde, in dem Entwurf der Antwort an die deutsche Regg. genauere Angaben (über die von den Alliierten für die Preisgabe des passiven Widerstandes zu übernehmenden Gegenbedingungen) zu machen. Wenn die deutsche Regierung jetzt eine Wiederaufnahme der Untersuchung wünscht, dann wird sie nach der Ansicht der alliierten Regg.en gut beraten sein, wenn sie ohne Verzug die Verordnungen und Verfügungen zurückzieht, die diese Form des Widerstandes organisiert und genährt haben, und wenn sie offen und unzweideutig die Gewalttaten und die Sabotage, die in einigen Fällen den Widerstand begleitet haben, verurteilt. II. Das von Großbritannien ins Auge gefaßte Verfahren. 1. Die deutsche Regierung übernimmt, die Politik des passiven Widerstandes aufzugeben. 2. Nach Aufhören des passiven Widerstandes sollen Schritte für die Wiederherstellung der Zivilverwaltung der Ruhr und für die progressive Räumung dieser Gebietsteile getan werden. 3. Eine Körperschaft unparteiischer Sachverständiger soll eingesetzt und mit der Aufgabe betraut werden, die alliierten Regg.en und die Reparationskommission in Bezug auf Deutschlands Zahlungsfähigkeit und die vorzuschreibende Zahlungsweise zu beraten. Die Mitarbeit eines amerikanischen Sachverständigen soll angestrebt und es sollen Vereinbarungen dahin getroffen werden, daß deutsche Sachverständige zu Rate gezogen und gehört werden können. 4. Die gleiche Körperschaft oder eine ähnlich zusammengesetzte Körperschaft soll ersucht werden, die Reparationskommission in Bezug auf die wirtschaftlichen Sicherheiten und Garantien zu beraten, die von Deutschland den Alliierten verpfändet werden müssen. 5. Interalliierte Erörterungen sollen mit möglichst geringem Verzug, ob auf dem Wege einer Konferenz oder auf anderem Wege, eröffnet werden, um einen klaren Plan für eine allgemeine und endgültige finanzielle Regelung auszuarbeiten. 6. Sobald die wirtschaftlichen Sicherheiten und Garantien, die Deutschland den Alliierten zu verpfänden haben wird, in tatsächliche Wirksamkeit getreten sind, soll die Besetzung aller deutschen Gebiete, die sich außerhalb der im Versailler Vertrag festgelegten Grenzen befinden, zu einem Ende kommen. III. Internationale Kontrolle. In dem britischen Entwurf der Deutschland zu erteilenden Antwort wird gesagt: Es muß indessen klar gemacht werden, daß keine Garantien für die pünktliche Erledigung der übernommenen Verpflichtungen genügend sein werden, wenn nicht gleichzeitig Vorsorge für irgendwelche Form von internationaler Kontrolle der deutschen Finanzverwaltung getroffen wird. Das ist einer der Gegenstände, auf die es notwendig ist, die deutsche Regg. nachdrücklich aufmerksam zu machen und ohne dessen Erledigung keine endgültige Lösung erzielt werden kann.

2. Aug. Das französische Min. des Ausw. veröffentlicht:

Da die britische Regg. heute die Note bekanntgegeben hat, die sie am 20. Juli an die belgische und französische Regg. absandte, und sich das Recht vorbehielt, in kürzester Zeit die Dokumente zu veröffentlichen, die ihren Standpunkt enthalten, so geben wir im folgenden ein Resumee der französischen Antwort, die am letzten Montag (30. Juli) Lord Curzon überreicht wurde. Die französische Regg. erklärt sich darin bereit, bereits heute mit der britischen Regg. die deut-

schen Vorschläge vom 7. Juni zu prüfen, aber sie sieht sich genötigt, festzustellen, daß diese Vorschläge nicht die Verpflichtung enthalten, den passiven Widerstand einzustellen, welchen das Reich seit sechs Monaten der Ausführung des Friedens von Versailles entgegenstellt. Die französische Regg. hat mit bestem Wissen und Gewissen auf die verschiedenen Fragen geantwortet, die ihr die britische Regg. stellte. Wenn diese andere Fragen zu stellen hat, ist sie bereit, neue Antworten zu erteilen. Was den passiven Widerstand anbetrifft, wird Frankreich, wenn Deutschland ihn sofort einstellt, die mit der Sicherheit der Truppen und der Ingenieure und der Ausbeutung des Pfandes zu vereinbarenden Aenderungen vornehmen. Als es die Ruhr besetzte, wollte es in Deutschland den Zahlungswillen schaffen. Es hat die Ueberzeugung, daß, wenn die britische Regg. einfach dem Deutschen Reich mitteilen würde, daß sie eine Politik mißbilligt, die Deutschland und Europa zu ruinieren droht, sofort Ordnung eintreten würde. Die französische Regg. ist mit der britischen einig in dem Gedanken, daß Deutschland seinen Kredit wiederherstellen, sein Geld stabilisieren, ebenso wie sein Budget ins Gleichgewicht bringen und seine Produktion vermehren soll. Das sind die Ratschläge, die die Alliierten Deutschland seit 1920 erteilen, aber alle Bemühungen sind vergeblich gewesen. Der gegenwärtige Ruin Deutschlands ist nicht eine Folge der Ruhrbesetzung, sondern das Werk des Deutschen Reiches selbst.

Was den Vorschlag der britischen Regg. anlangt, durch die Alliierten einen vollständigen Plan der finanziellen und endgültigen Regelung der Reparationen auszuarbeiten, so wünscht die französische Regg. zu wissen, ob darin die Frage der interalliierten Schulden enthalten ist. Was die Festsetzung der deutschen Zahlungsfähigkeit anlangt, so fragt sich die Regg., weshalb eine heute von den Sachverständigen ausgearbeitete Rechnung eher richtig wäre als eine solche, die 1921 ausgearbeitet wurde, und warum die heute festgesetzten Zahlen in 10 oder 15 Jahren noch wahr sein sollten. Die Zahlungsfähigkeit eines Staates ist außerordentlich veränderlich. Nach Art. 234 des Vertrages hat die Reparationskommission nach Festsetzung der Schäden die Aufgabe, von Zeit zu Zeit die Hilfsquellen und die Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu prüfen. Man darf sich übrigens nicht der Hoffnung hingeben, daß es gelingen könnte, jemals die Zahlen festzusetzen, die die deutsche Regg. als richtig und ausführbar ansieht. Um diese Zahlungsfähigkeit festzusetzen, schlägt die britische Regg. vor, die Ansichten unparteiischer Sachverständiger einzuholen. Aber sie setzt weder die Zahl noch die Nationalitäten derselben fest. Die französische Regierung bittet sie, genau zu präzisieren, welches in diesem Falle die Beziehungen der Sachverständigen zur Wiedergutmachungskommission wären, und welches genau der Charakter ihrer Vorschläge wäre. Wie und durch wen würden die Sachverständigen ausgewählt? durch die Regierungen? durch die Wiedergutmachungskommission? durch die Alliierten und Assoziierten? oder durch die Neutralen? Die französische Regg. wäre natürlich sehr glücklich, festzustellen, daß der amerikanische Delegierte sich mehr als bisher an den Diskussionen der Reparationskommission beteiligen würde.

Außerdem veröffentlicht die französische Regg. die Instruktionen, die am 19. Juli der franz. Botschafter in London erhalten und am 26. Lord Curzon mitgeteilt hat. Es geht daraus hervor, daß Frankreich es war, das zuerst die Geheimhaltung des Meinungsaustausches gefordert hat. Poincaré legt im ersten Teil der Instruktionen dar, daß die Ruhraktion nach seiner Auffassung auf Grund des Versailler Vertrages unternommen werden durfte. Er betont weiter, daß Frankreich vor Einstellung des passiven Widerstandes nicht in Verhandlungen mit Deutschland eintreten wird, und versucht in diesem Zusammenhang nachzuweisen, daß die Reichsregierung durch ihr Verhalten zur Sa-

botage ermutigt hat, wenn Frankreich auch „nicht daran denke", die Berliner Regierung für „individuelle oder selbst Kollektivhandlungen" verantwortlich zu machen, die nach Einstellung des Widerstandes ohne Zustimmung der Reichsregierung unternommen werden. Poincaré verspricht in den Instruktionen für den Fall der Einstellung des deutschen Widerstandes die „Aufhebung einer gewissen Zahl von Maßnahmen", besonders die Rückkehr der ausgewiesenen Eisenbahner und unteren Beamten. Aber Frankreich will darüber nicht mit Deutschland verhandeln und es will weder die wegen Mord und Sabotage Verurteilten begnadigen, noch die höheren Beamten, die wegen Organisierung von „Revolten oder Streiks" ausgewiesen wurden, auf ihre Stellung zurückkehren lassen. Poincaré lehnt in den Instruktionen eine englische Vermittlung in der Widerstandsfrage ausdrücklich als „gefährlich" ab, da Deutschland daraus schließen könnte, daß es „das letzte Wort in der Ruhroperation gehabt hat" und seine Ansprüche steigern würde. Wenn Frankreich „unter solchen Umständen nachgäbe, müßte nach sechs Monaten alles von vorn angefangen werden, wie seit drei Jahren fortwährend von vorn angefangen werden mußte". Nur ein „unermüdlicher Wille" könne nach Poincaré Deutschland zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bringen. Im Falle einer Einstellung des passiven Widerstandes sollen die Truppen aus dem Ruhrgebiet schrittweise „bis auf ein Minimum zurückgezogen werden". Poincaré erklärt, daß die Ruhroperation „nur ein Mittel zur Erlangung von Reparationszahlungen" sei. Einen Vorschlag für die Reparationsregelung hat Frankreich nach Poincaré nicht zu machen, da es sich an den Versailler Vertrag hält. Es ist Sache derjenigen Verbündeten, die neue Anordnungen für notwendig halten, sich über diese näher zu äußern. Am Schlusse der Instruktionen wird in Erinnerung gebracht, daß Frankreich bereit sei, auf seinen Anteil an den deutschen Schuldverschreibungen der Reihe C in gleichem Umfange zu verzichten, in dem die Verbündeten ihm selbst die Erfüllung seiner eigenen Schuldverpflichtungen erlassen.

In der belgischen Antwort heißt es: Belgien habe den Wunsch, die Reparationsfrage gemeinsam mit seinen Alliierten zu lösen. Die belgische Regierung suche eine „praktische und vernünftige Lösung dieses schweren Problems im Rahmen des Vertrages von Versailles" zu erreichen. Vor allem lege die belgische Regg. Wert darauf, den Gesichtspunkt der Rechtlichkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Deutschland, das von seinen inneren Schulden fast vollkommen befreit ist infolge der Entwertung der Mark, das große Summen aufgebracht hat, um seine innere und wirtschaftliche Arbeitsausrüstung zu stärken, würde bald in der Lage sein, siegreich den Alliierten auf den Weltmärkten Konkurrenz entgegenzustellen und seine militärische Rache vorzubereiten, wenn die Reparationskommission nicht die Schulden ausgliche, welche die alliierten Nationen belasten. Es ist infolgedessen notwendig, daß die alliierten Länder, die besonders vom Kriege heimgesucht worden sind, eine Erleichterung entsprechend derjenigen erhalten, die man eventuell Deutschland zubilligen würde. Zwei Mittel sind zu diesem Zweck ins Auge gefaßt worden: Annullierung der interalliierten Schulden und Prioritäten für die zerstörten Gebiete. Belgien hat die erste dieser Fragen nicht zu diskutieren, da ihm der Versailler Vertrag in diesem Punkte eine besondere Vergünstigung eingeräumt hat. In dem Moment, in dem die Reparationen nur noch zum Teil bezahlt werden, sagt die belgische Note, ist es rechtmäßig, eine Skala aufzustellen über die Schäden in den zerstörten Gebieten, die für die gemeinsame Sache gelitten und deren Wiederaufbau schwer auf dem Haushalt Frankreichs, Italiens und Belgiens lastet, und diesen eine Vorzugsstellung einzuräumen. Die Reparationskommission müsse die Reparationen regeln. Außerdem sei es vorteilhaft, einen amerikanischen Sachverständigen zu gewinnen. — Die Aufhebung der Be-

setzung des Ruhrgebietes werde „nach Maßgabe der Ausführung der Reparationsverpflichtungen durch Deutschland" erfolgen. Wenn der passive Widerstand aufgehört habe, werde Belgien im Einverständnis mit der französischen Regierung bereit sein, der Ruhrbesetzung einen weniger militärischen Charakter zu geben und „nach und nach auf die am 10. Januar angenommenen Maßnahmen zurückkommen".

Die italienische Antwort (7. Aug.) hält sich an den von der italienischen Regg. anläßlich der Londoner Konferenz im Dezember 1922 und bei den späteren Verhandlungen über die Reparationsfrage dargelegten Standpunkt. Die damals von Mussolini gemachten Erklärungen über die beiden großen Fragen, der interalliierten Schulden und der produktiven Pfänder in Verbindung mit der Höhe der Reparationszahlungen, bilden nach Ansicht der italienischen Regg. die Grundlage jeder befriedigenden und praktisch möglichen Lösung. Die italienische Regg. hält an ihrem Gesichtspunkt fest und hätte vorgezogen, mit den Alliierten über deren praktische Vollziehung zu verhandeln. Angesichts der englischen Initiative seien die unterbreiteten Vorschläge einer aufmerksamen Prüfung unterzogen worden. Die italienische Regg. möchte zugleich den Wunsch ausdrücken, daß sofort konkrete Schritte eingeleitet werden. Die italienische Regg. stimmt im allgemeinen in ihrer Antwort den Bestrebungen der englischen Regg. zur Entspannung der europäischen Lage zu. Sie bestätigt ihre Haltung, die bei früheren Gelegenheiten klar zutage getreten ist, und hebt den Wert der Vorschläge ihres Londoner Memorandums, namentlich hinsichtlich der Garantien und Pfänder hervor. Sie bestätigt daher den Wunsch der italienischen Regg., auf Grund der Schritte der englischen Regg. an der Herbeiführung einer raschen und befriedigenden Einigung mitzuwirken. Dann geht die Note zur Angabe der italienischen Gesichtspunkte in der Reparationsfrage über, die wie folgt zusammengefaßt werden können: Zusammenlegung der Reparationsfrage mit der Frage der interalliierten Schulden; Mitverantwortlichkeit Deutschlands an der Reparationsfrage der kleinen Staaten; Frage der Reparationen in natura; Frage der Wiederherstellungskosten der verwüsteten Gebiete. Italien ist der Ansicht, daß die allgemeine und definitive Regelung der Reparationsfrage jene der Kriegsschulden einbeziehen müsse, wie dies die italienische Regg. wiederholt und öffentlich erklärt hat. Italien hält ferner am eigenen Reparations- und Pfänderprojekt fest. In der Frage der Besetzung der Ruhr und des passiven Widerstands wiederholt die italienische Antwort die schon öfters gemachten Erklärungen: sie sei gegen jede militärische Besetzung wie gegen jeden passiven Widerstand und befürwortet im Falle einer allgemeinen Einigung einen staffelweisen Abbau der französisch-belgischen militärischen Besetzung.

Die japanische Regg. beauftragt den Botschafter Hayaschi, mündlich auf die britische Note zu antworten und die Hoffnung auszusprechen, daß eine freundschaftliche Regelung bezüglich der Differenzen erreicht wird, die sich gegenwärtig zwischen den britischen Vorschlägen und den französischen und belgischen Wünschen zeigen. Die Regierung legt den nächstbeteiligten interessierten Mächten nahe, die äußersten Anstrengungen zu unternehmen, um eine Vereinbarung zu erreichen.

11. Aug. Antwort Englands an Frankreich und Belgien.

Den Inhalt der außerordentlich umfangreichen Note gibt die „Frankf. Ztg." folgendermaßen wieder:

Großbritannien hatte den deutschen Vorschlag aufgegriffen, die Regelung der Reparationsfrage unparteiischen Sachverständigen zu übertragen. Von Frankreich und Belgien war aber ein Eingehen auf diesen Vorschlag von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht worden, die mit Deutschlands Re-

parationsverpflichtungen nicht das mindeste zu tun haben, nämlich von der Erreichung pekuniärer Vorteile gegenüber ihrem britischen Gläubiger. Diese Taktik weist die britische Regg. als unstatthaft zurück. Dabei macht sie die zumal für französische Ohren peinliche, aber völlig richtige Feststellung, daß der britische Steuerzahler bereits weit schwerer belastet ist als die Steuerzahler in Belgien und Frankreich, und zieht daraus die Folgerung, daß es unbillig sein würde, dem britischen Steuerzahler weitere Opfer zuzumuten. Auf Poincarés Einwurf, daß Deutschlands Reparationsschuld bereits durch den Londoner Zahlungsplan fixiert worden sei, hebt die englische Note hervor, daß der Beschluß der Reparationskommission, der Deutschlands Zahlungsverpflichtung auf 132 Milliarden Goldmark festsetzte, nur eine einfache Schätzung der Schäden gewesen sei, ohne Deutschlands Zahlungsfähigkeit irgendwie in Rücksicht zu ziehen. Diese Erklärung ist, als von einer der ersten Mächte des Siegerbundes kommend, geradezu revolutionierend. Die Einberufung einer Sachverständigenkommission ist für die britische Regg. eine Pflicht, die den Alliierten aus den Bestimmungen des Versailler Vertrages erwächst. Ueber die Zusammensetzung der Kommission will sie mit sich reden lassen, aber sie ist der Meinung, daß es wünschenswert sein würde, in ihr einen Vertreter Deutschlands zu haben. Was die Beziehungen der Kommission zu der Reparationskommission und den alliierten Regg.en anbetrifft, so wäre Großbritannien geneigt, die Vorschläge der Kommission im voraus als bindend anzuerkennen, aber sie wäre auch bereit, ihnen nur beratenden Charakter zu geben, was nach unserer Meinung ein immerhin bedenkliches Zugeständnis wäre. Die Note geht sodann ein auf den Kern des ganzen Streits, nämlich die Frage der Ruhrbesetzung. Es war bereits bekannt, daß England die Einstellung des passiven Widerstandes an sich für wünschenswert halten würde, aber in der Note an Belgien und Frankreich wird nun ausdrücklich erklärt, daß Großbritannien keinesfalls die These unterschreiben könne, der passive Widerstand müsse bedingungslos aufgegeben werden, denn nach der Meinung der höchsten juristischen Autoritäten in Großbritannien widerspreche die Ruhrbesetzung dem Versailler Vertrag. Ueber das diesbezügliche Gutachten der juristischen Berater der britischen Krone hat man schon manches gehört, sein wesentlicher Inhalt ist ja wohl schon älteren Datums, denn, dem Vernehmen nach, hatten sich ja die Kronjuristen Englands seinerzeit schon gegen die Besetzung von Düsseldorf, Ruhrort und Duisburg erklärt, aber, wenn die britische Regg. bisher aus diplomatischer Opportunität geschwiegen, bezw. wie im Falle der genannten drei rechtsrheinischen Städte sogar mitgemacht hatte, so wird sie jetzt endlich, herausgefordert durch Poincaré, in wünschenswerter Weise deutlich, und sie macht sich anheischig, die Frage der Legalität der Ruhrbesetzung bei dem Internationalen Gerichtshof in Haag oder einem geeigneten Schiedsgericht anhängig zu machen. Wird Poincaré, der Jurist, der sich in allem, was er gegen Deutschland ausheckt, immer auf Paragraphen zu stützen sucht, wagen, diesen Fehdehandschuh aufzunehmen? Wenn England die Sache ernstlich betreibt und die Theorie seiner Note praktisch werden läßt, müßten Frankreich und Belgien diesen Weg beschreiten. Was schon in unserer Zeitung ausgeführt wurde, daß nämlich die Besetzung der Ruhr nicht, wie von Poincaré behauptet, in den deutschen Maßnahmen nach dem Frankfurter Frieden eine Parallele habe, wird in ganz ähnlicher Weise auch in der britischen Note auseinandergesetzt. Dabei wird den Franzosen die unangenehme Wahrheit gesagt, daß Deutschland für die Besatzungsheere bereits mehr als das Doppelte dessen bezahlt hat, was von Frankreich 1871 gefordert wurde, und daß Deutschland in Bezug auf die Zahlungen überhaupt weit ungünstiger dasteht, als das damals mit Frankreich der Fall war. Die englische Note geht dann so weit, der französisch-belgischen Ruhr- und Reparationspolitik mit erfreulicher

Rücksichtslosigkeit die Maske vom Gesicht zu reißen, indem sie feststellt, daß offenbar die Handauflegung auf die Ruhr für unbeschränkte Zeit gelten soll, da die vollständige Durchführung des Londoner Zahlungsplanes, von dem Poincaré nicht ablassen will, ja überhaupt nicht möglich sei. Die so entstehende Lage sieht die britische Regg. mit größter Besorgnis an. Und nun folgt der zweite Fehdehandschuh: Diese Lage „würde die lebhafte Gefahr heraufbeschwören, daß die internationalen Beziehungen in einer Weise berührt werden, die, um die Worte des 11. Artikels des Völkerbundspaktes zu gebrauchen, den internationalen Frieden und das gute Einvernehmen zwischen den Nationen, von denen der Friede abhängt, zu stören drohe". Also: die Drohung, den Völkerbund anzurufen, wenn Frankreich und Belgien die von ihnen erklärte Ruhrpolitik nicht aufgeben. Es folgen dann in der Note noch Ausführungen über die Sicherheit, in Bezug auf welche die bisher vorliegenden Auszüge nicht klar sind, und über die interalliierten Schulden. Was letztere betrifft, so wünscht England klar zu machen, daß ihrer Regelung die Festsetzung der Höchstsumme der deutschen Reparationsschuld vorausgehen muß. Dabei wird in der Note die nicht völlig einwandfreie Erklärung abgegeben, der Hauptgrundsatz des britischen Planes sei, daß Großbritannien bereit sei, seine Forderungen an die Alliierten und Deutschland zusammen auf eine Summe von annähernd 14,2 Milliarden Goldmark, die Summe der britischen Verschuldung an die Vereinigten Staaten, zu beschränken. Hier liegt eine Verknüpfung von Reparationsschuld und interalliierten Schulden, die sachlich nicht berechtigt ist und hinsichtlich der Deutschland aufzuerlegenden Gesamtsumme bedenkliche Folgen haben kann. Ueber die technische Seite dieser Frage wird im Rahmen einer weitergehenden Erörterung noch zu reden sein. Im ganzen läßt sich von der britischen Note sagen, daß sich das Kabinett Baldwin dieses Mal zu klaren Bekenntnissen durchgerungen hat. Zunächst sind diese nur theoretischer Natur. Von der weiteren Entwicklung wird es abhängen, inwieweit die Note eine praktische Wirkung haben wird. Es wird zwischen Frankreich und Belgien auf der einen und England auf der anderen Seite weiter verhandelt werden. Aber möglicherweise wird es jetzt noch langsamer gehen als vorher: Einstweilen befindet sich Lord Curzon in den Sommerferien

Außerdem veröffentlicht die engl. Regg. den gesamten Schriftwechsel seit dem 7. Juli.

14. Aug. Die Reparationskommission über die deutsche Goldanleihe.

Die Rep.-Komm. erklärt, die Tatsache, daß die deutsche Regg. es nicht für nötig gefunden habe, bei der Reparationskommission um einen Suspens nachzusuchen, zwinge diese, sich ihre Prioritätsrechte auf alle Einnahmen ausdrücklich vorzubehalten, die gegebenenfalls in den Dienst der Goldanleihe gestellt werden sollten, ganz besonders dann, wenn diese außerordentlichen Einnahmen nicht der Amortisation der deutschen Reparationsverpflichtungen dienen sollten. (Stimmenthaltung des englischen Delegierten. Es ist eine fast wörtliche Reproduktion der bereits gelegentlich der Auflegung der ersten deutschen Goldanleihe von der Rep.-Komm. erhobenen Rechtsverwahrung.)

22. Aug. Antwort der französischen Regierung an England.

Nach einer langen Ausführung über die einzelnen Etappen der Reparationspolitik, die Verwerflichkeit des deutschen Widerstandes, die Räumungsbedingungen und die interalliierten Schulden kommt sie zu folgenden Schlußfolgerungen: In diesen verschiedenen und in sämtlichen anderen Fragen sind wir nach wie vor bereit, mit der englischen Regg. und unseren Verbündeten freundschaftlich zu verhandeln und, wenn wir diese Note veröffentlichen, so nur deshalb, weil wir durch die Veröffentlichung der englischen Note dazu gezwungen

werden. Wir glauben aber, daß es im Interesse der Verhandlungen — sei es, daß sie morgen unter den Alliierten fortgesetzt werden, sei es, daß sie nach Einstellung des Widerstandes auch mit Deutschland in Gang kommen — vorzuziehen ist, wenn sie mit mehr Diskretion vor sich gehen. Obwohl wir selbst von der verfrühten Veröffentlichung nichts zu fürchten hatten, hat es nicht an uns gelegen, wenn diese Veröffentlichungen nicht vorgenommen wurden. Alles in allem verlangen wir, daß man die Rep.-Komm. ihre Aufgaben erfüllen läßt, daß man sie stärkt, anstatt daß man sie zu schwächen sucht, daß man ihr gestattet, die Lage Deutschlands zu prüfen, von Zeit zu Zeit seine Zahlungsfähigkeit abzuschätzen und die Verfalltage zu ändern, wie sie es für angemessen hält. Wir verlangen, daß Deutschland während des für die Wiederherstellung seiner Finanzen erforderlichen Zeitraumes diejenigen Reparationen in Natura und Kapital leistet, die die Komm. als möglich erachtet, wobei die Alliierten die Pfänder behalten, die sie im gemeinsamen Interesse im Besitz haben. Wir wollen unsere Schulden bezahlen, ebenso unsere Schuld bei den Vereinigten Staaten wie unsere Schuld bei England. Wir können keiner von diesen beiden Schulden ein Privileg gegenüber der andern zuerkennen. Wir können uns also nicht mit Deutschland gemeinsam England gegenüber haftbar machen lassen für die Bezahlung der englischen Schuld bei den Vereinigten Staaten. Wir könnten ferner bei einer Teilregelung der interalliierten Schulden nicht unseren gesamten Anteil an den Obligationen C aufgeben. Wir wären auf alle Fälle genötigt, uns vorher mit der Regg. der Vereinigten Staaten ins Benehmen zu setzen, die ebenfalls unser Gläubiger ist und daher ein Interesse daran hat, daß unsere finanzielle Position sich nicht verschlechtert. Wir wiederholen im übrigen, was wir der englischen Regg. zu erklären bereits die Ehre hatten, und was aus dem letzten französischen Gelbbuch hervorgeht (vergleiche die Dokumente 23 und 31): Wir sind durchaus bereit, bei der Generalregelung der Reparationen und der interalliierten Schulden der gegenwärtigen Lage Deutschlands Rechnung zu tragen. Es wäre leicht, sich über die möglichst rasche Bezahlung desjenigen Teiles der deutschen Schuld zu verständigen, der dem Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete entspricht, und es einem für später festzusetzenden Zeitpunkt vorzubehalten, den zweiten Teil der Schuld durch die Rep.-Komm. prüfen zu lassen, wobei die Bezahlung der Kriegsschulden im gegenseitigen Einvernehmen im gleichen Zeitpunkt der Prüfung zu unterziehen wäre. Wir nehmen nicht an, daß England die interalliierten Schulden verlangt, bevor die Reparationen gezahlt sind. Man wird es sicher in England zu allererst begreifen, daß Frankreich, wenn es zahlen soll, zuerst seine Steuerkraft wiedererlangt, seine Zerstörungen repariert und sich in den Stand gesetzt haben muß, mit gleichen Waffen gegen die deutsche Konkurrenz zu kämpfen. Das Interesse Englands geht zweifellos dahin, daß Deutschland sich wieder erholt. Es geht aber sicher nicht dahin, daß Frankreich geschmälert wird.

27. Aug. Antwort Belgiens an England.

Die belgische Note vertritt vornehmlich die Prioritätsrechte Belgiens und regt vertrauliche Besprechungen der alliierten Min. an. Sie müßten einer Konferenz vorhergehen. — Frankreich stimmt diesem Gedanken offiziös zu, England erklärt ihn für zwecklos, wenn Frankreich und Belgien sich nicht nachgiebiger als bisher zeigten.

5. Okt. Nach einer Aufstellung der Reparationskommission hat Deutschland bis 30. Juni 1923 an die verschiedenen Staaten folgende Zahlungen geleistet:

Großbritannien in bar 641334000, in Naturalien 613784000, abgetretene Güter 638000, im ganzen 1255256000 Goldmark.; Frankreich in bar 143969000,

in Naturalien 1557958000, abgetretene Güter 302420000, im ganz. 1803969000 Goldmark; Italien in bar 33285000, in Naturalien 305336000, im ganzen 338621000 Goldmark; Belgien in bar 1081268000, in Naturalien 848223000, abgetretene Güter 835000, im ganzen 1930326000 Goldmark; Japan in bar 390000, in Naturalien 8978000, abgetretene Güter 52000000, im ganzen 61368000 Goldmark; Serbien in bar 604000, in Naturalien 203764000, im ganzen 204368000 Goldmark; Polen in Naturalien 14938000 Goldmark; Rumänien in bar 4000, in Naturalien 31721000, im ganzen 31725000 Goldmark; Tschechoslowakei in Naturalien 16268000, abgetretene Güter 6297000, im ganzen 22565000 Goldmark; Portugal in Naturalien 11928000 Goldmark; Griechenland in Naturalien 12807000 Goldmark; an Rückerstattungen für Vorschüsse, die auf Konto Deutschlands gemacht wurden: Großbritannien 93871000 Goldmark, Frankreich 238771000 Goldmark, Italien 29054000 Goldmark, Belgien 30520000 Goldmark; die Okkupationskosten betrugen für Großbritannien 963935000, für Frankreich 1321138000, für Italien 10714000, für Belgien 246257000, für Japan 764000.

24. Okt. Die deutsche Regierung beantragt, nach § 234 des Versailler Vertrags die Hilfsmittel und Leistungsfähigkeit Deutschlands zu prüfen und deutsche Vertreter anzuhören. Annahme am 13. Nov.

23./29. Nov. Die Reparationskommission verhandelt über die deutsche Leistungsfähigkeit.

Der Führer der deutschen Delegation, Staatssekr. Fischer, schildert die wirtschaftliche Lage und weist auf die Verantwortlichkeit Frankreichs für das Elend in Deutschland hin: Die Ausnützung der Hilfsquellen des besetzten Gebietes ohne Rücksicht auf die Gesamtlage des Landes und die Gesamtreparationsfähigkeit Deutschlands muß zu einer völligen Erschöpfung Deutschlands mit allen ihren wirtschaftlichen, politischen und sozialen Folgen führen. Deutschland ist kein Agrarland, es ist ein Industrieland, und wenn von der alliierten Seite in Deutschland das Unglück entfesselt wird, das sich in Rußland vollzogen hat, so werden damit Folgen hervorgerufen, deren Ausmaß alle Phantasie übersteigt. Was sich jetzt in Deutschland abspielt und was sich dort entwickelt, das können Sie hier in Ihrer Ruhe und Behaglichkeit nicht ermessen. Sie können nicht ermessen, welches Sterben aus Hunger sich dort vollzieht. Es ist aus französischem Munde das Wort gefallen, daß 20 Millionen Deutsche zu viel auf der Welt seien. Wenn das heißen soll, daß diese Deutschen sterben müssen, dann beginnt dieses Wort Wahrheit zu werden. Die Verantwortung der Reparationskommission vor der Weltgeschichte ist ungeheuer groß. Von ihr hängt es ab, ob sie jetzt dem Mordwagen, der durch Deutschland fährt, in die Speichen fallen soll oder nicht, ob sich das Unheil dort vollendet oder ob dem Unheil noch in letzter Stunde Einhalt geboten wird.

Am 29. beschließt die Komm., zwei Sachverständigen-Ausschüsse zum Studium des deutschen Budgets und der deutschen Kapitalausfuhr einzusetzen. Ende Dez. werden die Ausschüsse konstituiert.

16. Dez. Staatssekr. Fischer legt der Reparationskommission den Bedarf Deutschlands an ausländischen Nahrungsmitteln dar.

III. Tätigkeit der Botschafterkonferenz

Anf. Febr. Die deutsche Regierung protestiert bei der Botschafterkonferenz gegen die vorläufige Regelung des Zugangs zur Weichsel für Ostpreußen.

14. Febr. Die Botschafterkonferenz beschließt, daß gegen den deutschen Einspruch die Gemeinde Haatsch zur Tschechoslowakei gehören soll.

16. Febr. Die Botschafterkonferenz faßt folgenden Beschluß über die Auslieferung Memels an Litauen:

1. Verzicht zugunsten Litauens auf alle Rechte und Ansprüche auf das Gebiet, wie sie in Art. 99 des Versailler Vertrages vom 28. Juni 1919 umschrieben sind. 2. Einrichtung einer autonomen Regierung im Memelgebiet und einer Volksvertretung sowie weiterer Einrichtungen, die die Anerkennung der beiden im Gebrauch befindlichen Sprachen, den Grundsatz der Gleichheit aller Einwohner, welches auch ihre Rasse, Sprache und Religion sei, und die gleiche Behandlung der Landesangehörigen und der Ausländer hinsichtlich der Ausübung der bürgerlichen Rechte und des Handels respektieren. 3. Organisation der Freiheit des Durchgangsverkehrs zur See, auf dem Wasser- und Landwege in einer Weise, die den Interessen der litauischen und polnischen Gegenden Rechnung trägt, deren natürlicher Mündungspunkt Memel ist, und Schaffung einer autonomen Verwaltung des Memelgebiets, die seiner Entwicklung angepaßt ist, und die besonders durch die Einrichtung einer Freizone und durch die Anwesenheit geeigneter Vertreter jede Gewähr bietet, daß die genannten interessierten Gegenden Litauens und Polens in diesem Hafen die für ihren Handel erforderlichen Einrichtungen finden werden. 4. Rückerstattung unter Garantie Litauens der von seinem Verwaltungschef während der Besetzung vorgeschossenen und noch nicht gedeckten Ausgaben durch das Memelgebiet. 5. Uebertragung aller Güter und Besitzungen, die dem Deutschen Reich oder einem anderen deutschen Staat in dem genannten Gebiet gehören, wobei Litauen in seinem Namen oder namens des Gebietes die in den Artikeln 254, 256 des Versailler Vertrages vorgesehenen Lasten auf sich nehmen muß, an Litauen oder an das Memeler Gebiet. 6. Sobald die Souveränität des Memelgebietes unter den oben angeführten Bedingungen durch Litauen übernommen ist, soll in Paris durch die Botschafterkonferenz mit Beihilfe der Vertreter Litauens und der interessierten Gebiete ein organisches Abschlußabkommen über das Memelgebiet mit Litauen gemäß der gegenwärtigen Entscheidung ausgearbeitet werden.

14. März. Auslieferung Wilnas an Polen.

Die Botschafterkonferenz beschließt über die endgültige Festsetzung der Grenze zwischen Polen einerseits, Rußland und Litauen andererseits. In dem ausgegebenen Communiqué wird gesagt, daß die Entscheidung den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie sich inzwischen herausgebildet haben, Rechnung trage, d. h. daß die russisch-polnische Grenze der im Vertrag von Riga in direkten Verhandlungen zwischen Rußland und Polen festgelegten Linie folgt und daß die polnisch-litauische Grenze von der Demarkationslinie gebildet wird, durch die seinerzeit die neutrale Zone geteilt wurde. Wilna ist damit endgültig Polen zugesprochen.

15. März. Regelung der Grenze zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Die interalliierte Kommission für die Grenzziehung zwischen dem Hultschiner Ländchen und Deutsch-Oberschlesien überweist Gemeinde und Gut Sandau der Tschechoslowakei, dagegen die bisher unter tschechoslowakischer Verwaltung befindliche kleine Kolonie Rakowie an Deutschland. Damit ist die Grenze zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei endgültig geregelt, und zwar in einer für Deutschland außerordentlich ungünstigen Weise, weil die Gemeinden Haatsch und Sandau wider den Willen ihrer Bevölkerung aus dem Verband des Deutschen Reiches gerissen wurden. Gegen die Entscheidung der inter-

alliierten Grenzkommission ist ein weiterer rechtlicher Schritt nicht mehr möglich.

25. April. Die Botschafterkonferenz beantwortet eine deutsche Note vom 10. Dez. 1922 über die Schutzpolizei.

Sie kritisiert die deutschen Ausführungen und fordert eine Reorganisation der Polizei auf folgenden Grundlagen: 1. Die Organisation der Polizei in Gruppierungen militärischer Natur hört auf. 2. Die militärische Einteilung der Polizei verschwindet. 3. Der Unterricht der Polizeibeamten hört auf, ein militärischer Gesamtunterricht zu sein. 4. Ein Statut, das aus dem Personal der Polizei ein wirkliches Beamtenpersonal macht, tritt an die Stelle des jetzigen Statuts, auf Grund dessen zwischen dem Stand eines Polizeibeamten in der Schutzpolizei und demjenigen eines Angehörigen der Reichswehr kein realer Unterschied besteht. Die deutsche Regierung muß die administrativen und gesetzgeberischen Maßnahmen treffen, die zur Verwirklichung der vorstehenden Grundsätze erforderlich sind, und zwar sind diese Maßnahmen zu treffen, nachdem sie von der Kontrollkommission gutgeheißen worden sind.

25. Mai. Abkommen der Botschafterkonferenz mit den Ver. Staaten über die amerikanischen Besatzungskosten.

Die Vereinigten Staaten sollen in zwölf Annuitäten von 1923 ab entschädigt werden. Die vor dem 1. Januar 1923 geleisteten Zahlungen Deutschlands kommen also nicht mehr in Betracht. Die Forderung der Vereinigten Staaten wird unter Abzug der von der amerikanischen Armee requirierten Papiermarkbeträge und des Wertes des beim Waffenstillstand zurückgelassenen deutschen Materials berechnet, die die amerikanische Armee beschlagnahmt hat. Der Betrag ist unverzinslich, doch werden die Rückstände der nach 1926 zu entrichtenden Annuitäten, falls sie nicht in vollem Umfange bezahlt werden, auf ein Spezialkonto verbucht werden, das einfache Zinsen von $4^1/_2$ Prozent trägt. Die vereinbarten Annuitäten genießen vor den von Deutschland auf Grund der Reparationsbedingungen geleisteten Barzahlungen ein Privileg ersten Ranges. Von 1924 an genießen sie diesen Vorrang soweit nötig auch für diejenigen Zahlungen, die zur Deckung der alliierten Besetzungskosten geleistet werden. Indessen wird im Verlaufe der ersten vier Jahre, also von 1923 bis 1926 einschließlich, das Privileg der Vereinigten Staaten nur bis zu 25 Prozent der deutschen Barzahlungen wirksam sein, damit das Privileg der Alliierten nicht Gefahr läuft, allzu stark eingeschränkt zu werden.

Aug./Sept. Verhandlungen mit Griechenland.

Die Botschafterkonferenz beschließt, an die Regierung von Athen ein Kollektivtelegramm zu richten, worin die drei alliierten Regg.en mit der durch den Ernst und die Schwere der Umstände gebotenen Energie gegen das Attentat protestieren, dem die italienische Delegation der Grenzfestsetzungskommission zum Opfer gefallen sei. Die griechische Regg. wird aufgefordert, sofort eine Untersuchung über die näheren Umstände der Tat einzuleiten (30. Aug.). — Die griechische Antwort (3. Sept.) weist auf die bereits von der griechischen Regierung ergriffenen Maßnahmen hin und schlägt eine Untersuchung durch eine internationale Kommission vor, die die Verantwortlichkeit für den italienisch-griechischen Zwischenfall feststellen soll. Die Note schließt mit der Erklärung, daß Griechenland sich jeder Entscheidung der Botschafterkonferenz über die Frage der Wiedergutmachung unterwerfen werde. Am 6. Sept. beschließt die Botschafterkonferenz, daß Griechenland im Piräus einer italienischen Flottendivision durch Hissung der italienischen Flagge am Hauptmast der griechischen Schiffe die Ehrenbezeugung erweist, aber der italienischen Flottendivision sollen franzö-

sische und englische Schiffe beigegeben werden und an Bord der griechischen Schiffe sollen die Farben der drei verbündeten Mächte aufgezogen werden. — Den Toten sollen in Anwesenheit der griechischen Regg. kirchliche und militärische Ehren erwiesen werden. Griechenland soll zur Entschädigung der Opfer 50 Millionen Lire bei einer Bank deponieren, jedoch über die auszuzahlende Summe soll erst nach dem Ergebnis der Untersuchung bestimmt werden. Ein internationaler Ausschuß wird die Untersuchung überwachen.

26. Sept. Die Botschafterkonferenz verurteilt Griechenland durch folgenden Beschluß:

Die Konferenz hat zur Kenntnis genommen, daß Griechenland die Reparationen ausgeführt hat, die in der Note vom 8. Sept. gefordert wurden und zwar in den Artikeln 1, 2, 3 und 4 und weiter unter den Bedingungen, die in der folgenden Note vom 13. Sept. aufgestellt wurden. Die Botschafterkonferenz hat weiter zur Kenntnis genommen den Bericht, den die nach Janina entsandte Kontrollkommission am 22. Sept. ihr zugestellt hat. Entsprechend dem Art. 5 der Note vom 13. September hat sie diesen Bericht geprüft, besonders in bezug auf die Ausführung des Art. 5 der Note vom 6. Sept. Sie zieht in Betracht, daß bis zum Tage, dessen Datum der Bericht trägt, die Schuldigen nicht entdeckt wurden und daß in der Führung der Untersuchung mehrere Verfehlungen der griechischen Behörden und ebenso bei der Nachforschung nach den Schuldigen zahlreiche Nachlässigkeiten der griechischen Behörden festgestellt wurden, daß also die fünf Bedingungen der Note vom 8. Sept. nicht als erfüllt angesehen werden können. Sie hat daher als Strafmaßnahme beschlossen, daß die griechische Regierung der italienischen Regg. eine Entschädigung von 50 Millionen Lire zahlt. Die Konferenz und die italienische Regg. verzichten demgegenüber ihrerseits darauf, an das Haager Schiedsgericht zu appellieren, wie es die Note vom 6. Sept. im Art. 7 vorsieht, und auf jede andere Sanktion. Die Botschafterkonferenz ist der Ansicht, daß nunmehr die Angelegenheit endgültig geregelt ist unter dem Vorbehalt, daß die Frage der Okkupationskosten von Italien vor das Haager Schiedsgericht gebracht werden kann. Sie beschließt, daß die Zahlung der 50 Millionen Lire in der Weise vorgenommen werden soll, daß die am 10. Sept. bei der Schweizerischen Nationalbank hinterlegten 50 Millionen Lire der italienischen Regg. ausbezahlt werden. Sie wird also die griechische Regierung auffordern, die genannte Entschädigungssumme auf das Konto der italienischen Regg. überweisen zu lassen. Die Botschafterkonferenz stellt bei dieser Gelegenheit fest, daß sich die italienische Regg. bereit erklärt hat, das von ihr früher gegebene Versprechen zu erfüllen, Korfu am 27. September zu räumen.

5./21. Nov. Verhandlungen über die Militärkontrolle.

Die Botschafterkonferenz fordert Deutschland auf, die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der militärischen Kontrolle durch die alliierten Militärkommissionen zu schaffen und binnen einer Woche zu antworten. Die deutsche Regg. weist am 10. Nov. auf die schweren Erschütterungen in Deutschland hin, die Zwischenfälle befürchten ließen und bittet daher, diese Forderungen zurückzustellen. Am 21. erwidert die Konferenz, es sei beschlossen, daß die Militärkontrolle und die aeronautische Ueberwachung unverzüglich unter den Bedingungen wieder aufgenommen werden, die der deutschen Regg. durch die Vorsitzenden der Kontrollkomm. und des Aeronautischen Garantie-Ausschusses mitgeteilt werden. Im Falle diese Operationen auf die Obstruktion der deutschen Behörden oder deutscher Staatsbürger stoßen, behalten sich die alliierten Regg.en das Recht vor, die Maßnahmen zu ergreifen, die ihnen geeignet erscheinen, die Ausführung des Versailler Vertrages sicherzustellen.

21. Nov. Die Botschafterkonferenz über die Heimkehr des ehemaligen deutschen Kronprinzen.

Eine Note an die deutsche Regg. stellt fest, daß die deutsche Regg. der Botschafterkonferenz auf die am 9. Nov. gestellte Frage mitgeteilt hat, daß der Vertreter Deutschlands in Holland beauftragt worden sei, dem ehemaligen Kronprinzen einen Paß zur Rückkehr nach Deutschland auszustellen. Die verbündeten Regg.en hätten Kenntnis von den Erklärungen genommen hinsichtlich der Verzichtleistung des ehemaligen Kronprinzen auf den Thron von Preußen und auf die deutsche Kaiserkrone sowie von der formalen Verpflichtung, die die deutsche Regg. übernommen habe, die Rückkehr des ehemaligen Kaisers nach Deutschland nicht zu erlauben. Sie stellen fest, daß durch diese Mitteilung des Thronverzichts vom 1. Dez. 1918 die deutsche Regg. bekanntgegeben habe, daß sie sie für gültig ansehe und ihre Annullierung nicht dulden werde. Die alliierten Regg.en stellen fest, daß die deutsche Regg., die, um sich den Verpflichtungen der Kontrolle, die sich aus dem Versailler Vertrag ergeben, zu entziehen, die Schwierigkeiten der inneren Lage und den beunruhigenden Zustand, der sich daraus ergibt, anführte, trotzdem die Rückkehr des ehemaligen Kronprinzen gestattet hat. Es kann ihr nicht unbekannt sein, daß dessen Anwesenheit in Deutschland geeignet ist, für Deutschland ernste Komplikationen hervorzurufen, nicht nur innerpolitische, sondern auch in außenpolitischer Hinsicht. Unter diesen Umständen sehen sich die alliierten Regg.en gezwungen, der deutschen Regg. zu erklären, daß sie sie in vollem Maße verantwortlich machen für die Folgen, die sich aus der Tatsache ergeben können, daß sie dem ehemaligen Kronprinzen gestattet hat, Aufenthalt in Deutschland zu nehmen. Die alliierten Regg.en glauben die ganze Aufmerksamkeit der deutschen Regg. auf die Gefahren lenken zu müssen, die sich aus dieser Lage ergeben können, und die möglicherweise die alliierten Regg.en zwingen könnten, sich über die Maßnahmen zu verständigen, die geeignet sind, ihnen entgegenzutreten.

IV. Orientfrage

5. Jan. Die alliierten Delegationen beschließen, den Türken bis zum 12. Jan. ein Mindestprogramm für den Friedensvertrag und die Kapitulationen vorzulegen.

5. Jan. Die ägyptische Vertretung protestiert beim Präsidium gegen die Verletzung der Neutralität des Suezkanals durch die Anwesenheit englischer Truppen in Aegypten.

7. Jan. Rußland und die Meerengen.

Die russische Abordnung protestiert, daß ihr keine Mitarbeit an der Lösung der Meerengenfrage gestattet worden sei. Am 13. protestiert die russische Abordnung von neuem und am 20. fordert sie binnen drei Tagen Uebermittlung der Akten über diese Frage.

23./25. Januar. Mossulfrage.

Lord Curzon macht den Vorschlag, die Mossulfrage dem Völkerbund zu überweisen. Ismet Pascha lehnt ab; das Wilajet Mossul gehöre zum türkischen Gebiet und könne deshalb keinem fremden Schiedsspruch unterworfen werden. Lord Curzon kritisiert den Gedanken einer Volksabstimmung, da die Bevölkerung für eine solche nicht reif sei; überdies habe man in anderen Fällen, so in Teschen und in Oberschlesien, schlechte Erfahrungen mit Volksabstimmungen

gemacht, sodaß man sich schließlich doch an den Völkerbund habe wenden müssen. Er fordere die Türken erneut auf, seinen Vorschlag nochmals zu prüfen. Falls sie bei ihrer ablehnenden Haltung beharrten, bleibe ihm angesichts der dadurch geschaffenen kritischen Situation, die den Frieden bedrohe, nichts anderes übrig, als sich trotzdem an den Völkerbundsrat zu wenden, und zwar auf Grund des Artikels 11 des Paktes, der jedem Völkerbundsmitglied das Recht gebe, die Aufmerksamkeit des Rates auf eine Gefährdung des Friedens zu lenken. — Am 25. richtet Lord Curzon ein dahingehendes Schreiben an das Generalsekretariat des Völkerbundes.

27. Jan. Die russische Abordnung teilt mit, daß Rußland, Ukraine und Georgien beabsichtigen, Armenier auf ihrem Gebiet anzusiedeln.

29. Januar. Uebergabe des alliierten Entwurfs.

Die Führer der alliierten Abordnungen überreichen den anderen Abordnungen den Friedensvertragsentwurf. Gleichzeitig wird er offiziös der türkischen Delegation zugestellt. Der russischen Abordnung wird aus dem Entwurf nur der Passus über die Meerengenfrage übermittelt. Es handelt sich um verschiedene Dokumente, und zwar 1. um eine Schlußakte, 2. um den eigentlichen Friedensvertrag und außerdem um eine Anzahl von Sonderabkommen. Der eigentliche Friedensvertrag setzt sich aus fünf Teilen zusammen: I. Politische Bestimmungen: a) territoriale Bestimmungen, b) Nationalitäten, c) Minderheitenschutz. II. Finanzielle Bestimmungen: a) öffentliche ottomanische Schuld, b) Reparationen, c) verschiedene Bestimmungen. III. Wirtschaftliche Bestimmungen: a) Eigentum, Rechte und Interessen, b) Kontrakte und Vorteile, c) Konzessionen, d) private Schulden, e) industrielles, literarisches und künstlerisches Eigentum, f) Gemischte Schiedsgerichtshöfe, g) die früheren Verträge, h) verschiedene Bestimmungen. IV. Verkehrswege und Hygiene. V. Kriegsgefangene. Die Schlußakte, die die verschiedenen Abordnungen unterzeichnen sollen, ist sehr kurz und ohne besondere Feierlichkeit im Tone abgefaßt. Sie stellt fest, daß die Regg.en Großbritanniens, Frankreichs und Italiens in Uebereinstimmung mit der japanischen Regg. bestrebt sind, den endgültigen Frieden im Orient wiederherzustellen und dazu Griechenland, Rumänien, Südslawien und auch die Vereinigten Staaten einerseits sowie die Türkei andererseits eingeladen haben. Zur Teilnahme an der Beratung der Meerengenfrage wurden außerdem Bulgarien und Rußland als Uferstaaten des Schwarzen Meeres zugelassen. Die territorialen Bestimmungen besagen, daß die Grenze zwischen der Türkei und Bulgarien die im Friedensvertrag von Neuilly festgesetzte bleibe mit einer entmilitarisierten Zone zwischen beiden Teilen. Zwischen Griechenland und der Türkei bleibe die im Waffenstillstandsabkommen von Mudania festgesetzte Grenze die Maritza mit einer entmilitarisierten Zone zu beiden Seiten des Stromes. Die Grenze zwischen Syrien und der Türkei bleibe unverändert, aber die Grenze zwischen Irak und der Türkei soll der Völkerbundsrat festsetzen. Die Inseln Lemnos, Samothrake, Mytilene, Chios, Samos und Nikaria kommen auf Grund des Londoner Beschlusses vom 19. Febr. 1919 an Griechenland. Der Dodekanes wird der italienischen Souveränität unterstellt. Die griechischen Inseln an der kleinasiatischen Küste werden entmilitarisiert. Imbros und Tenedos werden der Türkei zuerkannt, allerdings mit Verwaltungsautonomie. Die Türkei verzichtet auf ihre Rechte in Aegypten und im Sudan und erkennt die ägyptische Unabhängigkeit sowie alle aus dem Weltkriege hervorgegangenen Friedensverträge an.

Die Türkei soll alle Friedensschlüsse und Verträge der Entente mit ihren ehemaligen Gegnern anerkennen und auf jeden Vertrag verzichten, der den

Lausanner Bestimmungen widerspricht. — Die feierliche Uebergabe an die Türkei findet am 31. statt.

30. Januar. Griechisch-türkische Abkommen.

In Gegenwart von Herrn Montague und der Mitglieder des Generalsekretariats der Konferenz unterzeichnet die griechische und die türkische Delegation folgende Abkommen: 1. ein Abkommen über den Austausch der Kriegsgefangenen; 2. ein Abkommen über den Austausch der Zivilbevölkerung. Von den türkischen Bevollmächtigten wird außerdem noch ein Protokoll unterzeichnet, worin sie erklären, daß die türkische Regg. sofort nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages sämtliche noch in der Türkei zurückgehaltenen wehrfähigen Männer der griechischen Bevölkerung, deren Familien bereits das türkische Gebiet verlassen haben, ausliefern werde. Das Abkommen über die Rückgabe der Zivilinternierten und den Austausch der Kriegsgefangenen tritt sofort in Kraft. Für die Türkei unterzeichnen Ismet Pascha und Riza Nuri Bey, für Griechenland Veniselos und Kaglamonos.

30. Jan./**2.** Febr. Englisch-französische Differenzen.

Da die türkische Delegation gegen den Ententeentwurf protestiert, teilt die französische Regg. der Regg. von Angora offiziell mit, daß der der türkischen Abordnung überreichte Friedensvertragsentwurf kein endgültiges Programm bedeute, und daß, falls die türkische Abordnung in Lausanne bleibe, auch die französische Abordnung hier bleiben werde. Lord Curzon hat dagegen seine Abreise auf den 4. Febr. festgesetzt. Auf Beschwerde der engl. Regg. erklärt die französische, daß sie sich das Recht vorbehalte, getrennte Verhandlungen mit der Türkei zu eröffnen, wenn die Konferenz von Lausanne ohne Ergebnis auseinandergehen sollte.

3./4. Febr. Weitere Verhandlungen und Abbruch.

Infolge der kategorischen Ablehnung der Türken, den Entwurf vom 29. anzunehmen, machen die Alliierten einige Zugeständnisse in den Reparationen, die Türken erkennen die territorialen Bestimmungen an; über Mossul soll eine direkte englisch-türkische Verständigung stattfinden. Dagegen fordern sie Abänderungen in bezug auf die Kapitulationen und auf die Wirtschaftsklausel, besonders auf die Frage der Bestätigung der Vorkriegskonzessionen. Hieran scheitert die Verständigung am 4. abends. — Die Konferenz wird abgebrochen, Lord Curzon reist sofort ab.

5. Febr. Die russische Abordnung fordert in einer Note an das Generalsekretariat Zuziehung bei etwaiger Wiederaufnahme der Konferenz.

21./25. März. Die Sachverständigen der Alliierten beraten in London unter Curzons Vorsitz die in Lausanne nicht erledigten Vorschläge der Türken.

Es wird darüber mitgeteilt, daß Einstimmigkeit dahin erzielt worden sei, die von den Türken verlangte Abschaffung der internationalen türkischen Staatsschuldenverwaltung abzulehnen. Die Beibehaltung dieser Kontrolle sei unerläßlich zum Schutze der europäischen Gläubiger. Ablehnung hätten weiter gefunden die türkischen Einwände gegen die in Lausanne stipulierten Garantien zur Wahrung der aus der Vorkriegszeit stammenden Besitzrechte von Ausländern. Für die alliierten Gläubiger insbesondere wird entweder die Restitution der beschlagnahmten Güter oder die Entschädigung in voller Höhe gefordert. Für diese Entschädigungen sollen die in Berlin und Wien beschlagnahm-

ten türkischen Guthaben sowie die von den Türken als Kaufpreis für die bestellten, aber nicht gelieferten Kriegsschiffe in London hinterlegten Beträge verwendet werden. Die von den Türken abgelehnte Forderung, daß die Verzinsung und Tilgung der türkischen Staatsschuld auch gegenüber den französischen und italienischen Gläubigern in englischer Währung erfolgen soll, ist aufrechterhalten. — Am 30. wird die Türkei in einer gemeinsamen Note aufgefordert, abermals Vertreter nach Lausanne zu schicken.

23. April. Die Konferenz von Lausanne wird wieder eröffnet.

26. Mai. Verständigung zwischen Griechenland und Türkei.

Danach erkennen die Griechen die Verpflichtungen zu Entschädigungszahlungen an, die Türken verzichten aber auf jede Barentschädigung. Dafür erhalten sie eine vorteilhafte Grenzberichtigung auf dem östlichen Maritzaufer. Die nach dem Waffenstillstand beschlagnahmten Handelsschiffe werden gegenseitig zurückgegeben.

9. Juli. Einigung zwischen den Alliierten und den Türken.

Das Uebereinkommen erstreckt sich auf den Zahlungsmodus für die Kupons und die ottomanische Schuld sowie über die Konzessionen und die Räumung Konstantinopels.

Das Protokoll über die Räumung der türkischen Gebiete durch die alliierten Truppen, das dem Vertrag beigefügt wird, sieht vor: 1. Die Räumung beginnt sofort nach der Ratifizierung des Friedensvertrages durch die Nationalversammlung von Angora. Diese Ratifizierung wird den alliierten Oberkommissaren von Konstantinopel durch die türkische Regg. notifiziert werden. Die Räumung muß innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen beendet sein. 2. Während der Räumung werden die Mobilien und Immobilien der türkischen Bevölkerung zurückerstattet. 3. Requisitionen und Beschlagnahmungen werden aufgehoben. 4. Sämtliche Kriegsschiffe, die „Goeben" einbegriffen, werden der Türkei zurückerstattet und die von dem türkischen Schiff „Umid" fortgenommenen Kanonen sowie sämtliche anderen von der Türkei infolge des Waffenstillstands abgelieferten Waffen werden der Türkei zurückerstattet. 5. Von dem Tage der Unterzeichnung dieses Protokolls ab wird nichts mehr von der Türkei weggeführt werden. 6. Die Staatsangehörigen der vertragschließenden Mächte werden sofort nach der Räumung unter die Bestimmungen des Niederlassungsabkommens fallen. 7. Großbritannien und die Türkei werden vorläufig das gegenwärtige Statut der Grenze von Irak respektieren. Die Verhandlungen zwischen der Türkei und Großbritannien über diesen Gegenstand werden sofort nach der Räumung beginnen.

24. Juli. Unterzeichnung des Friedens.

In einer feierlichen Schlußsitzung wird in der Aula der Lausanner Universität der Friedensvertrag zwischen der Türkei einerseits und England, Frankreich, Italien, Japan, Griechenland und Rumänien andererseits unterzeichnet. Gleichzeitig wird die Unterzeichnung des dem Vertrage beigefügten Abkommens sowie der Protokolle und Erklärungen vorgenommen. Die südslawische Delegation hat es abgelehnt, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, weil die finanzielle Verpflichtung von ihr in der Klausel über die Verteilung der ottomanischen Schuld nicht anerkannt wird. Aus demselben Grunde hat Jugoslawien bereits die Unterzeichnung des Friedensvertrages von Sèvres verweigert.

Außer dem Frieden werden unterzeichnet: 1. das Meerengenabkommen, das alle Signatarmächte des Friedensvertrags, Bulgarien und außerdem später in Konstantinopel Rußland unterzeichnen; 2. das Abkommen über die thrazische Grenze, das die Unterschriften der Signatarmächte, Italiens und Bulgariens

trägt; 3. das Abkommen über das Niederlassungsrecht und die gerichtliche Zuständigkeit, das von den Signatarmächten unterzeichnet wird; 4. das Handelsabkommen. Dazu kommen 12 Protokolle bezw. Erklärungen, die entweder von den Signatarmächten und den sonst beteiligten Regg.en oder nur von dem einen oder anderen unterzeichnet werden, nämlich eine Erklärung oder Protokoll über die Amnestie, eine türkische Erklärung über die Gesundheitsfrage, eine türkische Erklärung über die Gerichtsverwaltung und ein Protokoll über die Konzessionen, das alle Signatarmächte mit Ausnahme Japans unterzeichnen, das die Beteiligung ablehnte, nebst einem türkischen Anhang, ferner Erklärungen Belgiens und Portugals über das von den drei alliierten Mächten zu unterzeichnende Protokoll betreffend die Räumung Konstantinopels und der Dardanellen mit einer türkischen Erklärung über die Räumung von Karagatsch und der Inseln Imbros und Tenedos, ein Protokoll über Thrazien, ein Protokoll über die Nichtunterzeichnung des Vertrages mit Jugoslawien, ein Protokoll über die Beteiligung Belgiens und Portugals an gewissen Klauseln des Vertrages und der Schlußakte, die die Unterschrift aller beteiligten Staaten tragen. Insgesamt werden 18 diplomatische Aktenstücke unterzeichnet werden. Der eigentliche Friedensvertrag enthält 145 Artikel und setzt sich aus fünf Abschnitten zusammen und zwar: 1. Persönliche, 2. Finanz-, 3. Wirtschaftsfragen, 4. Verkehrs- und Gesundheitsangelegenheiten, 5. allgemeine und besondere Bestimmungen.

Der Völkerbund

30. Januar. Tagung des Völkerbundsrats in Paris.

Sie behandelt zunächst die Beteiligung Danzigs an internationalen Kongressen. Sie genehmigt das zwischen Polen und Danzig abgeschlossene Abkommen, wonach die freie Stadt Danzig zu internationalen Kongressen eingeladen werden und ein besonderes Stimmrecht haben soll, das allerdings auf Grund des Vertrages von Versailles von Polen auszuüben ist. Sodann wird beraten über die Stellung des diplomatischen Vertreters der Republik Polen in Danzig, insbesondere bei der Begrüßung fremder Kriegsschiffe in Danzig. Das hierüber erzielte Abkommen bestimmt, daß in erster Linie die Regg. der freien Stadt Danzig fremde Flotten zu begrüßen hat und daß Polen nur im Anschluß hieran die fremden Flotten grüßen darf. — Durch diese beiden Entscheidungen hat der Völkerbundsrat aufs neue zum Ausdruck gebracht, daß die freie Stadt Danzig ein selbständiges Mitglied der europäischen Staatenorganisation ist.

Ueber die Abrüstungsfrage wird beschlossen (1. Febr.), die europäischen Staaten, die vor 1914 bestanden haben und deren juristisches Statut der Krieg nicht abgeändert hat, aufzufordern, daß sie Auskünfte über ihre militärischen Ausgaben dem Völkerbund unterbreiten. Es soll ferner eine internationale Konferenz einberufen werden, in der die Ausdehnung des maritimen Uebereinkommens von Washington auch auf die Mächte, die es nicht unterzeichnet haben, behandelt werden soll.

12. Febr. Völkerbundsrat. Vertagung der Abrüstung.

Auf der Tagung in Genf reicht Lord Robert Cecil einen gegenseitigen Garantievertrag zur Ermöglichung der Abrüstung ein. Es heißt darin: Wenn eines der vertragsschließenden Länder seine Rüstungen überschreitet, so kann der Rat mit einer $^3/_4$ Mehrheit alle Rechte des betreffenden Landes an den Vorteilen des Vertrages suspendieren und ferner die Anwendung wirtschaftlicher Strafmaßnahmen empfehlen. Im Falle eines militärischen Angriffes soll der Rat

im Laufe von vier Tagen entscheiden, wer der angreifende Teil ist. Die Unterstützung, die dem angegriffenen Land von den anderen vertragsschließenden Parteien zuteil wird, besteht: 1. in einer wirtschaftlichen und finanziellen Blockade des Angreifers, 2. in einer militärischen Unterstützung unter einem gemeinsamen Oberkommando. Die Kosten der militärischen Operationen müssen getragen werden vom angreifenden Lande.

Auf Antrag Vivianis, der aufs schärfste gegen Deutschland polemisiert, wird der Antrag Unterausschüssen zur Vorbereitung eines Gutachtens überwiesen.

20. April. Der Völkerbundsrat berät über die Deutschen in Südwestafrika.

Es handelt sich darum, die Frage der Nationalität der Einwohner in den sogenannten Mandatsgebieten B und C, das heißt in den früheren deutschen Kolonien in Deutsch-Südwestafrika und im Stillen Ozean zu regeln. Nach den Vorschlägen der Mandatskomm. und den englischen Abänderungsanträgen soll durch gesetzliche Maßnahmen der das Mandat ausführenden Macht die Frage gelöst werden, aber derart, daß auf Grund des Artikels 22 des Paktes die Nationalität der Bewohner von den Mandatsgebieten sich klar von der Nationalität der Staatsangehörigen der Mandatsmacht unterscheidet, wobei aber ein individueller Erwerb der letzteren Nationalität vorgesehen ist. Im Laufe der Debatte stellt sich heraus, daß es unmöglich ist, die europäischen Bewohner, die nicht die Nationalität des das Mandat ausübenden Landes besitzen, mit den Eingeborenen in der Nationalitätenfrage gleich zu stellen. So legt der Vertreter der südafrikanischen Union, Sir Victor Walton, ausführlich dar, daß im früheren Deutsch-Südwestafrika noch 7000 Deutsche leben, die wertvolle Mitglieder des Staatslebens und der kolonialen Kulturarbeit seien und daher durch kollektive Naturalisation, die allerdings einzelne verweigern dürften, Staatsangehörige der Union werden müßten. Andererseits wird, so vor allem von dem Präsid. der Mandatskomm., Marquis Theodoli, und auch vom japanischen Ratsmitglied Adatschi nachdrücklich darauf hingewiesen, daß solche Lösungen nicht den Grundsätzen des Mandatssystems zuwiderlaufen dürfen und der Anschein einer Annexion vermieden werden müsse. Nach einer sehr langwierigen Debatte, in der Hanotaux-Frankreich vor allem nach einer geschickten redaktionellen Form für die innere Ueberbrückung der Gegensätze sucht und Hymans-Belgien die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Lösung betont, wird beschlossen, das Redaktionskomitee noch in dieser Tagung mit der Ausarbeitung gewisser Richtlinien auf Grund der vorliegenden Anträge für das Nationalitätsinstitut der Eingeborenen zu betrauen und davon unabhängig die Frage der Deutschen in Südafrika zu untersuchen.

In der deutschen Presse wird diese Debatte als Beweis für die Unehrlichkeit des Mandatssystems, das tatsächlich eine Annexionspolitik sei, angesehen.

4. Juni. Die Abrüstungskommission des Völkerbundes verwirft einen englischen Antrag, öffentlich zu verhandeln.

2./7. Juli. Völkerbundsrat über die Saarfrage.

Gegen den Widerspruch des französ. Vertreters Hanotaux beschließt der Rat, die Saarfrage öffentlich zu behandeln. Am 3. begründet Lord Robert Cecil den englischen Antrag auf Untersuchung, ob die Tätigkeit der Reggkom. mit dem Wortlaut und dem Geiste des Versailler Vertrages übereinstimme; er tadelt die Anwesenheit der französ. Truppen im Saargebiet und kritisiert die Verwaltung, während Hanotaux sie zu beschönigen sucht. Folgende Mitteilung wird veröffentlicht: „Der Rat beschließt, um allen Mißverständnissen

und Erörterungen in Bezug auf die letzten Ereignisse im Saargebiet ein Ende zu bereiten, noch in dieser Tagung in die Untersuchung einzutreten. Er beauftragt das Sekretariat, unverzüglich die Mitglieder der Saarregierung einzuladen, sich zum Völkerbundsrat zu begeben und alle erforderlichen Unterlagen mitzubringen."

Am 7. beschließt der Völkerbundsrat: „Der Rat des Völkerbundes ist durch die britische Regg. mit einem Antrag auf Untersuchung der Lage im Saargebiet befaßt worden, besonders aber mit den neuesten Vorkommnissen, die Veranlassung gegeben haben zu Ausnahmemaßnahmen der ReggKomm. Der Rat hat durch seine persönliche Fühlungnahme mit sämtlichen Mitgliedern der ReggKomm. seine Beziehungen zu dieser sehr viel enger gestalten wollen. Der Rat hat mit den Mitgliedern der ReggKomm. die im Vertrage von Versailles niedergelegten Rechtsgrundlagen der Verwaltung des Saargebiets einer genauen Prüfung unterzogen. Nach dem Vertrag ist die Verwaltung des Saargebiets eingeführt worden, um die Rechte und das Wohlbefinden der Bevölkerung sicherzustellen und um Frankreich volle Freiheit in der Ausbeutung der sämtlichen französischen Gruben zu gewährleisten, von denen die Wohlfahrt des Gebiets abhängt. Auf Grund der Instruktionen, die der ReggKomm. bei ihrer Ernennung am 13. Febr. 1920 gegeben wurden, ist die ReggKomm. dem Völkerbund verantwortlich für die Erfüllung ihrer Pflichten entsprechend den Abmachungen im Vertrage von Versailles. Die ReggKomm., deren ausführendes Organ der Präsid. ist, ist stets in ihrer Gesamtheit verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben, die sie irgend einem ihrer Mitglieder zuweist, um die raschere Erledigung der Angelegenheiten der Regg. zu erleichtern. Da die Notverordnung vom 7. März 1923 bereits zurückgezogen ist, hat es der Rat nicht mehr für notwendig erachtet, sie zu besprechen. Bezüglich der übrigen Ausnahmemaßnahmen, die die Regg. gesetzlich ergreifen zu müssen geglaubt hat, erwartet der Rat von der Klugheit der ReggKomm., daß sie den richtigen Zeitpunkt finden wird, um den ordentlichen Rechtszustand wiederherzustellen. Der Rat hat mit Befriedigung von der Amnestie Kenntnis genommen, die kürzlich von der ReggKomm. erlassen wurde. Der Rat würdigt die wirtschaftlichen Erwägungen, die die ReggKomm. veranlaßt haben, den französischen Franken als die gesetzliche Währung einzuführen. Was die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung anbelangt, so hat der Rat bereits bei mehreren Gelegenheiten erklärt, daß es wünschenswert sei, auf den Schutz einer fremden Garnison zu verzichten, sobald die Entwicklung der örtlichen Gendarmerie dies erlaubt. In seiner Erklärung vom 23. April 1923 hat der Rat Kenntnis genommen von denjenigen Maßnahmen der ReggKomm., die sie in dieser Richtung ergriffen hat, und hat die ReggKomm. ersucht, ehe sie ihren Haushaltsplan für das Jahr 1924/25 aufstellt, ihm das Programm für die Erhöhung der Iststärke der örtlichen Gendarmerie vorzulegen. Indem der Rat der ReggKomm. den Ausdruck seiner hohen Anerkennung für die während der vergangenen 3½ Jahre von der ReggKomm. geleistete Verwaltungsarbeit, die unter besonderen Schwierigkeiten erfolgt ist, erneuert, versichert er die ReggKomm. seiner vollen Unterstützung in der Erfüllung der ihr anvertrauten Aufgaben."

In der Presse wird hierzu bemerkt, daß die Anwesenheit der französischen Truppen als vertragswidrig bezeichnet ist.

7. Juli. Der Völkerbundsrat über Danzig und Polen.

Der Rat genehmigt die vom spanischen Berichterstatter Quinones de Leon ausgearbeiteten Vorschläge, die auf eine Ablehnung der polnischen Forderungen hinausgehen und im allgemeinen der vom Völkerbundskommissar und der

Freien Stadt Danzig vertretenen Auffassung vollkommen gerecht werden. So setzt sich der Rat über die polnischen Forderungen nach einer Revision der gesamten Beziehungen zwischen Danzig und Polen in einer grundsätzlichen Erklärung hinweg, in der er feststellt, daß er entschlossen sei, die Rechte Polens der Freien Stadt Danzig gegenüber aus dem Vertrag zu wahren, wobei jedoch das Statut der Freien Stadt Danzig unangetastet bleiben müsse. Danzigs Interessen seien eng an Polen gebunden. Die Rechte Polens und die Interessen Danzigs müßten daher durch gegenseitige Verständigung gesichert werden. Was die Lösung der gegenwärtigen Streitfälle zwischen den beiden Regg.en betrifft, so seien sie dem Völkerbundskommissar in Danzig zu überweisen. Der Völkerbund sei bereit, die Mitarbeit der Beamten des Völkerbundssekretariats zur Beilegung der Streitigkeiten zur Verfügung zu stellen; falls der Völkerbundskommissar es wünsche, könnten die Verhandlungen zwischen beiden Parteien auch in Genf stattfinden. Auf jeden Fall dürfe aber den Entscheidungen durch keinerlei direktes Vorgehen eines der betreffenden Beteiligten vorgegriffen werden. Ueber die wichtige Frage der Rechtsgültigkeit der Danzig-polnischen Konvention, die Polen zu Gunsten einer einseitigen Auslegung des Versailler Vertrages ansehen wollte, fällte der Rat ebenfalls einen der Danziger Auffassung gerecht werdenden Spruch. Danach bildet die Konvention eine völlig rechtliche Grundlage für die Beziehungen zwischen Polen und Danzig. Im Falle eines Zweifels über irgendeine Klausel der Konvention könne man jedoch auf Artikel 104 des Versailler Vertrages zurückgreifen, auf Grund dessen die Konvention abgeschlossen wurde. Zu der von Polen bestrittenen Zuständigkeit des Völkerbundskommissars in Danzig erklärt der Bericht ein abschließendes Urteil für unnötig, da der Völkerbundskommissar grundsätzlich selbst darüber zu entscheiden habe, ob er bei einem Streitfall zwischen Polen und Danzig zuständig sei. Uebrigens sei es in der Praxis leicht, den Anschein von Einmischung in innere Angelegenheiten, für die die Gerichte beider Staaten zuständig sind, zu vermeiden. Falls bei irgendeiner Gelegenheit die eine oder andere Partei die Zuständigkeit des Völkerbundskommissars bestreite, könne sie bekanntlich stets an den Rat appellieren. Der Rat spricht die Hoffnung aus, daß die letzten Schwierigkeiten von vorübergehender Natur waren und daß das vom Völkerbundskommissar bisher gehandhabte Verfahren gemeinsamer Konferenzen mit den Vertretern beider Regg.en sich auch in Zukunft glatt erledigen werde. — Der Völkerbundskommissar Mac Donnell, der polnische Vertreter Plucinsky und der Präsid. der Freien Stadt Danzig Sahm schlossen sich dem Bericht an. Präsid. Sahm gab dabei folgende Erklärung ab: Die Freie Stadt Danzig wird gern bereit sein, dem Vorschlag des Herrn Berichterstatters in vollem Umfang gerecht zu werden und unter Wahrung eigener berechtigter Interessen die vertraglichen Rechte der Republik Polen in vollem Umfang zu realisieren. Ich hoffe, daß die von so hohem unparteiischen Geist getragenen Beschlüsse des Rats den Beginn einer neuen friedlichen Aera in den Beziehungen zwischen der Freien Stadt Danzig und Polen bilden. Es wird dadurch die Entwicklung wieder aufgenommen werden, die in den Jahren 1921/22 so verheißungsvoll und mit besonders schönem Erfolge begonnen hatte. Ich kann diese Erklärung um so leichter abgeben, als durch die Beschlüsse des Rates die rechtliche Auffassung meiner Regg. in vollem Umfange bestätigt wird und die vertraglichen Grundlagen der Beziehungen beider Staaten eine erneute Bekräftigung gefunden haben. Von den übrigen Streitfragen zwischen Danzig und Polen wurde nur noch die über die Finanzen des Hafenausschusses in der Ratssitzung erledigt und zwar derart, daß die bisherige Regelung beibehalten bleibt, wonach Danzig und Polen je die Hälfte der Unkosten bestreiten. Die anderen Fragen sollen vor die Augusttagung des Rates kommen. Infolge der

eingetretenen Entspannung beschlossen jedoch die Danziger und polnischen Vertreter, jetzt bereits in Genf direkt Verhandlungen zu eröffnen. Wie man weiter erfährt, hat auf Grund des Einspruches des Völkerbundskommissars die Warschauer Regg. die in den letzten Tagen gegen Danziger Reisende ergriffenen Grenzerschwerungen eingestellt.

31. Aug./Sept. Tagung des Völkerbundsrats in Genf.

Der Völkerbundsrat beschließt auf Cecils Antrag, daß künftig jedes Jahr vier ordentliche Ratstagungen stattfinden sollen und zwar stets am Montag vor dem 10. Dez., 10. März, 10. Juni und drei Tage vor dem Zusammentritt der Versammlung.

Am 6. Sept. beschließt der Rat über den griech.-italien. Konflikt: „Der Völkerbundsrat nimmt von der ihm gestern von Seiten der Botschafterkonferenz gemachten Mitteilung Kenntnis und ist mit dem Grundsatz des internationalen Rechts, daß die Staaten für die politischen Verbrechen und Attentate verantwortlich sind, die auf ihren Gebieten begangen werden, einverstanden. — Er würde sich freuen, über die Beschlußfassung der Botschafterkonferenz am Freitag auf dem Laufenden gehalten zu werden."

Am 17. Sept. beschließt der Rat folgendes Schreiben an die Botschafterkonferenz, die die Beschlüsse über die Lösung des Konflikts mitgeteilt hat: „Der Völkerbundsrat hat von der Mitteilung der Botschafterkonferenz Kenntnis genommen, die ihm die Regelung des italienisch-griechischen Zwischenfalles ankündigt, der durch die Ermordung des Generals Tellini und anderer Mitglieder der italienischen Abordnung der Grenzfestsetzungskomm. entstanden war. Da dieser Zwischenfall, den die griechische Regg. vor den Völkerbundsrat gebracht hatte, zu den von der Botschafterkonferenz geführten diplomatischen Verhandlungen Anlaß gab, hat sich der Völkerbundsrat mit der Botschafterkonferenz in Verbindung gesetzt, um an dem friedensfördernden Werk mitzuwirken. (Hier folgt der Beschluß der Botschafterkonferenz vom 13. Aug. 1923.) Der Völkerbundsrat nimmt von diesem Beschluß Kenntnis und spricht seine Freude darüber aus, daß er die Situation beendigt hat, die eine lebhafte Beunruhigung hervorgerufen hat."

Am 27. wird die polnisch-tschechische Grenzfrage bei Javoritza als eine reine Rechtsfrage an den Haager Gerichtshof verwiesen. Die Frage der deutschen Minderheiten in Polen, zu der ein Gutachten des internationalen Gerichtshofes vorliegt, wird der polnischen Regg. zur Rückäußerung übergeben.

3./29. Sept. Vierte Völkerbundsversammlung.

Zum Präsidenten wird Torriente, der Vertreter Kubas, gewählt. — Am 19. Sept. verzichtet der V.B. auf das Begehren Frankreichs und seiner Alliierten darauf, die Reparationsfrage zu behandeln. Am 21. wird in einer Besprechung des Ratsberichts der italienisch-griechische Konflikt als gelöst angesehen. Ueber die Reparationsfrage sagt Nansen: Es sei bedauerlich, daß der Völkerbundsrat bisher nicht in die Lage kam, sich mit der gefährlichsten Krise, die in der Welt herrsche, zu befassen. Die kleinen und neutralen Staaten verfolgten die Ereignisse mit Sorge, ohne daß sie allerdings irgendwie damit in die Rechte Frankreichs und Belgiens eingreifen wollten, deren Gebiete verwüstet worden seien, und die in direkter Weise Wiedergutmachungen verlangen dürften. Aber seit der letzten Völkerbundsversammlung, in der man eine Entschließung über die wünschenswerte Lösung der Reparationsfrage und das Problem der interalliierten Schulden angenommen habe, sei die Lage nur noch ernster geworden. Alle Sachverständigen der Welt seien sich darüber einig, daß ohne Lösung des Reparationsproblems das wirtschaftliche Chaos, unter dem auch die Neutralen schwer leiden, nicht behoben werden könne.

Am folgenden Tage warnt Murray (Südafrika) davor, aus der Bestrafung Deutschlands einen Märtyrertod zu machen.

Am 29. werden die nichtständigen Ratsmitglieder für 1924 bestimmt: Uruguay, Brasilien, Belgien, Schweden, Spanien, Tschechoslowakei, Polen, Portugal, Persien.

3. Nov. Eine vom Völkerbund nach Genf berufene Zollkonferenz beschließt ein Abkommen über die Vereinfachung der Zollformalitäten. Zwanzig Staaten, darunter Deutschland, England, Frankreich und Schweiz, unterzeichnen.

10./20. Dezember. Tagung des Völkerbundsrats in Paris.

Der Rat beschließt über das Saargebiet, die Mandate der gegenwärtigen Mitglieder der ReggKomm. des Saargebiets bis zum 31. März 1924 zu verlängern; er wird im Laufe seiner Tagung im März 1924 die notwendigen Ernennungen vornehmen. Ueber die Sanierung Ungarns: Bis zur nächsten Tagung erhält der Unterausschuß für die ungarischen Sanierungsfragen Vollmachten, im Rahmen der dem Rate selbst zustehenden Kompetenzen die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Die Durchführung des vom Völkerbundsrat aufgestellten Programms, nach dem die auf dem Anleihenwege aufzubringende Summe sich auf 250 Millionen Goldkronen beläuft, hängt jetzt von der Entscheidung der Reparationskomm. über den Antrag auf Aufhebung der alliierten Hypothek ab.

Tätigkeit des Haager Schiedsgerichts

14. Juli. Im Haag wird die „Völkerrechtsakademie" im Friedenspalast eingeweiht durch den niederländischen Min. des Ausw. und das diplomatische Korps.

26. Juli. Der Internationale Gerichtshof über Ostkarelien.

Der Internationale Gerichtshof im Haag, der auf Ersuchen Finnlands mit der ostkarelischen Frage befaßt worden war, erklärt sich für nicht zuständig. Da der eine Partner nicht Mitglied des Völkerbundes sei, so könne der Gerichtshof seinen Rat nicht ohne Zustimmung Rußlands erteilen. — Der Haager Gerichtshof hat in der ostkarelischen Frage den gleichen Standpunkt eingenommen wie früher der Völkerbundsrat. Die Sowjetregg. hatte von vornherein erklärt, sie werde sich keiner Entscheidung einer internationalen Instanz beugen, da die ostkarelische Frage durch den Dorpater Friedensvertrag unter Zuziehung Finnlands endgültig geregelt sei.

Sept. Entscheidungen des Schiedsgerichtshofs im Haag in polnisch-deutschen Streitfragen.

Am 10. Sept. gibt der Gerichtshof ein Gutachten in der Frage der deutschen Ansiedler und Pächter in Polen, um das er vom Völkerbundsrat gebeten worden war, ab. Das Gutachten betrifft erstens die Frage, ob der Völkerbundsrat für die Angelegenheit der deutschen Ansiedler in Polen zuständig sei und zweitens die Frage, ob Maßnahmen, die Polen gegen die Ansiedler und Pächter getroffen hat, mit seinen internationalen Verpflichtungen aus dem Vertrage von Versailles und dem Minderheitenvertrag in Einklang zu bringen seien. Der Gerichtshof beantwortet die erste Frage bejahend und äußert sich über die zweite Frage, daß das Vorgehen Polens mit seinen internationalen Verpflichtungen im Widerspruch stände.

Am 15. gibt der Gerichtshof sein Gutachten über die Auslegung des Artikels 4 des zwischen Polen und den alliierten Hauptmächten geschaffenen Minderheitenvertrages vom 28. Juni 1919 ab. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß 1. der Völkerbund für diesen Fall zuständig ist, und daß 2. der Artikel 4 denjenigen Personen Anspruch auf die polnische Staatsangehörigkeit gibt, die zurzeit ihrer Geburt in dem an Polen abgetretenen Gebiet ihren Wohnsitz hatten.

Damit stellt sich der Gerichtshof auf den Standpunkt, der von der deutschen Regg. bei den Verhandlungen im Haag vertreten worden ist.

6. Dez. Ein Gutachten des Gerichtshofs spricht die von Polen beanspruchte Jaworschina den Tschechen zu.

Internationale Kongresse

26./27. Jan. Eine Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam protestiert gegen die Ruhrbesetzung als einen Ausfluß des Imperialismus und der kapitalistischen Profitgier auf Kosten der Arbeiter.

18./20. März. Kongreß der kommunistischen Internationale in Frankfurt a. M.

Der Kongreß protestiert gegen die Verfolgung der Kommunisten in Frankreich, Belgien und Italien. Nach Berichten über die Bewegung in den einzelnen Ländern wird namentlich die Ruhrfrage besprochen; es wird eine Belebung der revolutionären proletarischen Gesinnung davon erwartet, ebenso die Gefahr eines neuen Weltkrieges. Es wird beschlossen, ein Manifest an die Arbeiter aller Länder, ein Programm von 18 Leitsätzen über die augenblicklichen Aufgaben der internationalen Arbeiterschaft mit besonderen Anweisungen für die Arbeiter in den einzelnen Ländern und schließlich die Einsetzung eines internationalen Aktionsausschusses von 25 Mitgliedern. Das Aktionsprogramm zählt im wesentlichen als Kampfmittel auf: Nationaler und internationaler Kampf gegen die Ruhrbesetzung insbesondere in Deutschland, Frankreich und Belgien. Vernichtung aller internationalen Raubverträge. — Aufklärungsarbeit unter den Besatzungstruppen, besonders auch bei den farbigen Soldaten. — Verbrüderung zwischen der Arbeiterschaft und den Soldaten in den okkupierten Gebieten. — Aufbau der zerstörten Gebiete auf Kosten der herrschenden Klasse. — Intensive Arbeit unter der Jugend und den Frauen. — Organisation von Delegationen aus allen Ländern nach dem Ruhrgebiet als ein Mittel, den Kampf gegen Imperialismus und Kapitalismus zu verbreitern. — Bildung von Brüderschaften zwischen deutschen, französischen Arbeitern und Eisenbahnern zum Zwecke organisierten Zusammenarbeitens. — Bildung von Kontrollausschüssen zur Verhinderung von Waffentransporten an den wichtigsten Knotenpunkten und Grenzorten im nationalen und internationalen Rahmen. — Konferenzen von Vertretern der Betriebsräte und Gewerkschaften aus Elsaß-Lothringen, Paris und Berlin, als zentrale Stellen zur Beratung aller erforderlichen Kampfmaßnahmen. — Veranstaltung einer internationalen Woche (5. bis 12. April) mit Manifestationen und Demonstrationen gegen die Ruhrbesetzung, gegen den Versailler Vertrag und gegen Kriegsausbruch. — Kampagne in allen Parlamenten, in der gleichen Zeit und der gleichen Richtung. — Schaffung einer proletarischen Einheitsfront, sowie die Organisation eines internationalen Streiks für den Fall diplomatischer und kriegerischer Verwickelungen. — Ueber

die Aufgaben in Deutschland heißt es: „Um die imperialistischen Pläne der französischen Machthaber zunichte zu machen, um die Solidarität der internationalen Arbeiterklasse in stärkstem Maße zu schaffen, ist die Entfesselung des Massenkampfes zum Sturze der Cuno-Regg. und Bildung einer revolutionären Arbeiter-Regg. erforderlich."

18./24. März. Tagung der internationalen Handelskammern in Rom.

In einer einstimmig angenommenen Resolution wird ausgesprochen: Folgende Probleme seien die Ursache der jetzigen Mißstände und bedürften deshalb baldiger Lösung: 1. Reparationen, 2. Interalliierte Schulden, 3. Fehlbetrag in den Staatsbudgets und unkontrollierte Inflation, 4. Die Störung des internationalen Anleihemarktes und 5. Die anormalen Schwankungen der Wechselkurse. Alle diese Fragen bildeten ein untrennbares Ganze, und Versuche zu Teillösungen seien unnütz. Bei den Reparationen müßte der Umfang festgestellt und der moralische Charakter anerkannt werden, auch seien die nötigen Bürgschaften zu geben. Wesentlich aber sei es anderseits, daß das Vertrauen wiederhergestellt und wirksame Bürgschaften gegen künftige Grenzverletzungen geschaffen würden, damit die Welt von überflüssigen Rüstungen entlastet werde. Die interalliierten Schulden müßten zwar anerkannt und bezahlt, aber auch entsprechend der wirklichen Leistungsfähigkeit des Schuldners ermäßigt werden. Internationale Anleihen sollten wegen der damit verknüpften politischen Gefahren nicht von Regg. zu Regg., sondern privat gewährt werden. Künstliche Stabilisierung der Währungen seien gefährlich und deshalb zu vermeiden; als Endziel sei die Stabilisierung auf Goldbasis anzustreben. Zur Lösung aller dieser Probleme sei ein internationaler Wirtschaftskongreß unter allgemeiner Teilnahme aller Interessenten unvermeidlich. Die Internationale Handelskammer könne sich nicht in die zwischen Deutschland und den Verbündeten jetzt schwebenden Fragen mischen, doch sei sie später immer mit ihrem fachmännischen Rat bereit.

29./30. März. Eine Konferenz von englischen, französischen, italienischen und belgischen Sozialisten in Paris berät die Reparations- und Ruhrfrage.

7. April. Ein internationales Sozialistenkomitee in Bregenz, das einen Kongreß für Hamburg vorbereitet, verurteilt scharf die französische Politik im Ruhrgebiet.

12./19. Mai. Internationaler Frauenstimmrechtskongreß in Rom.

40 Nationen sind vertreten; Mussolini ist Ehrenpräsident. In mehreren Resolutionen empfiehlt der Kongreß eine internationale Regelung der Nationalität der verheirateten Frau, Kassengründungen für Mütter und Kinder, Pensionierung bedürftiger Mütter, Unterstützung der Völkerbundsidee.

21./25. Mai. Internationaler Sozialistenkongreß in Hamburg. Parteigründung.

Der Kongreß soll die Parteien der 2. Internationale mit denen der Wiener Arbeitsgemeinschaft zu einer einzigen sozialistischen Internationale wieder vereinigen. — Vorsitzende sind Wels (Deutschland) und Bracke (Frankreich). Auf dem Kongreß sind 30 Länder durch 426 ordentliche Delegierte und 194 Gastdelegierte vertreten.

Am 22. protestiert der „Tag" gegen die englische Politik gegenüber Rußland und die internationale Reaktion überhaupt. Am 23. schließen sich die Internationalen 2 und $2^1/_2$ zusammen zur „Sozialistischen Arbeiterinternationale". Sie soll als Organ den internationalen Kongreß, die Exekutive, das Bureau,

die Geschäftskomm. und das Sekretariat umfassen. Die Sozialistische Arbeiterinternationale soll „ein unentbehrliches Instrument für alle internationalen Aufgaben des Friedens und des Krieges sein und bei Konflikten zwischen den Nationen von den angeschlossenen Parteien für sich als höchste Instanz anerkannt werden". — In den Statuten heißt es: 1. In der Sozialistischen Arbeiterinternationale (S. A. J.) vereinigen sich sozialistische Arbeiterparteien, die in der Ersetzung der kapitalistischen Produktionsweise und im Klassenkampf, der in der politischen und wirtschaftlichen Aktion seinen Ausdruck findet, das Mittel der Emanzipation der Arbeiterklasse erkennen.

Am 24. und 25. billigt der Kongreß die Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes und fordert Verwirklichung des 8stündigen Maximalarbeitstages. Mehrere Resolutionen werden angenommen, so über Rußland, die sich gegen die Einmischungsversuche imperialistischer Mächte in die inneren Angelegenheiten Rußlands wendet und die von den russischen Sozialisten aufgestellten Forderungen nach sofortiger Einstellung der Verfolgung Andersdenkender in Rußland und Georgien, nach sofortiger Freilassung aller wegen ihrer politischen Ueberzeugung Verurteilten und nach vollkommenem Verzicht auf das System terroristischer Parteidiktatur unterstützt.

2. Juni. Internationaler Achtstundentag.

Der von dem Internationalen Arbeitsamt eingesetzte Ausschuß beschließt, dem Arbeitsamt eine Resolution zu unterbreiten, der zufolge die Staaten, die das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag zu ratifizieren wünschen, aufgefordert werden sollen, die erforderlichen Abänderungsanträge zu stellen. In der Komm. war Deutschland durch den ständigen Delegierten im Internationalen Arbeitsamt, Leipart, vertreten.

25./30. Juni. Der Kongreß der internationalen Völkerbundsligen fordert die Ueberweisung der Reparations-, Schulden- und Sicherheitsfragen an den Völkerbund.

6./10. August. Internationaler demokratischer Friedenskongreß in Freiburg i. Br.

Vors. ist Reichstagsabg. Joos. Der badische Staatspräsid. Remmele hält eine Begrüßungsansprache gegen das Versailler Diktat. Vertreter aus den meisten europäischen Ländern nehmen teil, aus Frankreich etwa 120 unter Führung Marc Sangniers. Es wird besonders die Abrüstungsfrage und der Ausbau des Völkerbundes als Organ für die Abrüstung erörtert.

15./16. Aug. Interparlamentarische Konferenz in Kopenhagen. Die Minderheitsfrage wird vorwiegend behandelt.

23. August. Der Amsterdamer Internationale Gewerkschaftsbund veröffentlicht folgende Erklärung zur Ruhrfrage:

„Angesichts des Ernstes der gegenwärtigen Lage appelliert der Internationale Gewerkschaftsbund an das Gewissen und den Friedenswillen des internationalen Proletariats und ruft namentlich die deutschen, englischen, belgischen und französischen Arbeiter zum Handeln auf, um dem Zustand der Spannung ein Ende zu machen, dessen Fortdauer das wirtschaftliche Chaos Europas notwendig verschärfen und mit jedem Tage neue Konfliktkeime schaffen muß. Zur Erreichung dieses Zieles hat der Internationale Gewerkschaftsbund von Anfang an die sofortige Feststellung der wirklichen Zahlungsfähigkeit Deutschlands, die Revision und Annullierung der internationalen Schulden, die Aufnahme einer internationalen Anleihe und die Durchführung einer Reparationspolitik der

Sachleistungen und eines deutsch-französischen Zusammenarbeitens gefordert. Der J. G. B. erklärt erstens: daß es Pflicht der deutschen Regg. ist, den kapitalistischen Widerstand zu brechen und jene zu finanziellen Leistungen heranzuziehen, die über die für die Sanierung der Finanzen, die Verbesserung der Existenzbedingungen des deutschen Volkes und die Bezahlung der Reparationsschuld nötigen Mittel verfügen; zweitens, daß es Pflicht der französischen und der belgischen Regg. ist, mit der militärischen Besetzung ein Ende zu machen. Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt neuerlich, daß eine der wesentlichsten Voraussetzungen der Wiederherstellung friedlicher Beziehungen zwischen den Völkern ein Verzicht der Regg.en auf alle Gewaltmaßnahmen und die ehrliche Anwendung der obengenannten Mittel ist, die allein eine rasche Lösung der Probleme verbürgen; weiter, daß das Ziel nicht durch Einzelaktionen, denen sich die nationalen Interessen entgegenstellen würden, erreicht werden kann, sondern nur durch eine vom höheren Interesse der Menschheit geleitete Gesamtaktion."

3./4. Okt. Sozialisten gegen die französische Ruhrpolitik.

Das Internationale Sozialistische Büro (Londoner Internationale) und das Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes beschließen in Brüssel in gemeinsamer Sitzung auf Antrag der Delegationen von Frankreich und Belgien einstimmig eine Resolution gegen die französische Ruhr- und Rheinpolitik. Sie verlangen: 1. die Sicherung der Rückkehr der Ausgewiesenen aus der Ruhr und die Amnestie für alle, die deshalb verurteilt wurden, weil sie sich geweigert haben, die Befehle der Besatzungsbehörden durchzuführen; 2. die Wiederherstellung ungehemmter Verbindung zwischen den besetzten und den unbesetzten Gebieten Deutschlands; 3. die Zurücknahme der den deutschen Beamten auferlegten Verpflichtung, den Besatzungsbehörden den Treueid zu leisten, eine Verpflichtung, gegen die die Bevölkerung den energischsten und berechtigtsten Protest erhoben hat; 4. die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Deutschland und den alliierten Mächten ohne irgend welche neue Bedingungen.

---

14. Okt. Internationaler Kongreß für Arbeiterschutz in Basel.

Es wird beschlossen, einen internationalen Kongreß für Sozialpolitik auf den 24. April 1924 nach Prag einzuberufen. Die Landesverbände werden eingeladen, energisch an der Verwirklichung folgender Punkte zu arbeiten: 1. Beschränkung der wöchentlichen Arbeitsdauer auf 48 Stunden; 2. wöchentliche Ruhetage; 3. Festsetzung des Alters der zur Arbeit zugelassenen Kinder; 4. Schutz der Frauen und der jugendlichen Arbeiter; 5. Sozialversicherung; 6. gesetzliche Anerkennung der Kollektivverträge; 7. Anerkennungen des Rechts der Angestellten auf jährliche bezahlte Ferien. Die Versammlung stellt fest, daß in den Ländern, wo Betriebsräte bestehen, deren Nutzen allgemein anerkannt ist, und beschließt eine Untersuchung über die Betriebsräte dem erweiterten Ausschuß zur Behandlung zu überweisen.

27. Okt./18. Dez. Verhandlungen in Paris über Tanger.

Die Verhandlungen zwischen Frankreich, England und Spanien über das Statut von Tanger schließen mit der Unterzeichnung eines Abkommens. Die spanischen Delegierten haben allerdings nur unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Regg. unterzeichnet, die in wenigen Tagen erwartet wird. Das neue Abkommen läßt dem Sultan von Marokko einen Rest fiktiver Souveränität über die eingeborene Bevölkerung. Die Fremdenkolonien genießen vollständige Autonomie und weitgehende Freiheiten nach Art der früheren Kapitulation. Die Administration liegt in Händen eines Ausschusses, bestehend aus einem

Franzosen als Präsidenten und je einem Engländer und Spanier als Beisitzer. Für die Rechtsprechung ist ein gemischter Gerichtshof vorgesehen. Die Gesetzgebung erfolgt durch eine repräsentative Körperschaft, in der die Europäer mit 17, die mohammedanischen Eingeborenen mit 6 und die jüdische Bevölkerung mit 3 Delegierten vertreten sind. Außerdem ist noch eine internationale Kontrollkomm. vorgesehen, in der sämtliche Mächte, die das Recht haben, in Tanger ein Konsulat zu errichten, vertreten sein werden. Der Text des Abkommens ist vor der Unterzeichnung den Signatarmächten des Algecirasvertrages mit Ausnahme Deutschlands und Oesterreichs zur Kenntnis gebracht worden.

29. Okt. Die Internationale Arbeitskonferenz in Genf beschließt einen Entwurf zur internationalen Regelung der Arbeitsinspektion.

12. Dez. Das Büro des internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam fordert in einem Schreiben an den Völkerbundsrat eine internationale Aktion zugunsten Deutschlands.

27. Dez. Das Internationale Rote Kreuz erläßt einen Aufruf zu Sammlungen für Deutschland.

Liste der Verstorbenen des Jahres 1923

5. Jan. Emanuel Wirth, Prof. an der Hochschule f. Musik, früh. Mitgl. des Joachim-Quartetts, Berlin, 80 J.
5. „ Schriftsteller Adam Müller-Guttenbrunn, Wien, 70 J.
11. „ Konstantin, bis 1922 König von Griechenland, Palermo, 54 J.
14. „ Ribot, Senator, 1893, 1894, 1914—19 Min., Paris, 80 J.
15. „ Johannes Orth, Prof. der Pathologie, Berlin, 76 J.
18. „ Karl v. Gareis, Prof. f. Handelsrecht, München, 78 J.
20. „ Hermann Hartmann, Begr. des Aerzteverbandes, Leipzig, 60 J.
22. „ Schriftsteller Max Nordau, Paris, 74 J.
25. „ Peter Halm, Radierer, München, 69 J.
26. „ Alfons Petzold, Lyriker, Kitzbühel in Tirol, 41 J.
31. „ Dr. Ernst Troeltsch, Prof. der Religionsphilosophie, Berlin, 58 J.
3. Febr. v. Thelemann, 1912—1918 bayer. Justizmin., München, 72 J.
5. „ Landschaftsmaler Ascan Lutteroth, Hamburg, 81 J.
5. „ Dr. Sigmund Günther, Geograph, München, 75 J.
5. „ Graf Kielmannsegge, früh. österr. Ministerpräs., Wien, 75 J.
5. „ Fr. K. v. Erckert, deutscher Gesandter in Chile, in Llanquihua, 53 J.
10. „ Geh. Rat Wilhelm von Röntgen, München, 78 J.
11. „ Frhr. Helmuth v. Maltzahn-Gültz, Staatssekr. a. D., Gültz in Pomm., 83 J.
13. „ Vogtherr, Braunschweig. Min., Braunschweig, 63 J.
14. „ Gerd v. Bassewitz, Dichter, Gera, 45 J.
19. „ Frederic Masson, Historiker, Paris, 75 J.
22. „ Théophile Delcassé, früh. franz. Min. des Ausw., Nizza, 71 J.
28. „ Hugo Licht, Geh. Baurat, Leipzig, 82 J.
6. März Dr. Mayer, deutscher Botschafter in Paris, München, 48 J.
11. „ v. Müller, Kapitän z. S., Führer der „Emden" im Kriege, Braunschweig, 43 J.
11. „ Dr. Predöhl, früh. Erster Bürgerm. von Hamburg, Hamburg.
13. „ Allende Salazar, früh. span. Ministerpräs., Madrid.
16. „ Milena, früh. Königin von Montenegro, Nizza, 75 J.
21. „ Graf Kuno Moltke, Generalleutnant, früh. Flügeladjudant des Kaisers, Berlin, 75 J.
26. „ Sarah Bernhardt, Schauspielerin, Paris, 78 J.
3. April Lord Carnarvon, Archäologe, Kairo, 57 J.
7. „ Georg Reicke, früh. Bürgerm. von Berlin, Berlin, 59 J.
12. „ Wilh. Hoesch, Geh. Kommerzienrat, Berlin, 77 J.
23. „ Luise, früh. Großherzogin von Baden, Baden-Baden, 85 J.
24. „ Wilhelm Ernst, früh. Großherzog von Weimar, Heinrichsau in Schlesien, 46 J.
29. „ Ernst v. Plener, früh. Parlamentarier u. Min. in Oesterreich, Wien, 82 J.
3. Mai v. Lyncker, Gen. d. Inf., früh. Hausmarschall Wilhelms II, Potsdam, 78 J.
5. „ Georg v. Jochner, früh. Direktor des bayer. Reichsarchivs, München, 62 J.
7. „ Graf, Minister des Innern in Württbg., Stuttgart, 50 J.
8. „ W. H. Oswald, früh. Bürgerm. in Hamburg, 90 J.

9. Mai Friedrich Edler v. Braun, Präsident des Reichswirtschaftsrats, München, 60 J.
14. „ Charles de Freycinet, früh. Ministerpräs., Paris, 95 J.
23. „ Halvorsen, norwegischer Ministerpräs., Oslo, 51 J.
26. „ Franz Frhr. v. d. Recke, letzter Staatsminister der Fürstentümer Schwarzburg, Rudolstadt, 68 J.
30. „ Adolf Oberländer, Maler, München, 77 J.
6. Juni Graf v. Horn, früh. bayer. Kriegsminister, München, 76 J.
10. „ Pierre Loti, Schriftsteller, Paris, 73 J.
15. „ Leon Bilinki, früh. österr. Minister, Wien, 77 J.
28. „ Dr. Fritz Mauthner, Schriftsteller, Meersburg, 73 J.
8. Juli Adolf Kirdorf, Großindustrieller, München, 78 J.
16. „ Hansel, Geh. Kommerzienrat, Pirna, 81 J.
23. „ Charles Dupuy, Senator, früh. Ministerpräs., 82 J.
2. Aug. Warren, Gamaliel Harding, Präs. d. Ver. Staaten von Amerika, Washington, 58 J.
8. „ Cassel, Justizrat, Ehrenbürger Berlins, 74 J.
29. „ Graf Paul Hoensbroech, früher Jesuit, Berlin, 71 J.
31. „ Vilma Parlaghi, Fürstin Lwoff, Porträtmalerin, New-York, 55 J.
9. Sept. Marschall Hermes da Fonsea, früh. Präs. von Brasilien, Rio de Janeiro, 68 J.
12. „ v. Velsen, Oberberghauptmann a. D., Steglitz, 75 J.
14. „ Wilhelm Pfannkuch, Abg., Berlin, 81 J.
20. „ Fr. v. Dusch, früh. badischer Ministerpräs., Mauren in Baden, 72 J.
21. „ Ferd. Avenarius, Schriftsteller, Herausgeber des „Kunstwart", auf Sylt, 67 J.
23. „ Lord John Morley, früh. engl. Minister, London, 83 J.
25. „ Cornelius Frhr. v. Heyl zu Herrnsheim, Großindustrieller, früh. Mitglied der Ersten Hess. Kammer, Pfauenmoos (Schweiz), 80 J.
3. Okt. Charles Lesseps, Ingenieur, Begründer des Panamakanals, London, 82 J.
12. „ Prof. Dr. Flügge, Hygieniker, Berlin, 75 J.
23. „ Prof. Dr. Frischeisen-Köhler, Halle, 45 J.
23. „ Geh. Rat Plate, früh. Direktor im Preuß. Abgeordnetenhause, Berlin, 64 J.
28. „ Stojan Protitsch, erster Ministerpräs. in Südslawien, Belgrad, 65 J.
29. „ Philippe Millet, Journalist für auswärtige Politik, Paris, 43 J.
30. „ Bonar Law, früh. engl. Premier, London, 65 J.
12. Nov. Prof. Dr. Eberhard Gothein, Nationalökonom in Heidelberg, Dahlem bei Berlin, 70 J.
14. „ Herzog Ernst August von Cumberland, Gmunden, 77 J.
20. „ Havenstein, Reichsbankpräsident, Berlin, 66 J.
26. „ Josip Stritar, slowenischer Literat, Rohitsch-Sauerbrunn, 87 J.
28. „ Prof. Ernst Zitelmann, Zivilrechtslehrer, Bonn, 70 J.
1. Dez. Lord Loreburn, 1905—1912 Lordkanzler, London, 67 J.
4. „ Maurice Barrès, Dichter u. Politiker, Paris, 61 J.
17. „ Geh. Rat v. Krause, Preuß. Landtagsabg., Berlin, 71 J.
23. „ Geh. Rat Witting, früh. Oberbürgerm. von Posen, Leiter der Nationalbank, Berlin, 67 J.
28. „ Eiffel, Ingenieur, Erbauer des Eiffelturms, Paris, 91 J.
28. „ Prof. Dr. Dade, Nationalökonom, Berlin.
30. „ Gen. Bugt, Chef des Generalstabs, Paris, 55 J.

Sachregister

Heer und Flotte]

Namenregister




UNIWERSYTETU GDAŃSKIEGO
BIBLIOTEKA

